S

Zeit

Die „Sex

und von

Sexual-Probleme.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik.

Die „Sexual-Probleme“ bilden die neue Folge der Zeitschrift „Mutterschutz“ und von Januar 1909 an auch die Fortsetzung der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft“.

Herausgegeben

von

Dr. med. Max Marcuse.

10. Jahrgang.

Frankfurt a. M.
J. D. Sauerländers Verlag.
1914.

Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Vorbemerkung.

Infolge des Krieges wurden die seit September 1914 erscheinenden Hefte in grösseren Zwischenräumen herausgegeben, sodass das letzte Heft des X. Jahrgangs nicht, wie bisher üblich, im Dezember 1914, sondern erst im Mai 1915 erschien. Zur Vermeidung von Irrtümern wurde deshalb bei den letzten Heften die bisherige Monats-Bezeichnung durch Nummern ersetzt, sodass das im **November** fällig gewesene, aber erst im Januar 1915 erschienene Heft mit **Nr. 11,** das im **Dezember** fällig gewesene, aber erst im Mai 1915 erschienene Heft mit **Nr. 12** bezeichnet wurde. Bei dem im **Oktober** fällig gewesenen, aber erst im November erschienenen Heft wurde infolge eines bedauerlichen Druckfehlers die Bezeichnung „November" gesetzt. Diesem Heft gehört die Bezeichnung „Heft 10".

Der X. Jahrgang behält, trotzdem die beiden letzten Hefte erst im Jahr 1915 erschienen sind und mit der Jahreszahl 1914/15 bezeichnet wurden, doch die Jahreszahl **1914.**

J. D. Sauerländer's Verlag.

ürzburg.

Inhaltsverzeichnis.

Originalarbeiten:

Rundschau.

1. Geschichte, Volks- und Völkerkunde:

2. Biologisches:

3. Psychologie, Psychopathologie:

4. Ethik, Moral, Pädagogik:

5. Gesetz, Verwaltung und Rechtssprechung:

Seite

6. Kriminalität, Kriminalpsychologie und -Anthropologie.

7. Soziales, Sozialmedizinisches und Hygienisches:

8. Klinisches:

9. Statistisches.

10. Verschiedenes.

Kritiken und Referate.

Aus Vorträgen, Vereinen, Versammlungen:

Bibliographie und Zeitschriftenschau:

Seite

Eingesandt und Varia:

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1914 Januar

Sexualität und Charakter.

Von Dr. **Albert Moll**, Berlin.

Im Jahre 1903 erschien das Buch eines jungen Wiener Autors, das Buch Weiningers: „Geschlecht und Charakter“, in dem er vieles über die Unterschiede von Mann und Weib bringt. Der wissenschaftliche Wert des Buches wurde meistens nicht allzu hoch bewertet. Eine eigentümliche Erscheinung aber war es, dass das Buch in weiten Kreisen das allergrösste Interesse erregte, besonders von denen fast verschlungen wurde, die in ihm die allerungünstigste Beurteilung erfuhren, nämlich von den Frauen. Was Weininger hier unter Charakter versteht, ist nicht das, was wir psychologisch und pädagogisch darunter verstehen. Er spricht von allen möglichen psychischen Fähigkeiten, von Begabung und Genialität, von Gedächtnis, vom Ichproblem, von der Logik, lauter Dingen, die mit Charakter nichts unmittelbar zu tun haben. Ich will mein Thema enger begrenzen. Wenn ich von Charakter spreche, will ich mich auf das beschränken, was man als Charakter im allgemeinen bezeichnet. Wir verstehen hierunter seelische Dispositionen, durch die das Handeln des Menschen ein bestimmtes Gepräge erhält, und wenn wir dabei die Beziehungen zwischen Sexualität und Charakter betrachten wollen, so tritt ohne weiteres uns die Frage entgegen, ob nicht das eine vom anderen beeinflusst wird. Und in der Tat ist dies in weitem Masse der Fall. Das interessantere, im allgemeinen aber gerade wenig erörterte Problem scheint mir allerdings die

Frage zu sein, wie weit die Sexualität den Charakter beeinflusst, und dem gegenüber scheint mir die Frage, wie weit die Sexualität unter dem Einfluss des Charakters steht, von geringerer Bedeutung.

In einer Zeit, die das Experiment so hoch stellt wie die unsere, wird man gewiss in erster Linie fragen, ob man durch das Experiment dieser Frage nähertreten kann, ob man nicht experimentell feststellen kann, ob die Sexualität einen Einfluss auf den Charakter ausübt, und gegebenenfalls, welchen. Eine Art Experiment bieten nun in der Tat jene Personen, die künstlich asexuell gemacht worden sind: die Kastraten, männliche und weibliche, menschliche und tierische. Es ist längst bekannt, dass bei Tieren die Kastration einen erheblichen Einfluss auf den Charakter, wenn wir von einem solchen in der Tierwelt sprechen können, ausübt. Die Kastration des männlichen Pferdes geschieht nicht nur, um den Geschlechtstrieb in der Entwickelung zu hemmen, sondern gerade um Charaktereigenschaften zu entwickeln, die beim Fortbestehen der Sexualität ausbleiben würden. Der Wallach ist ein ruhigeres Tier, er ist folgsamer als der Hengst und daher für die Arbeit meistens brauchbarer. Auch beim Menschen haben wir vielfach die Folgen der Sexualität auf die Charakterentwickelung in gleicher Weise zu beobachten Gelegenheit. Kastrationen werden aus verschiedenen Gründen ausgeführt. Ich will nicht von der Kastration sprechen, die gegen Kriegsgefangene als eine Art Strafe verhängt wurde, noch von der, die in neuerer Zeit empfohlen wird, um Degenerierte, besonders aber auch schwere Verbrecher an der Fortpflanzung zu hindern. Erwähnen will ich die Kastration, die im Orient geübt wird, teils um ungefährliche Haremswächter zu erhalten, teils auch aus anderen Gründen. Über den Charakter dieser Kastraten — meistens sind es vollkommene Eunuchen — gehen die Ansichten zwar etwas auseinander und zwar deshalb, weil man über sie nicht allzu viel Zuverlässiges erfahren hat. Ein Kenner des Orients und der Eunuchen, Zambaco Pascha, der eine Monographie über die Eunuchen geschrieben hat, verfügt aber offenbar über manche Erfah-

rungen. Er hebt den Mangel an Lebhaftigkeit und an Fröhlichkeit, den Mangel an Aktivität hervor, er betont die Neigung zur Traurigkeit und Faulheit. Energielos und indolent, willenlos und feig, grausam und egoistisch — diese Eigenschaften spricht er ihnen zu, wenn er auch hinzufügt, dass es Ausnahmen gibt.

Der Einfluss der Keimdrüsen (Hoden und Eierstöcke) auf das Seelenleben ist eine Erscheinung, die den engen Zusammenhang zwischen Seelenleben und Körperbeschaffenheit zeigt. Wie der Einfluss zustande kommt, darüber gehen die Meinungen noch auseinander. Hatte man früher angenommen, dass es wesentlich Nervenreize sind, die von den Keimdrüsen ausgehen, und die durch Vermittelung der Nervenbahnen das Gehirn beeinflussen, so hat in neuerer Zeit mehr und mehr die Anschauung von der inneren Sekretion an Boden gewonnen, die gewissen chemischen Produkten der Keimdrüsen die Fähigkeit zuschreibt, die körperliche und seelische Entwickelung des Menschen zu beeinflussen. Bei dieser inneren Funktion der Keimdrüsen haben wir es mit etwas anderem zu tun als mit der Produktion der zur Fortpflanzung nötigen Keimzellen: des beim Weib monatlich sich abstossenden Eies, der beim Manne im Samen angehäuften Samenfäden. Was den Einfluss auf körperliche und seelische Entwickelung ausübt, muss etwas anderes sein, und zwar schon deshalb, weil dieser Einfluss schon zu einer Zeit zustande kommt, wo von Keimzellen nicht die Rede ist; zu einer Zeit, wo der Knabe noch weit von der Reife entfernt ist, die zur Fortpflanzung nötig ist. Zu einer solchen Zeit üben die Keimdrüsen zweifellos schon einen bedeutenden Einfluss auf die Entwickelung aus. In einem Punkt freilich ist in neuerer Zeit eine Wandlung der Anschauung eingetreten. Hatte man früher vielfach behauptet, dass die Entfernung der Keimdrüsen die Charaktere des entgegengesetzten Geschlechts zu entwickeln strebt, so ist jetzt mit Recht mehr und mehr die Anschauung vertreten, dass die Entfernung der Keimdrüsen nicht sowohl die Charaktere des entgegengesetzten Geschlechts entwickelt, als vielmehr hemmend auf die Entwickelung der eigenen Geschlechts-

charaktere einwirkt. So ist der Kastrat durchaus nicht etwa äusserlich ein Weib, es fehlen ihm aber die spezifisch männlichen Charaktere. Er ist in mancher Beziehung asexuell. Dass man beides unterscheiden muss, kann natürlich keinem Zweifel unterliegen, wenn man auch zugeben muss, dass beides, das Fehlen der spezifisch männlichen Eigenschaften und das Auftreten spezifisch weiblicher Eigenschaften, Berührungspunkte bietet, ja zuweilen identisch sein kann. Ebensowenig wie der Kastrat körperlich ein Weib ist, sind auch die dem Kastraten eigenen Charaktereigenschaften spezifisch weibliche; es sind aber solche, die dem normalen, mit einer gesunden Sexualität ausgestatteten Manne fehlen.

Auch der Umstand, dass in der Zeit, wo das Sexualleben erwacht oder, besonders beim Weibe, nachlässt, überaus starke seelische Veränderungen beobachtet werden, ist in diesem Zusammenhang zu erörtern. Allerdings müssen wir festhalten, dass wir nicht ohne weiteres aus der Koinzidenz des Erwachens des Geschlechtslebens mit anderen, speziell psychischen Erscheinungen der Reife darauf schliessen dürfen, dass letztere vom ersteren abhängen. Wenn in der Zeit der Pubertät der Knabe zu gewissen Phantastereien neigt, zu einer starken Romantik, Religiosität, aber auch sich ein gewisser dichterischer Schwung bei vielen einstellt, die bis dahin reine Prosamenschen waren, so geht nicht ohne weiteres daraus hervor, dass das alles eine Folge des Sexuallebens ist. Und ebensowenig dürfen wir aus dem Umstande, dass viele Frauen zur Zeit der Wechseljahre eine nicht gerade sympathische Veränderung im psychischen Verhalten, besonders mit Beziehung auf den Charakter darbieten, schliessen, dass dies eine Folge des Aufhörens des Geschlechtslebens ist. Man war bis vor kurzem nur allzu sehr geneigt, diesen Schluss zu machen. Neuere Forschungen haben aber mehr und mehr darauf hingewiesen, dass manches, was man in dieser Weise sogar als eine direkte Folge der Tätigkeit der Keimdrüsen ansah, in Wirklichkeit gewissermassen etwas im Menschen Präformiertes darstellt, d. h. unabhängig von den Keimdrüsen und unabhängig von dem eigentlich sexuellen Leben der Mensch von Geburt an dazu

disponiert ist, zu gewissen Perioden seines Lebens körperliche, aber auch seelische Veränderungen darzubieten.

Haben wir es in dem Fall der Kastraten mit Asexuellen zu tun, und zeigt uns hier das Experiment den Einfluss der für das Sexualleben so wichtigen Keimdrüsen auf die Entwickelung des Charakters, so will ich weiter darauf hinweisen, dass jede Sexualität auch ihre spezifischen Charaktereigenschaften hat. Die entgegengesetzten Pole sind Mann und Weib. Eine frühere Anschauung, die alle Unterschiede der Geschlechter von dem Bestehen der Keimdrüsen abhängig machte, kann heute nicht mehr aufrecht erhalten werden. Bereits im frühen embryonalen Stadium trennen sich die Geschlechter; der eine Embryo wird männlich, ein anderer weiblich. Wenn auch an den Geschlechtsorganen gerade diese Trennung hervortritt, so wäre es doch verfehlt, auf die eingeschlechtliche Weiterbildung der Geschlechtsorgane die spezifisch weibliche und die spezifisch männliche Entwickelung in körperlicher und seelischer Beziehung zurückzuführen. Vieles weist vielmehr darauf hin, dass die Trennung von Anfang an den ganzen Körper betrifft, und dass auch das Seelenleben zum grossen Teil in dieser Trennung bereits präformiert wird oder doch Dispositionen geschaffen werden. Wenn später ein Knabe geboren wird, bei dem zur Zeit der Pubertät die Barthaare zu spriessen beginnen, der Kehlkopf die typisch männliche Form annimmt, und bei dem die teilweise schon vorher spezifischen männlichen Charaktereigenschaften sich nun weiter entwickeln, so ist dies nicht einfach eine Folge davon, dass die Keimdrüsen männlich sind. Wir müssen vielmehr annehmen, dass die geschlechtliche Trennung schon beim Embryo eine viel tiefere ist.

Fragen wir nach diesen Ausführungen über das Zustandekommen der Charakterunterschiede der Geschlechter weiter, welches die Unterschiede sind, so könnte ich hier das ganze Gebiet der Frauenpsychologie besprechen, um auf Grund derselben die Abhängigkeit des Charakters vom Geschlecht nachzuweisen. Doch kann das nicht meine Aufgabe sein. Nur wenige Punkte will ich besprechen, zunächst aber

darauf hinweisen, dass die Verschiedenheit durchaus nicht nur das Sexualleben betrifft, dass vielmehr ebenso wie auch die Organe, die mit dem Sexualleben unmittelbar nichts zu tun haben, vom Geschlecht abhängen, so auch die seelische Entwickelung sich keineswegs auf Unterschiede im Sexualleben beschränkt. Der wichtigste Unterschied ist freilich der, dass sich das Weib zum Manne, der Mann zum Weibe hingezogen fühlt. Aber schon die Art der Attraktion ist verschieden beim Menschen ebenso wie in der Tierwelt, beim Kulturmenschen ebenso wie bei Naturvölkern, wobei man übrigens beobachten kann, dass sich Naturvölker und Tiere in mancher Beziehung weit mehr ähneln als Natur- und Kulturvölker. In der Tierwelt ist es meistens das Männchen, das den Hauptschmuck zeigt. Ich erinnere an die Fasanenarten und viele andere Vögel, an den Löwen, den Hirsch usw. Ähnliches beobachtet man bei den niederen Völkern, wo sich die Männer mit Federn und Fellen schmücken, sich bemalen oder tätowieren. Mit Recht weist Havelock Ellis darauf hin, dass die Bewerbungsart bei den Wilden der bei den Vögeln ausserordentlich ähnelt. Der geschmückte Mann stellt sich zur Schau und sucht durch seinen Mut und seine Geschicklichkeit das Weib zu gewinnen. „Sorgfältig einstudierte Tänze und Scheinkämpfe, denen die Frauen mit Interesse zuschauen, spielen bei beiden Geschlechtern oft eine wichtige Rolle für die Anlockung zur Begattung.“ Dies ist bei den höher zivilisierten Menschen nicht der Fall, da hier, wenigstens unter normalen Verhältnissen, das Sichschmücken auf das Weib übergegangen ist. Man wende nicht ein, dass auch Männer sich zu schmücken und für das Weib anziehend zu machen suchen. Es ist zuzugeben, dass in dieser Beziehung die neuere Zeit eine Verwischung dieses Geschlechtscharakters gebracht hat. Zwar hat es immer schon Gigerl gegeben, die auf die Zurechtmachung ihres eigenen Äusseren ebenso viel Zeit verwendeten wie das Weib, aber in neuerer Zeit hat diese Erscheinung eine gewisse Zunahme erfahren. Nur betrachte man das nicht als normal. „Die Modesucht“, so drückte sich Rudolf Schultze schon vor Jahrzehnten in seinem

Buche „Die Modenarrheiten“ aus, „ist durchaus generis feminini. Darum nennen wir gerade die Laffen und Stutzer weibisch, weil sie jeden Wechsel der Mode mitmachen.“ Und jedenfalls erscheint dem normalen Vollmann der Mann als eine etwas lächerliche Figur, der ebenso viel Zeit und ebenso viel Sorgfalt dazu braucht, sich herauszuputzen wie das Weib. Im allgemeinen ist beim Kulturmenschen der weibliche Teil der, dem es zukommt, sich zu schmücken.

Aber eines ist der Tierwelt und dem Menschen, sowohl dem tiefer stehenden wie dem zivilisierten, gemeinsam, nämlich der Umstand, dass das Weib der wählende Teil ist. Wenn die im Hochzeitskleid prangenden männlichen Vögel vor dem Weibchen hin- und herhüpfen, so hat dieses zu wählen, und ebenso wenn Wilde durch Tänze das Weib zu erregen suchen. Nicht anders liegt es beim Kulturmenschen. Es erscheint uns stets wie eine Umkehrung der Rollen, wenn das Weib aufdringlich dem Manne nachläuft, und es ist dem normalen Mann selten etwas so peinlich, wie die Zurückweisung einer Frau, die statt der Rolle des Umworbenseins die des Werbens angenommen hat. Dass es sich bei dieser Verteilung der Rollen nicht nur um zufällige Einflüsse der Erziehung handelt, wenn diese natürlich auch auf die Rollen der Geschlechter Rücksicht nehmen muss, das geht schon daraus hervor, dass bei allen Völkern ebenso wie in der Tierwelt das Weib der umworbene Partner ist. Die Erziehung und die Anschauungen des Volkes passen sich hier nur den natürlichen Dispositionen an.

Selbstverständlich geht daraus nicht hervor, dass das Weib vollkommen passiv ist. Auch des Weibes Aufgabe im Liebesleben ist eine gewisse Betätigung. Ich brauche nur auf jenen typisch weiblichen Zug hinzuweisen, den wir Koketterie nennen. Gewähren und Versagen sind nach Simmel ihre beiden Komponenten. Das Gewähren des Weibes wird gerade dadurch zu einem typisch weiblichen Charakteristikum, dass es mit dem Versagen eng verbunden ist. Ein Weib, das nur gewährt, kann pathologisch, es kann durch Erziehung schlecht beeinflusst oder von Geburt an unmoralisch sein; das Normalweib stellt das nur gewährende

Weib jedenfalls nicht dar. Ebensowenig ist das dauernde und ausschliessliche Versagen das Normale. Aber ehe das Weib gewährt, soll es umworben und gewonnen sein. Merkwürdigerweise zeigen sich auch hier ähnliche Erscheinungen in der Tierwelt. Es ist nichts Seltenes, dass ein weiblicher Vogel vor dem männlichen wegläuft, dann stehen bleibt, das Männchen heranlockt, dann wieder flieht, bald im Kreise, bald nach anderer Richtung, ein fortgesetztes Abwechseln von Locken und Fliehen findet statt, bis schliesslich das Spiel im Gewähren sein Ende erreicht. Dass dies biologisch und psychologisch begründet ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Sowohl beim Menschen wie beim Tier ist dieses Sichzieren des Weibes, das abwechselnde Anlocken und Zurückweisen, wohl darauf berechnet, des Mannes Liebesgefühle um so mehr zu erhöhen, das zu erreichen, was wir Tumeszenz nennen.

Sehr nahe steht der Koketterie das Schamgefühl. Ich will hier natürlich nur vom Schamgefühl sprechen, soweit es das Geschlechtsleben betrifft, nicht von jenem, das sich auf andere Lebensäusserungen bezieht. Man denke etwa an das Schamgefühl eines Mannes, der vergessen hat, sich seinen Kragen anzuknöpfen und ohne Kragen und Schlips auf die Strasse gegangen ist. Das sexuelle Schamgefühl ist eine besonders dem Weibe zukommende Eigenschaft. Als künstlerische Darstellung kennen wir in erster Linie die medizeische Venus, die mit zurückgezogenem Becken die eine Hand vor die Geschlechtsteile, die andere vor die Brüste hält. Ich will nicht auf die Entstehung des Schamgefühls eingehen, nicht erörtern, ob Havelock Ellis, vielleicht der bedeutendste unserer gegenwärtigen Sexualforscher, recht hat, wenn er das Schamgefühl auf die Periodizität des Geschlechtstriebes zurückführt und meint, das Schamgefühl wolle ungefähr sagen: jetzt ist nicht die Zeit zur Begattung. Einen Schutz stellt das Schamgefühl dar und deshalb, weil es einen grösseren Schutz braucht, tritt es beim Weibe besonders hervor. Das Weib braucht grösseren Schutz zunächst aus natürlichen Ursachen. Für den Mann ist der Akt, wenn ich von vorübergehenden Rückwirkungen auf den

Körper, von der Infektionsgefahr absehe, eine einmalige Handlung, für das Weib hat sie immense Folgen: Schwangerschaft und Mutterschaft. Das Weib hat auch einen anatomischen Schutz, das sogenannte Hymen. Aber einen Hauptschutz bildet das Schamgefühl. Es wehrt den Mann ab, es wahrt die Jungferschaft und die Unberührtheit und schützt, wenn diese nicht mehr besteht, doch vor weiteren folgeschweren Handlungen.

Zu diesen Folgen gehört nicht nur die Schwängerung und die Mutterschaft, sondern auch die gesellschaftliche und soziale Ächtung, die in den meisten Kreisen, auch in zahlreichen Proletarierfamilien, sich an den intimen Verkehr des Mädchens anschliesst. Hier treffen wir auf die merkwürdige Erscheinung, dass das, wovor das Schamgefühl schützen soll, nämlich die gesellschaftliche Ächtung, selbst wieder einen Schutz darstellt, wie ich bei dieser Gelegenheit erwähne. Es wäre gänzlich verkehrt, in der Ausstossung des geschwängerten Mädchens nur grausame Machtgelüste des Mannes zu erblicken. So ungerecht uns diese Behandlung des weiblichen Geschlechtes auch erscheinen mag, so kann man sich doch nicht verhehlen, dass sie eine tiefe Bedeutung hat. Die Folgen, die eine Handlung dem Menschen bringt, sind massgebend dafür, ob die Handlung leicht ausgeführt wird oder nicht. Je härter der illegitime Verkehr des Weibes behandelt wird, um so mehr wird es vor dem Verkehr geschützt sein, weil die Folgen Furcht erregen. Der Umstand, dass wir mit dem einzelnen weiblichen Geschöpf, das einem listigen Verführer zum Opfer gefallen ist, das tiefste Mitgefühl haben, der Umstand, dass hier die erschütterndsten Tragödien des Lebens uns begegnen, kann nicht davon abhalten, in der allgemeinen Ächtung einen Schutz des Weibes zu erblicken. Die Ächtung ist ebenso wie das Schamgefühl dazu bestimmt, das Weib vor der Verführung zu schützen, die ihm im Gegensatz zum Manne, auch ganz abgesehen von der gesellschaftlichen Ächtung, so schwere Folgen bringen kann. (Fortsetzung folgt.)

Anonymität und Sexualität.

Von Professor **Johannes Dück**-Innsbruck.

Ich habe die letzten 100 Fälle aus meiner Praxis als Gerichtssachverständiger für Schriftenvergleichung und Fälschungsfragen in bezug auf das Geschlecht der beschuldigten Personen und auf den Hauptinhalt hin untersucht; obwohl die Fälle nur aus Österreich allein, ja grösstenteils sogar aus einem noch enger begrenzten Gebiet, nämlich aus Tirol und Vorarlberg stammen, dürften doch die Ergebnisse nicht sonderlich von den allgemein in Mitteleuropa gültigen abweichen. Es ergab sich also:

Männliche Beschuldigte:	
anonyme Schreiben ohne sexuellen Inhalt[1])	24
anonyme Schreiben mit sexuellem Inhalt	4
sonstige Fälle, meist Unterschrift-Fälschungen	32
zusammen	60.

Weibliche Beschuldigte:	
anonyme Schreiben ohne sexuellen Inhalt	7
anonyme Schreiben mit sexuellem Inhalt	22
sonstige Fälle, meist Ableugnung von Unterschriften	11
zusammen	40.

Es ist immerhin sehr bemerkenswert, dass der sexuelle Inhalt bei den weiblichen Beschuldigten eine soviel grössere Rolle spielt als bei den männlichen, wo doch sonst die Zahl der anonymen Schreiben, absolut genommen, bei den beiden Geschlechtern fast gleich ist (28:29). Wesentlich schärfer noch zeigen sich aber die Verhältnisse für das weibliche Geschlecht, wenn man die Zahlen in Prozent der einzelnen Geschlechter ausdrückt; dann ergeben sich:

	männlich	weiblich
anonyme Schreiben ohne sex. Inhalt	40%	17,5%
anonyme Schreiben mit sex. Inhalt	**6,66%**	**55,00%** !!
sonstige Fälle	53,34%	27,5%
	100,00	100,00.

[1]) Droh- und Erpresserbriefe, Anzeigen gegen Amtspersonen wegen Amtsmissbrauchs, Bestechlichkeit usw.

Diese Zahlen sprechen jedenfalls nicht dafür, dass das Interesse an sexuellen Dingen beim Mann grösser ist als beim Weib; sie scheinen vielmehr denen recht zu geben, die dem Weibe eine grössere, aber latente Sexualität zuschreiben.

Über die rassenbiologische Bedeutung der Kriege.

Von August Hallermeyer, München.

Bei der Beurteilung des Krieges in alter und neuer Zeit ist ein Gesichtspunkt viel zu wenig in Rechnung gezogen worden, dessen grundlegende Bedeutung wir heute mehr und mehr begreifen lernen, nämlich: Die Auslesewirkung des Krieges. Unter den vielen Massstäben, mit denen man an die Frage nach dem Sinn des Krieges heranging, es seien hier aus der Fülle nur erwähnt „das subjektive Gefühl" (Berta v. Suttner) und „der energetische Imperativ" (Wilhelm Ostwald), darf der rassenbiologische Standpunkt wohl die erste Stelle beanspruchen. Denn die Veränderungen, die das rassliche Erbgut der Völker erfährt, sind wohl die dauerhaftesten Einwirkungen auf die Menschheit, die es gibt. Letzten Endes ist die Frage nach dem „Sein oder Nichtsein" der Menschheit und der menschlichen Kultur überhaupt eine biologische Frage; und deshalb müssen wir alle Verhältnisse in erster Linie vom Gesichtspunkt der Rassentüchtigkeit aus beurteilen. Auch der Friedensfrage werden wir im Licht der Biologie ganz neue Seiten abgewinnen können, und es soll in dieser Arbeit versucht werden, dadurch die Debatte über Krieg und Frieden, die oft genug nur mit Schlagworten geführt wird, etwas zu vertiefen.

Nach der Lage der Dinge müssen bei der rassenbiologischen Wertung des Krieges drei Phasen unterschieden werden: Die vorgeschichtliche Rolle des Krieges, d. h. die

Bedeutung des Krieges für die Menschwerdung und erste Kulturentwicklung, dann die rassenbiologischen Wirkungen der Kriege in geschichtlicher Zeit und endlich die biologische Bedeutung des Krieges für die Gegenwart und Zukunft.

I. Die vorgeschichtliche Rolle des Krieges.

Der Kampf ist der Vater aller Dinge, sagt ein alter Spruch. Für die vorgeschichtliche Entwicklung des Menschen gilt dieser Satz unbedingt. Denn die Menschwerdung ist unter der Herrschaft der natürlichen Auslese, des Kampfes ums Dasein vor sich gegangen und im wesentlichen ein Ergebnis der Auslese und der Zuchtwahl. Die natürliche Auslese ist die grausamste Züchterin, die wir uns vorstellen können. Durch seine Kampflust, die ihn anstatt zur Flucht zum Angriff trieb, wurde der affenartige Vorfahr des Menschen gezwungen, seine Urwaffe, die Hand, immer besser auszubilden (1). Nur durch brutalen Kampf konnte er sich der Tierwelt gegenüber behaupten. Schon hier kamen die sozialen Triebe, die er mit den Affen gemein hat, zur Geltung und wurden durch die Auslese mächtig gefördert. Gleicherweise erwiesen sich die Anfänge von Vernunft, die ihn auszeichneten, als äusserst förderlich im Daseinskampf (2). Zur richtigen Entfaltung konnten die geistigen Eigenschaften allerdings erst im Kampf gegen seinesgleichen kommen, wo Intelligenz gegen Intelligenz stand. Der Begabtere ging aus dem unerbittlichen Kampf als Sieger hervor; begabter nach seinen Verstandes- und Sozialanlagen. Bei diesem Kampf handelte es sich nicht nur um günstigere Lebensbedingungen, um Wohnplätze und um Besitz in jeder Form, sondern auch um die Gunst der Frauen. Die natürliche Zuchtwahl, der Kampf der Männchen um die Weibchen, war auch beim Urmenschen noch in voller Wirksamkeit (3). So war das Ergebnis des Kampfes, der Ausschluss der Schwächeren von der Fortpflanzung, durchaus der Höherentwicklung förderlich. Die Auslese auf spezifisch menschliche Eigenschaften konnte nur in Form eines Vernichtungskampfes unter verschiedenen Vormenschengruppen vor sich gehen (1). „Die erste und älteste Form der Gruppenberüh-

rung ist der Krieg" sagt Müller-Lyer (4), und bezeichnet den Krieg als eine der Ursachen des Kulturfortschritts. Frauenraub und Sklaverei waren die unmittelbaren Folgen des Krieges und zugleich die Anfänge der Arbeitsteilung und damit der Zivilisation. Mit welcher Unaufhörlichkeit und Grausamkeit diese Kämpfe geführt wurden, zeigt uns das Beispiel der nordamerikanischen Indianer, deren Zahl bei der Entdeckung Amerikas nur wegen ihrer beständigen Vernichtungskriege so gering war. Auf Java hat sich das eingeborene Volk, seit die Europäer den Frieden brachten, um ein vielfaches vermehrt. Die alten Germanen hielten es für schimpflich, etwas durch Arbeit zu erwerben, was durch Kampf zu gewinnen war (4).

Das durch die Auslese mächtig geförderte Sozialgefühl bereitete den Boden für den Zusammenschluss immer grösserer Menschengruppen. Die treibende Kraft der Staatenbildung war wiederum der Krieg (5), der die Menschen die Bedeutung des Zusammenschlusses auf das nachdrücklichste fühlen liess. Denn im Kampfe mussten immer die besser organisierten Gruppen siegen; und so wurde der Zusammenschluss immer enger und umfassender, bis er sich schliesslich in einem wohlgeordneten Staatswesen verkörperte. Der Staat hob die Gruppenkämpfe auf, rang aber mit anderen Staaten um die Vorherrschaft. Der scharfe, kriegerische Wettbewerb schweisste schliesslich mehrere Staaten zu grossen Reichen zusammen, in deren Schutz die Kultur mächtig emporblühte.

Das Ergebnis dieser Betrachtung ist also die Überzeugung, dass der „Gruppenkampf auf Leben und Tod", wie ich den Krieg definieren möchte, in der Urzeit nur eine besondere Form der natürlichen Auslese, des Kampfes ums Dasein und damit eine der Grundbedingungen der Menschwerdung und Höherentwicklung war. Bekanntlich hat aber die fortschreitende Kultur fast ausnahmslos die natürliche Auslese aufgehoben und den Kampf ums Dasein vielfach gemildert und gewandelt, so dass wir aus diesem Ergebnis nicht ohne weiteres Schlüsse ziehen dürfen über die Bedeutung des Krieges unter Kulturvölkern und

in geschichtlicher Zeit. Die geschichtliche Überlieferung ermöglicht uns eine genauere Prüfung der rassenbiologischen Wirkungen der Kriege. Um einer vergleichenden Betrachtung dieser Art sichere Grundlagen zu geben, seien zunächst die Menschenverluste in Kriegen alter und neuer Zeit, wie sie uns überliefert sind, wiedergegeben.

II. Menschenverluste in Kriegen einst und jetzt[1].

Schon die Bibel erzählt von grausamen Ausrottungskriegen. So vernichtete Josua den ganzen Stamm Ai; an einem Tage wurden 12000 Männer und Frauen ermordet. Samuel befiehlt im Namen Jehovas, alle Amalekiten zu töten bis auf die Frauen und Säuglinge, und der Herr zürnt, dass sein Befehl nicht buchstäblich erfüllt wird. Das Riesenheer des Xerxes wurde im Jahre 480 v. Chr. durch Seuchen zum grössten Teil vernichtet. Im Jahre 413 v. Chr. sollen die Athener vor Syrakus 20000 Mann eingebüsst haben, wobei Athen überhaupt nur 30000 erwachsene Bürger zählte. In der Schlacht bei Cannae 216 v. Chr. fielen von den Römern 45500 Fusssoldaten und 2700 Reiter, das sind 92% der Kämpfer. Hannibal verlor auf seinem Zuge über die Alpen dreifünftel seines Heeres = 30000 Mann. Nach römischen Quellen sollen im Jahre 102 v. Chr. 200000 Teutonen und 130000 Cimbern umgekommen sein. Der erste Bürgerkrieg kostete Rom 150000 Bürger, der zweite 170000. In der Entscheidungsschlacht zwischen Ariovist und Cäsar fielen 80000 Germanen. Nach Plutarch soll Cäsar, der nicht als besonders grausam galt, im zehnjährigen gallischen Kriege von 3 Mill. Feinden 1 Mill. getötet haben. Der Zerstörung von Jerusalem 70 n. Chr. sollen 1100000 Menschen zum Opfer gefallen sein. In der gewaltigen Schlacht auf den katalaunischen Feldern im Jahre 451 sollen 160000 bis 300000 Mann gefallen sein. Karl der Grosse rottete die Avaren aus. 933 wurden bei Merseburg im siegreichen Kampfe Heinrichs I. 80000

[1]) Bei dieser Zusammenstellung wurden als Quellen hauptsächlich die Literaturnummern 6—15 benützt.

Ungarn getötet. Die Kreuzzüge sollen 3 Mill. Christen das Leben gekostet haben. Die Kreuzfahrer ermordeten in Jerusalem die ganze Bevölkerung. In der Schlacht bei Crecy 1346 blieben 36 500 Franzosen tot, darunter 2500 Edle. Im Dreissigjährigen Krieg ging die Bevölkerung Deutschlands von 16 Mill. auf 4 Mill. zurück. Fürchterlich waren die Verheerungen in einzelnen Landstrichen: Die Einwohnerzahl der Pfalz sank von 500 000 beim Beginn des Krieges auf 48 000 beim Westfälischen Frieden. Frankenthal zählte früher 18 000, im Jahre 1648 324 Einwohner; Augsburg noch 1632 80 000, 1648 nurmehr 18 000. Im siebenjährigen Krieg verlor Preussen 180 000 Mann und 1500 Offiziere, Österreich 136 000 Mann durch den Tod. In der Völkerschlacht bei Leipzig wurden von 170 000 Franzosen 20 000 getötet und 30 000 verwundet. Von 1793—1815 wurden in Frankreich 4 500 000 Mann ausgehoben. Von diesen starben 150 000 auf dem Schlachtfeld, 2 500 000 in den Hospitälern. Nach den Berechnungen Kolbs sollen von 1793—1815 im Kriege 5 1/2 Mill. Europäer umgekommen sein.

Diese Berichte können naturgemäss nicht genau sein. Besonders die aus dem Altertum sind wohl meist übertrieben. Aber sie geben doch ungefähr einen Begriff von der Zahl der Opfer in einigen der unzähligen Kriege, die geführt wurden. Erst seit dem Krimkrieg steht uns eine genaue Statistik der Menschenverluste zu Gebote, welcher wir die wichtigsten Zahlen entnehmen wollen.

Der blutigste Krieg der neuesten Zeit war unzweifelhaft der vierjährige amerikanische Bruderkrieg von 1861—65. Von den über 2 000 000 Kämpfern der Nordstaaten kamen 325 000 Mann um, das sind 162 pro Tausend. Und zwar fielen von diesen 114 000 auf dem Schlachtfeld oder starben an den erhaltenen Verwundungen. Das ergibt pro Tausend der Kopfstärke 57 durch die Waffen Getötete, eine Zahl, die die entsprechende Vergleichszahl aus dem Deutsch-französischen Krieg um mehr als die Hälfte übertrifft. Bei den Südstaaten waren die Verluste noch verheerender. Von den ungefähr 500 000 Streitern fanden 200 000, das sind 400 pro

Tausend, den Tod durch Waffen oder Krankheiten. Im ganzen kostetete der Krieg den Vereinigten Staaten 525 000 Kämpfer, das sind 16 ‰ der gesamten Bevölkerung (32 500 000), eine Zahl, die später nicht wieder erreicht worden ist. Im Gegensatz zum Sezessionskrieg wurden die ungeheuren Verluste des Krimkriegs hauptsächlich durch Seuchen verursacht. Es starben an Seuchen 76 848 der verbündeten Engländer und Franzosen, 189 pro Tausend der Kopfstärke. An Verwundungen starben 22 779, das sind 56 pro Tausend. Im Deutsch-französischen Krieg 1870/71 starben von den ausgezogenen 815 000 Deutschen im ganzen 43 181, das sind 53 pro Tausend. Und zwar gingen hiervon 66% an Verwundungen und 44% an Krankheiten zugrunde. Von der gesamten damaligen Bevölkerung Deutschlands macht diese Verlustziffer nur 1 pro Tausend aus. Allerdings dürfen auch die 69 895 Kriegsinvaliden, 63 pro Tausend der Gesamtstärke, nicht ausser acht gelassen werden. Die Verluste der Franzosen waren beträchtlich grösser; es werden 130 000 Tote angegeben. Der Russisch-türkische Krieg von 1877/78 war sehr verlustreich, und zwar hauptsächlich durch schwere Seuchen. Bei der russischen Donauarmee betrugen die Toten 106, bei der Kaukasusarmee 152 pro Tausend der Kopfstärke. Im Burenkrieg wurden von den 48 000 wehrfähigen Männern der südafrikanischen Republiken 4000 getötet, das sind 83 ‰. Ausserdem kamen in den Konzentrationslagern und durch die Verwüstung der Farmen viele Frauen und Kinder um. Das 250 000 Mann starke Aufgebot der Engländer verlor durch den Tod 17 472 Mann, 70 ‰ der Kopfstärke. Fast zwei Drittel hiervon fielen Krankheiten zum Opfer. Der blutige Russisch-japanische Krieg von 1904/05, an dem rund 1 400 000 Menschen teilnahmen, forderte von den Russen 43 586 Tote, 65 pro Tausend, von den Japanern 86 004 oder 132 pro Tausend. Hier trat der seltene Fall ein, dass die Verluste des Siegers beträchtlich höher waren als die des Besiegten. Im jüngsten Balkankriege sollen 50 000 Bulgaren getötet und 100 000 verwundet worden sein.

III. Über die Bedeutung der Verluste.

Die nähere Betrachtung dieser Verlustziffern fördert eine Reihe von bemerkenswerten Ergebnissen zutage. Anschliessend an die grausamen Methoden der natürlichen Auslese und entsprechend den barbarischen Gewohnheiten unserer Ahnen strebten die Kriege früherer Zeiten meist die Ausrottung des Gegners an. Frauen und Kinder, Alte und Kriegsdienstuntaugliche wurden nicht geschont. Das feindliche Land wurde verwüstet, alles Leben vernichtet. Dementsprechend war auch die direkte, rassenbiologische Wirkung dieser Kriege eine sehr beträchtliche. Ganze Stämme verschwanden in kürzester Zeit vom Erdboden. Im Lauf der Zeit trat eine Milderung dieser barbarischen Kriegssitten ein. Wie langsam dieser Prozess vor sich geht und wie wenig er vom Willen zum Guten, der doch in den christlichen Völkern lebt, beeinflusst wird, zeigen die Greueltaten der Kreuzfahrer, die unermesslichen Verheerungen des Dreissigjährigen Krieges, die Grausamkeiten der Befreiungskämpfer von 1813 und neuerdings die unmenschlichen Greuel, die die Engländer an Burenfrauen und Kindern verübten, sowie die Menschenschlächtereien am Balkan. Aber im ganzen sind die Kriege doch unvergleichlich humaner geworden, wenn auch gelegentliche Rückschläge nicht ausgeschlossen sind.

Vor allem wird heute die nicht waffentragende Bevölkerung viel weniger in Mitleidenschaft gezogen. Der Kriegsschauplatz ist begrenzt, die Dauer des Krieges nur kurz, die Ernährung der Truppen geordnet und infolgedessen die Disziplin gut. Eine Reihe von internationalen Verträgen suchen in wirksamer Weise die Schäden zu mildern. Die sorgfältige Behandlung und Pflege der Verwundeten und Kranken trägt sehr zur Verminderung der Verluste bei. Die gewaltige Vervollkommnung der Kriegswerkzeuge hat keineswegs zu einer Erhöhung der Verluste geführt, im Gegenteil. In früherer Zeit wurden Millionen von Menschen mittels der einfachen Handwaffen getötet. Heute arbeiten die Vernichtungswerkzeuge so unheimlich schnell und der

Krieg stellt so hohe Anforderungen an die Seelenstärke, dass die Spannkraft der menschlichen Nerven bald erschöpft ist und das Erlahmen der Widerstandskraft zu einem schnellen Frieden führt. Kriege von dreissig-, sieben- oder auch nur vierjähriger Dauer sind heute unter Kulturvölkern wohl kaum mehr möglich. Nach Richter, Chirurgie der Schussverletzungen, sind die friderizianischen Kriege doppelt so verlustreich gewesen als die meisten Kriege des 19. Jahrhunderts. Wir sahen, dass immer noch die meisten der Kriegsopfer durch Seuchen, hauptsächlich Typhus, Cholera, Malaria, Ruhr, Pocken, und nicht durch die Waffen dahingerafft werden. Hier können wir in wirksamster Weise einsetzen, um die Menschenverluste der Kriege noch beträchtlich zu vermindern. Ein grossartiges Beispiel der Wirkung sanitärer Massnahmen bietet der Krimkrieg. Im ersten Winter starben bei einer Heeresstärke der Engländer von 310 000 Mann von 48 000 Lazarettkranken 10 283, das sind 21,4%; nachdem unter Aufwendung von 15 Mill. Fr. sanitäre Massregeln getroffen worden waren, starben im zweiten Winter bei 50 000 Mann Heeresstärke von 27 000 Lazarettkranken nur 551, das sind 2%. Nach Kolb verhielten sich früher die Waffenverluste zu den Seuchenverlusten wie 1:6, heute wie 1:2. Dieses Verhältnis lässt sich noch erheblich verbessern.

Wenn man diese Tatsachen überblickt, muss man Steinmetz zustimmen, wenn er ein „Gesetz der abnehmenden Kriegsverluste" aufstellt (1). Die Vermenschlichung des Krieges wird zweifellos auch noch weiter fortschreiten, und damit wird die direkte rassenbiologische Bedeutung des Krieges immer geringer werden.

IV. Die Fehlauslese (Kontraselektion).

Innerhalb der Völker und Rassen hat der Krieg an sich und durch die mit ihm verknüpften Einrichtungen eine gewisse Auslese zur Folge, welche im Gegensatz zur Gruppenauslese, die das Ergebnis des Wettkampfes der verschiedenen Völker und Rassen darstellt, Einzelauslese genannt werden soll. Sie ist vorwiegend falschwählend (kontra-

selektorisch), und wirkt also in rassenverschlechterndem Sinne. Dies soll nun im einzelnen an der Lebens- und Fruchtbarkeitsauslese gezeigt werden.

a) Die falschwählende Lebensauslese.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass die kriegstüchtigen Männer eines Volkes rasslich höherwertig sind als die Dienstuntauglichen. Gerade die günstigen Varianten unterliegen also der höheren Todeswahrscheinlichkeit des Kriegslebens, und zwar meist in einem Alter, das ihnen noch keine Gelegenheit gab, ihre hochwertigen Anlagen zu vererben. Diese Ausmerzung der tüchtigsten Männer mag in den Zeiten endloser Kriege viel zum Untergang begabter Völker beigetragen haben. So wissen wir bestimmt, dass die spartanische Kriegerkaste, das Rückgrat des spartanischen Staates, durch schwere Kämpfe so dezimiert wurde, dass sie ausstarb (16). Auch unter günstigeren Umständen muss diese Art der Auslese rassenverschlechternd oder zum mindesten entwicklungshemmend wirken. Es erscheint mir sehr wahrscheinlich, dass die Ausjätung unstäter Naturen, wie es die Söldner früherer Zeiten waren, für den Fortschritt der Rasse nicht günstig (17) zu bewerten ist. Schallmayer (18) erwähnt, dass in Frankreich die Aushebungsergebnisse auffallend schlecht waren unter den Jahrgängen, die während und nach der napoleonischen Zeit gezeugt worden waren. Bei den ungeheuren Menschenverlusten, die Frankreich damals erlitten hat (s. o.), dürfte das begreiflich sein. Ebenso soll nach Kurella (19) diese Jugend eine besonders hohe Kriminalität aufgewiesen haben. Kurella versucht auch, die grosse Zunahme der jugendlichen Verbrecher nach 1887 in Deutschland durch die Zeugung dieser Generation während und nach dem Kriege zu erklären, eine Auffassung, die aus kriminalistischen und kriegsbiologischen Gründen gleicherweise zu verwerfen ist. Denn damals wurden eben die Kriminalgesetze geändert, und zudem nahmen auch nach 1887 die jugendlichen Verbrecher fortwährend zu. Der Prozentsatz der Toten (1870/71 bei den Deutschen 5% der ausgerückten Mannschaften) ist in

den modernen Kriegen meist zu gering, um im Durchschnitt eine wesentliche Herabminderung der von dieser Generation zur Vererbung gebrachten Anlagen bewirken zu können. Ausserdem ist die Volkszahl bei den grossen Völkern in letzter Zeit so angewachsen, dass das Heer nur einen geringen Bruchteil der Bevölkerung ausmacht. Die Auswahl der Tauglichen ist z. B. in Deutschland bei der übergrossen Zahl der Militärpflichtigen so streng (und wird überdies nicht nach rasslichen Gesichtspunkten vollzogen), dass viele zurückgewiesen werden, die an rasslicher Tüchtigkeit dem Durchschnitt der Tauglichen durchaus nicht nachstehen. In Frankreich allerdings werden nur die offenkundigen Krüppel als untauglich abgelehnt.

Eine falschwählende Auslesewirkung des Krieges liegt ferner darin, dass die Führer des Heeres, die Offiziere, der grössten Gefahr ausgesetzt sind. Ploetz (17) bringt eine Zusammenstellung, nach welcher im Deutsch-französischen Krieg 1870/71 von den Stabsoffizieren 105 ‰, von den Leutnants 89 ‰, von den Hauptleuten und Rittmeistern 86 ‰, von den Generälen 46 ‰, von den Unteroffizieren und Mannschaften aber nur 45 ‰ den Tod fanden. Da der Durchschnitt der Offiziere sicher rasslich höherwertig ist als der Durchschnitt der Mannschaften, so bedeutet die höhere Sterblichkeit der Offiziere eine Schädigung der rasslichen Erbqualitäten, die nicht wesentlich durch den Umstand gemildert wird, dass die Offiziere im Durchschnitt älter sind als die Mannschaften, und vielfach ihrer Zeugungspflicht schon genügt haben.

Auch in bezug auf Mut und Tapferkeit findet eine ungünstige Auslese statt. Die Kugel wählt nicht; aber zu waghalsigen Unternehmungen werden sich immer die Mutigsten vordrängen, und in der vordersten Schlachtreihe werden immer die Tapfersten stehen. Umgekehrt werden sich die Hasenfüsse und Schwächlinge oft zu drücken wissen, besonders wenn das feindliche Heer siegreich vordringt. Demgemäss dürfen wir ruhig annehmen, dass, immer Durchschnittswerte vorausgesetzt, die Getöteten mutiger und tapferer waren als die Überlebenden.

Anders ist die Auslesewirkung der Kriegsseuchen zu bewerten. Hier kommt die höhere Widerstandskraft der rasslich hochwertigen Konstitution voll zur Geltung. Aber diese günstige Auslese durch Seuchen ist andererseits wieder sehr bedenklich. Denn sie wird unter dem tüchtigeren Teil des Volkes vollzogen, während der untüchtigere, nichtkämpfende Anteil von den weniger widerstandsfähigen Elementen nicht gesäubert wird. Übrigens stellen die Seuchen oft solche Ansprüche an die Immunität, dass ihnen selbst der gesündeste Mensch nicht mehr genügen kann; von der Rolle des Zufalls ganz zu schweigen. Irgend eine Rechtfertigung des Krieges kann dieses Argument nicht enthalten.

b) Die falschwählende Fortpflanzungsauslese.

Nicht nur durch die Ausmerzung der tüchtigeren Elemente greift der Krieg ungünstig in den Rassenprozess eines Volkes ein, sondern auch durch die Behinderung der Tüchtigeren in der Fortpflanzung. Und dieses durch die Wehrsysteme auch in Friedenszeiten.

In den ewigen Kriegswirren früherer Zeiten mögen die Krieger in sehr beträchtlichem Masse in ihrer Fortpflanzungsquote verkürzt worden sein. Aber andererseits waren die Söldner damals oft nur ein kleiner Bruchteil des Volkes, und vor allem blühte der Bauernstand. Heute ist die Dauer der Kriege wohl zu gering, um die Kinderzahl der Kriegsteilnehmer gegenüber den Untauglichen merklich herabdrücken zu können. Und der wirtschaftliche Aufschwung, der auf moderne Kriege so oft folgt, beseitigt meist bald die wirtschaftliche Mehrschädigung der Kriegsteilnehmer, so dass sie auch finanziell durch die Kinderaufzucht nicht mehrbelastet sind. Immerhin bedeuten die zu Krüppeln geschossenen, die Invaliden, 1870/71 fast 70 000 auf deutscher Seite, einen beträchtlichen Ausfall an gesunder Nachkommenschaft. Denn die Invaliden werden aus mancherlei Gründen eine unterdurchschnittliche Fruchtbarkeit aufweisen. Die Buren haben durch den südafrikanischen Krieg sicher eine sehr beträchtliche Einbusse an Nachkommenschaft erlitten.

Aber sie leiten jetzt die Geschicke Südafrikas und werden die Lücken wohl bald wieder ausgefüllt haben.

Schwerwiegender erscheinen die Schädigungen, welche die Erbmasse eines Volkes im Frieden durch das Wehrsystem erfährt, weil diese dauernd wirken. Der rasslich unzweifelhaft wertvollere Teil der männlichen Jugend wird durch den Militärdienst zunächst der erhöhten Sterblichkeitsziffer dieses Standes unterworfen. Zwar ist die hohe Sterblichkeit des Militärs in den letzten Jahrzehnten dauernd gesunken (9) (sie betrug z. B. in Preussen 1882/83 3,0 pro Tausend der Kopfstärke, 1898/99 nur mehr 1,5 pro Tausend), aber immerhin ist sie noch doppelt so gross als die Sterblichkeit der gleichalterigen nichtdienenden Männer. Auffallend ist die hohe Selbstmordziffer der Soldaten (1): in Frankreich töteten sich 1,3, in Preussen 1,8, in England 2,2, in Italien 3—4, in Österreich 8 mal mehr Militärs als gleichalterige Zivilisten. Im engeren Bereich der Tauglichen wirkt diese Erscheinung allerdings richtigwählend (selektorisch).

Der Militärdienst hat meist nicht unbeträchtliche wirtschaftliche Schädigungen der Beteiligten zur Folge. Wenn auch die Soldaten im allgemeinen „Glück bei den Weibern" haben, so können sie infolge wirtschaftlicher und beruflicher Schädigung durch die Dienstzeiten und des dadurch bedingten späten Heiratsalters nicht so viele Kinder aufziehen wie die Nichtmilitärpflichtigen. Je später die Heirat, desto geringer die Kinderzahl. Man könnte fast mit Hansen (20) von einer „Sterilisation der besseren Rassenelemente" sprechen. Schallmayer (18) führt auch das Überhandnehmen der schlechten Augen auf die ungehemmte Fortpflanzung der sehuntüchtigen Nichtmilitärpflichtigen zurück. Die körperlich und geistig günstigen Wirkungen des Militärdienstes, die zweifellos vorhanden sind, haben keine wesentliche Bedeutung für die Rasse.

Das nächstliegende Mittel zur Einschränkung der Fehlauslese des Militarismus wäre die Einführung einer Wehrsteuer (21), welche die Militärdienstfreien zu bezahlen haben und die den Reservisten zugute kommt. Wehrsteuern gab es in Deutschland schon zur Karolingerzeit (Heerschilling)

und in Frankreich eigentlich immer. Die Schweiz und Österreich haben moderne Wehrsteuergesetze. Ausserdem könnte durch Heirats- und Kinderprämien, Steuermässigung und Arbeitsnachweis noch manches geschehen, um die Fruchtbarkeit der Vaterlandsverteidiger zu erhöhen.

Zusammenfassend müssen wir feststellen, dass Krieg und Militarismus innerhalb der Völker eine entschiedene Fehlauslese zur Folge haben, deren Bedeutung aber in Abnahme begriffen ist und die durch geeignete Massnahmen sehr weitgehend gemildert werden könnte.

V. Die Gruppenauslese.

Die einzig stichhaltige, biologische Rechtfertigung des Krieges liegt darin, dass er nach der Auffassung bedeutender Soziologen (22) eine richtigwählende Gruppenauslese bewirkt, das heisst eine Verdrängung minderwertiger Rassen und Völker durch begabtere ermöglicht. Auch der unkritische Hymnus auf den Krieg von Schmidt-Gibichenfels (23) fusst im wesentlichen auf diesem Argument. Die Friedensfreunde geben sich wenig Mühe, diesen wichtigen Einwand zu widerlegen. Vielen liegt dieser Gedanke ganz fern, wie z. B. Revon (24), andere, wie Novikow (25), behandeln ihn in ganz unzulänglicher Weise.

Wir wollen zunächst das Wesen der Gruppenauslese genauer erläutern, um dann ihre Wirksamkeit, vor allem in der neueren Zeit, zu betrachten. Die Ausmerzung lebensschwächerer Völker durch den Krieg beruht auf einer Reihe von Voraussetzungen. Zunächst muss der Sieg wirklich dem rasslich höherwertigen Volke zufallen. Wenn es sich um grosse Unterschiede in den Erbanlagen handelt, wie z. B. zwischen Weissen und Negern, so ist es unzweifelhaft, dass die höherwertige Rasse siegreich ist, dass die Auslese im biologischen Sinne gutzuheissen wäre. Bei annähernd gleichen Erbanlagen und ähnlicher Lebenskraft wird jedoch die Entscheidung wesentlich von nicht rasslichen Faktoren abhängen, vor allem von der erreichten Kulturstufe. Dabei kann von rassenbiologischer Auslese keine Rede sein. Durch kulturelle Überlegenheit können sogar rasslich höherwertige Völker vor-

übergehend zurückgedrängt oder dauernd ausgemerzt werden. Bezüglich des optimalen Masses an Sozialgefühl und an kriegerischen Anlagen, die durch den Krieg gezüchtet werden sollen, gelten ähnliche Bedenken.

Die Gruppenauslese des Krieges ist weiterhin davon abhängig, ob das besiegte, schwächere Volk wirklich ausgemerzt oder zurückgedrängt, das siegreiche wirklich ausgebreitet wird. Es ist durchaus denkbar, dass diese Konsequenz nicht eintritt und dadurch die rassenbiologische Funktion des Krieges in Frage gestellt wird. Eroberervölker, die wohl meist rasslich tüchtiger waren als die von ihnen Unterjochten, sind sehr oft in diesen aufgegangen, manchmal anscheinend ohne auch nur eine Spur ihres Wesens in den unterworfenen Völkern zu hinterlassen.

Steinmetz (1, 22) versucht den Krieg auch durch folgende Überlegung als notwendig zu erweisen. In Friedenszeiten bleiben im rücksichtslosen, wirtschaftlichen Wettbewerb die Egoisten Sieger und breiten sich aus auf Kosten der sozialen, staatserhaltenden Elemente. Deshalb muss von Zeit zu Zeit der Krieg wie ein reinigendes Gewitter dazwischenfahren, das Prinzip der gegenseitigen Hilfe in Not und Gefahr wieder zu Ehren bringen und diejenigen Gemeinwesen, in denen der Egoismus zu weit fortgeschritten ist, zertrümmern. Auch Schallmayer (5) glaubt, dass der Krieg die Völker auf ihre innere Tüchtigkeit prüfe, und führt als Beispiel die Geburtenbeschränkung an, die militärische und kriegerische Ohnmacht herbeiführt.

Es muss zugegeben werden, dass der Krieg diese Funktion erfüllen kann und auch im Laufe der Geschichte wohl schon oft erfüllt hat. Aber damit ist nicht bewiesen, dass nicht auch auf anderem, unkriegerischem Wege das Überwuchern des wirtschaftlichen Egoismus eingedämmt werden könnte, und ebensowenig, dass der Friede mit Notwendigkeit ein solches Überwuchern der zentrifugalen Kräfte zur Folge hat. Denn auch im Frieden hat der soziale Sinn Gelegenheit, sich zu betätigen, und dies um so mehr im schweren wirtschaftlichen Kampf der Gegenwart, der, wie Steinmetz mit Recht sagt, vielleicht mehr und grausamere Wunden

schlägt als der Kampf der Waffen. Der wirtschaftliche und soziale Wettbewerb muss auf ganz neue Grundlagen gestellt werden. Dieser grossen Aufgabe gegenüber sollen wir uns alle als Kämpfer in einem heiligen Kriege fühlen — dann werden wir den Waffenkampf als Prüfstein unserer Kraft wohl entbehren können. Sollte er uns aber in der Erreichung unseres Zieles fördern, so werden wir auch ihn nicht verschmähen.

Die rein theoretische Betrachtung der Gruppenauslese des Krieges hat ergeben, dass diese Gruppenauslese in ihren Voraussetzungen und Wirkungen zweifelhafter Art ist. Eine Nachprüfung der Theorie an Hand der geschichtlichen Begebenheiten in grossen Zügen wird uns ein endgültiges Urteil ermöglichen.

In den ersten Zeiten der Kultur, die an die vorgeschichtliche Entwicklung des Menschen anknüpfen, mag der Krieg ein wichtiger Faktor der Auslese gewesen sein. Dass die Perser in den Griechen eine westliche Schranke fanden, ist das kulturell und biologisch wertvolle Ergebnis der Perserkriege. Die Völkerwanderung ist zweifellos als ein Sieg rassenkräftiger Völker über die entarteten Träger einer alten Kultur aufzufassen. Allerdings sind die Kriege jener Zeit sehr verschwenderisch mit dem Blut der rassenstarken Völker umgegangen — weit mehr scheinen s i e ausgemerzt worden zu sein als die entarteten Römer — der zweifelhafte Sieg wurde vielleicht allzu teuer erkauft. Als Musterbeispiele der Gruppenauslese seien erwähnt die Zurückwerfung der Mongolenhorden Tamerlans und der Hunnen durch die kriegstüchtigen Deutschen. Die Kriegszüge Mohammeds und der Khalifen hatten eine gewaltige, biologische Expansion der Araber zur Folge, die durch die Vielweiberei wirksam unterstützt wurde. Sehr gering war der rassenbiologische Erfolg der Kreuzzüge, da sie doch die späteren Türkenkriege nicht entbehrlich machten. Der jüngste Balkankrieg ist einer der letzten Akte der jahrhunderte dauernden Zurückdrängung der mohammedanischen Völker durch die Europäer. Je näher wir der Gegenwart kommen, desto schwerer wird es, die Gruppenauslese des Krieges richtig

abzuschätzen. Worin liegt die biologische Bedeutung des Dreissigjährigen Krieges, der Deutschland Dreiviertel seiner Bewohner gekostet hat? Weder Sieger noch Besiegte sind durch ihn biologisch gefördert worden, alle wurden wesentlich geschädigt, am meisten das unglückselige Deutschland. Gewonnen haben durch diesen Krieg höchstens die Engländer, die sich, ohne deutschen Wettbewerb fürchten zu müssen, über die ganze Erde ausbreiten konnten. So schwer wurden die Deutschen für ihren kleinlichen Partikularismus bestraft. Müssen wir diese Strafe als eine verdiente hinnehmen, so ist auch der Dreissigjährige Krieg gerechtfertigt, und seine gewaltige biologische Bedeutung steht dann ausser Zweifel. Der Siebenjährige Krieg diente der Ausbreitung Preussens und damit dem neuen Deutschen Reich, dessen biologische Zukunftsaufgaben wir heute noch nicht ermessen können. Die Napoleonischen Kriege können als ein Versuch der Franzosen aufgefasst werden, auch politisch und biologisch die Herrschaft in Europa zu erringen, die sie kulturell schon besassen. Dieser Versuch ist dank der unverbrauchten Kraft der Deutschen missglückt und hat die Franzosen so geschädigt, dass sie heute vor dem biologischen Untergang stehen, den vielleicht Kriege herbeiführen werden. Die hohe Belastung der Franzosen durch die Rüstungen erscheint, biologisch betrachtet, als wohlverdiente Strafe für ihre Unfruchtbarkeit, und wird das Ende beschleunigen, dem sie als ein anscheinend in seiner Lebenskraft geschwächtes Volk entgegengehen. Der blutige Bruderkrieg in Nordamerika dürfte schwer biologisch zu rechtfertigen sein. Die südstaatlichen Kämpfer scheinen tüchtiger gewesen zu sein, denn sie hielten einer ungeheuren Übermacht vier Jahre lang stand und erfochten zahlreiche Siege. Die Befreiung der Sklaven war wohl nicht nur ein politischer und kultureller, sondern auch ein rassenbiologischer Missgriff. Der Burenkrieg hat den Engländern zwar nominell die Herrschaft gebracht, aber tatsächlich sind die Buren doch ihre eigenen Herren geblieben. Die rassenbiologische Bedeutung des Russisch-japanischen Krieges von 1904/05 ist über jeden Zweifel erhaben. Er war der erste Schritt Japans und der gelben Rasse überhaupt auf dem

Wege ihrer biologischen Expansion. Wozu die Zustände auf dem Balkan noch führen werden, ist noch nicht absehbar. Jedenfalls hat der letzte Krieg gezeigt, dass die Türken in Europa nicht mehr konkurrenzfähig sind (26). Ob dies für die Balkanvölker zutrifft, ist eine noch offene Frage.

Das Ergebnis dieser vergleichenden Betrachtung ist, dass viele Kriege tatsächlich, auch bis in die neueste Zeit hinein, rassenbiologische Wirkungen zur Folge hatten, die dem Gesetz der Gruppenauslese wohl entsprechen. Andererseits darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass viele Kriege biologisch nicht zu rechtfertigen sind, und dass der Krieg diese Gruppenauslese unter ungeheurer Kraftverschwendung bewerkstelligt. Wenn der Krieg ein Züchter ist, so ist er ein sehr schlechter Züchter. Die Geschichte war bisher ein Chaos, das eine ordnende Vernunft durchaus vermissen liess. Inwiefern menschliche Einsicht den rasslichen Ausleseprozess verbessern könnte, soll im folgenden Abschnitt erörtert werden.

VI. Weltfriede und Rassenkampf.

Rassenfragen sind Machtfragen. Das lehren uns Natur und Geschichte. Jede gesunde Rasse, jede Art hat das Bestreben nach unbegrenzter Ausdehnung in sich, das sich nur durch äussere Schranken eindämmen lässt (27). In der Natur gilt eben unumschränkt das Recht des Stärkeren im höchsten Sinne, und so weit hat sich der Mensch noch nicht von der Natur entfernt, dass er das Naturrecht ungestraft durch ein künstliches, etwa das römische, ersetzen dürfte. Sollen die zwischenstaatlichen und Rassenfragen nach römischem Recht entschieden werden, das den Eigentumsbegriff unsinnig auf die Spitze getrieben hat, oder nach welchem Recht sonst? Nach menschlichem Recht. Das menschliche Recht besagt, dass die Erwerbsmittel dem gehören sollen, der sie am besten zu nützen vermag. Dies gilt auch von Ländern und Erdteilen für Völker und Rassen. Dieser Grundsatz müsste die Grundlage des Weltfriedens werden. Ein Weltfriede auf dem Status quo, der sich dann nach römischem Recht wie eine ewige Krankheit in alle Zeiten forterben würde, ist ein Unding. Besteht irgendwelche

Hoffnung, dass ein idealer Weltfriede verwirklicht werden kann? Die Friedensfreunde wagen sich nicht zu gestehen, dass diese Frage verneint werden muss. Welche Nation würde im Interesse der Menschheit freiwillig ihr eigenes Todesurteil unterzeichnen? Denn darum handelt es sich doch, wenn wir fordern, dass der Boden dem tüchtigeren Volke gehören soll. Es wird sich ein endloser, leidenschaftlicher Streit erheben, wer das tüchtigere Volk sei. Die Franzosen werden nie zugeben, dass die Deutschen das sind, und dass diese deshalb ein moralisches Anrecht auf Marokko haben. Die gelbe Rasse wird nie zugeben, dass die weisse ein Recht habe, sie auszubeuten. Dass die Kolonialwirtschaft nur brutale Ausbeutung der Erde und der Menschen durch die Europäer bedeutet, ist eine Wahrheit, die wir uns nicht länger verhehlen dürfen. Vor welchem Gerichtshof sollen diese Fragen entschieden werden? Ein „Weltparlament" müsste gegenüber den Expansionsgelüsten und berechtigten Ansprüchen aufstrebender Völker kläglich versagen. Es handelt sich hier um reine Machtfragen, und diese können nur durch den Kampf entschieden werden. Und die Form dieses Kampfes muss der Krieg sein, die höchste Kollektivanstrengung, die möglich ist.

Der wirtschaftliche Kampf, der so oft als die Zukunftsform des Völkerwettbewerbes hingestellt wird, kann diese Machtfragen nicht entscheiden. Der wirtschaftliche Wettbewerb, der übrigens mehr Opfer fordert als der Krieg, ist wesentlich ein Kampf zwischen einzelnen und spielt sich mehr im Innern der Völker ab als zwischen den Völkern. Er ist wesentlich von egoistischen Motiven getragen, ihm fehlt das soziale Element. Im Entscheidungskampf der Völker spielt aber ihre soziale Spannkraft eine ausschlaggebende Rolle. Ausserdem würde der rein wirtschaftliche Wettbewerb die genügsamsten Menschen, wie z. B. die Kulinaturen, obenauf bringen, sehr zum Schaden der Kultur. Andererseits setzt er einen Weltstaat voraus, oder wenigstens die Aufhebung der nationalen und handelspolitischen Schranken. Dies würde den Zusammenbruch aller Kultur bedeuten. Denn Kultur kann nur gedeihen als charakteristische Blüte eines

in sich geschlossenen Kreises gleichgearteter Menschen. Kultur kann den Schutz äusserer Schranken nicht entbehren. Der Völker- und Rassenbrei des Weltstaates wäre das Ende jeder Zucht und jeder Eigenart. Weisse können nicht als Gleichberechtigte neben Negern und Gelben leben, das beweist Nordamerika. Die Negerfrage ist das schwierigste Problem der Vereinigten Staaten, und wegen der Ausschliessung der Japaner aus Kalifornien kann es zum Kriege mit Japan kommen. Die Japaner haben das Recht, für ihren Menschenüberschuss Land zu verlangen, und die Amerikaner haben das Recht, unliebsame Einwanderer zurückzuweisen. Wer wird diese „Rechtsfrage", die nur eine „Machtfrage" ist, entscheiden? Nur der Krieg kann dies endgültig. Die nationalen und rasslichen Schranken müssen bestehen bleiben, und sie können nur durch militärische Macht aufrecht erhalten werden. Kein Schiedsgericht der Welt kann eine „gerechte" Verteilung des Bodens vornehmen, weil es die Kräfte der Völker, die den Massstab der Bewertung bilden müssen, nicht kennt. Der Krieg ist die einzige Möglichkeit, die organisierende Kraft eines Gemeinwesens wirklich zu messen.

Damit ist nur die Unentbehrlichkeit des Krieges für die letzte Entscheidung von Rassenfragen behauptet, nichts weiter. Der Krieg ist ein Zuchtmittel, das von vernünftiger Hand geleitet, zum Segen der Menschheit wirken kann. Eine solche Leitung hat bisher gefehlt, und wenn die Friedensfreunde diese schaffen könnten, so hätten sie der Menschheit einen grossen Dienst erwiesen. Kriege, die nicht um der Selbsterhaltung und des gesunden Ausdehnungsbedürfnisses eines Volkes willen geführt werden, sollten in Zukunft unmöglich sein. Die zwischenstaatlichen Verständigungsmittel müssen weiter ausgebaut werden, und nur solche Rassenfragen, die auf diesem Wege keine befriedigende Erledigung finden, sollen vor das Forum des Krieges gebracht werden. Wie das Feuer muss der Krieg bezähmt, bewacht werden, um seinen Segen für die Menschheit zu entfalten. Gerade wenn wir „Feind sind allem ungemeisterten Zufall", dürfen wir den Krieg nicht verschmähen, der allein die Mög-

lichkeit gibt, Rassenfragen gerecht, das heisst der Lebenskraft der Rassen gemäss zu entscheiden.

Literatur.

1. Steinmetz, Die Philosophie des Krieges. Leipzig 1907. — 2. Campbell, Die Entwicklung des Menschen aus seinen affenartigen Vorfahren. Umschau 1913, Nr. 39. — 3. Darwin, Die Abstammung des Menschen. II. Bd. S. 341. (Reklam-Ausgabe.) — 4. Müller-Lyer, Phasen der Kultur und Richtungslinien des Fortschritts. München 1908. S. 264. — 5. Schallmayer, Der Krieg als Züchter. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1908. — 6. Frölich, Über Menschenverluste in Kriegen. Österr. milit. Zeitschrift 1888, Bd. I. — 7. Frölich, Militärmedizin. Braunschweig 1887. — 8. Berndt, Die Zahl im Kriege. Wien 1897. — 9. Kübler, Kriegssanitätsstatistik, Jena 1902. — 10. Schwiening, Krieg und Frieden. Weyls Handbuch der Hygiene 1904. — 11. Handbuch für Heer und Flotte. Bd. 9: Kriege. Berlin 1912. — 12. Enzyklopädie der Hygiene. 1905. I. Bd. Kriegsseuchen. — 13. Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. Mai 1913. — 14. Winter, Geschichte des Dreissigjährigen Krieges. Berlin 1893. — 15. v. Kunowski und Fretzdorff, Der Krieg in Südafrika. Leipzig 1900. — 16. Reibmayr, Politisch-anthropologische Revue. 9. Bd. — 17. Ploetz, Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin 1895. — 18. Schallmayer, Vererbung und Auslese in ihrer soziologischen und politischen Bedeutung. II. Aufl. Jena 1910. — 19. Kurella, Naturgeschichte des Verbrechers. 1893. Zit. bei Steinmetz, Lit. 1. — 20. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. München 1883. Zit. bei Steinmetz. — 21. Wehrsteuer, Handwörterbuch der Sozialwissenschaften v. Conrad. Jena 1911. — 22. Vor allem Steinmetz, Lit. 1, und ferner: Der Krieg als soziologisches Problem. 1899. Derselbe, Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1906; und Schallmayer, Lit. 5 u. 18. — 23. Schmidt-Gibichenfels, Der Krieg als Kulturfaktor, als Schöpfer und Erhalter der Staaten. Polit.-anthropol. Revue 1912. — 24. Revon, Die Philosophie des Krieges. Leipzig 1896. — 25. Novikow, Der Krieg und seine vermeintlichen Wohltaten. Leipzig 1896. — 26. Meyer, Der Balkankrieg und seine Lehren. München 1913. — 27. Ziegler, Die Naturwissenschaft und die sozialdemokratische Theorie. Stuttgart 1894.

Die Erotik in den Motiven der Mode.

Von Dr. Alexander Elster-Jena.

Psychologische und ökonomische Kräfte reichen sich im Werdegang der Mode die Hand, aber es ist nicht immer leicht, die Wirksamkeit dieser Kräfte nachzuweisen und auseinander zu halten. Die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Mode habe ich jüngst in einer Abhandlung in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie" erörtert; die psychologischen Momente in diesen Beziehungen sind vorwiegend erotischer Natur und sollen hier kurz dargetan werden.

Die wahre letzte Erklärung der Psychologie der Mode liegt in der Erotik. Neben dem Nachahmungstrieb und dem Wunsch sozialer Differenzierung durch die Mode steht als allerwichtigstes Moment das erotische Variationsbedürfnis; die Geschmacksänderung nicht aus Gründen der Zweckmässigkeit oder des Kulturfortschrittes oder der besseren Überzeugung, sondern die Geschmacksänderung aus dem Liebesideal der Zeit. Warum ist denn gerade die menschliche Kleidung das Hauptgebiet der Mode geworden? Warum denn verändert sich mit der Veränderung der Lebensideale gerade in so auffallender Weise die Kleidung? Warum denn hat unsere gegenwärtige schnelllebige Zeit mit einer gewissen Gesetzmässigkeit Saison für Saison einen Modewechsel bestimmt? Dass nicht allein die Art der Mode, sondern gerade die Tendenz des Wechsels ein spezifisch erotisches Phänomen ist, ist den meisten Beurteilern bisher entgangen. Warum denn steht die Demimonde fast durchweg Pate bei den neuen Moden und lanciert sie? Und wenn dies auch durch grosse Bühnenkünstlerinnen geschieht, so ist es auch da das erotische Moment, welches die Nachahmung begünstigt. Wir wissen doch, dass das Moment der Schönheit und der Vernunft allein nie fähig war und ist, einer Veränderung rasch zum Siege zu verhelfen; der gewaltigste Trieb aber, der erotische, vermag dies. Sombart zeigt in seinem Buche „Luxus und Kapitalismus", das nach seinen eigenen Worten eigentlich „Liebe, Luxus

und Kapitalismus" heissen sollte, überzeugend, wie namentlich die illegitime Liebe der Hauptanlass für die Ausbreitung des Luxus gewesen ist und wie es erst der Luxus war, der die grosse Ausbreitung des Kapitalismus ermöglichte. Nun brauchen wir nur weiter zu sehen, in welcher innigen Beziehung Mode und Luxus zueinander stehen, und wir haben den Kausalnexus geschlossen.

Dass das Variationsbedürfnis, mit welchem der Modewechsel erklärt wird, wirklich auf Erotik beruht, verlangt nähere Darlegung.

Es bedarf an dieser Stelle nicht der Hervorhebung, dass es sich hier um Dinge handelt, die weder als sittlich noch als unsittlich bewertet werden können. Denn, dass das Liebeswerben der Geschlechter durch Schönheit des Gewandes unterstützt wird, sehen wir ja in der lebendigen Welt häufig genug. Bei vielen Tiergattungen, namentlich auch solchen, bei denen es sich um freie, nicht von Menschen behandelte Zuchtwahl handelt, sind die Geschlechtsmerkmale oft noch ganz hervorstechend. Es ist also zunächst nichts Unnatürliches, wenn der Mensch die sekundären Geschlechtsmerkmale noch durch die Kleidung zu ergänzen trachtet. Etwas anderes ist es natürlich, wenn man der Moral die Aufgabe zuweist, derartige natürliche Äusserungen beim Menschen zu unterdrücken, worauf näher einzugehen hier aber nicht der Ort ist. Was in der Tierwelt unbewusst durch natürliche Selektion geschieht, wird beim Menschen durch eigene Eingriffe unterstützt. Das fängt schon bei dem Wilden an, der es liebt, einzelne Körperteile ins Groteske zu verzerren. Lippen- und Ohrenschmuck, Tätowierung der Haut in eigentümlichster Weise, und was dergleichen mehr ist, drückt schon dieses erotische Variationsbedürfnis aus. Denn es liegt auf der Hand, dass dergleichen Veränderungen des menschlichen Äusseren namentlich bei primitiven Menschen kaum einen anderen Zweck haben, als 1. den der sozialen Differenzierung und 2. den der grösseren Wirksamkeit im Liebesleben. Dafür gibt es ja mancherlei Belege, auf die ich hier nicht einzugehen brauche. G a u l k e[1]) sagt sehr richtig: „Bald bricht

[1]) Im „Blaubuch" 1907, H. 45.

sich eine Mode Bahn, weil sie die Geschlechtsmerkmale (den weiblichen Busen oder das Becken) stark hervorhebt oder vergrössert, bald weil sie einen reizvollen Körperteil entblösst. Auf die Gestaltung des weiblichen Kostüms haben in früheren Zeiten auch die sittlich-religiösen Ideen einen wesentlichen Einfluss ausgeübt. So ist der Schnürleib, die ursprüngliche Form des Korsetts, die Erfindung eifernder Pfaffen gewesen. Es sollten die „sündhaften" und zur Sünde anreizenden weiblichen Körperteile durch diesen Apparat auf ein bescheidenes Mass eingeschränkt werden. Natürlich hat man, wie so oft im Leben, auch durch diese Vorschrift genau das Gegenteil der schönen Absicht erreicht. . . . Das nächstwichtigste Kleidungsrequisit, das einen stark sexuellen Untergrund zeigt, ist die Turnüre (Cul de Paris). Ansätze zu einer Verschönerung und Vervollkommnung des unaussprechlichen Körperteiles können wir bereits im Mittelalter beobachten." Noch klarer wird die Sache, wenn man die Ausbildung spezifisch erotischer Schönheitsideale betrachtet, beispielsweise die Ausbildung des Fettsteisses bei den Hottentottenfrauen und anderes mehr. Der Tauschverkehr mit den Eingeborenen beruht ja auch im wesentlichen auf der Erkennung solcher Modelaunen der Neger.

Betrachten wir weiter, was namentlich Fred[1]) und Kleinwächter[2]) über die Bedeutung des Frauenideals für das Entstehen bestimmter Moden mitgeteilt haben, so sehen wir, dass der Geist der Zeit gerade in Liebesdingen sich auf die Mode überträgt. Fred sagt z. B.: „Nach dem Deutsch-Französischen Kriege war der modische Schönheitsbegriff der kräftigen vollbusigen Germania geneigt, indessen doch auch die Berührung französischer Kultur in den Grossstädten einen Hang zu zierlicher und künstlicher Grazilität geschaffen hatte." Und ein anderes Mal zeigt er, wie das Modeideal unter Ludwig XIV. aus dem ganzen Komplex der Bedingungen der Zeit entstanden ist und wie gleich nach der Revolution und nach dem Wirken der Guillotine sich

[1]) Psychologie der Mode (Die Kunst, herausg. von Muther, Bd. 28).

[2]) Zur Philosophie der Mode, Berlin 1880.

rasch ein anderes Ideal bilden musste, das aber durchaus nicht weniger als das vorhergehende, nur eben in anderer Art, die Reize des weiblichen Körpers betonte. War es vorher die Wespentaille, der man besondere Bedeutung beimass, so war es hernach die leichte Beweglichkeit der Glieder und deshalb das Négligéartige der Empiremode.

Namentlich auch Lessing[1]) zeigt in verschiedenen Partien seiner Schrift, wie die Mode aus der Zeitströmung sich entwickelt, und er weist recht überzeugend nach, wie die jeweilige Modeform etwas folgerichtig Gegebenes ist. Denn wenn der Markt von einer bestimmten Richtung übersättigt ist, so muss notgedrungen der Umschlag erfolgen, und wenn eine Richtung sich angebahnt hat, so geht sie eine Zeitlang ihrer Vervollkommnung nach, wobei, wie er richtig sagt, eine ganze Reihe von Modeerscheinungen, welche als Laune verschrieen werden, nichts sind als Konsequenzen eines einmal angeschlagenen Tones.

Neben der Veränderung des eigentlichen Gewandes geht aber immer ausserdem die Veränderung gerade an denjenigen Partien einher, die von jeher eine besondere erotische Betonung gehabt haben, nämlich das Haar und der Fuss. Wenn wir z. B. bei Kleinwächter eine mit einiger Entrüstung geschriebene Zusammenstellung der Modetorheiten lesen, so erkennen wir in allen diesen Beispielen gerade diejenigen Punkte, die bei weiterer Ausbildung zu sexuellen Perversitäten führen, was wiederum damit übereinstimmt, dass die sekundären Geschlechtsmerkmale, die — wie sie im Tierreich den Werbekampf unterstützen — auch den Werbekampf des Menschen durch das Mittel der Kleidung zu unterstützen suchen. Dass dies das wichtigste Tummelfeld der Mode ist, werden wir im einzelnen sehen. Es scheint freilich, als ob beim Kulturmenschen eine Umkehrung insofern stattgefunden hat, als bei ihm im Gegensatz zu der Tierwelt und der unzivilisierten Menschheit es gerade die Frau ist, die die sekundären Geschlechtsmerkmale durch die Mode betont und sich für den Werbekampf schmückt, während der Mann sich

[1]) Der Modeteufel, Berlin 1884.

im Äusseren — in Form und Farbe der Kleidung, in Schmuck und Sexualbetonung — in bewusste Zurückhaltung verschliesst. Etwas Wahres liegt darin, aber es ist dabei vor allem zu bedenken, dass eben diese äussere Zurückhaltung den heutigen Charakter des Mannes ausmacht. Was er da in ruhiger Farblosigkeit zur Schau trägt, ist eben die Betonung seines heutigen sekundären Sexualcharakters: denn er ist der Mann der ernsten Arbeit, des Faches, des Wissens und der Energie, der durch eben diese Eigenschaften wirken und mit ihnen werben will.

Ich kann daher dem nicht beipflichten, was Simmel[1]) als Erklärung für das stärkere Anhängen des weiblichen Geschlechtes an der Mode ausführt, indem er den Reiz der Nachahmung und der Auszeichnungen besonders stark bei der Frau erkennen zu können glaubt. Das mag wohl mit zur Erklärung beitragen, aber genügt wiederum bei weitem nicht. Auch soll die Frau nach Simmel als die innerlich Treuere den Wechsel in äusseren Dingen mehr nötig haben als der Mann, und weil der Mann das vielfältigere Wesen sei, könne er leichter der Abwechslung entbehren. Mir scheint, dass man durch solche gekünstelten Begründungen auf den Charakter der beiden Geschlechter an sich keine Erklärung der Mode gründen kann, sondern nur auf das Verhältnis ihres gegenseitigen Zusammenlebens, wie wir sogleich sehen werden.

Es ist das Verhältnis des Mannes zur Frau, das κατ' ἐξοχήν die Moderichtung bestimmt. Nicht den Massstab der „Schönheit", wie Kleinwächter dies versucht, hat man bei der Beurteilung an die Kleidung des Mannes, oder den Massstab der Vernunft an die des Weibes zu legen, sondern das gegenseitige Verhältnis der Geschlechter im Rahmen der herrschenden Anschauungen der Zeit ist das Ausschlaggebende. In frommen Zeiten, als man dem Marienkultus huldigte, ist daher das Frauenideal auch für die Kleidung ein anderes als in der Zeit der Minnesänger. Zeiten der Romantik fordern andere Kleidung als

---

1) Philosophie der Mode (Moderne Zeitfragen Nr. 11).

Zeiten französischen Esprits. Hierauf näher einzugehen, erübrigt sich; bei Fred und Lessing sind darüber hübsche Bemerkungen gemacht. Ja, Lessing betont die innere Notwendigkeit dieses Zusammenhanges.

Je mehr also der Mann dem Ernst des Lebens gehört, um so mehr wird er, wenn er es wirtschaftlich einigermassen leisten kann, die Frau zu seinem Feiertag ausbilden wollen, zur Luxusfreude, zur Liebhaberin (bei und trotz aller Kameradschaft). Und nur hieraus sind die Wandlungen der Frauenkleidung im grossen zu erklären. Es lässt sich auch eine geradlinige Tendenz derart aufzeigen, dass je mehr der Kultus der Frau und die Anerkennung ihrer Bedeutung wächst, um so mehr die Mode sich auf die Frauenkleidung verlegt. Der Mann zeigt sich immer als die treibende Kraft dabei, sowohl in den Zeiten, da er in Nichtachtung der Frau sich selber schmückte, wie in den späteren Zeiten, da er in Hochschätzung der Frau diese zu schmücken sich angelegen sein lässt. Die Mode ist also heute noch das Kampfgebiet der Geschlechter und ihre Ergebnisse sind Dokumente für den Stärkeren. Die von Simmel betonte „Gleichgültigkeit des Mannes gegen das Moderne der äusserlichen Erscheinung" ist also gar nicht vorhanden, nur hat sich sein Interesse auf die Moden des anderen Geschlechtes konzentriert. Eben daraus erklärt sich auch die Betonung der weiblichen sekundären Sexualcharaktere in der Mode, durch die vollends das erotische Moment als Triebfeder in Modeerscheinungen und des Modewechsels bewiesen wird.

Darüber sind im einzelnen noch einige Ausführungen notwendig, die natürlich an dieser Stelle nur kursorisch sein können und nur die Lehren andeuten, die in der sexualwissenschaftlichen und psychoanalytischen Literatur des weiteren nachgelesen werden müssen (vgl. die Werke von Krafft-Ebing, Löwenfeld, Back, Blech, Havelock-Ellis, Freud, Jung, Marcinowski u. a.).

Die Pelzmode z. B. ist nicht allein auf den Zweckmässigkeitsgedanken des Kälteschutzes zurückzuführen; man bringt auch Pelzwerk an Stellen an, an denen es nicht warm hält, wo es vielmehr merkwürdige Kontrastwirkungen hervor-

ruft (Einfassung des Ausschnittes bei Ballkleidern), oder macht riesengrosse Muffe, bei denen das Zuviel der Öffnung erst wieder durch Watte ausgefüllt werden muss. Die warme, schmiegsame Art alles Haar- und Lederwerkes ist stets von eigenartiger Beziehung zum Sexualleben gewesen. Pelzwerk hat nahe Beziehungen zur Perversität des Masochismus, und die Erklärung liegt am letzten Ende in dem Tierhaar, das oft sekundäre Geschlechtsmerkmale bedeutet. Der Haarfetischismus ist eine besonders verbreitete Art des sexuellen Fetischismus, und er verursacht auch zum grossen Teil die Bedeutung, welche der Frisur als Modesache eingeräumt wird. Die Allongeperrücken, die ins Ungemessene vergrösserten Fontanges zur Zeit Ludwigs XIV. sind ein solcher Exzess in der modischen Bewertung einer erotisch-symbolischen Eigenschaft. — Die Schätzung der weiblichen Brust hat die Mode des Kleiderausschnittes geschaffen und aufrecht erhalten, und die Schätzung der schlanken Taille führte zeitweise zu der Erschaffung des Reifrockes und stets zu der Korsettierung. Beides leitet, pervers gesteigert — zum Busen- und Korsettfetischismus über, wobei dieser letztere mit dem Moment des Zwanges sich der sadistischen Empfindungsreihe anschliesst. Das englische Schneiderkleid ist die konsequenteste Folge dieser erotisch betonten Geschmacksrichtung, die Krinoline die eigenartigste; denn durch die Verbreitung des Reifrockes sucht man die Wespentaille durch optische Täuschung noch stärker hervorzuheben. Der Krinoline folgt dann gewöhnlich das fliessende Gewand und der enge Rock, und der Grund dafür liegt wiederum nahe. Denn die lange Vernachlässigung bestimmter Reize des Körpers lässt sie mit vergrösserter Kraft wieder betonen. Hat die Mode längere Zeit die Beine gänzlich verhüllt, so tritt mit einer Art psychischen Zwanges das Gegenteil auf und es erscheint — so im Empire, dann in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts und neuerdings wieder — die enge Rockmode, die anscheinend nur noch verhüllt, um desto deutlicher die Formen zu zeigen. Dieses wechselvolle erotische Spiel lässt sich an der Hand der Moderichtungen in interessanter Weise verfolgen. Besonders tief in die Symbolik der Liebe führt, um zum Schluss noch dieses

beachtenswerte Beispiel beizubringen, die Betrachtung der Schuhmode. Seit alter Zeit gilt der Fuss und der Schuh als erotisch betont. Man kennt in der Folkloristik eine Fülle von Beispielen dafür, dass das Hineinschlüpfen des Fusses in den Schuh als ein Symbol des Sexualaktes genommen wird [1]), und wenn wir in die Mystik des menschlichen Unterbewusstseins und der Psychologie der primitiven Völker hinabsteigen, so geht uns erst die volle Bedeutung bestimmter Modeerscheinungen, die seit alters her gelten, auf. Seit Louis XV. und der Pompadour oszilliert beispielsweise der hohe französische Absatz um die Mode, so oft ihn auch die „Vernunft" schon totgeschlagen hat. Rétif de la Bretonne ist einer derjenigen, die seine starke Neigung hierfür psychologisch zu erklären suchte, und er fand die Erklärung in folgenden Gründen: der hohe Absatz macht die Gestalt grösser, er lässt den Fuss kleiner erscheinen [2]), arbeitet die schöne Wölbung des Spanns heraus, hält Fuss und Schuh sauber, weil er sie vom Schmutz des Erdbodens möglichst weit abhält. Das sind wohl Gründe, aber zu tiefst liegen noch drei andere: einmal der, dass die also vergrösserte Gestalt, wenn sie auf dem um so kleineren Fusse trippelt, etwas ideal vom Boden Abgehobenes, Schwebendes, Bewunderungswürdiges erhält; bewundert um deswillen, weil die um so kleineren Füsse die ganze Gestalt zu tragen vermögen; weiter drückt dies die Eigenart weiblicher Grazie, also einen besonders geschätzten sekundären Sexualcharakter hervorragend sinnfällig aus, und drittens, wenn folkloristische und psychoanalytische Forschungen in dieser Hinsicht recht haben, ist das alles nicht ganz ohne Beziehungen zum Phalluskult. In den Mysterien der Psychoanalyse mögen hier also uralte Symbole mitwirken. Durch solche Pforten allein können wir in das letzte Geheimnis der Mode schauen.

---

[1]) Vgl. hierfür und für das Folgende das Buch von Dr. Aigremont, Fuss- und Schuh-Symbolik und Ethik, folkloristische und sexualwissenschaftliche Untersuchungen. Mit einem Geleitwort von Dr. Friedrich S. Krauss. Leipzig 1909.

[2]) Übrigens eine Erscheinung, die man auch dem Reifrock und der weiten Männerhose zuschreibt.

Das aber führt uns meines Erachtens weiter auch zu einer Erklärung für die Vorherrschaft von Paris in der Damenmode und von London in der Herrenmode. Neuburger[1]) erblickt den Grund für die Beherrschung der Damenmode durch Paris und für den französischen Geschmack in dreierlei: den Pariser Kunststätten (Museen und Galerien), dem Vorhandensein von entsprechenden Arbeitskräften und dem angeborenen Schick der Pariserin. Die ersten beiden Gründe scheinen mir nicht allein für Paris charakteristisch und ausschlaggebend (vgl. Rom, München, Berlin). Dagegen scheint mir der dritte Grund der wichtigste. Die Französin ist für eine bestimmte, erotisch betonte Weiblichkeit eine Idealgestalt geworden, die vor allen Dingen jene grosse Leichtigkeit und Fähigkeit besitzt, neue Moden schick zu tragen und zu lancieren. Sombart und Schellwien haben die Gründe hierfür zusammengetragen und Sombart konnte in seiner Analyse von Liebe, Luxus und Kapitalismus[2]) nichts Besseres tun, als seine These an französischen Verhältnissen zu erweisen. Schellwien[3]) sagt daher ganz richtig: „Die grosse Demimondaine in erster Linie ist hier der Mannequin; sie lanciert die neue Mode; es ist interessant, die Damen der Halbwelt hier als Mitarbeiterinnen bei Transaktionen zu sehen, deren Gelingen unter Umständen gewaltige wirtschaftliche Werte erzeugt und sehr bedeutenden Teilen des Wirtschaftslebens für eine gewisse Zeitdauer ihr Gepräge aufdrückt. Auch die bekannten Bühnengrössen wirken in diesem Entstehungsprozess der neuen Mode mit.“ Und Sombart sagt: „Vor allem die grossen tonangebenden Kokotten und nächst ihnen die Heldinnen der Bühne — im Frühjahr 1899 beispielsweise die Mme. Bartel als Francillon, heuer mit Vorliebe die Réjane, die der Mannequin Doucets ist — dienen dazu, die meisten Schöpfungen der genannten Herren, wie der Ausdruck lautet, zu „lancieren“. Dieweil aber die Herrschaft der Demimondaine über Paris naturgemäss im Winter geringer ist als in der guten Jahreszeit, so liegen

[1]) Wesen, Entstehen und Wirken der Mode, Berlin 1913.
[2]) W. Sombart, Luxus und Kapitalismus, Leipzig 1913.
[3]) Wirtschaft und Mode, Leipzig 1912.

die eigentlichen Schöpfungstage der Mode im Frühjahr und Herbst."

Den Ausführungen von Lessing ist durchaus zuzustimmen, wenn er diese Vorherrschaft von Paris der Zielsicherheit des französischen Geschmackes zuschreibt. „Ob dieser Geschmack," sagt er, „dem Franzosen angeboren ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls aber muss er anerzogen werden, und zwar anerzogen durch die Arbeit von Generationen", und an einer anderen Stelle: „Unsere ernsthaften Zeitungsleser lächeln oder zürnen, wenn die Pariser Blätter umständlich melden, in welcher Robe Sarah Bernhardt in der Première von Fedora oder Odette aufgetreten ist. Aber von dem Erfolg dieser Toilette hängt das Vermögen von Tausenden, ja von Industriezweigen ganzer Städte und Provinzen ab; die Franzosen wissen, dass es eine ernsthafte Angelegenheit ist." Wenn aber Simmel sagt: „Dass die Demimonde vielfach die Bahnbrecherin für die neuen Moden ist, liegt in ihrer ihr eigentümlichen entwurzelten Lebensform", so hat er nach dem hier von uns Ausgeführten wohl nicht das Richtige getroffen. Und ebenso scheint es mir eine irrige Erklärung zu sein, dass der von der Demimonde geforderte Modewechsel „eine ästhetische Form des Zerstörungstriebes sei, die allen Paria-Existenzen eigen zu sein scheint". Die Erklärung, wie sie sich uns ergab, scheint mir demgegenüber einfacher und einleuchtender.

Der Vorherrschaft des femininen Ideals in Frankreich entspricht das germanisch-angelsächsische des Mannes, das überdies in London durch das Interesse des Königs besonderes Ansehen in der Welt erlangte. Imponderabilien sind es also auch hier.

Es ist natürlich zu beachten, dass sich diese Gesetze im Unterbewusstsein bilden, in gleicher Weise, wie überhaupt das ganze durch Kultur und christliche Sittenordnung zurückgedrängte Sexualleben, das in primitiven Zeiten an der Oberfläche lebte, in die Abgründe des Unbewusstseins gedrängt worden ist. Von da wirkt es aber weiter, in Traum und Krankheit tritt es über die Schwelle, und in der Massenpsychologie wird es stets über diese Schwelle treten. Marci-

nowski z. B., ein Anhänger der Freudschen Schule, hat dies in mehreren Werken überzeugend nachgewiesen [1]).

Von daher kommt auch das ganze Spiel des Zeigens und Verhüllens der Reize, und die Mode hat die Aufgabe übernommen, dieses Spiel zu lenken, die geheimen Wünsche immer, sei es in Kampf, sei es in ein Kompromiss mit den Sittengesetzen zu bringen, und sie wird so zum Anwalt der unbewussten Sehnsucht und des zurückgedrängten Triebes. Es ist die dauernde Wirksamkeit jenes symbolischen Gedankens, der schon in der biblischen Geschichte des Sündenfalles zu vollendetem Ausdruck kommt: die Kleidung als Zeichen erotischen Schuldgefühls.

In diesem Zusammenhang sei auf die interessanten Bemerkungen hingewiesen, die Simmel macht, indem er die Mode zu dem Schamgefühl in Beziehung setzt. Die Mode bietet nach ihm „ein Sich-Abheben, das als angemessen empfunden wird, und selbst Modeerscheinungen, die, wenn sie eben nicht Mode wären, als schamlos gelten könnten, werden durch die Mode unanstössig und zu etwas Selbstverständlichem gemacht". Es sei nur an die feinsinnige Bemerkung (von wem, ist mir entfallen) erinnert, dass eine Frau sich genieren würde, wenn an ihrer geschlossenen Bluse mehrere Druckknöpfe aufgeplatzt sind, dass sie dagegen in der grossen Balltoilette unvergleichlich viel mehr Nacktheit ohne Gêne zur Schau trägt. Diese Gedanken könnte man auch noch weiter nach dem Problem hin ausspinnen, ob es eine spezifische Klassenerotik gibt, die nun ihrerseits die Wandlungen der Mode und ihre Wirksamkeit beeinflusst. Ohne Zweifel sind solche sozial-psychologischen Kräfte der Klassendifferenzierung auch in sexuellen Dingen dauernd am Werke. Dies steht sehr wohl im Zusammenhang damit, dass erst die neuere bürgerliche Nivellierung die Mode so ausbreitungsfähig gemacht hat, weil sie eben viele Schranken der Klassenerotik niedergerissen hat. Wo diese Schranken aber noch stehen geblieben sind, da sind auch die Grenzpfeiler für die Wirksamkeit von Modeerscheinungen.

---

[1]) Zuletzt in „Der Mut zu sich selbst", Berlin 1912.

Dazu gesellt sich dauernd das Variationsbedürfnis, das immer wirksam bleibt, und das, weil der Mann die polygam veranlagte Natur ist, sich eben um so mehr in der weiblichen Kleidung ausdrückt, diese also dem Modewechsel um so stärker unterwirft. Können wir, wie hier versucht, den Modewechsel wie die Moderichtung aus dem erotischen Triebleben erklären, so haben wir wirklich eine Erklärung, die stark genug ist, um als letzte Erklärung — natürlich neben den schon oben genannten weiteren soziologischen Ursachen — gelten zu dürfen.

Trotz alledem ist natürlich nicht gesagt, dass das erotische Moment, das die Mode leitet, nicht veredelt, verschönt, verklärt in die Erscheinung treten könnte. Im Gegenteil: wie es fast durchweg in den von der Kultur beeinflussten erotischen Dingen der Fall ist, wandelt sich ja das gröbere Sinnliche immer weiter zu den feinsinnigsten Idealisierungen. Auch schützt gerade die Öffentlichkeit die Mode vor dem Grobstofflichen und bedingt dauernd ein Kompromiss zwischen dem Traditionellen und dem Wagniszustand, wie es bei den Modeerscheinungen der Fall ist.

✿

Fruchtabtreibung, Präventiverkehr und Geburtenrückgang.

Von Dr. **Max Marcuse.**

Von Dr. Max Hirsch ist ein Buch [1]) erschienen, das wegen seiner Fülle von Material und an Gedanken im Rahmen einer „Besprechung" gebührend zu würdigen kaum möglich ist. Ich wähle den Ausweg, aus dem Werk nur einige allgemein wichtige Fragen herauszugreifen und des Verfassers und meine eigene Stellung zu ihnen zu erörtern. Ich glaube, auf diese Art dem Thema, dem Autor und seiner Arbeit eher gerecht zu werden, als durch ein Vollständigkeit er-

---

[1]) Dr. Max Hirsch, Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhange mit dem Geburtenrückgang. Eine medizinische, juristische und sozialpolitische Betrachtung. — Würzburg 1914. Curt Kabitsch. — 267 Seiten. Mk. 6.—.

strebendes und notwendigerweise dennoch verfehlendes, mit hingeworfenen kritischen Bemerkungen verziertes, sogenanntes „Referat". Ich darf, scheint mir, auf ein solches um so eher verzichten, als die Ansichten von Hirsch den Lesern der Sexual-Probleme von früher her vielfach bekannt sein sollten — nicht nur aus seinen in dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsätzen, sondern auch aus seinen zahlreichen anderen Orts erschienenen Artikeln, auf die hier des öfteren verwiesen worden ist. Und ich glaube ferner, meine Aufgabe nicht so sehr in der Hervorhebung derjenigen Punkte von Bedeutung sehen zu sollen, in denen ich dem Verfasser zustimme, als vielmehr derjenigen, in denen ich der Meinung bin, dass Hirsch Unrecht hat, zum mindesten, dass sein Standpunkt nicht genügend gestützt ist.

So gibt mir schon eine in der Form beiläufige, sachlich aber prinzipiell wichtige Bemerkung in der Einleitung Anlass zur Erwiderung. Es steht da der Satz: „Völker und Kulturen haben ihren Ablauf des Lebens, so naturgemäss und so unabänderlich wie der Mensch selbst. Für sie so wenig wie für ihn gibt es eine Ewigkeit." Ich halte das für einen Irrtum und pflichte Seeck bei: „Bis auf den heutigen Tag ist die Phrase von dem allmählichen Altern und schliesslichen Tode der Nationen unzähligemal nachgesprochen worden, und den meisten muss das noch immer als die schlagendste Erklärung für den Untergang des römischen Reiches gelten. Es ist falsch, dass gleiche Gesetze für Individuen und ganze Nationen gelten. Die Zeit als solche zwingt nur jene, ihre Kräfte allmählich zu verbrauchen, während diese sich immer neu gebären und niemals altern können." (Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 1897.) Scheint diese Einsicht sogar den Sozio- und Ethnologen, Historikern und Kulturphilosophen aufgegangen zu sein, so sollte sie nachgerade bei den Biologen als selbstverständlich vorausgesetzt werden dürfen. Das Keimplasma besitzt unbegrenzte Reproduktionsfähigkeit, und ihm kommt tatsächlich „das ewige Leben" zu. Der individuelle Träger, das Soma, ist vergänglich, die organische Art unsterblich, solange nur die „natürlichen" Bedingungen wirken. Erst gewaltsame Eingriffe von aussen — in Form z. B. der „Zivilisation" — führen zum Untergange von Völkern, zum Aussterben von Rassen. Ein „Naturgesetz", das diese Wirkungen bedingt, gibt es nicht, und die Übertragung unserer Erfahrung vom Ablauf des individuellen Lebens auf Völker- und Rassenschicksale ist biologisch vollkommen verfehlt. Diese Erkenntnis ist grundlegend für die theoretische und bis zu einem gewissen Grade auch für die politische Betrachtung des Bevölkerungsproblems.

Im ersten Teile seines Buches behandelt Hirsch die Fruchtabtreibung. Er beginnt hier mit der Erklärung: „Es ist längst widerlegt, dass der kriminelle Abort eine moderne Völkerkrankheit ist." Schon in dieser Form ist der Satz durchaus richtig; aber er erschöpft

weder den Sachverhalt noch den Gedanken des Autors infolge des hier unbedachten Ausdruckes „krimineller Abort". Von einem solchen kann ja nur die Rede sein, sofern der Abort gegen ein Strafgesetz verstösst, durch das die Handlung erst zu einer kriminellen werden kann. Der Verf. hätte schlechtweg von der Fruchtabtreibung oder vom „willkürlichen" Aborte reden sollen, denn er weiss genau und betont ausdrücklich, dass keineswegs immer und überall diese Handlungen als strafbar betrachtet wurden und werden, sondern in Vergangenheit und Gegenwart, bei kulturreichen und kulturarmen Völkern die Stellung des Gesetzes eine sehr wechselnde ist. (Vgl. Ed. v. Liszt, Die kriminelle Fruchtabtreibung. I. 1910.) Also nicht nur, dass der vorsätzliche Abort mit nichten „eine moderne Völkerkrankheit", vielmehr so gut wie überall und immer geübt worden ist, — er war nicht einmal immer ein „krimineller", sondern trat im Gegenteil vielfach als eine von jeder Strafandrohung verschonte, nicht selten sogar von Recht und Moral ausdrücklich gebilligte und geförderte Volkssitte auf. Nicht nur die ältesten Zeiten, auch Griechenland und das frühe Rom kannten in diesem Sinne überhaupt nicht einen „kriminellen" Abort.

Kann also der Hinweis des Verfassers auf die unter sämtlichen Kulturbedingungen jederzeit geübte Fruchtabtreibung gar nicht auffällig genug unterstrichen werden, so scheint mir doch sein — und der meisten anderen Autoren — Zugeständnis, dass in den letzten Jahren die Zahl der dolosen Aborte erheblich angewachsen sei, nicht berechtigt, zum mindesten vermag ich die statistischen, namentlich kriminalstatistischen Unterlagen für dieses Urteil als schlüssig nicht anzuerkennen, sondern finde sehr viel überzeugender die Beweisführung R. Schäffers (Statistische Beiträge zum Geburtenrückgang in Deutschland. — Zeitschr. f. Geburtshilfe und Gynäkologie, 74), die darzutun versucht, dass die schon seit einem Menschenalter zu beobachtende Zunahme der Aborte, die als gewollt und beabsichtigt zu betrachten sind, gerade im letzten Jahrzehnt einem vollständigen Stillstand, ja einem deutlichen Rückgang Platz gemacht hat. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass Hirschs Schätzung der kriminellen Fruchtabtreibungen auf mehr als 80% der Aborte überhaupt zu hoch sein muss; ich selbst würde sie beinahe noch höher annehmen, wenn die Zahl der „Flitterwochen-Aborte" und überhaupt der Aborte der erstmalig Schwangeren nicht verhältnismässig so gross wäre und für diese in der Mehrzal eine Absicht wohl nicht anzunehmen ist. Durch sie wird der Prozentsatz der kriminellen Aborte herabgesetzt. Wohl aber würde — wenn nicht die Annahme von Hirsch, sondern die von Schaeffer zutreffend wäre — den Fruchtabtreibungen für den Geburtenrückgang eine beträchtlich geringere Bedeutung zuerkannt werden müssen, als der Verfasser es will, ja ihnen ein derartiger Einfluss überhaupt zu bestreiten sein. Ein zuverlässiger Einblick in die hier vorhandenen Beziehungen ist ja nicht zu gewinnen, ehe nicht die Fehlgeburtsstatistik überhaupt weiter ausgebaut ist (vgl.

u. a. Alfons Fischer, Fehlgeburtenstatistik. Die Umschau, 1913, 50.). Aber schon bei einer früheren Gelegenheit („Die antineomalthusianischen Bestimmungen etc.“, Sexual-Probleme 1911, S. 97 f.) hatte ich mich über die ursächliche Bedeutung der kriminellen Aborte für den Geburtenrückgang zurückhaltend geäussert und nur „eine ganz gewaltige Konkurrenz“ anerkannt, die sie nach dieser Richtung hin dem Präventivverkehr, dem freilich auch Hirsch „den grössten Anteil an der sinkenden Geburtenzahl“ zuschreibt, machten. Erwägungen aus jüngster Zeit lassen mich jedoch dem Einfluss der kriminellen Aborte auf den Rückgang der Geburtenfrequenz eine noch weniger bedeutsame Wirkung beimessen, — soweit sie vorhanden ist, sie aber vornehmlich als eine indirekte betrachten, weil mir darin der Autor Recht zu haben scheint, „dass neben den Geschlechtskrankheiten der Fruchtabtreibung und ihren Folgen die grösste Bedeutung in der Ätiologie der Sterilität zukommt“. Nur glaube ich ganz allgemein an eine gewisse Überschätzung jener Faktoren als Sterilitätsursachen überhaupt und bin geneigt, im Gegensatz zu Hirsch und in Übereinstimmung mit Schaeffer (a. a. O. u. Ref. a. d. Berl. Ärztekammer vom. 15. Nov. 13) anzunehmen, „dass der Geburtenrückgang keineswegs durch die Zunahme der Aborte bedingt, sondern — wenigstens der Hauptsache nach — hiervon unabhängig ist“. Und gar nicht zu folgen vermag ich dem Gedankengange des Verfassers dort, wo er zu dem Ergebnis führt, dass an der Zunahme der kriminellen Aborte „die unehelich Geschwängerten“ „nicht beteiligt sind“; ich begreife diese Ansicht um so weniger, als im Einklang mit den allgemeinen Fruchtbarkeitsverhältnissen bei Ehelichen und Unehelichen die Gesamtzahl der Aborte bei den Verheirateten deutlich abgenommen, bei den Unverheirateten erheblich zugenommen hat (vgl. Schaeffer a. a. O.). Hier muss ich auch den Widerspruch wiederholen, den ich schon in meinem Aufsatz über die Verbreitung und Methodik der willkürlichen Geburtenbeschränkung in Berliner Proletarierkreisen (Sexual-Probleme 1913, S. 752) gegen die allerdings im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen sehr eingeschränkte Behauptung Hirschs erhoben hatte, dass „der Präventivverkehr in den oberen, die Vernichtung der Leibesfrucht in den unteren Klassen die eigentlichen Mittel zur Beschränkung der Kinderzahl sind“. Die sozialen Differenzen äussern sich viel mehr in der Wahl der Präventivmittel, als welche in den höheren Schichten Kondom und Pessar, in den unteren Coitus interruptus und Ausspülungen herrschen. Auch darf man — ganz im Gegensatz zu Hirsch — meines Erachtens sagen, dass die Fruchtabtreibungen mehr bei unehelichen Schwangerschaften vorgenommen, während im ehelichen Verkehr mehr Prohibitivmassnahmen angewandt werden. Diese Auffassung wird auch von seiten praktischer Juristen, wie z. B. von Fuld (Sexual-Probleme, 1910, S. 494 f.), geteilt.

Ungemein interessant ist die Darstellung der „Motive der Fruchtabtreibung“. Schon dieser Ausdruck ist nicht korrekt und müsste

durch die Wendung „Motive zur Fruchtabtreibung" ersetzt werden. Vor allem aber hätte ich hier eine grössere begriffliche Klarheit gewünscht, insofern Hirsch hier gar nicht die Beweggründe zur Fruchtabtreibung als solcher erörtert, sondern den Willen zur Beschränkung der Geburten erklärt. Die Fruchtabtreibung ist doch nur ein Mittel zur Erreichung dieser Absicht. Solche Verwischung mag an dieser besonderen Stelle belanglos sein, sollte aber prinzipiell vermieden werden, weil gerade sie bei den praktischen Abwehr-Vorschlägen und -Massnahmen gegen den Geburtenrückgang die grosse Verwirrung anrichtet, dass man glaubt, die willkürliche Geburtenbeschränkung dadurch bekämpfen zu können, dass man die Mittel dazu schwerer zugänglich macht und ihre Anwendung mit Strafe bedroht oder die bereits bestehenden Strafandrohungen verschärft. Die Verfehltheit solcher Versuche wird ja gerade von Hirsch nachdrücklichst betont. Überhaupt hat dieser Abschnitt — und nicht nur dieser! — in methodischer Beziehung mancherlei Mängel. — Die Ansicht des Verfassers über die Ursachen der Geburtenprävention und somit die Motive zur Fruchtabtreibung und zum Prohibitivverkehr wird durch den Satz gekennzeichnet: „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Beschränkung der Kinderzahl ein Mittel im wirtschaftlichen Kampfe, ein Akt der Notwehr". Der Verfasser sucht diesen Standpunkt durch sehr eingehende Ausführungen zu stützen, und die Vielseitigkeit seiner Betrachtungsweise ist geradezu überraschend. Vor allem ist begreiflicherweise die medizinische Ausbeute aus dem Studium dieses Kapitels sehr wertvoll, und zwar dürften nach dieser Richtung hin die Darlegungen über die Frage der Gebärfähigkeit des Weibes, deren immerhin feststellbarer Abnahme Hirsch eine erhebliche Bedeutung für den Geburtenrückgang meines Erachtens mit Recht aberkennt, das grösste Interesse beanspruchen.

Von besonderer Wichtigkeit — nicht gerade für den von dem Autor vornehmlich behandelten Zusammenhang — ist die von ihm erörterte Beziehung zwischen Wirtschaftspolitik und Geburtenbeschränkung. Seine Stellungnahme ist durch das zitierte Wort von der „Notwehr" ja schon angedeutet; seiner Meinung nach liegt „den Fruchtabtreibungen in ihrer Gesamtheit ein materieller Notstand zugrunde", und die Verantwortung für den Geburtenrückgang „trägt der Staat, welcher durch seine Wirtschaftspolitik eine Teuerung der notwendigsten Lebens- und Gebrauchsmittel herbeigeführt hat". Ich habe den Eindruck, als ob der Verf. hier vielleicht doch nicht genügend unabhängig von vorgefassten Ansichten die Beziehungen geprüft hätte und der Schwierigkeiten des Problems sich nur unzulänglich bewusst gewesen wäre. Schliesslich dürfte Hirsch als Mediziner — ebenso wie ich — doch wohl kaum diejenige nationalökonomisch-wissenschaftliche Schulung besitzen, die uns befähigen würde, den hier vermuteten oder vorhandenen Beziehungen mit demjenigen Gefühl

der Sicherheit nachzugehen, das Hirsch zu beherrschen scheint; ich hätte gewünscht, dass der Autor sich nach dieser Richtung hin etwas mehr Zurückhaltung auferlegt und die Grenzen seiner Aufgabe und Arbeit etwas enger gesteckt hätte. Wenn man sieht, wie hier sogar unter den eigentlichen Fachgelehrten noch tiefgreifende Differenzen bestehen und wenn man erkennt, mit welcher Einseitigkeit, Befangenheit und Ungründlichkeit gerade von medizinischer Seite das Problem wiederholt behandelt worden ist, so wäre es mir besonders verdienstvoll erschienen, wenn hier einmal von dem ärztlichen Autor die Grenzen zwischen den Gebieten, auf denen er kompetent ist und auf denen er — bei allem Sonderinteresse — doch nur als Laie gelten muss, deutlich markiert und streng innegehalten worden wären. Auch bei der Aufführung und Verwertung der Statistik überhaupt vermisse ich eine kritische Selbstbeschränkung. Zahlen sind das diffizilste Beweismittel, das es gibt, und man braucht nur die Arbeit von Rösle (Die Statistik des Geburtenrückganges in der neueren deutschen Literatur. Arch. f. Soziale Hygiene. VIII. 2) zu durchblättern, um allen Mut, ohne fachlich-statistische Vor- und Ausbildung mit Zahlen gerade auf dem in Frage stehenden Gebiet irgend etwas belegen oder widerlegen zu wollen, ein für allemal zu verlieren.

Bei der Lektüre des zweiten Teiles des Buches treten diese Bedenken besonders stark auf. Von einer Kritik des statistischen Materials sehe ich nach den eben gemachten Ausführungen ab. Seine schon vordem sehr eingehenden Schilderungen und Begründungen fasst der Autor hier in die Formel zusammen: „Wirtschaftlicher Notstand und Zivilisation sind die materielle und geistige Wurzel des Geburtenrückganges." Der einen Hälfte dieses Gedankens — nämlich der Annahme des Zusammenhanges zwischen Zivilisation und Geburtenrückgang und der Betonung, dass letzterer auch eine „geistige" Wurzel habe — stimme ich durchaus bei. Hier bliebe nur der Einwand, dass damit nicht eine ursächliche Beziehung aufgedeckt, sondern nur ein Teil mit dem Ganzen „erklärt" wird: ein Symptom der Zivilisation — keineswegs ohne weiteres auch der „Kultur" (vgl. besonders China)! — ist eben der Geburtenrückgang. Er ist eine Ausdrucksform der „modernen Kultur", aus der auch Julius Wolf (Der Geburtenrückgang. Jena 1912 u. a. v. a. O., z. B. Sexual-Probleme, März 1913) den Geburtenrückgang herleiten will — meines Erachtens aus demselben Grunde nicht ganz überzeugend, obwohl er die Tatbestände sehr zutreffend erfasst. Wenn Wolf z. B. überall dort einen auffälligen Rückgang der Geburtenziffer beobachten zu können glaubt, wo „die Bevölkerung der Kirche entfremdet und der Demokratie ergeben ist" und hier nicht etwa zufällige Koinzidenzien gelten lässt, so stimme ich Wolf in dieser Auffassung rückhaltlos bei und halte Hirschs Einwände dagegen insoweit für verfehlt, als er den Zusammenhang zwischen jenen Erscheinungen leugnet oder

auch nur bezweifelt. „Die alte Religiosität, die sicher noch zur Zeit des Franzosenkrieges stark und mächtig war, ist" — so schreibt z. B. Eduard Heimann in einem ausserordentlich lesenswerten Büchelchen: Über das Sexualproblem der Jugend — „in breiten Schichten des Bürgertums tot, und im Zusammenhang damit verfällt das Familienleben alten Stils. Man kann darüber trauern, wie über mancherlei Veränderungen unserer geistigen Struktur; aber es nützt nichts, die Augen davor zu schliessen, dass der Familienverband mehr und mehr die alte besondere Weihe verliert und wie jeder andere rein menschliche Verband nur noch auf der Basis gegenseitiger freier Kritik und also freiwilliger Wertschätzung gesund erhalten kann. Es ist schwer, sich eine Vorstellung davon zu machen, wie stark noch in der Generation unserer Eltern die familienmässig-sakramentalen Ideen einem freien Sexualleben entgegenwirkten; vielleicht nirgends stärker, trotz Sombart, als in guten jüdischen Familien, wo der Sexualakt schlechterdings der Akt der Familiengründung war, und als losgelöster Selbstzweck zu individuellem Genuss nicht in Betracht kam . . . . . ." Nicht nur die Statistiken, sondern auch theoretische Erwägungen scheinen mir die Annahmen und Beobachtungen von Wolf — wie z. B. auch von Bornträger, Oldenberg, Seeberg u. a., namentlich Rost und neuerdings auch Jaffé — durchaus zu bestätigen, nur sehe ich hier nicht das Verhältnis von Ursache und Wirkung, sondern einander koordinierte, mit noch vielen anderen Erscheinungen zusammen eben die „moderne Kultur" darstellende sie zum Ausdruck bringende Symptome — gewissermassen ihre Objektivierung, Materialisierung. Möglich, dass Hirsch etwas Ähnliches meint, wenn er den Autoren, die dem religiösen Bekenntnis einen Einfluss auf die Geburtenbeschränkung einräumen, eine „Vermischung und Verwechslung von Religiosität und Zivilisation" vorwirft. Bedenklich erscheint mir auch die auf jener Seite erfolgende Verwechslung oder doch mangelhafte Differenzierung von Religiosität und Kirchlichkeit, Traditionstreue; auch Wolf führt diese Unterscheidung bedauerlicherweise nicht immer durch [1]). Andererseits hat niemand klarer als

---

[1]) So stellt er das griechisch-orthodoxe Bekenntnis mit der fast instinktiven Sexual-Betätigung, das katholische mit der regelmässig die Zeugungsabsicht einschliessenden, den Willen, „Gott in den Arm zu fallen" ausschliessenden Sexualbetätigung, das protestantische mit einer auf dem Gefühl der Selbstverantwortung beruhenden Betätigung und schliesslich die „Irreligiosität" mit einem nur auf rationalistische Erwägungen gestellten Geschlechtsleben — einander gegenüber. Wolf kennzeichnet hier in Wirklichkeit nur speziell an den konfessionellen Verhältnissen den geistigen Entwickelungsgang der modernen Menschheit, deren Psyche sich überhaupt vom primitiven immer weiter weg zum rationellen (vgl. auch Grotjahn, Soziale Pathologie, 1912,

er die subjektive Seite des Problems charakterisiert und erkannt, wenn er von der allgemeinen „Rationalisierung des Sexuallebens unserer Zeit" spricht, was nach ihm selbst „ethisch zu Billigendes und zu Verwerfendes" umfasst. Die „Rationalisierung" erstreckt sich aber eben nicht nur auf das Sexualleben, sondern auf die gesamte Lebensführung des modernen Menschen, der modernen Menschenmasse und kommt in der Emanzipation von jeder Art Tradition, z. B. auch der politischen, und zwar hier namentlich in Form der Demokratisierung, zum Ausdruck. Und insofern ist der Zusammenhang des Geburtenrückganges auch mit letzteren meines Erachtens sicher. Die Zusammenhänge werden z. B. sehr klar durch die Bevölkerungsbewegung in Belgien veranschaulicht, das mit seinen wallonischen und seinen flämischen Landesteilen eine Vergleichung der kirchlich und politisch „modernen" Kultur mit den von dem „modernen" Geiste noch nicht oder doch nicht in gleichem Masse erfassten Zuständen bei sonst annähernd gleichen Bedingungen ermöglicht (vgl. Julius Wolf in seiner Polemik gegen S. Budge; Die letzten Ursachen . . ., Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik, Nr. 37, Heft 3).

Sehr verdienstvoll von Hirsch ist, dass auch er bei den ursächlichen Betrachtungen des Geburtenrückganges nicht in den materiellen objektiven Anlässen stecken bleibt und den „Notstand" nicht nur aus der „wirtschaftlichen Lage der Gegenwart", sondern auch aus den „Lebensansprüchen" herleitet. Aber selbst mit dieser Einschränkung kann ich nicht zugeben, dass dem Verfasser der Nachweis gelungen ist, dass die Wirtschaftspolitik des Staates, insbesondere unser Schutzzollsystem — eine Bewertung von anderen Gesichtspunkten steht hier nicht zur Diskussion — und die gegenwärtige Teuerung die Hauptschuld an dem Geburtenrückgange tragen [1]). Schon seine Internationalität spricht gegen diese Ansicht; aber auch die Tatsache, dass die Teuerung eine Erscheinung erst der letzten Jahre ist und dass vielfach gerade auch der steigende Wohlstand als Ursache des Geburtenrückganges angeschuldigt wird (Brentano, Mombert u. a.), erschüttert den von Hirsch vertretenen Standpunkt. Ich lege die entscheidende Bedeutung dem anderen Faktor bei — der Zivilisation oder, wie Wolf will: der „modernen Kul-

S. 673) Typus umbildet und damit naturgemäss zu einer „Entharmlosung" (W. Stern) des ganzen Geistes- und Gefühlslebens, insbesondere auch des sexuellen führt.

[1]) Mir scheint die Statistik der Lebensmittelteuerung in den verschiedenen Ländern darzutun, dass jene doch nur in beschränktem, keinesfalls in seiner Art leicht erkennbarem Zusammenhange mit der „Wirtschaftspolitik des Staates" steht; man vergleiche z. B. die Verhältnisse des freihändlerischen Englands mit denen des schutzzöllnerischen Frankreichs mit ihren (1900—12) gleich niedrigen Steigerungen von 15%.

tur", sehe darin jedoch, wie ich ausgeführt habe, nur eine anatomische und klinische, nicht aber eine ätiologische Diagnose und bin deshalb zu der Frage genötigt: Was hat denn nun diese „moderne Kultur" geschaffen? Nicht: Worin besteht sie? Die Antwort auf meine Frage würde erst u. a. auch die Ursache des Geburtenrückganges, der „Rationalisierung des Sexuallebens" aufdecken. Ob und inwieweit man dann auf wirtschaftliche und politische Momente stossen wird, will ich hier nicht untersuchen; darüber ist ja wohl ein Zweifel nicht möglich, dass den äusseren Lebensumständen im weitesten Sinne ein entscheidender Einfluss auf die Umstimmung der Sozial- und Sexualpsyche der Menschen zukommt; die Juden liefern hierfür das sinnfälligste Beispiel; auch an den Auswanderern nach Amerika sind diese Zusammenhänge deutlich erkennbar (vgl. u. a. Liebemy: Die Ärzte und der Geburtenrückgang in Deutschland und Österreich. Vortrag auf der Wiener Naturforscher-Versammlung 1913). Mir liegt hier nur an dem Hinweis darauf, dass sich in die Betrachtung des Problems gewisse begriffliche Unklarheiten eingeschlichen haben und dass infolgedessen die Einstellung überhaupt vielfach eine schiefe geworden ist.

Der dritte Teil des Buches ist praktisch der wichtigste, denn er behandelt die Therapie; er ist auch der weitaus gelungenste, denn hier kommt die ärztliche Begabung des Verfassers zu voller Geltung. Den Standpunkt, den er in medizinischer Hinsicht einnimmt, teile ich in allem Wesentlichen: in der scharfen Ablehnung jeder wie immer gearteten ärztlichen Anzeigepflicht in den Fällen von kriminellem Abort; in der unbedingten Hochhaltung des Berufsgeheimnisses; in der Wertschätzung des Schwangerschaftsverbotes und der Schwangerschaftsverhütung als therapeutischen Mittels; schweren Herzens auch: in der Anerkennung nicht nur einer medizinischen, sondern auch einer sozialen und eugenischen Indikation für den therapeutischen Abort. Theoretisch wenigstens! Ich sage: schweren Herzens; das ist nicht ganz richtig; denn es sind gerade Gefühle, die mich hier auf die Seite Hirschs drängen, während der Intellekt mit starken Widerständen kämpft. Hinsichtlich der sozialen Indikation glaube ich aber, dass der Verfasser den richtigen Weg zeigt, auf dem die Überwindung dieser Widerstände erfolgen kann und soll. Ich halte die Forderung z. B. Schaeffers (a. a. O.) an die Ärzte, sogar schon bei dem Rat und der Beihilfe zur Konzeptionsverhütung ausschliesslich ärztliche — er will sagen: medizinische —, nicht aber soziale Indikationen anzuerkennen, prinzipiell für unberechtigt. Es ist meines Erachtens ein Irrtum, dass wir Ärzte „unsere beruflichen Befugnisse entschieden überschreiten, wenn wir andere als gesundheitliche Gesichtspunkte unserem ärztlichen Handeln zugrunde legen", und gerade die hohe Auffassung Schaeffers vom ärztlichen Berufe, der uns nicht zu „Dienern des Publikums", sondern zu „Dienern der Volksgesundheit" — wenigstens auch zu solchen — machen muss, sollte

ihn zur Anerkennung sozialer Indikationen für das Verhalten des Arztes nötigen. Und diese Indikationen sind ja auch in der Tat in weitem Umfange bereits massgebend und werden es immer mehr, je weiter die Aufgabe des Arztes über die rein medizinische Beratung und Behandlung des einzelnen hinauswächst, was seit Jahrzehnten fast unablässig geschieht. Mit Fug und Recht und zu Ehren des ärztlichen Berufes wie zum Segen der Volkswohlfahrt [1]).

Also an der prinzipiellen Zulässigkeit, ja Notwendigkeit der Anerkennung sozialer Indikationen ist meines Erachtens ein Zweifel nicht erlaubt, um so schwerer wiegen die Bedenken wegen der Praxis. Wie Missbräuchen vorgebeugt werden kann, wie der Schutz gegen gewissenlose Ärzte zu gewährleisten ist — das und manches andere sind Fragen von grösster Bedeutung gerade auf diesem an Versuchungen überreichen Gebiet. Ich sagte bereits, dass Hirsch mir hier den rechten Weg gezeigt, zum mindesten der Diskussion über dieses Thema die Richtung gewiesen zu haben scheint. Freilich kommt in seinen Ausführungen die Tatsache nicht genügend zum Ausdruck, dass die Abhängigkeit biologischer Tüchtigkeit von der Gunst der sozialen Verhältnisse doch nur eine recht begrenzte ist. Gerade wer „eugenischen" Rücksichten einen so überragenden Einfluss für die ärztlichen Massnahmen einräumen will, muss sich gegenwärtig halten, dass ein wirtschaftlicher Tiefstand, ja wirtschaftliches Erliegen keineswegs auch biotische Untauglichkeit, biotisches Erliegen bedeutet [2]). Das leitet über zu der noch sehr viel heikleren Frage nach der Berechtigung von Indikationen auf Grund eugenischer Erwägungen. „Was ist Eugenik?" — Diese Frage stellt der Verfasser mit gutem Recht in Sperrdruck an die Spitze seiner Ausführungen und bringt dadurch

[1]) Nicht ohne Interesse ist hier, dass die russische Sprache — im Gegensatz zu unserer — sich den veränderten Verhältnissen bereits angepasst hat, indem die Pirogowsche Gesellschaft zu Moskau neuerdings eine Zeitschrift herausgibt, die den Titel führt Общественный Врачъ d. h. — nach Rösle (Archiv f. soziale Hygiene und Demographie, IX, 1, S. 128) — in wörtlicher Übersetzung „Gesellschaftlicher Arzt" und bezeichnet im russischen Sprachgebrauch den für die Gesellschaft tätigen Arzt, wofür im Deutschen ein passendes Wort nicht vorhanden ist. Gewöhnlich wird der Titel der Zeitschrift mit „Sozialer Arzt" übersetzt, aber dabei ist zu bemerken, dass für das Wort „sozial" im Russischen ein eigenes Wort existiert.

[2]) Man darf im Gegenteil mit Recht behaupten, dass ein gewisser sozialer Tiefstand der Erhaltung konstitutiver Tüchtigkeit im Volk förderlich ist und „das materielle und soziale Aufsteigen den Familien Gefahren in rassenhygienischer Beziehung" bringt. (Vgl. das Preisausschreiben der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene, 1911.) An der Judenheit von Berlin hat neuerdings Theilhaber (Arch. f. Rassen- u. Gesellsch.-Biologie, 1913, 67 ff.) diesen Nachweis erbracht.

zum Ausdruck, dass über diese grundlegende Voraussetzung noch in weitem Umfange Unkenntnis und Unsicherheit herrscht. Der Autor stellt von ärztlichen Gesichtspunkten aus alle diejenigen Zustände zusammen, die die „Wohlgeborenheit" der Nachkommenschaft bedrohen und somit im Interesse des „Rassedienstes" (vgl. Schallmayer, Sexual-Probleme, 1911, VII) die Unterbrechung einer Schwangerschaft erfordern. Ich habe auch hier keinerlei grundsätzliche Einwendungen und finde die Darlegungen von Hirsch überzeugend für die Idee; aber die Bedenken gegen die Möglichkeit, Zweckdienlichkeit und Ungefährlichkeit der praktischen Durchführung des Gedankens sind hier doch ausserordentlich stark und werden von den Argumentationen des Verfassers nicht völlig beseitigt. Es ist ihm meines Erachtens auch nicht gelungen, die wissenschaftliche Grundlage des Problems — den Vorgang der Vererbung — klar genug zu beleuchten; er wird der Schwierigkeit nicht gerecht, obwohl er die Kompliziertheit der Frage ausdrücklich hervorhebt. So ist z. B. der erblichen Belastung gegenüber — der erblichen Entlastung mit keinem Worte gedacht, und der Mendelismus wird ebenfalls überhaupt nicht erwähnt. So kommt der Verfasser zu dem durch seine Formulierung irreführenden Satz, dass wir „nach dem Stande unserer heutigen Erfahrungen eine Anzahl pathologischer Zustände als unbedingt" (!) „erblich" (?) „ansehen müssen". Führt man den Satz aber auf eine dem wirklichen Sachverhalt entsprechende Formel zurück, dann ist er viel weniger geeignet, der Forderung nach Anerkennung eugenischer Indikationen für Sterilisation und künstlichen Abort zur Grundlage zu dienen. Jedenfalls kann von einem wissenschaftlich und empirisch begründeten Recht, die Grenze für die sog. eugenischen Indikationen so weit zu ziehen, wie der Verf. will, meines Erachtens nicht die Rede sein. Die Prognose hinsichtlich der Beschaffenheit der Nachkommenschaft ist wohl in einzelnen krassen Fällen — doch selbst hier nicht mit der Gewissheit des Ausschlusses einer „Überraschung", — jedoch nicht im allgemeinen mit demjenigen Grade von Wahrscheinlichkeit zu stellen, der unbedingt gefordert werden muss, um den „Abort aus eugenischer Indikation" gesetzlich freizugeben. Es gibt keine Kautelen, die hier genügen können, und ich halte trotz aller Sympathie für die Tendenz es doch bei dem sehr mangelhaften und ungesicherten Stande unserer Kenntnisse von der Vererbung wie auch aus praktischen Gründen für geboten, vorläufig mit Zugeständnissen in dem von Hirsch gewollten Sinne noch zurückzuhalten. Das schliesst nicht aus, dass im besonderen Einzelfalle der Arzt einen Konflikt zwischen dem Verbote des Gesetzes und dem Gebote seiner eigenen Überzeugung zugunsten dieser lösen kann; so gewiss dann dieser Arzt unbedingten Anspruch auf Achtung seiner Motive hat und vor jeder moralischen Verurteilung geschützt sein muss, so wenig soll er doch der strafrechtlichen Verantwortung entzogen werden. Das Gesetz kann nur das Durchschnittliche und All-

gemeine der Erscheinungen berücksichtigen; Härten, ja Ungerechtigkeiten und Schädigungen in Einzelfällen vermag es nicht immer zu vermeiden. Dagegen sollten meines Erachtens den Arzt bei der Widerratung einer Schwangerschaft „rassedienstliche“ Rücksichten wohl leiten dürfen. Das noch nicht einmal gezeugte Kind ist selbstredend ein sehr viel geringerwertiges Sozial- und Rechtsgut, dem die eugenischen Rücksichten voranzustellen sind. Darum möchte ich auch die Dauersterilisierungen aus eugenischer Indikation befürworten, aber nicht im entferntesten in dem von Hirsch gewünschten Umfange.

Überhaupt habe ich eine rechte Freude an allen diesen rassehygienischen Radikal-Vorschlägen nicht: ihre Begründung ist mangelhaft, ihre Zweckdienlichkeit zweifelhaft, nicht zu reden von dem Verlust an einem Menschenmaterial, das vielleicht konstitutiv minderwertig, kulturell aber sehr wertvoll sein kann, und auf das nicht so leicht verzichtet werden sollte. Es ist bekannt, wie viele von unseren Grössten erblich schwer belastet oder selbst physisch und psychisch degeneriert waren. Ihre Namen sind in ähnlichem Zusammenhange schon zu oft genannt worden, als dass es an dieser Stelle einer Aufzählung bedürfte.

In vollkommener Übereinstimmung mit dem Verfasser befinde ich mich in der Ablehnung des Verbotes und der Bestrafung der Anpreisung und des Vertriebes antikonzeptioneller Mittel. Als vor drei Jahren von der Reichsregierung ein dahin zielender Gesetzentwurf eingebracht worden war, hatten Hirsch (Zur Kritik des § 6 etc. Berlin 1911) und ich (Die antineomalthusianischen Bestimmungen etc. Sexual-Probleme VII, 2) unabhängig voneinander eine fast durchweg übereinstimmende Kritik an ihm geübt; die Gründe, die für unsere Stellungnahme damals massgebend waren, bestehen heute mit unverminderter Durchschlagskraft. Sehr zutreffend meint S. van Houten (in einem Briefe an mich vom 30. November 1913) im Anschluss an meinen Aufsatz im Novemberheft 1913 der Sexual-Probleme, dass in weitem Umfange die Alternative für die Frauen heute nicht lautet: Geburt oder Prävention, sondern nur: Fruchtabtreibung oder Prävention! Darum ist die durch Polizei- oder Gesetzesmassnahmen erfolgende Erschwerung der letzteren nur ein Mittel zur Förderung der Fruchtabtreibungen[1]). Was der Verfasser dann

[1]) P. Fahlbeck verkennt meines Erachtens die Voraussetzungen, wenn er (Zeitschr. f. Politik, Okt. 1913) von derartigen Gesetzesvorschriften die indirekte Wirkung erwartet, dass sie „daran erinnern, dass das Kinderzeugen nicht lediglich eine Angelegenheit des einzelnen ist, sondern dass das Gemeinwesen ein Interesse daran hat“ und dass schon deshalb „eine strengere und detailliertere Gesetzgebung“ „die kräftigste Waffe“ gegen die Verbreitung der Präventivmittel und der Fruchtabtreibungen seien.

weiter in rein medizinischer Hinsicht über die Gefahren des Wochenbettes und ihre Abwehr, über die Hebung der Gebärfähigkeit ausführt, verrät den erfahrenen und glücklichen Praktiker, dessen Urteil ich nicht nachzuprüfen in der Lage bin, aber wohlbegründet und einleuchtend finde. — Seine Vorschläge zur Bekämpfung des Geburtenrückganges fasst er in den Titel „Wirtschaftliche Entlastungen und soziale Reformen" zusammen. Ich billige die meisten seiner Forderungen durchaus; bin z. B. für Begünstigung von vielköpfigen Familien; Aufhebung der zahlreichen Heiratsbeschränkungen, die der Staat und private Arbeitgeber ihren Beamten und Angestellten auferlegen; obligatorische Mutterschaftsversicherung; innere Kolonisation. Ich teile auch vollkommen seinen Standpunkt, dass „unter allen den Massnahmen, welche zur Bekämpfung des Geburtenrückganges vorgeschlagen werden, diejenigen, welche im Rahmen der Hygiene, sozialen Fürsorge und wirtschaftspolitischen Reformen bleiben, zu billigen, eine zweite Gruppe aber, welche den Stempel der Wohltat und des Almosens trägt, und völlig die dritte, welche polizeiliche und strafrechtliche Mittel vorsieht und sogar der wissenschaftlichen Betätigung Fesseln anlegen soll, abzulehnen" sind. Aber, dass jene an sich billigenswerten Massnahmen und irgendwelche sonstigen wirtschafts- und steuerpolitischen Reformen den Geburtenrückgang in nennenswertem Umfange aufzuhalten oder gar erfolgreich zu bekämpfen vermögen, glaube ich im ganzen Leben nicht. Ich bin, wie ich das oben ausgeführt habe, der Meinung, dass, soweit ökonomische und überhaupt äussere Verhältnisse den Geburtenrückgang letzten Endes verursacht haben, dies im wesentlichen nur indirekt auf dem Umwege über eine Umstimmung der Psyche geschehen ist; diese erfolgte Veränderung des Wollens, Denkens, Fühlens, das den „modernen Menschen", die „moderne Kultur" vor allem anderen ausmacht, ist bereits fixiert und kann durch Beseitigung der etwa primären Ursachen — diese Möglichkeit einmal zugegeben — nicht mehr rückgängig gemacht werden. L. Gumplowicz sagt (Frankreichs Sorge, Monatsschr. f. Soziologie 1909) meines Erachtens in der Sache — nicht in der Form — mit vollem Recht: „Man bedenke! Eine Frau, die einmal zum Bewusstsein der ihr von der Natur zuerteilten Rolle gelangt ist, und dagegen sich empört, soll durch Aussicht auf eine Steuerbegünstigung sich dazu hergeben, wieder die Rolle einer Gebärmaschine zu übernehmen! Wie naiv! Oder ein Mann, der zu der Einsicht gelangte, dass das Los der Armen und Nichtbesitzenden traurig ist und daher darauf bedacht ist, nicht viel Kinder in die Welt zu setzen, soll sich durch allerhand Verwaltungskniffe dazu verleiten lassen, von seiner vernünftigen Überzeugung abzulassen und für die Glorie des Vaterlandes mindestens ein halbes Dutzend Rekruten beschaffen?" (Ähnlich: Fahlbeck [a. a. O.].)

Ich bin der Überzeugung, dass es ein wirksames Mittel zur Sistierung des Geburtenrückganges nicht gibt; „bestenfalls" erwartet

auch **Julius Wolf** von allen den sozialreformerischen und wirtschaftspolitischen Massnahmen nur „eine Verzögerung, ein langsameres Tempo der Entwickelung und die Abwehr gewisser Extreme derselben". Das wäre freilich schon bedeutsam genug. Denn es hätte auf die Verschiebung der Zahlenverhältnisse der Völker beträchtlichen Einfluss. Hirsch freilich schlägt gerade das sehr gering an; fordert er doch, dass die massgebenden Stellen „sich von der rage de nombre zu befreien und der qualitativen Aufbesserung der künftigen Generationen ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden" haben. Nun — eine „rage" ist in der äusseren und inneren Politik immer vom Übel, und jeder Verständige wird mit dem Autor verlangen, dass jener Affektzustand namentlich auch auf die bevölkerungspolitischen Massnahmen keinerlei Einfluss haben darf. Aber — die Quantität eines Volkes für nichts zu erachten und die Qualität für alles — für letztere fordert der Verfasser die „ganze" Aufmerksamkeit! — das ist falsch und gefährlich. Ich selbst hatte (Sexual-Probleme, 1910, S. 135) mir den Voltaireschen Satz zu eigen gemacht: „Nicht Überfluss an Menschen ist die Hauptsache, sondern dass wir die, welche wir haben, so wenig wie möglich unglücklich machen." Dieses Prinzip wird ganz gewiss nicht immer genügend gewürdigt, aber Hirsch fällt in das entgegengesetzte Extrem, was bei der erfreulich entschiedenen Absage, die er der neomalthusianischen Propaganda gelegentlich zuteil werden lässt, erstaunlich ist. Den Konflikt, der hier so viele verwirrt, hat wieder Julius Wolf treffend und überzeugend aufgedeckt und zu lösen unternommen, indem er die Vielgestaltigkeit, ja Gegensätzlichkeit der sozialen und der nationalen Seite des Bevölkerungsproblems betont (zuletzt in der Zeitschr. für Sozialwissenschaft, 1913, Seite 821 ff.). Für die letztere, ganz gewiss nicht weniger wichtige, ist und bleibt die Quantität als solche ein Faktor von grösster Bedeutsamkeit, und die Gefahr, die uns westlichen Kulturvölkern, insbesondere uns Deutschen infolge des Geburtenrückganges droht, ist tatsächlich die „Gefahr der grossen Zahl". Mag die konstitutive oder gar nur — „nur": im Hinblick auf den hier zur Erörterung stehenden Zusammenhang! — die kulturelle „Wertigkeit" des Deutschen noch so hoch sein — 50 bis 70 Millionen Deutsche würden auf jeden Fall 150 Millionen Russen und 350 und mehr Millionen Verbündeten gegenüber erliegen. Die Ausführungen des Verfassers können meines Erachtens diesen Sachverhalt nicht aus der Welt schaffen. Auch die slawische und mongolische Gefahr, die er sehr wohl erwähnt, stellt er nicht zutreffend in die Rechnung ein. Gewiss: die allmähliche Überflutung der germanischen Völker durch die mongolischen Menschenmassen ist auf die Dauer wohl nicht abwendbar — ob die namentlich von Ehrenfels (z. B. Sexual-Probleme, 1907) vorgeschlagenen tiefgreifenden Reformen der abendländischen Sexualethik ihr begegnen könnten, vermag ich nicht zu übersehen; da ich aber davon überzeugt bin, dass sie niemals, zum

mindestens nicht „rechtzeitig" zur Einführung gelangen, brauche ich sie nicht in Betracht zu ziehen —; aber das hindert nicht, dass wir besorgt sein dürfen und müssen, uns so lange wie möglich zu erhalten; auch wir einzelnen Menschen — hier ist diese Parallele zur Veranschaulichung zulässig — wissen, dass wir mit unausweichlicher Notwendigkeit sterben müssen, und dennoch entscheidet der Selbsterhaltungstrieb fast unsere ganze Lebensführung und unser gesamtes Verhalten. Dass im Kriege die Zahl unmassgeblich für den Erfolg ist, sucht der Verfasser an dem Beispiel Japan—Russland darzutun. Die Wahl dieses Beispiels ist aber nicht glücklich, weil im japanisch-russischen Kriege sich annähernd gleich grosse Heere — je rund 700 000 Mann — gegenüberstanden und das „kleine" Japan eben verhältnismässig so ungeheuer viel mehr Soldaten aufbringen und — verlieren musste, um Russland stand zu halten. (Vgl. Hallermayer, „Über die rassenbiologische Bedeutung der Kriege. Diese Zeitschrift, 1914, S. 16.) Im übrigen ist bei der fortgesetzten Wandlung und Entwickelung der Kriegstechnik sowie wegen der grossen Zahl und Vielgestaltigkeit der das Kriegsglück bestimmenden Ursachen eine Verallgemeinerung von Einzelerfahrungen nicht am Platze; unbestritten nur bleibt, dass die numerische Überlegenheit allein ganz gewiss nicht den Sieg verbürgt. Aber dass der liebe Gott noch immer mit Vorliebe auf Seiten der stärksten Bataillone ist und dass jenseits einer gewissen Grenze ein quantitatives Defizit durch gar kein qualitatives Plus ausgeglichen zu werden vermag, kann füglich nicht bezweifelt werden. Fragt sich nur, ob Deutschland schon an dieser Grenze steht oder ihr doch nahe ist. Ich will das zu beurteilen Berufeneren überlassen und nur die Gelegenheit benutzen, zu erwähnen, dass ich der Überzeugung bin, dass ein Krieg Deutschland auf jeden Fall — und schritte es von Sieg zu Sieg — dem Ruin entgegenführt. Aber auch diese Überzeugung kann mich nicht hindern, zu glauben, dass wir alles, was in unseren Kräften steht, tun müssen, um unsere Macht für den Kriegsfall zu stärken; und dass diese Macht unter allen Umständen auch auf der grossen Zahl beruht, verkennt der Autor bedauerlicherweise oder würdigt es doch durchaus nicht gebührend [1].

Das letzte Kapitel des Buches handelt vom Frauenüberschuss — nur flüchtig, wie es bei dem losen Zusammenhange dieser Erscheinung mit dem Thema wohl begründet ist. Führt der Autor hier aber überhaupt statistisches Material an und weist er u. a. auf die ungleichmässige Verteilung des Frauenüberschusses unter den verschiedenen Lebensaltern hin, so hätte er die noch viel wichtigere Tatsache nicht übersehen dürfen, dass unter den Ledigen im Alter von 25—40 Jahren überhaupt kein Frauenüberschuss, sondern im Gegenteil „ein Über-

[1]) Selbstredend hängt die „nationale" Bedeutung des Geburtenrückganges von den Verhältnissen bei den Nachbarvölkern ab. (Vgl. u. a. Fahlbeck a. a. O. und Gumplowicz a. a. O.)

schuss von Männern vorhanden ist, und zwar in der Höhe von 400 000 Mann" (Langemann-Kiel: „Auf falschem Wege", Berlin, 1913). Genau sind es, wie Werner Heinemann (Monatsbl. d. Deutschen Bundes z. Bek. d. Frauenemanzipation, 1913, S. 114 f.) nach der Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 203, 1, Tab. 3 nachweist, sogar 415 115 — das ist ein Verhältnis, das für die Frage der Frauenerwerbsarbeit, der sozialen Heirats- und Bevölkerungspolitik, damit auch der Bekämpfung des Geburtenrückganges wesentlich ist. Die Befürchtung von Hirsch, dass „ein weiteres Sinken des Frauenüberschusses, und zwar gerade durch Abnahme desjenigen Teiles der weiblichen Bevölkerung erfolgen" würde, „welcher für die Volksvermehrung von ausschlaggebender Bedeutung ist" — diese Befürchtung ist in dem entscheidenden Punkt durch die Entwickelung der Tatsachen schon weit überholt.

Rundschau.

Feminierung von Männchen und Maskulierung von Weibchen. Feststellungen von fundamentaler Bedeutung hat der Wiener Physiologe E. Steinach an Säugetieren dadurch machen können, dass er bei ganz jungen Ratten und Meerschweinchen Hoden und Eierstöcke vertauschte, d. h. den männlichen Tieren die Hoden, den weiblichen die Ovarien exstirpierte und ihnen die Keimdrüse des anderen Geschlechtes implantierte.

Die Folge war, dass die körperliche und die Instinkt-Entwickelung durchaus den gegengeschlechtlichen Charakter annahm. Bei den feminierten Männchen bleibt das Wachstum des Skeletts und des ganzen Körpers zurück, die Dimensionen und die Einzelformen werden ganz weiblich, es entsteht das feine sich anschmiegende weibliche Haarkleid, die Brustwarzen und die Brustdrüsen bilden sich zu ausgesprochen weiblichen Organen um, und ebenso wird der psychosexuelle Charakter weiblich; die feminierten Tiere haben keinen männlichen Trieb, werden feige und furchtsam „und werden — was das Beweisendste ist — von normalen Männchen sofort als Tiere mit weiblichem Reiz agnosziert, leidenschaftlich verfolgt, besprungen, kurz als Weibchen behandelt", so dass „sich in dem als Männchen geborenen Individuum eine echt weibliche Pubertät entwickelt"; die Femination nimmt aber noch darüber hinaus ihren Fortgang, indem die Zitzen und Milchdrüsen bis zur vollständigen Reifung wachsen, schliesslich normale fettreiche Milch reichlich sezernieren; die Tiere werden auch hier wieder von den Jungen als Milchtiere agnosziert, nehmen ihrerseits die Jungen

an und säugen sie mit einem für normale säugende Weibchen typischen Verhalten; d. h. also, dass die implantierte weibliche Pubertätsdrüse eine verstärkte Wirksamkeit und eine Konzentrierung der spezifisch-weiblichen Geschlechtsmerkmale bedingt, indem sie bei den noch jungfräulichen feminierten Männchen einen sonst nur bei reifen Muttertieren eintretenden Zustand hervorruft. Die gleiche Wirkung hat Steinach in Gemeinschaft mit G. Holzknecht übrigens auch beim normalen jungfräulichen Weibchen durch Röntgenbestrahlungen der Ovarialgegend erzielt. Die Maskulierung des Weibchen — ein technisch noch erheblich schwierigeres Experiment — erfolgte ganz analog Das Wachstum geht weit über die Norm, auch über das Mass des bloss kastrierten Weibchens hinaus. Die Behaarung wird grob und struppig, die vaginale Öffnung verschwindet teilweise oder gänzlich, das gesamte Aussehen und Benehmen wird männlich; die Tiere erhalten ausgeprägten männlichen Sexualtrieb und unterscheiden sofort ein nichtbrünstiges von einem brünstigen Weibchen und bespringen dieses.

Die Bevölkerungsbewegung im Reich 1912. Die Zusammenstellungen des kaiserlichen Statistischen Amtes über Eheschliessungen und über die natürliche, in der Zahl der Geborenen und Sterbefälle zum Ausdruck kommende Bewegung der Bevölkerung ergeben:

	für das Jahr 1912	dagegen im Jahre 1911	im Durchschnitt 1903 bis 1912	auf 1000 der Bevölkerung 1912	1911	1903 bis 12
Eheschliessungen .	523 491	512 819	495 729	7,91	7,85	7,94
Geborene einschl. Totgeborene	1 925 883	1 927 039	2 028 049	29,12	29,48	32,49
Sterbefälle einschl. Totgeborene	1 085 996	1 187 094	1 179 735	16,42	18,16	18,90
Geburtenüberschuss	839 887	739 945	848 314	12,70	11,32	13,59
Von den Geborenen waren:				Auf 100 Geborene überhaupt entfallen:		
Unehelich Geborene	183 857	177 056	178 530	9,55	9,19	8,80
Totgeborene	56 217	56 310	60 353	2,92	2,92	2,98

Fünflinge. Herr E. Ledermann in Soerabaja sendet uns folgende Notiz:

Im Sultanat Djokjarta (Java) meldete sich vor einigen Tagen eine javanische Frau in einem Dorfe bei der Polizei, weil sie sich sehr elend fühlte. Man riet ihr, sich nach der nächsten Stadt zu begeben. Dort angekommen, gebar die Frau vier Mädchen und einen Jungen. Alle fünf Kinder und die Mutter leben.

Was wird aus den studierten Frauen? Dem Ärztlichen Zentral-Anzeiger v. 27. X. 1913 entnehmen wir folgenden Artikel der Hildesheimer Zeitung:

Mit Stolz weisen die von den Frauenorganisationen zusammengestellten Statistiken auf die stetig wachsende Anzahl von Frauen hin, die im Gegensatz zu früheren Zeiten Gymnasialbildung und akademische Bildung erobern und später in den verschiedenartigsten Berufen verantwortungsreiche Stellungen mit Erfolg ausfüllen. Aber hinter der Frage nach dem erhöhten Bildungsniveau und der beruflichen Versorgung der neuen Frauengeneration erhebt sich eine andere noch tiefer greifende Frage, die bisher noch nicht beantwortet werden konnte: Wie gestaltet sich im Durchschnitt das Schicksal der Frauen mit Gymnasial- und Universitätsbildung?

Die Verwaltung einer der bekanntesten und ältesten amerikanischen höheren Frauenbildungsanstalten, des im Universitätsrang stehenden Mount Holyoke College, ist es vorbehalten geblieben, zum erstenmal dieser Seite der Angelegenheit nachzugehen. Dr. Bertillon, der sich in einem Aufsatze des Pariser „Matin" mit den Ergebnissen dieser in sorgsamer Arbeit zusammengebrachten Aufschlüsse beschäftigt, berichtet interessante Einzelheiten über die Art, wie das Mount Holyoke College das ausserordentlich interessante Material sammelte, das jetzt der Öffentlichkeit übertragen wird. Die Anstaltsverwaltung ging dem Lebensschicksal aller ihrer ehemaligen Zöglinge, die seit dem Jahre 1842 nach bestandenem Examen in das Leben hinaustraten, nach. In 2827 Fällen (von insgesamt gegen 5000 entlassenen ehemaligen Zöglingen) konnten die wesentlichen Einzelheiten des späteren Lebensschicksals aufgeklärt werden. Das gesammelte Material erbrachte ein recht ungünstiges Bild. Ein sehr hoher Prozentsatz der „studierten Frauen" blieb unverehelicht; das Bedenklichste daran aber ist die Tatsache, dass der Prozentsatz der unverehelicht Gebliebenen in den letzten Jahrzehnten ganz enorm gewachsen ist, während man eher auf das Gegenteil gerechnet hatte. Die Statistik zeigt, dass nicht weniger als zwei Drittel der Frauen, die in den letzten Jahrzehnten ihre akademischen Prüfungen bestanden, ehelos blieben. Auf hundert graduierte Frauen entfielen im Durchschnitt während der Jahre 1842—49 15, die unverheiratet blieben, und 85, die heirateten. In den folgenden Jahrzehnten verschiebt sich das Verhältnis wie folgt: 1850—59 25 Ehelose, 75 Verheiratete, 1860—69 39 und 61; 1870—79 41 und 59; 1880—89 42 und 58. Vom Jahre 1890 an überwiegen bereits die Ehelosen: von 1890—99 zählte man auf 100 ehemalige Schülerinnen 42 verheiratete Frauen und 58, die unverheiratet durchs Leben gehen mussten; 1900—1909 aber erreicht die Zahl der Verheirateten nur noch 24 von 100, während 76 ehelos bleiben.

Es kann also kein Zweifel sein, dass die empfangene höhere Bildung die Neigung oder die Möglichkeit der Frau zur Begründung

einer Familie ausserordentlich verringert, wobei man noch besonders berücksichtigen muss, dass in den Vereinigten Staaten die materielle Schwierigkeit einer Eheschliessung für die Frauen geringer ist, da die Frage einer Mitgift der Braut im Gegensatz zu Europa eine ganz untergeordnete Rolle spielt.

Wie verhält es sich nun mit der Fruchtbarkeit jener studierten Frauen, die in die Ehe eintraten? Die Statistik ergab, dass von 100 Ehen dieser „studierten Frauen" nicht weniger als 39 kinderlos blieben, während die allgemeine Durchschnittszahl der unfruchtbaren Frauen für die ganze Bevölkerung nur 10—12 Prozent beträgt. Wieviel Kinder zählten jene Frauen, die Mutter wurden? 1890—99 entfielen 2,4 Kinder auf jeden Haushalt, 1900—1909 nur noch 1,5. Das Gesamtergebnis ist: von 10 akademisch gebildeten Frauen empfängt das Land nur 6 Kinder, während es nahezu 40 erhalten würde, wenn die studierten Frauen den anderen glichen. „Wie lange würde die Nation fortbestehen, wenn alle Frauen die höhere Gymnasial- und Universitätsbildung erhielten?"

Urteile über Frauenarbeit. — Die Zeitschrift für weibliche Handlungsgehilfen (XVIII, Nr. 10) stellt — selbstredend unter lebhaftem Protest gegen „den Geist", der diese Auslassungen „beseelt" — einige Urteile über Frauenarbeit aus jüngster Zeit zusammen.

In einem Buche, das im Verlage von Wilhelm Violet in Stuttgart erschienen ist und den Titel führt: „Tüchtige Kaufleute gesucht" von Felix Notvest (wahrscheinlich ein Pseudonym), heisst es:

„Man wird Sie rücksichtslos nennen. Tut nichts. Die anderen sind genau so rücksichtslos, indem sie zusehen, wie Sie fast in der Arbeit ersticken und Ihre Gesundheit untergraben. Nur keine Gefühlsduselei, lieber Freund, und keine Rücksicht genommen." „Das Wort vom Männerstolz vor Köningsthronen ist ganz schön. Sie können auch eine dicke Faust in der Tasche machen — aber vergessen Sie nicht, Diplomat zu sein und sich einen guten Abgang vom Schaupatz Ihrer Tätigkeit zu sichern."

Über die Frau im Handel sagt der Verfasser:

„Für den höher strebenden jungen Mann sind die Tippdamen, Kassiererinnen, Telephon-Fräuleins u. dgl. nur vorübergehend Konkurrenten. Sie selbst, lieber Freund, haben doch wohl auch kaum vor, Ihr Leben lang Maschine zu schreiben und nachzustenographieren, was andere Ihnen diktieren.

Deshalb hier nur einige Worte über weibliche Angestellte, wie sie zu behandeln sind und was man von ihnen verlangen kann. 99 von 100 weiblichen kaufmännischen Hilfskräften eignen sich wohl nur für gleichmässige, fortlaufende Arbeiten, die sich in einem ganz bestimmten Rahmen halten. Freilich können dies sogar Arbeiten sein, bei denen

ein ziemlicher Grad von Aufmerksamkeit nötig ist, die der Mann nicht immer so dauernd zur Verfügung haben würde.

Sowie das Geringste vorkommt, was über den Rahmen des Alltäglichen hinausgeht, dann versagen jene Fräuleins sofort. Im günstigsten Falle bekommen Sie ängstliche Rückfragen, denen lange Erklärungen folgen müssen.

Es scheint wirklich, als ob die weiblichen Hilfskräfte nur schablonenhaft arbeiten können. Fast alle „Korrespondentinnen" lassen sich auch den einfachsten Brief lieber diktieren, als dass sie ihn nach kurzen Andeutungen selbständig verfassen.

Kurz — Sie sehen: Viel Rücksicht, wenig Forderungen! Diese beiden Punkte müssen für Sie bestimmend sein, wenn Sie mit weiblichen Arbeitskräften zu tun haben."

„Das Weib ist immer gesprächiger als der Mann und wird immer versuchen, einer geschäftlichen Unterhaltung eine persönliche Färbung zu geben, mehr zu sagen, als nötig ist, in der Hoffnung, mehr zu hören. Das Weib ist geschwätzig und neugierig. Bedenken Sie das und bleiben Sie äusserst kühl und zurückhaltend.

Dass Sie, nachdem Sie die Lehrzeit hinter sich haben, weibliche Untergebene oder Gleichgestellte neben sich haben, wird vorkommen. Nicht vorkommen sollte es aber, dass Sie sich im Geschäft einer weiblichen Angestellten unterordnen. Ich habe es nie getan und hätte es auch nie getan. Es ist auch niemals verlangt worden. — Und ich meine, jeder Stolz müsste sich auch in Ihnen gegen eine solche Zumutung aufbäumen.

Sollte man sie jedoch zu einer Unterordnung unter eine weibliche Angestellte zwingen wollen, dann weiss ich nur eins: Schütteln Sie den Staub dieses Hauses von Ihren Füssen."

Der Allgemeine deutsche Bankbeamtenverein denkt über die Frauen folgendermassen:

„Wir werden die Frauen ebenfalls in unserem Verband organisieren und dafür Sorge tragen, dass dieselben in gleicher Weise honoriert werden wie die männlichen Kollegen. Da die Frau bekanntlich 40 Prozent weniger leistet als der Mann, so wird die Frauenfrage sich auf diese Weise ganz von selbst lösen. Es wird kein Direktor eine Frau fürderhin engagieren, wenn er ihr bei halber Arbeitsleistung das gleiche Gehalt wie dem männlichen Angestellten zahlen muss."

Über die Frauen im Bankgewerbe sprach übrigens auch der Vorsitzende des alten Deutschen Bankbeamtenvereins. Wir entnehmen dem Organ des Vereins aus einem Vortrage des Vorsitzenden auf der Hauptversammlung darüber folgendes:

„Dauernd und entschieden müsse man sich auch dagegen wehren, dass in immer steigendem Umfange weibliche Kräfte herangezogen würden. Wenn auch vorläufig die Frauenarbeit im Bankgewerbe männerverdrängend noch nicht wirke, so entstehe zweifellos bei den

geradezu lächerlichen Gehältern, zu denen die Damen arbeiteten, die Gefahr eines Lohndrucks für die Kollegen. (Allgemeine Zustimmung.) Es müsse daher entschieden verlangt werden, dass auch die Damen eine bestimmte Vorbildung nachwiesen und eine geordnete Lehrzeit durchmachen müssten. (Grosser Beifall.) Er glaube aber nicht, dass es zweckmässig sei, die Frauen im D. B. V. zu organisieren; ein sehr erheblicher Prozentsatz sei doch nur vorübergehend im Bankgewerbe, und im allgemeinen beruhe die wirtschaftliche Existenz der Damen, die vielfach bei ihren Angehörigen wohnen, nicht auf den Gehältern, die ihnen gezahlt würden. Unter diesen Umständen und angesichts der besonderen Verhältnisse in unserem Gewerbe glaube er nicht, dass gemeinschaftliche soziale Arbeit innerhalb des Verbandes mit Erfolg geleistet werden könne, und da ausserdem grosse Vereine weiblicher Handlungsgehilfen bereits beständen, so halte er es für richtig, diesen auch weiterhin die Organisierung der Damen zu überlassen. Dies erscheine ihm um so gerechtfertigter, als dort in bezug auf Vorbildung und Ausbildung dieselben Tendenzen verfolgt würden, die der D. B. V. für richtig halte. (Lebhafte Zustimmung.) Vielleicht könne man gemeinschaftlich arbeiten. Im Interesse aller liege es, dass hier Wandel geschaffen werde, denn die Zahl der weiblichen Berufsgenossen sei in der letzten Geschäftsperiode nicht unerheblich gestiegen. Nach den von der Leitung angestellten Erhebungen sind im Bankgewerbe banktechnisch 1147 und bei mechanischen Arbeiten 1261 Damen tätig, und diese Zahlen seien zweifellos noch zu niedrig, da bei privaten Statistiken stets Unvollkommenheiten verzeichnet werden müssten. Es muss hierbei beachtet werden, dass bei unseren Erhebungen im Jahre 1911 die Verhältnisse ganz andere waren. Damals waren ganz wesentlich mehr Damen mechanisch als banktechnisch beschäftigt, und während 1911 nur ein Drittel der überhaupt vorhandenen Frauen als Buchhalterinnen usw. tätig waren, halten sich jetzt die Zahlen beinahe das Gleichgewicht. (Hört, hört!) Was die einzelnen Institute betrifft, so ist es besonders die „Bank für Handel und Industrie", die einen Rekord aufgestellt hat; sie beschäftigt in Berlin gegen 200 weibliche Angestellte (hört, hört!), und in der Münchener Filiale dürfte ungefähr die Hälfte der dort Tätigen weiblich sein. (Hört, hört!) Überhaupt hat München besonders hohe Zahlen; bei ungefähr 1350 männlichen Bankbeamten sind beinahe 600 weibliche vorhanden. (Hört, hört!) Auf der anderen Seite soll mit Anerkennung festgestellt werden, dass z. B. die Berliner Handelsgesellschaft keine Damen einstellt (allgemeiner Beifall), und auch die Deutsche Bank und die Dresdner Bank sind erfreulicherweise sehr zurückhaltend mit deren Engagierung. Wie weit hier freilich eine Änderung eintreten würde, und ob nicht die Zahl der weiblichen Berufsgenossen in schnellstem Tempo steigen würde, wenn wir die prinzipielle und grundsätzliche Gegnerschaft zu den Arbeitgebern auf unsere Fahne schrieben, darüber sollte man doch einmal sehr ernstlich nachdenken."

Kunst, Erotik und Sittlichkeit. In seinem (bei C. H. Beck in München 1913 erschienen) Buche über „Kunst und Volkserzieher" äussert sich der Leipziger Ästhetiker Joh. Volkelt sehr pessimistisch über die Gefahren der heutigen Kunst.

Das Gebiet, auf dem er die grössten Gefahren erblickt, ist die Erotik und die Stätte, von der sie vornehmlich ausgehen, die Bühne. In sehr ausführlicher Weise sucht er ein Überhandnehmen der Erotik in Literatur und bildender Kunst aufzuweisen und bemüht sich, eine Zunahme des Handgreiflichen und des Krankhaften in den Darstellungen erotischen Inhaltes an zahlreichen Autoren und Werken zu zeigen. Die hier drohenden sittlichen Gefahren sind um so grösser, als die Bühne nur zu gern auf die niederen Instinkte des Publikums spekuliert und so in weitestem Umfange „eine Anstalt für Unmoral" geworden ist, und ferner das Publikum in seiner Kritiklosigkeit und Sensationsgier das Theater zu einer blossen Vergnügungsstätte erniedrigt.

Unser Mitarbeiter Dr. H. v. Müller (München), dessen Besprechung des Buches in der Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik, XIV, 9, wir die vorstehenden Ansichten Volkelts entnehmen, macht dazu folgende, unseres Erachtens sehr berechtigte kritische Bemerkungen: Ohne Zweifel liegen den sehr starken Anklagen, die Volkelt hier erhebt, in vieler Hinsicht zutreffende Beobachtungen und berechtigte Wertungen zugrunde. Trotzdem wird man, auch bei vorurteilsloser Betrachtung der Verhältnisse, seinen weitgehenden Pessimismus kaum teilen können. Es wäre etwa zu bedenken, ob nicht im Gegensatze zu Volkelt diejenigen recht haben, die in der Hauptsache in einer offenen und freieren Besprechung und Behandlung erotische Probleme gerade ein Zeichen dafür sehen, dass unsere Zeit weniger leicht erotisch reizbar und darum auch von der Erotik her weniger sittlich gefährdet ist als andere äusserlich strengere Epochen. Auch auf die Tatsache wäre vielleicht hinzuweisen, so oft es auch schon geschehen ist, dass der unbefangene Betrachter der Sittengeschichte in der Vergangenheit Perioden wirklicher Verirrung und Auflösung des sittlichen Urteils vorfindet, im Vergleich zu denen unsere Zeit mit ihrer Zunahme des sittlichen Ernstes und der Gewissensverfeinerung, besonders in sozialer Richtung, doch noch immer ein sehr viel günstigeres Urteil rechtfertigt. Aber selbst wenn man die Tatsachen im Sinne Volkelts sieht und wertet — und eine gewisse Berechtigung haben wir seinen Urteilen ja schon zugestanden —, so wäre doch noch zu fragen, ob nicht jene Erscheinungen im Gebiete der Kunst, der Bühne usw., statt dass sie Ursachen seien, vielmehr nur einzelne Symptome und Folgen einer tieferliegenden Wandlung des sittlichen Gesamtgeistes sind, so dass eine Gegenwirkung, die sich nur auf Unterdrückung dieser Symptome richtete, den rechten Angriffspunkt für eine wesentliche Beeinflussung

des zugrunde liegenden und nur mit sehr viel weiter greifenden Mitteln wirksam zu bearbeitenden Ursachenkomplexen verfehlen würde.

Die Frage des Duells. Ein Freund unseres Blattes sendet uns die nachstehenden Zeilen.

Dr. Eduard Ritter v. Liszt, Dozent für Strafrecht an der Universität Graz, besprach in einer seiner letzten Vorlesungen im abgelaufenen Sommersemester die Frage des Duells und äusserte dabei unter anderem folgende Ansichten:

„. . . . . . Um wirklich Zweikampf im Sinne des Gesetzes annehmen zu können, ist eine der Sitte (dem Herkommen) gemäss geregelte Durchführung des Kampfes vorauszusetzen.

Daraus ergibt sich auch, dass von einem Zweikampf im Sinne des Gesetzes nur dann die Rede sein kann, wenn die beiden Kämpfer Männer sind.

Der weibliche Ehrbegriff ist ein anderer als der männliche. Wir Männer, die wir das Weib auf die hohe Stufe gehoben haben, die es heute einnimmt, werden ihm gewiss keine mindere Ehre zusprechen. Aber das Weib selbst pflegt im allgemeinen — Ausnahmen immer zugegeben — auf so manches weniger Gewicht zu legen, was wir aus unserem Ehrbegriff unweigerlich ableiten.

Auch ist, wie Lammasch mit Recht hervorhebt, „der weibliche Ehrbegriff einer Rehabilitierung durch den Kampf selbst in jenen Fällen völlig unfähig, für welchen die geschichtliche Entwickelung und die sozialen Anschauungen eine solche in betreff der Mannesehre annehmen lassen".

Der gleichen Ansicht ist Franz v. Liszt. Anderer Meinung z. B. Finger.

Auch andere möchten das Verbrechen des Zweikampfes zwischen Frauen ebenso wie zwischen Mann und Weib für möglich halten. Sie wollen dies daraus ableiten, dass das Gesetz auch Leib und Leben der Frauen schützen will. Aber, wie Lammasch — kurz und klar, wie immer — betont, wird Leib und Leben der Frauen durch Unterstellung ihrer sogenannten „Kämpfe" unter die allgemeinen Normen über Körperverletzung weit wirksamer geschützt.

Wenn wir fragen, warum der Zweikampf und die im Zweikampf zugefügten Verletzungen und Tötungen verhältnismässig milde bestraft werden, so kann die Antwort nur lauten: Weil der Gesetzgeber anerkennt, dass die Sitte (oder Unsitte) gewisser Gesellschaftskreise auf deren Mitglieder einen mächtigen Druck ausübt, so dass sich ihm unter Umständen ein Mensch kaum entziehen kann.

Darin liegt aber auch schon wieder ein klarer Grund dafür, dass die Vorschriften und Strafbestimmungen über das Duell auf Frauen nicht anzuwenden sind. Denn davon, dass die Sitte irgendwelcher Gesellschaftskreise einen Zweikampf zwischen Frauen verlangt, ist doch keine Rede."

15000 Fälle von Verbrechen gegen das keimende Leben. Die Vossische Zeitung vom 12. 13. 1913 bringt folgendes Telegramm ihres Pariser Berichterstatters:

Eine Untersuchung, die infolge des Todes eines jungen Dienstmädchens in Montargis eingeleitet wurde, hat zur polizeilichen Entdeckung einer weitverzweigten Organisation geführt, deren Zweck es war, Verbrechen gegen das keimende Leben gegen Bezahlung zu verüben. Von den Beteiligten sind bisher drei verhaftet worden, zwei junge Weiber, die das Verbrechen verübten, und ein Helfershelfer, der ihnen Kunden zuführte. Aus den beschlagnahmten, regelmässig geführten Büchern der Bande geht hervor, dass diese bisher 15 000 jungen Frauen und Mädchen den von ihnen verlangten verbrecherischen Dienst geleistet hat. Der Beitreiber rühmte sich einem Bekannten gegenüber, dass er mehr Geld verdiene als ein Minister.

Ein **Gedicht Mozarts,** das er zur Hochzeit seiner Schwester verfasste, zeigt neben dem Witz des Komponisten eine kluge Einsicht in die Psychologie der Eheleute und die Rolle, die sie beide in ihren gegenseitigen Beziehungen spielen:

Du wirst im Ehstand viel erfahren,
Was Dir ein halbes Rätsel war,
Bald wirst Du aus Erfahrung wissen,
Wie Eva einst hat handeln müssen,
Dass sie hernach den Kain gebar.
Doch Schwester, diese Ehstandspflichten
Wirst Du von Herzen gern verrichten,
Denn, glaube mir, sie sind nicht schwer.
Doch jede Sache hat zwo Seiten:
Der Ehstand bringt zwar viele Freuden,
Allein auch Kummer bringet er.
Drum, wenn Dein Mann Dir finstre Mienen,
Die Du nicht glaubtest zu verdienen,
In seiner üblen Laune macht:
So denke, das ist Männergrille,
Und sag: Herr, es gescheh' Dein Wille
Bei Tag — und meiner in der Nacht!

(Im Zentralbl. f. Psychoanalyse, abgedruckt aus Dr. Leopold Schmidts Mozartbiographie [Schlesische Verlagsanstalt].)

Kritiken und Referate.

Géza von Hoffmann, Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. München, J. F. Lehmann, 1913. XII u. 237 S.

Der Verf. war zu der Zeit, als er den Plan zu dieser Arbeit fasste und ausführte, in Charlestone (Illinois) als österreichisch-ungarischer Vizekonsul tätig. Dadurch war ihm die Möglichkeit gegeben, sich über den Stand der Gesetzgebung und öffentlicher Einrichtungen in den Vereinigten Staaten, soweit sie für das Thema in Betracht kommen können, amtliche Informationen einzuholen, und davon machte er dank seinem starken Interesse für Rassenhygiene (die richtigere, weiterreichende und tatsächlich in Amerika wie in England gebräuchliche Bezeichnung ist Eugenik, genauer nationale Eugenik oder Volkseugenik) sorgfältigen Gebrauch. Eine allseitige Orientierung auf dem behandelten Gebiet, die er sich durch eine ausserordentlich weitreichende Kenntnisnahme von der einschlägigen Literatur, besonders der amerikanischen, verschaffte, setzte ihn in den Stand, die an amerikanische Behörden zu richtenden Anfragen in zweckmässiger Auswahl und Ausdehnung vorzunehmen und befähigte ihn auch zu der vorliegenden, durchwegs zutreffenden, übersichtlichen und klaren Darstellung des Gegenstandes.

Die fünf Hauptteile des Buches behandeln die „Grundlehren der Rassenhygiene", „Die Verbreitung rassenhygienischer Ideen in den Vereinigten Staaten", die dortige „Regelung der Ehe im rassenhygienischen Sinne", „Das Unfruchtbarmachen der Minderwertigen" und die „Auslese der Einwanderer". Anhang I bis III bringen den Wortlaut des Ehegesetzes in Michigan, der Gesetze über Unfruchtbarmachung und des Einwanderungsgesetzes, Anhang IV ein sehr umfangreiches Verzeichnis einschlägiger Schriften (S. 151—235), wobei besonders die amerikanische Literatur berücksichtigt ist. Die überwiegende Mehrzahl dieser Veröffentlichungen erklärt der Verf. selbst gelesen zu haben.

Der Abschnitt über die Grundlehren der Rassenhygiene bietet auf nur 13 Seiten für den biologisch nicht geschulten Teil der Leser eine sehr gute Orientierung, was in Anbetracht des Umstandes, dass der Verf. sich über die einschlägigen Vererbungs-, Auslese- und Entwickelungsprobleme nur als Autodidakt unterrichtet hat, besondere Anerkennung verdient. Dankenswert ist es, dass hier auch die missverständliche Auffassung von Rassenhygiene zurückgewiesen wird, als ob sie eine der Tierzucht ähnliche Menschenzucht betreiben und die Ehe unter Polizeiaufsicht stellen wolle. „Keine neue Lehre stellt sich so hohe, edle Ziele wie die Rassenhygiene." Mindestens ebensoviel wie leibliche oder intellektuelle Tüchtigkeit gelte ihr sittliche Tüchtigkeit; diese sei aber nur zu erwarten aus Verbindungen solcher Menschen, die für das Sittliche selbst einen Sinn haben. Die überaus rasche Verbreitung, welche die Lehre der Eugenik

in kurzer Zeit gefunden hat, beweise, dass unser Zeitalter reif ist für für den Gedanken der Erzielung eines immer stärker, gesünder, edler und somit auch glücklicher werdenden Menschengeschlechts. — Sehr bemerkenswert ist der Bericht über die Verbreitung rassenhygienischer Ideen in Amerika. Die Gedanken der Entwickelung und der Entartung, der Vererbung, der Rassenveredlung durchdringen das wissenschaftliche und das soziale Leben der neuen Welt. Fast bei allen sozialen Problemen wird erwogen, ob und inwiefern Rassenveredlung oder -Verschlechterung in Frage kommt; auch die gesetzgebenden Faktoren lassen bei ihren Anträgen diesen Gesichtspunkt nicht ausser acht. Durch zahlreiche Einzelmitteilungen zeigt der Verf., welche zum Teil grossartigen Privatunternehmungen im Dienste der nationalen Eugenik tätig sind, besonders durch familiengeschichtliche Untersuchungen zur Feststellung von Vererbungstatsachen beim Menschen; ferner wie auch das amtliche Amerika in verschiedenen Bundesstaaten sich an dieser Bewegung beteiligt, und in welchem Umfang durch den Jugendunterricht in allerlei Schulen, besonders auch durch Vorlesungen an Hochschulen, dann durch volkstümliche Vorträge seitens verschiedener Gesellschaften die öffentliche Meinung zu rassenhygienischem Sinn erzogen wird. Von der grossen Fülle amerikanischer Publikationen auf dem Gebiet der nationalen Eugenik gibt ja das schon erwähnte Literaturverzeichnis anschauliche Kunde. So konnte Präsident Wilson in der „Presidential Address" mit Recht sagen: „Das ganze Land ist erwacht und erkennt die ausserordentliche Bedeutung der menschlichen Vererbungswissenschaft sowie deren Anwendung zur Veredlung der menschlichen Familie." — Der dritte Hauptteil, der von der rassenhygienischen Regelung der Ehe handelt, bespricht einerseits die mannigfachen Einwände, die von verschiedenen Autoren gegen rassenhygienische Eheverbote vorgebracht worden sind, andererseits den positiven Wert solcher Eheverbote, der, wie zutreffend bemerkt wird, vorläufig hauptsächlich in erzieherischen Wirkungen besteht, berichtet über den Stand der einschlägigen Gesetzgebung in den einzelnen Bundesstaaten, über die Ausführungsvorschriften und über die tatsächliche Anwendung und Wirkung dieser Gesetze. — Gründlicher als Eheverbote wirkt das Unfruchtbarmachen der Minderwertigen, wobei fast ausschliesslich die Sterilisierung durch „Vasektomie" (Herausschneiden je eines kleinen Stückchens von beiden Samenleitern) in Betracht kommt. Diese Operation ist völlig gefahr- und schmerzlos in wenigen Minuten ausführbar und lässt (im Unterschied von der Kastration, der Entfernung der Keimdrüsen) die männlichen Eigenschaften und Fähigkeiten des Operierten mit Ausnahme der Fruchtbarkeit ganz unversehrt. Auch hier wird der Wert der Massregel und was an Einwänden gegen sie vorgebracht wird, besprochen und über die öffentliche Meinung, über den Inhalt und die Durchführung der betreffenden Gesetze berichtet, ferner die Bedeutung der Sterilisierung als Ersatz für einen Teil der Eheverbote

und zum Teil auch als Ersatz für Anstaltsverwahrung erörtert. — Von grossem Interesse sind auch die Ausführungen über die Auslese der Einwanderer. Durch die derzeitigen Einwanderungsgesetze werden folgende Klassen ausgeschlossen: Idioten, Imbezille, Schwachsinnige, Epileptiker, Geisteskranke, Schwindsüchtige, mit gefährlichen ansteckenden und ekelerregenden Krankheiten Behaftete, ferner Verbrecher, Dirnen, Bordellwirte, Mädchenhändler und Zuhälter, Anarchisten und revolutionäre Sozialisten, dann Polygamisten, Kontraktarbeiter und endlich alle Personen, von denen aus irgend einem Grunde zu befürchten ist, dass sie der Öffentlichkeit zur Last fallen könnten. In den zwei letzten Jahren wurden über 5000 Ankömmlinge auf Grund dieser Gesetzesbestimmungen, die seit 1908 in Kraft sind, zurückgewiesen. Von 1892 bis 1912 wurden 2500 geistig und fast 34 000 körperlich minderwertige, über 5000 kriminelle, nahezu 100 000 unterstützungsbedürftige und 28 000 andere unerwünschte Personen abgewiesen und weitere 20 000 nach erfolgter Landung zurückgeschickt. Ausserdem wurde seitens der mit hohen Strafen bedrohten Schiffahrtsgesellschaften im gleichen Zeitraum 675 000 siechen Auswanderern in den Ausfahrtshäfen die Weiterbeförderung verweigert. So betrug der zurückgeworfene Teil des Auswandererstromes in den letzten zwei Jahrzehnten insgesamt 6%, seit 1908 sogar 9%. Dabei ist zu bedenken, dass solche Personen, die befürchten müssten, zurückgewiesen zu werden, grossenteils gar nicht den Versuch der Auswanderung machen; und dazu kommt noch, dass von den Zugelassenen ein Teil in die Heimat zurückwandert, weil sie sich den Anforderungen, welche das amerikanische Erwerbsleben an sie stellt, nicht gewachsen fühlen. So erhält Amerika durch die Einwanderung von Europa ein weit über dem Durchschnitt stehendes Menschenmaterial. — „Amerika ist keineswegs radikal. Es ist bloss bis zur Nüchternheit vernünftig", meint der Verf. Die Rassenhygiene scheine dem Amerikaner geeignet, das eigene Volk zum ersten der Welt zu machen, darum greife er sie ohne Zögern auf. — Möchte dieses auch für weitere Kreise sehr geeignete, frisch und doch sehr sorgfältig geschriebene Buch bei recht vielen seiner deutschen Leser eine ebenso hohe Meinung von der Eugenik erzeugen! W. Schallmayer, Krailling b. München.

Dr. Maurice Fishberg, Die Rassenmerkmale der Juden. München 1913. Ernst Reinhardt. 272 Seiten.

Das Buch will nur eine „Einführung" in die Anthropologie der Juden sein; es bedeutet aber beinahe ihre vollkommene Darstellung. Hervorgegangen aus dem für den englischen und amerikanischen Leserkreis bestimmten Werk des Autors — eines angesehenen New Yorker Klinikers —: The Jews; A Study of Race and Environment, weicht es von jenem inhaltlich insofern ab, als es die sozial-ökonomischen Fragen, die in der deutschen Literatur schon lange und teilweise sehr ausführlich erörtert werden, nicht näher behandelt, auch auf

eine Würdigung des Zionismus verzichtet, dagegen um so gründlicher das für die deutschen Juden aktuelle und noch zu wenig wissenschaftlich betrachtete Rasseproblem beleuchtet. Aber trotz einer Anhäufung von Material, das durch vortreffliche Illustrationen zum Teil in sehr interessanter Weise veranschaulicht wird, und trotz einer systematischen Verarbeitung, die sich durch Gediegenheit besonders auszeichnet, wird dem Autor nicht allenthalben die Anerkennung zuteil werden, dass ihm der Nachweis gelungen sei, dass die Anthropologie der Juden ausschliesslich eine Sozial- und Kultur-Anthropologie, nicht aber eine Rassen-Anthropologie ist. Die Schuld daran trifft vor allem die Problematik des ganzen Rassebegriffs und Lückenhaftigkeit unserer Kenntnisse der Vererbungs-Vorgänge und -Gesetze. Wie nahe ich mit meinem Urteil Dr. Fishberg stehe, ergibt sich aus einer Vergleichung seines Buches mit meiner im Oktoberheft 1912 der Sexual-Probleme erschienenen Abhandlung über die christlich-jüdische Mischehe, zu der Dr. Fishberg sich in dem Aprilheft 1913 dieser Zeitschrift überdies selbst geäussert hat. Ich freue mich dieser ausgezeichneten wissenschaftlichen Fundierung meiner dort vertretenen Anschauungen, bin jedoch, wie gesagt, darüber nicht im Zweifel, dass weder die Juden, die an ihre „Rasse" glauben, noch die Antisemiten, die jenen das Heimatrecht im Lande ihrer Geburt versagen, sich durch Fishberg ihres Irrtums für überführt erachten werden. Und eine wissenschaftliche Nötigung dazu besteht für sie auch nicht, denn im Rasse-Problem kann vorläufig eben überhaupt noch nicht von exakten Untersuchungen und Beobachtungen, von zwingenden Schlüssen und Folgerungen die Rede sein. So verbleibt nicht nur für Sentiments hier immer ein weiter Spielraum, sondern es fehlt hier noch an jener wissenschaftlichen Methodik, der sich die einen und die anderen fügen müssten. Aber auch den Autor selbst trifft ein Vorwurf: er will zu viel beweisen und vergeht sich hier und da gegen den ersten Grundsatz reiner Wissenschaftlichkeit. Ich greife nur einen Punkt heraus: — um nachzuweisen, wie wenig spezifisch z. B. die jüdische Physiognomie ist, bringt er eine Anzahl Abbildungen von Juden, die verblüffend „arisch" aussehen, jedenfalls gar nicht jüdisch. Diese Beweisführung würde selbst dann anfechtbar sein, wenn die Abbildungen nicht „ausgewählt" wären, und ich meine, man solle auf den aussichtslosen Versuch verzichten, die Tatsache leugnen zu wollen, dass die übergrosse Mehrzahl der Juden von ihren christlichen Mitbürgern deutlich unterschieden und als Juden — bald leichter, bald schwerer — zu erkennen sind; man soll vielmehr diese Tatsache nur zu erklären suchen, und man kann dies meines Erachtens in ausserordentlich weitem Umfange durch die Geschichte der Juden, ohne auf Rasseneigenarten zurückgreifen zu müssen. Und ich halte es auch für ganz verfehlt, den Begriff „Rasse" etwa als eine rein abstrakte Idee zu betrachten, den Phantasieen irregeführten menschlichen Geistes zuzurechnen und ihn völlig in dem „Milieu"-Begriff aufzulösen. Was

immer wieder betont werden muss, ist vielmehr dies: „Rasse" ist nicht Ursache, sondern Wirkung, nicht ein apriorischer Zustand, sondern vorgerücktes Stadium einer Entwickeungslreihe, und das Problematische beginnt bei der Frage nach den Qualitäten und Variabilitäten einer Rasse und ihren konstitutiven und kulturellen Beziehungen zu anderen Rassen. Aber ich wiederhole, dass das Buch von Dr. Fishberg eine ungewöhnlich wertvolle Leistung darstellt und dass sein Studium jedem, der für das Problem sich ernsthaft interessiert, auf das dringendste angeraten werden muss. Es bedarf für mich ausserordentlicher Selbstbeschränkung, um der reizvollen Aufgabe zu widerstehen, das ganze Buch von Dr. Fishberg im einzelnen durchzugehen und zu den Ausführungen des Autors Stellung zu nehmen. Natürlich darf aber hier davon nicht die Rede sein, und ich muss mich damit begnügen, zum Schluss noch darauf hinzuweisen, dass das Werk auch literarisch auf einer hohen Stufe steht, ein Verdienst, an dem gewiss auch der Übersetzer (A. Hepner, München) teil hat. M. M.

Max Kauffmann, Dr. med. et phil., Privatdozent an der Universität Halle a. S. Die Psychologie des Verbrechens. Eine Kritik. Mit zahlreichen Porträts. Berlin (Julius Springer) 1912.

Eine Kriminalpsychologie vom Umfang eines kleinen bzw. mittleren Lehrbuches fehlte der Literatur; und dem Verlag ist Dank dafür zu zollen, dass er sich die Aufgabe gestellt, und dass er dem Werke das äussere Gewand einer vornehmen wissenschaftlichen Publikation mit einem Mass an Aufwand und Bemühen zugesteuert hat, das man bei rechtswissenschaftlichen Neuerscheinungen nicht oft mehr findet.

Zu diesem Äusseren steht aber der Inhalt in schärfstem Gegensatz.

Kauffmann bringt eine gute Anlage zum selbständigen wissenschaftlichen Denken mit. Er hat Ideen genug und fühlt sich wohl mit Recht zu einer Leistung befähigt, die über den heute üblichen akademischen Durchschnitt erheblich hinausgeht.

Aber dies Buch haben ihm Anmassung und Originalitätshascherei völlig verdorben.

Er nennt es „eine Kritik" . . . offenbar deswegen, weil er die Polemik selbst zu auffällig hervortreten sah. In Wahrheit hat er unkritisch gearbeitet . . . .:

„Als ich die reiche Literatur über das Verbrechen vom juristischen, medizinischen und philosophischen Standpunkt aus durchstudiert hatte . . . . . ." eine solche Bemerkung, wie sie (S. 41) die Ausführungen über die Methodik einleitet, befremdet notwendig, und leider erweist sich das Misstrauen, das sie erregt, als gerechtfertigt zum mindesten hinsichtlich des Gebietes, auf dem sich der Rezensent zum Urteilen berufen glaubt, auf dem juristischen.

Vom juristischen Standpunkt aus ist die Literatur ganz unzureichend benutzt; jeder sachverständige juristische Kollege hätte dem

Verfasser in einer Gesprächspause Reihen wichtiger Schriften herzählen können, die zu benutzen er unterlassen hat. Die Ergebnisse sind dementsprechend.

Verfasser tut sich besonders viel auf seine Ausführungen über Gefängniswirkungen zugute. Warum hilft er ihrem unglaublich dürftigen Inhalt, zu dessen Hauptsachen „der Gefängnisblick" gehört, nicht durch das Studium von Arbeiten nach wie Radbruchs „Psychologie der Gefangenschaft?" (Festschrift für Liszt.) — Von der Prügelstrafe ist natürlich die Rede; sie wird befürwortet ohne jede Kenntnis ihrer Geschichte; warum liegt Feders bahnbrechender Aufsatz unbenutzt? — Das Kapitel über die Stellung des Sozialismus zum Verbrechen, bei Kauffmann charakteristisch: „Das Verbrechen im Zukunftsstaat", gehört zu dem allertrivialsten; Mengers „Neue Staatslehre" ist nicht herangezogen, auch des Referenten „Verbrechen in Kultur und Seelenleben der Menschheit" nicht, in welch letzterem der Verfasser sich gerade über die Fehlschlüsse des Marxismus, die ihm am Herzen liegen, und gerade auf die Psychiatrie Bezügliches hätte entnehmen können.

Es wäre allzuleicht, die Stichproben zu vermehren.

Kauffmann hat wohl trotzdem viel Literatur gelesen, aber eilfertig; mit einer nicht zu empfehlenden Art des unverrückten Blickes aufs Ziel; er hat nicht so gelesen, dass er zu einer kritischen Übersicht der Literatur gelangte. Er urteilt offenbar viel nach Stimmungen, pflückt Lesefrüchte und schliesst sich dann doch einem Lieblingsautor an, besonders Flynt.

Ebenso wie an genügender Durcharbeitung der Literatur fehlt es an Beherrschung der juristischen Methode und an juristischen Kenntnissen. Der Verfasser hätte, was die juristische Darstellungsweise betrifft, einen günstigeren Kritiker als den, der diese Zeilen schreibt, wohl kaum finden können. Ich nehme mehr als gern Rücksicht auf den Gegensatz, der zwischen Rechtsanschauung und Kulturanschauung herrscht; ich habe oft genug gelehrt, dass dieser Gegensatz durch kulturwidrige Lebensanschauung und kulturwidrigen Stil der Juristen am meisten mitverschuldet ist; und ich würdige es, dass unter den Nichtjuristen mancher über Rechtsdinge anders schreibt, als der Schuljurist es tut und begreift, nicht deshalb, weil er nicht „juristisch" im landläufigen Sinne schreiben könnte, sondern weil er nicht will, weil es ihm zu arm ist. Aber dann muss man, wie etwa ein Bruno Meyer — um gerade einen auf sexualwissenschaftlichem Gebiet verdienten, den Lesern dieser Blätter ja auch wohlbekannten Schriftsteller zu nennen —, die juristische Methode und das Werkzeug der juristischen Begriffe souverän zu handhaben und den Geist des Rechts zu erfassen verstehen!

Sätze wie: „In Griechenland führte Solon die Prostitution ein" (aus welchem schlechten französischen Buch übersetzt?) (S. 118),

„Es ist ja kein Zufall, dass die älteste Form der Ehe nicht Monogamie war, sondern dass das Mutterrecht bestand, ein wildes Durcheinanderlaufen, und es galt der Satz: mater semper certa est. Erst später tritt dann die Raubehe und die Kaufehe auf", sind rechtsgeschichtlich und sexualwissenschaftlich gleichmässig unerhört. Das Mutterrecht bestand, als das „wilde Durcheinanderlaufen", die Promiskuität, wie der technische Ausdruck dieser beiden Wissenschaften lautet, längst beseitigt war (sofern überhaupt Promiskuität als Anfangsstadium betrachtet werden darf, was immer noch sehr zweifelhaft); sie ist das typische Verwandtschaftssystem der — rechtlich und sittlich sehr fest gefügten — Gruppenehe. Raubehe und Kaufehe vertragen sich mit der Polygamie aufs beste; sind keine Gegensätze dazu. . . . . Ehe s c h l i e s s u n g s formen (Raubehe, Kaufehe etc.) sind eben überhaupt eine andere Rubrik als Eheformen (Polygamie, Monogamie etc.), worauf K a u f f m a n n geachtet haben würde, wenn ihm die elementaren juristischen Vorkenntnisse sexualwissenschaftlicher Untersuchung eigen wären. Allerdings ist die Monogamie ein P r o d u k t der Kaufehe, aber dass K a u f f m a n n hierüber fundierte Kenntnisse besitzt, darf nach der Art, wie er schreibt, und auch aus anderen Gründen für ausgeschlossen gelten.

Kommt man dann, im Schlussteil des Buches, zu den eigentlich rechtswissenschaftlichen Erörterungen des Verfassers, so sieht man gar nicht mehr, wie man zwischen gröblichen Fehlern und dilettantischen Gemeinplätzen K a u f f m a n n s bessere Gedanken und gelegentliche bessere Arbeit herausfinden soll. (Wir heben aus dem Inhalt noch hervor: „Allgemeines über Kausalität", „Improvidenz", „Neurasthenie", „geistiger Juvenalismus", „Humanität", „Ursachen des Kulturverfalls", „Strafe als Verbrechensursache", „Schwierigkeit unserer Aufgabe", „Entstehung des Strafrechts", „Unterschied zwischen Zivil- und Strafrecht", „Das Reichsgericht als Fortbildner des Strafrechts", „Psychologie der Strafe", „Die Strafe als Gefühlsreaktion und der moderne Staat", „Die Berechtigung der Straftheorien", „Reform des Strafvollzugs".) Dann wird im Vorwort verheissen: „Die Theorie des Schuldbegriffs, bei welcher eigenartige psychologische Probleme zur Sprache kommen müssen, erscheint demnächst in einer besonderen j u r i s t i s c h e n[1]) Schrift von mir!"

Ganz kurz nur ist noch zu bemerken, dass es mit dem vom Dr. phil. M a x K a u f f m a n n gebrachten philosophischen Rankenschmucke offenbar nur darum besser steht, weil er aus der Philosophie im wesentlichen glücklicherweise nur einige gemeinplätzliche Kapiteleinleitungen herangeholt hat, wie man sie sonst als charakteristisches Kennzeichen der Dissertationen regerer Doktoranden findet.

Und was seine psychiatrische Polemik, namentlich gegen K r ä p e l i n angeht, so müssen wir uns bescheiden; aber das wird doch zu

---

[1]) Vom Referenten gesperrt.

sagen erlaubt sein, dass sie auf Kauffmanns Kenntnis der Geschichte dieser Wissenschaft ein schlechtes Licht wirft; — und ausserdem: man darf nicht einen Kräpelin mit Aussprüchen von A. Liebmann und Mandsley abtun wollen, die lange überholt sind, man darf noch weniger auf Grund einer gelegentlich hingeworfenen Bemerkung Kräpelins über die Spiegelung populärer Auffassung über die Ästhetik des Verbrechertypus in den Witzblättern von Kräpelin sprechen, der seine Kenntnis der Verbrecherphysiognomie aus den Witzblättern hole.

Niemand ist wohl mehr geneigt, als ich, dem zu applaudieren, der, zünftige Grenzen der Wissenschaft brechend, neue Gesichtspunkte offenbart. Aber dann muss harte Arbeit am Werke sein und ein Gefühl der unendlichen Verantwortlichkeit, die auf dem Grenzbrechen ruht. Wer mehrere Wissenschaften so vereinigen will, muss auf dem Gebiet jeder einzelnen an Gründlichkeit im Zentral-Wesentlichen den Fachleuten gleich oder überlegen sein, nicht hinter deren nützliches Spezialwissen in die Trivialität zurückführen . . . ., das ist die Probe für solche wissenschaftlich antisozialen Unternehmungen; und an dieser Probe hat Kauffmann versagt.

Speziell für die Sexualwissenschaft kommt das Buch in weit geringerem Masse in Betracht, als man von einer Psychologie des Verbrechens erwarten müsste. Ein jedes derartige Werk, besonders aber eines, das mit solcher Prätension der besonderen Tiefe und Originalität auftritt, müsste die Beziehung der Geschlechter zum Verbrechen ex professo erörtern.

Hier finden sich aber nur eingestreute Bemerkungen und dann zwei ausgedehntere Abschnitte über die Prostitution und über die Hochstaplerin. Ferner über die Abtreibung und über die Kuppelei und über den Sittlichkeitsverbrecher; endlich — von der Prostitution weit getrennt — über den Zuhälter. — Über moralische und kriminelle Verurteilung ausserehelichen Geschlechtsverkehrs überhaupt nur ein paar Worte im Paragraphen über die Kuppelei!

Prostitution. S. 116—131. (Ursachen; Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Sexualität; Sexualität der Prostituierten; Notizen über Berliner Prostituierte; Inneres Leben der Prostituierten; Körperliche Eigenschaften der Prostituierten; Willensschwäche der Prostituierten, Beischlafdiebstahl.) — Kauffmann hat die Prostitution in die Kriminalpsychologie aufgenommen, wie bisher eben jede Kriminologie das getan hat. In einem Buch mit den Ansprüchen des vorliegenden hätte man natürlich eine genaue Untersuchung des Verhältnisses der Prostitution erwartet; aber nichts davon. Die Prostituierte gehört nach Kauffmann ins Kapitel „Verbrechen" wegen ihrer parasitären Lebensweise wie der Bettler und der Landstreicher. Den Anteil der Gesellschaft an der Erniedrigung der Prostituierten, die diese in die Schicht des niederen Verbrechertums versenkt, beleuchtet er gar nicht; und doch hätte jetzt die Untersuchung darüber so

nahe gelegen, in welchem Masse die Gesellschaft zu dieser Behandlung der Prostitution genötigt war, und inwiefern sie sich als Fehlgriff und überlebtes Prinzip erweist; inwieweit gerade auch die höher organisierte Frau, scheinbar auch gerade die gar nicht willensschwache, der Prostitution näher kommen muss als die gewöhnliche.

Was die Willensschwäche anbetrifft, so hat Kauffmann das Verdienst, deren grosse Rolle in der Ätiologie der niederen Prostitution aufs neue zu betonen und auch darauf hinzuweisen, dass nicht nur angeborene oder durch Erziehung herbeigeführte, sondern auch die im Beruf erworbene Willensschwäche von grosser Bedeutung ist; dass allein die Nachtwachen der Prostituierten, von Alkohol, Koffein, Nikotin und übertriebener Geschlechtsbetätigung abgesehen, hinreichen würden, Willensschwäche und Stumpfheit zu erkären.

Auch in dem, was er zur Begriffsbestimmung der Prostitution — sehr wenig methodisch! — beibringt, wird man ihm gern zustimmen, besonders hinsichtlich der scharfen Grenze, die er zwischen der Prostitution im niederen Sinne und den sittlich hochstehenden Arten ausserehelicher Geschlechtsbeziehungen zieht: „wenn ein Mädchen ehrlich arbeitet und einen Liebsten hat, so wird man sie nie als eine Prostituierte bezeichnen können“ . . . . ., dass und weshalb gerade um diesen Punkt der heftigste Gegensatz und Kampf auf dem Gebiet moderner Sexualkultur entbrannt ist, hat er allerdings nicht bemerkt.

Richtig sieht er im Punkte „Bezahlung der Prostituierten“ u. a. die Bedeutung, die die hohe Bezahlung für die Prostituierte als „Ehrensold“ hat.

Richtig ferner ist die Trägheit als Ursache der Prostitution bezeichnet — wer in Berlin lästiges Überangebot an Prostitution und Dienstbotenmangel nebeneinander gesehen hat, kann daran nicht vorübergehen —; aber er bringt diese Trägheit nicht gehörig mit der Willensschwäche in Verbindung; der aphoristische und ungeordnete Charakter des Buches spielt ihm auch hierin wieder einen Streich.

Von der männlichen Prostitution wird gesagt: „dass sie doch nur zu den Ausnahmen gehört, so dass wir sie gar nicht zu berücksichtigen haben“ . . . . . ., womit der Verfasser zeigt, dass er von der Ausbreitung der männlichen Prostitution und ihrer Bedeutung innerhalb des Verbrechertums überhaupt keine Ahnung hat, trotz seiner intensiven Untersuchung der Friedrichstrasse etc. und trotz seiner Kenntnis der Gefängnisse und Kasernen . . . . .; vielleicht belegt sich auch wieder einmal damit doch bis zu einem gewissen Grade die interessante Tatsache, wie erfolgreich die Homosexuellen Versteck zu spielen verstehen. — Unangenehm kontrastiert mit Kauffmanns Ununterrichtetheit gerade hier der Satz auf S. 137 unten.

Dem Kapitel über die Prostitution möchten wir nun das über den Zuhälter anschliessen (S. 173). Dass Kauffmann Prostitution

und Zuhälter an so verschiedenen Stellen behandelt, liegt nicht lediglich an der Unordnung, sondern hat auch einen systematischen Grund. Wie ihm die Prostituierte Verbrecherin aus Willensschwäche ist, so ist ihm der Zuhälter, als ihr Gegenstück, energischer Verbrecher. Hier muss ich entschieden widersprechen. Wenn Kauffmann auch manche zutreffende Züge gesehen und plastisch geschildert hat, die die Aktivität im Wesen eines Teils der Zuhälter belegen, so reichen sie doch nicht hin, die Gründe zu erschüttern, aus denen man unter Sachverständigen gerade auch im Zuhälter ein willensschwaches Subjekt zu sehen gewohnt ist. Übrigens neigten schon frühere wirklich erfahrene Beobachter dazu, zwei Gruppen von Zuhältern mit entgegengesetzter Charaktergrundlage anzunehmen.

Hierzu wird ein Anhang aufgetischt: „Einige Notizen über das Berliner Zuhältertum. Von einem verbrecherischen Journalisten." Fussnote: „Der Autor, der nur Volksschulbildung genossen hat, wandte sich erst im Zuchthause der Schriftstellerei zu, aber nicht zum Vorteile seines moralischen Ichs. . . . . ." Ich möchte aber annehmen, dass Kauffmann an der Redaktion dieses — inhaltreichen und gut lesbaren Artikels — beteiligt gewesen ist; man sieht doch starke Ähnlichkeit mit seiner Schreibart.

Wie dieser Artikel, so gehört zum besten des Buches auch der kurze Paragraph über die Hochstaplerin, sofern hier gerade der Anteil der Sexualität am Wesen der Hochstaplerin sehr hübsch geschildert ist — allerdings mit zu einseitiger Betonung der Berechnung, die das Weib an seine Kokettengeschicklichkeit knüpft; in Wahrheit erlebt sie meistens mit Genuss den Kolportageroman mit, den sie ihrem Opfer vorspiegelt.

„Der Sonntag und die Sexualität" führt aus, dass die Sucht, am Sonntag ein geschlechtliches Abenteuer zu erleben, eine ähnliche Rolle als Ursache von Gewaltdelikten spielt, wie der sonntägige Alkoholismus und der mit beiden vereinte Wunsch, „Händel von der ersten Sorte" zu haben.

„Der Sittlichkeitsverbrecher" (S. 133—138) ist wieder völlig bar an neuen Mitteilungen. Die Hauptsache ist: Kauffmann will den Prozentsatz der Geistes- und Nervenkranken weit geringer bemessen sehen als Aschaffenburg, von dem gesagt wird, dass er, wie manche andere Psychiater, „aus allerlei vollständig belanglosen Symptomen und anamnestischen Taten gleich Schlüsse auf die geistige Tätigkeit eines Menschen zieht" (S. 135). . . . Ein bischen nervös ist ja jeder! . . . .

Kuppelei und Abtreibung bespricht Kauffmann nicht unter den Verbrechen, sondern unter „Strafvollzug"; denn er betrachtet sie nicht als Verbrechen und tritt mutig für ihre Straflosigkeit ein. Gern geben wir zu, dass die Strafbarkeit dieser Tatbestände eine sehr zweischneidige Sache und namentlich die Straflosigkeit der

Abtreibung wünschenswert ist; aber **Kauffmanns** neuer Erwägungen völlig entbehrende Begründungen lösen uns die sozialen Probleme nicht, deren Verwickelung auch den modernen Gesetzgeber noch zu nötigen scheint, Strafe zu verhängen . . . .; übrigens ist es im Grunde eine Schmach, die abtreibende Mutter und die Kupplerin psychologisch in einem Atem zu nennen; das bösartige Wesen des Kupplertums sieht Kauffmann nicht! Und was Kauffmanns wissenschaftliche Behandlung der Abtreibung angeht, so ist hier die Literaturbenutzung . . .. Je drei Stellen von Wilda, Lombroso und Wulffen werden zitiert! — „Als ich die reiche Literatur über das Verbrechen vom juristischen, medizinischen und philosophischen Standpunkt aus durchstudiert hatte" . . . . .

Das Buch kann als populäres Werk Dienste leisten. Bücher über Verbrechen werden heute einigermassen gekauft. Wir hoffen dem Buch eine zweite Auflage, damit der Verfasser es dann mit Gründlichkeit und Selbstkritik zur Höhe führen kann.

Th. Sternberg, Tokio.

Dr. Vaerting-Berlin, Das günstigste elterliche Zeugungsalter für die geistigen Fähigkeiten der Nachkommen. Verlag Kabitzsch-Würzburg, 1913. 63 Seiten. 1,20 **Mk.**

Das Recht der Ungeborenen sei das Anrecht auf Schaffung des bestmöglichen Zeugungsproduktes. Das Alter der Eltern ist von grösstem Einfluss auf die Begabung der Kinder — bisher wenig beachtet und nur an Zufällen zu studieren. Beweisen sollen es statistisch hervorragendste Deutsche, Geniale und Talente. Für den natürlichen maximalen psychischen Zeugungserfolg müssen Erzeuger (nach Alter und voraufgegangenen psychischen Leistungen) und Gezeugter entscheiden. Das günstigste Alter des Mannes sind Geschlechtsreife bis ca. 30. Jahr, bei sehr Begabten unter 28 Jahren (Frühreife des Genies!), beeinflusst durch Alter und Begabung der Ehefrau (bestes Alter nicht vor vollendetem 23. Jahre). Die Tatsachen zerstören scheinbar die Theorie von der Heredität der höheren Begabung, von der Hochzüchtung des Genies. Weil eben wenig Hochbegabte zur Zeit der beginnenden genialen Reife Kinder gezeugt haben — daher die falsche Annahme: Genie könne kein Genie zeugen. Die obere Grenze für den Mann seien ca. 43 Jahre, für die Frau nicht zu bestimmen.

Es ist ein Neugebiet, bislang wenig zu beurteilen. Sollten diese Zufälle Regeln besagen? Stehen die Genialsten nicht am meisten hinten in der Alterstabelle ihrer Väter? Wo sind genügend Anhaltspunkte, wie es wäre, wenn die Genialen früher gezeugt hätten? Die alte Annahme schnellerer Entwickelung der Frau zu ihrer Höhe ist durch die kurze Erfahrung noch nicht widerlegt. Wozu an dieser Stelle — doch sicher für gewollten Zweck kein Beweis — Vergleich mit Rindviehzüchtung? Für Optimumbestimmung des Mannes sind

doch auch nur die geistigen Fähigkeiten herangezogen, körperliche ergeben andere Resultate. Schon Tacitus bewertet in der Germania das späte Heiraten der Germanen sehr hoch. Den instinktiven Zug der Jugendlichen zum älteren Weib kann man wohl nicht als gewöhnlich annehmen. Man darf Zahlen, die stark vom Milieu abhängig sind, nicht allzuviel unterlegen.

Vaerting geht dann über sein Thema hinaus, bespricht den Einfluss des elterlichen Alters auf die Vitalität des Kindes, findet nicht immer Übereinstimmung zwischen physischer und psychischer Zeugungsfähigkeit, nach der gegebenen Statistik aber grosse Ähnlichkeit zwischen beiden — wenn auch zu anderen Angaben im Widerspruch. Für die physische Seite sei Optimum des Weibes ebenfalls das vollendete 24. Jahr, also später als beim Mann. Erstgeburten bei günstigem Verhältnis haben beste Chancen. Die Sitte bringt uns um unser Bestes. Der Mann heiratet meist zu spät, die Frau zu früh — materiell geleitet.

Vaerting verlangt Aufklärung, ähnlich wie über die Geschlechtskrankheiten. Seine Folgerung: Ehe eines jungen — also ohne Einkünfte! — Mannes mit berufstätiger Frau gibt zu Kritik Anlass. Und nun gar der Staatszuschuss für „richtig" Gezeugte, Staatswaldschulen für solche usw.! Nicht schlecht ist der Vorschlag, der Antwort durch Schulstatistik beizukommen. Abzüglich mancherlei Beiwerks eine interesante Betrachtung, interessant besonders in einer Zeit, wo Swoboda-Wien (Bedeutung der 7 jährigen Periode für das Vererbungssystem auf dem letzten Naturforschertag) ganz andere Schlüsse erlaubt. Es bedarf noch grossen Materials.

Hermann Engels, Berlin.

I. Dr. phil. **Ludwig Klages,** Die Probleme der Graphologie. Entwurf einer Psychodiagnostik. XII + 260 Seiten mit 178 Figuren und 5 Tabellen. Gr. 8⁰. Leipzig 1910. Joh. Ambr. Barth.

II. Derselbe: Prinzipien der Charakterologie; VI + 93 S. mit 3 Tabellen. Gr. 8⁰ Leipzig 1910, ebenda.

Wenn diese Bücher in den „Sexual-Problemen" erst heute besprochen werden, so ist daran das unglückliche Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Ursachen schuld; indes mag auch hier gelten: „Besser spät als nie!"

I. Der Untertitel des ersten Buches mag die Leser, welche vielleicht beim Anblick des Haupttitels sich verwundert fragten, was denn dieses Buch in den „Sexual-Problemen" wolle, wieder beruhigen. Handelt es sich doch hier um nichts weniger als um den ersten Versuch, die Grundlagen für eine umfassende Wissenschaft vom Ausdruck zu schaffen. Dass dabei die Schrift, bzw. die Tätigkeit des Schreibers in hervorragender Weise behandelt wird, hat seinen Grund in dem Umstand, dass die Schrift die einzige im Augenblick

des Entstehens auch schon fixierte Ausdrucksbewegung ist und nach Ansicht Klages' auch die am feinsten differenzierten persönlichen Gebärden zum Ausdruck bringt. Mit der fortschreitenden Technik werden wir wohl auch durch kinomatographische und phonographische Aufnahmen ähnlich auszunutzende Fixierungen anderer Ausdrucksbewegungen erhalten. Es liegt auf der Hand, dass auch der Sexologe in diesem Buche auf Schritt und Tritt auf Beziehungen und Zusammenhänge stösst, die in ihm grosses Interesse wachrufen müssen. Das in deduktiver Behandlung durchgeführte Werk zerfällt in vier Hauptabschnitte.

Der erste gibt eine kurze Vorgeschichte; der zweite bringt eine umfassende Untersuchung über die Grenzen des zu behandelnden Gebietes. Hier hat auch eine Untersuchung über den Einfluss der Willkür auf den Ausdruck und die Ermittelung ihrer Wirksamkeit in der Handschrift ihren Platz gefunden. Im Anschluss daran bringt Klages einen „Exkurs" über die gerichtliche Schriftexpertise mit der Frage der Handschriftverstellung. Nicht weniger interessant ist der dritte Abschnitt „„Die persönliche Ausdrucksschwelle", worin der Verf. ausführlich über die Begrenzung der Deutbarkeit des Ausdruckes spricht. Neben dem verschiedenen Grad des Ausdrucksvermögens kommt noch der „Ausdrucksdrang" in Betracht. Unter „persönlicher Ausdrucksschwelle" versteht Klages „den Punkt des eben beginnenden Ausdrucksdranges". In der Folge bringt er dann eine sehr feindurchdachte Ausführung über „Temperament" und „Naturell"; letzteres geht nach ihm auf die „Äusserung des Innenlebens" zurück, während er unter „Temperament" die „persönliche Reagibilität" versteht. Besonders interessant sind dann zwei Kapitel, die von den „typischen Ausdrucksstörungen" und vom „hysterischen Charakter", beziehentlich vom graphischen Bild des letzteren handeln; bei dieser Gelegenheit kommt Klages auch auf den „Einfluss des Rassenverfalles auf das Triebleben" zu sprechen. Der vierte und letzte grosse Abschnitt bringt uns den Versuch, die Erkennbarkeit der dem Ausdruck zugrunde liegenden Triebfedern in der Handschrift spekulativ zu begründen; dabei geht aber Klages durchaus analytisch vor, absichtlich vermeidet er jede Synthese, wie sie die praktische Schriftdeutung natürlich benötigt. Nach Erledigung kritischer und technischer Vorfragen kommt der Autor zu folgender Formulierung des Grundgesetzes vom Ausdruck: „Jede innere Fähigkeit, soweit nicht Gegenkräfte sie durchkreuzen, wird begleitet von der ihr analogen Bewegung". Recht interessant ist dann weiter die vom Verfasser durchgeführte „Klassifikation der generellen Ausdrucksformen", dann besonders auch für den Sexologen die „Grundzüge der Theorie des Willens" und noch mehr die Symptomatologie des Willens" („Die Vorherrschaft des Willens spricht sich im unbewussten Walten einer Regel aus"). In der Folge werden die „individuellen Typen der Energiebeschaffenheit" aufgestellt, wobei ganz besonders auf die dritte

Tabelle „Formtypen der Energiebeschaffenheit" hingewiesen sein soll; endlich spricht Verf. vom „persönlichen Leitbild". Temperament wie Naturell stellen eine Ablaufsweise psychischer Vorgänge dar, Klages zählt sie zu der von ihm so bezeichneten „Struktur" des Charakters und unterscheidet sie von den „Triebfedern", auf denen die „Qualität" des Charakters beruht.

Klages greift mit Vorliebe, ja geradezu ausnahmslos auf die sprachliche Ausdrucksweise zurück, die er als Hauptzeugnis seiner Gesetze und Anschauungen ins Feld führt. Das Buch liest sich schwer; es ist dies durch den Umstand bedingt, dass hier grösstenteils Neuland beackert wurde, durch den ungewöhnlichen Reichtum an Gedanken, nicht zuletzt aber auch durch eine etwas eigenartige Darstellungsweise, die den Leser das Ringen des Verf. nach einer seinem Denken adäquaten Form geradezu mitempfinden lässt. Wir entschuldigen das aber gern mit Rücksicht auf die gewaltige Denkleistung und geben Herbertz recht, der von dem Buche sagt, es sei „Philosophen und Mitforschern ganz unerlässlich"; nur fügen wir noch hinzu: auch dem Sexologen.

II. Das zweite Buch war ursprünglich als Teil des vorherbesprochenen gedacht; da sich aber „das charakterologische Material als viel zu reichhaltig erwies, um kapitelweise in ein wesentlich diagnostisches Werk eingestreut zu werden," entstand das vorliegende, natürlich nun auch eine Ergänzung des ersteren.

Auch hier geht der Verfasser bei seinen Betrachtungen wieder in erster Linie von der sprachlichen Darstellung aus, von den Begriffen und Unterscheidungen derselben, weil hier „die Erfahrungen vieler Generationen niedergelegt sind". Alles seelische Geschehen erfolgt nach Klages durch drei Faktoren die er „Materie, Struktur und Qualität des Charakters" nennt. Das Material, aus dem alle seelischen Lebensvorgänge zusammengesetzt sind, ist die Materie. Wir haben dabei an bestimmte Anlagen und Fähigkeiten zu denken. An diesem Material setzen nun „Strebungen" an, welche als Qualität des Charakters vom Verf. bezeichnet werden. Die Verschiedenheit der Anlagen ergibt eine Verschiedenheit des Erfolges bei zwei Menschen mit gleichem Streben. Dazu kommt nun noch eine Verschiedenheit im Ablauf des psychischen Geschehens, wofür der Verf. den Grund in der Verschiedenheit der „Struktur" sieht.

Da das Material des Seelenlebens aus „Vorstellungen" besteht, so wird die grössere oder geringere „Vorstellungskapazität" das Seelenleben differenzieren. Weiterhin zeigen die Auffassungsanlagen Unterschiede und zwar nach dem Grade, der Richtung und der Form der Apperzeptionstätigkeit. Daraus ergibt sich nun natürlich eine fast unendliche Mannigfaltigkeit im Ablauf des Auffassens und Denkens. Unter seelischer Struktur versteht Klages die Art und Weise, die Form, den Rhythmus des seelischen Geschehens; dieser

Ablauf wird vom Temperament beherrscht und dieses wieder tritt in der „persönlichen Reagibilität zutage; letztere aber „beruht auf dem individuell konstanten Verhältnis von Grösse der Triebkraft zur Grösse des Widerstandes, nicht aber auf der Grösse beider Faktoren selbst." Obwohl das Temperament selbst ein Moment des Strebens ist, gehören doch noch dazu die beiden anderen Momente des Gefühls und des Willens. Das erstere kann sich mehr als Affekt oder mehr als Stimmung zeigen; beim Willen unterscheidet Klages eine aktive, passive und eine reaktive Form. —

Endlich gibt der Verfasser eine Darstellung des Systems der Triebfedern. Dabei unterscheidet er zwei Gegensätze: Triebfedern der Selbsterhaltung und solche der Selbsthingebung des Ich, die weiterhin beide generell oder personell sein können. —

Es ist das der erste Versuch, eine systematische Darstellung der Grundlagen einer Charakterologie überhaupt zu geben. Was die Sprache anlangt, so gilt hier das gleiche wie beim vorher besprochenen Buch. Wenn auch wohl manche Leser da und dort einen abweichenden Standpunkt einnehmen werden, so bleibt dieses Buch doch eine schier unergründliche Fundgrube feiner Beobachtungen und Überlegungen sowie wertvoller Anregungen und wird als Markstein in der neueren wissenschaftlichen Charakterologie immer seinen Wert behalten. Dück, Innsbruck.

Rachilde, Der Liebesturm. Roman. Deutsch von B. Huber. Minden i. W. 1913. Verlegt von J. C. C. Bruns. Mk. 5.—.

Der Roman La tour d'amour der exzentrischen Rachilde (Madame Marguerite Valette) erregte 1899 bei seinem Erscheinen in Frankreich grosses Aufsehen. Und es war sicherlich eine Kühnheit, namentlich von einer Frau, die sexuelle Leidensgeschichte zweier Leuchtturmwärter zu schildern. Rachilde hat vor der Niederschrift des Romans einen Leuchtturm in der Normandie besucht, dessen Insassen nur alle Vierteljahr andere Menschen zu sehen bekamen — und dann nur Männer, so dass es einen unter ihnen gab, einen fünfzigjährigen invaliden Seemann, der schon zehn Jahre in dem Turme hauste und während der Zeit keine Frauen gesehen hatte. Dass eine solche Zurückgezogenheit in dem stets von Stürmen umfegten und vom Meere umspülten Leuchtturm eine Art seelischer Besessenheit hervorbringen muss, ist leicht zu glauben, namentlich wenn das Auge ewig eine unfruchtbare zerklüftete Gebirgslandschaft ohne Baum und Strauch und den ewigen Wellengang des Meeres sieht. Ein Zustand nervöser Verblödung, unterbrochen von Momenten sexueller Raserei kann da nicht ausbleiben. Und so sehen denn auch die beiden Alten auf dem tour d'amour Rachildes einen ganzen Ozean voll ertrunkener Frauen, die nachts am Blick der Weltverlorenen vorübertreiben, und deren weiche Leiber sich in wollüstigen Zuckungen über die Schaum-

kronen werfen und mit den feuchten Armen nach den beiden Männern gieren. Das wilde Toben dieser Abstinenzler hat man Rachilde besonders verdacht, und ein Kritiker konnte nicht umhin, auf eine jetzt schon wieder vergessene medizinische Grösse hinzuweisen, die die Abstinenzerkrankungen in das Gebiet der Fabel schrieb. Dieser Roman der Madame Valette, den man nicht mit dem Worte „hysterische Phantasie" abtun sollte, scheint mir dazu angetan zu sein, einen medizinischen Sexologen anzuregen, sachgemäss nachzuforschen, wie es sich nun wirklich mit den geschlechtlichen Verhältnissen der Leuchtturmwärter verhält. Denn auch der realistischste Roman ist noch zu subjektiv, um zur Grundlage von Verallgemeinerungen gemacht zu werden. Und aus diesem Grunde habe ich an dieser Stelle darauf hingewiesen. R. K. Neumann, Berlin.

Hans Kirchsteiger, Wie heisst das sechste Gebot? Roman. Verlag Hugo Bermühler, Berlin, o. J.

Dasselbe Thema, wie Constantin Wieland in seiner im Januarheft 1913 der „S.-P." von mir rezensierten Broschüre „Das sechste Gebot und die Ehe", hat sich Kirchsteiger erwählt. Er beweist, dass die Lehre der katholischen Kirche über das 6. Gebot weder in der Bibel, noch in einem sog. Naturrecht begründet ist. Beide Verfasser schreiben aus blutendem Herzen, beide aus Erbarmen mit dem katholischen Volk, das betrogen wird durch menschliche Gedankengespinste, die ihm als Gottesgedanken von Jugend auf eingeprägt werden. Während nun Wieland gemäss seiner tief religiösen Natur das Thema mehr mit dem Pathos des Propheten behandelt, ist Kirchsteiger ein Dichter und behandelt sein Thema als solcher. Er schildert uns das sexuelle Milieu einer Menschengruppe, in der das ultramontane Gedankensystem in unangefochtener Macht besteht; er zeigt das Leben im Spiegel seiner Dichtung. Man möchte wohl mal versucht sein, die Farben zu satt zu finden, die Darstellungsweise zu drastisch; ferner wäre erwünscht, dass der Verfasser sich die Mühe gemacht hätte, die meisterhaft geführten Dialoge um vieles zu erweitern. Sein Kaplan Jung hätte noch viel mehr von den Kunststücken der gewöhnlichen römischen Hofapologeten machen müssen. Ich hätte überhaupt dem Ultramontanismus einen klügeren Verteidiger gewünscht. Bei uns Deutschen (der Roman spielt in Österreich) darf ein ernster Kämpfer gegen die römische Sexualethik niemals vergessen, sich mit Professor Mansbach und dem bekanntlich geradezu auf den römischen Altar erhobenen Professor F. W. Förster auseinanderzusetzen. Das sind meines Wissens die bedeutsamsten Verfechter der Moral, die Verfasser bekämpft. Für mich wäre es das grösste Vergnügen gewesen, wenn der Verfasser, der es ja kann, wie keiner, mit seinem Kaplan Hell in die Gedankenhäuser der genannten ultramontanen Grössen hineingeleuchtet hätte. Sicherlich ist es zu begrüssen, dass sich Leute mit dichterischem Können dem Kampf gegen

die römische Sexualethik widmen — sie reichen die goldene Frucht auf silberner Schale; und so werden mehr davon essen, als wenn wir die nämliche Frucht in der Schale einer gründlicheren Abhandlung reichen. Wir können das Buch sehr warm loben und ihm nur die allerweiteste Verbreitung wünschen; es hilft einen Schritt weiter in der Aufklärung der Massen, einen Schritt weiter auf dem mühsamen Weg zu einer Sexualethik, die sich als wirksam erweist und endlich besserer Zukunft entgegenführt. Aber, wer Belehrer und Dichter zugleich sein will, hat eine schwierige Aufgabe. Vom literarkritischen Standpunkt aus muss gesagt werden, dass Kirchsteigers Romanfiguren nicht so lebenswahr wirken, als dies sein könnte, wenn der Dichter sein psychologisches Feingefühl und seine Gestaltungskraft ungehindert durch seine „Tendenz" hätte walten lassen können; das hat sicherlich der Dichter selbst am besten gefühlt; und darum hat er auch seine Dialoge nicht soweit ausgeführt, wie er als Lehrer gemocht hätte. Wenn ich seine Darstellungsweise zu drastisch nannte, so soll gewiss nicht gesagt werden, der Dichter sei unwahr gegen das Leben, er habe „übertrieben", wie der gewöhnliche Leser sich ausdrückt — im Gegenteil: die römische Sexualethik bringt noch schlimmere Früchte hervor, als Kirchsteiger zeigt; seine Erzählung wirkt aber zuweilen zu drastisch und darum nicht lebenswahr genug, weil er sich nicht genug in seine Figuren als Menschen hineindenken konnte; denn er musste sie ja zu Typen einer bestimmten geistigen Zone schaffen. Z., kathol. Pfarrer.

Bibliographie.

Amfiteatrow, Alex.: Der gelbe Pass. Maria Lusjewas Schicksale im dunkelsten Petersburg. Roman. Aus dem Russ. 4. Aufl. 296 S. 8°. Leipzig, Schultze & Co 1913. Mk. 3.—; geb. Mk. 4.—.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie einschliesslich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene. Eine deszendenztheoret. Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwickelung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwickelungslehre. Hrsg. v. Dr. Alfr. Ploetz in Verbindg. m. Drs. A. Nordenholz, Prof. Ludw. Plate, E. Rüdin u. R. Thurnwald. Red. v. Dr. Alfr. Ploetz. 10 Jahrg. 1913. 6 Hefte. (1. u. 2. Heft. 272 S. m. eingedr. Kurven.) Lex. 8°. Leipzig, B. G. Teubner. halbjährlich Mk. 12.—; einzelne Hefte Mk. 5.—.

Ardersleben, Dr. G.: Der Gebärstreik der Frauen und seine Folgen 44. S. 8°. Lorch, K. Rohm. 1913. 30 Pfg.

Bagienski, Frau Truska v.: Die aufgeklärte Frau. Ein Lebensbuch. Mit Illustr. Taf. v. Gomansky, Jaray, Heinemann u. a. 2. Aufl. VIII, 264 S. 8°. Berlin-Lichterfelde, H. Bermühler. 1913. Mk. 3.—; geb. Mk. 4.50.

Bardey, Past. Frz.: Die sittlich-religiöse Not der Gegenwart und die christl. Jünglings- und Jungmänner-Vereine. 24 S. gr. 8°. Hamburg, Bundesbuchhandlung. 1913. 40 Pfg.

Beiträge zur Erforschung der Menstruation. Hrsg. v. Priv.-Doz. Dr. Jul. Ries. 8°. Bern, Akadem. Buchh. v. M. Drechsel. 1. Heft. Joelsohn, Dr. Fanny: Über die Ursachen der Menstruation. Physiologische, anatom. u. statist. Theorien u. Untersuchungen. 49 S. 1913. Mk. 1.50.

Bertholet, bish. Priv.-Doz. Dr. Eduard: Die Wirkung des chronischen Alkoholismus auf die Organe des Menschen, insbesondere auf die Geschlechtsdrüsen. Autoris. Übersetzung mit Ergänzungen von Dr. Alfr. Pfleiderer. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Aug. Forel. Mit 33 Abbildungen und 6 Zahlentabellen 101 S. gr. 8°. Stuttgart, Mimir. 1913. Mk. 3.—.

Biedl, Prof. Dr. Art.: Innere Sekretion. Ihre physiolog. Grundlagen und ihre Bedeutung für die Pathologie. Mit einem Vorwort von Hofr. Prof. Dr. R. Paltauf. 2., neubearbeitete Auflage. 2. Teil. IV, 693 S. mit 56 Textfiguren und 13 mehrfarbigen Abbildungen auf 6 Tafeln. Lex. 8°. Wien, Urban & Schwarzenberg. 1913. Mk. 26.—; geb. Mk. 28.—.

Boccaccio, Giovanni di: Der Decamerone. Deutsch v. Heinr. Conrad. In 5 Bänden mit den Kupfern und Vignetten von Gravelot, Boucher, Eisen der Ausg. v. 1757. 4. und 5. Band. 238 und 229 S. 8°. München, G. Müller & H. v. Weber 1913. geb. in Pappbd. je Mk. 12.50; in Halbfrz. je Mk. 15.—; Luxusausg. je Mk. 40.—; Subskr.-Pr. bis 10. 12. 1912 je Mk. 10.—; bezw. je Mk. 12.50 u. je Mk. 30.—.

Bongs Schön-Bücherei. 8°. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. kart. je Mk. 2.—; geb. in Satin je Mk. 3.—; in Halbldr. je Mk. 3.60. Pechel, Rud.: Rokoko. Das galante Zeitalter in Briefen, Memoiren, Tagebüchern. Gesammelt v. P. Eingeleitet v. Fel. Poppenberg. (Die Ausstattung besorgte Willy Belling.) 347 S. m. Taf. 1913.

Bucura, Priv.-Doz. Dr. Constantin: Geschlechtsunterschiede beim Menschen. VII, 165 S. Lex. 8°. Wien, A. Hölder 1913. Mk 3.—; geb. 5.—.

Carneri, B.: Der moderne Mensch. Versuche über Lebensführung. Kröners Taschenausgabe 16—20. Taus. XI, 144 S. kl. 8°. Leipzig, A. Kröner. 1913. geb. in Leinw. Mk. 1.20.

Croner, Else: Die moderne Jüdin. 3. Aufl. 149 S. kl. 8°. Berlin-Charlottenburg, A. Juncker Verl. 1913. Mk. 2.—; geb. 3.—.

Dittrich, Prof. Dr. Ottmar: Die Probleme der Sprachpsychologie und ihre gegenwärtigen Lösungsmöglichkeiten. VIII, 148 S. 8°. Leipzig, Quelle & Mayer. 1913. Mk. 3.20.

Erzählungen, Die, aus den tausend Nächten und der einen Nacht. Verdeutscht von Karl Thdr. Alb. Ritter v. Riba. Illustriert von F. v. Bayros. 680 S. mit 5 Vollbildern. 8°. Berlin, W. Borngräber. 1913. Mk. 4.—; geb. in Halbldr. Mk. 6.—.

Aus Vereinen, Versammlungen, Vorträgen.

Wir haben die Freude, den Lesern der „Sexual-Probleme" die Rede nunmehr im ganzen Zusammenhange mitteilen zu dürfen, die Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Julius Wolf, der Präsident der

Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung, zu ihrer in Berlin erfolgten Begründung im November vorigen Jahres gehalten hat. (Vgl. den Versammlungsbericht in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift!) D. R.

Sexualforschung.

Es gereicht mir zur hohen Ehre, der zu konstituierenden Gesellschaft die Taufrede halten zu dürfen. Ich freue mich der Zahl und noch mehr der Art der Paten unseres Täuflings, denn zu meiner grössten Genugtuung sehe ich vor mir Vertreter der verschiedensten Wissenschaften, die an der Erforschung der „vita sexualis" interessiert sind. Und welche der vielen Wissenschaften vom Menschen wäre das nicht? Von den Kulturwissenschaften ist es ganz gewiss jede.

Doch nicht nur Vertreter reiner Wissenschaft sehe ich vor mir. Zum Glück für unsere Gesellschaft fehlt es auch nicht an Vertretern der Praxis, die Forscher im Nebenamt sind. Sie, die dem Leben viel näher als der Theoretiker stehen, werden, wenn nicht der Kompass, so der Anker unserer Gesellschaft sein.

Als ein besonderes Glück verheissendes Zeichen betrachte ich es aber, dass unter den Gründern des Vereins gar mancher sich befindet, der um die Erforschung des Sexuallebens bereits hochverdient ist.

Es müsste seltsam zugehen, wenn auf dem Zusammenwirken solcher Kräfte nicht Segen ruhen sollte. Doppelt seltsam, wenn es uns, wie ich zuversichtlich hoffe, gelingt, noch manchen von denen für unsere Arbeit zu gewinnen, die jetzt abwartend, zögernd oder gar misstrauisch abseits stehen. Uns mit Misstrauen zu begegnen, hat niemand einen Grund. Auch nicht die Mitglieder älterer Organisationen. Von unserer Seite aus wird und kann diesen Organisationen kein Abbruch geschehen. Wir wollen nicht gegen sie, nicht einmal mit ihnen arbeiten.

Denn alle diese Organisationen haben praktische Ziele. Sie mühen sich um die Minderung der „sexuellen Not" (richtiger wohl: der sexuellen „Nöte") unserer Zeit. Sie wollen eine Verbesserung der Volksgesundheit, eine Veredelung der Volksmoral, die Herausbildung eines höheren Typus Mensch. „Bekämpfung und Ausrodung der Geschlechtskrankheiten", „Kampf wider die Prostitution", „Gerechtes Gericht auch dem Sexualverbrecher", „Reform der Sexualethik", „Schutz den unehelichen Kindern, Schutz ihren Müttern", „Unterdrückung der Pornographie in Bild und Wort", „Abwehr der Übergriffe der Sittlichkeitsfanatiker": so lauten die Losungsworte. Die einen setzen den Hebel da, die anderen dort an. Die einen appellieren an die einzelnen, die anderen an die Öffentlichkeit, die gesetzgebenden Instanzen oder die Verwaltung.

Nichts von alledem ist unser Arbeitfeld. Wir wollen „weder bessern noch bekehren"; und die Reform des Straf- und Zivilrechtes, die sexuelle Aufklärung der Öffentlichkeit und Richter, die Propaganda für Abolitionismus, Mutterschutz u. ä. ist in unserem Programm nicht vorgesehen. Gewiss gehört auch unser persönliches Interesse allen diesen Fragen. Sie interessieren uns aber nur privatim oder als Angehörige anderer Verbände, nicht als Mitglieder der Gesellschaft für Sexualforschung. Unsere „Abstinenz" erstreckt sich aber nicht nur auf Politik und Agitation. Wir wollen den älteren Organisationen ebensowenig ihre bisherige wissenschaftliche Tätigkeit verkürzen oder abnehmen. Uns kann im Gegenteil nur lieb sein, wenn sie mit altem Eifer (meinetwegen auch mit verschärftem) weiterforschen.

So wenig danach unsere Gesellschaft ein Kampf- oder ein Konkurrenzunternehmen schon bestehender sexologischer Organisationen sein soll, so wenig ist sie als eine Art Areopag oder Schiedsgericht für sie gedacht. Das wäre nicht nur Überhebung: Das wäre auch sachlich eine Unmöglichkeit. Wir fühlen uns nicht berufen, zwischen den Anhängern des Alten und den Vorkämpfern des Neuen zu vermitteln. Wenn alle Parteien, alle Schulen zur Mitarbeit von uns aufgefordert wurden, so geschah es nicht etwa, um hier eine neutrale Stätte zur Aussprache über alles Strittige zu schaffen. Eine Verständigung über das, was sein soll, ist eine Unmöglichkeit. Ein objektives Abwägen von Weltanschauungen und Werturteilen gibt es nicht. Jede Weltanschauung, jedes Werturteil, auch die vermittelnden, sind subjektiv. Wir wollen also jeden nach seiner Fasson selig werden lassen. Im Unterschied von allen Organisationen mit praktischen Aufgaben können und dürfen wir es auch. Zweck und Ziele des Vereins sind rein wissenschaftlicher Art.

Als solche sind sie aber hoch gegriffen. Denn der Verein bezweckt die Verselbständigung der Sexualwissenschaft. Ich darf sagen: die Grundlegung einer unabhängigen, reinen Sexualwissenschaft —, „Wissenschaft" im strengen Sinn des Wortes.

Was bisher unter diesem Namen ging, hat auf einen solchen Namen, streng genommen, keinen Anspruch. Das soll kein Tadel sein, keine Herabsetzung der bisherigen Leistungen. Es war Pallas Athene vorbehalten, vollendet dem Haupt ihres Vaters zu entsteigen. Alles Menschliche reifte stets erst nach einem mehr oder weniger langen Entwickelungsgang. Die bisherigen Leistungen irgendwie herabzusetzen, wäre töricht, denn erst sie ermöglichen uns, dem Verein sein hohes Ziel zu stecken. Sie sind die Staffeln der Leiter, auf der wir emporzusteigen hoffen.

Wissenschaft im strengen Sinn des Wortes ist gesichtetes, systematisiertes Wissen, ist methodisches Erkennen. Wie aber wollte man sichten, wie systematisieren, wenn es nicht etwas zu Sichtendes, zu Systematisierendes schon gäbe? Wie wollte man methodisch er-

kennen, wenn man zuvor nicht dieses und jenes Verfahren versucht und erprobt hätte? Alles hat aber seine Zeit. So auch das ungezwungene (ich möchte sagen: vorwissenschaftliche) Forschen und Erkennen. Bliebe es bei ihm, so litte über kurz oder lang die Forschung Not.

Die auf dem Gebiet des Sexuallebens noch herrschende Forschungspraxis ist die denkbar schlimmste Kräftevergeudung, ist ein Hohn auf das Gebot der Ökonomie der Kraft. Sie ist aber auch sonst noch unzulänglich. Schon, dass alles auf fremden Beeten, nicht auf eigenem Acker wächst, dass die sexualwissenschaftlichen Erkenntnisse mit den Erkenntnissen anderer Wissenschaften in der „Gemenglage" sich befinden, mit ihnen zusammenfliessen, hat grosse Missstände im Gefolge. Psychiatrie, Dermatologie, Anthropologie, Ethnologie, Jurisprudenz, Soziologie, Pädagogik, Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte (die Aufzählung soll nicht vollständig sein) pflegen mehr oder weniger ausschliesslich bestimmte Seiten und bestimmte Probleme des Sexuallebens. Zwischen den Naturwissenschaften gibt es, dank der Medizin, allenfalls einen Kontakt. In den Kulturwissenschaften fehlt er so gut wie ganz. Die Folge ist, dass manche Arbeit doppelt und dreifach getan wird, dass nur das in die Augen Springende, das Nächstliegende gewusst und erforscht wird, dass unzählige wertvolle Anregungen unausgenützt bleiben und viele Gedanken nicht bis ans Ende gedacht, immer nur einzelne „Fäden" gesponnen werden, aber kein Gedankengewebe zustande kommt.

Zu alledem tritt als weiterer Missstand der starke metaphysische Einschlag in der Sexualwissenschaft. Man hält das Eintreten für die Institution der Ehe in ihrer gegenwärtigen Gestalt oder für die freie Liebe im Sinne Ellen Keys, die Verurteilung oder Beschönigung der Prostitution und vieles andere der Art mit echter Wissenschaft für durchaus vereinbar und ist sich nicht bewusst, dass man den Boden der Wissenschaft verlässt, wenn man verurteilt oder preist. Auch bei der Aufhellung der Sexualdifferenzen von Mann und Weib, des Wesens der Libido usw. glaubt man, abwechselnd erklären und werten zu dürfen. Die Folge davon ist ein Pseudowissen, das nur zum Teil in der Erfahrung, zum grösseren in Werturteilen wurzelt.

Diesen Missständen würde eine selbständig reine Erfahrungwissenschaft vom Sexualleben allmählich ein Ende bereiten. Sie könnte aber auch, im Unterschied zu dem bisher verzettelten Forschungsbetrieb, allen Seiten des Gegenstandes gleich gründlich gerecht werden. Sie böte ferner nicht mehr schlecht oder gar nicht zusammenpassende Fragmente, sondern ein reich gegliedertes Ganzes. Eine selbständige Sexualwissenschaft wäre demnach mehr als eine blosse Integration des bisherigen medizinischen, anthropologischen, juristischen, soziologischen und anderen Teilwissens unseres Gebietes, überhaupt nichts

Zusammengefügtes, sondern etwas innerlich Zusammenhängendes, aus dem Zellkern Erwachsenes, ein organisches Gebilde.

Bestrebungen, wie wir sie fördern wollen, können aber nicht gedeihen, wenn sie nicht in der Öffentlichkeit einen Resonanzboden haben, wenn sie nicht vom allgemeinen Interesse getragen sind, wenn ihnen nicht (nationalökonomisch zu reden) die Konjunktur zur Seite steht. Mangelndes Interesse kann gerade auf diesem Gebiete jede tiefere Forschung illusorisch machen.

Noch vor wenigen Jahrzehnten stand es schlimm um dieses allgemeine Interesse. Irre ich nicht, so hatte das zwei Gründe. Was D'Israeli von der Welt der Armen sagte, dass diese Welt den Reichen so unbekannt sei, als ob sie auf einem anderen Stern wäre, galt auch von der Welt der geschlechtlichen Vorgänge. Man ahnte weder die Mannigfaltigkeit noch die kulturelle Bedeutung des Sexuallebens. Diese Ignoranz und Verkennung waren die natürlichen Folgen der uns durch die Religion vermittelten traditionellen Scheu, an diese Dinge zu rühren, einer Scheu, die den heidnischen Völkern im allgemeinen fremd war und ist. Unter dem Einfluss des Christentums waren zwei Jahrtausende lang, wenn auch unter stets erneuten Versuchen der Durchbrechung aus dem naiven Volksempfinden heraus, die geschlechtlichen Vorgänge in ein fast mystisch zu nennendes Halbdunkel gehüllt und ihre Aufhellung wurde als anstössig gestempelt. Die Emanzipation von der Kirche, die wir, den einen unerwünscht, den anderen erwünscht, heute sich vollziehen sehen und als eine Tatsache unserer Zeit erkennen müssen, wie immer wir uns zu ihr stellen wollen, hat dieses Gebiet auch für die weitere Öffentlichkeit wieder einigermassen zugänglich gemacht.

Daneben wirkt im selben Sinn die Emanzipation des vierten Standes. Die soziale Not schliesst eine sexuelle nicht unbedingt in sich. Sexuell können ja zwei Menschen ohne Heranziehung irgendwelcher irdischer Güter einander alles gewähren. Im Geschlechtsleben hat das Proletariat nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Stadt wenig oder gar nicht Not gelitten. Hier wie dort wurde früh gefreit. Hier wie dort war der aussereheliche Geschlechtsverkehr in der Hauptsache ein vorehelicher. Von Geschlechtskrankheiten war das Proletariat relativ wenig heimgesucht. Das Streben nach sozialer Freiheit hat dennoch dazu mitgewirkt, dass auch die grossen Massen sich mit dem sexuellen Problem zu beschäftigen anfingen. Und im selben Sinn hat dann der naturwissenschaftliche und medizinische Forschungseifer unserer Zeit gewirkt.

Was zunächst reizte, war das Abnorme. An ihm wurde man auch zuerst die Weite der Ausstrahlungen des Erotischen gewahr. Erst nach und nach erwachte auch für das Normale, für die Massenerscheinung das Interesse. In neuester Zeit war es schliesslich der Rückgang der Geburten, der den Sinn für die Bedeutung sexueller Fragen stärkte.

Leider zeigte sich hierbei, dass vielen noch immer jede andere Erklärung lieber ist als eine sexologische, wie ich sie (im Einklang mit Paul Leroy-Beaulieu) in meinem Buch über den Geburtenrückgang gab.

Vielerlei kommt also heute der sexologischen Forschung zu Hilfe. Wir dürfen annehmen, dass wir mit günstigem Wind segeln, dass die „Konjunktur" uns freundlich ist. Von der Öffentlichkeit her hat die Sexualforschung nur noch wenig Widerstand zu fürchten. Äussere wie innere Gründe sprechen für eine Disziplinierung der Sexualforschung. Damit ist aber auch die Existenzberechtigung unserer Gesellschaft erwiesen. Zur Disziplinierung der Sexualforschung bedarf es zunächst eines Vereins. Denn ein bewusstes Zusammenwirken ist nur innerhalb eines Vereins, mindestens nur unter der Ägide eines solchen, möglich.

Prof. Dr. Julius Wolf.

Berichtigung.

In dem Aufsatz: „Sozialpolitik oder Ehereform im Kampfe gegen den Geburtenrückgang" behauptet Dr. med. Eisenstadt auf S. 826, Heft 12 des Jahrganges 1913 der Sexual-Probleme, in der „Eugenischen Lebensgemeinschaft" „würden die Kinder kaum wissen, wer ihr legitimer Vater oder Mutter ist". Diese Behauptung ist durchaus hinfällig, denn in meinem Vorschlag heisst es auf S. 212 (Sexual-Probleme 1913): „Die Form des sexuellen Lebens ist die streng monogame Zeugungsehe von je nach den Verhältnissen wechselnder Dauer." Damit ist gesagt, dass die monogame Geschlechtsgemeinschaft in der Regel mindestens so lange dauern soll, bis Konzeption erfolgt ist. Die Vaterschaft lässt sich also mit grösster Sicherheit feststellen. Züchterische Absichten sind doch nur bei Auswahl und Vorherbestimmung der Eltern durchführbar — deshalb kann in der „Eugenischen Lebensgemeinschaft" niemals Promiskuität geduldet werden.

August Hallermeyer, Pasing b. München.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1914 **Februar**

Statistik und Sexualwissenschaft.

Von Richard Maximilian Cahén.

Das 20. Jahrhundert, das in vielen Dingen so wuchtig begonnen hat, hat unter der Fülle noch ungelöster Probleme sich vielleicht die Lösung der sexuellen Frage als eines der gewaltigsten vorbehalten. Einzelforscher und zahlreiche Gesellschaften sind am Werk, Material zu sammeln und die menschliche Psyche in ihren noch unbekannten Tiefen zu erleuchten. Der Familienverband wird aufgefordert, sich mit am Werk zu beteiligen und für sachgemässe sexuelle Aufklärung der Jugend zu sorgen, und man muss zugeben, dass viel Intelligenz und anständige Gesinnung an der Arbeit sind, Licht in die dunkle Angelegenheit des Sexuallebens zu bringen. Jedoch sind dies alles noch Präliminarien, so hoch eine Familie auch moralisch stehen möge, so intellektuell auch die Mitglieder einer Gesellschaft sind, so genial ein Einzelforscher ist, so rühren dennoch alle diese Dinge kaum an die Ungeheuerlichkeit der Frage und können ihren Kern unmöglich treffen. Wie ein festgefahrener Wagen auch nicht allein den Anstrengungen der Männer nachgibt, die in seine Speichen greifen, sondern erst durch diese im Verein mit kraftvollen Pferden wieder in das rechte Geleise kommt, so muss auch für das sexuelle Problem etwas gefunden werden, was objektiver und in seiner Objektivität befreiender wirkt, als der beste Wille einiger Hochstehender. Dieses Eine ist die moderne Statistik.

Die moderne Statistik ist eine Weltmacht, die im Stillen wirkt und schafft und deren Aufgabe es ist, die Lösung jedes

Problems sachgemäss vorzubereiten. Sie ist hinreichend dezent, um jedem vom anderen alles mitteilen zu können, ohne dass ein einzelner sich damit gemeint zu fühlen braucht. Sie ist unerbittlich genug, um keine Gegenbeweise und Ausreden zuzulassen, und symbolisiert in ihrem Streben nach Wahrheit und Erkenntnis am besten den Sinn der Wissenschaft. Die Bedeutung der Statistik für die modernen öffentlichen Gemeinwesen hat einmal ihr Grossmeister Georg von Mayr sehr treffend dahin ausgesprochen: Ein aufstrebendes Staatswesen liebt die Statistik, ein niedergehendes verachtet sie. Als recht sinnfällige Illustration dieses Gedankens ist das ständig wachsende Budget des Kaiserlichen Statistischen Amts in Berlin zu betrachten, das von 1872, dem ersten Jahre seiner Tätigkeit, bis heute um rund 2 Millionen gestiegen ist und dessen 612 Beamte es schon im Jahre 1908 als einen Grossbetrieb in gewerbestatistischem Sinne erscheinen liessen. Im Laufe der Zeit, die eine grosszügige Entwickelung der modernen Statistik zeitigte, hat vor allem der Handel daraus Nutzen gezogen, indem er unter Zuhilfenahme der Statistiken aller Länder den Weltmarkt zu beobachten besser in der Lage war und demgemäss manövrieren konnte. Jedoch auch allen anderen Gebieten menschlicher Betätigung suchte man mit Hilfe der Statistik näher zu kommen, um so durch das auf deduktivem Wege gewonnene Resultat induktiv fördernde Massnahmen zu treffen. Bevölkerungsstatistik, insbesondere die wichtige Wanderungsstatistik, Säuglingssterblichkeitsstatistik u. a. zeugen davon. Während so überall reichhaltiges statistisches Material gesammelt wurde und man sich bemühte, die Quelle aller soziologischen Erscheinungen zu finden, tastete die Statistik in bezug auf das Sexualleben noch im Dunkeln. Der Grund ist leicht ersichtlich. Die Schwierigkeiten der Erhebung, hervorgerufen durch die Delikatesse, die das Thema erfordert, hielten den Wissenschaftler davon ab, hier tiefer einzudringen, und so kommt es, dass heute, trotz des Triumphzuges der statistischen Wissenschaft, das Gebiet der Sexualforschung für sie noch Neuland ist. Prüfen wir vorab einmal, in welchen Gebieten, die in irgend einer Beziehung

zur Sexualwissenschaft stehen, zuverlässige Statistiken vorhanden sind. Zuerst finden wir da das grosse Feld der Familienstatistik mit einer Reihe differenzierter Statistiken, als da sind: Entstehen und Vergehen der Ehen, Bewegung der Familie durch die Geburten, Geburtenhäufigkeit nach dem Alter der Mutter, Abstand der Geburten, Statistik der unehelichen Geburten, eine Statistik aus England und Wales aus den Jahren 1897—1906 über die Bedeutung der Kinder für den Fortbestand der Ehe und andere, die ohne zu starke Inanspruchnahme der beteiligten Kreise festzustellen waren. Auf dem eigentlichen Gebiet der Familienstatistik verlangt die junge eugenische Wissenschaft neuerdings noch nicht vorhandene Statistiken folgenden Inhalts: in welchem Alter gebiert die Frau die kräftigsten Kinder, ist die Höhe der Kindersterblichkeit der Zahl der Geschwister in einer Familie direkt proportional, welche Frauen erfreuen sich der besten Gesundheit, die wenige oder die viele Kinder gebären? In bezug auf diese rassenhygienisch wichtigen Fragen ist nur altes statistisches Material vorhanden, das nicht mehr verwertet werden kann. Die Statistik der eigentlichen Sexualwissenschaft gehört zum Gebiet der Kulturstatistik und in dieser wieder zu der sogenannten Moralstatistik, deren Unterabteilungen zum Teil schon einen günstigen statistischen Ausbau aufzuweisen haben. Verbrechen, Ehescheidungen und Selbstmorde sind statistisch hinreichend erleuchtet. Die Statistik der Morbidität infolge Geschlechtskrankheiten ist zuverlässig festgestellt; jedoch schon zur Frage der Prostitution ist kein zuverlässiges statistisches Material mehr vorhanden. Hier zeigt sich die erste grosse Lücke, die hauptsächlich daraus resultiert, dass der Statistik durch die überwuchernde Verbreitung der geheimen Prostitution sich zum grossen Teil unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, so dass, wie W a d l e r bemerkt, es gar nicht wunder nehmen kann, wenn dieses Gebiet von der amtlichen Statistik fast gänzlich unberücksichtigt bleibt. Höchstens veröffentlichen die Polizeiverwaltungen einzelner Grossstädte (so München, Stuttgart u. a. m.) aus ihrem Aktenmaterial das eine oder das andere. Von der Ausgestaltung der Polizeistatistik, die

in letzter Zeit vor sich geht, erhofft die statistische Wissenschaft, dass auch die Prostitutionsstatistik einen Aufschwung nehmen wird, was im Interesse der Gesamtheit, der das Problem der Prostitution schon längst über den Kopf zu wachsen droht, wohl mehr als wünschenswert erscheint. Die bis jetzt über Prostitution bestehenden Statistiken sind zur Erfassung und Lösung des Problems noch ziemlich belanglos. Schon über die Zahl der kontrollierten und unkontrollierten Prostituierten besteht keinerlei gewissenhafte Statistik, hier ist man lediglich auf Angabe mehr oder weniger sicherer Zahlen angewiesen. Schwabe, Behrend und Stillich gelang in den Jahren 1879, 1898 und 1901 jeweils eine brauchbare Statistik über die Rekrutierung der Prostitution, polizeistatistisch ist die Zahl der unter Kontrolle stehenden Mütter festgestellt. Dies ist im grossen ganzen das karge Material, das die Statistik der immensen soziologischen Erscheinung der Prostitution bisher abgerungen hat. Vor jedem weiteren Eindringen in das Problem hat sie bedeutende Schwierigkeiten zurückgehalten. Aber noch etwas anderes bindet sie, Rücksichtnahme auf die Organisation der gegenwärtigen Gesellschaft, was, um nur ein Beispiel herauszugreifen, aus der Betrachtung folgenden Umstandes deutlich erhellt. Schon lange wird in wissenschaftlichen Kreisen, die sich die Bekämpfung und Einschränkung der Prostitution zur Aufgabe gemacht haben, die Frage diskutiert, aus welchem Kundenkreis die Prostitution die Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes gewinnt, und ein überwiegender Teil ist, wie Ribbing in seiner „Sexuellen Ethik“ berichtet, der Ansicht, dass die Kundschaft der Prostitution sich zum grössten Teil aus verheirateten Männern rekrutiert. Hier erbarmungslos Klarheit zu schaffen, wäre gegebene Aufgabe der Statistik, hier ist ein Problem, das ohne Zuhilfenahme der statistischen Wissenschaft der Stagnation anheimfallen muss. Dringen wir weiter in das Gebiet sexualwissenschaftlicher Forschung, so finden wir die Tätigkeit der Statistik immer mehr ermatten, bis sie endlich ganz aufhört, so dass man ruhig behaupten kann, dass hier ein absoluter Mangel an irgend-

welchen Statistiken herrscht. Hier ist eine verdienstvolle Enquete Max Marcuses zu erwähnen, die dieser über den Zusammenhang von Sport und geschlechtlicher Abstinenz — und einige andere, die Meirowski über das Geschlechtsleben der Schüler anstellte. Charakteristisch für Erhebungen auf diesen steilen Wegen menschlichen Seelenlebens ist die Methode der Enquete, bei der bedeutend schwächer und unsicherer als bei der eigentlichen Statistik nur typische, vermeintlich alle einzelnen wesensgleichen Massenelemente vertretenden Beobachtungsobjekte einer Untersuchung unterworfen werden. Weiterhin, im Gebiet des eigentlichen Sexuallebens, im Gebiet der sogenannten Moralstatistik, schweigen Statistik und Enquete; obgleich es als Beitrag zur Lösung einer so bedeutenden Frage wie z. B. des Eheproblems von naturgemäss grossem Nutzen wäre, hier Imponderabilien, wie eheliche Treue, Ehebruch in Ehen, in denen jeweils der Mann oder die Frau den älteren oder vermögenderen Teil darstellt, statistisch zu fixieren. Ein Gebiet aber, das an Grösse und Bedeutung sich vielleicht mit dem der Prostitution messen kann, weil es ihm konträr ist, ist für die statistische Wissenschaft eine terra incognita; es ist das Verhältniswesen, das bislang ein Stiefkind jeder wissenschaftlichen Betrachtung, besteht doch bis heute nur eine karge Monographie darüber, dennoch vielleicht in der Entwickelung der Moderne noch eine grössere Rolle zu spielen berufen sein wird. Hier, wo das Soziologische des Sexuallebens ebenso, vielleicht noch stärker zutage tritt als in der Ehe und selbstverständlich in der Prostitution, hier wo die Quelle fast aller grossen Probleme ist, wo Frauenfrage, Ehe und Prostitutionsproblem sich die Hand reichen, ist statistisch noch nichts vorhanden. Hier ist die Frage, bei der sich die gegenwärtige Gesellschaft noch mehr Zurückhaltung auferlegt, wie bei den übrigen Problemen, die zur Lösung drängen. Es wird die Aufgabe unseres Jahrhunderts sein, diese dunkeln Pfade zu erhellen und ebenso wie der Handelsverkehr durch ein Netz von Eisenbahnen problemloser geworden ist, dafür zu sorgen, dass die Sexualwissenschaft durch ein Netz von genialen statisti-

schen Erhebungen die ihr gebührende Förderung erfährt. Ob diese Statistiken amtlich oder privat sein sollen, ist eine Frage de lege ferenda. Die amtliche Statistik leistet heute schon viel. Die private Statistik läuft leicht Gefahr, zur Enquete herabzusinken, jedoch wird private Statistik, die allerdings besonders ausgebaut sein muss, unter Zuhilfenahme amtlicher Autorität wohl am besten in der Lage sein, Erhebungen auf sexualwissenschaftlichem Gebiete zu unternehmen.

Die Statistik voran! Beispiele und Zahlen auf sexuellem Gebiete werden das Handwerkszeug sein für kommende erleuchtete Förderer der menschlichen Gesellschaft!

Vestigia terrent!

Betrachtungen zum Eherecht.

Von Dr. iur. **C. Klamroth**, Kiel.

Vor kurzem machte eine Nachricht die Runde durch die Presse, die wohl manchem ein Kopfschütteln abnötigte. In Uruguay war ein Gesetz betr. Ehescheidung vom Parlament angenommen worden, dessen wesentlicher Inhalt kurz der ist, dass es fortab jeder Frau freistehen soll, sich von ihrem Mann beliebig scheiden zu lassen. Die einzige Voraussetzung ist die, dass die Frau innerhalb eines Jahres dreimal zu bestimmten Terminen vor Gericht ihren Scheidungswillen erklärt. Darauf wird die Scheidung der Ehe ausgesprochen, ohne dass der Mann überhaupt gefragt wird; auch braucht ihm keinerlei Verschulden zur Last zu fallen. Es genügt vollständig, dass seine Frau seiner überdrüssig ist. Ihr Wille entscheidet allein. Das Beste ist, dass dem Manne seinerseits ein gleiches Recht versagt wurde.

Gar mancher wird, wie gesagt, über diese Wundermär den Kopf geschüttelt und sich bass verwundert haben. Die meisten werden sich damit trösten, dass die exotischen Zustände Uruguays von denen Europas ebenso weit entfernt

seien wie Amerika von unserem Kontinent. Dieser Trost ist ein trügerischer. Uruguay liegt vor unseren Toren, denn in England herrschen ebenso schlimme Zustände wie in Uruguay, und in deutschen Landen sind verderbliche Kräfte am Werk, uns englische Zustände zu bescheren.

So frappierend diese Behauptungen sind, so leicht sind sie zu beweisen. Wie in Uruguay die Frau ein willkürliches Ehescheidungsrecht soeben erhalten hat, so hat sie es de facto in England bereits seit langer Zeit. Wenn hier eine Frau ihren Mann los werden will, so braucht sie ihm nur „Grausamkeit" bzw. „Vernachlässigung" gegenüber ihrer werten Person vorzuwerfen. Sache des Mannes ist es dann, sich von diesem Vorwurf zu reinigen, eine Verteilung des onus probandi, wie sie wohl in einem Rechtsstaat ziemlich einzig dasteht, und die einen strikten Verstoss gegen den vornehmsten Grundsatz der modernen Justiz bedeutet, dass dem Angeklagten sein Vergehen bewiesen werden muss. Was nun die landläufige Auffassung von Grausamkeit und Vernachlässigung, wie sie in England bei einem Streit zwischen einem Mann und einem Weib üblich ist, betrifft, so mögen einige Beispiele genügen.

Grausamkeit des Mannes ist es, wenn er abends spät nach Hause kommt, sei es, dass er im Wirtshaus einen guten Tropfen genommen hat, oder dass er in seinem Klub gewesen ist. Grausamkeit ist es, wenn der Mann einen Abend mit seinen Freunden zugebracht hat, ohne seine „liebe" Gemahlin hinzuzuziehen. Grausamkeit ist es, wenn der Mann die Frau, die ihn beissen oder kratzen will, festhält. Der Mann vernachlässigt seine Frau, wenn er sich, durch seinen Beruf in Anspruch genommen, nicht genügend mit ihr abgibt, wenn er beim Frühstück, statt mit ihr zu reden, die Zeitung liest, oder wenn er, etwa als Schauspieler, der lange im Theater bleiben muss, spät nach Hause kommt.

Man sieht, die Frau kann das Lächerlichste und Dümmste vorbringen, ihr zuliebe wird das Gericht fast alles entweder als Grausamkeit oder als Vernachlässigung von seiten des Mannes ansehen; einer der beiden Kautschukbegriffe trifft immer zu. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob die angeb-

liche Grausamkeit oder Vernachlässigung schon vor langer Zeit vom Manne begangen ist; jeder Vorfall aus fernster Vergangenheit kann ausgegraben und verwendet werden. Angesichts dieser Tatsachen kann man mit Fug und Recht von einem willkürlichen Ehescheidungsrecht der englischen Frau sprechen, das dem in Uruguay neuerdings eingeführten in nichts nachsteht.

Der Mann hat, ganz wie in Uruguay, ein derartiges willkürliches Scheidungsrecht nicht. Kann er doch nicht einmal mit Sicherheit dann eine Scheidung durchsetzen, wenn ihm seine Frau untreu geworden ist! Die Begriffe „Grausamkeit" und „Vernachlässigung" sind eben absolut einseitig, d. h. sie können nur von einer Frau gegen einen Mann ins Feld geführt werden. Nichts, was die Frau tut, ist Grausamkeit oder Vernachlässigung gegenüber ihrem Mann. Eine solch hirnverbrannte Justiz ist nur damit zu erklären, dass Richter und Gesetzgeber in dem Wahn befangen sind, alle Weiber seien Engel, und alle Männer seien Teufel. Das Urteil dieser Herren zeugt von einer erstaunlichen Weltfremdheit.

Um der Ungerechtigkeit die Krone aufzusetzen, kann in England kein Mann eine Scheidung durchsetzen, ohne einen immens teuren Prozess anzufangen, der ihm mindestens 800 Mk. kostet. Es liegt auf der Hand, dass die wenigsten in der Lage sind, im Bedarfsfall über eine solche Summe zu verfügen. Die Frau braucht hingegen nur zum nächsten Bezirksrichter zu laufen und vor diesem ihren Mann der Grausamkeit bzw. Vernachlässigung anzuklagen, um eine Trennung von Tisch und Bett sofort zu erwirken. Die paar Mark, die dieses summarische Verfahren kostet, hat obendrein der Mann zu bezahlen.

Wir haben also gesehen, dass das mit soviel Lärm verkündete Gesetz Uruguays schon lange eine stille Parallele in England hat. Die reizenden englischen Zustände lassen nun unsere Frauenrechtlerinnen nicht ruhig schlafen; sie wollen sie auch bei uns einführen. Der be—rühmte Mutterschutzbund hat diesem Willen in einem Flugblatt folgendermassen Ausdruck gegeben:

„Was will die neue Frau in rechtlicher Beziehung?"

„Sie will, dass Mann und Frau in der Ehe als durch-„aus gleichberechtigte“ (Gleichberechtigung sagt man, Weiberherrschaft meint man!) „Personen dastehen und „keinem gesetzlichen Zwang in bezug auf ihre geschlecht-„lichen Beziehungen unterworfen sind. Sowie das seelische „Band gelöst ist, muss die Lösung der Ehe auf Wunsch „auch nur eines Teiles möglich sein.“

Nach dem Wortlaut dieser Auslassung wird zwar noch nicht ein ausschliesslich der Frau zustehendes willkürliches Scheidungsrecht verlangt, doch ist es eine bekannte Tatsache, dass die Frauenrechtlerinnen, sobald sie auch nur über einigen Einfluss auf die Gesetzgebung verfügen, wie dies in Amerika und England vielfach der Fall ist, jeden Sinn für die Gleichberechtigung des Mannes verlieren und in einseitigster Weise die Rechte der Frau fördern. Es ist also damit zu rechnen, dass in obigem Zitat die Worte: „muss die Lösung der Ehe auf Wunsch auch nur eines Teiles möglich sein“, bei der ersten passenden Gelegenheit dahin umgewandelt werden, dass die Lösung der Ehe auf Wunsch der Frau jederzeit möglich sein muss. Dahin sind ja England und Uruguay auf dem Wege der Frauenemanzipation schon gekommen, und bis zu diesem Grade der Selbstentmannung werden auch wir noch gelangen, wenn nicht rechtzeitig der Gefahr ein fester Damm entgegengesetzt wird.

Videant consules!

Sexualität und Charakter.

Von Dr. Albert Moll, Berlin.

(Fortsetzung.)

Dass die Liebe selbst charakteristische Unterschiede bei den Geschlechtern zeigt, wer wollte das leugnen? Das Weib geht viel mehr in der Liebe auf, und selbst wenn ihm eine Kränkung zugefügt wird, setzt es sich darüber hinweg,

wenn es sich nur der Liebe sicher weiss. Das Weib will dem Manne gehören, und diese Passivität ist einer der charakteristischsten Unterschiede, während bei dem Manne das Besitzenwollen den Kernpunkt der Liebe bildet. Selbst ein Fehltritt des Weibes hat für den Mann in vielen Fällen nur die Bedeutung verletzter Eitelkeit, während durch die Untreue des Mannes das ganze Seelenleben des Weibes erschüttert wird. Dem Weibe gehört die Welt, wenn es sich geliebt weiss. Für das Weib ist die Liebe viel mehr der Inhalt des ganzen Lebens als für den Mann, wobei ich selbstverständlich unter Liebe den psychischen Inhalt verstehe. Für den Mann ist ferner die Sinnlichkeit mit der Liebe in viel höherem Grade verknüpft als für das Weib, ohne dass man aber deshalb diese Sinnlichkeit, wie es mitunter wohl geschieht, als eine Befleckung der Liebe ansehen könnte; denn wenn die Liebe auch ein äusserst verfeinertes Produkt des Sexualtriebes ist, bei dem die zartesten Regungen der Seele mitschwingen, so lässt sich doch die sexuelle Grundlage nicht leugnen. Aber beim Manne tritt sie viel deutlicher hervor als beim Weibe. Der Gegenstand der Liebe füllt des Weibes Seele ganz anders und dauernder aus als die des Mannes, und zwar vielfach, ohne dass der Trieb zu einem sinnlichen Verlangen in stärkerem Grade oder überhaupt bewusst hervortritt. So kommt es, dass beim Weibe mitunter wenigstens das Verlangen nach dem grob sinnlichen Akt fehlen kann, besonders wenn wir die gewöhnlichen körperlichen Berührungen, Umarmungen, Kuss usw. ausnehmen. Auch beim Manne gibt es Fälle, wo zeitweise oder dauernd das letzte nicht erstrebt wird, oder wo dieses Streben doch vollkommen im Unbewussten bleibt. Es gibt Fälle, wo der Mann in der harmlosen Berührung des geliebten Mädchens die volle Befriedigung empfindet. Ja, beim Aufkeimen der Liebe kann mitunter ein zärtlicher Blick mehr seelische Lust hervorrufen als die eigentliche sinnliche Befriedigung. Immerhin ist das beim Mann nur eine Episode, und bei ihm bricht der sinnliche Trieb fast stets nach einiger Zeit mit Macht hervor, ganz im Gegensatz zum Weib, bei dem das rein Seelische in der Liebe fast stets das Überwiegende ist.

Damit hängt es wohl auch zusammen, dass die Liebe seelisch auf das Weib ganz anders wirkt als auf den Mann. Auf das deutlichste zeigt sich dies bei einer unglücklichen Liebe, wenn der eine nicht imstande ist, das Ziel seiner Liebe zu erreichen. Ich glaube zwar nicht an das Märchen von dem Mädchen, das bei einer unglücklichen Liebe sein ganzes Dasein traurig verkümmert, und älter und älter werdend immer wieder an den ersten Geliebten zurückdenkt, ohne einen neuen zu finden. Das macht sich ganz schön in Romanen, die Wirklichkeit sieht gewöhnlich anders aus. Schneller als man gewöhnlich annimmt, ist der nicht Erreichte durch einen anderen ersetzt; immerhin muss zugegeben werden, dass das Durchschnittsweib viel stärker von einem unglücklichen Erlebnis getroffen, erschüttert und dauernd beeinflusst wird als der Mann, für den auch eine unglückliche Liebe fast immer nur eine Episode bedeutet.

Ferner sehnt sich das Weib nach Nachkommenschaft. Man hat vielfach die Frage erörtert, wonach sich die Frau sehnt, ob nach dem Manne oder dem Kinde. Es kann nicht bestritten werden, dass ein grosser Prozentsatz weiblicher Personen seelisch unter dem Fehlen der Nachkommenschaft schwer leidet. Ich habe erwachsene Mädchen kennen gelernt, die mir erklärten, wenn sie ein Kind hätten, und sei es auch nur ein uneheliches, so wären sie glücklich. Berücksichtigen wir, dass beim Beginne der Mutterschutzbewegung solche Anschauungen über das Recht auf Mutterschaft gar nicht so selten ausgesprochen wurden, so werden wir erkennen, wie wichtig für die Befriedigung des Seelenlebens des Weibes die Nachkommenschaft ist. Manches Weib betrachtet die Kinderlosigkeit als eine Nichterfüllung seiner Lebensaufgabe. Und viel stärker als von der Sehnsucht nach Befriedigung des physischen Triebes wird manches Weib von dem Wunsche nach Nachkommenschaft beherrscht. Für das wirkliche Sehnen des Weibes ist die Frauenarbeit kein vollständiger Ersatz. Sie ist für die meisten nur ein Surrogat, wenn es auch mit Freuden zu begrüssen ist, dass viele ein Surrogat gefunden haben.

Wie hier das einzelne Erlebnis das Weib ganz anders trifft als den Mann, so spielt auch im allgemeinen des Sexuelle beim Weibe eine erheblich grössere Rolle als beim Mann. Nur darf man nicht sexuell mit Sinnlichkeit verwechseln, man muss den weiteren Untergrund berücksichtigen, um dies zu verstehen. Der Mann ist zwar auch einer grossen Liebe fähig, aber schon die Natur hat dem Weib eine ganz andere Rolle für das Sexualleben bestimmt als dem Mann. Mit dem Akt ist für den Mann die Aufgabe erfüllt, während dem Weibe jetzt ohne Beziehung zum Mann neun Monate bestimmt sind, die es die werdende Frucht zu tragen hat und weiter, wenn es der Natur folgt, eine mindestens ebenso lange Zeit der Ernährung des Kindes dienen muss. Wer wollte auch leugnen, dass die Beziehungen der Mutter zu dem Kinde ganz andere sind als die des Vaters? Und wenn auch die Rechte der unehelichen Mutter in den meisten Kulturstaaten nicht hinreichend gewahrt sind, so hat doch selbst diese Rechtlosigkeit der unehelichen Mutter ihren Grund in den viel engeren Beziehungen, die sie mit dem Kinde verbinden als den Vater. Während der Mann den Akt wesentlich erstrebt, um einem sinnlichen Triebe zu folgen, sehen wir, dass bei vielen Frauen der Wunsch, Mutter zu werden, als Motiv vorherrscht, dagegen sinnliche Triebe zurücktreten. Man wende nicht ein, dass die moderne Frauenbewegung uns Frauen zeigt, die den Mutterberuf „überwunden“ haben. Solche Frauen hat es stets gegeben. Aber überaus charakteristisch sind die Frauenporträts, die seinerzeit Laura Marholm zeichnete, bei denen es sich ebenfalls um Frauen, die in der Kunst oder Wissenschaft eine hervorragende Rolle spielten, handelte, und bei denen doch die unbefriedigte Liebe schliesslich das wahre Glück des Berufes störte. Und wie zahlreich sind die Studentinnen, die sich mit Feuereifer auf das Studium stürzen, aber in dem Augenblick, wo sie den vorher in der Seele getragenen Mann auch in der Wirklichkeit fanden, Universität und Studium im Stich liessen, um sich dem Hausfrauenberuf zu widmen! Dem Weibe wird fast stets etwas fehlen, wenn es seine Hauptaufgabe, der Ehe und der Familie zu dienen, nicht erfüllen kann. Und wenn

Eduard von Hartmann auch beim Manne einen Ehetrieb annahm, so hatte er doch dabei wesentlich etwas, was der Bequemlichkeit des Lebens dienen soll, im Auge, nicht etwas so Überwältigendes und Allbeherrschendes, wie beim weiblichen Geschlecht.

Ich habe oben davon gesprochen, dass, wenn wir Charakter und Sexualität betrachten, hierbei nicht nur die Charakterzüge zu berücksichtigen sind, die unmittelbar mit dem sexuellen Leben zu tun haben, sondern auch solche, die mittelbar mit der Sexualität als solcher zusammenhängen. Heymans hat in seinem Buche (Die Psychologie der Frau) einige Typen für das Wollen und Handeln unterschieden, Typen, die auch sonst bereits aufgestellt worden sind, die er aber gerade mit besonderer Berücksichtigung der Geschlechtsunterschiede im Anschluss an Malapert betrachtet. Er spricht 1. von den unpersönlichen Nachahmern, die es in allem machen wie ihre Umgebung, und sich jedem Wechsel derselben anschliessen; 2. von den Gewohnheitsmenschen, die nicht andere, sondern sich selbst nachzuahmen scheinen; 3. von den Impulsiven, bei denen jedes Motiv ohne Kontrolle oder Wahl sich sofort in eine Handlung umsetzt. Und 4. spricht er von den Typen der Fanatiker, die in allen Fällen aus einer übermächtigen, gleichsam zur fixen Idee gewordenen Vorstellung heraus handeln, ohne die Besonderheiten des vorliegenden Falles zu berücksichtigen.

Heymans hat nun zusammen mit Wiersma zwei Enqueten vorgenommen, die sich auf alle Seiten des Bewusstseinslebens beziehen, und die er auch für den Unterschied der Geschlechter berücksichtigt. Die eine Enquete — mit dieser haben wir es hier hauptsächlich zu tun — nennt er die Hereditätsenquete. Sie stellte sich das Ziel, Daten in Beziehung auf die Erblichkeit der psychischen Eigenschaften zu gewinnen. Es sind eine Reihe Fragen gestellt worden, die Antworten stammen von 1310 männlichen und 1209 weiblichen Personen; sie rührten grösstenteils zwar von Männern her, zum Teil aber auch von Frauen, und die letzteren sind besonders instruktiv. Aus dieser Enquete ergab sich nun folgendes: dass von den Männern 52,9% be-

dächtig, 44,4% als Gewohnheitsmenschen bezeichnet wurden, von den Frauen nur 42,5% als bedächtig und 38% als Gewohnheitsmenschen. Hingegen waren die Impulsiven beim weiblichen Geschlecht mit 42,7% vertreten, beim männlichen nur mit 34,5%, die Leichtzulenkenden beim weiblichen Geschlecht mit 14,5%, beim männlichen mit 12,7%. Als besonders wichtig bezeichnet es der Autor, dass diese Differenzen mit Ausnahme der letzteren (der leichten Lenkbarkeit) in den Berichten weiblicher Referenten viel deutlicher hervortreten. Hier betragen die Prozentsätze für Bedächtigkeit 60,3% für den Mann, 41,8% für das Weib; für gewohnheitsmässiges Handeln 55,9% für den Mann, 31,6% für das Weib; für Impulsivität 23,5% für den Mann, 45,6% für das Weib; für leichte Lenkbarkeit 14,7% für den Mann, 10,1% für das Weib. Da die Enquete gleichzeitig über die Emotionalität Forschungen anstellte, so war es interessant zu beobachten, wie weit diese Resultate mit der Emotionalität des Weibes zusammenhängen. Und in der Tat glaubt Heymans nicht mit Unrecht, aus seiner Enquete den Schluss ziehen zu müssen, dass speziell die Impulsivität des Weibes mit der Emotionalität zusammenhängt. Aus seiner Tab. 17 geht hervor, dass von den impulsiven Männern 49,8% emotionell waren, 21,1% nicht emotionell, von den Frauen 56,0% emotionell und 23,4% nicht emotionell, d. h. die leichtere Emotionalität hängt mit der Impulsivität zusammen, eine Auffassung, die wir auch unabhängig von dieser Enquete schon längst in der Psychologie geteilt haben, die aber hier eine statistische Unterlage gefunden hat.

Viele Vorwürfe, die man gegen das weibliche Geschlecht erhebt, und bei denen man wohl gar mitunter so weit geht, dem Weibe eine geringere Ethik als dem Manne zuzusprechen, sind in Wirklichkeit nur auf die eben genannten Faktoren Emotionalität und Impulsivität zurückzuführen. Diese Eigenschaften zeigen, dass was man Charakter nennt, beim Weibe oft eine schwächere Ausbildung zeigt, dass die Voraussetzung für ein stetiges Handeln, das durch Entwickelung von Grundsätzen bedingt ist, beim Weibe deshalb fehlt, weil ein augenblickliches Motiv zu leicht eine übermässige

Stärke gewinnt. Wenn so häufig dem Weibe das Rechtsgefühl abgesprochen wird, so hängt dies auch damit zusammen, dass das gerade vorliegende Motiv andere Erwägungen nicht aufkommen lässt. Immerhin glaube ich, dass diejenigen, die hier das Weib herabzusetzen neigen, auch des Mannes Rechtsgefühl überschätzen. Was Schopenhauer einst in seinen „beiden Grundproblemen der Ethik" sagte, möge von den Männern beherzigt werden. „Die überall zur Schau getragene Rechtlichkeit der Gesinnung, welche über jeden Zweifel erhaben sein will, nebst der hohen Indignation, welche durch die leiseste Andeutung eines Verdachtes in dieser Hinsicht rege wird und bereit ist, in den feurigsten Zorn überzugehen, — dies alles wird nur der Unerfahrene und Einfältige sofort für bare Münze und Wirkung eines zarten moralischen Gefühls oder Gewissens nehmen. In Wahrheit beruht die allgemein im menschlichen Verkehr ausgeübte und als felsenfeste Maxime behauptete Rechtlichkeit hauptsächlich auf zwei äusseren Notwendigkeiten. Erstlich auf der gesetzlichen Ordnung, mittels welcher die öffentliche Gewalt die Rechte eines jeden schützt, und zweitens auf der erkannten Notwendigkeit des guten Namens oder der bürgerlichen Ehre zum Fortkommen in der Welt, mittels welcher die Schritte eines jeden unter der Aufsicht der öffentlichen Meinung stehen, welche, unerbittlich strenge, auch einen einzigen Fehltritt in diesem Stücke nie verzeiht, sondern ihn als einen unauslöschlichen Makel dem Schuldigen bis an den Tod nachträgt." Und später fügt er hinzu: „Diese Tausende, die da vor unseren Augen im friedlichen Verkehr sich durcheinander drängen, sind anzusehen als ebenso viele Tiger und Wölfe, deren Gebiss durch einen starken Maulkorb gesichert ist. Daher, wenn man sich die Staatsgewalt einmal aufgehoben, d. h. jenen Maulkorb abgeworfen denkt, jeder Einsichtige zurückbebt vor dem Schauspiele, das dann zu erwarten stände. Wodurch er zu erkennen gibt, wie wenig Wirkung er der Religion, dem Gewissen oder dem natürlichen Fundament der Moral, welches es auch immer sein möge, im Grunde zutraut." Möge jeder einmal, wenn er allein ist, sich selbst

fragen: hat Schopenhauer recht oder hat er unrecht? Ist das Rechtsgefühl des Mannes wirklich so gross, dass er sich so sehr über dem Rechtsgefühl des Weibes erhaben dünken könnte? Und handelt es sich nicht bei dem, was man dem Weib als mangelndes Rechtsgefühl nachsagt, oft nur um eine augenblickliche Rechthaberei, um ein richtiges oder falsches Schamgefühl, das davor zurückscheut, ein Unrecht zuzugeben, wenn auch die innere Überzeugung davon besteht?

Auf einige wenige Punkte will ich hier noch hinweisen, die für die Beurteilung der Frage, wie weit Charakter und Sexualität zusammenhängen, Bedeutung haben. Ich erwähne die grössere Neigung des weiblichen Geschlechts zum Mitleid und andererseits die grössere Widerstandsfähigkeit gegen Schmerzen, — eine Tatsache, die jeder erfahrene Operateur kennt. Ich erwähne die erheblich geringere Beteiligung des Weibes am Verbrechen. Doch möchte ich mich nicht zu sehr in die spezielle Psychologie der Geschlechter verlieren. Ob die eben genannten Charakterunterschiede als ein Vorzug des weiblichen Geschlechts angesehen werden, hängt oft genug davon ab, welche Stellung der Beurteilende einnimmt. Gegenüber der geringeren Beteiligung an kriminellen Akten wird eingewendet, dass das nichts mit der Moral zu tun habe, dass vielmehr viele Verbrechen eine grössere Gewalt beanspruchen, und dass hierzu das Weib meistens nicht fähig sei. Es wird ferner eingewendet, dass das Weib mehr an das Haus gefesselt werde und dadurch nicht so viel Gelegenheit zu gesetzwidrigen Akten habe. Wenn von der grösseren Standhaftigkeit gegen Schmerzen gesprochen wird, so erwidern andere, das sei ein Trugschluss; die Sensibilität des Weibes sei geringer, es fühle den Schmerz nicht in demselben Grade wie der Mann. Die Standhaftigkeit gegenüber dem gleichen Quantum Schmerz sei keineswegs beim Weibe grösser.

Ich will zunächst die Frage nach den Verschiedenheiten des Charakters je nach dem Geschlecht hier nicht weiter erörtern. Es würde aber die wichtigste Beziehung übergangen sein, wollte ich nicht der Charakterbeein-

flussung, die Mann und Weib gegenseitig ausüben, hier mit einigen Worten gedenken. Am deutlichsten findet man das zuweilen unter dem Einfluss der Liebe. Ein Mann kann eine fast vollständige Umwandlung des Charakters darbieten, wenn ihn eine starke Liebe beherrscht. Als Beispiel dieser Art ist in neuerer Zeit Karl VII von Frankreich angeführt worden, derselbe, der durch die Jungfrau von Orleans in Rheims gekrönt wurde. Unter dem Einfluss seiner Geliebten, Agnes Sorel, wurde er ein vollständig anderer. Mutlos und wankelmütig vorher, war er, seitdem Agnes Sorel ihn beeinflusste, ein unternehmender kräftiger Herrscher geworden. Aber mit dem Aufhören des Einflusses seiner Geliebten trat der alte Wankelmut wieder ein. Tatsächlich können wir auch sonst nicht selten beobachten, wie günstig eine befriedigende Liebe auf den Charakter wirkt. Unternehmungsgeist, Arbeitslust und Tatkraft, sie nehmen nicht selten zu. Das gilt nicht nur für Künstler, die unter dem Einfluss einer Liebe produktiver werden, wir können dasselbe bei Geschäftsleuten, Männern der Wissenschaft und auch bei Politikern beobachten. Zum Teil übt der Umstand einen Einfluss aus, dass der Betreffende jetzt weiss, für wen er arbeitet. Aber dieses allein ist es nicht, was die Umwandlung bewirkt. Es finden zweifellos hier Umwälzungen im Gehirn statt, die weit über solche bewussten Reflexionen hinausreichen.

Auch ausserhalb einer starken Liebe ist die gegenseitige Charakterbeeinflussung von Mann und Weib eine ganz ausserordentliche. Nicht zum wenigsten beruht darauf die Institution der Ehe. Sie ist nicht nur dazu da, Kinder zu zeugen. Schon der gemeinsame Hausstand, die gemeinsamen Interessen, die Notwendigkeit, sich einander anzupassen, alles dies wirkt auf beide Teile; vielleicht in vielen Fällen noch mehr auf den Mann als auf das Weib, besonders dann, wenn der Frau die für solchen Einfluss notwendige Klugheit eigen ist. Es wird oft von der Herrschaft der Frau in der Ehe, von Pantoffelhelden u. dgl. gesprochen. Man glaubt den Mann verspotten zu müssen, der sich der Frau unterzuordnen scheint. In Wirklichkeit ist das oft der heilsamste Einfluss, den die Frau ausüben kann. Nirgends wird das Glück im Hause

mehr gedeihen als da, wo eine kluge Frau die Herrscherin ist. Und was hier als Unterordnung des Mannes erscheint, ist in Wirklichkeit die Anpassung seines Charakters, die Zurückdrängung gewisser Herrengelüste durch die Frau, die in häuslichen und auch in den Familienbeziehungen oft ein viel gesünderes Urteil hat als der Mann.

Ich habe von dem Einfluss des Sexuellen, speziell der Liebe auf die Äusserungen des Charakters gesprochen und habe dabei bisher im wesentlichen nur die günstigen Wirkungen erwähnt. Ich würde unvollständig sein, wenn ich nicht auch die Kehrseite betrachten würde, die wir leider oft genug zu beobachten Gelegenheit haben.

Schon die unglückliche Liebe zeigt, wie nahe die Gegensätze beieinander liegen. Wenn auch durch zeitweises Versagen, mitunter wohl auch durch dauerndes Versagen, die Liebe oft nur gesteigert wird, so sehen wir doch andererseits, wie das Nichterreichenkönnen mitunter einen leidenschaftlichen Hass auslöst, der selbst neben dem Fortbestehen der Liebe sich entwickeln kann. Das Weib, das der Mann nicht erreichen kann, wird schliesslich Objekt des Hasses, und wie Oskar Ewald mit Recht ausführte, erstreckt sich dieser Hass mitunter nicht nur auf die Person, sondern auch auf die Umgebung des anderen, auf das ganze Geschlecht, ja auf die ganze Menschheit. So sehen wir eine Verbitterung als Folgezustand nicht erwiderter Liebe. Noch leichter werden schwere Folgen dann eintreten, wenn die Eifersucht mitwirkt. Genau wie sonst im Leben derjenige, der uns ein vermeintliches Recht nimmt, antipathische Gefühle, Hass, Neid, Missgunst, auch Eifersucht ausserhalb der Liebe erweckt, so sehen wir solche Folgen ganz besonders dann eintreten, wenn es sich um die Liebe handelt. Hierauf beruhen viele Verbrechen, die als Folgezustand der Liebe vorkommen, Mordversuch, Mord, Vitriolattentate zum Zwecke der Verunstaltung und dergleichen mehr. Das Weib, das einen Mann liebt, der ein anderes Weib vorzieht, hasst dieses, und nicht nur um ein augenblickliches Rachegefühl zu befriedigen, wird die Konkurrentin angegriffen, sondern ganz besonders deshalb, um ihr die Reize zu nehmen, die den geliebten Mann

locken könnten. Die Eifersucht als Folge der unglücklichen Liebe ist aber auch sonst imstande, die engsten Bande zu lösen. Wer das Leben kennt, hält von den Freundschaften junger Mädchen an sich nicht allzu viel, ebenso wie die Freundschaften von Männern in der überwältigenden Zahl einer ernsten Probe nicht standhalten. Ausnahmen bilden gewiss Fälle von geistig hochstehenden Persönlichkeiten, die durch so enge seelische Bande aneinander gefesselt sind, dass das ganze Geistes- und Gemütsleben in dieser Freundschaft aufgeht. Wie wenig aber die Freundschaft ernste Belastungsproben im allgemeinen verträgt, das zeigt uns gerade die Erfahrung, wo die Liebe die anscheinend engste Freundschaft in die Brüche gehen lässt. Bei den anscheinenden Freundschaften zwischen Mädchen spielt zweifellos mitunter ein erotisches Gefühl mit, und so ist es verständlich, dass, wenn der Bräutigam der einen erscheint, die Mädchen sich trennen. Aber auch da, wo die Erotik nicht beteiligt war, geht nicht selten, wenn ein Mann sich für ein Mädchen interessiert, besonders wenn die Liebe erwidert wird, die sogenannte Freundschaft in die Brüche.

Sehen wir hier schon, dass keineswegs die Folgen der Liebe immer so erfreuliche sind, so tritt das in anderen Fällen noch viel deutlicher hervor, in Fällen, wo gerade anscheinend gefestigte Charaktere vollkommen der Liebe erliegen. Einige kurze Ausführungen mögen dies erläutern. Man sieht zuweilen bei verheirateten Männern, die jahrzehntelang die besten Ehegatten gewesen sind, plötzlich eine Liebesleidenschaft zu einer anderen Frau erwachen; nicht selten handelt es sich dabei um Frauen, die zu einer tiefen sozialen Schicht gehören. Solche Männer haben die schwersten Konflikte auszukämpfen. Nicht imstande, sich dem Banne zu entziehen, vernachlässigen sie ihre Gattin, ihre Kinder, die oft schon erwachsen sind; sie beklagen es aufs tiefste, dass sie ihre Familie kompromittieren, aber sie scheinen unfähig, gegen die Leidenschaft anzukämpfen. Ein Gelehrter fiel in vorgerücktem Alter solchem Johannistrieb zum Opfer; er liess sich von seiner Gattin scheiden, verliess seine Familie, um die sozial tief unter ihm stehende Frau zu

heiraten. Ein früherer Patient von mir, ein hoher Beamter, war ebenfalls mehr als zwanzig Jahre mit einer Frau verheiratet, die ihm stets eine gute Gattin gewesen war, und mit der er Freud und Leid seines Lebens redlich geteilt hatte. Als er Anfang der fünfziger Jahre war, trat eine andere Frau, und zwar eine verheiratete, dazwischen. Jede freie Minute suchte er ihre Gesellschaft auf. Auch hier kam es schliesslich zu einer doppelten Scheidung und Heirat. Dabei ist zu erwähnen, dass die Betreffenden keineswegs nachher unglücklich werden. Im Gegenteil, in den beiden eben angedeuteten Fällen haben die Frauen, obwohl sie sozial unter den Männern standen, nachher durch Klugheit einen guten und günstigen Einfluss ausgeübt. Ich erwähne weiter den Fall eines Mitte der vierziger Jahre stehenden Beamten, der sich in die Schwester seiner Gattin verliebte. Die Liebe wurde nicht erwidert. Er selbst war sich des schweren Unrechts, das er seiner Frau tat, bewusst. Er suchte auf jede Weise der unverheirateten Schwester näher zu treten; eine längere Trennung, die ich damals vorschlug, konnte daran nichts ändern. So oft er sie wieder sah, verzehrte er sie mit seinen Blicken. Dabei war der Betreffende nach wie vor ein gewissenhafter Beamter. Aber die schwere Depression, die auf ihm lastete, hemmte allmählich seine Leistungs- und Arbeitsfähigkeit.

Wenn wir unter Charakter gewisse dauernde seelische Eigenschaften verstehen, so wird man es schwer begreifen können, dass alle Grundsätze plötzlich unter solchen Einflüssen ins Wanken geraten. Die Erfahrung zeigt aber, dass die festesten Charaktere — in den erwähnten Fällen handelte es sich um solche — hierbei erliegen. Gerade deshalb sind solche Fälle, wo es sich um Personen im vorgerückten Alter handelt, besonders typisch. Immerhin können wir analoges auch schon in früheren Jahren gar nicht selten beobachten. Von Zeit zu Zeit liest man Fälle, wo sich junge Damen aus adeligem Geschlecht in ganz untergeordnete Personen, Diener, Kutscher, Lakaien usw. verlieben. Ich selbst habe Gelegenheit gehabt, mehrfach solche Fälle in meiner Praxis zu sehen. Meistens — wenigstens kann ich das auf Grund meiner

Erfahrungen sagen — handelt es sich dabei um schwer psychopathische oder neuropathische weibliche Personen, ja gelegentlich hat man es direkt mit einer Psychose zu tun. Ich erinnere mich einer jungen geistvollen Komtesse aus bekanntem Adelsgeschlecht. Sie war gut erzogen, Verwandte von ihr hatten hohe Stellungen inne; eines Tages wurde mir berichtet, dass sie auf die Strasse gehe, um Bekanntschaften mit Herren zu machen. Kurz darauf verliebte sie sich in einen jungen Mann, der es offenbar nur auf den Namen und das Geld abgesehen hatte. Sie heirateten, begaben sich in das Hotel, und als der Ehemann in das Schreibzimmer ging, um einen Brief aufzusetzen, verschwand sie plötzlich mit ihren Koffern und entfloh. Ich selbst habe damals ein Gutachten über sie erstattet. Es handelte sich um einen schweren Degenerationszustand mit periodisch auftretenden psychischen Störungen. Bevor die Ehe auf Grund der Geisteskrankheit getrennt werden konnte, starb die Dame. Von den Fällen, wo leichtsinnige junge Männer, ebenfalls aus den höheren Gesellschaftskreisen, sich irgend einer Dirne oder sonst tiefstehenden weiblichen Person in die Arme werfen, und mit oder ohne Wissen der Angehörigen heiraten, will ich hier nicht sprechen. Denn hier handelt es sich oft um junge Männer, die ohnedies leichtsinnig sind, allen möglichen Suggestionen folgen, kurz und gut, keinen gefestigten Charakter besitzen. Infolgedessen demonstrieren diese Fälle auch nicht so sehr den Einfluss des Sexuellen auf den Charakter, während dies gerade dann der Fall ist, wenn es sich um Personen im vorgerückten Alter handelt, deren ganzes Leben tadellos gewesen ist.

Noch deutlicher zeigt sich der eben erwähnte Einfluss des Sexuallebens in den Fällen, die Krafft-Ebing seinerzeit als geschlechtliche Hörigkeit beschrieben hat. Krafft-Ebing beschrieb unter diesem Namen ein Liebesverhältnis, bei dem der eine Teil so vollständig in dem Banne des anderen steht, dass er als ein absolutes Werkzeug desselben betrachtet werden kann. Dieser Zustand von Hörigkeit findet sich bei vielen weiblichen Personen; er kommt aber auch bei Männern vor. Wie sehr er auf den Charakter einwirkt, möge ein Fall,

den ich seinerzeit begutachtet habe, beweisen. Ich bemerke hierbei, dass gewöhnlich die Hörigkeit nicht als ein Strafausschliessungsgrund betrachtet werden kann, wohl aber wird man darin einen Strafmilderungsgrund zuweilen erblicken. Forensisch kann die Frage deshalb eine Rolle spielen, weil unter dem Einfluss der Hörigkeit allerlei Verbrechen ausgeführt werden. Als ein bekanntes Beispiel erwähne ich hier die Zuhälterei, die nicht selten auf einem Hörigkeitsverhältnis der Prostituierten gegenüber dem Zuhälter beruht. Den oben angedeuteten Fall aus meiner Sachverständigentätigkeit will ich hier kurz erwähnen. Es handelte sich um einen höheren Beamten, der geduldet hatte, dass seine sehr hübsche Frau mehrfach sich Männern für Geld hingab. Es wurde nachgewiesen, dass er davon Kenntnis und trotzdem nicht sofort die Scheidung eingeleitet hatte. Er wurde in der ersten Instanz zu der schwersten Strafe, Entlassung verurteilt. In der zweiten Instanz wurden zwei Sachverständige, deren einer ich war, zugezogen. Ich wies darauf hin, dass es sich um ein deutliches Hörigkeitsverhältnis handelte. Der Mann stand so unter dem Einfluss der Frau, dass er keinen ihrer Wünsche ablehnen konnte. Er ist ein zuverlässiger, vortrefflicher Beamter gewesen, bevor er seine zukünftige Frau kennen gelernt hatte. Unter deren Einfluss wurde er verschwenderisch, er vernachlässigte seine Berufspflichten. Es kam auch zu schweren ehelichen Konflikten; zur Hörigkeit kam eine grosse Furcht. Obwohl an Körperkräften der Frau sicherlich nicht unterlegen, lief er oft mit schweren Kratzwunden herum, er flüchtete mitten im kalten Winter vor der Frau im Hemd auf den Balkon. Eine Scheidung einzuleiten, dazu schien er nicht fähig, weil er ganz unter dem sexuellen Bann der Frau stand. Es kamen noch mehrere Momente hinzu, die die zweite Instanz damals veranlassten, die höchste Strafe aufzuheben und die zweithöchste zu verhängen. Dabei war, wie ich bemerke, diese Frau durchaus keine schlechte Frau. Sie war heftig, ihr wohnte auch eine grosse Herrschsucht inne. Aber sie wusste auch, dass sie tief unter dem Manne gestanden hatte und stand, dass er sie emporgehoben hatte, und sie beklagte es in ruhigen Zeiten ausserordentlich, dass

ihre Anlage dem Manne so schwere Zeiten verursacht hatte.

Liebe und Geschlechtstrieb sind zuweilen mit Zwangsvorstellungen verglichen worden. Während die einen die Liebe und den Geschlechtstrieb durch unser Wissen über die Zwangsvorstellungen erklären wollten, wurde von anderer Seite die Ansicht vertreten, dass man im Gegenteil die Zwangsvorstellungen durch unsere Kenntnis des Geschlechtstriebes erklären solle. Tatsache ist es, dass eine starke Analogie besteht. Beiden ist gemeinsam der schwere Druck, der das Bewusstsein, die ganze Persönlichkeit beherrscht, und der Umstand, dass die Lösung der Spannung erst dann erfolgt, wenn dem inneren Drange nachgegeben ist. Wenn wir sehen, wie stark der festeste Charakter durch Zwangsvorgänge beeinflusst wird, wie sehr Personen, denen alles Unmoralische fernliegt, zuweilen unter dem Einfluss von allerlei Zwangsvorstellungen stehen, die den unethischsten Inhalt haben, wie alles Interesse für die Umgebung dabei aufhört, wie Frauen, die die aufopferndsten Mütter und Gattinnen vorher gewesen sind und nach der Genesung wieder werden, unter dem Einfluss krankhafter Zwangsvorgänge jedes Interesse für ihre Angehörigen verlieren und nur der sie beherrschenden Vorstellung leben, wenn wir sehen, wie — abgesehen von diesem einen Punkte — eine Öde in ihrem Innern herrscht, so werden wir es begreifen, dass jemand, der von einem starken sexuellen Triebe beherrscht wird, alle Rücksichten fallen lässt. Man vergesse nicht, dass es sich bei diesen sexuellen Vorgängen um etwas handelt, was das ganze Gehirn aufwühlt, was in alle Bahnen ausstrahlt und naturgemäss deshalb folgenschwere Vorgänge auslöst, andere hemmt. Ich erwähnte eben, dass ähnlich wie bei der Zwangsvorstellung das Gefühl der Erleichterung oft erst dann eintritt, wenn dem inneren Drange nachgegeben ist.

Im vorhergehenden haben wir schon mehrfach Gelegenheit gehabt, Fälle zu sehen, wo das sexuelle Fühlen das Handeln in weitem Masse beeinflusste. Wir sahen aber auch, dass feste Charaktere dabei zuweilen in Konflikt mit ihrem bisherigen Verhalten gerieten, dass ethisch und besonders

sexuell Intakte unter dem Einfluss eines neuen Erlebnisses plötzlich ein Verhalten zeigten, das mit ihrem ganzen bisherigen Leben in Widerspruch zu stehen schien. Wenn auch ein solches Erlebnis überaus weit irradiiert, so ist doch folgendes noch zu erwägen. Der Betreffende kann ein vortrefflicher Mann sein und bleiben, und nur soweit das sexuelle Erlebnis ihn beeinflusst, finden wir eines Tages einen ganz anderen. Wir sträuben uns mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit des Seelenlebens gern dagegen, eine Betätigungsäusserung als unabhängig von den anderen anzusehen, und es wird manchen geben, der einem festen Charakter die Möglichkeit eines solchen anstössigen Verhaltens abspricht. Das mag theoretisch richtig sein. Andererseits zeigt die Erfahrung, dass sich gewisse antisoziale Erscheinungen sozusagen auf einen bestimmten Bezirk beschränken.

Hierher gehört auch die sadistische Betätigung des Sexualtriebes. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen. Betonen muss ich aber doch, dass mancher sadistisch Empfindende, mancher, der nicht davor zurückscheut, diese Neigung in die Tat umzusetzen, nach anderer Richtung keineswegs ein grausamer Mensch zu sein braucht. Er wird z. B. davor zurückschrecken, einem Mitmenschen, ja einem Tiere einen Schmerz zuzufügen, und nur, wo es sich um die sexuelle Lust handelt, ist er ein anderer. Da sich diese gewöhnlich nur auf bestimmte Personen richtet, besteht der Drang zur Grausamkeit auch nur ihnen gegenüber. Es gibt Lehrer, die abnorm fühlen; sie haben einerseits eine erotische Neigung zu Kindern, andererseits eine erotische Neigung, die Kinder zu quälen, ihnen Schmerzen durch Schläge usw. zuzufügen. Selbst die, die ihren perversen Trieb an Kindern befriedigen, können ausserhalb dieser Zeit ausserordentlich gut gegen diese Kinder, ja gut und zartfühlend gegen alle Menschen sein. Wenn man auch in jener sexuellen Betätigung etwas überaus Gemeingefährliches und Strafbares sehen muss — ist doch, was man wissenschaftlich einen Lustmord nennt, auch nur eine sadistische Betätigung —, so erfordert doch die Gerechtigkeit, festzustellen, dass hier nur in einem abgegrenzten Bezirk das Grausame hervortritt.

Das Urbild des Sadismus, von dem diese Affektion den Namen hat, der Marquis de Sade, war allerdings auch ausserhalb des Sexuellen offenbar keine intakte Persönlichkeit.

Dass das Sexualleben auch sonst mitunter den Charakter nur soweit es mit ihm unmittelbar zusammenhängt, wenigstens sichtbar beeinflusst, können wir vielfach beobachten. Ich erwähne als Beispiel Kraftmenschen, die überall ihren Mann stehen, die im öffentlichen Leben eine hervorragende Rolle spielen, und die doch, wenn sie sich einem Weibe gegenüber befinden, ausserordentlich klein erscheinen. Oft ist es die eigene Ehefrau, die z. B. irgend einen hervorragenden Politiker, der allenthalben imponiert, im Hause regiert. Auch mancher Offizier, der vor der Front ausserordentlich imponierend wirkt, ist zu Hause vor seiner Ehefrau, ebenso wie viele Männer vor den Kammerdienern, keineswegs ein Held. In anderen Fällen ist es nicht die Ehefrau, sondern die Mätresse oder eine andere weibliche Person, der gegenüber alle sonst so imponierenden Charaktereigenschaften: Selbstbewusstsein, Selbstgefühl und Stolz versagen.

Wir können auch anderweitig eine solche Unabhängigkeit beobachten. Ich erinnere mich, dass ich vor vielen Jahren eine Arbeit über Robespierre las, den Mann, der als der Typus des grausamen Revolutionärs gilt, der Tausende grausam hingeschlachtet habe. In jener Arbeit wurde eine Verteidigung Robespierres versucht, in der es hiess, er habe ebenso Tausende in der Revolution geopfert, wie es der Feldherr tut, der, um einen wichtigen Zweck zu erreichen, um eine kleine, aber wichtige Brücke zu erobern, Tausende von Menschen in den Tod schickt. Ein Feldherr, der so handelt, kann im Leben ein weicher Mann sein, der keinem Tier etwas zuleide tut, geschweige denn einem Menschen. Wenn man aber von einer Idee beherrscht wird, die nicht im psychiatrischen Sinne eine überwertige zu sein braucht, die vielmehr ganz und gar in das Gebiet des Normalen gehört, so wird alles Handeln dieser einen Idee untergeordnet. Es wird mitunter so dargestellt, als ob Forscher, die die Vivisektion verteidigen und ausüben, dadurch allgemein sittlich geschädigt werden. Der Forschungsdrang lässt sie die Vivi-

sektion als berechtigt empfinden; derselbe Forscher, der das tut, kann im Leben ein abnorm weicher Mensch sein. Gehen wir in das Gebiet der Kriminologie über, so finden wir Analoges. Der schwerste Verbrecher, der Leib und Leben seines Opfers gering achtet, kann weich werden, wenn er seine Mutter, seine Frau oder Kinder wiedersieht, ja, er kann auch sonst ein guter Sohn, ein guter Vater, ein guter Ehemann sein. Mögen es ererbte, mögen es anerzogene Dispositionen sein: in dem einen Punkte, wo es sich um das Verbrechen handelt, sind seine Anschauungen eben andere als die anderer. Er betrachtet es z. B. nicht als Unrecht, einen Einbruch, ja einen Mord zu begehen, um seine Familie zu ernähren.

(**Schluss folgt.**)

Die Geheimratstochter.

Von Dr. med. Ike Spier-München.

Mit diesem ironisierenden Titel pflegen in Studentenkreisen gewisse Mädchen „aus guter Familie" bezeichnet zu werden, die sich vielleicht durch äusserlich sprödes und geziertes Wesen ein höheres Niveau von „Anständigkeit" zu geben wünschen, aber weiter nichts sind, wie verkappte erotische Abenteuerinnen. Um das Bild zu vervollständigen, fügt man noch hinzu: „eine mit dem Hausschlüssel".

Sie ist in jeder grossen Stadt zu finden: Die Geheimratstochter mit dem Hausschlüssel ist eine Dekadenzmarke jeder Kulturentwickelung.

Sie lebte im alten Rom. Nur war sie dort die Tochter des hochmögenden Senators oder Ritters, des Prätors oder Konsuls. Sie lockte den stämmigen Sklaven in ihr Kabinet oder den Verschnittenen, um sich mit ihm zu vergnügen. Sie ging incognito auf Abenteuer aus, sie verdarb junge Matrosen, die soeben von Ostia aus dem Hafen kamen, schwellend von Kraft nach der langen Seefahrt, der entbehrungsreichen — das heisst abstinenten — Reise aus fernen Ländern. So

schreibt wenigstens Juvenal und Martial; und sie haben es gewusst.

Die Geheimratstochter mit dem Hausschlüssel ist eine symptomatische Erscheinung. Denn was besagt sie anderes, als die Auflösung des Familienlebens? Sie weist nichts mehr und nichts weniger nach, als die Lockerung aller Bande des von den Eltern erzieherisch und moralisch nicht mehr überwachten Haushaltes.

Und wenn es gerade Geheimratstöchter sind, so ist auch das kein Zufall. Geheimräte pflegen Männer in den höheren Jahren zu sein, die ein arbeitsreiches Leben oder eines voller schwerer gesellschaftlicher Verpflichtungen führen. Sie sind auf exponiertem Posten, haben soziale Stellung und wenig Zeit für ihre Familie. Gewiss bestehen solche Verhältnisse keineswegs in allen Geheimratshäusern, aber sicher in gar manchen. Und ohne Zweifel ist eines bemerkenswert: dass gewöhnlich viel Geld vorhanden ist, viel Luxus und viel Egoismus. Jeder geht seinen eigenen Weg. Die Mutter hat oft charitative Aufgaben, sie wirkt in vielen Vereinen und Komitees für Bekämpfung verschiedener Übel, sie gibt und empfängt viele Einladungen.

„Charity begins at home", sagt der Engländer. Wahr ist dieses Wort. Es meint zunächst, dass Wohltätigkeit im eignen Hause beginnen sollte. In Erweiterung seines Sinnes meint es auch, alle Ordnung, Sitte und Moral, ihre Pflege und Überwachung soll zuerst im eignen Heime stattfinden. Erst wenn man da auf der höchsten Stufe der Vervollkommnung ist, dann kann man seine Kreise weiter ziehen und sich auch um die körperlichen und ethischen Gebreste der Nebenmenschen kümmern. Aber die Geheimratsfrau und auch der Herr Gemahl, sie haben oft nur Zeit, sich für andere zu opfern. Sie wissen meist nicht, was am eignen Herd vorgeht und die Folge ist, dass dort sehr viel vorgeht.

Die Geheimräte bilden in Berlin zum Beispiel eine ziemlich deutlich markierte Klasse, die sowohl in der Volksmeinung als auch in der witzigen Karikatur besonders gewertet ist. Sie haben sogar eine bestimmte Vorliebe für gewisse Wohngegenden. Sie scheiden sich aus der grossen Masse

äusserlich aus. Aber noch mehr differieren sie innerlich von den anderen. Und so haben auch alle Dinge in ihrem Leben, in ihrer Umgebung ein anderes Gesicht.

Der Typ der „Geheimratstochter" ist ein Produkt der Umgebung, der Erziehung, der Lektüre und vieler anderer Faktoren. Natürlich können sich auch in anderen sozialen Schichten dieselben Komponenten finden und ein ähnliches Produkt resultieren lassen. Überall wo Luxus und Reichtum sich zusammentun, die Kittlinien der Familie zu zerstören, kann zuletzt der charakteristische Menschenschlag der „Geheimratstochter" gezüchtet werden. Aber als geschlossene Gruppe finden wir ihn eben öfters als irgendwo in der hier geschilderten sozialen Klasse.

Wir wollen den Namen ruhig für die Gattung beibehalten. Er deckt den Begriff vollständig und wird auch nicht in dieser Richtung fälschlich ausgelegt werden, dass nur eben die Geheimratstöchter als die Vertreter höherer sozialer Schichten eine dekadente und kulturfaule Weiblichkeit repräsentieren.

Wenn wir die Nachricht durch die Zeitungen verbreitet sehen, dass in einer deutschen Grossstadt sich zwei Geheimratstöchter von ihrem Chauffeur haben „verführen" und mit Syphilis infizieren lassen, so kann uns das nicht mehr nach dem Vorausgegangenen wundern. Bemerkenswerter aber ist, dass die eine von ihnen nur 14 Jahre und die andere nur 15 Jahre alt war.

Aus einer zweiten deutschen Grossstadt kam fast zur selben Zeit die Notiz, dass sich dort eine 13 jährige Geheimratstochter mit einem älteren Manne eingelassen habe und dass sich die Folgen nicht mehr verbergen liessen.

Man wird da erwidern, solche Dinge kämen in jeder Gesellschaftsschicht vor. Aber man kann sicherlich nur sagen, dass sie in jeder sozialen Schicht vorkommen, in der eben die familiäre Aufsicht aus irgendwelchen Gründen vernachlässigt ist, vielleicht bei sehr armen und schlechtwohnenden Arbeitern, Schlafgängervermieterinnen u. dgl. Aber dass solches bei dem besseren Mittelstand sich oft ereigne, davon kann keine Rede sein. Deshalb ist wohl der Schluss erlaubt,

dass die Zustände des Familienlebens und der Aufsicht der Eltern über die moralische und sexuelle Führung der Kinder in den „Geheimratsfamilien" und den sozial am schlechtest gestellten Klassen sich in vielem berühren. Hier wie dort das Schwinden der elterlichen Autorität. Hier wie dort die schrankenlose sexuelle Freiheit und die Erziehung zur Möglichkeit der Ausschweifung, wie sie dem Individuum eben genehm ist.

Aber ein Unterschied ist sehr wichtig. Bei dem einen, dem armen Arbeiter bricht die sexuelle Überwachung der Kinder deshalb darnieder, weil eben die Not zu gross ist, sie kann dort wegen des engen Zusammenlebens nicht die üblichen Wälle der Schamhaftigkeit aufrichten. Die Kinder sehen immer das Geschlechtliche vor sich und sie werden früh auf das schlüpfrige Gebiet der Zote, der sexuellen Intimität zwischen Erwachsenen usw. gelenkt. Ausserdem ist der Vater meistens nicht zu Hause, sitzt abends im Wirtshaus oder treibt sich mit anderen seinesgleichen herum, um sich die Widrigkeiten des Lebens vergessen zu machen, und die Mutter steht ihm darin nicht viel nach, eventuell kam sie aus denselben Kreisen her und kann ihren Kindern überhaupt nichts Gutes zeigen. Deshalb machen sich die Kinder, besonders die Mädchen, früh sexuell selbständig. Sie tun was sie wollen und niemand fragt sie, wie und warum.

Bei dem „Geheimratstyp" finden wir dieselben Enderscheinungen, aber aus den entgegengesetzten Anfangsgründen. Dort ist der Luxus zu gross. Der Vater ist, wie schon oben geschildert, aus Gründen der Arbeitsüberhäufung und der Repräsentation eben einfach nicht mehr imstande, sich der Familie zu widmen. Die Mutter aus ähnlichen Gründen ebenfalls nicht. Dann tun die Töchter was sie mögen, und sie kommen aus ganz anderen Gegenden der Windrose, über die verschiedensten Etappen, zu dem sexuellen Mekka, und finden sich zuletzt mit den Töchtern der Allerärmsten auf derselben sexuellen Wertungsskala.

Man vergesse aber hier nicht, bei den einen, den armen Mädchen, die ungewollte, bei den anderen, den reichen Mädchen, die gewollte Preisgabe zu berücksichtigen. Die Reiche

wird dann zuletzt die „Verführerin", die Arme mehr ein Opfer als eine Circe.

Die oben geschilderten Fälle, in denen sich Geheimratstöchter selbst Männern an den Hals warfen, sind nur einige Beispiele. Jeder, der in einer Grossstadt Bescheid weiss, kennt solche Ereignisse und weiss, wie die überall flirtenden und sexuell-abenteuernden Mädchen aus diesen Schichten gefährlich sind. Und wenn sie sich oft den Hausbediensteten hingeben, so ist das durch die näheren Umstände erklärlich. Genau wie im alten Rom. Die Haussklaven, und besonders die Verschnittenen — als die ungefährlichsten und einer Schwängerung unfähigen —, waren die „Angriffsflächen" der römischen Senatorstöchter, der antiken Geheimratstöchter. Dort holten sich diese Damen ihre sexuellen Tatsächlichkeiten und die Erfahrungen, welche später im Kampfe um die Liebe einflussreicher Männer so wertvoll waren. Und so bei uns im modernen Leben.

Wie wird das Geheimratstöchterchen erzogen, wie wird ihr die sexuelle Aufklärung und die sexuelle Erfahrung? Was lesen sie und was treiben sie?

Wir wissen, dass Krafft-Ebings Psychopathia sexualis ein in der Bibliothek solcher weiblichen Wesen sehr beliebtes Buch geworden ist. Wer etwas Kenntnis der Krankengeschichten hysterischer Frauen und verdorbener Mädchen hat, die sich hier und da dem Arzte doch offenbaren, der weiss auch, dass sie fast ausnahmslos sich schon früh in die Fälle des Wiener Psychiaters vertiefen und dort allerlei Sensationen suchen und sie auch finden, ohne dass dies eine Schuld des Buches ist. Sie nähren sich gut und überreichlich. Sie essen schwere Sachen und trinken schwere Weine. Bei den reichen Leuten wird leider immer mehr die schlimme Unsitte „up to date", bei jedem Tisch Wein zu reichen und Alkoholika zu geben. Kognak und Chartreuse gehören zu dem vollständigen Menu und allerlei hitzige Speisen wie Kaviar, Austern und ähnliche Dinge, denen sicherlich, wie durch Empirie festgestellt worden ist, ein sexuell stimulierender Einfluss zuzuschreiben ist, geniessen die jungen Wesen. Dann hören sie allerlei von den

Skandalen der Gesellschaft. Sie fangen Bemerkungen auf und sie werden wach. Und dann beginnt der schlimme Einfluss schlechter Lektüre.

Diese Mädchen suchen direkt die schlüpfrigen Romane der ganzen Weltliteratur zusammen und beweisen darin ein bemerkenswertes Geschick. Sie wissen in der halbfaulen französischen Literatur auffällig gut Bescheid und die deutschen Exhibitionsdichterinnen, wie Dolorosa und Marie Madeleine, sind ihre Hausbibliothek. Diesen wortberauschten Perversen und absolut schwachen Eigenschöpferinnen widmen sie sich dann. Sie saugen deren brünstige Schreie und wollüstige Phantasmen, welche aus einer absolut verlogenen und unwahrhaften Welt stammen, wie berauschenden Haschisch ein. Absynth der Sexualität wird der permanente Gebrauch dieser Lektüre. Und die Sexualität regt sich mit Macht. Frühreif sind sie und die schwere Kost, das Nichtstun peitscht ihre Instinkte auf. Und sie werfen sich auf das nächste Objekt.

Wie schon an verschiedenen Stellen geschildert worden, gibt es wohl in diesen hier gezeichneten Kreisen ausserordentlich oft sexuale Beziehungen zwischen den Geschwistern. Wenn hierzu aber nicht Gelegenheit vorhanden und wenn sich die Sensationen vergröbern, dann müssen andere Objekte gefunden werden. Man weiss, dass sich die weiblichen Dienstboten einer besonderen Sympathie — in diesen Schichten — bei den Töchtern erfreuen. Sie sind gewöhnlich die ersten, welche dort sexuelle praktische Erfahrung besorgen. Sie weihen die Mädchen in die Geheimnisse der Masturbation ein. Das steht einwandsfrei fest. Eine grosse Anzahl von Fällen lehrt uns, dass sich die Töchter besserer Stände oft von den Dienstboten manustuprieren lassen oder sich mutuell mit ihnen betätigen. Dann aber muss der Mann in natura als letztes Ziel erstrebt werden. Der ruhelose unbefriedigte Körper lechzt nach den richtigen Sensationen, welche die Sexualität zu bieten vermag. Und der „Verführer“ naht.

Hier wird eine sehr lehrreiche Geschichte den Sachverhalt illustrieren. Man spricht doch so oft davon, dass die Männer solche Mädchen verleiteten. Es wäre doch unmöglich, dass sich junge Dinger an einen Mann selbst heran-

drängten. Erfahrungsgemäss aber liegt es umgekehrt. Denn es ist doch schon a priori unwahrscheinlich, dass sich ein Chauffeur wirklich einer Tochter seines Herren nähern wird, oder ein Lehrer einem ihm anvertrauten Wesen. Die Mädchen selbst sind es, welche den ersten Schritt tun, sich an den Mann drängen und ihn verführen, wenn er dann die Tatsächlichkeiten selbst übernimmt, dann kann ihn keine Schuld mehr treffen, weil er so wenig wie ein Gardeleutnant von Eisen ist.

Als ein irisches Mädchen einen Burschen verklagte, weil er sie vergewaltigt habe, liess der kluge Richter folgendes Experiment machen. Er händigte dem Mädchen einen Beutel mit 100 Shilling ein. Wenn sie ihn sich von dem Burschen entreissen lassen würde, so erhielt sie eine Strafe. Würde der Bursche aber mit Aufbietung aller seiner Kräfte nicht dazu imstande sein, so sollte sie das Geld behalten. Wie zu erwarten war, konnte der Bursche trotz allergewaltigster Anstrengung dem Mädchen nicht den Beutel entreissen. Danach urteilte der Richter: „Wenn Du bei dem sogenannten Vergewaltigungsversuch wirklich die Absicht gehabt hättest, dem Burschen zu widerstehen, so wärst Du sicherlich imstande gewesen, da Du doch einen Beutel Geld nicht mal aus deiner Hand hergiebst, falls Du nicht willst."

Und so liegt der Fall wohl meistens. Ein Mädchen ist nicht zu verführen, wenn es nicht will. Wenn man liest, dass ein Diener eine Komtesse verführt habe, oder ein Chauffeur eine Geheimratstochter, so dürfen wir eben annehmen, dass der erste Schritt dazu von seiten des weiblichen Partners getan worden ist. Und die Geheimratstochter, die verführt worden ist, muss nicht anders gewertet werden, als die irische Jungfrau. Sie ist es, die dem Manne sich anbietet. Und wenn sie erst mal die Erfahrungen gemacht hat, welche sich mit einem Chaffeur eben sammeln lassen, dann geht sie auf andere Erkundungen aus. Und so wird sie dann der Typ, den die modernen Romane sich so gerne zum Motiv nehmen. Der Vampir, der unersättliche sexuelle Dämon, der sich jedem ergibt, wenn nur das Dekorum gewahrt bleibt. Der Typ hat noch den Vorteil, dass er sich äusserlich angenehm prä-

sentiert. Meistens ist sie schön, die Sumpfblüte der besseren Gesellschaft, angenehm im Wesen, elegant gekleidet, und von gepflegtem Körper. Der bekannte Berliner Zeichner Heilemann wählt mit Vorliebe seine weiblichen Figuren aus dem abwechslungsreichen Garten dieser Flora, und er versteht es besser wie die anderen, eine Note dem Ganzen zu verleihen, die so richtig die lüsterne Sinnlichkeit, die Atmosphäre der Verderbtheit, die auf rein Sexuelles abgestimmte Wesenheit der Mädchen wiedergibt. Und nach ihm wurde der Geheimratstochtertyp eigentlich modern. Die anderen Zeichner, Leonard, Deutsch, Usaval, Trier, Nizky und wie sie alle heissen, haben von ihm gelernt, und sie verstehen es, wie ihr Meister, sich in die feinsten Details dieses Wesens zu versenken, es in seinen wechselnden Stimmungen festzuhalten.

Dieser Geheimratstochtertyp hat eine neue Verkörperung in allen Grossstädten gefunden; in Berlin wird er als das Tauentziengirl von jedermann gekannt.

Das Tauentziengirl ist nicht das unschuldige, flirtende Mädchen, das seine schönen, etwas gewagten Toiletten auf dem Nachmittagskorso dieser mondänen Strasse, nach der es seinen Namen erhalten hat, zur Schau trägt. Sie ist die verhaltene, sexuell stimulierte Pubertäts- und weiter entwickelte weibliche Individualität, die sich zu Hause in Tagträumen und Lektüre, in Betrachtung gewisser Bilder und in überhitzter Konversation mit ihresgleichen bis zum Siedepunkt mit Energien speist, und dann eine partielle Entladung auf dem Bummel sucht. Dieser Tauentzienbummel, der sich in allen Grossstädten der Welt wiederfindet, ist weiter nichts, wie eine Abreagierung der freien sexuellen Potenzen, auf eine mehr harmlose Art, die aber jederzeit sich in eine gefährliche verkehren kann. Dort werden Blicke gewechselt, man spielt mit sexuellen Möglichkeiten und fängt an, sich mit jungen Männern auf irgendwie erlaubte oder verbotene Weise in Kontakt zu bringen. Wie viele solcher Amusementbummel in einer ganz brutalen körperlichen Defloration enden, lässt sich nicht gewiss sagen. Fest steht aber, dass eine Unmenge dieser Mädchen, dieser „Geheimratstöchter" — wenn ihre Eltern auch nicht immer Geheimrats sind,

so bleibt der Name als Gattungsbezeichnung, als Deutung der Spezies doch zu Recht bestehen —, in verschiedenen Abenteuern, die dort begonnen wurden, ihre somatische Reinheit verlieren. Ihre psychische haben sie schon längst eingebüsst, schon eher, als sie überhaupt reif waren.

Und wie oft werden Stimmen in der Öffentlichkeit laut, die auf die verrotteten Zustände in höheren Gesellschaftskreisen die Aufmerksamkeit lenken wollen. Es gibt unverbürgte Nachrichten — es dürfte ihnen aber eine reale Begründung eigen sein —, die von Orgien und sexuellen Perversionen schlimmster Art reden, welche mit solchen Mädchen aus besseren Kreisen getrieben wurden.

Wissen wir denn nicht alle, die einen Blick in die ärztliche Tätigkeit getan haben, wie oft sich bei solchen Geschöpfen schlimme Krankheiten und Schwangerschaft einstellten! Und wie sich diese Mädchen mit allen Zeichen psychischer Anfaulung in den Sanatorien und Nervenheilanstalten zusammenfinden! Sie haben keine Ablenkung ihrer sexuellen Triebe. Alles konzentriert sich bei ihnen, um den einzigen Endeffekt herbeizuführen, sie geschlechtlich zu „laden", bis zur Hochspannung und sie entweder leiden zu lassen oder sie, wenn sie nicht früh genug heiraten, einfach der sexuellen Abenteurerei zu überliefern. Und wenn sie heiraten, dann sind sie nicht besser, sondern nur „gedeckter". Sie können ihre verderbliche Arbeit dann im Zeichen der Ehe weiter ausüben. Diese Ehen werden unglücklich, sie enden meistens mit früher Scheidung oder mit schlimmen Skandalen.

Wollen wir uns doch der in Berlin recht bekannten Geschichten aus reichen Häusern erinnern, wo die junge Tochter sich in den Liebhaber ihrer Mutter verliebt, mit ihm ein Verhältnis beginnt und dann ihn heiratet. Er aber bleibt der Mutter und der Tochter so erhalten. Solche und noch ekelhaftere Affären kann man sowohl dort als auch in anderen grossen Städten registrieren, und sie passen auch vollständig in die Charakteristik der „Geheimratstochter".

Die Geheimratstochter treibt sich ferner in allen fashionablen Sportplätzen der ganzen Welt herum, sie sportelt

im Sommer Tennis und Golf, sie reitet und heuchelt Interesse am Rennsport, sie geht in die Berge und sie rudert und segelt. Im Winter läuft sie Ski und rodelt oder bobt und skeletont. Aber würde sie auch nur einen aller dieser Sporte ausüben, wenn nicht die Gelegenheit geboten wäre, dort mit Männern zusammenzukommen? Nein. Das wissen wir alles. Es gibt wohl Frauen, die wie Männer den Sport seiner selbst willen treiben. Sie sind in einer verschwindenden Minderzahl. Die „Geheimratstochter" treibt nur sexuellen Sport. Wie sie die Sexualität zum Sport macht, so wird ihr auch der Sport zur Sexualität. Sie tanzt und mit Vorliebe die erotischen Tänze, den Tango, den Turkey-Trot, den Wiggle-Waggle, den Bunnyhug usw., alles physiologische Brunstbewegungen, welche man stilisiert in den Salon getragen hat und die von der „Geheimratstochter" gierig in ihr Repertoir aufgenommen werden. Man kann sich dabei dem Manne nähern, in einer gesellschaftlich erlaubten Weise und doch seine körperliche Berührung auskosten, wie sie sonst vor den Augen der Öffentlichkeit verboten wäre. Man sieht, ein ganz besonders pikanter Reiz steckt in allen diesen exotischen Kreationen der Sexualtanzkunst. Nur die Geheimratstochter der internationalen Gesellschaft hat diesen Steiss- und Unterleibsgymnastiken solch rasende Verbreitung gesichert. Ganz gleich, ob sie in Chicago oder Petersburg wohnt, oder in Sidney oder in Boston, in Neapel oder Paris, London oder Athen. Sie sind sich über die ganze Welt hinüber kongenial. Sie repräsentieren alle denselben Typ der reinsexuellen Weiblichkeit, die ihre Energien nicht genügend fixieren kann und sich Ventile schaffen muss.

Wer kreiert alle die neuen Kleidermoden, die fast den ganzen Körper nackt zeigen? Wer produziert sich auf der Promenade in durchscheinendem Gewande, dass man die Spitzendessous sieht und die Konturen der Figur, als wenn die Person nackt wäre. Nur die „Geheimratstochter". Sie sexualisiert die bessere Gesellschaft, sie lanciert die Männerwelt in dem sexuellen Schleppseil hinter sich, und Gehirnarme, welche sich gerade in den höheren Schichten zuhauf finden, schreien begeistert Hosiannah.

Denn sie, die Geheimratstochter, wird würdig kommentiert und ergänzt von einem männlichen Typ, der ihr in den von ihr gepflegten gesellschaftlichen Schichten recht kongruent ist. Natürlich bleiben diese albernen Gesellen in einer Minderzahl, aber sie bilden eine Trabantenschar, welche immerhin bemerkbar wird.

So verwüstet die Geheimratstochter den Zirkel, in dem sie sich bewegt, sie erweitert die Tätigkeit aber auch auf die sozial niederen und noch höheren Klassen. Sie ist das Opfer ihres Milieus, das ihr keine ernste Beschäftigung erlaubt, und ihrer Erziehung, welche sie auf einen Beruf vorbereitet, der rein sexueller Art werden muss. Und wenn sie sich wirklich mal einer anderen Tätigkeit widmet, so schlägt die Sexualität durch. Schreibt sie Romane, so behüte uns Gott vor ihnen. Sie triefen von Sexualität und seelischer Entkleidung, wie sie schlimmer ein ganz perverser Exhibitionist nicht zeigen kann. Sie verbricht die lüsternsten Gedichte, die lockendsten Novellen. Und wenn sie sich unglücklicherweise der Politik widmet, so wird das Missgeschick noch grösser. Sie wird dann Suffragette.

Ob sie nun in England, wo die reichen „Geheimratstöchter" sich zum Kampf für die Wahlfreiheit der Frauen — oder was deutlicher ist, gegen die Gemeinheit und Übermacht des Mannes — rüsten, auftritt oder wo anders: der tiefe Grund aller dieser lächerlichen Manöver ist die Sexualität. Wenn man von einigen fanatischen Weibern absieht, die meinen, bei diesem Suffragettenschauspiel wirklich etwas für die Freiheit der von niemandem geknebelten Wesen zu tun, so bleibt der Rest übrig, der sicherlich nur aus enttäuschten oder unzufriedenen Typen besteht. Auch die Führerinnen der Suffragettes, welche an sich glauben, sind weiter nichts wie invertierte Sexualhyänen. Sie übertragen ihre sexuellen ungebrauchten oder zurückgewiesenen Energien in einen Kampf gegen die maskuline Welt. Wenn nämlich die Suffragettes die Wahlfreiheit der Frauen erreichen, dann wird offenbar werden, dass sie eigentlich gar nicht darum stritten, sondern dass die Affäre ein Ringen unbefriedigter Weiber gegen die Männer war. Denn

sie werden sofort einen anderen Streitpunkt suchen und auch finden, in dem sie sich dann wieder, gedeckt durch hohe Worte vom Kampf für Ideale, anhaken werden. Man glaube nicht, dass der Typ der Geheimratstochter bei den kühlen englischen Misses fehle. Diese scheinbar so kühlen Misses sind nur, solange die Gefahr eines öffentlichen Skandals droht, behutsam. Sind sie erst mal durch die Schutzpanzerung der Ehe gedeckt, so können sie sich von ihrer wahren Seite zeigen.

Die Abgründe der Sexualität sind in England schlimmer oder sicher so schlimm wie irgendwo und gerade die Frauen der höheren Gesellschaft agieren bei den skandalösen Enthüllungen und den pikanten Prozessen in einer sehr widrigen Rolle. Man darf daraus den Rückschluss ziehen, dass diese Frauen in ihrer Zeit der Mädchenschaft sicherlich dieselbe Charakteranlage besassen und nur solange ein verdecktes Spiel trieben, ihre wahre Eigenschaft nicht erkennen liessen, als es eben aus externen Gründen notwendig war. Und diese später so sexualenergischen Weiber sind in ihrer Mädchenzeit oft die Suffragettes oder die Typen, welche mit diesen Wahlkämpferinnen sehr verwandt scheinen. Deshalb können wir sagen, dass sich die „Geheimratstochter" Albions wenn auch äusserlich anders zuerst präsentiert, aber dennoch dieselben Instinkte und sexuellen Energien in sich trägt, wie die deutsche oder amerikanische oder französische. Und ebenso bekannt ist, dass sich verkappte und nicht freigewordene, in die richtigen Bahnen gelenkte Emotion oft einen Abweg sucht, sich auch in das entgegengesetzte Gefühl verkehrt; das heisst, die Äusserungen des Gefühls werden statt deren der Liebe die des Hasses, wenn auch auf dem Grunde der Seele die Liebe noch schlummert und auf die Erweckung wartet.

So sieht die politische „Geheimratstochter" aus. Es sind also die verschiedensten und auch oft recht schwer auffindbaren Unterströmungen, welche das Wesen der „Geheimratstochter" ausmachen. Aber das Leitmotiv dieser komplizierten Melodie ist die Sexualität. Und wenn sie nicht richtig abreagiert wird, so muss sie sich eben einen Weg suchen, der oft ein schlimmer und schadenbringender sein

wird. Und diese „Geheimratstochter", wenn sie als ein lockendes Wesen auf den Schauplatz ihrer Tätigkeit tritt, wird von den meisten überhaupt nicht in ihrer ganzen Gefährlichkeit erkannt.

Sie wäre ohne grosse Schädlichkeit, wenn ihre Sexualität offen stark und frei aufträte. Aber sie tut es nicht. Sie sucht Befriedigung auf „Hintertreppen". Sie wirkt heimlich und wahrt nach aussen den Schein der Wohlanständigkeit. Sie würde nicht mal flirten, wenn die Mode es verbietet. Aber da die Mode jetzt gerade das Flirten als den noblen Sport der jungen und alten Welt auf das Schild hebt, kann sie wenigstens darin sich Genüge tun, ohne das Dekorum zu verletzen. Sie geht auf Beute aus wie das schleichende Raubtier in der Nacht. Sie sucht sich die Erfüllungen der Liebe in frühreifer Gier bei Dienstboten und subalternen Existenzen, von denen sie wenigstens keine Gefahr für die spätere gesellschaftliche Karriere fürchtet. Sie holt sich die Erkenntnisse aus den schmutzigsten Quellen und sie verdirbt die anderen, wenn sie sich, die schon seelisch lange verdorben war, auch körperlich entweiht.

Das ist also die Hauptgefahr des Typus. Sie steckt in der Unaufrichtigkeit und der lüsternen schmierigen Heimlichtuerei, die dann zuweilen um so vernichtender sich äussert.

Rundschau.

Erziehungsbeihilfen. Endlich nehmen die Beamten zu dieser Frage Stellung. Der Verband mittlerer Reichs-, Post- und Telegraphenbeamten hat zu diesem Thema ein Preisausschreiben erlassen; 6 Arbeiten wurden preisgekrönt und in der Deutschen Postzeitung (1913, Nr. 40 ff.) veröffentlicht.

I. Postsekretär Albrecht Morath, Karlshorst: Der Verfasser führt u. a. folgendes aus: „In der Tat muss jede ernsthafte Stellungnahme zur Frage der Erziehungsbeihilfen auf die staatsrechtliche Natur der Beamtenbesoldung zurückgehen. . . . Nach Delius ist man schon allgemein auf den Standpunkt angelangt, dass das Einkommen des

Beamten keine Bezahlung für seine Dienstleistung sein soll, sondern dass es ihm zur Unterhaltung seiner Familie gewährt werden soll. . . . Dagegen führte der Finanzminister Lentze im Herrenhause aus: Bisher war es Grundsatz, die Besoldung nach dem Amt und nicht mit Rücksicht auf die Familie zu bemessen.

Die Erziehungsbeihilfen würden ein neues Beamtenprivilegium darstellen. Der Beamte, der drei Kinder aufzuziehen hat, würde leichter vorwärts kommen als sein strebsamer Kollege mit nur zwei Kindern. Es besteht die Gefahr, dass die Gesamtaufbesserung der Gehälter bei dieser Neuerung erschwert wird, und dann würden die Witwen- und Waisenrenten nicht erhöht, sondern verringert werden.

Die Ehe- und Kinderscheu der Beamten ist darin begründet, dass der Beamte erst in einem viel zu hohen Alter heiratsfähig wird. Die Unterbeamten heiraten früh, schon als Tagegeldempfänger, weil die Frauen durch Nebenverdienst zum Unterhalt der Familie beitragen. Wer dagegen in der Mitte der Dreissig oder darüber in die Ehe tritt, der hat meist keine Neigung, Stammvater einer grossen Familie zu werden, weil er fürchten muss, die wirtschaftliche Selbständigkeit seiner spätgeborenen Kinder nicht mehr zu erleben, ganz abgesehen davon, dass den Frauen in reiferem Alter die erste Mutterschaft verhängnisvoll wird. Daraus folgt, dass eine wirksame Bekämpfung der Ehe- und Kinderlosigkeit mit einer Abkürzung des immer endloser werdenden Diätariats und einer Erhöhung der Anfangsgehälter sowie der ersten Gehaltsstufen einsetzen muss. . . ."

II. Preisarbeit von M. Kretschmer, Oberpostassistent in Breslau.

„Die Erscheinung, dass die Zahl der Geburten im Deutschen Reiche erheblich und andauernd sinkt, und die Tatsache, dass seit einer Reihe von Jahren die Preise für Lebensmittel und notwendige Bedarfsartikel stetig steigen und die kinderreichen Familien besonders stark belasten, haben in neuerer Zeit das Interesse für die Frage der Erziehungsbeihilfen oder Kinderzulagen geweckt. . . .

Den Geburtenrückgang bezeichnet man allgemein als eine Volkskrankheit, von der die jetzigen Kulturvölker befallen sind, von der aber auch alle früheren befallen waren, und die über kurz oder lang zum Untergange der davon betroffenen Völker führt. . . .

Dem Optimisten kann man die Tatsache entgegenhalten, dass gerade die besser situierten Stände die wenigsten Kinder haben. Und in den Kreisen, die mit der Not des Lebens am meisten zu kämpfen haben, ist immer noch die grösste Kinderzahl zu finden. (Vgl. die amtl. Denkschrift über die Familienverhältnisse der Postbeamten.) . . .

Dass der Gedanke, Besoldung bzw. Entlohnung der in staatlichen oder städtischen Betrieben Angestellten nach dem Familienstande oder der Kinderzahl abzustufen, mehr und mehr sich ausbreitet, zeigt das

Vorgehen Ungarns. Dort erhalten die Beamten für ein Kind 200, für zwei 400, für drei und mehr Kinder 600 Kronen jährliche Familienzulage. Wo das Einkommen am kleinsten ist, wird dort die prozentual grösste Familienzulage gewährt.

In Frankfurt a. M. gewährt die Stadt etatsmässig Angestellten vom Sekretär abwärts

bei 1—2 Kindern	140 Mk.	Familienzulage	
„ 3—4 „	200 „	„	
„ 5—6 „	260 „	„	
„ 7 und mehr Kindern	320 „	„	

Charlottenburg gewährt den Beamten bei vier Kindern jährlich 150 Mk., bei fünf 300 Mk., bei sechs 450 Mk., bei mehr Kindern jährlich 600 Mk., den Arbeitern bei vier Kindern jährlich 150 Mk., bei fünf Kindern 10% des Arbeitslohnes, mindestens 150 Mk. Bei einem Einkommen von mehr als 7500 Mk. fallen die Familienzulagen fort.

Die Stadt Königsberg gibt ihren Arbeitern eine monatliche Zulage bei einem Kinde von 4 Mk., bei zwei von 6 Mk., bei drei von 6 Mk., bei vier von 9 Mk. usw. Strassburg i. Elsass gibt den verheirateten Arbeitern einen Zuschlag von 5% und je nach der Grösse der Familie einen Zuschlag von 15, 20 und 25% des Grundlohnes. Die Verwaltungen dieser Städte haben ausdrücklich erklärt, dass die verschiedenartige Bezahlung gleicher Leistungen nicht zu Unzuträglichkeiten geführt hat.

Der Verfasser verlangt eine Differenzierung des Wohnungsgeldzuschusses für die Postbeamten nach der Höhe der Kinderzahl."

III. Preisarbeit: Oberpostassistent Muxfeld, Magdeburg. „Wie verlockend es auf den ersten Blick sein mag, bei den Gehaltsfestsetzungen das Vorhandensein von Kindern zu berücksichtigen, so schwierig ist die Ausführung. . . . Für die Beamten wäre eine solche Reform eine Gabe von sehr zweifelhaftem Werte. Immer wieder würde man in ihr das zweierlei Mass sehen, mit der die gleiche Arbeit gemessen wird. Ein überaus störendes Moment käme in die gesamte Beamtenschaft. Unzufriedenheit und ständige Reibungen würden die Folge sein."

IV. Preisarbeit: Oberpostassistent Ridder, Dorsten. Der Verfasser befürwortet Erziehungsbeihilfen an Beamte und Unterbeamte vom dritten Kinde ab. „Das Grundgehalt ist zu zerlegen in die Verwendung für die Eltern einerseits, für die Ernährung und Erziehung der Kinder andererseits. Für die mittleren Beamten ist die Erziehungsbeihilfe doppelt, für die höheren dreimal so gross als für die Unterbeamten. Beträgt die Einziehungsbeihilfe für einen mittleren Beamten 100 Mk., so würde sie für jedes weitere vierte, fünfte usw. Kind um $\frac{100}{4}$, bei den höheren Beamten $\frac{150}{4}$, bei den unteren $\frac{50}{4}$, wachsen und bei sechs

Kindern beträgt die jährliche Beihilfe für diesen Beamten $\underset{III}{100} + \underset{IV}{125} + \underset{V}{150} + \underset{VI}{175} = 550$ Mk. jährlich. Bei den Unterbeamten müsste sie bis zum 18., beim mittleren bis zum 21. und beim höheren Beamten bis zum 24. Jahre des Kindes gezahlt werden. Nach der amtlich ermittelten Kinderzahl wären also jährlich für die in Betracht kommenden

742	höheren Postbeamten	199 200 Mk.
11 576	mittleren „	2 346 450 „
42 359	unteren „	5 627 163 „

insgesamt 8 Millionen jährlich zu zahlen."

V. Preisarbeit: Postsekretär Flader, Königsberg. Die Zahl der unverheirateten Beamten ist so gering, dass eine finanzielle Differenzierung zwischen verheirateten und unverheirateten Beamten weder notwendig noch berechtigt ist. Im Reiche waren am 1. Januar 1906 von 170 052 etatsmässig angestellten Beamten und Offizieren nur 8,15% ledig; in Preussen waren es nur 7,2%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die grosse Mehrzahl dieser ledigen Beamten Eltern, Geschwistern oder sonstigen Verwandten Unterhalt zu gewähren hat, ihnen also auch die höheren Gebühren der Verheirateten zugebilligt werden müssten. Nur ein ganz kleiner Rest ist zur Ehe unfähig. Die Familienzulagen wären eine Quelle steter neuer Anforderungen, nie abbrechender Klagen und dauernder tiefgehender Missstimmung.

Denn es müsste das Geschlecht der Kinder, der Beschäftigungsort, das Vorhandensein höherer Schulen u. a. m. berücksichtigt werden. Beim Tode der Kinder würden die Erziehungsbeihilfen dem Beamten entzogen werden. Man verlangt, die einträglichen Stellen nur mit kinderreichen Beamten zu besetzen, fordert also statt der geistigen die sexuelle Potenz. Wie sollen die Beamten entschädigt werden, die dauernd erwerbsunfähige Kinder haben.

Alle Bemühungen auf Eindämmung des Geburtenrückganges werden keinen Erfolg haben. Auch bei den asiatischen Völkern wird jener Denkprozess in Geltung kommen, der zu einem Geburtenrückgange führt, sobald sie auf die Stufe der westeuropäischen Kultur gelangt sein werden.

Statt der Erziehungsbeihilfe ist bessere Fürsorge für die Beamtenkinder zu fordern: Vermehrung der Dienstwohnungen, Schulgeldbefreiung, wirksamere Ausgestaltung des Kinderprivilegs bei der Besteuerung, Versetzung nach Orten mit höheren Schulen.

VI. Preisarbeit: „Empfiehlt sich die Einführung von Erziehungsbeihilfen", von Postsekretär Rabe, Frankfurt a. M., in Deutsche Postzeitung, Nr. 47/48. Der Verfasser weist auf die „Erhebung von Wirtschaftsberechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche" hin, die im Jahre 1907 auf Veranlassung des Kaiserl. Statist. Amtes in einer grösseren Anzahl von Städten stattgefunden hat. Diese

Tabellen lehren deutlich, wie der Kinderreichtum bestraft wird. Das Statist. Amt kommt zu folgendem Resultat: „Mit zunehmender Kopfzahl ergibt sich ein starker Rückgang des auf den erwachsenen Mann entfallenden Anteils, also eine wirkliche Einschränkung der Ausgaben im Verhältnis zum Bedarf. Die Ausgabe ist bei neunköpfigen Familien um 46% geringer als bei den zweiköpfigen. Am geringsten ist die Einschränkung in der Nahrungsausgabe, wo die Minderausgabe der neunköpfigen Familie 31% beträgt. Es folgt die Kleiderausgabe mit einer Einschränkung um 34%, der Heizungs- und Beleuchtungsausgabe mit 38%. Am stärksten ist die Einschränkung bei der Wohnungsausgabe mit 66% und bei den sonstigen Ausgaben mit 56%. Der Verfasser zeigt nun folgerichtig, wie das heutige Gehaltssystem sich gegen die kinderreichen Beamtenfamilien richtet, besonders seit der ununterbrochenen Preissteigerung aller Lebensbedarfsartikel. Einen Ausgleich dieser Teuerung hat auch die Gehaltsaufbesserung des Jahres 1909 nicht gebracht. Die Einführung von Erziehungsbeihilfen ist im Interesse der Beamtenfamilien zu empfehlen, es handelt sich nur um einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit, durch den die Lebenshaltung sämtlicher Angehörigen ein und derselben Beamtenklasse auf annähernd gleiche Höhe gebracht wird.

Die Erziehungsbeihilfen sind schon für das erste Kind zu bewilligen. Bei einem Gehalt von 2500 Mk. sind bei der I. Klasse (Kinder 0—7 Jahren) 125 Mk., bei der II. Klasse 250 Mk., bei der III. Klasse 455 Mk. jährlich zu gewähren, wobei diese Zulagen längst nicht die wirklichen Aufwendungen für die Kinder decken. Die Geburtenabnahme der Beamten ist schon früher nachgewiesen worden, 1895 gehörten im Königreich Bayern 20,57% der Bevölkerung dem Bürgerstande, 26,45% dem Beamtenstande und 52,98% dem Arbeiterstande an. Geburten entfielen auf den Bürgerstand zu 18,7%, auf den Beamtenstand 15,9% und auf den Arbeiterstand 65,4%. Die Arbeiter hatten also um 13%, die Bürger um 2% mehr, die Beamten um 11% weniger Geburten.

(Eingesandt durch Dr. Eisenstadt.)

„Gesellschaft für Forschung und Aufklärung.“ Dem Vorstand dieser Gesellschaft in Berlin ist, wie wir der Deutschen medizinischen Wochenschrift entnehmen, verboten worden, weibliche Personen zu den von der Gesellschaft veranstalteten Vorträgen über Angelegenheiten des Geschlechtslebens zuzulassen.

Auch darf in den Versammlungen keine Fragestellung und Beantwortung über geschlechtliche Angelegenheiten stattfinden. — Die Redaktion der D. m. W. beklagt mit Recht, dass die Polizeibehörde über diese „aufklärenden“ Vorträge nicht eine genügende Kontrolle ausübt, da sonst derartige Veranstaltungen, die ausschliesslich Kurpfuscherzwecken und anderen die Volkswohlfahrt schädigenden Zielen

dienen, viel häufiger verhindert werden müssten, als tatsächlich geschieht.

Der Verkauf von Schutzbestecken gegen Geschlechtskrankheiten. Die Polizeidirektion in Metz hat auf Veranlassung von Dr. Max Müller, dem dirigierenden Arzte der venereologischen Abteilung des dortigen städtischen Krankenhauses, die Prostituierten verpflichtet „Schutzbestecke" gegen Ansteckung feilzuhalten und in ihren Wohnungen ein Plakat mit folgendem Inhalt anzuschlagen:

Zur Verhütung der Ansteckung vor Geschlechtskrankheiten wird der Gebrauch der hier vorrätig gehaltenen Mittel vor und nach dem Beischlaf dringend anempfohlen. Die Befolgung des Ratschlages liegt im eigenen Interesse. Preis: 25 Pfennige.

Wer den Beischlaf ausübt, obwohl er weiss, oder annehmen kann, dass er geschlechtskrank ist, kann wegen Vergehens gegen §§ 223 oder 230, 232 des R.St.G. mit Gefängnis bestraft werden. Auf Verlangen des Verletzten kann neben der Strafe auch auf Geldbusse bis 6000 Mk. erkannt werden.

Das Schutzbesteck enthält eine geringe Menge einer 10% Protargollösung und der bekannten Neisser-Siebertschen Desinfektionssalbe, beides nur für einen einmaligen Gebrauch ausreichend in kleinen mit Gummikappen verschlossenen Glastuben. Das Besteck enthält ausserdem einen Wattestreifen und eine Gebrauchsanweisung.

Der beschlagnahmte Crebillon. Urteil des Reichsgerichts vom 19. September 1913.

sk. (Nachdruck verboten.) Der Franzose Crebillon, einer der süsslich-sinnlichen Rokokopoeten der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, hat in zahlreichen voluminösen Bänden der Liebe Leid und Lust in schwülstiger, pedantisch umständlicher Manier beschrieben, wie es der Zeit der Schäferromantik und der Comédie larmoyante so überaus wohl gefiel. Verdientermassen hat man seitdem Crebillon, dessen Tagesruhm bald erblasste, längst vergessen. Als sein Hauptwerk gilt das Buch „Der Sopha", „Moralische Erzählungen". Es spielt in einem orientalischen Milieu. Als Rahmenerzählung dient die Geschichte von dem Höfling des indischen Sultans Chazpahan, der seinem Herrscher und dessen Gattin seine Erlebnisse auf seiner ihm von Brahma als Strafe auferlegten Seelenwanderung erzählt. Der arme Höfling hatte nämlich das seltsame Schicksal gehabt, in ein Sopha — daher der Titel „Le sopha" — gebannt zu werden, und wurde so zum Zeugen zahlloser intimer Liebesszenen, die er dem Sultan mit rührender Treue und in allen Details schilderte. Hierüber schmunzelte nicht nur der orientalische

Märchenfürst, sondern auch Crebillons Pariser Publikum. 1756 wurde das 1741 erschienene Werk unter dem Titel „Der Sopha" in einer zwar unbeholfenen, aber wortgetreuen Übersetzung dem deutschen Leser zugänglich gemacht und ist dann allmählich verschollen. Erst vor kurzem führte die Entdeckerfreude des Kulturhistorikers den Wiener Verlag Gebrüder Rosenbaum wieder auf Crebillons „Sopha" zurück, der Gymnasialprofessor H. in Berlin schrieb zu der alten, deutschen Übersetzung eine streng wissenschaftliche Einleitung, und zum billigen Preise von drei und vier Mark wurde das Buch aufs neue dem deutschen Leserpublikum in Prospekten gleichzeitig mit anderen Werken angeboten. Am 9. November 1912 wurden 146 Exemplare des „Sopha" durch die Leipziger Kriminalpolizei beim Leipziger Kommissionär des Wiener Verlages, einer bekannten Grosskommissionsbuchhandlung beschlagnahmt, und am 5. Februar 1913 hat ein Urteil des Landgerichts Leipzig im objektiven Strafverfahren auf Grund des § 41 StGB. die Unbrauchbarmachung der beschlagnahmten Exemplare verfügt, auf Grund der Feststellung, dass „Der Sopha" unzüchtig, also geeignet sei, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl des normalen Menschen zu verletzen. Nach den Angaben der bedeutendsten Literaturgeschichten sei „Der Sopha", in der üppigsten Epoche des ancien régime entstanden, durchaus sittenlos, habe wegen seines pikanten und geschlechtlichen Reizes schon im damaligen Frankreich auf mancher Seite Ablehnung gefunden, versetze, wenn es auch nicht grob sinnlich sei, so doch den Leser in eine schwüle Stimmung und besitze gegenwärtig für die Allgemeinheit keinen literarischen oder künstlerischen Wert. Da es nicht nur für den kulturhistorisch interessierten Leser bestimmt, sondern infolge des billigen Preises auch dem grossen Publikum zugänglich sei, habe unter Berücksichtigung dieses Umstandes unbedenklich der objektiv unzüchtige Charakter des Buches, ohne weitere Beachtung moderner Rezensionen, erfolgen können. Die hiergegen eingelegte Revision der Leipziger Kommissionsbuchhandlung als Einziehungsinteressentin, die die Verkennung des Begriffs der Unzüchtigkeit, mangelnde Feststellung der Verletzung des Schamgefühls in sexueller Hinsicht und falsche Auffassung der lediglich künstlerischen nicht moralischen Urteile der Literaturgeschichten rügte, ferner das künstlerische Interesse an derartigen Publikationen hervorhob und bestritt, dass das Buch für das allgemeine Publikum bestimmt sei, ist gemäss dem Antrage des Reichsanwalts vom Reichsgericht als unbegründet verworfen worden. (Aktenzeichen 4D. 451/13.)

Nächtlicher Besuch im ehelichen Schlafzimmer. Urteil des Reichsgerichts vom 9. Oktober 1913.

sk. (Nachdruck verboten.) Ganz eigentümliche sexuelle Triebe veranlassten den Ausgeher Johann B. in Nürnberg, der schon

seit 20 Jahren verheiratet ist, zu einem merkwürdigen Nachtleben. Nachdem er zweimal versucht hatte, zur Nachtzeit einer im gleichen Hause wohnenden Witwe in ihrem Schlafzimmer einen Besuch abzustatten, jedesmal aber noch rechtzeitig aufgestört und verscheucht worden war, stieg er wiederum nachts in das im Parterre liegende Schlafzimmer eines Ehepaares ein, kletterte über die im Halbschlaf liegende Frau vorsichtig hinweg und legte sich in die Mitte der nebeneinander stehenden Betten zwischen Frau und Mann. Als er dann die Frau in unzüchtiger Weise zu berühren begann, bemühte sich die Frau, die glaubte, es wäre ihr Mann, behutsam und mit Küssen und Liebkosungen ihrerseits den B. abzuwehren. B. aber wurde immer zudringlicher. Daran erkannte nun die Frau, dass es ein Fremder sei, und wollte ihren dicht daneben noch fest schlafenden Gatten wecken, worauf B. alsbald die Flucht ergriff. Am 21. Januar 1913 hat ihn das Landgericht Nürnberg zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, wegen Hausfriedensbruches in drei und versuchten Sittlichkeitsverbrechens in einem Falle. Die Strafkammer nahm bei dem nächtlichen Besuch im ehelichen Schlafzimmer Versuch eines Sittlichkeitsverbrechens nach § 179 StGB. (Erschleichung des Beischlafes durch Erregung des Irrtums, dass es sich um ehelichen Beischlaf handele) an. Die von B. gegen seine Verurteilung eingelegte Revision hat gemäss dem Antrage des Reichsanwalts der I. Strafsenat des Reichsgerichts als unbegründet verworfen. Erwähnung verdient hierbei noch der Umstand, dass B. schon vor Jahren sich in ähnlicher Weise in fremde Schlafzimmer eingeschlichen hatte; damals aber hatte man den eigentlichen Zweck seines Handelns nicht erkannt, sondern ihn wegen versuchten Diebstahls verurteilt.

(Aktenzeichen 1 D. 616/13.)

Zurücknahme des Hebammenzeugnisses wegen Nichtbefolgung der Dienstanweisungen. Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts.

sk. (Nachdr., auch im Auszuge, verb.) Es ist selbstverständlich, dass die vor allen Dingen im Interesse der Wöchnerinnen getroffenen Bestimmungen der Dienstanweisungen für Hebammen von diesen genau zu befolgen sind. Sonst wird der Zweck dieser Anordnungen illusorisch gemacht. Daher ist auch ein Einschreiten der Behörden gegen solche Hebammen angebracht, die die Vorschriften der Dienstanweisungen nicht befolgen. Nach § 53 der Gewerbe-Ordnung kann ihr Prüfungszeugnis zurückgenommen werden. Ein solcher Fall lag jetzt dem preussischen Oberverwaltungsgericht zur Entscheidung vor. Einer Hebamme war das Prüfungszeugnis entzogen worden, weil sie die vorgeschriebene Fiebermeldung unterlassen und wiederholt eigenmächtig Dammrisse genäht hatte. Das Gericht bestätigte die Zurücknahme des Zeugnisses und zwar aus

folgenden Gründen: Es ist erwiesen, dass die N. am 8. oder 9. August 1910 bei der am 1. August 1910 entbundenen Ehefrau V. eine Fiebertemperatur von mehr als 38° festgestellt hat. Sie hat dies dem stellvertretenden Kreisarzt am 15. August 1910 selbst zugestanden. Trotzdem hat sie entgegen dem § 28 der Dienstanweisung für die Hebammen im Königreich Preussen weder die vorgeschriebene Anzeige bei dem Kreisarzt gemacht, noch sich der Behandlung anderer Wöchnerinnen enthalten. Ihre Entschuldigung, dass Frau V. nicht am Wochenbettfieber, sondern an einer durch eine Schlägerei veranlassten Blutvergiftung gelitten habe, ist nicht stichhaltig. Die Vorschrift des § 28 der Dienstanweisung bezieht sich auf jedes Fieber im Wochenbett von mehr als 38°, nicht bloss auf solche Fiebererscheinungen, die auf sog. Kindbettfieber hinweisen. Die Nichtbefolgung der besonders dringlich gemachten Vorschrift in § 28 der Dienstanweisung stellt eine schwere Verfehlung der Hebamme dar. Nicht minder schwer ist es zu beurteilen, dass die N., wie sie selbst zugibt, wiederholt Dammrisse der Wöchnerinnen mit einer Nähnadel und angeblich ausgekochtem Zwirn genäht hat. Es kann einem Zweifel nicht unterliegen und konnte der N. nicht unbekannt sein, dass derartige Eingriffe in den Körper der Wöchnerinnen völlig ausserhalb der Aufgaben einer Hebamme liegen und unter Umständen das Leben und die Gesundheit der behandelten Personen schwer gefährden können. Die N. kann sich nicht damit entschuldigen, dass ihr in § 410 des Hebammenlehrbuches die Pflicht zur Hinzuziehung eines Arztes nur für den Fall auferlegt sei, dass der Dammriss die Mitte des Dammes erreiche oder überschreite. Abgesehen davon, dass in § 221 daselbst bei jedem Dammriss die Hinzuziehung eines Arztes für erwünscht bezeichnet ist, konnte der Beklagte aus den genannten Vorschriften keinesfalls entnehmen, dass ihr das Nähen kleinerer Dammrisse gestattet sei. Dies ist eine Heilbehandlung, die den Hebammen im § 4 Abs. 4 der Dienstanweisung ausdrücklich verboten ist. Aus diesen Gründen ist die Zurücknahme des Prüfungszeugnisses der N. zu Recht erfolgt.

(Aktenzeichen III B. 115/11.)

Vgl. Gewerbearchiv Bd. 12, H. 4, S. 642 ff.)

Zurücknahme des Prüfungszeugnisses einer Hebamme wegen Abtreibung. Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts.

sk. (Nachdr., auch im Auszuge, verb.) Hebammen bedürfen bekanntlich nach § 30 der Gewerbeordnung zur Ausübung ihres Berufes eines Prüfungszeugnisses der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde. Dieses Prüfungszeugnis kann jedoch nach § 53 dieses Gesetzes wieder zurückgenommen werden, wenn aus Handlungen seiner Inhaberin der Mangel derjenigen Eigenschaften hervorgeht, die bei

der Erteilung des Zeugnisses nach der Vorschrift des Gesetzes vorausgesetzt werden mussten. Daraus ergibt sich als selbstverständliche Folge, dass einer Hebamme, die an sich selbst eine strafbare Abtreibung vorgenommen hat und daher nicht mehr als genügend zuverlässig für die Ausübung ihres verantwortungsvollen Berufes angesehen werden kann, das Prüfungszeugnis wieder entzogen und ihr somit die fernere Betätigung als Hebamme unmöglich gemacht werden darf. So hat denn auch das preussische Oberverwaltungsgericht entschieden, wobei es ausführte: Es ist für festgestellt zu erachten, dass die N., als sie bereits Hebamme war, mindestens einen Abtreibungsversuch an sich selbst vorgenommen hat, und dass eine vollendete Abtreibung und mindestens ein Abtreibungsversuch vorangegangen waren, so dass eine „Handlung" der Inhaberin des Prüfungszeugnisses vorliegt, zu deren Beurteilung die vor der Erteilung des Zeugnisses begangenen Handlungen mit herangezogen werden können. Ferner ist zweifellos, dass diese Handlungen die N. belasten, obwohl sie nur ihre eigene Person betreffen. Eine Hebamme, die an sich selbst Abtreibung vornimmt, biete keine Gewähr dafür, dass sie der Versuchung, anderen zur Abtreibung behilflich zu sein, dauernd widerstehen wird. Damit aber ist ihre Zuverlässigkeit in bezug auf den Beruf durchaus in Frage gestellt. Diese Erwägungen führen dazu, die Zurücknahme des Prüfungszeugnisses der N. zu bestätigen, obwohl die Leistungen der N. als Hebamme als gute anerkannt werden.

Aktenzeichen III B. 59/12.)

(Vgl. Gewerbearchiv Bd. 12, Heft 4, S. 641 ff.)

Ausbeutung schwangerer Mädchen durch Hebammen berechtigt die Behörden zur Zurücknahme des Prüfungszeugnisses. Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts.

(Nachdr., auch im Auszuge, verb.) Im Interesse der Reinhaltung des Hebammenstandes von unlauteren Elementen bestimmt § 53 der Gewerbeordnung, dass das Prüfungszeugnis einer Hebamme zurückgenommen werden kann, wenn aus ihren Handlungen der Mangel derjenigen Eigenschaften hervorgeht, die bei der Erteilung des Zeugnisses vorausgesetzt werden mussten. Ganz besonders wird von den Behörden gegen solche „Hebammen" vorgegangen, die die Frucht schwangerer Mädchen vor ihrer Niederkunft durch scheinbares Eingehen auf ihre gesetzeswidrigen Absichten finanziell ausbeuten. Durch eine Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichtes ist jetzt wieder einer solchen Frau das Handwerk gelegt worden. Das Gericht führte dabei aus: Das Verhalten der N. im Falle K. genügt, um ihre Unzuverlässigkeit in bezug auf den Beruf als Hebamme darzutun. Dass die N. die Schwangerschaft der K. nicht erkannt haben sollte, obwohl sie sie 8 Monate lang bis kurz vor der Entbindung etwa 50 Mal behandelte und dafür über 300 Mark empfing,

muss als ausgeschlossen gelten. Die dabei beständig wiederholte Äusserung, dass es sich nur um „versetztes Blut" handele, erklärt sich mit dem Gedankengange der N.; dass sowohl sie selbst als auch die K. genau wüssten, dass Schwangerschaft vorläge, dass dieses Wissen aber nicht in die Erscheinung treten dürfe, weil die von der K. ausgesprochenermassen erstrebte Abtreibung strafbar sei. Man kann zugunsten der N. unterstellen, dass sie der K. die Frucht nicht hat abtreiben wollen. Hierauf allein aber kam es der K. an und die N. wusste, dass die K. ausschliesslich zur Erreichung dieses Zweckes sich einer achtmonatigen Behandlung unterzog und den erheblichen Geldbetrag opferte. Die N. benutzte also das auf Abtreibung gerichtete Streben der K. zu deren Ausbeutung, indem sie sich selbst durch die wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung deckte, dass die K. gar nicht schwanger sei. Eine zuverlässige Hebamme hätte geantwortet, dass sie der K., da diese eine Abtreibung bezwecke, überhaupt nicht zu Diensten sein könne. Zu dem Falle K. tritt aber noch der ganz ähnlich liegende Fall der unverehelichten Susanna Ku., in welchem die N. der Schwangeren, welche mit der ausgesprochenen Absicht der Abtreibung ihre Hilfe in Anspruch nahm, gegen Vorausbezahlung von 50 Mark einige Ausspülungen mittelst eines Irrigators gemacht hat. Dieses Verhalten belastet die N. so schwer, dass die Zurücknahme ihres Prüfungszeugnisses völlig gerechtfertigt ist. (Aktenzeichen III B. 136/11.) (Vgl. Gewerbearchiv Bd. 12, H. 4, S. 642 ff.) Sk.

Löschung von Strafen und Geburtsurkunden vorehelicher Kinder. Durch Bundesratsverordnung vom 17. April 1913 (vergl. „Zentralblatt für das Deutsche Reich" Nr. 22 vom 3. Mai 1913, herausgegeben vom Reichsamt des Innern, Karl Heymanns Verlag, Berlin) ist die Löschung einer Strafe im gerichtlichen Strafregister statthaft.

Personen, auch hinterher begnadigte, die befürchten müssen, dass durch eine erlittene Strafe ihr Fortkommen gehindert oder ihre Existenz durch den Vermerk im Strafregister bedroht wird, können durch ein Gnadengesuch an den Kaiser oder ihren Landesfürsten die Löschung im gerichtlichen Strafregister, in den polizeilichen Listen und in den Militärpapieren erbitten, vorausgesetzt natürlich, dass sie sich seit der Bestrafung vorwurfsfrei geführt haben. Wird infolge Wiederaufnahme des gerichtlichen Verfahrens die Verurteilung rechtskräftig aufgehoben, so wird der Vermerk hierüber im Strafregister gelöscht. Vor dem 17. April 1913 blieb der Vermerk bestehen und es erfolgte nur eine entsprechende Randbemerkung über die rechtskräftig aufgehobene Verurteilung, jetzt dagegen gilt die Strafe als überhaupt nicht vorhanden. Es liegt auf der Hand, dass die neue Bundesratsverordnung grosse Härten beseitigt hat. Wenn eine solche Wohltat

Menschen, die sich dereinst schuldig gemacht haben, zuteil geworden ist, so erscheint es als eine Ungerechtigkeit ohnegleichen und es widerspricht den Absichten des Gesetzgebers, dass vorehelich geborenen, durch nachfolgende Ehe legitimierten Kindern immer noch eine Geburtsurkunde in die Hand gegeben wird, die im späteren Leben ihr Fortkommen beeinträchtigt, wenn nicht gar direkt hindert und hemmt. Trotz vieler Petitionen von Privatpersonen, Vereinen und Verbänden, beispielsweise des Jugendfürsorge-Verbandes mit Tausenden und Abertausenden von Unterschriften aus allen Teilen der Bevölkerung an den Bundesrat und an das Reichsjustizamt vom 30. April 1904 und an den Reichstag vom 16. Dezember 1907 um Abänderung der Geburtsurkunden vorehelicher, durch nachfolgende Ehe legitimierter Kinder ist bis jetzt nichts oder nur sehr wenig geschehen. Es ist doch nicht zu leugnen, dass schliesslich nicht die Eltern solcher Kinder, sondern die Kinder selbst, die unschuldig an ihrer Geburt sind, hart und ungerecht betroffen werden. Zwar haben durch Rundschreiben an die Oberpräsidenten und den Regierungspräsidenten in Sigmaringen vom 24. Februar 1905 der preussische Justiz- und Kultusminister, sowie der Minister des Innern die Standesbeamten ermächtigt, und im Auftrage des Evangelischen Ober-Kirchenrates haben die königlichen Konsistorien die kirchenbuchführenden Geistlichen angewiesen, für voreheliche Kinder nicht einen wörtlichen Auszug aus dem Geburtsbzw. Taufregister, wie es bei ehelichen Kindern der Fall ist, sondern nur einen sogenannten Geburtsschein auszustellen, aus dem die uneheliche Abstammung nicht erkennbar ist, wohlgemerkt aber geschieht dies nur auf ausdrücklichen Antrag der Beteiligten und ist nur gültig für Schul- und Unterrichtszwecke einschliesslich des Konfirmationsunterrichts. Für alle anderen Lebensverhältnisse, z. B. bei Ergreifung eines bürgerlichen oder militärischen Berufs, bei Eheschliessungen usw., verbleibt es beim vollen wörtlichen Auszug aus dem Geburtsregister, wodurch schon viel Unheil im Entwickelungsgange eines Menschen und unberechenbarer, nimmer wieder gutzumachender Schaden entstanden ist. Wenn die Eltern eines vorehelichen Kindes durch nachträgliche Legitimierung alles getan haben, was sie tun konnten, um es als ein eheliches durch das Leben gehen zu lassen, so ist es doppelt hart und ergreifend, dass diese Kinder hinter den während der Ehe geborenen zurückstehen müssen und dem Schimpf und der Schande preisgegeben sind. Im Deutschen Reiche werden jährlich durchschnittlich 50 000 vorehelich geborene Kinder durch nachfolgende Ehe legitimiert, wieviel Lebensglück wird in diesen bedauernswerten und völlig schuldlosen Menschen vernichtet!

Der Unterschied der Geburtsurkunden zwischen ehelich und vorehelich geborenen Kindern bleibt also bestehen, und zwar nicht nur in Preussen, sondern auch in den übrigen Bundesstaaten, in

denen die Standesbeamten auch nur auf besonderen Antrag ermächtigt wurden, unter gewissen Umständen abgekürzte Geburtsscheine zu erteilen. Es muss dahin gestrebt werden, dass im Wege der Gesetzgebung dieser Unterschied verschwindet und von den Standesbeamten Geburtsscheine in derselben Form und Fassung sowohl für eheliche, als auch für voreheliche Personen ausgefertigt werden, und zwar um so mehr, als der Gesetzgeber laut § 1719 und § 1723 des Bürgerlichen Gesetzbuchs diesen Unterschied beseitigt wissen wollte. Eine Petition des Jugendfürsorge-Verbandes in diesem Sinne wurde der Regierung bereits als Material überwiesen. Vereine oder Verbände, sowie Privatpersonen, deren Name durchaus geheimgehalten wird, welche zur Erreichung des Zieles beitragen wollen, dass der Unterschied zwischen den Geburtsurkunden endlich verschwindet, wollen sich schriftlich an den Verlag der Jugendfürsorge, Berlin N. 58, wenden, der sich zu jeder weiteren Auskunft gern bereit erklärt hat.

Sexuelle Aufklärung und die Fuldaer Bischofskonferenz. Folgende Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz vom Jahre 1913 werden in der Zentrumspresse bekanntgegeben:

1. Im allgemeinen ist die sexuelle Aufklärung der Jugend mit grösster Vorsicht und Zurückhaltung zu behandeln. Im Einzelfalle, wo es notwendig ist, ist sie Sache der Eltern oder des Religionslehrers oder des Beichtvaters, bzw. der Lehrerin.

2. Eine gemeinsame sexuelle Aufklärung durch Vorträge vor Gruppen von Schülern und Schulentlassenen ist zu verwerfen.

3. Die Erziehung zur Schamhaftigkeit und Hochachtung der Keuschheit muss von früh auf gepflegt werden.

4. Macht sich für Schulentlassene das Bedürfnis sexueller Belehrung geltend, so ist sie bei Mädchen von der Mutter, bei Jünglingen von der Mutter oder dem Vater oder in beiden Fällen auch von dem Beichtvater mit grosser Vorsicht zu erteilen. Auch die geistlichen Leiter der Jünglingsvereine oder Erziehungsanstalten usw. können zuweilen durch diskrete Belehrung oder Verwarnung unter vier Augen beruhigend und ermutigend einwirken.

5. Niemals sind gemeinsame turnerische Veranstaltungen oder turnerische Aufzüge von Knaben und Mädchen zu billigen; ebensowenig gemeinsame Wandervogel-Ausflüge heranwachsender Knaben und Mädchen und mehrtägige Wandervogel-Touren von Mädchen allein. Auch jedes vor breiter Öffentlichkeit hervortretende Schauturnen von Mädchen oder Damen, und noch weit mehr öffentliche Schwimm-Schaustellungen derselben, und selbstverständlich auch alles gemeinsame Schwimmen von Mädchen und Knaben müssen aufs schärfste verurteilt werden. Körperliche Übungen von Mädchen in einem dem weiblichen

Körper und dem kindlichen und jungfräulichen Zartgefühl entsprechenden Umfange sind gewiss nicht zu verurteilen. Aber diesen Umfang (und in einzelnen Fällen beschränkte Zulassung verständiger Zuschauer) abzumessen, ist Sache der Diskretion der religiös fühlenden Erzieher, nicht ausschliesslich Sache eines technischen Fachmannes. Es wäre tief zu bedauern, wenn die Körperübungen beim weiblichen Geschlecht in solchem Umfange gepflegt würden, dass dadurch Zerfahrenheit im Gemütsleben, Unterschätzung der Geistes- und Gemütsbildung, Schwächung des weiblichen Züchtigkeitsgefühls und Verminderung der Liebe zum stillen häuslichen Wirken eintreten würde. Aufs tiefste ist zu beklagen, dass die weibliche Kleidung gegenwärtig in weiten Kreisen bei Kindern und Erwachsenen schamlos geworden ist, und die Konferenz würde es lebhaft begrüssen, wenn der Katholische Frauenbund einen mutigen, entschiedenen und beharrlichen Kampf auf der ganzen Linie gegen jene schmachvolle Verirrung aufnehmen wollte. Es wäre tieftraurig, wenn katholische Eltern so kurzsichtig wären, den vorstehenden ernsten Mahnungen ihrer Bischöfe sich zu verschliessen.

Das Heft **„Bewegung der Bevölkerung der im Reichsamte vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1911“** der von der Statistischen Zentralkommission herausgegebenen „Österreichischen Statistik“ bringt bis zum Jahre 1871 zurückgehende Zusammenstellungen über Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle sowie umfassende Übersichten betreffend die Kindersterblichkeit, die Legitimation unehelicher Kinder und die Ein- und Ausbürgerungen.

Am Schlusse des Tabellenteiles ist ferner die Bevölkerungszahl der Volkszählungsjahre 1869, 1880, 1890, 1900 und 1910, für die Zwischenjahre und für 1911 berechnet, nach Ländern und Ländergruppen beigegeben. Die Eheschliessungen haben sich von durchschnittlich jährlich 178 918 im Jahrzehnt 1871—1880 auf 212 110 im Jahrzent 1901—1910 und 217 373 im Jahre 1911 erhöht. Dieser Steigerung der absoluten Zahlen steht eine Erniedrigung der Verhältniszahlen gegenüber. Auf 1000 Personen der Bevölkerung kamen im ersten Jahrzehnt 8,5, im letzten Jahrzehnt 7,8 und 1911 nur 7,6 Eheschliessungen; zu diesem Sinken der Eheziffer haben zum grössten Teile die Karpathen-Länder und zum geringsten die Alpenländer beigetragen. Ebenso wie die Zahl der geschlossenen Ehen haben auch die Geburten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt absolut zugenommen, doch der Abfall ihrer Verhältniszahlen ist beträchtlicher als für die Ehen. Es wurden im Zeitabschnitte 1871—1880 durchschnittlich jährlich 831 274 Kinder lebend geboren. Diese Zahl stieg auf 948 247 im Zeitraum 1901—1910 und fiel auf 898 702 im Jahre

1911. Die Geburtsziffer ging aber ununterbrochen zurück. Auf je 1000 Einwohner entfielen 1871—1880 39,4, 1881—1890 38,1, 1891 bis 1900 37,5, 1901—1910 34,7 und 1911 31,5 Lebendgeborene. Hierbei hat sich die eheliche Geburtlichkeit von 33,8 auf 27,8 und die uneheliche von 5,6 auf 3,7 verringert. Im Gegensatze zu der geringsten Abnahme von Heiraten in den Alpenländern steht hier ein starker Rückgang von Geburten, während die Karst-Länder nach wie vor die gleiche Geburtenfrequenz aufweisen. Noch rascher vollzieht sich der Rückgang der Sterblichkeit, der schon in den absoluten Zahlen zum Ausdruck kommt. Es wurden im ersten Jahrzehnt der Beobachtung 1871—1880 jährlich 670 444 Todesfälle verzeichnet, 637 765 im Jahrzehnt 1901—1910 und 628 305 im Berichtsjahre 1911. Die Verhältniszahlen für diese Zeitabschnitte waren: 31,8, 23,4 und 22 für je 1000 der Bevölkerung. Davon ist etwa ein Drittel auf Rechnung der im ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder zu setzen. Aus dem rascheren Sinken der Zahl der Sterbe- als der Geburtsfälle ergibt sich ein Ansteigen des Geburtenüberschusses. Wir scheinen jedoch an einem Wendepunkt der demographischen Entwickelung angelangt zu sein, in dem die Geburten mit grösserer Beschleunigung als die Todesfälle zu sinken beginnen. Die daraus entspringende Verringerung des Geburtenüberschusses macht sich besonders im Jahre 1911 bemerkbar. Der Überschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen, der sich von 160 830 im ersten bis zu 310 482 im letzten Jahrzehnt vergrössert hatte, beträgt im Jahre 1911 nur mehr 270 397. Die entsprechenden Verhältniszahlen waren 7,6, 11,4 und 9,5 auf 1000 Einwohner. (Klin.-therap. Wochenschrift.)

Kritiken und Referate.

Dr. Robert Heindl, Meine Reise nach den Strafkolonien. Ullstein & Co. Berlin-Wien. 1913.

Eine robuste Persönlichkeit spricht aus dem 470 Seiten umfassenden Werke. Das als erste der illustrierenden Originalaufnahmen gegebene Konterfei des Verfassers verstärkt diesen Eindruck: Da steht ein Mann, der das Leben skrupellos beim Schopfe fasst. Nicht frei von Zügen, die an die „Schneidigkeit" preussischen Junkertums erinnern; dabei aber von gewinnender Frische und liebenswürdiger Ehrlichkeit. Ein „Draufgänger", an dem man wohl seine Freude haben kann, auch wenn man eine anders gefärbte Brille trägt. Als Pönologe schätzt Heindl den harten Griff des Strafgesetzes vor allem. Den auf Milderung abzielenden Reformbestrebungen setzt er seinen Skeptizismus entgegen, den er in scharf geschliffenen Sarkasmen abschliesst.

Sein Spott ist ätzend; aber ehrlich empfunden und äussert sich elegant.

Heindl ist ein überzeugter Gegner der Deportation. Ich vermute in ihm einen Fürsprecher der Todesstrafe. Eine bündige Erklärung dafür ist zwar in dem vorliegenden Werke nicht enthalten. Ich fand auf S. 223 einen Satz, der neben vielen anderen den Autor charakterisiert: „Die Abschreckung, neben der Unschädlichmachung das wichtigste Attribut eines vernünftigen Strafmittels, ..."

Das Fiasko der französischen Deportation scheint allerdings — nach den Berichten Heindls zu schliessen — auf das humane, überaus milde Regime in Neukaledonien zurückgeführt werden zu können. Heindl schildert Neukaledonien als ein wahres Verbrecher-Paradies, das Leben der Gefangenen als ein behäbiges Rentiersdasein. Die Existenz der Soldaten, Polizisten und sonstigen unteren Beamten erscheint beklagenswert im Vergleiche mit der der Verbannten. Die ehemaligen Totschläger und Mörder erfreuen sich einer Fürsorge und Pflege durch die Staatsorgane, um die sie die ehrenwerten, bedürftigen Bürger einer Kommune beneiden können. Eine Bibliothek, 2000 Bände umfassend, bietet den Gefangenen Zerstreuung und Belehrung. „Sie ist ein dringendes Bedürfnis für Leute, die täglich 24 Stunden Erholungspause haben"; bemerkt Heindl dazu. „Verwaltet wird die Bibliothek von einem Sträfling, der wegen Doppelehe die Reise nach Neukaledonien antreten musste. Dieser Bigamist moralisiert die ganze Insel. Er beschneidet Romane und Geschichtswerke wie ein russischer Zensor. Ihm sei's gedankt, dass die Gefangenen nur gute, erbauende Bücher in die Hand bekommen. —"

Diese Bibliothek trägt Früchte. Neukaledonien züchtet seine Dichter. Heindl glossiert die poetische Produktion eines Deportierten: „. . . . ich weiss nicht, was man mehr bewundern muss, dieses im Bagno erworbene Talent oder die Milde der Regierung, die ihm während zwanzig Jahren Musse gelassen hat, sich so zu bilden. Welch seltsame Art und Weise, die Zwangsarbeiter zu beschäftigen!" „Es ist erstaunlich, was man auf dem Strafterritorium an Versen mühsam ausarbeitet! In allen Zellen wird geschmiedet und gefeilt; man rechnet auf jeden Schlafsaal wenigstens einen Barden."

Heindl wollte die Deportierten bei der Arbeit sehen und liess sich zu diesem Zweck eine Schmiede auf der Ile Nou zeigen: „Dort wird an vier Herden gefeiert", schreibt er und bemerkt dazu ausdrücklich, dass sich in das letzte Wort kein Druckfehler eingeschlichen hat. „Drei Sträflinge lungerten zwischen den längst erkalteten Öfen umher. Die Schmiedegeräte, die Zangen, die Hämmer, die Feilen und Klemmschrauben hat schon lange keine Hand mehr berührt. Den Ambos hat seit Jahr und Tag kein glühendes Eisen mehr erhitzt und in den Kühleimern ist schon längst der letzte Tropfen Wasser verdunstet. Die Bohrmaschinen und Stanzapparate stehen verwaist und die Dampfmaschine, die sie einst in früheren Tagen betrieb, ist jetzt eine Ruine."

Ich gebe dieses Zitat ausführlich, weil es die scharfe Beobachtung des Autors bezeugt, was für die Bewertung seiner Mitteilungen nicht unwesentlich ist. Dieselben unverkennbaren Symptome von Stagnation findet Heindl in allen Betrieben der Kolonie, in der Giesserei, der Schreinerei u. dgl. m. Der Kutscher, der ihn fuhr, ein Elsässer, der wegen Mordes in Neukaledonien war, antwortete ihm auf seine Frage, ob er hier in Neukaledonien schwer zu arbeiten habe: „Wo denken Sie hin!" Heindl deutet an, dass das Wenige, was er von Arbeitsleistungen zu sehen bekommen hat, Paradearbeit nach System Potemkin gewesen sein könnte. Der Mangel an rationeller Arbeitsverwertung erklärt die verwunderlichen Zustände auf Neukaledonien. „Eine rationelle Industriearbeit", schreibt Heindl, „ist unmöglich, da sie den freien Ansiedlern Konkurrenz machen würde und wütende Proteste zur Folge hätte. Plantagenarbeit verbietet sich ebenfalls aus dieser Erwägung, ganz abgesehen davon, dass das kleine Inselchen Nou, auf das die Administration von Neukaledonien fast alle ihre Sträflinge zurückzuziehen sich gezwungen sieht, viel zu wenig brauchbaren Pflanzungsboden bietet." Da bliebe, um der Verschickung den Charakter der Strafe zu wahren, die unfruchtbare Sisyphusarbeit, deren alleiniger Zweck die Strafe ist.

In Widerspruch zu der verlockenden, farbenreichen und reizvollen Schilderung Heindls vom neukaledonischen Sträflingsdasein stehen die massenhaften Fluchtversuche der Deportierten, wobei sie nicht nur riskiren, ergriffen und schwer bestraft, oder erschossen zu werden, sondern auch den Haien zum Opfer zu fallen, oder im Busch noch elender umzukommen. „In den 21 Jahren, welche die bis jetzt veröffentlichten Statistiken umfassen (1864—1904) haben nicht weniger als 13 000 Sträflinge ihr Heil in der Flucht gesucht", berichtet Heindl. („Im ganzen wurden 22 000 Deportierte nach Neukaledonien geschickt.") „In manchen Jahren stieg die Zahl der Flüchtlinge auf 700, ja einmal sogar auf 949!"

Heindl erzählt immer wieder von dem Schlaraffenleben der Deportierten und berichtet doch gleichzeitig über jene „Selbstverstümmelungsepidemie", die vor Jahren im „camp Brun", einem Sträflingsdepot Neukaledoniens, wütete: „Den Anstoss zu diesen Verstümmelungen hatte ein junger Sträfling gegeben, der nur eine kurze Strafe zu verbüssen hatte und demnächst freigelassen werden sollte. Dieser Galgenstrick war unüberwindlich faul. Wütend, dass er hart arbeiten musste, grübelte er nach, wie er sich dem entziehen könne. So kam er auf den Gedanken, sich die Augen mit Dornen auszustechen. Eine Woche darauf ahmten ihm vier bis fünf Kameraden nach. Dann kam etwas anderes; es wurde Mode, sich einen Fuss oder eine Hand abzuschneiden, sich einen Arm aus den Gelenken zu lösen usw. Es war schrecklich! Das ganze Camp drohte eine Gesellschaft von Krüppeln zu werden."

Wie — wenn die Sträflinge auch im Vollbesitze ihrer Kräfte ein faules Leben führen können — erklärt es sich ferner, dass sie fürchterliche, äusserst schmerzhafte und lebensgefährliche Mittel anwenden, um invalide zu werden. Heindl erzählt von einem Sträfling namens Leduc, dass er sich den Rand eines Stückes eisernen Tonnenreifens schärfte, auf die Gliedgelenke des Daumens, Mittel- und Ringfingers legte und dann von einem Kameraden solange darauf schlagen liess, bis die Finger abgetrennt waren. Vierzig Schläge waren dazu erforderlich. Heindl beschreibt einige der grauenhaften Rezepte, mittels deren die Sträflinge sich Geschwüre, eitrige Entzündungen, kalten Brand, Wassergeschwülste und Erscheinungen zufügten, die dem Arzt Skorbut, Syphilis etc. vortäuschten. Ist die Arbeitsscheu dieser Menschen so gross, dass sie die Gesundheit, die Heilheit ihrer Glieder, ja das Leben opfern, um sich einem so sanften Arbeitszwange, wie Heindl ihn schildert, zu entziehen? Ist es die Grossstadt, die den Flüchtling so bezauberte, dass er die furchtbaren Gefahren der Flucht nicht achtet gegenüber der entfernten, höchst ungewissen Möglichkeit, aus der — nach Heindl — durchaus nicht harten Gefangenschaft auf der landschaftlich so reizvollen, klimatisch so gesunden Insel zu entkommen, auf der ihm doch hinter einer Reihe von Jahren eine gesicherte, friedliche und freie Existenz winkt. Leider äussert sich Heindl nicht über die Motive, die die massenhaften tollkühnen Fluchtversuche veranlasst haben mögen. Er beschäftigt sich überhaupt nur wenig mit der Sträflingspsyche. Er bringt allerdings mancherlei, für den Kriminalpsychologen sehr interessante Details, beschränkt seine Betrachtungen darüber jedoch auf das Minimum einer sarkastischen Glosse. Unter den mitgeteilten Proben neukaledonischer Lyrik sind die Verse eines Gattenmörders besonders reizvoll. Dieselbe Hand, die der Frau den Garaus gemacht hat, widmete ihr wenige Wochen darauf den folgenden schmachtenden Grabgesang:

„Oh, que pour toi la vie en douleurs fut feconde!
Tu méritais si bien un avenir plus beau!
Mais jefis ton malheur ici — has dans ce monde,
Ma Louise bien acmée, pardonne à ton bourreau."

„Nach dem Verbrechen wäscht sich der Mörder nicht nur die Hände und die Kleider"; bemerkt Heindl, „er fühlt oft auch das Bedürfnis, sich das Gehirn in irgendeiner poetischen Lauge eigener Komposition zu waschen."

Heindl als Schriftsteller zeichnet sich aus durch den Blick für das Wesentliche. Die Portraits seiner illustren neukaledonischen Bekanntschaften sind zum Teil meisterhaft. Mit knappen Worten stellt er seine Leute dar, zum Greifen lebendig. Wie schildert er uns das Irrenhaus auf Neukaledonien: „Das Innere glich einer Tierausstellung. Die meisten Kranken kauerten hinter Eisenstäben. Viele fingen an zu brüllen und schreien, als sie die Beamten sahen, und

rüttelten in ohnmächtiger Wut an den Gittern. Andere liefen gleich gefangenen Bären in den kleinen Käfigen auf und ab. Einer sass auf der Erde und kratzte unermüdlich mit zerschundenen Fingern auf dem Asphaltboden. In einem Abteil stand ein riesiger, muskulöser Mann und starrte uns regungslos an. Er zuckte mit keiner Wimper und seine Augen glichen denen eines Leichnams. Wie ich erfuhr, glaubte er, nur von Menschenfleisch leben zu können. . . . ."

Immer wieder erinnert man sich bei der weiteren Lektüre des Heindlschen Buches an das Irrenhaus und fragt sich, wieviele von den Deportierten schon vor ihrer Verurteilung, vor Eintritt der Katastrophe, die Anwartschaft auf Irrenpflege in sich getragen haben und ungerechterdings vom Strafrichter zur Verantwortung gezogen worden sein mögen. Heindl lässt diese Erwägung links liegen, obwohl sie doch den Pönologen lebhaft interessieren müsste. In einer Fussnote (S. 89) weist er auf die starke Zunahme der Geisteskranken in Neukaledonien hin: 1886: 38, 1895: 75 = $^1/_4$% aller Deportierten!

Das für den Kriminalanthropologen so reizvolle Sexualleben dieser seltsamen Auslese von Menschen behandelt Heindl — wohl in Berücksichtigung des Umstandes, dass sich das auch als Unterhaltungslektüre gedachte Buch an einen grösseren, wenig gesiebten Leserkreis wenden soll — mit aller möglichen Vorsicht und Dezenz. Der Sexologe kommt dabei etwas zu kurz.

Wir folgen dem Erzähler auf einem Ritt in das unwegsame, wilde, zerklüftete Innere der Insel. Mitten im Busch stösst man auf eine verödete, von einem Sträfling angelegte Farm. Seit einigen zehn Jahren ist sie vom Besitzer verlassen. Wohin der gekommen ist, ob er geflohen, oder ermordet ist, die Frage bleibt offen. Das Haus ist dem Verfalle nahe. „Wo ich die Mauer mit der Hand berührte", erzählt Heindl, „zerfiel sie in tausend Stücke. Zunächst neben dem Eingang sah man an der Mauer die schwarzen Abdrücke zweier zum Himmel erhobener Hände und darüber stand „Leonie". Auch noch andere Mädchennamen waren hier verewigt, und eine Anzahl leicht zu enträtselnder Bilderschriften bekundete, dass der frühere Bewohner dieser Räume sich gern mit sexuellen Problemen beschäftigt hatte."

Heindl findet Gelegenheit, die Unterhaltung der Insassen eines „fliegenden Sträflingskamps" im Busch zu belauschen. Ich werde mich hüten, die schrecklichen Gespräche wiederzugeben, die ich dem rätselhaften „Argot" entnehmen konnte, das dort geredet wurde", berichtet er. „Man kann sie mit zwei Worten charakterisieren: Bestialität, Sadismus. Von Zeit zu Zeit, wenn eine Pause eingetreten war, liess eine schwache Stimme, die Stimme eines Greises, Betrachtungen fallen, die einen ganzen Traum von Blut und Unflätigkeit zusammenfassen. Wie recht hatte jener alte, etwas sentimental angehauchte Sträfling, der mir einmal sagte: „Es ist fraglich, ob selbst ein Engel durch diese Gesellschaft gehen könnte, ohne sich dabei die

Flügel zu beschmutzen." Diese moralische Infektion wird stets unzertrennlich von der Deportation sein." „Die Homosexualität, das Bagnolaster par excellence, dessen Befriedigung der einzige Lebenszweck mancher Sträflinge zu sein scheint, grassiert in Neukaledonien leider ebenso wie in allen Zuchthäusern, wie überhaupt an allen Orten, wo die Trennung der Geschlechter sich über normale Grenzen hinaus verlängert, und wo das religiöse Ideal der Enthaltsamkeit nicht zu Hilfe kommt." (? V. N.) „Während aber unsere Gefängnisse enge Räume sind, in denen eine bequeme Überwachung das Laster auf ein Minimum reduzieren kann, hat das koloniale Bagno ihm so aussergewöhnlich günstige Bedingungen geboten, dass das Maximum erreicht wurde. Wenn ein Sträfling ins Bagno kommt, der noch jung ist, oder wenigstens noch frische Gesichtszüge besitzt, so ist er der Lüsternheit der Anormalen rettungslos preisgegeben. Sie beginnen mit Schmeicheleien; wenn diese schlecht aufgenommen werden, was meist der Fall ist, wie zur Ehre unserer kriminellen Jugend konstatiert sei, so wenden sie Drohungen und noch gefährlichere Mittel an. Der Stechapfel (Stramonium) wächst in Neukaledonien im Überfluss: ein Absud dieses Giftes bringt vorübergehend Hysterie und vollkommene Bewusstlosigkeit hervor. Nach mehreren Einflössungen fällt der Patient in einen Zustand vollständiger Passivität. Es ist um ihn geschehen, jetzt gehört er der Sippe. Später, wenn er älter wird, nimmt er sein Gewehr auf die andere Schulter und wird dieselben Verführungskünste, deren Opfer er geworden, bei den Neuangekommenen anwenden. Das Bagno hat so nicht nur seine „Könige", sondern auch seine „Königinnen". Für sie leidet und stirbt man. Man reserviert für sie den besten Teil vom Ertrage der Diebstähle und der Gratifikationen, ja sogar von der vorschriftsmässigen Ration. Man achtet darauf, ihnen Ermüdungen zu ersparen, man macht statt ihrer die schweren Arbeiten, die für ihre „Händchen" nicht geeignet erscheinen. Man fertigt ihnen Kopfkissen, damit sie weicher gebettet seien. Schliesslich, da die Eleganz der Dessous keine Nebensache ist, stattet man sie mit feinen Gürteln und mit seidenen Fetzen aus, die sie unter dem Sträflingskittel auf der blossen Haut tragen. Häufig missbrauchen die Königinnen die Situation mit grausamer Koketterie wenn sie sehen, dass mehrere Anbeter sich den Rang durch Grossmutsbezeugungen und durch Messerstiche streitig machen. So ist das Bagno oftmals der Schauplatz der unsinnigsten Leidenschaftsverbrechen. Die Aufopferungsfähigkeit dieser Perversen übertrifft alles, was man sich vorstellen kann. Es gibt welche, die alle Übertretungen, selbst die ernstesten Freveltaten, deren sich der Gegenstand ihrer zärtlichen Liebe schuldig gemacht hat, auf sich nehmen. Einige haben sich einkerkern, ja sogar guillotinieren lassen für ihre „Königin", die in diese erhabene Lüge einwilligte und stolz darauf war, ein „Moreamur pro rege nostro!" zu provozieren. Ein „Ehebruch" wird allgemein mit einem

guten Mord heimgezahlt, eine kleine Untreue mit einem Messerstich in jenen Körperteil, den man „Corpus delicti“ nennen könnte.

Heindl erzählt von jungen Sträflingen, die sich verstümmelten oder töteten, um dem Ekel vor sich selbst zu entgehen. 1878 wollte der Kommandant der Strafanstalt dem Laster Einhalt tun. Er liess den Ertappten die Schädel kahl scheren und sie an drei aufeinander folgenden Tagen vor dem versammelten Bagno defilieren. Die Vorführungen wurden eingestellt, gerade als das ganze Bagno sich um die solidarische Ehre bewarb, bei ihnen zu figurieren. In Neukaledonien wie in Guyana zeigte sich das Bagnolaster am häufigsten in der Form von quasi-Ehepaaren, die durch feierliche Eide verbunden sind. Ausserdem hat es auch seine freien Amateure, seine „Journaliers“, seine Spezialisten — geradeso wie die normale Prostitution.“

Die humane französische Regierung war immer bemüht, auch für die normale Befriedigung der sexuellen Ansprüche ihrer neukaledonischen Schützlinge zu sorgen. Heindl gibt eine ergötzliche Schilderung des legitimen Liebeslebens der Deportierten. Um die nach Neukaledonien deportierten Insassinnen des dortigen Weiberdepots an den Mann zu bringen, zahlt die Regierung für jede, zwischen männlichen und weiblichen Sträflingen auf Neukaledonien geschlossene Ehe eine Heiratsprämie von 150 Fr. Die Ehen werden meist serienweise von Staat und Kirche sanktioniert. Heindl berichtet über eine Hochzeit von 23 Paaren. Von der Mairie ging's in die Kirche, von der Kirche in das Wirtshaus. Von 23 × 150 Fr. lässt sich ein gutes Hochzeitsmahl ausrichten. Am nächsten Morgen zogen die vom Zufall des letzten Walzers zusammengewürfelten Pärchen heim und erst am andern Tage sortierten sich nach einem recht schwierigen Changez les femmes die vom Priester geeinten Paare.

Während die Weiber — Prostituierte, Engelmacherinnen, Brandstifterinnen, Giftmischerinnen etc. — diese Ehen — nach Heindl — lediglich als einen Notausgang in eine relative Freiheit betrachten, spekulieren die männlichen Partner — deren Erinnerung nicht minder schrecklich belastet ist — vor allem auf die Heiratsprämie von 100 Fr., die Lebensmittel, die die Administration pénitenciaire während der „Flitterwochen“ liefert und — auf das „Einkommen“ der Frau. Heindl schreibt: „In einem Lande, wo das weibliche Element nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der Gesamtbevölkerung darstellt, gehört die Prostitution zu den einträglichsten Geschäften. Eine der wahrsten Bagnomaximen, die man oft aus dem Munde von Sträflingen hört, lautet: „Ein Weib ist die einträglichste Konzession.“ „Mancher Sträfling hat aus seiner Gattin ein höheres und sichereres Einkommen gezogen als aus seiner Hände Arbeit. Einer von ihnen stellte seiner Ehegefährtin eine — Empfehlung folgenden Inhalts aus: „Ich, Unterzeichneter, erkläre meine Frau autorisiert zu . . . . . .

(sagen wir „lieben"), wenn immer sie will." „Auf diese Weise", sagte die Frau offenherzig zu ihrem Geliebten für eine Stunde, „habt ihr nichts zu fürchten." Der — Pass soll eine Garantie gegen gewisse Erpressungsversuche sein.

Es ist nicht schwer zu prophezeien, dass die in solchen Ehen gezeugten Kinder moralisch minderwertig sein werden. Das musste sich auch die französische Regierung sagen, dass ihr Verfahren, Eheschliessungen zwischen Deportierten zu prämiieren, einer systematischen Aufzucht von Verbrechernaturen gleicht. Selbst wenn sich das Wunder ereignete, dass ein Sprössling solchen Ehepaares nicht erblich belastet zur Welt käme, könnte doch das Kind der korrumpierenden Lebensgemeinschaft mit seinen Erzeugern nicht widerstehen. Was nützen die schönen Schulen, die man in Neukaledonien für die Sträflingskinder errichtet hat. „Alle Moral", schreibt Heindl, „die den Kindern tagsüber in der Schule eingepumpt wurde, rann nachts am väterlichen Herde wieder aus. (Er vergleicht die Schule mit dem Danaidenfasse.) Sittlichkeitsverbrechen der Väter an den Töchtern sind nicht selten. Inzest und Bigamie bilden einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz der grossen Zahl von Sittlichkeitsdelikten in Neukaledonien. Notzuchtsfälle werden selten verhandelt, da sich der weibliche Teil des élément pénal stets gern freiwillig hingibt. Um den verderblichen Einfluss der Familie auszuschalten, verwandelte die Administration die Schule in ein Internat. „Aber auch im Internat wurden die Kinder keine fleckenlosen Jugendbolde. Dass die Päderastie üppig gedieh, ist selbstverständlich; es kamen dazu noch andere Laster, vor allem vergingen sich die hoffnungsvollen Knaben an Tieren in skandalöser Weise. Die Schlafsäle der Mädchenschule hat man mit einer hohen, mit Glassplittern garnierten Mauer umgeben müssen, innerhalb derer fünf Riesenhunde nachts Wache halten, weil die kleinen Mädchen einen unbezähmbaren Hang zu nächtlichen Abenteuern haben. „Den frischen, wohlgenährten Gesichtern merkt man ihre Lasterhaftigkeit, die in ganz Neukaledonien notorisch ist, nicht an", bemerkt Heindl. Von sämtlichen Kindern geniessen kaum 10% Unterricht, da kein Schulzwang besteht. —

Die französische Regierung scheute nicht Mühe und Kosten, um die Deportierten und ihren Nachwuchs zu nützlichen Menschen heranzubilden. Nach der offiziellen Berechnung des Kolonialministeriums kostet jeder neukaledonische Sträfling dem französischen Staat bzw. den Steuerzahlern 646 Fr. pro Jahr, nicht mitgerechnet den Aufwand, den der Staat indirekt für seine Deportierten opfert in Form der Unterhaltungskosten der Justizpflege in Neukaledonien, der Gendarmerie und Eingeborenenpolizei, der Ersatzkosten für den durch Sträflinge den freien Kolonisten zugefügten Materialschaden (gestohlene Bote, zerstörte Gärten, geraubtes Vieh etc.). Die Nettokosten der preussischen Strafanstaltsgefangenen betragen nur 350 Mk. Die neukaledonische

Strafvollstreckung ist demnach um die Hälfte teuerer als die preussische. Und dennoch resümierten sich die meisten Beamten, mit denen Heindl in Neukaledonien sprach, dahin: „Die Deportation ist der Ruin einer Kolonie".

Heindl wendet sich entschieden gegen den üblichen Einwand der Deportationsfreunde: dass die Misserfolge der französischen und englischen Deportation ausschliesslich in der Unfähigkeit der Beamten begründet seien. Das System selbst, meint Heindl — er bezeichnet es als eine „strafrechtliche Marotte" — trägt den Misserfolg in sich. So sei auch der Grund für die ganz unbegreiflich erscheinende Milde des neukaledonischen Strafvollzugs nicht in unpraktischen Verfügungen vom grünen Tische zu suchen, sondern man habe in Paris und Nouméa eingesehen, wie unökonomisch die Arbeit der Deportierten ist und habe sie aus vernünftigen Budgeterwägungen tunlichst eingeschränkt. —

Im letzten Dritteil seines Buches schildert Heindl seine Besuche der britisch-australischen (Helen Island), der spanisch-marokkanischen (Cèuta) und der britisch-indischen Verbrecherkolonie (Port Blair auf Südandamanen). Einige Seiten sind der Beschreibung der chinesischen Deportation gewidmet. Die englische Deportation bewährt sich am besten. Besonders das System der Helen Island bezahlt sich, wie Heindl schreibt: „Die Insel liegt dem Festlande so nahe, dass von Transportkosten fast nicht gesprochen werden kann. Der Gefangene kommt in gewohnte klimatische Verhältnisse und ist deshalb sofort arbeitsbereit. Die fertigen Produkte haben ebenfalls keinen weiten Weg bis zur Absatzstelle zu machen, lauter Vorzüge gegenüber Strafinseln, die fern vom Mutterlande liegen und etliche Mark Transportkosten pro Mann erfordern und ein Klima haben, an das der körperlich arbeitende Europäer sich erst nach mehreren Hospitalwochen gewöhnt."

Heindl schreibt am Ende seines ungemein reizvollen Buches: „Weit entfernt von dem Ehrgeiz, in der vorliegenden Arbeit etwas wissenschaftlich Originelles bieten zu wollen, verfolgte ich nur das bescheidene Ziel, Material über den gegenwärtigen Stand der Deportationsfrage zu sammeln und dem deutschen Leser vor allem die französischen und englischen Quellen in übersichtlicher Anordnung zugänglich zu machen. Ein mehrmonatiger Aufenthalt in der British-Museum-Bibliothek in London, der Public Library in Sydney und der Bibliothèque Nationale in Paris war dieser Arbeit gewidmet. Ein Vorzug meiner Kompilation ist es vielleicht, dass ich die Beobachtungen anderer Autoren und die offiziellen Berichte nicht kritiklos zu wiederholen brauchte, sondern auf Grund eigener an Ort und Stelle gesammelter Erfahrungen verarbeiten konnte."

Das ist die Bescheidenheit selbst. Das Buch bietet eine Fülle feiner, interessanter und lehrreicher Beobachtungen, und mit viel

Geschick und Talent hat der Autor verstanden, die schwere Kost auch dem Laien schmackhaft zu machen. Natürlich hat der Inhalt eine Tendenz; aber Heindl bemüht sich nicht, sie zu verschleiern. Er zieht gegen die Fürsprache einer deutschen Deportation zu Feld und steht seinen Mann. Victor Noack, Berlin-Halensee.

Prof. Dr. Hugo Ribbert, Die Bedeutung der Krankheiten für die Entwicklung der Menschheit. — Friedrich Cohen, Bonn 1912.

Wenn man unter Zivilisation, im Unterschiede von der Kultur, die Summe menschlicher Tätigkeit versteht, die darauf abzielt, der Erde alles abzugewinnen, was sie dem Menschen als Wohnstätte zu bieten vermag, zugleich sie in denkbar vollkommenster Weise für die Zwecke der menschlichen Existenz auszunützen, so lässt sich nicht leugnen, dass das gegenwärtige Zeitalter wohl mehr als jedes vergangene diesem zivilisatorischen Bestreben hingegeben ist und auch die imposantesten Erfolge aufzuweisen hat. In diesem Zusammenhange nun erscheint es nicht zufällig, dass auch die Bemühungen, das Leben des Menschen vor Krankheit zu schützen und gegen Krankheit zu verteidigen, in unseren Tagen ganz gewaltige Fortschritte gemacht haben. Unserer Epoche war es vorbehalten, in dem Kampfe gegen die Krankheit den Blick des Forschers und die Arbeit des Arztes vom Einzelfalle und der Einzelbehandlung hinzulenken auf die Gesamtheit, die Gesellschaft, die Rasse. Und das Problem der Bedeutung der Krankheit für den Menschen, bisher nur eine Aufgabe persönlicher Lebensphilosophie oder religiöser Selbstbescheidung, konnte in dem ganzen Umfange seiner individuellen, sozialen und generativen Wichtigkeit jetzt zum ersten Male Gegenstand der Betrachtung werden.

Der Bonner Pathologe Ribbert, der als Bearbeiter allgemeiner Probleme aus dem Kreise der Krankheitsforschung rühmlichst bekannt ist, hat in seinem neuesten Buche die Frage nach der Bedeutung der Krankheiten in allgemeinster Fassung gestellt, nämlich für die Entwicklung der Menschheit überhaupt. Nicht historisch, sondern in Hinsicht auf die heute vorliegenden Tatsachen und Verhältnisse, deren Verknüpfung und zu erwartende Folgen.

Nach einer einleitenden Abgrenzung des Krankheitsbegriffs, der zufolge Krankheit „die Summe der durch Veränderungen im Bau der Teile herbeigeführten Verminderungen der Funktion unserer Organe“ ist, gibt Ribbert einen anschaulichen Hinweis auf die Häufigkeit der Krankheiten, der zu der Frage überleitet, ob es überhaupt „normale“ Menschen gibt. Bezogen auf einen Begriff absoluter Normalität, muss diese Frage nach Ribbert verneint werden. Dabei ist aber hervorzuheben, dass der Begriff der Abnormität gegenüber dem der Krankheit erweitert ist. Er trifft ganz allgemein jedes Individuum, dessen Funktionen in irgend einer Hinsicht mangelhaft sind, also jeden

Menschen mit einseitiger Anlage oder Ausbildung, sofern diese Einseitigkeit die sonstigen Fähigkeiten unter den Durchschnitt sinken lässt. Solche abnorme Einseitigkeit aber charakterisiert ganze Gruppen von Menschen, wie tiefstehende Rassen, und innerhalb der Rassen wiederum ganze Klassen, z. B. die der handarbeitenden und der ländlichen Bevölkerung, auch bestimmte höhere Berufsgruppen. Nun ist ja ein gewisses Mass von Einseitigkeit unvermeidlich, da allseitige Leistungsfähigkeit ausgeschlossen ist, aber die heute allgemeine übertriebene Einseitigkeit der meisten Menschen verbietet, diese als normal zu bezeichnen. Sie hat zu Ursachen die Not des Lebens, eine mangelhafte Erziehung und die Mängel der angeborenen Anlagen; und sie drückt sich endlich auch darin aus, dass die Zahl der als sittlich normal zu bezeichnenden Menschen nur gering ist.

Welches ist nun die Bedeutung der krankhaften sowie der nicht normalen Zustände für den einzelnen und für die Mitmenschen? Diese Frage beantwortet R i b b e r t ausführlich, unter besonderer Berücksichtigung des individuellen Willenslebens (Problem der Willensfreiheit), sowie der sozialen und ökonomischen Konsequenzen; er bespricht ferner die Wege der Krankheitsübertragung, um damit auf das Problemgebiet überzugehen, dem er den grössten Teil seiner Darlegungen widmet, nämlich auf die Bedeutung der Krankheiten für die Nachkommen und auf die Tatsachen der Vererbung. In sehr klarer verständlicher Form und mit streng kritischer Beschränkung auf gesicherte Tatsachen entwickelt R i b b e r t ein Bild der Vererbungsvorgänge, wie es sich der heutigen Erkenntnis darstellt, um dann in Hinblick auf die Krankheiten und Abnormitäten und die Möglichkeit ihrer Übertragung von Eltern auf Kinder die Tatsachen zu prüfen. Die ausgezeichnete Darstellung sollte an Ort und Stelle nachgelesen werden. Sie läuft aus in die bedeutungsvolle Frage: degeneriert die Menschheit? Eine abschliessende Beantwortung erfährt diese nicht; die entgegengesetzten Ansichten bekannter Autoren werden einander gegenübergestellt.

R i b b e r t behandelt endlich die Frage, ob Krankheit die Entwicklung der Menschheit etwa fördern könne. Nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem Begriffe der Zweckmässigkeit lehnt er diese Auffassung ab. Vielmehr glaubt er die Krankheiten auch für die Bildung dogmatischer Religionssysteme und für die beklagenswerte und verhängnisvolle Intoleranz verantwortlich machen zu müssen, mit der jene verfochten werden. Die Schlussabschnitte beschäftigen sich mit dem Problem der Krankheitsbeseitigung und den vorgeschlagenen rassenhygienischen Massnahmen, wie Sterilisation und Eheverbot. Alle die Bestrebungen, die darauf abzielen, die Krankheiten einzuschränken, ihre Folgen zu mildern, alles Gesunde zu fördern, geben R i b b e r t die Antwort auch auf die Frage, wie wir uns mit den Krankheiten als einem negativen Faktor in unserem Weltbilde abfinden können. Die Hingabe an diese Aufgaben, das Erkenntnisstreben mit

dem in ihm enthaltenen religiösen Moment, Freude an Natur, Kunst und Geschichte und endlich die Fürsorge für andere in sozialer Betätigung eröffnen „für den denkenden Menschen zahlreiche Möglichkeiten, sich über die Existenz der Krankheiten, die der Menschheit unendlichen, gar nicht hoch genug zu veranschlagenden Schaden zufügen, durch die alle Schattenseiten des Lebens bedingt sind, hinwegzusetzen". „Die Gesundheit aber bleibt die Sehnsucht und das Ziel der Menschheit. In dem Wunsche nach Gesundheit sind alle anderen Wünsche eingeschlossen, in der erreichten Gesundheit sind sie alle gewährt. Der gesunde Mensch befindet sich in Harmonie mit sich selbst, mit der gesunden Menschheit und mit dem All. Die Gesundheit ist sein Glück, das grosse Glück, nach dem er sich sehnt. Und wenn man als das Ziel der Menschheit so gern das grösste Glück der möglichst grossen Zahl bezeichnet, so ist eben dieses Glück in der allgemeinen Gesundheit gegeben. Sie bleibt das Ziel, aufs innigste zu wünschen." H. v. Müller, München.

Dr. med. Olaf Kinberg, Über das strafprozessuale Verfahren in Schweden bei wegen Verbrechen angeklagten Personen zweifelhaften Geisteszustandes nebst Reformvorschlägen. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen, 9. Bd., Heft 2/4. Verlag Carl Marhold, Halle 1913. Preis 3,60 Mk.

Der Inhalt der kriminalistisch interessanten Arbeit ist in der Überschrift deutlich genug zum Ausdruck gebracht. Sie schildert die Mängel, welche dem gerichtlichen Verfahren in Schweden gegenüber den psychisch zweifelhaften Angeklagten anhaften und weist auf Verbesserungen bezüglich der psychiatrisch-gerichtlichen Untersuchung und Unterbringung solcher Delinquenten hin. Von sexualpsychologischem Interesse ist die statistische Feststellung, dass die Kriminalfrequenz bei Geisteskranken und Idioten in Schweden während der Jahre 1901—1906 für Kindesmord 4,6 mal, für „Kindesweglegung" 6,8 mal, für Notzucht 6,1 mal grösser war als bei nicht-geisteskranken Kriminellen. Karl Birnbaum, Berlin-Buch.

Hans Freimark, Das Sexualleben der Afrikaner. (Das Sexualleben der Naturvölker. Bd. II.) Leipzig o. J. Leipziger Verlag. gr. 8⁰, XVIII und 423 S. Mk. 10.—.

Dieses Buch hat den Nachteil, von dem gewaltigen Gebiet, das es umspannt, nur Stichproben geben zu können, und den Vorzug, das Eindringen und Wiedererlöschen sexueller Sitten und Unsitten, Wanderungen von Nord nach Süd darstellen zu können. Denn wo Völker mit verschiedenen Kulturen zusammenstossen, ist die höhere immer Sieger, selbst wenn ihr weniger Menschenmaterial zur Verfügung steht. Der Verfasser baut sein Buch sehr geschickt auf und verteilt die ungeheure Fülle von Material in 19 Kapitel: Kindheit,

Pubertätsfeiern der Knaben, Mannbarkeitsweihen der Mädchen, das Schönheitsideal der Afrikaner, Werbung und Heirat, Wertung der Jungfrauschaft, Ehe und Ehegesetz, Fruchtbarkeit und Sterilität, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Witwerschaft und Ehelosigkeit, Prostitution und Weiberleihe, sexuelle Variationen, sexuelle Kultbräuche, erotische Tänze, erotische Erzählungen, Lieder und Sprüche, Schamgefühl und Sittlichkeit, Kleidung und Schmuck, die rechtliche Stellung der Geschlechter, Altersklassen und Männerbünde. Man sieht, ein Kenner europäischer Bibliotheken könnte mit etwas Fleiss über jedes der Kapitel einen Lexikonband schreiben, und die Entwickelung der ethnologischen Sexualwissenschaft deutet auch darauf hin, dass solche Kompendien in Kürze auftauchen werden. Freimarks Buch ist zum schnellen Überblick über ein grosses Gebiet wohl geeignet, um so mehr er zumeist entlegene Quellenschriften benutzt. Zur jeweils richtigen Beurteilung autochthoner Sitten fehlen dem Verfasser, der eine Stütze moderner Theosophie ist, die endlosen Vorstudien auf völkerkundlichem Gebiete, ohne die heute sachliches Arbeiten nicht mehr möglich ist. Ich möchte, da dieser Fehler bei Freimark oft vorkommt, die Anwendung des Wortes Sodomie ausgemerzt sehen. Erstens hat man es für verschiedene Handlungen verwendet, und dann hat eine theologische Nomenklatur in der naturwissenschaftlichen Sexologie nichts zu tun. Zoophilie ist der richtige Ausdruck, während die „Bestalität" französischer Autoren den Beigeschmack des Traumas enthält und nur zur Kennzeichnung zoosadistischer Akte geeignet scheint.

R. K. Neumann, Berlin.

Dr. A. Tänzer, Die Mischehe in Religion, Geschichte und Statistik der Juden. — Berlin 1913, Louis Lamm. — Mk. —,80.

Man kann von einem Rabbiner, der in der christlich-jüdischen Mischehe vor allem die Gefahr für den Fortbestand der jüdischen Religionsgesellschaft sieht, nicht eine unbefangen wissenschaftliche Würdigung dieser Erscheinung verlangen, — zum mindesten nicht erwarten. Eine solche Erwartung würde das kleine Büchelchen auch unerfüllt lassen, das den Geistlichen der jüdischen Gemeinde von Göppingen zum Verfasser und den früheren Präsidenten der jüdischen Grossloge von Deutschland — Geh. Sanitätsrat Dr. Maretzki — zum Paten hat. Aber das schliesst nicht aus, dass in ihm wissenschaftlich interessantes Material enthalten und die ganze Darstellung sehr anregend ist. Im 1. Abschnitt sucht der Autor gegenüber denjenigen Kommentatoren der einschlägigen Schriften, die auf eine religionsgesetzliche Zulässigkeit der Mischehe zwischen Juden und Christen schliessen, seine gegenteilige Auffassung durch zahlreiche Quellennachweise zu belegen. Im 2. Abschnitt erörtert er die Geschichte der Mischehe von Josefs Zeiten bis auf die Gegenwart, deren besonderer Betrachtung der 3. Abschnitt gewidmet ist. Mancherlei einsichtsvolle

Bemerkungen über die moderne Umwandlung der jüdischen Sozial- und Sexualpsyche, eine warmherzige Verteidigung der jüdischen Mädchen gegen die vielfachen Vorwürfe der Putzsucht und Unbescheidenheit, ausführliche Angaben über die Verbreitung der Mischehe, denen eine übersichtliche Tabelle der Statistik aus den Jahren 1899—1909 und den verschiedenen Ländern beigefügt ist, schliesslich einige „kritische" Äusserungen über das Schicksal und die subjektive Bedeutung der Mischehe sichern namentlich diesem Kapitel das Interesse der Leser. M. M.

Gertrud Kircheisen, Die Frauen um Napoleon. München, Georg Müller Verlag. 1913.

An der Hand eines umfangreichen und zum grossen Teil neuen Quellenmaterials unternimmt es die Gattin des bekannten Napoleonbiographen, einen Einblick in das Liebesleben des grossen Napoleon zu gewähren. Damit wird eine Lücke in der Napoleonliteratur ausgefüllt, deren Vorhandensein Rohleder in seinem im Februarheft dieses Jahrganges der Sexual-Probleme gedruckten Aufsatz „Das Sexuelle im Leben Napoleons I.", bedauert hat. Es ist gewiss begreiflich, entspricht aber doch wohl nicht den Tatsachen, dass der Sexologe Rohleder der Sexualität Napoleons einen irgendwie bestimmenden Einfluss auf die Gestaltung seines äusseren Lebens zuschreibt. Trotz aller verhaltenen Leidenschaft seines korsischen Temperaments sind doch immer der Verstand und sein alles beherrschender Ehrgeiz der Wegweiser durch seine Liebesangelegenheiten gewesen. Den jungen Offizier beherrscht die Liebe zu seinem Vaterlande und seiner Familie, die letztere ein geradezu rührender Zug im Leben dieses sonst so ausschliesslich als Verstandes- und Gewaltnatur erscheinenden Mannes. Die offenbar tiefgefühlte Neigung zu Desirée Blanz, der späteren Gemahlin Bernadottes, wird über den seine ganze Aufmerksamkeit und Tatkraft beanspruchenden politischen Ereignissen der französischen Revolution zurückgestellt und vergessen. Ausschliesslich eigennützige Motive führen ihn in den Salon der lasterhaften Mme Tallier, welcher er später so konsequent die Pforten der Tuillerien verschliesst. Aber sie ist die Geliebte Barras, ebenso wie Josephine, seine erste Gemahlin; in ihrem Salon verkehren, zu ihren Füssen liegen die führenden und massgebenden Männer des Staates. Josephine besonders erscheint reich, ist Vicomtesse und neben der Tallier und Récamier die gefeiertste Frau des Palais Luxemburg. Gewiss hat er sie geliebt, mit jener Liebe, die immer wieder verzeiht, aber es ist falsch, zu glauben, dass er, von Leidenschaft geblendet, der klugen Rechnerin in die Netze gegangen sei. Er ist bitterarm, so arm, dass er die Mme Tallien um eine neue Uniform bitten muss, er ist — trotz seiner Erfolge, die er schon errungen — doch immerhin noch ohne jene glänzende Kulisse, ohne die das Spiel auf der Weltbühne selbst einem Napoleon vielleicht unmöglich gewesen wäre. Neben aller Leidenschaft haben sicherlich

diese Empfindungen und Gedanken ihn Josephine in die Arme geführt. Kircheisen stellt es nicht so dar und auch Rohleder weist der Sexualität die führende Rolle zu. Aber dem Charakterbilde Napoleons werden beide damit nicht gerecht: Dem Bilde des von unersättlichem Ehrgeiz erfüllten, nach Ruhmestaten rastlos drängenden, vom Cäsarengedanken gehetzten Mannes, der vom Anfang bis zum Ende die Frau nur als Werkzeug seiner Pläne behandelt, als junger Offizier den Frauen seiner Vorgesetzten den Hof macht, seine geliebte Josephine, der er alle ihre Untreuen übersieht, politischen Zwecken opfert, die junge Habsburgerin Marie Luise durch die Gewalt seiner Herrschermacht ins Ehebett zwingt, weil sie der Uterus sei, den er brauche, und der, wenn die Sinne sich melden, zu befehlen gewohnt ist: „Duroc, ein Frauenzimmer!" Max Hirsch-Berlin.

Angelo S. Rappoport, Liebesgeschichten aus dem Vatikan. Wilhelm Borngräber Verlag, Berlin. Preis Mk. 4.—) (Übersetzt von Marie Ewers.) —

Das aus dem Italienischen — ohne eigentliches geschichtswissenschaftliches Bedürfnis — übersetzte Buch schildert mehr oder minder bekannte Geschichten aus der Chronique scandaleuse einiger Päpste bis zum 17. Jahrhundert. Über den Wert derartiger Geschichtsdarstellung lässt sich auch vom allerobjektivsten Standpunkte aus streiten, selbst wenn die Art der Abfassung sittlich bemüht ist, jede tendenziöse Färbung zu vermeiden. Das Buch bietet keinerlei neue Ergebnisse, es stützt sich auf die reiche Literatur über die Geschichte der Päpste. (Warum Döllingers „Papstfabeln" in einer älteren englischen Übersetzung auch in dieser deutschen Ausgabe zitiert sind, ist unerfindlich!) Ein ganzes Kapitel ist auch der Fabel von der Päpstin Johanna gewidmet: gewiss mit geringer historischer Berechtigung! — Wenn man eine Unterhaltungslektüre liebt, welche eine wenig erquickliche Seite bedeutender Erscheinungen etwas allzu deutlich ins Licht stellt, mag man zu dem Buche greifen. Für den Gelehrten, speziell dem Sexualforscher, bietet es wenig: sie sind wohl auch kaum das Publikum, welches es sucht. —

Eduard Strauss, Frankfurt a. M.

C. H. Stratz, Die Schönheit des weiblichen Körpers. 22. Aufl. — Mit 303 Abbildungen und 8 Tafeln. 1913, Stuttgart, Ferdinand Enke. — Mk. 18,— (Mk. 20,—).

Die neue Auflage ist textlich abermals erweitert und mit dem allerjüngsten Stande der Beobachtung und Erfahrung in Übereinstimmung gebracht; die Ausstattung ist in der gewohnt vornehm-luxuriösen Weise erfolgt; die Illustrationen sind wieder um eine Anzahl sehr instruktiver vermehrt — kurz: Inhalt und Form gestalten nach wie vor das Buch zu einem prachtvollen — nicht nur einem (hinsichtlich des

wissenschaftlichen Wertes oft zweifelhaften) „Pracht"-Werk, für dessen Widmung „Mütter, Ärzte und Künstler" dem Autor Dank wissen müssen.

M. M.

Seeberg, Geh.-Rat Prof. Dr. R., Der Geburtenrückgang in Deutschland. 1913. VII, 76 S. Mk. 1,80. — A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, Inh. Werner Scholl, Leipzig.

Die Frage nach dem Geburtenrückgang ist bisher fast ausschliesslich unter medizinischen, sozialen und politischen Gesichtspunkten erörtert worden. Es darf unter solchen Umständen lebhaft begrüsst werden, dass nun auch ein so hervorragender Ethiker wie Geheimrat Dr. theol., jur. et phil. R. Seeberg, Professor an der Universität Berlin, zu der Frage das Wort nimmt. Wie er das tut, verrät den tiefen Ernst einer Weltanschauung, die starke Kraft einer Persönlichkeit und zwingt das aufmerksame Interesse auch desjenigen Lesers unausgesetzt auf sich, der über die Zusammenhänge ein anderes Urteil sich gebildet hat wie der Verfasser.

R—.

Bibliographie.

Flugschriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Neue Aufl. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth. 5. Heft. Stephani, Stadtschularzt P., u. P. Hollmann, Drs.: Zwei Ansprachen an Abiturienten. 2., durchgesehene Aufl. 29 S. 1913. 30 Pfg. 12. Heft. Meirowsky, Dr. E.: Geschlechtsleben der Jugend, Schule und Elternhaus. Mit einer Beilage: Elternmerkblatt der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. 3. Aufl. 80 S. 1913. 90 Pfg.

Flugschriften des vaterländischen Schriften-Verbands (V. S. V.). 8°. Berlin SW. 11, Bernburgerstrasse 15/16, Vaterländ. Schriften Verband. 25. Schellenberg, Anna: Frauenbewegung und Kultur. 14 S. 1913. 20 Pfg.

Frauen-Bibliothek, Sozialdemokratische. gr. 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts. 6. Braun, Adf.: Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften. 36 S. 1913. 40 Pfg.

Frauenstimmrecht in der Praxis 1913. Hrsg. vom Weltbund für Frauenstimmrecht. Mit Beiträgen v. Chrystal Macmillan, Marie Stritt, Marie Verone. Vorwort v. Carrie Chapmann Catt. XV, 196 S. 8°. Dresden, H. Minden. 1913. Mk. 1,50.

Frauenbuch, Das. Eine allgemeinverständliche Einführung in alle Gebiete des Frauenlebens der Gegenwart. Unter Mitwirkung einer Reihe bewährter sachkundiger Frauen, hrsg. von Eugenie v. Soden. Lex. 8°. Stuttgart, Franckh. 1. Bd. Frauenberufe und -Ausbildungsstätten. Unter Mitwirkung v. Jenny Apolant, Maria Back, Anna Burgwedel u. a. hrsg. Nebst Anh.: Besondere Verhältnisse in Österreich-Ungarn. Bearb. v. Irene Sponner-Wendt. 238 u. XVI S. m. 8 Taf. 1913. geb. in Leinw. Mk. 4.50.

Fuchs, E., u. A. Kind: Weiberherrschaft. 4—12 Lfg. Münch., A. Langen. je Mk. 1.—.

Gerling, Reinh.: Meine Nervosität, wie sie entstand und wie ich sie heilte. Ein neuer Weg zur dauernden Heilung nervöser Zustände, besonders der sexuellen Neurasthenie. 9—12. Taus. 3. verm. Aufl. 60 S. 8°. Oranienburg, Orania-Verlag. 1913. Mk. 1.20; geb. in Leinw. Mk. 1.80.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Einzel-Darstellungen für Gebildete aller Stände. Begründet von Drs. L. Loewenfeld und H. Kurella. Hrsg. v. Hofr. Dr. L. Loewenfeld. Lex. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 93. Heft. Rank, Otto, und Hanns Sachs, Drs.: Die Bedeutuug der Psychoanalyse für die Geisteswissenschaften. V, 111 S. 1913. Mk. 3.60.

Hackl, Dr. Max: Vom Fräulein zur Frau! Praktischer Ratgeber für junge Frauen und Mütter. 31. Titel-Aufl. 160 S. kl. 8°. Schwäb. Hall, W. German. 1907, 1913. Mk. 1.—.

Heimann, Eduard: Das Sexualproblem der Jugend. 1. u. 2. Taus. 37 S. 8°. Jena, E. Diederichs. 1913. 80 Pfg.

Hentschel, Dr. Willib.: Vom aufsteigenden Leben. Ziele der Rassen-Hygiene. Hrsg. vom Mittgart-Bunde. Neue Titel-Ausg. 128 S. gr. 8°. Leipzig, E. Matthes. 1910, 1914. Mk. 1.80; geb. in Leinw. Mk. 2.50.

— — Mittgart. Ein Weg zur Erneuerung der germanischen Rasse. 4. Aufl. 34 S. Lex. 8°. Leipzig, E. Matthes. 1914. 50 Pfg.

Hensen, V.: Tod, Zeugung und Vererbung mit besonderer Berücksichtigung, der Meeresbewohner. Aus: „Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen." 84. S. mit 20 Fig. 33×27,5 cm. Kiel, Lipsius & Tischer. 1913. Mk. 6.—.

Hirsch, Assistentin Dr. Rahel: Körperkultur der Frau. Nach Vorträgen über die körperliche Ertüchtigung der Frau auf dem 1. Sportkongress in Oberhof im September 1912 und über die Frau im Sport im Rathaussaal zu Charlottenburg im Rahmen der wissenschaftlichen Sportvorträge im Januar 1913. V, 41 S. mit 20 Abbildungen. gr. 8°. Wien, Urban & Schwarzenberg. 1913. Mk. 2.50.

Jahrbuch für psychoanalytische und psychopathologische Forschungen. Hrsg. v. Prof. Drs. E. Bleuler und S. Freud. Red. v. Priv.-Doz. Dr. C. G. Jung. V. Bd. 1. Hälfte. III. und S. 1—454. gr. 8°. Wien, F. Deuticke. 1913. Mk. 12.—.

Jankau, Herm.: Weibliche Gefühlskälte. Beiträge zur Psychologie der kalten Frauen. 118 S. 8°. Leipzig, M. Wendel. 1913. Mk. 3.—.

Johannsen, Prof. Dr. W.: Elemente der exakten Erblichkeitslehre mit Grundzügen der biologischen Variationsstatistik. 2. deutsche, neubearbeitete und sehr erweiterte Ausgabe in 30 Vorlesungen. XI, 724 S. mit 33 Fig. gr. 8°. Jena, G. Fischer. 1913. Mk. 13.—; geb. in Leinw. Mk. 14.—.

Jung, C. G.: Versuch einer Darstellung der psychoanalytischen Theorie. 9 Vorlesungen, geh. in New-York im Septbr. 1912. Aus: „Jahrb. f. psychoanalyt. u. psychopathol. Forschgn." V, 135 S. gr. 8°. Wien, F. Deuticke. 1913. Mk. 3.60.

Koeppe, Prof. Dir. Dr. Hans: Säuglingssterblichkeit und Geburtenziffer. III, 74 S. m. 6 eingedr. Kurven. Lex. 8°. Wien. A. Hölder. 1913. Mk. 2.—.

Knoll, Dr. Ernst: Der Begriff der Ehe nach heutigem Recht. XIV, 114 S. gr. 8°. Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdr. 1913. Mk. 2.40.

Laclos, Choderlos de: Gefährliche Freundschaften. Mit Illustr. (Vollbildern) nach Fragonard, Gérard Monnet u. Barbier. 1. Bd. (Vorliegende Übersetzung des liaisons dangereuses stammt aus der Feder v. Heinr. Mann.) XV, 293 S. 8°. Leipzig, F. Rothbarth. 1913. Mk. 6.—.

Lenk, Johanna: Es sind meine Schwestern. Skizzen aus dem Leben und aus der Arbeit unter Gefallenen. 76 S. kl. 8°. Gotha, P. Ott. 1913. 70 Pfg.

Müller-Lyer, F.: Phasen der Liebe. Eine Soziologie des Verhältnisses der Geschlechter. XV, 254 S. gr. 8°. München, A. Langen. 1913. Mk. 3.50; geb. Mk. 5.—.

Müller, Dr. Gust. Adph.: Liebe — Ehe — Schlafgemach. Sexualästhetische Gedanken und Ratschläge. 78 S. mit 5 Abbildungen. gr. 8°. Berlin, Dr. Basch & Co. 1913. kart. Mk. 2.—.

Neisser, Geh. Med.-R. Prof. Dr. A.: Syphilis und Salvarsan. Nach einem auf dem internationalen medizin. Kongress in London im Septbr. 1913 geh. Referat. 42 S. 8°. Berlin, J. Springer. Mk. 1.20.

Osborne, W.: Die Gefahren der Kultur für die Rasse u. Mittel zu deren Abwehr. Gemeinfasslich dargestellt. III, 94 S. 8°. Würzburg, C. Kabitzsch. 1913. Mk. 1.80.

Prehn-v. Dewitz, H.: Marie Antoinette, Königin v. Frankreich. Der Lebensroman einer galanten und unglücklichen Frau. Mit 40 Reproduktionen nach alten Kupfern, Gemälden und zeitgenöss. Dokumenten. 307 S. 8°. Hamburg. A. Janssen. 1913. Mk. 5.—; geb. in Pappbd. Mk. 6.—; in Ldr. Mk. 7.50.

Przibram, Priv.-Doz. Dr. Hans: Experimental-Zoologie. Eine Zusammenfassung der durch Versuche ermittelten Gesetzmässigkeiten tier. Formen und Verrichtungen IV. Vitalität. Eine Zusammenfassung der durch Versuche ermittelten Gesetzmässigkeiten tier. Lebenszustände (Kolloidform, Wachstum, Bewegung). VIII, 179 S. mit 10 (8 farb. Kurven-) Taf. und 18 S. Erklärungen. Lex. 8°. Wien, F. Deuticke. 1913. Mk, 10.—.

Rachilde: Der Liebesturm. Die Übersetzung stammt von Berta Huber, die Ausstattung von Ludwig Enders. 201 S. 8°. Minden, J. C. C. Bruns. 1913. Mk. 3.—; geb. in Pappbd. 4.—; in Buckram Mk. 5.—; in Ldr. auf Bütten Mk. 10.—.

Reitzenstein, Ferd. Frhr. v.: Liebe und Ehe im europäischen Altertum. 3. Aufl. 109 S. mit Abbildungen. 8°. Stuttgart, Franckh. 1913. Mk. 1.—; geb. Mk. 1.80.

Robert, Frdr.: Die Offenbarungen im Geschlechtlichen mit vielen erläuternden Illustrationen. 2. Aufl. IV, 188 S. gr. 8°. Berlin-Schöneberg, Leichter. 1913. Mk. 3.50; geb. Mk. 4.50.

— — Frdr.: Die Entstehung des Menschen in Bildern, dargestellt für die neue Lehre von der Vorausbestimmung des Geschlechts. 4., neubearb. Aufl. 21—25 Taus. 180 S. gr. 8°. Berlin-Schöneberg, Leichter. 1914. Mk. 3.—.

Rohleder, Dr. Herm.: Monographien über die Zeugung beim Menschen. 3. Bd. Die Funktionsstörungen der Zeugung beim Manne. Eine naturwissenschaftlich-kulturhistor. Sexualstudie. VIII, 235 S. Lex. 8°. Leipzig, G. Thieme. 1913. Mk. 5.80; geb. Mk. 6.80.

Schicksal und Abenteuer. Lebensdokumente vergangener Jahrhunderte. 8°. Ebenhausen bei München, W. Langewiesche-Brandt. kart. je Mk. 1.80; geb. je Mk. 3.—. 8. Bd. Sophie, Kurfürstin, von Hannover. Die Mutter der Könige von Preussen und England. Memoire und Briefe der Kurfürstin Sophie v. Hannover, hrsg. v. Rob. Geerds. 1—30 Taus. 447 S. mit Bildnis. 1913.

Schmitz, Osc. A. H.: Das Land der Wirklichkeit. Der französ. Gesellschaftsprobleme 4. Aufl. 323 S. 8°. München, G. Müller. 1914. Mk. 4.—; geb. Mk. 5.50; Luxusausg. Mk. 16.—.

— — Osc. A. H.: Das Land ohne Musik. Englische Gesellschaftsprobleme. 2. Aufl. 286 S. gr. 8°. München, G. Müller. 1914. Mk. 4.—; geb. Mk. 5.50; Luxusausg. Mk. 16.—.

Schrader, Dr. Ernst: Aus dem Liebesleben der Tiere. Biologische Betrachtungen über die Begattung im Tierreich. 3. Aufl. 120 S. mit 53 Abbildungen. 8°. Stuttgart, Franckh 1913. Mk. 1.—; geb. Mk. 1.80.

Schwab, Pfr. Otto: Die sittliche Not in der katholischen Geistlichkeit. Ein Appell an den Bischof von Keppler und dessen Antwort. 3. Aufl. 88 S. gr. 8°. Bamberg, Handelsdruckerei und Verlagsh. Mk. 1.—.

Springer, Marie: Die Friedensarbeit der Frau. 15 S. kl. 8°. Stuttgart Neckarstr. 69 A, Deutsche Friedensgesellschaft. 1913. Mk. 10.—.

Stratz, Dr. C. H.: Die Schönheit des weiblichen Körpers. Den Müttern, Ärzten und Künstlern gewidmet. 22., vermehrte und verbesserte Aufl. XVI, 488 S. mit 303 Abbildungen und 8 zum Teil farbigen Tafeln. Lex. 8°. Suttgart, F. Enke. 1913. Mk. 18.—; geb. in Leinw. Mk. 20.—.

Tänzer, Rabb. Dr. A.: Die Mischehe in Religion, Geschichte und Statistik der Juden. Mit einem Geleitworte von Geheimr. Dr. L. Maretzki. VIII, 46 S. 8°. Berlin, L. Lamm. 1913. 80 Pfg.

Vaerting. Drs.: Das günstige elterliche Zeugungsalter für die geistigen Fähigkeiten der Nachkommen. 63 S. 8°. Würzburg, C. Kabitzsch. 1913. Mk. 1.20.

Verbrechertypen. Hrsg. v. Hans W. Gruhle und Albr. Wetzel. gr. 8°. Berlin, J. Springer. 1. Heft. Wetzel, Albr., und Karl Wilmanns: Geliebtenmörder. 101 S. 1913. Mk. 2.80.

Wedekind, Frank: Simson oder Scham und Eifersucht. Dramatisches Gedicht in 3 Akten. 115 S. 8°. München, G. Müller. 1914. Mk. 2.—; geb. Mk. 3.50.

Wymer, Dr. Triuwigis: Die willkürliche Geschlechtsbestimmung beim Menschen. Die Theorie des Hippokrates. Auf Grund von Versuchen an Tieren nachgeprüft. 40 S. gr. 8°. München, J. F. Lehmanns Verlag. 1913. Mk. 1.20.

Aus Vereinen, Versammlungen, Vorträgen.

Am 8. Januar hielt Professor Dück aus Innsbruck in der Psychologischen Gesellschaft zu Berlin einen sehr interessanten Vortrag über die Ergebnisse seiner wirtschaftspsychologischen Untersuchungen vor einem ausserordentlich zahlreichen Auditorium. Ein Teil der Dückschen Untersuchungen und ihrer Resultate ist den Lesern der Sexual-Probleme schon aus dem Aufsatz im vorjährigen Septemberheft und den in der November-Nummer veröffentlichten Kurven bekannt geworden. Was ausserdem von dem ja ein weit umfassenderes Thema behandelnden Vortrage in den besonderen Interessenkreis dieser Zeitschrift fiel, hat Herr Prof. Dück auf unsere Bitte in dem nachstehenden Eigenbericht kurz zusammengefasst. Die Redaktion.

Der Vortragende ging von dem Gedanken aus, dass unsere Abgangszeugnisse von höheren und Hochschulen im Grunde nichts anderes darstellen als ein Urteil über die zu erwartende praktische Verwend-

barkeit des Zeugnisträgers. Diese Noten, ohnehin schon unter möglichstem Wegfall hemmender Bedingungen zustande gekommen, bieten aber keinen Aufschluss über die psychische Eigenart, so dass sehr verschiedene psychische Qualitäten in ihrer Gesamtwirkung die gleiche Note bei verschiedenen Individuen erzeugen können. Wir überlassen es nun günstigenfalls der subjektiven Neigung des einzelnen, sich seinen Posten im Leben zu wählen, trotzdem die allerwenigsten eine Ahnung von ihrer eigenen psychischen Eigenart haben; meist ist Zufall oder äusserer Druck für die Einstellung in einem bestimmten Posten entscheidend, wobei wir der Anpassungsfähigkeit die Rolle des Ausgleichers in vielleicht doch zu hohem Masse zumuten. Jedenfalls ist dadurch ein bedauerlicher Zeit- und Energieverlust bedingt, da nicht nur der Arbeitnehmer am unrechten, d. h. für ihn nicht geeigneten Platze, infolge mangels innerer Befriedigung sich selbst verzehrt, sondern auch der Arbeitgeber weit weniger Nutzeffekt hat, als er unter günstigeren Bedingungen erwarten könnte. Eine systematische Untersuchung zur rechten Zeit könnte den Einzelnen Winke über die ihrer psychischen Eigenart entsprechenden Berufe geben und auch den Arbeitnehmer vor Verlusten in dieser Richtung bewahren.

Die Versuche, welche der Vortragende voriges Jahr an 17—19-jährigen jungen Leuten, männlichen und weiblichen, unmittelbar vor ihrem Austritt aus einer höheren kommerziellen Fachschule anstellte, bezogen sich hauptsächlich auf die Prüfung der verschiedenen Arten des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit, des Arbeitsrhythmus, des Interessegebiets, der Arbeitsmenge unter ablenkenden Umständen, des Überblicks, der Phantasie und der Beeinflussbarkeit. Obwohl naturgemäss zunächst individualpsychologische Ergebnisse ins Auge gefasst wurden, ergab sich doch auch ganz von selbst eine Reihe gruppenpsychologischer Resultate, welche geeignet sind, den Unterschied in der psychischen Eigenart zwischen Mann und Weib darzutun. So zeigte sich das Gedächtnis bei möglichster Vermeidung äusserer Störungen (reine Reproduktionsleistung) bei allen 4 Versuchen (2 optische und 2 akustische Reizgruppen, 2 mit Wörtern, 2 mit Zahlen) bei den weiblichen Versuchspersonen etwas besser. Dagegen sank die Leistung der weiblichen Versuchspersonen unter der Einwirkung äusserer Ablenkungen ganz gewaltig nach Quantität und Qualität gegenüber den männlichen Versuchspersonen. Von letzteren zeigten 5 (von 22 Versuchspersonen) sogar unter dem Einfluss der grösseren Schwierigkeit eine bessere Leistung, von den weiblichen nur 2 (von 29 Versuchspersonen). Ganz bemerkenswert ist aber der Rückgang der Arbeitsmenge: von den männlichen blieben bei diesem Versuch nur 2 (und zwar die dem Zeugnis nach schlechtesten!) hinter der als normal angenommenen Leistung zurück, von den weiblichen dagegen 21! Man könnte wohl so sagen: Beim Weib ist die äussere Ablenkbarkeit grösser, beim Manne die innere. (Vgl. die „Zerstreutheit" der Gelehrten!)

Auch bei der Prüfung der Fähigkeit, rasch etwas zu übersehen und abzuschätzen, ergab sich im Durchschnitt bei den männlichen Versuchspersonen eine um 25% bessere Leistung als bei den weiblichen, während die besten Leistungen bei beiden Geschlechtern gleichmässig verteilt sind.

Besonders interessant sind die Ergebnisse bezüglich der Beeinflussbarkeit. Diese wurden in der Weise vorgenommen, dass das eigentliche Ziel der Versuche vollkommen verdeckt blieb. Es wurde nämlich ein gleichmässig unbekannter Text (ein Aufruf des Flottenvereins) 3 Minuten zur Betrachtung übergeben, mit der Aufforderung, die Versuchspersonen sollten sich denken, sie hätten später eine Zeugenaussage vor Gericht darüber abzugeben. Dann wurden andere Versuche eingeschaltet und nach einiger Zeit folgende Fragen gestellt:

1. War etwas fettgedruckt und was?
2. War etwas lateinisch gedruckt und was?

Dazu wurde nebenbei die Bemerkung beigefügt: „Ich meine den ganzen Text einschliesslich der Überschrift und der etwa unten angegebenen Druckereifirma." Letztere beiden Angaben waren indes deutsch gedruckt; lateinisch war nur ein kleiner Spruch in der Mitte der Rückseite. Der ganze Versuch war angeblich reine Gedächtnisprüfung. Das Ergebnis war:

Lateindruck bei der Firmenangabe liessen sich suggerieren 5 männliche, 15 weibliche, mit „nicht gesehen" antworteten 3 männliche, 2 weibliche, ganz richtig antworteten 2 männliche, 0 weibliche, Lateindruck „ausgeschlossen" (Kontra-Imitation?) 6 männliche, 3 weibliche Versuchspersonen. Die übrigen antworteten darauf gar nicht.

Die Arbeitsmenge war im allgemeinen bei den weiblichen Versuchspersonen etwas geringer als bei den männlichen; doch ist interessant, dass bezüglich des Arbeitsrhythmus 18 männliche (von 22) und 26 weibliche (von 29) eine mehr sprunghafte als gleichmässige Leistung aufweisen.

Fassen wir diese hier auszugsweise wiedergegebenen Resultate zusammen, so zeigt sich, dass im allgemeinen das Weib wirtschaftlich da mehr leistet, wo es möglichst wenig äusseren Ablenkungen ausgesetzt ist; der Mann dagegen empfängt nicht selten erst durch äussere Schwierigkeiten den nötigen Anreiz zur vollen Entfaltung seiner Kräfte, während eine ruhige, gleichbleibende Beschäftigung ihn zur Ermüdung oder innerer Ablenkung, kurz zu geringerem wirtschaftlichem Nutzeffekt führt. Daher ist er auch z. B. beim Schalterdienst mehr am richtigen Platze als das Weib. Dück - Innsbruck.

*

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G. Würzburg.

Sexual-Probleme
Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik
Herausgeber Dr. med. Max Marcuse
1914 März

Staatsschutz und persönlicher Schutz gegen die Geschlechtskrankheiten.

Von Prof. Dr. **R. Kafemann.**

Die Leitung des XVII. internationalen Kongresses zu London 1913 hatte zwei eminente Fachmänner, die Herren Blaschko-Berlin und Finger-Wien beauftragt, über das ebenso schwierige wie sozialhygienisch wichtige Thema: „Die Syphilis als Staatsgefahr und die Frage der Staatskontrolle" Referate zu erstatten. Beide hatten diese Aufgabe in einer dem Range ihres ungewöhnlichen Könnens und Wissens entsprechenden Weise gelöst. Während Herr Blaschko die staatlichen Massnahmen gegen die Prostitution in den Kreis der Betrachtung zog, lag Herrn Finger die Aufgabe ob, jenes Rüstzeug zu prüfen, welches der Staat in Gestalt von Gesetzen gegen die Geschlechtskrankheiten anzuwenden imstande ist. Ein derartiges aufhebendes Zusammenfassen der Tatsachen, welches die Übersicht über das ganze Bereich vereinfacht, ist immer sehr verdienstvoll, und wenn ich es unternehme, gleichfalls in dieser Frage das Wort zu ergreifen, so geschieht es, weil die Überzeugung von der Wichtigkeit und Notwendigkeit einer staatlich organisierten und kontrollierten Aufklärung und Belehrung der Jugend noch immer sich nicht Bahn geschaffen hat. Diese Aufklärung halte ich aber im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten für die wichtigste Waffe der Gesellschaft und jedenfalls eine ungleich wichtigere als verschärfte Beaufsichtigung der Prostitution und Verschär-

fung der Strafbestimmungen [1]) im Falle wissentlicher Übertragung dieser Leiden. Da nämlich nur ein winziger Bruchteil der Prostitution der Kontrolle der Polizei unterliegt, die kompakte Masse der geheimen Prostitution sich aber jener gegenüber absoluter Immunität erfreut, da ferner schärfere Strafbestimmungen nur wenige Katastrophen zu verhüten imstande sein würden, da der Nachweis der Wissentlichkeit in den einzelnen Fällen nur schwer zu erbringen wäre, kann nur von einer Aufklärung des Verstandes der jungen Männer, die zugleich auf den Charakter bessernd einwirken müsste, ein hygienischer Fortschritt erwartet werden.

Es ist eine auf Festreden zwischen Braten und Eis beliebte optimistisch-mythische, verlogene Behauptung, der Mensch, dieses gewaltige Wesen „beherrsche" die Natur! Schon in meiner Jugend wirkte sie auf mich „aufstossend" (Lessing), und ich freute mich nicht wenig, als ich 1900 in dem klassischen Werk Simmels, „die Philosophie des Geldes", S. 521 diesen anthropomorphistischen Irrwahn gründlich zerstört fand. Die unermessliche Summe von Fleiss, welche die Grundlage der technischen Erfindungen der neueren Zeit ist, hat zu einer respektablen Entwickelung technischer Leistungen geführt, die aber weit davon entfernt sind, eine Beherrschung der Natur darzustellen. So lange der Mensch nicht die Sturmflut dieses Jahres zu bändigen, den lodernden Inhalt des Sakuraschima in seinen Schoss zurückzuschleudern gelernt hat, Menschen tausendjährig werden lassen kann, so lange er nicht zu verhindern vermag, dass der Mensch, der technische Riese, der „der Natur dient, indem er sie zu beherrschen glaubt", in einem Zinksarg zu einem ekelhaften Brei von nicht zu schildernder Widerwärtigkeit zerfällt, so lange er unter das tyrannische Joch der Syphilis, die er „beherrschen" könnte, wenn er wollte, der jährlich Millionen junger Menschen zum Opfer fallen, willenlos und schlaff sich beugt: — so lange sollte er mit etwas grösserer Bescheidenheit von seinen Leistungen reden. Mag nach Sudhoff die

[1]) Vgl. Der strafrechtliche Schutz gegen geschlechtliche Infektion von Dr. jur. Friedrich Laupheimer. 1914.

Syphilis ein Leiden sein, das nicht von Amerika aus durch spanische Truppen explosionsartig sich verbreitete, vielmehr schon lange bestehend in ihren so mannigfaltigen, fragmentarischen Erscheinungen nicht als Einheit erfasst wurde, so besteht sie darum heute, viele Jahrhunderte später, ungeschwächt weiter fort. Ja, man hat allen Grund, anzunehmen, dass der heutige, erleichterte Verkehr die Syphilisierung der Menschheit gefördert, ganze Klassen in das Leiden hineingerissen hat, vor dem ihnen ihre frühere Isolierung eine gewisse Immunität zu gewähren wohl imstande war. Die Syphilis ist heute eine Staatsgefahr ersten Ranges. Millionen von jungen Männern setzen leichtfertig und fahrlässig ein herrliches Erbteil von Kraft und Gesundheit aufs Spiel, damit eine plötzlich auftauchende Begierde ihre Rechnung finde. Unermesslich, gar nicht erfassbar in ihrem ganzen Umfang sind die wirtschaftlichen Opfer, welche die Unterdrückung der Menschheit durch die gemeine Natur nach sich zieht. Wer vermag die Summen aufzurechnen, deren Verwendung im Dienst der Syphilis in Gestalt von Arzthonoraren, Arzneien, Krankengeldern, Invaliditätsrenten, Krankenhäusern, Irrenhäusern, Idiotenanstalten, von Ausfall an Arbeitskräften etc. dem gesunden Teil der Bürgerschaft zugemutet wird. Wahrhaft erschreckend sind aber die Folgen bei 4134 syphilitisch erkrankten und von den Herren Priv.-Doz. Dr. E. Mattauschek und Dr. A. Pilcz, Wien, beobachteten österreichischen Offizieren. Die Endresultate sind folgende:

„Von 4134 in den Jahren 1880 bis 1900 an Syphilis erkrankten Offizieren sind bis 1. Januar 1912 189 paralytisch geworden, 113 tabisch, 132 erkrankten an Lues cerebrospinalis, 80 an verschiedenen Psychosen, darunter 8 an arteriosklerotischen, 147 starben an Tuberkulose, 17 an Aortenaneurysmen, 101 erkrankten bzw. starben an Myodegeneratio und arteriosklerotischen Veränderungen, wenn man 12 Fälle von chronischer Schrumpfniere hinzurechnet; die unmittelbare Todesursache bildete die Syphilis in 20 Fällen, ebensooft bedingte sie die Ursache dauernder Berufsunfähigkeit.

[1]) Vgl. Medizinische Klinik, Wien 1913. Nr. 38.

Zählt man die progressive Paralyse, die Tabes, die Lues cerebrospinalis, die Syphilis maligna praecox und inveterata, ferner — mit Blaschko — das Aortenaneurysma zu den sicher auf luetischer Basis entstandenen Krankheiten, die arteriosklerotischen Affektionen zu jenen, deren Zusammenhang mit der Lues wahrscheinlich ist, so haben wir insgesamt 12% Luetiker, die sicher an der Infektion zugrunde gegangen bzw. in schweres Siechtum verfallen sind. Dazu kommen 2,64%, welche infolge ihrer Lues wahrscheinlich dasselbe Schicksal erlitten, wenn wir den ursächlichen Zusammenhang zwischen Syphilis und Arteriosklerose als wahrscheinlich annehmen. Sehen wir endlich wie verheerend die Tuberkulose bei Sekundärsyphilitischen verläuft, so gewinnen wir an der Hand dieses unseres Materials allein schon einen Einblick in die eminente Bedeutung der Syphilis nicht nur vom Standpunkte der Individualgesundheit, sondern vom sozialwirtschaftlichen Standpunkte aus." Bitter bemerken die Verfasser dann weiter: „Sexuell aufgeklärt sind sie alle genügend; was sie aber von den berufenen „Jugendführern", ihren Lehrern nicht lernen, was so viele mit Tod und Siechtum büssen, das sind die Kenntnisse der furchtbaren Gefahren, die ihrer harren. Einige wenige Stunden im Lehrplane des letzten Semesters einer Kadettenschule oder dergleichen sollten dem Zwecke gründlicher Belehrung über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten gewidmet sein. Dass sich gerade bei der Armee in puncto Sexualkrankheiten viel tun lässt, zeigt das glänzende Beispiel der deutschen Armee."

Man wird erschreckt vor Weiningers Ausspruch, dass alle fécondité nur ekelhaft sei [1]), zurückweichen und doch mit Schiller zugeben müssen, dass die Geschlechtsliebe an sich gemein ist und nur durch Schönheit veredelt werden kann. Wer wird aber heute noch die Hoffnung haben, einer Generation zu begegnen, welche imstande ist — wenn

[1]) In seinem zu Unrecht viel geschmähten Werk: Geschlecht und Charakter. 2. Auflage, S. 469.

nicht aus moralischem Gefühl, so doch aus ästhetischem Empfinden — der gesetzgebenden Gewalt der inneren Sekrete des Hodens zu widerstehen, deren Joch sie gleich schlecht verträgt und entbehrt. Wer wird sich noch der Illusion hinzugeben wagen, dass eine Jugend bald erstehen werde, deren dionysische Selbstentäusserung sich nicht in Rohigkeit ihrer Vergnügungen äussern, welche die Gegenstände ihrer Hormonbegierden von einem überlegenden Intellekt zu bestimmen fähig sein werde. Der Tiefstand der moralischen Widerstandskraft der Jugend rechtfertigt die Frage nach dem Umfang der venerischen Erkrankungen. Zahlreich sind die dahin zielenden Untersuchungen und Enqueten der älteren und neueren Zeit, auf die mir heute einzugehen die knappe Ökonomie dieser Abhandlung nicht gestattet. Die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat vor kurzem in Berücksichtigung der gesteigerten, die Syphilis noch mehr als Staatsgefahr kompromittierenden klinischen Einsichten und experimentellen Erfahrungen der neuesten Zeit eine Zählung aller zwischen dem 20. XI. und 20. XII. 1913 in Behandlung stehenden resp. frisch gelangenden Syphilitiker in die Wege geleitet. Wenn sich die Enquete-Kommission auch nicht verhehlt, dass diese Zählung nur einen — und meiner Meinung nach sehr kleinen Bruchteil aller Syphilitiker umfassen kann, so glaubt sie, dass auch die Kenntnis der Grössenordnung der Zahlen, um welche es sich handelt, von Wert sei. Eine Veröffentlichung der Resultate werden wir wohl in Bälde erwarten können. Ich möchte nur, um die Häufigkeit der venerischen Erkrankungsfälle im allgemeinen zu illustrieren, hier auf die Zahlen der Königsberger Abteilung des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen hinweisen, denen zufolge 1913 ein Viertel aller Mitglieder als venerisch krank in Behandlung stand, und ferner auf die von Hecker bei den Mannschaften des Beurlaubtenstandes im Bereich der Landwehrinspektion zu Berlin gefundenen[1]). Hecker stellte fest, dass im Jahre 1912 venerische Erkrankungen für die Reserve

[1]) Deutsche Militärärztliche Zeitschrift, 20. XI. 1913, H. 22.

1124 mal, für die Landwehr 435 mal die Ursache der Übungsunfähigkeit war. Von je 1000 Rekruten aus den Jahren 1906/09 waren von den aus Berlin herstammenden 37,3 geschlechtskrank. „Vergleicht man diese Zahlen mit der Zahl der venerischen Erkrankungen bei den Truppenteilen im Standort Berlin, die bei einer Iststärke von 29 038 Mann im Jahre 1909/10 26,7 ‰ Kranke aufwiesen, so spricht diese Gegenüberstellung sehr zugunsten der aktiven Truppe, wenn man bedenkt, dass, im Gegensatz zu den für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes gültigen Zahlen, in denen 26,7 ‰ aller dauernd unter Beobachtung stehenden Geschlechtskranken eines ganzen Jahres, einschliesslich der krank eingestellten Leute und der Rückfälle enthalten sind."

Wenn demgemäss die venerischen Erkrankungen bei den Mannschaften der Reserve, auch im Verhältnis zu den Gesamterkrankungen ganz ausserordentlich stark hervortreten, so müssen wir daraus die Einsicht gewinnen, dass die von der militärischen Oberleitung in dankenswerter Weise den aktiven Truppen in bezug auf persönliche Prophylaxis zugewendete Fürsorge von grossen Erfolgen gekrönt ist. Dasselbe gilt auch von einzelnen ausserdeutschen Heeresverwaltungen, besonders des englischen Navydepartement, das durch systematische Überwachung und ständige hygienische Beeinflussung der Matrosen den Willen zur Prophylaxe anregt und fördert. Tun demgemäss die militärischen Behörden ihre Pflicht, so wird man andererseits mit Bedauern feststellen müssen, dass die Ministerien des Kultus und des Inneren seltsamerweise dieser wichtigen Aufgabe gegenüber passiv sich verhalten. Ich darf wohl die Herren daran erinnern, dass nach Schiller der „physische Mensch wirklich und der sittliche nur problematisch" ist. Das Formalgespinst der Sittlichkeit, mit dem der Staat im Religionsunterricht die Sinnlichkeit der Knaben zu fesseln so eifrig bemüht ist, zerbricht in dem Augenblick, wenn der eigentliche Herr im Hause, die uralte unbändige Geschlechtlichkeit zur Reife gelangt ist [1]). Die Aufgabe der

[1]) L. c. Finger: Handelt es sich um moralische Ziele, darum, durch die Furcht vor der Infektion die Häufigkeit des ausserehelichen

Erziehung ist es, die Erkenntnissphäre durch Anschauungen und Vorstellungen zu bereichern und der Verstandes- oder Vernunfttätigkeit das nötige Material durch Gehörs- und Gesichtseindrücke zuzuführen. Die Schule befindet sich in der angenehmen Lage, da auf freiwilliges Entgegenkommen keineswegs immer zu rechnen ist, diese Belehrung allerseits zu erzwingen. Sie wird sich dabei auch in geschickter Weise der Empfindungssphäre bedienen und sich bestreben müssen, deren eigentümlichstes Bereich, das Ästhetische, zum Widerstand gegen die dunklen Mächte der Sexualität mobil zu machen. Es wird ihr das leicht gelingen, wenn sie es versteht, das Gefühl für das Ästhetische in hohem Grade auszubilden und zu läutern. Ist es doch der kräftigste Vorbereiter der höchsten sittlichen Kraft und ist ihm eine besonders ausgeprägte, zur Sittlichkeit hinführende Einwirkung auf die Sphäre des Willens eigen. Welche Abnormität ist es in dem Organismus unseres Bildungssystems, wenn wir im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten dieses mächtigen Helfers uns nicht bedienen. Auf dem Umweg des Ästhetischen zur Sittlichkeit mit der Devise des Rokoko: ce n'est pas un crime mais c'est contre le bon gout. Ich meinerseits habe die feste Überzeugung, dass ein derartiger Unterricht zu einer Zeit erteilt, da die Jünglinge mit einem Fuss in der zügellosen Freiheit stehen, unzählige venerische Unglücksfälle verhüten würden. Nichts vergisst unser Gedächtnis. Alles einmal seiner Substanz Mitgeteilte verleiht ihm Spuren, die nie ganz getilgt werden können, und wenn dann der Jüngling vielleicht schon am folgenden Tage der Herrschaft eines blind notwendigen Naturtriebes folgend, sich zu prostituieren im Begriffe steht, wird sein wohl-

---

Verkehrs und der Geschlechtskrankheiten einzudämmen, dann kann die Fruchtlosigkeit dieser Bemühungen von vornherein vorausgesagt werden. Das Verbot der Promulgierung von Präservativmitteln wird, dieses beweisen ja die vergeblichen Versuche der Bekämpfung der Prostitution mit Waffen der Moral, die Häufigkeit des ausserehelichen Verkehrs nicht abnehmen, wohl aber die der Geschlechtskrankheiten zunehmen machen, es ist also diese Massregel direkt als verfehlt und die Volksgesundheit schädigend zu bezeichnen.

vorbereiteter Verstand, sein geläutertes Gefühl für das Ästhetische imstande sein, der drohenden Vergewaltigung durch die Sinnlichkeit zu entgehen. Ein derartiger, durch kunstvolle Moulagen und zahlreiche Lichtbilder und Anschauungstafeln unterstützter Unterricht ist in den ersten Tagen des Universitätsunterrichtes für die Inskribierten aller Fakultäten — auch der medizinischen, die in besonders grossem Umfang erkranken — zu wiederholen. Für diese Vorträge — es genügen 2—3 — muss die Hörfreiheit völlig ausgeschlossen bleiben. Jeder hat durch eine abgestempelte Karte den Nachweis des Besuchs zu erbringen. Ein etwaiges nicht ausreichend entschuldigtes Versäumnis bedingt den Ausschluss von dem Besuch weiterer Vorlesungen. Dasselbe gilt für Kadettenanstalten und Fortbildungsschulen. Die Kassenvorstände sind anzuweisen, in regelmässigen Abständen belehrende Vorträge gleichfalls mit Lichtbildern für die Mitglieder zu veranstalten. Auch hier wäre es ein leichtes, die Angehörigen zu zwingen, diese Belehrung entgegenzunehmen. Ein etwaiger Widerstand gewisser rückständiger Kreise gegen diese im vollen Glanz des Tages wirkende Aufklärung müsste von den einsichtsfähigen Kreisen des Volkes im schnellen, aber kräftigen Kampf völlig und für immer zermalmt werden. Was wissen diese Herren — oder vielleicht wissen sie es mehr wie andere? — was der Mensch ist, was die Gesellschaft ist, und wie das Fleisch in einer Grossstadt siedet? (Anatole France, Memoiren des Monsieur le Abbé, Coignard.) Auch für Deutschland gilt voll und ganz der Ausspruch Dr. Johnstones in seiner vor kurzem von Minister Burns inaugurierten Abhandlung über den gegenwärtigen Stand der Syphilis in England, dass, wenn Obskurantismus und puritanisches Heuchlertum einmal tot seien und das Volk soweit aufgeklärt sein werde, dass es statt der falschen, die echte Nächstenliebe übe, auch die letzte Stunde der Syphilis als Volkskrankheit geschlagen haben würde. Die knappe Ökonomie dieses Aufsatzes gestattet mir nicht, genauer darzustellen, wie ich die Ausführung dieser Belehrung mir denke. Ich habe auf Anregung des Herrn Medizinalrat Dr. Richter und des Vor-

standes der Königsberger Abteilung des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen und unter Unterstützung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten am 11. März vor den Mitgliedern der genannten Krankenkasse einen Vortrag gehalten, der — wie ich glaube — in leicht verständlicher und dabei eindruckvollster Weise alles zu wissen Nötige mitzuteilen geeignet war. Das grösste Gewicht ist meines Erachtens bei einem derartigen Unterricht auf die Darstellung der Art der Übertragung zu legen. Es wäre zu zeigen, wie die Erreger des Trippers — eines Leidens, auf dessen Konto der Verlust von mindestens 150 000 Kindern pro Jahr zu schreiben ist — noch mehrere Stunden nach dem infektiösen Beischlaf oberflächlich auf der Harnröhrenschleimhaut wenige Millimeter von der Mündung entfernt ruhen; wie der Syphiliserreger — die Spirochaeta pallida — in die natürlichen Gewebsspalten, Schweiss- und Talgdrüsenöffnungen hineingerieben wird und längere Zeit in den obersten Schichten der Haut vegetierend sich aufhält und wie demgemäss beide Parasiten durch peinliche, sofort in Szene gesetzte Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit an dem Sitz der Infektion abgetötet werden können. Dieses ist derartig eindringlich und lichtvoll darzustellen, dass nur „mutwilligste Blindheit, nur die vorsätzlichste Hartnäckigkeit sich nicht überführt bekennen kann" (Lessing).

Diese Kenntnis ist die unverrückbare und unentbehrliche Basis für das Verständnis aller hygienisch-prophylaktischen Massnahmen, deren Vorschriften nicht mehr unverständlich, deren praktische Anwendung nicht unfruchtbar sein wird. Von der eminenten Bedeutung der individuellen Prophylaxe sind alle hervorragenden Syphilidologen fest überzeugt. Ich möchte an dieser Stelle nur auf Joseph und Blaschko-Berlin und Finger-Wien verweisen. Der erstere sagt in bezug auf den Trippererreger (Lehrbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten S. 380): „. . . . mir scheint von grösster Wichtigkeit die persönliche Prophylaxe in den Vordergrund zu stellen und auf sie die weitesten Kreise aufmerksam zu machen". Skeptischer ist

Joseph in bezug auf die Syphilis. Er sagt (S. 265): „Der Gebrauch von Desinfizientien wird jedenfalls nichts schaden, ob er aber vor einer Infektion schützt, ist sehr zweifelhaft. Die von einzelnen betonte Wirksamkeit derselben ist schwer zu beweisen. Denn wir wissen, dass ein gesunder Mensch, welcher mit einer syphilitischen Person kohabitiert, sich nicht notwendig jedesmal Syphilis zuziehen muss. Ich habe z. B. drei Männer beobachtet, welche nicht infiziert wurden, obwohl die von mir untersuchten Frauen, mit welchen sie geschlechtlich Verkehr hatten, die sicheren Symptome der Infektion, unter anderen Kondylome an den Geschlechtsteilen zeigten. Trotzdem ist Einfetten des Gliedes und vor allem der Gebrauch eines Kondoms, sowie gründliche Reinigung nach dem Geschlechtsverkehr zu empfehlen, sobald sich jemand der Gefahr des Verkehrs mit Prostituierten aussetzt". Blaschko äussert sich in einem „Hygiene und Rechtsprechung" betitelten Aufsatz[1]) folgendermassen: „Für die grosse Masse kommt als wirksamer Schutz ausschliesslich der Selbstschutz in Frage. Die Kenntnis und der Gebrauch von den persönlichen Schutzmitteln ist, das muss man zugeben, selbst wer es vom moralischen Standpunkt aus beklagt, heute noch immer die wirksamste Waffe gegen die Geschlechtskrankheiten. Die Verbreitung dieser Kenntnis im Volk muss also eine der Hauptaufgaben für den sein, der sich die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zum Ziele setzt. Neben der Aufklärung ..... muss daher gleichzeitig eine Kenntnis der prophylaktischen Mittel einhergehen..... Sie soll nicht ein paar raffinierte Lüstlinge und Wüstlinge vor den Folgen ihrer Ausschweifungen schützen; wen wir schützen wollen, das sind unwissende junge Leute, da bei ihnen die Leidenschaft am leichtesten mit dem Verstande durchgeht und sie am meisten der

[1]) Hygiene und Rechtsprechung, von Dr. Blaschko-Berlin: Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankheiten, Bd. XIV, H. 4, 1912.

Hauptquelle der Geschlechtskrankheiten, der Prostitution in die Hände geraten und die Folgen ihrer Krankheit rächen sich dann noch nach langen Jahren an unschuldigen Frauen und Kindern." Endlich Finger[1]): „Aber bei dem heutigen Stande der Dinge wäre das Vorgehen ein einseitiges, wenn die Belehrung nicht die Aufgabe erfüllen würde, auch die individuelle Prophylaxe tunlichst zu fördern, demjenigen, der den aussereheIichen Verkehr pflegt, Mittel und Wege zur Vermeidung einer Infektion anzugeben. Und wenn auch immer zu betonen sein wird, dass unsere Behelfe in dieser Beziehung nicht absolut verlässlich sind, so muss doch anerkannt werden, dass sie zur Einschränkung der Zahl der Infektionen nicht unerheblich beitragen. Neben peinlicher Reinlichkeit sind also die Anwendung des Kondoms, Waschungen mit der Luolseife, prophylaktische Installationen etc. zu empfehlen." In interessanter Weise versuchte es der Direktor der Hautabteilung am städtischen Krankenhaus zu Metz, Dr. Max Müller[2]) auf dem Umwege über die Belehrung durch die Prostituierten eine Besserung herbeizuführen. Er liess bei der Firma Gebr. Baudekow, Berlin, kleine Schutzkartons anfertigen, welche eine kleine, für die einzelne Desinfektion genügende Menge der Neisser-Siebertschen Salbe und Protargollösung enthalten. Der Preis für diese Schutzkartons war so billig angesetzt, dass selbst der Unbemitteltste sie sich leicht anschaffen konnte. Die Prostituierten erhielten in Metz diese Kartons durch Vermittelung des Polizei-Präsidiums zum Preis von 25 Pfg. Durch die Bemühung des Herrn Medizinalrat Dr. Richter wurde auch hier den Prostituierten die Möglichkeit geschaffen, diese Kartons zu diesem billigen Preis zu erhalten. Leider scheiterte die gute Absicht der Medizinal-Behörde an der Dummheit und Roheit der die Puellae be-

---

[1]) L. c. S. 4 u. 5.

[2]) Zur persönlichen Prophylaxe der venerischen Krankheiten, von Dr. M. Müller.

suchenden Männer, indem sie das wohltätige Angebot der Prostituierten mit der ironisch-höhnischen Frage ablehnten, ob sie, die Mädchen, wohl krank seien.

Die vorhandenen Mittel sind zweifellos vortrefflich und haben bereits dem Volkswohl unermessliche Dienste geleistet. Ich werde aber in einer späteren Abhandlung zeigen, wie sie durch eine einfache Modifikation noch erheblich wirkungsvoller gestaltet werden können. Sie regierungsseitig zu verfolgen liegt gewiss nicht der geringste Anlass vor, und ich muss mit grosser Genugtuung an dieser Stelle erklären, dass kürzlich in der Reichstagskommission für Hausierhandel und Wanderlager sowohl der Herr Regierungsvertreter als der Herr Vertreter des Reichsgesundheitsamtes erklärten, es sollten die Mittel zur Verhütung nicht auf die Verbotliste gesetzt werden. Der Laie lebt im allgemeinen bezüglich der Infektiosität der Syphilis im Dämmerschein ungenügender und unklarer Begriffe dahin. Er weiss nicht, dass die sogen. latente, symptomlose Syphilis ebenso ansteckungsfähig ist, wie die manifeste, mit Schleimhauterkrankungen einhergehende. Er weiss nicht, dass die Spirochaeten sich mit Vorliebe in den Spalten zwischen den Epithelzellen aufhalten, dieselben durchwandern und an der Oberfläche der Schleimhaut oder der von der Hornschicht entblössten Haut gelangen, dass sie in den Schweiss- und Talgdrüsen, Haarwurzelscheiden und Haarpapillen, im Blute häufig vorkommen. Zur „Syphilis der Unwissenden" (Syphilis insontium) berichtete vor wenigen Wochen Dr. Richard v. Planner, Graz, z. B. folgenden Fall. Ein Europäer wird in Casablanca beim Verlassen einer Bar von zwei Eingeborenen angefallen. Indem er mit dem linken Arm den einen abwehrt, versetzt er mit der rechten Hand dem anderen einen wuchtigen Schlag auf den Mund, der zu einem Bluterguss führt, während er selbst sich an der rechten Mittelhand eine kleine Verletzung dabei zugefügt hatte. Bereits nach 17 Tagen entwickelt sich an dieser Stelle ein typischer syphilitischer Schanker, den sofort richtig diagnostiziert zu haben ein grosses Verdienst des Dr. Cassuta in Casablanca war. Haben wir es aber mit einer Kraft von so erschreckender

Ansteckungsfähigkeit zu tun, so ist es unsere Pflicht, die heranwachsenden Männer mit jenen Waffen auszustatten, welche alle zu schützen imstande sind. Um die Wahrheit ist es uns zu tun, nicht um irgend ein System, um die Ausrottung von Irrtümern, welche den Menschen Krankheiten gegenüber wehrlos machen, die sie seit Jahrhunderten tyrannisieren[1]). Vor kurzer Zeit erkrankte in einer Universitätsstadt ein junger Student an Syphilis, und obgleich er vom ersten Tag an kunstgerecht behandelt wurde, konnte die Erkrankung des Gehirns und des Rückenmarks nicht verhindert werden, der er nach Jahresfrist erlag. Alle jene Männer, denen das Volk das stolze Vorrecht einräumt, an seiner Gesetzgebung mitzuarbeiten, mögen sich des ernsten Wortes erinnern: Tuares agitur. Auch ihre Söhne und Enkel können leicht einmal das Schicksal jenes Unglücklichen teilen. Das Verbot jener, der Prophylaxe dienenden rein chemischen Mittel, die ja in Wahrheit antikonzeptionell zu wirken gar nicht imstande sind, würde ein riesengrosses Anschwellen dieser gemeingefährlichen Krankheiten nach sich ziehen. Dank würden alle Freunde der Volkswohlfahrt den Vertretern des Volkes wissen, wenn sie Institutionen schaffen würden, durch welche das hygienische Verständnis in bezug auf die venerischen Erkrankungen bei der Jugend planmässig gebildet und kultiviert werden und diese mit tieferem Verständnis der Sache durchdrungen werden könnte, als sie heute es besitzt. Die Sache ist so brennend wie irgend eine andere der vielen Fragen der Gegenwart. Denn hier stehen die edelsten Güter der Nation auf dem Spiele.

---

[1]) Ich habe viele Dutzende von infizierten intelligenten Männern gefragt, ob sie auch nur den Versuch gemacht hätten, sich nach der Benutzung eines der Lasttiere der Liebe persönlich zu schützen, und regelmässig die Antwort erhalten, dass man fatalistisch den Ausgang abgewartet hätte, ohne auch nur einmal Seife zu benutzen, die in vorzüglicher Weise den Desinfizientien vorarbeitet.

*

Anpreisung empfängnisverhütender Mittel.

Von Rechtsanwalt Dr. **Max Alsberg**-Berlin.

Nach dem § 184, Ziffer 3 StGB. wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder einer dieser Strafen belegt, wer Gegenstände, die zum unzüchtigen Gebrauch bestimmt sind, dem Publikum ankündigt oder anpreist. Der Handel mit antikonzeptionellen Gegenständen hat sich lange gesträubt, sich von dieser Strafbestimmung völlig unterjochen zu lassen. Nach der neuesten Rechtsprechung des Reichsgerichts gibt es, wie es scheint, keine Rettung mehr für ihn. Mag die Ankündigung selbst in einer Weise erfolgen, die nur Personen von einer bestimmten Lebenserfahrung verständlich ist, oder auch nur indirekt durch den Hinweis auf eine Schrift, in der die direkte Ankündigung enthalten ist — es hilft ihr nichts, sie ist der Strafe des § 184, Ziffer 3 StGB. verfallen. Das hatte das Reichsgericht schon vor einigen Jahren festgestellt. Da blieb nur die eine Hoffnung, sich wenigstens die Ankündigung an Eheleute offen zu halten. Jetzt ist auch diese Türe vom Reichsgericht verriegelt.

Schon eine Entscheidung, die vor mehr als 10 Jahren ergangen war, und im 34. Bande S. 365 ff. der Entscheidungen des Reichsgerichts abgedruckt ist, hatte den ersten, und zwar recht bedeutungsvollen Schritt hierzu getan. Sie hatte es abgelehnt, die Nicht-Unzüchtigkeit dieser Gegenstände mit der Begründung gelten zu lassen, dass sie auch im ehelichen Verkehr Anwendung fänden, nur vom ausserehelichen Verkehr aber als einem unzüchtigen gesprochen werden könne. Der Nachweis der Verwendung im ehelichen Verkehr schliesse, so erklärt das Reichsgericht, gerade in sich den Nachweis der Bestimmung zu gleichem Gebrauch im ausserehelichen Verkehr. Das Gesetz erfordere aber nicht, dass der angekündigte Gegenstand zu keinem anderen als einem unzüchtigen Gebrauch bestimmt sei. Schwankender Boden! Was unzüchtigen wie nicht-unzüchtigen Zwecken dienen kann, soll im Rechtsleben als zum unzüchtigen Gebrauch bestimmt anzusehen sein! Man könnte es so erleben,

dass die Verwilderung geschlechtlicher Sitten Dinge, die man zum altehrwürdigen Hausrat zu zählen pflegte, plötzlich von Rechtswegen der Kategorie der unzüchtigen Gegenstände unterstellen würde.

Der Handel mit empfängnisverhütenden Gegenständen empfand, dass hier noch nicht der Weisheit letztes Wort gesprochen sei. Deshalb stellte er das Reichsgericht vor die Frage, ob die These, dass die erfahrungsgemässe Verwendung entscheide, auch da Gültigkeit habe, wo die Ankündigung sich ausschliesslich an Eheleute wendet und nur ihnen der das Mittel bezeichnende Prospekt auf Erfordern zugesandt werden soll. Auch diese Frage hat das Reichsgericht jetzt bejaht. Im neuesten Bande der Entscheidungen in Strafsachen, im 46. Bande S. 6 ff., ist das Urteil abgedruckt, das auch in solchem geschäftlichen Werben die Ankündigung eines zum unzüchtigen Gebrauch bestimmten Gegenstandes erblickt. Dass der Angeklagte eine derartige Bestimmung der Gegenstände deshalb nicht angenommen habe, weil sie nach seiner Ansicht im ehelichen Verkehr aus gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Gründen gebraucht werden sollten, wird vom höchsten Gerichtshof als ein unbeachtlicher Irrtum über den Inhalt des Strafgesetzes erklärt.

Die Qualität der Gattung, nicht des Einzelstückes soll entscheiden. Der Gattung wird aber der verpönte Charakter beigelegt, weil es sich bei der Verwendung dieser Gegenstände im unehelichen Verkehr nicht um einen vereinzelten Missbrauch handle. Musste den Missbrauch das Reichsgericht so unterstreichen? Wo wird denn sonst im Rechtsleben einem Brauch deshalb, weil er auch als Missbrauch auftreten kann, generell der Charakter eines Missbrauchs beigelegt? Das Reichsgericht stellt ausdrücklich den ehelichen Verkehr dem ausserehelichen als den nicht-unzüchtigen gegenüber. Nur mit Rücksicht auf die mögliche Verwendung eines solchen Gegenstandes beim ausserehelichen, dem unzüchtigen Verkehr, wird ihm der Charakter eines zum unzüchtigen Gebrauch bestimmten beigelegt. Soll der Jurist das, was wir sonst im Leben mit mehr oder weniger guten Gründen als die Ausnahme ansehen, den unehelichen Ver-

kehr, zur Regel stempeln? Einer Regel, die den Charakter bestimmt?

Ich meine, das Reichsgericht hätte hier gut getan, sich einer Wegscheide zu erinnern, die es selbst in einem benachbarten Gebiet gezogen hat, dem Gebiet der unzüchtigen Schrift und unzüchtigen Darstellung. Die Wegscheide heisst: „Relativität der Begriffe". Je nachdem, wie dieselbe Schrift, dasselbe Bild in den Verkehr gebracht ist, hat das Reichsgericht den Gegenstand bald als einen unzüchtigen, bald als einen nicht-unzüchtigen angesehen. So wäre es auch hier möglich gewesen.

Sexualität und Charakter.

Von Dr. Albert Moll, Berlin.

(Schluss.)

Der Zusammenhang zwischen dem sexuellen Leben und dem Charakter zeigt sich nicht zum wenigsten bei jenen Personen, die seit mehr als zwei Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der Ärzte, der Psychologen, der Soziologen, der Pädagogen und anderer ernster Männer gefunden haben; ich meine die Homosexuellen. Viele von ihnen zeigen weder in der äusseren Körperform, noch im seelischen Verhalten, abgesehen von der Richtung des Geschlechtstriebes, etwas Auffallendes. Aber es gibt eine Gruppe unter ihnen, die in ihrem Wesen, in ihren Bewegungen, zum Teil auch in ihren Charaktereigenschaften dem Weibe ähneln. Allerdings muss hinzugefügt werden, dass die meisten aus dieser homosexuellen Gruppe mehr die schlechten Eigenschaften des Weibes darbieten als die guten. Zu den Charaktereigenschaften dieser Homosexuellen gehört ihre Schwatzhaftigkeit, Launenhaftigkeit, die Neigung zum Lügen. Die Unwahrhaftigkeit unter ihnen ist so gross, dass ein homosexueller Herr, den ich für objektiv halte, mir sagte: „Die hysterischsten und verlogensten Weiber, die es gibt, Sie treffen sie unter

uns Urningen." Ich erwähne weiter das süsslich höfliche Benehmen und die Eitelkeit. Gerade jene hässlichen Charaktereigenschaften, die wir bei eitlen Frauen beobachten, wir finden sie oft bei Homosexuellen, die so sehr an das eitle Weib erinnern. Schmuckgegenstände, die beim normalen Mann uns anwidern, werden von ihnen bevorzugt. Ein solcher verweibischter Mann ist für eine Schmeichelei, die sein Äusseres betrifft, empfänglicher als selbst ein eitles Weib. Der Umstand, dass er von einem anderen Manne ignoriert wird, kann ihn, auch wenn die eigentliche Liebe dabei keine Rolle spielt, auf das schwerste treffen. Ich erinnere mich eines homosexuellen Herrn, der in den Händen eines Erpressers war. Es dauerte lange, ehe er erkannte, dass es sich um einen Erpresser handelte. Er erzählte mir stets, was für ein lieber, guter, prächtiger Mensch doch der Betreffende sei. Als längere Zeit hindurch der Erpresser nichts von sich hören liess, nachdem ich ihm mit einer Anzeige gedroht hatte, war jener Homosexuelle erst etwas ängstlich, und als ich ihm dann sagte „quieta non movere", da fragte er mich: „Weshalb lässt der Mann aber gar nichts mehr von sich hören?" Als ich ihm sagte: vielleicht aus Furcht vor der Anzeige, vielleicht auch weil er irgend einen anderen Homosexuellen jetzt erpresst und Sie nicht braucht, da war der Homosexuelle auf das tiefste betrübt und beleidigt. Der Umstand, dass der Erpresser für einen anderen überhaupt sich interessiert, verletzte seine Eitelkeit. Alle Herren von der Kriminalpolizei, die in solchen Dingen Erfahrung haben, werden mir beistimmen, wie schwer es die Homosexuellen trifft, wenn sie hören, dass ein Erpresser mit einem anderen ein Verhältnis hat. In einigen Fällen mag es Eifersucht sein, in anderen Fällen ist es aber nur verletzte Eitelkeit, die hier mitspielt. Ein Homosexueller, der viel mit Homosexuellen zu tun hatte, schrieb mir: „Ein Urning besitzt die schlechten Eigenschaften beider Geschlechter und auch nicht e i n e gute von beiden; er ist so sinnlich und egoistisch wie der Mann, und so eitel, so oberflächlich, so gefallsüchtig, so voll Intrigue, Klatschsucht, Hinterlist, Falschheit, Feigheit wie das Weib. Er besitzt aber weder den Charakter, das zielbewusste

Wollen des einen, noch die Entsagung, die selbstlose Liebe des anderen. Der Urning ist, was seinen Charakter betrifft, eine geistige Missgeburt; ich nehme mich selbst nicht aus."

Zweifellos trifft dieses Bild nicht für alle Homosexuellen zu; aber gegenüber der Verherrlichung der Homosexuellen, die in neuerer Zeit Platz gegriffen hat, ist es notwendig, auf die häufigen schlechten oder doch unsympathischen Eigenschaften Homosexueller hinzuweisen. Ein Herr, der in den Kreisen Homosexueller viel verkehrt und viel Erfahrung hat, meint allerdings, dass der Homosexuelle sich durch seine vortrefflichen Eigenschaften auszeichne. Die Unterschiede des Standes, der Religion, der Rasse und der Nationalität spielen nach seiner Angabe bei den Urningen nicht im entferntesten die Rolle wie beim normalen Mann, und er fährt fort: „Er besitzt nicht den Stolz, das Selbstbewusstsein, den so häufigen Dünkel des Vollmannes." Für den strengen Ehrbegriff fehlt ihm das Verständnis, fügte er allerdings hinzu. „Es ermangelt ihm aber das Gefühl der Rachsucht. Immer wieder zum Verzeihen geneigt, oft in zu hohem Masse versöhnlich, ist er im Gegensatz zum Weibe gewöhnlich weder nachtragend noch kleinlich. Die Gutmütigkeit vieler Uranier geht so weit, dass es ihnen unmöglich ist, eine Fliege umzubringen. Selbst seinen ärgsten Feinden, den Erpressern und Dieben gegenüber, bewahrt der Homosexuelle ein sympathisches Gefühl. Die Grossmut, welche der Urning seinen Feinden gegenüber zu zeigen imstande ist, ist oft geradezu erstaunlich. Freier von Vorurteilen als der Durchschnittsmann, ist er meist unfähig, ein hartes Urteil zu fällen. Alle diese Eigenschaften befähigen ihn ungemein zum Altruisten und Vermittler, zum Friedensstifter und Überwinder sozialer Gegensätze." Diese Schilderung ist allerliebst. Sie stimmt nur nicht ganz oder sie beruht auf falschen Deutungen. Wenn der Homosexuelle dem Erpresser verzeiht, so geschieht es meistens aus Feigheit, mitunter auch weil Liebe alles verzeiht und er den Betreffenden nach wie vor liebt. Aber je mehr ich Homosexuelle kennen gelernt habe, um so mehr habe ich mein Urteil nach der Richtung erweitert, dass die schlechten Charaktereigenschaften überwiegen, und dass

es verhältnismässig wenig Homosexuelle gibt, die uns als Charaktere sympathisch sein können.

Ich will die Frage, worauf es beruht, dass sich die schlechten Eigenschaften mehr beim Homosexuellen ausbilden, nur kurz streifen. Ich erinnere aber an die Kastraten, bei denen sich trotz mancher Ausnahmen im allgemeinen mehr die unsympathischen Eigenschaften zeigen. Der Kastrat ist nicht Weib, und er ist nicht Mann, und ebenso ist der Homosexuelle keines von beiden. Es mag sein, dass die Verfolgungen, denen er vom Gesetz und von der Gesellschaft ausgesetzt ist, einen ungünstigen Einfluss ausüben. Vielleicht liegt aber doch der Grund für diese so häufigen unsympathischen Eigenschaften tiefer. Es fehlt ihm das stolze Selbstbewusstsein des Mannes, der sich als ein normales Mitglied der Gesellschaft fühlt und fühlen kann. Wie schön hat Schiller das Gefühl des kraftbewussten und normalen Mannes in seinem Gedichte, Die Männerwürde, geschildert!

Ich bin ein Mann! Wer ist es mehr!
Wers sagen kann, der springe
Frei unter Gottes Sonn' einher
Und hüpfe hoch und singe!

Den seiner sexuellen Kraft bewussten Mann zeigt er dann weiter:

Schmach dem kombabischen Geschlecht!
Die Elenden, sie haben
Verscherzt ihr hohes Männerrecht,
Des Himmels beste Gaben
Und schlendern elend durch die Welt,
Wie Kürbisse von Buben
Zu Menschenköpfen ausgehöhlt,
Die Schädel leere Stuben!
Wie Wein von einem Chemikus
Durch die Retort' getrieben.
Zum Teufel ist der Spiritus,
Das Phlegma ist geblieben.
Und fliehen jedes Weibsgesicht
Und zittern, es zu sehen,
Und dürften sie und können nicht,
Da möchten sie vergehen.

Mag man die Jugend Schillers diesem etwas freien Gedichte zugute halten, kaum jemals ist schöner das Bewusstsein des Mannes, der sich sowohl sexuell als Mann fühlt, wie sonst, geschildert worden als hier. Und wir werden es begreifen, dass dem Homosexuellen ebenso wie vielen anderen Weibmännern dieses Gefühl des normalen Stolzes abgeht, dass ihm das männliche Auftreten oft genug fehlt. Vielleicht hängt das allerdings auch mit embryonalen Vorgängen zusammen, ähnlich wie etwa die effeminierten Homosexuellen uns nicht selten, abgesehen von dem abnormen Geschlechtstrieb, auch ungewöhnliche Eigenschaften des Körpers darbieten: mangelhaften Bartwuchs, stärkere Entwickelung der Brustdrüsen, geringere Behaarung am ganzen Körper, selbst weiblich gebildetes Becken. Vielleicht kommen infolge ähnlicher embryonaler Entwickelungsvorgänge auch die typischen männlichen Charaktereigenschaften nicht so zum Durchbruch, ohne dass der Betreffende aber deshalb die typischen Charaktereigenschaften des Weibes darbietet. Selbst wenn letzteres der Fall ist, so sind sie mitunter nur verkrüppelt vorhanden. Wir müssen uns allerdings vor Ungerechtigkeiten hüten. Denn selbst da, wo der Homosexuelle typische weibliche Eigenschaften zeigt, berührt uns das unsympathisch. Es berührt antipathisch, wenn jemand als Mann herumläuft und dabei ein weibisches Verhalten zeigt, eine Beobachtung, die auch für Heterosexuelle gilt. Das gezierte Wesen, die Bewegungen, wie sie sonst dem Weibe zukommen, sind uns beim Manne unsympathisch, und damit mag es zusammenhängen, dass wir vielleicht gelegentlich den Homosexuellen härter beurteilen als unbedingt notwendig ist. Wir lassen unser Gefühl der Antipathie mitsprechen. Immerhin ist es eine Tatsache, dass, auch wenn wir unabhängig von unserem Gefühl der Antipathie den Charakter der Homosexuellen betrachten, sie durchschnittlich hinter den Heterosexuellen zurückstehen.

Ich habe im Laufe dieser Abhandlung Gelegenheit gehabt, die Frage aufzuwerfen, ob der Charakter das Sexualleben beeinflusst, wenn ich auch im allgemeinen die umgekehrte Beziehung erörtert habe. Es kann nicht zweifelhaft

sein, dass die den Charakter bedingenden seelischen Dispositionen auch ihrerseits das Sexualleben mit bestimmen. Die Auffassung, die jemand vom Sexuellen hat, ist von Bedeutung für die Gestaltung seines Sexuallebens, mindestens aber für die Betätigung desselben. Wer das Geschlechtsleben als etwas Unreines betrachtet und deshalb nicht nur jeden Akt, sondern jede Regung zu unterdrücken sucht, mag irren. Wir mögen diese Askese für richtig halten oder für falsch, wir mögen sie achten oder verwerfen, wobei wir uns vor einer Verquickung mit der Frage, ob sexuelle Abstinenz hygienisch zuträglich ist oder nicht, hüten müssen. Für das Individuum ist eine solche Anschauung von grosser Wichtigkeit. Fälle nicht nur aus meiner ärztlichen Praxis, wo ich mit katholischen Geistlichen zu tun hatte, sondern auch andere Erfahrungen, die ich bei katholischen Geistlichen sammeln konnte, lassen mir keinen Zweifel darüber, dass die vollkommene Abstinenz vielen von ihnen die ernsteste Gewissenssache ist. Und wenn zweifellos Ausnahmen nicht selten sind, so glaube ich doch die Behauptung jener, die diesem Stande allgemein Heuchelei ohne jeden Beweis nachsagen, gerade auf Grund eigener Erfahrungen zurückweisen zu müssen. Ich stimme Hegar vollkommen darin bei, dass in kleinen Städten oder auf dem Lande ein einigermassen anstössiges Verhalten des Pfarrers nicht verborgen bleiben kann und zum öffentlichen Ärgernis führen müsste, das die Stellung des Geistlichen unmöglich machen würde. Die meistens aus politischen Gründen ausgebeuteten und übertriebenen Skandale sind aber durchaus nicht so häufig, wenn man die grosse Zahl katholischer Geistlicher berücksichtigt.

Mit der Askese habe ich natürlich nur den extremen Fall angedeutet. Es gibt andere Fälle, die nicht so weit gehen. Aber auch hier spielt der Charakter eine erhebliche Rolle, der Charakter, der nicht nur ein Produkt angeborener Dispositionen ist, sondern sich auch durch die Erziehung und durch die ganze Umgebung nach bestimmter Richtung formt. Hier will ich auf die Keuschheit hinweisen, die in zahlreichen angloamerikanischen und anglosaxonischen Kreisen nicht nur vom Mädchen, sondern auch vom jungen Mann gefordert

wird. Es wird dem Betreffenden durch die Erziehung förmlich eingeimpft, dass er sich selbst durch einen solchen Verkehr besudelt, dass er damit das Elternhaus und jede Familie, mit der er zusammenkommt, beflecken würde. Ich weiss, dass auch hier der Einwand von der grossen Heuchelei gemacht wird, und dass diese zweifellos gerade in England in weiten Kreisen geübt wird. Aber zahlreiche erfahrene amerikanische Ärzte, mit denen ich über diese Verhältnisse gesprochen habe, haben mir meine Erfahrungen, die ich durch viele Nachfragen während eines mehrmonatigen Aufenthalts in Amerika gewonnen habe, bestätigt. Es ist ein grosser Unterschied, ob der junge Mann dauernd sogenannte Weibergespräche führt, ob ihm sexuelle Heldentaten anderer berichtet werden, ob der Vater, wie ich von vielen Fällen weiss, den Sohn lehrt, dass der illegitime Verkehr notwendig sei, dass er ihn selbst geübt habe und der Sohn ihn auch üben müsse, oder ob die volle Keuschheit als etwas Selbstverständliches in die Erziehung hineingetragen wird. Es ist ein Unterschied, ob gerade in den Jahren der Entwickelung die Suggestion von der Notwendigkeit des Verkehrs erzeugt wird, oder ob man die Gegensuggestion ausübt. Es ist ein Unterschied, ob in den Anschauungen, die in uns von Kindheit auf entwickelt werden, die Berührung des Weibes ausserhalb der Ehe als etwas Unsittliches hingestellt wird, oder ob man das Weib als ein Wesen hinstellt, das dem heranwachsenden Manne nur ein Lustobjekt sein soll. Das eine determiniert den Charakter nach der einen, das andere nach der anderen Richtung, und die Folgen werden niemals ausbleiben.

Man wende nicht ein, dass es zahlreiche Fälle gibt, wo die festesten Charaktere straucheln. Ich habe solche Fälle bereits erwähnt. Was die Grundsätze betrifft, die durch religiöse Motive bedingt sind, so hat ihre Wirkung gegenüber der Stärke der Triebe, gegenüber der Stärke organischer Vorgänge auch Grenzen. Abgesehen davon hat man damit zu rechnen, dass sicherlich mit religiösen Motiven auch Heuchelei getrieben wird. Charakteristisch dürfte es sein, dass beispielsweise nirgends so die Unsittlichkeit verbreitet

und gewissermassen legalisiert war, wie an den streng religiösen Höfen französischer Könige, denen man auch noch Napoleon III. zuzählen könnte. Man darf nicht vergessen, dass sehr häufig die Religion in den Dienst der Politik gestellt wird, und dass wir es dabei nicht mit diesem massgebenden Einfluss wirklicher religiöser Keuschheitsideen zu tun haben, wie in anderen Fällen. Zuweilen mag man schwanken, ob man es mit einer Annullierung der religiösen Motive durch übermächtige sexuelle Motive zu tun hat oder ob die Religiosität nur aus Utilitätsgründen vorgeschoben war. Ich erwähne Maria Stuart. Wenn es auch noch unaufgeklärt sein mag, wie weit sie an der Ermordung ihres Gatten Darnley beteiligt war, so zeigt doch schon der Umstand, dass man sie einer solchen Beteiligung für fähig hielt, welchen Einfluss auf ihre Handlung man ihrer Neigung zu Bothwell zutraute. Sie, die fromme Königin, scheute sich jedenfalls nicht vor einem Lebenswandel, der das Gegenteil eines von der Religion und Sitte erlaubten darstellte, und man traute ihr in weiten Kreisen zu, dass die Liebe sie zur Ehe mit dem trieb, der vielleicht mit ihrer eigenen Mitwirkung ihren Ehemann ermordet hatte. Auch da, wo es sich nicht um historische Persönlichkeiten handelt, kann, wer Erfahrung auf diesem Gebiete besitzt, oft beobachten, dass Persönlichkeiten, die für überaus fromm und religiös gelten, einer übermässigen Neigung zum Opfer fallen. Ich erinnere mich eines frommen Herren, den ich längere Zeit behandelte. Eines Tages sass er in meinem Wartezimmer; da stand eine hübsche Bronze, die Wahrheit darstellend. Sein etwa sechsjähriges Kind war sittlich entrüstet darüber, hier eine nackte Figur zu finden. Es war überaus komisch, wie sich dieses kleine Kind, das offenbar zu Hause diese Dinge eingesogen hatte, sich über die unanständige Figur entrüstete. Aber diese strengen sittlichen Anschauungen, die im Hause anscheinend gepflegt wurden, hinderten auch diesen Herrn nicht, später in einen Ehebruchsskandal verwickelt zu werden!

Ebenso wie mit religiösen, den Charakter bestimmenden Motiven liegt es mit anderen, besonders anscheinend ethischen,

die vielfach als solche gar nicht bestehen, sondern vorgeschoben werden und nur ein Deckmantel sind für den Zwang, den die Sitte und die äussere Form fordern. Es wird auch nirgends soviel wie auf dem Gebiet des Sexuallebens von Personen gesündigt, die der Welt als Tugendbolde zuweilen imponieren. Heimlicher als irgend ein anderes Betätigungsgebiet pflegt man das sexuelle zu behandeln. Die nächsten Verwandten, die ihre Angehörigen ganz genau zu kennen glauben, sind mitunter erstaunt, wenn eines Tages der Schleier weggezogen wird, mit dem alle Äusserungen auf diesem Gebiet bei einer bestimmten Person verdeckt waren. Ich erinnere mich der Mutter eines 15 jährigen Knaben, die in ihrem Sohn das tugendhafteste Kind erblickte, und der ich eines Tages — übrigens mit Zustimmung des Knaben — mitteilte, dass es sich um einen jungen Wollüstling handelte, der eine schwere venerische Infektion hatte. Auf dem Gebiete des perversen Sexuallebens ist es uns allen bekannt, wie wenig die nächsten Angehörigen oft von dem perversen Verkehr naher Verwandter wissen. Kurz und gut: für die Nächsten ist mitunter ebenso wie für Fernerstehende das Sexualleben einer bestimmten Person vollständig verhüllt. Man darf besonders auf diesem Gebiet den Charakter und die Grundsätze nicht gerade nach dem beurteilen, was der Aussenwelt erkennbar ist.

Von diesen Fällen sehe ich hier ab. Aber auch wenn zuzugeben ist, dass mitunter der stärkste Charakter über das Sexualleben nicht triumphiert, so ist es doch richtig, allgemein die Behauptung aufzustellen, dass ein starker Charakter in hohem Grade das Sexualleben beeinflusst. Ja es ist nicht schädlich, wenn diese Behauptung in der Öffentlichkeit eher etwas übertrieben wiederholt wird als zu lau; denn das wilde Sichausleben, wie es in neuerer Zeit von Rednern und Schriftstellern, auch von manchen Frauen gefordert wird, würde den Zusammenbruch unserer Kultur bewirken, und nicht zum wenigsten des Weibes Stellung auf das tiefste Niveau herabsinken lassen. Man darf aus Ausnahmen nicht die Regel machen. Dem einzelnen Individuum können wir vieles verzeihen, was im allgemeinen

zu verurteilen ist. Über den einzelnen mag man, wenn er auf irgend einem Gebiete gegen Gesetze der allgemeinen Moral gefehlt hat, milde denken. Das Interesse der Allgemeinheit fordert, dass man dies nicht als Regel öffentlich proklamiert. Schon aus erzieherischen Gründen muss immer und immer wieder betont werden, dass der Wille, der mit der Bildung des Charakters zusammenhängt, imstande ist, auch unser Triebleben erheblich zu beeinflussen.

Die Frage der sexuellen Freiheit stellt an sich kein anderes Problem dar als Freiheitsfragen in anderer Beziehung, d. h. bei anderen, nichtsexuellen Handlungen. Der Widerspruch zwischen den Wünschen des einzelnen und dem Interesse der Allgemeinheit zeigt sich hier ebenso wie sonst. Die Gesamtheit hat andere Interessen als das, den Wunsch jedes einzelnen zu befriedigen, und der einzelne muss sich meistens unterordnen. So entstehen die Gesetze, so die Sitte, deren Verletzung den einzelnen gewöhnlich schädigt. So können wir es verstehen, dass im einzelnen Falle das Urteil über die Wertung einer Handlung anders lautet, je nachdem wir sie vom Standpunkt des einzelnen Individuums oder von dem der Allgemeinheit aus betrachten. Nicht nur das Strafgesetz, sondern auch die Ausstossung aus der Gesellschaft zwingen zur Befolgung der allgemein anerkannten und für gut befundenen Sitte. Die Ächtung, die aus deren Verletzung hervorgeht, bildet einen wirksamen Schutz gegen Schädigungen der Allgemeinheit. Und es ist notwendig, immer und immer wieder zu betonen, dass sich der einzelne dem Ganzen unterordnen muss. Diese Unterordnung ist ein integrierender Bestandteil der Anerziehung eines gefestigten Charakters.

Aufgabe der Erziehung ist es, einen solchen zu bilden. Ganz besonders liegt das im Interesse des Weibes, das, wie wir gesehen haben, viel schwerer unter sexuellen Beziehungen zu leiden hat als der Mann. Ich will die oft aufgeworfene Frage hier nicht erörtern, ob der Mann mehr polygamisch veranlagt ist und das Weib mehr monogamisch. Tatsache ist es, dass der Mann, wenn er des Weibes überdrüssig ist und nicht durch den Zwang des Gesetzes gehalten wird,

von den illegitimen Beziehungen viel geringere Folgen zu tragen hat als das Weib. Und ich habe keinen Zweifel daran, dass alle Hoffnungen, in absehbarer Zeit eine Änderung hierin herbeigeführt zu sehen, trügerisch sein werden. Selbst ein Mann, wie Edward Carpenter, der die Freiheit des Weibes fast bis ins Extrem wünscht, glaubt, dass die vollkommene Freiheit des Weibes nur auf der Basis einer kommunistischen Gesellschaftsordnung möglich sei. Da wir aber in absehbarer Zeit eine solche nicht haben werden und gesellschaftliche Anschauungen nicht ohne weiteres ausser Kraft treten, wird vorläufig das Weib durch eine angemessene Ausbildung des Charakters am nötigsten vor den Folgen illegitimen Verkehrs geschützt werden müssen. In dieser Beziehung möchte ich auf eine Gefahr hinweisen, die bei Verlobten besteht. Die frühere Vorsicht, stets eine dame d'honneur die beiden beaufsichtigen zu lassen, hatte einen guten Grund. Das enge Zusammensein zweier Verliebter weckt naturgemäss sexuelle Triebe, und die Gefahr, die daraus hervorgeht, leuchtet ohne weiteres ein. Von dem Weibe müssen stets gewisse Hemmungen ausgehen, die den aggressiven Mann zurückdrängen, und die es den Mann auch von Anfang an als einen Einbruch in die Ehre, in das Eigentum der Betreffenden empfinden lassen, wenn er auch nur die kleinste intimere Annäherung wünscht. Gerade darauf beruht das viel angegriffene, in Wirklichkeit aber äusserst lehrreiche Leben zwischen jungen Männern und jungen Mädchen in Amerika. Darauf beruht es, dass bei der Koedukation viel weniger sexuelle Angriffe auf das Mädchen vorkommen als man in der Entfernung zu glauben geneigt ist. Die natürliche Abwehr des weiblichen Geschlechtes ist hier vorhanden, und selbst ein häufiges Zusammensein der beiden Geschlechter führt dann nicht zu einem intimen Verkehr. Von dem Charakter, der dem Mädchen anerzogen ist, hängt sehr viel ab, ob solche Beziehungen platonisch bleiben oder nicht. Aber auch für den Mann ist die Erziehung von grosser Bedeutung. Es ist nicht gleichgültig, ob der Mann die geschlechtliche Intaktheit des Weibes als etwas Heiliges ansieht, oder ob er als junger Mann glaubt,

mit sogenannten Heldentaten über die Verführung junger Mädchen vor seinen Kameraden renommieren zu müssen. Ich will übrigens hinzufügen, dass von sehr vielen, die den geschlechtlichen illegitimen Verkehr sonst nicht perhorreszieren auch bei uns die Verletzung der Jungfernschaft wie ein Verbrechen angesehen wird.

Ich habe eben von dem allgemeinen Einfluss des Charakters und der Erziehung auf die Betätigung des Sexuallebens gesprochen. Ich möchte aber an dieser Stelle noch einen anderen Punkt erwähnen, der mir die ernsteste Bedeutung zu haben scheint und jedenfalls eine wichtige Aufgabe der Pädagogik darstellt. Mann und Weib sind die beiden Pole des Lebens, auf die ich hinwies. Dass sich beide körperlich unterscheiden, darüber ist an sich kein Zweifel. Es ist aber in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit darauf hingelenkt worden, dass sich der Mann nicht grundsätzlich vom Weibe unterscheide, dass vielmehr bei dem Angehörigen jeden Geschlechtes eine Mischung von Charakteren beider Geschlechter vorliegt, und dass sich der Mann von dem Weibe nur dadurch unterscheidet, dass sich beim Manne mehr männliche, beim Weibe mehr weibliche Charaktere finden. Diese Theorie mag richtig sein, aber ihr eine solche praktische Bedeutung zu geben, wie es heute von einzelnen beliebt wird, hiesse doktrinäre Behauptungen zum Ausgangspunkt praktischer Lebensregeln zu machen. Besonders wird auch auf die psychischen Eigenschaften beider Geschlechter hingewiesen, die sich niemals in reiner Form bei dem einzelnen Geschlecht fänden. Gewiss kann jede Charaktereigenschaft, die wir beim Manne finden, auch beim weiblichen Geschlecht gelegentlich beobachtet werden und umgekehrt. Aber daraus zu schliessen, dass es keine spezifisch männlichen und keine spezifisch weiblichen psychischen Eigenschaften gäbe, wäre ebenso verkehrt, wie zu behaupten, dass der Bart kein Charakteristikum des Mannes, die weiblichen Brüste kein Charakteristikum des Weibes seien. Auch diese somatischen Charaktere gehen gelegentlich auf das falsche Geschlecht über, und wenn wir uns in feinste Tüfteleien einlassen, wird man zweifellos Weibliches bei jedem Manne, Männliches

bei jedem Weibe finden, und man wird begreifen, dass die psychischen Eigenschaften, die im Laufe des Lebens einer grösseren Wandlungsfähigkeit unterliegen, ebenfalls zuweilen auf das falsche Geschlecht übergehen.

In Wirklichkeit ist die Trennung der Geschlechter, worüber sich wohl fast alle einig sind, ein ungeheurer Fortschritt in der Entwickelungsgeschichte gewesen, und auch die Verschiedenheit der Geschlechter beim Menschen ist für den Kulturfortschritt von der eminentesten Bedeutung. Deshalb ist eine Verwischung der psychischen Charaktere der Geschlechter als ein Rückschritt in der Kultur zu betrachten. Der Mann ist nichts Besseres als das Weib, aber etwas anderes, und alle Streitigkeiten darüber, welches Geschlecht das höhere ist, sind so müssig, dass wir hierauf nicht einzugehen brauchen. Aber verschieden sind beide Geschlechter körperlich und seelisch. Was die erwähnten Tendenzen der Gleichmachung betrifft, so sind die körperlichen Unterschiede zwischen Mann und Weib glücklicherweise nicht zu verwischen. Dass man durch künstliche Mittel versucht, auch hier manche Unterschiede weniger bemerkbar zu machen, ist allerdings richtig. Ich erwähne die künstliche Entfernung des Bartes beim Manne, die in manchen Ländern Mode ist, übrigens auch zu gewissen Zeiten mehr herrscht als zu anderen. Ich will hier bemerken, dass ganz besonders verweibischte Homosexuelle auf eine sorgfältige Entfernung des Bartes Wert legen, wenn auch — abgesehen vom Beruf (Schauspieler, Geistliche) — mit Rücksicht auf die sonstige Mode nicht geschlossen werden kann, dass ein Bartloser homosexuell ist. Ich erwähne ferner, dass in der Kleidung zuweilen eine Verwischung der Geschlechtscharaktere angestrebt wird. Ich will nicht gerade von den korsettragenden Männern sprechen, aber den in neuerer Zeit in gewissen Jahren Mode gewesenen weibischen Tailleneinschnitt der Männerkleidung will ich doch erwähnen und ebenso beim Weibe die von Zeit zu Zeit hervortretende Neigung, den Tailleneinschnitt ebenso verschwinden zu lassen, wie die Beckenausbuchtung, das charakteristische Merkmal des Weibes, in der Kleidung zu unterdrücken. Immerhin ist

man, wie angedeutet, nicht imstande, die Körpereigenschaften der Geschlechter gleichzumachen.

Auch die **Periodizität**, die sich beim weiblichen Geschlecht nicht nur in äusseren Vorgängen in der Geschlechtssphäre zeigt, sondern die auch, wie wir wissen, auf das ganze körperliche und seelische Verhalten übergreift, ist ein Charakterzug, den wir nicht ausschalten können. Gibt es doch geistig normale und gesunde Frauen, die während der Menstruation zuweilen so erhebliche psychische Störungen zeigen, dass man geradezu von einer Psychose sprechen kann. Jedenfalls leidet bei vielen Frauen in dieser Zeit die Arbeitslust, die Arbeitsfähigkeit, die Gleichmässigkeit der Stimmung und das ganze seelische Verhalten. Zwar hat man versucht, auch beim Manne periodische Vorgänge nachzuweisen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, dass es solche auch gibt. Aber sie sind viel feiner, ja viel schwerer feststellbar, und darin zeigt sich schon, dass sie beim männlichen Geschlecht viel schwächer sind. Auch das **Klimakterium**, d. h. die Wechseljahre, die bei vielen Frauen eine vollständige psychische Veränderung herbeiführen, ist hier zu erwähnen. Ich will nicht von den reinen Seelenstörungen sprechen, die bei manchen Frauen in dieser Zeit auftreten. Aber längere Stimmungsanomalien finden sich überaus häufig. Ja ein gewisser Lebensüberdruss, das Gefühl, jetzt überflüssig zu sein, ist bei nicht wenigen Frauen — ohne dass eine psychische Störung vorliegt — in dieser Zeit ganz besonders vorhanden. Neuere Forscher haben auch beim Manne eine Art Wechseljahre festzustellen versucht, ein sogenanntes kritisches Alter. Ein französischer Autor meint z. B., dass beim Manne zwischen 40 und 50 Jahren analoge Vorgänge eintreten wie bei der Frau, nicht nur Veränderungen des Körpers, sondern auch seelische. Mitunter trete eine tiefe Depression ein, bei anderen wenigstens eine traurige Stimmung, schweigsames Wesen. Aber schon der Umstand, dass auch diese Autoren zugeben, beim Manne seien diese Veränderungen viel weniger leicht feststellbar, zeigt, dass sie bei ihm nicht so stark sind wie beim Weibe. Und das

weist naturgemäss schon darauf hin, dass sie nicht die allgemeine Rückwirkung haben können.

Ebenso wie die Körperunterschiede von Mann und Weib einen Kulturfortschritt bedeuten, ebenso möge aber darauf hingewiesen werden, dass auch das Bestehenbleiben der seelischen Differenzen, auch der jedem Geschlecht zukommenden Charaktereigenschaften, zur Differenzierung der beiden Geschlechter wünschenswert ist. Je stärker die beiden Geschlechter differenziert sind und je weniger man die sekundären Geschlechtscharaktere, zu denen auch die psychischen gehören, verwischt, um so besser. Die moderne Frauenbewegung scheint geeignet, in dieser Beziehung eine Gefahr zu bringen. 1904 tagte in Berlin der internationale Frauenkongress. Im Anschluss daran schrieb damals sehr befriedigt eine Frauenrechtlerin, dass den spottsüchtigsten und vorurteilsvollsten Gegnern der Kongress das Argument von einer angestrebten Vermännlichung der Frau entzogen habe. Dass diese Behauptung bedingungslos richtig sei, glaube ich nicht. Es erschien damals ein Gedenkblatt, das von einer Zeitung herausgegeben wurde, und das 53 Frauenköpfe von den führenden Persönlichkeiten des Kongresses enthielt. Ich habe selten eine solche Zusammenstellung von ausgesprochen virilen Frauenköpfen gesehen wie dort. Ob das Männliche bei ihnen in der Physiognomie liegt, d. h. zur Natur der Betreffenden gehört, ob es künstlich durch Kleidung und Frisur geschaffen ist, darüber könnte man verschiedener Meinung sein. Ein Teil der Vermännlichung wurde, glaube ich, künstlich hergestellt; aber doch entspricht es offenbar der Natur mancher Frauenrechtlerinnen, das Virile auch in der Kleidung, Frisur usw. ebenso anzunehmen, wie es die bekannte Tiermalerin Rosa Bonheur getan hat, deren Kopf kaum jemand für den einer Frau halten würde, und die auch mit Vorliebe in Männerkleidern ging. Aber ob Natur oder Kunst, die Tatsache, dass die Frauenbewegung nicht ganz von einer gewissen Vermännlichung des Weibes zu trennen ist, lässt sich nicht ohne weiteres bestreiten. Und es begegnen uns in der Frauenbewegung erheblich mehr virile Typen als sonst in der weiblichen Bevölkerung. Das soll kein Vorwurf sein,

sondern nur eine Tatsache hervorheben. Andererseits glaube ich, dass die Gefahren, die von der Frauenbewegung einer Verwischung der Geschlechtscharaktere drohen, auch leicht überschätzt werden können. Man wird hierbei natürlich nicht erörtern, ob die Frauenbewegung berechtigt ist oder nicht. Bewegungen, die aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten hervorgehen, sind immer berechtigt. Ebenso wie grosse Kriege ausschliesslich aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten hervorgingen, im Altertum sowohl wie in der Neuzeit, die Völkerwanderungskriege ebenso wie die modernen Kolonialkriege, so liegt es auch mit der Frauenbewegung. Man mag die Ursachen, die wirtschaftlicher Natur sind, beklagen, — man wird, solange die Ursachen bestehen, deren notwendige Folgen nicht aus der Welt schaffen. Aber ganz abgesehen davon, braucht die Frauenarbeit nicht ohne weiteres eine Vermännlichung des Weibes herbeizuführen. Gibt es etwas Weiblicheres als die Ordensschwestern, die sich der Krankenpflege gewidmet haben? Und wenn auch eine gewisse grössere Bestimmtheit im Charakter vielen weiblichen Personen durch die moderne Frauenbewegung anerzogen worden ist, so braucht dies nicht mit einer Vermännlichung identifiziert zu werden. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass eine gewisse Gefahr in der Frauenbewegung gelegen ist. Und ich glaube, dass mir viele darin beistimmen werden, dass immer noch das Weib sympathischer erscheint, das sich zu Hause der Pflege und Erziehung seiner Kinder widmet, als das Weib, das in öffentliche Versammlungen geht, um für vermeintliche Frauenrechte, z. B. das Wahlrecht oder für freie Liebe Reden zu halten, während, wie ich mehrfach Gelegenheit gehabt habe, bei solchen Frauen zu beobachten, der eigenen Familie, den eigenen Kindern eine sittliche Verwahrlosung droht.

Zum Thema: Religion und Sinnlichkeit.

Äusserungen von Geistlichen über ihren Zusammenhang.

Von **Theodore Schroeder**, New York.

Die Existenz einer psychischen Wechselwirkung zwischen Religion und Sinnlichkeit ist häufig angenommen worden. Dass sich verhältnismässig nur sehr wenige Erörterungen darüber vorfinden, ist hauptsächlich Vorurteilen und Rücksichten auf die Empfindungen des Publikums zuzuschreiben. Die Menschheit zeichnet sich doch im allgemeinen durch Mangel an wissenschaftlichem Eifer nach Wahrheit, ein Übermass von religiöser Voreingenommenheit und Befangenheit und weitgehende Unkenntnis psychischer Zusammenhänge aus. Eine jegliche Analyse religiöser Gefühle, die deren sexuellen Ursprung aufzudecken strebt, wird natürlich von der Masse übel aufgenommen.

Trotz alledem hat selbst Geistlichen die Beziehung zwischen religiöser Schwärmerei und Geschlechtsgefühl nicht entgehen können. Ihre Berichte und Ansichten sind von ganz besonderem Interesse. Denn erstens haben solche Männer bessere Gelegenheit, derartige Phänomene unmittelbar zu beobachten; zweitens ist ihr Urteil unbeeinflusst von der bei Irrenärzten und selbst Psychologen natürlichen Voreingenommenheit; drittens stützen sich die Deduktionen der Geistlichen auf religiöse Erfahrungen normaler oder die Grenzlinie nur berührender Natur und selten auf Fälle, die psychopathischen Manifestationen angehören; schliesslich aber ist das ganze Interesse der Geistlichen darauf hingerichtet, die Religion und ihre übernatürlichen Ansprüche zu unterstützen, und sie können deshalb wohl kaum der Begünstigung von Ansichten bezichtigt werden, deren Spitze sich gegen religiöse Interessen richtet.

Pastor Henry More, Dr. theol. (1614—1687), war ein seinerzeit hochgeachteter Mann. Ausser anderen sehr anerkennenden Äusserungen über ihn ist namentlich die Bemerkung eines Zeitgenossen, Dr. Outrams, interessant, dem More als „der grösste Heilige auf Gottes Erdboden gilt". Dr. More, auch unter dem Namen Philophilus Parresiastes bekannt, schrieb eine Reihe literaturgeschichtlicher und philosophischer Bücher, darunter eines unter dem Titel: „Ein Diskurs

über die Natur, Ursachen, Arten und Heilung von Schwärmereien". In der Einleitung zu diesem Werke spricht er von den Beziehungen zwischen religiöser Schwärmerei und Sexualität; dazu bemerkt er, dass er viele sich darauf beziehende Punkte ausgelassen habe „in dem Glauben, dass es besser sei, den Schuldigen frei ausgehen zu lassen, als den Unschuldigen in Gefahr zu bringen". Er weist darauf hin, dass in Fällen geschlechtlicher Störungen oft Anfälle ungewöhnlicher Depression (Niedergeschlagenheit) und Überspanntheit (Exaltation) abwechseln, eine von modernen Psychopathologen wohl anerkannte Tatsache.

Der „äusserst fromme und grundgelehrte" John Smith (1618 bis 1652) von Cambridge spielt in einem seiner Traktate unverkennbar auf die innige zwischen Geistes- und Sinnenschwärmerei bestehende Wechselwirkung an. „Die Erfahrungen gewisser Menschen", so schreibt er, „mögen als wirkliche Äusserungen des göttlichen Lebens erscheinen, während sie doch weiter nichts sind als die energischen Äusserungen ihrer eigenen Selbstliebe mit einem Anflug von fleischlichen Ahnungen göttlicher Dinge, denen jene ihren Ursprung verdanken [1])."

Des weiteren sehen wir im 18. Jahrh. Bischof Lavington [2]) von einem gewissen Norris (wahrscheinlich Pastor Joseph N.) die Worte zitieren, „dass es ein Liebesprinzip im Menschen gebe, das notwendigerweise einen Zweck haben müsse; und Personen mit den stärksten Liebesaffekten eigneten sich am besten zu geistigen Liebschaften. . . . Es ist eine Erfahrungstatsache, dass Leidenschaft ein vortreffliches Hilfsmittel zur Andacht ist."

Bischof Lavington [3]) findet als Resultat seines Studiums der religiösen Schwärmerei, dass „diese Exzesse geistiger und fleischlicher Affekte einen innigeren Zusammenhang haben als man gewöhnlich annimmt, indem sie den unregelmässigen Erregungen des Blutes und der tierischen Triebe entstammen, und der Patient wird je nach der Natur des Objekts entweder in diese oder jene Richtung gedrängt. Und ich müsste mich sehr irren, und die ganze Weltgeschichte mit mir, wenn nicht einige von denen, die die Liebe zu Gott am wärmsten und enthusiastischsten für sich beanspruchen, dieselbe heftige Leidenschaft (doch nicht ganz so geistig) für einige ihrer Nächsten besessen hätten".

An einer anderen Stelle erklärt derselbe Autor [4]): „Personen verliebten Temperamentes verfallen mit grösster Leichtigkeit in Schwärmerei, namentlich in jene seltsamen Verzückungen und Ausbrüche der Liebe zu Gott. Infolge der Ähnlichkeit und vielfachen Über-

---

[1]) Zitiert nach Edwards Religious Affections. S. 153—154.

[2]) Zitiert nach Enthusiasm of Methodists. Teil III, S. 199.

[3]) Enthusiasm of Methodists. Teil I, S. 59.

[4]) Enthusiasm of Methodists. Teil III, S. 198—199.

einstimmung sinnlicher und religiöser Leidenschaftlichkeit hören wir in solchen Fällen von Hinschmelzen, Schmachten, zärtlichen Umfassungen und Umarmungen der Gottheit, Verzückungen, Erregungszuständen, Schwächeanfällen, Ohnmachten, Verzweiflung, Verwirrtheit und Verlust des Bewusstseins. Plutarch beschreibt einen Verliebten als brennend, bleich, zitternd, von Schwindel ergriffen. ‚Ist dies nicht', fragt er, ‚eine offenbare, inspirierte Raserei, ein Ergriffensein von der Gottheit, eine Erschütterung der Seele?' "

Pastor John Wesley, der berühmte Methodist, fand, dass „Bekehrte jungen Alters geneigt sind, das der Tätigkeit des Heiligen Geistes zuzuschreiben, was in Wirklichkeit eine Folge des körperlichen Mechanismus ist". Tut nicht der Bekehrte reiferen Alters dasselbe?

Pastor Jonathan Edwards (1703—58)[1]), der hervorragende Vater der „grossen Glaubenserweckung Newenglands" im 18. Jahrhundert, der ausgezeichnete Gelegenheit hatte, die mit der Erweckung verbundenen Erregungsgegenstände aus dem Kreise der Auserwählten heraus zu beobachten, schreibt mit Bezug darauf: „Es gibt drei Punkte, die ich hinsichtlich der Erfahrung von Christen feststellen möchte, bei denen der Teufel viele Vorteile gegen uns hat. Der erste Punkt ist die Verwirrung der Begriffe, die sich häufig in der Erfahrung wahrer Christen findet, wenn sie etwas anderes mit ihren wahrhaft gottseligen Erleuchtungen und göttlichen und geistigen Entdeckungen und Übungen vermischen. Es gibt eine Vermengung des Natürlichen und Verderblichen mit dem Göttlichen. . . . Und in der Tat darf man wohl nicht glauben, dass Christen in dieser Welt ganz und gar reine, gänzlich geistige Erleuchtungen ohne irgendwelche Beimischung des Natürlichen und Fleischlichen haben. . . . . . Die Kinder Gottes werden nicht lediglich um Christi willen geliebt, sondern es mag wohl eine starke Beimischung jener irdischen Liebe dabei im Spiele sein, deren sich viele Sekten von Irrlehrern gerühmt haben. . . . Ja, es mag wohl eine Mischung der natürlichen Liebe zum andern Geschlecht mit der christlichen und der göttlichen geben. . . ."

Charles Chauncey, Dr. theol. (1705—1787[2]), weist auf die gefährlichen erotischen Tendenzen hin, die er in Verbindung mit der religiösen, hauptsächlich von Jonathan Edwards in Szene gesetzten „Erweckung" beobachtet hatte. Unter anderem fand er, dass Bibeltexte dazu dienen mussten, „einen Kommunismus nicht nur mit dem Eigentum, sondern auch mit den Frauen anderer zu rechtfertigen". Indem er die während der Erweckungsversammlungen vorkommenden Ohnmachtsanfälle und Gliederverzerrungen ziemlich

---

[1]) Jonathan Edwards, A Narrative of Many Surprising Conversions. 1832. S. 279.

[2]) Seasonable Thoughts on the State of Religion in New England. Boston 1739.

ausführlich beschreibt, stellt er fest, dass diese „in einigen Fällen von nicht zu bezeichnenden Unanständigkeiten begleitet gewesen seien und dass sie zuweilen eine so scheussliche Szene heraufbeschworen hätten, dass man sie kaum mit Worten beschreiben könne". Dann fügt er hinzu: „Mir unterliegt es keinem Zweifel, dass die plötzliche Lockerheit ihres Lebens im Einklang mit ihrer ignoranten, lockeren, unbiblischen Lehre bestätigte, dass der Geist des Trostes nicht ihr Tröster war."

Einem berühmten Methodisten-Erweckungsprediger des vorigen Jahrhunderts fiel es auf, dass seine Bekehrten fast ausschliesslich junge Weiber waren. Er selbst war zu der Zeit ein junger Mann, und später, als er aus dem geistlichen Stand ausgetreten war, äusserte er die Ansicht, dass „menschliche Charakteristika" leicht jene Tatsache erklärten. (Idiology, Bd. II, S. 80.)

Ähnlicher Ansicht ist Pastor Frederick Robertson[1]), der in einem seiner Essays erklärt, dass die „andächtigen Gefühle aufs auffallendste mit der tierischen Natur verknüpft seien. . . . Fanatismus ist immer entweder mit ausserordentlicher Liederlichkeit oder mit verzweifeltem Aszetismus verbunden. Die physiologische Verrichtung der Geschlechtsfunktion ist sicherlich immer die Zielscheibe der Angriffe der Bigotterie".

Spurgeon[2]), der berühmte englische Geistliche, vertritt ebenfalls die Ansicht, dass infolge eines sonderbaren, aber natürlichen Gesetzes ein Übermass von Geistigkeit der Sinnlichkeit sehr nahe komme.

Das Zeugnis des Pastors John Humphrey Noyes[3]), des Gründers der Freien-Liebe-Bibel-Kommunisten von Oneida, ist besonders bezeichnend. Mit bemerkenswerter Offenheit erklärt er: „Religiöse Liebe kommt der Geschlechtsliebe sehr nahe, und sie vermengen sich immer in den Intimitäten und der allgemeinen Aufregung bei den religiösen Erweckungen. Was der Mann will, nachdem er die Rettung seiner Seele gefunden hat, ist: seine Eva und sein Paradies zu finden. Daher denn auch wilde Experimente und furchtbare Unglücksfälle." Im weiteren bemerkt er: „Erweckungen führen zu religiöser Liebe; religiöse Liebe erweckt Leidenschaften; die Bekehrten, die sich in theokratischer Freiheit finden, fangen an, sich nach Gattinnen und ihrem Paradies umzusehen. Hier aber bilden sich Unterschiede heraus. Wenn Weiber die Führung haben, kommt die Frauenidee, dass gewöhnliche eheliche Liebe fleischlich und unheilig sei, auf und wird zum herrschenden Prinzip. Geistige Paarung mit

[1]) Zitiert nach Brinton, The Religious Sentiment. S. 61.

[2]) Zitiert bei Havelock Ellis, Psychology of Sex. Modesty, S. 232.

[3]) Dixon, Free Love and its Votaries. S. 30. Spiritual Wives. Bd. II. S. 181.

14*

allen Höhen und Tiefen sentimentaler Liebe wird die Tagesordnung. Wenn dann eine kluge Mutter Anna (der Sekte der ‚Zitterer') an der Spitze steht, werden die Geschlechter voneinander abgezäunt und führen ihren platonischen Verkehr durch ein Gitter fort. Wenn aber der Stern einer wilden Mary Lincoln oder Lucine Humphreyville im Steigen begriffen ist, wird das vermessene Experiment des Zusammenschlafens in Kleidern (bundling) versucht; und das Ende ist Verderben. Andererseits, wenn die Führer Männer sind, schlägt der theokratische Impuls die entgegengesetzte Richtung ein, und Polygamie in irgend einer Form ist das Ergebnis. So ist das Mormonentum die männliche Form, während das ‚Zittertum' (Shakerism) die weibliche Form der krankhaften Produkte kirchlicher Erweckungen darstellt."

Pastor S. Baring Gould[1]), Verfasser von 16 Bänden über „Das Leben der Heiligen" und anderen Werken ähnlicher Art, bemerkt, dass geistige Ekstase natürlicher- und unabänderlicherweise in Ausschweifung ausarte, wenn sie nicht mit der eisernen Hand der Disziplin zum Moralgesetze angehalten wird. „Die religiöse Leidenschaft kommt der geschlechtlichen Leidenschaft so nahe, dass geringer erhöhter Druck die Scheidewand durchbricht und beide sich zu religiöser Raserei und sexueller Ausschweifung vermengen."

Von den sich auf gegenwärtige Verhältnisse beziehenden Autoren mag Pastor George William Knox[2]) des Union Theological Seminars in Hartford, Connecticut, erwähnt werden, der zugibt, „dass ihrer Gefühlsnatur gemäss die Religion sich mit Leichtigkeit der Unmoralität und dem Aberglauben hingibt; der Unmoralität, weil die religiösen Gefühle anderen Gefühlen verwandt sind und, wenn nicht sorgfältig auseinandergehalten, sich zu Sinnlichkeit, Angst, Verbitterung, Grausamkeit und ähnlichem gesellen. Religion sanktioniert dann diese Leidenschaften und bildet damit eine Kombination von furchtbarer Kraft und Verderblichkeit. Das religiöse Gefühl verlangt wie alle anderen Gefühle nach Befriedigung und kann mit Leichtigkeit dazu verleitet werden, sich durch die Vorspiegelung anderer Leidenschaften befriedigt zu wähnen."

Jede intensive und weitverbreitete religiöse Erweckung hat erhöhte geschlechtliche Zuchtlosigkeiten gezeitigt. Andererseits hat jedes organisierte Streben nach gesteigerter Geschlechtlichkeit seine Berechtigung in der Religion gesucht und gefunden. Das Zölibat und die Polygamie mit den sie begleitenden Unterdrückungen und Ausschweifungen des Geschlechtstriebes hatten ihre Berechtigung gleicherweise in der Religion gefunden. Religiöse Schwär-

1) Freaks of Fanaticism. S. 14, 267, 268.
2) International Journal of Ethics. Vol. XII. pag. 306.

merei ist das Mittel gewesen, jegliche Form geschlechtlicher Ausschreitung zwangsweise einzuführen und weit zu verbreiten. Man hat jeglicher Phase geschlechtlicher Entartung früher oder später die Ehre der Anerkennung von seiten irgend einer Gottheit angetan, und so ist sie von irgend einer Sekte oder Gesellschaft als Teil ihrer religiösen Pflicht ausgeübt worden.

Diese Tatsachen müssen ihre Bedeutung für die Entwickelung der verhältnismässig normaleren Phänomene der religiösen Erleuchtungen haben. Was sich als wahr überall von allen intensiven religiösen Erleuchtungen beweisen lässt, muss auch in entsprechend geringerem Grade von allen religiösen Erleuchtungen geringerer Intensität wahr sein. Alle Beobachtungen scheinen unverkennbar dahin zu weisen, dass Religiosität in erster Linie ein Phänomen des heranwachsenden Alters ist. So haben wir in den Phänomenen der Religion im ganzen genommen eine spezielle Erläuterung des grossen Fundamentalgesetzes der Rekapitulation. In der Entwickelung des Individuums haben wir eine kurze, zusammengedrängte Reproduktion der langen Reihe von Übergängen, durch die das Menschengeschlecht gegangen ist, und das Entstehen des religiösen Gefühls entspricht der Entwickelung des geschlechtlichen Gefühls im Jünglingsalter.

Angesichts dieser Tatsachen müssen wir zu dem Schlusse kommen, dass die Religion auf persönlichen, subjektiven Erfahrungen beruhen muss, um echt zu sein, sonst ist sie lediglich eine Sache gesellschaftlicher Sitte, wie es das Kirchengehen meist ist, oder sympathetischer Nachahmung. Religiöse Erleuchtungen, in dem Sinne, wie die religiösen Erwecker den Ausdruck gebrauchen, besteht im Missverstehen irgend einer unidentifizierten Form von Geschlechtsekstase, daher auch ihr häufiges Vorkommen im Jünglingsalter. Dieses latente Geschlechtsgefühl, das so missverstanden wird, muss dann die Unfehlbarkeit gerade der Lehre oder des Glaubenssatzes bestätigen, der sich zufällig damit im Geiste der betreffenden Person assoziiert.

So kommt es, dass „die Menschen zu wissen glauben, weil sie es fühlen, und fest überzeugt sind, weil sie sich in starker Erregung befinden". Die religiösen Schwärmer, die behaupten, dass Religion keine Sache der Vernunft sei, haben recht. Aber wenn sie die überwältigende Kraft eines spontanen Gefühls als „das Zeugnis des Glaubens" oder als ein „inneres Wunder der Gnade" hinstellen, dann ist es die Aufgabe des Psychologen, diesen Irrtum und seine Quelle aufzudecken.

Rundschau.

Erziehungsbeihilfen. In der „Deutschen Postzeitung" Nr. 1, 1914 werden noch die Arbeiten veröffentlicht, die zwar nicht preisgekrönt wurden, aber eine Anerkennung fanden (vgl. Februarheft der Sexual-Probleme, S. 126 und den Vortragsbericht im vorliegenden Heft).

I. R. Leppin, Oberpostassistent, Berlin: Den Beamten fehlt im Gegensatze zu den freien Berufen und Privatbeamten die Möglichkeit eines Nebenerwerbs. Sie sind nicht in der Lage, sich selbständig zu machen, während in den freien Berufen das Sorgen um die Kinder bei manchem Elternpaar die volle Entfaltung der Kräfte und Persönlichkeit hervorruft.

Auf den Unterstützungsfonds sollte man den nicht verweisen, der rüstig ist und schaffen kann und den keine Krankheit in der Familie drückt.

Es bleiben zwei Wege übrig: 1. eine solche Erhöhung des Gehaltes, dass selbst Beamte mit grosser Familie einigermassen auskömmlich leben können, 2. die Einführung von Erziehungsbeihilfen.

Der erste Weg ist ungangbar, weil die grosse Kinderzahl — weil eine Ausnahme — nicht als Norm für die Gehaltsbemessung zugrunde gelegt werden kann.

Erziehungsbeihilfen würden als das kleinere Übel zu betrachten sein, freilich dürften sie nur an solche Beamte gezahlt werden, die mehr als zwei Kinder haben, um hier ein Entgelt für die aussergewöhnlichen Ausgaben zu bilden.

II. R. Greif, Postsekretär, Dresden: Kinderprämien gab es schon in früherer Zeit, so die staatliche Unterstützung der Väter

von Drillingen im römischen Reich, die von Colbert im Jahre 1666 eingeführte Steuerbefreiung für die Väter von mehr als 10 lebenden Kindern. Noch heute gilt für das Beamtengehalt der Grundsatz des Finanzministers Miquel (1897): „Der Beamte soll dasjenige Gehalt beziehen, welches zum standesgemässen Leben erforderlich ist und eine angemessene Unterhaltung seiner Familie und Ausbildung seiner Kinder gestattet." In Konsequenz dieses Standpunktes müssen kinderreichen Beamten grössere Summen zur Verfügung gestellt werden, sonst stehen sich dieselben schlechter als gleichaltrige unverheiratete oder kinderlose Amtsgenossen. Dagegen würde der Geburtenrückgang auch durch Erziehungsbeihilfen nicht aufzuhalten sein.

Der Verfasser berechnet, dass für die vom dritten Kinde ab zu zahlenden Beihilfen 17000 mittlere Postbeamte in Betracht kommen, das macht bei einem Satze von 150 Mark jährlich $2^1/_2$ Millionen Mark allein für die mittleren Postbeamten.

Damit nicht künftige Besoldungsaufbesserungen gefährdet werden, empfiehlt sich, das Prinzip nicht zu überspannen, sondern nur den Familien mit übernormaler Kinderzahl die Erziehungsbeihilfe zu gewähren. (Eingesandt von Dr. Eisenstadt.)

Selbsthilfe gegen Entvölkerung. Auf besondere Weise sucht die nur gegen tausend Einwohner zählende Gemeinde von Haye-Malherbe in der Normandie die drohende Gefahr der Entvölkerung zu bekämpfen.

Zu den genommenen Massregeln gehört an erster Stelle die Gründung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden, aber auch aus den Gemeindefinanzen selbst subventionierten Unterstützungskasse, an welche jede Familie einen Jahresbeitrag von zwei Franken zu entrichten hat. Der Ertrag dieser Kasse ermöglicht es nicht nur, allen jungen Müttern für die ersten zwei Wochen nach der Geburt eine Pflegerin, welche zugleich in der Haushaltung mithilft, zur Verfügung zu stellen, sondern er dient noch dazu, für bedürftige Wöchnerinnen die erste Baby-Ausstattung zu bestreiten. In einem von der Gemeinde gemieteten Lokal erteilen die Ärzte der Umgebung gratis Sprechstunde für Mütter und Kinder; diejenigen Besucherinnen, die sich durch gewissenhafte Befolgung der erteilten Ratschläge auszeichnen, werden zur Belohnung mit einem Tombolalos bedacht, so gut wie die Mütter, die ihre Kinder selbst stillen, als Belohnung kleine Geldbeiträge erhalten. An die erwähnten ärztlichen Sprechstunden schliessen sich unentgeltliche Kurse für Gesundheitspflege an, welche eine tatkräftige Bekämpfung des Alkoholismus — dieses Volksübels der Normandie — zur Folge haben, und die hierfür nötigen schriftlichen Arbeiten, Broschüren und Drucksachen werden — wie alles andere — gleichfalls aus den Gemeindefinanzen bestritten.

„Neue Zürchr. Ztg." Nr. 25, 1914.
(Abgedruckt i. d. „Ethischen Kultur". XXII, 2.)

Ein **Heiratsgesetz** wurde im nordamerikanischen Staate Wisconsin erlassen, nach welchem vom 1. Januar d. J. ab jeder männliche Ehekandidat ein ärztliches Attest über seine Tauglichkeit zur Ehe und geschlechtliche Gesundheit beibringen muss.

(Dermatol. Wochenschr. 1914, 5.)

Eine **Meldepflicht jedes Falles von venerischer Erkrankung** ist mit dem 1. Januar d. J. den Ärzten des Staates Jowa auferlegt worden. Das neue Gesetz verlangt die Anzeige binnen 24 Stunden.

(Dermatol. Wochenschr. 1914, 5.)

Eine in dem Beiheft der Wochenschrift „Das österreichische Sanitätswesen" (1913, Nr. 38) veröffentlichte Studie über „die soziale Bedeutung der Gonorrhoe" beschliesst der Verf. Sigismund Peller mit folgender Zusammenfassung:

10—12% der 20 bis 30 Jahre alten Männer sollen jährlich gonorrhoisch erkranken; ungefähr die Hälfte der erwachsenen Männer soll die Gonorrhoe ein oder mehrere Male durchgemacht haben; die Gonorrhoe-Erkrankungen machen die Hälfte bis drei Viertel aller venerischen Erkrankungsfälle aus. Eine so häufige Krankheit ist schon an und für sich wegen der Summe der Unlustgefühle, der Kosten usw. ein wichtiges soziales Übel. Die Untersuchungsresultate über die Übertragungshäufigkeit der Gonorrhoe auf die Ehefrau sind wegen der nicht vollkommenen Verlässlichkeit der Untersuchung am Frauenkörper selbst andererseits nicht einwandfrei und zeigen erhebliche Differenzen. Nach den einen dürften 4 bis 13, nach den anderen 24 bis 58% der Frauen ehemalig gonorrhoisch gewesener Ehemänner von diesen gonorrhoisch infiziert werden. Nach unserer Berechnung aus der Zahl der mit gonorrhoischer Augenbindehautentzündung behafteten Neugeborenen würde dieser Prozentsatz rund 30—40 ausmachen. Wieviel infizierte Frauen unter der Gonorrhoe auch schwer zu leiden haben, ist nicht bekannt. Die Angaben über die Häufigkeit des Ergriffenseins der inneren Geschlechtsorgane schwanken in sehr breiten Grenzen (Gebärmutter 14—50, Eileiter 3,6—33% der Krankheitsfälle). Die Gonorrhoe spielt als Erblindungsursache eine bedeutende Rolle: jeder 5.—3. Insasse der Blindenanstalten, im allgemeinen in den verschiedenen Ländern jeder 16.—6. Blinde soll sein Sehvermögen durch die Gonorrhoe eingebüsst haben. Die Gonorrhoe als Sterilisierungsfaktor hat eine verschiedene Einschätzung erfahren; übertriebene Befürchtungen einerseits und die Tendenz zum entgegengesetzten Extrem andererseits. Wo die Sterilität des Mannes Ursache der Ehesterilität ist (d. i. in $^1/_4$—$^1/_3$ aller steriler Ehen), ist die Gonorrhoe mit rund 70—90% vertreten; rund 40—90% (nach den verschiedenen Angaben) der Fälle, wo es zur doppelseitigen Nebenhodenentzündung

gekommen ist, werden dauernd sterilisiert. Etwa $^1/_7$—$^5/_6$ aller sterilen Ehen sind nach den Resultaten der verschiedenen Autoren auf die Gonorrhoe zurückzuführen. Diese grosse Differenz der gewonnenen Zahlen beleuchtet genügend die Unerlässlichkeit der auf die Bedeutung der Gonorrhoe sich beziehenden Arbeiten und beweist, dass diese Frage erst eingehend, gründlich und in grösserem Massstabe, als es bisher vielleicht möglich war, zu studieren sein wird.

Der Nachweis resorbierten Spermas im weiblichen Organismus. Mit Hilfe des Dialysierverfahrens nach Abderhalden gelang Edmund Waldstein und Rudolf Ekler (Wien) der Nachweis, dass Kaninchenblut schon 24 Stunden nach erfolgter Begattung die Fähigkeit besitzt, Hodengewebe abzubauen.

In allen Fällen, auch in denen keine Befruchtung erfolgte, besass das Blut diese Eigenschaft, welche bei den gleichen Tieren vor der Bespringung regelmässig fehlte. Eine positive Reaktion liess sich auch während der Gravidität feststellen, auch eine gewisse Zeit während des Puerperiums. Auf Grund dieser Versuchsergebnisse glauben die Vortragenden, dass die Reaktion auf Hodengewebe, und diese ist auf Resorption von Sperma zurückzuführen, es ermöglicht, eine stattgehabte Kohabitation ganz unabhängig von einer eventuellen Konzeption schon nach sehr kurzer Zeit nachweisen zu können. Diese „Kohabitationsreaktion" beruht auf der Bildung von Schutzstoffen, die, gegen resorbierten Samen gerichtet, auch die Fähigkeit besitzen, Hodengewebe abzubauen. Anders erklären die Vortragenden die positive Reaktion des Blutes gegenüber demselben Gewebssubstrat in und nach der Gravidität: gibt bei den besprungenen Tieren die Resorption von Sperma den Anstoss zur Bildung von hodenabbauenden Fermenten, so geschieht es in der Gravidität durch Einwirkung embryonalen Gewebes. Da Fötus und Mutterkuchen spermatogenen Ursprungs sind, müssen gegen sie gerichtete Schutzfermente des mütterlichen Blutes auch die Fähigkeit besitzen, dasjenige Gewebe, von dem sie entstammen und zu dem sie daher die grösste biologische und chemische Verwandtschaft besitzen, i. e. Hodengewebe, ebenfalls anzugreifen; daher reagiert das Blut schwangerer Tiere im positiven Sinne gleichzeitig auf Hoden, wie auch auf fötales Gewebe (Placenta foetalis). Mit dieser Anschauung deckt sich auch der Befund einer stärkeren Reaktion auf Hoden post cohabitationem als intra graviditatem. Diese von den Autoren neugefundene Reaktion bedeutet gleichzeitig den ersten erbrachten Nachweis materieller Beeinflussung des weiblichen Organismus durch den sexuellen Verkehr und bietet — im Falle, dass diese Versuchsergebnisse auch auf den Menschen übertragbar sind — eine Reihe neuer Perspektiven in sexualwissenschaftlicher Hinsicht.

Die Frage, ob **Frauen Geschworene** sein können, wird in den Vereinigten Staaten wieder lebhaft erörtert. Rechtsanwalt Dr. Hachenburg-Mannheim schreibt darüber in der Deutschen Juristen-Zeitung 1913, Nr. 24 folgendes:

„Die Diskussion knüpft an den Versuch Prof. Münsterbergs von der Harvard-Universität an, die Unfähigkeit der Frau hierzu" (i. e. zum Geschworenen-Amt) „auf experimentellem Wege darzutun. Es soll hierdurch erwiesen werden, dass die Frauen unfähig seien, von ihrem ersten Urteil abzugehen. Sie lernten nichts aus einer Diskussion. Der Widerspruch der Vorsitzenden der bereits bestehenden Frauengerichte nimmt für die Frau die intuitive Kraft der Erkenntnis in Anspruch. Man wird die Frage, die zu den schwersten der Frauenbewegung gehört, weder durch einen Versuch, die Punkte auf einer Karte durch 45 Frauen wiederholt abschätzen zu lassen, noch durch Schlagworte wie „Argumente des Herzens" lösen. Nur Erfahrungen, die man mit weiblichen Richtern selbst macht, könnten hier die Antwort geben.

In San Franzisko urteilte vor einigen Monaten eine Geschworenenbank, die nur aus Frauen bestand. Die Anrede „Meine Damen Geschworenen" klingt unseren Ohren etwas befremdlich. Ob der Bericht über diese Jury zuverlässig ist, weiss man freilich nicht. Immerhin fällt es auf, dass der Vorsitzende am Schlusse die „intuitive Fähigkeit, unzuverlässige Zeugen zu entpuppen", besonders rühmte. . . ."

Beschlagnahme künstlerischer Postkarten. Das Berliner Landgericht I hat die Kartenauflage der Wiedergaben zweier Bildwerke von Prof. Fritz Heinemann, dem Berliner Bildhauer, konfisziert.

Das eine davon, eine „Anmut" genannte, nackte weibliche Figur, ist vom Kaiser auf der letzten Grossen Berliner Kunstausstellung zum Schmucke des Achilleion in Korfu erworben worden, was allerdings dem Gericht unbekannt gewesen sein dürfte. Es ist also das zweite vom Kaiser angekaufte Bildwerk, dessen Wiedergabe auf solche Weise der Konfiskation anheimfällt. Das erste war der Bogenschütze von Ernst Moritz Geyger im Parke von Sanssouci. — Das zweite auf einer Ansichtskarte wiedergegebene Heinemannsche Marmorwerk ist eine weibliche Halbfigur, „Sehnsucht" benannt. Sie lehnt sich über eine Brüstung, ihren Busen bedeckt ein durchsichtiges Gewand. Die beiden Postkarten waren von der Neuen Photographischen Gesellschaft hergestellt und kosteten das Stück 15 bis 20 Pfennig. Dass die Ausführung dieser Postkartenwiedergaben künstlerischen Ansprüchen vollauf genügt, beweist, dass diese Karten in der Grossen Berliner Kunstausstellung selbst verkauft wurden.

Ferner sind vier Werke von Reinhold Boeltzig, dem Berliner Bildhauer, mit Beschlag belegt worden.

Das eine, „Eine Frage“ genannt, ist auf mehreren Kunstausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet worden. Das zweite trägt den Titel „Sünderin“. Die dritte Figur, eine „Fruchtsammlerin“, ist wohl nur zur Gesellschaft mitgenommen worden. Und das vierte Werk ist die bekannte „Reifenwerferin“ Boeltzigs, deren erster Bronzeguss öffentlich an der Westseite des Museums der Stadt Leipzig am Augustusplatz steht.

Am 29. Januar wurde mit dem Ergebnis der Vertagung vor der 12. Strafkammer des Berliner L.-G. I sogar gegen 200 (!) Postkarten bzw. ihre Verbreiter — die Neue Photographische Gesellschaft — verhandelt, bei denen es sich um die — unbestritten — künstlerisch einwandfreien Reproduktionen von Skulpturen erster Künstler handelte: Schaper, Eberlein, Brütt u. v. a.

Gegen diese Verfolgung der Wiedergaben plastischer Kunstwerke als unzüchtige Karten nimmt die Allgemeine Deutsche Kunstgenossenschaft Stellung.

In der ausserordentlichen Hauptversammlung des Berliner Ortsvereins wurde einstimmig ein Antrag angenommen, in dem der Verein seine Entrüstung über das bekannte Urteil des Berliner Gerichts und seine Begründung ausspricht. Der von dem Akademiepräsidenten Prof. Manzel geleitete Hauptvorstand beabsichtigt, sich energisch auf die Seite der gemassregelten Künstler zu stellen. Auch die Delegiertenkonferenz der Genossenschaft wird gegen das Vorgehen der Gerichte protestieren.

Der Deutschen Kunstgenossenschaft schliesst sich ferner die Berliner Sezession mit folgender Erklärung an:

„Die Berliner Sezession legt hiermit Verwahrung ein gegen die strafgerichtliche Verfolgung von Kunstwerken, die auf Postkarten vervielfältigt sind. Es muss bestritten werden, dass der Gesetzgeber bei Abfassung des Reichstrafgesetzbuchs an Werke gedacht hat, welche ausschliesslich künstlerische Zwecke verfolgen und in das Reich der Kunst gehören. Erst die Rechtsprechung der letzten Jahre, hervorgerufen durch die Bilderstürmerei gewisser Kreise, hat es ausgesprochen, dass wahre, anerkannte Kunstwerke, welche an sich einwandfrei im Sinne der Begriffsbestimmung des Strafgesetzbuchs sind, zu unzüchtigen Abbildungen werden können, wenn sie auf Postkarten vervielfältigt werden. Der Grund wird darin gefunden, dass solche Postkarten wegen ihrer Billigkeit weiten Kreisen, insbesondere jugendlichen Personen, zugängig sind. Diese Auslegung ist willkürlich und ungeheuerlich und muss, wenn nicht anders möglich, im Wege der Gesetzgebung abgeschafft werden. . . . Durch die sachgemäss ausgeführte Nach-

bildung wird das Kunstwerk begrifflich nicht etwas anderes als das Original. Es mag an Schönheit einbüssen, der sittliche Gehalt bleibt derselbe. Es ist unwürdig, dass dasjenige, was in öffentlichen, selbst staatlichen Galerien als ein Kunstwerk gezeigt wird und gezeigt werden muss, an dem Verkaufsstande derselben Galerien nicht in einer Reproduktion verkauft werden darf und womöglich zu einer strafgerichtlichen Verfolgung des Galeriedirektors und zu einer Beschlagnahme in einem öffentlichen Museum führt. . . . Bei den Bestrebungen, diese für Deutschland schmachvollen Zustände abzuschaffen, müssen wir deutschen Künstler in erster Reihe streiten. Denn für uns gilt es, dafür zu sorgen, dass unsere Namen und unsere Werke durch solche Anklagen und Beschlagnahmen nicht in den Schmutz gezogen werden. Eines der höchsten Güter ist in Gefahr, die Reinheit und Unabhängigkeit der Kunst. In deren Verteidigung wissen wir uns eins mit allen Kunstgenossen und wahren Kunstverständigen. I. A.: Lovis Corinth." —

Vorstehender Bericht war bereits gedruckt, als die erfreuliche Mitteilung bei uns eintraf, dass das Reichsgericht durch Urteil vom 10. Februar 1914 die vom Landgericht Berlin I am 18. September 1913 beschlossene Einziehung von 43 Ansichtskarten aufgehoben hat.

Das landgerichtliche Urteil hatte u. a. folgende Ausführungen enthalten: „Die Karten sind technisch vollkommene Wiedergaben bekannter, in ihrer Sittlichkeit hier nicht zu beurteilender Kunstwerke und für billiges Geld von jedermann zu erwerben. Die Jugend aber erblickt in diesen Karten nur eine verführerische Darstellung des Nackten und wird, da sie nichts von der Verwirklichung künstlerischer Ideen in den Originalen weiss, sinnlich gereizt und dadurch in ihrem Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzt." „Die Jugend muss davor geschützt werden, dass ihre Lüsternheit erregt wird." Daher, so resümiert das Urteil, sind die Karten objektiv unzüchtig und unterliegen der Einziehung. Die Revision machte hiergegen geltend, dass die erste Instanz den Begriff der Unzüchtigkeit total verkannt habe. Das sexuelle Moment, das unbedingt dazu gehöre, sei weder geprüft noch festgestellt. Kunstwerke, die auf öffentlichen Plätzen ständen, tagtäglich von der Jugend aus nächster Nähe gesehen würden, der Schmuck unserer modernen Grossstädte, die Glanzpunkte der Galerien, könnten unmöglich in ihrer billigen, aber getreuen Reproduktion als „unzüchtig" gebrandmarkt werden. Eine derartig mittelalterliche Auffassung, dass durch den Anblick der künstlerisch durchgeistigten Nacktheit, die Sittenreinheit der Jugend gefährdet werde, verstosse gegen den fundamentalen Grundsatz der Erziehung zum Kunstverständnis, zur unbefangenen Betrachtung des nackten Körpers, zur Freude am Gesunden und Schönen, wie man sie zu fördern suche durch öffentliche Ausstellung eben der verpönten

Kunstwerke, durch Museums-Besuch, Verbreitung guter Reproduktionen in den Schulen, durch Wandern und Sport. So geselle sich zum juristischen Widerspruch zwischen einwandfreiem Original und angeblich unzüchtiger Nachbildung der Gegensatz zwischen den Anschauungen des Urteils und der gesamten gebildeten Welt. In der Reichsgerichtsverhandlung am 10. Februar 1914 beantragte auch der Reichsanwalt als Vertreter der Anklagebehörde die Aufhebung des Urteils. Das Landgericht habe gänzlich unterlassen, Bild für Bild in seiner Wirkung zu würdigen, sondern habe die „Darstellungen nackter Körper" im Bausch und Bogen verurteilt, was rechtsirrtümlich sei. In keiner Hinsicht habe der Vorderrichter die Verletzung des Schamgefühls, die Erkennbarkeit geschlechtlicher Beziehungen einzeln geprüft, nirgends eine „verführerische" Darstellung nachgewiesen. Die Nacktheit an sich sei nach der Rechtsprechung nicht unzüchtig. Die Reproduktion eines öffentlich aufgestellten Kunstwerkes könne keinesfalls der Jugend gegenüber durch Schaustellung und Zugänglichmachung unzüchtig werden. Daher der Antrag des Reichsanwalts auf Aufhebung des Urteils. Der 2. Strafsenat des Reichsgerichts hat dem Antrage auch Folge geleistet, das Urteil aufgehoben und die Sache an das Landgericht Berlin II zurückverwiesen. (Aktenzeichen 2 D. 1037/13.)

Unterdessen ist die ganze Angelegenheit Gegenstand von eingehenden Erörterungen im Reichstage geworden, in dem — ebenso wie im Preussischen Abgeordnetenhause — in letzter Zeit gegen die Unsittlichkeit (wirkliche und angebliche) und namentlich den „Schmutz in Wort und Bild" überhaupt wieder sehr hitzig gekämpft wurde. Die in den Parlamenten geführten Debatten sind ja aus den Tageszeitungen allgemein bekannt und können hier vorerst nur erwähnt werden; sie zu kommentieren, wird sich wohl demnächst in anderem Zusammenhange Gelegenheit bieten.

In einem Aufsatze über den **Gegensatz zwischen dem realen und idealen Ich** schreibt G. Schütz in der Frankfurter „Umschau" XVIII, 4 u. a. folgendes:

Wie sehr die geistigen und Phantasieinhalte den wirklichen Zustand eines Menschen ergänzen, kann man auch recht gut an der zweifachen Art sexueller Entladung sehen. Wer genügenden Geschlechtsverkehr hat und in der Lage ist, seine leiblich- und geistig-sexuellen Bedürfnisse hinreichend zu befriedigen, findet gar keine Ursache, diesen Dingen noch in Gedanken nachzuhängen und sich in seiner Phantasie damit zu beschäftigen. Wer hingegen den ihm notwendigen geschlechtlichen Verkehr zum Teil oder vollständig entbehrt, bei dem

stellen sich bald erotische Gedanken ein, sein Geist verweilt unwillkürlich bei sexuellen Dingen, sein Traumleben ist mehr oder weniger davon ausgefüllt, kurz: was er wünscht und ersehnt, was ihm fehlt, das stellt sich ihm geistig dar, das malt ihm seine Einbildungskraft aus, das bietet ihm die innere Vorstellungswelt; der wirkliche Zustand und die dazu gehörige Geistesverfassung sind entsprechende Gegenstücke.

Hiernach kann es uns nicht wundernehmen, dass das wirkliche Liebes- und Geschlechtsleben eines Menschen oft in auffallendem Gegensatz zu den entsprechenden Äusserungen in seinen Schriften und Werken steht. Die keuschesten Schriftsteller sollen in ihren Werken durchaus nicht so erscheinen und umgekehrt. Diese Tatsache ist besonders dann zu berücksichtigen, wenn man daran geht, aus den Schriften eines Menschen Rückschlüsse auf sein sexuelles Leben zu ziehen. Der aus seinen Arbeiten als Weiberfeind bekannte Mann kann in seiner persönlichen Umgebung als das Gegenteil gelten und umgekehrt, und einer Frauenrechtlerin macht es vielleicht keine Mühe, sich ihrem Manne gegenüber — wenn sie einen solchen hat — aller Rechte zu begeben.

Wer wüsste des weiteren nicht, dass sich jeder, ob Mann, ob Weib, vom anderen Geschlecht ein „Ideal" zu bilden, ein „Idealbild" zurechtzumachen pflegt. Wie merkwürdig nun, dass dieser Vorstellungskomplex von Eigenschaften und Fähigkeiten, der einem vollkommenen Vertreter des anderen Geschlechts, wie man ihn sich als Lebensgefährten, als „Ergänzung" wünscht, nicht fehlen darf, dass dies „Ideal" meist im Gegensatz zu seinem eigenen Sein und Wesen steht. Das Phantasiebild, das sich jeder von seiner zukünftigen „ehelichen Hälfte" zurechtmacht, ist mehr oder weniger das Gegen- und Ergänzungsstück zu dem wirklichen Ich des Betreffenden. Ein jeder sucht in seiner Ehehälfte eine Ergänzung seines eigenen Wesens und bewundert und schätzt an ihr besonders die Eigenschaften und Fähigkeiten, die ihm selbst abgehen.

So wie erst die Vereinigung von Mann und Weib ein äusseres Ganze abgibt und jeder, ob Mann, ob Weib, allein nur einen Teil bedeutet, so müssen die ehelichen Partner, wenn der äusseren Einheit auch eine innere entsprechen soll, in ihren körperlichen und seelischen Eigenschaften Gegenstücke bilden, die sich zu einer vollen, harmonischen Einheit ergänzen. Diese Tatsache ist ja schon längst bekannt; sie ist mit die Grundlage für eine glückliche Ehe.

Die Zahl der weiblichen Ärzte wächst langsam aber stetig.

So zählt man nach der amtlichen Zusammenstellung der Kreisärzte allein in Berlin jetzt schon 33 Ärztinnen, die praktizieren. Von diesen Ärztinnen geben 22, also zwei Drittel, ein oder mehrere Fächer als ihre Spezialität an. Am meisten sind dabei Kinderkrankheiten

vertreten. Nicht weniger als 11 Ärztinnen befassen sich hiermit im besonderen, zum Teil auch in Verbindung mit Frauenleiden. Innere Leiden werden als Spezialität dreimal angegeben. Haut- und Geschlechtsleiden sowie Nervenleiden je zweimal. Je einmal vertreten ist auch die Augenheilkunde und die Orthopädie. Mit der Geburtshilfe befassen sich ausserdem im ganzen 12 Ärztinnen und bezeichnen diese als ihre Spezialität.

Ein Archiv für Frauenkunde und Eugenik wird im Verlage von Curt Kabitzsch in Würzburg ins Leben treten.

Als Herausgeber zeichnet der unseren Lesern bekannte Frauenarzt Dr. Max Hirsch. Er hat eine grosse Zahl führender Gynäkologen und hervorragender Vertreter der verschiedensten Wissengebiete, der Biologie, Physiologie und Pathologie, Hygiene, Vererbungslehre, Psychologie, Psychiatrie, Kriminalistik und gerichtlichen Medizin, der Rechtswissenschaft, der Anthropologie, Ethnologie und Vorgeschichte, der Sexualwissenschaft, Soziologie, Statistik, Versicherungswissenschaft, Kulturgeschichte, Philosophie, Pädagogik, Kunst und Literatur zu ständigen Mitarbeitern gewonnen. Das Archiv will die wissenschaftlichen Grundlagen für unsere Kenntnisse von der Frau liefern, das Studium der Frau in allen Disziplinen fördern und in wechselseitigem Austausch von Gedanken und Anregungen eine wirkliche Frauenkunde aufbauen.

Kritiken und Referate.

Robert Hessen, Philosophie der Kraft. Stuttgart (Julius Hofmann) 1913. — 1.—3. Tausend. XI u. 367 Seiten.

Hessen, dessen beweglicher Geist seit manchem Jahr das gebildete deutsche Publikum über allerlei Gegenstände der Lebensordnung und der Literatur in guten Zeitschriften und angenehm lesbaren Büchern lehrreich unterhält, hat seine Meinungen zu einer Weltanschauung zusammengefügt; und — eine Philosophie zu sein erhebt diese Sammlung wohlgerundeter Essays den ernstlichen Anspruch. „Die wahre Philosophie . . . .“ so beginnt das Vorwort; und nirgends ist ersichtlich, dass der Verfasser etwa nur über den Begriff oder zum Begriff der Philosophie etwas zu sagen, nicht aber selbst Philosophie zu bieten meint. Tatsächlich bietet er nur kenntnisreiche Journalistik, eine — hoffentlich wirkungsvolle — Popularphilosophie. Gewiss ist er geneigt, gegen diese Feststellung einzuwenden, dass der Referent sich auf den Boden lebensfremder, kraftfeindlicher Schulfuchserei stelle, während doch schon Schopenhauer gut deutsch und leichtverständlich geschrieben habe. Aber hinsichtlich des Musters

ist das nichts als ein landläufiger Irrtum, da Schopenhauer in seinen wesentlichen und zugrunde greifenden Erörterungen gar nicht leicht verständlich ist, und hinsichtlich des Prinzips ist zu erwägen: Sehr wünschenswert, vor allem wünschenswert vielleicht, dass die Philosophie von den Regungen des heutigen Lebens bewegt wird, und nicht in der toten Zergliederung und Kommentarisierung ehrwürdiger Schulbegriffe ein epigonenhaft mattes Treibhausdasein fristet ..... beide Formen des Eklektizismus, die akademische Epigonenphilosophie und die populäre Modephilosophie, sind eben vom schöpferischen und wissenschaftlichen Weltbegreifen gleichermassen ferne. Die Philosophie kann nicht als Kantphilosophie existieren, aber das kräftige Beleuchten jeder lichterloh brennenden Tagesfrage (wie bei Hessen) liegt auch nicht in ihrer Aufgabe und ihrer Kraft.

Hessen sucht durch umfassende Verwertung seiner über alle Gebiete ausgebreiteten wissenschaftlichen Kenntnisse seinem Weltanschauungsgebilde wissenschaftlichen Charakter zu geben, jedoch die Art der Verwertung reicht dazu nicht aus. Er gelangt zu einer übersichtlichen Zusammenstellung, aber nicht zu einer schöpferischen Synthese. Auch unternimmt er, sich mit allen vorangegangenen Systemen der Philosophie auseinanderzusetzen; da zeigt sich, dass er in der Geschichte der Philosophie grosse Belesenheit, und darum doch keine Kenntnis der Philosophie besitzt. Man sieht sich ohne weiteres an Büchner und Häckel erinnert, wenn man im „kritisch-historischen Teil" allen Empirismus und Realismus, namentlich aber Naturalismus, auch Sensualismus und Skeptizismus, als „gesund" und allen Rationalismus, Idealismus und Spiritualismus als „krank" diagnostiziert findet. Natürlich verwahrt sich Hessen dagegen, ein Materialist zu sein, genau wie Häckel es getan hat, und genau wie Häckel erklärt er sich für Spinoza — um Schelling mit ein paar Zeilen (Hinweis auf Schellings allerdings vielfach leichtfertige naturwissenschaftliche Ignoranz) abzutun, und damit zu beweisen, dass bei ihm von einem Verständnis der Tiefe Spinozas im Sinne Goethescher Tradition, vom Verständnis Spinozas pantheistischer Identitätslehre keine Rede ist. Er will ja auch natürlich nicht Pantheist sein, sondern: „Monist" wie Häckel und „Energetist" wie Ostwald. Aber es muss hier einmal gesagt werden, dass dem Energetismus Ostwalds jede grundlegende metaphysisch-naturphilosophische Bedeutung fehlt; dass Ostwalds Lehre, weit entfernt, eine wirklich dynamistische (auf den Kraftbegriff gegründete) Naturauffassung zu begründen, sich naturwissenschaftlich vom Materialismus in nichts entfernt als in Worten: ist die Materie ihm doch ein Klümpchen zusammengedrückter Energien [1])! Sodann, dass bei Hessen von den originellen

[1]) Vgl. dagegen den Aufsatz des Referenten „Forel und die moderne Metaphysik" in „Wissen und Leben", 1912, Heft 14—17.

einzelnen philosophischen Gedanken keine Rede ist, die sich bei Ostwald und Forel zahlreich finden, trotz der auch bei ihnen herrschenden Verständnislosigkeit für philosophische Grundprobleme, für Metaphysik, Religion usw. Wenn Hessen z. B. wieder einmal gegen den Begriff der „Seele" und gegen idealistische Philosophie überhaupt mit der Gehirnphilosophie in der Faust anreitet, so sieht man, er ist naturphilosophisch Materialist sans phrase.

Ist nun aber der im Geist der Zeit liegende Wille zum Energetismus oder Dynamismus in Ostwald und Hessen naturphilosophisch unfruchtbar geblieben, so zeigt er doch seine Wirkung auf ethischem Gebiet. Der ältere „Materialismus", der es als seine erste und direkte geistesphilosophische Aufgabe betrachtet hatte, der herrschenden sozialen Moral ihre religiösen Stützen zu entziehen, hatte im wesentlichen schlechthin eine Vernachlässigung und Verwilderung der Moral im Gefolge gehabt. Der neue „Energetismus" erreicht die Ethik auf dem Wege über die Biologie, wo er sich mit den Werten des Darwinismus vollsaugt und betont nun auf das schärfste die Anforderungen einer lebensteigernden fortschrittlichen vernunftgemässen individuellen und sozialen Moral. Ein hygienisches Ideal ist es, — eine Kreisphysikusphilosophie möchte man sagen; eine Gesundheitsphilosophie jedenfalls, die auch das „Das Leben ist der Güter höchstes nicht" (ein Bewusstsein, das Hessen zu fordern nicht unterlässt) wesentlich unter dem Gesichtspunkt würdigt, dass es nur durch „gesundes Empfinden", nur als ein Erzeugnis der „mens sana in corpore sano" möglich sei. Wir haben hier darüber nicht mit ihm zu rechten. —

Sexualwissenschaft war immer eines der Lieblingsgebiete Hessens, und so findet sich auch in diesem Buch ein besonderes Kapitel „Anwendung der Kraftphilosophie auf die Sexualprobleme" (S. 302—322). Ausserdem wird im Schlusskapitel „Ausblick" wirkungsvoll auf sie zurückgegriffen. „Das deutsche Mädchen" — „Zuchtmütter", und einzelne eingestreute Bemerkungen zum selben Gegenstande finden sich vielfach.

Von ihnen sei eine vorweg erledigt:

S. 117 sagt Hessen: „Gerade weil bei fast allen Frauen der Wille den Verstand, die Empfindung den Willen unterjocht und bei den meisten eine ausgesprochene Neigung besteht, sich nach der Seite des Gefühls hin gehen zu lassen, sind sie zur Ausübung der Herrschaft untauglich. Alles dreht sich und soll sich drehen um ihre Gunst; Gerechtigkeit ist ihnen ein kalter, wesensfremder Begriff." Diese Sätze sind unrichtig. Frauen sind zum Herrschen wohl befähigt; Gerechtigkeit und Herrschaftseignung decken sich durchaus nicht; Gewalt des Willens, auch über den Verstand, ist die erste Herrschereigenschaft; — was alles dem Herrscherberuf der Frau zustatten kommt. Ich habe bereits früher nachgewiesen, dass zwischen

Herrschen und Richten eine starke sexual-psychologische Differenz besteht[1]).

Im ganzen hat Hessen neue grundstürzende sexualwissenschaftliche Ideen nicht ausgesprochen, geschweige denn sexual-philosophische. Aber er erwirbt sich zwei grosse Verdienste: Die notwendigen, unaufschiebbaren Forderungen der Sexualreform (er betont gut und richtig, dass sie, speziell für Deutschland und vom nationalen Standpunkt aus, notwendig und unaufschiebbar sind) klar und eindringlich zusammengefasst dem Publikum vorzulegen, und mit Energie und unerschrockenem Mute, der ja leider zu dem Hinweis auf diese Notwendigkeiten noch immer dringend erforderlich ist, für sie zu fechten.

Besonders eindrucksvoll ist S. 303 der Nachweis (unter Berichtigung der landläufigen tendenziös optimistischen Statistiken), dass $^4/_{10}$ voll geschlechtsreifer deutscher Bevölkerung (den Unverheirateten) die sexuelle Betätigung verboten ist! In der Tat, soweit hat jene sinnlose Keuschheitsmoral geführt, die in ihrer Art, für Bedürfnisse primitiver Kultur, berechtigt war, als sie ganz brutal nur das bezweckte, den Genuss der Frau ausschliesslich ihrem Gewalthaber und Käufer zu sichern, in Zeiten, in denen schon vermöge der Sklaverei allen die sexuelle Betätigung gesichert und auferlegt war, jene Keuschheitsmoral, die dann seit noch nicht langer Zeit sich dazu verstieg, vom Manne das gleiche wie von der Frau zu fordern und das im Punkte der sog. ehelichen Treue auch straf- und zivilrechtlich durchsetzte! Die aber vollends sinnlos geworden ist, seitdem man die Geschlechtskrankheiten einzudämmen und den Nachwuchs eugenisch zu regulieren begonnen hat.

Für sein Verlangen der Reinlichkeit des Geschlechtsverkehrs und der sexualhygienischen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hätte Hessen ruhig noch schärfere Worte wählen, hätte, da es ihm nun einmal um die Forderungen des Tages zu tun ist, auf die Attentate hinweisen sollen, die neuerdings wieder in Deutschland durch muckerisch gelenkte Polizeimassregeln und Gesetzgebungspläne gegen die sexualhygienischen Schutzmittel verübt werden, mit der Wirkung, dass Industrie und Erfindung, die auf dem Gebiet doch noch reichlich viel zu leisten haben, dauernd niedergehalten werden.

In der Frage der Masturbation stellt er sich mit äusserster Entschiedenheit auf die Seite der Pessimisten; und hier fehlt auch nicht ein Zug bedeutsamer Originalität: während die Masturbation sonst rein vom spezialpathologischen und therapeutischen Standpunkt aus behandelt zu werden pflegt, fasst Hessen sie sozialhygienisch: „es gibt nichts“, (den Satz sperrt er) was der nationalen

[1]) Geistiges Leben und Seelenleben des Mannes. In Weiss-Kossmann, Mann und Weib. I.

Kraft so zuwiderläuft wie die Masturbation der Halbreifen. Als herrschende Volkskrankheit deutscher Nation will er diese Masturbation der Heranwachsenden begriffen sehen. „Der Hygieniker führt, wie die sinkende Lebenskraft der deutschen Mädchen- und Frauenwelt, so auch den heute auffallenden Mangel an Originalität und männlicher Schöpfungskraft, die aus einem Volk von 65 Millionen, falls die alte Gesundheit noch vorhanden wäre, in Lichtgarben hervorschiessen müsste, hauptsächlich auf die dem Nationalkörper in der Jugend beigebrachten Verluste an Saft und Nervenkraft zurück". Und richtig betont Hessen, dass unter den Ursachen dieser wie mancher anderen die Volkskraft lähmenden Ungehörigkeiten das Hauptübel die Schule ist, jene schreckliche mittelalterliche Sitzschule, die den Zweck hatte, flagellantistische und visionsbehaftete Mönche heranzuzüchten, und die als „Gymnasium" oder Gymnasialderivat nun heute die Oberschicht der Tüchtigen, der Leistungsfähigen im Volke heranbilden soll, und welchem Gymnasium schliesslich im letzten Grunde doch auch die moderne (grossstädtische, über blossen Religionsunterricht mit weltlichen Anhängen hinausführende) Volksschule nachgeahmt ist.

Dem Feminismus erteilt Hessen eine scharfe Absage; er sei stillungs- und überhaupt mutterschaftsfeindlich . . . ., das scheint uns in direktem Gegensatz zur Wirklichkeit zu sein und Hessen aus nicht recht ersichtlichem Grunde der Neigung verfallen, die Frauenbewegung nach gewissen überlebten Auswüchsen zu beurteilen.

Ein paar agitatorisch recht wertvolle Seiten behandeln das Sinken der natürlichen Sinnlichkeit im Mädchen und ihrer natürlichen Neigung zur Mutterschaft, den Geburtenrückgang — „unser Schmerzenskind bleibt das deutsche Mädchen, gegen dessen biologischen Vollwert Feinde von allen Seiten anstürmen". Die bekannten Schäden sind da so gut zusammengestellt, dass wir uns der Mühe nicht entziehen möchten, ihre Wirkung auch an dieser Stelle noch einem weiteren Kreise zu vermitteln (S. 318):

„Sämtliche heutigen Grossstädte belegen Kindersegen mit Strafe." „Mütter mit mehr als zwei Kindern sind bei den Hauswirten unbeliebt" . . . . . „kinderreiche Arbeiterfamilien in grösseren Städten fast immer heruntergekommen. Die arme Frau muss sich zuschandenplagen, ohne es recht machen zu können; der Mann, der seine Hoffnung auf Selbständigkeit für immer abgeknickt sieht, wird unwirsch und roh, beginnt zu trinken oder zieht heimlich davon. Gerade die ärmsten Weiber, die ehelich niederkommen, haben die Hölle auf Erden" (folgt die bekannte Anekdote: „Elschen, du hast ein Brüderchen bekommen." . . . . . „Ach Mutter, jetzt musst du ja noch mehr für uns arbeiten, na warte man, vielleicht stirbt eins von uns diesen Winter").

„Wirkt nun bei Frauen der . . . . niederen Klassen grössere Verständigkeit zur Niederhaltung der Geburten, so bei den Frauen

der . . . . . höheren doch eben körperliche Unlust bis zur absoluten Unfähigkeit, Nachwuchs zu haben. Ehen mit 4—6 Kindern sind zur Seltenheit geworden, Ehen mit 1—2 Kindern zur Norm, weil der Zusammenbruch der weiblichen Konstitution mit dem Abscheu vor der Mutterschaft an sich kulminiert. Die gebildeten Mädchen, wenn sie heiraten, fürchten Schwangerschaft. Sie machen dem Manne zuliebe, der einen Stammhalter und Erben haben will, den Versuch, behalten aber meistens von ihm einen derartig bitteren Nachgeschmack, auch einen so peinlichen Abbruch an Kraft und Frische, dass sie erfolgreich auf weitere Verhütung der Empfängnis hindrängen. Es ist auch ganz klar, dass bei Mädchen, die auf der Schule vom 10. oder 11. Jahre ab masturbiert und es bis zur Einleitung geschlechtlichen Verkehrs fortgesetzt hatten, die Sexualkraft sich für so frühe Anleihen rächt und bei der ersten ernsthaften Anforderung Erschöpfungszeichen gibt.

Um so seltsamer berührt hiernach die unter der Ägide prüder hoher Betschwestern und ihres Anhanges niedergelegte, von der Öffentlichkeit im allgemeinen gutgeheissene und aufgenommene Politik, die Sinnlichkeit da, wo sie hingehört, nämlich im Verkehr der Erwachsenen, zu „bekämpfen" und womöglich durch einen kleinlichen gehässigen Neid auf die Geschlechtsempfindungen anderer Menschen zu ersetzen; dagegen Sinnlichkeit bei Halbwüchsigen, die sie nicht brauchen können, durch falsche Kost, verkehrte Lebenshaltung, mangelnde Aktivhygiene gedankenlos und rücksichtslos zu fördern, bis sie vor der Zeit wach ist und ihre Schäden anrichtet."

Hier bringt nun ein sehr verkehrter Versuch, den Geburtenrückgang noch einmal einer angeblichen merkwürdigen Art von Frauenbewegung in die Schuhe zu schieben, etwas Interessantes:

„Bei den Frauen aber wirkt ganz in der Tiefe wohl noch eine Art von Trotz. Sie sind früher in rücksichtsloser Weise ausgenützt worden, haben ihr Letztes darangeben müssen, um die Torheiten männlicher Politik, unglücklicher Kriege mit Fremdherrschaft und Seuchen, dazu die Folgen wirtschaftlicher Entvölkerung wett zu machen durch Hinstellung immer neuen Menschenmaterials. Niemand hat ihnen dafür gedankt; immer sollen es männliche Leistungen gewesen sein, durch die die Nation schliesslich wieder hoch kam. Was ist allein in den napoleonischen Kriegen der deutsche Mutterschoss bemüht worden für französisches Kanonenfutter! Hunderttausende mussten geboren werden, um andere Deutsche zu fällen oder von ihnen gefällt zu werden. Wär' es ein Wunder, wenn viele Frauen heut im Innersten dächten: Wozu das? . . . Wir wollen uns nicht länger so verbrauchen lassen, wir wollen über uns selbst bestimmen?"

Der Grundgedanke ist unzutreffend. Zu solcher Erwägung kommt die Frauenseele auch „ganz in der Tiefe" nicht. Die Neuauffüllung nach dem Kriege wurde von der Frau nie als Beschwerde empfunden,

im Gegenteil, es verbindet sich mit dieser nach Kriegen allgemein durchgreifenden Neuerweckung jungen Lebens zum Ersatz und Trost für die Gefallenen ein Zug des Wohlgefühls der Volksseele, zumal auch der weiblichen . . . . . Aber der Nebengedanke führt uns zu einer neuen wichtigen Feststellung: Die Deutschen sind dasjenige Volk Europas und vielleicht der Weltgeschichte, von dem im Laufe der Jahrhunderte das meiste Blut geflossen ist. Das war so schon in der Völkerwanderung, und es wurde fortgesetzt, indem Deutschland „das Schlachtfeld der Nachbarvölker wurde, und indem die deutsche Gesellschaft ständig den grossen Teil ihres Nachwuchses, der jüngeren Söhne und Töchter ins Elend trieb, um massenweise zu verderben als Soldaten, Dirnen und Verbrecher; ebenso wie auf dem Schlachtfelde haben auch auf dem Schaffott mehr Deutsche als Angehörige irgend einer Nation geendet; nirgends ist das Märchen vom verlorenen Sohn und vom hinausgestossenen jüngeren Bruder so überreiche Wirklichkeit geworden (auch literarisch nirgends so ausgesponnen) wie in Deutschland; und die internationale Gaunersprache (die allerjüngstens im Laufe weniger Jahre ausstarb), war hebräisch und deutsch. Sicherlich wird dieser Zug im historischen Schicksal des Volkes nicht ohne erhebliche sexualpsychologische Wirkung auf den Volkscharakter geblieben sein, aber in der Richtung, in der Hessen sie sucht, liegt diese Wirkung nicht und ist vielleicht überhaupt mehr indirekt gewesen.

Gleichermassen an der Verblutung wie an der modernen Verdorrung des Geburtenrückgangs ist die schlechte Politik schuld, die auch ein Erbteil deutscher Volkseigenart ist und deren neueste Fehler Hessen scharf geisselt; die wirtschaftliche Bedrängnis, in die die Nation geraten ist, hat gewiss fast ebensoviel Anteil an der Zeugungsunlust wie die Erziehungsfehler.

Wie Hessens gesamte politische und biologisch-ethische Grundanschauung, so ist auch seine Sexualphilosophie (wenn man es einmal so nennen will), ihrem Ideal nach nationalistisch. Die Aufrechterhaltung des Deutschtums, die politische Haltung Deutschlands, seiner geistigen, wirtschaftlichen, vor allem militärischen Tüchtigkeit ist ihm das Ziel, das er allein zu würdigen vermag; — wir haben uns in diesem Bericht auf seinen Boden gestellt, um die Einzelheiten sachlich würdigen zu können; — eine Sexualphilosophie auf dem Boden universalistischer Weltanschauungen wie Christentum, Humanität, Sozialismus, für die alle Hessen kein Verständnis hat, sieht natürlich ganz anders aus, und von unserer Auffassung, die die Synthese nationaler oder internationaler Werte allgemein und sexualwissenschaftlich zu begründen versucht, haben wir hier also nur die nationale Seite mitreden lassen.

Es sei noch gebührend hervorgehoben, dass Hessen als ein weisser Rabe unter den Nationalisten die politische Reaktion nicht

nur nicht stützt, sondern sie gleichwie die sexualen Superstitionen aufs bitterste und mutigste bekämpft und also in keiner Weise der Mehrzahl der heutigen „Nationalen" beizuzählen ist, denen das zweizüngig verwertete Schlagwort nur noch als Mittel gilt, andere Deutsche verleumderisch zu stigmatisieren, sie sozial auszuschliessen und so selbst den ehrlichen Wettkampf um die Futterstellen sich zu ersparen.

Dass an guten Bemerkungen und packenden Wendungen und Vergleichen das Buch reich ist, versteht sich bei Hessen von selbst; insbesondere aber ist es mir ein Bedürfnis, seiner ausgedehnten Skizze der Rechts- und Staatsentwickelung nebst Staatsphilosophie als Spezialist dieses Gebietes zu bezeugen, dass sie trotz mancher einzelnen Fehler und Schiefheiten genuss- und lehrreich zu lesen ist.

Theodor Sternberg, Tokio.

Dr. Paul Flaskämper, Die Wissenschaft vom Leben. Biologisch-philosophische Betrachtungen. München 1913, Ernst Reinhardt. 309 Seiten.

Das Problem der Stellung der Biologie zu den Naturwissenschaften einerseits, zu den Geisteswissenschaften und der Philosophie andererseits ist mit der Abwendung vom dogmatischen Mechanismus heute wieder ein Gegenstand prinzipieller Erörterung geworden. Die wachsende Erkenntnis der Eigengesetzlichkeit des Lebens hat nicht nur zu einer Wiedererweckung des Vitalismus geführt, sondern auch im Zusammenhange mit anderen Tendenzen einer neuen philosophischen Richtung den Boden bereitet, die das Phänomen des Lebens als Grundtatsache in den Mittelpunkt ihrer Theoriebildung rückt.

Das vorliegende Buch stellt sich in den Dienst dieser Gedankenentwicklung. Ausgehend von den allgemeinen Eigenschaften des organischen Lebens versucht Flaskämper einen Begriff des Lebens im weitesten Sinne zu statuieren, der nicht nur die physischen Lebenstatsachen, sondern auch das seelische Leben und seine Gestaltungen bis hinauf zu den höchsten Erscheinungen menschlicher Kultur, Kunst und Religion einheitlich umfassen soll. Auf dieser Grundanschauung fussend entwirft er alsdann die Leitlinien für eine in diesem erweiterten Sinne biologisch fundierte Weltanschauung. Dabei ist er genötigt, sich mit allerhand Problemen wissenschaftstheoretischer und erkenntnistheoretischer Art auseinanderzusetzen, überhaupt das Gebiet philosophischer Spezialfragen zu betreten. Je mehr er aber damit das wissenschaftliche Feld, von dem er ausgeht und das seinen Untersuchungen das wissenschaftliche Fundament gibt, nämlich die Biologie, verlässt, desto mehr muss das Ergebnis seiner Bemühungen Bedenken erwecken. Auf die Probleme selbst kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Wie umstritten auch sicherlich die grundsätzlichen Stellungnahmen in unserer Zeit sind, wie sehr der Autor auf heute weitverbreitete, sogar „moderne" Strömungen, wie etwa den Pragmatismus sich berufen könnte, — soviel darf doch gesagt werden, dass für die frag-

lichen Anschauungen er jedenfalls keine stichhaltigen Begründungen gegeben hat. Und wenn wir unserer persönlichen Meinung Ausdruck geben dürfen, so ist es gerade der von Flaskämper intendierte biologische bzw. psychologische Relativismus auf erkenntnistheoretischem und werttheoretischem Gebiete, den eine sehr beachtenswerte philosophische Bemühung unserer Tage zu überwinden mit Erfolg am Werke ist.

Bei dem Mangel eines Literaturverzeichnisses berührt um so merkwürdiger die Auswahl der — übrigens nur ganz vereinzelt — im Texte zitierten Literatur. Dies besonders, wenn man z. B. konstatiert, dass von Bergson, dem bekanntesten der heutigen französischen Philosophen, dessen Werke nicht nur für die behandelten Fragen überhaupt, sondern besonders gerade für die biologische Philosophie von grösster Bedeutung sind, nicht mehr als nur der Name und auch der nur beiläufig im Zusammenhange mit seiner Zeitauffassung erwähnt ist.

Immerhin vermag das Buch als Einführung in die philosophischen Probleme, die das Phänomen des Lebens stellt, wohl manche guten Dienste zu leisten.

H. v. Müller, München.

Dr. med. Adam Ander, Mutterschaft oder Emanzipation? Eine Studie über die Stellung des Weibes in der Natur und im Menschenleben. Berlin 1913. 180 S.

Der Verfasser, der seit 11 Jahren im Westen der Vereinigten Staaten als praktischer Arzt lebt, versucht in diesem Werke den Nachweis, dass die Emanzipation der Frau unnatürlich und schädlich ist. Seinem monistischen Standpunkt gemäss geht er von der Naturwissenschaft aus, zieht aber auch in reichem Masse soziologische Tatsachen zur Urteilsbildung heran. Seine Beweisführung sei in ihren grundlegenden Zügen hier wiedergegeben:

In der Natur finden wir geschlechtliche Arbeitsteilung und daraus folgend eine bedeutende Geschlechtsbelastung des Weibchens. Das Männchen verteidigt die Tierfamilie gegen Feinde. Die meisten Tiere leben polygam. Die Männchen sind der geschlechtlichen Zuchtwahl unterworfen, nur die stärksten gelangen zur Fortpflanzung. Die Geschlechtsunterschiede sind bei polygam lebenden Tieren schärfer ausgeprägt. Auch der Mensch ist ein polygames Tier, was aus der Verwandtschaft mit dem Affen, der Einzelgeburt, die fast nur bei polygamen Arten vorkommt, und den beträchtlichen Geschlechtsunterschieden hervorgeht. Die psychischen Geschlechtsunterschiede werden ausführlich behandelt. Der Verfasser teilt sie ein in primäre, die das geschlechtliche Verhalten betreffen, und sekundäre, die die geistigen Funktionen zum Gegenstand haben. Die Geschlechtsbelastung des Weibes durch Menstruation, Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft ist gewaltig und bedingt die geringere Leistungsfähigkeit auf allen

anderen Gebieten. „Sowie eine Fähigkeit die Grenzen des Dilletantismus überschreitet, fällt sie ausschliesslich den Männern zu" (S. 141). Über Arbeiterinnen müssen immer Männer die Oberaufsicht haben. Die genialen Frauen sind Männer, geschlechtsschwach, d. h. nicht geschlechtsbelastet, oder sie haben das Klimakterium hinter sich.

„Die monogame Ehe auf Lebenszeit ist nichts anderes, als die Folge einer Erpressung, die vom Weibe am Manne unter Benutzung eines vorübergehenden Zustandes verminderter Zurechnungsfähigkeit des Mannes verübt wird" (S. 129). Die Schäden der Monogamie sind: 1. Sie ist tatsächlich gar nicht vorhanden. 2. Ächtung vollendeten Weibtums in der unehelichen Mutterschaft. Die wirkliche Geschlechtssklaverei des Weibes ist die Forderung, dass eine Frau auf Geschlechtsverkehr und Mutterschaft verzichten soll, wenn es ihr nicht gelungen ist, einen Mann zum Abschluss eines Paktes auf Lebenszeit zu bewegen (S. 130). 3. Die Vernachlässigung der männlichen Bedürfnisse, woraus Junggesellentum und Prostitution folgt: „Eine Frau hat, wenn sie liebt, keine Gedanken für einen anderen Mann, einer zurzeit ist vollgenügend. Aber ein Mann mag ein Weib mit der Gluthitze des Samum lieben und zur selben Zeit die einem gesunden, guten Südwinde vergleichbaren Gefühle gegen ein Dutzend anderer Frauen haben. Das ist der Unterschied zwischen Mann und Weib." 4. Unnatürlich und brutal ist der geschlechtliche Umgang während der Schwangerschaft und Stillperiode. „Ich bin der Überzeugung, dass das Weib der Urvölker nur jeweilig diese Geschlechtsfunktionen in höchster und vollkommenster Weise ausgeübt hat, dass ursprünglich weder während der Stillperiode noch während der Schwangerschaft Menstruation auftrat; dass die Estrumperiode des Weibes mit der Empfängnis aufhörte und während der ganzen Schwangerschaft und Stillzeit schlummerte, dass der Koitus ausserhalb der Estrumperiode dem Weibe ursprünglich aufgezwungen wurde, als ein Entgelt für die Monogamie; dass eine der Folgen dieses Kompromisses das Auftreten der Menstruation während der ursprünglichen Ruhezeit ist" (S. 74). 5. Die späte Erstgeburt (spät heisst jenseits des 20. Jahres für Deutschland).

Dem Einwand, dass die Polygynie an der ungenügenden Zahl der Frauen scheitern müsse, begegnet der Verfasser folgendermassen: Die Zahl der Frauen wäre viel grösser, wenn sie nicht an der ihrem Wesen so schädlichen Berufsarbeit teilnehmen müssten; gleicherweise würde sich die Zahl der Männer vermindern, wenn diese allein die Berufsarbeit leisteten. Eine planmässige Auslese unter den Männern lässt der Verfasser ausser Betracht, vielleicht wegen seiner sozialistischen Grundtendenz? Denn er fordert Aufhebung des persönlichen Eigentums, da es die Zuchtwahl verfälscht und die Auslese zunichte macht.

Die Schwächen der weiblichen Psyche können durch die völlige Emanzipation der Frau zum Verderben des Volkes werden. Die Weiberherrschaft in Amerika zeigt mit erschreckender Deutlichkeit diese

Gefahr. Als Zeugen für seine Auffassung der amerikanischen Weiberherrschaft führt der landeskundige Verfasser an: Prof. Hugo Münsterberg, Henry F. Urban, Max Nordau, Ike Spier, Viereck, Kerschensteiner, Alma Whittaker, Annie Nathan Meyer. Und Fritz Voechting[1]), dessen Buch der Verfasser nicht kennt, kommt zu dem gleichen Ergebnis. Die Kehrseite der Emanzipation der Frau ist die Versklavung des Mannes. Der amerikanische Mann, dem der Bart, das Zeichen der Manneswürde zu tragen verboten ist, ist ein wahrhaft bemitleidenswertes Geschöpf. Seine einzige Pflicht ist Geldverdienen, um seiner Frau einen unsinnigen Aufwand zu ermöglichen. Die Putzsucht und Verschwendungslust der amerikanischen Frau ist ungeheuerlich. Kinder will sie natürlich nicht haben und ihre Gebärscheu bedient sich vielfach der Abtreibung zur Erreichung ihres Zieles. Hausarbeit ist verpönt. Nur solche Speisen kommen auf den Tisch, deren Zubereitung die geringste Zeit erfordert. Dafür ist die Frau jedoch die Trägerin des geistigen Lebens. Ihr ist neben dem Mammonismus hauptsächlich die geistige Verödung Amerikas zuzuschreiben. Christian Science, Theosophie, eine Unzahl Sekten sind die Früchte ihrer Kritiklosigkeit. Die Verflachung der Kunst und die Versumpfung der Moral führt man auf die Weiberherrschaft zurück. Die Vereinigten Staaten sind das verbrecherreichste Land der Erde. Die Verweiblichung des Lebens bedeutet eine Verweichlichung. Nach Kerschensteiner ist die Verweichlichung der amerikanischen Knaben dem Mangel an männlichen Lehrkräften zuzuschreiben. Das grösste Übel der Emanzipation ist die Beeinträchtigung der Mutterpflichten.

Irgendwelche Besserungsvorschläge macht der Verfasser nicht. Das Material ist etwas unübersichtlich angeordnet und Wiederholungen sind nicht vermieden. Aber das Werk ist vom Anfang bis zum Ende sehr anregend zu lesen und erscheint mir besonders wertvoll durch seine gründliche Aufdeckung der Schäden der Monogamie. Den Anhängern der Frauenemanzipation wird es viel zu denken geben.

August Hallermeyer, Pasing.

Dr. Lionel Tayler, Die Natur des Weibes. — Strecker und Schroeder, Stuttgart, 1913.

Das Buch will nach den Worten des Verfassers „eine Studie sein über das Weib und das Wesen des Weibes". Ein Vorwurf, der, wenn ohne weitere Einschränkung gegeben, auch in skizzenhafter Ausführung bedingt, dass man von allen Seiten ihn erhellt. Und wer sich nicht hinwegsetzt über die Gleichgewichte des Tatsächlichen, wird wissen, dass ein Erfassen der wahren Dimensionen des Mensch-

[1]) Über den Frauenkult in Amerika. Jena 1913. Eugen Diederichs. S. Referat (von Prof. Bruno Meyer) in den „Sexual-Problemen", 1913, S. 713 ff.

lichen, das nun einmal nur Einzelwesen kennt und keine Typen, ein Erschliessen des verschlungenen Dickichts von psychophysischen Bedingnugen im Weibe restlos nur dem möglich sein wird, der mit der Grundbedingung naturwissenschaftlichen Könnens doch eine philosophisch künstlerische Ader, die Gabe der Intuition vor allem, in sich vereint. Den Mangel an letzterer — sollten ihn vielleicht jene englischen Kritikerinnen im Auge haben, wenn sie den Verfasser als unzuständig für seine Abhandlung erklären, nur weil er Mann ist?! Also: eine Gesamtdarstellung weiblichen Wesens, wie doch der Titel sie erwarten lässt, bietet Tayler nicht, kann er nicht bieten, wohl aber eine Auslese der für seine Zwecke wertvollen Einzelzüge in überlebensgrosser Verstärkung. Auf diese Zwecke also kommt es an, denn sie begründen, mehr wohl als die Grenzen seines Könnens, die einseitige Auffassung des Weiblichen.

Der Verfasser — Engländer ist er und seines Zeichens Biologe — schreibt, getrieben von dem wachen sozialen Gewissen des Menschen von heute, getrieben auch von dem starken Verantwortlichkeitsbewusstsein des Arztes — denn auch Praktiker ist Tayler —, der es nicht ertragen kann, die Strömungen seiner Zeit in bezug auf Frauenwesen, Frauenstellung, Frauenwillen — Frauenbewegung, wenn in die Tat gesetzt — die Strömungen der Gegenwert also in schärfstem Gegensatze seiner Meinung nach zu sehen zu dem, was seine Wissenschaftserkenntnis und Erfahrung ihn gelehrt. Und das ist seine immer wiederholte Predigt: den Gesetzen des Lebendigen gemäss ist das Weib mit Ketten — physisch und psychisch sind ihre Glieder — fest verklammert an die Bedingungen seines Seins. Und die Frau kann im Drange nach Befreiung die Ketten nicht zerreissen, wie sie nach Taylers Ansicht heute will, ohne es zu verlieren — das Ewigweibliche. Das zu erforschen aber, abzugrenzen, zu verteidigen, wenn es sein muss, gegen die Anforderungen und Ziele des modernen Lebens, diese letzteren nach der Entwickelung und Notwendigkeit zu würdigen, sind des Buches Einzelthemen. In ihrer Bearbeitung tritt zweierlei vor allem hervor: der Mangel an grosser Linie und doch auch eine Marktgängigkeit der Gedanken. Freilich mag es schwer sein, darin etwas zu sagen, was nicht durch die Tagespresse — im weitesten Sinne — und durch den Niederschlag in der Literatur unserer Tage jedem bewusst geworden ist, der Ohren hatte, zu hören. Immerhin ist ja diese pointierte Zusammenstellung von so fruchtbarem Gesichtspunkte aus neu, nur hätte der Verfasser es nicht so schwer machen dürfen — es ist das kein Fehler der Übersetzung —, die Zusammenhänge einzelner Sätze sowohl wie ganzer Abschnitte zu erkennen. Wenn ein Wissenschaftler für Laienpublikum schreibt, muss er eben auch ein wenig Stilistiker sein.

Doch zum Inhalt.

Das Gegensätzliche von Mann und Weib beruhte für den primitiven Menschen, den Menschen der physischen Wertung des Lebens,

nur in den Verschiedenheiten der Geschlechtsfunktionen. Und die dadurch bedingte Stellung der Frau wurde festgehalten, wenn auch nicht immer individuell, so doch jedenfalls prinzipiell, als schon längst das Vordringen, ja Überwiegen des psychischen Elements eine Differenzierung der Daseinsformen geschaffen, in der auch die Unterschiede und die Bedeutung des Geschlechts eine Vertiefung und Verfeinerung erfahren hatten. Und es blieb den sozialen Notwendigkeiten der modernen Zeit vorbehalten, die Frauenfrage und damit die Frauenbewegung zu geben, wie ja auch Kriege und scheinbar rein ideelle Werte letzten Grundes doch nur immer durch den Druck materieller Tatsächlichkeiten entstehen. Also, es gilt scharf zu unterscheiden, was Tayler nicht getan hat, zwischen dem Frauentypus, den der Realitätenzwang des Lebens, wie es geworden war, tatsächlich forderte, und dem, der den Wesensbedingungen des Weibes physisch und psychisch adäquat ist. Und darum darf auch das Programm des Soziologen, der doch die Ethik des Möglichen zu treiben hat, nicht des Idealen, nicht einseitig Rücksicht nehmen auf die Forderungen der Biologie — denn die Frauenbewegung ist gegründet nicht auf Sehnsuchten und geistigen, der Zeit gemässen Strömungen im Weibe, das in dem Eheleben sich entwickelte und seine Arbeit fand, den hohen physiologischen und psychischen Anforderungen des Mutterschaftsberufs entsprechend, sondern auf dem Daseinskampf, der mit der Komplizierung des sozialen Lebens auch für die Ehelose angefangen hatte. Mit ihrer immer stärker anschwellenden Masse, deren Ursache zu erörtern hier müssig ist, mussten die Möglichkeiten für die Frau, wirtschaftlicher Faktor zu werden, sich weiten. Sie zu erkämpfen, zu beweisen, dass der äusseren Notwendigkeit die innere entspricht, setzte die Propaganda ein in Wort und Schrift, in der gewiss Irrtümer, schwere Irrtümer vorgekommen sind. Nur wertet Tayler ihre Folgen wohl zu schwer. Es wurde auf der ersten Stufe der Bewegung geistige Gleichheit der Geschlechter angenommen, eine Verschiedenheit auf der zweiten zwar anerkannt, doch nur als Folge einer Generationen währenden Unterdrückung betrachtet. Doch die aus diesen Missgriffen abgeleiteten Forderungen nach Gleichheit der Erziehung, nach Gleichheit der Möglichkeit beruflicher Betätigung, werden, da eben durch Notwendigkeiten anderer Art bedingt, annähernd in die Tat umgesetzt, gerade heute, in einer Zeit, da in Beziehung auf Mann und Frau die These: Gleichwertig, doch nicht gleichartig — die allgemeine Anerkennung längst gefunden hat. Nicht geschlechtlich nur, in primären und sekundären Merkmalen und Funktionen, ist die Frau eine Individualität, sondern auch geistig. Ihre tiefsten Quellen strömen im Unbewussten, ihre intuitiven Fähigkeiten werden immer über denen des Mannes stehen, wie ihre schöpferische Kraft ihn nie erreichen wird. In der Schädigung aber, die die weibliche Eigenart erfahren soll durch die intellektuelle Schulung des Verstandes, sieht Tayler wohl zu schwarz. Unsicher in ihrem eigentlichen Wesen ist die Frau nicht geworden, wenn

sie auch gelernt hat, zu Zeiten nicht ihrer Intuition, sondern den Gesetzen logischer Erkenntnis zu folgen. Eins freilich muss für sie gefordert werden, dass neben der intellektuellen Ausbildung ein Muss besteht, sich vorzubereiten auf den Beruf der Ehefrau und Mutter. Nicht nur die Möglichkeit, wie sie z. B. in Deutschland jetzt geboten wird durch die Frauenschulen aller Art, zu denen ein Ansatz auch in den grösseren Gemeindeschulen vorhanden ist. Vielleicht weist das oft geforderte „einjährige Dienen" da den Weg zu einer Frauenbildung, die dem Leben gibt, was das Leben nun einmal fordert, dem Weibe aber, was des Weibes ist.

Annelise Wittgenstein, Berlin-Lichterfelde.

Margarete Susman, Vom Sinn der Liebe. Erstes und zweites Tausend. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena, 1912.

Ein Buch, das ich beim besten Willen nicht imstande bin zu lesen. Soweit ich mich mit grosser Überwindung und vielen Schmerzen einigermassen zu orientieren versucht und den „Sinn" zu erforschen vermocht habe, scheint der Grundgedanke der des ersten in dem Buche klar gedachten und verständlich ausgedrückten Satzes zu sein (S. 4): „Eben weil sie (nämlich die Liebe) die der Menschheit Unverlierbare ist, muss sie proteushaft die Gestalt jeder Zeit annehmen, in der sie lebt." Man darf aber nicht glauben, dass dies eine stichhaltige Probe von dem Stile der Darstellung in dem ganzen Werke ist, als welche vielmehr — auf's Geratewohl herausgegriffen — etwa die folgenden Sätze gelten können, S. 12: „Der Tod ist es, der die Drehung des Individuums gegen das Leben hervorruft und vollbringt. Der Tod ist es, der im Anprall des Lebens gegen sich selbst die Freiheit erzeugt. Am Tode selbst entspringt die Kraft, die ihn überwindet. . . . So spaltet sich das Leben am Individuum." S. 13: „Das Individuum . . . verwandelt durch die ihm aus dem Leben einströmende verwandelnde Kraft den zitternden Augenblick seiner Selbstbehauptung in eine der Welt des Lebens entgegengerichtete Welt."

Ich will der Verfasserin keine Ungelegenheiten bereiten und das Amazonenheer der Frauenrechtlerinnen gegen sie beritten machen, indem ich verrate, dass ich irgendwo auch etwas von der Überlegenheit des männlichen Geistes gefunden habe, sondern sie, ohne weiteres Eingehen auf ihre „Gedanken", der Teilnahme derjenigen überlassen, die sie nach den gegebenen Schriftproben als für sie lehr- und genussreich erkennen. Wenn man aber aus vielfältiger Erfahrung weiss, was für Autoren und Werke Mühe haben, einen Verleger zu finden, dann ist es doch beinahe niederschmetternd, zu sehen, dass ein Verlag, der nach Ansehen strebt, solch Zeug unter seinem Namen auf gutem Papier drucken lässt. Bruno Meyer, Berlin.

A. Wetzel und **K. Wilmanns**, Geliebtenmörder. Verbrechertypen. Heft 1. Herausgegeben von H. W. Gruhle und A. Wetzel, Heidelberg. Verlag von Julius Springer, Berlin 1913.

Die von der jüngeren Heidelberger Psychiaterschule in Angriff genommene Sammlung, die ein unter modernen Gesichtspunkten angelegtes Archiv krimineller Persönlichkeiten bilden und vor allem den Durchschnittsverbrecher ausführlich schildern will, ist zweifellos ein verdienstvolles Unternehmen, sofern es ihr gelingt, nun auch wirklich die verschiedenen kriminellen Typen in charakteristischen Gestaltungen wiederzugeben. In dem ersten Heft werden als „Geliebtenmörder" Fälle zusammengefasst, bei denen das erotische Moment das Motiv zur Tat bildete. Drei Beobachtungen, Fälle, die zur Untersuchung ihres Geisteszustandes in der Heidelberger Klinik Aufnahme gefunden hatten, werden ausführlich in gutachtlicher Form gekennzeichnet. Die Fälle variieren wohl hinsichtlich der persönlichen Eigenart, wie der Motive der Täter. Im ersten wirkten verschiedene Triebkräfte zusammen, im zweiten war ein Hauptmotiv die Eifersucht, und in beiden sprachen Selbstmordgedanken mit. Der dritte handelte nicht sowohl aus freiem Entschluss, als unter dem suggestiven Einfluss der Geliebten, um ihr zu willen zu sein. Bei allen dreien handelte es sich um psychopathische Naturen, und da sie als Typen resp. als Variationen der Gattung „Geliebtenmörder" hingestellt werden, darf man wohl annehmen, dass die Verfasser — und wohl mit Recht — diese Art Psychopathen als eine wesentliche Untergruppe dieser kriminellen Spielart ansehen.

Wertvoll ist die angeschlossene Zusammenstellung der bisher in der Literatur veröffentlichten Fälle. Dagegen lässt die — absichtlich kurz gehaltene — Zusammenfassung der eigenen Untersuchungen unbefriedigt, man wünschte sich doch am Schluss — wenigstens in Umrissen — ein abgeschlossenes Bild des gekennzeichneten Verbrechertyps.

K. Birnbaum, Berlin-Buch.

Prof. Dr. Karl Sudhoff, Der Ursprung der Syphilis. — Leipzig 1913. F. C. W. Vogel. — Mk. 1,50.

Der ausgezeichnete Leipziger Medizinalhistoriker wendet sich in der vorliegenden Schrift — dem unveränderten Abdruck eines Vortrages auf dem internationalen medizinischen Kongress zu London — gegen die „amerikanische" Hypothese, nach der die Syphilis mit der ersten Reise des Kolumbus von den grossen Bahamas oder den grossen Antillen in Europa eingeschleppt worden sei. Diese Ansicht entbehrt nach Sudhoff jeder Stütze, und sowohl den direkten wie den auf Analogieschlüssen ruhenden indirekten sogenannten „Beweisen", namentlich auch für die vielbesprochene angebliche Syphilisepidemie in Europa am Ende des 15. Jahrhunderts spricht er alle Triftigkeit durchaus ab. Von einer Kenntnis des „Ursprunges" der Lues seien wir noch immer

weit entfernt, aber an ihrer vorkolumbischen Existenz in Europa sei kein Zweifel.

Die Darstellung des Buches ist fesselnd, seine Kritik wirkt überzeugend. M. M.

Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahrshefte des Archivs deutscher Berufsvormunder. Herausgegeben von Prof. Dr. Chr. J. Klumker, Wilhelmsbad. Berlin 1913/14. Verlag Julius Springer.

Heft 1: J. F. Landsberg, Vormundschaftsgericht und Ersatzerziehung. — Die Arbeit zeigt ein bei den Juristen fortschreitendes Verständnis für die moderne sexualpathologische Entwickelung. Die frühzeitige Meldung der unehelichen Schwangerschaft ist bereits im norwegischen Gesetzentwurf vorgesehen und also auch für andere Länder durchführbar. Ein Reichsgesetz über die Ersatzerziehung sowie die Internationalisierung der Jugendfürsorge sind im Hinblicke auf Binnenwanderung und Einwanderung der Ausländer ebenso zeitgemäss als notwendig.

Heft 2: A. Bender, Der Schutz der gewerblich tätigen Kinder und der jugendlichen Arbeiter. — Nach der Aussage des Gewerbe-Aufsichtsbeamten von Sachsen-Meiningen werden die Stief-, Ziehkinder und die Kinder von Witwen besonders zur Arbeit herangezogen. In Berlin wurden von der Kinderschutzkommission in zwei Stunden 2108 Kinder gezählt, die vor Beginn des Schulunterrichts beschäftigt wurden! Was ist da sittlicher, die Anwendung von Präventivmitteln in der Ehe oder die Erzeugung von Kindern, welche zur Linderung der elterlichen Not mitverdienen müssen? Der Schutz der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter ist vor allem wegen der bei ihnen weitverbreiteten angeborenen Konstitutionsschwäche ein recht kompliziertes Problem, zu dessen Lösung die Vorschläge Benders nicht ausreichen.

Eisenstadt, Berlin.

Dr. rer. pol. Auguste Lange, Die unehelichen Geburten in Baden. Eine Untersuchung über ihre Bedingungen und ihre Entwickelung. Verlag G. Braun, Karlsruhe. 1913.

Von der Erwägung ausgehend, dass zur allseitigen Aufhellung des allgemeinen Geburten- wie des Unehelichenproblems nichts förderlicher sein könne, als die gesonderte, unter Berücksichtigung aller geographischen, volklichen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen sich vollziehende Betrachtung eines engeren geographischen Bezirkes, behandelt die Verfasserin in klarer, übersichtlicher und durchaus selbständiger Darstellung die Frage der unehelichen Geburten in Baden.

In verständig abwägender Prüfung wird gezeigt, wie es einmal chronische Ursachen (besondere Formen der Agrarverfassung, der Industrialisierung, örtliche Veranlagungen etc.), wie es dann wieder solche akuter Art (die geschlechtliche und die Altersgliederung der Bevölkerung, Konjunkturschwankungen), immer aber letzten Endes

wirtschaftspolitische Gründe sind, die die Unehelichkeitsziffer entscheidend mitbeinflussen.

Eine dankenswerte Neuerung der vorliegenden Untersuchung ist die Inbeziehungsetzung der Unehelichen nicht zur Gesamtzahl der Geburten, sondern zu den im gebärfähigen Alter befindlichen unverheirateten Weiblichen. Dieser neue Massstab, der selbstverständlich die Beziehung auf die allgemeine Geburtlichkeit nicht überflüssig macht, bezweckt und erreicht durch Feststellung der „möglichen ausserehelichen Mütter" eine schärfere Erfassung der unehelichen Fruchtbarkeit. „Es kommen für die uneheliche Fortpflanzung, durch die Statistik erweislich, im wesentlichen ganz bestimmte Frauenkategorien und Altersjahre in Betracht; von der Stärke ihrer Vertretung innerhalb dieser Frauen überhaupt hängt die Höhe der Ziffer ab."

Lange unterscheidet vier geognostisch gesonderte Typen. **Erstens**: das Gebirge. Dort ist der geschlossene Erbübergang zu Hause, hervorgerufen und bestimmt durch Klima, Bodenbeschaffenheit, Höhenlage und Marktnähe. Das heisst aber: die Nötigung zur Bildung des geschlossenen Hofgutes ergibt sich überall da, wo es eines grösseren Landbesitzes zur Ernährung einer Familie bedarf. Die übliche Form der Vererbung ist das Minorat, die Hofübergabe an den jüngsten Sohn. Eine Einrichtung, die mit mancherlei Vorzügen den schweren Nachteil verknüpft, dass durch sie kräftige, vollreife Menschen beiderlei Geschlechtes zu langer und vielleicht dauernder Dienstbarkeit und Unselbständigkeit verurteilt sind. Eine hohe Unehelichenziffer ist die mit zwingender Notwendigkeit sich ergebende Folge. Erschwerend kommt hinzu die dünne Besiedelung des kargen Landes, das ist aber die Vereinzelung und Vereinsamung der Hofgüter und die wirtschaftliche Abhängigkeit der zahlreichen weiblichen Dienstleute vom Bauern. Da wo besserer Boden, Industrie oder Fremdenverkehr, das heisst aber eine Vermehrung der Wohlstandsmöglichkeiten vorhanden ist, findet ein Zurückgehen der Unehelichkeitsziffer statt.

Es ist dankenswert, dass Lange mit der fast schon dogmatisch gewordenen Unterstellung aufräumt, dass die Industrialisierung an sich die Unehelichkeitsziffer erhöhe. Ihre Untersuchungen erweisen im Gegenteil, dass „der Industrie, verstärkt durch ihre Verbindung mit der Landwirtschaft, der glänzende Verlauf, der ungeheure Fall der Unehelichenziffern in Baden zu danken ist. Mit der Schaffung einer breiteren Erwerbsbasis war die Eheschliessung zu angemessenem Zeitpunkt, die Befriedigung des Geschlechtstriebes in legaler Form ermöglicht."

Sehr interessant sind die Einzelnachweisungen über den Einfluss der Konjunktur, ferner über den der Abwanderung der fruchtbarsten Altersklassen nach den Industriezentren, die im Urteil vielfach zu einer „Verwechslung zwischen den äusseren Gefahren der Industrie und der Industrie selbst geführt haben. Soweit die Reibungs-

flächen, vorzugsweise in den Städten, wo es sich dabei vielfach um entwurzelte und zugewanderte Elemente handelt, vermehrt werden, findet, das lässt sich einstweilen vermuten, eine Häufung der unehelichen Geburten statt; soweit sesshaftere Bevölkerung beteiligt ist und es auf erhöhten und gesicherten Erwerb ankommt, — in den agrarfundierten Bezirken — setzt rückläufige Bewegung ein." Selbstverständlich sind Konjunktur und mit ihr die Höhe des Heiratsalters mitbestimmende Faktoren der Unehelichkeitsziffern.

Im ganzen „besteht die Tendenz, dass die eheliche Fruchtbarkeit um so niedriger wird, je günstiger die geographische und allgemeine ökonomische Lage ist. Der Bestandteil fruchtbarer Frauen hat nur relative nicht absolute Bedeutung. . . . . . Auf Zeiten günstiger Konjunktur antworten die bäuerlichen Bezirke unmittelbarer durch erhöhte Fruchtbarkeit als die industriellen, stärker mit städtischem und kulturellem Leben durchsetzten!"

Damit ist Dr. Lange zur Würdigung der das Gesamtleben rationalisierenden und die Geburtlichkeit mindernden Momente gelangt. Sie kommt dabei zu dem Schluss: „Wenn feststeht — und es wurde nichts anderes dargetan — dass sich die Unehelichkeit immer nur durch eigentlich äussere Mittel, vorzugsweise Eheschliessung, wirksam bekämpfen lässt, so ist damit nicht nur die Unwiderstehlichkeit menschlichen Trieblebens, die Unmöglichkeit sexueller Abstinenz für breite Volkschichten unwiderleglich bewiesen . . . . ., sondern auch die Notwendigkeit des Neo-Malthusianismus. Mag man ethisch zu diesen Fragen stehen, wie man will: aus Nützlichkeitsgründen kann keine Wahl sein. Die vermehrte Belastung der Gesellschaft mit minderwertigem Nachwuchs wäre ein sozialer und damit kultureller Rückschritt. Massnahmen, die gesellschaftliche Stellung der ausserehelichen Mutter zu heben, sind gefährliche Palliative; ihre Ablehnung beruht letzten Endes auf volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten . . . . . Vielleicht aber, dass die Zukunft eine so straffe Verflechtung des Sittlichen mit dem Wirtschaftlichen bringt, dass das ‚Unsittliche' nicht mehr in der Übung ausserehelichen Geschlechtsverkehrs als solchem, sondern in seinen sichtbaren Folgen der Missachtung des ökonomischen Prinzipes, im mangelnden Verantwortlichkeitsgefühl erblickt wird."

Ein Nebenergebnis von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist der Nachweis, dass die allgemeine Fruchtbarkeit katholischer Gegenden niedriger, die uneheliche höher als der Durchschnitt des Landes ist. Mit dieser Feststellung soll freilich nicht in den Fehler verfallen werden, den jene machen, die Religiosität und besonders katholische Religiosität als einen die Fruchtbarkeit fördernden Faktor kennzeichnen. Religion und Geburtenziffer, sowohl eheliche wie uneheliche, haben wenig miteinander zu tun. Ausschlaggebend für die Höhe und die standesamtliche Plazierung der Geburten sind die allgemeinen kultur-

ellen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen und Lebenszustände einer Bevölkerung. So ist nicht Katholizismus oder Protestantismus das für die Badener Verhältnisse Bestimmende, sondern der Umstand, dass „die bevorzugten Wohnsitze im Grossherzogtum fast ausschliesslich die Protestanten inne haben und der Prozentsatz, den sie in den sozial günstiger gestellten Berufen einnehmen, höchstwahrscheinlich daraus resultierend, ein bedeutend höherer ist als der der Katholiken."

Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

Dr. J. B. Schneider, Erotodämon. Beiträge zum sexuellen Problem. Verlag der Schönheit. Berlin, Leipzig, Wien, Werder a. H. 1913. 154 und IV Seiten. Mk. 3,—.

Das vorliegende Buch umfasst 10 Aufsätze, welche schon 1912 und 1913 in der Zeitschrift „Geschlecht und Gesellschaft" erschienen sind.

Die erste Abhandlung „Zur Frage der physischen und moralischen Jungfräulichkeit" bringt nach einer Reihe von anatomischen und physiologischen Erörterungen interessante historische und ethnographische Mitteilungen, um schliesslich in die sozial-ethische Forderung nach Exzision des Hymens bereits im kindlichen Alter auszuklingen.

Der zweite Aufsatz „Zur sexuellen Hyperästhesie (Satyriasis und Nymphomanie)" enthält eine ziemlich reichhaltige Kasuistik nebst einem Rückblick auf historische Nymphomanen. Schliesslich spricht sich Schneider gegen die von Forel empfohlene Kastration aus, denn sie wäre „als Heilmittel ein Missgriff, als Präventivmassregel aber zur Verhinderung der Fortpflanzung dürfte sie fast immer zu spät kommen".

Der nächste Abschnitt „Prostitution und Musik" bringt mehr eine Zusammenstellung der oft sich sehr widersprechenden Ansichten als eigene Feststellungen.

In dem folgenden Aufsatz „Erotodämon" nimmt der Verfasser in der Hauptsache Stellung zu den Selbstmorden Jugendlicher auf sexueller Basis. Er zeigt die verschiedenen Wurzeln auf, aus denen sie entspringen, ohne dabei in den sonst oft gemachten Fehler zu verfallen, die Schule als solche dafür verantwortlich zu machen; so sagt er vielmehr gegen Schluss: „Vielleicht ist es ein trostreicher Ausblick in die Zukunft, dass die Natur selbst immer mehr kranke und schlackenhafte Elemente ausscheidet, die sonst das unheimliche Kontingent der Psychopathen und moralisch Imbezillen über Gebühr vergrössern würden. Ich gebe nicht die Hoffnung auf, dass es sich hier nur um einen vorübergehenden Zustand handelt, dem eine Gesundung und Rassenverbesserung der modernen Menschheit folgen muss." —

In dem Abschnitt „Zur Psychologie der Hochzeitsreisen" wendet sich der Verfasser mit dankenswerter Offenheit gegen die verschie-

denen Auswüchse, welche in dieses Kapitel gehören; man könnte nur wünschen, dass diese offenbar für jüngere gebildete Laien bestimmten Worte recht weite Verbreitung fänden.

Die Abhandlungen „Die problematische Frau" und „Die Jagd nach dem Mann" gehören eigentlich zusammen. Hier wird man sich aber nicht mit allen Ausführungen Schneiders einverstanden erklären können, da der Verfasser doch manche gar zu kühne und unbewiesene Hypothese zum Ausgangspunkt seiner Ausführungen gemacht hat; hierher gehört z. B. der Satz (S. 131), dass „der Mann nun einmal im Weib immer (!!) das Instrument zur Befriedigung seines sexuellen Empfindens suche" oder der (S. 84), dass „die Frau im Grunde genommen gar keine Geistigkeit habe". Schneider steht wohl ganz und gar im Banne der Freudschen Lehren, wenn er behauptet (S. 85), „man könnte die weiblichen Leistungen in allen Fällen (!) als Äusserung eines gesteigerten oder verdrängten Sexualtriebes bezeichnen, auch jene, die scheinbar ganz aus dem Rahmen einer solchen Betrachtung fallen, weil sie zu gewöhnlich sind, um unter höheren Perspektiven gewertet zu werden". Wenn er nun gewissermassen als Stützpunkt für derartige Behauptungen eine Reihe von bestimmt pathologischen Erscheinungen aus dem Gesellschaftsleben unserer Zeit bringt, so verfällt er dabei eben in den Fehler des Generalisierens und wird trotz einzelner bemerkenswerter Ausführungen daher gerade in diesen beiden Kapiteln am meisten Ablehnung von wissenschaftlicher Seite erfahren.

Das gleiche Schicksal dürfte Schneider mit manchen seiner Ausführungen über „Künstler und Prostituierte" zuteil werden. Sagt er doch — vielleicht in der mehr oder weniger bewussten Absicht, durch Paradoxe zu reizen — zum Schluss seiner diesbezüglichen Ausführungen: „Männer sind unter Umständen bedingt treu, aber es liegt in dem Wesen des Weibes, dass es immer und unbedingt untreu sein muss." Man höre: „immer und unbedingt" und „sein muss"! Mögen auch in unserer korrupten, lügenhaften Gesellschaft die Tatsachen hundertfach dem Verfasser recht zu geben scheinen, so muss in einem Werk, das auf wissenschaftliche Kritik rechnet, doch eine solche Verallgemeinerung entschieden abgelehnt werden. Es ist allerdings für Schneider folgerichtig, wenn er fortfährt: „Und gerade um dieser Untreue willen, die ein wesentlicher Charakterzug weiblichen Liebeslebens ist und die sich in den Jahrtausenden nicht gewandelt hat, liebt der Künstler das Weib und dessen eigentlichste Inkarnation, die Prostituierte, in deren unreiner Hülle er reiner als in anderen Frauen die gnadenreiche, natürliche, befreiende Sinnlichkeit wittert! . . ."

Der nächste Abschnitt „Über die eheliche Untreue" richtet sich wohl in erster Linie gegen den § 172 des deutschen Str.G.B. und kann noch viel mehr als eine donnernde Philippika gegen die österreichische

Ehegesetzgebung mit ihrem Verbot der Wiederverehelichung katholischer Geschiedener aufgefasst werden. Wer nicht unter dem zwingenden Einfluss kirchlicher Vorschriften steht, wird vielen Ausführungen des Verfassers in diesem Punkt beistimmen müssen. Mit schonungsloser Folgerichtigkeit tut der Verfasser dar, wie gar manche kirchlich und staatlich eingesegnete Ehe doch ein Zustand von krasser Unsittlichkeit sein kann, während er unter Umständen in einem Ehebruch (konventioneller Art) sogar eine „Katharsis" erblicken zu können glaubt.

Den Schluss des Buches bildet eine Abhandlung über „Masturbation und Verbrechen". Auch hier wird der Freudsche Standpunkt Schneiders nicht jedem zusagen, während andererseits die mitgeteilten Fälle wohl dazu beitragen können, Klarheit in diese Zusammenhänge zu bringen. Er steht auf dem Standpunkt, dass es eine absolute Keuschheit nie gegeben hat und auch nie geben wird. Nach ihm ist „bis zu einem gewissen Grade" (was soll das heissen?) „jede Masturbation, die mit der Vorstellung eines gewaltsamen oder freiwillig gestatteten Koitus verbunden ist, als Verbrechen zu betrachten, solange der aussereheliche Geschlechtsverkehr unter die Fehme des Gesetzes und der Gesellschaft fällt". Er erblickt ferner in der Masturbation „eine Prophylaxe für das Verbrechen, indem sie die Entspannung auf ein natürliches Gebiet verlegt und so den destruktiven Hang von der Allgemeinheit auf das eigene Ich ablenkt". Allgemeine Anerkennung dürfte er wohl mit dieser Ansicht nicht finden.

Wenn das Buch auch keine systematische Behandlung der genannten Sexualprobleme ist und auch nicht sein will, wenn wir ferner nicht wenige Ausführungen des Verfassers entschieden ablehnen müssen, so verdient doch der Mut, mit dem diese heiklen und doch so ausserordentlich wichtigen Fragen behandelt werden, volle Anerkennung. Nur wäre es wünschenswert, dass nicht wie hier, Abhandlungen für den Fachmann mit solchen, die für gebildete Laien im allgemeinen bestimmt sind, in einen Topf geworfen werden. Der Grundton, worauf das ganze Buch gestimmt ist, lautet „Recht auf Liebe für jeden Menschen, ob Mann oder Weib", eine praktische Forderung, die nicht mehr so sehr in das Gebiet der Sexualwissenschaft als vielmehr in das des Gesellschaftslebens und der Politik fällt.

Dück, Innsbruck.

Honoré Gabriel Victor Riquetti Graf von Mirabeau (Fils), Der gelüftete Vorhang oder Lauras Erziehung. Vollständige Übersetzung von Dr. Hans Larsen. (Pseudonym.) O. O. (Budapest.) N. F. 8⁰. 152 S. 12 Mk.

Im Jahre 1786 erschien das Original vorliegender Pornographie unter dem Titel „Le rideau levé ou l'éducation de Laure" mit sechs obszönen Kupfern und wurde vielmals nachgedruckt und übersetzt. Es ist ein Gegenstück zu Marquis de Sades „La philosophie dans le boudoir"

und behandelt die Erziehung eines Mädchens zur Liebe. Sieht man von manchen gar zu gepfefferten Stellen ab, so enthält das Buch einige recht vernünftige Ratschläge. Um das Abflauen des sexuellen Interesses in der Ehe zu verhindern, empfiehlt Mirabeau die Anwendung von Variationen aus dem Lehrbuche der Ars amandi, was schon der erfahrene Matsyayana in seinem Kamasutram die Frauen lehrte. Man sieht, wie der sexuelle Instinkt in allen Zeiten derselbe ist. Die Bemerkungen über fellatorische und skatologische Akte sind sehr vernünftig. Es ist wahr, dass es weder göttliche noch schlechtweg ekelhafte Sexualhandlungen gibt, denn welche fernliegende und „unnatürliche" Szene auch immer in Frage kommt, sie wird von den Handelnden immer als Lusthandlung empfunden. Zu jeder Ausübung des Koitus gehört, wie Mirabeau ganz richtig betont, eine Überwindung des Ekelgefühls, weil die Sexualorgane auch gleichzeitig die Ausscheidungen von sich geben. Wie weit nun das Ekelgefühl aufgehoben wird, hängt von dem Grad der Verliebtheit ab. Stellenweise findet man in der „Laura" Anklänge und Ergänzungen der Theorien Freuds über Analerotik, wie denn die Freudsche Schule die pornographische Literatur bis jetzt noch gar nicht verarbeitet hat. Freilich sind die Originale infolge der Sammelwut der Bibliophilen, relativer Seltenheit und der ablehnenden Haltung der Bibliotheken, die Sekreta auszuleihen, schwer zu erlangen. Vorliegende Übersetzung ist herzlich schlecht und durch Druckfehler entstellt, wozu noch ein gemeines Papier kommt, das schon jetzt beängstigend vergilbt ist. Die 6 Bilder des Originals werden als Photos für 3 Mk. angeboten. Sie enthalten Variationen von Koitusszenen, sind aber so schlecht reproduziert, zudem im Original schon so wenig bedeutend, dass der Ankauf eine zweifelhafte Bereicherung ist. Das Original des Buches wird mit 120—150 Mk. bezahlt. R. K. Neumann, Berlin.

Bibliographie.

Addams, Jane: 20 Jahre sozialer Frauenarbeit in Chicago. Berechtigte Übersetzung von Else Münsterberg. Nebst dem Bildnis der Verf. und einem Geleitwort von Alice Salomon. 9, 297 S. 8°. München, C. H. Beck, 1913. Geb. in Leinw. Mk. 4.—.

Ander, Dr. Adam: Mutterschaft oder Emanzipation? Eine Studie über die Stellung des Weibes in der Natur und im Menschenleben. III, 180 S. gr. 8°. Berlin, P. Pitschmann, 1913. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie einschliesslich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene. Hrsg. von Dr. Alfr. Ploetz in Verbindung mit Drs. A. Nordenholz, Prof. Ludw. Plate, E. Rüdin und R. Thurnwald. Red. von Dr. Alfr. Ploetz. 10. Jahrg. 1913. 6 Hefte. 1. u. 2. Heft, 272 S. Lex. 8°. Leipzig, B. G. Teubner. Mk. 24.—; einz. Hefte Mk. 5.—.

Arendt, Polizei-Assistentin a. D. Schwester Henriette: Kinder des Vaterlandes. Neues vom Kinderhandel mit Jahresbericht über meine Recherchen u. Fürsorgetätigkeit vom 1. 9. 1912 bis 31. 8. 1913. Umschlag: 3. Aufl. 119 S. 8⁰. Stuttgart, H. Clausnitzer, 1913. 60 Pfg.

Arzt, Der, als Erzieher. gr. 8⁰. München, Verlag der ärztl. Rundschau. 37. Heft. Düttmann, San.-R. Dr.: Die Frauenleiden. Gemeinverständlich dargestellt. 71 S. 1913. Mk. 2.—.

Balzac, Honoré de: Die Frau vor dreissig Jahren. Roman. Vollständige neu übersetzte Ausg. m. einleit. Worten versehen von Walter Heichen. 280 S. mit Bildnis. 8⁰. Berlin, A. Weichert, 1913. Geb. Mk. 1.25.

Bayros, Frz. v.: „Götterliebschaften". 10 Tafel und Titelblatt mit 11 Blatt Text. 34×26,5 cm. Wien, A. Wolf, 1914. In Halbperg.-Mappe Mk. 25.—; Vorzugs-Ausg. in Halbdr. Mk. 40.—.

Berolzheimer, Fritz: Moral und Gesellschaft des 20. Jahrh. VIII, 413 S. gr. 8⁰. München, E. Reinhardt, 1914. Mk. 6.—; geb. in Leinw. Mk. 8.—.

Bode, W., Goethes Liebesleben. Titel- und Einbandzeichnung von E. Märker. Buchschmuck von J. v. Kulas. XIX, 453 S. mit Abbildungen und 32 Tafeln. 8⁰. Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1914. Geb. in Pappbd. Mk. 5.—; in Leinw. Mk. 6.—; Luxusausg. in Ldr. Mk. 8.50.

Brieger, Loth.: Liebesspieler. Über Weltanschauung und Kriegskunst der (Einbd. berühmter) Frauenlieblinge. 61 S. kl. 8⁰. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Basch & Co., 1913. In Pappbd. Mk. 1.—.

Dichterinnen, Unsere, und die neuen Frauenideale. 8⁰. Berlin. Märkische Verlagsanstalt. 1. Bd. Schreiber, Adele: Hedwig Dohm als Vorkämpferin und Vordenkerin neuer Frauenideale 94 S. 1913. Mk. 1.40.

Ehrler, Ant., Dr. A. **Baur** u. Art. **Gutmann**: Glückliches Eheleben. Moralisch-hygienisch-pädagogischer Führer für Braut- und Eheleute sowie für Erzieher. 6.—10. Tausend. VII, 350 S. 8⁰. Mergentheim, K. Ohlinger, 1913. Geb. in Leinw. Mk. 3.—; in Saffian Mk. 6.—.

Erotische, Das, im 2. Teile des Goetheschen Faust (II. Akt 1—3). Ein Beitrag zu des Dichters Denkweise, gleichzeitig als Versuch, die ganze Faustdichtung in verständigem Zusammenhang zu bringen, vom † Univ.-Prof. Dr. v. Sch. 55 S. 8⁰. Oranienburg, Orania-Verlag, 1913. Mk. 1.20.

Erzählungen, Die, aus den tausend und ein Nächten. Vollständige deutsche Ausgabe in 12 Bänden, auf Grund der Burtonschen engl. Ausgabe besorgt v. Fel. Paul Greve. 2. Aufl. 4. u. 5. Tausend. Titel und Einband zeichnete Marc. Behmer. 5. Bd. 408 S. 8⁰. Leipzig, Insel-Verlag, 1913. Mk. 5.—; geb. in Leinw. Mk. 6.—; in Ldr. Mk. 7.—.

Eulenberg, Herb.: Der Kampf der Frauen. Eine Ansprache. Herausgegeben vom Frauenstimmrechtverband f. Westdeutschland, Ortsgruppe Düsseldorf. 12 S. 16⁰. Düsseldorf, W. Wörmbcke, 1913. Mk. 25.—.

Ferch, Joh.: Liebe und Ehe in der arbeitenden Klasse. 96 S. 8⁰. Oranienburg, Oranien-Verlag, 1913. Mk. 1.20.

Frau, Die, der Gegenwart. Deutsche Zeitschrift für moderne Frauenbestrebungen. Hrsg. u. Red.: Marie Wegner. 8. Jahrg. — der neuen Folge 3. — Oktober 1913 bis September 1914. 26 Nrn. Nr. 1, 12 S. 31×23 cm. Breslau, Verlag „Die Frau der Gegenwart". Mk. 3.—.

Aus Vereinen, Versammlungen, Vorträgen.

Kindererziehungsbeihilfen.

Vortrag des Generalsekretärs Hubritz auf dem XXIII. Verbandstage der mittleren Reichs-, Post- und Telegraphenbeamten.

Die Diskussion zu diesem Thema steht in der Beamtenfachpresse im Vordergrund seit dem Beschlusse des Reichstages vom 18. Febr. 1913: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Kinderzulagen für die Reichsbeamten einzuführen" und seit dem Beschlusse des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 13. März 1913: „die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, in einem Nachtragsetat für das Ersatzjahr 1913 eine ausreichende Summe zur Gewährung von Teuerungszulagen an kinderreiche Unterbeamte und mittlere Beamte mit einem 3000 Mk. nicht übersteigenden Gehalte in allen Verwaltungen unter Abstufung nach der Zahl der Kinder anzufordern". Diesem neuen System der Beamtenbesoldung steht die Beamtenschaft noch unsicher, schwankend, unvorbereitet gegenüber. Freunde und Gegner dieses Systems kreuzen die Waffen und jeder sucht für seine grundsätzliche Anschauung Anhänger zu gewinnen. Die Gegner sind der Ansicht, es handle sich weniger um eine soziale Massnahme zugunsten der kinderreichen Beamten, als um eine finanzielle Massregel zugunsten des Staates, der sich seine Verpflichtung zur Beamtenbesoldung erleichtern wolle. Der Vortragende ist aus dem Studium der 121 Eingänge zum Wettbewerbe um den Preis zu dem Resultate gelangt, dass man noch einer völlig ungeklärten Frage gegenüberstehe. In keiner Bevölkerungsklasse ist die Geburtenzahl so gering wie im Beamtenstande. (Man vgl. d. statist. Jahrbuch für den Preuss. Staat vom Jahre 1910, Seite 17, und die amtliche Denkschrift über die Kinderzahl der Postbeamten.) Der Beamtenstand würde unfehlbar aussterben, wenn er auf die Ergänzung in eigenen Reihen angewiesen wäre.

Schuld ist ausschliesslich oder überwiegend die ungünstige wirtschaftliche Lage des Beamtenstandes. „Passt der Staat unsere Besoldung nicht unserer Kinderzahl an, so passen wir unsere Kinderzahl unserer Besoldung an." Die Erfahrung lehrt, dass Zulagen, gleichviel welcher Art, die nach anderen Gesichtspunkten als nach dem Dienstalter verteilt werden, unaufhörlichen Angriffen ausgesetzt sind.

Für den Beamten ist der gerechte Lohn wichtiger als der ausreichende. Andererseits erfordert die Bedrängnis der kinderreichen Beamten Berücksichtigung. Aber auch diese werden zugeben, dass eine solche Frage nicht im Eilzugstempo entschieden werden kann.

Die Vertagung der Entscheidung auf den nächsten Verbandstag ist zu empfehlen.

(Nach der Deutschen Postzeitung, 1913, 44.)

Eisenstadt, Berlin.

Internationaler Kongress für Sexualforschung.

Im Herbst ds. J. veranstaltet die Internationale Gesellschaft für Sexualforschung ihren I. Kongress. Er wird in Berlin stattfinden und, nach den bereits vorliegenden Anmeldungen zu schliessen, eine ansehnliche Zahl führender Sexualforscher aus den verschiedensten Ländern versammeln. Anfragen wegen des Kongresses und Teilnahme-Erklärungen sind zu richten an Dr. Max Marcuse, Berlin W. 35.

*

Eingesandt.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Gestatten Sie mir eine unberufene Bemerkung zu Dr. Spiers „Geheimratstochter". Zum Anfang: Ich bin kein Geheimrat, noch Geheimratssohn, sondern ein junger Jurist. Ich nehme an, dass von den Geheimräten, von denen hoffentlich recht viele Ihre Zeitschrift lesen, mehrere Protestnoten an Sie gelangen; ich möchte diese als Unbeteiligter unterstützen.

Ich weiss als Dresdner und nur seltener Besucher Berlins nicht, wie viele Tauenziengirls, teils im Café, teils davor, sich eines geheimrätlichen Vaters rühmen können und habe ein durch Sachkenntnis nicht getrübtes Urteil. Ich gehe aber davon aus, dass die Geheimräte, die nach der Hauptstadt berufen sind, in der Hauptsache Intelligenzen sind — ein paar Geheime Kommerzienräte gewisser Richtung können den Ausschlag nicht geben —, dass diese Herren meistens auch hochstehende Frauen haben, dass schliesslich der sittliche Fundus ihrer Abkömmlinge über dem Durchschnitt stehen muss. Was Dr. Spier als charakteristische Lebensgewohnheiten der Geheimratstöchter aufführt, gilt nicht für diese, die oft in relativ bescheidenen Verhältnissen leben, insbesondere, sondern vor allem für reich gewordene Emporkömmlingsfamilien, seien es nun tüchtige Industrielle oder Schieber. In solchen Familien dürften wohl die von Spier ausgeführten Fäulniserscheinungen häufiger sein als bei denen einer gewissen geistigen Elite. Wenn Spier zugibt, dass die „Geheimratstöchter" nicht immer Töchter von Geheimräten zu sein brauchen, so hätte er diesen Gedanken nur zu Ende denken brauchen, um auf diese Etikette des Typs überhaupt zu verzichten. Ich nehme an, dass er die Bezeichnung in dieser Bedeutung erst erfunden hat, und dass man selbst in Berlin von der „Geheimratstochter mit Schlüsselgewalt" nicht in grösserer Allgemeinheit die schlechte Meinung hat wie Herr Spier. Herr Spier muss also sehr gewichtige Gründe haben, die Geheimratstochter derart zu qualifizieren, oder er handelt recht leichtsinnig. Im ersteren Fall hätte er wohl die moralische Pflicht, durch Angabe der Quellen und eine gewisse Statistik seinen Ausführungen Rückgrat zu verleihen. Es wäre doch wichtig, zu wissen, von wie vielen solchen Geheimrats-

töchtern er glaubhafte Kenntnis hat. — Ich denke es mir unheilvoll, wenn der Aufsatz etwa im Auszug die Runde durch die deutschfeindliche Auslandspresse machte. . . . .

Im übrigen hoffe ich, dass Herr Spier recht bald den Geheimratstitel erlangt.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Ihr ergebener Leser
Dr. R—.

*

Nach Schluss der Redaktion.

Mitglieder aller bürgerlichen Parteien haben im Reichstage nachstehenden Gesetzentwurf betr. den Verkehr mit Mitteln zur Verhinderung von Geburten beantragt:

§ 1. Der Bundesrat kann den Verkehr mit Gegenständen, die zur Beseitigung der Schwangerschaft bestimmt sind, beschränken oder untersagen. Das gleiche gilt bezüglich der zur Verhütung der Empfängnis bestimmten Gegenstände insoweit, als nicht die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des gesundheitlichen Schutzes entgegensteht. Die vom Bundesrat getroffenen Anordnungen sind dem Reichstag, wenn er versammelt ist, sofort, andernfalls bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnis zu bringen. Soweit der Bundesrat den Verkehr mit einzelnen Gegenständen untersagt hat, ist deren Einfuhr verboten. — § 2. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer einer Verkehrsbeschränkung oder einem Verkehrsverbot oder dem Einfuhrverbot (§ 1) zuwiderhandelt. Ist der Verkehr oder die Einfuhr verboten, so kann neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, sofern sie dem Täter oder einem Teilnehmer gehören. Ist die Verfolgung oder die Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auch die Einziehung selbständig erkannt werden. — § 3. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen wird, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, bestraft, wer Gegenstände, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Beseitigung der Schwangerschaft bestimmt sind, öffentlich ankündigt oder anpreist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, soweit die Ankündigung oder Anpreisung in wissenschaftlichen Fachkreisen auf dem Gebiete der Medizin oder Pharmazie erfolgt.

*

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1914 April

Sexualreform und Sexualethik.[1])

Von **H. v. Müller.**

Vor nunmehr fast einem Jahrzehnt trat in dem sogen. „Bund für Mutterschutz“ jene Bewegung an die Öffentlichkeit, die eine „Reform der sexuellen Moral“ für erforderlich erklärte und alsbald in weiteren Kreisen eine eifrige Propaganda für ihre sexual-ethischen Ziele begann, andererseits eine lebhafte, oft in schroff aufeinander treffenden Gegensätzen geführte Diskussion sexual-ethischer Wertungen und Forderungen anregte. Diese Bewegung, die selbstverständlich nicht erst in jenem Augenblicke entstand, sondern das Ergebnis einer längst vorbereiteten, allmählich zu grösserer Klarheit der Gesichtspunkte und Ziele sich durchringenden Wandlung bzw. Neubildung sittlicher Wertungen und Postulate war, in der richtige Einsicht und wertvolle Kritik mit einseitigem Subjektivismus und überstürzter Negation zunächst untrennbar vermengt waren, wurde von einer Reihe begeisterungsfähiger Männer und Frauen getragen und aufgenommen, die der Meinung waren, dass es nur einer lebhaften Propaganda in Wort und Schrift bedürfe, um den berechtigten Reformbestrebungen auf dem Gebiete der konventionellen Moral des Geschlechtslebens zu merkbarer Wirkung zu verhelfen und so, wenn auch nicht mit einem Schlage, so doch allmählich und erfolgreich die tiefsten Wurzeln des vielfältigen, nun erst in seinem ganzen

[1]) Zugleich eine Besprechung des Buches von F. W. Förster: Sexualethik und Sexualpädagogik. — 4. Auflage 1913. Kempten und München, Jos. Kösel.

ungeheuren Umfange offenbar werdenden individuellen und sozialen Sexualelends auszurotten.

Es wäre gewiss eine Aufgabe von hohem Reiz und bedeutsamem Interesse, den Ursprüngen dieser Bewegung kultur- und gedankengeschichtlich nachzugehen, — einer Bewegung, die sich wenigstens ihrer Konzeption nach, als Versuch, durch ideelle Beeinflussung der Menschheit ihr ganzes soziales und kulturelles Niveau zu heben, den kühnsten reformatorischen Ideen der Geschichte an die Seite setzen lässt. Wir wollen aber eine andere, „realpolitische" Frage stellen, die Frage nach dem Erfolg der Bewegung, soweit dieser sich schon heute überblicken lässt. Was hat sich von den Hoffnungen, die die besten ihrer Vertreter und Anhänger auf die Bewegung setzten, bis jetzt erfüllt; wie stehen wir heute zu den Erwartungen, die sich damals besonders an die Versuche moralreformatorischer Einwirkung knüpften? Auch wer eine etwa mögliche oder notwendige Kritik der in der Bewegung geleisteten Arbeit oder der begangenen Fehler ganz ausser Betracht lässt und nur die seitherige Entwicklung unvoreingenommen überblickt, wird von einer gewissen Enttäuschung nicht frei bleiben können. Gewiss: es ist mancher Einzelerfolg in praktischer Hinsicht zu verzeichnen, für eine Reihe sozialpolitischer Aufgaben des Mutterschutzes ist ein Anstoss gegeben worden, von dem erfreuliche Wirkungen ausgegangen und noch zu erwarten sind. Aber das alles kann nicht darüber täuschen, dass es seit den ersten hitzigen Debatten über das Recht und die Möglichkeit einer Reform der sexuellen Moral und seit der ersten Flut der plötzlich überhandnehmenden Literatur allmählich und in den letzten Jahren merklich ruhiger um die ethischen Fragen dieses Problemkreises geworden ist, und dass insbesondere dem anfangs lebhaft aufflackernden Interesse eine bleibende oder gar zunehmend sich ausbreitende Wirkung und ein wesentlicher Erfolg und Fortschritt in der Richtung der Intentionen der Bewegung nicht oder kaum in erwähnenswertem Masse gefolgt ist. Die erste stürmische, oft überstürzte Begeisterung hat mehr und mehr einer kritischen Besinnung Platz gemacht, — ausgenommen vielleicht ge-

wisse einseitig feministische Zirkel —, und es sind nicht die schlechtesten unter den ersten Anhängern der Bewegung, deren sich mit zunehmender Besonnenheit und wachsender Erfahrung zugleich eine gewisse Resignation bemächtigt hat: — ist es doch unverkennbar, dass gegenüber dem zu einer besseren Zukunft hinstrebenden sittlichen Idealismus die uralten Hemmungen der Trägheit und Gleichgültigkeit, des Missverstandes und der Unreife, der Selbstsucht und Bosheit sich wieder einmal als stärker erwiesen haben.

Um so mehr aber ist es zu bedauern, wenn zu diesen Hindernissen, die einer gewiss nicht ausgereiften, jedoch sicherlich im Kerne wertvollen ethischen Kulturbewegung unserer Zeit im Wege stehen, die aber eine reifere Betrachtung vielleicht als unvermeidlich und unzerstörbar erkennt, noch solche Widerstände treten, die, obwohl in einer unanfechtbaren Ernsthaftigkeit der sittlichen Überzeugungen gegründet, doch überwiegend einseitigen und missverstehenden Auffassungen entspringen, denen nicht selten sogar die Bemühung und Gutwilligkeit zum Verständnisse abgesprochen werden darf, und die als solche wider Wissen und Willen der Unterstützung jener mehr oder minder böswilligen Gegnerschaft dienen.

Zu den Hemmungen dieser Art ist auch das nunmehr in vierter vermehrter Auflage vorliegende Buch „Sexualethik und Sexualpädagogik“ von F. W. Förster zu rechnen. Nicht deshalb, weil es an den ethischen Aufstellungen der Reformer eine theoretische Kritik übt oder weil es in den Fragen der sexuellen Ethik und der Sittlichkeit überhaupt einen prinzipiell abweichenden Standpunkt vertritt, — wir werden diese Kritik nicht selten als berechtigt anerkennen und auch den positiven Meinungen Försters in vielen Punkten folgen können —, sondern weil es die echten und berechtigten historisch-kritischen Wurzeln der Reformbewegung fast durchweg völlig verkennt und ihr eine mehr oder minder bewusst auflösende Tendenz und eine bestimmte einheitliche ethische Richtung, nämlich den sittlichen Naturalismus zuschreibt, — womit Förster das Bild der Bewegung unseres Erachtens ebenso falsch zeichnet, wie die

Vorstellung, die er von der Sexualität und ihrer Bedeutung und Stellung im menschlichen, insbesondere im sittlichen Leben hat, schief und einseitig gesehen und nur von seinem subjektiven religiös-ethischen Standpunkte aus verständlich erscheint. Mit diesen Mängeln behaftet wird das Förstersche Buch ungewollt zu einer willkommenen Unterstützung all der Widerstände und Hemmungen einer sexualmoralischen Reform, die der sittlichen Indifferenz, der pharisäischen Heuchelei oder der Trägheit des Herzens entspringen und sich nur zu gern hinter der ethischen Orthodoxie und einem doktrinären Konservativismus verbergen, damit zugleich zu einem Mittel der Verewigung all des sittlichen und sozialen Elends im Geschlechtsleben unserer Zeit. Da eine solche Wirkung von dem Buche Försters erwartet werden muss, andererseits aber sicherlich ganz ausserhalb seiner Absichten liegt, da überdies ein ethischer Standpunkt von Förster vertreten wird, der unzweifelhaft ernsthafter Beachtung und kritischer Diskussion wert ist, scheint es nicht überflüssig, die Schrift als ein Paradigma der Widerstände, die von einer ernst zu nehmenden ethischen Kritik der Reformbewegung ausgehen, noch einmal einer Prüfung zu unterziehen. Nicht etwa von dem Standpunkte aus, den Förster bekämpft; auch ist dieser, d. h. die Form, in der sich Förster die Reformbewegung fast ausschliesslich darstellt, unseres Erachtens heute noch weniger ein beachtenswertes Moment im Ganzen der Bewegung, als zu der Zeit, da das Buch entstand. Sondern von dem Gesichtspunkte ausgehend, dass der wesentliche Gehalt des Buches auf Probleme zwischen Ethik und Sexualität geht, die unabhängig von zeitgeschichtlichen Erscheinungen in theoretischer und praktischer Hinsicht, oder wie wir auch sagen können, menschlich und sozial stets eine ausserordentliche Wichtigkeit und Bedeutung besitzen und ein entsprechendes Interesse beanspruchen. Es handelt sich für uns nicht um die Verteidigung dieser oder jener ethischen Doktrin der Sexualreform, sondern um die grundsätzliche Erörterung einiger Fragen der sexuellen Ethik im Anschlusse an eine kritische Stellungnahme zu den Darlegungen Försters. Wir dürfen

uns demnach wohl vor dem Missverständnis geschützt glauben, als wollten wir hier, als Vorkämpfer der „neuen Ethik", die sexual-moralische Reformbewegung erneuern. Da wir vielmehr uns von jeder speziellen Voreingenommenheit für die ethischen Theorien der Reformer frei wissen, wird es uns vielleicht auch besser als ihren prinzipiellen Verteidigern gelingen, den Bedingungen einer fruchtbaren und objektiven Kritik nach Möglichkeit zu genügen, deren oberste in einer wirklichen Erfassung des fremden Standpunktes, einem wirklichen Verständnis der anderen geistigen Haltung von innen her besteht.

Ehe wir uns aber dem Försterschen Buche selbst zuwenden, wird es zum Zwecke einer Orientierung für unsere weiteren Ausführungen nützlich sein, diejenigen Momente noch einmal kurz zusammenzustellen, deren Erkenntnis und Kritik die sexual-ethischen Reformtendenzen erzeugte, sowie die Gesichtspunkte und Motive aufzuzeigen und unbefangen zu würdigen, von denen diese Kritik ausging; liegt doch das positive Verdienst der Bewegung unseres Erachtens vielmehr in dieser Kritik und der rücksichtslosen Wahrhaftigkeit, mit der sie sie übte, als in den Mitteln der Abhilfe, die sie vorschlug, oder gar in den ethischen Dilettantismen, mit denen sie eine neue „erotische Kultur" begründen zu können meinte. Durch Rückgang zu den Motiven, auf die die Kritik der Reformer sich stützt, und durch deren unbefangene Wertung werden wir zugleich eine objektive Grundlage gewinnen, der gegenüber sich unsere oben gegebene allgemeine Charakteristik des Försterschen Buches rechtfertigen lassen wird.

Überblicken wir das ganze Gebiet der sogen. sexuellen Frage, so finden wir zwei Richtungen, in denen sich die ethische Kritik und die Reformbestrebungen bewegen. Anknüpfend an eine Reihe offen zutage liegender Missstände wendet sich die erste prinzipiell gegen die Heuchelei und den Pharisäismus auf sexual-ethischem Gebiete, deutlicher gesagt gegen die ethische Inkonsequenz, deren handgreifliche Erscheinungen in der Prostitution und in der sogen. doppelten Moral vorliegen, deren weitere Folge das Elend

der Unehelichen und zu einem Teile wenigstens die unheilvolle Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ist, und die endlich durch die unzureichende Erziehung der Jugend für die sexuellen Gefahren verewigt wird. Aus der Einsicht in diese Erscheinungen und ihre Zusammenhänge erwächst die Forderung, das System der konventionellen Moral zu revidieren. Es entsteht der Kampf gegen die Lizenzen, die die konventionelle Sexualmoral zugunsten des Mannes enthält, gegen die Ungerechtigkeiten, die sie gegenüber den unehelichen Müttern und Kindern sanktioniert; man versucht, die Frage der Geschlechtskrankheiten als hygienisches Problem von der schädlichen Verquickung mit falscher Scham und moralischen Vorurteilen zu befreien, und beginnt Ehrlichkeit, Tatkraft und Wachsamkeit in der sexuellen Erziehung gegenüber der verhängnisvollen Heimlichkeit, Untätigkeit und Unkenntnis zur Geltung zu bringen. Aufrichtigkeit, Ernst und Folgerichtigkeit sind die sittlich wertvollen Grundkräfte dieses entschlossenen und umfassenden Kampfes gegen das moralische und soziale Elend im Geschlechtsleben. Und die Energie eines konsequenten und verfeinerten sittlichen Empfindens macht auch vor dem Geheimnis der sittlich angeblich unantastbaren Ehe nicht Halt. Man prüft die Motive der Eheschliessung, erkennt, dass es auch innerhalb der Eheform noch ethische Probleme gibt, die das innere Recht und die Moral der Ehe selbst betreffen, man gewinnt Einblicke in den sexual-sittlichen Tiefstand, der sich hinter der sittlich vermeintlich unfehlbaren Eheform verbergen kann. So wird also in zweiter Linie die Ehe selbst, als Form der geschlechtlichen Lebensbeziehung, zum ethischen Problem, das Recht ihres Bestandes und ihrer Lösung wird diskutiert und die Frage wird aufgeworfen, ob neben oder gar an Stelle der Ehe andere, vielleicht sogar sittlich höhere Formen der sexuellen Lebensgemeinschaft denkbar und möglich sind.

In alledem ist die ernsthafte Bemühung um eine sittliche Besserung tatsächlicher Zustände, sowie um die innere Echtheit und Reinheit in den geschlechtlichen Beziehungen für eine unvoreingenommene Betrachtung unverkennbar; ja man

könnte gegenüber der Teilnahmlosigkeit und den Kompromissen, mit denen frühere Generationen diesen Dingen innerlich gegenüberstanden, geradezu von einer sittlichen Wiedergeburt sprechen; wie denn so häufig das, was als verwerfliche „Umwertung“ geltender Wertungen verschrieen wird, nichts anderes als eine Wiederbelebung, ein Suchen und Wiederfinden der echten sittlichen Wertung ist. Daran kann auch die unleugbare Tatsache nicht irremachen, dass allerdings naturalistische und individualistische Tendenzen in Kritik und Propaganda mit zu Worte gekommen sind, die — statt aus Werten — Regeln aus Tatsachen ableiten zu können meinten und eine subjektivistische „Freiheit“ des Individuums von den Ordnungen der Sittlichkeit und der sozialen Bindung proklamierten. Denn diese Bestrebungen waren im Ganzen der Bewegung doch nicht ausschlaggebend und keineswegs ihre tiefste treibende Kraft, wie es nach der Försterschen Darstellung einem Uneingeweihten erscheinen könnte. Vielmehr finden wir, wenn wir die Tendenzen der Bewegung aus dem Praktischen bis in ihre letzten gedanklichen Voraussetzungen zurückverfolgen, die freilich kaum irgendwo formuliert worden sind, aber gleichwohl wirksam waren, dass es eine fundamentale Wandlung in der sittlichen Schätzung des Geschlechtlichen als solchen ist, die in letzter Linie zugrunde liegt. Die Tatsache Geschlecht, die für den positiven Christen, sowie für bestimmte Richtungen des Rationalismus und der ästhetizistischen Dekadenz ein Nichtseinsollendes, radikal zu Überwindendes ist, ohne dass es doch gelingen kann, sie damit aus der Welt zu schaffen und ihrer anders als mit sittlich bedenklichen Kompromissen Herr zu werden, — zu denen auch die sakramentale Ehe, als Ehe nur um der Fortpflanzung willen, gehört —, diese Tatsache Geschlecht findet hier endlich wieder eine unbefangene, von einseitigem moralischem Rigorismus freie Wertung. Die Erkenntnis der gewaltigen Kräfte und Werte, die die Geschlechtlichkeit des Menschen seinem Leben zuführt, andererseits die Verinnerlichung des Verantwortlichkeitsgefühls, das die Betätigung dieser Kräfte zu regeln hat, endlich die Vertiefung der Einsicht, dass es auch auf dem

Gebiete der Erotik positive Werte zu entdecken und zu entwickeln gilt, — diese Momente bezeichnen die entscheidende Wandlung der sittlichen Werthaltung. Anders ausgedrückt: der blosse Negativismus einer Sexualmoral, die angesichts der ja sicherlich im Geschlechtsleben liegenden sittlichen Gefahren einfach Flucht vor allem Geschlechtlichen predigte, wurde als ein doch nur reaktives, d. h. im tieferen Sinne passives Verhalten abgelehnt, das durch spontane aktive Tat, durch selbsttätige organische Einordnung des Geschlechtslebens in die individuelle sittliche Lebensgestaltung und in das soziale und kulturelle Gemeinschaftsleben ersetzt werden muss.

Jedenfalls war das echte Gefühl für den objektiven Rechtsgrund und Anspruch sittlicher Forderungen, wenn auch keineswegs zu theoretischer Formulierung und Einsicht gebracht, so doch instinktiv im Ganzen der Bewegung wesentlich wirksam; die Irrtümer und Verwirrungen begannen meistens erst da, wo mit unzureichenden Mitteln und unter dem Einflusse einer sogenannten naturwissenschaftlichen oder biologischen Aufklärungs- und Weltanschauungsphilosophie der Versuch unternommen wurde, das naive und echte Gefühl zu theoretisieren, und wo dann praktische Vorschläge zur Abhilfe der Missstände und zur Durchführung einer moralischen Hebung konstruiert wurden, in denen an Stelle des Strebens nach organischer Fortbildung der mühsam erarbeiteten sittlichen Kultur ein meist noch gut gemeinter, aber unbesonnener Radikalismus, eine von irgendwelchem speziellen Notstande hypnotisierte Einseitigkeit und eine naive Einsichtslosigkeit in sittlichen und menschlichen Dingen zu Worte kamen.

Wenn wir es also als einen Fehler des Försterschen Buches ansehen, dass er von seinem Standpunkte aus, der nur eine christlich orientierte Ethik gelten lässt, den nicht, zum mindesten nicht bewusst aus einer christlich fundierten Sittlichkeit herausgeborenen ethischen Idealismus in der Wurzel der sexual-ethischen Reformbewegung gröblich verkennt und von dem Pharisäismus der konventionellen Sexualmoral, der jener das Recht der Kritik gab, kaum etwas zu

sagen weiss, so dürfte andererseits doch aus dem Gesagten hervorgehen, dass wir seiner Kritik überall da im ganzen zustimmen, wo sie den anfechtbaren Theoriebildungen und Reformvorschlägen gilt. Es scheint auch uns, dass diese fast durchweg einer strengen Prüfung nicht standhalten, obwohl wir dabei meist von anderen Gesichtspunkten ausgehen und zu anderen Resultaten kommen, als Förster. Aber von dieser Seite angesehen, als Propaganda einer sogen. „neuen sexuellen Ethik", ist auch nach unserer Meinung die Reformbewegung theoretisch entschieden abzulehnen.

Unsere Behauptung, dass Förster den Geist der sexuellen Reformbewegung, die Wurzeln ihrer Kritik und ihres unreflektierten Besserungswillens verkennt und einseitig deutet, können wir freilich auf der einen Seite nur indirekt belegen, nämlich durch die Konstatierung, dass Förster von all den sittlichen und sozialen Missständen, die im Gefolge des sexualmoralischen Pharisäismus auftreten, in seinem Buche kaum etwas erwähnt und die Kritik, die die Reformbewegung daran übt, nirgends nach ihren wahren berechtigten Motiven würdigt; er begnügt sich damit, eine einzige Äusserung von Ehrenfels zu zitieren, der er mit Vorbehalt zustimmt. Von dem ganzen sozialen Elend, das wesentlich der konventionellen Sexualmoral zur Last fällt, ist nicht die Rede; Förster sieht überall nur in sexualsittlichem Tiefstande die einzige Ursache der Not, ohne der innigen Verflechtungen, die hier eigenes Verschulden mit moralischem Pharisäertum und sozialökonomischer Abhängigkeit eingeht, zu gedenken. Andererseits aber ist Försters theoretische Polemik gegen die Reformbewegung deutlich erkennbar von dem Bestreben durchsetzt, diese als einen radikalen sittlichen Naturalismus und als eine bewusste Propaganda der Unsittlichkeit hinzustellen. Besonders verräterisch für diese Tendenz Försters sind übrigens seine bei anderer Gelegenheit[1]) und nur im Vorbeigehen gesprochenen Worte: „Was kann man denn von Minderwertigen erwarten, wenn Gebildete und Normale aufstehen und aus der Liederlichkeit eine

[1]) F. W. Förster: Strafe und Erziehung. Vortrag auf dem 3. Jugendgerichtstag in Frankfurt a. M. München 1913. S. 3.

‚Sexualreform‘ und aus dem moralischen Schwachsinn eine Lebensphilosophie machen.“ Dieses Urteil ist nicht nur als eine unberechtigte Verallgemeinerung einzelner Entgleisungen abzulehnen, sondern als irreführender Tendenz entsprungen scharf zu verurteilen. Förster muss wissen, dass persönlich untadelige Männer und Frauen, die ihm an Einsicht, an Reinheit der Gesinnung und des Wollens nicht nachstehen, sich mit Reformbestrebungen identifizieren. Das obige Urteil, noch dazu in einem Zusammenhange vorgetragen, der eine sofortige sachliche Widerlegung ausschloss, zeigt also Försters Bestreben, eine von ihm abgelehnte Bewegung und ihre Träger durch Entstellung zu diskreditieren. Auch der ganze Ton von Försters Buch atmet diese innere Feindseligkeit gegen die bekämpfte Bewegung; eine Einstellung, die gewiss nicht die psychologischen Bedingungen für ein sachliches Verständnis und für eine wissenschaftliche Prüfung erfüllt.

Wir wenden uns nunmehr, nachdem wir die Eigenart der Försterschen Stellungnahme zu den Motiven der sexualreformatorischen Kritik hinreichend charakterisiert zu haben glauben, zu unserer eigentlichen Aufgabe, die darin besteht, Försters sexualethische Anschauungen im Zusammenhange der von ihm behandelten Probleme zu erörtern und seinen Standpunkt einer immanenten Kritik und, soweit möglich, einer objektiven Prüfung zu unterwerfen. Es ergibt sich dabei von selbst, dass wir vorwiegend auf die Probleme einzugehen haben, die wir in der zweiten Richtung der Reformbestrebungen vorfanden; es ist nämlich die Frage der Ehe, die für Förster im Mittelpunkt seiner Betrachtungen steht und die uns zugleich Gelegenheit geben wird, den inneren Zusammenhang seiner ethischen Anschauungen darzulegen.

Bevor wir aber dazu übergehen können, müssen wir uns mit dem prinzipiellen Einwand kurz auseinandersetzen, den Förster sozusagen implicite in dem Abschnitte erhebt, den er unter dem Titel: „Eine Vorfrage: Anarchie oder Autorität?“ seinem Buche vorausschickt und dessen Betrachtungen „zur Kritik der individuellen Vernunft“ in

die Frage ausklingen: „Wer ist kompetent?" Das ist um so notwendiger, als diese „erkenntnistheoretische" Argumentation in der Gedankenwelt Försters eine entscheidende Rolle spielt und ihr ein eigenes Werk: „Autorität und Freiheit" gewidmet ist[1]).

Aus der grossen Kompliziertheit objektiver ethischer Beurteilung, ferner aus der Tatsache, dass auf ethischem Gebiet „das konsequente Wahrheitsverlangen in stärksten Gegensatz zu den menschlichen Trieben, Wünschen und Leidenschaften tritt", diese aber „bei den meisten Menschen bewusst und unbewusst die Herren im Hause sind, mindestens aber einen ausserordentlichen Einfluss auf das Denken ausüben", folgt für Förster „unwiderleglich die völlige Inkompetenz der grossen Masse der Menschen, ohne höhere Führung auf ethischem Gebiete wirklich objektiv denken zu können". Wir werden dieser Argumentation insoweit zustimmen können, als sie auf die subjektiven Fehlerquellen abzielt, die alle objektive Einsicht verfälschen können und vielleicht der Werteinsicht besonders gefährlich sind. Dagegen werden wir Förster nicht folgen können, falls er die selbständige Einsichtigkeit der ethischen Wahrheiten prinzipiell bestreiten will. Das scheint er aber mit seiner Charakterisierung des Gewissens zu beabsichtigen, wenn er von diesem sagt, es bestände darin, dass „etwas Unpersönliches, unsere subjektive Befangenheit Korrigierendes mitten in unserem Inneren zu Worte kommt und unserer Willkür Halt gebietet. Müssen wir daher nicht gerade zum Schutze dieses Heiligtums die Aussagen unseres Gewissens beständig mit einer geheiligten Tradition des Echten und Wahren vergleichen, die als höchste Instanz über unserem individuellen Urteil steht?" Das geht ferner aus dem hervor, was Förster weiterhin über die Kompetenzbedingungen äussert, die er aus dem Wesen der ethischen Probleme ableitet: „durchdringende Kenntnis der wirklichen Lebensmächte und unbestechliche Freiheit des Geistes gegenüber ihren Antrieben — diese

[1]) F. W. Förster: Autorität und Freiheit. Betrachtungen zum Kulturproblem der Kirche. Jos. Kösel, Kempten und München 1910.

Kompetenzbedingungen werden vollkommen nur durch die Persönlichkeit Christi und annähernd nur durch die grossen Heiligen der Kirche erfüllt. Wer darum in diesen schweren und verantwortlichen Problemen sicher gehen und zuverlässig raten will, der muss erst hier in tiefer Ehrfurcht lernen und hören, ehe er fordern darf, dass andere bei ihm hören und lernen." Damit ist nicht nur die Selbständigkeit der ethischen Einsicht gegenüber dem religiösen Glauben, sondern ihre Möglichkeit überhaupt für den Menschen bestritten. Es gibt für Förster nur gläubige Hinnahme der durch göttliche Einsicht gefundenen ethischen Wahrheiten und Orientierung des menschlichen Denkens an der göttlichen Einsicht (denn Christus ist Gott, seine Lehre Gottes Wort), dagegen ist die menschliche Einsicht in diesen Fragen, obwohl der blossen Fähigkeit nach vorhanden, doch unter allen Umständen getrübt und einer übermenschlichen Korrektur bedürftig.

Demgegenüber vertreten wir den Standpunkt prinzipiell selbständiger Einsichtigkeit der ethischen Wahrheiten; für uns ist das Gebiet der Ethik ein selbständiges Feld von Werteinsichten neben dem Gebiet des religiösen Erlebens, d. h. wir lassen uns für die Bewahrheitung ethischer Urteile nicht auf das Gebiet des religiösen Erlebens verweisen, wie dies Förster tut, der die ethische Frage auf den religiös fundierten Glauben an die absolute sittliche Autorität Jesu zurückweist. Die Behauptung Försters, dass nur durch Religion Ethik sanktioniert werden könne, ist ebenso irrig und dogmatisch, wie seine gleichzeitige Identifizierung von Religion und Christentum. Es sind letzten Endes Menschen von zu gering entwickelter Feinfühligkeit für den nur innerlich erlebbaren Normzwang, welche für Wahrheit und Sittlichkeit Gott als höchste Autorität bemühen, weil sie alle Autorität nur als Zwang von aussen respektieren. Man könnte es als eine Art Infantilismus der logischen und ethischen Entwicklung bezeichnen, wenn die Fragen: ist das wahr? — ist das gut? — durch blosse Anführung Gottes als bereits definitiv entschieden hingenommen werden. Im übrigen braucht nur darauf hingewiesen zu werden, dass

durch die Verschiebung der ethischen Frage auf das religiöse Gebiet die Begründung der Ethik praktisch den subjektiven Fehlerquellen nicht entzogen wird, da diese die Stellungnahme des Menschen auf religiösem Gebiet kaum weniger beeinflussen, als auf dem der sittlichen Einsicht. Es bliebe dann nur der an sich widersittliche Ausweg einer gewaltsamen Durchsetzung der religiös-ethischen Autorität, die auch wieder nur von Menschen bewirkt werden könnte, und die Folge wäre eine Versteinerung und der Stillstand jedes ethisch-kulturellen Wachstums. Was von diesem Gesichtspunkte aus gefordert ist, das lehren aber unserer Meinung nach auch die Tatsachen: es gibt eine selbständige sittliche Einsicht prinzipiell auch für den Menschen. Dass die Realisierung solcher sittlichen Einsicht im einzelnen Menschen durch die subjektiven, individuellen Voraussetzungen bedingt und begrenzt ist, und es demgemäss Stufen der ethischen Kompetenz von dem sittlichen Genius bis herab zum amoralischen Nihilisten sowie entsprechende Unterschiede der Autorität gibt, das widerspricht unserer Behauptung nicht, sondern zeigt nur die realen Abschattungen der prinzipiell gegebenen Fähigkeit zur sittlichen Einsicht. Völlig ausgeschlossen aber ist jene Realisierung durch die menschliche Natur bzw. für den Menschen nicht. Obwohl wir demnach die prinzipielle und selbständige Einsichtigkeit der ethischen Normen behaupten und eine entsprechende Forderung objektiver Begründung ethischer Meinungen vertreten — was wohlgemerkt keineswegs besagt, dass nur das ethisch gesichert sei, was alle Menschen anerkennen oder einsehen, bzw. einsehen können —, verschliessen wir uns doch nicht der Tatsache, dass alle ethische Wertung als subjektives Erlebnis letzte Fundamente auch in der Persönlichkeit hat und daher unter Umständen entsprechende Einschränkungen ihrer Geltung sich gefallen lassen muss. Wir treffen uns also hier mit Förster, wenn er dem beliebigen Einzelnen das Recht abspricht, seinen subjektiven Standpunkt als den absolut richtigen auszugeben. Nur mit dem Unterschiede, dass Förster dann diesen richtigen Gedanken in die Notwendigkeit einer religiös-

autoritären Begründung der Ethik und in einen prinzipiellen Skeptizismus gegenüber menschlicher Einsicht umwendet, den anzuwenden er nur seinen eigenen Behauptungen gegenüber vergisst. Und gerade diese scheinen uns zu einem grossen Teile in ganz persönlich bedingten Stellungnahmen, die zudem nicht immer rein ethisch gerichtet, sondern von ästhetischen u. a. Gesichtspunkten aus gewonnen sind, ihren Grund zu haben. Immer mehr ist bei Förster der Autoritätsgedanke in den Vordergrund getreten, immer stärker hat der übermächtige Eindruck einzelner sittlicher Vorbilder, sowie der Wunsch nach praktischer, besonders pädagogischer Arbeit den theoretischen kritischen Ethiker in ihm zurückgedrängt. Wir aber wollen für unsere folgenden Überlegungen an der Selbständigkeit und Einsichtigkeit ethischer Begründungen festhalten, da eine Verschiebung auf das Gebiet des religiösen Glaubens die Fragen entweder einem vielgestaltigen Subjektivismus der religiösen Meinungen ausliefern würde oder einem Dogmatismus, der ebenso wie der werttheoretische Skeptizismus eine Diskussion überhaupt unmöglich macht.

„Worin besteht nun das Wesen der ‚alten Ethik' auf sexuellem Gebiete?" fragt Förster und gibt darauf folgende Antwort: „Keineswegs in der Ausrottung und Verachtung des Sinnlichen, sondern nur in seiner vollkommenen Unterordnung unter die Bedürfnisse unserer geistigen Natur. Hieraus folgt die absolute Verwerfung aller ausserehelichen Verbindung der Geschlechter. Nicht weil die höchsten Liebesempfindungen und die höchste gegenseitige Treue und Verantwortlichkeit nicht auch ausserhalb der äusseren Form denkbar wären. Aber diese feste Form ist deshalb so heilig und folgt aus dem Wesen des Christentums, weil sie die grösste erzieherische Bedeutung gegenüber der Schwäche der menschlichen Natur besitzt und den grössten äusseren Schutz gegenüber den Impulsen der Triebwelt und dem Rausch des Gefühlslebens gewährt."

Diese Idee der monogamischen Ehe, aufgefasst als die religiös geweihte und gesetzlich gebundene feste Form der geschlechtlichen Gemeinschaft, ist es, die Förster zunächst

ausführlich darlegt und begründet, und zwar von drei Gesichtspunkten aus, die wir als den individual-ethischen, den sozial-ethischen und den pädagogischen bezeichnen können.

Individual-ethisch ist es für Förster eine bewahrende Wirkung, die von der Ehe als fester Form ausgeht und ihr die entscheidende Bedeutung verleiht. Sie schützt den Menschen vor seiner eigenen Natur, vor „den Impulsen der Triebwelt und dem Rausch des Gefühlslebens" (s. o.). Wie bei schwierigen Entscheidungen eine Bedenkzeit, so ist „auf sexuellem Gebiete die Verpflichtung zur festen Eheform von gleicher Bedeutung für unser Verlangen nach wahrhaft freiem Handeln: Wäre es unserer ‚individuellen' Entscheidung in die Hand gegeben, Verbindungen ausserhalb dieser dauernden Lebensgemeinschaft einzugehen, oder diese Gemeinschaft nach Belieben zu lösen, so würden wir nur zu bald die Beute wechselnder erotischer Anfälle und Leidenschaften werden, die uns um so kopfloser machen, je mehr sie aus ganz unpersönlichen Gattungstrieben und rein sinnlichen Erregungen stammen. Die feste Form ist demgegenüber sozusagen die Repräsentation des festen und dauernden Ich. Sie beraubt das Individuum dort seiner Handlungsfreiheit oder erschwert ihm dieselbe aufs stärkste, wo es am meisten in Gefahr ist, folgenreiche und in fremdes Leben tief eingreifende Entschlüsse sozusagen in einem nicht zurechnungsfähigen Zustande zu fassen." Diesen Gedanken von dem Werte, ja von der Notwendigkeit der festen Form für echte Freiheit und Persönlichkeit beleuchtet Förster ausführlich von verschiedenen Seiten. „Form und Freiheit sind keine Gegensätze, die Form bindet und beruhigt denjenigen Teil unseres Wesens, der uns unfrei macht und der darum auch stets die Freiheit und Sicherheit der anderen bedroht." Damit ist die monogamische Eheform aber auch ein Mittel, „die Grundbedingungen persönlichen Lebens zu sichern und zu pflegen: sie soll die Einheit der menschlichen Persönlichkeit auch in unseren sexuellen Handlungen wahren, sie soll dazu helfen, dass der Mensch sich gerade auf jenem folgenreichsten Gebiete stets als Ganzes und nicht als blosses erotisches Fragment betätigt." Eine

Verirrung ist demgegenüber die „neue Sexualethik", deren Wesen nach Förster darin besteht, „dass das Gesetz der Treue aus der Verbindung der Geschlechter eliminiert und das Erotische von allen anderen Rücksichten befreit werden soll: das Grundgebot der neuen Ethik verlangt, dass Liebe und Ehe stets zusammenfallen, d. h. dass mit dem Erlöschen des erotischen Gefühls oder mit dem Auftauchen einer neuen Passion auch die Ehe ihr Recht verloren habe und neuen Verbindungen Platz machen müsse." Was wäre die Folge dieser leichten Lösbarkeit der Ehe? „Nicht die grosse Liebe wird frei, sondern die kleine Passion, der Sinnenrausch, die Lust am Wechsel, die Ungeduld, die vergängliche Leidenschaft, der treulose Egoismus. . . . ." Förster vertritt aber nicht die Ansicht, „dass die staatliche Gesetzgebung mit ihrem groben Zwange die Ehescheidung allzusehr erschweren und die Unauflöslichkeit der Ehe solchen Menschen aufzwingen solle, die jeden Zusammenhang mit einer tieferen religiösen Lebensanschauung verloren haben. Der Staat sollte auf gewissen Fristen bestehen, sollte dem Leichtsinn und der Veränderlichkeit gewisse Hemmungen entgegensetzen, — die Unauflöslichkeit aber sollte nur durch die religiösen Gemeinschaften vertreten werden, aus deren tiefsten Überzeugungen sie folgt."

Sozial-ethisch ist das oberste Argument für die feste monogamische Form und gegen jede Lockerung der lebenslänglichen Einehe das Recht des Kindes. Weil „die monogamische Familie ewig der Grundstock alles höheren sozialen und persönlichen Lebens bleiben wird, ... darum sind von vornherein alle jene Bestrebungen gerichtet, welche darauf ausgehen, geschlechtliche Verbindungen anzuerkennen, in denen zwei Menschen sich ausleben auf Kosten der fundamentalsten Lebensbedingungen für die seelische Entwicklung ihrer Nachkommen." Nicht nur der Hinblick auf das Kind rechtfertigt diesen Standpunkt, auch allgemein muss von sozialen Gesichtspunkten aus gesagt werden, dass „die Monogamie eben wegen ihrer sozialpädagogischen Bedeutung zum dauernden Bestande aller höheren sozialen Kultur gehört." „Das Familienleben ist sozusagen der einzige

Ort, wo Natur und Kultur, Pflicht und Neigung elementar zusammenwirken, wo sozusagen die Natur über sich selbst hinauswächst und fast zur Kultur wird. . . ." Die Familie ist „der Mittelpunkt aller Bildung des Menschen zur Gemeinschaft, d. h. zur Verantwortlichkeit, zum Mitgefühl, zur Selbstbeherrschung, zu gegenseitiger Duldung und gegenseitiger Erziehung. Und zwar gerade, weil sie lebenslänglich und unauflöslich ist und weil durch diese Dauer die Gemeinschaft vielseitiger, inniger und fester als alle anderen menschlichen Verhältnisse wird." „Die unauflösliche Ehe ist die grosse Erziehung zum Ernst in menschlichen Beziehungen."

Neben und im Zusammenhange mit dieser sozial-ethischen bzw. sozial-pädagogischen Bedeutung steht dann drittens die im engeren Sinne pädagogische und zwar sexual-pädagogische Bedeutung der Eheinstitution. In Anlehnung an Pestalozzi betont Förster, es sei durch Vorhalten und Ausmalen des Ideals einer wahrhaft geordneten Ehe zu erreichen, „dass die erwachenden sexuellen Kräfte und Vorstellungen sich von vornherein und so früh wie möglich mit dem Phantasiebilde der dauerhaften Lebensordnung verbinden, — das übe eine bewahrende, reinigende und heiligende Kraft auf alle die erwachenden Regungen aus und leite sie auf die geistige und sittliche Seite des Zusammenlebens der Geschlechter."

Wir glauben in diesen Sätzen das Wesentliche von Försters Anschauungen über die feste Eheform, soweit das, ohne die Zitate über Gebühr auszudehnen, möglich ist, wiedergegeben zu haben.

Wenn wir nun diesen Gedanken nachgehen, so wird sich von einem unvoreingenommenen Standpunkte aus nicht leugnen lassen, dass sie viel Richtiges enthalten. Wir werden Förster im einzelnen vielfach zustimmen können, freilich nur in einem gewissen Sinne, — und damit zeigt sich dann doch die Notwendigkeit, im prinzipiellen uns scharf von ihm zu scheiden. Denn hinter dem einzelnen, an sich Richtigen steckt letzten Endes ein Fehler, der für das Ganze der Auffassung wesentlich ist und deshalb klar herausgestellt werden

muss. Wir wollen versuchen, deutlich zu machen, was wir meinen.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Gedanken, die Förster vom sozial-ethischen und vom pädagogischen Gesichtspunkte aus für die feste Eheform geltend macht, etwas Wichtiges und zwar etwas auch sittlich Bedeutsames treffen. Indessen ist doch klar, dass es sich bei diesen Erörterungen um Wirkungen der Eheinstitution handelt, d. h. um Tatsachen, die mit dem inneren Wertgehalt der Ehe als Form der Geschlechtsbeziehung erst mittelbar in Zusammenhang stehen. Nun könnte man meinen, dass die Argumente, die Förster vom individual-ethischen Gesichtspunkte aus vorbringt, unmittelbar diesen Wertinhalt im Auge haben. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass auch diese Gedanken Försters nicht das treffen, was in letzter Linie den sittlichen Wert der Ehe ausmacht. Es sind auch hier vor allem Wirkungen, Folgen der Ehe als fester Form, als Institution, aus denen Förster ihren sittlichen Wert, ihre sittliche Würde und überragende Bedeutung herleiten möchte. Dass die Folgen der Eheinstitution für ihre Beurteilung von hoher Wichtigkeit sind, auch unter ethischen Gesichtspunkten, soll wie gesagt in keiner Weise geleugnet werden. Es muss aber betont werden, dass der echte originäre ethische Wert der Ehe nicht in ihnen begründet ist. Denn dieser liegt vor allen Folgen und Wirkungen, die ihm gegenüber erst sekundär sind, primär im Wesen selbst jener persönlich-seelischen Lebensgemeinschaft von Mann und Weib, die in vollem Sinne Ehe heissen darf, nicht also in der religiös sanktionierten oder rechtlich definierten Form als solcher, sondern in dem idealen Wesensgehalt, der seinerseits erst die religiöse Weihe rechtfertigt, die gesetzliche Bindung begründet.

In der Verkennung dieses Zusammenhanges liegt der wesentliche Mangel der Darlegungen Försters. Er sieht nicht, dass der gewiss nicht zu unterschätzende Wert der Eheinstitution als eines im weitesten Sinne pädagogisch wertvollen Instrumentes der sittlichen und sozialen Ordnung nicht

der eigentliche primäre ethische Wert der Ehe ist, und verkennt zugleich diesen echten Wert der Ehe als persönlich-seelischer Lebensgemeinschaft. Anders ausgedrückt: er verwechselt diesen echten ethischen Wert der Ehe mit dem Werte, den die Eheinstitution für die Sittlichkeit, für das sittliche Verhalten usw. haben kann. Es entgeht ihm weiter die Tatsache, dass die Ehe als soziale Institution, als feste Form alle die ihr zugeschriebenen wertvollen Funktionen wesentlich doch nur in dem Masse ausüben kann, als sie als persönliche Gemeinschaft mit echtem originären sittlichen Gehalt erfüllt ist. Indem Förster so an Stelle des Begriffes der Ehe als des an sich ethisch wertvollen (und daher seinsollenden) Verhältnisses von Personen den Begriff der Ehe als einer individuell-pädagogisch und sozial-ethisch sowie kulturell wertvollen Form setzt, verkennt er, dass der originäre sittliche Wert einem sozialen Verhältnis niemals aus der festen Formgebundenheit erwächst, sondern an seinem inneren persönlichen Gehalt selbst haftet, und dass erst dieser die feste Form garantiert und ihr Recht begründet und damit seinerseits alle Voraussetzungen für jene sozial und individuell wertvollen Wirkungen der in der Form gehaltenen Beziehung abgibt.

Wie sehr Förster irrt, wenn er den sittlichen Wert der Ehe auf ihre für das sittliche Verhalten bedeutsamen Wirkungen als feste Form gründen will, ergibt sich daraus, dass die Ehe als blosse Form diese Wirkungen ja keineswegs notwendig mit sich führt. Man denke z. B. die von Förster behauptete Wirkung des Zwanges der Eheform auf Ermöglichung freier persönlicher Entscheidung an Hand realer Tatsachen nüchtern durch. Schützt wirklich der Zwang der Form, z. B. beim Eingehen der Ehe, den Menschen davor, sich von ephemeren oder unpersönlichen Motiven, von vorübergehenden Gefühlsregungen und vergänglichen Leidenschaften leiten zu lassen? Ein Blick in die Wirklichkeit, auf all das, was den Menschen zur Ehe führen kann, lehrt das Gegenteil! Der Hinblick auf die relative oder absolute Unlöslichkeit der Ehe mag eine gewisse Bedeutung und einen Einfluss darauf besitzen, dass klarere Überlegung in

das Entschliessen und Handeln eingreift, — dass er aber vor der „Überrumpelung durch flüchtige Reize und rein sinnliche Wallungen" sicherstellt, wie Förster meint, oder überhaupt niedere unpersönliche Motive und in diesem Sinne „Unfreiheit" des Wollens und der Selbstbestimmung ausschliesst, ist doch sicherlich zu viel behauptet. Aber auch innerhalb der Ehe schützt der Zwang der Form als solcher den Menschen keineswegs davor, „die Beute wechselnder erotischer Anfälle und Leidenschaften" zu werden. Der äussere Zwang mag zu äusserlichen Unterlassungen führen, aber damit ist für die persönliche Sittlichkeit wenig gewonnen. Innerlich sichert die Ehe nur soweit, als sie mit einem persönlichen ethischen Gehalt von Anfang an erfüllt wird, oder, was freilich vorkommen kann, einen solchen in sich allmählich ausbildet. Försters Argumentation ist, wie nebenbei bemerkt sein mag, eine neue Form der Erfolgsethik; eine Erfolgsethik übrigens, die sich mit ihrer Bestimmung des sittlichen Wertes im Kreise dreht, indem für sie sittlich wertvoll das ist, dessen Erfolg wertvoll für — die Sittlichkeit, das sittliche Verhalten ist. Auch eine innerlich unwahr gewordene und daher im echten Sinne unsittliche Ehe wäre für Förster gut, sofern sie ja als feste Form die erotischen Begierden zügelt. Hier tritt der zweite Fehler in Försters Begründung des Wertes der Ehe als fester Form zutage, der in Umkehrung des ersten oben erörterten Gedankens ihn ergänzt. Nämlich die Meinung, dass ausserhalb der Form als solcher notwendig der Charakter und das sittliche Verhalten Schaden nehmen müsse. Muss denn, wer eine innerlich unwahr gewordene Ehe löst, unweigerlich in den Strudel wechselnder freier Verhältnisse sich stürzen!? Man wird Förster entgegenhalten können, dass, so wenig der originäre sittliche Wert der Ehe in den Wirkungen gelegen sein kann, die sie als Form auf die persönliche Sittlichkeit ausübt, da diese Wirkungen mit der Ehe als fester Form ja nicht notwendig verbunden sind, ebensowenig durch das Fehlen der festen Formgebundenheit über das zu erwartende sittliche Verhalten eines Menschen bereits entschieden ist. Diejenigen, die in der monogamischen Ehe nur durch den

Zwang der Form gehalten werden, gewinnen damit nicht an echtem inneren Wert, und diejenigen, die ausserhalb dieses Zwanges stehen, sind dadurch allein in ihrem sittlichen Wert noch nicht notwendig gefährdet. Es ergibt sich daraus auch, dass die feste Form als solche eine erzieherische Bedeutung in dem Masse, wie Förster sie ihr zuschreibt, nicht besitzt; denn damit, dass sie durch äusseren Zwang die äusseren Überschreitungen der monogamischen Ordnung hemmt oder hindert, leistet sie noch nicht notwendig eine Erziehungsarbeit im Sinne einer inneren sittlichen Beeinflussung.

Wir betonen ausdrücklich, dass wir mit dem Gesagten die sozial und sozial-ethisch, kulturell und pädagogisch wertvollen Wirkungen und Einflüsse der festen Eheform keineswegs prinzipiell in Zweifel ziehen wollen. Es kommt hier wesentlich darauf an, dass der originäre sittliche Wert der monogamischen Ehe in irgendwelchen Folgen oder Wirkungen der festen Eheform nicht gelegen ist. Die Verkennung dieses Tatbestandes ist bei Förster deshalb bedeutsam, weil von ihr aus verständlich wird, dass er den rechten Standpunkt für die Beurteilung der modernen Ehekritik nicht findet. Er sieht in dieser immer nur die Angriffe gegen die Ehe als lebenslängliche monogamische Form und kann sich nicht genug tun, auf die verderblichen Folgen einer Lockerung dieser Form — unserer Meinung nach mit Recht — immer wieder hinzuweisen. Er erkennt aber nicht, dass diese Angriffe nur extreme und nicht in der Sache liegende Folgerungen aus der ursprünglichen Ehekritik sind. Diese Ehekritik nämlich richtet sich zunächst gerade gegen die Verwischung und Verwechslung jener von uns unterschiedenen Werte der Ehe, sie will die Einsicht zur Wirkung bringen, dass nicht die feste Form den sittlichen Wert der Ehe, sondern der sittliche Gehalt die feste Form und ihre Werte begründet. Sie wendet sich damit vor allem gegen die herrschende moralische Wertung, die eine Beziehung schon deshalb für sittlich wertvoll hält, weil sie formal zu Recht besteht. In dieser Tendenz ist sie unserer Meinung nach aller-

dings berechtigt. Alle weitergehenden Folgerungen, die theoretischen Angriffe gegen die monogamische Form sowie die Bestrebungen für Anerkennung kurzfristiger Verhältnisse scheiden wir hier ganz aus. Sie sind nicht nur aus den von Förster angeführten Gründen, weil sie nämlich schädliche Wirkungen in sozial-ethischer, sozial-pädagogischer und kultureller Hinsicht haben würden, sondern vor allem deshalb abzuweisen, weil sie sich in Widerspruch zu dem sittlichen Gehalt der Idee der Ehe selbst setzen. Es ist aber, unabhängig von allen Einseitigkeiten, falschen Folgerungen und Extremen, das Verdienst der Ehekritik, dass sie der ethischen Beurteilung die unverrückbare Richtung auf den persönlichen Kern einer geschlechtlichen Beziehung zu geben versucht hat. Dass sie mit ihrer Wendung gegen die Idee der Monogamie selbst aus anderen Gründen abzulehnen ist, scheidet für diese Feststellung ganz aus. Es ist sophistisch, wenn Förster auf den Einwand: „Gibt es nicht sehr legale Geschlechtsbeziehungen, die doch innerlich tief unsittlich sind?" erwidert: „Weil aber eine legale Ehe innerlich unsittlich sein kann, deshalb ist ein illegaler Liebesbund noch lange nicht sittlich." Die richtige Folgerung, die hier zu ziehen war, ist die, dass, unbeschadet der sozialen Notwendigkeit der Eheform, über den inneren Wert einer geschlechtlichen Beziehung in letzter Linie nicht Legalität oder Illegalität, sondern der persönlich-sittliche Gehalt entscheidet. Ist ferner höchste Liebe, Treue und Verantwortlichkeit, wie Förster selbst zugeben muss, auch „ausserhalb der äusseren Form denkbar", so ist es eine dialektische Entstellung, wenn er gegenüber der (im übrigen sicherlich anfechtbaren) Forderung eines „Rechtes auf Geschlechtsleben" den Einwand erhebt: man heile die Tragik der Ehelosen nicht durch die „Tragik der Liederlichkeit". Eben diese pessimistische Übertreibung, dass ausserhalb der Eheform als solcher alles Liederlichkeit, Charakterlosigkeit sein müsse, ist es, die die Ehekritik mit Recht bekämpft, weil sie in der Tat ebenso falsch ist, wie die sie meist ergänzende Einbildung, dass innerhalb der Eheform keine Unsittlichkeit möglich sei. Förster will es freilich so hinstellen, als

sei jene Möglichkeit echter Liebe und Treue nur denkbar, werde aber tatsächlich niemals verwirklicht. Aber selbst wenn dem so wäre, so hätte doch immer noch jene Kritik recht, die, unter strengem Festhalten an dem Ideal der Ehe, auf Grund der Einsicht, dass die äussere Erfüllung der Eheform keine Gewähr für den sittlichen Wert einer Verbindung bietet, jenen moralischen Pharisäismus bekämpft, der von der angeblich selbstverständlichen sittlichen Höhe jeder Ehe herab vernichtende Urteile fällt.

(Schluss folgt.)

Suffragetten über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Von Dr. **Richard Beer.**

Eigentlich konnte man darauf neugierig sein. Wer die ungeheure Heuchelei, den krassen Konventionalismus des Angelsachsen und noch mehr der Angelsächsin in erotischen Dingen auch nur annähernd kennt, wer insbesondere weiss, wie sehr dieser Nationalgötze die Entfaltung des Empfindungslebens hemmt, so dass für erotische Probleme in der angelsächsischen Geistesverfassung von heute durchschnittlich überhaupt kein Platz ist, ähnlich wie diese zur Musik als sublimierter und komprimierter Sexualität kein Verhältnis hat, der durfte sich von einer Auseinandersetzung mit solchen Dingen, gegeben von einer als Gipfel des Radikalismus geltenden Seite, einiges versprechen. Zumal wenn es sich um eine Einflussnahme auf die Frauen im Kampfe um höhere Gesittung und zugleich gegen die vernichtende Gewalt der venerischen Volkskrankheiten handelt. Denn wem, ausser höchstens parteitaktisch verbohrter Einseitigkeit, könnte es anders zweifelhaft sein, dass die Hauptschuld an der primitiven Rückständigkeit der anglo-amerikanischen intersexuellen Kultur, welche sich neben der glänzenden

sonstigen Entwickelung des materiellen und Geisteslebens doppelt kläglich ausnimmt, nicht den Mann trifft, sondern in erster Linie die Frau als Hüterin und Mehrerin des Nationalhortes, genannt „Respektabilität".

Man konnte also mit Recht gespannt sein, was eine Frau, die aus reinen, idealen Beweggründen mit hundert gleichgesinnten Genossinnen den Bann dieser Respektabilität in einer Richtung so mutig gebrochen hat, wie dies von Christabel Pankhurst, der streitbaren Tochter ihrer Mutter berichtet wird, über das Thema: Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, zu sagen hat. Man durfte hier einer Art Renaissance des gesünderen sexualmoralischen Empfindens einer früheren Zeit, des Merry Old England, entgegensehen, einem Aufruf an die Schwestern, mitzuhelfen an der Schaffung und Verlebendigung eines freieren, edleren Menschentums, das den Eros nicht mehr ausschliesslich zwischen amtlich gesegnetem Ehebett und dem Verwesungspfuhl der Prostitution hin- und herpendeln lässt, sondern endlich, o Ironie! auf den Trümmern eines dreihundertjährigen Puritanertums die reine Fahne der freien Persönlichkeit aufpflanzt, frei auch in der Sphäre ihrer schöpferischen Liebessehnsucht. Dass in diesem Kampfe, der in mehr als einem Sinne auch ein Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten ist, dem Frauenstimmrecht als einem Mittel zur Menschwerdung, zur staats- und weltbürgerlichen Erziehung der Frau ein Platz gebührt, leuchtet ein. Der herrschende Korpsgeist der Respektabilität befördert die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in doppelter Weise: zuerst jagt er den Mann der Prostitution in die Arme, da eine andere aussereheliche Erfüllung seiner Liebessehnsucht verpönt ist; dann aber erschwert er noch die Heilung, wenn eine Ansteckung erfolgt ist. So kommt es, dass die Geschlechtskrankheiten gerade in England trotz oder vielmehr wegen der allenthalben aufdringlich sichtbaren allgemeinen „correctness" so ungeheuer verderblich wirken. Der Orient mit seiner gesünderen Sexualordnung stellt das andere Extrem dar; — dass die Frau hier freier sei als im freien England, wird aber auch Miss Pankhurst nicht behaupten.

Miss Pankhurst hat nun — was ihr als Zeichen persönlicher Tapferkeit ja hoch angerechnet werden mag —, in ihrer Zeitschrift „The Suffragette" eine Serie von Aufsätzen erscheinen lassen, worin sie den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten vom Standpunkte der Suffragettenpolitik behandelt. Ihre Lösung ist verblüffend einfach: „Syphilis und Gonorrhoe können auf zweierlei Art beseitigt werden, Die eine ist der keusche Lebenswandel der Männer. Weigern sie sich dessen, dann sind Syphilis und Gonorrhoe nur durch Ausrottung des Menschengeschlechtes selbst auszurotten." Wie sie dies meint, erläutert sie an einer anderen Stelle folgendermassen: „Wenn die Frauen den nötigen politischen und sozialen Einfluss erlangen, werden sie es in ihrer Macht haben, die Männer zu überzeugen, dass es für diese nur zwei Alternativen gibt: rein (cleanly) zu leben oder aus der Gesellschaft anständiger Frauen ausgeschlossen zu sein."

Was versteht sie aber unter „reinem Leben?" Ach, die alte Kinderlehre, aus deren äusserer Geltung und innerer Unmöglichkeit das ganze Elend der modernen Sexualverhältnisse namentlich in England entspringt, wärmt sie auf und präsentiert sie uns in allerneuester Aufmachung als Rezept. Ihre Meinung ist kurz gesagt diese: Die Geschlechtskrankheiten sind eine Folgeerscheinung der Prostitution. Die Prostitution ist eine sündhafte Einrichtung, die der Mann infolge seiner Lasterhaftigkeit geschaffen hat, um seinem Laster der Unkeuschheit zu fröhnen. Die Frau ist von Natur aus keusch. Der Mann bringt eine Anzahl von Frauen durch seine wirtschaftliche, soziale und politische Übermacht dazu, sich als Prostituierte seinen Lastern zu fügen. Der Geschlechtstrieb ist bei Mann und Weib gleich stark. Ebenso wie das Weib diesen Trieb durch Kultur soweit gebändigt hat, dass sie ihn normalerweise nur in der Ehe befriedigen will, muss der Mann jeden vor- und ausserehelichen Geschlechtsverkehr meiden. — Soweit Miss Pankhurst, die Vorkämpferin moderner Ethik.

Zum Zeichen, dass diese Darstellung nicht übertreibt, und dass diese infantile Rückständigkeit als das Um und Auf

an Erkenntnis erotischer Probleme auf dem vorgeschrittensten Posten des weiblichen Sturmlaufens gegen die „Unterdrückung der Frau" anzusehen ist, seien noch einige Belegstellen aus der angeführten Artikelserie zitiert:

„Die Gefahr der Ehe" (nämlich die Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten) „kommt von dem niedrigen sittlichen Niveau und der unsittlichen Lebensführung der Männer."

Was sollen aber die Männer machen, die nicht das Glück haben, verheiratet zu sein? Miss Pankhurst weiss es. Zuerst zitiert sie unterschiedliche Gutachten von (selbstverständlich) englischen Gelehrten über die Gefahrlosigkeit der Abstinenz:

Der eine der Gentlemen, Mr. Lionel S. Burke, dekretiert unter grossem Beifall der Dame:

„Gegen ein, wenn auch lebenslängliches Zölibat werden keinerlei hinreichend stichhaltige Einwendungen, sei es aus Vernunftgründen (sic!), sei es aus physiologischen oder gesundheitlichen Tatsachen, hergeleitet."

Noch drastischer drückt Sir Dyce Duckworth M. D., Repräsentant des General-Medizinalrates des Royal College of Physicians, die Sache aus:

„Die (männlichen) Geschlechtsorgane können jahrelang brachliegen (lie dormant), können unbeachtet sich selbst überlassen (!) und sozusagen vergessen werden, bis die Zeit für die Ehe herankommt."

Die Miss selbst fügt tröstend hinzu:

„Die Natur hat ein unschuldiges Erleichterungsmittel für die Männer geschaffen, von dem sie lieber Gebrauch machen sollten, anstatt die Körper der weissen Sklavinnen zu besudeln."

Nach diesem Lob der Pollutionen fährt sie etwas geheimnisvoller fort:

„Hier wollen wir die Leserin aufmerksam machen, dass es eine künstliche, aber völlig ungefährliche Methode gibt, die von den Gefängnisärzten angewendet wird, um bei männlichen Gefangenen jenes physische Unbehagen" (infolge mangelnden Geschlechtsverkehrs) „zu beheben."

Wahrlich, die Heiterkeit, welche uns kontinentale Barbaren angesichts einer derartigen Auffassung des Liebeslebens und des Kampfes gegen fürchterliche Würgengel der Volksgesundheit ergreift, weicht bald dem Entsetzen über die verheerenden Folgen einer gewollten Nationalstupidität, die folgenden Ausbruch zeitigt:

„Die Prostitution muss verschwinden! Hier werden Protestrufe laut werden. Wir werden das übliche Gewäsch über ‚menschliche Natur' und ‚Schaden für die männliche Gesundheit' hören. Die menschliche Natur ist ein weiter Begriff und umfasst eine Menge Sünden und Laster, die aber deshalb doch nicht geduldet werden können. Es ist menschliche Natur zu rauben und zu töten. Selbst Menschenfresserei entspricht der Natur gewisser menschlicher Wesen. Rauben, Morden und Menschenfressen sind gleichwohl verboten, und die Leute, welche ihrer ‚menschlichen Natur' in diesen Richtungen freien Lauf zu lassen versuchen, sind verhältnismässig rar. Warum soll die menschliche Natur gerade in der Richtung des geschlechtlichen Lasters" (= ausserehelicher Geschlechtsverkehr. R. B.) „freien Spielraum haben? Die Antwort auf diese Frage ist, dass die Männer alle Macht im Staate haben und daher nicht nur die Gesetze des Staates, sondern auch seine Moral machen."

Dass sich bösartiges Muckertum radikal gebärdet, ist nicht einmal ausschliesslich angelsächsische Erscheinung. Aber zur Erkenntnis der physiologisch-psychologischen Unterlagen des jetzigen Frauenstimmrechtskampfes in England mag diese Selbstcharakteristik eines führenden Geistes beitragen. Überdies wäre zu wünschen, dass auch die deutschen Ruferinnen im Wahlrechtskampfe sich mit Nutzen in die seelische Struktur ihrer britischen Bundesschwestern vertiefen, wie sie in deren Stellungnahme im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten sich offenbart.

Wie man vor 150 Jahren über das Tanzen dachte.

Von Dr. jur. **Hans Schneickert**-Berlin.

Man hat jetzt wieder eine neue Krankheit entdeckt, eine Modekrankheit natürlich, „Tangofieber" genannt. Viele der Leser werden sich darunter nicht mehr vorstellen und nicht anders darüber urteilen können, als die Herzoginnen von Norfolk und Bedford und die anderen tonangebenden Damen der englischen Gesellschaft, die auf eine Umfrage einer grossen Londoner Modezeitung sich ausnahmslos gegen den exotischen Modetanz ausgesprochen haben. Fast alle erklärten nämlich, dass sie zwar den Tango noch nie tanzen gesehen haben, dass sie aber auch nicht den leisesten Wunsch hegen, seine Bekanntschaft zu machen. (Vielleicht haben sich auch manche an dem etwas ominösen Wort „tango" — tetigi, tactum — gestossen, das ja in der Sexualpolitik und Sexualmedizin seine besondere Rolle spielt.)

Ein weiterer Versuch, die Tangofrage einem Richterkollegium von Mitgliedern der hohen Geistlichkeit zu unterbreiten, scheiterte, wie das „B. T." berichtet, an dem Widerstreben der eingeladenen Londoner Bischöfe, der zu diesem Zweck angesetzten Tanzvorstellung beizuwohnen. „Der Tango interessiert uns ganz und gar nicht!" war die Antwort, mit der die Bischöfe die Einladung ablehnten. Nun haben sich einige Direktoren von Londoner Variétébühnen entschlossen, das Publikum direkt zu befragen. Eine zu diesem Zwecke im Queens Theatre veranstaltete Vorstellung brachte ein übervolles Haus, das der Vorführung der verschiedenen argentinischen und brasilianischen Tänze mit gespannter Aufmerksamkeit folgte. Am Schlusse der Vorstellung wurden die Zuschauer aufgefordert, ihre Stimmen für oder gegen den Tango abzugeben. Das Ergebnis der Abstimmung war eine mit überwältigender Majorität gefasste Ehrenerklärung des Tango, für den sich 731 Stimmen erklärten, während die Minderheit, die ihn für unmoralisch hielt, nur aus 21 Stimmen bestand. Eine zweite, zu gleichem Zweck veranstaltete Vorstellung zeitigte das gleiche Resultat: sie bestätigte mit

699 gegen 18 Stimmen das Volksurteil der ersten, das dem Tango sein sittliches Daseinsrecht bescheinigt.

Auch Frankreich hat sich bereits mit der Tangofrage eingehend beschäftigt, wie z. B. das „Wiener illustr. Extrablatt" vom 21. Januar 1914 unter der Überschrift: „So ändern sich die Zeiten" zu berichten weiss, indem es schreibt:

Der Erzbischof von Paris hat kürzlich Stellung gegen den Tango genommen und ihn für unsittlich erklärt, währenddem er den Angehörigen seiner Diözese den Walzer besonders empfahl; er meinte überhaupt, dass alle Tänze ausser den Figurentänzen und eben dem Walzer „unsittlich" seien. Nunmehr veröffentlicht ein Pariser Blatt einen Artikel aus der alten Zeitschrift „Fleur de Lys" vom 4. Juni 1824, worin dem damals ganz jungen Walzer gründlich der Krieg erklärt wurde, genau wie heute dem Tango. Der alte Notschrei erschien unter der Aufschrift: „Beklagenswerter Mangel an Anstandsgefühl" und lautete: „Ein Tanz, genannt Walzer oder Valse, aus Deutschland stammend, hat neuerdings die Gunst der höheren Pariser Gesellschaftsklassen in vermehrtem Masse errungen. Zahlreiche Bälle sind kürzlich gegeben worden, auch in den Salons der Aristokratie, wo christliche Damen, ja Familienmütter, den Walzer getanzt haben, im Arm von Kavalieren, die ihnen gänzlich fremd waren. Die Ehegatten mussten es mit ansehen, wie ihre geliebten und geachteten Frauen sich mit Männern frech und frei herumdrehen, die sie eigentlich nichts angehen. Wir wagen es gar nicht, diesen unsittlichen und gesellschaftsfeindlichen Tanz zu beschreiben, und stellen nur mit Betrübnis fest, dass er leider das Wohlgefallen der Männer und vor allem der Frauen findet, die doch berufen wären, dem Volk ein Beispiel von Anstand und Tugend zu geben. Die Priester haben übrigens schon den Auftrag bekommen, von der Kanzel herab den Walzer zu verdammen, der die Geister verwirrt, die Herzen zerstört und die Seelen vergiftet."

Bei solchen „brennenden" Tagesfragen interessiert es uns auch oft, zu wissen, wie man in der Zeit unserer Urgrossväter über solche Dinge dachte und sprach. Da will ich

zunächst einige Äusserungen des „Herrn Johann Jakob Rousseau, Bürger zu Genf“ aus seinen im Jahre 1764 übersetzt erschienenen „Auserlesenen Gedanken über verschiedene Gegenstände aus der Moral und Politik“ zitieren, die ich in dem Kapitel „Tanzgesellschaften“ gefunden habe:

„Ich habe noch niemals recht eingesehen, warum man sich über das Tanzen und über die Gesellschaften, zu welchen es Gelegenheit gibt, so sehr erzürnet: gleich als ob es grössere Sünde sey zu Tanzen als zu Singen, gleich als ob uns die Natur nicht beyde Zeitvertreibe, einen sowohl, als den andern, einflössete, und als ob es ein Verbrechen sey, sich in Gesellschaft durch eine unschuldige und ehrbare Erquickung zu belustigen. Was mich anlangt, ich glaube vielmehr, dass allemal, so oft als Personen beyderley Geschlechts zusammen kommen, jedes öffentliche Vergnügen unschuldig sey, eben darum, weil es öffentlich geschiehet, da hingegen die rühmlichste Beschäfftigung, wenn sie in geheim geschiehet, verdächtig ist. Manns- und Weibspersonen sind eines für das andere bestimmt, und der Endzweck der Natur ist, dass sie durch Heyrath mit einander vereiniget werden sollen. . . . Nun aber sage mir jemand, wo sollen junge Leute, welche sich verheyrathen wollen, Gelegenheit haben, einen Geschmack zu einander zu finden, und sich mit mehr Bescheidenheit und Behutsamkeit zu sehen, als in einer Gesellschaft, wo aller Augen beständig auf sie gerichtet, und sie also gezwungen sind, sich mit der grössten Sorgfalt in Acht zu nehmen? . . . Kann man sich wohl ein ehrbareres Mittel einbilden, niemanden zu betrügen, wenigstens, was die äusserliche Gestalt anlangt, und sich mit allen Annehmlichkeiten und Fehlern, welche man haben kann, denen Leuten zu zeigen, welchen daran gelegen ist, uns genau zu kennen, ehe sie sich verbindlich machen, uns zu lieben? . . .“

Doch audiatur et altera pars! Einige Jahre vorher, im Jahre 1760 erschienen „Joh. Heinr. Gottlobs von Justi“ scherzhafte und satyrische Schriften, die ein Kapitel „Betrachtung über den Umgang beyderley Geschlechter“ enthalten, denen ich folgende Bemerkungen über das Tanzen entnehme:

„Warum ist es schlechterdings nöthig, dass allemal 2 Personen beyderley Geschlechts mit einander herum tanzen müssen. Mich deucht, dass die Begierden dadurch unumgänglich angereizet werden. Man erhitzt sich, das Blut kommt in ausserordentliche Wallung, die Lebensgeister werden rege, das Tanzen schliesst schon eine Begierde in sich, der gegenseitigen Person, mit der man tanzet, zu gefallen, man befindet sich in einer Art Vertraulichkeit mit derselben; sollten hierdurch nicht die Begierden angefeuert werden? Ich läugne gar nicht, dass gesetzte Personen, so wohl männlichen als weiblichen Geschlechts, standhaft genug sind, dieses alles ohne Aufsteigung ihrer Begierden zu bewerkstelligen. Allein diese haben schon ihren Verstand und Willen gebessert. Das gesetzte Wesen, das sie zeigen, ist schon etwas, das über die natürlich verderbte Unart der Menschen erhoben ist. Ihr gesetztes Wesen ist also eine Ausnahme: und nach der natürlichen Verderbniss der Menschen muss das Tanzen allerdings die Begierden anfeuren. Sollen wir denn aber die Grundregeln unsrer Sitten nach der Ausnahme einrichten? Haben wir vielmehr nicht Grund, solche nach demjenigen fest zu setzen, was natürlich und gewöhnlich geschieht? In der That, deucht mich, kann man gar nicht läugnen, dass dergleichen Lustbarkeiten schon zu unzähligen Ausschweifungen und Lastern Gelegenheit gegeben haben.

Ich verwerfe das Tanzen keineswegs. In so weit es den Endzweck hat, seinen Leib geschickt tragen zu lernen, und sich eine zur Gesundheit dienliche Bewegung zu verschaffen, halte ich es nicht nur vor unschuldig und erlaubt, sondern auch so gar vor nothwendig. Allein, werden wir nicht alle diese unschuldigen und nützlichen Endzwecke erlangen, wenn wir Mannspersonen vor uns allein tanzen, und wenn das Frauenzimmer diese Lustbarkeit gleichfalls nur unter sich allein anstellt? Mich deucht, allerdings, und niemand in der Welt kann sehen, warum Personen beyderley Geschlechts hierzu nöthig sind. . . .

Vielleicht wird man hierwider einwenden, dass das Tanzen kein Vergnügen mehr seyn, und folglich gar aufhören würde. Allein, dieses rühret mich wenig. Ich glaube

vielmehr, dass dieser Einwand unwidersprechlich beweiset, dass ich recht habe. Denn dass die nützlichen Endzwecke des Tanzens, nämlich die geschickte Tragung des Leibes, und die zur Gesundheit dienliche Bewegung erlanget werden können, wenn sich gleich ein jedes Geschlecht nur unter sich des Tanzens bedienet, ist gar keinem Zweifel unterworfen. In so weit aber das Tanzen ein Vergnügen ist; so muss dieses Vergnügen, wenn es anders unschuldig seyn soll, unter Personen einerley Geschlechts eben so vollkommen seyn. Bestehet aber das Vergnügen nur allein darinnen, dass 2 Personen beyderley Geschlechts mit einander tanzen, so ist es ja sonnenklar, dass dieses Vergnügen eben dasjenige ist, was man an dem Tanzen mit Recht verdammen muss, nämlich die Anfeuerung der Begierden. So deutlich diese Wahrheit demnach ist; so ist dennoch wenig Hoffnung vorhanden, dass sie in unsern Sitten jemals eine Veränderung wirken werde. Alle vernünftigen Menschen, die das Heil der menschlichen Gesellschaft lieben, würden jedoch diesen kleinen Fehler unsrer Sitten und eines freyen Umganges vor erträglich halten, wenn sie nur das Vergnügen hätten, zu sehen, dass so viel grobe Ausschweifungen, die der freye Umgang zwischen Personen beyderley Geschlechts unter uns wirket, einmal aufhöreten."

Rundschau.

Die Prostitution in Japan, insbesondere in Tokio. In einem Aufsatz, den Evelyn Rossen im Anschluss an ein kulturgeschichtliches Werk von J. E. de Becker: „The Nightless City or the History of the Yoshiwara Yukwaku“ (Verlag Max Nössler u. Co., Yokohama, Shangai, Bremen) in dem Feuilleton der Dermatologischen Wochenschrift, 1914, Nr. 9 veröffentlicht, heisst es u. a.

Das Yoshiwara Tokios ist eine der grössten Seltsamkeiten und Sehenswürdigkeiten des „Landes der aufgehenden Sonne“. Das Yoshiwara ist ein grosser, von vielen Strassen durchschnittener Bezirk,

zu dem aber nur ein einziger Eingang, „das grosse Tor" (o mon) führt. (Drei weitere stets geschlossene Portale sollen bei Feuersbrünsten als Notausgänge dienen.) In langen Reihen sind die Bordelle nebeneinander gebaut, unterbrochen von „Einführungshäusern", Teehäusern und Restaurants. Es gibt Strassen mit Bordellen erster Klasse, solche mit zweiter und dritter Klasse. Eine Anzahl Läden und das grosse Hospital im Hintergrund vervollständigen diese Welt im kleinen, deren Interna den gleichen Jammer, die gleichen traurigen Zustände wie die europäische reglementierte Prostitution aufweisen, deren Äusseres aber so künstlerische, frohe, seltsam exotische Farben trägt, dass das Yoshiwara Tokios nicht nur für die Fremden aller Weltteile, sondern auch für die Einheimischen eine der Hauptsehenswürdigkeit der Hauptstadt bildet!

3000 weibliche Insassen beherbergt zurzeit die „Nachtlose Stadt", so genannt nach dem Glanz der elektrischen Lichter, der Tausende bunter, mit dem Wappen der betreffenden Häuser geschmückten Papierlaternen, so genannt nach dem überaus lebhaften Treiben, das von abends bis morgens das Yoshiwara durchflutet. In der Art riesiger Schaufenster sind hinter Stäben — Käfigen gleich — die Insassen der öffentlichen Häuser zur Schau gestellt. In ihren schönsten Gewändern, deren rotes Futter, die vorn gebundene Riesenschleife (obi) ebenso wie die die kunstvolle Frisur wie einen Strahlenkranz umgebenden langen Pfeilschildpattnadeln das Gewerbe der Mädchen anzeigen, knien sie von Beginn der Dunkelheit — im Sommer bis zwei Uhr nachts, im Winter bis ein Uhr nachts — auf kleinen Kissen, plaudern, pudern sich, rauchen ihr Pfeifchen. Der Schönheitssinn des Japaners äussert sich auch hier im Farbenspiel der Kimonos und Wandschirme. Sorgfältig sind die Farben gewählt; lila Kimonos heben sich wirkungsvoll vom grünen Hintergrund, schwarze, bunt bemalte Gewänder vom satten Gold der Wandschirme und Wände, die oft von Künstlern mit japanischen Motiven geschmackvoll geziert sind. In den Strassen der Häuser erster Klasse würdigen die Mädchen, die wie Wachsfiguren als lebende Ware im Schaufenster sitzen, die Passanten — anscheinend — keines Blickes. Je geringer die Qualität der Bordelle ist, je lebhafter ist das Betragen der Mädchen, und in den Strassen unterster Ordnung rakolieren sie durch ihre Stäbe hindurch lebhaft. Das Yoshiwara Tokios ist eine Welt für sich. Es hat seine eigenen Läden, Lieferanten und Hospitäler, es hat seine eigenen Gesetze, Sitten und Gebräuche. Seine Gesetze sind streng von der Polizei geregelt, und auch das Zeremoniell wird so streng gehandhabt, wie im bürgerlichen Milieu in Japan. Das Yoshiwara hat seine eigenen zeremoniellen Feste, das Kirschen-, Iris-, Bambus-, Chrysanthemum-, Laternenfest, es hat seine eigenen künstlerischen Tänze, die nur im Yoshiwara von den „Geishas" (singenden und tanzenden) Mädchen getanzt werden. Ja, es hat seine eigene Sprache, den „Yoshiwaradialekt", der sich nicht etwa durch obszöne, sondern durch poetische Ausdrücke aus-

zeichnet und welchen zu erlernen sich alle Prostituierten bemühen, um ihre eigene Ausdrucksweise, die vielleicht die niedere Herkunft verrät, zu verdecken. Ein Tag im Jahre ist das Yoshiwara geschlossen, damit die „Oïrans“, „Yujos“, „Yoros“ (verschiedene Bezeichnungen für die verschiedenen Grade der Prostitution) für die — Ahnen beten können. Es gibt keinen feenhafteren Anblick als den, den die „Nachtlose Stadt“ an Nächten grosser Feste bietet! Es ist wie im Märchenland! Der Glanz der Lichter, der überreiche Schmuck der Strassen mit Kirschblüten, Iris usw. (je nach Art des Festes), die Yoros in Prachtgewändern hinter ihren Stäben, und vor den Stäben die bunte, gaffende Volksmenge, unter die sich Yoshiwarastrassentypen, wie blinde Masseure, Friseurinnen, Esswarenverkäufer, Sänger, Flötenbläser mischen! Und nicht genug der Seltsamkeit: Ein Hauptkontingent dieser hin und her flutenden Volksmenge bilden die Bürgerfamilien mit ihren halbwüchsigen Kindern, die offenen Mundes den Strassenschmuck und den Prunk der Prostituierten anstarren! Gegner der reglementierten Prostitution in Japan (es sei gleich erwähnt, dass nur eine kleine Partei für die Abolition eintritt) weisen gerade auf diesen Umstand hin, um gegen das öffentliche Schaustellen des auf einen Bezirk zusammengedrängten Betriebes Stimmen zu erheben. In den allervornehmsten Häusern ist die Schaustellung der Mädchen der Ausstellung lebensgrosser Photographien gewichen; die „Käufer“ stehen lange vor diesen Photographien und treffen ihre Wahl, ehe sie das betreffende Haus betreten. Das Yoshiwara von Tokio war, wie alle mit Holzhäusern und Papierwänden flankierten Strassen aller japanischen Städte, zu vielfachen Malen Opfer grosser Feuersbrünste. Die grösste aller Feuersbrünste, die vor wenigen Jahren fast den ganzen Yukwaku vernichtete, zeitigte einen Wiederaufbau hygienisch einwandfreier, baulich prachtvoller mehrstöckiger Holzhäuser, die zurzeit ob ihrer Höhe und der Breite der Strassen den Stolz der japanischen Hauptstadt bilden!

Die Gesetze, das heutige Yoshiwara Tokios betreffend, datieren von 1900. Folgende Passi seien angeführt: Kein Mädchen unter 18 Jahren kann konzessionierte Prostituierte werden. Mit 18 Jahren muss sie sich einschreiben lassen und sich dem Polizeireglement unterwerfen. Sie muss dann ihre Personalien, die Gründe, die sie auf den Weg der Prostitution treiben, angeben und ein Dokument mit der schriftlichen Einwilligung der Eltern vorlegen. Sie hat sich sofort der erstmaligen Untersuchung des Polizeiarztes zu unterwerfen. Sobald der Prostituierten aus irgendwelchen Gründen die Ausübung ihres Berufes untersagt wird oder sie selbst ihn aufzugeben in der Lage ist, wird ihr Name aus dem Polizeiregister gestrichen. Niemand darf sich im letzteren Fall der Tilgung ihres Namens widersetzen! Die Yoro darf ihren Beruf nur in dem Hause, in das sie sich vermietet hat, ausüben, sich nicht ohne Pass ausserhalb

des Yoshiwaras bewegen. Eine andere Bestimmung sorgt dafür, dass die Prostituierte innerhalb des Yoshiwaras ihre Freiheit soweit wahren kann, dass sie nach Belieben ihre Freundinnen besuchen und empfangen, Briefschaften und Zeitungen erhalten kann, nach Wunsch ihre Einkäufe machen darf usw. Wer sich diesen Vorschriften in seiner Eigenschaft als Bordellwirt (oder Wirtin — die grösste Zahl der Häuser wird von Frauen geführt) widersetzt, wird hoch bestraft.

Auch den Bordellwirten sind unzählige Vorschriften zudiktiert. Die Bauart der Häuser, die Breite der Treppen, die Grösse der Zimmer ist polizeilich genau bestimmt, und kein Bordell darf ausserhalb des Yukwaka (Bezirks) gebaut werden. Die Kontrollbücher der Prostituierten (ohne ein solches darf kein Mädchen engagiert werden) sowie die Gästeregister sind obligatorisch und müssen von der Polizei abgestempelt werden. Folgenden weiteren Vorschriften haben sich die Bordellwirte zu unterwerfen:

Gäste dürfen nicht zum Essen und Trinken gezwungen werden.

Reklamen seitens der Bordelle dürfen (wie es früher der Fall war) nicht versandt werden.

Minderjährige oder Schüler und Studenten mit Schul- und Universitätsabzeichen dürfen nicht eingelassen werden (!!).

Die öffentlichen Feste (Blumen-, Laternenfeste usw.) dürfen nur mit jedesmal von neuem eingeholter polizeilicher Erlaubnis gefeiert werden.

Das Innere der Bordelle muss von der Strasse aus unsichtbar sein (die „Schaufenster" sind hierunter nicht zu verstehen) und die (früher übliche) Ausstellung der luxuriösen Matratzen ist verboten.

Bordellinhabern ist es streng verboten, ihre Insassen schlecht zu behandeln und zu unnötigen Ausgaben zu zwingen.

In Krankheitsfällen jeder Art muss der Wirt Arzt und Medizin stellen.

Alle Polizeiverordnungen müssen an sichtbarer Stelle ausgehängt werden.

Die japanische Syphilis soll keinen besonders schweren, virulenten Charakter haben. Bei den Japanern selbst soll die Krankheit viel milder auftreten als bei den in Japan infizierten „verhältnismässig reinblütigeren" Europäern, und tiefgehende Veränderungen der Organe, zerfressene Nasen usw. sollen in Japan wenig beobachtet werden. Auf ein sehr gefährliches Übel der japanischen Prostitution muss noch warnend hingewiesen werden: auf die Sitte, die den Prostituierten erlaubt, verschiedene Besucher gleichzeitig anzunehmen und diese im Laufe der Nacht abwechselnd zu besuchen!!

Zieht man das Fazit aus dem reichen, von de Becker zusammengestellten Material, kommt man zu folgenden Ergebnissen:

Man steht in Japan absolut auf dem Boden der reglementierten, kasernierten Prostitution. Das Strafgesetzbuch von 1880 schreibt sogar eine zehntägige Gefängnisstrafe vor für Beihilfe zur und Ausübung der geheimen Prostitution.

Die Vorschriften für die Prostituierten scheinen gerecht und milde zu sein (z. B. zwangsweise Berufsenthebung drei Monate vor und drei Monate nach Geburten), aber die Japanerin ist trotzdem nicht minder Sklave des Bordellwirtes, der die Gesetze nach Möglichkeit hintergeht. Der Kontrakt, den die Yoro mit ihrem Wirt abschliessen muss, ist von äusserster Härte voll juristisch spitzfindiger Klauseln. Eine grosse Härte bedeutet auch eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes in Japan, die verfügt, dass die von Prostituierten ihren Wirten gegenüber gemachten Schulden einklagbar sind, trotzdem sie aus einem Geschäft, das „gegen die guten Sitten" verstösst, herrühren. Die japanische Prostituierte wird nicht durch das Gesetz, sondern durch die Gewohnheit festgehalten, wenn sie einmal die Bahn einer Prostituierten beschritten hat. Und manches japanische Mädchen wird durch den landesüblichen Brauch, sich für den Vater oder Bruder aufopfern zu müssen, der Prostitution in die Arme geworfen. Sagt man: „ein Mädchen hat sich für seine Verwandten geopfert", so versteht man in Japan darunter: sie ist Yoro geworden. Für diese Aufopferung wird sie zugleich bewundert und bedauert. Alle Anstrengungen der japanischen Regierung, die Lage der Insassen der Yoshiwarabezirke der japanischen Städte zu verbessern, scheitern am Widerstand der mächtigen Kette von Schmarotzern, die direkt oder indirekt von der Prostitution leben. Nur eine ganz kleine Partei arbeitet für die Abolition der Prostitution.

Dem Europäer, der staunend diese Welt im kleinen, die das Yoshiwara jeder japanischen Stadt bildet, betrachtet, drängt sich aber doch der Gedanke auf, dass die japanische Prostituierte unter milderen Bedingungen lebt als die europäische Prostituierte. Die „Oïrans", „Yoros" und „Yujos" Japans sind zwar während der Ausübung ihres Berufes als Prostituierte von der bürgerlichen Welt abgeschlossen; aber sie können nach Erlöschen ihres Kontraktes immer wieder in ihre Familie zurückkehren, und der Verdienst ihrer Yoshiwarajahre bildet oft ihr Heiratsgut. Auch bildet ihre Vergangenheit in den Augen eines präsumptiven Freiers kein Hindernis! Innerhalb der Yoshiwarawelt werden sie, wenn sie schön und gebildet sind, gut behandelt und ob der Pracht ihrer Gewänder und der Schönheit ihres gepflegten Körpers von den ehrsamen Bürgersfamilien angestaunt und bewundert. Feste, Prozessionen, Zeremonielle, Besuche aller Art schaffen Abwechslung in das Leben der japanischen Prostituierten, die — nach dem Gefühl des Europäers — in Japan mehr bedauert als verachtet wird!

Können Reproduktionen klassischer Meisterwerke unzüchtig sein? (Ein Nachspiel zum Berliner Postkartenprozess.) Urteil des Reichsgerichts vom 24. Februar 1914.

sk. (Nachdruck verboten.) Nachdem schon am 10. Februar 1914 der zweite Strafsenat des Reichsgerichts in einer Aufsehen erregenden Entscheidung einen Beschluss des Landgerichts Berlin II auf Unbrauchbarmachung einer grösseren Anzahl von Künstlerpostkarten aufgehoben und die Sache an ein anderes Landgericht zurückverwiesen hatte, lag jetzt am 24. Februar 1914 nochmals ein ähnlicher Fall, wo das Landgericht in rechtsirrtümlicher Weise Reproduktionen berühmter Kunstwerke für unzüchtig erklärt hatte, dem höchsten Gerichtshof zur Nachprüfung vor. Aus dem Sachverhalt interessiert folgendes: Am 13. März 1913 kaufte ein Kriminalschutzmann bei der Postkartenhandlung Gronau u. Co. mehrere Bilderpostkarten. Da man diese für unzüchtig hielt, wurden Haussuchungen abgehalten zunächst bei der Lieferantin Gronaus, der Firma Arthur Rehm u. Co., sowie bei der Herstellerin der Karten, der Firma „Moderner Kunstverlag". Im ganzen wurden zwölf Karten zum Gegenstand eines objektiven Strafverfahrens gemacht. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Landgericht Berlin I am 20. September 1913 auf Einziehung und Unbrauchbarmachung der Karten und der zu ihrer Herstellung dienenden Platten und Formen erkannt, gemäss § 41, 42 StGB., da die Karten, die im Wege des Ladenverkaufs verbreitet wurden, objektiv unzüchtig seien im Sinne von § 184 Abs. 1 StGB. Die vierte Strafkammer hat ihre Entscheidung wie folgt begründet: Die Karten seien Nachbildungen erstklassiger Meisterwerke, wie einer Gruppe „Pygmalion und Galathee" und einer „Büssenden Magdalena". Die Originale selbst könnten nur höchst selten geeignet sein, das sittliche Gefühl zu verletzen, da sie nur kunstsinnigen Galeriebesuchern gezeigt würden und der Zweck ihrer Ausstellung lediglich ein künstlerischer sei. Anders stehe es mit den Reproduktionen auf Bilderpostkarten. Hier wirke die Darstellung teils völlig, teils nahezu unbekleideter Personen schamverletzend durch die Art der Verbreitung und Zurschaustellung. Da die Karten für billiges Geld als Massenartikel verbreitet würden, seien sie wie jedermann, so auch der Jugend zugänglich. Für diese aber wie für das grosse Publikum komme nicht der künstlerische Wert in Betracht, sondern der aus der Abbildung nackter Körper resultierende Sinnenreiz. Eine solche, nicht aus dem reproduzierten Originalgemälde, wohl aber aus der allgemeinen Zugänglichkeit derartiger Darstellungen des Nackten sich ergebende Wirkung verletze das sittliche Gefühl des normalen Durchschnittsmenschen. Hierzu komme noch, dass infolge des zugrunde liegenden Materials das Körperliche über die künstlerische Idee dominiere. Dies beweise zur Genüge den objektiv unzüchtigen Charakter der Karten. Hiergegen legten die Firmen „Rehm u. Co." und „Moderner Kunstverlag" Revision beim Reichsgericht ein, das die Revision für begründet erklärte,

das Urteil aufhob und die Sache an das Landgericht Berlin II zurückverwies; aus folgenden Gründen: Anstatt die Karten einzeln und individuell auf Sujet und Wirkung zu untersuchen, habe die Strafkammer in unzulässiger Weise ein Gesamturteil gefällt. Weiterhin sei ihr ein Rechtsirrtum insofern unterlaufen, als sie gar nicht nach Beziehungen zum Geschlechtsleben gefragt habe. Wie das Reichsgericht schon in seinem Urteil vom 10. Februar 1914 ausgesprochen habe, sei die Darstellung der Nacktheit nur dann unzüchtig, wenn in aufdringlicher Weise das Sexuelle betont werde. Das fehle hier. Was die Strafkammer über den Einfluss des Materials ausführe, sei unklar. Deshalb Zurückweisung zur nochmaligen Verhandlung, da die Verletzung des sittlichen Gefühls nicht allein genüge, sondern die des Schamempfindens in geschlechtlicher Beziehung hinzukommen müsse.

(Aktenzeichen 2 D. 1088/13.)

Die **Fruchtbarkeit der Leprakranken** gilt im allgemeinen als sehr gering und die Sterilität als ein Symptom oder eine Folge der Lepra.

Neuerdings hat Dr. G. Barbézeux in der Léproserie von Té-Truong die Ehen von 172 an Aussatz Erkrankten untersucht und folgende Resultate gefunden. Bei alleiniger Erkrankung des Mannes sind 25%, bei alleiniger Erkrankung der Frau 37%, bei Erkrankung beider Gatten 48% der Ehen steril. Dass die Lepra die Fruchtbarkeit sehr bedeutend herabsetzt, ist unzweifelhaft; auf welchem Wege die Lepra diese Wirkung ausübt, ist unentschieden. Die von Sozialhygienikern empfohlene Heirat von Leprösen untereinander zum Zwecke der Ausmerzung der Lepra findet in den vorstehenden Ergebnissen eine gewisse Stütze, die noch mehr gefestigt wird durch die von Barbézeux an den Kindern der Leprösen erhobenen Befunde, nach denen die Mortalität im 1. Lebensjahr hier 80% beträgt, der Rest aber jedenfalls auch konstitutionell minderwertig ist.

(La Presse médicale, 1913, 51.)

Über **Ursachen, Häufigkeit und Behandlung der Sterilität** handelt eine in der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheit, XV, 2 veröffentlichte Arbeit des Berliner Gynäkologen Sanitätsrat Dr. Schäffer, der seine Erfahrungen und Ansichten in folgenden Beiträgen zusammenfasst:

1. Unter 5196 verheirateten die Poliklinik (des Autors) aufsuchende Frauen der Berliner Arbeiterbevölkerung befanden sich 500 = 9,6% primärsterile neben 596 = 11,5% kinderlosen Frauen. Diese Gesamtheit (1096 = 21,1%) der kinderlosen Ehen entspricht etwa den in der Literatur sich findenden statistischen Angaben.

2. Die vielfach für die Sterilität angegebenen Gründe: Fügung des Schicksals, Nichtzusammenpassen der Geschlechtskeime bilden ein Hindernis für die Erkennung der nachweisbaren Störungen; hierauf und auf der vermeintlichen Aussichtslosigkeit jeder Behandlung beruht der Indifferentismus vieler Ärzte gegenüber der Sterilität. Der Arzt hat im gesundheitlichen Interesse seiner Kranken auf Beseitigung der Sterilität hinzuwirken. Auch dem zunehmenden Geburtenrückgang wird hierdurch in etwas entgegengearbeitet..

3. Die Feststellung der Zeugungsfähigkeit der Ehemänner gynäkologisch kranker Frauen stösst auf Schwierigkeiten, da sich viele Ehemänner dieser ihnen unangenehmen Feststellung entziehen.

4. Die Angaben über die Häufigkeit der Gonorrhoe bei sterilen Ehen schwanken in starken Grenzen. Die Differenzen rühren zum Teil davon her, dass bald wohlhabende, bald ärmere Volkskreise den Statistiken zugrunde gelegt sind, zum Teil davon her, dass einzelne Autoren den Gonokokkennachweis für die Diagnose unerlässlich, andere die klinische Diagnose für ausreichend halten.

5. Bei der chronischen Gonorrhoe der Frau gelingt in vielen Fällen der sichere Nachweis der Gonokokken nicht.

6. Das Vorhandensein entzündlicher Erkrankungen von Eierstock oder Eileiter bei sterilen Frauen kann ohne nennenswerten Fehler als Beweis für Gonorrhoe angesehen werden.

7. Die als „Ursachen" für die Sterilität gefundenen pathologischen Veränderungen können meist nur als Wahrscheinlichkeitsgründe oder als „erfahrungsgemäss konzeptionserschwerende" Momente bezeichnet werden.

8. Unter 451 für die Prozentberechnung in Betracht zu ziehenden primär sterilen Frauen litten 304 oder 67,3% an Gonorrhoe oder fast ausschliesslich auf Gonorrhoe zurückzuführenden entzündlichen Erkrankungen der inneren Genitalien. — Und in 3 Fällen liess sich keinerlei Ursache für die Sterilität auffinden. — 8 mal wurden von primär sterilen Frauen antikonzeptionelle Massnahmen zugegeben. — Die erworbenen Sterilitätsursachen überwiegen die angeborenen bei weitem!

9. Wenn man als sekundär steril diejenigen kinderlosen verheirateten Frauen bezeichnet, die nur einmal geboren oder höchstens zweimal abortiert haben, so fanden sich unter für die Prozentberechnung in Frage kommenden 378 Fällen 271 = 71%, welche an Gonorrhoe oder entzündlichen Erkrankungen der inneren Genitalien litten. Auch bei den sekundär Sterilen sind die Fälle ohne erkennbare Ursache verschwindend gering.

10. Unter den 96 sekundär sterilen Frauen, bei denen der Wunsch auf Nachkommenschaft sich in den Krankenjournalen verzeichnet fand, überwiegen als Ursache der Sterilität die Gonorrhoe und die entzünd-

lichen Erkrankungen der inneren Genitalien. — Ein normaler Genitalbefund findet sich auch hier nur vereinzelt.

11. Die besten Heilungsresultate werden bei der unkomplizierten Verengerung des Gebärmutterhalses, der Entzündung der Gebärmutterschleimhaut, Periodenstörung und Rückbiegung der Gebärmutter erzielt. Aber auch die gonorrhoischen Erkrankungen lassen bei frühzeitiger und sorgfältiger Behandlung in einem Bruchteil der Fälle Erfolg erhoffen.

12. Ein Eheverbot an gonorrhoische Männer vor gründlicher Ausheilung seitens des Arztes ist notwendig.

13. Die frühzeitige Diagnose der Ursachen der Sterilität ist unbedingt geboten, um erforderlichen Falles frühzeitig mit der Behandlung zu beginnen.

Sexualhygiene und Frauenemanzipation. Dr. F. Lenz schreibt angesichts der Zunahme der Geschlechtskrankheiten in Ploetz' Archiv, 1914, S. 504 u. a.

„Eine wirkliche Besserung der Verhältnisse ist nach meiner Meinung so lange nicht zu erreichen, als die Macht des emanzipierten Weibes noch im Zunehmen ist. Erst wenn allgemein das normale Weib einsehen wird, dass es im eigenen Interesse handelt, wenn es seine Ansprüche hinsichtlich der Ehewahl frühzeitig herunterschraubt, weil es später gegen das 30. Jahr sie viel weiter herunterschrauben muss und dann in der Regel aber nur noch einen infizierten Mann bekommt, erst dann ist eine Gesundung zu erhoffen. Wenn man das recht überlegt, so sieht man auch, dass es keineswegs rassehygienisch richtig ist, von den heutigen Junggesellen einfach die Ehe zu fordern. Andererseits aber ist es auch nicht angezeigt, für alle Syphilitiker dauernde Eheverbote zu fordern, weil es eben zu viele sind. Und die Zahl wird so lange enorm sein, als die Männer im jugendkräftigen Alter auf ausserehelichen Verkehr angewiesen sind. Abhilfe in dieser Hinsicht kann nur vom Weibe kommen, weil die Macht in ihren Händen ist. Vielleicht aber darf man hoffen, dass die Führerinnen der Frauenbewegung einmal einsehen, dass alles, was das ledige Weib an Machtsteigerung in rechtlicher, wirtschaftlicher und sexueller Beziehung gegenüber der Gattin und Mutter erreicht, keine Lösung der Frauenfragen bringen kann, weil es deren anerkannte Ursache, die zu geringen Heiratsaussichten, nur verschlimmert. Extra matrimonium non est salus."

Ehebestimmungen in Russland. In Russland bestehen verschiedene seltsame Bestimmungen. So ist zum Beispiel verboten, mehr als dreimal zu heiraten. Ebenso ist eine Eheschliessung nach dem 80. Lebensjahr untersagt. Weit

bedenklicher ist die Bestimmung, dass bei einer Scheidung wegen Ehebruchs der schuldige Teil nicht wieder heiraten darf. In den letzten Jahren ist diese Bestimmung dahin gemildert worden, dass ein Eheverbot auf die Dauer von sieben Jahren ausgesprochen wird, und eine Dispens hiervon kann vom Bischof, gegen eine entsprechende kirchliche Busse, schon nach zwei Jahren erlangt werden. Die Ehe von Rechtgläubigen und Nichtchristen bildet ein ferneres Ehehindernis, wie denn überhaupt die ganze Eheschliessung in den Händen der Geistlichen liegt, nicht staatlichen, sondern religiösen Bestimmungen unterworfen ist. Auch die Ehescheidung ist konfessionell und wird durch das geistliche Gericht ausgesprochen. Der gesetzliche eheliche Güterstand ist der der Gütertrennung, so dass die Frau über ihr eigenes Vermögen verfügt, auch wenn nicht ein besonderer Kontrakt gemacht wird. In den letzten Tagen hat nun die Reichsduma einen Gesetzentwurf angenommen, der erhebliche Verbesserungen zugunsten der Ehefrau bringt.

Durch diesen Gesetzentwurf werden Frauen ermächtigt, sich eigene Pässe ohne Erlaubnis ihrer Ehegatten ausstellen zu lassen. Von ihren Ehegatten getrennt lebende Frauen haben das Recht erhalten, Angestelltenverträge, Dienstverträge öffentlichen und privaten Charakters abzuschliessen, sowie sich als Schülerinnen in den verschiedenen Schulen aufnehmen zu lassen, endlich ohne Ermächtigung durch ihre Ehegatten Verträge abzuschliessen. — Als Gründe, die eine häusliche Trennung von Ehegatten zulassen, werden jetzt auch die folgenden anerkannt: Ansteckende oder Geisteskrankheit eines Ehegatten, Unfähigkeit der Frau zur ehelichen Gemeinschaft, Verhalten des Ehegatten, das mit den Ehepflichten unvereinbar ist, Immoralität und schwere Beleidigungen. Der Gesetzentwurf regelt die Rechte der in häuslicher Trennung lebenden Ehegatten gegenüber den Kindern. Der Oktobrist Godnew brachte einen Antrag ein, angesichts der Mangelhaftigkeit der bestehenden Gesetze über die Ehescheidung einen entsprechenden Gesetzentwurf in der Duma vorzulegen. Der Antrag wurde angenommen. („Mutter- und Kindesrecht" 1914, Nr. 11.)

Die neuen Ehegesetze in Schweden bringen eine Anzahl bemerkenswerter Neuerungen.

Das Heiratsrecht für Mädchen ist von 17 auf 18 Jahre erhöht worden. Die Altersgrenze für Strafbarkeit der Verführung ist bei 15 Jahren stehen geblieben. Die Vorlage sieht ferner Heiratsverbote für Geisteskranke und für Geschlechtskranke im Stadium der Infektion

vor. Eine erhebliche Erleichterung erfährt die Ehescheidung. Sie wird bei gegenseitigem Einverständnis zunächst für ein Probejahr bewilligt, dann aber, sobald beide, oder auch nur der eine Teil wünscht, endgültig ausgesprochen. Auch die Scheidung auf Verlangen nur eines Teiles ist erleichtert. Wenn bei der Scheidung die Kinder der Mutter zugesprochen werden, so wird sie auch die alleinige gesetzliche Vertreterin. („Mutter- und Kindesrecht", 1914, Nr. 11.)

Erziehungsbeihilfen (Obertelegraphenanwärter Schubert, Deutsche Postzeitung Nr. 8, 1914). (Vgl. S.-Pr. Januar, Februar, März 1914.)

Zurzeit wäre folgender bescheidener Anfang finanziell durchführbar: für das dritte Kind monatlich 6 Mk., für das vierte monatlich 5 Mk., für das fünfte monatlich 4 Mk. und ebenso für jedes folgende Kind. Gegen die Einrichtung von Erziehungsbeihilfen werden folgende schwerwiegende Momente angeführt:

1. Ungerechtigkeit gegenüber anderen Ständen.
2. Verwerflichkeit ungleicher Bezahlung gleicher Leistungen.
3. Die Geburtenziffer wird nicht gehoben.
4. Prämiierung des Zufalls.
5. Störung der Standes- und Familienharmonie.

Die Grenze des Möglichen werde überschritten, wollte man Kinderzulagen verallgemeinern und auf alle bedürftigen Stände übertragen.

Eine Staffelung der bestehenden Gehaltssätze für Beamte, die im gleichen Dienstverhältnis stehen, würde Unzufriedenheit und schlimme Folgen nach sich ziehen; auch die Abstufung der Wohnungsgeldsätze nach der Kinderzahl wäre bedenklich.

Ausgeschlossen ist, dass die Gewährung von Erziehungsbeihilfen die Geburtenziffern steigern wird. Kein Beamter wird daran denken zu heiraten, weil ihm bei Kinderreichtum Extrazulagen winken. Heutzutage kommen die Vernunftehen vor den romantischen Liebesheiraten.

Wer in der Ehe Kinder zeugt, verdankt es dem Zufall, und wenn er ein Pechvogel ist, erhält er beim zweiten oder dritten Kind auch noch eine Staatsprämie. Das ist gewissermassen eine Bestrafung der Impotenz.

Die Unterscheidung nach Kinderzulagen würde die Disharmonie in die Reihen Gleichgestellter und zum weitaus grössten Teile auch Gleichgesinnter verpflanzen. Prämienkinder können der Störenfried sein unter Beamtenfamilien, die seither in Harmonie zueinander standen.

Die Entwickelung steht nicht still, aber sie schreitet r ü c k w ä r t s bei der Einführung von Erziehungsbeihilfen. Diese Wahrheit bleibt bestehen trotz der Reichstagsresolution vom 18. Februar 1913: „Die verbündeten Regierungen werden ersucht, Kinderzulagen für die Reichsbeamten einzuführen." Eingesandt durch Dr. E i s e n s t a d t.

Sexuelles aus dem deutschen Schutzgebiet. In den „Wissenschaftlichen Beiheften" zum deutschen Kolonialblatte erzählt Hauptmann Johannes Abel von den Sitten und Gebräuchen der Pangwe, einem Stamme, der am Ukamfluss, bis zur Südostecke von Spanisch-Guinea, wohnt.

Bei den Pangwe herrscht die Vielweiberei. Je nach seinem Vermögen hat der Pangwe 1—20 Frauen, unter denen eine, meist die intelligenteste, eine besondere Stellung als Lieblings- oder Hauptfrau einnimmt. Jede Frau hat ihr eigenes Haus. Der Hausherr wohnt immer drei Tage hintereinander bei einer Frau, wenn er mehrere hat. Die Frau besorgt alle Feld- und Hausarbeit. Der Mann fällt nur vor der Felderbestellung die erforderlichen Bäume auf der Farm, geht Kautschuk zapfen oder auf die Jagd, die geringe Hausindustrie nimmt nicht viel seiner freien Zeit in Anspruch. Fischen gehen meistens die Weiber. Seine Hauptbeschäftigung ist, gemeinsam mit den anderen Männern des Dorfes im Versammlungshaus des Dorfes zu sitzen. Hier nehmen die Männer auch gemeinschaftlich ihre Mahlzeiten ein, die jedoch gesondert von den Frauen zubereitet werden, so dass jeder die von seiner Frau gekochten Gerichte verzehrt. Zur Zeit der Felderbestellung haben die Weiber sehr viel zu tun, so dass eine einzige die Arbeit kaum schaffen kann, besonders wenn sie auch noch Kinder zu besorgen hat.

Heirat. Geht ein Mann auf Freiersfüssen, so besucht er Dörfer eines befreundeten Stammes und sucht sich eine passende Gefährtin aus. Der Hochzeit geht ein längerer Brautstand, der oft Jahre dauert, voraus, währenddessen der Bräutigam häufig bei der Braut schläft. Die Eltern der Braut erhalten ab und zu ein Geschenk vom Bräutigam. Sind die Eltern mit der Heirat einverstanden, so gehen sie zum Bräutigam und sehen sich das Heiratsgut, welches zu bezahlen er bereit ist, an. Sind sie damit zufrieden, so geben sie dem Bräutigam die Tochter zur Frau. Die junge Frau erhält mit der Heirat einen neuen Namen. Mann und Frau eines Unterstammes dürfen nicht heiraten. So darf ein Ojekmann kein Ojekmädchen zur Frau nehmen. Die Hochzeit wird durch zweitägigen Tanz und Festessen gefeiert. Die Höhe und Zusammensetzung des Heiratsgutes hat mit der Zeit festere Formen angenommen. Der Wert näher an der Küste ist höher als weiter im Innern. Bis etwa 100 km von der Küste ist folgender Preis für eine Frau: 30 Gewehre, 200 Haumesser, 100 Tücher, 100 Koffer, 20 grosse Wasserflaschen aus Steingut, 100 Fass Pulver, 2 Ziegen, 200 Pfeilspitzen, 40 Kochtöpfe. Weiter im Innern werden gezahlt: 40 Gewehre, 30 Haumesser, 30 Fass Pulver, 80 Tücher, 6 Koffer, 1 bis 2 Kochtöpfe, 3000 Pfeilspitzen, 10 Ziegen.

Kritiken und Referate.

Dr. F. Müller-Lyer, Phasen der Liebe. Eine Soziologie des Verhältnisses der Geschlechter. Albert Langen, München 1913.

Bei der Erklärung der lebenslänglichen Zwangsmonogamie als einer Einrichtung, die, auf die ältesten Zeiten menschlicher Entwickelung zurückweisend, mit dem Anspruche auf Ewigkeitsdauer auftritt, ist neben der Neigung, das eben Bestehende als das Immerseiende zu proklamieren, der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen. Da aber Wünsche keine Beweise sind, müssen die Anhänger und Vertreter dieser Anschauung es sich gefallen lassen, dass Müller-Lyer in seiner Soziologie des Verhältnisses der Geschlechter Liebe und Ehe als etwas ungemein Wandelbares, aber darum auch als etwas Entwickelungsfähiges erweist.

Ehe in unserem Sinne ist dem Wilden der untersten Entwickelungsstufe völlig unbekannt. Ja, „es muss", wie unser Autor in Übereinstimmung mit anderen ausführt, „zweifellos eine Zeit gegeben haben, wo die Menschen (oder Vormenschen) so wenig wie die Tiere den Zusammenhang zwischen Begattung und Geburt erfasst hatten." Und dann sehen wir die Ehe über die Zwischenstufen der Promiskuität, der Gruppen- und Paarungsehe allmählich werden und zwar werden auf Grund wirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher Erwägungen und Bedürfnisse. Bei den Jägervölkern ist die Frau das missachtete Arbeitstier und die rechtlose Magd, während bei den Ackerbauern die wirtschaftlich unentbehrliche Frau eine hochgeachtete Stellung einnimmt. Sie ist die Eigentümerin des Ackers und die Haupternährerin der Familie. So ergeben sich jene Verhältnisse, in der Erbfolge, Verwandtschaftsgrad und Bestimmungsrecht über die Kinder nach Mutterseite geregelt werden. Jene Zeiten, in denen der Mann in die Sippe der Frau übersiedelt und sie abdient. (Sogenannte Dienstehe. Man erinnere sich an Jakob, der viele Jahre um Rahel dienen muss.)

Bei alledem wie auch in den folgenden Epochen der bereits ständig und aus Legitimitäts- und Eigentumsgründen auch unverbrüchlich gewordenen Einehe ist von dem, was Müller-Lyer die „romantische" oder „personale" Liebe nennt, nicht die Rede.

Das was wir individuelle oder, wie Müller will, personale Liebe nennen, ist den primitiven Zeiten völlig fremd. Das und ähnliches wie das Schamgefühl, der Keuschheitsbegriff, die sexuelle Eifersucht sind Empfindungen sekundärer Art, verschieden nach Gegenstand, Ort und Zeit wie nach dem Grad der psychischen Differenziertheit. Müller unterscheidet in diesem Zusammenhang drei Epochen:

„Erstens eine Epoche der „Primitiven Liebe", in der die naiv-tierischen Züge des Liebesempfindens noch stark vorwalten; zweitens eine Epoche der „Familialen Liebe", in der die sekundären (geistigen) Liebesgefühle zur Geltung kommen, in der ferner der Mann herrscht

und die Frau nach seinem Willen modelt, und drittens eine Epoche der „Personalen Liebe", in der die Frau langsam zur Selbständigkeit erwacht, Persönlichkeit wird und der Liebe einen neuen Charakter verleiht."

Ausserordentlich angenehm berührt die Sachlichkeit und Unvoreingenommenheit, mit der Müller-Lyer auch dieser jüngsten und einstweilen entscheidungsschwersten Wandlung gerecht zu werden weiss. Die wirtschaftliche Grundlage der Familiengemeinschaft ist eine völlig andere geworden, die Stellung der Frau im und zum Wirtschaftsleben hat sich vom Grund aus geändert. Familienwirtschaft, Eheleben und Kinderaufzucht können davon nicht unberührt bleiben. Und neue Fragen wie die der Vereinigung von Beruf und Ehe, vom Widerstreit zwischen Persönlichkeit und Familie, von der Verantwortlichkeit für das ungeborene Geschlecht tauchen auf. Müller stellt sich hier in gerechter Abwägung des Für und Wider auf die Seite jener, denen die Vereinigung von Beruf und Ehe, das ist aber Mutterschaft, dann wie als das Notwendige so auch als das ohne allzugrosse Härten Durchführbare erscheint, wenn es gelungen sein wird, durch den Grosshaushalt und ähnliches die Hausfrau zu entlasten und wenn auch die Kindererziehung entsprechend reformiert wird.

Müller fasst seine bezüglichen Darlegungen dahin zusammen:

1. Unter dem Einfluss der wachsenden Frauendifferenzierung werden Mann und Frau zwei selbständige, wirtschaftlich und geistig freie Persönlichkeiten werden. Der autokratische Charakter der Ehe wird somit in Wegfall kommen, die Ehe wird ein Bund zweier freier voneinander unabhängiger Menschen. . . . . Doch ist . . . . die unerlässliche Voraussetzung die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau.

2. Die Form der Ehe kann wohl nur die Monogamie sein, und zwar die reine aber trennbare Monogamie. Die Ehe muss eine reine Monogamie sein, weil die personale Liebe und die sexuelle Eifersucht zu so starken Trieben geworden sind, dass simultane Polygamie in jeder Form ausgeschlossen ist. Und sie muss trennbar sein, weil ein Zusammengekettetsein von Gatten, die sich gegenseitig das Leben verderben, mit dem modernen Personalismus unvereinbar ist."

Die persönliche Liebe nicht zu einem beliebigen, sondern zu einem ganz bestimmten und bestimmt gearteten Menschen des anderen Geschlechtes ist Kennzeichen und Vorzug der Erotik von heute. Mit dem Bewusstwerden dieses Sachverhaltes tritt ein anderes in die Erscheinung, das wir zutreffend als generative Verantwortlichkeit im Sinne der physischen und psychischen Artergänzung und Aufwärtsentwickelung bezeichnen können. Für die bloss quantitative Vermehrung mochte die Zwangsmonogamie das Gegebene sein. Sobald aber das Bedürfnis nach Verbesserung der Qualität zusammentrifft mit einem Kulturstand, der die Faktoren der natürlichen Auslese (Krankheit, Not, Krieg) mehr und mehr auszuschalten trachtet, muss

an Stelle der natürlichen die bewusste oder, wie **Müller** es nennt, die kultürliche Auslese treten, jene, die ihre Verantwortungen an der Wiege aufrichtet und sie bis zum Ende erstreckt. Aus diesem Zusammenhang erwächst die Forderung der prophylakitschen Auslese, d. i. des Verzichtes auf Fortpflanzung der mit erheblichen erblichen Krankheiten Behafteten." „Es muss vor allem im Volk die Einsicht verbreitet werden, dass die Fortpflanzung bei vererbbaren Krankheiten ein Vergehen ist, das in seinen Folgen unheilbarer sein kann als selbst ein Totschlag. Denn kann je durch eine Tötung eine solche Unsumme von Elend auf vielleicht Hunderte von Menschen verbreitet werden, als durch eine vergiftete Fortpflanzung?" So denn eugenische Verantwortlichkeit in ihrer vollen Breite und als Gemeingut des gesamten Volkes gedacht.

Dem Schlussabschnitt schickt **Müller-Lyer** eine methodologische Auseinandersetzung vorauf, in der er die **Marx**sche Theorie von der allseitigen Hegemonie des Wirtschaftslebens wohl als Grundtatsache gelten lässt, daneben aber stark betont, dass die in jeder soziologischen Funktion liegende funktionseigene Gesetzmässigkeit aus der wirtschaftlichen Entwickelung nicht erschöpfend erklärt werden kann." Hier scheint ein Missverständnis **Marx**scher Gedankengänge obzuwalten, denn auch **Marx** ist nur die Wurzel allen Geschehens wirtschaftlicher, materieller Gelegenheit, aus der keineswegs gefolgert werden kann, dass nicht auch der „ideologische Überbau", wie **Engels** das ganze Gewese geistig oder psychisch gerichteter Lebenskräfte nennt, seines Ortes das materielle Geschehen wechselwirkend beeinflussen könne. Und wenn **Müller** als beweisend für die psychologische Gesetzmässigkeit und ihre selbständige, d. i. vom wirtschaftlichen Geschehen unabhängige Einflusssphäre als „soziologische Antizipation anführt, dass **Fichte** schon vor 100 Jahren die Loslösung der Erziehung aus der Familie gefordert, und die Romantiker (die **Schlegel**, **Karoline Michaelis**, **Tisch** usw.) die moderne Auffassung der Liebe schon auf den Schild gehoben hatten, lange bevor die moderne Wirtschaft, die Frauendifferenzierung usw. entstanden waren, so beweist er damit nur gegen sich. Die Tatsache, dass einzelne schon vor 100 Jahren so weit vorgeschritten, oder dass selbst ganze bezügliche Strömungen vorhanden waren und alles das sich ergebnislos verflüchtigte, beweist deutlich, dass jenen geistigen Strömungen damals noch der wirtschaftliche Resonanzboden fehlte, durch den sie sich heute zu wirklichkeitsstarken und zukunftsreichen Bewegungen verdichtet haben.

So ergibt sich auch für die geneonomische Entwickelung eine starke Abhängigkeit von der Gestaltung der Wirtschaftswelt und der Richtung der wirtschaftlichen Triebkräfte. Aber die Welt des Geistigen wie des Psychosexuellen, geboren aus materiellen Zuständigkeiten, erhebt sich über das Stoffliche und wird zum Herrscher und Führer

auch der materiellen Welt, so dass auf das Sexualverhältnis des Menschen angewandt, unser Autor mit Recht sagen darf: „Mit wachsender Kultur werden die ursprünglich rein animalischen Sexualinstinkte von einem immer reicher werdenden Vorstellungsleben überlagert, und das Geschlechtsleben wird infolgedessen von einer zunehmenden Durchgeistigung durchdrungen."

• Wachsende Herrschaft des Menschen über sich selbst und erstreckt bis auf die Zeugung, auf Quantität und Qualität des Nachwuchses: das ist die Entwickelungslinie, die Müller-Lyer für die Liebe erwünscht und ersieht. Möchte seinem Wollen und Wirken die rechte Resonanz und damit seinen Büchern die verdiente Aufnahme beschieden sein. Henr. Fürth, Franfurt a. M.

Herrmann Klaatsch (Breslau), „Die Anfänge von Kunst und Religion in der Urmenschheit." — Verlag Unesma, Leipzig 1913 (63 Seiten).

Die kleine Schrift des Breslauer Anthropologen und Ethnologen dürfte in weiten Kreisen starkes Interesse erregen. — Anregend geschrieben, — wissenschaftlich auch da, wo es gilt, den Boden des realen Tatbestandes zu verlassen und in das Gebiet der Hypothese zu gehen, macht sie den Versuch, Aufschluss zu geben über die Psychologie des primitiven Menschen, hineinzudringen in die dunklen Regungen des Seelenlebens, wie sie sich offenbaren in der Kunst und Religion des Urmenschen. Unter ihm soll das sprachbegabte Wesen der Diluvialzeit verstanden werden, wie es nach den Funden von Neanderthal, Aurignac, Le Monthier u. a. von den Anatomen der geringeren Entwickelung des Hirnschädels wegen als „homo primigenius" von uns, dem heutigen „homo sapiens" scharf unterschieden wird, — vielleicht zu scharf. — Denn nicht nur finden sich hinsichtlich des Körperbaues Anklänge an die Diluvialfunde bei den untersten Stufen niederer Menschenklassen wie die der Australneger, sondern es gibt auch in deren Wesenheit eine starke Übereinstimmung mit dem, was für die Urmenschheit erschlossen werden kann aus ihrer Kunst.

Kunst und Kultur — fast unwillkürlich werden diese Begriffe parallel gesetzt. Unbewusst geht man in Spuren Schillerscher Philosophie mit der Annahme, künstlerische Darstellung könne erst da entstehen, wo der Mensch sich hindurchgerungen habe zur rein ästhetischen Freude an dem Dinge an sich, abseits von jedem Nutz- und Besitzwert. — Der Tatbestand der Eiszeitfunde gibt das Recht, mit dieser Anschauung zu brechen, zugleich aber auch die Pflicht, nach den primitiven Regungen zu forschen, die die Ursache gewesen sein mögen zu den Kunstleistungen des diluvialen Menschen. — Zwei Arten der prähistorischen Urkunden gibt es für sie: Einmal Schnitzereien aus oder auf Knochen, die man als zum Teil blosser Kunst-

entfaltung dienend erst erkannte, als man auch Grotten fand, deren Felswände Gemälde und Skulpturen zeigen, für die eine Gebrauchsbestimmung ausgeschlossen scheint. — Noch ist das Auffindungsgebiet solcher Höhlen eng lokalisiert durch das Nachbargebiet der Pyrenäen, das nördliche Spanien und das südliche Frankreich — ethnologisch gesprochen also durch das Gebiet der Leute vom Aurignactypus, dessen anatomisch höhere Beschaffenheit gegenüber dem homo Neanderthaliensis in bezug auf den Schädelbau ihre Parallele findet in seiner geistigen Überlegenheit — eine Betrachtung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Überhaupt ist es Klaatsch eigen, in gewissen Randbemerkungen Gedanken zu geben, die ihrerseits als Ausgangsthesen für neue Forschungsreihen gelten können. Dazu könnte vielleicht der Hinweis gerechnet werden auf die experimentell erprobte Furchtlosigkeit, die Tiere dem Menschen gegenüber zeigen, wenn sie ihn noch nicht kennen, — eine Beobachtung von einschneidender Bedeutung für den Vererbungstheoretiker! — Doch das beiseite.

Was die Stoffe der künstlerischen Darstellung angeht, so sind es neben den allerdings zahlreicheren Darstellungen von Tieren auch, — und das gerade in den frühesten Perioden — weibliche Körper. — Klaatsch hätte vielleicht hier hinweisen können auf die mögliche Bedeutung dieser Tatsache für die Beurteilung der Unproduktivität des Weibes als ursprünglichen oder erworbenen Geschlechtsunterschied; denn nur der Mann wird die Frau darstellen mit alleiniger Betonung der Genitalien, diese sind in der Tat das einzige, was in detaillierter Ausführung gegeben ist an seinen Skulpturen, die man in zweifachem Sinne als „Venusstatuetten" bezeichnet. Alles übrige — auch der Kopf — ist durchaus schematisch gehalten.

Also: Wenn uns das Warum einer Darstellung, — übrigens auch das „Warum" der Priorität von Skulptur gegenüber der Malerei erklärt wird durch den primären Beschäftigungstrieb der Menschen, — so bleibt das „Was" der Darstellung, soweit es den menschlichen Körper angeht, allein bestimmt durch die Erotik.

Wie aber steht es mit der psychologischen Motivierung der Wiedergabe von Tieren? Die Antwort darauf kann nur eine indirekte sein, — in doppelter Weise indirekt; denn sie muss aus den Beziehungen gefunden werden, die der Mensch im Paleolitikum hatte, und diese wieder aus der Betrachtung von heutigen Völkerrassen, die noch auf der primitiven Stufe der Eiszeitmenschen stehen, die also nomadische Jäger sind. Nach Klaatsch eignen sich die Uraustralier schon deshalb, weil sie nach der auch von Stuley vertretenen Ansicht als Überreste einer australeuropäischen Stammgruppe auch anatomisch mit den Paleolitikern Mitteleuropas in Konnex stehen.

Durch eine Vertiefung in die Psychologie dieses primitiv gebliebenen Zweiges der Menschheit hat Klaatsch zunächst die grundlegende Erkenntnis gewonnen, dass dem Urmenschen kein Unterschied zwischen sich und dem Tier bewusst ist. Er fühlt sich als

Tier unter Tieren. Die Spezialisierung dieser Verwandtschaft auf bestimmte Gattungen bildet die Grundlage des Totemismus, jener weit verbreiteten Erscheinung, die bestimmten Tierarten Schutz gewährt, — nachdem durch einen Sprung, den wir psychisch letzten Grundes nicht erklären können, der durch sein Gebiss zur frugivoren Lebensweise bestimmte Mensch zum Omnivoren und Carnivoren geworden ist, der aus Hunger, trotz seiner — noch muss man Nächstenliebe sagen — Tiere tötet. Das Wesen des Totemismus tritt noch stärker hervor an der eigentümlichen Vorstellungsreihe, die sich für den primitiven Menschen an die Vorgänge: Geburt und Tod knüpft. Sein Mangel an Spekulationsfähigkeit, eine Ansicht Klaatschs, die im schärfsten Gegensatz zu der der meisten Mythologen steht, lässt ihn nur den plastisch greifbaren Wahrnehmungsinhalt dieser Geschehnisse fassen. Er sieht den Tod, — aber er sieht ihn wie den Schlaf. Der Mensch bleibt; — nur ein Etwas seiner selbst, — wir würden es Seele nennen — wandert, und ihre Rückkehr ist durchaus möglich. — Diese Anschauung über Seelenwanderung — Theorie darf man bei so unklaren, ungenauen Vorstellungen nicht sagen, — führt in einfacher logischer Verknüpfung einerseits zur Mumifizierung, andererseits aber — zum Kannibalismus, zu letzterem durch den Gedanken, dass durch Aufnahme der Körperbestandteile des Verstorbenen seine Eigenschaften nun auch auf den andern übergehen, da nun ja in diesem die wandernde Seele ihre Heimat suchen muss. Die Reincarnation kann noch auf andere Weise erfolgen: durch Vermittlung nämlich eines Tieres. Von dieser Zwischenstation aus geht die Seele in eine Frau, um in dem Kinde wieder in Erscheinung zu treten. Jene Tiergattung aber ist ihm unantastbar. — Totemismus! —

Ebenso primitiv wie die Ideen von Unsterblichkeit und Seelenwanderung ist die Entstehung der Gottesidee zu denken, die nicht, wie Klaatsch mit Recht betont, ein Letztes der religiösen Entwickelung bildet. Es ist vielmehr der Einfluss besonders veranlagter Individuen, sie mögen Stammeshäuptlinge sein oder Medizinmänner, die Furcht und Ehrfurcht vor ihnen, die bei der geringen Differenzierung von Tod und Leben bleibt, auch wenn sie gestorben. Sie ist es, die die erste Vorstufe der Vergöttlichung bildet. (Siehe altes Testament.) Solche Toten gelten oft als Ursache einer Naturerscheinung, eines Unglücks oder einer Krankheit, da dem primitiven Denken jeder Vorgang in der Umwelt die Handlung einer menschlichen Persönlichkeit ist. Der Glaube an diese „Fernwirkung", die natürlich auch von einem Lebenden ausgeführt werden kann, löst in dem Wilden den Wunsch aus, selbst solche Beeinflussungen zu bewirken mit Hilfe symbolischer Handlungen vielleicht. — In diesem Vorstellungskreis würden die Darstellungen von Tieren, Bilder sowohl wie Skulpturen zum Mittel, die Beute zu bannen. Dies die ersten Fäden, die von den religiösen Ideen der Urmenschheit zu seiner Kunst führen.

Anneliese Wittgenstein, Berlin-Lichterfelde.

Eduard Heimann, Das Sexualproblem der Jugend. — Verlag: Diederichs, Jena 1914. 57 Seiten. Preis Mk. 0,80.

Die vorliegende Flugschrift rührt mit solcher Kühnheit und Energie an das Sexualproblem unserer Zeit, dass sie es verdient, Beachtung zu finden.

Das Problem als solches bleibt ja immer der Kampf zwischen dem Streben nach Erotik, d. h. einem durchgeistigten, individualisierten Geschlechtsleben und einem völlig undifferenzierten, mit unheimlicher Gewalt den einzelnen packenden Triebleben. Eine neue Note bringt Heimanns Buch in die hier schon vorhandene Literatur dadurch, dass er — selbst noch ein Junger — das Problem von der Jugend aus sieht und behandelt. Der Verf. will in dieser Schrift dieses: Der Sexualtrieb als solcher muss dem Willen des einzelnen unterworfen und den Zwecken der Individualisation dienstbar gemacht werden. Ein Gewährenlassen des Sexus beschneidet die Herrschaftssphäre der Persönlichkeit; während die unterdrückte und aus ihrer „unnatürlichen Sphäre herausgehobene Sexualität" als ein gewaltiges Mittel der menschlichen Bereicherung in das Gebiet der ethischen Triebe eingeführt werden kann. — Bewusst und unbewusst glaubt der Verfasser unsere heutige Jugend sich immer mehr auf dieses Ziel zu bewegen zu sehen. „Von allen Seiten kommt die Jugend herbeigeströmt, alle demselben Ziele zu, mit Blumen im Haar", dieselben alten schönen Lieder von Liebe und Treue singend, alle nur die eine Sehnsucht im Herzen: nach der grossen, der einzigen Liebe. Für sie sammeln und suchen sie, für die Weihe einer ganz grossen Stunde sparen sie sich auf. — Diesen Gruppen und einzelnen will Heimann die Fahne vorantragen und stellt für sie die Forderung auf: „Niemals darf die verschwiegene Krönung des Daseins zu einem Gegenstand des täglichen Hausgebrauchs erniedrigt werden. So wahr die Unnatur ewig hässlich bleiben wird, so wahr büsst die Liebe alle Schönheit und Weihe ein, wenn der Wille der Natur durchbrochen wird."

Der Verfasser verkennt nicht, wie unendlich mühsam die Durchführung seiner Forderung ist. Aber gerade gegen das bequeme Instinktnachgeben, gegen die „Windstille", wendet er sich mit aller Wucht. „Alle die, die ruhig am Ufer sitzen und Blumen pflücken", brauchen sich gewiss weniger anzustrengen als die, die „mit ihren Armen die Wogen teilen und mit den anstürmenden Versuchungen kämpfen". „In unseren Tagen", so eifert H. darum auch, „ist nicht mehr als alles erlaubt; was Schwäche ist wird ein Unglück genannt und eine Schuld von vornherein gebilligt, nur weil sie ein Mensch beging."

Eine Begründung seiner Forderung hat der Verf. sowohl nach der sozialen wie nach der psychologisch-ethischen Seite hin versucht: aus der gänzlich veränderten sozialen Stellung der Frau, aus der Umwälzung in ihrem Leben, aus der Kameradschaft, die sich durch

die Berufsgemeinschaft zwischen Mann und Frau entwickelt, folgert er eine ungleich grössere Annäherung der beiden Geschlechter als je zuvor und damit eine grosse Auslesemöglichkeit. Und weiter: Durch die Enthaltsamkeit, die Vornehmheit im Geschlechtsleben der Frau, die dem Manne bei der gemeinsamen Berufsarbeit immer deutlicher zum Bewusstsein kommt, wird ihm das Widernatürliche, Unschöne seines Geschlechtslebens vor Augen geführt. Je mehr eine Frau ihre Geschlechtlichkeit bewusst vergeistigt, desto mehr muss ein der Geschlechtlichkeit „wahllos" Nachgebender das Gefühl der Scham vor dem Mädchen empfinden.

Es ist schade, wenn man das Büchelchen so nach dem Aufbau seiner Argumente prüft, dass man sofort das Empfinden hat, wie schwach die eingangs angeführte Forderung begründet ist. Zunächst: die Problemlösung müsste nach dem Buchtitel Geltung haben, für die Jugend schlechthin. Heimann engt selbst den Kreis derer, die für seine Problemlösung in Betracht kommen, auf die Akademiker, also die studierende Jugend, ein. Aber auch das ist noch sehr allgemein, und mir scheint wenigstens, wenn die verkündete Lösung überhaupt einen Weg ins Freie bedeutet, dass sie selbst innerhalb der Studentenschaft nur für einen ganz bestimmten kleinen Kreis von Kameraden in Betracht kommt, die auf gleicher geistiger Höhe wie der Verfasser stehen und vor allem in denselben gleich günstigeren äusseren Verhältnissen leben wie dieser, und auch dieselbe physische Voraussetzung haben.

H. hat meines Erachtens das Ganze viel zu allgemein behandelt. Er hat vielleicht dadurch einen grossen Schwung und ein hohes Pathos in seinen Ausführungen erreicht; aber es fehlt darum doch ihnen die Kraft des Überzeugenden. Vor allem: innerhalb der Sexualität, des „gemeinen Geschlechtsverkehrs", geht der Verf. zwar den verschiedenen Motivationen und Nuancierungen nach, bei der Erotik aber, in der wir doch auch verschiedene Stufen unterscheiden können, bleibt er eine solche Differenzierung schuldig. Die Unterschiede zwischen einer rein psychischen, also einer rein vergeistigten Erotik und einer physisch-psychischen (die ja wohl dem Ideale Heimanns entspricht), und einer sozialen Erotik, d. h. dem Liebesbedürfnis und Liebesleben all derer, deren Erleben von wechselnden Erlebnissen beherrscht wird und deren Leben solcher erotisch-wechselnden neuartigen Anstösse von aussen bedarf: alle diese Schattierungen hätte der Verf. doch weiter verfolgen müssen. Es wäre sehr lohnend gewesen, festzustellen, ob diese Stufungen nicht imstande sind, Heimanns Prinzip der strengsten Individualisierung ebenso grosse und ebenso hohe Äquivalente zu bieten. Und um so eher wäre ein solcher Versuch notwendig gewesen, als meines Erachtens jene Erotik, für die H. die Jugend erziehen will: „nur ein einziger Mann und eine einzige Frau durch das Band der grossen Liebe verknüpft", nicht

imstande ist, der studierenden Jugend ein Programm zu bedeuten. Gewiss die Sehnsucht nach der vollendeten Individualisierung des Geschlechtstriebs ist vorhanden, aber andererseits ist das Gebot, das Heimann aufstellt, „die Erfüllung dieser Sehnsucht" von der Allgemeinheit einer Gruppe aus gesprochen, eine so seltene, dass es grosse Gefahr in sich birgt, Zufälle zur Basis doch stark physisch durchsetzter Lebenserscheinungen zu machen.

Der Verfasser setzt sich aber auch sonst mit beneidenswerter Kühnheit über alle Bedenken hinweg, die man aus den in der natürlichen Konstitution des einzelnen begründeten Unmöglichkeiten seiner Forderung entgegenbringen kann. Die Einwände unserer ersten medizinischen Autoritäten werden einfach mit dem asketisch-puritanischen Satz: „Gesundheit ist zwar ein sehr wichtiges Mittel, aber doch darum noch lange nicht der Zweck des Lebens", beiseite geschoben. Heimann vergisst, dass es Bedürfnisse gibt, deren Befriedigung von der Natur gefordert werden, und die nur unter einer schweren Störung des gesamten Organismus zurückzudrängen sind. Das von der Natur geschaffene Ventil für die Gewalt der Leidenschaft darf nicht so leichtsinnig verschlossen werden, sonst wird die Körpermaschine defekt. Die Gefahren der Onanie und überhaupt der widernatürlichen Geschlechtsbefriedigung für die sexuale Psyche des einzelnen scheinen dem Verfasser unbekannt zu sein.

H.'s Ausführungen sind gewiss von hohen Kulturidealen beherrscht. Aber diese Ideale haben einen Schleier zwischen ihm und seinem Problem gezogen und ihm die Klarheit seines Urteils geraubt. Wohl ist das Gefühl, dass in der Jugend, besonders in der studierenden Jugend als einer sozialen Oberschicht, sich ein neues Sexualleben anbahnt, fein und wahr empfunden. Aber meines Erachtens hat die Kameradschaftlichkeit zwischen den beiden Geschlechtern nicht eine Scham „beim Manne gegenüber der Kameradin" geweckt, sondern hat bei einer grossen Mehrheit von Studenten und Studentinnen eine Erotik entwickelt, die eine Gebundenheit und Befriedigung der sexuellen Forderungen mit sich bringt und trotzdem eine individuelle und geistige Grundlage hat: die sexuell betonte Freundschaft, das Zusammenleben, wilde Ehe etc. Es ist verwunderlich, dass Heimann gerade an dieser Lösung des sexuellen Problems innerhalb der wirklich bestehenden Verhältnisse achtlos vorübergeht.

Wenn H. weiter meint, dass es vor allem im Interesse unserer Selbsterziehung liegt, sich zu dem entwickelten Programm zu bekennen, muss darauf hingewiesen werden, dass es doch auch eine grosse Bequemlichkeit ist, in selbst gewählter Isolation (und Treue ist Isolation), wie das der Verfasser will, zu verharren. Jeder Isolation müssen und sollen wir uns widersetzen. Oder wie H. sagt: „Mit entblösster Brust wollen wir uns in das Gewühl und Getriebe der Dinge

stürzen und unsere Hingabe zum Mass unserer Geschlossenheit, Kraft und Selbstbeherrschung machen." Darum bleibt doch die Frage gross und ernst hinter H.'s Ausführungen stehen, ob es nicht gerade deshalb für uns Pflicht ist, wenn uns im Gewühl des Lebens Frauen, grosse und starke, edle und wertvolle begegnen, die wir lieb haben (wenn vielleicht auch nicht lieben), sie uns zu erobern! Es kommt allein auf die Wahrhaftigkeit der Liebesempfindung an. Aber eine Treue, wie sie Heimann fordert, trägt etwas wie Furcht vor dem Leben und viel Schwäche in sich.

Noch eine Fülle von anderen aufsteigenden Fragen bleibt unbeantwortet, z. B. wie denn die beiden Menschen die Forderung einer Liebe, eines restlosen Aufgebens und einer vollständigen Hingabe nach des Verfassers Anschauungen auf der materiellen Basis unserer Verhältnisse und unserer Zeit zu vollenden gedächten. Die studierende Jugend ist sicherlich ausserstande, „bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe", eine solche einzugehen.

H.'s Schrift ist in jedem Falle ausserordentlich anregend, und schon darum zu begrüssen, weil der Verf. ängstlich vermeidet, in abgenutzten und abgegriffenen Worten das Alltäglichgewordene noch einmal zu wiederholen, vielmehr bestrebt ist, das Problem zur ganzen Fülle seiner Möglichkeiten aufzutuen.

Leo Engel, Berlin.

Heinrich Lhotzky, Vom Ich und vom Du. Gedanken über Liebe, Sinnlichkeit und Sittlichkeit. 1.—5. Tausend. Stuttgart 1913. Verlag J. Engelhorns Nachf. 11 S. 2 Mk.

Das vorliegende Buch ist eines von den „Lebensbüchern", die der Engelhornsche Verlag in einer Gesamtauflage von über eine Viertelmillion über die Lande verbreitet hat. Wenn nun jemand nach dem Untertitel erwarten sollte, es würden hier „pikante" Sachen geboten, so würde er allerdings nicht auf seine Rechnung kommen. Das Buch behandelt vielmehr in durchaus reiner Weise diese wichtigsten Fragen des Lebens und zwar von einer hohen Warte aus. Es ist, streng genommen, nichts anderes als die kurze Darlegung einer Religionsphilosophie oder, wenn man lieber will: philosophierender Religion, wie denn auch mancher Abschnitt stark etwas vom sog. „Pastorenton" an sich trägt. Abgesehen von dieser nicht jedermann sehr sympathischen Eigenschaft weht aber durch das ganze Buch ein frischer Hauch von Natürlichkeit, von gesunden Anschauungen und mutigen Darlegungen, sowohl dem Muckertum als auch der Frivolität gegenüber.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste behandelt die Themen: Das Rätsel Mensch — Das Gesetz der Sinnlichkeit — Das Wachstum zur Liebe — Die Bedeutung des Trieblebens — An der Liebe gescheitert; der zweite: Sitte und Sittlichkeit — Die Aufgabe der Sitte — Die höhere Sittlichkeit — Die Geschichte der wahren Sittlichkeit — Die Sittlichkeit der heutigen Zeit — Des Rätsels Lösung.

Trotz des Geistes der Versöhnlichkeit und Duldsamkeit, der den Grundton des Buches abgibt, enthält es doch auch manchen apodiktischen Ausspruch, der auf dieser oder jener Seite starken Widerspruch erfahren dürfte; so z. B. wenn der Verf. (S. 62) behauptet: „Der schlechteste Massstab, den wir am Menschen anlegen können, sind seine Taten.“ Ebenso, wenn er (S. 99) sagt: „Deinen Vorteil darfst Du suchen, sollst Du suchen, nur der Übervorteil ist ausgeschlossen zugunsten des Vorteils des anderen.“ (?) Das klingt zwar sehr erbaulich, aber es ist eben nun einmal ein Naturgesetz, dass jeder Gewinn auf der einen Seite einen Verlust auf der anderen Seite nach sich zieht. Vollkommen einverstanden aber dürften wohl alle mit Lhotzkys Fassung des Begriffs „Sittlichkeit“ sein: Die Rechte des anderen müssen anerkannt werden. Eine alte und doch ewig neue Wahrheit spricht er auch aus mit den Worten: „Die Masse wandelt im Herdentrott und kann nicht gut vertragen, wenn die Führer weit vorauseilen; Führer will sie haben, aber sie sollen ihr nahe stehen.“

Was uns hier aber ganz besonders interessiert, ist Lhotzkys Stellung zur Sexualität, oder, wie er sich gewöhnlich in etwas weiterer Fassung ausdrückt, zum Triebleben. Und da wird gar mancher Leser reichen Trost und wertvolle Selbstberuhigung schöpfen können aus seinen kräftigen, einfachen Worten: „Wer heiss lieben kann“, sagt Lhotzky, „der erlebt die Welt ganz anders als der Schwächling, der sieht und versteht auch mehr von ihrer verborgenen Weisheit. Es gibt so wenig Menschen mit starker, heisser Liebe, das sind die Laien des Lebens, kraftlose Gestalten, Nicht-Zünftige auf diesem Wandelstern, denen die eigentlichen Höhen und Tiefen verschlossen bleiben, Tugendbolde aus Schwächlichkeit“ . . . „soweit wir es zu erkennen vermögen, ist kein einziger wahrhaft Grosser in unserer Geschichte gewesen mit schwachem Triebleben. Unsere Sinnlichkeit ist die Heizung unserer Lebensmaschine, unsere geheimnisvolle Kraftzufuhr, die uns zu Hohem und Höchstem emporheben möchte“ . . . „ein ganz unmögliches und verkehrtes Gebahren ist, wenn Menschen, die ihr schwächliches Triebleben leicht meistern, sich wider ihre reicher begnadeten Nebenmenschen als Tugendbolde aufwerfen“ . . . „hütet Euch vor den sittlich Entrüsteten; man soll solche Tröpfe nicht belehren, denn sie sind unbelehrbar, aber man soll sie meiden, weil sie giftige Ausdünstung haben. . . .“ Fürwahr, es gehört hoher Mut dazu, solche Worte zu sagen; sie werden auch wohl nicht allewegen unwidersprochen bleiben. Ist das aber ein Zeichen ihrer Unrichtigkeit? Jedenfalls aber werden sie gar manchem ein Wegweiser zu neuem Selbstvertrauen, zur Wiedergewinnung der Selbstachtung sein und das nicht den Schlechtesten! Starke Menschen brauchen kaum solchen Trost; sie gehen selbst den richtig erkannten Weg; für ganze Schwächlinge ist das Buch ohnehin unverständlich; für die grosse Masse der Durchschnittsmenschen aber wird es eine willkommene Stütze bedeuten. Dass das Buch jemand schaden könnte, glaube ich

nicht; Leute, bei denen das denkbar wäre, sind ohnehin schon verdorben; dass es aber — trotzdem man durchaus nicht mit allem und jedem einverstanden zu sein braucht — sehr vielen nützen wird, davon bin ich überzeugt. Dück, Innsbruck.

Antonio Cornazano, Die Sprichwort-Novellen des Placentiners. — Zur ersten Male verdeutscht von Dr. Albert Wesselski. München, bei Georg Müller. (Perlen älterer romanischer Prosa, Bd. IV.) Kl. 8°, XI und 176 S. (800 Exempl.) Mk. 8.—.

Der Mann ist als Liebhaber immer das begehrte Objekt der Frau, er ist dann von stürmischer Verliebtheit und kann den Hochzeitsabend gar nicht erwarten. Sowie er aber verheiratet ist, degradiert er zum Trottel, wird fett und in der Liebe bequem, sowie eifersüchtig. Wie er früher zahlreichen Ehemännern ein Geweih verschaffte, so wird auch er bald gehörnt. — Diese Folge ist typisch für die romanische Dichtung und selbst in den Volkserzählungen, die man Zoten schilt, geht diese Reihenfolge vor sich. Diese aus dem sechszehnten Jahrhundert stammenden Sprichwortnovellen dürfen nicht mit dem Massstab unserer heutigen Ethik gemessen werden. Sie handeln fast nur von der Liebe, aber die Liebe ist immer nur physischer Genuss. Von den seelischen Beziehungen zwischen Mann und Frau ist noch gar keine Rede, und wenn auch die Schönheit von beiden Seiten erwünscht wird, so scheut man sich keineswegs, den Endzweck, die Vereinigung der Genitalien, unverblümt auszusprechen. Denn es scheint wirklich nur auf die Ejakulation anzukommen, ganz wie es heute noch in den Volksschichten der Fall ist. Von dem Liebhaber fordert man grösstmögliche sexuelle Leistungsfähigkeit, und Mütter, die für ihre Tochter einen Mann suchen, überzeugen sich vorher erst davon. In neun der sechszehn Novellen wird der enorme Penis des Liebhabers ausführlich beschrieben, was jedoch auch in anderen Erotizis der Fall ist. Was an völkerpsychologischen Tatsachen über die Variatio des Membrum virile vorliegt, hat Ellis in seinem „Geschlechtsgefühl" gesammelt. Eine Durchstöberung des zerstreuten Materials würde sicherlich interessante Details zutage fördern. Vor- und Nachwort des Übersetzers sind vorzüglich, jedoch mehr philologisch als naturwissenschaftlich. So hätte z. B. ein Sexologe Weiningers „Geschlecht und Charakter" bei dem Fall vom „Versehen" nicht zitiert, sondern Gerhard von Welsenburgs Monographie.

R. K. Neumann, Berlin.

Prof. Dr. Erich Hoffmann. Fortschritte in der Erkennung und Behandlung der Syphilis. — Bonn 1913, Friedrich Cohen. — Mk. 1,60.

Die vorliegende Schrift lehnt sich an einen Vortrag an, den der als Mitarbeiter Schaudinns und Mitentdecker der Spirochaeta pallida auch dem Laienpublikum bekannt gewordene Bonner Syphilido-

loge in einem ärztlichen Fortbildungskurs zu München gehalten hat. Er wendet sich auch in dieser Brochüre ausschliesslich an seine Fachgenossen. Zu einem Referat oder gar zu einer „Besprechung" ist deshalb in dieser Zeitschrift nicht der rechte Ort, aber die ärztlichen Leser der „Sexual-Probleme" auf die Broschüre nachdrücklich hinzuweisen, scheint mir notwendig zu sein.

M. M.

A. H. Hübner, Lehrbuch der forensischen Psychiatrie. Bonn 1914. A. Marcus u. E. Webers Verlag. Preis broch. 26 Mk.

Erscheint heutzutage eine neue gerichtliche Psychiatrie, so ist in Anbetracht der Fülle bereits vorhandener, zum Teil vortrefflicher Bücher gleichen Stoffgebietes (wie vor allem des grosszügigen Hoche-schen Handbuchs) die Frage naheliegend und angebracht: Wodurch erweist das neue Werk seine Daseinberechtigung? Hebt es sich von den schon bestehenden in irgendwelcher Hinsicht wertvoll ab, sei es durch die Vertretung eigenartiger, von den sonstigen abweichenden Anschauungen, sei es durch die Heranziehung neuen, bisher vernachlässigten oder übersehenen Materials? Hinsichtlich des vorliegenden Buches kann die Frage im grossen ganzen in bezug auf den ersten Punkt verneint, in bezug auf den zweiten bejaht werden. Die psychiatrisch-forensische Auffassung und Darstellung Hübners stimmt im wesentlichen mit der überein, die im allgemeinen in der gerichtlichen Psychopathologie gebräuchlich ist, und nur um der Erweiterung des Stoffgebietes willen verdient das Werk besondere Anerkennung. Hübner begnügt sich nicht damit, wie sonst üblich, nur die Fragen des Strafrechts und vom bürgerlichen Recht nur die der Geschäftsfähigkeit, des Ehe-, Testamentsrechts usw. zu behandeln; er berücksichtigt auch das Disziplinarrecht, die Beamten-Pensions- und Unfallfürsorgegesetzgebung, das Militärstrafrecht, die Gewerbe-Ordnung, die Reichsversicherungsordnung u. a. m. So wächst das Buch denn auf einen Umfang von über 1000 Seiten an und übertrifft damit an Seitenzahl wohl die meisten anderen gerichtlich-psychiatrischen Lehrbücher deutscher Sprache. Dieses Streben nach möglichst umfassender Heranziehung alles nur in Betracht kommenden — trotzdem fehlen beispielsweise ausführliche Erörterungen über die wichtige Verhandlungs- und Vernehmungsfähigkeit im Strafverfahren! — hat natürlich auch manche Mängel im Gefolge, und so findet sich an Gesetzesbestimmungen vielerlei zitiert, was nicht kriminal-psychologische und noch viel weniger kriminal-psychopathologische Bedeutung beanspruchen kann, und die wörtliche Anführung blosser Gesetzesparagraphen füllt ganze Seiten. Was im Gegensatz zu diesem Übermass dagegen unumschränkt als Verdienst anerkannt werden darf, ist die Wiedergabe der Rechtsprechung der obersten Gerichte an den einschlägigen Stellen, deren sorgfältige Zusammenstellung den Überblick erleichtert und manche Mühe des Literatursuchens erspart.

Der Rechtsdarstellung geht eine psychologische und allgemein psychopathologische Einleitung voran, eine Darstellung der speziellen Psychiatrie folgt nach, eine eigentümliche Anordnung, durch die innerlich Zusammenhängendes und Zusammengehöriges getrennt und zerrissen wird.

Die uns hier interessierenden sexuellen Fragen sind natürlich in den verschiedensten Teilabschnitten vertreten. So wird in der psychologischen Einleitung der seelischen Geschlechtsunterschiede und der Verschiedenheit in der Kriminalität der Geschlechter gedacht und Menstruation, Schwangerschaft, Pubertät und Klimakterium werden in ihrer forensischen Bedeutung gewürdigt (wobei sonderbarerweise Schwangerschaft, Geburt und Laktation u. a. als Entwickelungsphasen des menschlichen Körpers bezeichnet werden). Mit Recht werden diese Faktoren auch bei den „Krankheitsbedingungen" nochmals herangezogen. Im strafrechtlichen Teil ist bei den Bewusstseinsstörungen eine ausführliche Erörterung des psychischen Zustandes der unehelichen Kindsmörderin (im Sinne des § 217 StGB.) gegeben. Nach Hübner handelt es sich dabei besonders um junge, unerfahrene, wirtschaftlich unselbständige und unter ungünstigen Umständen gebärende Mädchen, bei denen die Geburt nebenbei auch öfters noch abnorm verläuft. Sie können, auch wenn sie belastet sind, nicht ohne weiteres als unzurechnungsfähig gelten. Gelegentlich kommt allerdings auch Kindsmord infolge schwerer psychischer Störung (z. B. Dämmerzustand) im Anschluss an die Geburt vor. Bei den Verbrechen an Geisteskranken wird der Missbrauch einer geisteskranken Frauensperson zum ausserehelichen Beischlaf (§ 176, 2 StGB.) in seinen psychiatrischen Beziehungen klargelegt, wobei auf die Schwierigkeit für den Verführer hingewiesen wird, den pathologischen Geisteszustand der „Missbrauchten" zu erkennen. Auch die — gelegentlich vorkommende — uneheliche Schwängerung von Irrenanstaltsinsassen ist durch eine Gerichtsentscheidung rechtlich gekennzeichnet. Bei der Zeugnisfähigkeit wird die Unzuverlässigkeit der Mädchen in Angelegenheiten, welche die Sexualsphäre betreffen, hervorgehoben. Auch die sexuellen Falschbeschuldigungen, welche geistig Minderwertige nach der Narkose oder Hypnose vorbringen, finden Erwähnung. Vom bürgerlichen Recht ist es vor allem das Familienrecht der Geistesgestörten mit seinen Bestimmungen über die bürgerliche Ehe, das in den Interessenkreis dieser Zeitschrift fällt. Schwere und langdauernde nervöse Leiden werden als gerechtfertigter Grund zur Auflösung eines Verlöbnisses anerkannt. Bezüglich der Nichtigkeitserklärung und Anfechtung der Ehe werden die einzelnen in Betracht kommenden psychopathologischen Faktoren gewürdigt. Als persönliche Eigenschaften im Sinne § 1333 BGB. gelten bei den praktisch so ungemein wichtigen psychopathischen Grenzzuständen solche, welche für die bürgerliche Existenz im allgemeinen oder das eheliche Leben im besonderen von Bedeutung sind. Hysterie und Epilepsie werden als besonders schwerwiegende

„persönliche Eigenschaften" für die Ehe genannt. Auch bei der Ehescheidung nach § 1568 BGB. wird der psychopathischen Grenzzustände als Kläger und Beklagten gedacht. Bei der Ehescheidung wegen Geisteskrankheit werden die verschiedenen psychischen Krankheitsformen durchgesprochen, speziell im Hinblick darauf, wie weit sie den einzelnen Voraussetzungen des § 1569 BGB. entsprechen. In der speziellen Psychiatrie endlich ist ein ganzes Kapitel den sexuellen Perversitäten gewidmet. Die praktisch wichtigsten Formen werden dabei angeführt und in ihrer forensischen Bedeutung gewürdigt.

Schon diese kurze Übersicht über das sexuelle Gebiet gibt eine Andeutung von der Reichhaltigkeit des Buches. Sein Inhalt gewinnt noch an Fülle und Anschaulichkeit durch Einflechtung eigner Beobachtungen und Erfahrungen. Dass Hübner dabei auch Polizeiakten verwertet, zum Teil ohne die betr. Personen selbst zu untersuchen, erscheint mir als kein Gewinn. Wer, wie Ref., seit Jahren Polizeiakten seiner Kranken durchsieht, weiss, wie vorsichtig man mit kriminal-psychologischen Schlüssen speziell von diesem Akteninhalt aus sein muss. Einen Einwand hat Ref. schliesslich noch gegen die Literaturzusammenstellungen des Buches zu erheben. Dass sie nicht vollständig sind, wird ihnen niemand zum Vorwurf machen, um so notwendiger war aber eine systematische Auswahl.

K. Birnbaum, Berlin-Buch.

Dr. med. Paul Cohn, Arzt für Nerven- und Stimmungsleiden, Charlottenburg, Gemütserregungen als Krankheitsursachen. Anregungen zu einer Nerven- und Seelenhygiene. Mit Geleitwort von Hofrat Prof. Dr. Stiller, Budapest. — Medizin. Verlag Schweizer u. Co. G. m. b. H. Berlin.

Verf. analysiert die Gemütserregungen, soweit sie aus Organsensationen hervorgehen, und bespricht den Einfluss von Affekten auf die Organe. Ein Beispiel möge C.'s Gedankengänge veranschaulichen:

Bei Chlorose und Anämie entsteht häufig Magengeschwür.

Chlorose und Anämie können durch psychische Ursachen entstehen.

Folglich kann Ulkus durch psychische Ursachen entstehen.

Auf dem Boden eines Ulkus kann Karzinom entstehen.

Folglich kann Karzinom durch psychische Ursachen entstehen.

Was die sexuelle Gesundheit bzw. deren Gefährdung angeht, so wird ihrer in dem Kapitel „Wege zu einer Prophylaxe" mit allerdings keineswegs originellen Ideen gedacht.

Leider lässt sich in kurzem Referat nicht veranschaulichen, wie geistreich und anregend, oft espritvoll und aphoristisch scharf die Darstellung gehalten ist. Mühlfelder, Berlin.

Friedrich Robert, Die Entstehung des Menschen in Bildern dargestellt für die neue Lehre der Vorausbestimmung des Geschlechts.

Aus dem Titel ergibt sich der Inhalt der Schrift, in der ein nach Meinung des Verfassers untrüglicher Weg zur Vorausbestimmung des Geschlechts gezeigt wird. O. V. Müller, Frankfurt a. M.

Dr. jur. Friedrich Laupheimer, Der strafrechtliche Schutz gegen geschlechtliche Infektion. Band 9 der Bibliothek für Soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik. Herausgegeben von Prof. Dr. Rudolf Lennhoff. 7 Bogen Oktav. Preis brosch. 2 Mk. Berlin W. 57, Allgemeine Medizinische Verlagsanstalt G. m. b. H.

Dass die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten und ihre Wirkung auf die Volksgesundheit allgemeine und grosszügige Bekämpfungsmassnahmen erheischen, ist seit langem Überzeugung aller für das Volkswohl interessierter oder verantwortlicher Kreise. Die bisher in diesem Kampf angewendeten Mittel sind medizinisch-hygienisch, volksaufklärend und polizeilich. Unter Ärzten wie unter sehr namhaften Juristen ist aber die Ansicht verbreitet, dass diese Mittel durch einen strafrechtlichen Schutz höchst wirksam unterstützt werden könnten und müssten. Soll das geschehen, dann ist es jetzt, wo die Reform des Strafrechts vor der Tür steht, die höchste Zeit, die nötigen Unterlagen für eine solch wichtige und einschneidende Forderung beizubringen. Dieser Aufgabe hat sich Laupheimer mit Fleiss, Umsicht und Geschick unterzogen.

In knapper Darstellung beleuchtet er zunächst die medizinischen Grundlagen und die soziale Bedeutung des Problems und untersucht dann, welchen Schutz schon jetzt das deutsche Strafrecht gegen geschlechtliche Infektion bietet. Hierbei sind seine historischen Darlegungen nicht minder interessant, wie die sich auf das geltende Recht beziehenden. Sie gewinnen an Leben durch die Anführung zahlreicher Gerichtsentscheidungen, die erweisen, inwieweit das geltende Recht eine Schutzwirkung ausüben kann und wo sie versagt. Nach ausführlicher Behandlung der einschlägigen und vielfach als Vorbild heranzuziehenden Gesetzgebung des Auslandes werden dann die im deutschen Strafrecht vorhandenen Mängel klar herausgeschält und die zu deren Abstellung bisher gemachten Vorschläge kritisch beleuchtet und durch eigene ergänzt.

Wer immer sich mit dem Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten ernsthaft beschäftigt, findet in diesem Buche wertvolle Anregungen, wer aber als Jurist oder Volkswirt ihm gegenübersteht, wird es kaum entbehren können. Auf jeden Fall verdient der Verfasser für die mühevolle Sammlung und Sichtung des schwierigen Materials und seine kritische Durchleuchtung Anerkennung. R.

*

Aus Vereinen, Versammlungen, Vorträgen.

I.

Internationale Gesellschaft für Sexualforschung.

Am 10. März hielt die Gesellschaft im Festsaale des Abgeordneten-Hauses zu Berlin unter grosser Beteiligung ihre erste Mitglieder-Versammlung ab. Der Präsident der Gesellschaft, Geheimrat Prof. Dr. Julius Wolf, machte zu Beginn etwa folgende programmatische Ausführungen:

Was wir wollen, das ist, einfach der Erkenntnis auf dem ungeheuer wichtigen und vielfach noch dunklen Gebiete des Sexuallebens dienen; was wir nicht wollen, das ist, irgendwelche Politik auf diesem Gebiete treiben oder praktische Hilfstätigkeit üben. Wir begegnen nach dieser Richtung, wenn ich richtig beobachtet habe, einem dreifachen Missverständnis, das es darum zu berichtigen gilt.

Wir sind keine Gesellschaft für sexuelle Aufklärung in dem heute üblichen Sinne des Wortes, d. h. der Popularisierung des Wissens vom Sexuellen. Forschung und Popularisierung sind verschiedene Dinge. Ich will mich hier nicht darüber äussern, ob Naivität oder Wissen bei der heranwachsenden Jugend vorzuziehen, die Notwendigkeit einer Belehrung zumal der männlichen Jugend über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten will ich hier übrigens nicht in Zweifel stellen, — indess bezeichnet Forschen und Popularisieren bzw. Forschen und pädagogisches Wirken ganz verschiedene Aufgabenkreise, und wir reklamieren nur den ersteren für uns. Wir sind ein Forschungsinstitut, nicht mehr.

Ebensowenig wie eine Gesellschaft für sexuelle Aufklärung im Sinne der Popularisierung des Wissens vom Sexuellen sind wir eine Gesellschaft für Reform der Sexualethik. Ob eine solche Reform und in welchem Umfange, nach welcher Richtung, mit welchem Ziele sie sich empfiehlt, sind Fragen, deren Bedeutung wir keineswegs verkennen, für deren Entscheidung wir das Forum aber nicht sein wollen, weil wir, wie keinerlei Popularisierung, auch keinerlei Politik zu treiben gedenken. Um Politik zu treiben, müssten wir dort Werturteile einführen, wo wir bloss verstehen, erkennen wollen. Uns interessieren nur die Tatbestände und die kausalen Zusammenhänge, nicht das, was sein soll. Wohl verwehren wir niemandem, der uns angehört, Sexualpolitik zu treiben, nur im Rahmen unserer Gesellschaft soll es nicht geschehen.

Ein drittes Missverständnis, dem ich häufig begegne, mit Rücksicht wohl darauf, dass gerade ich an der Spitze der Gesellschaft stehe, ist, dass wir eine Gesellschaft zur Bekämpfung des Geburtenrückganges

seien. Diese Annahme erledigt sich nach dem bereits Gesagten ganz von selbst. Ich persönlich bringe dem Geburtenrückgang jedes Interesse entgegen und sehe in demselben eine nationale Gefahr. Wir schöpfen jetzt jene letzten Reserven aus, die in der Möglichkeit nach einer Herabsetzung der Sterblichkeit, zumal der Säuglingssterblichkeit liegen. Bereits geht trotzdem der Geburtenüberschuss zurück. Auch diese Dinge können aber nur insoweit, als sie Gegenstand der Forschung, nicht der Nutzanwendung sind, in diesem Kreise erörtert werden. Auch eine Gesellschaft zur Bekämpfung des Geburtenrückganges sind wir also nicht.

Uns liegt einfach daran, für Bestrebungen auf dem Gebiete der Sexual-Hygiene, Sexual-Ethik, danach auch Sexual-Pädagogik und Sexual-Politik wissenschaftliche Fundamente zu liefern. Wir überlassen aber dem einzelnen, im Sinne seiner persönlichen politischen Überzeugung, Konsequenzen und Direktiven daraus zu ziehen. Diese Konsequenzen und Direktiven werden sich in der Hand des Konservativen anders als in der des Freisinnigen und weiterhin des Sozialdemokraten gestalten. Dafür haben wir volles Verständnis. Wir selbst greifen aber in diesem Kampf vermöge der Ziele, die wir uns setzen, oder sagen wir: der Beschränkung, die wir üben, nicht ein.

Nach diesen Vorbemerkungen des Präsidenten hielt Professor Dr. L. W. Weber, Direktor der Städt. Nervenheilanstalt in Chemnitz, einen Vortrag über „Die Bedeutung der Suggestion und anderer psychischer Momente im Sexualleben", dessen leitende Gedanken etwa folgende waren:

Die Einflüsse, welche den ursprünglich nur auf die Erhaltung der Art gerichteten Sexualtrieb in seinen Äusserungen, Zielen, Formen modifiziert haben, sind zum grössten Teil psychischer Art und können deshalb — in etwas erweitertem Sinne — als suggestiv bezeichnet werden, besonders wegen ihres Gehaltes an gefühlsmässigen Elementen.

Da diese Modifikationen die hervorragende kulturelle und soziale Bedeutung der Sexualität bedingen, ist auch die Erforschung der ihnen zugrunde liegenden psychischen Faktoren von Interesse.

Das Bestehen einer, noch dazu besonders reichen und vielgestaltigen Sexualität im normalen Säuglings- und Kindesalter (im Sinne der Freudschen Theorie) wird bestritten. Wo sich bei Kindern tatsächlich sexuelle Gefühle und sexuelle Betätigung nachweisen lassen, handelt es sich um eigenartige Veranlagung des Trieb- und Affektlebens (sexuelle Konstitution), welche äusseren Einflüssen, der Erziehung oder Verführung mehr als die normale Konstitution zugängig ist; nur solche Kinder reagieren auf diese im modernen Leben überall vorhandenen Einflüsse.

Bei der Wahl und Fixierung des Sexualobjektes sind bewusste und unbewusste affektbetonte Erinnerungen an frühere erotische Erlebnisse und an Eigenschaften bestimmter Personen auch aus der Kinderzeit oft von ausschlaggebender Bedeutung. Dadurch erklären sich manche Fälle von „Liebeszauber" und von „sexueller Hörigkeit", ohne dass es sich um beabsichtigte Hypnose oder Suggestion handelt.

Auf Massensuggestion ist zurückzuführen die traditionelle Rolle bestimmter sozialer und Berufskreise im Liebesleben, z. B. der Studenten, Schauspieler, ferner einzelner Tagesberühmtheiten.

Die Betätigung der Sexualität erfährt die mannigfachsten Veränderungen durch psychische Einflüsse, besonders durch die kulturelle Entwickelung. Dazu gehört die Einwirkung des Schamgefühls, die Verkehrsformen der Geschlechter untereinander auch ausserhalb der Sexualbetätigung, der Einfluss und die Wandlungen der Mode, die Veränderungen des ehelichen und freien Liebesverhältnisses durch soziale, gesellschaftliche und andere Momente, die wechselnde Beurteilung der Prostitution, der Einfluss des Charakters auf die Bewertung erotischer Erlebnisse und auf die Formen der Sexualbetätigung. Die „Sublimierung" ist ein Äquivalent der geschlechtlichen Betätigung, wobei die sexuelle Libido zur Erreichung geistiger, insbesondere kultureller Ziele verwandt wird. Namentlich auf religiösem und künstlerischem Gebiet ist die „sublimierte" geschlechtliche Libido eine starke Triebfeder der Betätigung, wenn auch ein so umfassender Anteil der Sexualität an allen Gebieten menschlicher Geistestätigkeit, wie Freud und seine Schule annimmt, nicht zugegeben werden kann.

Die grosse Beeinflussbarkeit des normalen Sexualaktes durch psychische Vorgänge erklärt zum Teil die Perversionen des Sexualtriebes. Diese sind meist Abirrungen vom normalen Sexualtrieb oder Sexualobjekt, aber nichts dem normalen Sexualakt gänzlich Fremdes. Die bei den Sexualperversionen in Betracht kommenden psychischen Momente sind einmal das Bedürfnis nach Reizsteigerung durch Reizvariation, dann suggestiv wirkende erstmalige Erlebnisse namentlich aus der Pubertätszeit. Sie können aber nur wirksam sein auf dem Boden einer labileren sexuellen Konstitution.

Wenn auch Konflikte zwischen erotischen Wünschen und ethischen oder sozialen Hemmungen häufig zu Neurosen führen, weil sowohl bei der Sexualität als bei den Neurosen Affekte eine grosse Rolle spielen, so kann doch der Freudschen Theorie von der ausschliesslich sexuellen Entstehung aller Neurosen nicht zugestimmt werden.

Die ausgedehnte Anwendung der Freudschen Theorie und Psychoanalyse in der Alltagspsychologie, historischen und literarischen Forschung und vor allem in der Pädagogik ist nicht nur bedenklich, weil sie zu falschen Resultaten führt, sondern auch weil sie das ganze Geschlechtsleben der Harmlosigkeit entkleidet und die Gefahr der Sexualhypochondrie mit sich bringt. Auch verleitet sie zu einer egozentrischen Selbstbetrachtung und Wichtigtuerei, die zu seelischer

Verweichlichung führt und die Erziehung zur altruistischen Betätigung erschwert.

Die Diskussion, die dem mit ausserordentlichem Interesse aufgenommenen Vortrage folgte, eröffnete Sanitätsrat Dr. Moll.

Er wies darauf hin, dass Freud und seine Schüler vieles aus der Kindheit sexuell auffassen, was nicht sexuell ist. Man werde leicht dadurch irregeführt, dass beim Kinde die Sympathiegefühle (Freundschaft, Liebe zu den Eltern, erotische Liebe) viel weniger scharf voneinander getrennt sind als beim Erwachsenen. Er zeigt ferner, welch grossen Einfluss die Gewöhnung auch nach der Richtung hat, dass dadurch das Sexualleben in falsche Bahnen geleitet wird, z. B. homosexuelle Erscheinungen beim Ausschluss des anderen Geschlechts. Er zeigte weiter, wie die ganze Sexualbetätigung durch das Milieu beeinflusst wird und nicht nur auf eingeborenen Faktoren beruht. Er wendete sich aber gegen den Vortragenden, oder wenigstens gegen einen nicht ganz klaren Punkt betreffend das Schamgefühl. Herr Moll hält die Disposition, sich zu schämen, für angeboren; hingegen wird durch die Erziehung die spezielle Projektion des Schamgefühls begünstigt, d. h. worüber man sich schämt, das ist wesentlich ein Erziehungsfaktor.

Nach Dr. Moll sprach Professor Steinach aus Wien, das Vorstandsmitglied der Gesellschaft, auf dessen für die Sexualforschung grundlegende Experimente von Überpflanzung der Geschlechtsdrüsen auf kastrierte andersgeschlechtige Tiere ich die Leser dieser Zeitschrift in der diesjährigen Januar-Nr. S. 57 aufmerksam gemacht habe.

Prof. Steinach wies auf die bei Gelegenheit seiner Experimente an Hunderten von Ratten, die das denkbar beste Material für Untersuchungen des Sexualtriebes darstellen, gemachten Beobachtungen hin, durch die die Ansichten Prof. Webers eine exakte biologische Bestätigung erfahren.

Am Schluss sprach Dr. Max Marcuse.

Er betonte im Anschluss an beiläufige Bemerkungen der Herren Weber und Moll, dass auch die fortschreitende Abnahme des Zeugungs- und Gebärwillens durch „Suggestion und andere psychische Momente" verursacht sei. Die Geburtenprävention sei nicht eine wirtschaftliche, sondern eine psychische Notwendigkeit."

Mit dem Ausdruck der Befriedigung über ihren würdigen und der sexualwissenschaftlichen Erkenntnis förderlichen Verlauf schloss Professor Julius Wolf die Versammlung, die der Gesellschaft auch eine Reihe neuer Mitglieder zuführte.

M. M.

*

II.
Geschlecht und Genie.

Lily Braun hat in einem geistvollen Vortrag, den sie kürzlich in der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht hielt, den Versuch unternommen, das schwierige Problem der weiblichen Genialität zu klären.

Sie geht von der Tatsache aus, dass bisher quantitativ eine geringere Genialität der Frau unzweifelhaft feststeht, aber sie wirft die Frage auf, ob nicht die Formen, in der sich weibliche Genialität äussert, bisher falsch eingeschätzt wurden und eine Umwertung dahin vorzunehmen ist, dass ein anderer Massstab an die gleichwertigen, aber nicht gleichartigen genialen Leistungen der Frau anzulegen ist.

Sie teilt die geniale Befähigung des Weibes in drei Gruppen: die produktive, reproduktive und inspiratorische; auf dem Gebiete der letzteren liegen die höchsten Frauenleistungen.

Das stärkste Hemmnis der weiblichen Genialität erblickt Lily Braun in der Einschnürung des Weibes als Geschlechtswesen, in der engherzigen, christlichen Moralauffassung, die das Geschlechtsleben mit Sünde belastete, die Frau zur Unterdrückung ihrer stärksten Sehnsucht nach Liebe und Mutterschaft zwang und sie so zu einem unvollkommenen Wesen machte.

Die genialsten Dichterinnen, eine Sapho, eine Christine de Pisan, eine Vittoria Colonna, Margarethe von Navarra etc. waren Frauen, die sich in ihrem Liebesleben und ihrer Mutterschaft frei entwickelt hatten. Aus denselben Ursachen heraus erklärt sie den hohen Rang, den die Frau sich als reproduzierende Künstlerin insbesondere auf der Bühne eroberte, weil dieser Stand ausserhalb der bürgerlichen Konvention und darum frei von der Philistermoral erblühte. Verstärkend tritt hinzu, die besondere weibliche Befähigung zur Hingabe, in der vollen Hingabe an Kunstwerke.

Die grössten genialen Leistungen erkennt Lily Braun den Inspiratorinnen zu. Als Beispiele nennt sie die Hetären des klassischen Altertums, die eigentlichen Trägerinnen der Kultur ihrer Zeit, die von ihrer Genialität durchglüht ward.

Ebenso finden wir im Zeitalter der Renaissance wie in der französischen Blütezeit wieder grosse Liebeskünstlerinnen als Inspiratorinnen auserlesener Männer, die sie zu den höchsten Leistungen begeisterten.

Auch in der Neuzeit sind Frauen, reich in ihrem Liebesempfinden und in ihrer Mütterlichkeit, als die Vertreterinnen schöpferischer Genialität zu nennen, wie z. B. Madame de Staël, George Sand, Elizabeth Barret-Browning. Waren aber den ersten beiden Freiheit und Wechsel ihrer Beziehungen zur Künstlerschaft unentbehrlich,

so zeigt Elizabeth Barret-Browning, die grösste von den Dreien, die vollkommenste und idealste aller Ehen mit einem Mann, der, so gross sie selbst als Mensch und Künstlerin war, sie noch überragte. In unseren Tagen vollzieht sich eine Wandlung der inspiratorischen Frauentätigkeit, die sich nicht mehr auf den einzelnen Mann oder den kleinen Kreis beschränkt, sondern ihre Agitation ins grosse entfaltet und so auf den gesamten Geist neuer Zeiten einwirkt.

Lily Braun stellt den Wert grosser Einzelinspiratorinnen, einer Frau von Stein, Rahel Varnhagen, Bettina von Arnim über alle intellektuellen Frauenleistungen und glaubt, dass wenngleich die schöpferische weibliche Genialität künftig wachsen mag, mit der Möglichkeit für die Frau, sich physisch und psychisch ungehemmt zu entfalten, die produktive Genialität des Weibes stets hinter der reproduktiven zurückbleiben wird. Sie ist der Ansicht, dass die Frau ihre höchsten Höhen erreicht als seelische Befruchterin des Mannes, befähigt, die genialsten Schöpfungen in ihm auszulösen, und kommt zu dem Schluss, dass es trotz allen Strebens nach eigener, individueller Betätigung „höchster Frauenehrgeiz bleiben werde, die Mutter eines Napoleon, die Geliebte eines Goethe zu sein".

Aus einer mehrstündigen Diskussion, die an einem besonderen Abend über den interessanten Vortrag stattfand, seien einige Punkte, die zur weiteren Durcharbeitung des Problems anregen dürften, mitgeteilt.

Professor Walter Löb betonte den Unterschied zwischen künstlerischen und wissenschaftlichen genialen Leistungen, weil in jenen das subjektive Moment des Gefühlslebens jedenfalls in dem der Allgemeinheit zugänglichen Dokument, der wissenschaftlichen Tat, verschwindet, während es in diesen aufs schärfste ausgeprägt bleibt. Zweifellos existieren einige geniale wissenschafliche Leistungen, die wir Frauen verdanken, z. B. einer Sonja Kowalewsky und Madame Curie. Auch wahrhaft geniale Produktionen von Männern sind selten, wenn auch ihre Zahl die der genialen Leistungen von Frauen weit übertrifft. Das lässt sich aus der bisherigen Stellung der Frau verstehen, ohne dass man gezwungen wäre, als Ursache hierfür eine Naturanlage, die sie in der Fähigkeit, Geniales zu leisten, vom Manne grundlegend unterscheidet, anzunehmen. Von Möbius ist darauf hingewiesen worden, dass geniale Künstler einen starken weiblich-psychischen Einschlag besitzen, der eine tiefe Einfühlung auch in die weibliche Gefühlswelt und die weibliche Empfindungssphäre gestattet, wie wir sie z. B. bei Goethe, Shakespeare und Chamisso bewundern. Dieser weibliche Einschlag stellt geniale Künstler in ihren Leistungen über die Grenzen ihrer Geschlechtseigenart; ihre Werke spiegeln in gleicher Weise Mann und Weib und sind Zeugen einer die beiden Geschlechtswelten künstlerisch umfassenden Menschlichkeit. In ähnlicher Weise wird in den genialen weiblichen Persönlichkeiten der männlich-

psychische Faktor so unentbehrlich sein, wie bei den Männern das umgekehrte. Die Möglichkeit liegt also vor, dass bei den Frauen, die zu genialen Produktionen befähigt sind, die volle Erfüllung als Geschlechtswesen nicht die Grundlage ihrer Leistungen bildet, sondern eine von der Natur in die einzelne geniale Persönlichkeit gepflanzte Verschmelzung weiblicher und männlicher psychischer Faktoren, die ihren Taten den allgemein menschlich wirkenden Inhalt geben und ihre Trägerinnen über die Grenzen der eigenen Geschlechtsart hinausheben.

Dr. Grotewold vermisst in dem Vortrag eine Definition des Begriffes „Genie", den er nur auf solche Leute angewandt sehen möchte, die der Menschheit wirklich ganz neue Wege gewiesen haben. Unter diesem Gesichtspunkt bleiben nur ganz wenige männliche Genies übrig, aber nicht eine einzige Frau.

Hauptberuf der Frau sei der der Mutter; ihre Produktion die Reproduktion des Menschengeschlechts. Hier also muss und kann sie „geniale Leistungen" hervorbringen in der Neugebärung genialer Menschen.

Wir kennen zwar die Gesetze der Reproduktion des Genies nicht, es scheint auch nicht nötig zu sein, dass die Mutter eines Genies selber genial war. Nur die — vielleicht aus früheren Generationen ererbte — Fähigkeit muss sie haben, mit dem Mann, der für sie in Betracht kommt, das Genie zu erzeugen. Das ist die grösste denkbare Betätigung des weiblichen Genies.

Adele Schreiber bemerkt, die Frau sei lange Zeit hindurch gerade durch die Menschenproduktion und die häusliche Gebundenheit auch quantitativ so belastet gewesen, dass wir für neue wirtschaftliche Zustände, die Millionen weiblicher Wesen frei machen, ihnen gleiche Bildung und gleiches Recht geben werden, zunächst noch vor einer unbekannten Prognose stehen. So wie manches männliche Genie untergegangen sein mag, weil es an zu schwachen physischen Kräften scheiterte, dürfte dies bei den physisch überlasteten Frauen der Vergangenheit geschehen sein. Vermutlich sind auch Frauen, ohne dass wir es wissen, als anonyme Genies beteiligt an den Schätzen von Volkslied und Volkspoesie.

Scharf zu unterscheiden ist zwischen künstlerischer und wissenschaftlicher Genialität. Die künstlerische Genialität ist zweifellos bei Mann und Frau eng mit der sexuellen Sphäre verknüpft, anders die genialen Leistungen auf dem Gebiete exakter Wissenschaft und Forschung (Chemie, Mathematik, Technik etc.). Nicht selten werden hier die genialsten Leistungen von Menschen vollbracht, die einseitig der Wissenschaft leben, mitunter sogar jeder Erotik abgeneigt sind. Die sexuelle Unterdrückung der Frau als Ursache verringerter Genialität würde daher nur zutreffen auf die geniale künstlerische Produktion. In Betracht zu ziehen ist weiterhin die grosse Bedeutung innerlichen Erlebens, auch aus einer unglücklichen, unerfüllten Liebe, aus

einer heiss ersehnten, nie verwirklichten Mutterschaft kann Genialität befruchtet werden, auch bezüglich des Genies also, ohne Verallgemeinerung, individuelle Beurteilung stattfinden.

Besondere Beachtung verdienen die Erscheinungen der Exstase, alle Formen abnorm erhöhter Geistestätigkeit, wie sie zu den bekannten Untersuchungen über Genie und Irrsinn Anlass gaben.

Der Begriff der Unterdrückung der Frau durch das Christentum wäre zu erweitern in den Begriff der Unterdrückung überhaupt, die bei den meisten Religionen zu finden ist, darum keine spezifisch christliche Unterdrückung darstellt.

Lily Brauns interessanter Hinweis auf die inspiratorische Genialität, die sich in unserer Zeit Bahn bricht als agitatorische Einwirkung auf grosse Kreise, legt die Frage nach der Grenze zwischen inspiratorischer und produktiver Leistung nahe. Vollbringen soziale Organisatoren, politische Führer, die Schöpfer grosser Bewegungen, nur inspiratorische, nicht auch produktive Leistungen? In der Richtung dieser kombinierten Leistung liegt vielleicht die grösste Bedeutung der Frauentätigkeit für die Allgemeinheit.

Schliesslich ist noch zu betonen, dass die Frage der Genialität gänzlich zu trennen ist von der Durchschnittswertung von Mann und Frau, geringere Rechte für die Frau nicht abgeleitet werden können davon, ob den wenigen männlichen Genies auch einige weibliche Genies an die Seite zu stellen sind.

In einem Schlusswort, in dem Lily Braun ihre Thesen nochmals begründete, erklärt sie, dass sie die Frauen der Gegenwart, also eine Kowalewska, Madame Curie, Selma Lagerlöf, in die Erörterung nicht einbezieht, weil uns die zu geringe Distanz noch kein abschliessendes Urteil gestattet.

In der komplizierten Frage nach der Grenze zwischen Talent und Genie könne man am besten vielleicht Genie definieren als eine Vereinigung von Talent und Willen, aber nicht die völlige Neuheit des Geschaffenen sei das Kennzeichen, sondern die überragende Leistung.

Adele Schreiber, Berlin.

Eingesandt.

Fruchtabtreibung, Präventivverkehr und Geburtenrückgang.

Eine Erwiderung auf die Kritik meines gleichnamigen Buches durch Dr. Max Marcuse in Nr. 1 dieses Jahrganges der Sexual-Probleme.

Von Dr. Max Hirsch, Berlin.

Dieser immerhin ungewöhnliche Vorgang der Kritik einer Kritik hat seine Berechtigung in der schon durch die Erscheinungsform aus dem üblichen Rahmen herausgehobenen Besprechung, welche der

Herausgeber dieser Zeitschrift meinem Buche angedeihen lässt. Dazu kommt die besondere Art, welche der Kritiker gewählt hat, und welche darin besteht, dass er einige allgemein wichtige Fragen herausgreift und seine und des Verfassers Stellungnahme dazu erörtert. Und sich dabei im wesentlichen auf diejenigen beschränkt, in welchen er von der Auffassung des Autors abweicht.

Ich teile nicht Marcuses Ansicht, weder im allgemeinen, dass man „auf diese Art dem Thema, dem Autor und seiner Arbeit eher gerecht" wird, noch auch in diesem besonderen Falle, dass es geschehen sei. Wenn auch für Autor und Kritiker diese Art der Aussprache seine Reize hat, so birgt sie doch für den Autor zum mindesten die Gefahr, dass bei dem Leser eine Voreingenommenheit gegen sein Werk und anstatt des erhofften Interesses Gleichgültigkeit oder Abneigung erregt werden. Ganz und gar vergessen aber wird bei dieser Art der Kritik der Leser, welcher gar kein Interesse daran hat zu erfahren, ob in dieser oder jener herausgegriffenen Frage Gefühl oder Intellekt den Kritiker auf die Seite des Autors drängen oder nicht, sondern welcher sich einen Begriff von dem Inhalt und der Tendenz des Buches machen will und sich dazu der Führung des Kritikers anvertraut. Das ist meines Erachtens die Aufgabe der Kritik. Sie hätte auf 15 Seiten mit kleinem Druck, welche Marcuse meinem Buche widmet, sehr wohl erfüllt werden können.

Und nun zum Inhalt selbst. Die Kenntnis des biologischen ABC, dass das Soma vergänglich, die organische Art unsterblich ist, solange nur die natürlichen Bedingungen wirken, hätte Marcuse getrost bei mir voraussetzen können. Ich habe mir auf diese Kenntnis so wenig eingebildet und sie als so selbstverständlich vorausgesetzt, dass ich ihre Erwähnung nicht für notwendig erachtet habe. Aber es hat dessen auch gar nicht bedurft. Denn dieses biologische Grundgesetz hat nur theoretische Bedeutung. Die von allen äusseren Einflüssen ferngehaltene Reproduktionskraft der Art ist so dauerhaft, dass ewiger Bestand und unbegrenzte Vermehrung die Folge wäre. In diesem Sinne wäre allerdings ein Vergleich zwischen dem Lebensablauf des Menschen und der Art unzulässig. Aber einmal besteht dieser Zustand nur in der Gedankenwelt des Philosophen, nicht in der Wirklichkeit. Wäre das nicht so, wir wären heute noch von Ichthyosauren und Mammuth, von Pflanzen und Tieren der Urwelt und Vorgeschichte umgeben. Denn es gibt kein organisches Leben unter natürlichen Bedingungen, losgelöst von allen Einwirkungen der Aussenwelt. Die Einflüsse der Umwelt, der Kampf mit künstlich erzeugten Widerständen, bei Menschen der zerstörende Einfluss der Zivilisation bewirken eben, dass Völker und Kulturen ihren Ablauf des Lebens haben, „so naturgemäss und unabänderlich", wie der Mensch selbst. Und zum zweiten: Völker und Kulturen. Sind das etwa natürliche Formen und Begriffe? Sind sie nicht erst von Menschenhand und -geist gebildet? Etwa nach natürlichen Bedürfnissen? Oder nicht vielmehr

unter dem Einfluss und dem Widerstreit gewaltiger Triebe, wie des Hungers, der Liebe und des Hasses, der Habsucht und des Ehrgeizes mit allen ihren zum Teil recht unnatürlichen Abarten, und im Toben des durch sie hervorgerufenen Kampfes um Leben, Besitz und Herrschaft? So ist es vollauf berechtigt, den Lebensablauf von Völkern und Kulturen mit dem des Menschen zu vergleichen. Die Geschichte lehrt es und die Erfahrung der Gegenwart an einigen Völkern lässt es deutlich erkennen. Ja ich glaube sagen zu dürfen, dass auch Arten und Rassen ihm unterworfen sind. Das organische Leben bleibt, seine äussere Form aber ist wandelbar.

Das Keimplasma ist unvergänglich. Dieses Grundgesetz der theoretischen Biologie hat für die geschichtliche Betrachtung und die Bewertung des Bevölkerungsproblems keine praktische Bedeutung. Von einem Naturgesetz habe ich gar nicht gesprochen, sondern nur den Ablauf des Lebens von Völkern und Kulturen „naturgemäss und unabänderlich" wie den des Menschen selber genannt. Wie aber des Menschen Leben nach dem Naturgesetz der Biologie, welches nur die Einwirkung natürlicher Bedingungen voraussetzt, ablaufen würde, dürfte wohl auch Marcuse verborgen sein.

Meinen Ausführungen über die Beziehungen zwischen Fruchtabtreibung und Geburtenrückgang widmet Marcuse eine Besprechung, welche nicht auf eigene Erfahrung gestützt ist. Hat schon eine solche Stellungnahme gegenüber einem, wie ausdrücklich und immer wieder in meinem Buche betont ist, auf Beobachtung des Lebens und seiner sozialen Zusammenhänge innerhalb des ärztlichen Wirkungskreises aufgebauten Standpunkte seine erheblichen Mängel, so leidet die Polemik Marcuses in diesem Punkte an dem Fehler, dass er inkommensurable Grössen miteinander vergleicht. Die von mir als Illustration der Abortzunahme angeführten kriminalistischen und ärztlichen Statistiken umfassen einen viel grösseren Zeitraum, zum Teil drei- bis sechsmal so grossen, als die von ihm als Beweismittel herangezogene Statistik von Schaeffer, welche sich nur auf ein und zwar das letzte Dezennium bezieht. Der Beginn des Geburtenrückganges liegt viel weiter zurück. Und es ist durchaus folgerichtig und wird von mir wiederholt betont, dass, je mehr die Kenntnis der antikonzeptionellen Mittel um sich greift, um so grösserer Einhalt dem kriminellen Abort getan wird. Bezeichne ich doch selbst die antikonzeptionellen Mittel als wichtige Bundesgenossen im Kampfe gegen die Fruchtabtreibung. So ist es nicht wunderbar, dass das Tempo in der Zunahme der Aborte im letzten Dezennium nachgelassen hat. In der Behauptung aber, dass immer noch eine Zunahme besteht, kann mich die Statistik Schaeffers und die Beweisführung Marcuses nicht wankend machen. Natürlich keine absolute Zunahme! Hierin liegt der Irrtum, welchem Marcuse unterworfen ist. Sondern eine Zunahme im Verhältnis zur Konzeptionsziffer, welche durch die Summe der Geburten und Fehlgeburten dargestellt wird.

Auf diesem Irrtum beruht auch die von Marcuse angenommene, der Statistik von Schaeffer entlehnte Schätzung der Beteiligung der Verheirateten und Unverheirateten an der Abortziffer. Orthmann hat diesen Fehler vermieden und kommt zu dem Resultat, dass die Aborte bei den Verheirateten innerhalb fünf Jahren um 2,2% zugenommen, bei den Unverheirateten um 0,3% abgenommen haben. Stellt man diesem Ergebnis die statistisch belegte Tatsache gegenüber, dass die unehelichen Geburten in Deutschland nicht nur keinen Rückgang, sondern sogar eine Zunahme aufweisen, so gewinnt meine Behauptung noch weit mehr an Berechtigung, dass die unehelich Geschwängerten an der Zunahme des kriminellen Abortus keinen Anteil haben.

Welche Mängel die Statistiken der Fehlgeburten in sich bergen, und wie vorsichtig sie für die Beurteilung des Geburtenrückganges als quantitatives Beweismittel herangezogen werden müssen, darüber bin ich mir selber stets im klaren gewesen. Ich teile die Ansichten von Prinzing (Die Statistik der Fehlgeburten, Archiv für Frauenkunde und Eugenik, 1914, Heft I) und von Behla (Fehlgeburten und Geburtenrückgang, Medizinalstatistische Nachrichten, 5. Jahrgang) über ihre Mängel und die von ihnen vorgeschlagenen Reformen. Behla steht ganz auf dem Boden meiner Auffassung, indem er schreibt: „Ein wichtiges Kapitel bilden die kriminellen Aborte, die durch Anwendung von Abortivmitteln oder instrumentalen Eingriffen bewirkt werden. Ohne spezielle Zahlen bringen zu wollen, ist es wohl zweifellos, dass sie in den Grossstädten sich aufwärts bewegen. Allbekannt ist, dass der verbrecherische Abort in Paris und New York ungemein verbreitet ist, namentlich auch bei verheirateten Frauen. Hier ist der 5. Monat bevorzugt. Die gerichtliche Verurteilung ist nicht der wahre Ausdruck der Häufigkeit, da der Natur der Sache nach nur in seltenen Fällen der wirkliche Beweis erbracht werden kann. Aber auch die Zahl der jährlichen Verurteilungen nimmt zu, wie die einschlägigen Statistiken von Deutschland und Schweden dartun."

Mir selber dient die Beobachtung des kriminellen Abortus weit mehr in dem Sinne, dass er einen Einblick in die Beweggründe gestattet, welche zur willkürlichen Geburtenbeschränkung veranlassen.

Der Tadel der begrifflichen Verwirrung in dem Kapitel „Motive der Fruchtabtreibung", welches ich übrigens nach reiflicher Überlegung so und nicht Motive zur Fruchtabtreibung genannt habe, ist unbegründet. Ich habe nirgends einen Zweifel gelassen, dass ich die Fruchtabtreibung nur als Mittel zur Beschränkung der Geburten betrachte, und dies insbesondere in der Einleitung durch den Satz ausgedrückt: „Es ist unmöglich, die Fruchtabtreibung gegen die andere Art der Geburtenprävention, den Präventivverkehr, mit Bezug auf Häufigkeit und Ausbreitung abzuwägen." Dass aber die Beweggründe zur Fruchtabtreibung sich mit denen decken, welche den Willen zur

Beschränkung der Geburten leiten, liegt in der Natur der Sache selbst und nicht in einem Mangel an begrifflicher Klarheit auf meiner Seite.

Hätte Marcuse den letzten Abschnitt meiner Einleitung aufmerksam gelesen oder bei der Abfassung seiner Kritik noch in Erinnerung gehabt, so hätte er mir Überwertung meiner statistischen Belege nicht zum Vorwurf machen können. Dort heisst es: „Die statistischen Belege, mit denen ich den Geburtenrückgang, seine demographischen und sozialen Beziehungen erläutere, sollen nur dazu dienen, den Blick auf das Allgemeine der Erscheinungen zu lenken. Aus der Statistik allein das internationale Problem des Geburtenrückganges nach seinen Ursachen erklären zu wollen, dazu reichen meines Erachtens die bisher veröffentlichten statistischen Studien und Methoden nicht aus. Dieser Mangel wird alsbald empfunden, sowie man sich in das Studium des Problems vertieft. Unter diesem Gesichtspunkt betrachte ich die den Geburtenrückgang erläuternden statistischen Angaben. Sie sind Quellen entnommen, zu deren Zuverlässigkeit ich das meiste Vertrauen haben zu dürfen glaube. Selber Studien am statistischen Quellenmaterial zu machen, fehlt mir Zeit, Gelegenheit und vor allen Dingen Schulung."

Das Vertrauen zur Statistik aber wird Marcuse sicherlich noch weit mehr geschwunden sein, wenn er inzwischen die vernichtende Kritik gelesen haben wird, welche die Ausführungen Rösles, die er gegen mich ins Feld führt, durch Theilhaber erfahren haben.

Meine nationalökonomische und wirtschaftspolitische Auffassung des Gegenstandes ist ebenfalls aus den Beobachtungen des Lebens innerhalb meines Wirkungskreises herausgewachsen. Und gerade die Tatsache, dass unter den eigentlichen Fachgelehrten dieser Wissensgebiete, welche praktische Erfahrungen nicht zur Seite haben, noch tiefgründige Differenzen bestehen, ist mir Veranlassung gewesen, meine in engster beruflicher Berührung mit Menschen verschiedensten Wohlstandes und Bildungsgrades gemachten Beobachtungen über den Zusammenhang zwischen Kinderzahl und sozialer Lage darzutun, meine Folgerungen daraus zu entwickeln.

Die Bedenken, welche Marcuse gegen die praktische Durchführung meiner in der Idee von ihm gebilligten eugenischen Erwägungen und Vorschläge macht, halte ich für durchaus berechtigt. Aber ich habe sie wohl selber genügend zum Ausdruck gebracht. Die grosse Bestimmtheit meiner Forderungen ist von dem Wunsche eingegeben worden, nach dieser Richtung einen kräftigen Vorstoss zu machen. Dass eine Hochspannung eugenischer Forderungen kulturelle Einbusse zur Folge haben kann, ist von mir selbst an zahlreichen Beispielen erläutert worden. Aber ihr gegenüber steht der Gewinn an konstitutiver Kraft.

In der Bewertung der wirtschaftlichen Entlastungen, insbesondere der steuerpolitischen Reformen stimme ich mit Marcuse überein,

was ihm offenbar durch einen Irrtum entgangen ist. Ich lege dagegen das Schwergewicht meiner Hoffnungen auf eine rationelle Fortpflanzungshygiene, welche eine qualitative Aufbesserung der künftigen Generationen und auf diesem Umwege einen Ausgleich des durch pathologische Zustände bewirkten Ausfalls an Fortpflanzungskraft ermöglicht.

Aber zu der Auffassung, welche Marcuse mir unterschiebt, dass die „Quantität eines Volkes für nichts, die Qualität für alles" zu erachten sei, habe ich mich nirgends verstiegen. Wäre dem so, dann hätte ich mir den ganzen dritten Teil meines Buches ersparen können. Denn die von mir geforderte Durchführung einer weitsichtigen Fortpflanzungshygiene soll ja als Mittel dienen zur Wiederbelebung der Fortpflanzungskraft, zur Vermehrung der Zahl des Volkes. Ich setze die Stellen, auf welche Marcuse anspielt, hierher und überlasse dem Urteil des Lesers, ob er das ausdrückt, was Marcuse als meinen Standpunkt hinstellt: „Auch die modernen Kulturvölker werden den Weg gehen, den Rom gegangen ist, wenn ihr bevölkerungspolitisches Streben nur dem Moloch der Quantität opfert. Wenn ihren Gesetzgebern die Zahl alles, die körperlichen und geistigen Eigenschaften wenig oder nichts gelten." Heisst das, dass ich die Quantität für nichts, die Qualität für alles erachte [1])?

Und im Resümee des 13. Kapitels steht der Satz: „Um Missgriffe zu vermeiden, wird es an den massgebenden Stellen nötig sein, sich von der Rage de nombre zu befreien und der qualitativen Aufbesserung der künftigen Generationen seine ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden."

Nicht weil ich die Quantität für nichts ansehe, sondern weil ich eine direkte Beeinflussung der Volkszahl durch gesetzgeberische Massnahmen für aussichtslos erachte, darum fordere ich, dass der Gesetzgeber der Qualität der Volksglieder seine ganze Aufmerksamkeit zuwende. An der Berechtigung dieser Forderung hat die Kritik von Marcuse mich nicht irre gemacht.

---

[1]) In einer persönlichen Mitteilung hat mich Dr. Marcuse wissen lassen, dass er auf diesen Satz nicht habe anspielen wollen. Ich nehme gern davon Kenntnis. Gleichwohl habe ich ihn aus meiner Erwiderung nicht ausschalten zu können geglaubt, weil gerade er die scharfe Antithese enthält, welche in Marcuses Kritik angezogen ist. M. H.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1914 **Mai**

Jungfräulichkeit und Sexualität.

Von L. Löwenfeld.

Alljährlich wird mir verschiedene Male die Frage vorgelegt, aus welchen Anzeichen man auf den Grad der voraussichtlichen sexuellen Bedürftigkeit einer noch jungfräulichen weiblichen Person schliessen kann. Gewöhnlich sind es Heiratsabsichten, welche die Stellung dieser Frage veranlassen. Männer, welche sich im Besitze einer normalen Potenz wissen oder wenigstens im Besitze einer solchen zu sein glauben, halten es gewöhnlich für überflüssig, sich mit der erwähnten Frage zu beschäftigen, zum Teil aber auch solche, welche keinen Grund haben, ihre Potenz als für den Ehestand genügend zu erachten, dabei aber leichtfertig genug sind, die sexuellen Wünsche einer Frau als eine quantité négligeable zu betrachten. Diesen Skrupellosen, die oft genug durch ihre Potenzmängel ihren Frauen ein trauriges Los bereiten, stehen jene gegenüber, welche es für die Pflicht des Gatten halten, den sexuellen Bedürfnissen der Lebensgefährtin Rechnung zu tragen, und deren Befriedigung als den Grundstein eines guten Ehestandes erachten. Für diese Gewissenhaften, mitunter Allzubedenklichen, wird, wenn sie in Anbetracht ihres Alters oder aus anderen Gründen ihre Potenz als geschmälert erachten müssen oder wenigstens Befürchtungen hegen, dass etwas Derartiges bei ihnen vorliegen möge, die angeführte Frage zu einer wichtigen Angelegenheit, und die Beantwortung derselben mag bei ihnen auf die Wahl einer Lebensgefährtin einen entscheidenden Einfluss ausüben. Es ist begreiflich, dass die Ehestands-

kandidaten dieser Kategorie den Wunsch hegen, ein Missverhältnis zwischen ihrer sexuellen Leistungsfähigkeit und den Bedürfnissen der Frau möglichst zu vermeiden, und deshalb eine Wahl zu treffen suchen, welche diese Eventualität wenigstens unwahrscheinlich macht. Allein wie sind unter den heiratsfähigen und für die Wahl in Betracht kommenden Mädchen jene herauszufinden, welche voraussichtlich ein bescheidenes Mass sexueller Genüsse zufriedenstellt? Da wird denn gerne die ärztliche Erfahrung in Anspruch genommen, die jedoch, wie wir sehen werden, die gehegten Erwartungen nur in bescheidenem Masse erfüllen kann.

Zunächst möchte ich hervorheben, dass die soviel verbreitete Ansicht von der grundlegenden Bedeutung sexueller Befriedigung der Frau für die Erzielung ehelicher Harmonie keineswegs allgemein zutrifft. Es gibt Frauen, die nicht frigid sind und doch bei seltenem ehelichen Verkehr keine Entbehrung fühlen oder diese mit so gutem Humor ertragen, dass das eheliche Zusammenleben hiedurch in keiner ungünstigen Weise beeinflusst wird. Hiebei spielt eben nicht lediglich der Grad der sexuellen Bedürftigkeit, sondern auch der Charakter der Frau eine wesentliche Rolle. Auf der anderen Seite ist jedoch nicht zu bezweifeln, dass ungenügende oder mangelnde Befriedigung der Frau, gleichgültig, ob dies durch unzulängliches sexuelles Vermögen des Mannes oder geringe Erregbarkeit des weiblichen Teiles bedingt ist, eine Quelle ehelicher Misshelligkeiten bilden kann, und es ist wohl etwas Wahres an der vulgären Annahme, dass die Xanthippen gewöhnlich Frauen sind, denen infolge einer ungünstigen Organisation ihres Sexualapparates nur ein kärgliches Mass sexueller Genüsse zuteil wird.

Wenn ich meine eigenen Erfahrungen zu Rate ziehe, so hatte ich bei Frauen, welche in sexueller Hinsicht Not litten, häufiger Gelegenheit, nervöse Beschwerden als ein ausgesprochen unverträgliches Benehmen gegen den Gatten und daher rührende eheliche Dissidien zu konstatieren. Doch mangelt es an derartigen Vorkommnissen selbst bei Frauen nicht, von denen man in Anbetracht ihres Bildungsgrades

und ihrer sozialen Stellung erwarten sollte, dass sie sexuelle wie andere Entbehrungen mit Anstand zu ertragen wissen. Einen geradezu tragikomischen Fall dieser Art lernte ich vor einigen Jahren kennen. Eine hochgebildete, ungefähr Mitte der dreissiger Jahre stehende Dame, die noch nicht sehr lange verheiratet war, nahm meinen Rat wegen verschiedener nervöser Störungen in Anspruch und erwähnte dabei, dass sie von ihrem Manne so gut wie nichts habe, es sei mit seiner Potenz sehr übel bestellt und er sei auch sonst mit körperlichen Mängeln (Glatze etc.) behaftet. Der Gatte der Dame, ein in den vierziger Jahren stehender Herr, der mich bald darauf aufsuchte, erklärte dagegen, es sei mit seiner Potenz durchaus nicht so schlimm, wie es seine Frau darstellte; er sei in der Lage gewesen, mehrfach in der Woche den Beischlaf auszuüben. Seine Frau sei jedoch mit einer sinnlichen Gier behaftet, der er nicht genügen könne und die sie veranlasse, auch mit anderen Männern gewisse Beziehungen anzuknüpfen. Dabei zeigte er mir an seinem Körper gewisse Spuren von Misshandlungen, die er seitens seiner Gattin erfahren hatte. In diesem Falle handelte es sich um ein Missverhältnis zwischen der sexuellen Leistungsfähigkeit des Mannes, die vielleicht nicht erheblich unter dem Durchschnitt der betreffenden Jahre stand und den Bedürfnissen und Ansprüchen der Frau, ein Missverhältnis, das wahrscheinlich auch durch erheblichere Potenz des Mannes nicht völlig beseitigt worden wäre. Die Dame war eben zu „temperamentvoll" für ihren etwas phlegmatischen Gatten, bei dem sich das Temperament wohl auch auf sexuellem Gebiete geltend machte.

Gewöhnlich denkt man, wenn man ein Missverhältnis vermeiden will, wie es in dem erwähnten Falle vorlag, zunächst an das Alter des Wahlobjekts. Die Betreffende soll nicht zu jung sein, da man glaubt, dass die Jugend an sich u. a. auch in grösseren sexuellen Ansprüchen sich geltend machen könnte. Der Heiratskandidat will sich aber gegen eine derartige Eventualität gewöhnlich keineswegs dadurch schützen, dass er eine Person in kanonischem Alter wählt. Die Lebensgefährtin soll nicht durch Altern ihre Anziehungskraft verloren haben,

22*

sie soll noch jung, nur nicht zu jung sein. Wenn wir uns jedoch fragen, in welchem Lebensalter bei der Frau die sexuellen Bedürfnisse im allgemeinen abnehmen, so müssen wir ziemlich hoch greifen. Ich habe verschiedenfach von Frauen in den vierziger Jahren, vereinzelt auch von solchen Ende der dreissiger Jahre vernommen, dass sie auf den ehelichen Verkehr kein besonderes Gewicht mehr legten; manche bemerkten sogar, dass sie froh seien, wenn sie der Gatte verschone [1]). Von jüngeren Frauen habe ich derartiges nie gehört. Bei Berücksichtigung des Lebensalters darf man daher nicht annehmen, dass es in bezug auf sexuelle Bedürftigkeit der zu Wählenden einen erheblichen Unterschied ausmache, ob die Betreffende anfangs oder Ende der Zwanziger steht. Selbst das dreissigste Lebensjahr und noch einige weitere Jahre bedingen an sich noch keine Abschwächung der sexuellen Regungen und Wünsche. Die femme de trente ans befindet sich auf der Höhe ihrer körperlichen und sexuellen Entwickelung, und es liegt durchaus kein Grund vor, bei ihr schon eine Abnahme der sexuellen Bedürfnisse zu vermuten [2]). Das gleiche gilt für die einige Jahre älteren weiblichen Personen. Trotz alledem wäre es unrichtig, wenn man glauben wollte, es sei für einen Mann in den

---

[1]) Inwieweit in letzteren Fällen die Rücksicht auf die Möglichkeit einer Schwängerung eine Rolle spielte, muss ich dahin gestellt sein lassen.

[2]) Havelock Ellis (Das Geschlechtsgefühl. Deutsch von Kurella 1903, S. 244) führt eine Mehrzahl von Autoren an, welche sich ebenfalls im obigen Sinne aussprachen. Leith Napier sagt, dass das Alter zwischen 28 und 30 oft für jungfräulich gebliebene Weiber kritisch ist, da dann die Erotik in einem voll ausgereiften Nervensystem sich geltend macht. Yellowlees bemerkt, dass um das 33. Jahr manche Frauen eine grosse Reizbarkeit der sexuellen Sphäre zeigen, die oft zur Masturbation führt. Audiffret ist der Ansicht, dass um diese Zeit die idealen und Gemütsbedürfnisse auf sexuellem Gebiete eine Stärke erreichen, die oft unwiderstehlich ist. Ellis selbst nimmt auf Grund von Untersuchungen von Matthews Duncan, die sich auf das Auftreten des Geschlechtstriebs und des Wollustgefühls beim geschlechtlichen Verkehr beziehen, an, dass die meisten Frauen zwischen 30 und 40 Jahren den Höhepunkt des Geschlechtslebens erreichen.

vierziger Jahren oder einen solchen in den Dreissigern mit unsicherer Potenz gleichgültig, ob er ein Mädchen mit 20 oder 30 Jahren heiratet. Die Zwanzigjährige befindet sich in 10 Jahren auf der Höhe ihrer sexuellen Entwickelung und damit wahrscheinlich auch der sexuellen Bedürfnisse, die Dreissigjährige tritt in der gleichen Zeit, wenn nicht schon früher, in eine Phase verringerten Sexualtriebs, wodurch es dem Manne ermöglicht wird, länger den Bedürfnissen der Frau wenigstens in gewissem Masse Genüge zu leisten, als es bei der Ehelichung einer Zwanzigjährigen der Fall wäre. Daneben kommt der nicht zu unterschätzende Umstand in Betracht, dass die Dreissigjährige oder in den Dreissigern stehende Frau im allgemeinen geistig reifer, d. h. erfahrener und verständiger ist, als die Zwanzigjährige, und daher es auch eher vermag, ihre sexuellen Wünsche der Leistungsfähigkeit ihres Mannes zu akkommodieren, als eine viel jüngere weibliche Person.

Neben dem Alter ist zunächst wohl die körperliche Konstitution in Betracht zu ziehen, da a priori wenigstens der Gedanke nahe liegt, dass zwischen der körperlichen Entwickelung und dem Grade der sexuellen Bedürftigkeit ein gewisses Verhältnis besteht. Diese Annahme erweist sich jedoch nicht als allgemein zutreffend. Man begegnet mitunter Frauen von stattlichem Wuchs und vollen Formen, welche ausgesprochen frigide Naturen sind, andererseits aber auch weiblichen Wesen von kleiner graziler Gestalt, welche an sexuellem Temperamente nichts zu wünschen übrig lassen. Immerhin kann man bei robustem Bau ceteris paribus erheblichere sexuelle Neigungen voraussetzen als bei zarter Gestalt. Üppigkeit der Formen, speziell der Büste, dürfte ebenfalls, wenn dieselbe nicht auf Fettleibigkeit beruht, als ein Hinweis auf lebhaftere sexuelle Neigungen im allgemeinen wenigstens betrachtet werden. Man kann sich ja vorstellen, dass die Natur bei weiblichen Wesen, die zum Säugegeschäft durch ihre Brustdrüsenentwickelung besonders geeigenschaftet sind, auch die innere Sekretion des Sexualapparates jene Stoffe, welche für die Stärke des Sexualtriebes von Bedeutung sind, in reichlicherem Masse pro-

duziert, als bei Personen mit dürftiger Entwickelung der Brustdrüsen. Auch die durch die Rasse bedingten Unterschiede des Äusseren, Kopfform, Farbe der Haare, der Augen, der Haut mögen gelegentlich Berücksichtigung beanspruchen. Im allgemeinen wird angenommen, dass die Brünetten mit dunklen Haaren und dunklen Augen in sexueller Hinsicht anspruchsvoller sind als die blauäugigen Blonden mit heller Hautfarbe, i. e. die Vertreterinnen der reinen nordisch-germanischen Rasse, und diese Annahme mag der Berechtigung nicht ganz ermangeln. Allein auch unter den blauäugigen Blonden finden sich erhebliche Unterschiede in der Stärke des Sexualtriebes. Es mangelt auch unter ihnen zweifellos nicht an sexuell sehr begehrlichen Individuen, und unter den Brünetten fehlt es andererseits nicht an Frigiden. Daneben kommen die überaus zahlreichen Personen in Betracht, deren Äusseres das Produkt einer Mischung von Rasseeigentümlichkeiten ist und daher in sexueller Hinsicht keinerlei Indizien liefert, die Blonden mit dunklen Augen, die Dunkelhaarigen mit lichter Hautfarbe und blauen oder grauen Augen usw. Was die Deszendenz anbelangt, so könnte man glauben, dass die Abstammung von einer kinderreichen Mutter einen Anhaltspunkt bezüglich der sexuellen Bedürftigkeit der Tochter gebe; dies ist jedoch keineswegs der Fall. Kinderreichtum einer Frau weist nicht auf besondere Lebhaftigkeit ihrer sexuellen Neigungen hin, dagegen darf man lockeres Verhalten der Mutter in sexueller Hinsicht als ein übles Anzeichen für die Tochter erachten.

Wenn die körperlichen Verhältnisse, wie wir sehen, wenig Anhaltspunkte für die Beantwortung der eingangs erwähnten Fragen liefern, darf man vielleicht mehr von einer Prüfung der geistigen Individualität des Wahlobjektes erwarten. Die Annahme erscheint ja a priori wohl berechtigt, dass jene Vorgänge und Zustände im Sexualapparat, welche nach Einleitung des Geschlechtsverkehrs für das Mass der sexuellen Bedürfnisse von Bedeutung sind, schon vorher von dem Eintritt der Geschlechtsreife an sich in dem psychischen Habitus der Person in irgend einer Weise geltend machen. Am nächsten liegt es hier wohl, jene seelische Reaktionsweise,

die man gemeinhin als **Temperament** bezeichnet, in Betracht zu ziehen. Wenn man die Erfahrungen über den Einfluss der Kastration bei Tieren berücksichtigt, erscheint der Schluss gestattet, dass Produkte der inneren Sekretion der Keimdrüsen und zwar speziell jener Stoffe, welchen die Eigenschaft der Libidoerregung zukommt — die libidogenen Stoffe nach meiner Bezeichnung —, für die Gestaltung des Temperaments von wesentlicher Bedeutung sind. Die Temperamentsvarietäten, die man als melancholisch und sanguinisch bezeichnet, können jedoch vorerst nicht mit Vorgängen der inneren Sekretion in Zusammenhang gebracht werden. Dies gilt nur für die Gegensätze des ruhigen, kühlen, phlegmatischen und des lebhaften, unruhigen, hitzigen, leidenschaftlichen (cholerischen) Temperaments und daher können auch nur diese Varietäten Fingerzeige für die künftige sexuelle Bedürftigkeit eines Mädchens liefern. Man darf im allgemeinen wohl annehmen, dass ein ruhiges Temperament mit geringer Produktion der libidogenen Stoffe zusammenhängt und dass diese nach Einleitung des sexuellen Verkehrs sich in geringeren sexuellen Bedürfnissen kundgibt, während bei lebhaftem, namentlich leidenschaftlichem Temperament eher das Gegenteil der Fall ist: erheblichere Produktion der libidogenen Stoffe und erheblichere sexuelle Bedürfnisse (stärkerer Sexualtrieb). Neben dem Temperament ist für die uns beschäftigende Frage der Charakter des Individuums von Bedeutung, ja sogar von grösserer Wichtigkeit, da der Charakter das Temperament zu beherrschen vermag, so dass dessen Gestaltung sich im Handeln des Individuums wenig oder nicht äussert. Dass die Sexualität für die Charakterartung ein mitbestimmendes Moment ist, lässt sich schon bei Berücksichtigung der durch das Geschlecht bedingten Charakterunterschiede nicht in Abrede stellen. Über das Mass der Abhängigkeit des Charakters von der Sexualität gehen jedoch gegenwärtig die Ansichten noch weit auseinander. Während man von psychoanalytischer Seite auf sexuelle Momente allein oder in der Hauptsache die Art der Charakterentwickelung im Einzelfalle zurückführen zu dürfen glaubt[1]), sind andere

[1]) **Freuds** Ansicht über den Zusammenhang von Charakter und Sexualität erhellt aus folgender Bemerkung in dessen Aufsatz

weit davon entfernt, der Sexualität eine derartige Bedeutung zuzuerkennen. Ich selbst kann der Sexualität nur einen beschränkten Einfluss auf die Charakterbildung zuschreiben. Die erbliche Veranlagung, Erziehung, Milieueinflüsse und Lebensgestaltung sind hier von überwiegender Bedeutung, allein andererseits erscheint mir der Zusammenhang gewisser Seiten des Charakters mit der Sexualität kaum bestreitbar. In dieser Hinsicht geben uns ebenfalls die Erfahrungen über die Wirkungen der Kastration bei Tieren und Menschen beachtenswerte Aufschlüsse, in gewissem Masse auch schon die mit dem Geschlechte zusammenhängenden Charakterunterschiede. Meines Erachtens lassen sich als Charaktereigenschaften, deren Wurzeln wenigstens zum Teil in der Sexualität zu suchen sind und die daher hier in Betracht kommen, folgende anführen: Sanftmut, Bescheidenheit, Anspruchslosigkeit auf der einen Seite, Gefallsucht, Genusssucht, übermässige Zärtlichkeit gegen Angehörige und Freundinnen auf der anderen Seite. Der Zusammenhang letzterer Eigenschaften mit der Sexualität wird ersichtlich, wenn wir die Tatsache berücksichtigen, dass bei dem jungfräulichen weiblichen Wesen zwar der Geschlechtstrieb im engeren Sinne (die eigentliche Libido, der Begattungstrieb) im allgemeinen nicht vorhanden ist, der Geschlechtstrieb im weiteren Sinne dagegen nicht mangelt, d. h. von der Sexualsphäre aus verschiedene Triebe angeregt werden, die dem Geschlechtstrieb im weiteren Sinne zugerechnet werden müssen. Hierher gehört die Gefallsucht, die bewusst oder unbewusst darauf abzielt, einen Mann zu gewinnen, ferner die übermässige Zärtlichkeit gegen Angehörige und Freundinnen. Man kann letztere als Äusserung des von Moll als Kontrektationstrieb bezeichneten Anteils des Geschlechtstriebes betrachten, der in Ermangelung eines geliebten Mannes sich an Angehörigen und Freundinnen

über Charakter und Analerotik: „Für die Bildung des endgültigen Charakters aus den konstitutiven Trieben lässt sich allerdings eine Formel angeben: Die bleibenden Charakterzüge sind entweder unveränderte Fortsetzungen der ursprünglichen Triebe, Sublimierungen derselben oder Reaktionsbildungen gegen dieselben.“ (Psychiatrisch-neurologische Wochenschrift. IX. Jahrgang. Nr. 52, 1908.)

betätigt[1]). Für den Zusammenhang der Genussucht mit der Sexualität scheint mir der Umstand zu sprechen, dass Frauen mit erheblicher sexueller Begehrlichkeit auch sonst gewöhnlich genusssüchtig sind. Man darf daher wohl annehmen, dass bei Mädchen, welche sexuelle Befriedigung noch nicht kennen, die Genusssucht wenigstens in gewissem Masse ihre Anregung von der Sexualsphäre aus erhält. Wenn ich ferner annehme, dass die Eigenschaften der Sanftmut, Bescheidenheit, Anspruchslosigkeit einer ursächlichen Beziehung zur Sexualität nicht ermangeln, so bestimmen mich hiezu nicht lediglich theoretische Voraussetzungen oder unsere Kenntnisse von den Wirkungen der Kastration. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Frauen, welche diese Charaktereigenschaften besitzen, wenn sie durch Erkrankung oder Ableben des Mannes oder durch eigenes Leiden zum Verzicht auf sexuellen Verkehr genötigt waren, diese Entbehrung ohne Nachteil für ihre Nerven und allem Anscheine nach ohne irgendwelche erhebliche Beschwerden ertrugen. Diese Frauen hatten offenbar nur geringe sexuelle Bedürfnisse, was ihnen das Ertragen der völligen Karenz erleichtern musste. Allein an der Art, wie sie letztere ertrugen, hatte jedenfalls auch ihr Charakter einen wesentlichen Anteil. Sie waren sanfte, bescheidene Naturen, die immer bereit waren, auf Genüsse, welche ihre Verhältnisse ihnen gestattet hätten, ihrem Gatten oder anderen Personen zuliebe zu verzichten, und auf Vergnügungen überhaupt wenig Gewicht legten.

Wenn wir nun verständlich machen wollen, dass es

---

[1]) Ich betone, dass ich hier nur die übermässige Zärtlichkeit gegen Angehörige und Freundinnen im Auge habe, nicht durchschnittliche Gefühle und deren Äusserungen. Letztere können in bezug auf künftige sexuelle Wünsche keinerlei Anzeichen geben. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass übermässige Zärtlichkeit einer Tochter für ihren Vater nicht auf grössere sexuelle Bedürftigkeit hinweist; derartige Mädchen können sich, wie Freud zuerst erwähnt hat und meine Erfahrung bestätigt, als Frauen anästhetisch erweisen, empfehlen sich aber deshalb noch keineswegs für einen Mann mit unsicherer Potenz.

sich hier nicht lediglich um ein zufälliges Zusammentreffen geringer sexueller Bedürftigkeit mit einer gewissen Charakterbeschaffenheit handelt, müssen wir der Frage näher treten, in welcher Weise man sich die Beziehungen der hier in Frage stehenden Charaktereigenschaften zur Sexualität vorstellen kann. Nach dem gegenwärtigen Stande unserer Erfahrungen kann es sich hiebei nicht um eine Wirkung vom Sexualapparat ausgehender nervöser Erregungen handeln. Diese könnten nie die in Betracht kommenden Charakterunterschiede erklären. Wir sind daher genötigt, die innersekretorische Tätigkeit der Sexualorgane, speziell der Keimdrüsen, als den hier wirksamen Faktor anzunehmen, und zwar dürfte es sich hiebei im wesentlichen um Unterschiede in der Produktion der libidogenen Stoffe handeln. Geringe Produktion dieser Stoffe mag neben geringen sexuellen Bedürfnissen eine Beeinflussung des seelischen Verhaltens herbeiführen, welche die Entwickelung der Charaktereigenschaften der Sanftmut und Bescheidenheit erheblich fördert. Bedeutende Produktion libidogener Stoffe andererseits dürfte ein Moment bilden, welches zur Entwickelung entgegengesetzter Eigenschaften neben beträchtlicher sexueller Bedürftigkeit beiträgt. Wenn letztere sich gerne mit Streben nach Genüssen jeder Art (Genusssucht) verbindet, liegt der Gedanke nahe, dass bei einem geringen Mass geschlechtlicher Bedürfnisse sich auch das Verlangen nach nicht sexuellen Genüssen in bescheidenen Grenzen hält. Ich bin, wie ersichtlich, nicht der Meinung, dass sich die Charaktereigenschaften Sanftmut, Bescheidenheit, Anspruchslosigkeit und deren Gegenteil ausschliesslich auf sexuelle Momente zurückführen lassen. Die angeborene Veranlagung, Erziehung und Milieueinflüsse haben an deren Entwickelung wahrscheinlich immer einen gewissen Anteil. Ein direkter Zusammenhang mit geringer Produktion libidogener Stoffe dürfte nur der Sanftmut zuzuschreiben sein — hierfür sprechen wenigstens die Erfahrungen an kastrierten Tieren wie einzelne Beobachtungen an Menschen —, während bei der Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit es sich vermutlich eher um einen indirekten, psychisch vermittelten Zusammenhang handelt, soferne die Sanftmut sich gerne mit

den beiden anderen erwähnten Eigenschaften vergesellschaftet[1]).

Aus dem Angeführten dürfte sich ergeben, auf welche Charakterzüge der Heiratskandidat mit unsicherer Potenz bei dem Wahlobjekte zu achten hat. Es ist dabei natürlich die Möglichkeit einer Täuschung vorhanden, sofern ein heiratslustiges Frauenzimmer ihre Charaktermängel verhüllen und Eigenschaften simulieren kann, die sie in Wirklichkeit nicht besitzt. Wie man sich gegen derartige Täuschungen, die tatsächlich nicht selten vorkommen, schützen kann, muss hier unerörtert bleiben. Neben dem Temperament und Charakter verdienen seitens des Heiratskandidaten auch Intelligenz und Bildung des Wahlobjektes entschieden Beachtung. Hohe Bildung und gute Intelligenz können sich zwar, wie der angeführte Fall zeigt, mit sehr erheblicher sexueller Begehrlichkeit

---

[1]) Mit der oben gebrauchten Bezeichnung „libidogene Stoffe" soll nicht die Vorstellung erweckt werden, dass die betreffenden Stoffwechselprodukte im Haushalte des Organismus lediglich der Libidoerregung dienen. „Dieselben mögen", wie ich schon a. O. erwähnte (Sexualleben und Nervenleiden V. Aufl. S. 31) „für den normalen Ablauf der Stoffwechselvorgänge in irgend einer Richtung von grösserer oder geringerer Bedeutung sein und die libidoerregende Eigenschaft nur dadurch gewinnen, dass die kortikalen (vielleicht auch die spinalen) Sexualzentren eine besondere Empfindlichkeit für ihre Einwirkung besitzen." Mannigfache Erfahrungen an Menschen und Tieren sprechen jedoch auch dafür, dass die Wirkung der libidogenen Stoffe im Bereiche des Gehirns sich nicht auf die kortikalen Geschlechtssinnzentren beschränkt, sondern sich auf das ganze Rindengebiet erstreckt und hierdurch den Ablauf der psychischen Vorgänge beeinflusst. Man wird diese Einwirkung im allgemeinen als eine anregende betrachten dürfen, und das grössere oder geringere Mass derselben mag eine Erklärung für den Anteil liefern, welcher den Schwankungen in der Produktion der libidogenen Stoffe an der Entstehung gewisser Temperamente und Charakterzüge zukommt. Zur Stütze dieser Auffassung kann ich anführen, dass ich als gemeinschaftlichen Zug bei jüngeren Männern mit hochgradiger Herabsetzung oder Fehlen der Libido eine gewisse Schüchternheit (Mangel an Selbstvertrauen) und in einem jüngst beobachteten Falle ein geradezu mädchenhaft sanftes, bescheidenes Benehmen bei sehr ruhigem Temperament finden konnte. (Vgl. hiezu meine Schrift „Über die sexuelle Konstitution und andere Sexualprobleme" 1911, S. 176 u. 181.)

vergesellschaften, allein es ist doch nicht in Abrede zu stellen, dass im grossen und ganzen die weiblichen Angehörigen der gebildeten und intelligenteren Klasse weniger sexuelle Bedürfnisse besitzen oder diese Bedürfnisse besser zu beherrschen verstehen als die Frauen der unteren Volksschichten. Ceteris paribus ist daher für den Mann mit unsicherer Potenz eine gebildete und intelligente weibliche Person geeigneter als eine wenig gebildete und beschränkte.

Wenn ich in Kürze resümieren darf, was ich hier dargelegt habe, so geht es dahin: **Für die Prognose der sexuellen Bedürftigkeit eines jungfräulichen Wahlobjektes gibt die körperliche Beschaffenheit wenig Anhaltspunkte**; von psychischer Seite kommt in erster Linie der Charakter in Betracht und geben gewisse Eigenschaften, sofern sie reell vorhanden, nicht vorgetäuscht sind, einen sehr brauchbaren Fingerzeig: Sanftmut, Bescheidenheit, Anspruchslosigkeit; ich lege auf letztere Eigenschaft besonderen Nachdruck. Wenn die Befriedigung sexueller Bedürfnisse auch für das körperliche und seelische Befinden des Individuums von besonderer Bedeutung ist, so verliert sie deshalb doch nicht den Charakter eines Genusses, der mehr oder weniger angestrebt, mehr oder weniger leicht entbehrt werden kann. Von einer Person, welche in bezug auf Lebensgenüsse und Annehmlichkeiten überhaupt geringe Ansprüche stellt, i. e. anspruchslos ist, darf angenommen werden, dass sie auch auf sexuellem Gebiete diese Charaktereigenschaft nicht verleugnet. Daneben kommt aber noch etwas in Betracht. Was man als sexuelles Bedürfnis bei einer Frau (ebenso aber auch beim Manne) bezeichnet, ist nicht lediglich die Wirkung der sexuellen Konstitution, sondern zum Teil jedenfalls auch Folge der Gewöhnung. Es gibt Frauen, deren sexuelle Konstitution allein schon weitgehende sexuelle Bedürfnisse bedingt, die auch durch keine Gewöhnung erheblich herabgedrückt werden können; allein bei den Frauen mit mittlerer Stärke des Sexualtriebes ist der Einfluss der Gewöhnung für ihre geschlechtlichen Bedürfnisse von erheblicher Bedeutung. Durch häufigen geschlechtlichen Verkehr lassen sich diese Bedürfnisse entschieden steigern, durch selteneren Verkehr redu-

zieren, und der Mann hat es daher in gewissem Masse in der Hand, sich dagegen zu schützen, dass an seine sexuelle Leistungsfähigkeit seitens der Frau Ansprüche gestellt werden, denen er nicht genügen kann.

Beruf und Geburtenrückgang.

Von Dr. **Leo Engel.**

In überaus emsiger Arbeit war die Wissenschaft in den letzten zwei Jahren bemüht, die Kausalfaktoren zu entwirren, die den Geburtenrückgang beeinflussten. Zur Begründung mancher Kausalanalysen dürften aber bisher die Beziehungen zwischen Beruf und Geburtenrückgang noch zu wenig berücksichtigt sein, die doch sehr wesentliche und interessante Aufschlüsse zu geben imstande sind. Gerade eine Betrachtung der von der beruflichen Seite her vorhandenen Einflüsse auf die Geburtenziffer vermag vielfach vertretene Gründe wie die schlechte ökonomische Lage, die Abnahme der Heiratsziffer, die wachsende Kultur und den gestiegenen Wohlstand wirksam zu beleuchten.

Eine wissenschaftliche Erforschung der Wirkungen der Berufstätigkeit auf das einzelne Individuum und weiterhin auf die ganze Gruppe im allgemeinen ist leider erst in den allerersten Anfängen vorhanden. Es sollen im folgenden ganz kurz die Wege aufgezeigt werden, die vielleicht geeignet wären, um die Beziehungen zwischen dem Bevölkerungszuwachs und den einzelnen Berufen zurechtzuweisen. Zwei Methoden stehen uns zur Verfügung: Statistik und Monographie.

Sehr wertvolles statistisches Material findet sich in den Veröffentlichungen des preussischen statistischen Landesamtes. Wenn man hier zunächst die neueste vorliegende Veröffentlichung vom Jahre 1911 zur Grundlage nimmt, so sieht man, dass zwischen dem Beruf und Erwerbszweig des Vaters bzw. der Mutter und der Anzahl der Geborenen interessante Beziehungen bestehen.

Beruf und Erwerbszweig der Eltern der Geborenen.

Beruf und Erwerbszweig des Vaters der ehelichen[1]) Kinder	Lebendgeborene ehelich	auf 100 Erwerbstätige kamen
1. Landwirtschaft	290 961	26,6
2. Forstwirtschaft	6 781	0,62
3. Bergbau	132 203	12,07
4. Industrie der Steine und Erden	25 356	2,3
5. Metallverarbeitung	63 349	6,7
6. Maschinen	32 805	2,99
7. Chemische Industrie	4 646	0,42
8. Forstwirtschaftliche Nebenprodukte	2 925	0,27
9. Textilindustrie	14 043	1,3
10. Papier	3 591	0,33
11. Leder	8 072	0,74
12. Holz	34 199	3,1
13. Nahrungsmittel	39 877	3,6
14. Bekleidungsgewerbe	30 522	2,8
15. Reinigungsgewerbe	4 979	0,45
16. Baugewerbe	119 451	10,1
17. Polygraphische Gewerbe	5 180	0,47
18. Künstler und künstlerische Betriebe	1 398	0,13
19. a) Fabrikanten	7 975	0,73
b) Fabrikarbeiter	24 775	2,3
20. Handelsgewerbe	53 127	4,8
21. Versicherungsgewerbe	1 455	0,13
22. Verkehrsgewerbe	75 755	6,99
23. Beherbergung	13 837	1,3
24. a) Häusliche Dienste ohne ländliche Gesinde	3 700	0,34
b) Lohnarbeit wechselnder Art ohne die ländlichen	36 234	3,3
25. a) Stehendes Heer	6 092	0,56
b) Kgl. Hof-, Haus-, Staatsgemeinde	17 472	1,6
c) Kirche und Gottesdienst	1 867	0,17
d) Bildung und Erziehung	9 725	0,88
e) Gesundheitspflege	3 259	0,30
f) Literatur und Presse	3 679	0,34
26. Ohne Beruf und Berufsangabe	6 495	0,59

Aus dieser Übersicht ergibt sich vor allem, dass über die Hälfte aller ehelichen Geburten auf die Industrie entfällt. Die nähere Betrachtung[2]) der einzelnen Berufe innerhalb der Industrie zeigt, dass eine Beziehung zwischen

[1]) Da mir nur daran liegt, die Methodik der notwendigen ausführlichen Untersuchungen anzudeuten, sind die unehelichen lebend Geborenen, die natürlich auch sehr wesentlich sind, hier unberücksicht geblieben.

[2]) Selbstverständlich müssen auch noch die soziale Lage, das Bildungsniveau, die lokale Gliederung (Stadt und Land), Altersunterschiede, Nation und Religion sehr berücksichtigt werden.

Geburtenhäufigkeit und Schwere der Arbeit zu bestehen scheint, denn gerade die Industriezweige, die eine höchste physische Leistung erfordern, weisen hohe Prozentzahlen auf. Auf die Industrie folgen Landwirtschaft und Bergbau mit ebenfalls relativ hoher Geburtenhäufigkeit.

Um nun das Verhältnis von Beruf und Geburtenrückgang beleuchten zu können, ist es aber notwendig, die Zahl der ehelichen Geburten

1. mit den erwerbstätigen Männern in Verbindung zu bringen, und

2. mit früheren Zahlen, also etwa aus dem Jahre 1895, zu vergleichen.

Erst so wird man über den Geburtenrückgang Aufschlüsse bekommen.

Bringt man die Berufszählungen vom Jahre 1907 und 1895 mit den Veröffentlichungen des preussischen statistischen Landesamtes in Verbindung, so ergibt sich folgende Übersicht [1]):

Berufsabteilungen	1907			1895		
	Erwerbstätige verheiratete Männer	Eheliche Geburten, Lebend- und Totgeborene	Auf 100 verheiratete erwerbstätige Männer kamen	Erwerbstätige verheiratete Männer	1894, 1895, 1896 kamen zusammen eheliche Geburten	Auf 100 verheiratete erwerbstätige Männer kamen jährlich ehel. Geburten
Land- und Forstwirtschaft usw.	1 730 299	324 623	18,8	1 884 602	1 148 114	20,3
Industrie einschließl. Bergbau usw. . . .	3 150 248	621 708	19,7	2 201 382	1 425 970	21,5
Darunter Bergbau usw. . . .	509 338	138 926	27,3	296 958	245 675	27,6
Handel usw. . .	956 721	156 575	16,4	636 049	382 833	20,1
Häusl. Dienste usw.	71 150	45 800	64,4	104 868	229 338	73
Freie Berufsarten	322 033	44 106	13,7	242 504	124 441	17,1
Ohne Beruf, Angehörige	505 370	8 100	1,6	810 486	20 620	2,2
Zusammen	6 735 821	1201 002	17,8	5 379 891	3 332 416	20,6

[1]) Vgl. Jahrb. f. Nationalök. Statistik, 102. Bd. III. Folge, 47. Bd. März 1914, S. 328 (Margarethe v. Gottberg).

In dieser Zusammenstellung wird die Abnahme der Geburten in allen Berufen deutlich. Und zwar zeigt sich die Abnahme am stärksten bei den häuslichen Diensten und beim Handel. Der Bergbau wird von der Abnahme am wenigsten getroffen. Auch die Landwirtschaft hält sich auf der Höhe. Für die Erklärung dieser Zahlen wäre ein Eingehen auf die Psychologie und Lage dieser Berufe notwendig. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass die Abnahme gerade bei denjenigen Berufen sich zeigt, die unter dem scharfen Konkurrenzkampf und den wirtschaftlichen Bedingungen besonders zu leiden haben[1]) und durch Berührung mit den sozial höheren Schichten auch in deren Sexualität eine gewisse Assimilierung zeigen. Der Bergbau dagegen z. B. beweist auch in seiner Ziffer wieder, wie recht jene haben, die behaupten, dass die Unlustempfindung der Arbeiter bei der Arbeit auf ihre Geburtenhäufigkeit einen starken Einfluss hat: die Bergarbeiter, die oft ein halbes Jahr lang die Sonne nicht schauen, haben keine andere Befriedigung ihrer Sinne als den Alkohol und die „Liebe".

Diese Zahlen müssten natürlich durch eine möglichst vielseitige Gruppierung noch so viel wie möglich individualisiert werden, z. B. durch eine Zergliederung in die einzelnen Berufsgruppen, nach lokalen Differenzen, nach Alter, Religion usw.

Das wird auf statistischer Grundlage schwierig sein. Aber auch bei einer statistischen Untersuchung kann auf Grund des vorhandenen Materials die soziale Schichtung innerhalb des Berufes berücksichtigt werden. Die folgende Zusammenstellung[2]) zeigt, wie — was ja auch allgemein zugegeben wird — die Bildung und Arbeitseignung, die Berufsauslese innerhalb der einzelnen Berufe

[1]) Vgl. z. B. die Notizen in der „Deutschen Konfektion", im B. T. und in der „Post" vom 12. IV. 1913: Der Begriff des Erben besteht für den Händler nicht mehr. Es hat für ihn keinen Zweck mehr, seine Kinder in seinem Geschäft anzustellen, da er sie damit nicht voranbringen würde.

[2]) Siehe nächste Seite. Man vgl. auch zu dieser Tabelle: Jahrbuch für Nationalökonomie, Bd. 47, S. 333.

auf die Geburten einen bestimmten Einfluss haben. Sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie und dem Handel sehen wir das Gesinde, Gesellen und Handlungsgehilfen an der Fruchtbarkeit den höchsten Prozentsatz haben.

Abgesehen von dem im preussischen statistischen Landesamt verarbeiteten Material stehen für Deutschland keine Zahlen zur Verfügung. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn nach dieser Richtung hin Untersuchungen statistischer Art vorgenommen werden. Besonders interessant wäre auch ein Beschaffen von internationalem zahlenmässigem Material. In Russland, Italien und Frankreich werden sich in den einzelnen Berufen vielleicht ganz ähnliche Tendenzen zeigen.

Soziale Stellung		1907 verheiratete erwerbstätige Männer	1907 eheliche Geburten	Auf 100 erwerbstätig verheiratete Männer eheliche Geburten
Landwirtschaft	a) Selbständige usw. . . .	1 044 166	161 581	15,5
	b) Wirtschaftsbeamte usw.	36 909	8 182	22,2
	c) Ländliches Gesinde usw.	649 224	154 252	23,8
Industrie	a) Selbständige usw. . . .	712 900	116 939	16,4
	b) Aufsichts- und Büropersonal	219 291	24 571	11,2
	c) Gesellen, Gehilfen usw.	2 218 057	473 464	21,4
Handel usw.	a) Selbständige usw. . . .	368 540	51 758	13,4
	b) Aufsichts- und Büropersonen	124 701	15 460	12,4
	c) Handlungsgehilfen usw.	445 480	87 309	19.6

Der andere Weg zur Untersuchung der vorhandenen Beziehungen ist eine individuelle Betrachtung der einzelnen Berufsgruppen, sei es nun mittels Enqueten oder Monographien. Beide fehlen noch ganz [1]).

Hier dürften sich vor allem zwei Möglichkeiten der Beziehungen zwischen Beruf und Bevölkerungsziffer noch deutlicher ergeben: Einmal eine — je nach der körperlichen Eignung des Beschäftigten verschiedene — Wirkung der

[1]) Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ist allerdings von Blaschko u. a. innerhalb der einzelnen Berufe verfolgt worden.

rein äusserlichen Berufseigentümlichkeiten, z. B. regelmässige Übermüdung, eine bestimmte Körperhaltung u. dgl. und damit eine Beeinflussung des **Geschlechtstriebes** und der **Fruchtbarkeit**. Und dann eine psychische Einwirkung auf den **Willen zur Fortpflanzung** beim einzelnen.

Es würden etwa folgende Gruppierungen innerhalb der einzelnen Berufe vorzunehmen sein.

Zunächst müssten die geistigen Arbeiter und die Handarbeiter scharf geschieden werden. Denn die Juristen, Mediziner, die Künstler usw. sind wegen der Kompliziertheit der ihr Geschlechtsleben bestimmenden Faktoren nicht so zu verfolgen wie die Handarbeitsberufe. Diese kann man verschieden gruppieren: Zunächst nach dem Grade der aufzuwendenden Arbeit; etwa in Kraftberufe und Geschicklichkeitsberufe (Lastträger und Möbeltransporteure — Schneider und Modistinnen). Und dann eine nach dem Aufenthalt: etwa in Stuben-, Freiluft- und Wanderberufe.

Die Freiluftarbeiter, vor allem die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter mit ihrer körperlich gesunden Tätigkeit ohne sitzende Lebensweise, mit ihrer reizlosen Kost ohne Überanstrengung des Gehirns und ohne künstliche Erregung der Sinne durch Zeitungen und Literatur werden (wie auch aus der obigen Tabelle hervorgeht) eine ganz andere Disposition zur Geburtenfreudigkeit mitbringen als die Stubenarbeiter, die Metallarbeiter, Schneider, Uhrmacher, Friseure und Glasbläser. Hier wird sich vielleicht auch der Beweis für die Behauptung[1]) erbringen lassen, dass, **je mehr physische Kraft und Anstrengung von den Arbeitenden bei einem bestimmten Kulturniveau verlangt wird, desto mehr Disposition zu einer hohen Geburtenzahl gegeben ist**[2]). So scheint sich auch schon aus der oben an-

---

[1]) Man verstehe nicht falsch: es liegt mir fern, eine solche Behauptung aus den vorliegenden Beobachtungen schon positiv aufzustellen.

[2]) Je mehr der Arbeitsprozess mechanisiert und jede einzelne Industrie mit der Maschine besetzt wird, desto besser und höher qualifizierte Arbeitskräfte werden verlangt!

geführten Tabelle zu ergeben, dass die Buchdrucker und Spinner, die weniger anstrengende Arbeit zu leisten haben als z. B. die Feuerarbeiter, in ihrer Geburtenhäufigkeit hinter den Metall-, Eisen- und Bergarbeitern zurückstehen.

Die in ihren sexuellen Beziehungen freiesten Berufe: die Wanderberufe, z. B. die Seeleute, werden für den Geburtenrückgang nicht in Frage kommen, weil sie in ihren geschlechtlichen Beziehungen schon immer an die Prostitution gebunden waren.

Die sozialpsychologischen Momente in den einzelnen Berufen werden naturgemäss besonders interessant, aber auch besonders schwierig zu analysieren sein. Die Statistik ergab ja schon, dass die sozial niedrigste Schicht vom Geburtenrückgang am wenigsten betroffen wird. So würden vor allem die Wohlstandstheoretiker in der Geburtenrückgangsfrage aus einer solchen Untersuchung sehr wesentliche Argumente gewinnen können.

Jedenfalls dürfte eine Durchforschung der Beziehungen zwischen Beruf und Sexualität nicht nur für die Sexualwissenschaft, sondern auch für andere Wissenschaften, die Nationalökonomie und Soziologie sehr interessante Ergebnisse liefern. So würde es eine meines Erachtens sehr lohnende Aufgabe für die neugegründete Internationale Gesellschaft für Sexualforschung sein, derartige statistische wie monographische Untersuchungen anzuregen und zu organisieren.

Aus der Geschichte der amerikanischen Prüderie.

Von Dr. **Ernst Schultze.**

Aus den Vereinigten Staaten ist ein neuer Fall von Prüderie gemeldet worden, der uns Mitteleuropäern unverständlich ist: In Saint Louis, wo drei hervorragenden deutsch-amerikanischen Journalisten ein Denkmal errichtet

werden soll, hatte das Preisgericht den ersten Preis dem Berliner Bildhauer Professor Wandschneider zuerkannt, der seine Aufgabe trefflich dadurch gelöst hatte, dass sein Entwurf die Wahrheit darstellt, die mit hocherhobenen Händen eine Fakel hält; die Wahrheit sitzt vor einer dreigeteilten, feingegliederten Steinwand, deren Felder die Namen der drei Männer tragen, denen das Denkmal errichtet werden soll. Dass die Gestalt der Wahrheit aber nackt war, schien einem der Hauptstifter — die Mittel für das Denkmal waren durch Sammlung aufgebracht worden — unerträglich, und so tobte denn wochenlang in Nordamerika ein Pressekrieg über „die nackte Wahrheit", der dadurch nicht angenehmer wurde, dass dem Bildhauer, der ahnungslos aus Deutschland abgefahren war, bei seiner Ankunft in New York erklärt wurde, dass man ihm die Ausführung des Denkmals entgegen dem Telegramm, das von dem Preisgericht an ihn abgesandt worden war, nun doch nicht erteilen könne; indessen wurde diese Abweisung bald darauf wieder rückgängig gemacht.

Es ist allbekannt, dass dieser Anfall von Prüderie in Nordamerika nicht vereinzelt dasteht. Das öffentliche Leben dort ist noch heute voll von Erscheinungen ähnlicher Art. Da sie in schreiendem Gegensatz zu gewissen anderen Beobachtungen stehen, die jeder Einheimische und jeder Fremde nicht nur in dem Nachtleben der Grossstädte auf Schritt und Tritt machen kann, so haben solche Widersprüche den Amerikanern in der westeuropäischen Presse vielfach den Vorwurf der Heuchelei zugezogen — der sittlichen Heuchelei, die vielleicht noch unangenehmer ist als die religiöse. Aber dieser Vorwurf ist doch wohl nicht gerecht. Denn er geht von der Voraussetzung aus, dass sich für die Psychologie eines Volkes ein Durchschnitt konstruieren lasse, der nun für alle oder doch für die meisten Erscheinungen in seiner geistigen Haltung unbedingt zutreffen müsse; während doch in der Tat die modernen Völker, ganz besonders aber eine aus den verschiedensten Völkersplittern mit stark abweichenden geistigen und moralischen Überlieferungen zusammengesetzte Nation wie die nordamerikanische ein ausserordentlich vielgestaltiges Bild darstellt. Man hat England als das

Land der Gegensätze bezeichnet — genau das gleiche könnte man von den Vereinigten Staaten und von vielen anderen modernen Kulturvölkern sagen.

Der Vorwurf der sittlichen Heuchelei darf gegen ein Volk nur dann erhoben werden, wenn sich beweisen lässt, dass von einem erheblichen Teil seiner Glieder sittlich-strenge Anschauungen vertreten, insgeheim aber bewusst verletzt werden. Solche Heuchelei ist in den Vereinigten Staaten wohl kaum häufig. Sie ist in früheren Zeiten weit öfter zutage getreten: der Puritanismus, wie er in den Neuengland-Kolonien herrschte und sich von dort aus auch in einige der westlichen Staaten übertrug, die im Laufe des 19. Jahrhunderts durch die Ausdehnung des Unionsgebietes nach Westen entstanden, wies beträchtlich mehr Elemente sittlicher Heuchelei auf, als dies von den Grundanschauungen der Gegenwart behauptet werden kann. Im allgemeinen lässt sich sagen, dass die Sittenheuchelei und die Faktoren, aus denen sie sich zusammensetzt, in Nordamerika allmählich an Boden verloren hat. Nicht uninteressant ist, im einzelnen zu verfolgen, wie dieser Vorgang sich vollzog. Und es ist überaus bedauerlich, dass bisher noch kein Amerikaner und noch kein Fremder den Versuch gemacht hat, eine Sittengeschichte der Vereinigten Staaten zu schreiben, die dafür voll der lehrreichsten Tatsachen sein würde.

Einige solcher Tatsachen seien im folgenden aufgeführt. Es ergibt sich aus ihnen unzweifelhaft, dass Sittenstrenge, Scheinheiligkeit und Prüderie namentlich im Laufe der letzten hundert Jahre ganz erheblich abgenommen haben.

Insbesondere tritt dies zutage in den grundstürzenden Veränderungen, die das Verhältnis der Geschlechter zueinander durchgemacht haben. Blicken wir in eins der Reisewerke hinein, die gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts über die Vereinigten Staaten geschrieben wurden, so glauben wir, sobald die Rede auf das Verhältnis der beiden Geschlechter kommt, Schilderungen aus einem ganz anderen Lande oder aus einem Zeitalter der europäischen Geschichte vor uns zu haben, in welchem es Weisse in Nord-

amerika überhaupt noch nicht gab. Scharf kennzeichnend sind in dieser Beziehung die Schilderungen eines der besten Reisewerke über die Union, der 1827—28 geschriebenen „Travels in North-America" des Captain Basil Hall. Der Verfasser, ein Engländer, also doch an ein erhebliches Mass von Prüderie gewöhnt, äussert immer wieder sein Erstaunen über die fast hermetische Abschliessung der beiden Geschlechter, auch bei geselligen Zusammenkünften. So sagt er z. B.: „Ich beobachtete in Amerika selten etwas anderes als den respektvollsten und eisigsten Anstand bei all den Gelegenheiten, in denen junge Leute verschiedensten Geschlechts zusammengebracht wurden. Tatsächlich sah ich niemals während der ganzen Zeit, die ich in Amerika verbrachte, irgend etwas, das auch nur von fernher dem verglichen werden könnte, was wir flirten nennen würden." Und ganz ähnlich schrieb wenige Jahre später Mrs. Trollope in ihrem Buche „Domestic manners of the Americans" (2 Bände, London 1832), dass sie verschiedene Ballfestlichkeiten besuchte, „wo alles in freigiebigster Weise zur Verfügung stand, wo aber dennoch die Herren sich in dem einen Zimmer zum Abendessen niedersetzten, während die Damen das ihre stehend in einem anderen Raume einnahmen".

Es lässt sich denken, dass bei so scharfer Trennung und so weitgehender Zurückhaltung der beiden Geschlechter mancherlei Unterhaltungen nicht nur, sondern selbst unschuldige Worte verpönt waren, an denen wir nicht den leisesten Anstoss nehmen. Es kam hinzu, dass die englische Kulturtradition, die in Nordamerika noch heute sehr stark ist, ihr Teil dazu beitrug, bestimmte Ausdrücke und Worte als unfein erscheinen zu lassen. Darf man doch heute noch in besserer Gesellschaft in England nicht einmal das Wort „Magen" aussprechen oder gar das Wort „Verdauung", ohne dass dies für „shocking" gehalten wird. So erzählte Mrs. Trollope, dass eines Tages in Amerika ein junger deutscher Herr von vortrefflichen Manieren in grösster Bestürzung zu ihr gekommen sei, um sie um Rat zu fragen, was er tun könne: er habe völlig unabsichtlich eine der ersten

Familien der Nachbarschaft beleidigt, indem er das Wort „Korsett“ vor ihren Damen ausgesprochen habe.

Ein andermal schlug Mrs. Trollope einer jungen Amerikanerin ihrer Bekanntschaft eine Picknick-Partie vor und erklärte sich bereit, einige Freunde dazu einzuladen, worauf die Dame ihr erwiderte, dass dies ja zwar ganz reizend sein würde, dass sie aber fürchte, Mrs. Trollope würde keinen Erfolg haben: „Wir sind hier an solche Dinge nicht gewöhnt, und ich weiss, dass es als sehr unfein (indelicate) betrachtet wird, wenn Damen und Herren zusammen auf dem Grase Platz nehmen“.

Die überstrenge Zurückhaltung war für den Ausländer um so unerträglicher, als die Geselligkeit in der Neuen Welt an sich nicht eben interessant war. Vor etwa 100 Jahren schrieb der englische Gesandte Sir Augustus Forster, das einförmige Programm der Abendunterhaltungen, zu denen er eingeladen werde, bringe ihn geradezu zur Verzweiflung; man vertrödle die Zeit mit Kartenspiel und mache anstandshalber ein wenig Musik; aber die jungen Mädchen, so reizend sie an sich seien, wüssten alle nur dieselbe Romanze zu singen („Die Lieb' ist eine junge Rose“), und die ewige Wiederholung dieses langweiligen Liedes könne einen auf Selbstmordgedanken bringen. Sagte man aber auch nur die geringste Schmeichelei, so konnte dies so unerwartete Folgen haben, wie die Bemerkung, die der Gesandte eines Tages völlig harmlos zu einer Dame über die Schönheit ihres üppigen Haares machte. Sie errötete tief und verschwand sofort aus dem Salon; als sie nach einiger Zeit dorthin zurückkehrte, hatte sie sich ihr prachtvolles Haar dicht am Kopf abgeschnitten. Sie gehörte zu einer puritanischen Sekte und war infolgedessen der Ansicht, dass ihr Haar, nun ihr Schmeicheleien darüber gesagt worden waren, sie allzu eitel machen könne. Ihr Mann, dem sie das abgeschnittene Haar überreichte, nahm die Sache mit grösster Seelenruhe auf, indem er nur ein bisschen gelangweilt sagte: „Was soll ich denn damit anfangen?“

Der Puritanismus behielt in Amerika die Herrschaft über die Geister noch länger als in England. Hier konnte

es nicht ohne Einfluss bleiben, dass man in kulturellen Wechselbeziehungen mit anderen Ländern Europas stand, insbesondere mit Frankreich, wo im 18. Jahrhundert ein sehr feiner Ton aufkam. In Nordamerika war man von diesen Einflüssen so gut wie frei, und die Abgeschiedenheit und Einsamkeit des grössten Teiles der Bevölkerung verstärkte nicht nur die Neigung zur Grübelei, sondern auch den Willen, die strengsten puritanischen Ideale festzustellen. Es kam hinzu, dass die Gesetzbücher der englischen Kolonien in Nordamerika zum grossen Teil in einer Zeit entworfen worden waren, als der Puritanismus fast unbestritten ihr geistiges Leben beherrschte. So enthält das Gesetzbuch von Connecticut wörtlich einige Verse des Deuteronomiums und des Levitikus, wie ja die Puritaner innerlich dem Alten Testament weit näher standen als dem Neuen.

Die Gesetze aller englischen Kolonien Amerikas bestraften damals nicht nur Götzendienst, Gotteslästerung und Zauberei, sondern auch Meineid und Ehebruch mit dem Tode. Unerlaubte Beziehungen zwischen den Geschlechtern wurden mit Geldbusse und Peitsche bestraft; zu solchen unerlaubten Beziehungen rechnete man auch Küsse unter Leuten, die nicht miteinander verheiratet waren. Die Aufgabe, über die Reinheit der Sitten wie auch über die Verletzung der Sabbatruhe, die mit drakonischen Strafen geahndet wurde, zu wachen, fiel den Behörden der Towns, d. h. den kleinen weltlichen Gemeinden zu, so dass diese der Mittelpunkt einer inquisitorischen Sittenpolizei wurden. Wie unmenschlich man dabei verfuhr und wie die gesamte Bevölkerung ihr Vergnügen daran fand, jeden Abweg vom richtigen Pfade auf die grausamste Weise zu ächten, hat Nataniel Hawthorne in seiner Novelle „The Scarlet Letter“ geschildert.

Die wohltätigen Folgen dieser öffentlich erzwungenen Sittenstrenge wollen uns heute nicht mehr als erheblich bedünken. Nur einen grossen Vorteil hatten sie zweifellos: Verführungen wurden dadurch zu einer Seltenheit. Die Gesetze Neuenglands bestraften damals jeden, der einem jungen Mädchen auch nur den Hof machte, ohne von den

Eltern die Erlaubnis dazu eingeholt zu haben. Von Verlobungen ohne Willen der Eltern konnte damals keine Rede sein. Diese weitgehende, fast orientalische Strenge, wie wir sie heute im Kreise der weissen Völker fast nur noch in Sizilien antreffen, konnte zu mancher Grausamkeit führen, aber sie hält die Zahl der unehelichen Kinder allerdings auf einem ausserordentlich niedrigen Stande.

Die Verführung ist durch die Gesetzbücher aller Staaten, die in dieser Hinsicht über die Bestimmungen des Common Law weit hinausgegangen sind, sehr erschwert worden. Das junge Mädchen, das verführt worden ist, kann Klage erheben, um die Ausführung des Eheversprechens zu erzwingen oder um sich Schadenersatz für das ihr zugefügte Unrecht zu verschaffen. Als Kalifornien zum Staat erhoben war, wurde in seinen Gesetzen die Männerwelt von jeder zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Verfolgung wegen Verführung befreit. Aber in der ganzen Union wurde diese Abweichung von den Moralanschauungen des Ostens als widernatürlich betrachtet. In der Tat wurden diese Bestimmungen, sobald Kalifornien aus dem Wildwest- und Goldgräberstadium ein wenig heraus war, geändert, und die später entstehenden westlichen Staaten sind durchaus dem Beispiel Neuenglands gefolgt. Auch die Durchführung der Gesetze gegen die Verführung pflegt sehr streng zu sein, da die Richter ganz Nordamerikas der Frauenwelt die weitestgehenden Rechte zubilligen. In einem Lande, in welchem das sogenannte „ungeschriebene Gesetz“ die Ermordung eines ungetreuen Gatten oder Liebhabers gestattet, und in welchem eine Frau, die solchen Mord mit kaltem Blute verübt hat, vielfach freigesprochen wird, werden die Gesetze über Verführung gegen die Männer häufig in schärfster Form angewandt.

Jene oben genannten Beschränkungen hatten, abgesehen von der Unklugheit und Lächerlichkeit, die wir heute darin sehen, die bösartige Folgeerscheinung der Heuchelei. Alle diejenigen, die nicht selbst Puritaner sind, und viele Puritaner erkennen dies heute an. Insbesondere werden auch katholische Schriftsteller (wie z. B. der Franzose Claudie Jannet in seinem von Dr. Kämpfe übersetzten

Buche „Die Vereinigten Staaten Nordamerikas in der Gegenwart", Freiburg i. Br. 1893) nicht müde, darauf hinzuweisen, dass durch den Puritanismus einem Teil der Gemüter in Nordamerika ein Geist der Heuchelei eingeflösst worden sei, „der in gewissen Familien zur erblichen Gewohnheit" geworden ist. . . . . So dürfte sich denn, auch nachdem von der alten religiösen Zucht in Amerika nicht mehr die Rede ist, daselbst in allen Kreisen und besonders in denen, aus welchen wahre Religiosität verschwunden ist, eine viel grössere Anzahl von Lügnern und Heuchlern auf allen Gebieten des Lebens erhalten haben als anderswo. Im politischen und geschäftlichen Leben ist es gewiss der Fall"[1]).

Die zur Schau getragene puritanische Sittenstrenge hat sich nun in Nordamerika auch ausserhalb der eigentlich puritanischen Kreise in gewissem Masse bis in die Gegenwart erhalten. Sie tritt in der Vermeidung von Unterhaltungen, ja auch nur des Gebrauchs von Worten zutage, die gewisse Dinge betreffen. Aber selbstverständlich gilt auch in Nordamerika Goethes Wort:

„Man darf das nicht vor keuschen Ohren nennen,
was keusche Herzen nicht entbehren können."

Wenn Frauenrechtlerinnen oder andere gebildete Damen in Nordamerika etwa die Behauptung aufstellen, dass es so etwas wie Prostitution dort nicht gebe oder dass zum mindesten nur eingewanderte Frauen und Mädchen daran beteiligt seien, nicht aber Amerikanerinnen — so darf man dies allerdings nicht als Heuchelei bezeichnen, sondern muss es als Unkenntnis eines Gebietes auffassen, das dem grössten Teil der Frauenwelt ein Buch mit sieben Siegeln bleibt. Aber auch in Gesellschaft von Männern wird das Wort „Prostitution" nicht so häufig in den Mund genommen wie bei den festländischen Völkern Europas. Man glaubt es zart zu umschreiben, wenn man es das „social evil" nennt. Unter diesem Namen darf es auch in der Presse besprochen werden — nicht aber unter dem in Europa üblichen. Das männliche Geschlecht in Nordamerika pflegt auch sehr genau

[1]) Jannet-Kämpfe, a. a. O. S. 30.

zu wissen, dass diese Erscheinung — die bei jedem, die Frauenwelt nicht in Harems verschliessenden Volke, insbesondere bei jedem Grossstadtvolke zu finden ist — in den Vereinigten Staaten weite Verbreitung geniesst und dass Amerikanerinnen in sehr grossem Umfange das Rekrutinnenmaterial stellen. Dies ist weit über die Grenzen Nordamerikas hinaus bekannt, wie z. B. in den Hafenstädten Ostasiens die Insassinnen von Bordellen von der eingeborenen Bevölkerung häufig als „American Girls" bezeichnet werden.

Immerhin übt man in Amerika in der Öffentlichkeit eine gewisse Zurückhaltung. Man spricht über diese Dinge selten, ebenso wie man auch in fideler Herrengesellschaft erheblich weniger Zoten zu hören bekommt als in vielen Ländern Europas. Auch würde ein Geschäftsmann, der sich seiner „Verhältnisse" rühmen wollte, Gefahr laufen, seinen Kredit zu verlieren. Unter der Hand darf man auch dort tun, was man will; nur darf man es nicht an die grosse Glocke hängen.

Gefährlicher als die dadurch immerhin geförderte Heuchelei, deren Nachteile durch den Vorteil der grösseren Sauberkeit im Ausdruck nicht aufgewogen werden, scheint mir die Abneigung der öffentlichen Meinung in Nordamerika zu sein, sich ernsthaft mit den Reformfragen auf sexuellem Gebiete zu beschäftigen. Wenn man gewisse Worte nicht benutzen, gewisse Verhältnisse nicht schildern darf — wie soll dann der Öffentlichkeit die Überzeugung in Fleisch und Blut übergehen, dass bitterernste Probleme vorhanden sind? Solange alle solche Erörterungen nur unter dem Deckmantel der Heimlichkeit oder doch der Verschwiegenheit vorgenommen werden können, wird es sowohl an dem nötigen Nachdruck wie auch vielfach an dem erforderlichen Ernst zu ihrer Beseitigung fehlen. In der Tat hat namentlich die Entwickelung des Mädchenhandels in Nordamerika dieses Übel auf das allerdeutlichste offenbart. Es ist kein Ruhmestitel der Vereinigten Staaten, dass sie auf diesem Gebiet (z. B. in New York und Chikago) Rekorde aufgestellt haben, die von keinem europäischen Lande übertroffen wurden. —

In allen diesen Dingen haben sich nun aber in den letzten Jahrzehnten die durchgreifendsten Änderungen vollzogen. Eine Szene wie die von dem englischen Gesandten vor hundert Jahren geschilderte wäre heute ganz unmöglich. Man würde sich über die Dame, die ihr Haar abschnitte, weil ihr Schmeicheleien darüber gesagt werden, lustig machen und es ganz und gar nicht mehr verstehen, wie sie sich dieses Schmuckes entäussern konnte, um nicht der Gefahr der Eitelkeit zu verfallen. Eine solche Gefahr wird von dem grössten Teil der amerikanischen Frauenwelt überhaupt nicht mehr anerkannt; vielmehr wird ihr durch zahlreiche Vorbilder des eigenen und durch die Bewunderung und die Anforderungen des anderen Geschlechts zur Pflicht gemacht, ihre Reize nicht unter den Scheffel zu stellen, sondern mit allen Künsten auszustaffieren. Sogar eine zur Schau getragene Selbstgefälligkeit der Frauen stösst viele Männer in Nordamerika nicht mehr ab, und wenn sie gar ein wenig verschleiert wird, so erhöht das die Anziehungskraft der Frau bedeutend.

Die puritanischen Anschauungen und Sitten können in dieser Beziehung bis auf ganz enge Kreise als überwunden gelten, die man nur noch in kleinen zurückgebliebenen Städten des Nordostens zu finden pflegt. All der Zwang, den der puritanische Sittenkodex auf die Lebensführung ausübte, ist über Bord geworfen. Das Theater, das noch vor hundert Jahren als eine unmoralische Anstalt galt, ist auf dem besten Wege, es zu werden, so weit die Varietétheater in Betracht kommen. Vor einem Jahrhundert wären diese Stätten der Schaustellung nackter oder trikotbekleideter weiblicher Glieder durch einen Sturm des öffentlichen Unwillens fortgefegt worden. Unter den grösseren Städten hat die puritanische Sittenstrenge eine Hochburg, die indessen schon stark in Trümmer geschossen ist, nur noch in Boston. Aber selbst dort gehört es schon seit Jahrzehnten zum guten Ton, sich über „the old puritanic bigotry“ lustig zu machen. Und nicht ganz selten kann man — wie eben in dieser Stadt — beobachten, dass der alte Sittenzwang gerade dort, wo er am eisernsten geübt wurde und am schärfsten auf

der Lebensfreude junger Generationen lastete, am meisten in sein Gegenteil umzuschlagen droht — in eine gänzliche Ungebundenheit, die gewissermassen das nachholen will, was ihr lange Zeit hindurch versagt wurde.

So ist eigentlich der letzte, in der öffentlichen Meinung noch wirksame Rest der alten amerikanischen Prüderie jene Abneigung, irgend etwas zur Besprechung oder zur Darstellung kommen zu lassen, was auf sexuelle Dinge sich beziehen könnte, die nicht durch die Ehe geheiligt sind. In solchen Fällen verwandelt sich die öffentliche Meinung in Nordamerika noch heute plötzlich in die einer Puritaner-Gemeinde. So ächtete man Maxim Gorki, als er vor einigen Jahren, zu einer Vortragsreise in Nordamerika eingeladen, in New York mit einer Freundin landete, die nicht seine Frau war. So hat man erbittert gegen die Aufführung von Bernard Shaws „Frau Warrens Gewerbe" protestiert. So hat man nach der ersten Aufführung dieses Stückes in New York sämtliche darin mitwirkenden Schauspieler mitsamt der Direktion im Theatergebäude verhaftet und auf die Polizeiwache gebracht. So hat der eben verstorbene Oberbürgermeister Gaynor von New York, der etwas mehr Puritanerblut in den Adern trug als seine Landsleute, die weitere Aufführung dieses Stückes, das in europäischen Ländern hunderte von Malen gespielt worden war, mit dem Polizeiverbot belegt und gedroht, jedem Theater ohne weiteres die Konzession zu entziehen, wenn es wagen sollte, dieses Stück oder irgend ein ähnliches zur Aufführung zu bringen, das die öffentliche Moral gefährde. So musste ferner die Salome in verschiedenen Städten sogleich nach der ersten Aufführung vom Spielplan gestrichen werden. Als Miss Mary Garden in Chikago die Hauptrolle spielte, sagten ihr die Zeitungen nach, ihre Darstellung bedeute „ein Gemisch von Kunst und Unanständigkeit", und der Polizeidirektor erklärte, Chikago solle nicht zum zweiten Male gezwungen werden können, Miss Garden „sich wie ein Ferkel im Morast herumwälzen zu sehen". Dass die streitbare Dame erklärte, der Morast befinde sich nicht in der Oper, sondern in den Strassen der Schweinemetropole und der Polizeidirektor möge erst einmal

dafür sorgen, dass die Reinigung dort besser durchgeführt werde, war nun wieder für die Stadtverwaltung Chikagos eine bittere Pille.

Jeder Überblick über die Geschichte der Prüderie in den Vereinigten Staaten zeigt mit voller Deutlichkeit, dass sie im letzten Jahrhundert, insbesondere in dessen zweiter Hälfte, sehr starken Abbruch erlitten hat, so dass voraussichtlich, wenn die Entwickelung so weiter schreitet, schon nach wenigen Jahrzehnten nichts von ihr übrig geblieben sein wird.

Man denke, was die alten Neuengländer gesagt haben würden, wenn sie Zuschauer eines Schauspiels hätten sein müssen, wie es sich heutzutage in Newport und den meisten anderen Badeorten der Union tagtäglich ereignet: junge Damen in leichten Badekostümen mit jüngeren und älteren Herren zusammen badend, zusammen am Strande liegend oder spazierengehend, dabei heftig flirtend. Während vor hundert Jahren der Flirt in England gesellschaftlich anerkannt und zu einer gewissen Kunst ausgebildet war, zeigte er sich in Nordamerika nirgends. Heute hat dagegen die Amerikanerin ihren englischen Schwestern darin bei weitem den Rang abgelaufen.

Übrigens ist das Verschwinden der Prüderie nicht nur in Nordamerika zu beobachten Auch bei Völkern, von denen wir glauben, dass sie von dieser Erscheinung schon lange ganz frei gewesen seien, wie z. B. bei den Franzosen, können wir geschichtlich mancherlei Parallelen feststellen. Gewiss war im 18. Jahrhundert die Sittenlosigkeit ausserordentlich gross gewesen, aber vielleicht doch nur in den Kreisen des hohen Adels; der Begriff der Prüderie wäre diesen eleganten Herren und Damen etwas ganz Fremdes gewesen. Die Theaterstücke, die man nicht nur von fremden Schauspielertruppen mit ansah, sondern die man sich gegenseitig vorspielte, sind nach unseren heutigen Begriffen mit den Gesetzen des Anstandes nicht in Einklang zu bringen. Selbst Stücke, die vor Marie Antoinette gespielt wurden und über die sie sich königlich amüsierte, erscheinen uns als zotenhaft. In diesem selben Lande aber ereignete es

sich wenige Jahrzehnte später, dass bei der Aufführung von Lebruns „Cid" in Paris das Wort „Schlafzimmer" ein lautes Gemurmel des Missfallens hervorrief, und dass die Othello-Übersetzung Alfred de Vignys im Odeon-Theater durchfiel, weil das Wort „Schnupftuch" darin vorkam. Die französische Bühne wurde von dieser Zimperlichkeit durch Victor Hugo befreit, der in der Vorrede zu seinem „Cromwell" erklärte, dass er den bisherigen Zwang brechen und dafür sorgen wolle, dass man auf der Bühne ganz natürlich sprechen, also unter Umständen auch fluchen dürfe. Abermals einige Jahrzehnte später haben Zola und Richepin die nicht eben feinen Ausdrücke der Bauern und der Marktweiber in ihre Romane eingeführt.

In England ist das Absterben der Prüderie im 19. Jahrhundert nicht mit der gleichen Schnelligkeit vor sich gegangen wie in Frankreich oder in den Vereinigten Staaten. Zweifellos hängt dies mit der langen Herrschaft der Königin Victoria zusammen. Die alte Dame übte auf die Gesellschaft den allerstärksten Einfluss und war bewusst bestrebt, ihn dahin wirken zu lassen, dass alle Abweichungen von den bisherigen Sitten den stärksten Widerstand fanden. Dieser Versuch des Festhaltens an den überkommenen gesellschaftlichen Formen und sittlichen Anschauungen hatte bei der Eigenart des englischen sozialen Lebens grossen Erfolg. Ist doch in solchen Dingen dort die Hofgesellschaft das Orakel der höchsten Gesellschaftskreise, während diese ihrerseits von den sozial sich an sie anschliessenden nachgeäfft werden; und das geht so fort bis in die untersten Schichten hinein. Die lange Regierung der Königin Victoria konnte infolgedessen der Prüderie, die sonst weit schneller abgestorben wäre, ein langes Leben bewahren. Erst in der letzten Zeit ihres Lebens war unverkennbar, dass sich eine scharfe Änderung vorbereitete. Dieser hatte zum Durchbruch ihr eigener Sohn verholfen. König Eduard VII., dessen Andenken sich heute der grössten Achtung und Liebe erfreut, hat seine ausserordentliche Popularität zum nicht geringen Teil der energischen Stellungnahme für grössere Freiheit der Sitten und des Benehmens zu verdanken. Dieses Eintreten für ver-

änderte Sitten und Gesellschaftsformen hatte um so stärkeren Erfolg, als er auf seine Würde stets ausserordentlich bedacht war und jede kleinste Abweichung von den Linien, die er selbst zog, zu ahnden pflegte.

Solche Führer des gesellschaftlichen Lebens gibt es in Nordamerika nicht. Die Verkehrsformen und die sittlichen Anschauungen können sich daher ungehinderter und schneller verändern. So ist dort denn auch die Prüderie im 19. Jahrhundert mit weit grösserer Schnelligkeit abgestorben als in England. Voraussichtlich wird sich der fremde Beobachter schon nach wenigen Jahrzehnten in Nordamerika nicht mehr vorstellen können, dass es dort jemals so etwas wie Prüderie gegeben habe.

Sexualreform und Sexualethik.

Von **H. v. Müller.**

(Fortsetzung.)

Die Folgerungen, die Förster auf Grund seiner Auffassung vom Werte der Ehe für die Frage des inneren Rechtes des Bestandes der Ehe bzw. der Ehescheidung zieht, unterliegen begreiflicherweise entsprechenden Einwänden, wie jene Auffassung selbst. Gewiss ist richtig, dass der rein erotische Gehalt einer Beziehung über Recht und Bestand derselben nicht entscheiden kann und soll. Eine Forderung in diesem Sinne, wie Förster sie kritisiert, wird aber von den ernsthaften Vertretern der Ehekritik nicht gestellt. Vielmehr haben diese gerade einen persönlichen Gehalt als entscheidenden Massstab im Auge. Man muss, was Förster hier entgeht, diesen persönlichen Gehalt von einem bloss erotischen unterscheiden, andererseits den persönlichen Gehalt nicht mit dem sozialen Wert der Form verwechseln. Denn ebensowenig wie der bloss erotische Gehalt kann der soziale Wert der Form als solcher allein ausschlaggebend sein, wenn man erkannt hat,

dass dieser Wert wesentlich bedingt ist durch den persönlichen Inhalt, den die Form im einzelnen Falle erhält. Man muss sich klar sein, wenn man die Scheidung der Ehe diskutiert, dass von „der" Ehe in zwei verschiedenen Bedeutungen die Rede sein kann. Fasst man einmal „Ehe" als jene Idee einer absoluten persönlichen Gemeinschaft, von der aus die höchste Normierung für alle realen Ehen gewonnen werden kann, so ist freilich klar, dass in Anwendung auf diese Idee der Gedanke einer „Scheidung" unvollziehbar ist. Und auf solche „Ehen" bezogen, die sich dieser Idee annähern, ist richtig, was Förster über die mit wachsender persönlicher Reife zunehmende innere Schwierigkeit einer Trennung sagt: „Als ob nicht gerade die tiefer und reicher veranlagten Naturen weit inniger und unlösbarer mit ihrem Mitmenschen verwachsen, als die Oberflächlichen, die kein menschliches Verhältnis intensiv erleben! Persönlichkeit und Treue gehören psychologisch untrennbar zusammen!" Bedeutet dagegen „Ehe" die gesetzlich als Ehe definierte Beziehung, über deren persönlichen Gehalt die gesetzliche Bindung keinerlei Urteil erlaubt, so lehrt der Hinblick auf die realen Ehen, dass eine Trennung möglich sein muss. Dass an jede Ehe die sittlich-ideale Forderung ergeht, der Idee der absoluten Ehe zu entsprechen, ändert daran nichts; vielmehr liegt gerade in dieser Forderung der sittliche Grund dafür, dass eine Beziehung lösbar sein muss, der die inneren Voraussetzungen für eine persönliche Gemeinschaft fehlen oder verloren gegangen sind. Diesem höchsten ethischen Gesichtspunkt gegenüber hat der soziale Anspruch, der im Hinblick auf den sozialen Wert der Ehe*form* erhoben werden kann, zurückzutreten, zumal überdies die Tatsachen lehren, dass dieser äussere Wert der Ehe wesentlich von ihrem inneren Wert abhängig ist. Das gilt sowohl für ihre Bedeutung als Vorbild, als auch hinsichtlich ihres Wertes für die Erziehung der Kinder und für die Erhaltung der sittlichen Kultur. Damit ist gegen das prinzipielle Recht des sozialen Anspruchs gar nichts gesagt; und wir stimmen Förster völlig darin zu, dass man sich „bei der Ordnung des sexuellen Lebens absolut

nicht auf die bindende Gewalt jener höchsten und seltensten Gefühlsereignisse verlassen" darf, sondern damit rechnen muss, „dass weitaus die meisten Menschen auf rein sexuellem Gebiete sehr der Veränderlichkeit fähig sind, weil ihr Eros sehr unpersönlich und mehr von der Sinnlichkeit als von der Psyche aus bestimmt wird". Wo aber eine soziale Ordnung mit ihrem formalen Anspruch in Gegensatz tritt zu den Forderungen der höchsten sittlichen Werte selbst, denen sie ja doch zu dienen berufen ist und von denen sich ihre ganze Würde herleitet, da kann nicht zweifelhaft sein, was den Vorrang besitzt. Fasst man die sozialen Ordnungen als Mittel auf, die letzten Endes die Realisierung sittlicher Werte ermöglichen sollen, so muss man sie nach Möglichkeit so gestalten, dass sie in ihrer formalen Wirksamkeit sich nicht gegen dieselben Werte wenden können, deren Verwirklichung sie fördern sollen. Gilt jede Gemeinschaft, sofern sie gewissen formalen Voraussetzungen genügt, und ohne dass nach ihrer inneren Beschaffenheit gefragt wird (was ja auch gar nicht möglich ist), gesetzlich und gesellschaftlich als Ehe, so darf auf diese äusserlich definierte Ehe die Forderung der absoluten Untrennbarkeit nicht angewendet werden, die nur unter der Voraussetzung berechtigt ist, dass diese reale Ehe den höchsten Ansprüchen der Idee einer Ehe entspricht. Andererseits soll unter sittlichen Gesichtspunkten jede geschlechtliche Gemeinschaft Ehe im idealen Sinne sein, und wenn sie das ist, so ist sie allerdings untrennbar. Die Widersprüche, die hier zwischen sozialen und sittlichen Forderungen zu entstehen scheinen, lassen sich leicht lösen, wenn man beide in ihrem Wesen und gegenseitigen Verhältnis richtig erfasst und erkennt, dass das Recht der ersteren nur auf dem der letzteren beruht. Wenn in einer vielleicht sehr grossen Anzahl von Ehen der einzige Wert wirklich nur in der festen Form und der relativen Wirksamkeit derselben in pädagogischer und sozialer Hinsicht liegt, so ändert diese Tatsache doch nichts daran, dass d e r s i t t l i c h e n I d e e n a c h, wie F ö r s t e r an einer Stelle selbst zugibt, „die feste Form gar nicht die letzte Ursache der Gebundenheit, sondern selbst nur das Ergebnis, sozusagen

die äussere Darstellung jener viel tieferen Bindungen ist, die ihren Sitz im innersten Menschen haben. . . .“ Wenn Förster trotzdem das Recht des Bestandes der Ehe wesentlich aus der äusseren formalen Legalität herleitet und dieser Legalität gegenüber ein Recht zur Lösung der Ehe nicht anerkennt, so erklärt sich das aus seiner oben erörterten und von uns abgelehnten Auffassung, die den Wert der Ehe einzig in der festen Formgebundenheit und in dem verabsolutierten Werte der festen Form in pädagogischer und sozialer Hinsicht findet.

Die sozial-moralische und gesetzliche Ordnung verlangt die Einhaltung bestimmter Formen, unter deren Voraussetzungen und Bindungen sie eine Gemeinschaft als Ehe gelten lässt und als solche der willkürlichen Lösbarkeit entzieht; und sie tut das mit Recht aus sozial-ethischen Gründen. Darüber hinaus aber macht die konventionelle Moral die Fiktion, dass jede solche geltende Ehe eine echte Ehe im idealen Sinne sei. Dass es verfehlt ist, aus einer solchen Fiktion die absolute Unlösbarkeit der rechtlich definierten Ehe herleiten zu wollen, hat die moderne Ehekritik gezeigt. Ethisch streng genommen ist eine Ehe dann, aber auch nur dann unlösbar, wenn sie die Idee der Ehe vollkommen erfüllt, in deren Wesen als der absoluten persönlichen Gemeinschaft eines Mannes und einer Frau es liegt, unlösbar zu sein. Als Postulat der Ethik für die rechtliche Frage der Ehescheidung ergibt sich, dass unbeschadet der Notwendigkeiten, die aus dem Vorhandensein von Kindern oder anderen sozialen Rücksichten entspringen, die Entscheidung über den Bestand einer Ehe um so mehr der Abhängigkeit von äusseren Momenten entzogen sein sollte, je mehr sie eine innere Angelegenheit von tiefster persönlicher Bedeutung für die Beteiligten ist. Dies nach Möglichkeit zu realisieren, ist Aufgabe einer entsprechenden Umbildung der rechtlichen Formen.

Versuchen wir das Ergebnis unserer Überlegungen für eine abschliessende Stellungnahme zum Problem der Ehe kurz zusammenzufassen, so lässt es sich etwa folgendermassen formulieren. Von einem sittlichen Wert der Ehe lässt sich

in zwei verschiedenen Bedeutungen sprechen. Die erste Bedeutung meint den im originären, wesenhaften Sinne gefassten Wert, den die Ehe nicht vermöge einer irgendwie gearteten Wirkungsbeziehung auf ein Anderes besitzt, sei dieses Andere die persönliche Sittlichkeit oder die sittlich-soziale Ordnung, sondern den sie in sich selbst trägt, als die auf der Basis einer geschlechtlichen Gemeinschaft gegründete persönlich-seelische Lebensgemeinschaft. Worin diese besteht, was für eine Gemeinschaft, und in welchen Lebensgebieten, eine solche Ehe im vollen Sinne konstituiert, umgekehrt: was sie aufhebt, — diese Fragen konnten hier nicht erörtert werden. In dieser ersten Fassung bedeutet jedenfalls „Ehe“ zunächst eine innere Beziehung von Personen und erst in zweiter Linie die äussere Form, die sich diese Beziehung aus sich selbst schafft; nicht aber nur ein durch rechtliche oder kirchliche Satzung definiertes Verhältnis zwischen Individuen. — Die zweite Bedeutung dagegen meint den Wert, den die Ehe, jetzt wesentlich in jenem anderen Sinne gefasst: als Bestandteil einer kirchlichen Lebens- oder sozialen Rechtsordnung, durch ihre Wirkungsbeziehungen als rechtlich-soziale Form für die Erhaltung und Förderung der sittlich-sozialen und kulturellen Niveauhöhe der Gesellschaft besitzt. Die beiden Bedeutungen unterscheiden sich also sowohl dem Sinne nach, den die Worte „sittlicher Wert“ in jedem der Fälle besitzen, als auch in der Fassung des Ehebegriffs, der jedesmal zugrunde liegt. Wir sahen, dass beiden Bedeutungen in ihrer Sphäre ein Recht zukommt, dass aber die zweite Bedeutung sowohl in ihrer Fassung des Begriffes vom sittlichen Wert, als auch mit ihrem Sinn des Begriffes Ehe der ersten gegenüber sekundär und nur unter Voraussetzung der ersten berechtigt ist und zu richtigen ethischen Folgerungen führt. Höchster Massstab für die Beurteilung des sittlichen Wertes, des Rechtes hinsichtlich Bestand oder Lösung einer Ehe — mag sie so auch rechtlich heissen oder nicht — wird immer der persönliche Gehalt sein, den sie als Lebensgemeinschaft zweier in geschlechtlich-seelischer Liebe verbundener Menschen besitzt oder entwickelt. Ein gewisser Widerstreit zwischen dem inneren Recht und selbständigen Wert der

persönlichen Liebe und dem äusseren sozial-moralischen Anspruch der Ehe wird wohl immer in Erscheinung treten. Man soll gewiss jenes Recht nicht auf Kosten dieses Anspruchs einseitig zur Geltung bringen wollen. Aber ebenso einseitig ist die ethische Haltung, die vom Standpunkte der Eheinstitution und ihrer sozial-ethischen Bedeutung aus jenen inneren Wert in der sittlichen Beurteilung vernachlässigt. Für letzte ethische Bewertung und Entscheidung hat der persönlich-sittliche Wert der Ehe und die in ihm gegründeten Forderungen den Vorrang vor ihrer sozial-moralischen und pädagogischen Bedeutung.

Wesentlich soziale Gesichtspunkte sind es, die auch Försters Darlegungen zum Problem der Unehelichen und des Mutterschutzes leiten. Aber seine Argumentationen, die gewiss auf etwas Richtiges zielen, streifen andererseits infolge seines einseitig sozial orientierten Blickes manchmal die Grenze einer ziemlich flachen utilitaristischen Erfolgsethik. So in den Sätzen: „Diejenige Ethik, welche jede aussereheliche Mutterschaft als eine Sünde bezeichnet, stammt wahrlich nicht aus starrer Konvention und ‚Moralphilisterei', sondern aus höchst konkreter Beobachtung und Berücksichtigung der Natur des Mannes. . . ." „Diese Natur des Mannes wird durch alles Geschwätz grosser Kinder beiderlei Geschlechts nicht geändert, und so bleibt die alte Ethik doch die allein realistische Antwort auf das reale Leben und seine unbarmherzigen Tatsachen." „Die staatlich-religiöse Sanktion mit all ihren öffentlich bezeugten und rechtlich festgelegten Verpflichtungen ist einfach eine Bürgschaft, mit deren Sicherheit die Schwüre eines Liebhabers gar nicht zu vergleichen sind. Und eben darum (!) verknüpfen wir den Begriff der weiblichen Ehre so untrennbar mit der Selbstbeherrschung und Gewissenhaftigkeit, die unabweisbar nach dieser Bürgschaft verlangt." Oder in dem paradoxen Satz: „Also nicht etwa bloss im Namen einer kalten Moral, sondern gerade im Namen der höchsten fürsorgenden Liebe muss immer jede Mutterschaft verurteilt werden, die ausserhalb jener festen Lebensordnung geschieht, die allein wirklich solide Bürgschaften für Aufzucht und Erziehung der Nachkommenschaft

gewährt." Hier liegt offenbar derselbe Fehlschluss zugrunde, wie bei der ethischen Begründung der Ehe durch den Hinweis auf die wertvollen Wirkungen der äusseren Eheform. Auch hier ist es nämlich leicht ersichtlich und wird alltäglich durch die Tatsachen erwiesen, dass „die staatlich-religiöse Sanktion" und die „öffentlich bezeugten und rechtlich festgelegten Verpflichtungen" ohne weiteres noch keineswegs eine sichere Bürgschaft für die Mutter und die Kinder bedeuten, dass vielmehr, bei aller relativen Wirksamkeit der festen äusseren Lebensordnung in dieser Richtung, der Wert solcher Bürgschaft wesentlich davon abhängt, ob diese äusseren Verpflichtungen und Formen auch innerlich mit demjenigen Mass von Verantwortlichkeit erfüllt werden, das allein wirkliche Gewähr und Sicherheit bietet. Die äussere „feste Lebensordnung" mag oft ein solches Verantwortungsgefühl wecken und zur Betätigung führen, eine sichere Bürgschaft kann ihre formale Innehaltung allein nicht beistellen. Es wird somit deutlich, dass diese äusserliche utilitarische Betrachtung überhaupt nicht zu einer sicheren ethischen Beurteilung des Problems führen kann, wie das allgemeinere Überlegungen generell erweisen. Auch für die innere ethische Bewertung der unehelichen Mutterschaft genügt also der Massstab der äusseren Legalität nicht, ohne dass damit Notwendigkeit und Bedeutung der äusseren Ordnung in Frage gestellt wären; er ist und bleibt aber sekundär, wie diese ganze sozial-ethische Beurteilungsweise.

Von einer ethischen Bewertung der (sei es ehelichen oder unehelichen) Mutterschaft, die als blosses Faktum sich ja einer eigentlich ethischen Beurteilung streng genommen überhaupt entzieht, kann doch insoweit die Rede sein, als die Frage gestellt werden kann, ob die Beteiligten die Möglichkeit einer Mutterschaft mit dem Wissen und Willen der Verantwortung und Pflichterfüllung auf sich genommen, bzw. gesucht und herbeigeführt haben oder nicht, besonders ob jene Möglichkeit mit allen ihren Verpflichtungen in der Willensentscheidung über eine sexuelle Gemeinschaft überhaupt in Betracht gezogen oder leichtsinnig ausser acht

gelassen wurde. Ethisch bedeutsam wird die Mutterschaft, richtiger gesagt der Gedanke an die Möglichkeit einer Zeugung, also bereits bei der Entscheidung über das ethische Recht eines geschlechtlichen Umganges überhaupt. Damit wird die ganze Frage zurückgeschoben auf das ethische Problem des (ehelichen oder ausserehelichen) geschlechtlichen Umganges als solchen und kann davon abgesondert überhaupt nicht sinnvoll gestellt werden, da das blosse Faktum der Mutterschaft an und für sich noch kein Gegenstand ethischer Bewertung ist. Wird aber das ethische Problem damit an die richtige Stelle gerückt, so ist doch kein Zweifel möglich, dass die sittliche Verantwortung, die aus der Möglichkeit einer Zeugung entspringt, beide „Eltern“ in gleicher Weise zu tragen haben, und es ist daher unbegreiflich, wie gerade Förster in der „Natur des Mannes“ einen Rechtsgrund dafür finden will, dass diese Verantwortung einseitig der Frau aufgebürdet, dass der leichtsinnigen Mutter und Mutterschaft (die sich wie erwähnt keineswegs deckt mit der unehelichen) ein besonderer sittlicher Makel angehängt wird, nicht aber dem ebenso verantwortlichen Vater und der Vaterschaft, auch nicht all den ebenso verantwortlichen leichtsinnigen Frauen und Männern, die der Elternschaft nur durch Zufall entgehen. Hier zeigt sich besonders deutlich, wie wenig Förster sich von dem unbemerkten suggestiven Einflusse konventioneller Wertungen innerlich ganz frei zu machen vermag, wie nahe andererseits die Gefahr liegt, dass seine Urteile zur Bekräftigung der Ungerechtigkeiten der herkömmlichen Geschlechtsmoral missbraucht werden.

Wir werden Förster gewiss zustimmen können, wenn er betont, dass das klare sittliche Urteil sich durch weichliches Mitleid nicht trüben lassen darf, auf der anderen Seite aber wird die Einseitigkeit, die Förster ja selbst ablehnt, nämlich „der Standpunkt eines kalten und pharisäischen Moralismus, der ohne jede Liebe und Seelenkenntnis nur die Tat richtet und den Täter zugrunde gehen lässt“, durch eine ausschliessliche Betonung des sozial-ethischen Standpunktes wohl nur bestärkt. Es kann Försters sonst

so pessimistischer Menschenkenntnis doch nicht entgehen, dass die Mehrzahl der Menschen einer praktischen Unterscheidung zwischen Täter und Tat nicht fähig ist. Und diese Wirkung seiner Sätze muss noch erhöht werden durch Behauptungen wie die folgende: „Das Leid der unehelichen Kinder ist unabwendbar mit der formlosen Liebe als solcher verbunden und wird um so mehr Kinder treffen, je leichter die Sache genommen wird.“ Das ist eine ungeheuerliche Übertreibung, verständlich nur aus einer ganz einseitigen Betrachtung und Deutung der Tatsachen und ihrer Zusammenhänge oder als Produkt eines berechnenden Rigorismus: der Zwang der Furcht vor den Folgen für das Kind soll die gefährdeten Mädchen davor bewahren, Mutter zu werden.

Wir verstehen wohl, dass Försters Polemik durch diejenige extreme Seite der Mutterschutzbewegung hervorgerufen ist, die in einer „neuen Ethik“ schematisch jede Mutterschaft als gleich wertvoll hinstellen will und den Unterschied verantwortungsvoller und leichtsinniger Mutterschaft verwischt. Wir können ihm aber auch hier nicht folgen, wenn er die primäre sittliche Wertung nicht von der abgeleiteten sozial-ethischen bzw. utilitarischen Beurteilung scheidet und einseitig sozial-ethisch orientiert den sittlichen Unterschied mit dem formalen Unterschied legitimer und illegitimer Mutterschaft zusammenfallen lässt.

(Schluss folgt.)

Rundschau.

Unsittlichkeit in Stadt und Land. Nachdem der Abgeordnete v. Kardorff schon in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 9. II. ein düsteres, von Übertreibungen nicht freies Bild der sittlichen Zustände in der Reichshauptstadt entworfen hatte, hat der Abgeordnete Schweins v. Schweinsberg in der Sitzung vom 18. II. ebenfalls eine hitzige Attacke gegen das Sündenbabel Berlin geritten.

Es folgte dann der Abg. Kanzow, der die Tatsache einer immermehr umsichgreifenden moralischen Verwilderung — und zwar aller

Schichten der Bevölkerung — keineswegs bestritt, aber doch betonte, dass Berlin trotz seines einzigartigen Nachtlebens unter den Grossstädten der Welt keineswegs, was die Zunahme der Unsittlichkeit anlangt, an der Spitze rangiert. Was sich auf gewissen stark frequentierten Strassen der deutschen Reichshauptstadt in den späten Nacht- und frühen Morgenstunden abspielt, kann der Fremde in London von 9 Uhr abends ab auf der langen Strecke von Piccadilly bis Fleet Street oder im nächtlichen Hydepark in derselben Aufmachung „geniessen"; gewisse Klubs in Tottenham Court Road dienen dem gleichen Zweck der Anbahnung einer kurzweiligen Liaison, wie die bekannten grossen Tanzlokale Berlins, vielleicht mit dem einen Unterschiede, dass in der deutschen Metropole das Hauptkontingent der Besucher dieser Lokale die wirklichen Fremden stellen, während in London wohl die einheimische jeunesse dorée vorwiegt. Die Berliner Lebewelt besucht diese prunkenden Nachtlokale verhältnismässig selten; sie inkliniert mehr für „festere" Verhältnisse. In München und Hamburg ist es nicht viel anders. Dass im übrigen der gelegentliche Zustrom grösserer Menschenmassen nach einzelnen Grossstädten das erotische Leben stark beeinflusst, haben die bekannten Klagen über Ausschreitungen auf dem letzten deutschen Turntage in Leipzig wieder gelehrt; sogar der letzte Katholikentag in Metz wie der vorjährige Eucharistische Kongress in Wien sollen von solchen bedenklichen Nebenerscheinungen nicht freigeblieben sein. Es sei im Zusammenhange hiermit daran erinnert, dass Ärzte in grösseren Wallfahrtsorten statistisch nachgewiesen haben, dass die Zahl der unehelichen Geburten innerhalb eines gewissen Zeitraums nach grossen Wallfahrtsfesten eine erhebliche Zunahme aufzuweisen pflegt, was in erster Reihe auf das Zusammenströmen und das vorübergehende Zusammenleben grosser Volksmassen beiderlei Geschlechts zurückzuführen ist.

Mit Recht sind daher der Abg. Schröder-Kassel und der Abg. Kanzow der Auffassung entgegengetreten, als ob der „Wasserkopf" Berlin der eigentliche Herd dieser sittlichen Korruption sei, als ob ausserhalb des Weichbildes dieses modernen Sodom und Gomorrha nur ein reiner tugendhafter und keuscher Lebenswandel geführt werde. Die oft zitierte „Unschuld vom Lande" ist heute wirklich nur noch eine Legende. Die Pastoren auf dem Lande wissen ein Lied von der „Keuschheit" in den rein ländlichen Gefilden zu singen; immer wieder müssen sie auf den Synoden die sehr oft unter ihren Augen auf den Gütern sich vollziehende Gelegenheitsmacherei zwischen den russischen, polnischen oder galizischen Arbeiterinnen und ihren Angestellten brandmarken, ohne dass auch nur die geringsten Anzeichen einer Besserung sich zeigten. Wenn die Geistlichen schriftliche oder mündliche Vorstellungen erheben, dass den Ehepaaren, die — wie es z. B. in einer Klage des Superintendenten

Schwabedissen-Iven in der „Anklamer Ztg." (24. 6. 1913) heisst — oft in einer Zahl von 5—6 in einem Raum ohne Scheidewand wohnen, gesonderte Schlafzimmer erhalten, so ist die Antwort darauf, wie der katholische Pfarrer von Anklam hierzu bemerkt, nicht selten, ein „unzarter Brief" der Herren Gutsbesitzer. Der „Köln. Volks-Ztg." (3. 1. 1914) schrieb ein katholischer Pfarrer aus Holstein, dass in seinem Bezirk leider „alle Jahre eine Anzahl unehelicher Geburten zu registrieren sei. Nachforschungen nach dem Vater ergeben die Tatsache, dass in neun von zehn Fällen die polnischen Arbeiterinnen von ansässigen Deutschen verführt wurden". In einem „schön gelegenen Walddorfe der Provinz Sachsen" hat ein anderer Mitarbeiter der „Köln. Volks-Ztg." (28. 12. 1913) ähnliche Wahrnehmungen gemacht:

„. . . . Fast jedes Jahr bekamen eine Anzahl polnischer Mädchen uneheliche Kinder, allein nur in ganz seltenen Ausnahmen von ihren Landsleuten, sondern fast stets von wohlhabenden deutschen Bauernsöhnen, Gutsinspektoren usw. Ich habe über die Ursache genau nachgefragt und überall wurde mir die Auskunft, dass die Polen einen so ungeheuren Respekt vor höherstehenden Menschen hätten. Die reichen jungen Deutschen erblicken in den polnischen Mädchen „Freiwild", und diese hätten zu viel Angst und Hochachtung vor ihnen, um es zu riskieren, sich ihnen zu verweigern."

Die „Köln. Volks-Ztg." knüpfte hieran den schweren Vorwurf: „Der sittliche Tiefstand der deutschen Umgebung bleibt auch auf die Sachsengänger nicht ohne unheilvollen Einfluss." Das „Bayer. Vaterland" veröffentlichte Anfang 1909 die Zuschrift eines katholischen Bauern, der die üblen Folgen der Unsitte des „Fensterln" beklagte und die Tanzmusiken als „sexuelle Skandale" bezeichnete. Das ist bis heute so geblieben, denn die „Germania" gab erst vor einigen Monaten einer Zuschrift aus Bayern Raum, die darauf hinwies, dass bei den „Licht- und Spinnabenden" sehr bedenkliche Unsitten eingerissen seien, und mit der Mahnung schloss:

„Im Interesse der Sittlichkeit auf dem Lande, die sich nicht immer in aufsteigender Linie bewegt, wird es darum gut sein, wenn die Aufsichtsbehörden diesen „Spinn- und Lichtstuben" wiederum mehr Aufmerksamkeit schenken."

Es darf in diesem Zusammenhange auch erinnert werden an die vor mehr als $1^1/_2$ Jahrzehnten veröffentlichte Enquete des Pastors Wagner über die sittlichen Zustände auf dem Lande, die mit der Fabel von der Sittenreinheit des platten Landes gründlich aufgeräumt hat. Hier möge nur angeführt sein, was Pastor Wagner in seinem Werk „Die Sittlichkeit auf dem Lande" z. B. über Oberhessen sagt:

„Oberhessen gilt unter den drei Provinzen des Grossherzogtums als die kirchlichste, und mit Recht. Und wie ungemein traurig steht

es dort trotzdem unter der heranwachsenden Jugend sowohl in Vogelsberg unter den Kleinbauern und Arbeitern, wie in der Wetterau unter den reichen ‚Manschettenbauern' und in anderen Distrikten. Von einem Verfall der Sittlichkeit kann in Vogelsberg nicht geredet werden, da dieselbe seit lange, vielleicht seit Jahrhunderten, auf dem gleich niederen Niveau geblieben ist. . . . An vielen Orten Oberhessens — namentlich in der Wetterau — florieren die Spinnstuben und sind mit eine Quelle der Verführung. ‚Kein Mädchen tritt vor den Altar, die nicht schon schwanger wäre', schreibt ein Pfarrer über einen solchen Ort, der durch guten Kirchgang und grosse Missionsgaben sich auszeichnet."

„Die Sittlichkeit ist tief, tief gesunken. Sie sind wie das liebe Vieh" — so schreibt der eben erwähnte Pfarrer dem Pastor Wagner an einer anderen Stelle. Über die Spinnstubenwirtschaft im besonderen heisst es in dem Buche noch:

„Die Eltern bleiben meist aus eigenem Antrieb weg oder werden weggeschickt, die Lichter brennen von vornherein sehr dunkel, bald werden sie ganz ausgeblasen, und dann beginnt ein schamloses Treiben. ‚Aus meiner Gefängnispraxis (schreibt mir ein oberhessischer Pfarrer) kann ich Ihnen mitteilen, dass nicht selten Körperverletzungen und Totschläge im Anschluss an die Spinnstubengesellschaften vorkommen, und dass ich schon aus unseren besten ‚kirchlichen' Dörfern junge Leutchen von 16 und 17 Jahren in Haft hatte, die wegen Sittlichkeitsvergehen, in den Spinnstuben begangen, angeklagt waren und die eingestanden, dass Zoten, unzüchtige Redensarten und Berührungen die Hauptunterhaltung in den Spinnstuben bilden.' Das gleiche haben mir andere Pfarrer in Hessen oft geklagt."

Es ist interessant, was Dr. Schmidt-Giebichenfels in seiner für germanische Reinheit des Blutes und der Sittlichkeit kämpfenden Politisch-anthropologischen Revue in diesem Zusammenhange schreibt:

„Diese" (die Seelsorger) „spielen sich auf dem Lande bei sittlichen Verfehlungen in geschlechtlichen Dingen nicht selten als harte unversöhnliche Sittenrichter auf. In solcher Beziehung sei man nicht allzu rigoros. Soweit es sich bei Verfehlungen dieser Art nicht um biologisch schädliche Perversitäten, sondern um natürliche, menschliche Dinge handelt, denke und fühle man menschlich." —

Wenn man's so liest, möcht's leidlich scheinen. Der Kundige weiss, dass es aber eben nur so scheint. . . Hier kommt es indes nur auf die Feststellung an, dass dem Gotte Eros innerhalb und ausserhalb der städtischen Mauern reichlich geopfert wird, und es zeugt von Unwissenheit oder Entstellung, die blanke Unschuld des Landlebens der städtischen Verworfenheit gegenüberzustellen. Wohl aber ist die Form der geschlechtlichen Sitten und Unsitten in Land und Stadt, insbesondere der Grossstadt, in vieler Hinsicht verschieden, wie ja die gesamte Lebensführung infolge der verschiedenen Ge-

staltung von Psyche und Umwelt hier und dort eine andere ist. So meinte Harden jüngst in seinem Vortrage über „Berliner Sittlichkeit", dass Berlin durchaus nicht ganz besonders unmoralisch, aber „ganz besonders ungraziös" sei; und nirgends zeige sich dieses Ungraziöse mehr als im Verkehr der Geschlechter, nirgends finde man einen solchen üblen Ton zwischen den Geschlechtern wie hier. „Jeder versucht's mit jeder."

In diesem Zusammenhange verdient vielleicht auch die Beziehung zwischen Militär und Sexualmoral eine Erwähnung. Eine oberschlesische Zeitung brachte im Oktober v. J. folgende Nachricht:

„Aus lauter Freude über die nunmehr erhaltene Garnison hat sich in einem oberschlesischen Orte ein Verein gebildet, um einen Preis oder Belohnung aufzubringen für denjenigen Soldaten, der sich als erster unehelicher Vater ausweisen könne."

Diese Nachricht ist bisher nicht nur unwidersprochen geblieben, sie wird bestätigt durch nachstehende Notiz der „Kattowitzer Zeitung" vom 19. Oktober 1913:

„Nicht nur die guten Tarnowitzer können sich rühmen, für das „erste Soldatenkind" in stammtischbrüderlicher Aufopferung zu sorgen, auch die Kattowitzer haben ein solches Zeugnis von Nächstenliebe und Patriotismus aufzuweisen. Dem ersten Soldatenkinde der Garnison Kattowitz ist eine Sammelbüchse gewidmet, die in der Steinfeldschen Bierhalle gestiftet worden ist. Das einnehmende Wesen des „blauen Jungen" kann bereits auf gute Erfolge zurückblicken, denn es befindet sich schon eine ganze Reihe von deutschen Reichstalern in seinem feisten Bäuchlein. Also die Ehre ist gerettet: Kattowitz voran!"

Auf dem jüngsten Kölner Karneval paradierte in dem Zuge, der die „Mode" darstellte, eine Köchin als „Soldatenbraut" mit dem lasziven Schild „Armeebedarf". Welche Rolle spielen in der Statistik der unehelichen Geburten ferner die Manöver. In einem Städtchen der Neumark, in dessen Umgebung im letzten Sommer Manöver stattfanden, ist es vor einigen Wochen, wie der „Frankf. Ztg." (16. 3. 1914) mitgeteilt wurde, zu einem tragikomischen Konflikt wegen der Errichtung eines Wöchnerinnen- bzw. Kinderheims gekommen, da noch niemals seit undenklichen Zeiten eine so grosse Zahl junger Mädchen zu gleicher Zeit Mutterfreuden entgegensieht. Man sieht, in den stehenden Heeren der modernen Zeit huldigt man — wenigstens in diesem einen Punkte — noch gern den Traditionen der „guten alten Zeit":

„Burgen mit hohen Mauern und Zinnen,
Mädchen mit stolzen höhnenden Sinnen
Möcht' ich gewinnen,
Kühn ist das Mühen, herrlich der Lohn —
Und die Soldaten ziehen davon."

Die Frage des Geburtenrückganges steht seit Monaten im Mittelpunkte zahlreicher wissenschaftlicher und politischer Diskussionen und hat durch die Novellen zur Gewerbeordnung auch für die Kreise, die dem Problem als solchem bisher vielfach gleichgültig gegenüberstanden, eine besondere Aktualität gewonnen.

Was in Tageszeitungen und Fachorganen, in Vorträgen und Schriften zu der Frage geäussert wird, ist zum grössten Teile freilich ganz unbedeutend, aber in gewisser Hinsicht dennoch interessant. Erlebt man z. B. auch bei rein rechtswissenschaftlichen Fragen, wenn die Art ihrer Beantwortung irgend eine politisch-praktische Konsequenz haben könnte oder gar soll, es immer wieder, dass die gelehrtesten Juristen, bei denen jede Unwahrhaftigkeit als ausgeschlossen gelten muss, die Frage ganz abweichend voneinander, ja gegensätzlich entscheiden — je nach ihrer politischen Parteistellung, so kommt diese unbewusste Abhängigkeit auch des wissenschaftlichen Urteils, bei der grossen Mehrzahl selbst der gewissenhaftesten und sonst unbefangensten Untersucher, von derartigen nicht sachlichen Überzeugungen in den Erörterungen über den Geburtenrückgang zu besonders deutlichem Ausdruck. Dass dabei die Kritik der Meinung Andersdenkender in Inhalt und Form durch die gleichen Momente massgebend beeinflusst wird, ist zwar nur die Folge eben der erwähnten psychischen Zusammenhänge, berührt aber ganz besonders peinlich. Noch etwas anderes ist den allermeisten Vorträgen, Aufsätzen und Büchern, die den Geburtenrückgang behandeln, gemeinsam und charakteristisch: der statistische Nachweis des Geburtenrückganges nimmt selbst in den oberflächlichsten unter ihnen einen breiten Raum ein und muss die „Wissenschaftlichkeit" der betreffenden Arbeit dokumentieren. Zahlen imponieren in der Regel ausserordentlich. Darum verzichten nur die allerwenigsten Autoren auf sie, obwohl jener Nachweis nunmehr öfter als notwendig bereits erbracht, auch so gut wie allgemein anerkannt ist. Dazu kommt, dass selbst in vielen der besten und ernstesten Arbeiten die Verfasser ihre statistischen Kenntnisse und Argumentationen nicht etwa aus den Quellen schöpfen, sondern meist nichts anderes tun, als die Ziffern und Tabellen von der jeweilig jüngsten, ihnen bekannt gewordenen Publikation zu „übernehmen" — allenfalls noch mit einer Veränderung der Gruppierung. Man kann diese Reihe in der Regel bis auf das grundlegende Werk von Julius Wolf: Der Geburtenrückgang (Jena, 1912) zurückverfolgen, auf dem fast alle neueren Arbeiten über das Thema fussen. Wie die Autoren auch zu der Erklärung und Wertung des Phänomens durch J. Wolf im einzelnen sich stellen mögen: das Material entnehmen Anhänger und Gegner fast ausnahmslos — teils direkt, teils mittelbar — seinem Werke. Dass allerdings auch die darin vertretene

Auffassung von den psychischen Ursachen des Geburtenrückganges unverkennbar immer mehr durchdringt und die Ansicht, dass die Geburtenbeschränkung als eine wirtschaftliche Notwendigkeit zu betrachten sei, immer mehr an Geltung verliert, — das zeigt den grossen Einfluss, den Wolfs Buch auf die ganze Behandlung der Frage gehabt hat und noch fortgesetzt ausübt.

Aus der unübersehbaren Menge der neuerdings an die Öffentlichkeit gelangten Äusserungen zu dem Thema wählen wir — im einzelnen ziemlich willkürlich — eine Anzahl solcher aus, die, nebeneinandergestellt, immerhin einen interessanten Überblick über den Widerstreit der Meinungen und die Vielgestaltigkeit des Problems geben dürften.

Einen neuen Gedanken äussert Dr. Otto Effertz in einer Polemik gegen Leroy-Beaulieu. Effertz stellt nach der „Frankfurter Zeitung" zunächst folgende These auf:

„Es gibt wohl dekadente, doch keine senilen Rassen, Staaten, Völker. Die Rassen werden mit zunehmendem Alter nicht schwächer, sondern kräftiger! Wir sprechen deshalb von dem Altern eines Volkes, weil wir es mit dem einzelnen Menschen vergleichen, der seine Jugend, sein Mannesalter und sein Greisenalter hat. Diese Analogie ist grundfalsch, da wir das Alter einer Zivilisation mit dem Alter der Existenz eines Menschen vergleichen; zudem wird der Mensch bei höherer Zivilisation nicht schneller, sondern langsamer alt, als der Wilde etwa. Will man einen Vergleich haben, dann hinkt der zwischen dem Alter eines Volkes und dem Alter jener Tiergattungen, deren Individuen nie sterben (Fortpflanzung durch Teilung), noch am wenigsten."

Werden Familien alter Kultur „steril" — macht das gute Leben der Frauen und die starke Entwickelung des männlichen Intellekts das Geschlecht unfruchtbar? Effertz widerspricht Leroy-Beaulieu, der diese Fragen bejaht, mit dem geschickten Hinweis: „Die Fruchtbarkeit der Fürstinnen aus dem Hause Habsburg, diesem Faubourg Saint-Germain der ganzen Welt, ist heute noch der durchschnittlichen Fruchtbarkeit weit überlegen — in der letzten Generation gab es Prinzessinnen mit zwei Dutzend Kindern. Napoleon wusste, warum er eine Habsburgerin zur Gattin wählte. Nun ist es wohl sicher, dass diesen Frauen am guten Leben nichts abgeht. Andererseits arbeiten Lehrer und Pastoren fast ausschliesslich intellektuell, was ihrer Zeugungskraft aber nicht schadet. Von einer Senilität infolge zu hoher Zivilisation kann also nicht die Rede sein; die hochzivilisierte Frau, der hochzivilisierte Mann sind eher zeugungskräftiger als zeugungsschwächer." M. Leroy-Beaulieu befragt die Weltgeschichte, die ihm seine These ausnahmslos zu bestätigen scheint: das Altern der Zivilisation zeitigt das Altern des Volkes, gekennzeichnet

durch zunehmende Unfruchtbarkeit. Effertz stellt die Gegenthese auf: entweder sind die Ursachen des Niedergangs der Rassen völlig unabhängig von dem Alter, oder dort, wo ein Kausalnexus vorhanden ist, ist die Dekadenz die Folge der Jugend einer Rasse und nicht des Alters. Als Beispiele dienen die verschwundenen Rassen der neuen Welt.

Des Rätsels Lösung sieht Effertz in einem — landwirtschaftlichen Problem; denn er behauptet als Schüler von Liebig: „Das Düngen der Erde bedeutet eine Bevölkerungszunahme, die Erschöpfung der Erde bedeutet eine Bevölkerungsabnahme. Im äussersten Osten (China, Japan) wird der Boden durch die Landwirtschaft nicht erschöpft, im äussersten Westen dagegen findet eine rasche Erschöpfung statt. Die minderwertige Bestellung des Bodens im Abendland ist die Ursache der Auswanderungs- und Kolonisierungswut; Rassen, die düngen, sind dagegen sesshaft. Diese minderwertige Bodenkultur setzen die Ausgewanderten in der neuen Heimat fort und werden deshalb zu Nomaden; nach zehn, zwanzig Jahren ist die Farm erschöpft, die Zelte müssen abgebrochen werden. Vor allem aber wird der Boden durch die Rebenkultur erschöpft, und deshalb weist Frankreich eine grössere Bevölkerungsabnahme auf. Nicht der Alkohol entkräftet den Menschen, sondern die Rebenkultur entkräftet den Boden. Seit Portugal der Weinberg Englands wurde, nahm seine Bevölkerung ab. Bevölkerungsschwankungen sind mit den Schwankungen in der Fruchtbarkeit des Bodens zu erklären, der sich allmählich von selbst wieder erholt. Nicht die Menschen oder ein Volk werden senil, sondern der Grund und Boden. Völker, die zu düngen wissen, nehmen an Zahl nicht ab; Völker, die nicht zu düngen wissen, entvölkern sich" . . . .

Anders lautet die Erklärung der Erscheinung durch Professor Max v. Gruber, der in einem Appell an die „Freideutsche Jugend" folgendes schreibt:

Zahlreiche Völker haben Jahrtausende der Not gesund und stark überstanden; aber keines hat eine lange Reihe von guten Tagen ertragen! Nichts ist dem Menschen von jeher gefährlicher gewesen als Wohlstand und Reichtum. Die Zivilisation scheint tödlich zu sein. Vom Zwang der Not befreit, lässt sich der Mensch die Zügel schiessen. Nun glaubt er in vollen Zügen geniessen zu dürfen. Je unmässiger er aber geniesst, um so grösser wird sein Durst nach Genüssen, um so mehr bedarf er neuer Genüsse, um noch Genuss zu empfinden. Alle Schranken, die seiner Genusssucht gesetzt sind, werden ihm bald unerträglicher Zwang, den er leichtsinnig niedertritt. Über dem Geniessen wird ihm alle Anstrengung, alle Arbeit für andere mehr und mehr verhasst. Er will nichts mehr wissen von Sorgen und Pflichten, von Entsagung und Opfern und endlich wird er zu kraftlos, zu träge, zu selbstsüchtig, um die Last der Aufzucht einer neuen Generation

auf sich zu nehmen. In einem der fruchtbarsten Gebiete der Erde, inmitten der Segnungen eines Jahrhunderte dauernden Friedens, umgeben von den höchsten Errungenschaften der Kultur und Zivilisation, im Schmucke aller Künste ist das römische Weltreich dem Untergang verfallen, weil seine Frauen nicht mehr „Gebärmaschinen" sein wollten, und seine Männer zu dumm und schwach geworden waren, um ihnen die Köpfe zurecht zu setzen; sie selbst auch viel zu erbärmlich, um nicht lieber sorgenfreie Garçons sein zu wollen, als arbeitsreiche Familienväter.

Für den zarten Sinn eines hoch verfeinerten Ästheten ist schon die Geburt an sich ein viel zu roher und gemeiner Vorgang, der Säugling mit seinen nassen Windeln viel zu ekelhaft, sein Schreien viel zu wenig musikalisch, als dass er Lust hätte, sich mit der Erzeugung von Nachkommenschaft zu befassen; für den Intellektuellen vollends ist das Kind überhaupt in seiner ganzen Irrationalität, in seiner völlig unmotivierten, uneingeschränkten Freude am nackten Dasein ein Greuel. Und wie sollte der Geist der Frau reifen, wie ihre höhere Persönlichkeit sich ausleben können inmitten eines Schwarmes fröhlich tollender Kinder?

Wenn ein Volk erst einmal das bequeme Dasein des gebildeten Rentners im eleganten, künstlerisch geschmückten stillen Heim mit obligaten Ferienreisen usw. zu seinem Ideal gemacht hat, dann ist es mit seiner Zukunft vorbei!

Die spezielle Beziehung zwischen Geburtenrückgang und Kindersterblichkeit und die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen Geburtenfrequenz und Geburtenüberschuss hat Prof. A. Schlossmann erörtert: er hält den Rückgang der Geburten ebenfalls für eine „Erkrankung an unserem Volkskörper" und fährt dann fort:

Wir müssen uns darüber im klaren sein: wir stehen heute mitten drin in einer neuen Gegenreformation, die sich nicht laut und lärmend vollzieht wie dereinst, als die Lehrmeinungen aufeinanderplatzten und als man schliesslich Schwert und Scheiterhaufen für geeignete Überzeugungsmittel hielt. Nein, die neue Gegenreformation spielt sich in der Stille der Wochenstuben ab, in denen verhältnissmässig mehr katholischen Kindern liebevoll die Wiege bereitet wird als evangelischen. Ich bemerke ausdrücklich, dass ich das nur als eine Tatsache feststelle, und dass ich mich selbstverständlich jeden Werturteiles darüber enthalte, ob diese Tatsache zu begrüssen ist oder nicht. Namhafte Teile des Volkes beteiligen sich, das geht aus all dem Gesagten hervor, heute nicht mehr an der Volksvermehrung. Wie dabei einerseits Unterschiede in Hinsicht auf die Lebensauffassung bestimmend mitwirken, so wirkt andererseits der Besitz in weitem Masse geburtenhemmend. Wir können den sogenannten oberen Schichten den Vor-

wurf nicht ersparen, dass sie mit dem bösen Beispiel vorangehen. Gerade da, wo wirtschaftliche Nöte durchaus nicht mitsprechen können, hat man mit der absichtlichen Kinderbeschränkung begonnen. Freilich gibt es auch erfreuliche Ausnahmen. Ich weise z. B. auf das Verhalten des westfälischen Adels hin; aber Dietrich hat Recht, wenn er sagt: „die willkürliche Einschränkung der Kinderzahl ist gerade in den sozial höher stehenden Klassen am meisten üblich und gebräuchlich". Von hier muss dann natürlich auch die bewusste Besserung der Dinge ausgehen, denn gerade die gebildeten Schichten müssen zuerst zu der Einsicht kommen, dass unsere wirtschaftliche Konstellation und unsere politische Lage ein weiteres Anwachsen des Volkes unbedingt erfordern. Von dem Augenblick an, wo wir nicht mehr in der Lage sind, unsere Menschenmassen aus uns heraus zu mehren, beginnt der wirtschaftliche wie der politische Niedergang. Wir haben uns ein Kleid auf Zuwachs geschaffen in der Entwickelung unseres Handels, unserer Industrie, unseres Gewerbes. Die konstante Krise muss einsetzen mit dem Aufhören des Nachschubes neuer Konsumentenmassen, und dann kommen für uns die Zustände, die jüngst Friedrich Naumann in einem geistvollen Essay als die der französischen Provinzialstädte beschrieben hat: Ewiger Louis XVI. Stil! Ein Volk, das nicht wächst, repariert nur Altes, aber hat keine Veranlassung, neue Bauten in einem neuen Stile zu schaffen. Aber auch in Deutschland haben wir Menetekels genug. Denken Sie an Neuss und Kaiserswerth, denken Sie an Rothenburg ob der Tauber und an Lübeck! Denken Sie an alle die anderen Städte, welche für Jahrhunderte oder dauernd in der Entwickelung stehen geblieben sind, weil keine neuen Menschen nachwuchsen und der Markt sich leerte! Das Ergebnis der letzten Dezennien ist die Entwickelung aus dem Agrarstaat zum Industrievolk. All der Schweiss, der darum vergossen ist, all die Mühe, die darum aufgewandt ist, wäre unnütz, wenn wir jetzt mitten auf dem Wege stehen bleiben wollten. Um unserer Zukunft willen müssen wir ein wachsendes Volk sein.

Und nun kommen wir zu der grossen und wichtigen Frage: was sind die Gründe für das Zurückgehen der Geburtenzahlen? Ich gehe dabei gar nicht näher auf die Erörterung ein, ob wir es mit einem gewollten oder unbeabsichtigten Ereignis zu tun haben. Man kann ohne weiteres als erwiesen annehmen, dass die Zeugungsfähigkeit nicht abgenommen hat, dass wir es bei dem Geburtenrückgang also mit einem gewollten Vorgang zu tun haben. Ich glaube, man kann die Dinge gar nicht besser und klarer bezeichnen, als das von seiten Julius Wolfs geschehen ist, der seinem Buche „Der Geburtenrückgang" den Untertitel gibt: „die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit". Rationalisierung — in eine triebmässige Handlung ist die Ratio, die Überlegung, eingeschaltet worden. Eine gewisse Unterjochung des Geschlechtstriebes hat man stets verlangt. Die Ehe gilt ja heute noch als die staatsbürgerliche Prämisse für

die Kindererzeugung. Auch von Kranken, von Menschen, die nicht in der Lage sind, für Kinder zu sorgen, hat man so viel Verantwortungsgefühl gefordert, dass sie nicht Kinder in die Welt setzen, die dann mit Recht sagen können: ihr stiesst ins Leben uns hinein. Aber abgesehen von diesen Fällen war die Kindererzeugung ausserhalb der Ratio liegend. Das ist es, was heute anders geworden ist; und mit Recht sagt ein Geistlicher, Licentiat Dr. Elert, in Bemerkungen zu einem Artikel von mir im „Tag", dass für ihn der eigentliche Grund für den Geburtenrückgang nicht darin zu suchen ist, was sich die einzelnen Ehepaare bei der Geburteneinschränkung denken, sondern vielmehr darin, dass sie überhaupt im Verkehr untereinander reflektieren. Die Ratio! Sobald diese Ratio beginnt, wird derjenige, der konsequent und logisch denken kann, zu der Erkenntnis kommen, dass sein Interesse wenig Kinder erheischt. Wir haben, wie ich das an anderer Stelle betont habe, hier einen grossen Interessengegensatz vor uns zwischen dem einzelnen und der Allgemeinheit, zwischen dem Staatsbürger und dem Staat. Staatsinteresse verlangt Volksvermehrung, Steuerzahler, Soldaten, Arbeitskräfte! je mehr, desto besser für den Staat! Für den einzelnen ist eine geringe Kinderzahl vorteilhaft; der Grund hierfür liegt in der Entwickelung der Dinge. Kinderreichtum bedeutet heute mehr als eine Unbequemlichkeit, mehr als die Notwendigkeit sich einschränken zu müssen, Kinderreichtum ist heute ruinös. Hier sind wir am springenden Punkt! Können wir vom einzelnen Staatsbürger verlangen, dass er, gerade er für die Allgemeinheit das Opfer bringt und sich allen Unbilden aussetzt, um für das Staatswohl zu sorgen? Das Wachstum an schaffenden Kräften ist für den Staat von Bedeutung, aber dem Familienvater mehren sich mit jedem Kinde die Sorgen.

Dieser Gegensatz zwischen dem Staatsinteresse und dem Interesse des einzelnen hat stets bestanden, aber noch nie hat diese Gegensätzlichkeit so schwer zu tragende Folgen für den einzelnen gehabt. Die Gründe für die Zuspitzung der Dinge liegen auf der Hand. Heute wird:

1. das Kind ungleich später produktiv als früher,
2. es tritt im allgemeinen zeitiger aus der Familienproduktionsgemeinschaft aus und
3. das Aufziehen der Kinder kostet mehr.

Bekanntlich nimmt neuerdings an dem Geburtenrückgang auch das Proletariat hervorragenden, teilweise sogar den grössten Anteil; und gerade hier wird meist der wirtschaftliche Notstand als Ursache ausgegeben. Da ist es besonders interessant, zu sehen, wie der besseren Einsicht nun sogar schon ein sozialdemokratischer Schriftsteller sich nicht mehr verschliessen kann und Joh. Ferch in einem politisch sonst

ganz einseitigen und gedanklich ganz ideologischen Büchelchen folgende Ausführungen über die Kinderbeschränkung in der modernen Arbeiterehe macht:

Man geht stets nur von der wirtschaftlichen Notlage aus, welche die Flucht vor dem Kinde im Lebenskampfe erklären soll. So verführerisch dieses Argument dem Nichteingeweihten im Gefühlsleben der Arbeiterschaft erscheinen muss, so grundfalsch ist es für den Wissenden, der in der Arbeiterschaft selbst mit lebt und mit ringt. Einige kleine Wiederholungen müssen bei folgendem gestattet sein.

Wir sehen eine grundlegende Änderung in dem geistigen Besitzstand der Arbeiterschaft sich vollziehen. Der Arbeiter, wie er im patriarchalischen Verhältnisse vor zwanzig Jahren bestand, existiert heute in der Mehrheit nicht mehr. Eine erhöhte Schulbildung und — was wohl die Hauptsache bedeutet — ein reges Bildungsbedürfnis und dessen Stillung in den freien Stunden haben geistig die Massen der arbeitenden Bevölkerung revolutioniert. Das Mehr an Wissen erfüllt die Brust des Arbeiters mit dem Verlangen, teilzunehmen an dem geistigen Reichtum, den die Gesellschaft erzeugt. Dazu gehört vor allen Dingen Zeit, um in den Kursen, Vorträgen usw. das nachzuholen, was eine traurige Jugend nicht geben konnte. Mit der Bereicherung des Wissens und der langsam sich vollziehenden Reife des Denkens veränderte sich auch merklich die Psyche des arbeitenden Volkes — das Weib, die arbeitende Mutter, begann langsam aus ihrem Sklavendasein herauszutreten und zum Bewusstsein der unwürdigen Stellung ihres Geschlechtes in der Gesellschaft zu gelangen. Nicht umsonst erklingt in den Reihen der Arbeiterschaft der Sturmruf nach Befreiung. Die arbeitende Frau, die in den Gewerkschaften Schulter an Schulter mit dem männlichen Lebenskameraden kämpft, muss folgerichtig auch ihren Ruf nach dem Platz an der Sonne erheben, dem denkenden Arbeiter musste eine denkende Frau als unbedingte Notwendigkeit erscheinen. Gilt aber für die Arbeiter der Begriff Zeit als die Voraussetzung des möglichen Erlangens geistiger Genüsse, so musste dieses Allheilmittel bei der arbeitenden Frau zur Devise ihrer Weiterentwickelung werden. So rang sich die Erkenntnis in der Arbeiterehe durch, dass durch eine Regulierung des Kindersegens nach zwei Seiten ein Erfolg zu erringen sei: Man erlangte die Zeit für die gemeinsame Bildung und Vertiefung des Innenlebens und schuf sich zugleich auch die Möglichkeit, diese geistigen Genüsse durch Milderung der wirtschaftlichen Bedrängnis sorgenloser und vollkommener zu geniessen. Man muss durch Vorurteile verblendet sein, um diese Wahrheiten verkennen zu können.

Und so sehen wir gerade bei den geistig regsameren Berufen der Arbeiterschaft die Flucht vor dem Kindersegen als Leitmotiv des Eheprojekts werden — insbesondere bei den heranwachsenden Gene-

rationen. Wer in den gegenwärtigen Verhältnissen daran besser tut, beweist der Alltag mit unverrückbarer Deutlichkeit. Die Erfahrung lehrt, dass in den niedersten, jeglicher Bildung spröde gegenüberstehenden Arbeiterschichten ein reicher Kindersegen die Regel ist — und die grösste Sterblichkeit bei Eltern und Kindern.

Ein unparteiischer Forscher muss die Flucht vor dem Kindersegen auch als ein bedeutsames Zeichen der geistigen Ausbildung der Arbeiterschaft beachten. Hieraus resultiert eine politische Machtstärkung. Das fühlt die Arbeiterschaft instinktiv. Politische Machtstärkung bedeutet zugleich eine Erhöhung der Lebensbedingungen. Dem Proletariat ist die Flucht nur Hilfsmittel, das kein Vorwurf — von welcher Seite immer — erschüttern kann. Nicht gilt hier die überhaupt lächerliche Beschuldigung, dass die arbeitende Frau wegen Erhaltung der Schönheit ihres Leibes usw. vor den Beschwerden der Mutterschaft zittert. Das Leben der arbeitenden Frau beinhaltet härtere Lasten. Nur die Sehnsucht, ein Körnchen Glück zu finden in einer durch gemilderte wirtschaftliche Bedrückung geistig vertieften Arbeiterehe — das ist in der Arbeiterschaft zur Hauptsache der Gedanke, der zur Flucht vor dem Kindersegen anregt.

Julius Wolf, der die Theorie vom Einfluss der Religion überhaupt und vom unterschiedlichen Einfluss der verschiedenen Bekenntnisse auf die Fruchtbarkeit am schärfsten formuliert und am überzeugendsten begründet hat, deckt auch den Zusammenhang dieser Faktoren mit der Kinderbeschränkung beim modernen Proletariat auf:

Die Stadt wie die Fabrik sind religionsfeindlich. „Tausende wandern vom Lande in die Fabrikstädte, lassen sich von der greisenhaften Weisheit dort bereden und werfen den Glauben ihrer Väter fort" (l'Houet).

In der Tat ist die Kirchlichkeit so ziemlich das erste, was der zuziehende protestantische Arbeiter von den bisherigen Lebensgewohnheiten über Bord wirft.

Viel trägt dazu die Jugend der Arbeiter bei. „Das Lebensalter der Geschlechtsreife bis zur vollen Mannesreife ist das Alter der Auflehnung gegen die Autorität von Eltern und Erziehern. Es ist das Alter des gröber oder mehr sentimental sich äussernden Verlangens nach innerer und äusserer Selbständigkeit, das Alter des Zweifels, der Kritik, des Trotzes. Bei tieferen Naturen äussert sich dieser Trieb in quälenden Zweifeln, bei oberflächlichen in raschen Verneinungen, im Hang zum Zynismus." Welchen Effekt bei dieser psychischen Verfassung die „Gespräche in der Werkstatt und auf der Herberge mit erfahreneren Gesellen", auf welche Bernstein, dessen „Arbeiterbewegung" obige Stelle entnommen ist, mit Recht überwiegendes Gewicht legt, haben, kann sich jeder denken. Bernstein kommt da-

nach zu dem Ergebnis: „Die Schule (!) des Lebens erschüttert die Eindruckskraft der durch Kirche und Schule vermittelten autoritativen Welt- und Sittenlehre."

Übersehen darf freilich auch nicht werden, dass die „Anziehungs kraft" der protestantischen Kirche in Deutschland auf die Arbeiter überhaupt nur sehr gering ist. Puritanismus und Katholizismus „bieten" dem Arbeiter erheblich mehr. Das Luthertum ist zu einseitig auf den Intellektualismus und auf die soziale Stellung des Kleinbürgers zugeschnitten. Interessant ist insofern, dass Bebel in seiner Jugend als Mitglied — katholischer Gesellenvereine in Freiburg und Salzburg sich ausserordentlich wohl gefühlt hat, dort manche vergnügte Stunde verlebte und sich nicht darüber beklagen konnte, dass man ihm je die Religion aufzudrängen versucht habe. Was der Puritanismus vor dem Luthertum voraus hat, ist gewiss nicht Lebenslust. Er hat aber für den Arbeiter den unverkennbaren Vorzug, dass er frei von jedem Vormundschaftsbedürfnis ist, dass er nur völlig gleichberechtigte Mitglieder kennt.

Über die Religiosität einiger wichtiger Arbeiterkategorien (Bergarbeiter, Metallarbeiter und Textilarbeiter) hat neuerdings im Rahmen einer umfassenden Enquete Levenstein Erhebungen gepflogen. Leider hat er unterlassen, die Arbeiter nach Konfessionen zu scheiden. Doch auch so glaubt er noch, für die „absolute Mehrheit" der untersuchten Arbeiterkategorien aussprechen zu dürfen: „Sie bedürfen der Kirche nicht mehr, um inneren Halt und Glauben und bittende Zuversicht zu gewinnen. Sie schöpfen all dies aus dem frisch sprudelnden Quell sozialistischer Betätigung, finden einen tatwilligen und tatkräftigen Diesseitsglauben, einen organisierten Willen zur Verantwortung gegenüber der Menschheit, zur Arbeit für die Menschheit." Von Religion also nicht die geringste Spur. Von 712 befragten Metallarbeitern Berlins bekannten sich ganze 20 zu Gott!

Auch von den zuziehenden katholischen Arbeitern geht ein Teil der Kirche nur zu bald verloren.

Indes ist selbst auf dem Lande vieles anders geworden. Die alte Bekenntnisfreudigkeit ist bei dem protestantischen Bauerntum dahin. Ich stehe nicht an, den auch dort immer deutlicher wahrnehmbaren Rückgang der Geburtenziffer damit in Zusammenhang zu bringen.

Auf die Beziehung zwischen Geburtenzahl und Sozialdemokratie weist in besonderer Art die Eingabe hin, die die „Gesellschaft zur Bekämpfung der Übervölkerung Deutschlands" gegen das Verbot des Handels mit antikonzeptionellen Mitteln an den Reichstag gerichtet hat. Sie lautet:

Trotz aller Massnahmen und Gesetze der Reichsregierung ist die Macht der Sozialdemokratie dauernd in Deutsch-

land gewachsen, während sie in England nach wie vor ohne jede Bedeutung ist. Die Gründe, mit denen man diesen Unterschied hat erklären wollen — Liberalismus, Religion, Trade Unions —, sind sämtlich nicht stichhaltig. Der wahre Grund für die Verschiedenheit liegt in der verschiedenen demographischen Entwickelung beider Reiche. In Deutschland wachsen die grossen Städte hauptsächlich durch Zuwanderung ländlicher Proletarier, in England ist dies nicht möglich, da dort die landwirtschaftliche Bevölkerung ganz gering ist. Für die englischen Städte spielt infolgedessen die Zuwanderung vom Lande eine ganz geringe Rolle, ja viele von ihnen geben sogar ziemlich beträchtliche Bevölkerungsmassen durch Wanderung ab. Hierauf beruht die Immunität der englischen Bevölkerung gegen die Irrlehren der Sozialdemokratie. Gewiss gibt es auch in England sozialistische Volksverführer, aber sie finden bei den Massen kein Gehör. Auch in Deutschland haben die sozialistischen Agitatoren nur in solchen städtischen Wahlkreisen Erfolge, die vorwiegend durch Zuwanderung wachsen, während sie in denen, die vorwiegend auf ihre eigene Fruchtbarkeit angewiesen sind, schlechten Boden finden. Der Vorsitzende der Gesellschaft zur Bekämpfung der Übervölkerung Deutschlands, der praktische Arzt Dr. Ferdinand Goldstein, hat, gestützt auf die amtliche Bevölkerungs- und Wahlstatistik, in seinem Buch „Die Übervölkerung Deutschlands und ihre Bekämpfung" (München bei Ernst Reinhardt, S. 35—56) dafür den Beweis erbracht.

Die Sozialdemokratie weiss zwar nicht, dass ihre Macht mit der Zuwanderung ländlichen Proletariats zusammenhängt, insbesondere weiss sie nichts vom Saisoncharakter der landwirtschaftlichen Tätigkeit, der dadurch regelmässig in der kalten Jahreszeit wiederkehrenden sozialen Überfüllung auf dem Lande und der dadurch wieder hervorgerufenen Abwanderung vom Lande, wohl aber weiss sie, dass Kinderreichtum Not und Elend und damit Macht für sie bedeutet. Deshalb widersetzt sie sich mit allen Mitteln allen Bestrebungen, die auf die Verkleinerung der Geburtenzahl abzielen. Daher lehnt der Vorwärts alle Inserate ab, in denen antikonzeptionelle Mittel angepriesen werden. In der Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 7. Februar 1913 sagte der Sozialdemokrat Ströbel, dass Anzeigen von Prohibitivmitteln in der sozialdemokratischen Presse nicht zu finden seien. In den beiden Arbeiterversammlungen des vorigen Jahres, in denen über den sogenannten Gebärstreik verhandelt wurde, haben sich die sozialdemokratischen Parteiführer gegen die Einschränkung der Kinderzahl als Parteiforderung ausgesprochen. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Adolf Hoffmann war sogar so unvorsichtig, den Schleier, der dem Arbeiter die wahren Absichten seiner Partei verhüllt, zu lüften, indem er sagte: Der Gebärstreik dürfe nicht als Waffe im Klassenkampf gelten, da dadurch die Verelendung der

Massen aufgehalten werde. Wenn eine Arbeiterfamilie alle Mittel auf die Erziehung eines einzigen Sohnes wenden könne, dann werde dieser Sohn später von der Sozialdemokratie nichts wissen wollen, während eine grosse Kinderschar naturgemäss dem Kampfheer des Proletariats erhalten bleibe (Berliner Volks-Zeitung 23. August 1913 Abendausgabe Nr. 394).

Natürlich schliesst diese Denkweise nicht aus, dass die Sozialdemokratie das Gesetz gegen den Vertrieb antikonzeptioneller Mittel bekämpfen wird. Ihre Opposition gegen alle Massnahmen der Regierung bildet ja eins ihrer wichtigsten Agitationsmittel, und ferner hofft sie, dass das Gesetz trotz ihres Widerstandes angenommen wird, dass also die staatserhaltenden Parteien für ihre Machtvergrösserung sorgen werden.

Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Übervölkerung Deutschlands sieht von all ihren anderen schwerwiegenden Bedenken, die sie gegen das Verbot der antikonzeptionellen Mittel wie überhaupt gegen die herrschende Bevölkerungspolitik hat, ab. Sie unterlässt es, auf die Überfüllung der freien und Mittelstandsberufe oder die gefahrdrohende Überhandnahme der Abhängigkeit oder den kolossalen Geburtenüberschuss, der Deutschland in bestimmbarer Zeit mit einer Menschenmasse von 100 Millionen anfüllen muss, hinzuweisen, und tritt ausschliesslich dem beabsichtigten Verbot der antikonzeptionellen Mittel entgegen, damit nicht der Kampf gegen die Sozialdemokratie zu einer völlig zwecklosen Handlung werde. Insbesondere wendet sich die Gesellschaft gegen das Verbot von solchen Mitteln, die in die Scheide der Frau eingeführt werden, da diese viel stärker als Kondome von der ärmeren Bevölkerung, namentlich der ärmeren Bevölkerung auf dem Lande, benutzt werden, auf der Fruchtbarkeit dieser Schichten aber die Macht der Sozialdemokratie beruht. Dass durch Verminderung der Fruchtbarkeit auf dem Lande das Arbeitsangebot in der Landwirtschaft sinkt, ist ausgeschlossen, da ihr Arbeitsbedarf annähernd konstant ist, während das Arbeitsangebot infolge des grossen Geburtenüberschusses auf dem Lande dauernd über ihn hinaus geht. Dieses Missverhältnis hat früher Deutschland zum Auswanderungslande gemacht und bewirkt heute, wo der Arbeitsbedarf der Industrie so sehr gestiegen ist, die Binnenwanderungen. Die Lehre, dass Vergnügungssucht die Menschen vom Lande zur Stadt führe, ist eine Irrlehre.

Die Novellen zur Gewerbeordnung, die in den Reichstag eingebracht worden sind und mit deren Hilfe die Antragsteller — einerseits die Regierung, andererseits Vertreter aller bürgerlichen Parteien — den weiteren Geburtenrückgang bekämpfen wollen, sind auch sonst Gegenstand zahlreicher Erörterungen gewesen, die von vereinzelten — auf

„sittlichen“ Erwägungen basierenden — Ausnahmen abgesehen, fast sämtlich in eine Ablehnung mündeten. Vor der Zentralkommission der Krankenkassen in Berlin z. B. referierten Prof. Rud. Lenhoff, Reichstagsabgeordneter Dr. Oskar Cohn und Dr. Max Marcuse, von denen der erstere das Interesse der Kassen an der Freilassung der Präventivmittel für den Verkehr in den anständigen offenen Geschäften, dagegen an der Unterbindung der mit dem Hausierhandel verknüpften Missstände hervorhob; Prof. Lenhoff billigte im ganzen die Tendenz der Gesetzentwürfe, hielt sie aber für ein untaugliches Mittel zur Erreichung der Ziele. Oskar Cohn wies darauf hin, dass das gedachte Verbot des Vertriebes von Präventivmitteln in praxi sich auf die von der Frau zu benutzenden Pessare u. dgl. beschränken und sich dadurch als eine Brutalität gegen die Frauen vornehmlich des Proletariats erweisen wird. Von den Darlegungen Max Marcuses über den Gesetzentwurf geben wir die nachstehenden wieder.

Der Gesetzentwurf beschwört eine schwere sozialhygienische Gefahr dadurch herauf, dass dem Kampf gegen die venerische Verseuchung die wirksamsten, ja unter den gegenwärtigen innerlichen und äusseren Bedingungen die allein wirksamen Waffen genommen werden würden. Die grossen Schäden, die der Volksgesundheit — von der Volksfruchtbarkeit abgesehen — durch die Förderung der kriminellen Aborte, die notwendigerweise der etwaigen Annahme des Gesetzentwurfes folgen würden, drohen, sind ebenfalls klar. Und bei alledem verfolgt er gerade auch sozial-hygienische Ziele, indem die Antragsteller von der Voraussetzung ausgehen, dass der Präventivverkehr gesundheitsschädlich und bei der enormen Verbreitung, die er angenommen hat, für die allgemeine Volksgesundheit bedrohlich sei. Diese Auffassung ist nicht unbegründet. Einmal gibt es eine Anzahl von „Gegenständen, die zur Verhütung der Empfängnis bestimmt“ und dabei unzweifelhaft gesundheitlich sehr bedenklich, ja geradezu gefährlich sind. Es handelt sich da vor allem um Gegenstände, die ganz oder teilweise in das Innere des Gebärmutterhalses eingelegt werden und schwere und dauernde Erkrankungen zur Folge haben können. Im übrigen ist es nicht unwahrscheinlich, dass die gewohnheitsmässige Anwendung neomalthusianischer Mittel eine konstitutionelle Schwächung herbeiführt; namentlich nervöse Leiden, aber auch gröbere organische Erkrankungen werden gelegentlich im Zusammenhange mit der Gewohnheit des Präventivverkehrs beobachtet. Diese Frage ist wissenschaftlich freilich noch nicht genügend studiert, geschweige denn geklärt. Aber die Gesundheitsschädlichkeit des

sogenannten Coitus interruptus ist sichergestellt — derjenigen Methode der Empfängnisverhütung also, die, wenn der vorliegende Entwurf angenommen werden sollte, die allgemein herrschende werden müsste. Um aber nur die Verbreitung der erwähnten gefährlichen Stifte, Obturatoren, Schnüre u. dgl. in die Gebärmutter einzuführenden Gegenstände entgegenzutreten, bedarf es nicht des vorliegend entworfenen Gesetzes. Eine intensive öffentliche Aufklärung über die Gefährlichkeit dieser Mittel, das auf den Vertrieb solcher Gegenstände sich beschränkende Verbot würden genügen, weil diese Gegenstände ohnedies gar nicht sehr verlässlich sind — soweit sie geburtenpräventiv wirken, tun sie es weniger als konzeptionsverhütende wie als Abortivmittel! —; wenn man ausserdem den Verkehr mit den ziemlich sicheren und auf jeden Fall gesundheitlich viel bedeutungsloseren Kondomen und Pesaren nach Möglichkeit erleichtert und fördert, so ist der sozialhygienische Erfolg gewiss.

Und dann noch eins. Ich halte die Auffassung für falsch, dass weniger Kinder tüchtigere Kinder bedeuten und der Neomalthusianismus eine rassefördernde Massnahme ist, indem durch ihn die Qualität der Bevölkerung gehoben wird. Dessenungeachtet ist es aber ebenso falsch, zu verkennen, dass eine unbeschränkte, nicht durch vernünftige Erwägungen regulierte Fortpflanzung das Wohl der Eltern wie der Nachkommenschaft aufs höchste gefährden muss. Die Rationalisierung des Geschlechtslebens auf das richtige Mass zurückzuführen, wäre — wenn ein solcher Versuch gelingen könnte — verdienstlich; es aber überhaupt entrationalisieren zu wollen, ist ja glücklicherweise ein ganz aussichtsloses, aber trotzdem gefährliches Beginnen. Freilich erkennt der Gesetzentwurf eine „ratio" an: die Beschränkung oder Untersagung des Verkehrs mit den für die Verhütung der Empfängnis bestimmten Gegenständen wird nur insoweit vorgesehen, „als nicht die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des gesundheitlichen Schutzes" entgegenstehen. Dieses Zugeständnis bleibt praktisch ohne allen Belang: wessen gesundheitliches Schutzbedürfnis soll berücksichtigt werden? Des Vaters, der Mutter, der schon vorhandenen Kinder, deren Gedeihen durch weiteren Zuwachs ernsthaft bedroht werden kann und im Proletariat fast regelmässig gefährdet wird, oder des zu zeugenden Kindes? Wer soll dieses Schutzbedürfnis feststellen? Was heisst überhaupt Gesundheit? Ist sie nur im Gegensatz zu Krankheit im medizinisch-klinischen Sinne gedacht — woran nicht zu zweifeln ist — oder auch als Gegensatz zu Krankheit im sozialen Sinne? Soll auch das Bedürfnis des Schutzes der Familie vor geistiger Verödung, sittlicher Verwahrlosung, des Vaters vor der Flucht in den Alkoholismus, der Mutter vor chronischer Unterernährung und vorzeitigem Verbrauch als Arbeits- und Geschlechtstier, der Kinder vor der Berührung mit Prostitution und Verbrechen hinreichend berücksichtigt werden?! Ich exemplifiziere absichtlich am Proletariat, das das Wohl von Staat, Volk und

Gesellschaft vorläufig noch weit mehr durch eine zu geringe, als zu starke Rationalisierung des Fortpflanzungsgeschäftes bedroht. Im Mittelstand und in den höheren Ständen ist es anders, und gerade dieses Missverhältnis würde durch das vorliegend entworfene Gesetz noch verschärft werden. Aber noch von anderer Seite her droht eine Schwächung der Volksgesundheit, wenn die Männer genötigt werden könnten, Kinder gegen ihren Willen zu zeugen, Frauen, sie zu empfangen und zu gebären. Ich halte die willkürliche Geburtenbeschränkung im Gegensatz zu der üblichen Etikette der wirtschaftlichen Notwendigkeit für eine psychische Notwendigkeit. Man mag es nun beklagen, dass die Psyche des Kulturmenschen eine solche Entwickelung genommen hat; man mag auch versuchen, sie in einem anderen Sinne umzustimmen und fortpflanzungsfreudiger, zum mindesten fortpflanzungswilliger zu gestalten. Aber ihre nun einmal herausgebildete Konstitution missachten, vergewaltigen, das bedeutet ein Heer von seelischen Konflikten und Nöten schaffen, die das Nervensystem namentlich der mittleren und höheren, konstitutionell ohnehin im Nachteil befindlichen Kreise allmählich aufreiben müssen. Alle etwa mit der Gewohnheit des Präventivverkehrs verbundenen gesundheitlichen Gefahren wiegen nichts gegenüber den Psychosen und Neurosen, die die Frauen, aber auch die Männer von einigermassen empfindlicher Organisation befallen würden, wenn sie bei jedem Beischlaf Angst vor der Befruchtung haben müssten oder ihre Triebe aus dieser Furcht unterdrückten und verkümmern liessen. Dass letzteres in erheblichem Umfange eintreten könnte, glaube ich allerdings nicht. Aber ich meine dennoch, man dürfe auch die Gefahr nicht unterschätzen, die von einem Gesetze, wie dem vorgeschlagenen, der Volksgesundheit und der Volkskraft dadurch droht, dass es Neurastheniker und Angstneurotiker, Impotente und Perverse züchtet.

(Fortsetzung folgt.)

Geburtenrückgang und Aushebungspraxis. Gross ist die Mühe, die man sich gibt, den Rückgang der Geburten zu vermindern und die Bildung kinderreicher Familien zu begünstigen. Unter diesen Umständen ist ein Vorkommnis, über das Müller-Birkenwerder im „Turmhahn" (1. Februarheft 1914) berichtet, lebhaft zu bedauern. In dem Artikel heisst es u. a.:

„In der Bernauer Strasse 97 zu Berlin wohnt ein junges Ehepaar, das wie so viele andere im Arbeiterviertel recht früh geheiratet und fürs Vaterland gesorgt hat. Allzufrüh nach Ansicht der Militärbehörde, die jetzt den zweiundzwanzigjährigen Ehemann, nachdem er bei den vorherigen Ausmusterungen zurückgestellt war, auf drei Jahre fortreisst vom vollen Leben und ihn in die Kavallerie steckt. Alle Reklamationen haben nichts geholfen.

Ungeheuer gescheit.

Mehr denn je zuvor wird jetzt der Bürger darauf bedacht sein seine Verhältnisse in standesamtliche Bahnen zu leiten und frühzeitig die „Grundlage des Staates" an seinem Teil zu schaffen.

Ist es doch zu verlockend, eine Frau mit zwei Kindern auf drei Jahre in der wunderbaren Illusion zurückzulassen, dass sie eine „Familie" bildeten. Um so mehr, als in diesem Falle die Kinder ins Waisenhaus gesteckt werden. Vater wird gedrillt, Mutter geht in die Fabrik, die Kinder sind „Waisen".

Da kann man nur in anderem Sinne sagen: Feine Familie!

Feiner Kulturstandpunkt. . . . . Nichts da von Milde. Den Mann auf ein Jahr in den Train stecken und ihn dann laufen lassen? Gar kein Gedanke! Gleich würden doch alle Drückeberger ein Mittel haben, eine neue Art Einjährigen zu machen. . . .

Kommt der Mann dann nach drei Jahren zurück, so ist vielleicht die Kulturerrungenschaft auch zu ihm durchgedrungen, die in diesen Tagen in Form eines Zettels auf meinen Schreibtisch geflattert ist. Per Drucksache in offenem Umschlag. Fette Überschrift: „Sorglose Gegenwart und Zukunft. Ein unbezahlbarer unentbehrlicher Schatz für jede Familie ist das Aufsehen erregende Aufklärungswerk: Munkwitz, Neue Lehre zur naturgemässen Verhütung unerwünschter Mutterschaft." . . . . ."

Der Gesetzentwurf „gegen die Gefährdung der Jugend durch Zurschaustellung von Schriften, Abbildungen und Darstellungen", der am 18. Januar dem Reichstage zugegangen ist, lautet wörtlich:

Die Gewerbeordnung wird, wie folgt, ergänzt:

I. Nach § 43 ist folgender § 43a einzufügen:

Schriften, Abbildungen oder Darstellungen dürfen in Schaufenstern, in Auslagen innerhalb der Verkaufsräume oder an öffentlichen Orten nicht derart zur Schau gestellt werden, dass die Zurschaustellung geeignet ist, Ärgernis wegen sittlicher Gefährdung der Jugend zu geben.

II. Nach § 149 ist folgender § 149a einzufügen:

Mit Haft oder Geldstrafe bis zu 300 Mark wird bestraft, wer den Bestimmungen des § 43a zuwiderhandelt.

Nach der Begründung will der Gesetzentwurf der „weiteren Verbreitung der die Jugend sittlich gefährdenden Schriften, Abbildungen und Darstellungen insoweit entgegentreten, als dies unter Wahrung der Freiheit der Presse, der Kunst und der Wissenschaft, sowie der Freiheit jedes erwachsenen Menschen, sich seinen Lesestoff nach Be-

lieben auszuwählen, im Rahmen der Gewerbeordnung möglich erscheint". Die Frage, ob und wie die sog. Schundliteratur und sonstige anstössige Darbietungen strafrechtlich bekämpft werden können, scheidet hier aus.

In der Begründung wird hervorgehoben:

Die Einordnung der vorgeschlagenen Bestimmung in die Gewerbeordnung gewährleistet, dass durch sie nur die gebotene Beschränkung in der Ausübung des Gewerbes erfolgt, dass daher die Freiheit der Kunst und Wissenschaft unter dem Gesichtspunkt einer etwaigen Gefährdung der Sittlichkeit der Jugend, z. B. beim Aushang von Gemälden in Ausstellungen, bei der Aufstellung figürlicher Darstellungen auf öffentlichen Plätzen oder bei ihrer Anbringung an Gebäuden, auf Grund dieses Gesetzentwurfs nicht angetastet werden kann.

In der Begründung wird es als ein unhaltbarer Zustand bezeichnet, dass derselbe Schundroman, dieselbe anstössige Ansichtspostkarte, die von dem auf der Strasse stehenden Händler in seinem Bücherkasten und in den Zeitungskiosken nicht ausgelegt werden dürfen, ungehindert im Schaufenster jedes Ladengeschäfts ausgestellt werden können. „Die gleichen Sachen, die vom Handel auf der Strasse und von Haus zu Haus ausgeschlossen sind, dürfen sich an den öffentlichen Strassen durch auffällige Schaufensterreklame breitmachen und so die Kundschaft zahlreicher durch sie angelockter Jugendlicher erwerben, ohne dass hiergegen bisher gesetzlich eingeschritten werden konnte."

Der Gesetzentwurf will auch plastische Bildwerke und sonstige figürliche Darbietungen treffen, wie sie z. B. in der Form anstössiger Aschbecher aus Porzellan, Metallguss und dergleichen, ferner in Gestalt von Pfefferkuchen und Scherzartikeln, in den Handel gebracht werden. Im übrigen richtet sich der Entwurf gegen alle diejenigen Erzeugnisse, die § 2 des Reichspressgesetzes vom 7. Mai 1874 umfasst, insbesondere Ansichtspostkarten, Lichtbilder und sonstige Abbildungen, Musikalien und Schallplatten mit Text, ferner auch die Darstellungen in sogenannten Mutoskopen und ähnlichen Darbietungen. Ebenso werden die öffentlichen Ankündigungen (Reklamebilder) der Lichtbildunternehmungen (Kinematographen), insbesondere auch die Titel der zur Vorführung auf Lichtbühnen bestimmten Filme, Projektionsbilder an der Strasse und dergleichen von dem Verbot betroffen, soweit sie geeignet sind, Ärgernis wegen sittlicher Gefährdung der Jugend zu erregen; damit soll jedoch das Reklame- und Plakatwesen einer über diesen engeren Rahmen hinausgehenden Regelung durch dieses Gesetz nicht unterzogen werden. —

Der Gesetzentwurf ist bereits Gegenstand lebhaftester Erörterungen in der Öffentlichkeit; namentlich der Goethe-

bund hat sich mit ihm eifrig beschäftigt und gegen ihn protestiert. In der Tat ist die Gefahr ausserordentlich gross, dass ihm eine Auslegung gegeben wird, die mit dem beabsichtigten Zweck im Widerspruche steht und der Willkür Tür und Tor öffnet. Denn so beruhigend auch die Begründung klingt und so sehr man sich mit der angeblichen Tendenz des Entwurfs einverstanden erklären kann, so wird es doch in der Praxis darauf hinauskommen, dass nicht die Jugend geschützt wird, sondern die Erwachsenen belästigt werden. Hinter der ganzen Sache steckt ganz augenscheinlich der kindische Versuch, von Gesetzes wegen die geschlechtliche Sittlichkeit zu heben und die Sinnlichkeit zu bekämpfen.

Die **Internationale Gesellschaft für Sexualforschung** (Präsident Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Julius Wolf, Berlin) veranstaltet am 31. Oktober, 1. und 2. November ds. J. in Berlin ihren ersten **Kongress.**

Er wird das gesamte Gebiet der wissenschaftlichen Sexualforschung umfassen und voraussichtlich in eine biologisch-medizinische, eine sozial- und kulturwissenschaftliche, eine juristische (einschliesslich der Kriminal-Anthropologie und -Psychologie) und eine philosophisch-psychologisch-pädagogische Sektion geteilt werden. Die Verhandlungssprachen sind deutsch, englisch, französisch; jedoch ist der Präsident befugt, für besondere Fälle auch andere Sprachen zuzulassen.

Von den bisher angemeldeten Vorträgen nennen wir:

Prof. Dr. Broman, Lund: „Ursachen und Verbreitung der natürlichen Sterilität und ihr Anteil am Geburtenrückgang“.

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Fritsch, Berlin: „Thema vorbehalten“.

Prof. Dr. Hans Gross, Graz: „Vergleichende Kriminalpsychologie der Geschlechter“.

Prof. Dr. Ch. Klumker, Frankfurt a. M. und Pastor Wilh. Pfeiffer, Berlin: „Was wird aus den Unehelichen?“

Prof. Dr. Mingazzini, Rom: „Weibliche Kriminalität und Menses“.

Prof. Dr. W. Mittermaier, Giessen: Die Stellung des Strafrechts zu den Sexualdelikten im Laufe der Geschichte“.

Dr. Albert Moll, Berlin: „Zur Psychologie, Biologie und Soziologie der alten Jungfer“.

Prof. Dr. Sellheim, Tübingen: „Fortpflanzung und Fortpflanzungsbereitschaft als Arbeit der Frau".

Prof. Dr. E. Steinach, Wien: „Beeinflussbarkeit der Geschlechtscharaktere".

Prof. Dr. S. R. Steinmetz, Amsterdam: „Frauenberuf und Fruchtbarkeit".

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf, Berlin: „Sexualwissenschaft als Kulturwissenschaft".

Für die Mitglieder der Gesellschaft ist die Teilnahme am Kongress frei, Nichtmitglieder haben eine Einschreibegebühr von Mk. 10.— zu zahlen. — Anmeldungen zum Kongress, auch von Vorträgen, werden schon jetzt an den zweiten Schriftführer, Dr. Max Marcuse, Berlin W. 35, Lützowstr. 85, erbeten, an den auch alle sonstigen Anfragen betreffend den Kongress und die Gesellschaft zu richten sind.

Kritiken und Referate.

Dr. med. Eduard Bertholot, Die Wirkung des chronischen Alkoholismus auf die Organe des Menschen, insbesondere auf die Geschlechtsdrüsen. Autorisierte Übersetzung mit Ergänzungen von Dr. med. Alfred Pfleiderer und einem Vorwort von Prof. Dr. August Forel. 101 S. mit 33 Abbildungen und 6 Zahlentabellen. Stuttgart, Mimir-Verlag 1913.

Die Folgen der Keimvergiftung des Organismus durch Alkoholmissbrauch sind bereits durch zahlreiche experimentelle und klinische Beobachtungen erwiesen worden, nur an direkten Beweisen für eine solche an den Fortpflanzungsorganen selbst fehlte es bis jetzt. Diese Lücke füllte Bertholot aus, indem er vergleichende anatomisch-mikroskopische Untersuchungen an den Keimdrüsen von Trinkern (163) und Nichttrinkern (100) — für den Ausdruck „Mässige" kann er sich nicht erwärmen, weil er nichts Rechtes besagt — anstellte. Da das Material für das weibliche Geschlecht ihm aus leicht verständlichen Gründen nur in spärlichem Masse zufloss, musste er seine Beobachtungen in der Hauptsache an den männlichen Keimdrüsen anstellen. Das Ergebnis war, dass 86% der Alkoholiker an den Hoden Entartungserscheinungen aufwiesen, die bereits sehr früh sich eingestellt und ausserordentlich rasch zum vollständigen Schwund der Drüsen mit Azoospermie geführt hatten. Diese Entartung des Drüsengewebes ist es, mit der die pathologisch-anatomischen Veränderungen zuerst einsetzen; erst an sie schliesst sich Sklerose mit zelliger Durchsetzung des Bindegewebes und fortschreitendem Schwund der Drüsenteile der Samenkanälchen an. — Die Eierstöcke zu prüfen

fand Verf. nur in 10 Fällen von Alkoholikerinnen Gelegenheit. Trotz dieses spärlichen Materials glaubt er dennoch bereits zu der Behauptung berechtigt zu sein, dass der Alkoholismus auf die Keimdrüsen des Weibes ganz dieselbe schädigende Wirkung ausübt wie auf die des Mannes, und zwar ebenso tiefgehende und ebenso schnell verlaufende. Es war ihm nicht möglich ein einziges normales Ovarium unter seinem Material aufzufinden. Buschan, Stettin.

Alfred Hegar, Zur chinesischen, deutschen und amerikanischen Kriminalistik. Der Kampf gegen Minderwertigkeit und Verbrecher. Verlag von J. F. Bergmann, Wiesbaden 1914.

Der hervorragende Freiburger Gynäkologe nimmt hier, die engen Grenzen einer Facharbeit weit hinter sich lassend, von allgemein biologischen Anschauungen und Erfahrungen aus zu wichtigen Fragen der Strafrechtspflege und Kriminalpolitik Stellung. Er legt im einzelnen dar, wie durch Einwirkung der Gemeinschaft auf Umwelt und ererbte Anlage, jener beiden Faktoren, welche den Werdegang eines jeden Menschen, also auch des kriminellen, bestimmen, jene Übel stände zu beseitigen sind, welche der Gesellschaft von minderwertigen und verbrecherischen Personen erwachsen. Die verschiedensten Fragen der Eugenik, die Bedeutung der Konstitution, der Tuberkulose, der Syphilis, der Gonorrhöe, des Alkohols, der Kastration und Sterilisation für Verfall resp. Verbesserung der Rasse werden gewürdigt, die sozialen Fürsorgemassnahmen, Mutter-, Säuglingsschutz usw. auf ihren rassenhygienischen Wert geprüft. All dies geschieht mit kritischem Blick und einem durch naturwissenschaftliche Erfahrungen gereiften Urteil. So gehen reiche Anregungen von der Schrift aus, die bei ihrem geringen Umfang von 2 Bogen naturgemäss nicht erschöpfend sein kann. Birnbaum, Berlin-Buch.

Adele Schreiber, Hedwig Dohm als Vorkämpferin und Vordenkerin neuer Frauenideale.

Zur Feier von Hedwig Dohms achtzigstem Geburtstag polemisch geschriebene Würdigung ihrer Verdienste als Vorkämpferin der Frauenrechte und als Dichterin. O. V. Müller, Frankfurt a. M.

Annemarie v. Nathusius, Ich bin das Schwert! Roman. Verlag von Carl Reissner, Dresden.

Es muss Frauen geben wie die Verfasserin dieser Lebensgeschichte, die mit unerhörter Kühnheit und mutiger Rücksichtslosigkeit die Brandfackel ihres Hasses hineinschleudert in eine Welt, deren Verlogenheit und Brüchigkeit ihr zu einer Quelle wird von Leid und Qual für die Heldin des Buches, Renate v. Falkenhain. Sicher identifiziert sich die Autorin wohl mit dieser, und man kann nicht genug den Mut bewundern, der sie zwingt, die letzten Schleier fortzureissen und sich selbst zu eröffnen bis in die tiefsten

Abgründe der Seele und des — oft schwachen Fleisches. Ein hinreissendes Buch ist da geschrieben worden, und in seiner Art wohl gefährlich für manchen Leser, — aber selbst, wenn man nicht überall folgen kann und will, wird man Respekt vor der starken Persönlichkeit dieser Schriftstellerin empfinden müssen.

Renate v. Falkenhain geht einen Weg voller Enttäuschungen und Erniedrigungen, aber sie verkennt, dass sie selbst als ein Geschöpf der von ihr verachteten „Traditionen" ihrer Kaste erscheint, wenn sie wieder und wieder ihre Vorliebe für Hetzjagden, für Reiterkunststückchen, für feudales Wohnen und eleganten Damentand hervorhebt. Ihre Auflehnung gilt vor allem der Korruption in den Liebesbeziehungen des Adels. Und wenn sie die unduldsame Herren-Art ihres Gatten besonders anklagt, ist sie nicht immer gerecht, denn gerade sie besitzt eine ausgesprochene Herrennatur, und ihre eigene Unduldsamkeit ist mit an ihrem Unglück schuld. Im Anfang hätte vielleicht ein weiches Wort von ihr genügt, ihn reuig seine Fehler einsehen zu lassen. Zwei harte Steine mahlen nicht gut. Sicherlich sind die Zustände im Adel schlimm, und hin und wieder sickert ja auch zwischen den Steinen der diese Welt umgebenden Mauern etwas hindurch von den skandalösen Geschichten der Männer und Frauen mit den eingebildeten Standes- und Ehrbegriffen. Aber so grau in grau, wie Renate den Himmel über sich sicht, ist er doch wohl nicht. Es haftet ihr, wie fast allen Ausnahmeerscheinungen unter den Frauen, in ihrem Wollen und Begehren, ihrer Kühnheit und Schneidigkeit etwas vom „männlichen Geist" an. Sie glaubt zwar, eine Märtyrerin zu sein, eine der Millionen unter dem Despotismus der Männerwirtschaft leidenden Frauen, die sie „Schwestern" nennt. Aber ist sie nicht ein Opfer nur ihrer besonderen Veranlagung, sich gegen das Bestehende auflehnen zu müssen, an den Banden zu zerren, die jahrtausendelange Entwickelung um die Frau geschmiedet hat und die sich mit den landläufigen Begriffen von Moral und Schicklichkeit decken? Gewiss, diese Bande sind oft eine Last schon für das normale Weib; und erdrückend, ja geradezu erstickend müssen sie werden, wenn man das Temperament und die Leidenschaftlichkeit einer Renate v. Falkenhain besitzt. Die grosse Mehrzahl der Frauen aber ist und bleibt für Gattenliebe, Nachkommenschaft und Ehe geschaffen, und ist es nicht gut, dass es so ist? Für die wenigen aber, die für sich das Recht der Gleichstellung mit den Männern in Liebesfragen in Anspruch nehmen und die stets und zu allen Zeiten nach besonderen, eigenen Gesetzen gelebt haben, braucht man die Welt nicht zu reformieren. Reformbedürftig ist die Ehe an sich, doch wo wollte man hinkommen, wenn man Renates Forderung nach gleichem Recht nachlebte? Wenn jede Frau den Regungen der Sinnlichkeit so schnell folgte, wie es — leider Männer zu tun belieben? Normale Frauen, die Kinder empfangen und neun Monate tragen müssen, die sie naturgemäss stillen und behüten, sind anders veranlagt und ruhevoller, treuer, weicher als Männer.

Renate hat unsere volle Sympathie, wenn sie kämpft gegen Heuchelei und Prüderie, diese Feinde wahrer Sittlichkeit! Und wenn sie fordert, dass nicht mit Steinen hämisch geworfen wird nach denen, deren eigenste Natur danach verlangt, frei und ungebunden in der Liebe zu bleiben, zu verschenken, immer neu den Rausch der Sinne auszukosten, die im übrigen aber wertvolle und charaktervolle Menschen sind! Doch wo ist die Grenze zwischen Ausnahme und Norm? Wird sich nicht manche Frau überschätzen, wenn es gilt, eine unstillbare Sehnsucht zu verwirklichen? Und hat sie nicht nachher dafür büssen müssen?

Wer eine Kampfnatur und ein gutes Schwert sein eigen nennt, soll kämpfen in dieser Zeit der Gärung und des Schaffens neuer Werte. Aber er hüte sich, mit dem Unkraut auch die schattigen Bäume zu entfernen. Nicht alles, was Tradition heisst, muss veraltet und verstaubt sein, das Neue aber soll erst erprobt werden. —

Annemarie v. Nathusius ist aber nicht nur eine kühne Streiterin, sie ist auch eine Dichterin, der alle Register der Leidenschaft, der Sehnsucht willig gehorchen. Am schönsten ist, wenn sie die Heimat schildert, unsere märkische Heimat, mit ihren stillen, blauen Seen, dem Duft über der Heide, den Lupinen- und Roggenfeldern. Da ist sie fast zärtlich und weiss den Leser einzuspinnen in Träumereien, bis sie wieder in die Fanfare stösst und ihre Kampfeslieder singt.

Frida Marcuse, Berlin.

Dr. **Theodor Reik**, Arthur Schnitzler als Psychologe. Verlag von J. C. C. Bruns. Minden i. W. 1913.

Zunächst mit starkem Wort: ein bahnbrechendes Buch — nach Willen und Weg wenigstens. Denn der Verfasser bricht mit jener traditionell üblichen Art der Literaroptik, die durch Zusammenhangskontrolleure und Anlehnungsarchitekten, durch Themenspürer und Tendenzschnüffler den Dichter wie sein Werk erforschen will. So, wie wir Menschen des Lebens nicht beurteilt werden dürfen — es mag das manchem seltsam klingen — nach Anschauungen und Grundsätzen, und seien sie noch so heiss verfochten, noch so stark gelebt, so ist es auch mit den Gestalten des Dichters. Denn auch die Richtlinien eines Daseins sind mehr oder minder Zufälligkeiten, an uns herangebracht von dem Aussen des Lebens in seinen verschiedenen Formen. Durch das nur, was scheinbar unwesentlich und abseit gesagt, gedacht, getan wird, da wo keine dynamischen Kräfte des Bewusstseins oder Willens verschiebend am Werke sind, werden wir die Tore der Seele öffnen können und hinabsteigen zu den letzten Stufen des Unbewussten. — Es ist unbedingt verdienstvoll von Reik, auf solche Psychogenese als den Ausgangspunkt der Literaturbetrachtung hinzuweisen. Den Weg, den er einschlägt — er der Schüler und begeisterte Anhänger Freuds, dem sein Buch gewidmet ist (in jedem

Sinne) —, den Weg psychoanalytischer Forschung wird ohne weiteres freilich nur der mitgehen, der die Axiome Freud scher Schule kennt und anerkennt. Nun mag man zu dieser besonderen Art seelischer Analyse, an der man jedenfalls nicht mehr vorübergehen kann, stehen, wie man will, immer muss zugegeben werden, dass gerade für ihre Arbeitshypothesen nicht leicht Material gefunden werden konnte, das besser geeignet wäre als das Werk Arthur Schnitzlers. Denn dieser Wiener Dichter hat wie kein anderer verstanden, ihn zu gestalten, zu inkarnieren: den Menschen von heute, der, nervös sensibel bis an die Grenze des Pathologischen, psychisch so differenziert wirkt durch die ihn triebhaft leitenden dunklen Impulse, dem die Wirklichkeit des Lebens zum Symbol, das Symbol aber zur Wirklichkeit geworden ist. Es ist klar, dass Reik, wenn er das Movens des komplizierten Seelenmechanismusses Schnitzler scher Figuren aufdeckt, ihn uns also als Psychologen zeichnet, den Dichter, doch auch zugleich seine Psychologie geben muss, da charakteristisch für ihn mehr als die Probleme seines Werks die Motivierung seiner Menschen ist, weil sie uns als die Projektion seines bewussten und unbewussten Innenlebens gelten darf.

„Die Allmacht des Gedankens" — so überschreibt mit einem Ausdruck der Psychoanalyse der Verfasser den ersten Teil seiner Ausführung — ist solch psychischer Komplex, mit dessen Bewältigung der Dichter gerungen haben muss. Denn immer wieder treten seine Elemente bei den verschiedensten Personen in den verschiedensten Variationen zutage. Wohl hat das Volksgefühl recht, wenn es das Zwingende der dichterischen Produktion in einem Muss sucht, das von innen kommt. Was ist es, das da nach Realisierung schreit? — Wünsche und Begierden bewusster oder unbewusster Art, deren Erfüllung und Verwirklichung im Leben des Tatsächlichen Hemmungsvorstellungen entgegenstehen — sie seien intellektuell oder moralisch —, die aber diese Schranken durchbrechend im Reiche der Dichtung Leben und Wirklichkeit erlangen. „Allmacht der Gedanken!" — Doch wehe dem Schöpfer, dessen Geschöpfe über ihn hinauswachsen, ihn umringen, bedrohen, so dass er die Realität des Gedankens nicht mehr trennen kann von der Realität der Wirklichkeit. Er hat die Grenze überschritten — so Lenau, so Nietzsche —, die schwankender noch als bei anderen Menschen den Dichter von dem Neurotiker trennt. Ein Meister des Psychomosaik führt uns Reik auf ungesuchten Pfaden zu der Erkenntnis, wie tief und different begründet in den Gestalten Schnitzlers das häufige Spiel mit der „Allmacht der Gedanken" ist. Warum nimmt Doktor Neumann (im „Einsamen Weg") nicht die ersehnte Berufung nach Graz an, die an ihn kommt, nachdem der Zufall eines Absturzes ihm den Nebenbuhler aus dem Weg geräumt hat. Ist das wirklich nur eine Überempfindlichkeit des Gefühls, die nicht dem Unglück des andern einen Vorteil verdanken will. Sollte nicht der starke Wunsch sich verdichtet haben

bis zu einem vagen Insaugefassen, ja Begehren der Möglichkeit, den Mitbewerber aus dem Wege zu schaffen? Wohl wird sein Intellekt sich wehren gegen eine solche metaphysische Beeinflussung seinerseits — und doch ist der Verzicht nur eine starke moralische Reaktion auf den Wunsch und seine geheimnisvolle Kraft. Ringt nicht auch Georg („Der Weg ins Freie") mit der Vorstellung eines Zusammenhanges zwischen der Unlust, mit der er sein Kind erwartet und dessen Sterben bei der Geburt? D. h. sein Gewissen reagiert auf sein Begehren nach Sexualgenuss und der Ablehnung der sich daraus ergebenden Pflichten. Dieser Zusammenhang solcher narzissischer Einstellung und der Vorstellung einer „Allmacht der Gedanken" kehrt, wenn auch in erweiterter Form, oft wieder in den Motiven Schnitzlerscher Dichtung. Ihren Menschen mit ihrer starken Selbstliebe ist Bindung an andere — und sei sie auch nur mit dem seelischen Abhängigkeits- und Verantwortlichkeitsgefühl belastet — unmöglich. Sie suchen ausnahmslos den „Weg ins Freie". Es ist ein so feiner Zug Schnitzlerscher Psychologie, vom Verfasser mit Recht so stark hervorgehoben und begründet, dass seine Menschen im tiefsten Sinne schuldig werden, nicht durch Taten, sondern durch vage Wünsche, halb unbewusste Hoffnungen, kaum zu Ende gedachte Gedanken.

Auch in dem „Problem des Todes", wie Reik mit zusammenfassendem Namen eine zweite Gedankenreihe bezeichnet, spielen wenigstens in bezug auf das, was durch den Tod der anderen in uns ausgelöst wird, Schuldgefühle die entscheidende Rolle. Sie brauchen ja nicht immer verursacht zu sein durch Todeswünsche, wie sie selbst geliebten Personen gegenüber auftauchen können, sei es auf dem Boden der Sexualität (Georg, „Der Weg ins Freie"), sei es, um eine Entscheidung zu treffen, die durch eine Tat zu geben man nicht fähig ist (Alfred in „Der Mörder"). Wieder da die enge Beziehung zum Neurotiker. Auch sonst ist die Trauer des Überlebenden oft nichts anderes als ein sich bahnbrechendes Schuldgefühl, das sich auf böse Wünsche anderer Kategorien in der Vergangenheit gründet. Sonst könnte die Trauer nicht so oft, wie bei Ferdinand Neumann z. B. („Der tote Gabriel"), durch das Sterben verhältnismässig fremder Menschen ausgelöst werden. Und dann wieder wird die zurückkehrende, fortbestehende Lebenslust von neuem zum Vorwurf (Marie in „Ruf des Lebens"). Auseinandersetzen lässt Schnitzler seine Menschen sich auch immer wieder mit den Wirkungen der Todesnähe, und Reik beleuchtet scharf, wie sie hier als bis zur Perversität gesteigerte Lebenslust wirkt (Herzogin von Larvin in „Zum grossen Würfel" oder bei Katharina in „Ruf des Lebens"), dort aber (Felix, „Sterben") durch die zeitliche Fixierung des eigenen Todes die Lebensgier, zwar zu flackernder Flamme entfacht, zugleich aber durch seelische Hemmungsvorstellungen löscht.

Je stärker die Hemmungsvorstellungen, die dem Ausleben — dem erotischen Ausleben vor allem — entgegenstehen, desto stärker die Reaktion. Das ist die Erklärung des „Reihen"themas, das Reik in einem dritten Abschnitt behandelt. Angst - Furcht - Schuldgefühle müssen durch einen Aufwand von gesteigerter Erotodynamik überwunden werden, die einerseits das Orgienhafte, andererseits das Chassez croisez des sexuellen Verkehrs zeitigt. Angst-, Furcht- und Schuldgefühle sind es, die uns mit dem Verfasser den Liebesreigen aller mit allen als „danse macabre" verstehen lassen. Schon in diesem Teile aber fällt eine zu starke Anleihe bei der Neurosenpsychologie auf, das zu scharf betonte Hervorheben auch der analytischen Arbeit und Methode als solcher, das das Ziel des Buches, das Eindringen in Schnitzler und sein Werk in den Hintergrund zu drängen droht. Die Kapitel über „Formen des Inzestmotives", die „Vater Imago", „Das Verhältnis zwischen Brüdern", „Träume", „Freunde" erscheinen eigentlich als Abhandlungen über die psychosexuellen Grundgesetze, zu deren Bestätigung statt Fällen aus dem Jahrbuch für psychoanalytische und psychopathologische Forschung Gestalten aus den Dichtungen Schnitzlers verwandt worden sind. Immerhin finden sich auch da noch oft genug eingestreute Bemerkungen, die psychische Details und Zusammenhänge in ein neues Licht rücken. Besonders zeichnet sich darin der Teil aus, der über „die seelischen Wege der Eifersucht" handelt. Es würde zu weit führen, Reiks komplizierte Psychogenese der Eifersucht hier zu geben; es mag nur erwähnt sein, dass in einer klaren, wenn auch Freudianischen Beweisführung auch sie hingestellt wird als Reaktionswirkung auf Unterströmungen im eigenen Innern. Sei es, dass sie die erotische Veränderlichkeit und Unsicherheit der eigenen Natur objektivieren in einer Eifersucht, die sich auf blosse Möglichkeit in der Natur des anderen richtet, sei es, dass sie homosexueller Art sind, und ihre Projektion in der Eifersucht auf den Dritten finden.

Vorbei an der breiten Strasse der Problematik ist Reik die verschlungenen Pfade des Halbbewussten und Unbewussten nachgegangen, und sie haben ihn bis an die letzten Geheimnisse künstlerischen und menschlichen Erlebens und Schaffens geführt. Sein Glaube an die Unterminiertheit alles Seelischen hat ihn nicht betrogen.

Anneliese Wittgenstein, Berlin-Lichterfelde.

Berichtigung.

Angebliche Junggesellensteuer in Argentinien und Paraguay.

In einem der früheren Hefte dieser Zeitschrift (1912, S. 57), das mir erst jetzt zu Gesicht kommt, findet sich, aus den Münchener

Neuesten Nachrichten abgedruckt, ein Passus über Junggesellensteuer in Argentinien und Paraguay. „Eine Junggesellensteuer von wahrhaft rigoroser Strenge, heisst es daselbst, besitzt seit dem Jahre 1907 die Republik Argentinien. Dort haben ledige Männer im Alter von 20 bis 30 Jahren jährlich 25 Mark Junggesellensteuer zu entrichten. Für die Jahresklassen von 30 bis 35 steigt der Steuerbetrag auf 50 Mark, um dann plötzlich auf 120 Mark hinaufzuschnellen, die auch dem gebeugten Greise bis zum Alter von 75 Jahren abgenommen werden, worauf eine Ermässigung bis auf die Hälfte eintritt. Die Steuer ist so konsequent als Strafe für das Unbeweibtsein ersonnen, dass sie auch von dem zum Witwer gewordenen aufs neue erhoben wird, wenn er sich nicht innerhalb einer dreijährigen, vom Tode seiner Frau laufenden Frist, wieder verheiratet . . . Auch in Paraguay trägt man sich mit dem Gedanken, die Ehelosigkeit unter eine Jahresstrafe von 5 Pesos (20 Mark) zu stellen."

Leider ist die ganze Geschichte von a bis z erfunden. Es ist eine Zeitungsente, die vor einigen Jahren im guten Deutschland ausgebrütet wurde und seitdem unaufhörlich im Blätterröhricht herumplätschert. Wer sie eigentlich gezüchtet hat und warum, weiss ich nicht. Direkte Steuern gibt es ja gar nicht in den Gefilden des Silberstromes! Wahrscheinlich musste irgend ein findiger Zeitungsberichter seinen Leserinnen etwas Interessantes vorsetzen, und was konnte er besser tun, als den armen Junggesellen eins auswischen! Dass da gerade Argentinien ausgesucht wurde, ¿ quién sabe porqué será? — Rob. Lehmann-Nitsche, La Plata.

✿

Bibliographie.

Abderhalden, Dir. Prof. Dr. Emil: Lehrbuch der physiologischen Chemie in Vorlesungen. 3., vollständig umgearb. und erweiterte Aufl. I. Teil. Die organischen Nahrungsstoffe und ihr Verhalten im Zellstoffwechsel. VIII, 736 S. mit 2 Fig. Lex. 8⁰. Wien, Urban & Schwarzenberg, 1914. Mk. 21.—; geb. Mk. 23.—.

Baranowski, Gymn.-Relig.-Lehr. D. theol. Siegm.: Luthers Lehre von der Ehe. VII, 210 S. gr. 8⁰. Münster, H. Schöningh, 1913. Mk. 4.—.

Baudelaire, Die Blumen des Bösen. Umdichtungen von Stef. George. 3. Aufl. 197 S. 8⁰. Berlin, G. Bondi, 1914. Mk. 4.50; geb. in Leinw. Mk. 6.—.

Berger, Hans Frz.: Weib. Satir-Komödie in 1 Prolog u. 2 Aufzügen. 44 S. kl. 8⁰. Leipzig, Sphinx-Verlag, 1914. 50 Pfg; geb. 80 Pfg.

Blaschko, Prof. A.: Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten. Nach einem auf der 11. Jahresversammlung der deutschen Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gehaltenen Vortrage. Aus „Ztschr. f. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankh." 42 S. gr. 8⁰. Leipzig, J. A. Barth, 1914. 80 Pfg.

Béha, Alex.: Aus dem Hotel-Leben. Skizzen und Erinnerungen. V, 85 S. 8⁰. Zürich, Art. Institut Orell Füssli, 1914. Mk. 1.20; geb. Mk. 1.60.

Dellinger, Rud. C.: Boudoir-Geheimnisse. Ernstes und Heiteres aus dem Leben der Frauen. 44 S. 8°. Berlin, Modernes Verlagsbureau, 1913. Mk. 1.50.

Exler, M. J. J.: Lebensleid. Ein Buch für Eltern. Psychologischer Roman. Übersetzt aus dem Holländischen von W. H. Akkersdyk. Mit einem Vorwort von Dr. Magnus Hirschfeld. 245 S. 8°. Leipzig, M. Spohr, 1914. M. 4.—; geb. M. 5.—.

Feist, Sigm.: Indogermanen und Germanen. Ein Beitrag zur europäischen Urgeschichtsforschung. V, 76 S. gr. 8°. Halle, M. Niemeyer, 1914. Mk. 2.—.

Flugschriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth.
- 15. Heft. Reissert, Gymn.-Dir. Dr. O.: Ein sexualpädagogischer Elternabend. 11 S. 1914. 20 Pfg.
- 16. Heft. Edel, Geh. San.-R. Dr. Alex.: Über vermeidbare Krankheiten. Aufklärungsvortrag. 8 S. 1915. 10 Pfg.
- — dasselbe. Neue Aufl. gr. 8°. Ebd.
- 13. Heft. Uhl, Hofr. Dr. Carl: Über das Geschlechtsleben und seine Gefahren. Ein Vortrag. 3. Aufl. 14 S. 1914. 20 Pfg.

Forberger, Past. Joh.: Geburtenrückgang und Konfession. 72 S. gr. 8°. Berlin, Säemann-Verlag, 1914. Mk. 1.—.

Frankhauser, Dr. K.: Gedächtnis und Vererbung. 40 S. gr. 8°. Strassburg, J. H. E. Heitz, 1914. 2.—.

Frau und **Mutter,** Die. Zeitschrift für Kinderpflege, Erziehung u. Gesundheit in Haus u. Familie. Hrsg. von Carla P. Pehm, Julie Loewy u. Heinr. Ernst Schwartz. Red.: Julie Lachner. Okt. 1913 bis Sept. 1914. 12 Nrn. 1. u. 2. Heft, 72 S. mit Abbildungen. gr. 8°. Wien, Verlag der „Frau u. Mutter". Mk. 4 —.

Frauenbuch, Das. Eine allgemeinverständliche Einführung in alle Gebiete des Frauenlebens der Gegenwart. Unter Mitwirkung einer Reihe bewährter, sachkundiger Frauen hrsg. von Eugenie v. Soden. Lex. 8°. Stuttgart, Franckh. 2. Bd. Die Frau, als Gattin, Hausfrau und Mutter. Mit 18 (2 farb.) Kunstdr.-Taf., 8 Schnittmuster-Bog. u. zahlreichen Abbildungen im Text. VIII, 356 S. 1914. Geb. in Leinw. Mk. 6.—.

Freud, Prof. Dr. Sigm.: Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und Neurotiker. Aus: „Imago". V, 149 S. Lex. 8°. Wien, H. Heller & Co., 1913. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

Fuchs, Eduard u. Alfr. **Kind**: Die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit. Mit 665 Textillustr. und 90 (zum Teil farb.) Beilagen. 2 Bde. 1.—10. Taus. X, 712 S. Lex. 8°. München, A. Langen, 1913. Geb. in Leinw. Mk. 40.—; Liebh.-Ausg. in Halbfrz. Mk. 80.—.

Goldscheid, Rud.: Frauenfrage und Menschenökonomie. 32 S. 8°. Wien, Anzengruber-Verlag, Brüder Suschitzky, 1913. 50 Pfg.

Goldschmidt, Prof. Dr. Rich.: Einführung in die Vererbungswissenschaft. In 22 Vorlesungen für Studierende, Ärzte, Züchter. 2. völlig umgearb. und stark verm. Aufl. XII, 546 S. mit 189 Abbildungen. gr. 8°. Leipzig, W. Engelmann, 1913. Mk. 13.—; geb. in Leinw. Mk. 14.—.

Grass, Prof. Karl Konr.: Die russischen Sekten. II. Bd. Die Weissen Tauben oder Skopzen nebst geistl. Skopzen, Neuskopzen u. a. 2. Hälfte. Geschichte der Sekte bis zur Gegenwart. Darstellung der Sekte. X u. S. 449—1016 mit 1 Bildnis. Lex. 8°. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1914. Mk. 14.50.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Einzel-Darstellungen für Gebildete. Begründet von Drs. L. Loewenfeld und H. Kurella. Hrsg. v. Hofr. Dr. L. Loewenfeld. Lex. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann.

94. Heft. Bechterew, Prof. Dr. W. v.: Das Verbrechertum im Leben der objektiven Psychologie. Ins Deutsche übertr. v. Dr. T. Rosenthal. V, 53 S. 1914. Mk. 1.60.

Haacke, A.: Die Befreiung der Frau durch Liebe und Ehe. Eine Sammlung von Maximen. VII, 149 S. 8°. Dresden, „Globus", 1914. Mk. 2.50.

Hamerling, Rob.: Aspasia. Ein Künstler- und Liebesroman aus Alt-Hellas. 12. Aufl. 731 S. 8°. Leipzig, Hesse & Becker Verlag, 1914. Geb. in Leinw. Mk. 3.—; in Geschenkbd. m. Goldschn. Mk. 5.—; brosch. 1.80; kart. 2.—.

Hartlieb's Joh., Buch aller verbotenen Kunst. Untersucht und herausgegeben von Dora Ulm. LXVIII, 76 S. gr. 8°. Halle, M. Niemeyer, 1914. Mk. 4.—.

Hegar, Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Alfr.: Zur chinesischen, deutschen und amerikanischen Kriminalistik. Der Kampf gegen Minderwertigkeit und Verbrecher. 34 S. Lex. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1914. Mk. 1.20.

Hirsch, Dr. Max: Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang. Eine medizin., jurist. und sozialpolit. Betrachtg. VIII, 267 S. Lex. 8°. Würzburg, C. Kabitzsch, 1914. Mk. 6.—.

Hoffmann, M. K.: Lexikon der anorganischen Verbindungen. Unter Berücksichtigung von Additionsverbindungen mit organ. Komponenten. Mit Unterstützung der deutschen chem. Gesellschaft herausg. im Auftrage des Vereins deutscher Chemiker.

Huber, Dr. Wilh.: Die junge Frau. Betrachtungen und Gedanken über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. 2., ergänzte und erweiterte Aufl. XX, 271 S. 8°. Leipzig, J. J. Weber, 1914. Geb. in Leinw. Mk. 4.—.

Jaffé, Dr. Paul: Die eheliche Fruchtbarkeit in Baden. VIII, 84 S. mit 1 Karte u. 1 Kurventafel. gr. 8°. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1913. Mk. 1.80.

Jahrbuch der Frauenbewegung 1914. Im Auftrage des Bundes deutscher Frauenvereine hrsg. v. Dr. Elisab. Altmann-Gottheiner. VI S., Schreibkalender u. 221 S. mit 4 Bildnissen auf 4 Tafeln. 8°. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. Geb. in Leinw. Mk. 3.—.

Janke, Dr. Hans: Die Umgestaltung der Welt als Zweck des Lebens. 173 S. 8°. Berlin, O. Janke, 1913. Mk. 1.50.

Kitaj, em. Assist. Dr. J.: Das normale und das kranke Sexualleben des Mannes und des Weibes. 2. erweit. Aufl. 35 S. gr. 8°. Wien, Anzengruber-Verlag, 1914. 90 Pfg.

Krauss, Rud.: Die Frau. Ernstes und Lustiges, Weises und Törichtes, Süsses und Bitteres, aus den geist. Schatzkammern aller Zeiten und Völker entwendet. VII, 370 S. 8°. Stuttgart, J. Hoffmann, 1913. Mk. 6.—; geb. in Leinw. Mk. 7.50; in Halbdr. Mk. 9.—.

Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt". Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen. 8°. Gautsch bei Leipzig, Fel. Dietrich. je 25 Pfg.; die Reihe von 10 Nrn. Mk. 1.50; auch in Bdn. je 20 Nrn. zu Mk. 3.—; geb. Mk. 3.60.

Nr. 492—494. Kempf, Dr. Rosa: Das Interesse der Industrie an der Ausbildung der weiblichen Arbeiterschaft.

Nr. 495, 496. Pudor, Dr. Heinr.: Familienpolitik. 25 S. 1914.

Nr. 497, 488. Katscher, Leop.: Neue Beiträge zur Volkswohnungsfrage. 31 S. 1914.

Nr. 501, 502. Bruns, Pfr. P.: Kinderhandel. 32 S. 1914.

Lange, Helene: Die Taktik der Suffragettes. Hrsg. vom Frauenstimmrechtverband für Westdeutschland Ortsgruppe Düsseldorf. 16 S. Düsseldorf, W. Wörmcke, 1913. 20 Pfg.

Lenz, Jak. Mich. Reinhold: Über die Soldatenehen. Nach der Handschrift der Berliner königl. Bibliothek zum ersten Male hrsg. v. Karl Freye. XVI, 122 S. kl. 8°. Leipzig, K. Wolff, 1914. Mk. 10.—; geb. in Halbldr. Mk. 12.—.

Michaëlis, Anna: Der Einfluss der Mutter. Eine Studie. 2. Aufl. 88 S. kl. 8°. Baden-Baden, E. Sommermeyer, 1914. Mk. 1.20.

Michelet, Jules: Die Frauen der Revolution. Hrsg. u. übers. von Gisela Etzel. Mit einer Einleitung, einem Nachwort und Anmerkungen von Dr. Richard Kühn und mit 16 Beilagen in Tiefdruck nach alten Stichen und Lithographien. XXXVI, 250 S. gr. 8°. München, A. Langen, 1913. Mk. 5.—; geb. Mk. 6.50.

Müller, Dr. Art.: Die Gefahren der Flitterwochen. Ein Ratgeber für Verlobte und Neuvermählte. 80 S. 8°. Berlin, Berliner Verlags-Institut, 1913. Mk. 1.—.

Nächte, Die, der Königin Liebe. Erbauliche Schwänke und verliebte Geschichten aus den Gesta Romanorum, dem ältesten deutschen Märchenbuch, womit ehemals mittelalterl. Gottesmänner ihre Predigten würzten. Neuerzählt und zusammengebunden mit verlorenen Liebesgerichten des Orients und verflochten in einen Liebesroman junger Menschen unserer Tage von Kristian Kraus und Erich Gutmacher. 423 S. m. Titelbild. 8°. Berlin, W. Borngräber 1913. M. 4.—.

Neugebauer, Amtsrichter. Dr. Eberh.: Das Haager Eheschliessungsabkommen vom 12. 6. 1902. VIII, 165 S. gr. 8°. Berlin, O. Häring 1914. M. 6.—.

Petit, Denise: Ein Blatt der Liebe. Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Freundin Alex. Mit Orig.-Briefen des Fürsten und Orig.-Bildern. Neue wohlfeile Ausgabe. XIII, 223 S. gr. 8°. Berlin-Charlottenburg, Est-Est-Verlag 1913. M. 3.50; geb. M. 4.50.

Pompadour, Der Marquise v., Briefe. Hrsg. v. Geo. Chr. Stephany. 2. Bde. XLVI, 269 und 317 S. m. Abbildungen. 8°. München, G. Müller 1913. in Pappbd. M. 12.—; geb. M. 15.—; Luxusausg. M. 30.—.

Provo, Herm.: Allerlei über die Liebe. Kulturpsychologische Betrachtungen. 64 S. 8°. Leipzig-Go., Sphinx-Verlag 1913. 80 Pfg.; geb. M. 1.25.

Pudor, Dr. Heinr.: Landwirtschaft und Judentum. 16 S. gr. 8°. Berlin, Priber & Lammers 1913. 30 Pfg. (Partiepreise.)

Rachilde: Der Wölfinnen Aufruhr. Ein Kloster-Roman. Die Übersetzung stammt von Berta Huber, die Ausstattung von Ludwig Enders. 3. Aufl. 325 S. 8°. Minden, J. C. C. Bruns 1913. M. 4.—; geb. in Pappbd. M. 5.—; in Buckram M. 6.—; in Ldr. M. 7.—; in Ldr. auf Bütten M. 10.—.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

// Sexual-Probleme
Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik
Herausgeber Dr. med. Max Marcuse
1914 Juni

Selbstmorde verheirateter und eheverlassener Frauen.

Von W. Freyer, Kgl. Kriminalkommissar.

Die Gesamtzahl der nachgewiesenen Selbstmorde ohne Rücksicht auf das Geschlecht der Täter ist für Deutschland von 9068 im Jahre 1881 auf 13765 im Jahre 1908 gestiegen [1]). An dieser Steigerung ist das weibliche Geschlecht nicht nur beteiligt, sondern das Verhältnis der Selbstmörderinnen zur Zahl der männlichen Selbstmörder hat dazu noch eine andauernde Verstärkung aufzuweisen. Eine Erklärung für diese zunehmende Gefährdung der Frauen lässt sich finden, wenn man die statistischen Angaben über ihre Beteiligung, die sich in ganz Europa bisher durchschnittlich zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Selbstmordhäufigkeit bei Männern bewegt hat, weiter zergliedert. Man kommt dann zu dem Ergebnis, dass in Deutschland die Frauen im Gegensatze zu früheren Zeiten in den Städten einen grösseren Anteil an den Selbstmorden haben als auf dem Lande, und dass ganz grosse Städte hiervon in hervorragendem Masse betroffen werden. So entfielen für das Jahrfünft 1901/1905 in Berlin über den genannten Durchschnitt hinaus auf 100 männliche Selbstmorde 34,5 weibliche, in seinen mit modernen Elementen stark durchsetzten Vororten Schöneberg und Charlottenburg sogar 37,5 und

[1]) Die statistischen Zahlen und Vergleiche stützen sich auf Quellen, die im Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, herausgegeben von den Professoren Dr. Georg Jellinek und Dr. Robert Piloty, übersichtlich zusammengestellt sind.

41,2. Kiel stand vollends mit der Zahl 48,2 an der Spitze. Da der Wettbewerb der Frau mit dem Manne gerade in den grossen Städten allen Emanzipierungsbestrebungen des weiblichen Geschlechtes am meisten den Boden geebnet hat, darf man in ihm eine Triebkraft erblicken, die der zunehmenden Selbstmordhäufigkeit der Frauen förderlich geworden ist. Dafür spricht auch die Statistik, die in dem verhältnismässig selbstmordarmen England, wo die berüchtigten Wahlrechtsweiber die Frauenemanzipation auf die Spitze zu treiben suchen, eine sehr hohe weibliche Beteiligung nachweist. Noch mehr aber wird diese Erkenntnis gestützt, wenn man bei statistischer Zergliederung die Ehe in Betracht zieht, deren Einrichtung der Frauenemanzipation einen natürlichen Damm entgegensetzt. Denn es ergibt sich unverkennbar, dass die Ehe eine sehr einschränkende Wirkung auf die Häufigkeit der Selbstmorde ausübt.

Den grössten Prozentsatz der Selbstmörderinnen stellen also die Frauen, die den Schutz der Ehe entbehren müssen, nämlich die unverheirateten und eheverlassenenen. Eheverlassen soll hier in dem wörtlichen Sinne genommen werden, dass alle Frauen darunter zu verstehen sind, die von ihrem Ehemanne verlassen wurden, Witwen, Geschiedene und solche, die ohne die Äusserlichkeit der gerichtlichen Scheidung getrennt leben. Das ist schon erforderlich, weil die zur Verfügung stehenden Statistiken nur eine Gruppeneinteilung nach Ledigen, Verheirateten und Verwitweten vorgenommen haben, ohne die besondere Gruppe der Geschiedenen durchweg zu berücksichtigen, die vielmehr allgemein den Verwitweten zugezählt sein dürften. Und man steht vor der bemerkenswerten Tatsache, dass diese Gesamtheit der eheverlassenen Frauen wieder mehr, als die unverheirateten, dazu neigt, Selbstmord zu begehen, nachdem für sie der Genuss der Ehe und der von dieser Einrichtung ausgehende Selbstmordschutz in Fortfall gekommen sind. Diese Bedeutung der Ehe wird durch Würdigung einer gerade ihr eigentümlichen Begleiterscheinung, nämlich des Kindersegens, noch besonders hervorgehoben. Während in der Ehe kinderlose Frauen etwa dreimal mehr Selbstmord

verüben, als Mütter, hat das Vorhandensein von Kindern auch auf eheverlassene Frauen die vorbeugende Wirkung, dass die Zahl der zum Selbstmord greifenden Mütter immerhin um die Hälfte hinter den kinderlosen Selbstmörderinnen zurückbleibt. So ergab z. B. eine französische Statistik für die Jahre 1889/91 an Selbstmörderinnen auf eine Million Lebende:

Ehefrauen mit Kindern	79,
Ehefrauen ohne Kinder	221,
Eheverlassene Frauen mit Kindern	186,
Eheverlassene Frauen ohne Kinder	322.

Ob das Vorhandensein von Kindern auch einer Einschränkung der Selbstmordhäufigkeit bei unverheirateten Frauen dienlich ist, kann mit Bestimmtheit nicht beantwortet werden. Denn es steht keine statistische Grundlage zur Verfügung, auf der ein ausreichender Nachweis über den etwaigen Kinderbesitz lediger Selbstmörderinnen vorgenommen werden könnte. Man muss sich also auf Vermutungen beschränken. Und da darf man vielleicht argwöhnisch genug sein, eher eine gegenteilige Wirkung anzunehmen, weil die durchschnittliche Stellungnahme der menschlichen Gesellschaft zur ausserehelichen Mutterschaft hinreichend unfreundlich erscheint, um die Widerstandskraft solcher unglücklichen Mütter zu erschüttern und den Entschluss zum Selbstmord reifen zu helfen. Wenn diese Annahme berechtigt ist, dann darf man allen Vertretern feministischer Aspirationen, die dem Wesen der Ehe feindlich gegenüberstehen, vielleicht einmal nahelegen, mit ihrer Intelligenz und mit ihrer Tatenfreudigkeit gerade die ungünstigen Verhältnisse aus dem Wege räumen zu helfen, die einer zunehmenden Ausbreitung und Andauer der Ehe und des mit ihr zusammenhängenden legitimen Kindersegens entgegenstehen und damit einem ansehnlichen Teil der weiblichen Bevölkerung dies brauchbare Schutzmittel gegen Selbstmordneigungen vorenthalten.

Eine Erscheinung macht sich bei verheirateten, unverheirateten und eheverlassenenen Frauen unterschiedslos bemerkbar: Die Selbstmordzahl jeder dieser drei Gruppen

steigt mit zunehmendem Lebensalter und flaut bei den Greisinnen erst wieder ab. Die Ursächlichkeit dieser gleichartigen Verstärkung der Selbstmordneigung wird allerdings auf Momente zurückzuführen sein, die sich nach ihrer Natur voneinander unterscheiden. Der verheirateten Frau mag die Last einer durch missliche Verhältnisse getrübten Ehe von Jahr zu Jahr unerträglicher werden, während die vereinsamte und alternde Jungfrau sich mehr und mehr dem Schmerze über den verpassten Anschluss zu einer hoffnungsvollen Ehe hingibt. Die eheverlassene Frau aber wird sich oft mit der Erinnerung an das quälen, was sie einst an der Seite ihres Mannes geniessen durfte, bis ihr schliesslich der Mut ausgeht, in eine sorgenvolle Zukunft zu blicken, der sie sich bei Anwandlungen von Altersschwäche allein nicht mehr gewachsen fühlt. Wenn die Selbstmordhäufigkeit der Greisinnen wieder ein erfreulicheres Bild zeigt, so ist das wohl nur zum allergeringsten Teile damit zu erklären, dass sich in diesen Altersklassen eine ruhigere und abgeklärtere Lebensauffassung durchsetzt. Das Natürlichste wird vielmehr sein, dass man die an sich schon zusammengeschmolzene Zahl der überhaupt lebenden Greisinnen als triftigen Grund für ihre abnehmende Selbstmordzahl ansieht.

Was bis hierher aus dem statistischen Material über nachgewiesene Selbstmorde gefolgert ist, muss lediglich als eine Zusammenfassung der Kulturerscheinungen verstanden werden, die gewissermassen die seelische Empfänglichkeit für Selbstmordneigungen vorbereiten und der steigenden Selbstmordhäufigkeit die Wege ebnen. Hiervon sind wohl zu unterscheiden die äusseren Motive, die schliesslich einen physischen Entschluss auslösen und das Individuum zur Tat drängen. Es ist eine äusserst schwierige Aufgabe, sich in diesem Rahmen über die Motive zum weiblichen Selbstmord zu äussern. Gewiss werden sie in den Statistiken rubriziert. Jedoch wird man solche Angaben nicht immer als objektiven und zuverlässigen Befund hinnehmen können, wenn sie sich z. B. beim Fehlen einer von der Selbstmörderin selbst hinterlassenen Erklärung auf Äusserungen Verwandter stützen, die vielleicht ein Interesse daran nehmen, gerade

den wahren Grund zu verschleiern. Deshalb ist man darauf angewiesen, sich über etwaige Bedenken hinwegzusetzen und die statistischen Eintragungen als allgemein zutreffend anzuerkennen. Und man kommt zu dem Ergebnis, dass Geisteskrankheit und körperliche Leiden die weitaus meisten Opfer fordern, während der Selbstmord aus Nahrungssorgen fast den kleinsten Prozentsatz ausmacht. Dazwischen liegen Leidenschaften und Stimmungen des Gemüts, die im freiwilligen Scheiden aus dem Leben den letzten Ausweg erblicken lassen, wie Trunksucht, Zwistigkeiten, Ärger, Scham, Furcht vor Strafe, Eifersucht und auch Liebesgram oder unglückliche Liebe, die wieder mit einer etwas höheren Zahl beteiligt sind. Wenn man diese prozentualen Anteile der einzelnen Gruppen auf die Gesamtmasse der Selbstmörderinnen anwendet und dann die grossen Zahlen der Opfer der verschiedenen Motive vor sich sieht, kann man trotz eines naheliegenden Mitgefühls im Herzen wohl zu der praktischen Erwägung kommen, ob die Massenerscheinung des Selbstmordes, deren Umfang mit unserer unbestreitbar steigenden Kultur ständig gewachsen ist, nicht selbst ein kultureller Wert ist, der für die lebensberechtigte Allgemeinheit wie ein schützendes Ventil gegen Schlimmeres wirkt. Das müsste allerdings in gleicher Weise für die Selbstmorde der Frauen und Männer gelten, zumal letztere auf diesem Gebiete hauptsächlich auch nur durch ihre viel grössere Selbstmordhäufigkeit eine Sonderstellung einnehmen. Trotzdem hat gerade das weibliche Geschlecht sehr beachtenswerte Illustrationen zu dem eben ausgesprochenen Gedanken geliefert, der sich zu der Frage verdichten mag: Was geschieht, wenn die seelische Verzweiflung, die zu einem letzten entscheidenden Schritt drängt, nicht mit dem Selbstmord endet?

Frau Dr. B. in Posen stand vor der Tatsache, eheverlassen zu werden, nachdem sie ihrem Manne die Treue gebrochen und ihn damit zu dem unwiderruflichen Entschluss getrieben hatte, sich von ihr scheiden zu lassen. Sie glaubte das nicht ertragen zu können und kaufte sich einen Revolver, um Selbstmord zu begehen. Hätte sie diese Absicht ausgeführt, würde die Statistik wahrscheinlich Liebes-

kummer oder auch, mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung der Frau Dr. B., Scham als Motiv angenommen haben. In Wirklichkeit hatten die unangenehmen Begleiterscheinungen ihrer ehelichen Irrungen sie wohl genügend zermürbt, um für Selbstmordneigungen empfänglich zu werden, aber der von ihr nur erreichte Kulturstand hatte ihr die Urwüchsigkeit des Menschen gelassen, dessen natürliches Empfinden sich eher in Rache gegen den vermeintlich Schuldigen an einer unerträglichen Zukunft umsetzt als zum freiwilligen eigenen Tode treibt. Frau Dr. B. erschoss ihren Mann, wurde als Verbrecherin bestraft und vermehrte so die Kriminalstatistik anstatt der Selbstmordstatistik.

Eine junge Dame der besten Gesellschaft in Elberfeld glaubte, sich Hoffnung auf das Eheversprechen eines Assessors machen zu können. Als dieser ihr aber jede Hoffnung nahm, wollte sie sich angeblich vor seinen Augen das Leben nehmen, da ihr das Leben ohne den Geliebten nichts mehr wert zu sein schien. Im entscheidenden Augenblick jedoch erschoss sie nicht sich selbst, sondern der Assessor fiel ihrem Revolver zum Opfer. Hätte die junge Dame Selbstmord begangen, so würde man sich damit abgefunden haben, dass sie freiwillig ein Leben abschüttelte, dessen Bürde sie nicht mehr tragen wollte. Und ein Vermerk in der Selbstmordstatistik hätte das entsprechende Motiv angegeben. Anstattdessen aber tötete sie einen Mann, der gerne noch weitergelebt hätte und vielleicht lebensstark genug war, um der menschlichen Gesellschaft viele nützliche Dienste zu leisten.

Man darf wohl sagen, dass jedem Menschen ursprünglich ein natürlicher Instinkt innewohnt, der ihn treibt, Rache an dem zu nehmen, dem er die Schuld an einer verzweiflungsvollen Gemütsstimmung beimisst. Dann aber müssen uns nach dem Massstab einer verfeinerten Kultur die Menschen willkommener sein, in denen der unwiderstehliche Drang zu einer erlösenden Tat den Selbstmord zur Folge hat und damit von dem widerrechtlichen Angriff auf ein fremdes Leben absteht. Die Fälle der letzten Art sind wohl als die zahlreicheren anzunehmen und sprechen damit zugunsten

unseres allgemeinen Kulturniveaus, obwohl ein ganz zuverlässiger Vergleich bei der Eigenart der vorhandenen Kriminal- und Selbstmordstatistiken nicht gezogen werden kann.

Die Tragweite des Selbstmordes als Sicherheitsventil für die Allgemeinheit kann allerdings nicht sehr hoch bewertet werden, denn sie berührt nicht alle diejenigen Fälle, in denen die Mitwirkung der Schuld einer bestimmten anderen Person fehlt und von einem Selbstsieg über Rachegelüste somit nicht gesprochen werden kann. Manch unglückliches und verbittertes Weib greift auch nur zum Selbstmord, weil ihm das Objekt seines Rachegefühls nicht erreichbar ist. Ferner sind die Fälle zahlreich genug, in denen unglücklich Liebende gemeinsam in den Tod gehen. Schliesslich sind die Frauen noch zu einem erheblichen Prozentsatze an den Selbstmorden beteiligt, bei denen die Lebensmüden gleichzeitig andere Personen gegen ihren Willen töten. Das wird vielfach auf den rachsüchtigen Wunsch, Vergeltung zu üben, zurückzuführen sein, aber nicht immer. Man braucht nur an das besonders traurige Kapitel der Mütter zu denken, die als Selbstmörderinnen ihre Kinder mit in den Tod nehmen. So vergiftete z. B. eine Witwe in Schöneberg, die dem Arbeiterstande angehörte, sich und ihre elf- und neunjährigen Söhne. Sie sollte sich der Amputation einer verletzten Hand unterziehen und fürchtete sich vor dem Verlust des Gliedes, weil sie Arbeitsunfähigkeit für sich und Not für ihre Kinder voraussah.

Der kurze Ausblick auf eine gewissermassen annehmbare Seite des Selbstmordes kann also nicht davon abhalten, dass man auf Mittel und Wege sinnt, wie seine zunehmende Häufigkeit wieder einzudämmen ist. Da Ehe und Kindersegen nachgewiesenermassen einen vorbeugenden Einfluss auf die Selbstmordneigung ausüben, möge man zu ihrer Förderung allen Lebensverhältnissen, die einer harmonischen Ehe abträgig sind und Kinderfreundlichkeit vermissen lassen, erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Und wenn man dann die Frauen lehrt, nicht im Konkurrenzkampf gegen den Mann, sondern in der Ehe für den Mann und mit dem Manne zu arbeiten, kann die Anwartschaft der unverheirateten Mädchen

auf den Genuss einer Selbstmord verhindernden Ehe wohl in dem Masse steigen, wie gesunde eheliche Verhältnisse gleichzeitig geeignet sind, die Zahl der eheverlassenen Frauen zu verringern oder Witwen mit ihren Kindern Lebensmut für die Zukunft zu hinterlassen. Sind das geeignete und erreichbare Mittel gegen den Selbstmord, wird die Frauenemanzipation gewiss gerne bereit sein, in dieser Richtung die Wege ebnen zu helfen. Denn sie will doch nicht unbelehrbar den Tag herankommen sehen, an dem die Frau im Konkurrenzkampf gegen den Mann diesem auch den Rang in bezug auf die Zahl der Selbstmorde abgelaufen hat, wozu sie jetzt auf dem besten Wege zu sein scheint. Dazu darf man sich umgekehrt der genugtuenden Überzeugung hingeben, dass ein Rückgang der Selbstmorde verheirateter und eheverlassener Frauen eine derartige Besserung gegenwärtiger Verhältnisse bedeuten würde, dass auch die Selbstmordhäufigkeit der Männer unter ihrer Wirkung eine Abnahme zu verzeichnen hat.

Geburtenregelung und Geschlechtsmoral.

Von **Heinz Potthoff**, Düsseldorf.

Dass die Angst vor dem Geburtenrückgange zu einer Erörterung und Prüfung der allerwichtigsten sozialen Tatsachen führt, die bisher mit dem Schleier des Geheimnisvollen, Göttlichen — Unanständigen umhüllt wurden, ist sicher als ein ausserordentlicher Fortschritt zu begrüssen. Denn es ist fast unbegreiflich, wie lange unser „wissenschaftliches" Jahrhundert fast alle Ergebnisse wissenschaftlicher Erkenntnis dort halt machen lassen wollte, wo sie am bedeutsamsten werden: beim Menschen; wie lange unser „rationelles" Jahrhundert die allerwichtigsten Dinge, die Grundlagen von Staat und Gesellschaft dem Zufalle, dem blinden Triebe der einzelnen überlassen sollte; wie lange das regierungsfrohe und gesetzesreiche Jahrhundert in den

entscheidenden Fragen den Unverstand und die Selbstsucht der einzelnen rücksichtslos walten, den einzelnen auch alle Verantwortung und alle Sorge der kommenden Generation tragen liess; wie lange das „ökonomische" Jahrhundert sich dagegen sträubte, den Leitsatz aller Technik und Wirtschaft: mit geringstem Aufwande einen höchsten Erfolg zu erzielen, auch auf die Schaffung und Entfaltung der Menschen selbst anzuwenden, damit unsere „Nationalökonomie" genannte Warenmarktwirtschaft zu einer wirklichen Volkswirtschaft zu machen. Der Streit um den Geburtenrückgang wird vielen die Augen öffnen über die Bedeutung und die Notwendigkeit einer Menschenökonomie, die auch in jedem einzelnen Menschen und in jeder menschlichen Gemeinschaft den Grundsatz rationellen Verfahrens zur Anwendung bringen will.

Wie weit wir noch von einer solchen Menschenökonomie entfernt sind, zeigt aber auch die Debatte über den Geburtenrückgang. Denn den meisten ist das Problem einfach ein „sittliches", der Rückgang der Geburten einfach eine „Unsittlichkeit". Und die ersten gesetzgeberischen Versuche, die gegenwärtig zwischen Bundesrat und Reichstag verhandelt werden, wollen ja auch von dieser Seite an das Problem heran: Kampf gegen gewisse unsittliche Erscheinungen! Nur die wenigsten Befürworter solchen Vorgehens werden übersehen, dass sie nur eine unter vielen Ursachen treffen wollen; dass neben „sittlichen" Dingen auch wirtschaftliche eine grosse Rolle spielen. (Meiner Überzeugung nach sind wirtschaftliche Ursachen sogar die allerwichtigsten und die Novellen zur Gewerbeordnung können nicht entfernt das ausgleichen, was unsere Wirtschaftspolitik mit Teuerung, Wohnungsnot und Landflucht sündigt.) Nur einzelnen Überagrariern ist es vorbehalten, die Teuerungspolitik als den letzten Rettungsanker gegen ein noch schnelleres Abnehmen der Geburten zu preisen.

Wichtiger ist, dass das Problem meist gar nicht richtig erfasst wird. Wir diskutieren immer über die Zahl der Geburten, als ob sie das Entscheidende sei. In Wirklichkeit ist sie an sich völlig gleichgültig. Es kommt nicht auf die Zahl der geborenen, sondern auf die Zahl der lebenden Kinder an! Wieviel Proletarierfrauen gab es (und gibt es noch heute), die zwölf Kindern das Leben schenken, von denen kaum fünf das zwanzigste Jahr erreichten. Wenn eine solche Frau nur acht Kinder gebiert,

von denen aber sechs gross werden, so ist zwar ein „starker Geburtenrückgang" zu verzeichnen, zugleich aber eine Zunahme der Volksvermehrung. Das aber ist die Entwickelung der deutschen Bevölkerung im letzten halben Jahrhundert. Trotzdem die Gebürtigkeitsziffer (d. h. die Zahl der jährlichen Geburten auf je 1000 Einwohner) von mehr als 40 auf 28 herabgegangen ist, ist der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung heute noch genau so gross wie im Jahre 1870. Und infolge des Rückganges der Totgeburten und der Auswanderung ist die Volksvermehrung gegenwärtig grösser, als sie bis 1890 jemals gewesen ist.

Die Veränderung in der Bevölkerungsbewegung ist also bisher keine des Endergebnisses, sondern nur eine der Mittel zu seiner Erreichung. Und zwar eine höchst erfreuliche Veränderung. Der Rückgang der Geburten ist wettgemacht durch einen entsprechenden Rückgang der Todesfälle, vor allem der Kindersterblichkeit. Jener ist vielleicht erst durch diesen ermöglicht worden, wenn die von dem Wiener Soziologen Rud. Goldscheid gegen Malthus und Darwin verfochtene These richtig ist, dass die menschliche Fruchtbarkeit keine konstante, sondern eine variable Grösse ist, die sich nach der Notwendigkeit richtet, Verluste zu ersetzen. Es mag ganz dahingestellt bleiben, ob alle Folgerungen zutreffen, die Goldscheid an eine durch Lebenserhaltung ermöglichte Verminderung der Fruchtbarkeit knüpft („Massenproduktion pflegt Schund zu sein")[1]; aber darüber ist nicht zu streiten, dass unsere gegenwärtige Art der Volkserhaltung und Volksvermehrung ökonomischer, damit kulturmässiger ist als die der Vorzeit. Denn während die Natur sinnlos verschwendet und tausend Keime ausstreut, damit einige wenige zur Entwickelung kommen, bedeutet Kultur ein rationelles Verfahren, bei dem möglichst nur entwickelungsfähige Keime in günstigen Umständen ausgestreut, möglichst alle zur Entfaltung gebracht, und die vorhandenen Leben erhalten werden. Wir haben mit Arbeiterschutz dem Raubbau an menschlicher Gesundheit und Elternfähigkeit, mit sozialer Versicherung und Volkshygiene der Vernichtung des Lebens, vor allem dem Massensterben der Säuglinge gewehrt. Wir verschwenden nicht mehr so furchtbar wie einst mit Menschenleben; wir sparen der Volkswirtschaft die Kosten, den Familien den Schmerz, den Frauen die unnütz verbrauchte Körper- und Seelenkraft, die in dem Geboren- und Begrabenwerden von 100 000 Kindern liegen. Aber noch immer sinkt der vierte Teil der Neugeborenen als Kind ins

[1]) Vgl. Goldscheid, Höherentwickelung und Menschenökonomie, Leipzig 1911.

Grab. Wenn wir bezüglich der Säuglingssterblichkeit die günstigeren Verhältnisse von England oder Skandinavien erreichten, könnte unsere Geburtenzahl ruhig noch um zehn vom Hundert sinken, ohne dass die Kinderzahl sich verminderte.

Schon diese menschenökonomischen Erwägungen zeigen, dass ein grosser Teil der „sittlichen" Vorwürfe gegen die Befürworter einer „Rationalisierung" der Menschwerdung völlig fehl geht. Denn das Bestreben, die Volksvermehrung auf ökonomische Weise, mit geringstem Aufwande zu erreichen, ist ebenso „sittlich" wie der Blitzableiter oder der Deich, die den Menschen vor verderblichen Naturgewalten schirmen sollen. Die Verknüpfung der neuen Bewegung mit dem Namen Malthus ist deswegen wenig glücklich. Denn sie beruht auf anderen Anschauungen und geht zu anderen Zielen. Malthus war Pessimist. Seine „Philosophie des Elends" beruhte auf der angenommenen Unabänderlichkeit des Missverhältnisses von menschlicher Fruchtbarkeit und Zunahme der Unterhaltsmittel. Wir sind Optimisten und im allgemeinen von unbegrenztem Vertrauen an die Entwickelung der Technik erfüllt. Malthus sah nur das Ziel: die Menge des Elends zu vermindern; wir glauben an eine unendliche Möglichkeit zur Steigerung des Glücks. Wir sehen als Ziel: möglichst viele, möglichst leistungsfähige, möglichst frohe Menschen! Deswegen geht unser Streben nicht wie das Malthussche auf eine Verminderung der Menschenzahl, sondern auf eine Vermehrung; nicht unbedingt auf eine Verminderung der Geburten, sondern auf eine Rationalisierung, die unter gegebenen Umständen eine Vermehrung der Geburten bedeuten kann.

Die „Sittlichen", die eine Regelung der Kinderzahl verabscheuen, töten mit einem ihrer sittlichen Vorurteile zahllose Kinder, denen nichts fehlt an voller Lebenskraft als der Name des Vaters. Jede rechtliche und wirtschaftliche Besserstellung der Unehelichen hat eine Zunahme der Kinderzahl als Zweck und Folge. Ebenso das Streben nach Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, nach Ausbau der sozialen Versicherung, nach Mutterschutz im weitesten Sinne des Wortes. Und zu den Gründen, mit denen eine Erleichte-

rung der Ehescheidung gefordert wird, gehört an erster Stelle mit, dass die Sehnsucht eines Gatten nach dem Kinde genügen musste, um eine dauernd kinderlose Ehe zu trennen.

Ist also mit dieser „sittlichen" Bekämpfung der Geburtenregelung nicht viel zu erreichen, so soll man andererseits sich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass die Regelung von ungeheurem Einflusse auf unsere sittlichen Anschauungen werden muss. Unsere gesamte Geschlechtsmoral wird erschüttert. Denn sie beruht auf der Annahme, dass die Geburt eines Kindes Schicksalsfügung, Geschenk des Himmels sei; und ihr wird die Grundlage weggerissen, wenn das Kind aus der Natur in die Kultur gezogen, seine Entstehung von einem bewussten Willen der Eltern abhängig wird. Es wird dann Elternpaare und Liebespaare geben, die nicht ein Kind als Frucht ihres Liebesverkehres haben wollen. Natürlich gibt es das auch heute schon; sicherlich werden neun Zehntel aller Liebesopfer dargebracht ohne den Wunsch nach einem Kinde. Aber die anerkannte Moral will das nicht. Ihr gilt das Liebesleben an sich als verwerflich; nur durch das Kind wird der Geschlechtsverkehr „geheiligt". Deswegen ist auch nur der eheliche Verkehr sittlich einwandfrei, weil bei ihm der Zweck der Nachkommenschaft gegeben ist. Je grösser die Zahl derjenigen ist, die für ihre Person dieser Moral nicht huldigen, desto grösser ist das Mass der Heuchelei, denn Staat, Kirche und Gesellschaft täuschen die Moral äusserlich vor. Zum Beweise braucht man nur an die Lehren der christlichen Kirchen zu denken, die in der „Fleischeslust" den Gipfel des Verdammenswerten sehen; oder an das gegenwärtig so umschwärmte Bühnenweihfestspiel Richard Wagners, dessen „Urteufelin" Kundry nichts verbricht als Liebesumarmungen, und dessen Held Parsifal nichts leistet, als die Umarmung des Weibes abzuwehren. Auch Emil Zola, der trotz seiner naturalistischen Romane ein sehr braver Moralist war, stand dieser Anschauung nicht ganz fern. Im Doktor Pasqual lässt er die Nichte des Titelhelden, eine feine Frau, die mit dem Onkel in unerlaubten Beziehungen steht, resolut be-

kennen: „Si l'enfant n'est pas au bout, l'amour n'est qu'une saleté inutile.“

Das ist von Pasquals Nichte ehrlich empfunden. Aber im allgemeinen ist diese Moral eine Heuchelei. Und diese Heuchelei wird unmöglich, wenn die Empfängnis nicht mehr eine blosse Schicksalsfügung, sondern auch eine Willenstat der Beteiligten ist; wenn es auch unter Eheleuten als eine sittlich einwandfreie Entscheidung gilt, zu sagen: Wir wollen keine Kinder! oder: Wir wollen nicht mehr Kinder! (Wobei die Frage nach den Gründen dieser Entscheidung und ihrer sittlichen Bewertung hier offen bleibt.) Dann müssen wir offen und ehrlich Stellung nehmen zum Geschlechtsverkehr ohne Empfängniszweck, müssen entscheiden, ob Minnesang und Dichterwort, die mit dem gesunden Empfinden der meisten Menschen im Einklang stehen, recht haben, oder das Christentum, das in der Liebe die Ursünde, und Zola, der in der Liebe ohne den Willen zum Kinde eine „zwecklose Schweinerei“ sieht[1]).

Die grössere Ehrlichkeit gegenüber dem Erotischen ist sicherlich als sittlicher Fortschritt zu begrüssen. Aber sie bildet nur den Anfang einer vollkommenen Umwertung aller Werte im Geschlechtsleben.

Denn worauf beruht unsere heutige Einrichtung der Zwangs-Ein-Ehe anders als auf der Rücksicht auf das Kind!? Das ist die nächste und sicherste Begründung dafür, dass der Staat Personen, die sich nicht lieben, die sich zum Ekel sind, zwingt, in ehelicher Gemeinschaft zu bleiben; sie hindert, mit einer anderen, geliebten Person in Geschlechtsverkehr zu treten. Sobald der Staat den gewollt kinderlosen Geschlechtsverkehr als sittlich berechtigt anerkennt, fällt dieser Grund des Ehezwanges weg. Damit fällt noch nicht die Einehe (wie ich ausdrücklich hervor-

[1]) Übrigens hat hier vor dem Moralisten der Arzt das Wort, um zu entscheiden, ob ein Geschlechtsverkehr, der die Empfängnis mit Sicherheit ausschliesst, ohne Schädigung oder Gefährdung der Gesundheit möglich ist. Diese Frage ist auch von Ärzten noch merkwürdig wenig beantwortet. Man diskutiert über die Wirkungen der Enthaltsamkeit. Aber hier handelt es sich ja gerade um das Gegenteil: Fortsetzung des Verkehres ohne den Willen zum Kinde.

hebe, um nicht missverstanden zu werden). Aber es erwächst die Notwendigkeit, ihre Berechtigung neu zu prüfen, ihr eine andere Grundlage zu geben — und das wird vielleicht schwer halten; denn die sonst überkommenen Notwendigkeiten werden durch die Entwickelung von Technik und Wirtschaft immer mehr abgeschwächt und alle sittliche und Kulturbedeutung des dauernden Liebesverkehres mit der gleichen Person ist verschwunden, sobald an Stelle der Neigung Abneigung oder gar Hass getreten, sobald die Verbindung als ein Irrtum von beiden Seiten erkannt ist.

Auch die Forderung der Treue, namentlich der ehelichen Treue, scheint mir letzten Endes auf dem Kinde zu beruhen. In Zeiten und Völkern, die den Zusammenhang zwischen Liebesumarmung und Empfängnis noch nicht kannten, gab es meines Wissens keine Treuepflicht. Wird diese auch verschwinden, wenn der Zusammenhang zwischen Umarmung und Empfängnis auf Grund genauester Kenntnis durch bewussten Willen ausgeschlossen wird? Das Gefühl sträubt sich dagegen. Aber worauf gründet sich dieses Gefühl? Und ist nicht die doppelte Moral, die dem Manne fast alles erlaubt, was bei der Frau verwerflich erscheint, ein Beweis dafür, dass letzten Endes die Rücksicht auf Empfängnis die Treue bedingt? Ich glaube nicht, dass der „Egoismus der Männer" diese Unterschiede der Sitte geschaffen hat. Denn an der Bildung der Sitte wirken die Frauen mit. Die Rechtstellung des unehelichen Kindes, das ist eine Wirkung „brutaler Geschlechtsselbstsucht". Aber sie ist doch nur eine Konsequenz der natürlichen Verschiedenheit zwischen Vater und Mutter. Diese Verschiedenheit verleiht der doppelten Moral einen logischen Sinn. Wenn sie wegfällt, wird dann die einheitliche Moral für beide Geschlechter den Zwang zur ehelichen Treue bringen? — Wiederum: ich sage nichts gegen die Treue; ich behaupte nur, dass sie einer neuen sittlichen Begründung bedarf, wenn mit der allgemeinen Geburtenregelung der gegenwärtige Hauptgrund wegfällt [1]).

---

[1]) Als einen immer noch triftigen Grund könnte man die Gefahr der Geschlechtskrankheiten bezeichnen. Der Vorwurf der „Sittlichen"

Und bedarf nicht auch der sittliche Abscheu gegen die Prostitution einer neuen Begründung, wenn er aufrecht erhalten werden soll? Ich spreche hier nicht von der Heuchelei, mit der zahllose „Sittenstrenge“ verächtlich machen, was sie nicht entbehren können; nicht von der Fülle von Elend und Gemeinheit, die mit der Prostitution nur deswegen verbunden ist, weil fast alle, die sie geniessen, sie gemein wollen; sondern ich spreche nur von dem echten Gefühle, das mit einer Mischung von Trauer und Schauder auf die bezahlte „Liebe“ als den furchtbarsten Erwerb schaut. Worauf gründet sich dieses Gefühl, wenn nicht auf die Möglichkeit des Kindes? Die Prostitution ist das feindliche Gegenstück zu Zwangseinehe und ehelicher Treue. Sie wird (unbewusst) empfunden als eine Bedrohung und Störung der Ehe. Das heisst letzten Endes der Kindererzeugung. Es ist nicht ganz leicht, sich die Entwickelung der Gefühle vorzustellen, die bei einer vollständigen Veränderung einer Grundlage der sittlichen Auffassung eintreten wird? Aber man befreie sich einmal streng logisch von dem Gedanken, dass Geschlechtsverkehr und Empfängnis in einem untrennbaren Zusammenhange stehen. Für unsere öffentliche Moral wird dieser Zusammenhang krampfhaft festgehalten; deswegen gilt ihr die Geburtenregelung schlechtweg als unsittlich; als sündhaft in zwiefacher Beziehung: Eingriff in Gottes Walten und Fleischeslust. Wenn aber mit der Anerkennung einer rationellen Geburtenregelung auch die „Fleischeslust“ sich durchgesetzt hat, wenn neben der Liebe, die Nachkommen will, auch eine Liebe als reiner Genuss sittlich anerkannt ist, was unterscheidet dann diesen Genuss von anderen, die ein Mensch an körperlichen und geistigen Schönheiten des Mitmenschen findet? Und warum soll in unserer Zeit der Geldwirtschaft und Berufsspezialisierung diese eine Art von Menschenvergnügen nicht die Grundlage einer Existenz bilden dürfen? Es ist heute schon sittlich einwandfrei, wenn Sänger, Tänzerinnen, Dichter ihr

gegen die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, dass sie gegen Ehe und Moral arbeite, gewänne dann einen tieferen, noch ironischeren Sinn.

Geld verdienen durch das Vergnügen, das ihre Mitmenschen an ihrer Stimme, ihren Beinen, ihren Herzensbeichten finden [1]). Jeder gibt für Geld preis, was andere geniessen möchten. Warum soll eine bestimmte Art der Preisgabe verächtlich sein — wenn sie nicht (vielleicht unbewusst) verbunden ist mit dem Gedanken an Empfängnis und Fortpflanzung?

Aber es fällt noch mehr; es fällt der Begriff des „natürlichen“ Geschlechtsverkehres. Heute gibt es sittlich nichts Schlimmeres als einen unnatürlichen oder widernatürlichen Verkehr. Auch das Strafgesetzbuch bedroht einzelne Formen mit schweren Strafen, und zwar als „Verbrechen wider die Sittlichkeit“. Aber der Begriff des natürlichen Verkehres ist doch nur aufrecht zu erhalten, solange mit ihm die Empfängnis als eine „natürliche“ Folge verknüpft ist. Sobald dieser Zusammenhang unterbrochen ist, sobald nicht nur die Natur, sondern auch der Kulturwille entscheidet — und Geburtenregelung bedeutet ja gerade, dass die Natur (mindestens nach der negativen Seite) durch die Kultur, das Schicksal durch die Absicht ersetzt wird —, dann ist der künftige Geschlechtsverkehr nicht natürlicher als unsere gegenwärtige Ernährung. Auch diese ist ursprünglich etwas Natürliches, etwas zur Erhaltung des Individuums Notwendiges. Aber seit die „Kultur“ sich des Essens und Trinkens bemächtigt hat, ist sie doch vielfach ihres natürliches Zweckes entkleidet und zu einem reinen Genusse geworden. Oder will jemand behaupten, Kaviar und Sekt oder Branntwein und Gewürze würden zu Ernährungszwecken genossen? Oder ist Selterswasser „natürlicher“ als Kaffee? So springt auch eine Liebesumarmung, die nicht dem ursprünglichen, „natürlichen“ Zwecke dient, der Erhaltung der Art, für die sie notwendig ist, aus den Grenzen des Natürlichen heraus. Und es gibt alle möglichen Arten erotischen Vergnügens, die sich nach allen möglichen Kriterien unterscheiden und werten lassen,

[1]) Das war nicht immer so. In der Antike und bei uns bis vor gar nicht allzu langer Zeit standen Tänzerinnen und Schauspielerinnen ungefähr mit Dirnen auf einer Stufe („fahrendes Volk“).

nur nicht nach dem früher entscheidenden Gegensatze von Natur und Unnatur — denn das eine ist so „unnatürlich" wie das andere.

Noch einmal — um bösem Willen oder Oberflächlichkeit das Missverstehen oder Missverstehenwollen zu erschweren: ich sage nicht, dass in unserem Handeln sich etwas ändern wird oder ändern soll; ich lasse offen, ob in der sittlichen Wertung der Dinge und Handlungen eine Änderung eintreten wird oder soll; meine Andeutungen sollen nur zeigen, dass mit der Rationalisierung des Geschlechtslebens die bisherige Grundlage aller Moral ins Wanken gerät. Das instinktive Gefühl von der weittragenden Umwälzung der Geschlechtsmoral ist es wohl, das alle Hüter der gegenwärtigen, vielfach verlogenen Moral mit allen Kräften gegen die Geburtenregelung als schwere „Sünde" kämpfen lässt. Und daraus, dass jede neue Sittlichkeit zunächst als Unsittlichkeit erscheint, erklärt es sich auch wohl, dass die deutsche Reichsgesetzgebung an das grosse soziale Problem der Menschenökonomie mit einer kleinen Polizeimassregel „zur Bekämpfung der Unsittlichkeit" herantritt.

✡

Die Transvestiten und das Recht
(nebst bibliographischem und historischem Material).

Von Dr. E. **Wilhelm**, Amtsgerichtsrat a. D. in Strassburg i. E.

I. Die Transvestiten und das Recht.

Dem eifrigen Studium der Sexualität und besonders der sexuellen Anomalien in dem letzten Jahrzehnt hat man die Kenntnis einer eigenartigen Klasse von Menschen, der sog. Transvestiten, zu verdanken.

Mit diesen Personen hat sich des näheren zuerst Magnus Hirschfeld beschäftigt, der wohl als erster eine grössere Anzahl dieser Leute untersuchte und die

ganze Erscheinung nach allen Seiten hin — historisch — kritisch — medizinisch — juristisch — zu erforschen suchte (in seinem Buch: Die Transvestiten. Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb. Berlin, Pulvermacher, 1910; jetzt Leipzig, Max Spohr). Unter diesen von Hirschfeld „Transvestiten" genannten versteht man Leute, welche bei entweder normalem Geschlechtstrieb oder asexuellem Zustand, oder auch bei homosexuellem Trieb, den Drang in sich fühlen, in der dem eigenen Geschlecht entgegengesetzten Kleidung und Beschäftigungsart zu leben.

Am liebsten möchten diese Transvestiten (falls männlich) ganz in das Weib, (falls weiblich) ganz in den Mann sich umwandeln, jedenfalls hinsichtlich Tracht und Lebensweise. Diese Anomalie ist an und für sich keine Homosexualität.

Zwar gibt es auch homosexuelle echte Transvestiten, aber viele Homosexuelle sind ganz frei von jeder transvestitischen Anwandlung, und auch unter den Homosexuellen der effeminierten Art, welche gern die Kleidung des anderen Geschlechts anlegen, bildet oft die Verkleidungsliebhaberei wohl mehr etwas Sekundäres gegenüber dem die Sexualität beherrschenden primären Moment der konträren Sexualempfindung, während bei den eigentlichen Transvestiten die Sehnsucht nach Einfühlung in das andere Geschlecht und nach Tragen der andersgeschlechtlichen Kleidung die ganze Psyche dominiert und nach der — lustbetonten und als Glück empfundenen — Befriedigung der Wünsche hindrängt, wobei durchaus nicht homosexuelle Sexualempfindung vorhanden zu sein braucht, sondern sehr oft heterosexueller Geschlechtstrieb oder asexueller Zustand besteht.

Diese seltsame Verkleidungssucht veranlasst viele Transvestiten, nicht nur innerhalb ihrer vier Wände, sondern in der Öffentlichkeit die Rolle des anderen Geschlechts in Tracht, Benehmen, Auftreten zu spielen.

In diesen Fällen, in denen solche Transvestiten in der konträren Kleidung ausgehen, können verschiedene rechtliche Fragen auftauchen.

1. Ist rechtlich das öffentliche Tragen einer derartigen, dem anderen Geschlecht zukommenden Kleidung erlaubt oder nicht und eventuell strafbar?

In Deutschland gibt es kein Gesetz, welches das Ausgehen in der Tracht des entgegengesetzten Geschlechts verbietet oder gar bestraft.

Dagegen könnte wohl die Polizei auf Grund des allgemein geltenden und in den Gesetzen der Bundesstaaten ausdrücklich niedergelegten Grundsatzes, dass sie die zur öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung erforderlichen Verordnungen erlassen darf, eine gegen öffentliches Tragen transvestitischer Kleidung gerichtete Verordnung dekretieren.

Soviel ich weiss, existiert aber nirgend in Deutschland eine solche Verordnung.

Dagegen gibt es — und sicherlich in den meisten Städten — Polizeiverordnungen, welche das Ausgehen in Maske oder Verkleidungen ausserhalb der Fastnachtzeit verbieten.

Es dürfte jedoch zweifelhaft sein, ob das öffentliche Sichzeigen in Kleidern lediglich des anderen Geschlechts seitens eines Transvestiten unter diese Polizeiverordnungen fällt. Denn die von ihnen betroffenen karnevalistischen oder karnevalähnlichen Verkleidungen sind nach Zweck und Motiv ganz verschieden von der dem innersten Wesen der Person entsprechenden und aus diesem Grund vorgenommenen Kleidung. Jedenfalls hat auch schon das oberste Landesgericht Bayerns einen wegen Ausgehens in Frauenkleidern in beiden Vorinstanzen in Gemässheit des groben Unfugparagraphen verurteilten Mann aus subjektiven Gründen (mangelndes Bewusstsein der Rechtswidrigkeit) freigesprochen, ohne sich in die vom Oberstaatsanwalt beantragte Prüfung einzulassen, ob nicht das ausserhalb der erlaubten Karnevalszeit verbotene Tragen einer Maske vorliege. (Mitgeteilt in den Vierteljahrsberichten des wissenschaftlich-humanitären Komitees, Juli 1912, S. 450—451.)

Ganz zweifellos kann dagegen ein behördliches Einschreiten erfolgen auf Grund des § 360[11] StGB., wenn dessen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn durch das öffent-

liche Auftreten in andersgeschlechtlicher Kleidung grober Unfug verübt wird.

Der Begriff des „groben Unfugs", wie ihn die Rechtsprechung festgelegt hat, erfordert, dass eine Belästigung des Publikums, eine Störung der Öffentlichkeit verursacht wird.

Das blosse Ausgehen in konträrer Tracht bedeutet aber an und für sich keine derartige Störung und daher keinen groben Unfug. Deshalb verstösst der Transvestit nur dann gegen den § 360^{11} StGB., wenn er durch seine Kleidung oder sein Gebahren in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt. Fällt jedoch die Verkleidung dem Publikum gar nicht auf, entsteht kein Ärgernis, kein unliebsamer Zwischenfall usw., so begeht der Transvestit auch keinen groben Unfug und keine Übertretung des § 360^{11} StGB. Der echte Transvestit wird um so weniger Gefahr laufen sich des groben Unfugs schuldig zu machen, je mehr die Rolle und die andersgeschlechtliche Kleidung seinem Wesen angepasst und adäquat ist, je mehr er darin leibt und lebt. Tatsächlich soll aber die konträre Tracht mancher Transvestiten derartig mit ihrer gesamten Persönlichkeit harmonieren, dass sie sich nicht nur subjektiv darin völlig wohl fühlen und nach aussen ganz und gar den Eindruck des Geschlechtes erwecken, dessen Kleidung sie tragen, sondern dass sie umgekehrt in der Tracht des eigenen Geschlechtes ungeschickt und disharmonisch erscheinen. Ja einige sollen gerade in der normalen Kleidung wie verkleidet aussehen und in der Öffentlichkeit unliebsames Aufsehen hervorrufen.

Von den obigen Gesichtspunkten hinsichtlich der rechtlichen Beurteilung des öffentlichen Tragens andersgeschlechtlicher Kleidung gehen auch die Berliner Polizei und die Amtsanwaltschaft bei den Berliner Amtsgerichten aus und ebenso die Gerichte selber. Diese sprechen regelmässig Verurteilungen gegen Transvestiten oder überhaupt gegen Leute, die sich öffentlich in konträrer Tracht zeigen, nur dann wegen groben Unfugs aus, wenn diese Personen durch ihr Benehmen oder ihre Kleidung Anstoss im Publikum geben. Allerdings liegen auch zwei Urteile vor, durch welche über

einen als Weib angezogenen Mann zweimal Haftstrafen auf Grund des § 360[11] StGB. verhängt wurden, obgleich der Betreffende in keiner Weise durch sein Verhalten und seine Kleidung die Öffentlichkeit gestört hatte und nur durch einen Schutzmann, der ihn kannte, entdeckt worden war.

Der Standpunkt dieses Gerichtes, dessen beide Urteile anscheinend nicht mit Berufung angefochten wurden, dürfte eine Ausnahme sein. Übrigens reichen diese Entscheidungen bis zum Jahr 1881 zurück und liegen also vor der jetzt anders lautenden Rechtsprechung.

Um sich vor polizeilichem Einschreiten zu sichern, pflegen in den letzten Jahren die meisten Transvestiten in Berlin von der Polizei „die Genehmigung" zu erbitten, in andersgeschlechtlicher Kleidung ausgehen zu dürfen.

Eine solche „Erlaubnis" kann die Polizei nicht erteilen, denn sie hat nicht die Befugnis, Einzelpersonen das Anlegen einer Tracht oder Kleidung zu gestatten. Die Polizei kann nur Verordnungen allgemeinen Inhalts, die für jedermann gelten, erlassen oder gegen Verletzungen bestehender Verordnungen einschreiten, eventuell ein strafbares Handeln verbieten.

Tatsächlich erteilt die Polizei auf die Gesuche der Transvestiten auch keine „Genehmigung", sondern ihre Antwort auf das Gesuch hat nur die Bedeutung, dem Gesuchsteller die gesetzliche Lage klar zu machen und ihn zu warnen, keine Störung der Öffentlichkeit hervorzurufen.

So lautet ein — vom Berliner Tageblatt vom 11. März 1911 mitgeteiltes — Schreiben des Berliner Polizeipräsidium auf das Gesuch einer Dame, Männerkleidung tragen zu dürfen, wie folgt:

„Auf Ihr Gesuch betreffend das Tragen von Männerkleidern erwidere ich Ihnen erg. folgendes: Nach dem Gesetz und der Rechtsprechung der Gerichte ist das Tragen von Männerkleidern durch eine Frau nur strafbar, wenn die öffentliche Ordnung zum Beispiel dadurch, dass ein Menschenauflauf entsteht, oder in ähnlicher Weise gestört wird. Wenn Sie also Männerkleidung tragen, so haben Sie vor allen Dingen dafür zu sorgen, dass das Tragen solcher

Kleidung zu keinen Misshelligkeiten führt und die öffentliche Ordnung dadurch keineswegs gestört wird.

Nur wenn in letzter Hinsicht ungünstige Tatsachen bekannt würden, müsste Ihnen das Tragen von Männerkleidern verboten werden."

Und in einem anderen — von Dr. Hirschfeld mir überlassenen — Bescheid des Berliner Polizeipräsidenten vom 21. Oktober 1912 auf das Gesuch eines Mannes, Frauenkleider öffentlich tragen zu dürfen, heisst es: „Ich teile Ihnen mit, dass Ihnen das Tragen der weiblichen Kleidung an sich nicht untersagt wird. Sie machen sich jedoch strafbar, sobald Sie durch Ihr Verhalten in Frauenkleidung Aufsehen erregen."

Die Bescheide der Polizei an die betreffenden Gesuchsteller mit der ausdrücklichen grundsätzlichen Nichtuntersagung der andersgeschlechtlichen Tracht hindern also nicht, dass je nach dem Eindruck und Aufsehen, den ein Transvestit beim Publikum erregt, doch gerichtliche Verfolgung eintreten kann, dabei wäre es dann allerdings unter Umständen fraglich, ob die angeklagte Person das Bewusstsein gehabt hat, durch ihr Auftreten den äusseren Bestand der öffentlichen Ordnung zu stören, ob dieses Bewusstsein nicht durch den — meist als „Genehmigung" aufgefassten — polizeilichen Bescheid verdunkelt oder beseitigt worden ist. Je nachdem man die Ansicht vertritt, dass der Mangel des Bewusstseins der Rechtswidrigkeit sogar bei Übertretungen die Schuld und die Strafbarkeit ausschliesst, müsste man dann zur Freisprechung gelangen. Allerdings ist in der Theorie und der Praxis gerade die Frage nach dem Bewusstsein der Rechtswidrigkeit bei den Übertretungen recht zweifelhaft und im allgemeinen wird ein derartiges Bewusstsein gar nicht verlangt, damit Strafe möglich ist, aber nichtsdestoweniger hat z. B. gerade in dem oben erwähnten bayerischen Fall das oberste Landgericht zu München auf Freisprechung des Transvestiten erkannt, „da das Bewusstsein des Angeklagten, dass durch sein Auftreten der äussere Bestand der öffentlichen Ordnung gestört wird, nicht feststellbar ist".

Gerade bei wirklichen Transvestiten im medizinischen Sinn, welche das Anlegen der konträren Kleidung als für sie natürlich und wohltuend empfinden, würde man dann sehr leicht dazu gelangen, fast stets dieses Bewusstsein zu verneinen und trotz objektiver Störung der Öffentlichkeit sie freizusprechen, wenn man auch bei Übertretungen das Vorhandensein des Bewusstseins der Rechtswidrigkeit erfordert.

2. Manche Transvestiten begnügen sich nicht damit, dass sie ungestört in der konträren Tracht ausgehen dürfen, sondern sie möchten überhaupt eine dem Pseudogeschlecht entsprechende amtliche Änderung des Vornamens und einen diesbezüglichen Vermerk im Standesregister herbeigeführt haben.

Ein derartiges Begehren ist rechtlich nicht erfüllbar.

Falls eine derartige Namensänderung im Standesregister ohne weiteres auf Antrag der Parteien an und für sich erlaubt wäre, so müsste der Standesbeamte schon aus Gründen der öffentlichen Ordnung die Eintragung eines mit dem Geschlecht in Widerspruch stehenden Vornamens ablehnen.

Tatsächlich ist aber überhaupt die Änderung eines an und für sich richtig eingetragenen Vornamens nach dem Personenstandgesetz nicht zulässig, denn dieses Gsetz sieht spätere Änderungen nur vor, wenn sie die Standesrechte betreffen (§ 26) oder wenn es sich um die Richtigstellung einer unrichtigen oder unvollständigen Tatsache handelt (§ 65).

Die blosse Änderung des Vornamens an und für sich kann aber unter keinen dieser Fälle rubriziert werden.

In rechtlicher Hinsicht ist daher der regelrecht gegebene und eingetragene Vorname nur abänderbar, insofern das Landesrecht dies ausdrücklich gestattet.

Manche Bundesstaaten sehen nun allerdings die Änderung nicht nur des Familien-, sondern auch des Vornamens vor, so z. B. Preussen, andere dagegen, wie z. B. Elsass-Lothringen, kennen nur die Änderung des Familiennamens.

Für die Änderung des Namens ist meist ein ziemlich umständliches, genau geregeltes Verfahren vorgeschrieben.

Ist der Vorname auf Grund dieses Verfahrens — in den Bundesstaaten, in denen das Verfahren auch auf Vornamen anwendbar ist — geändert worden, dann kann allerdings ein Vermerk der Änderung im Standesregister stattfinden, wenn das betreffende Landesrecht den Vermerk anordnet.

Die Tranvestiten, die eine Änderung ihres Vornamens erstreben, müssen also die Einleitung des speziellen Verfahrens zur gewünschten Änderung beantragen, und können das nur, wenn in ihrem Bundesstaat überhaupt ein solches Verfahren auch für Änderungen des Vornamens gilt.

Existiert ein solches Verfahren, so müssen sie in demselben die Genehmigung zur Vornamenänderung von der zuständigen Behörde erlangen, welche je nach dem Bundesstaat erteilt wird vom Amtsgericht, dem Regierungspräsidenten, dem Ministerium, dem Landesherrn usw.

Tatsächlich dürfte aber der Antrag des Transvestiten auf Annahme eines dem wirklichen Geschlecht nicht entsprechenden Vornamens seitens der Behörde abschlägig beschieden werden; es könnte sich höchstens fragen, ob die Behörde nicht die Beifügung eines dem Pseudogeschlecht angemessenen Vornamens mit dem vorangesetzten Wort „genannt", also z. B. „Karl genannt Karoline", etwa guthiesse oder die Änderung des Vornamens in einen solchen auf beide Geschlechter passenden genehmigen würde.

Im täglichen Leben hindert allerdings nichts die Transvestiten, sich eines ihrer Kleidung entsprechenden Vornamens zu bedienen, insofern nicht formelle Unterschriften auf Urkunden abgegeben werden; bei diesen können sie aber, ohne sich einer falschen Unterzeichnung schuldig zu machen, neben ihren wirklichen Namen einen angenommenen mit der ausdrücklichen Vorbezeichnung „genannt" setzen.

Eine Eintragung im Standesregister dagegen könnte nur auf Grund Änderung des Vornamens im landesrechtlichen Verfahren erfolgen, die Behörde wird diese Änderung aber kaum aussprechen.

In der oben erwähnten Eingabe vom 5. September 1912 an den Berliner Polizeipräsidenten hatte der betreffende

Transvestit nicht nur um Gestattung des Tragens der weiblichen Kleidung gebeten, sondern zugleich den Antrag auf Vornamensänderung gestellt.

Daraufhin wurde ihm der Bescheid zuteil, der Polizeipräsident vermöge diesem Antrag nicht zu entsprechen, da Gesuchsteller nach dem amtsärztlichen Gutachten nur als Mann anerkannt werden könne.

Für die Entscheidung betreffend Namensänderung war überhaupt der Polizeipräsident nicht die richtige Stelle.

Durch den abschlägigen Bescheid ist aber dem Gesuchsteller mit zutreffender Begründung mitgeteilt worden, dass ein Verfahren bezweckend Änderung des Vornamens überhaupt aussichtslos erscheint.

In einem anderen Fall, den Dr. Hirschfeld in seiner Schrift „Geschlechts-Umwandlungen (Irrtümer in der Geschlechtsbestimmung); sechs Fälle aus der forensischen Praxis“ in den „Beiträgen zur forensischen Medizin“ von Lungwitz (Adler-Verlag) veröffentlicht, bringt Hirschfeld zum Ausdruck, dass der als Weib im Standesregister eingetragenen Person gestattet werden möge, nicht nur männliche Kleidung anzulegen, sondern auch ihren Namen „Louise“ in „Louis“ umzuändern.

Es handelte sich um eine Person zweifelhaften Geschlechtes. Sie hat einen nur kleinen und atrophischen Uterus, die Eierstöcke sind nicht palpabel, sie besitzt tiefe männliche Stimme, sie weist nicht nur transvestitischen, sondern homosexuellen Trieb auf und überhaupt völlig männliche Neigungen und männlichen Habitus, vielleicht ist auch die — allerdings nicht bewiesene — Vermutung zutreffend, dass Hodengewebe partiell eingekeilt sind.

Da andererseits aber die äusseren Geschlechtsteile weiblichen Charakter tragen, und durch die — wenn auch seltene und spärliche — aber doch vorkommende Menstruation Eierstöcke festgestellt sind, so rechnete Hirschfeld die Person immerhin noch zum weiblichen Geschlecht.

Von diesem Standpunkt aus war aber dann der Antrag auf Namensänderung nicht gerechtfertigt und kaum aussichtsvoll. Trotzdem wurde, wie mir die Herren Dr. Hirsch-

feld und Dr. Burchard unter dem 8. Januar d. J. mitteilten, der Antrag bei der Behörde gestellt mit dem Bemerken, dass ein Fall von „seelischem Zwittertum mit überwiegend männlichen Komponenten“ vorliege. Der beamtete Arzt, der die Person untersuchte, gelangte nun aber seinerseits zu der Überzeugung, dass überhaupt die Person zum männlichen Geschlecht gerechnet werden müsse. Auf Grund dieses Gutachtens wurde dann das Geschlecht im Standesregister in das männliche umgeändert und auch der weibliche Name in den entsprechenden männlichen umgeschrieben.

Die Umschreibung des Namens in einem solchen Falle, wo das Geschlecht umgewandelt wird, ist etwas ganz anderes, als die blosse Namensänderung bei richtig eingetragenem entgegengesetztem Geschlecht.

Denn wenn das Geschlecht umgeändert werden muss, so liegt eine nach § 65 RStG. zulässige Berichtigung vor, deren notwendige, selbstverständliche Folge auch die Berichtigung des Vornamens in das entsprechende berichtigte Geschlecht darstellt.

Aber regelmässig handelt es sich bei den Transvestiten nicht um Personen, deren Geschlecht einer Berichtigung bedarf, weshalb dann auch eine Namensberichtigung nicht in Frage kommt.

In dem obigen Fall von Hirschfeld scheidet die Person in dem Moment, wo sie für einen Mann erklärt und als solcher im Standesregister eingetragen worden ist, überhaupt von dem Gebiet des Transvestitismus und der Homosexualität aus, da sie ja jetzt das Recht hat, nach dem ihr zuerkannten männlichen Geschlecht sich zu kleiden und zu lieben, und nunmehr ihre früheren abnormen transvestitischen Neigungen und ihr „perverser“ Sexualtrieb normal geworden sind.

Der neue Mann hat auch die Konsequenzen der Umwandlung gezogen und seine bisherige Freundin regelrecht geheiratet.

3. Aufgeworfen wurde auch schon die Frage, ob Transvestiten das Recht haben, die dem Geschlecht, deren Klei-

dung sie tragen, vorbehaltenen öffentlichen Örtlichkeiten zu betreten.

Ein solches Recht haben sie natürlich nicht; Eisenbahnkupees für Damen sind nur für Damen bestimmt; als Frauen verkleidete Männer haben kein Recht, darin Platz zu nehmen und müssen das Kupee verlassen, wenn ihr Geschlecht offenbar wird durch ihr eigenes Geständnis oder ihr seltsames Aussehen.

Andererseits werden Transvestiten, welche die ihrem wirklichen Geschlecht vorbehaltenen Orte aufsuchen (z. B. eine als Mann gekleidete Frau einen Vortrag ausschliesslich für Frauen), zwar bei Offenbarung ihres Geschlechtes an und für sich ein Recht haben, der Versammlung beizuwohnen, aber Gefahr laufen, Ärgernis und Anstoss zu erregen, und wegen groben Unfugs nicht nur polizeilich entfernt, sondern bestraft zu werden.

Die Transvestiten werden überhaupt gut tun, **sich möglichst still und unauffällig in der Öffentlichkeit zu benehmen und keinerlei dem Geschlecht, dessen Kleidung sie tragen, zukommenden Rechte in Anspruch zu nehmen.**

4. Schliesslich verdient noch die wichtige Frage Erörterung, ob die Transvestiten für die aus ihrer Anomalie fliessenden, mit ihrem seltsamen Triebe in Zusammenhang stehenden strafbaren Handlungen verantwortlich zu machen sind, und ob nicht etwa der § 51 StGB. über die Unzurechnungsfähigkeit Anwendung zu finden hat.

Tatsächlich hat ein Schriftsteller — der sich selbst als Transvestit bekennt — Dr. **Ralph Pettow** (Hamburg) — in einem Aufsatz: „Zur Physiologie der Transvestie (Zugleich ein Beitrag zur Reform des § 51 StGB.)" im Archiv für die gesamte Psychologie, 22. Bd., 1. Heft, S. 249—266, für derartige Handlungen den Schutz des § 51 StGB. angerufen und Unzurechnungsfähigkeit angenommen.

Dem wird man jedoch kaum und jedenfalls nicht in dem allgemeinen Umfang im Sinne von **Pettow** beistimmen können.

Eine Gesetzesverletzung infolge des transvestitischen Triebes kann am direktesten erfolgen, wenn durch die Transvestion öffentlich Ärgernis gegeben, also grober Unfug verübt wird.

Hier fliesst die strafbare Handlung so ziemlich unmittelbar aus dem abnormen Trieb der Verkleidung. Denn das öffentliche Promenieren, das publike Auftreten in der ersehnten Tracht gehört gewissermassen zum Inhalt der Sucht, als Person des anderen Geschlechtes sich zu geben und zu leben.

Ein zwar noch ziemlich enger — aber doch schon entfernterer — Zusammenhang mit dem abnormen Zustand existiert auch, wenn der Transvestit sich einen seinem wahren Geschlecht nicht zukommenden, dem simulierten entsprechenden Vornamen beilegt und z. B. durch Angabe desselben gegenüber einem zuständigen Beamten gegen den § 360^8 verstösst oder durch Unterzeichnung sogar einer Urkundenfälschung sich schuldig macht.

Viel lockerer sind die Beziehungen zum Transvestitismus, wenn die Tat nur das Mittel bildet, um sich das Objekt zur Stillung des Dranges, die ersehnten Kleider zu verschaffen, wenn also ein Diebstahl, ein Betrug begangen wird zwecks Erlangung dieser Kleider oder des Geldes zu ihrem Ankauf.

Pettow macht gar keine Unterscheidung in der Beurteilung dieser drei Arten von Fällen und hält stets die Freisprechung des Transvestiten auf Grund des § 51 für gerechtfertigt.

Denn er führt aus: „Die Intelligenz sei zwar nicht getrübt, aber der Trieb nach der Travestie setze sich gegen die Vernunft durch und dränge zwangsmässig zu seiner Betätigung. Deshalb sei der Wille nicht frei. Es läge auch eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit infolge dieses abnormen Triebes vor, und dieser Umstand bedinge stets schon Willensunfreiheit [1]."

[1] Deshalb verlangt Pettow überhaupt Abänderung des § 51 in dem Sinn, dass lediglich der Nachweis der krankhaften Störung der Geistestätigkeit genügen solle für den Ausschluss der Willensfreiheit und der Schlusssatz des § 51, welcher den Nachweis dieses Ausschlusses fordert, gestrichen werde.

Nach Pettow verhalte es sich mit dem Drang nach Travestie ebenso wie mit dem Sexualdrang überhaupt. Strafbare Handlungen auf Grund des Verkleidungstriebes seien ihrem Wesen nach gleichzusetzen z. B. mit dem Notzuchtsattentat des Vagabunden.

Dem ist zu erwidern: Notzuchtsattentate sind nur vergleichbar mit den transvestitischen Ausflussakten der obigen Kategorie Nr. 1 (höchstens mit denjenigen der Kategorie Nr. 2). Dagegen kann bei den Fällen der dritten Kategorie die Sache nicht anders aufgefasst werden, als wenn der Vagabund sich Geld stiehlt oder erschwindelt, um seine sexuelle Gier bei einer Prostituierten zu stillen.

Bei derartigen Handlungen Normaler, die Mittel zum Zweck der Befriedigung der Begierde oder Leidenschaft bilden, wird man aber regelmässig nicht von einer auf Grund des Triebes und zu seiner Befriedigung erfolgenden Zwangshandlung sprechen. Nur in den allerseltensten Fällen, insbesondere bei einer allgemein und tief erkrankten Psyche wird man zur Annahme der Unzurechnungsfähigkeit gelangen.

Eher noch wird man den Ausschluss der Willensfreiheit für gegeben halten in den Fällen der Gruppe 1 (und eventuell auch 2), wenn man bei der Auffassung des Transvestitismus als eines krankhaften erotischen Triebes z. B. mit Moll unter Umständen einem abnormen Geschlechtstrieb die Kraft zuschreibt, infolge krankhafter Triebstärke Unzurechnungsfähigkeit für die aus ihm fliessende Handlung zu bewirken.

Aber — und das betont insbesondere Moll mit Recht[1]) — derartige Fälle sind grosse Ausnahmen. Es genügt durchaus nicht für die Verneinung der Willensfreiheit, dass ein abnormer Trieb nachgewiesen wird. Werden ausser der Triebanomalie keine sonstigen krankhaften Symptome gefunden, dann ist der Täter kaum anders zu beurteilen, als ein auf Grund seines Sexualdranges delinquierender Normaler. In beiden Fällen wird nur alleräusserst selten die blosse Trieb-

[1]) Zu vgl. seine schönen Ausführungen in den „Untersuchungen über die Libido sexualis" (1898). I. Bd. S. 727—812.

stärke, das Zwangsmässige der Handlung, zur Freisprechung nach § 51 führen.

Bei dem Sexuellabnormen besteht allerdings im Gegensatz zum Normalfühlenden gewissermassen die Präsumption, dass sein abnormer Trieb nur Zeichen einer allgemeinen Degeneration, eines psychopathischen Zustandes ist.

Wird diese Vermutung auch zur Gewissheit nach der Untersuchung des Sachverständigen, so folgt daraus immer noch nicht regelmässig, dass § 51 zutrifft.

Vielmehr ist Unzurechnungsfähigkeit für die aus dem Trieb, z. B. Verkleidungstrieb, geborene Handlung nur anzuerkennen, wenn die Widerstandskraft gegen den Trieb infolge tiefer allgemeiner psychischer Defekte derart herabgesetzt ist, dass gegenteilige hemmende Motive gar nicht aufkommen können.

In der Regel werden diese Voraussetzungen bei dem Verkleidungstriebe nicht vorhanden sein, weder wenn es sich um Handlungen der obigen Kategorie 1 und 2 und noch weniger, wenn es sich um Handlungen der Gruppe 3 dreht, die in entfernterem Zusammenhang mit dem transvestitischen Drang stehen. Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des transvestitischen Täters werden übrigens weniger auftauchen, wenn man mit Hirschfeld den Verkleidungstrieb gar nicht als etwas Krankhaftes, sondern als eine Art sexueller Varietät betrachtet. Doch dürften sich wohl nicht alle Sachverständigen dieser Ansicht anschliessen und die Verkleidungssucht eher als eine krankhafte Erscheinung auffassen, die regelmässig zwar nicht die Verantwortung für die aus ihr sich ergebenden Akte ausschliesst, aber immerhin vermindert.

So hat in dem seinerzeit nicht geringes Aufsehen erregenden Falle der sogen. „falschen Hofdame“, wo ein junger Mann als Weib angezogen bei einem Juwelier Diamanten unter allerlei falschen Angaben erwerben wollte, der in dem Strafprozess wegen Betrugs vernommene Sachverständige, Prof. Dr. Schrenk-Notzing, zwar festgestellt, dass bei dem Angeklagten das Leitmotiv seines Handelns nicht der Gedanke gewesen sei, einen raffinierten Juwelendiebstahl

zu begehen, sondern dass er der Autosuggestion, ein Weib zu sein, erlegen sei. Trotzdem erklärt der Sachverständige den Angeklagten nicht für ausgesprochen geisteskrank, sondern nur für vermindert zurechnungsfähig.

Allerdings haben auch schon Gerichte die strafrechtliche Verantwortung gewisser Transvestiten verneint.

So wurde ein junger Mann, der Geld zum Zweck des Ankaufes von ersehnten, zur Befriedigung seines Triebes nötigen Kleidungsstücken gestohlen hatte, freigesprochen, weil der Sachverständige bekundete, dass die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten stark vermindert, ja vielleicht ausgeschlossen sei. Das Gericht entschied zwar nicht, dass der Transvestit unzurechnungsfähig gewesen sei, sondern konnte nicht zu einer Verurteilung gelangen wegen des zugunsten des Angeklagten auszulegenden Zweifels an seiner Willensfreiheit bei Begehung der Tat. In einem anderen ähnlichen Falle aus Amerika wurde die Angeklagte als „verrückt" einer Irrenanstalt überwiesen [1]).

Die zwei letzten Fälle unterscheiden sich übrigens von dem von Hirschfeld beschriebenen Transvestitismus dadurch, dass nicht die Kleidung und Lebensweise des anderen Geschlechts erstrebt wird, sondern Tracht und Benehmen eines anderen Lebensalters. Der erwachsene Mann kleidet sich als Schüler, die Frau als Backfisch.

Dem Wesen nach dürfte diese Art von Transvestitismus dem andersgeschlechtlichen gleich zu werten sein.

Diese andersalterige Verkleidungssucht wird weniger Anlass zu strafbarem Tun geben als der sonstige Transvestitismus, denn das Ausgehen in jugendlicher, ja selbst kindlicher Tracht (namentlich seitens einer Frau) wird nicht so leicht Anstoss erregen und den Tatbestand des groben Unfugs erfüllen, obgleich auch Fälle vorkommen können, wo eine Verletzung des § 360[11] StGB. vorliegt, man denke nur

[1]) Alle drei Fälle sind von Pettow (s. o.) berichtet. Der zweite Fall wurde zuerst ausführlich mitgeteilt von Gerichtsassessor Aull in Aschaffenburgs Monatsschr. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform. 1907. S. 313—315.

an das Auftreten eines älteren bärtigen Mannes im Knabenkostüm, einer Greisin in kurzen Röckchen u. dgl.

Auch die Namensänderung wird kaum strafrechtlich in Betracht kommen. Denn mögen diese Transvestiten auch gewisse kindliche Diminutive ihrer Vornamen belieben, so würde die Unterzeichnung mit Karlchen statt Karl, mit Mariechen statt Marie keine Urkundenfälschung darstellen.

Noch weniger wird die Frage auf Umänderung des Vornamens im Standesregister auftauchen.

(Fortsetzung folgt.)

Sexualreform und Sexualethik.

Von **H. v. Müller.**

(Schluss.)

Die Teile des Försterschen Buches, in denen er sich mit der Präventivtechnik und mit der Freudschen Theorie auseinandersetzt, können wir hier nur kurz streifen[1]). Die Idee, die Förster diesen Problemen gegenüber vertritt, ist uns bereits bekannt: es ist jener Pessimismus in der Beurteilung des Menschen, der von den modernen Vorschlägen, Theorien und Therapien eine steigende Auflösung aller sittlichen Bindungen und eine sexuelle Zügellosigkeit befürchtet, deren Folgen weit schlimmer sein würden, als all die Missstände, zu deren Beseitigung die modernen Abhilfemittel erdacht wurden. Diese Antithese im Hinblick auf die Tatsachen ausführlich durchzudiskutieren, würde uns hier viel zu weit führen, und wir können es um so mehr unterlassen, als sich keine neuen prinzipiellen Gesichtspunkte für die Sexualethik dabei ergeben würden. Förster fasst seine Stellungnahme in folgenden Sätzen zusammen: „Alle die-

---

[1]) Vgl. manches Richtige in dem Referat von P. Bürger-Diether über: F. W. Förster: Neurose und Sexualethik; Jahrg. 1909, S. 710 dieser Zeitschrift.

jenigen Lösungen der sexuellen Frage, die den Eros von den geistig-sittlichen Bedürfnissen emanzipieren wollen, statt das Streben nach der vollen geistigen Beherrschung der sexuellen Kräfte in den Mittelpunkt zu stellen, untergraben nicht nur unsere ganze soziale Kultur und den persönlichen Charakter, sondern auch die physische Gesundheit der sexuellen Sphäre selber. Die volle Aufrichtung der geistigen Herrschaft des Menschen über seine Triebwelt aber ist eine Aufgabe, die einen ganz anderen Stil in der Erziehung des Willens und in der Inspiration des Glaubens an unsere geistige Bestimmung verlangt, als im Bereiche moderner Aufklärung geboten wird."

Von hier aus gelangt F ö r s t e r nun zu einem Gedanken, den er in dem ausführlichsten Abschnitte seines Buches behandelt: zu der Behauptung der „Unentbehrlichkeit des asketischen Ideals". „Nicht nur neue Methoden und Gedanken müssen in diesem Sinne wirksam gemacht werden, sondern auch alte Vorbilder und Inspirationen wieder zu Ehren gebracht werden. Hierzu gehört vor allem das Prinzip der Askese — nicht als Verneinung und Ausrottung der Natur, sondern als grosse Übung im Siege über uns selbst und als erhabenes und ermutigendes Vorbild von dem, was der menschliche Wille erreichen kann." „Unter dem asketischen Lebensideal verstehen wir hier diejenige Lehre und Lebenspraxis, welche die Askese nicht nur als Durchgangsstufe der Selbsterziehung betrachtet, sondern es auch als notwendig und verdienstlich ansieht, dass es Menschen gegeben hat und gibt, welche auf bestimmten Gebieten die völlige und dauernde Entsagung verwirklichen — nicht um das natürliche Leben zu erniedrigen, sondern um es durch ein heroisches Beispiel der Seelenkraft zu segnen und vor der Entartung zu bewahren." „Die wahre B e g r ü n d u n g der Moral, der stärkste Antrieb zu ihrer Verwirklichung liegt nicht in ihrer intellektuellen Rechtfertigung, sondern in der lebendigen Verkörperung und Verherrlichung der geistigen Welt durch eine heroische Lebensführung."

Wenn wir im folgenden zu diesem Gedanken der Askese Stellung nehmen, so geschieht das nicht, um uns in den

an sich ja unfruchtbaren Streit einzulassen, der über die Wertung solcher historischer Erscheinungen besteht, die auch Förster für seine Auffassung als Beispiele heranzieht. Wie man immer über die Heiligen der katholischen Kirche, über die religiösen Orden und den Zölibat denken mag, — wir wollen hier versuchen, unabhängig von zufälligen historischen Tatsachen die Idee der Askese selbst und ihr sittliches Recht zu bestimmen.

Von derjenigen religiösen Haltung, die noch Askese genannt werden kann, für die aber die Frage nach sittlichem Recht und Wert ganz ausscheidet, haben wir das ganze Gebiet zu trennen, das im eigentlichen Sinne Askese, nämlich Übung heissen kann und zwar in der prägnanten Bedeutung, die die Beherrschung des Körpers und der aus ihm stammenden Antriebe meint. Dieses ganze Gebiet der Askese im eigentlichen Sinne scheidet sich nun wieder je nach der Zielsetzung, bzw. nach den Werten, in deren Dienst die Übung steht. Diese Zielsetzung kann einmal eine Entwicklung, Bereicherung, Entfaltung und Erleichterung des Lebens selbst und zwar in erster Linie des körperlichen Lebens und der leiblichen Tüchtigkeit betreffen, d. h. im Dienste der vitalen Werte als solcher stehen, oder sie kann auf eine Befreiung und Entfaltung des Geistes abzielen, der damit zugleich in Gegensatz und in ein Verhältnis der Überordnung zum Körper gebracht wird[1]). Je nachdem dieser Gegensatz und diese Überordnung als relativ oder als absolut gedacht wird, kann diese Idee der Askese von der blossen Beherrschung bis zur völligen Unterdrückung und Ertötung der Antriebe und Ansprüche des Körpers fortschreiten.

Für uns kommt hier nur die zweite Form der Askese in Betracht, die sich in den Dienst geistiger Werte stellt. Wir werden ihr, ohne dass wir auf die Frage des Wertverhältnisses von Geist und Körper einzugehen brauchen, unzweifelhaft einen gewissen Wert zuerkennen dürfen. Und zwar zunächst in der besonderen Bedeutung ihres Namens, als Übung, nicht als Selbstzweck, sondern im Dienste der Be-

[1]) Die Möglichkeit utilitarischer Zielsetzung für die Askese, im Dienste praktischer Zwecke, lassen wir hier ausser Betracht.

freiung und Entfaltung der geistigen Aktivität und der persönlichen Herrschaft des Menschen über sich selbst. Neben diese Bedeutung für die Selbsterziehung des Einzelnen tritt weiter der Wert der Askese als Vorbild für andere. Dieser pädagogische Wert der Askese ist aber wohl zu unterscheiden von dem eigentlich sittlichen Wert, der einzig in der wirklichen Hinzielung auf die innere Freiheit von den äusserlichen Antrieben liegt. Es gibt nämlich auch eine äussere asketische Übung, der gerade das Wesentliche, nämlich der innere Verzicht auf die Strebungen fehlt, und die damit ihres sittlichen Wertes verlustig geht. Je mehr die asketische Übung wesentlich auf die absolute Unterdrückung der körperlichen Antriebe und Bedürfnisse zielt, desto mehr ist sie in Gefahr, in diese Veräusserlichung zu verfallen, wodurch sie nicht nur ihr eigentliches Ziel verfehlt, nämlich die innere Freiheit, sondern auch jeden sittlichen Wert einbüsst. Schliesslich kann dann Askese zum Sport werden, zu einer ganz wertlosen, weil nicht mehr auf rechtfertigende Ziele bezogenen Spielerei, zu asketischer Akrobatik.

Hat nun die asketische Übung in ihrer Zielung auf innere persönliche Freiheit gewiss einen Wert und hat andererseits jede Askese, vielleicht sogar noch die äusserlich geübte, einen pädagogischen Wert als Vorbild, so ist aber doch hervorzuheben, dass dieser pädagogische Wert der Askese so wenig wie der sittliche ein berechtigtes Motiv dafür abgibt, ein Lebensideal, ein ethisches Ziel aus ihr zu machen. Wie es Pharisäismus wäre, statt um der inneren Freiheit, um des sittlichen Wertes willen Askese zu üben, so wäre jede Askese im tieferen Sinne unsittlich, die mit der Absicht geübt würde, ein sittliches Vorbild darzustellen. Solche Askese wäre prinzipiell ein äusserliches Gebahren und jedes echten inneren ethischen Wertes bar! Es ist daher als grundverkehrt abzulehnen, wenn Förster im Hinblick auf den pädagogischen Wert der Askese ein asketisches Lebensideal statuieren will. Sittlichen Wert und inneres Recht gewinnt die Askese nur aus dem Wert der inneren Freiheit, niemals aber aus ihrer pädagogischen Bedeutung oder gar aus einer Absicht auf solche vorbildliche Wirkung. Ein Ziel des Wollens kann

und darf die Askese nur sein, weil sie ein Weg zur inneren Freiheit der Person ist, nicht aber weil sie sittlichen Wert oder einen pädagogischen Wert als Vorbild besitzt.

Es mag ausdrücklich betont werden, dass wir damit gegen die ethische Bedeutung der asketischen Idee und gegen die pädagogische Bedeutung ihrer Realisierung nicht streiten. Vielmehr können wir Försters Gedanken zu diesen Gesichtspunkten fast überall prinzipiell zustimmen, wenn wir die religiös bestimmte Formulierung mancher Argumente und die Exemplifizierung an den Gestalten der Heiligengeschichte ausser Betracht lassen. Die Frage nach der Bedeutung der Idee der Askese für die Sexualethik werden wir jedoch auf Grund unserer obigen Überlegungen nicht im Sinne Försters entscheiden können. Die hervorragende Stelle, die sie im Zusammenhange seiner sexualethischen Anschauungen einnimmt, ist bestimmt durch seine Auffassung der Askese als Lebensideal, die ihrerseits wieder gegründet ist in einer scharfen unversöhnlichen Entgegensetzung von Körper und Geist, von Sinnlichkeit und Seele. Es geht ein Bruch durch das Wesen des Menschen; auf der einen Seite ist er „Natur“, „Fleisch“, „Tier“, und die schwersten Gefahren sittlicher Art lauern in diesem Fundament seines Wesens; auf der anderen Seite ist er geistiger Art, eine Seele mit sittlicher, religiöser Bestimmung. Dieser scharfe Dualismus drückt sich aus in Sätzen wie: „man kann dem Menschen erst die Freiheit geben, wenn das Tier gefesselt ist“; „Befestigung der Geistesherrschaft über das Fleisch“. Försters Stellung ist hier ganz durch die christliche Auffassung bestimmt, von der er den Vorwurf der Naturverachtung wiederholt ausdrücklich abwehrt, in der er aber doch die Einsicht findet, „dass die Natur etwas Untermenschliches ist und darum nicht unsere Lehrerin sein kann; dass wir uns von der Natur nicht führen lassen dürfen, dass die Natur nicht in sich selber das Gesetz ihrer rechten Begrenzung trägt, sondern es vom Geiste erwartet, und dass die Natur überall da, wo sie sich der geistigen Beherrschung entzieht, zur Unnatur, ja zur Perversität führt!“ Wir sehen nun in dieser Entgegen-

setzung gewiss einen richtigen Kern, sind aber geneigt, auf die Gefahr hin, von Förster den Vorwurf mangelnder Kenntnis des Menschen und der menschlichen Natur zu erhalten, in diesen Gegensatz nicht einen so weitgehenden sittlichen Pessimismus hineinzulegen, wie das Förster tut. Wenn dieser Wertgegensatz in der ganzen Schroffheit und mit all den Konsequenzen, die Förster im Auge hat, in den Tatsachen gegeben wäre, dann allerdings hätte eine asketische Lebensführung, die um der Freiheit und Würde des geistigen Lebens willen die „Natur" radikal unterdrückt, nicht nur Berechtigung und könnte in diesem Sinne ein Lebensideal sein, sondern sie müsste vielleicht als höchste ethische Leitidee, als das sittliche Ideal überhaupt anerkannt werden. Es fehlt aber für diese Alternative, die auf die eine Seite alle Werte, auf die andere alle Unwerte einordnen möchte, unseres Erachtens die begründende Unterlage in den seelischen und den sittlichen Tatsachen.

Sicht man schliesslich ganz ab von der Frage der ethischen Berechtigung des asketischen Prinzips und überlegt seine mögliche reale Wirksamkeit im sittlichen Leben der Gesamtheit, z. B. im Hinblick auf das Problem der vorehelichen Enthaltsamkeit, so wird man sich der Einsicht nicht verschliessen können, dass gegenüber der grade sittlichen Not der Ehelosen, unter Berücksichtigung ihrer grossen Zahl und gefährdeten Willenskraft, eine Erleichterung der Eheschliessung immer noch mehr Wert hätte, als der blosse Hinweis auf eine asketische Lebensführung bis zum Eheschlusse, der vielleicht nie eintritt, — ein Hinweis, dessen geringe praktische Bedeutung ja leicht zu erkennen ist und von Förster selbst zugestanden wird. Damit wird selbstverständlich das ethische Recht des asketischen Prinzips, wie wir es oben herausgestellt haben, und das Recht seiner Anwendung auch auf die Sexualität in keiner Weise eingeschränkt. Es kann hier gewiss auch eine hohe pädagogische, d. h. vorbildliche Bedeutung gewinnen. Jedoch wird gegenüber einer so starken Triebkraft, wie die Sexualität zu sein pflegt, die Möglichkeit und der Umfang seiner Verwirklichung in der durchschnittlichen Menschheit nicht über-

schätzt werden dürfen. Der Glaube gar, dass eine radikale Unterdrückung der „Natur" zugunsten des „Geistes", selbst wenn sie als Ziel berechtigt wäre, jemals als solches von der Menschheit im ganzen anerkannt und durch eine asketische Lebensführung verwirklicht werden könnte, wäre mindestens eine solche Verkennung der menschlichen Natur, wie sie Förster so gern seinen Gegnern vorwirft[1]).

Wir wollen abschliessend versuchen, die wesentlichen Züge der sexual-ethischen Stellungnahme Försters in einem Überblick zusammenzufassen. Die Verkennung des originären Wertes der Ehe als der auf geschlechtlicher Liebe gegründeten persönlich-seelischen Lebensgemeinschaft durch Förster ist nur eine Teilerscheinung der Tatsache, dass er eigentliche Selbstwerte der Erotik, dieser ganzen Sphäre seelischen Lebens, die in den Gegensatz der Geschlechter eingespannt ist, überhaupt nicht kennt. Die Erotik ist für ihn nur ein ungeistiges Phänomen der niederen Natur des Menschen, in dem keine eigenen Werte, sondern nur mannigfache Gefahren für seine sittliche Entwicklung liegen. Eine positive Veredelung und Beseelung der niederen Erotik zu persönlicher Liebe vermag er nicht anzuerkennen, wenigstens nicht als sittlich wertvoll. Nur durch religiöse Weihe und besonders auf Grund der Hemmungen, die die feste Eheform der „Natur" des Menschen entgegensetzt, sowie vermöge

[1]) Es sei an dieser Stelle noch kurz eines wertvollen Hinweises gedacht, der sich aus Försters Ausführungen im Zusammenhange mit der Idee der Askese für die viel erörterte Frage der sexuellen Abstinenz und ihrer gesundheitlichen Folgen ergibt. Wir meinen die Notwendigkeit einer Unterscheidung echter willentlicher Enthaltung einerseits, d. h. des in einem ernsthaften Willensentschlusse gefassten und durchgeführten Vorsatzes, konsequent jede innere Beschäftigung mit sexuellen Reizen und Antrieben und jede Hingabe an solche zu vermeiden, — und unechter Schein-Enthaltung andererseits, die zwar die letzte Befriedigung sich versagt oder auch ihrer bloss ermangelt, dabei aber weder die äusseren Reize nach Möglichkeit ausschaltet, noch die inneren Antriebe und Begierden zurückdrängt. Es ist unbezweifelbar, dass die psychischen Wirkungen dieser verschiedenen Verhaltungsweisen ganz verschieden sein werden, und dass insbesondere die gesundheitlichen Folgen und ihre Beurteilung wesentlich durch diese Verschiedenheit beeinflusst werden müssen.

ihres kulturellen, sozial-ethischen Nutzens gewinnt für ihn die in der Form gebundene Erotik überhaupt Berechtigung und einen relativen Wert. Diese Stellungnahme hat ihren Grund in dem schroffen Dualismus, mit dem Förster den Menschen in Natur und Geist, Sinnlichkeit und Seele, Tierisches und Göttliches scheidet, und in dem sittlichen Pessimismus, der die menschliche „Natur" unlösbar an eine rein physische Erotik gekettet sieht. Es gibt für Förster keine Kultur der Erotik, keine Synthese von Sexualität und persönlicher Liebe zu einer sinnlich-seelischen Erotik, sondern nur eine Flucht aus dem Widerstreit der sinnlichen und sittlichen Antriebe in der eigenen Brust in die feste Form und den äusseren Zwang und Halt, den diese gewährt. So ist für ihn die Ehe im letzten Grunde nur ein sexual-sittliches Schutzmittel, das geringste Übel, das bei der Gegebenheit der menschlichen Natur unvermeidlich ist. Die Erotik selbst bleibt auch in der Ehe wesentlich eine Charaktergefahr, sie ist die niedere Sinnlichkeit, die den Menschen versklavt und sittlich verdirbt. Dass sie Werte und Kräfte birgt, die für die persönliche Entwicklung Bedeutung gewinnen können, bleibt dieser Betrachtung verborgen. Denn diese steht ganz auf dem Boden des mittelalterlichen Gegensatzes von irdischer Geschlechtsliebe und himmlischer Gottesliebe. Von hier aus ist auch Försters Auffassung der Askese letztlich motiviert; seine Stellungnahme zu dieser entspringt überdies wohl zu einem wesentlichen Teile einer ästhetischen Bewunderung der grossen Überwinder, der ethisch gefassten, aber ästhetisch aufgefassten Vorbilder und Verhaltungsweisen, nicht aber einer rein ethischen Bewertung. Aus dem pessimistischen Dualismus erklärt sich endlich der Rigorismus, der Förster beispielsweise etwa bei den Urteilen zum Unehelichen-Problem leitet.

Gestützt wird diese ganze Position nun aber durch eine keineswegs klare und einheitliche ethische Grundauffassung; vielmehr schwankt diese zwischen christlicher Autoritätsethik und einer sozial-kulturellen Erfolgsethik: zwei ethischen Standpunkten, die allerdings, da sie das Wesen des

Sittlichen in irgendwelche Beziehungen auflösen, die Anschauung und Auffassung der echten sittlichen Tatsachen versperren müssen[1]). Die religiöse Orientierung gibt freilich dem Ganzen die entscheidende Färbung und sie ist es auch, die Förster hindert oder vielmehr gar nicht die Absicht in ihm entstehen lässt, die ethische Problematik rein philosophisch zu fassen; gibt es doch für ihn keine andere Möglichkeit einer Begründung der Ethik als die Religion. Dass die Behauptung, nur durch Religion könne Ethik sanktioniert werden, sich selbst und damit die Ethik strenggenommen ausserhalb einer rein wissenschaftlichen Debatte stellt und überdies ein irriger Dogmatismus ist — ebenso wie die Identifizierung von Religion und Christentum —, darauf braucht nicht besonders hingewiesen zu werden.

Es ist eine Folge der prinzipiellen Einstellung, die wir in unseren Überlegungen vorwiegend eingenommen haben, dass wesentlich unsere abweichende Auffassung und die Kritik zu Worte kommen musste. Um einem falschen Eindrucke vorzubeugen, soll daher zum Schlusse besonders hervorgehoben werden, dass das Buch Försters im einzelnen eine Fülle guter und beachtenswerter Gedanken enthält, die nicht nur den pädagogisch-psychologischen Scharfblick Försters, den Ernst und die Höhe seines sittlichen Fühlens dokumentieren, sondern auch objektiv betrachtet, heraus aus der Einsicht in die zeitliche und überzeitliche Not des sittlichen Lebens, unserer Zustimmung sicher sind.

Der Erkenntnis, dass unsere Zeit wie selten eine der sicheren allgemeingültigen Orientierung auf sogut wie allen Gebieten des Lebens ermangelt, wird sich kein Einsichtiger verschliessen können. Überlieferungen und Autoritäten haben in weiten Schichten des Volkes ihre führende und überzeugende Kraft zum grossen Teile eingebüsst oder ganz verloren; ein neues einheitliches und umfassendes Lebensideal

[1]) Als weiteren Beleg für die erstaunliche Tatsache, dass Förster in seinen ethischen Gesichtspunkten, für Kritik und Position, über eine blosse Erfolgsethik nicht hinausgelangt, vergleiche man das bereits zitierte Werk: Autorität und Freiheit, S. 16f.

hat das ethische Wollen und die geistige Arbeit der Zeit noch nicht herausgearbeitet: so ist die notwendige Folge, dass der Einzelne auf sich selbst gestellt versuchen muss, sein Leben nach sinnvollen Zielen und Leitideen zu orientieren. Welche Gefahren solche Zeiten des Überganges in sittlicher und kultureller Hinsicht mit sich bringen, wie drohend der Verfall jedes Verantwortungsbewusstseins auf der einen Seite, wie verwirrend das Angebot neuer, teils lebensfremd überspannter, teils eng im Nächsten befangener Zielsetzungen auf der anderen Seite ist, das steht deutlich vor aller Augen. Dass unter solchen Umständen viele in dem bedingungslosen Anschluss an die alten Autoritäten und in der Neubelebung der bindenden Gewalten der Vergangenheit das Heil erblicken, ist verständlich. Ihnen gegenüber aber gilt es, das Recht der Gegenwart und des Zukunftglaubens zu behaupten und zu verteidigen; und wir wüssten dieses nicht besser zu wahren, als es A. Fischer mit den folgenden Ausführungen[1]) getan hat, die wir deshalb in extenso hierhersetzen wollen: „Man begreift es, dass morbide, brüchige und brüchig gewordene Naturen sich in den Schoss der Kirche flüchten, nicht weil diese ihre Zweifel löst, sondern weil sie ihnen die Zweifel verbietet, sie mit sanfter Gewalt beruhigt. Sie verlangt Glauben und Gehorsam, aber sie nimmt dafür dem Menschen die Qual der Verantwortung ab, mit Recht einer Mutter unmündiger Kinder verglichen. Es ist auch unwahrscheinlich, dass wir schon in den nächsten Jahren zur Bildung neuer allgemeinbeherrschender Lebensanschauungen gelangen; das Chaos der Übergangszeit wird weiter auf den Menschen lasten, es wird sich noch steigern und die Betrachter mit wachsendem Schrecken erfüllen. In solcher Zeit können nur zwei Mächte das Leben rechtfertigen, ihm Sinn geben: entweder der eigene unerschütterliche Wille zu Wahrheit und Wert — oder eine über jeden sinnvollen Zweifel erhabene Autorität. Da ein selbstsicherer Wille zum Wert sehr selten ist, so versteht man es, wenn Menschen, in denen das Kulturgewissen schlägt, sich nach einer den

---

[1]) Aloys Fischer: Probleme der Willenserziehung. Deutsche Schule, Jahrg. XVI. 1912, Heft 1, Seite 3 bis 5.

Geistern objektiv übergeordneten, führenden Autorität sehnen, den aus der Vergangenheit herüberdauernden Mächten zu neuem Leben verhelfen wollen. Diese Haltung wird um so begreiflicher, je grösser die Dreistigkeit und Überhebung ist, mit der unreife Neubildungen, ephemere Einfälle, Kliquen- und Parteiparolen als Ersatz angepriesen werden.

Trotzdem haben diese rückwärtsgewandten Propheten Unrecht. So gross die Verwirrung heute ist, so sicher wird aus ihr die geklärte Synthesis eines neuen Glaubens, einer neuen Religion hervorgehen, gleichgültig ob in naher oder weiter Zukunft, ob als das Werk einer einzigen Persönlichkeit oder als Resultat einer auf der ganzen Linie reifenden Entwicklung. Wann war das Getümmel der Geister grösser, die Zersplitterung des Willens der Menschheit unheilvoller, als um die Zeit der Anfänge unserer Zeitrechnung? Volksglaube und Volksmoral waren erst in Hellas, dann in Italien zersetzt worden; die Bildungsschicht, unter der Herrschaft grosser philosophischer und künstlerischer Aufgaben eine Zeitlang verantwortliche Führerin der Massen, begann zu ermüden, zu altern, und mit dem idealistischen Schwung verlor sie die vorbildliche Bedeutung; eine Unzahl philosophischer und religiöser Sekten bot der Menschheit ihre Lehren, ihren Trost, ihre Gnadenmittel; ein Versuch nach dem anderen, und oft einer wahnwitziger als der andere, scheiterte mit seinen Ansprüchen, der alleinseligmachende Weg zu sein. Es wundert uns nicht, wenn wir in solcher Zeit auch den Ruf „Zurück zu den alten bewährten Mächten und Autoritäten der nationalen Religion!“ vernehmen und besonnene Männer an der Arbeit sehen, zu retten, was noch zu retten war. Aber die Geschichte hat ihre kurzsichtige Weisheit widerlegt: als die trüben Schäume verflogen, die gärenden Massen klar wurden, begann der reine Wein des Christianismus zu fliessen. Was wäre geschehen, wenn es jenen ehrlichen Zeloten für die alte Autorität gelungen wäre, den Prozess der Reifung abzubrechen, die Anfänge versiegen zu machen, die tausend tastenden Versuche zu unterbinden? Sollte nicht eine gleiche Frage die Kleinmütigen, die heute

an der religiösen Schöpferkraft des Menschengeschlechts zweifeln und verzweifeln, stutzig machen? Neuerdings ist an die Menschen der Ruf ergangen: Prüfet alles und behaltet das Beste! Wir stehen erst am Anfang dieser Prüfung, und wir sind noch allzu voreingenommen kritisch gegen die Zustände, denen wir eben entrinnen, um gerecht zu sein, findig und hellsichtig für das, was sie an Ewigkeitsgehalt bergen. Wir stehen aber auch erst am Anfang der Fortbildung, Erneuerung und sind noch zu beglückt von der Fruchtbarkeit unserer Einfälle, um das Unzulängliche vieler derselben offen anzuerkennen. Aber Unrecht haben alle, welche in das Getriebe der heute sich regenden Kräfte hemmend eingreifen wollen; sie opfern dem Mitleid mit der gegenwärtigen Not die Zukunft.

Zeiten wie die unsrige sind eine Wasserscheide der Geister; wer nicht in sich selbst fest ist, bricht zusammen oder kann nur an eine Autorität gestützt stehen; begreiflich auch, dass wer selbst nur einer Autorität die Erträglichkeit seines Lebens verdankt, die Autoritäten als Führerinnen empfiehlt. Vielleicht wäre dieses Verfahren sogar ungefährlich, wenn es im Geist und in der Gesinnung eines Descartes geschähe, der sich ja auch bekanntlich für die Zeit des Übergangs vom Zweifel zu einer selbsterarbeiteten festbegründeten Wahrheit „nach den Gesetzen und Einrichtungen seines Vaterlandes und jener Religion gerichtet hat, in der er durch die Gnade Gottes von früher Jugend an erzogen worden war“[1]). Aber man muss mit der Möglichkeit rechnen, dass mit der Gewöhnung an eine autoritative Führung die Schwungkraft des Strebens nach neuer, selbsterarbeiteter Lebensgestaltung erlahmt. Nur wer in hoffnungslosem Pessimismus der Menschheit die Fähigkeit abspricht, noch eine wesentlich neue Gestaltung des Lebens erringen zu können, ist innerlich berechtigt, eine der geschichtlich gewordenen und heute vorhandenen Lebensanschauungen zu wählen und unbedingt zu empfehlen, diejenige natürlich, die ihm als die beste und dem höchsten bisher entwickelten

---

[1]) Man vergleiche dazu R. Descartes' Discours de la méthode, III. Abschnitt.

Typus von Mensch entsprechende erscheint. Wer das nicht glaubt, muss für sich selbst einstehen und braucht noch nicht den Weltuntergang aller Kultur zu befürchten, wenn in der Übergangskrisis jeder Mensch trotz aller elementaren Unterschiede der Begabung, Erfahrung, Leistung das Recht hat, sich eine Meinung in den höchsten Dingen zu bilden, nach dieser Meinung zu leben, diese Meinung zu propagieren. Es hiesse die innerliche Unreinlichkeit und Unsittlichkeit zum Prinzip erheben, wenn man Menschen, die sich den Autoritäten einmal entrungen haben, doch die Unterwerfung unter sie zumuten wollte, weil die freigewordenen noch nicht immer und überall von ihrer Freiheit richtigen Gebrauch machen können."

Mit diesen Gedanken werden wir nun auf die Höhe der Betrachtung geführt, von der aus wir auch die Stelle bestimmen können, die Förster in dem gegenwärtigen Kampfe um das sittliche und kulturelle Fundament, um die leitende Orientierung des menschlichen Lebens zugewiesen werden muss. Wir sehen ihn mit all seinen Kräften und Einsichten wesentlich der Vergangenheit zugewandt: er empfiehlt die „alten Wahrheiten" und die Wiederbelebung vergangener Autoritäten, er verteidigt ein System, das sich in all die sachlichen Schwierigkeiten und inneren Widersprüche verwickelt, aus denen sich herauszuarbeiten nicht nur der Zwang innerer Wahrhaftigkeit, sondern auch die Entwicklung der Zeit die heutige Menschheit gebieterisch nötigt. Es bezeichnet diese defensive Haltung Försters, dass seine Bemühungen in dem besprochenen Buche nicht so sehr auf eine Begründung der Sexualethik selbst gehen oder auf den Nachweis der Triftigkeit ihrer autoritären Begründung, als auf den Versuch, zu zeigen, dass die autoritär begründete, überlieferte Sexualethik diejenige sei, die sich für das Leben praktisch bewährt, d. h. den traditionellen Bedürfnissen der sozialen Kultur, der Erhaltung und Wohlfahrt der Rasse usw. am besten entspricht. Aber dieser Versuch, selbst wenn er gelungen wäre, könnte doch noch nicht als Ersatz einer triftigen Begründung der Sexualethik selbst angesehen werden. Nur wer wie Förster das Zutrauen zu den natürlichen Fähigkeiten des Menschen zu

sittlicher Einsicht verloren hat, ist gezwungen, die überkommene Autoritätsethik als gegebene Tatsache hinzunehmen und zu den Hilfsmitteln religiöser oder praktischer Sanktionierung seine Zuflucht zu nehmen, — sie anzupreisen, statt sie zu erweisen. Und nur wer an die Möglichkeit neuer sittlicher Wertschöpfung nicht mehr glaubt, ist innerlich genötigt, in den überlieferten Autoritäten der Vergangenheit den Abschluss und die letzte erreichbare Höhe sittlicher Normierung zu erblicken. Wir hingegen dürfen diese Haltung nicht nur mit Recht für uns ablehnen, wir müssen auch auf die Gefahr hinweisen, die sie heraufführt: die Gefahr dogmatischer Erstarrung und Hemmung für die echte sittliche Idealbildung und für den Bestand und das Wachstum wahrer Kultur.

Das Gebiet des Geschlechtslebens widerstrebt wohl wie kaum ein anderes Gebiet menschlichen Seins und Verhaltens der sinnvollen Einordnung in ein Ganzes ethisch-kultureller Lebensgestaltung und Gemeinschaftsbildung. Aber gerade in diesem Gebiete, das sich allzu lange der durch die kulturelle Entwicklungsgeschichte der Menschheit hindurchgehenden Bewegung entzogen hat, die die primäre sittliche Wertung und Normierung von den peripherischen Verhaltungsweisen immer mehr zu dem zentralen Kern der Persönlichkeit als dem ursprünglichen Träger und Quellpunkt aller echten sittlichen Werte hinleitet, — gerade in diesem Gebiete ist heute nun endlich auch die Notwendigkeit originärer Werteinsicht und Beurteilung und damit einer tieferen Berücksichtigung persönlicher Intentionen und Motivationen erkannt worden, sofern man über eine äusserliche Beurteilung — sei diese nun erfolgsethisch, d. h. kulturell- bzw. sozialutilitarisch, oder autoritär orientiert — hinausgelangen will zu echter ethischer Wertung. Das ist das bleibende ideelle Verdienst, das sich die Gegenwart und zu ihrem Teile auch die Bewegung für Sexualreform um die Sexualethik erworben hat, und das der Kultur im ganzen zugute kommen muss, — dessen reale Bedeutsamkeit und Wirkung hoffentlich auch durch Försters Gegnerschaft zu jener Bewegung nicht wesentlich beeinträchtigt werden kann.

*

Rundschau.

Berliner Mischehen. Eine vom Konsistorium für die Provinz Brandenburg kürzlich herausgegebene Aufstellung über die Mischehen gibt auch beachtenswerte Aufschlüsse über die Berliner Verhältnisse. Die Aufstellung bezieht sich statistisch auf 1912, ist aber die neueste. Es dürften im vergangenen Jahre, nach dem Verhältnis gerechnet, kaum starke Veränderungen eingetreten sein.

Die Gesamtzahl der bürgerlichen Eheschliessungen in Berlin betrug 20 915, davon waren Eheschliessungen rein evangelischer Paare 16 631, gemischter Paare immerhin 4284. Von diesen 4284 Fällen war 1780 mal der Bräutigam evangelisch und 2504 mal die Braut evangelisch. Mit anderen Worten: Es haben sich viel mehr katholische Männer evangelische Mädchen geheiratet, als evangelische Männer katholische Mädchen. Nun zu den bürgerlichen Eheschliessungen die T r a u u n g e n. Von 20 915 Berliner Paaren sind im ganzen 8910 evangelisch getraut worden. Natürlich kommt die grösste Ziffer davon, 8222, auf rein evangelische Paare. Weiter wurden aber auch 688 gemischte Ehen evangelisch eingesegnet. Von ihnen war in 315 Fällen der Bräutigam evangelisch und in 373 Fällen die Braut evangelisch. Ein grosser Teil der nicht evangelisch eingesegneten Mischehen ist also entweder gar nicht kirchlich oder katholisch kirchlich getraut worden. Ganz Brandenburg einschliesslich Berlin verzeichnet 54 651 bürgerliche Eheschliessungen, wovon 46 372 evangelische und 8279 gemischte Paare sind. Von den über 54 000 Paaren haben sich evangelisch trauen lassen 33 031, darunter 31 173 rein evangelische und 1858 gemischte Paare. Bei den 1858 gemischten Paaren war in 806 Fällen der Bräutigam und in 1052 Fällen die Braut evangelisch. Im ganzen belaufen sich die evangelischen Trauungen rein evangelischer Paare auf 67,22 %, die evangelischen Trauungen der Hälfte der Mischpaare auf 44,88 %, von beiden zusammengerechnet 65,39 %. Evangelisch getauft wurden 92,62 % der Kinder aus rein evangelischen Ehen und 114,17 % der Kinder aus Mischehen (die Hälfte der Geburten gerechnet).

Über die **künstliche Befruchtung der Haustiere** trägt Prof. I w a n o f f ein sehr interessantes auch für die menschliche Sexualphysiologie und -pathologie wertvolles Material in einer kritischen Arbeit (bei M. H. Schefer, Hannover) zusammen.

Die Versuche sind namentlich bei Stuten unternommen worden und in einem erheblichen Teile erfolgreich verlaufen. Insbesondere

hat sich die Methode in einer grossen Reihe von Abnormitäten und Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane als Mittel gegen Sterilität bewährt.

Zur vergleichenden Pathologie der Geschlechter liefern die Veröffentlichungen von Dr. Kurt Mendel und Dr. Ernst Tobias (im Neurologischen Zentralblatt, 1913, Nr. 23) über die Basedowsche Krankheit einen inseressanten Beitrag.

Während die Forschungen früherer Autoren ergaben, dass auf 9,3 Frauen 1 männlicher Basedow komme, ergibt die Berechnung der Autoren auf 6 Basedowfrauen schon einen Mann. Die Krankheit tritt beim Manne später auf denn bei der Frau, am meisten zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr. Der erkrankte Mann zeigt häufig eine Abschwächung seiner sexuellen Funktion, die basedowkranke Frau dagegen oft erhöhte Sinnlichkeit. Als Komplikation des Männerbasedows existiert häufig eine Gefässverkalkung während eine frühzeitige Gefässverkalkung bei der Frau weniger bekannt ist, wie denn auch die Erkrankung des Mannes oft mit schweren Psychosen, die der Frau nur mit leichteren psychischen Störungen einhergeht.

Darf die Polizei eine wilde Ehe trennen? Mit dieser Frage hatte sich dieser Tage das Oberverwaltungsgericht zu befassen.

Ein Bergmann B. hatte zusammen mit der Ehefrau eines Bergmannes N., welcher eine lange Freiheitsstrafe zu verbüssen hatte, eine Wohnung gemietet. Als der Bergmann B. und die erwähnte Frau eine Wohnung geteilt hatten, verbreitete sich das Gerücht, dass B. und die erwähnte Frau wie Eheleute lebten. Nachdem die Polizeibehörde Nachricht davon erhalten hatte, erliess sie eine Verfügung an die genannten Personen und gab ihnen auf, sich binnen acht Tagen zu trennen und das Zusammenleben aufzugeben. Der Bergmann B. erhob Klage und behauptete, er habe in harmloser Weise mit Frau N. verkehrt; das Gerücht, dass er in unzulässiger Weise mit Frau N. verkehre, beruhe auf Unwahrheit. Der Bezirksausschuss veranlasste eine Beweiserhebung und wies alsdann die von dem Bergmann B. erhobene Klage ab. Diese Entscheidung focht B. durch Berufung beim Oberverwaltungsgericht an und behauptete, die als Zeugen vernommenen Frauen hätten nicht die Wahrheit gesagt. Das Oberverwaltungsgericht wies indessen die von B. erhobene Berufung ab und ging u. a. von folgenden Erwägungen aus: Nach § 10, II, 17 des Allgemeinen Landrechts, welcher in der preussischen Monarchie nach wie vor gelte, habe die Polizeibehörde für Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen. Die Polizeibehörde dürfe daher auch einschreiten, wenn das Zusammenleben öffentliches Ärgernis errege. Die der Polizeibehörde übertragene Aufsicht zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung verlange die Beseitigung des für die öffentliche Sittlichkeit störenden Anstosses.

Als ärgerniserregend sei jedes nicht geheimgehaltene Konkubinat anzusehen, ohne Rücksicht, ob bestimmte Personen tatsächlich Anstoss genommen haben oder nicht. Die Trennung kann durch polizeiliche Verfügungen gemäss § 132 des Landesverwaltungsgesetzes erzwungen werden. Das eheähnliche Zusammenleben unverheirateter Personen ist reichsrechtlich nicht unter Strafe gestellt, die landesrechtlichen Strafbestimmungen sind unberührt geblieben; in Preussen ist das Konkubinat nicht strafbar.

Die Statistik der Fehlgeburten ist gegenwärtig noch ausserordentlich lückenhaft, andererseits von entscheidender Bedeutung für gewisse Fragen der Sozialhygiene und Bevölkerungspolitik. Darum fordert Dr. Prinzing (Ulm) im Archiv für Frauenkunde (I, 1) ihren Ausbau auf folgende Weise:

1. Durch Erhebungen in Kliniken und Polikliniken, wobei es nicht genügt, die Fehlgeburten allein nach dem Alter der Mutter und nach der Nummer der Schwangerschaft zusammenzustellen, sondern es muss dies zugleich für die Gesundheit der Geburten geschehen.

2. Durch allgemeine Zählungen, deren Möglichkeit in Budapest und Magdeburg erwiesen worden ist; sie verdienen auch in anderen Städten und kleineren Landesteilen Nachahmung.

3. Durch Verwertung des Materials der Krankenkassen. Das Beispiel von Leipzig zeigt, was hier geleistet werden kann. Bedingung ist die Beihilfe der Ärzte.

4. Durch genaue Ermittelung der Zahl der Sterbefälle infolge von Fehlgeburten — unter strenger Wahrung des ärztlichen Geheimnisses. Eine solche Statistik könnte im ganzen Reiche ausgeführt werden und den Nachweis erbringen, wo die Schädigungen durch Fehlgeburten am meisten zur Wirkung kommen.

Die Prostitution in Europa. Unter diesem Titel hat der Amerikaner Abraham Flexner im Auftrage des Bureau of Social Hygiene in New York soeben ein Buch veröffentlicht über den gegenwärtigen Stand der Prostitution in europäischen Grossstädten, deren Einschränkung und Bekämpfung.

Flexner hat im Jahre 1912 eine ganze Reihe dieser Grossstädte besucht, im ganzen 28, davon 8 deutsche (Berlin, Hamburg, Dresden, Frankfurt a. M., Köln, Hamm, Stuttgart, München), und hat die Prostitutionsverhältnisse an Ort und Stelle studiert. Sein für jeden Sexologen wertvolles Buch bietet ausser statistischem Material auch die einschlägigen gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen,

u. a. die Reglements der Polizeibehörden von Paris, Berlin Hamburg, Wien, sowie das dänische Gesetz zur Bekämpfung der öffentlichen Unzucht vom 30. März 1906.

Hier seien noch einige statistische Zahlen über die Prostitutionsverhältnisse in Berlin, Paris und London aus den letzten Jahren 1911 und 1912, zum Teil auch 1913 beigefügt, über die das erwähnte Buch keine Auskunft gibt. Berlin und Paris reglementieren, im Gegensatz zu London, die Prostitution. In London gilt dagegen das Gesetz, dass jede Prostituierte oder „Nachtspaziergängerin", die sich in den Strassen umhertreibt und die Männer zur Unzucht anlockt oder zu verleiten sucht (loitering and importuning passengers for the purpose of prostitution), bei Widerstand, Beschwerden oder Gefährdung der Bewohner oder Fussgänger von einem Schutzmann ohne weiteres, d. h. ohne Haftbefehl, verhaftet werden und im summarischen Strafverfahren mit einer Geldstrafe von 40 Schilling oder mit einer Haftstrafe von 14 Tagen belegt werden kann. So kommt es, dass die Zahlen der Londoner Polizei auf diesem Gebiete erheblich von der Statistik der Berliner und namentlich der Pariser Polizei abweichen, da einerseits keine Verstösse gegen ein „Reglement" vorkommen, wie in Paris und Berlin, und da andererseits in den Zahlen der Londoner Statistik auch die Übertretungen und Vergehen der Prostituierten enthalten sind, die nicht direkt mit der Unzucht im Zusammenhang stehen, z. B. Widerstand gegen die Staatsgewalt, Ruhestörung, Beleidigungen.

Der letzte Bericht der Londoner Polizei gibt folgende Zahlen der Verhaftungen, Verurteilungen und Freisprechungen von Prostituierten an:

	Gesamtzahl der Verhaftungen	Verurteilt	Freigelassen
1912	4 575	3 443	763
1911	3 946	3 046	569

Statistik der Pariser Polizei.

	Zahl der verhafteten Kontrolldirnen	Zahl der verhafteten nicht eingeschriebenen Dirnen	Geschlechtskranke[1])	Gesamtzahl
1913	44 858	4 255	146	49 259
1912	46 513	5 446	102	52 061
1911	45 558	4 672	93	50 323

[1]) Zahl derjenigen Dirnen, die sich freiwillig gestellt haben (se présentant spontanément au Dispensaire) und als Geschlechtskranke ins Spezialkrankenhaus Saint Lazare verbracht wurden.

Statistik der Berliner Polizei:
Gesamtzahl der unter Kontrolle stehenden Prostituierten (ohne die anderen Städte Grossberlins):
1911: 3575
1912: 3301
1913: 3611

	Neu unter Kontrolle	Wieder unter Kontrolle	Verwarnt und entlassen	Zur Kranken-station	Dem Gericht vorgeführt
1911	529	223	1 939	3 830	3 694
1912	386	201	1 234	2 945	1 900
1913	582	246	1 562	3 061	1 940

Aus der Kontrolle entlassen zufolge:

	Arbeits-stellung	Verheiratung	Wegzuges	Todes	Anderer Ursachen
1911	467	114	218	45	39
1912	396	117	243	41	64
1913	236	105	118	38	21

Zahl der Geschlechtskranken:
1911: 4 363
1912: 3 470
1913: 3 677

Prozentsatz der Geschlechtskranken:

	Von den kontrollierten Dirnen	Von den nichtkontrollierten Dirnen
1911	2,73 %	36,17 %
1912	2,41 %	41,46 %
1913	2,23 %	45,61 %

Zur Frage des Geburtenrückganges hatten wir in der vorigen Nr. der Sexual-Probleme verschiedene Äusserungen zusammengestellt, denen wir aus der sehr grossen Zahl der uns weiterhin bekannt gewordenen die nachstehenden folgen lassen:

Der Auffassung, dass der Katholizismus der Geburtenprävention entgegenwirke und die Fruchtbarkeit fördere, wird von Prof. Lujo Brentano (im B. T. 1914, 183) entgegengetreten, mit dem Hinweise darauf, dass die höhere Geburtenziffer in katholischen Gegenden nichts mit dem Katholizismus, sondern nur mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der betr. Gegenden zu tun habe. Einen Beleg hierfür sieht er auch in folgendem:

In einem ausgezeichneten Aufsatze im „Annuario della R. Università di Messina" 1911—1912 hat Professor Mortara die Bevölkerungsbewegung in Italien besprochen. Italien gilt allgemein als eines der kinderreichsten Länder. Es ist ein katholisches Land, wenn irgend ein Land dies ist. Aber auch hier dieselbe Erscheinung. Im Jahre 1887 hat seine Geburtenziffer den höchsten Stand erreicht; von da ab begann sie langsam abzunehmen, und zwar ist es gerade die eheliche Geburtenziffer, die abgenommen hat. In der Periode 1866/75 kamen auf 1000 Verheiratete im Alter von 15—45 Jahren im Jahresdurchschnitt 290 ehelich Geborene, 1876/85 nur mehr 284, 1896/1905 nur mehr 271. Interessant ist es, wenn man die Bewegung der weiblichen Fruchtbarkeit in den einzelnen italienischen Provinzen verfolgt. Es kamen auf je 1000 Frauen im Alter von 15—45 Jahren im Jahresdurchschnitt Lebendgeborene in

	1866/75	76/85	96/05
Piemont	153	156	133
Ligurien	153	144	123
Lombardei	159	164	159
Venetien	168	166	174
Emilia	157	160	159
Toskana	169	158	145
Marken	148	158	158
Umbrien	152	154	152
Latium	160	153	140
Abruzzen	161	172	156
Kampanien	159	162	155
Apulien	173	184	178
Basilicata	170	180	169
Kalabrien	159	159	160
Sizilien	168	178	161
Sardinien	165	162	148
In ganz Italien	161	164	155

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass die Abnahme der Geburtenziffer sich auf alle Gebiete Italiens mit Ausnahme von Venetien und

Kalabrien erstreckt. Der Katholizismus hat mit der Verschiedenheit der Bewegung der Geburtenziffer in den verschiedenen Gebieten nichts zu tun. Im Norden wird die Abnahme der Geburtenziffer, wo sie sich findet, von Mortara auf den Willen der Verheirateten zurückgeführt; im Süden auf die Auswanderung. Aber nicht nur, dass die Auswanderung aus Süditalien nach Argentinien Tausende von Ehemännern von ihren Gattinnen vorübergehend trennt, sie beginnt auch in dem Arbeitsverdienst, den die vorübergehend Ausgewanderten nach Hause schicken, einen seit Jahrhunderten nicht geahnten Wohlstand in Süditalien zu verbreiten. Kein Wunder, dass der Süden dieselben Erscheinungen wie der wirtschaftlich vorgeschrittene Norden aufzuweisen beginnt.

Auch Professor Joseph Kocks glaubt den Einfluss des Katholizismus auf die Geburtenfrequenz leugnen zu sollen und weist auf das Beispiel des katholischen Frankreichs hin. Er fährt dann fort (Neue Weltanschauung, 1914, 4):

In Frankreich hat die Kirche Roms schon seit 1842 eine Beichtpraxis eingeführt, die es jedem Ehegatten überlässt, wieviel Kinder er in seiner auch kirchlich-katholischen Ehe zeugen will! — Das hat nun folgende Bewandtnis:

In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beobachtete ein französischer Bischof, Bouvier mit Namen, dass seine Kirchen leerer und leerer wurden, und er eruierte, dass diese Entfremdung darauf zurückzuführen war, dass man im Beichtstuhle den Eheleuten zumutete, mehr Kinder zu zeugen, als es die französische Kultur der damaligen Zeit schon mit sich brachte, nämlich eins oder zwei. — Die jungen Eheleute, denen die Beichtväter so kamen, besuchten nicht mehr die Kirchen und blieben den im Katholizismus obligatorischen österlichen Beichten und Kommunionen fern! — Selbst katholisch erzogen, sind mir diese Verhältnisse geläufig, und ich weiss, dass die Vorschrift selbst von lauen Katholiken doch nur ungern übertreten wird! — Die kluge Kirche Roms ging nun dazu über, eine laxere Beichtpraxis zu gestatten, da ja der genannte Bischof über die Kirchenleere klagte und die Gründe dafür angab. —

Hier lasse ich einen Brief an den Heiligen Stuhl, den ich nach dem lateinischen Texte aus der Moraltheologie des Jesuitenpaters Gury übersetzte, folgen. — Wie sehr dieser Pater Gury, ebenso wie Harnack, und viele andere Theologen der Meinung sind, dass man den Seelen der Gläubigen „einbilden", d. h. „suggerieren" kann, was Staat und Kirche wollen, das geht aus dem Motto eben seiner Moraltheologie hervor, welches lautet:

„Der Künste Kunst ist die Seelenleitung." —
S. Greg. Reg. Past. Offic. c. I.

Die Übersetzung lautet:

Anfrage des cenomanischen Bischofs (DD. Bouvier) über das Verhalten der Beichtväter gegenüber den Ehegatten in bezug auf den Onanismus.

Heiliger Vater!

Der cenomanische Bischof in Frankreich, zu Füssen Euerer Heiligkeit mit der grössten Ergebenheit kniend, unterbreitet das Folgende unterwürfigst:

Beinah alle jungen Ehemänner wollen keine zahlreiche Nachkommenschaft und können sich doch moralisch des Beischlafs nicht enthalten.

Von den Beichtvätern befragt über die Art, wie sie von ihrem ehelichen Recht Gebrauch machen, pflegen sie gewöhnlich schwer beleidigt (gekränkt) zu werden; und ermahnt, lassen sie weder ab von ehelichem Verkehr, noch können sie zu einer grösseren Vermehrung der Nachkommen bewogen werden. Dann werden sie brummig gegen die Beichtväter, wenden sich ab von den Sakramenten der Busse und der Eucharistie, geben den Kindern böse Beispiele, ebenso den Dienstboten und den übrigen Christgläubigen, woraus eine bedauernswerte Schädigung der „Religion“ entspringt. (Religion = Kirche. Anm. d. Übersetzers.)

Die Zahl derer, die zum heiligen Tribunal der Busse kommen, nimmt von Jahr zu Jahr mehr ab, und zwar aus diesem Grunde, wie von der Mehrzahl der Pfarrer beurkundet wird, die durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Erfahrung am meisten umsichtig sind. —

Wie haben denn die Beichtväter es früher gemacht, fragen viele? Es wurden durchschnittlich nicht mehr Kinder aus einer Ehe geboren als heute, die Eheleute waren nicht keuscher, und dennoch fehlten sie nicht bei den jährlichen österlichen Beichten und Kommunionen.

Alle geben gerne zu, dass die Untreue gegen das Ehegespons oder die Provokation eines Abortes eine Sünde sei. Aber alle Mühe ist vergeblich, irgendeinen zu überzeugen, dass er sich im Stande der Todsünde zu erachten habe, es sei denn, dass er in der Ehe absolut keusch lebe, oder sich der Gefahr aussetze, ungezählte Nachkommen zu zeugen!

Der oben genannte cenomanische Bischof sieht voraus, dass dadurch ungeheure Übel zu erwarten stehen, und fragt ängstlich besorgt Eure Heiligkeit dringend:

1. Ob Eheleute, welche in der Ehe so leben, dass sie die Empfängnis verhüten, durch den Akt eine Todsünde begehen? —

2. Wenn der Akt als eine Todsünde aufzufassen ist, ob dann Eheleute, welche sich dessen nicht anklagen, als in dem Zustande

guten Glaubens erachtet werden können, welcher sie von einer schweren Sünde frei erkennt? —

3. Ob die Handlungsweise der Beichtväter zu billigen ist, welche, damit sie die Ehegatten nicht beleidigen, es vermeiden, sie über die Art und Weise, wie sie die Rechte des Ehelebens ausüben, zu befragen?

Beantwortung.

Der heilige kirchliche Gerichtshof in Gewissenssachen, nachdem er reiflich die vorgelegten Fragen erwogen hat, antwortet:

Auf 1: Da die ganze Abweichung des Aktes aus der List (Tücke, malitia) des Mannes hervorgeht, der statt ihn zu vollführen, sich zurückzieht und ausserhalb des Gefässes entleert, folgt, dass, wenn die Gattin nach den gebührlichen Ermahnungen nichts erreicht, der Gatte aber beharrt, indem er mit Schlägen droht oder sogar mit Tötung der Gattin, wie tüchtige Theologen lehren, sich nicht versündigt, wenn sie die Sünde des Gatten einfach erlaubt und zwar aus einer ernsten Ursache, welche sie entschuldigt, da die Güte (caritas), mit der sie dieses zu verhüten gehalten ist, nicht verbindlich ist, sich trotz der grossen Unzuträglichkeiten durchzusetzen.

Auf 2 aber und auf 3 antwortet er: dass der erwähnte Beichtvater sanft daran erinnern möge, dass Heiliges heilig behandelt werden soll, und dass er auch die Worte des hl. Alphons von Liguori, des gelehrten und in diesen Fragen erfahrensten Mannes abwäge, welcher in der Praxis für Beichtväter § 4 und 41 sagt: Über die Sünden der Ehegatten in bezug auf die ehelichen Pflichten, wie sie gewöhnlich genannt werden, ist der Beichtvater nicht gehalten zu fragen und ziemt sich dies nicht, es sei denn, wenn die Ehefrauen es hersagen, er es in der zartesten Weise tue, in der er es immer vermag . . . Von allem anderen schweige er, es sei denn, dass er gefragt werde. Auch unterlasse er es nicht, andere erprobte Autoren zu befragen.

Gegeben zu Rom durch den heiligen Gerichtshof für Gewissensachen am 8. Juni 1842.

Sig. A. Je de Retz S. P. reg
Pour copie conforme
S. J. B. Evêque du Mans.

So ist die Sache in Frankreich gemacht worden. — Stillschweigend war das Unvermeidliche zu dulden im Interesse der Kirchen, die sich leerten. Und so wirds in Deutschland auch zu dulden sein, wenn man sich nicht die frommen Schäflein entfremden will. Und die Kirche weiss immer einzulenken, wenn das Geschäft es fordert. —

Die psychische Verursachung des Geburtenrückganges betont Dr. Max Marcuse in „Zeit im Bild“ (1914, Nr. 12), wo er folgendes ausführt:

Die einen sehen auch hier wieder nur ökonomische Gründe: die Wirtschaftspolitik des Staates, insbesondere das deutsche Schutzzollsystem, die Teuerung, das soziale Elend der Massen seien schuld an der Geburtenprävention, die nichts als ein Akt wirtschaftlicher Notwehr seien. Diese Auffassung wird schon durch die Internationalität der Erscheinung widerlegt, auch dadurch entkräftet, dass die gegenwärtige Teuerung ausserordentlich viel jünger ist als der Geburtenrückgang, dass trotz allem und allem der allgemeine Wohlstand sich ständig hebt und dass die Beschränkung der Kinderzahl zuerst und vor allem gerade in den höheren Kreisen geübt worden ist, während das Proletariat erst neuerdings, freilich ausserordentlich rasch nachfolgt. Dies übrigens in den verschiedenen Gegenden mit sehr erheblichen Unterschieden, die keineswegs etwa der wirtschaftlichen Lage entsprechen. Der „materialistischen Proliferationstheorie“ gegenüber führe ich die fortschreitende Abnahme des Zeugungswillens auf psychische Verursachung zurück. Die allgemeine Loslösung von jeder Art Tradition, zum mindesten die Auflehnung gegen diese, die immer stärker werdende Abneigung, „gottgewollte Abhängigkeiten“ anzuerkennen und sich ihnen ohne Gegenwehr oder gar ohne Kritik zu fügen, überhaupt unsere Entwickelung vom naiven zum reifen, teilweise schon überreifen Typ — alles ihrem Wesen nach rein psychische Vorgänge — haben zu einer Rationalisierung, insbesondere auch des Sexuallebens geführt. Das bedeutet natürlich nicht, dass die Umwelt ohne allen Einfluss auf die zunehmende Verbreitung neomalthusianischer und gleichen Zielen dienender Massnahmen ist. Wir wissen, dass jeder Sonderart des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens ein eigener Menschentypus entspricht und dass zwischen Psyche und Kultur die innigsten Wechselwirkungen vorhanden sind. Der durch und durch zweckbedachte Mensch der Gegenwart ist selbstredend nicht vom Himmel gefallen, sondern wie alles Lebende ein Produkt der Entwickelung, an dessen Gestaltung die äusseren Verhältnisse entscheidend mitgewirkt haben; und insoweit ist nach meiner Auffassung in dem Urteil, dass die Abnahme des Zeugungswillens im wesentlichen durch Suggestionen (im weitesten Sinne des Wortes) bedingt ist, implicite die Anerkennung auch wirtschaftlicher Einflüsse enthalten. Aber diese liegen in der Vergangenheit und sind nur als die Psyche mitbestimmende Faktoren zu bewerten, also für die Erklärung des gegenwärtig herrschenden Brauches nur mittelbar von Bedeutung, und auch dies nur in beschränktem Umfange. Die psychische Verfassung des Menschen von heute, die fortgesetzt auf sie einwirkunden ebenfalls psychischen Reize, namentlich das Beispiel, sorgen erst dafür, ermöglichen erst, dass aus ge-

wissen äusseren, dabei nicht etwa nur wirtschaftlichen Verhältnissen das Recht und die Pflicht zur Beschränkung der Kinderzahl hergeleitet wird. Nur dem rationalistisch gearteten, und zwar vorherrschend individuell, aber — und das ist ein Lichtblick — hier und da doch auch sozial und rasslich rationalistischen Sinne des Gegenwartmenschen vermögen die äusseren Umstände so allgemein als hinreichende Gründe für die Geburtenprävention zu dienen. Die Beschränkung der Kinderzahl und gar der freiwillige Verzicht auf Kinder überhaupt ist nicht entfernt in dem Umfange, den diese Erscheinung angenommen hat, als eine durch die objektiven Lebensverhältnisse bedingte, insbesondere wirtschaftliche Notwendigkeit zu deuten. Mit grösserem Rechte darf man von einer psychischen Notwendigkeit sprechen. Unter den rationalistischen Momenten, die zur fakultativen Sterilität oder Kinderarmut führen, kommt dem gesteigerten Verantwortungsgefühl des modernen Menschen eine Hauptrolle zu; allerdings meine ich, dass man in sehr vielen derartigen Fällen der Psychologie mehr gerecht wird, wenn man von einer gesteigerten Furcht vor der Verantwortung überhaupt spricht. Auch in der wachsenden Abneigung der Frauen gegen das Gebären an sich und die Ausübung des Fortpflanzungsgeschäftes im ganzen aus den verschiedensten Gründen kommt die erfolgte Umstimmung der modernen Sexualpsyche und ihre Bedeutung für den Geburtenrückgang zu charakteristischem Ausdruck. Auf jeden Fall nehmen wir heutzutage nicht mehr alles, was „natürlich" ist, als gut und schön hin, und namentlich eben auf sexuellem Gebiete sind in unser Vorstellungs- und Gefühlsleben tausend Wenn und Aber eingedrungen, die früheren, primitiveren Generationen unbekannt waren. Man mag das als Entartung beklagen oder als Fortschritt begrüssen. Der Tatbestand steht fest, und er ist der Grund für die Abnahme des Willens zur Fortplanzung.

Es ist sehr interessant, dass auch Friedrich Naumann davon abgekommen ist, einem wirtschaftlichen Notstand die Hauptschuld an der Beschränkung der Kinderzahl beizumessen und dass er in seinem Kampfe gegen die Versicherungspolitik in folgender Weise zur Geburtenfrage Stellung nimmt (zit. in „Soziale Kolonisation" 1914, 27/30):

„Man mag unsere schnell eintretende Verteuerung als ein steigerndes Moment betrachten, die Lebensstimmung aber, aus der bei den Zivilisationsvölkern die Gleichgültigkeit gegenüber dem Nachwuchs entsteht, ist sicher nicht bloss von Nahrungsmittel- und Bodenpreisen abhängig. Viel wichtiger ist die Tatsache, dass die fest Angestellten im Allgemeinen die schlechtesten Kinderbringer sind. Darüber bietet die preussische Statistik sehr interessantes Material, das im Laufe solcher Erörterungen noch viel genauer als bisher betrachtet

werden wird. Vorläufig muss an dieser Stelle der Satz genügen, dass in dem Masse, als das Beamtenverhältnis zunimmt, die Kinderzahl abnimmt. In Frankreich, dem alten Heimatlande des Beamtentums und der gesicherten Rente, hat zuerst der Versicherungssinn den Lebenswillen des Volkes gemindert. Der Wunsch nach risikolosem wohlberechnetem Dasein hat gerade dieses wohlhabende Land am zeitigsten unfruchtbar an Menschen gemacht. Und die gegenwärtige Lebensfrage der angelsächsisch-germanischen Nationen ist, ob sie aus diesem Vorgange etwas zu lernen imstande sind."

Über den Widerspruch zwischen dem Versuch des Staates, die Geburtenfrequenz mit allen möglichen Mitteln zu heben, und seiner Forderung des Zölibats an die Beamtinnen, schreibt Dr. Georg Korn im „März" (1914, 2. Aprilheft):

„Wenn aber unsere amtlichen Kreise mit hochgezogenen Brauen darüber sinnen, wie das deutsche Volk zu stärkerer Vermehrung angehalten werden soll und alles mögliche und unmögliche für diesen löblichen Zweck in Erwägung ziehen, so steht damit in krassem Widerspruch das Zwangszölibat, das sie selbst innerhalb ihres Beamten- und Lehrpersonals für alle weiblichen Angestellten dekretiert haben und aufrecht erhalten. Dass es auch anders geht, beweist das Beispiel des Auslandes. So hat Frankreich eine grosse Anzahl verheirateter Lehrerinnen und Beamtinnen, ohne dass man dort Klagen über dies System gehört hat. Ja, man hat sogar neuerdings, um diesen Frauen die Mutterschaft zu erleichtern, die Einrichtung eines zweimonatlichen Urlaubs getroffen, der ihnen für die Zeit der Entbindung ohne weiteres zusteht. In Österreich, wo man eine Zeitlang nach deutschem Muster die verheirateten Lehrerinnen aus dem Schuldienst ausgeschaltet hatte, ist nach kurzer Zeit der frühere Zustand wieder hergestellt und insbesondere in Wien die verheiratete Lehrerin wieder in alle ihre Rechte eingesetzt. Ein gewisses Übergangsstadium zu den Verhältnissen im Ausland (auch in der Schweiz hat sich die verheiratete Lehrerin vielfach durchgesetzt, zuletzt in Zürich) hat innerhalb der deutschen Reichsgrenzen Württemberg geschaffen. Hier hat zwar die Lehrerin oder Beamtin, wenn sie heiratet, keinen gesetzlichen Anspruch mehr auf ihre Stellung, aber sie darf weiter beschäftigt werden und auch im Angestellten-Verhältnis bleiben.

Man sollte meinen, dass bei der heutigen Strömung eine Reform im Sinne der Heiratsfähigkeit, wie sie in anderen Ländern besteht, sehr nahe liegt. Wenigstens sollte nach dem Vorbild Württembergs die fakultative Anstellung verheirateter Lehrerinnen und Beamtinnen durchgeführt werden. Wenn der Staat durch Vermehrung der weiblichen Angestellten z. B. bei der Reichspost (der man nach-

rechnet, dass sie durch 8000 neue Stellen für Frauen jährlich sechs Millionen spart) die Heiratsmöglichkeit des männlichen Personals einschränkt, so könnte er durch Aufhebung des Eheverbots für die ersteren einen gewissen Ausgleich schaffen . . .“

Kritiken und Referate.

Prof. Dr. R. Kafemann, Illusionen, Irrtümer und Fahrlässigkeiten im Liebesleben der Menschen. Berlin 1914. Louis Marcus. 158 S. Mk. 2.—.

Schon der Titel macht aufhorchen. Das Buch selbst hält unausgesetzt in scharfer Spannung. Denn es ist „neuer Weisheit“ voll. „Weisheit“ — nicht nur „Wissen“ ist darin, und der Autor besitzt nicht nur Erfahrung, sondern auch Erkenntnis: in ihm steckt Philosophie. Jenes überflüssige Ding also, das — nach Rudolf Virchow — unsere Zeit nicht braucht, weil wir ja im Zeitalter der Wissenschaft leben. Unsere Naturwissenschaftler sind in der Tat noch immer in sehr grosser Zahl von diesem Wahn erfüllt; viele — begreiflicherweise die Kulturbedürftigsten unter ihnen — aber spotten ihrer selbst und wissen nicht wie: Haeckel und Ostwald sind förmliche Religionsgründer geworden.

Kafemanns Weltanschauung ist tiefster Pessimismus. Er meint, anders könne es gar nicht sein. Das Studium der Sexualität müsse „allem verruchten Optimismus“ den Garaus bereiten. Ein Irrtum. Elias Metschnikoffs „Studien über die Natur des Menschen“ und seine „Beiträge zu einer optimisten Weltanschauung“ lehren es anders. Überhaupt: Weltanschauungen werden niemals durch irgend ein Objekt, sondern immer nur durch das Subjekt bedingt. „Es ist in Dir, Du bringst es hervor.“ Auch dass der Pessimismus „uraltes arisches Erbgut“ sei und „das stolze Vorrecht“ aller Denkenden, reizt zum Widerspruch. Die Berufung auf Plato, Michelangelo, Kant, Feuerbach und viele andere bringen ihn nicht zum Schweigen. Das Wort, das Kafemann zitiert als eines, das „zum Lachen“ ist — **οὐδεν ἀνθρωπον δεινοτερον πελει** —, stammt ja gerade von einem „Arier“ und einem „Denkenden“. Freilich kaum einem „illusionsfrei“ Denkenden. Aber schliesst Weltanschauung nicht gerade „Illusionen“ in sich. Beruht der Unterschied in der „gewussten“ und in der „erschauten“ Welt nicht eben darauf, dass in der „Anschauung“ notgedrungen jeder ein Dichter ist. Und es ist von eigenem Reiz, wie der Verfasser, dessen künstlerisches Erfassen und Empfinden in Text und Dar-

stellung des ganzen Buches sich offenbaren, vor allem den Illusionen im Liebesleben des Menschen den Krieg erklärt. Wie er auf das Zarathustra-Wort sich stützt: „Ich wurde der Dichter müde, der alten und der neuen: Oberflächliche sind sie mir alle und seichte Meere" — und doch selber ein Dichter ist. Wie überhaupt das prächtige Temperament des Autors mit seiner Skepsis und Kritik im Widerstreit zu liegen, ja seinen ganzen so streng begründeten, scharf formulierten, leidenschaftlich verkündeten Pessimismus nicht selten Lügen zu strafen scheint. Bricht aus ihm doch immer wieder hoffende Lebensbejahung hervor! Der Pessimist, der Kohelet III: „Es ist besser zu gehn in ein Trauerhaus als zu gehn in ein Haus des Gelages" — sich zum Leitwort erwählt, bekennt, dass „einem Weibe zu begegnen, das in sich das Ferment birgt, das katalysierend und sensibilisierend in uns das Wachsen der Gefühle der zerebralisierten Liebe anregt, für den Menschen das höchste Glück ist, das er zu erreichen fähig ist"!! Freilich erleben die Verwirklichung dieser Glücksmöglichkeit nur vereinzelte Günstlinge des Schicksals, während „Millionen von Menschen beiderlei Geschlechts nie in ihrem Leben den für sie passenden Liebesresonator finden". „Der Kampf der Geschlechter ist die Tragik der Menschen" und „düster ist die Zukunft". Denn noch herrscht das Begattungsorgan uneingeschränkt und macht uns Liebende immer zugleich auch zu Leidenden. Und doch auch hier eine Hoffnung! Hoffnung auf die vielleicht nicht ferne Zeit, „da das Neuhirn . . . . zum Herrn im eigenen Hause wird und die stets auf dem Sprunge liegende Geschlechtlichkeit an die Kette legt und geschickter verwendet als es heute die Mehrzahl der Menschen für nötig hält". Von den Protozoen über die Stadien der Phylogenese hinweg entwirft der Autor mit flüchtigen, immer wieder künstlerischen Strichen ein anschauliches Bild der vergleichenden Anatomie und Physiologie der Zeugung bis hinauf zu dem Menschen. Hinauf?? „Nichts hat der Mensch vor dem niedrigsten Tier im Liebesverkehr voraus. Er begattet sich wie diese, wie der Urmensch der älteren Steinzeit in seiner Höhle vor 500 000 Jahren." Alle Verfeinerung, Entwickelung, Vervollkommnung ist nichts als ein Produkt der Phantasie, ist — Illusion. Nur ein „erotisches Wahngebilde" täuscht den Liebessuchern und -Geniessern die Möglichkeit vor, den physischen Akt der Liebe reformieren oder gar komplizieren zu können, lässt sie in dem Durchschnittsweib alcuna miraculosa cosa finden, in dem ganzen Geschlechtsvorgange vom Koitus bis zur Geburt das nur Unästhetische, Unerfreuliche und Gefährliche verkennen. Nur weitere Verhirnung kann uns aus der Tierheit emporführen und macht einen „Fortschritt möglich"! Wie tief wir noch in Tollheit und Roheit stecken, dafür ist unter vielem anderen ein Beleg die Jagd nach dem „armseligen und überflüssigen ‚Hymen' genannten Häutchen". Der Autor zitiert hier aus Karl Kraus' „Sprüchen und Widersprüchen" das Wort: „Als normal gilt,

die Virginität im allgemeinen zu heiligen und im besonderen nach ihrer Zerstörung zu lechzen" und fordert, dass die „Hymenjäger" „ihre Phantasie allmählich mit einem wachsenden und sich vertiefenden Vorrat würdigerer Vorstellungen ausfüllen als der sadistisch-atavistischen der schmerzhaften und blutigen Zerstörung eines weiblichen Körperteils". Er erinnert an die vielen, hier und da tödlichen Disharmonien bei der „Entjungferung" überhaupt, welche die Frauenwelt „gleich schlecht entbehrt als trägt und die Männerwelt als ihr unverlierbares Majestätsrecht betrachtet", und er will, dass die prima nox schmerzlos werde — durch allgemeine Verwendung örtlicher Anästhetika! Bei der Darstellung der Physiologie und Psychologie des Orgasmus verweilt der Autor auch beim Coitus interruptus. „Was tut Ihr denn eigentlich mit diesem ‚Interruptus'?" — fragt er voller Unmut. „Ihr zerschneidet einen uralten, streng gesetzmässig verlaufenden Prozess; ihr zerstückelt seinen Höhepunkt, bringt die Nervenströme in Verwirrung. . . . . Die Vergewaltigung einer so feinen Innervierung kann nicht ohne schädliche Nachwirkung auf den Organismus im ganzen und einzelnen seiner Teile bleiben und zwar bei beiden Partnern." Aus seiner „riesigen Sammlung" führt der Autor nur einige Belege für seine Ansicht an, die unbegreiflicherweise noch immer von manchen Ärzten nicht geteilt wird. Was er über Entwickelung und Eigenschaften der Spermatozoen, über die Befruchtung — die natürliche und auch die künstliche —, über die Experimente und Beobachtungen von Iwanow, Döderlein, Königstein, Beck, Bucura ausführt, fesselt durch die Lebendigkeit der Darstellung ebenso wie durch die Originalität der Kritik. Ihr A und Ω lautet: Täuschung ist unser innerlichster Lebenstrieb, ein Trugbild alles, was wir Liebe nennen. Wie gerade der Arzt, der die Schicksale von Tausenden von Familien hat an sich vorüberziehen sehen, erkennen muss, dass Blut nicht dicker als Wasser, dass z. B. die viel gerühmte Elternpietät eine herdenmässige Illusion ist, in der heutigen Familie der Egoismus seine Despotie begründet hat und Neid und Missgunst trennen, was von Natur verbunden sein sollte —, so enthüllt sich dem unbefangen Forschenden der gesamte Komplex von Libido und Erotik als etwas aller Poesie durchaus Bares. Seine Bedingtheit durch rein physische Vorgänge haben namentlich die Untersuchungen von Steinach restlos dargetan. Mehr als irgendwelche anderen Ergebnisse moderner Forschung haben diese Befunde zahlreiche Seltsamkeiten aus ihrer Vereinzelung gerissen und unter die Botmässigkeit einer Idee gebracht: Die Phänomene der Liebe wollen fortan unter dem Gesichtspunkt der inneren Sekretion betrachtet sein. „Jede Liebe hat eine sehr reale biologisch-chemische Grundlage, mag sie auch noch so ideal auftreten, wobei ich keineswegs die Existenz dieser idealen Liebe — das Haupt-

requisit der erotisch-belletristischen Literatur" (K a f e m a n n nennt diese mit ihrer „jämmerlichen optimistischen Verlogenheit, ihrer monotonen Dürftigkeit" — ‚Koitus-Literatur') — „etwa leugne. . . . Die chemische Grundlage ist aber stets das Erste, und erst der spätere Verlauf der Liebe wird erkennen lassen, ob aus dem Werk der Not, des physisch unbedingt Verbindlichen eine sittliche Verbindung sich entwickelt. Die Natur bedarf unzähliger Geschlechter von mässigem Durchschnittstypus und schuf, um sie zu erhalten, die ‚Verliebtheit'. Die Verliebtheit ist nichts anderes als ein durch die innere Hodenabsonderung erzeugter Gefühlszustand, der nach einer vorübergehenden Entspannung durch die Samenentleerung hindrängt. . . . . Das unmässige und unbändige, durch die Hodenabsonderung erregte Gefühl reisst die Intelligenz mit sich fort und spottet aller logischen Einwände, die wie der Schnee vor der Frühlingssonne zergehen, wenn der eigentliche Herr im Hause, die Hodenabsonderung, ihre Herrschaft ausübt. Wie sehr auch eine gewisse Geistesrichtung die Liebe und ihre Begleiterscheinungen mit einem Schein von Ehrwürdigkeit zu umgeben bemüht sein mag, kann man sie im Lichte der heutigen Erkenntnisse doch nur als ein Werk blinder Naturkräfte ansehen. Schon vor Jahren äusserte der psychiatrische Gelehrte K r ä p e l i n die Überzeugung, die sog. Dementia praecox, der vorzeitige Jugendblödsinn, sei durch eine mit den Geschlechtsorganen zusammenhängende Selbstvergiftung des Organismus hervorgerufen. Nun ist es neuerdings gelungen, im Blute dieser Unglücklichen Keimdrüsenstoffe nachzuweisen, welche das so empfindliche reizbare Gehirn reizen und zur krankhaften Entartung führen. Nicht im Gehirn ist des Leidens Sitz zu suchen, sondern in den Keimdrüsen, welche falsch funktionieren. . . . Zweifellos sind Irrtümer, Illusionen und Fahrlässigkeiten zahlreicher Liebender derart, dass man sie im Gegensatz zum echten Jugendblödsinn als eine gemilderte Form desselben aufzufassen genötigt ist. . . . . J e d e r L i e b e n d e i s t e i n L e i d e n d e r, e i n H a l b i r r e r m i t v ö l l i g z e r s t ö r t e r H a r m o n i e s e i n e r S e e l e. Unaussprechlich zahlreich sind die in diesem Zustand verübten Torheiten der Männer von den blödsinnigsten Eheschliessungen an bis zu strafwürdigen Taten, wie Angriffe auf minderjährige Mädchen, Mord, Betrug und Selbstmord. . . . ." Und es folgt eine kleine Auslese solcher „Krankheitsfälle", die meist unheilbar bleiben, denn die Erkenntnis und Ernüchterung kommt in der Regel zu spät. „Gross aber ist die Macht des Weibes; darum wachet und stehet auf der Hut, ihr Weisen, dass ihr nicht einstens fallet unter ihrem Zauber . . ." — warnte schon Buddha, Wagner, Byron, Hebbel, Böcklin, Heine, Bürger dienen als weitere Beispiele für d i e z e r s t ö r e n d e G e w a l t d e s L i e b e s w a h n s u n d d e s W e i b e s, f ü r d i e g r o s s e I l l u s i o n — g e h e i s s e n: E h e. Die grösste Fahrlässigkeit aber begehen die Menschen, hier vor allem die M ä n n e r, indem sie den ungeheuren Leiden der V e n e r i e

sich aussetzen „für das Linsengericht eines Wollustaktes“ und damit ein herrliches Erbe von Kraft und Gesundheit verschleudern. Und mit einem fast sich überstürzenden Eifer, entfacht an hundertfältigem schrecklichen Erleben und an rastlosem begeisterten Helfenwollen, schildert der Verfasser die Entsetzlichkeiten der Syphilis, die Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer Bezwingung; Staat, Gesellschaft, Individuen will er aufrütteln aus Obskurantismus und puritanischem Heuchlertum, aus Frivolität und Gedankenlosigkeit. Dazu fordert er vor allem intensivste Propaganda und ausgedehnteste Verbreitung der persönlichen Prophylaxe. Das immer von neuem bewundernswerte Temperament des Autors steigert sich zu geradezu hell-lodernder Leidenschaftlichkeit bei der Behandlung der Frage des Geburtenrückganges und des Neomalthusianismus. Wie er der „Jeremiasse“ spottet, „die nach Staatshilfe schreien“, die „unverbesserlichen Ideologen“ verlacht, die einer sittlichen Pflicht der Kindererzeugung das Wort reden, und wie er für „den toten Riesen“ Malthus gegen die „Brutalitäten und Unflätereien“ „gewisser Kreise“ kämpft — das muss sogar diejenigen packen, die vielleicht selbst zu jenen Jeremiassen und Ideologen gehören. In der starken Betonung der psychischen Verursachung der Abnahme des Zeugungs- und Gebärwillens und der entschiedenen Ablehnung aller Gesetz- und Polizeimassnahmen zur Erzwingung zahlreicherer Geburten wirken seine Ausführungen nicht nur erfrischend, sondern auch überzeugend, trotzdem sie im einzelnen von „Illusionen“ und „Irrtümern“ nichts weniger als frei sind! Zu den ersteren rechne ich z. B. die Vorstellung, dass die Neomalthusianer „eine psychologisch verfeinerte Abart ‚Mensch‘ “ darstellen, zu den letzteren z. B. die Annahme, dass der Untergang nicht nur aller Reiche, sondern auch aller Völker „unvermeidbar“ ist. Von besonderem Interesse ist seine Ansicht — und Begründung —, dass die zunehmende Sterilität und Unterfruchtbarkeit der Frauen zum grossen Teile eine natürliche, nicht, wie die vorherrschende Meinung ist, immer oder fast immer eine künstlich herbeigeführte, weil gewollte, sei. „Der Rhythmus des Naturlebens, der früher auf uns wirkte, die nachdrücklich lehrende fortwährende Abhängigkeit von den Dingen ist uns verloren gegangen. Der feinere Vorgang dieser schädlichen Einwirkung entzieht sich unserer Kenntnis. Wir sehen aber die Wirkung, wir zählen die Resultate. Immer häufiger werden die Frauen — besonders in Amerika —, welche monatelang nicht menstruieren, ja, welche nur menstruieren, wenn sie im Bade sind, wenn sie im schwangeren Zustande sich befinden, immer häufiger die Frauen, denen schon eine Schwangerschaft ein zu grosses Opfer auferlegt, denen der in ihrem Leibe wuchernde Parasit Kräfte entzieht, die sie zu ersetzen nicht oder nur äusserst langsam in der Lage sind.“ In der Deutschen medizinischen Gesellschaft zu Chikago

wies der Gynäkologe Schmauch auf die Möglichkeit hin, dass „einst die Frau zu einem mehr dem Manne ähnlichen Individuum mit undeutlicher Periodizität werde umgewandelt sein" — ein Ausblick, den Kafemann „troststreich" nennt: „Mann und Frau ein Einziges, Ungetrenntes, Weiningers Erlösung das Ende alles auf Libido und Rackerei aufgebauten ewigen Lebenselends"! „Leider sind wir von diesem schönen Ziel noch weit entfernt. Amerika scheint sich ihm aber zu nähern. Hätte die Kultur diese Kräfte, so müsste man sie solchen glorreichen Ausgangs wegen ins Ungemessene steigern und fördern!" Die sexuelle Physiologie und Psychologie des Weibes findet einen ganz absonderlichen Ausdruck in der „Liebe der alten Damen". Von Karin Michaelis' „Gefährlichem Alter" — nicht seinen literarischen Werten oder Unwerten, sondern nur seinem biologischen Gehalte — ausgehend, erinnert der Autor daran, dass die erst spät erwachende oder die bis ins Alter persistierende Sinnlichkeit der Frau schon lange den Kundigen bekannt ist. Welcher Gymnasiast kenne nicht das Lied des Horaz an Lyce! Das Weib wird vom Backfisch bis zur Matrone vom Eierstock beherrscht; dessen „Pensionierung" reicht nur bis zur Bildung der Eier selber, nicht bis zur „inneren Sekretion", und wird bisweilen recht lange hinausgeschoben. Kafemann bringt dafür aus neuester Zeit ein paar seltene Beispiele. Eine 65jährige Jüdin, die 16 Jahre nicht mehr geboren hatte, wurde von einem Knaben glücklich entbunden; im Rheinland weist eine jetzt 78jährige Frau folgende Sexualgeschichte auf: 16 Jahre alt — zum ersten Male unwohl; im 22. Heirat, dann Geburt von 14 Kindern in Zwischenräumen von 18 Monaten bis zu 2 Jahren; stets regelmässige Periode; im 57. Jahr Fortbleiben, im 72. Wiederbeginn der Menses und Fortdauer in vollkommen regelmässiger Form bis zum 75. Jahr; die Frau ist nie krank gewesen, auch heute noch ganz gesund. Auf jeden Fall bewahrt der Eierstock mit seiner entscheidenden „Hormonwirkung" einen erheblichen Teil seiner Schätze noch lange nach dem sog. „Wechsel", „unversehrt von den Unbilden der Zeit, immer neue Reize schaffend". Vielleicht erfolgt aber dann eine qualitative und quantitative, die Libido beeinflussende Änderung der inneren Sekretion. Bei den Frauen, die während der Blütezeit ihrer geschlechtlichen Funktionen keine oder nur geringe Geschlechtslust besassen — den sog. Frigiden, die nach Adler, Fehling, vor allem Weygandt viel zahlreicher sind „als der Laie ahne" —, entwickeln sich erst im beginnenden Alter oft Libido und Orgasmus — „zweifellos unter der Einwirkung der irgendwie sich ändernden inneren, nicht ruhenden und rastenden Eierstocksabsonderung". „Spät zwar, aber nicht zu spät, lernt solch ein Weib die Würze des Lebens und die Blüte aller Empfindungen kennen, fühlt das feine Feuer rieseln und kühlt es hingebungsvoll in den Umschlingungen der Liebe. Freilich bedarf es eines sympathischen,

kenntnisreichen Weckers." „Bei der zweiten Gruppe ist das Phänomen der späten Sinnlichkeit ein völlig natürliches. Wird die Kette unterbrochen, stellt sich ein Stillstand in der Liebesreizung ein — so tritt gleichfalls früher oder später der frigide Zustand auf. Wenn die Begierde sich nicht mehr erfüllen kann, findet sie Ruhe. Was nah und gegenwärtig war und lebhaft wirkend, tritt zurück ins Dunkel, ein schon vergessenes, aber nicht erstorbenes Stück des Ichs. Es ruht — nach Friedrich Schlegel — das heilige Feuer der göttlichen Wollust tief verschlossen, kann aber nie ganz erlöschen, wenn es auch noch so sehr verwahrlost und verunreinigt wird. Trifft dann wiederum der Blitz der Liebe diesen ruhenden Schoss, so feiert sofort die nur scheintote Geschlechtslust ihre Auferstehung, werden im tiefsten Grunde der Asche ruhende noch lebendige Funken zum hellauflodernden Brande." Ninon de Lenclos, Katharina II., Elisabeth von Russland, die Maintenon, die Rumantziew, Mutter Emonel, Pauline Saurez, die Staël, Madame Curie und viele andere Frauen aller Zeiten zeigen das Phänomen der späten Liebe. Aber nicht nur selbst lieben sie — die alten Damen; auch Jünglinge drängt die Liebe nicht selten zu älteren Frauen: „Die Kraft will Erfahrung, Erfahrung Kraft. Sich ergänzend streben beide nach dem höchsten Liebesausgleich. Wenn Männer jüngeren Alters älteren Damen sich widmen, werden die vielen sog. Normalen von Perversität reden. Diese viel zu vielen Normalen vergessen aber, dass das Disharmonische sehr wohl unser Interesse erregen kann — nach Kant." Mit Schopenhauer und Strindberg beginnt das Kapitel über die Ehe! In ihm offenbart sich im Autor am vollkommensten der Arzt und der Philosoph, der Gelehrte und der Künstler, vor allem: der Mensch. Und der ausgezeichnete Beherrscher der Literatur und glänzende Schriftsteller überdies! Juvenal und Epikur und Goethe und Ibsen und Tolstoi müssen Zeugnis ablegen wider die Ehe. Und doch weiss Kafemann von glücklichen Ehen und sieht „für viele Männer die einzige Möglichkeit sittlicher Festigung in einem Lasten und Verpflichtungen auf sie häufenden Ehebunde". Aber dass der Ehe von der Statistik eine lebenverlängernde Wirkung nachgerühmt wird, ist einer der „Irrtümer", die bei Prüfung kleinerer Kreise erkannt werden. Das Gegenteil ist richtig. Auch dass Ehelosigkeit zu nervösen Krankheiten disponiere, ist grundfalsch. Überhaupt gibt die Ehe zehnfach weniger als sie nimmt! „Es geht noch an, wenn beide Partner Kapital besitzen. Auf der anderen Seite geben uns die kapitalarmen Ehen der oberen Klassen den widerlichen Anblick einer Überbürdung der Männer, der um so mehr empört als Unkenntnis des Wesens der Liebe ihre Quelle ist. . . . Neunzig Prozent der Ehen — und zwar beide Partner — erfahren die Tyrannei dieses Gesetzes: die Liebe hat sich verflüchtigt, die Drangsale des Ehelebens sind geblieben, die Lasten der Lebensführung verdoppelt und mit der Zahl der Kinder wachsend vervielfältigt. Ist der Un-

glückliche der Mensch einer höheren Kultur, so muss er sich der Despotie ihrer bizarren Gebräuche, ihrer erbarmungslosen Meinungen unterwerfen. Es ist zum Heulen . . ., anzusehen, wie kluge Männer sich verbrauchen in den widrigsten Geschäften des Tages, wie sie aufhören müssen, sich als Selbstzweck zu ehren und wahre Freiheit als Grundlage ihrer Existenz zu machen. Erschlaffung und äusserste Resignation sind die baldigen Folgen dieses angeketteten Daseins, das zu zertrümmern nur wenige die moralische Kraft besitzen. . . ." Und er schildert weiter das Elend des „armen Ehemannes im Gesellschaftsanzug" — nennt mit Schopenhauer die Heirat eine Schuld, die in der Jugend kontrahiert und im Alter bezahlt werde, und meint mit Balthasar Gracian, dass das gewöhnliche Ziel der sog. Karriere junger Männer nur sei, das Lasttier eines Weibes zu werden. Der Autor weist in diesem Zusammenhange auch auf die überraschenden Analogien unserer jetzigen bürgerlichen Lebensanschauungen mit jenen vor 2000 Jahren in Rom hin und erörtert eingehend die verderbliche Bedeutung der Ehe mit wirtschaftsphilosophischen Erwägungen — vielfach in Anlehnung an Simmel. Aber auch in sexueller Beziehung versagt die Ehe fast immer. „Seien wir doch einmal ehrlich gegen uns und unsere Mitmenschen. Müde des suchenden und tastenden, zum Teil nicht befriedigenden, zum Teil gefährlichen Liebesverkehres, hoffte der junge Mann in der monogamen Fixierung seiner Libido auf eine dauernde Befriedigung. Diese Hoffnung war eine der grössten Illusionen seines Liebeslebens. Er ahnte in dem Vollbesitz seiner Kräfte, im Drang seiner Sehnsucht nichts von dem Problematischen, das ihm das Eheleben durch seine ihm eigenen und natürlichen Hemmungen entgegenbringt. . . ." Der Schiffbruch der modernen Ehe erfolgt um das fünfte Jahr nach der Eheschliessung und schafft gerade für die anständigsten und „zerebralisiertesten" Menschen Konflikte auf Konflikte, die sich in die Neurose flüchten müssen (Freud!), wenn die Sexualeinschränkung bestehen bleibt; und wird diese nicht geübt, so „schnüren sich die doppelten Bande der Verpflichtungen immer beängstigender um den Liebessucher herum." Und wieder hofft Kafemann auf die Zeit, in der eine „Vereinheitlichung beider Geschlechter" erfolgt sein wird — dadurch namentlich, dass die reichen intellektuellen Schätze im Weiblichen auf Kosten des generativen Reichtums allmählich gehoben werden! Er hält überhaupt — trotz allem und allem — die Frau für „ein höheres Wesen als den Mann", und er sucht diese „Illusion" mit „biologischen Tatsachen" zu stützen!! In dem Schlusskapitel des Buches, das von den Potenzstörungen des Mannes handelt, geisselt der Autor zunächst die Roheit, die darin liegt, das Elend auch noch lächerlich zu machen. Sie findet ihre Ursache in der törichten Überschätzung der sexuellen Betätigung: die Männer sind „seit Jahrmillionen wie noch heute mit der kindischen Illusion behaftet, etwas Beachtenswertes, ja Verdienstvolles geleistet zu haben, wenn sie eine

Frau begatteten oder schwängerten." In der heutigen Kulturwelt ist freilich eine normale Potenz beim Manne geradezu eine Seltenheit. Onanie einerseits, Abstinenz andererseits haben die sexuelle Kraft der Männerwelt untergraben und auch den Grund gelegt für Nervenleiden aller Art in früher nicht gekannter Verbreitung. Die allgemeine Schädlichkeit der Abstinenz beruht wahrscheinlich auf der Ausschaltung der Keimdrüsenfunktion und einer dadurch bedingten Störung der Korrelationen der Drüsen mit innerer Sekretion, die zur Funktionstüchtigkeit anderer lebenswichtiger Organe unentbehrlich sind. So ist der rationelle Liebesverkehr für die seelische und körperliche Gesundheit notwendig, und ohne ihn ist namentlich auch eine Heilung der Sexualinvaliden nicht möglich. Andererseits ist die Überwertung des Geschlechtlichen und namentlich auch der Liebe nicht weniger gefährlich und lächerlich. So ist der Weisheit letzter Schluss: Lebe im Sinne des Kohelet, — des Carpe diem des Horaz! „Der Himmel bewahre uns aber vor Dichtern wie Properz und Tibull, die unter Anrufung des Gottes der Liebe und unter Unterstützung der christlichen Schriftsteller jene antimilitaristische Propaganda entfalteten, welche schliesslich dem Reiche die Waffen entwand und es den Barbaren gegenüber wehrlos machte. Es ist eine Schande, wenn ein Mann wie Properz singt, dass eine Nacht in den Armen seiner Cintia verlebt kein Gut der Erde aufwiege; sie sei seine Familie, sein Vaterland, seine einzige Wonne für immer und ewig. Die höchste sittliche Idee, die uns bekannt ist, ist immer noch und wird es noch lange bleiben: die Idee des Staates und des Vaterlandes, die Idee der Ehre des Volkes und seiner Freiheit. Ich habe unwiderlegliche Beweise dafür, dass diese Idee in der Gegenwart im Schwinden ist und die Properzianische Gefühlsweise wie ein Krebsgeschwür sich einnistet. Mögen die Konsuln sehen, dass das anders werde, damit auch wir nicht dereinst dem Ansturm der Barbaren erliegen." — — —

Ich kenne kaum ein Buch, das auf so knappem Raum einen solchen Reichtum an interessanten Beobachtungen und geistvollen Gedanken birgt. Ich kenne ganz bestimmt keines, das mit kühnerer Ehrlichkeit und Rücksichtslosigkeit geschrieben wurde. Diese wundervollen Vorzüge machen, dass das Buch den Vorzug, eine exakte wissenschaftliche Arbeit zu sein, nicht haben kann. Es steckt eben voller „Illusionen, Irrtümer und" — sagen wir: — „Unachtsamkeiten" (zu diesen rechne ich die mancherlei Widersprüche, wie z. B. den zwischen der Fussnote 2 auf S. 134 und den Ausführungen auf S. 97 und 98) und ist vor allem — Temperament. Schon um dieses Temperamentes willen gilt es mir aber mehr als manche dickleibigen Folianten tiefgründiger Gelehrsamkeit, deren übrigens dieses Buch wahrlich nicht entbehrt; nur dass sie stark überwuchert ist

von den wilden Ranken der Leidenschaftlichkeit im Lieben und Hassen. Und wie der Autor zürnt und doch wieder lächelt, verzagt und doch wieder hofft, muss auch den Psychologen reizen, der durch das Werk hindurch den, der es schuf, erschauen will.

M. M.

William J. Robinson, M. D., A practical treatise on the causes, symptoms, and treatment of sexual impotence and other sexual disorders in men and women (ein praktischer Abriss über die Ursachen, Symptome und Behandlung der sexuellen Impotenz, sowie anderer sexueller Störungen bei Männern und Frauen). 3 th. edition. New York, Oritic and Guide Company. 1913 (422 S.).

Ein anerkannter Spezialist auf dem Gebiete der sexuellen Störungen bietet hier für ärztliche Leser aus seiner reichen Erfahrung hinaus eine ziemlich erschöpfende Darstellung alles dessen, was nach dieser Hinsicht hin wissenswert erscheint. Dass in noch nicht Jahresfrist eine dritte Auflage erforderlich gewesen ist, spricht schon genug für den Wert dieses Buches. Die Darstellung ist eine durchaus sachliche und klare; die Ausführungen des Verfassers werden beständig an Beispielen seiner eigenen Praxis erläutert. Der Stil ist flüssig und flott, so dass das Werk auch von solchen, die der englischen Sprache nur in beschränktem Masse mächtig sind, verstanden werden dürfte.

Der erste Abschnitt (S. 23—90) ist der Masturbation gewidmet. Die verschiedenen Formen dieser Verirrung, ihre zahlreichen Ursachen, Erscheinungen, die Prophylaxe und die Behandlung werden ausführlich besprochen. Auch über das Verhältnis von Ehe und Masturbation lässt sich Verf. aus, d. h. über die Frage, ob der Arzt in Fällen, wo sich der mächtige sexuelle Trieb nicht eindämmen lässt, dem Kranken raten soll, regelmässigen geschlechtlichen Verkehr auszuüben, was er, falls die Fähigkeiten nicht geschwächt sind und die übrigen Verhältnisse es gestatten, bejaht. Verfasser erörtert ferner die Frage, ob aus der Masturbation Rückenmarksleiden und Geistesstörungen entstehen können, eine Möglichkeit, die er auf Grund eigener Beobachtungen nicht in Abrede stellen möchte (? Referent), und schildert schliesslich die Gefahren, die aus Masturbation ähnlichen Praktiken, wie Coitus interruptus, condomatus, protractus und incompletus, entstehen. Der zweite Abschnitt (S. 93—132) behandelt die Pollutionen — Verfasser will hier zwischen physiologischen und pathologischen unterschieden wissen — und verwandte Zustände, wie Spermatorrhoe, Prostatorrhoe, sowie Urethrorrhoe, ihre Erscheinungen und Behandlung. Er warnt in der letzten Hinsicht vor der Darreichung von Brompräparaten bei physiologischer (plethorischer) Pollution und ebenso vor der Empfehlung der Ehe bei ihrer atonischen Form; beide Mittel wirken dann oft genug verschlimmernd. Im dritten Abschnitt (S. 135—218) wird die Impotenz des Mannes be-

handelt. Die zahlreichen Ursachen werden der Reihe nach besprochen, unter anderem auch fortgesetzte sexuelle Abstinenz, von der Verfasser überzeugt ist, dass sie solche Unfähigkeit herbeiführen kann, sodann die Prophylaxe der Impotenz und die Mittel für ihre Heilung angegeben, von denen die medizinischen Präparate erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Im Anschluss hieran erörtert er die keineswegs seltene Tatsache, dass besonders kräftig entwickelte Männer und Frauen (besonders Sport treibende Personen, Athleten) keine ihrer äusserlichen Konstitution entsprechende sexuelle Fähigkeiten aufweisen. Ein breiterer Raum ist im vierten Kapitel (S. 221—275) der sexuellen Neurasthenie gewidmet. Ihre Ursachen, Symptome, Prognose und Behandlung werden erschöpfend behandelt. Es folgt dann ein weiterer Abschnitt (S. 279—310) über Sterilität beim Manne und bei der Frau. Sehr lichtvoll ist die Darstellung über die Ursachen und Formen der männlichen Sterilität ausgefallen. Dabei wird auch die Frage berührt, wieso es kommt, dass vollständig potente und auch für fruchtbar geltende Eheleute untereinander unfruchtbar bleiben, während sie mit einem anderen Partner Kinder bekommen. Verf. führt diese Erscheinung auf mangelnde Chemotaxis zurück; Ovulum und Sperma besitzen in diesen Fällen keine chemische Verwandtschaft zueinander. Im nächsten Kapitel (S. 313—335) werden die sexuellen Störungen beim Weibe behandelt, wie Frigidität, Vaginismus, „Phimosis" der Clitoris, Beschädigungen der weiblichen Organe während der Beiwohnung. Weiter (S. 339—349) wird kurz der Priapismus besprochen. Das Schlusskapitel (S. 353—397) ist verschiedenen sonstigen Fragen gewidmet, z. B. nach dem etwaigen Nutzen der Masturbation, sowie der „nutzlosen" geschlechtlichen Erregung (Ableitung), den verschiedenen Formen der vorzeitigen Ejakulation, der Häufigkeit des Beischlafes — in einem beobachteten Falle war ein 77 jähriger Mann, der sein ganzes Leben lang mit mehr als 600 Frauen täglich, zum mindesten einmal, koitiert hatte, bis ins hohe Alter hinein sehr leistungsfähig geblieben — die Beziehungen zwischen sexueller Kraft und intellektuellen Fähigkeiten, die Verfasser in Abrede stellt, den oft behaupteten, aber nur irrtümlich angenommenen Zusammenhang zwischen grosser Familie und geschlechtlicher Potenz usw. Anhangsweise werden schliesslich einschlägige Rezepte zusammengestellt. — Das Buch sei den Kollegen aufs angelegentlichste empfohlen. Buschan, Stettin.

J. F. Landsberg, Jugendrichter in Lennep (Rheinland), Ein Morgen beim Vormundschaftsrichter. Heft 11 der „Einführung in das lebende Recht" als Fortsetzung der „Schule der Jurisprudenz". Herausgegeben von Alfred Bozi in Bielefeld, Hannover 1914, Helwingsche Verlagsbuchhandlung. Preis Mk. 2.—.

Der auf dem Gebiete der Jugendgerichtsbewegung als Vorkämpfer wohlbekannte Verfasser hat aus dem reichen Schatz seiner Er-

fahrungen als Vormundschaftsrichter in der oben genannten Sammlung dem Heft 3 „Jugendgericht“ und Heft 8 „Die öffentliche Erziehung der gefährdeten Jugend“ das vorliegende Heft folgen lassen und eine Reihe fesselnder Bilder in grosser Lebendigkeit vor uns entrollt und uns einen Einblick gegeben in die mannigfaltigen Verhältnisse und Gestaltungen des Lebens namentlich in den sozial niedriger gestellten Schichten der Bevölkerung, in denen aber gerade ein mitempfindender Vormundschaftsrichter durch die in seiner Hand gelegten Machtmittel so ausserordentlich segensreich wirken kann. Wenn das vorliegende Werk auch in erster Linie für Juristen, insbesondere für eine methodisch wirkungsvollere Ausbildung des juristischen Nachwuchses bestimmt ist, so bietet es doch auch für die Leser dieser Zeitschrift mancherlei Anregung und bringt uns die Persönlichkeit des Verfassers nahe, dessen nähere Bekanntschaft zu machen sich auf dem im Herbst (31. Oktober bis 2. November 1914) zu Berlin stattfindenden Internationalen Kongress für Sexualforschung Gelegenheit finden wird, zu dem er in dankenswerter Weise einen Vortrag über „Die sexuelle Verwahrlosung der Jugendlichen und ihre Behandlung“ zugesagt hat.

Richard Stolze, Charlottenburg.

Die Liebesbriefe der Dame Lescombat und des Sieur Mongeot oder Geschichte ihrer verbrecherischen Liebe. Deutsch von J. Hills. Karlsruhe 1911. Dreililien-Verlag. Kl. 8°. 63 S. Mk. 1.—.

Wüsste man nicht, dass diese Briefe echt sind, so würde man das kleine Büchelchen für eine glänzend geschriebene Ehebruchsnovelle halten, den Autor einen vortrefflichen Kenner des menschlichen Herzens und guten Stilisten nennen, welch letztes Lob nun den Übersetzer trifft. Ob man den „Fall Lescombat“, der vor 155 Jahren mehr Aufsehen erregte als heute die Skandalprozesse, nun gerade typisch nennen kann, weiss ich nicht, jedenfalls aber enthüllen die bei aller äusserlichen Zurückhaltung schamlosen Briefe das Innerste der weiblichen Seele. Man hat die Sexologie rationalistisch gescholten, aber auch heute noch treiben wir den Kultus des Phallus und der Kteis, nur dass die Gegenstände mehr verschleiert sind. In diesen 63 Seiten spielt sich ein furchtbarer Kampf der Geschlechter ab, ein Salometanz um das Haupt der Erotik. Alle Register weiss die Lescombat aufzuziehen, die eine unbedeutende Frau ist, aber den sicheren Instinkt des Weibes besitzt. Ich weiss nicht, wie oft man schon von der Inferiorität der Frauen sprach und wieviel öfter gerade sie es war, die den stärkeren Mann vernichtete. Man mag das auf diesen 4 Bogen nachlesen, mag die Unerbittlichkeit der Frau erkennen, hinter deren Worten Triebe schlummern, die in den masochistischen Romanen so unangenehm laut angewinselt werden. Manchmal erinnert der Stil der Lescombat an die Briefe der Ninon

de Leuclos (sie sind überdies apokryph, 1751 erstmalig erschienen und haben einen Advokaten namens Damour zum Verfasser), so wenn sie schreibt: „Das Mädchen, das so elend ist und zum Theater geht, liefert damit den Beweis, dass es kein Talent besitzt." Das ist ganz ancien régime. Die Liebesbriefe heutiger Messalinen decken die sexuellen Dinge mehr handgreiflicher auf.

R. K. Neumann, Berlin.

Zeitschriftenschau.

Archiv für Frauenkunde. Bd. I. Hirsch, Über Ziele und Wege frauenkundlicher Forschung. — Grotjahn, Die Eugenik als Hygiene der Fortpflanzung. — Kohler, Das Recht der Frau und der ärztliche Beruf! — Prinzing, Die Statistik der Fehlgeburten. — Stümcke, Die Theaterprostitution im Wandel der Zeiten.

Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Bd. 54 u. 55. Spinner, Periodenstörungsmittel. Ein Beitrag zur Kenntnis des kriminellen Kurpfuschertums. — Seitz, Ein seltener Fall perverser Sexualität. — Näcke, Gering entwickeltes Muttergefühlt. — Näcke, Sexuelle Verirrungen bei Tieren. — Türkel, Der Lustmörder Christian Vogt. — v. Liszt, Die kriminelle Fruchtabtreibung. — McMartric, Die konträre Sexualempfindung des Weibes in V. St. A. — Marcuse, Zur Psychologie der Blutschande. — Türkel, Liebe zum Gatten als überwertige Idee. — Fuchs, Versuchter Familienmord einer Schwangeren. — Marcuse, Homosexuelle Eudemie. — Näcke, Psychische Feminismen bei Homosexuellen. — Ders., Die Sterilisierung zur Rassenaufbesserung. — Ders., Die Wollust der Trauer. — Ders., Mord durch einen Homosexuellen. — Ders., Der Einfluss einer eventuellen Versuchung zu einem homosexuellen Akte auf die jugendliche Psyche. — Ders., Die Grösse des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs. — Ders., Indirektes Erwerben von Syphilis. — Ders., Die präkolumbische Syphilis. — Ders., Zur Ethik der Heirat und Ehe. — Ders., Die äusseren Fortschritte der Sexologie. — Ders., Amerikanische Tricks beim Mädchenhandel. — Ders., Unverschämte Heiratsgesuche. — Ders., Telegonie (geschlechtliche Fernwirkung). — Marcuse, Schutz der Familie gegen den trunksüchtigen Familienvater. — Ders., Die Fruchtabtreibung und das Sittlichkeitsempfinden des Volkes. — Ders., „Kino-Kinder". — Ders., Erhöhte Kriminalität der Kinder" aus christlich-jüdischen Ehen?

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Bd. X, 1—5. Meijere, Zur Vererbung des Geschlechts und der sekundären Geschlechtsmerkmale. — Weinberg, Über die Fahlbecksche Degression der Knabenproportion bei im Mannesstamm aussterbenden und überlebenden Geschlechtern. — v. Kemnitz, Der asthenische Infantilismus des Weibes in seinen Beziehungen zur Fortpflanzungstätigkeit und geistigen Betätigung. — Theilhaber, Bringt das materielle und soziale Aufsteigen der Familien Gefahren in rassenhygienischer Beziehung? — Weinberg, Über neuere psychiatrische Vererbungsstatistik. — Ders., Kurzsichtigkeit und Erstgeburt. — Grassl, Zum Generationswechsel. — Claassen, Die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten in Berlin 1891—1910.

Archiv für soziale Hygiene. Bd. IX, 1—2. Meinzhausen, Ist die Auffassung gerechtfertigt, dass die Berliner Bevölkerung körperlich entartet? — Abelsdorff, Frauen- und Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten.

Die Umschau: 1913, Nr. 47 bis 1914 Nr. 17. Bartolomäus, Zur Frauenfrage. — Fischer, Fehlgeburtenstatistik. — v. Wiese, Der geschichtliche Wandel in der Stellung der Ehefrau. — Stratz, Schwangerschaft in der Kunst. — Silbergleit, Geburtenrückgang und Mutterschaft. — Hovorka, Weibliche Ärzte im alten Rom. — v. Kemnitz, Der asthenische Infantilismus des Weibes. — Schopper, Der Einfluss des Alkohols auf Leber und Hoden. — Peller, Einfluss sozialer Momente auf den Entwicklungszustand der Neugeborenen. — König, Weibliches Geschlechtsleben und krankhafte verbrecherische Handlung.

Dokumente des Fortschritts. Bd. 6, Heft 10—11; Bd. 7, Heft 1—3. Richard, Inwieweit hat das Frauenstimmrecht in Australien die tatsächliche Entwicklung des sozialen Lebens beeinflusst. — Pärssuren, Ein neues Gesetz zur Regelung des Zustandes unehelicher Kinder in Finnland. — Sanzède, Ein französisches Gesetz zugunsten kinderreicher Familien.

Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen. Bd. 13, 1—4; Bd. 14, 1—2. Hirschfeld, Neuere Vermittlungen über die Verbreitung der Homosexualität. — Prätorius, Cambacérès, der Erzkanzler Napoleons I. — Michaelis, Aus den Briefen der Erzherzogin Elisabeth Charlotte. — Blüher, Die drei Grundformen der Homosexualität. — Hirschfeld, Nachträge zu den neueren Ermittlungen usw. — v. Taube, Ein homosexueller Romanheld bei Balzacs. — Haeckel, Gonochorismus und Hermaphrodismus. — Hiller, Ethische Aufgaben der Homosexuellen. — Hamecher, Der männliche Eros im Werke Stephan Georges. — Siber, Niccolo Paganini. — Hugländer, Aus dem homosexuellen Leben Alt-Berlins. — Senf, Nochmals der Ursprung der Homosexualität.

Internationale Zeitschrift für ärztliche Analyse. 1913, Heft 1—6. Federn, Die Quellen des männlichen Sadismus. Rank, Eine noch nicht beschriebene Form des Ödipustraumes. — Jones, Die Bedeutung des Grossvaters für das Schicksal des einzelnen. — Abraham, Einige Bemerkungen über die Rolle der Grosseltern in der Psychologie der Neurosen. — Ferenczi, Zum Thema: Grossvaterkomplex. — Hitschmann, Paranoia, Homosexualität und Analerotik. — Sadger, Über Gesässerotik. — Abraham, Psychische Nachwirkung der Beobachtung des elterlichen Geschlechtsverkehrs bei einem neunjährigen Kinde. — Rank, Ein Beitrag zur infantilen Sexualität. — Jekels, Narzissmus bei einem kleinen Kinde. — Ders., Analerotik. — Jones, Hass und Analerotik in der Zwangsneurose. — Tausk, Zur Psychologie der Kindersexualität. — Abraham, Ohrmuschel und Gehörgang als erogene Zone. — Spielrein, Zwei Mensesträume. — Schulze, Ein Spermatozoentraum im Zusammenhang mit Todeswünschen. — Tausk, Zwei homosexuelle Träume.

Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. Bd. 10, 7—10. Hirschfeld und Burchard, Kasuistische Beiträge zur Ätiologie sexueller Delikte bei Bewusstseinsstörungen. — Balm, Justizirrtum und Kinderaussagen. — Sommer, Die englische Illegitimacy and Maternity Bill.

Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge. Bd. IV. 4—14. Appelbaum und Strasser, Nervöser Charakter. — Corray, Schülerträume. — Bosshard, Unsere Stadtjugend. — Pfister, Zur

Ehrenrettung der Psychoanalyse. — Elsa v. Liszt, Bilder aus der Berliner Jugendgerichtshilfe.

Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik. Bd. 14, Heft 11/12; Bd. 15, Heft 1—4. Peters, Wege und Ziele der psychologischen Vererbungsforschung. — Menmann, Zur Frage der Erziehungsziele. — v. Drygalski, Das Entwicklungsalter und seine Gefahren. — Hellwig, Illusionen und Halluzinationen bei kinematographischen Vorführungen.

Zentralblatt für Psychoanalyse. Bd. IV, Heft 3—4. Stekel, Zur Psychologie und Therapie des Fetischismus.

Soziale Kultur. Bd. 33, Heft 11—12; Bd. 34, Bd. 1—4. Rost, Konfession und eheliche Fruchtbarkeit. — Müller, Jugendliche Wanderbettler, Landstreicher und Grossstadtbummler.

Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Bd. 14, Heft 1—12; Bd. 15, Heft 1—3. Güth, Mikroskopische Gonorrhoe-Kontrolle der Prostituierten, insbesondere in der Praxis der Berliner Sittenpolizei. — Münch, Hygienische Vorträge vor Fortbildungsschülern. — Loeb, Index bibliographicus der sexualhygienischen Literatur. — Bierhoff, Über die sogen. Page-Bill des St. New-York. — Lestzinsky, Aus dem Sexualleben der russisch-jüdischen Studentenschaft. — Blaschko, Wie veranstaltet man am besten statistische Erhebungen über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. — Weidanz, Über die sanitäre Überwachung der Prostitution in Bremen. — Beck, Untersuchungen zur Frage nach der Entstehung von Taubstummheit durch die Syphilis. — Blaschko, Hygiene und Rechtsprechung. — Flesch, Abiturientenvorträge für Sekundaner. — Müller und Zürcher, Zur Kenntnis und zur Behandlung der Prostitution. — Richter, Geschichtliche Beiträge über die Versuche, die Ausbreitung der venerischen Krankheiten in Preussen festzustellen und zu verhüten. — Müller, Zur persönlichen Prophylaxe der venerischen Krankheiten. — Heller, Einige praktisch wichtige Fragen aus dem Kapitel: Geschlechtskrankheiten und Eherecht. — David, Geschlechtskrankheiten und Eherecht. — Chotzen, Die sexualpädagogische Tätigkeit der D. G. B. G. — Julian Marcuse, Bevölkerungsproblem und Geschlechtskrankheiten. — Blaschko, Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten. — Laupheimer, Der strafrechtliche Schutz gegen geschlechtliche Infektion. — Schaeffer, Über Häufigkeit, Ursachen und Behandlung der Sterilität der Frauen. — Haberling, Das Dirnenwesen in den Heeren und seine Bekämpfung.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1914 Juli

Sexualwissenschaftliche Studien aus Brasilien.

Von Dr. Friedr. Freise.

Seit fast sechs Jahren hat sich der Verfasser nachstehender Ausführungen auf einer Reihe von Studienreisen durch einen der am dichtesten bewohnten und relativ am besten dem Verkehr erschlossenen Teile des östlichen und mittleren Brasiliens mit der Sammlung von Material zur Ergründung verschiedener sexualwissenschaftlicher Probleme befasst, wobei nicht nur reinrassige Eingeborene, sondern auch aus Rassen- und Völkermischungen hervorgegangene Individuen in den Kreis der Betrachtung gezogen wurden.

Da derartige Forschungen leicht die Sammelkraft eines einzelnen übersteigen, und da auch speziell für Brasilien, wo man sexualwissenschaftlichen Untersuchungen bisher nicht das geringste Interesse entgegengebracht hat, die in Betracht kommenden Quellen weniger als nur spärlich fliessen, ja manchmal in einer jeder Verwertung spottenden allgemeinsten Fassung vorliegen, so kann es dem Verfasser nicht in den Sinn kommen, mehr als nur eine skizzenhaft gehaltene Darlegung zu bringen, die in der Mehrzahl der Fälle keine *abschliessende* Lösung, sondern nur eine Andeutung über die sehr verschiedenartigen und komplexen Probleme und Nebenfragen darbietet. Abgesehen davon, dass selbst bei weitschichtigster Vorbereitung die Forschung an mehr als einer Stelle Fragen gegenüber stehen dürfte, welche überhaupt nicht einer *bestimmten* Beantwortung zugänglich sind.

Diese Umstände waren der Grund, weshalb sich Verfasser auf die folgenden Fragen beschränkte:

1. Inwieweit lässt sich eine periodische jährliche Steigerung der sexuellen Betätigung beobachten?

2. Welche Erscheinungen zeigen die Mischrassen hinsichtlich der Fruchtbarkeitsverhältnisse?

3. Welche Folgen und Tendenzen lassen die Rassen- und Völkermischungen in dem untersuchten Teile Brasiliens erkennen?

Die Untersuchung erstreckt sich auf den grössten Teil des Staates Minas Geraes, beträchtliche Teile der Staaten Espirito Santo und Rio de Janeiro, sowie auf die dem Staate Minas benachbarten Teile von S. Paulo, Goyaz und Bahia.

Von vornherein gegebene Quelle für die Zahlenunterlagen waren die Standesamtsregister, obwohl nicht verschwiegen werden darf, dass diese Aufzeichnungen weit unter dem stehen, was uns als eine Personenstandsaufnahme bekannt ist. Daneben wurde fast ausschliesslich persönliche Befragung zur Ermittelung der hier in Betracht kommenden Daten vorgenommen. Wo andere Quellen benutzt worden sind, ist dies an den einzelnen Stellen bemerkt.

I.

Wie ein Blick in die Literatur lehrt, hat die Frage nach einer gewissen „Paarungszeit" neuerdings einige Forscher beschäftigt; auch ich bin ihr näher getreten, weil, wenn in der Tat die Frage ein wissenschaftliches Problem in sich trägt, dieses nur durch möglichst vielseitige und in völliger gegenseitiger Unabhängigkeit vorgenommene Ermittelungen geklärt werden kann.

Soweit sich die zu der Frage nach einer „Paarungszeit" des Menschen erforderlichen Ermittelungen auf reinrassige Individuen beziehen, wurden sie auf den federalen und staatlichen Ackerbaukolonien des Staates Minas Geraes vorgenommen. Infolge der relativ grossen Genauigkeit der Quellen — Standesamtsausweise, Heimatscheine, anderweitige Legitimationspapiere der Kolonisten, Kolonieregister, Schiffslisten usw. — erfreuen sich die in den erwähnten An-

siedlungen vorgenommenen Erhebungen einer günstigeren Verwertbarkeit als die aus anderen Punkten geschöpften Unterlagen.

Auf sieben Ackerbaukolonien wurden 2317 Geburten registriert, von denen 1853 in den Heimatländern der Ansiedler, 464 in Brasilien erfolgt waren. Unter den Individuen befanden sich 1629 Romanen einschliesslich Romano-Brasilier weisser Rasse, sowie 688 Germanen.

Nach den Geburtsmonaten gruppiert ergeben diese Individuen das aus nachstehender Tabelle ersichtliche Bild.

I. Germanen: 688.

Verteilung der Geburten auf die einzelnen Monate.

In Europa Geborene: 510 = 74,1 %.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	72	59	40	36	29	34	39	41	32	35	39	54
in %	14,1	11,6	8	7	5,7	6,6	7,6	8	6,3	6,9	7,6	10,6

Monatlicher Durchschnitt 42,5.

In Brasilien Geborene: 178 = 25,9 %.

	23	25	22	19	18	14	13	10	7	6	8	13
in %	13	14	12,3	10,7	10,1	8	7,3	5,6	3,9	3,4	5,5	7,3

Monatliches Mittel 15.

II. Romanen: 1629.

Verteilung der Geburten auf die einzelnen Monate.

In Europa Geborene: 1343 = 82,4 %.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	127	115	106	104	94	98	99	101	104	119	136	140
in %	9,5	8,6	7,9	7,7	7	7,3	7,3	7,5	7,7	8,9	10,1	10,4

Monatliches Mittel 112.

In Brasilien Geborene: 286 = 17,6 %.

	24	22	22	23	20	20	22	23	27	27	27	29
in %	8,3	7,7	7,7	8	7	7	7,7	8	9,4	9,4	9,4	11,4

Monatliches Mittel 24.

Die mitgeteilten Zahlen berechtigen zu folgenden Schlüssen.

Das bei den in Europa geborenen Germanen beobachtete Geburtenmaximum in den Monaten Dezember bis Februar, mit einem Gipfelpunkt der Kurve im Monate Januar, entspricht einem Konzeptionsmaximum in den Monaten März bis Mai; für die in Brasilien geborenen Abstammlinge germanischer Eltern entspricht das Geburtenmaximum in den Monaten Januar bis Mai einer Verschiebung des Konzeptionsmaximums in die Monate April bis August, wobei dem Monat Mai der Gipfelpunkt der Konzeptionskurve angehört.

Die Verschiebung um einen Monat im Beginn des Maximums ist wohl darauf zurückzuführen, dass den für die in Europa erfolgten Geburten günstigsten Monaten März und April klimatisch für den in Betracht kommenden Teil Brasiliens der April entspricht; das sich über fünf Monate hin ausdehnende Maximum der Konzeptionshäufigkeit mit langsamer Abschwächung für die Monate Juli und August dürfte, wenigstens zum Teil, durch die nach der Haupternte — Monate März und April — eintretende wesentliche Hebung der Lebenshaltung und die sich daran anschliessende Errichtung von selbständigen Wirtschaften seitens der jungen Leute bestimmt werden. Dass die in den ersten Monaten des Jahres herrschende Hitzeperiode auf den erst vor wenigen Jahren nach den Tropen gekommenen Germanen erschlaffend wirkt, darf man aus dem Geburtenminimum in den Monaten September, Oktober und November ersehen. Zu diesem Schlusse glaubt sich Verfasser um so eher berechtigt, als die hier mitgeteilten Erhebungen auf Ansiedlungen neuesten Datums gemacht worden sind, die erst seit den letzten sechs Jahren von Angehörigen germanischer Rasse besiedelt wurden und auf denen in Anbetracht des kurzen Zeitraumes noch keine vollkommene Akklimatisierung stattfinden konnte.

Erheblich verschieden sind die in betreff der Romanen zu ziehenden Schlüsse.

Für die in der ersten Heimat der Kolonisten geborenen Abkömmlinge erstreckt sich das Geburtenmaximum auf fünf Monate mit dem Höhepunkte der Kurve im mittleren Monate,

Dezember, entsprechend dem Konzeptionsmaximum in den Monaten Januar bis Mai, wobei dem März der Höchstpunkt angehört. Gegenüber den germanischen Individuen bedeutet dies eine Rückwärtsverlegung des Häufigkeitsmaximums der Befruchtung um einen Monat, entsprechend etwa den klimatischen Unterschieden zwischen dem Zentrum und dem Süden der europäischen Heimat. Für die in Brasilien geborenen romanischen Individuen fällt die Maximumsperiode der Geburten in die gleichen Monate, und es lässt sich eine Verlängerung sowohl nach vorwärts, bis in den April, als nach rückwärts, bis in den September, konstatieren; klimatische Beeinflussungen scheinen demnach bei den romanischen Kolonisten in viel geringerem Masse wirksam zu sein als bei den germanischen. Auch verläuft die aus der Geburtenverteilung zu konstruierende Kurve der sexuellen Erregbarkeit bei den Individuen romanischen Stammes viel weniger jäh als bei den Germanen, wo die Annäherung des Klimas an die heimatlichen Verhältnisse, wenigstens wo nicht akklimatisierte Individuen in Rechnung kommen, eine jähe Aufpeitschung des Sexualtriebes hervorruft, während die Hitzeperiode zu einer die Geburten bis unter die Hälfte des Durchschnittes sinken lassenden Erschlaffung führt.

Ob bei den katholischen Romanen die kirchlichen Gesetze der „geschlossenen Zeit" in bestimmender Weise an der Gestaltung der Geburtenkurve mitwirken und ob dieselbe ohne diese Verordnungen etwa regelmässiger wäre, kann vielleicht bejaht werden; das erreichbare Beobachtungsmaterial lässt indessen nicht mehr als eine Mutmassung darüber zu.

Innerhalb der Negerrasse wurden etwa 1500 Geburten erfasst, von denen rund 1300 zu Familien landwirtschaftlich tätiger Arbeiter, der Rest zu Familien von Industriearbeitern, Angehörigen freier Berufe — Lehrer, Journalisten, Musikern, Apothekern — gehörten. In bezug auf diesen letzterwähnten Rest kann ich mich kurz fassen; die Geburtengruppierungen lassen nur ganz geringe Abweichungen von 1,6—3,0% über den Monatsdurchschnitt erkennen, wobei die Maximalzahlen der Geburten in den

Monaten März und April konstatiert werden konnten. Erheblich schärfer ausgedrückt sind aber die Unterschiede in den Geburtengruppierungen innerhalb der grossen Masse der landwirtschaftlich tätigen Arbeiter, und hier lassen sich enge Beziehungen zwischen der sexuellen Betätigung und der Gestaltung der Erwerbsverhältnisse im Kreislauf des Jahres konstatieren. Das Grundmotiv dieser Beziehungen ist wohl in der Teilbauwirtschaft mit ihrer eigentümlichen Ausgestaltung in einem grossen Teile des hier untersuchten Gebietes zu sehen. Namentlich Minas Geraes hat als ehemaliger Sklavenstaat, dessen Hauptproduktion auf der Ausbeutung des Zustandes der Unfreiheit beruhte, bis heute eine grosse Anzahl von Farmen, auf denen der Neger-Ansiedler in einem sehr weitgehenden Verhältnisse der Unbeweglichkeit vorgefunden wird. Dies geschieht durch die Teilbauwirtschaft in der Weise, dass ihm Pflanzung, Reinhaltung derselben, Bearbeitung und Ablieferung der Ernte eines bestimmten Terrains — es handelt sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle um Kaffee- oder Reispflanzungen — gegen $^1/_5$ bis $^1/_3$ des Ertrages übergeben wird; nur in den allerseltensten Fällen darf er aber frei über den Ertrag verfügen, er muss ihn vielmehr in der Hand des Farmbesitzers gegen die von ihm nicht gepflanzten Lebensmittel eintauschen. Die Folge davon ist der grosse Mangel an flüssigen Mitteln während des grössten Teiles des Jahres; nur unmittelbar nach der Ernte kann sich der Farmarbeiter aus der Negerrasse für einen sehr kurzen Zeitraum — meistens handelt es sich nur um einen Monat — zu einer etwas besseren Lebenshaltung aufschwingen, und diese Zeitspanne wird mit der der Rasse eigenen unvergleichlichen Sorglosigkeit zur Knüpfung jener nur auf kirchlicher Assistenz beruhenden Ehebündnisse benutzt, die sich durch ihre Lockerheit auszuzeichnen pflegen und meist ebenso formlos, wie sie geschlossen wurden, gelöst werden. Diese Tatsachen spiegeln sich in der oberen Aufstellung auf der folgenden Seite wider, in der die Geburten nach verschiedenen Zonen geordnet erscheinen; als Kriterium für die Aufteilung des beobachteten Gebietes in die verschiedenen Zonen diente die bei den Landwirten selbst erhobene Haupterntezeit.

Tabelle betr. Negergeburten.

	Beobachtete Zone	Haupt-Erntemonat	Zahl der erhobenen Geburten	Verteilung der Geburten auf die Monate: Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1.	süd-östl. Teil der Waldzone[1])	März	450	**68**	**59**	**56**	44	36	30	29	28	28	27	19	26
2.	mittlerer Teil der Waldzone[1])	Mai	523	29	30	**79**	**77**	**61**	43	38	30	35	32	36	33
3.	Gebiet nördlich d. Rio Doce	Juli	327	20	21	24	22	**51**	**37**	**30**	32	26	22	19	23

[1]) Die Zone gehört zum östlichen Teil des Staates Minas Geraes und greift nach Osten in das Gebiet der Staaten Espirito Santo sowie Rio de Janeiro hinüber; im Süden bildet mehr oder weniger die Grenze zwischen Rio de Janeiro und Minas Geraes den Abschluss.

Tabelle betr. Kriminalität.

1900–1912; 52 Schwurgerichtsperioden	Zahl der Deliktsfälle[1])	Verteilung der von Negern begangenen Sittlichkeitsdelikte auf die Monate der Jahre: Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
12 Kreise; 10 in Minas 2 in Esp. Santo	939	57	62	101	113	109	98	79	70	53	64	61	67

[1]) Die Zahl der 939 Fälle bezeichnet lediglich die ex officio gerichtlicher Behandlung unterworfen gewesenen Fälle; hinzuzuzählen wären die sich jeder Schätzung entziehenden Fälle nicht angezeigter Delikte oder diejenigen, welche durch ein sich anschliessendes Konkubinatsverhältnis „erledigt" worden sind. Die grösste Mehrzahl der 939 Fälle (nämlich insgesamt 907, gleich 96,6%) sind solche der Notzucht, Verführung minderjähriger Unbescholtener, der Blutschande.

Weiter unten wird noch von dem Einflusse zu reden sein, den die Teilbauwirtschaft, allerdings im Verein mit dem Fehlen der Transportmittel oder den dem Ansiedler durch exorbitant hohe Taxen die Freizügigkeit unterbindenden Eisenbahnlinien, auf die Rassenmischungen nehmen kann.

Dass zwischen günstiger Gestaltung der Erwerbsverhältnisse und intensiverer Betätigung des Sexualtriebes bei den brasilianischen Negern enge Beziehungen bestehen, lässt sich mit einiger Sicherheit aus der Häufung der Sittlichkeitsdelikte in gewissen Monaten des Jahres folgern; in welcher Weise sich diese verteilen, kann aus der unteren Tabelle auf voriger Seite entnommen werden, welche die Erfahrungen von 12 Munizipien aus den Jahren 1900—1912 widerspiegelt. Alle erhobenen Munizipien hatten Negerbevölkerungsanteile, welche 30% der Gesamtzahl der Kreiseingesessenen erreichten.

Aus den an Zahl geringen Beobachtungen bei freilebenden Indianern lässt sich ein Maximum der Geburten in den Monaten Juni bis August ermitteln; dieses ist vielleicht auf die in den Monaten Oktober oder Nevember einsetzende grosse Regenzeit und die dadurch bedingte gänzliche Veränderung der Lebensführung — relativ grössere Sesshaftigkeit, vorübergehende Vereinigung kleinerer Horden — zurückzuführen. Briefliche Mitteilungen eines Mitgliedes der Expedition Rondon von Matto Grosso nach dem Staate Amazonas haben mir bezüglich der am Juruêma, einem linken oberen Nebenflusse des Arinos, wohnenden Nhambiquaras ähnliches zugetragen, wenn auch das beobachtete Maximum dort zeitlich verschoben war, sicherlich zufolge der dort veränderten Regenzeit.

Lässt sich bei den reinrassigen Individuen noch etwas von einer Periodizität der sexuellen Erregbarkeit konstatieren, so verschwinden die Schwankungen in den Geburtengruppierungen fast bis zur Unkenntlichkeit bei den aus Rassenmischungen hervorgegangenen Individuen. Die Beobachtungen lassen somit klar erkennen, dass das Problem, ob dem Menschen eine „Paarungszeit" eigen sei, nicht durch Beobachtungen an in Kulturzentren sitzenden Volksgenossen-

schaften einer Lösung entgegengeführt werden kann, dass vielmehr eher im Laufe von weit ausgreifenden und von vielen unternommenen Arbeiten unter den der untersten Stufe der Kulturentwickelung nahen Artgenossen eine Lösung oder wenigstens eine Aufklärung des sehr komplexen Studienobjektes erwartet werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Fragestellungen auf dem Gebiete der Geburtenstatistik.

Von Dr. med. **Alfons Fischer**-Karlsruhe.

Es gibt zurzeit kein Thema, das soviel von Fachleuten und Laien erörtert wird wie die Probleme des Geburtenrückganges. Aber gewöhnlich fehlt diesen Meinungsäusserungen eine einwandfreie statistische Grundlage; dies trifft zumeist selbst für die Darlegungen namhafter Hygieniker bzw. Nationalökonomen zu. Der methodologische Fehler, der begangen wird, liegt darin, dass Statistiken, bei denen die Geburtenziffern auf 1000 Einwohner oder auf 1000 Personen im gebärfähigen Alter bezogen wurden, den Ausgangspunkt der Untersuchungen bilden. Solche Zahlenreihen sind aber keineswegs für Vergleichszwecke zu verwenden. Vergleichen darf man eben nur gleichartige Personengruppen. Die Gesamtheit der Einwohner von heute zeigt aber nach Alter und Geschlecht eine ganz andere Zusammensetzung als jene vor 10, 20 oder 30 Jahren. Auch die heutigen Personen im gebärfähigen Alter, d. h. von 15—45 oder 50 Jahren, können, wenn sie nach Jahrfünftklassen gruppiert werden, ein ganz anderes Bild darbieten als die entsprechenden Personen früherer Jahrzehnte. Der Geburtenkoeffizient ist aber naturgemäss bei den jüngeren Altersklassen, insbesondere bei denen von 20 bis 30 Jahren, weit grösser als bei den Personen im Alter von 35—45 Jahren. Eine Veränderung in der Alterszusammen-

setzung bei der Bevölkerung muss naturnotwendig ohne weiteres die auf die Gesamtheit des Volkes bezogene Zahl der Geburten beeinflussen. Darum kann man aus den Angaben darüber, wieviel Geburten auf je 1000 Frauen im gebärfähigen Alter jetzt im Gegensatz zu früheren Perioden entfallen, keine Schlüsse ziehen, wenn man nicht zugleich festgestellt hat, dass die Altersbesetzung bei den berücksichtigten Personen unverändert geblieben ist.

Von diesen Erwägungen ausgehend, habe ich in einer früheren Arbeit [1]) bereits die Forderung ausgesprochen, man soll die Geburtenziffer auf die in fünfjährigen Altersklassen gegliederten Gebärfähigen beziehen. Entsprechendes amtliches Material lag jedoch damals nur in spärlichem Umfange vor. Inzwischen erschien nun eine gerade in dieser Richtung besonders bedeutsame Publikation [2]) des Kaiserlichen Statistischen Amtes, deren Angaben wir einige Betrachtungen widmen wollen.

Einige deutsche Bundesstaaten — Hessen, Oldenburg, Braunschweig, Grossherzogtum Sachsen, Sachsen-Altenburg, die beiden Schwarzburg, die beiden Reuss und Sachsen-Meiningen — haben seit mehreren Jahrzehnten eine Auszählung der Geborenen nach dem Alter der Mütter durchgeführt. Diese Angaben hat jetzt das Kaiserliche Statistische Amt in ungemein interessanter Art verarbeitet.

Es sei hier jedoch erwähnt, dass auch für Berlin entsprechende Angaben, allerdings nur für die Perioden 1905/06 und 1910/11 vorliegen. Entsprechende Zahlenreihen wurden in dem vor einigen Monaten erschienenen „Statistischen Jahrbuch [3]) der Stadt Berlin" veröffentlicht. Einiges aus diesem lehrreichen Material ist in unserer Tabelle 1 wiedergegeben:

---

[1]) Siehe Alfons Fischer, „Die sozialhygienischen Zustände in Deutschland nach amtlichen Veröffentlichungen aus dem Jahre 1912". Deutsche Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege. Bd. 45, Heft 3.

[2]) „Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1910." Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 46. Berlin 1913.

[3]) „Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin." 32. Jahrgang Berlin 1913.

Tabelle 1.
Die eheliche Fruchtbarkeit in Berlin nach Altersklassen der Mutter.

Alter der Ehefrau in Jahren	Zahl der Ehefrauen am 1. Dez. 1910	Ehelich Geborene im Durchschnitt 1910/11	Auf 1000 Ehefrauen kommen ehel. Geborene einschl. Totgeb. 1910/11	Zahl der Ehefrauen am 1. Dez 1905	Ehelich Geborene im Durchschnitt 1905/06	Auf 1000 Ehefrauen kommen ehel. Geborene einschl. Totgeb. 1905/06	Abnahme der Fruchtbarkeit von 1905/06 zu 1910/11 in Proz.
bis 20	1 810	1 004	554,7	1 796	1 065	593,0	6,46
20—25	29 407	9 909	337,0	27 997	11 048	394,6	14,60
25—30	60 040	11 783	196,3	64 671	15 304	236,6	17,03
30—35	70 993	7 690	108,3	65 705	9 405	143,1	24,32
35—40	61 407	3 946	64,3	60 638	4 773	78,7	18,30
40—45	53 994	1 191	22,1	50 883	1 608	31,6	30,06
Überhaupt bis 45	277 651	35 523	127,9	271 690	43 203	159,0	19,56

Der Tabelle 1 entnimmt man, dass die eheliche Fruchtbarkeit in Berlin während des Zeitraumes 1905/1906 bis 1910/1911 in allen Altersklassen stark gesunken ist; man sieht jedoch auch, dass der Abfall sich in den jüngeren Altersklassen nicht so erheblich darbietet wie bei den älteren Frauen.

In der Tabelle 1 ist aber noch eine andere Angabe bemerkenswert. Es zeigt sich, dass die absolute Zahl der im Alter von 25—30 Jahren stehenden Frauen im Jahre 1910 kleiner war als im Jahre 1905. Nun wissen wir, dass gerade die 25—30 Jahre alten Ehefrauen am allerfruchtbarsten sind. Während der Zeit von 1900—1905 z. B. kamen im Grossherzogtum Hessen[1]) von 100 Niederkünften allein auf diese Altersklasse 35,2 Entbindungen; der Entbindungskoeffizient bei dieser Altersgruppe ist $2^1/_2$ mal so gross wie bei den 35—40 Jahre alten und 7 mal so gross wie bei 40—45 Jahre alten Ehefrauen. Die relative Geburtenziffer einer Bevölkerung steht daher in engem Zusammenhang mit der Anzahl der 25—30 Jahre alten Ehefrauen. Sinkt letztere Ziffer, wie wir dies für Berlin aus

[1]) „Statistisches Handbuch für das Grossherzogtum Hessen." Darmstadt 1909.

der Tabelle 1 ersehen haben — auch für Dresden[1]) wurde eine während der Zeit von 1885—1910 erfolgte starke relative Verminderung der 20—30 Jahre alten weiblichen Personen festgestellt —, so ist schon allein dadurch ein Rückgang der Geburten zu erwarten. Allerdings ist die aus der Tabelle 1 zu ersehende Verminderung der 25—30 Jahre alten Frauen keineswegs als der einzige Grund für den bedeutenden Geburtenrückgang in der Reichshauptstadt zu betrachten. Wenn aber in ganz Deutschland die in Rede stehende Altersklasse unter den gebärfähigen Frauen abgenommen haben sollte — was wir freilich in Ermangelung entsprechenden amtlichen Materials nicht wissen —, so würde diese Erscheinung einen grossen Einfluss auf die Geburtenziffer auszuüben wohl geeignet sein. Der jetzt so viel erörterte und beklagte Geburtenrückgang würde dann ganz anders zu bewerten sein; er würde sich zum grossen Teil (nicht etwa lediglich) als eine auf einer falschen Berechnungsmethode basierte „optische Täuschung" entpuppen. Man sieht, wie ungemein wichtig für die Erörterung der Probleme des Geburtenrückganges die richtige Fragestellung ist, d. h. in diesem Falle zunächst die Fragestellung: Wieviel Geborene entfallen auf jede fünfjährige Altersklasse der gebärfähigen Frauen?

Für die genannte Publikation des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden die von uns besprochenen Berliner Zahlen nicht benutzt, teils vielleicht, weil die der Berliner Untersuchung zugrunde liegenden Zeiträume zu kurz sind, hauptsächlich wohl aber, weil die eigenartigen Zustände in der Reichshauptstadt keine Schlussfolgerungen für ganz Deutschland zulassen.

Man wird nun die Frage aufwerfen, ob man aus dem vom Kaiserlichen Statistischen Amt verwendeten Material der genannten Bundesstaaten, die doch nur verhältnismässig klein sind, und in denen sich kaum eine Grossstadt befindet, eine Vorstellung von den Vorgängen im ganzen

[1]) „Statistisches Jahrbuch der Stadt Dresden für 1911." Dresden 1912.

Deutschen Reich gewinnen könne. Wir kommen hierauf sogleich zu sprechen.

Das Kaiserliche Statistische Amt hat berechnet, wieviel Geborene im Durchschnitt eines Jahrzehntes in den genannten Bundesstaaten auf je 1000 weibliche Personen einer bestimmten Altersklasse entfallen. Hierbei fand man als Resultat die in Tabelle 2 enthaltenen Ziffern.

Tabelle 2.

Alter in Jahren	Auf je 1000 weibliche Personen nebenstehenden Alters kamen Geborene im Durchschnitt der Jahre		
	1881/1890	1891/1900	1901/1910
15 bis unter 20	19,246	21,084	23,282
20 „ „ 25	179,592	184,944	176,046
25 „ „ 30	278,040	275,897	260,776
30 „ „ 35	237,419	230,983	198,457
35 „ „ 40	181,489	165,918	138,083
40 „ „ 45	79,824	69,396	58,965
45 „ „ 50	10,170	8,209	6,412

In der Publikation des genannten Amtes wird nun dargelegt, dass sich, wenn man auf Grund der in diesen Zahlenreihen wiedergegebenen Verhältnisziffern und der bei den deutschen Volkszählungen enthaltenen Summen der weiblichen Personen die Zahl der Geborenen des Deutschen Reiches berechnet, eine von der Wirklichkeit nur unerheblich abweichende, und zwar etwas geringere, Zahl ergibt. Die Verwendung des in Rede stehenden Materials ist daher doch nicht so unzulässig, wie es im ersten Augenblick scheinen mag, und vollends dann nicht, wenn es in so geistreicher Weise benutzt wird wie in dieser amtlichen Veröffentlichung.

Aus der Tabelle 2 ist zu ersehen, dass während der letzten Jahrzehnte die Fruchtbarkeit bei der Altersklasse von 15—20 Jahren etwas zugenommen und bei den Gruppen von 20—25 und 25—30 Jahren nur unwesentlich abgenommen hat, während sie bei den älteren Frauen stark gesunken ist. Wenn man nun, entsprechend unseren obigen

Darlegungen, berücksichtigt, dass die Altersklassen von 20—30 Jahren den absoluten Geburtenzahlen nach besonders ergiebig sind, so kommt man zu dem Schluss, dass die Verminderung der Geburten, die sich vorzugsweise in den Reihen der älteren Frauen zeigt, nicht von so grosser Bedeutung für die Reproduktion der Volkskraft ist. Auch in qualitativer, rassehygienischer Hinsicht ist unter den Angaben der Tabelle 2 besonders die Feststellung zu beachten, dass die Abnahme der Entbindungsziffern sich im wesentlichen auf die älteren Frauen beschränkt.

In der Publikation des Kaiserlichen Statistischen Amtes wird nun die Frage aufgeworfen, ob die deutsche Geburtenziffer für die Erhaltung der bisherigen Volkszahl genügt. Unter Benutzung des in unserer Tabelle 2 wiedergegebenen Zahlenstoffes sowie der deutschen Sterbetafeln suchte man dies bedeutungsvolle Problem auf folgende sinnreiche Art zu erforschen.

Nach den Absterbeordnungen des weiblichen Geschlechtes in den Jahrzehnten 1881/90, 1891/1900 und 1901/1910 kann man ersehen, wieviel weibliche Personen der Altersklassen von 15—20, 20—25 usw. Jahren in jeder dieser drei Epochen vorhanden waren. Nimmt man nun an, dass der aus dem Material der oben genannten Bundesstaaten berechnete Fruchtbarkeitskoeffizient der jeweiligen Altersklasse auch für ganz Deutschland Gültigkeit hat, so gewinnt man bei Kombination dieses Koeffizienten mit den aus den Absterbeordnungen erhaltenen Ziffern der weiblichen Personen in jeder Altersklasse die Zahl der Kinder, die von 100 000 weiblichen Personen jeder der in Betracht kommenden Altersklassen stammen. Als Summen ergeben sich bei Verwendung dieser Sterblichkeits- und Geburtenstatistiken folgende Zahlen:

	Von je 100 000 weiblichen Personen wurden geboren
für das Jahrzehnt	
1881/1890	290 293 Kinder
1891/1900	305 727 „
1901/1910	300 068 „

Das Kaiserliche Statistische Amt führt nun weiter an, dass von einer Gruppe von 100 000 weiblichen Personen mindestens wieder 100 000 Mädchen geboren werden müssen, wenn sich die Bevölkerung ohne Zuzug allein durch ihre Geburtenzahl erhalten soll. Es entfielen auf je 100 000 lebend geborene Mädchen — ihre Zahl ist bekanntlich immer geringer als die der Knaben — im Durchschnitt der berücksichtigten Jahrzehnte:

1881/1890	213 777	Geborene überhaupt
1891/1900	212 240	„ „
1901/1910	211 789	„ „

Die amtliche Publikation weist nun darauf hin, dass, wie wir gesehen haben, nach den Sterblichkeits- und Geburtsverhältnissen des Jahrzehntes 1881/1890 von 100 000 weiblichen Personen 290 293 Kinder geboren wurden, während nur 213 177 zur Erhaltung der Volkszahl notwendig waren. Die Ziffer der Geborenen war mithin um 36,17% höher, als es für die Selbsterhaltung erforderlich gewesen ist; die entsprechenden, den Überschuss kennzeichnenden Zahlen für die Jahrzehnte 1891/1900 und 1901/1910 lauten: 44,05 bzw. 41,68%.

Diesen Darlegungen fügt die amtliche Publikation noch folgende Bemerkungen an: „Alle drei Jahrzehnte ergeben also noch recht günstige Verhältnisse, obwohl die Geburtenhäufigkeit der 10 deutschen Staaten, die allein diesen Rechnungen zugrunde gelegt werden konnte, etwas geringer ist als die für den Durchschnitt des Reiches gültige. Der Einfluss des starken Geburtenrückganges der letzten Jahre kann erst durch spätere ähnliche Untersuchungen festgestellt werden. Die hierzu nötige Gliederung der Geborenen nach dem Alter der Mutter wird dann voraussichtlich für eine grössere Zahl von Staaten vorliegen als jetzt."

Das Kaiserliche Statistische Amt hat dann zum Vergleich auch das entsprechende Material ausländischer Staaten — solche Angaben liegen für Schweden, Dänemark und Frankreich vor — nach derselben Methode verarbeitet. Die Hauptergebnisse sind folgende: Im Zeitraum 1891/1900

wurden in Schweden 41,22%, in der Zeit von 1895/1900 in Dänemark sogar 50,94% mehr, in Frankreich (1898/1903) dagegen 2,47% weniger Kinder geboren, als zur Erhaltung der Volkszahl nötig ist.

Einen anderen und, wie ich meine, noch besseren Weg als den eben beschriebenen hat das Statistische Amt der Stadt Zürich eingeschlagen, um für die Lösung der den Geburtenrückgang betreffenden Probleme eine sichere Grundlage zu gewinnen.

Schon im Jahre 1912 hat das Züricher Amt eine Arbeit[1]) über Familienstatistik veröffentlicht. Die neue Publikation[2]) stützt sich auf die gleiche Methode; es wurden aber neuerdings weitere Fragen untersucht und hierfür ein noch umfangreicheres Material benutzt.

Die neueste Untersuchung erstreckt sich auf die Ehen, die in Zürich während der Jahre 1905—1911 durch Tod gelöst wurden, bzw. von denen während dieser 7 Jahre der überlebende verwitwete Ehegatte starb. Die Ehen mit legitimierten Kindern wurden ausgeschlossen. Im ganzen standen somit 6998 Ehen zur Beobachtung, und es wurde nun untersucht, wieviel Kinder aus diesen nach bestimmten, noch zu schildernden Gesichtspunkten gegliederten Familien hervorgegangen sind.

Zum grossen Teile liegen die in diesen Ehen erfolgten Geburten um mehrere Jahre zurück. Um das Material auf zeitliche Verschiebungen in der ehelichen Fruchtbarkeit prüfen zu können, wurden die Ehen in 3 Gruppen geteilt, je nach der Zeit, zu der sie geschlossen wurden. Und um gleichartige Gruppen zu erhalten, konnten nur diejenigen berücksichtigt werden, bei denen eine Gebärfähigkeitsdauer von wenigstens 15 Jahren vorlag. Es ergaben sich

1789 Ehen, geschlossen bis zum Jahre 1870,
1271 „ „ zwischen 1871 und 1880,
1235 „ „ „ 1881 und 1896.

[1]) H. Thomann und W Feld, „Die Familienstatistik der Stadt Zürich". Bulletin de l'Institut International de Statistique. T. XIX.

[2]) „Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich." 6. u. 7. Jahrgang. Zürich 1914.

Die Mehrzahl der Geburten erfolgt nun zwar im allgemeinen in den ersten 15 Ehejahren; aber für einwandfreie Vergleiche wurde es doch für nötig erachtet, die ungleiche Länge der gesamten Gebärfähigkeitsdauer der Ehen auszuschalten. Es wurden daher für sämtliche Familien nur diejenigen Kinder gezählt, die in den ersten 15 Ehejahren lebend geboren waren. Zugleich hat das Züricher Amt das Heiratsalter der Frau berücksichtigt, indem die 2212 Ehen, in denen die Frau bei der Eheschliessung jünger als 25 Jahre alt war, von den 2083 übrigen Ehen getrennt wurden. (Bei der ersten Untersuchung des Züricher Amtes hatte sich nämlich bereits ergeben, dass die Zahl der auf eine Familie entfallenden Kinder um so grösser ist, in je jüngerem Alter die Frau geheiratet hatte.)

Die wichtigsten Ergebnisse dieser geistreichen und zweckmässigen Auszählung sind in unserer Tabelle 3 wiedergegeben.

Tabelle 3.

Ehen mit ... in den ersten 15 Ehejahren lebend geborenen Kindern	Heiratsalter der Frau unter 25 Jahre			Heiratsalter der Frau 25 und mehr Jahre		
	Jahr der Eheschliessung					
	bis 1870	1871/1880	1881/1896	bis 1870	1871/1880	1881/1896
	Von je 100 der oben genannten Ehen hatten vorstehende Kinderzahl					
0	5,7	7,2	11,0	11,1	16,7	20,8
1	8,5	7,9	8,0	13,7	14,2	14,6
2	12,9	15,1	15,8	16,6	16,5	19,2
3	16,5	16,7	18,4	18,9	16,0	14,0
4	16,7	13,6	15,8	13,0	12,0	12,1
5	12,9	12,4	8,7	11,0	8,6	6,9
6	10,8	10,6	7,9	7,4	6,6	5,5
7 bis 9	13,8	14,3	12,0	7,2	8,2	5,8
10 u. mehr	2,2	2,2	2,4	1,1	1,2	1,1
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Absolute Zahl der Fälle	1006	623	583	783	648	652

Der Tabelle 3 entnimmt man deutlich, wie stark seit den 1870er Jahren die Kinderzahl gesunken ist. Die kinderlosen und kinderarmen Ehen sind verhältnismässig immer häufiger geworden, die Ehen mit 4—6 Nachkommen aber immer seltener. Die fruchtbarsten Ehen, mit 10 und mehr Kindern, weisen jedoch auch jetzt noch die frühere Frequenz auf.

Des weiteren wird an der Hand der Statistik dargelegt, dass diejenigen früh geheirateten Frauen, die in ihren ersten 15 Ehejahren nur 0—3 lebende Kinder geboren, unter den bis zum Jahre 1870 geschlossenen Ehen 43% ausmachten, während ihr Anteil in der letzten Beobachtungsperiode (1881—1896) auf 52,3% gestiegen ist. Unter den Frauen, die nach dem 25. Lebensjahr heirateten, hatten in dem frühesten Zeitraum 41,4%, in dem letzten dagegen 54,6% nur 0—2 Kinder während ihrer 15 ersten Ehejahre zur Welt gebracht. Der Prozentsatz der kinderreicheren Ehen fiel von 56,4 auf 46,8 bei frühem Heiratsalter der Frau und von 58,6 auf 45,4 bei den übrigen Ehen.

Die Züricher Publikation betont jedoch noch ausdrücklich, dass in den vorstehenden Zahlen sich nicht die gesamte Fruchtbarkeit ausdrückt, da nur die in den 15 ersten Ehejahren geborenen Kinder berücksichtigt wurden. Die wahre Anzahl ist eben um die Ziffer der nach dem 15. Ehejahre geborenen Kinder grösser; und die Differenz ist noch recht erheblich. So beträgt z. B. für sämtliche Ehen mit mindestens 15 Jahren Gebärfähigkeitsdauer bei einem Heiratsalter der Frau unter 25 Jahren die durchschnittliche Zahl der in den ersten 15 Jahren geborenen Kinder 3,97, dagegen die durchschnittliche Ziffer der überhaupt geborenen Kinder 4,40; die entsprechenden Zahlen für die übrigen Ehen lauten 2,98 und 3,05. Bei einer ansehnlichen Zahl von Ehen ist eben die Fruchtbarkeit im 15. Jahre noch nicht beendet. Lässt man die kinderlosen Familien unberücksichtigt, so zeigt sich, dass unter den überhaupt fruchtbaren Ehen mit mindestens 15 Jahren Gebärfähigkeitsdauer bei frühem Heiratsalter der Frau 28,1% noch nach dem 15. Ehejahr

Kinder bekamen; bei dem späteren Heiratsalter sind es immer noch 7,6%.

Das Züricher Amt hat sodann unter anderem die Ehen auch nach dem Berufe gegliedert. Man bildete 5 Berufsgruppen, und zwar: 1. Fabrikanten, Grosskaufleute, akademische Berufe; 2. mittlere Beamte, Lehrer, private Angestellte; 3. kleinere Geschäftsleute, Handwerksmeister; 4. gelernte Arbeiter und Unterbeamte; 5. ungelernte Arbeiter. Die eheliche Fruchtbarkeit in diesen Berufsgruppen drückt sich nun in den Zahlenergebnissen, die unsere Tabelle 4 enthält, aus.

Tabelle 4.

Berufsgruppen	Ehen mit mindestens 15 Jahren Gebärfähigkeitsdauer und einem Heiratsalter der Frau von unter 25 Jahren. Von 100 Ehen gleichen Berufs waren Ehen mit ... Kindern				
	0	1—3	4—5	6 u. mehr	Zusammen
1	10,2	48,4	22,0	19,4	100,0
2	7,3	40,6	25.7	26,4	100,0
3	7,1	35,6	26,6	30,7	100,0
4	7,0	31,3	23,5	38,2	100,0
5	5,7	32,4	21,7	40,2	100,0

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen treten in der Tabelle 4 deutlich in die Erscheinung. Je höher die soziale Rangordnung, um so geringer ist die Fruchtbarkeit. „Diejenigen Volksschichten, die ökonomisch am ehesten in der Lage wären, eine grössere Nachkommenschaft aufzuziehen, haben die wenigsten Kinder.“

Schliesslich wurden bei der Züricher Untersuchung die nach Berufen gegliederten Ehen zugleich noch nach der Periode, in der sie geschlossen waren, eingeteilt, um so festzustellen, in welchem Umfange jede der 5 Berufsgruppen an dem oben geschilderten Geburtenrückgang beteiligt ist. Die betreffenden Zahlenergebnisse enthält unsere Tabelle 5.

Zu dieser Tabelle wird in der Züricher Publikation folgendes bemerkt: „Bereits in der früheren Periode zeigen sich, wenn man die Tabelle nach senkrechten Spalten liest,

Tabelle 5.

Berufsgruppen	Ehen mit mindestens 15 Jahren Gebärfähigkeitsdauer und einem Heiratsalter der Frau von unter 25 Jahren								
	Von 100 Ehen des gleichen Berufs und der gleichen Eheschliessungsperiode waren Ehen mit								
	0—3 Kindern			4 und 5 Kindern			6 und mehr Kindern		
	bei den Ehen, geschlossen während der Jahre								
	bis 1870	1871/1880	1881/1896	bis 1870	1871/1880	1881/1896	bis 1870	1871/1880	1881/1896
	→						←		
1	↑ 49,9	58,8	87,1	32,3	25,5	10,3	17,8	15,7	2,6
2	49,3	46,1	58,1	26,4	26,5	23,8	24,3	27,4	18,1
3	43,6	48,7	52,3	30,0	29,8	27,6	26,4	21,5	20,1
4	38,8	45,9	47,4	27,1	22,0	25,0	34,1	32,1	27,6
5	39,9	37,3	42,0	36,7	22,9	23,2	23,4	39,8	34,8 ↓

Abstufungen in der Fruchtbarkeit nach der sozialen Lage. Die Quote der Ehen mit 0—3 Kindern steigt von den ungelernten Arbeitern zur Gruppe 1; und in umgekehrter Richtung steigt der Anteil der fruchtbarsten Ehen mit 6 und mehr Kindern (ausgenommen Gruppe 5, wo übrigens die Zahl der beobachteten Fälle besonders klein ist). Die Unterschiede verschärfen sich in den folgenden Perioden erheblich, und zwar derart, dass die Fruchtbarkeit ganz allgemein in sämtlichen Gruppen zurückgeht, am schärfsten aber in denen, die bisher schon die wenigsten Kinder hatten. Weitaus am meisten ist die Kinderzahl der Ehen in der ersten Gruppe der Grosskaufleute, Fabrikanten und akademischen Berufe gefallen. Diese Tendenz sinkender Kinderzahl wolle man an den wagrechten Zeilen unserer Übersicht verfolgen: der Anteil der kinderlosen und kinderarmen Ehen nimmt von Periode zu Periode zu, während die Familien mit 6 und mehr Kindern immer seltener werden."

Die wichtigsten Ergebnisse der hier erörterten Untersuchungen stimmen, wie man unschwer erkannt haben wird, nicht überein. Der Grund hierfür liegt darin, dass man im Kaiserlichen Statistischen Amt von anderen Fragestellungen ausging und andere Methoden der Berechnung benutzte als

im Züricher Amt. Wie weit die Differenz auf die Verschiedenartigkeit der berücksichtigten Materialien beruht, lässt sich nicht feststellen. Aus den Resultaten des Kaiserlichen Statistischen Amtes gewinnt man keinen Anhalt dafür, dass die Entwickelung der deutschen Geburtenziffern zu Besorgnissen Anlass gibt; dagegen lassen sich Befürchtungen für den Bestand des Volkes auf Grund der Vorgänge in Zürich, wenn diese auch für die deutschen Grossstädte zutreffen sollten — man beachte unsere obigen Darlegungen der Zustände in Berlin —, nicht unterdrücken. Aber ich hielt es doch für voreilig, wollte man aus dieser oder jener Untersuchung nun schon endgültige Schlüsse ziehen oder gar hierauf Vorschläge für irgendwelche Massnahmen aufbauen.

Der Hauptwert der hier erörterten Publikationen liegt nicht in den gewonnenen Ergebnissen an sich, sondern darin, dass in diesen Veröffentlichungen der Versuch durchgeführt wurde, vergleichbare Personengruppen zu vergleichen. Die meisten sonstigen geburtsstatistischen Arbeiten tragen den Fehler in sich, dass sie inkommensurable Grössen zueinander in Beziehung gesetzt haben. Bevor uns aber nicht eine genügende Anzahl von Untersuchungen, die einwandfreie statistische Methoden zur Grundlage haben, zur Verfügung steht, ist es die Pflicht jedes Wissenschaftlers, der sich nicht in den Dienst irgend einer Parteipolitik stellen will, vor unzureichend begründeten Behauptungen, welche die Probleme des Geburtenrückganges betreffen, mit allem Nachdruck zu warnen. Und weiter wird man fordern müssen, dass überall die amtliche Geburtenstatistik namentlich in der Richtung der hier erörterten Fragen aufgebaut wird, damit so eine Basis gewonnen wird, von der aus man ein auf Tatsachen gestütztes Urteil über diese für den Bestand der Nation so ungemein wichtigen Probleme fällen kann.

Aus dem Geschlechtsleben unserer Zeit.

Eine kritische Tatsachenschilderung.

Von Professor **Johannes Dück.**

Die Literatur über die sexuellen Fragen im allgemeinen und über die Sexualpädagogik im besonderen ist in den letzten Jahrzehnten ganz ausserordentlich angeschwollen. Diese Fragen werden nicht nur im engen Kreis der Forscher behandelt, sondern rufen erfreulicherweise auch lebhafte Erörterungen in den Tagesblättern und Versammlungen[1]) hervor. Auch fehlt es nicht an Versuchen, durch Rundfragen und Mitteilung von Beobachtungen — naturgemäss, wenn auch bedauerlicherweise fast gar nicht durch Experimente — eine gesicherte, feste Grundlage für die Ableitung von Folgerungen irgendwelcher Art zu schaffen; es geht hier wie auf so vielen anderen Gebieten: es ist der grossen Masse viel gelegener, Behauptungen aufzustellen oder einzelne Tatsachen zu verallgemeinern, gute Lehren zu geben oder gar den Entrüsteten zu spielen, der beileibe nichts mit „solchen" Dingen zu tun hat, als sorgsam Schritt für Schritt die tatsächlichen Verhältnisse ohne Rücksicht auf die mehr oder weniger schmeichelhaften Folgerungen zu erforschen. Und doch ist das auch hier der einzige wissenschaftliche Weg. Dass derselbe sehr dornenvoll sein mag, dass zunächst nur ein schmaler Pfad gebahnt werden kann, das ist kein Grund, ihn nicht zu gehen; die Verbreiterung dieses Weges wird eben Sache späterer Forscher sein, ebenso wie die Richtigstellung etwa irriger Ergebnisse! Von diesbezüglichen Rundfragen sollen besonders erwähnt sein die beiden aus der Breslauer Universitätsklinik für Hautkrankheiten hervorgegangenen Statistiken (Geheimrat Neisser und Dr. med. Meirowsky) und die Rundfrage über „Sport und sexuelle Abstinenz" (Dr. med. Max Marcuse und M. Kaprolat).

Wenn nun hier wieder der Versuch unternommen wird, durch eine Rundfrage einen gesicherten Boden zu gewinnen,

[1]) z. B. Doell, M., Sexualpädagogik und Elternhaus, Vortrag, gehalten in der Elternvereinigung zu München und im Verein für Fraueninteressen zu Passau. München 1913.

so waren hiefür folgende Gründe und Erwägungen massgebend: Einmal sollte dabei sehr kritisch vorgegangen werden und deshalb wurden aus psychologischen Gründen die Fragen absichtlich nicht systematisch, sondern methodisch angeordnet. Dabei war ich mir wohl bewusst, von mancher und oft gerade von sehr hochgeschätzter Seite nicht die volle Billigung zu finden. Wir Deutsche — das „Volk der Denker" — sind bei unserer ganzen wissenschaftlichen Ausbildung so sehr mit „logischen" und systematischen Einteilungen durchtränkt worden, dass man es wohl verstehen und verzeihen kann, wenn jemand, der sein ganzes Leben hindurch streng das Evangelium des wissenschaftlich allein selig machenden „systematischen Aufbaues" festgehalten hat, sich nicht so leicht in einen anderen Gedankengang hineinfindet; und doch kann auch ein anderes, scheinbar ungeordnetes Vorgehen seine wissenschaftliche Berechtigung haben! Man mag in dieser Beziehung nur auf das Beispiel anderer Völker, vor allem der Franzosen, hinweisen, die trotz dieses Mangels an strengen Richtlinien doch auch höchst beachtenswerte wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen haben! Die scheinbare Regellosigkeit bei der Aufstellung meiner Fragen, die Wiederholungen dem Inhalt nach, welche schärferen Beobachtern gewiss nicht entgangen sind, und endlich die mitunter recht weite und allgemeine Fassung mancher Fragen waren aus psychologischen — oder wenn man lieber will: psychoanalytischen — Gründen beabsichtigt und sind daher nicht auf Flüchtigkeit oder Mangel an Denkschulung zu setzen. Im übrigen haben bei der Abfassung des Fragebogens Psychologen und Psychiater, namentlich aber auch Sexualforscher von Erfahrung — ich kann vor allem auf die Veranstaltung früherer Rundfragen hinweisen! — Pate gestanden; dass ich dabei nicht allen, sich oft sehr widersprechenden Ratschlägen Folge leisten konnte, ist selbstverständlich. Ich will eine möglichst sorgsame Auslese dessen bringen, was nach Abzug der objektiven und subjektiven Täuschungen noch übrig bleibt, eben deshalb aber musste ich mir die Möglichkeit sichern, nach inneren Gründen diese Kritik vorzunehmen, und das konnte ich kaum besser als durch

eine solche Anordnung und Auffassung der Fragen, dass die Antworten gegenseitig verglichen und geprüft werden können! Ist ja doch vielleicht auf keinem Gebiet menschlicher Selbstbeobachtung soviel bewusste und unbewusste Beschönigungssucht — zuweilen allerdings auch falsche Selbstbezichtigung! — zu erwarten, wie gerade auf dem sexuellen!

Für die vorliegenden Rundfragen waren dann auch noch folgende Punkte massgebend: Es sollte in keiner Weise einseitiges Material erreicht und verwendet werden, was bei den bisherigen Rundfragen meist der Fall war; so sind von den bisherigen Veranstaltern teils nur Studenten — z. B. nur die jüdische Studentenschaft der Moskauer Universität —, teils nur Patienten auf der Hautklinik, teils nur Ärzte herbeigezogen worden; oder sie sind zu dem leicht erkennbaren Zweck veranstaltet worden, den § 175 zu Fall zu bringen, oder beziehen sich auf ein recht beschränktes Gebiet; so gut wie gar nicht aber sind bisher weibliche Beantworter in Rundfragen einbezogen worden — wenn man von dem aus Verbrecher- und Prostituiertenkreisen gewonnenen Material italienischer und amerikanischer Forscher absieht — und doch ist wohl kaum bei einem anderen Stoff das „Audiatur et altera pars" so wichtig, wie gerade hier. Will man wirklich ganz sine ira et studio dieser Frage näher treten, so muss man alle diese Einseitigkeiten zu vermeiden suchen. Immerhin liess es sich auch hier nicht vermeiden, eine Einschränkung vorzunehmen. Diese erfolgte in der Richtung, dass nur das **deutsche Kulturgebiet** bearbeitet wurde — ohne Rücksicht darauf, ob die einzelnen Beantworter selbst ihrer Rasse nach deutsch waren, wenn sie nur im deutschen Kulturgebiet lebten und daher in aktiver und passiver Beeinflussung desselben standen! Dann wurden im wesentlichen nur die Angehörigen mit höherer Bildung berücksichtigt; letzteres schien deshalb wünschenswert, weil bei diesen allein die nötige Reife und der erforderliche Ernst zu brauchbaren Beantwortungen dieser Fragen vorausgesetzt werden darf, dann aber auch deshalb, weil fast ausschliesslich diese Kreise es sind, die sich mit der bewussten Ausgestaltung dieser Probleme befassen und endlich, weil die Erforschung der

Sexual-Verhältnisse dieser Leute als der geistigen und meist auch materiellen Führer der Nation zweifellos auch für das ganze Volk von grösster Wichtigkeit ist.

Von den eingelaufenen 162 Antworten haben nicht alle Personen alle Fragen beantwortet oder sie wurden aus inneren Gründen von mir als unzuverlässig angesehen und daher nicht mitgezählt; im allgemeinen blieben bei den meisten Statistiken rund 150 brauchbare Antworten übrig. Davon entfielen etwa 30 auf das weibliche Geschlecht, das ich immer gesondert behandelt habe.

Da ich nicht nur den zahlreichen Fragen entsprechend viel Material zu bearbeiten habe, sondern auch manche und erfreulicherweise gerade recht verlässliche Antworten sehr umfangreich (bis zu 64 eng beschriebene Seiten) sind, wird die Veröffentlichung des Ergebnisses erst nach und nach in dieser Zeitschrift erfolgen können. Ich beginne mit den Fragen der

I.
Sexualpädagogik.

Hier lauten die Kardinalfragen:

1. Ist eine sexuelle Aufklärung und Erziehung unserer Jugend wünschenswert oder gar notwendig?

2. Wenn ja, wann, wie und durch wen soll sie erfolgen?

Dass diese Fragen heute noch „Fragen" sein können, hat seinen tiefsten Grund darin, dass „unter dem Einfluss des Christentums zwei Jahrtausende lang, wenn auch unter stets erneuerten Versuchen der Durchbrechung aus dem naiven Volksempfinden heraus, die geschlechtlichen Vorgänge in ein fast mystisch zu nennendes Halbdunkel gehüllt und ihre Aufhellung als anstössig angerempelt wurde" (Julius Wolf). So kam es, dass sich nicht bloss weniger als auf anderen Gebieten Männer in Amt und Stellung bereit fanden, durch die Tatsachenerforschung dieses Gebietes manche vielleicht recht bedeutende Unannehmlichkeit zu riskieren, sondern auch die unabhängigen Forscher, z. B. Ärzte, auf

einen fast unüberwindlichen Widerstand stiessen. Und eben bei den Ärzten zeigte sich der Nachteil, dass sie im wesentlichen nur das erkrankte Individuum in den Kreis ihrer Beobachtungen ziehen konnten, wo doch eine solche Frage viel allgemeinere Unterlagen erfordert. Es ist ein verkehrtes Beginnen, wenn man, gewissermassen aus apriorischen Erwägungen heraus, aus einzelnen Verbrecher-, Irren- und Prostituierten-Statistiken irgendwelche Folgerungen ziehen wollte, die allgemeine Gültigkeit hätten; ebenso einseitig ist naturgemäss auch das aus einzelnen Kliniken gewonnene Material, so dankenswert das alles auch zur Mitverwendung ist.

Dass die Schwierigkeiten zur Gewinnung eines gesicherten allgemein gültigen Tatsachenmaterials hier besonders gross sind, kann kein Grund zur Abschreckung, sondern vielmehr, bei der Wichtigkeit der Sache, ein neuer Ansporn zu ihrer Überwindung sein. So lege ich denn das Ergebnis meiner Rundfrage als ersten Baustein zu einer solchen allgemein gültigen Tatsachenschilderung der Öffentlichkeit vor.

I. Wann treten sexuelle Momente im Vorstellungsbereich unserer Jugend auf?

Wenn man die Fragen sexueller Natur als ein Pflänzlein „Rührmichnichtan" betrachtet, so geht man gewöhnlich von der Annahme aus, dass das sexuelle Gebiet der Jugend noch unbekannt sei und dass es daher viel besser wäre, davon gar nicht zu sprechen, um nicht „Geister" wach zu rufen, die man dann nicht mehr „los" würde. Ich habe daher der Frage nach dem Eintritt der ersten sexuell gefärbten Momente in das Vorstellungsleben unserer Jugend besondere Aufmerksamkeit geschenkt; es scheint mir die Sucht zu verheimlichen gerade bei dieser Frage glücklicherweise am allerwenigsten vorhanden zu sein, so dass wir also gerade hier trotz des verhältnismässig geringen Materials kaum ein falsches Bild bekommen dürften. Ich kann auch den Einwand nicht gelten lassen, dass sich von vorne herein nur sexuell hervorragend „interessierte" Menschen zu einer Beantwortung des Fragebogens hätten entschliessen können (man spricht

das gerne mit einer Betonung aus, als ob man sagen wollte: „Gott sei Dank, dass ich nicht bin wie jener Zöllner . . .“). Aus einer Reihe von Antworten ist vielmehr ganz deutlich zu entnehmen, dass nur der Wunsch, etwas zur Aufklärung dieser für das Volkswohl so ungemein wichtigen Fragen beizutragen, zur Beantwortung bewog. Ob nicht auch hier manchmal das Wort Lessings anzuwenden wäre: „Man spricht am meisten von der Tugend, die man nicht besitzt“? —

Interessant ist zunächst der Umstand, dass sich die meist angenommene stärkere und frühere Vertrautheit der Stadtbevölkerung gegenüber der ländlichen nach meiner Rundfrage als irrige Ansicht herauszustellen scheint; vielmehr ist überall recht früh ein sexueller Einschlag zu bemerken, während es auch überall Ausnahmen gibt, in der Stadt nicht weniger als auf dem Lande.

Die Zeit des ersten sexuellen Einschlags im Bewusstsein, spontan oder durch äussere Einflüsse veranlasst, wird durch Kurve 1 veranschaulicht.

Die bezeichnendsten Angaben mögen im Wortlaut folgen:

(Männliche Beantworter.) Im 8. oder 9. Lebensjahre wurde ich von älteren Spielkameraden über Geburt und Zeugung in den Hauptpunkten aufgeklärt. Dabei wurden die ersten sexuellen Empfindungen ausgelöst und zwar beim Spiel. — Besonderes Ereignis war nicht bestimmend. Sexuell betonte Phantasien, besonders beim Alleinsein und auf einsamen Spaziergängen. — 4. oder 5. Lebensjahr. Von selbst aufmerksam geworden. Spielte da und später mit einem Kameraden, wobei wir uns die Genitalien betasteten. Später auch mit Mädchen, doch ohne Koitus-Versuche natürlich. — Soweit ich mich erinnere, schon zeitig. — Meine Eltern taten den ersten Schritt dazu, indem sie mir allerlei aufklärende Bücher gaben. Ich erkundigte mich dann weiter nach diesen Dingen. — Dienstmädchen durch Gespräch und sexuell aufreizendes Benehmen. — Unterhaltung mit Mitschülern. — Beim Spiel mit Mädchen. — Bei der Begattung zweier Rinder. — Als Knabe wurde ich vom Dienstmädchen angehalten,

1. Kurve.



Jahre	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	12-13	13-14	14-15	15-16	16-17	später	
männlich	1	2	6	9	5	7	16	16	16	18	11	2	4	3	0	1	117
weiblich	0	0	1	1	3	5	6	8	2	1	1	0	1	0	0	2	31
%	0,85	1,71	5,13	7,69	4,27	5,98	13,68	13,68	13,68	15,39	9,40	1,71	3,42	2,56	0	0,85	
%	0	0	3,23	3,23	9,68	16,13	19,36	25,81	6,45	3,23	3,23	0	3,23	0	0	6,45	

an ihren Geschlechtsteilen zu spielen. — In Quarta oder Tertia durch Mitschüler. — Als ich durch einen älteren Herrn aufgeklärt wurde, der nur mein Bestes im Auge hatte. — Ungefähr im 4. Lebensjahre; zwei Knechte onanierten vor meinen Augen und erklärten mir den Hergang. Verführung durch einen Freund. — Durch Schulkollegen. — Blicke auf weibliche Geschlechtsteile (?). — Witze von Mitschülern. — Auf einer Schülerkneipe mit „Damen"-Bedienung; von Kameraden hatte ich meine ersten Kenntnisse. — Bei Betrachtung von Tieren (Hunden, Kühen). — Spiel mit Mädchen. — Da einige meiner Freunde über sexuelle Sachen redeten, von denen ich dazumal keine Ahnung hatte. — Infolge diesbezüglicher Gespräche mit Kameraden. — Missbrauch durch zirka gleichaltrige Spielgefährten (etwa im Alter von fünf Jahren; Coitus in os et in anum). — Um das 12. Jahr herum, bei einem Gutsaufenthalt, beim Pferdedecken. — Gespräch mit Schulkameraden mit 8 Jahren. — Mit ungefähr 11 Jahren durch Pollutionen, von deren Zweck und Bedeutung ich aber nichts wusste. — Mit 9—10 Jahren in der Schule durch Mitschüler. — Im Alter von etwa 12—13 Jahren nach dem Baden, Eintritt der ersten Ejakulation beim Ausführen von Klimmzügen an einer Querstange, die an der Wand einer Badezelle angebracht war. — Mit etwa 14 Jahren beim Turnunterricht, es war dreimal hintereinander die Stange hinaufzuklettern. Beim dritten Male musste man sich schon tüchtig anstrengen und bei dieser Anstrengung hatte ich ein grosses Lustgefühl im Unterleib. Ich machte mir keinerlei Gedanken darüber und dachte glücklicherweise auch nicht daran, dieses äusserst angenehme Gefühl onanistisch zu verwerten. — Vor meiner Schulzeit als Fünfjähriger, durch eine Hausgenossin, ein etwa 15—16 jähriges Mädchen, Tochter kleiner Leute, die mit uns Jungen spielte, unsere Genitalien herausnahm und an die ihren presste. Erektion fand nicht statt. Sexualgefühl nicht ausgelöst. — Über die Verschiedenheit der Geschlechter war ich mir schon als siebenjähriger Schulbub im klaren. — Unbewusste Empfindungen vermutlich schon im 7. Lebensjahr, voll bewusst im 11. Jahr; im Bade. — Im 10. Jahre anlässlich der körperlichen Züchtigung

eines älteren jungen Menschen. — Ich war, im 9. Jahr, in ein kleines Mädel verliebt, das ich einmal küsste. — Als das Hausmädchen eines Abends bei Abwesenheit der Eltern meine ein Jahr jüngere Schwester zu mir in das Bett brachte. Das Sexuelle blieb aber — ich war 13 Jahre alt — als solches unbewusst. Erinnerlich ist mir ein grosses Wohlbehagen und Erektion des Penis. — Beim Zusammensein (?) mit der Köchin; es ist mir — ich war damals 11 Jahre — noch in Erinnerung, dass ich mich an die Eltern mit der Frage wandte, warum „dies da unten so steif sei", wenn ich an Mädchen denke. Keine Beantwortung. — Als 9 jähriger Knabe durch eine Unterhaltung mit einem ungefähr gleichaltrigen Vetter. — Als Siebenjähriger habe ich mit einem älteren Gespielen auf dem Schulwege (eine halbe Stunde über Land) eine Mitschülerin veranlasst, durch geschenkte Heiligenbildchen (!), die im Religionsunterricht verteilt wurden, uns ihre Geschlechtsteile und den Busen zu zeigen. — Durch Kameraden hauptsächlich; die Storchgeschichte habe ich als 8 jähriger Junge sicher nicht mehr geglaubt. Viel Kopfzerbrechen hat mir die Sache nicht gemacht; meine Eltern habe ich nicht mit Fragen gequält. — Wir Jungen spielten „Vergewaltigen", wobei der Penis herausgezogen und schmerzhafte Onanie getrieben wurde (15 Jahre). — Es entdeckte ein Kamerad, dass durch Drücken und Reiben das Glied steif werde. — Im 11. Jahr lebte ich mit einer Reihe Vettern und einer 13 jährigen Kusine zusammen. Da habe ich zuerst sexuelle Klarheit erhalten, da wir auch im kindischen Spiel koitierten, wohl ohne sexuelle Empfindung und Auslösung. — In meiner Kindheit war ich quasi asexuell. Zwar hörte ich von Dingen reden, doch reizte mich nichts. In wirksamer, ja peinlicher Art wurde ich mit $11^1/_2$ Jahren von Schulkameraden auf die Dinge aufmerksam gemacht, indem sie mich frozzelten, auch schreckten, weil ich nichts wusste. Meine Neugierde wurde aufgestachelt, doch erfuhr ich so gut wie nichts. Da fühlte ich beim Turnunterricht beim Auf- und Abklettern auf einer Stange ein Lustgefühl und musste dann beiseite gehen. Ich wiederholte es wegen der Annehmlichkeit, ohne jede bewusste Beziehung zu etwas

Geschlechtlichem. Es war in einer Anstalt für Heilgymnastik und ich fragte einen Hilfsarzt; dieser lachte mich aus. Schulkameraden klärten auf. — Bei Gelegenheit einer Wagenfahrt, als mich ein um ein Jahr älteres Mädel — ich war 12 — indirekt (?) zwang, ihre Genitalien zu berühren; dann bei einem Spaziergang am Arm einer etwas älteren Kusine. — Im Bad, weil uns der Institutsvorstand warnte: „Beschmutzt beim Baden nicht die Seele, während ihr den Körper reinigt". Das war Veranlassung, nach dem Sinn dieser Worte zu forschen. — Annähernd im 8. Jahr durch ein ebenso altes Mädchen; die naive Schilderung dieses Mädchens entschwand mir und erst im 16. Jahr, als mir alles gesagt wurde, fiel mir die Erzählung wieder ein. — Beischlafsversuch im 6. Jahr mit gleichaltrigen Mädchen. — Mutuelle Onanie mit Kameraden. — Spiele mit Mädchen. — Mit zirka 7 Jahren in der Beichte. — Durch Kameraden wurde ich zuerst auf die Onanie aufmerksam gemacht. — Durch zufälliges Mitanschauen des sexuellen Verkehrs eines jungen Dienstmädchens mit einem Soldaten. — Mit 12—13 Jahren beim Klettern ohne Kenntnis der Bedeutung. — Durch eine ältere Freundin, die mich ausserordentlich liebte und mir auch ihre Genitalien zeigte. — Durch Schulkameraden. — Beim Schulturnen ohne mein Wissen und Wollen beim Hinabrutschen an einer dicken Stange des Klettergerüstes. — Anleitung zur Masturbation durch ältere Schüler. — Im 14. Lebensjahr beim Klettern. — Verführung durch Kameraden. — Bei Betrachtung von Abbildungen (nackte Frau). — Als sich unser Dienstmädchen vor mir auszog. — Freunde. — Mit 5 Jahren, als ich der Kohabitation der Eltern zugeschaut, ohne dass diese es merkten. — Im 6. Lebensjahr überraschte ich gleichaltrige Mädchen in dem Moment, in welchem die eine der anderen den Springreifen (?) in vaginam trusit. — In der Sommerfrische von einem Dienstmädchen. — Kameraden. — Eigentlich durch Selbstüberlegung; dann durch den Unterricht in den Naturwissenschaften. — Infolge täglichen Spielens mit einem gleichaltrigen Mädchen. — In der frühen Kindheit durch Verleitung. — Im 5. Lebensjahr nahm mich ein 11 jähriges Mädchen, das tagsüber allein

war, öfters zu sich in die Wohnung, wo wir spielten und sie mit meinem Penis spielte. — Beobachtung von kleinen Mädchen auf schlecht verdecktem ländlichem Abort. — Freund. — Mit zirka 11 Jahren; ich sollte meine um zwei Jahre ältere Schwester nicht mehr ansehen, wenn sie sich auszog. — Beim Balgen mit einer Base. — Prügelei und Balgerei im Nachthemd mit einem Dienstmädchen. — Infolge einer schlechten Zensur durch die Aufregung Pollution. — Mit 15 Jahren durch Bilder im Lexikon. — Theoretisch durch Kameraden im 12. Lebensjahr in widerwärtiger Form. — Kameraden. — Alleinsein mit einer Nachbarstochter. — In der Pension. — Im Alter von 10 Jahren sagte mir ein Schulkamerad, dass die Frauen die Kinder gebären. — Bei einem Nachtspaziergang mit dem Dienstmädchen. — Schulkameraden. — Ich war etwa 8—9 Jahre, im selben Haus wohnte eine gleichaltrige Schulfreundin. Wir kamen öfters zusammen und entblössten abwechselnd unsere Gen . . . . Physiologische Bedeutung der Geschlechtsorgane war mir noch vollkommen unklar.

(Weibliche Beantworter.) Im 8. oder 9. Jahre durch eine Mitschülerin, die onanierte. — Beim ersten Unwohlsein. — In der Schule anlässlich der Erklärung der 10 Gebote Gottes. — Durch Lektüre im Konversationslexikon im 11. Lebensjahr. — In frühester Jugend. — Ich wurde durch einen Erwachsenen im 5. Jahr sexuell missbraucht. — Ich beobachtete die Paarung von Tieren, las gleichzeitig auch diesbezügliche Bücher. — Sehr früh durch Schülerinnen. — Mit dem Eintritt der Perioden. — Beim Tanz. — Eine Mitschülerin wies darauf hin, terere in sella esse jucundum. — Beim Spiel mit gleichaltrigen (10 jährigen) Kindern, unter denen sich auch ein Junge befand. — Durch einen Dienstboten. — Durch unkeusche Bilder, die ich im Zimmer meiner erwachsenen Geschwister fand; ich war damals 8—9 Jahre alt. — Bei der Begattung von Hunden. — Erst in meinem 12. oder 13. Jahr erfuhr ich durch Mitschülerinnen, dass die Kinder von der Frau geboren werden und dass ein Verkehr mit dem Manne vorausgegangen sein müsse. — Im Beichtunterricht bei der Erklärung des 6. Gebotes, mit neun

Jahren. — Die ersten Belehrungen erhielt ich von einer Mitschülerin, die von ihrem älteren Bruder damals schon missbraucht worden war. — Anblick eines Exhibitionisten. — Ich war bereits mit 11 Jahren zugänglich für allerlei Flirt und Liebkosungen, wo ich solche erhaschen konnte von Schulknaben oder Erwachsenen. (Heute eine sich sehr unglücklich fühlende Nymphomanin.) — Ich schlief mit einer Freundin in einem Bett und sie berührte und küsste mich (11 Jahre). — Mit 18 Jahren durch verheiratete Freundin (?). — Zwischen 14 und 15 Jahren bei Untersuchung des Arztes, auch beim Zahnarzt. —

Die Kurve gibt in Verbindung mit den Ausführungen der Beantworter darüber Aufschluss, dass zwar vielfach schon in frühester Jugend das Sexuelle in den Vorstellungskreis tritt, aber dann noch als „undifferenziertes Geschlechtsempfinden" (Dessoir, Meirowsky-Neisser). Was die hier mitunter auftretenden homosexuellen Neigungen betrifft, so werde ich in einem späteren Kapitel bei der Behandlung der Ergebnisse über abnormales Sexualempfinden darauf ausführlich zurückkommen.

Die Statistik gibt nun Aufschluss darüber, dass im grossen und ganzen spätestens zwischen dem 11. und 12. Lebensjahr bei den Knaben unserer Kulturzone das Sexuelle bewusst und als differenziertes Geschlechtsempfinden in den Vorstellungskreis einrückt. Hier stimmt also meine Rundfrage mit der Meirowskys vollkommen überein, dagegen ist nach meinen Ergebnissen im allgemeinen die Häufigkeit etwas nach früher verschoben. Aus dem Steilabfall der Kurve ersieht man, dass wir bei unseren Knaben im 13. Jahr so ziemlich auf jeden Fall mit sexuellen Fragen rechnen müssen; das ist natürlich für eine sexuelle Aufklärung von grösster Wichtigkeit!

Bei den weiblichen Individuen zeigt sich insofern ein etwas anderes Ergebnis, als der Höhepunkt der Kurve schon früher, zwischen dem 9. und 10. Jahr auftritt, und im allgemeinen zwischen dem 7. und 9. Jahr schon mit dem Auftreten sexueller Momente im Bewusstseinsinhalt zu rechnen ist. Freilich konnte ich nur die Äusserungen von

31 Beantworterinnen zugrunde legen[1]); vielleicht gibt das noch mancher Dame Veranlassung, mir weitere diesbezügliche Mitteilungen im Interesse einer verlässlichen Statistik zukommen zu lassen.

Was die Veranlassung betrifft, so zeigt sich, dass bei nicht wenigen Individuen anscheinend vollkommen spontan der Durchbruch der Sexualität in das Bewusstsein erfolgt; man kann wohl annehmen, dass das eigentlich der physiologische Vorgang wäre, wenn nicht äussere Einflüsse hier wirksam wären. Auch hier haben wir wieder eine fast genaue Übereinstimmung mit den von Meirowsky-Neisser ermittelten Verhältnissen, nämlich etwa 20% aller männlichen Individuen; bei den weiblichen ergaben sich nur etwa 13%.

Wir finden folgende Angaben:

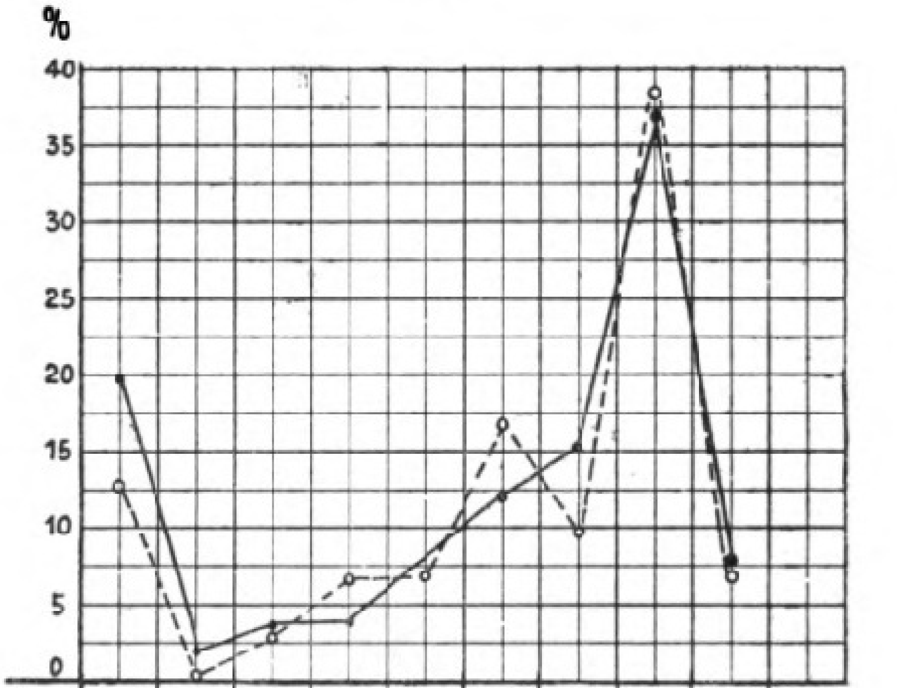
	Männlich	Weiblich
Ohne äusseren Anlass, anscheinend vollständig spontan[2])	23 = 19,7%	4 = 12,9%
Infolge äusserer Umstände	94 = 80,3%	27 = 87,1%
und zwar:		
Verführung durch Schulkameraden	43 = 36,8%	12 = 38,6%
Verführung durch Dienstmädchen	14 = 11,9%	5 = 16,2%
Beim Spiel mit Mädchen, beziehentlich Knaben	18 = 15,3%	3 = 9,6%
Zeugen des sexuellen Verkehrs zwischen Erwachsenen	2 = 1,7%	0 = 0,0%
Durch Beobachtung an Tieren	4 = 3,4%	1 = 3,2%
Durch Bücher (?)	4 = 3,4%	2 = 6,5%
Durch Notzucht	—	2 = 6,5%
Angabe „unbekannt“	9 = 7,7%	2 = 6,5%
	117	31

Wenn wir annehmen, dass von den letzteren noch etwa die Hälfte zu der Gruppe „spontan“ zu rechnen ist, so stellt sich diese noch etwas günstiger, etwa auf 25%.

[1]) Einige noch nach Schluss der ersten Statistik eingelaufene Antworten zeigen das gleiche Ergebnis.

[2]) Davon fünfmal erste Erektion beim Turnen.

2. Kurve.



	Spontan	Beobachtung an Menschen	Beobachtung an Tieren	Bücher	Notzucht	Dienstmädchen	Spiel m. Kind. d. and. Geschl.	Schulkamer.	Unbekannt	
männlich	19,7	1,7	3,4	3,4	–	11,9	15,3	36,8	7,7	%
weiblich -------	12,9	0.	3,2	6,5	6,5	16,2	9,6	38,6	6,5	%

Wie man hier sieht, spielen bei Knaben und Mädchen in gleicher Weise die Schulkameraden eine Hauptrolle, dann die Spiele mit annähernd gleichaltrigen Kindern des andern Geschlechts. Was den letzteren Punkt betrifft, so ist das für die Frage der Koedukation von Interesse (vgl. auch die Ausführungen von Charles L. Henning in „Deutsche Schule“ und in der „Zeitschr. f. päd. Psych. u. exp. Päd.“, 1914, S. 136 ff.). Übrigens nimmt ein in Amerika erzogener und im deutschen Sprachgebiet lebender Beantworter ausdrücklich darauf Bezug, indem er als nächste Veranlassung zum sexuellen Verkehr die „Verführung durch eine ältere

Mitschülerin auf einer Koedukationsschule in Amerika" angibt.

Die Dienstmädchen spielen bei den Kindern besser gestellter Eltern eine kaum geringere Rolle als die Kameraden und es sind nicht selten beide in einem Zusammenhang genannt. Wenn man bedenkt, dass vielleicht in der Hälfte oder noch mehr der Fälle im elterlichen Hause kein Dienstmädchen anzunehmen ist, so wird man den Einfluss derselben bei der übrig bleibenden Zahl der Beantworter noch höher, prozentuell, anrechnen dürfen.

Was die Lektüre anlangt, so bin ich trotz der Angaben einiger Beantworter doch auch der Ansicht, dass die erste Anregung nur ausnahmsweise und zufällig durch ein Buch erfolgt sein dürfte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Notwendigkeit der doppelten Moral.

Von Oscar A. H. Schmitz.

Dass die Liebe eine Frage ist, machen die Folgen, durch die sie die tragischste oder komischste Sache der Welt werden kann. Im Einzelfall drängt sie unaufschieblicher zur Lösung, als selbst die Frage des Glaubens, denn man kann sich ruhig zu Bett legen, ohne entschieden zu haben, ob es einen persönlichen Gott gibt, nicht aber, ohne sich darüber klar zu sein, ob man morgen um die Hand eines Fräulein Müller anhalten wird. Die Frage der Liebe wird von zwei Seiten dauernd verwirrt: von seiten der allzu schwärmerischen Seelen, und von seiten der allzu starren Logik, die klar ist wie Mathematik, einwandfrei schliesst, aber von grundfalschen, weil unerlebten Voraussetzungen ausgeht. Zu dieser strengen, aber falsch gestützten Logik neigen die meisten Frauenrechtlerinnen, die gleiche Geschlechtssittlichkeit für Mann und Frau fordern, sei es, dass die Frau die geschlechtliche Freiheit des Mannes erhalten, sei es, dass der Mann sich der bisherigen Gebundenheit der Frau fügen soll.

Die falsche Voraussetzung ist die: im Geschlechtsleben täten Mann und Frau dasselbe. Nun frage ich aber diejenigen, die wissen, was zwischen Mann und Weib vorgeht, worüber die Mehrheit der Frauenrechtlerinnen nicht unterrichtet zu sein scheint: Tun Mann und Frau wirklich dasselbe? Kann man das sich zwar in der Liebe fortgesetzt wiederholende, aber doch verhältnismässig kurze Aufflammen der männlichen Begierde mit jener vollkommenen tiefen weiblichen Hingabe gleich setzen? Wahrhaftig, man möchte nach einem Gesetz verlangen, welches von den Verlegern den Nachweis verlangt, dass die weiblichen Verfasserinnen, die über Fragen zwischen Mann und Weib reden, auch wirklich durch den Mann zum Weib gemacht worden sind und nicht durch die Erwerbung des Doktorgrades. In allen anderen Fragen verlangt doch unsere Zeit Sachlichkeit und Erfahrung dessen, der über eine Frage schreibt.

Die Tatsache der Mutterschaft ist von der Natur gegeben. Wer die Mutter eines Kindes ist, kann nicht zweifelhaft sein; die Tatsache der Vaterschaft dagegen muss rechtlich nachgewiesen werden, da der Mann nach der Zeugung mit Mutter und Kind in keinem natürlichen Zusammenhang steht. Nun beruht unsere ganze Gesittung darauf, dass dieser fehlende natürliche durch einen rechtlichen Zusammenhang ersetzt wird. Das Gesetz legt dem Vater innerhalb und ausserhalb der Ehe auf, für sein Kind zu sorgen, und der Beweis, dass er wirklich der Vater ist, wird der Mutter sehr leicht gemacht. Meist genügt der Eid. Das mindeste, was der Vater dagegen verlangen kann, ist aber dies: Die Frau muss, da wir doch nicht zur Haremeinsperrung übergehen wollen, sich so verhalten, dass er ihr die Angabe, er sei der Vater, glauben kann. Darauf beruht die doppelte Sittlichkeit für die beiden Geschlechter; niemand, den sein natürliches Empfinden vor Verranntheit geschützt hat, kann dagegen etwas einwenden. Die Frau, welche sich dieselben Freiheiten herausnimmt, die der Mann, ohne sich oder andere schädigen zu müssen, geniessen mag, kann nicht verlangen, dass man ihr glaubt, wenn sie Herrn X. als den Vater ihres Kindes bezeichnet. Sie selbst kann es ja gar nicht wissen, sondern

höchstens vermuten. Es lässt sich durchaus der Standpunkt vertreten, der uneheliche Vater werde heute viel zu wenig in Anspruch genommen; worüber aber gesund empfindende Menschen unter keinen Umständen streiten können, ist, dass der, welcher eine Mutter und ein Kind unterstützt, wenigstens aller Wahrscheinlichkeit nach auch wirklich der Vater sein muss. Die scheinbare Gerechtigkeit, die in dem Verlangen der gleichen Sittlichkeit für beide Geschlechter liegt, ist also in Wahrheit die grösste Ungerechtigkeit; denn die Gerechtigkeit beruht gerade darauf, dass sie die Ungleichheit des Verschiedenen anerkennt. Die Forderungen der Frauenbewegung stammen daher aus derselben Quelle wie die des Sozialismus, ja der ganzen Demokratie: auf dem Wahn der Gleichmacherei; und wenn auch sonst staatlich und kirchlich streng konservative Frauen gewisse Forderungen der Frauenbewegung annehmen, so ahnen sie meist nicht, wie weit sie bereits demokratisch-sozialistischen Gedanken verfallen sind. Die höchste Ungerechtigkeit ist immer die Annahme einer nicht vorhandenen Gleichheit. Weil nicht jeder wohlhabend, gut erzogen und verfeinert sein kann, soll es keiner sein, sondern alle sollen sich auf einer Mittelstufe treffen. Weil für die Frau das Geschlechtsleben sehr schwere Folgen hat und daher zu einer gewissen Zurückhaltung zwingt, soll der Mann in seiner Freiheit gebunden werden, obwohl es doch zahlreiche Frauen gibt, die der Naturtrieb aus jenen Grenzen der Sitte hinausgetrieben hat, und die nun, keinem Menschen zum Schaden, seinen für die Ehe noch nicht hinreichend geklärten Trieben entgegen zu kommen bereit sind. Auch hier weiss jeder, der das Leben kennt, dass diese Frauen nur in den seltensten Fällen Opfer von Verführern oder der Notlage gewesen, dass sie vielmehr fast alle ihrer unbändigen Triebhaftigkeit gefolgt sind, die sie aus dem Familienleben hinausgestossen hat. Die Dirne (das Wort im weitesten Sinne verstanden) ist nur ausnahmsweise ein soziales Erzeugnis; der Dirnencharakter ist so alt wie die Welt und wird in jeder Gesellschaftsordnung vertreten sein. Erkennt man ihn äusserlich nicht an, so bleibt er eben in der Familie und wirkt dort viel verführender und ver-

seuchender als draussen. In denjenigen Schichten der Gesellschaft, wo Wohlhabenheit der Frau mit Dirnennatur erlaubt, innerhalb ihres Standes zu bleiben, ist daher die Unsittlichkeit viel grösser als in dem Mittel- und unteren Stand, der die Dirnen rechtzeitig ausstösst. Ein soziales Erzeugnis ist nur die entwürdigende Lage, in der sich heute die Halbwelt befindet; das kommt aber nur daher, dass man ihrem Erscheinen nicht mit der nötigen Sachlichkeit gegenübertritt, fortgesetzt zwischen missverstandenen christlichen und den Anforderungen der Grossstadt und des „Fremdenverkehrs“ schwankt.

Doch kehren wir zu dem Unterschied der geschlechtlichen Veranlagung von Mann und Frau zurück. Am deutlichsten wird er, wenn man folgende Fälle vergleicht: Ein junger Mann vergisst sich mit einer Kammerjungfer, ein junges Mädchen mit einem Diener. Die strengste Sittlichkeit wird natürlich beides verwerfen, aber ich möchte den sehen, der behauptet, zwischen diesen beiden Handlungen sei kein Unterschied. Das einzige, was die neuen Ethiker hier zu erwidern pflegen ist: das sei eben sehr schlimm, dass man hier in der Beurteilung einen Unterschied mache; es müsste anders werden. Warum? Aus einer ganz willkürlichen, das wahre Gefühl verfälschenden abstrakten Lehrmeinung. Natürlich könnte man auch Gesetze erzwingen, die aus irgend einer Theorie etwa Diebstahl und Mord gleich setzten, oder Betrunkenheit mit Zuchthaus bestraften. Aber wäre das nicht eine Vergewaltigung des ursprünglich wertenden Empfindens, auf dem doch alle gesetzlichen wie sittlichen Vorschriften beruhen müssen.

Trotz der wissenschaftlich immer klarer erwiesenen Ungleichheit von Mann und Frau wird heute dauernd behauptet und von Frauen und von verweibten Männern geglaubt, das Weib lebe in der Ehe in geschlechtlicher Hörigkeit. Wenn in der Ehe ein Teil hörig ist, so ist es ohne Zweifel der Mann, denn die Ehe ist nicht nach der männlichen, sondern nach der weiblichen Geschlechtsnatur geschaffen, die mit allen Fasern ihres Wesens darauf bedacht sein muss, den Vater eines möglichen Kindes dauernd an sich zu fesseln. Diesem natürlichen Bedürfnis der Frau wird durch die Einehe genügt,

während der Mann erst durch Anerkennung sittlicher Forderungen seiner Natur die Pflicht auferlegen muss, bei der Mutter seines Kindes zu verharren. Seine Natur kennt zunächst keine Verbindung zwischen sich und ihr, erst die Gesittung schafft sie. Die bewirkt, dass heute noch dem Leben des Hauses die Frau, dem öffentlichen Leben der Mann das Gepräge gibt. Die vom Mann gemachte Rechtsordnung, die sich in den Ehegesetzen ausdrückt, durch die sich der Mann im Namen einer höheren Gesittung ins eigne Fleisch schneidet, wird nun heute von trieb- und kopflosen Weibern für den Inbegriff männlicher Eigensucht erklärt. Das von Männern gemachte Gesetz geht im Namen des ehelichen Friedens der weiblichen Natur sogar soweit entgegen, dass es den Mann nicht nur wirtschaftlich und gesellschaftlich an die Frau knüpft, sondern auch geschlechtlich. Ihm, der von Natur anders veranlagt ist, als die geschlechtlich gebundene Frau, wird in der Ehe, die nicht seiner, sondern die ihrer Natur entsprechende Sittlichkeit auferlegt; ein kleiner Fehltritt von ihm wird von dem Gesetz genau so behandelt, wie eine grosse Schuld von ihr. Ein Mann, der aufs gewissenhafteste allen seinen Pflichten gegen Frau und Kinder nachkommt, aber in einer Zeit, wo sie ihm aus gesundheitlichen Gründen oder aus Laune das geschlechtliche Zusammensein versagt, vielleicht in einer Festlaune einen Schritt vom geraden Weg abweicht, was im Herzen kein Mensch sehr schwer nehmen wird, findet vor dem Richter genau dieselbe Behandlung, wie eine Frau, welche die Ehe als Deckmantel benutzt für ihr Dirnenwesen, dadurch die Kinder verdirbt und den Mann wirtschaftlich und gesellschaftlich zugrunde richtet. Beide grundverschiedene Fälle werden durch das eine Wort „Ehebruch“ gedeckt. (Dass auch der Mann ein Halunke sein kann, ist sicher; aber dann steht ja der Frau auch das Recht auf Scheidung zu.) Wenn also hier Ungleichheit vor dem Gesetz besteht, dann ist es doch nur zugunsten des Weibes, und wenn einer in der Ehe hörig ist, so ist der Mann der Geschlechtsnatur des Weibes hörig. Dazu hat die Frau die Kinder als Geissel. Die flüchtigste geschlechtliche Abirrung des Mannes, die für seine Natur nichts bedeutet

und nicht im mindesten seine Liebe zu der Ehegattin in Frage stellt, kann ihn, wenn sie das Gesetz ausnutzen will, das Familienleben und die Kinder kosten. Wohlgemerkt: Die Frau braucht sich nicht nur keinen Ehebruch des Mannes gefallen zu lassen; durch die Scheidung gewinnt sie nicht nur ihre Freiheit zurück, sondern sie behält die Kinder und den Unterhalt. Er wird wegen eines kleinen Fehltrittes behandelt genau wie eine Frau, die durch Halten eines Liebhabers seine Vaterschaft ungewiss macht.

Die unnatürliche Verwischung der Geschlechtsverschiedenheit geht aus der Auffassung der neuzeitlichen Ehe hervor. Früher verbanden sich die beiden Geschlechter ehelich, weil es nicht gut ist, dass der Mensch allein sei. Beide vermochten zu zweit besser den Zwecken der Natur und ihres Wesens zu folgen, indem sie sich durch das ergänzten, was jedem einzelnen fehlte. Heute dagegen soll die Ehe ein „Erlebnis" zweier geschlechtlich bewusster Menschen sein, und diese Forderung geht naturgemäss vom Weib aus, das dem Mann s e i n e Geschlechtsnatur aufzwingen will. Er soll auch das Geschlechtliche wie sie Mittelpunkt werden lassen. Gleichzeitig aber lässt sie ihre Geschlechtlichkeit, sich der Weise des Mannes anähnelnd, bewusst werden. Wo das geschieht, muss Zuchtlosigkeit die Folge sein, da die weibliche Geschlechtsnatur, wenn nicht gebunden, viel ursprünglicher ist als die männliche, ein reissender Strom, der ohne feste Ufer alles überschwemmt. Nicht da entsteht gefährliche Unsittlichkeit, wo ein Bruchteil von Mädchen oder Frauen aus zu unbändigem Trieb zu Dirnen werden, sondern da, wo die Gattinnen und Mütter und die, welche es einmal werden wollen, ihre geschlechtlichen Begierden grundsätzlich bewusst werden lassen. Dies aber ist das Ziel der „neuen Ethik". Unser ganzes Schrifttum ist von ihr erfüllt. Betrachten wir die Wirklichkeit, so entdecken wir, dass überall da, wo in der Ehe ein „Erlebnis" gesucht worden ist, furchtbare Enttäuschung folgte. Die sogenannte „moderne Ehe" ist nichts anderes als eine schlechte Ehe. Auch der Charakter der Ehe, wie der Charakter der Dirne, steht von Natur fest. Zwei Menschen können sich durch Gemüt und Herz unendlich

viel sein und in einem gewissen Sinn wird jedem innerlich lebendigen Menschen jedes wichtige Ereignis zum Erlebnis. Das ist aber etwas ganz anderes als das, was die „Modernen" verlangen. Deren Eheerlebnis soll „erotischer", künstlerischer, ja geistiger Natur sein. Mehrere unserer Dichter preisen es, aber ich kann nicht umhin, darin etwas unendlich Spiessbürgerliches zu finden. Ob der Dichter persönlich ein glücklicher Ehemann oder ein lustiger Tausendsassa ist, das geht den Leser nichts an. Er mag hundertmal und mit Recht davon überzeugt sein, dass er ohne das, was er der Frau verdankt, niemals der Dichter geworden wäre, der er ist. Wenn sich aber seine Ehe allzu sichtbar in seinen Werken spiegelt, so bekommt das ohne Zweifel zum mindesten einen unfreiwillig humoristischen, oft noch weniger angenehmen Beigeschmack. Unter unseren Dichtern befinden sich heute mehrere der Art. Da ich Lebende nicht nennen will, begnüge ich mich damit, an den guten Otto Julius Bierbaum zu erinnern. Die Ehe, als geistig-künstlerisches Ereignis aufgefasst, verspiessbürgert, vermittelmässigt, verweibert den Mann. Sie ist und bleibt nun einmal eine Herzens- und Gemütsangelegenheit, die mit vielerlei wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten verquickt ist. Als solche kann sie die lauterste Quelle des Erdenglücks werden. Sie kann auch dem Geistigen den Boden bereiten und braucht es vor allem durchaus nicht zu hemmen, aber sie selbst ist, kann und soll nichts Geistiges sein, wenn sie nicht ihren natürlichen Zwecken entfremdet werden soll. Ich weiss es, nur ganz wenige werden diesen Ausführungen heute schon beipflichten, obwohl die Wirklichkeit der als „Erlebnis" geschlossenen Ehen mir Recht gibt.

Diese „vergeistigte" Auffassung der Ehe ist eine Frucht der individualistischen Weltanschauung, die überhaupt die Einzelperson zu wichtig nimmt. Wir lassen ihr heute viel zu viel Macht und aus diesem Grund wird es immer schwerer, dass sich die einzelnen miteinander vertragen. Das, was sie früher, als dem Zusammenleben schädlich, von selbst unterdrückt haben, wird heute absichtlich als Zeichen von Persönlichkeit gezüchtet. Ich spreche da durchaus nicht nur

von den kümmerlichen Menschen, die sich künstlich als Persönlichkeit zu geben versuchen, sondern von solchen, denen eine gewisse Bedeutung, vielleicht sogar eine grosse Bedeutung nicht abzusprechen ist. Auch sie verlieren sich oft derart in der Betonung ihrer bestimmten Eigenart, besser Sonderbarkeit, dass mit ihnen schwer auszukommen ist. Vor allem vergottet der Individualist die Leidenschaft. Jedes Gefühl und jedes Gefühlchen wird ernst genommen. Früher hat man junge Mädchen, die sich in ungeeignete Männer verliebten, für einige Zeit zu Verwandten geschickt, heute hält die 17 jährige Persönlichkeit es für eine tiefe Beleidigung, wenn man ihre Gefühle nicht achtet, anstatt dankbar zu sein, dass man sie in ihrer Unerfahrenheit vorläufig noch leitet. Aber auch viele Erwachsenere glauben unbedingt ihren Wallungen folgen zu müssen. Übrigens sind hier nicht nur die Scheidung suchenden Ehefrauen allein schuldig, auch 50 jährige Männer laufen eines Tages davon, in der Meinung, dass sie in der Enge verkommen und ihrer „Persönlichkeit" durch die Ehe etwas vergeben. Wahrhaftig, man möchte dem lächelnden Geniesser manchmal den Vorzug geben, der wohl bisweilen vom geraden Pfad abweicht, aber das Sentimentale und Leidenschaftliche zunächst als „Bagatelle" zu nehmen gewohnt ist. Jedenfalls verrennt er sich sittlich nicht so leicht und wird nicht ein ganzes, vielleicht in gereifteren Jahren wertvolles Leben auf die eine Karte einer vorübergehenden Wallung seiner „Persönlichkeit" setzen.

Natürlich liegt der Frauenbewegung viel daran, das Gefühlmässige und Leidenschaftliche in der Schätzung zu erhöhen, denn dadurch gewinnt die Frau äusserlich an Wichtigkeit. Die so einleuchtend klingende Behauptung, die Frau wolle nicht länger Gegenstand, sondern Mensch sein, verbirgt im Grund nichts anderes als die Forderung, jede sinnliche Regung zu ihr soll ernst genommen werden. Hier verquickt sich dann in der unerfreulichsten Weise Frauenrechtlerei mit der natürlichen weiblichen Gefallsucht. Dass die Frauen mit allen möglichen lauteren und unlauteren Mitteln zu gefallen suchen, hat man bisher immer als eine oft liebenswürdige Schwäche genommen. Bisweilen wurden sie dafür

ja auch hart genug bestraft, indem sie sich dadurch in Verwickelungen begaben, die sie nicht vorhergesehen hatten. Sollen wir aber nun alle die Gefühle und Gefühlchen, die eine sich hetärenhaft gebärdende Frau erweckt, ohne deshalb das Recht aufzugeben, als „Mensch", als „Persönlichkeit" geachtet zu werden, alle ernst nehmen, so kommen wir zu den englischen Zuständen, wo ein Kuss dem Mann die Verpflichtung zur Eheschliessung oder zu einer hohen Entschädigungssumme auferlegen kann. Nein, es ist wahrhaftig eine höhere und feinere Sittlichkeit, nicht jedes Flackern der Geschlechtlichkeit zu vergöttern und manchem hübschen mit den Augen funkelnden und eine weisse Haut zeigenden Weibchen die Anerkennung eines tieferen Menschentums zu versagen und es als den niedlichen Gegenstand zu betrachten, als den es sich im Grund seines Herzchens selber einschätzt.

Wenn man dem Erlebnis etwas auf die Spur geht, das angeblich die heutige Ehe Mann und Frau zu bringen hat, so kommt man fast immer zu der Beobachtung, dass es sich um nichts anderes handelt, als gewisse „erotische" Anziehungen, über deren Flüchtigkeit man sich nicht klar zu sein pflegt. Das wird dann heute mit einem Modewort „geistige" oder auch „seelische Ergänzung" benannt. Damit glaubt man auf dem Boden einer höheren Sittlichkeit zu stehen, als diejenigen, welche in früheren Zeiten mehr praktische Gesichtspunkte beim Abschliessen einer Ehe erwogen. In Wirklichkeit ist man viel unsittlicher, denn die erste sittliche Forderung ist das Verantwortungsgefühl. Hier wird aber ohne jedes Verantwortungsgefühl das ganze künftige Leben zweier Menschen und ihrer Nachkommenschaft auf die flüchtige sinnliche Anziehung gebaut, die man in unsittlicher Selbstverblendung feierlich geistige Anziehung nennt. Die sogenannte „neue Ethik" ist ein Gemisch aus Selbstbetrug, Anmassung, Sinnlichkeit und Verantwortungslosigkeit.

Ehe und Erotik haben ebensowenig miteinander zu tun, wie Ehe und Liebe viel miteinander zu tun haben. Die Erotik betont das Geschlechtliche in einer ganz bestimmten Weise, macht es prickelnd, hält es künstlich wach, um dann nach

einiger Zeit Widerwille, wenn nicht Ekel hervorzubringen. Aus allen diesen Gründen hat es, wenn ihm überhaupt ein Platz erlaubt wird, ihn ausserhalb der Ehe. Es ist die ungeeignetste Form der Liebe für zwei Menschen, die Tag und Nacht zusammen verbringen sollen. Starke erotische Reizung fordert notgedrungen Kürze des Zusammenseins, damit der unausbleiblich folgende Rückschlag nicht noch das vor ein paar Stunden heftig begehrte Wesen in der Nähe findet. Die Erotik sucht ja bekanntlich oft im Augenblick aus Laune, was sonst dem Geschmack desselben Menschen ins Gesicht schlägt: die alternde, die üppige, die dumme, die bäurische, die dürftige, die gemeine, die krankhafte Frau. Werden derartige Seitentriebe auch bei der Frau wach, dann wird sie sich fast sicher verlieren, weil ihr die ungeteiltere Ursprünglichkeit ihres Fühlens selten die Selbstzucht lässt, solche Spielerei von den starken Gefühlen zu trennen. Schon diese Veranlagung verlangt die doppelte Moral. Die Ehe will nicht, wie es der Erotik gefällt, Gegensätze betonen, nein, sie will aus zwei Gegensätzen einen Leib und ein Fleisch machen. In früheren Zeiten schliefen die Ehegatten in einem Bett, dann kam man aus nicht abzuweisenden Gründen zu den beiden nebeneinander stehenden Betten. Heute verlangt das junge Grossstadtmädchen, das dauernd die Geliebte ihres Gatten sein möchte, getrennte Schlafzimmer, um den erotischen Reiz der Ehe zu erhöhen. Die getrennten Schlafzimmer haben nicht etwa die Bedeutung, das Geschlechtliche in der Ehe zu vermindern. Dadurch aber wird ihm eine Bedeutung beigemessen, die es in der Ehe unter keinen Umständen haben darf, wenn es nicht den Keim der Zerstörung legen soll. Dem Geschlechtlichen wird in der Ehe dadurch der richtige Platz angewiesen, dass es leicht und ohne viel Nachdenken erfüllt werden kann. Es soll weder davon geredet, noch soll es planmässig berechnet werden, sondern es soll sich von selbst ergeben, ohne je eine übermässige Bedeutung zu gewinnen. Muss der Ehemann erst die Tür seiner Frau belagern, um zu ihr zu gelangen, dann werden die geschlechtlichen Wünsche notgedrungen immer erst ins Bewusstsein geführt. Das mag in den ersten Wochen und Monaten sehr vergnüg-

lich sein, aber die erotische Betonung des Geschlechtlichen dauert nur kurze Zeit und spielt daher in einer für das Leben berechneten Ehe eine sehr geringe Rolle. Soll dagegen der natürliche geschlechtliche Verkehr möglichst lange erhalten werden, so muss das natürlich aufsteigende Bedürfnis augenblicklich ausgenützt werden können, ohne dass man sich erst über das Wann und Wie Rechenschaft zu geben braucht; sonst schläft es ganz ein. Ist es aber erst einmal so weit, so pflegt man in grossstädtischen Ehen sehr oft bereits an die Scheidung zu denken, und eines Tages liegt das Bürgerliche Gesetzbuch auf dem Schreibtisch von Monsieur oder von Madame.

Die Ursache dieser traurigen Zustände liegt natürlich in der verkehrten individualistischen Erziehung. Eine besonders klägliche Abart ist die der neuzeitlichen Mutter; ihre vertrocknete Sinnlichkeit sucht die Geständnisse der Tochter, deren ältere Freundin sie sich nennt, und die sie durch schiefe Ansichten und halbe Erfahrungen vollends verwirrt.

Die neue Ethik sieht den sittlichen Fortschritt darin, dass die tierische Handlung der Geschlechter feierlich und seelisch werden soll. Dadurch bringt sie unsere Zeit in jene Sackgasse, in der immer weniger wahrhaft Seelisches und Geistiges gedeihen will. Die höhere Sittlichkeit geht gerade den umgekehrten Weg: Nach dem Gefühlsleben und leidenschaftlichen Stürmen der Jünglingszeit ist es ihr Streben, das Geschlechtliche nicht etwa durch Feierlichkeit zu befestigen, sondern es immer mehr aus unserem höheren Dasein zu verdrängen. Dazu kann eine gute Ehe verhelfen. Das Geschlechtliche wird weder unterdrückt noch zu einer Feier erhöht, sondern langsam immer mehr vom Gemüthaften aufgesogen und geht als eine körperliche Begleiterscheinung zur Erhaltung des Gleichgewichts neben dem Seelischen her. So kann keine Brunst aufkommen. Der neuzeitliche, d. h. verweibte Mensch aber trägt seine Brunst gerade ins Geistige, Künstlerische, ja ins Religiöse hinein.

Jedenfalls ist es sittlicher, das Geschlechtliche nach Männerart zu leicht, als es nach Weiberart zu feierlich zu nehmen. Nehmen wir es leicht, so werden wir eher seiner

Herr. Wer das Geschlechtsleben „verklärt“ (romantisch, ibsenisch, neudionysisch), kommt nie aus seinen Banden los, während starke Geschlechtsrealisten (Augustinus) Heilige geworden sind. Ein Don Juan kann eines Tages Schluss machen; aus den Armen eines geschlechtlich zu feierlich genommenen und quälenden Weibes aber sich zu lösen, kostet manchmal übermenschliche Kraft. Diejenigen Frauen, deren Triebleben den bewussten Mittelpunkt ihres Daseins bildet, lässt man besser einem menschlich zu beurteilenden Hetärentum verfallen, als dass man sie zu Verkünderinnen einer neuen für Mann und Weib gleichen Sittlichkeit innerhalb oder ausserhalb der Ehe werden lässt; dann wissen sie wenigstens, dass sie Dirnen sind und bleiben ungefährlicher, als wenn sie ihr Dirnendasein mit grossen Worten und frechen Gebärden vor der Welt ausspreiten.

✡

Die Transvestiten und das Recht (nebst bibliographischem und historischem Material).

Von Dr. E. **Wilhelm**, Amtsgerichtsrat a. D. in Strassburg i. E.

(Schluss.)

II. Bibliographisches.

1. Den sogen. erotischen Verkleidungstrieb hat, wie oben schon bemerkt wurde, zum ersten Male eingehend Magnus Hirschfeld in seinem Buch: „Die Transvestiten“ („Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb“) studiert, an der Hand der bisher zahlreichsten Autobiographien wissenschaftlich erforscht und die Häufigkeit und Bedeutung der Erscheinung in helles Licht gerückt.

Im Jahre 1912 hat dann Hirschfeld in Gemeinschaft mit Max Tilke einen selbständigen illustrierten Teil herausgegeben. In dem 1. Ethnographisch-historischen Teil von Tilke befinden sich zahlreiche Abbildungen von Verkleidungen bei Natur- und sonstigen Völkern, solche transvestierten oder mit gewissen weiblichen Bestandteilen in der

Kleidung versehenen Personen aus früheren Jahrhunderten. Der 2. Allgemeine Teil von Hirschfeld bringt viele Bilder von Personen in andersgeschlechtlichen Kleidern: Künstlern, Kriegern, historischen Persönlichkeiten, Prostituierten, offenkundigen Transvestiten usw.

In seiner oben schon zitierten Schrift: „Geschlechtsumwandlungen" (Adler-Verlag 1912) beschreibt Hirschfeld zwei Fälle von Transvestiten, ferner bringen er und Dr. Burchard drei Biographien und Gutachten von Transvestiten in ihrem gemeinsam verfassten Aufsatz „Zur Kasuistik des Verkleidungstriebes" in der ärztlichen Sachverständigen-Zeitung 1912, Nr. 23 u. 24.

Endlich veröffentlichten die beiden genannten Autoren „Einen Fall von Transvestitismus bei musikalischem Genie" in dem Neurologischen Zentralblatt vom 1. August 1913, S. 946—950.

Hirschfeld und mit ihm Burchard zählen den Verkleidungstrieb zu den sexuellen Zwischenstufen und reihen ihn in die vierte Gruppe ein, d. h. in die der seelischen konträren Eigenschaften. Sie betrachten diesen Trieb kaum als pathologisch, sondern eher als sexuelle Varietät, namentlich in dem zuletzt erwähnten Aufsatz sprechen sie von „einer nicht seltenen Variante geschlechtlicher Beanlagung von hoher biologischer und kultureller Bedeutung".

Hat auch Hirschfeld den erotischen Verkleidungstrieb zum ersten Male zum Gegenstand eingehender Forschung gemacht, so war vorher die Erscheinung doch nicht ganz unbekannt.

Als erster dürfte der auch um die erste sachgemässere Erkenntnis der Homosexualität hoch verdiente Westphal auf den erotischen Verkleidungstrieb die Aufmerksamkeit gelenkt und ihn auch schon ziemlich richtig definiert haben. In seiner Arbeit: „Die konträre Sexualempfindung, Symptom eines neuropathischen (psychopathischen) Zustandes" im Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, 2. Bd., Berlin 1870, S. 102, unterscheidet er eine unvollkommene Form von konträrer Sexualempfindung, „bei der der sexuelle

Trieb auf das Weib gerichtet ist, aber das Individuum sonst den Typus der Effemination zeigt und als Weib aufzutreten liebt".

Zu dieser Form rechnet dann Westphal auch einen krankhaften Trieb zum Anlegen weiblicher Kleidung an der Hand eines mitgeteilten Falles.

Krafft-Ebing beschrieb dann in seiner Psychopathia sexualis ganz ausführlich den Fall eines Arztes mit heterosexuellem Geschlechtstrieb, der sich aber sonst völlig als Weib fühlte, derart, dass Krafft-Ebing den Fall als Metamorphosis sexualis paranoia, als Geschlechtswahn, als eine Art Geisteskrankheit bezeichnete, womit er allerdings wohl zu weit gegangen ist.

Auf den Verkleidungstrieb machte ferner auch Moll in seiner „Konträren Sexualempfindung" (3. Aufl. 1899) insbesondere mit dem Hinweis auf den Fall von Westphal aufmerksam.

Moll erinnerte wohl auch zuerst an ähnliche Fälle aus der Geschichte, so an Ulrich von Lichtenstein.

Ein prägnanter Fall erotischen Verkleidungstriebes ist dann im Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Bd. II, S. 324 ff., von Lehrer J. G. F. unter dem Titel: „Ein Fall von Effemination mit Fetischismus" veröffentlicht. Das Wesen der Neigung ist hier nicht klar erkannt und als Attribut eines fetischistischen Homosexuellen dargestellt, obgleich kein Geschlechtstrieb zum Mann, sondern zum Weib vorlag.

Zwei weitere ausführliche Biographien finden sich in Iwan Blochs „Sexualleben unserer Zeit" (1. Aufl., S. 592 ff.). In richtiger Weise wird der Verkleidungstrieb von der Homosexualität getrennt; die Einreihung unter die „Bisexualität" und die Bezeichnung als „Pseudo-Homosexualität" erscheint mir jedoch nicht ganz zutreffend, auch der Vorschlag, diese Leute „Junoren" zu nennen, dürfte nicht allgemeiner Zustimmung sicher sein.

In dem Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen hat ferner Numa Praetorius in der Bibliographie der Homosexualität einige Male auf die Anomalie hingewiesen.

Gelegentlich der Besprechung des Buches von Hanns Fuchs: „Richard Wagner und die Homosexualität" (Jahrbuch, Bd. VI, S. 469—472) bekämpft Numa Praetorius den Begriff der nach Fuchs bei Wagner bestandenen „geistigen Homosexualität" und bestreitet, dass man Wagner „homosexuell" nennen dürfe, höchstens kämen Anklänge an Westphals sogen. unvollkommene konträre Sexualempfindung vor in der von Fuchs nicht erwähnten weibischen Vorliebe Wagners für seidene farbige Schlafröcke und Toilettensachen.

In den Annales médico-psychologiques, Janvier—Février 1909, hatte Dr. Hospital einen Aufsatz gebracht: „De l'interversion des habillements sexuals", der aber sehr oberflächlich und unwissenschaftlich gehalten ist und eine völlige Unkenntnis von dem erotischen Transvestitismus verriet; in der Besprechung dieses Buches in der Fortsetzung des Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen, den Vierteljahrsberichten des wissenschaftlich-humanitären Komitees, Jahrg. I, S. 63 bis 64, rügt auch Numa Praetorius diese Unkenntnis und hebt ausdrücklich hervor, dass es eine Verkleidungssucht (ohne gleichgeschlechtlichen Trieb) gibt.

Über einen Transvestiten berichtet später der Amerikaner Flint in dem New-York Med. Journ., Nr. 23, 1912, aber gleichfalls anscheinend unter Verkennung der Anomalie, denn das französische Bulletin médical, welches darüber referiert, spricht von einer Inversion sexuelle ohne Geschlechtstrieb zu Mann oder Weib, und doch würde sexuelle Inversion Geschlechtstrieb zum eigenen Geschlecht voraussetzen. (Der Bericht des Bulletin médical abgedruckt in den Archives d'anthropologie criminelle, de médecine légale et de psychologie normale et pathologique von Lacassagne, 1912, S. 224.)

Die unzutreffende Charakterisierung hat daher Verfasser dieser Arbeit auch gelegentlich der Besprechung des Hirschfeldschen Buches in den Archives von Lacassagne in dem Artikel „Publications allemandes sur les questions sexuelles" (1912, S. 301—309) richtig gestellt.

In dem erwähnten Bulletin médical wird auch ein ähnlicher Fall wie der von Flint zitiert, den 1908 Forel in der englischen Ausgabe seiner „Sexuellen Fragen“ (The sexual question, New-York) brachte.

Seit der Veröffentlichung von Hirschfelds Buch haben in richtiger Würdigung der Frage die Sache behandelt: Einmal Oehmig unter Wiedergabe eines neuen Falles in dem Aufsatz: „Beitrag zur Lehre vom Transvestitismus“ (mit 2 Textfiguren) in der Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Originalien, Bd. 15, Heft 1 u. 2. Sodann der bekannte und bedeutende englische Sexualforscher Havelock Ellis in Molls Zeitschr. für Psychotherapie und med. Psychologie, Bd. V, Heft 3/4, 1913, unter dem Titel: „Die sexo-ästhetische Inversion“.

Ellis publiziert mehrere interessante Autobiographien von Leuten mit völlig weiblichen Neigungen ohne homosexuellen Trieb. Er nennt die Anomalie sexo-ästhetische Inversion und will in ihr nicht unvollkommene Homosexualität, nicht die erste Stufe zur sexuellen Inversion erblicken, vielmehr verkümmerte Heterosexualität, indem von den zwei Bestandteilen des normalen Triebes, dem aktiven, eroberungslustigen, ein- und andererseits dem an und für sich mehr sekundären duldenden, mitfühlenden nur letzterer und zwar in übermässiger Weise herangewachsen sei und daher den Trieb nach völliger Einfühlung in das andere Geschlecht entwickelt habe.

In allerneuester Zeit hat schliesslich B. S. Talmey fünf weitere Fälle von reinem Transvestitismus mit vier charakteristischen Bildern veröffentlicht: im New-York Med. Journ. Bd. 49, Nr. 8 vom 21. Februar 1914, S. 362—368, unter dem Titel: Transvestitism. A contribution to the study of the psychology of sex. Talmey fasst den Transvestitismus gleichfalls als „sexo-ästhetische Inversion“ auf und sieht in ihm mehr eine Ausstrahlung der Einbildung als einen psychischen Exhibitionismus. Er plädiert dafür, dass solchen Personen die polizeiliche Erlaubnis erteilt werde, in den Kleidern des anderen Geschlechts zu gehen.

Ob diese Auffassung eher das Richtige trifft, als die von Westphal oder Hirschfeld, möchte ich bezweifeln, jedenfalls scheint mir die Betonung eines ästhetischen Momentes in der Bezeichnung keine glückliche.

Mag auch Hirschfelds Benennung: „Transvestitismus" nicht die Sache erschöpfen, so charakterisiert sie doch besser den Zustand durch Hervorhebung des meistens hervorstechendsten Symptoms, der Einfühlung, der Verkleidungssucht.

Allerdings am besten wäre es vielleicht, wenn man die Anomalie nach einem berühmten historischen Träger bezeichnen würde, wie das sowohl Hirschfeld als Ellis für zweckmässig halten. So z. B. könnte man sie Deonismus oder richtiger Eonismus taufen nach dem berühmten Chevalier d'Eon, der einen grossen Teil seines Lebens in Weiberkleidung verbrachte und jahrelang völlig das Weib spielte.

2. Die oben erwähnte besondere Abart des Transvestitismus, wo Kleidung und Lebensweise des Kindes ersehnt wird, würde — vielleicht zum ersten Male in Deutschland[1]) — in dem zitierten Bericht von Aull in Aschaffenburgs Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 1907, S. 313—315, geschildert, gelegentlich der Wiedergabe eines gerichtlichen Falles eines wegen Diebstahls von Knabenhosen angeklagten Erwachsenen.

In dem Gutachten des Arztes wird auf ähnliche Fälle hingewiesen, die der Franzose Pierre Janet beobachtet und in seinem Buch: „Obsession et psychasthénie", 1903, Paris, S. 391, niedergelegt hat.

Ausführlich beschreibt dann Pettow — ein Pseudonym — diese von Janet „retour à l'enfance" benannte Anomalie in einer autobiographischen Skizze, in der Zeitschrift für gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. IV, Heft 5, 1911.

[1]) Allerdings glaube ich auch in dem einen oder anderen Werke der deutschen Spezialliteratur schon vor Jahren von dieser seltsamen Neigung gelesen zu haben, doch war es mir nicht möglich, mich des Titels des Buches zu erinnern.

In demselben Jahre, 1911, veröffentlichte Dr. Ralph Pettow den Aufsatz „Zur Psychologie der Transvestie" (Zugleich ein Beitrag zur Reform des § 51 StGB.) im Archiv für die gesamte Psychologie, Bd. 22, Heft 1. Er reiht die „Rückkehr zur Kindheit" als besondere Form in die allgemeine Gruppe des Verkleidungstriebes ein, den er „Transvestie" nennt. Das Buch Hirschfelds über den Transvestitismus scheint er nicht zu kennen.

Umgekehrt enthalten seltsamerweise die grossen Sexualwerke eines Krafft-Ebing, Moll, Bloch nichts über den „retour à l'enfance" und selbst Hirschfelds Buch über den Transvestitismus schweigt über diese besondere Form.

3. In seinem neuesten bedeutenden, enzyklopädischen Werk: „Die Homosexualität des Mannes und des Weibes" (Berlin, Marcus, 1914) erwähnt Hirschfeld zwar auch nicht die eigentliche „Rückkehr zur Kindheit", aber S. 169 bis 170 bespricht er nicht nur sogen. Partialtransvestiten, d. h. Leute mit einer Leidenschaft zum Anlegen einzelner andersgeschlechtlicher Kleidungsstücke, sondern auch die sogen. „Cisvestiten", d. h. Leute mit dem mächtigen Drang, die Kleidung, die Uniform eines speziellen fremden Berufes anzulegen, Leute mit der Sucht als Lakaien, Kellner, Stallbursche, Förster, Matrosen aufzutreten. Unter diesen Personen nennt er auch einige, die als Page, Schüler, Studenten mit Mütze und Band auszugehen den Drang fühlen.

In diesen letzteren Fällen dürfte es sich, wenn nicht überhaupt um wirkliche „Rückkehr zur Kindheit", mindestens um deutliche Anklänge an diese Anomalie handeln.

Allerdings muss bei diesem sogen. Cisvestitismus, sofern Homosexuelle in Betracht kommen, stets geprüft werden, ob nicht unechter Cisvestitismus vorliegt, ob nicht die falsche Tracht benützt wird, um homosexuelle Liebhaber von uniformierten Männern anzulocken, ohne dass der Träger der Uniform selbst den lustbetonten Trieb zur Verkleidung an und für sich hat.

Der echte „Cisvestitismus" ist gleichfalls seinem Wesen nach nur eine Abart des Transvestitismus; in strafrecht-

licher Beziehung wird er am ehesten Veranlassung zur Übertretung des § 360[8] StGB. geben, der auch das unbefugte Tragen einer Uniform mit Strafe bedroht.

III. Historisches.

Einen historischen interessanten Fall von offenbarem Transvestitismus, den ich auch in Hirschfelds Buch nicht erwähnt fand, bringt der Herzog von Saint-Simon in seinen bekannten Memoiren. In Bd. 18, S. 91—92 (französische Ausgabe: Paris, Sautelet et Cie., 1829) erzählt er von dem Abbé d'Entragues folgendes (ich übersetze den Text gleich in das Deutsche):

„Es war ein grosser Mann, sehr gut gebaut, von eigentümlich blasser Gesichtsfarbe, die er absichtlich unterhielt durch Aderlasse, die er seine Lieblingskost nannte; er schlief, die Arme hoch angebunden, um schönere Hände zu haben, und obgleich er als Abbé angezogen war, war er so seltsam gekleidet, dass man ihn mit Verwunderung anschaute.

Seine Ausschweifungen bewirkten mehrere Male seine Verbannung. Als Pelletier de Sous zu Caen war, besuchte er ihn. Pelletier, der den Abbé d'Entragues, wenn auch nur ziemlich oberflächlich gekannt hatte, glaubte, es wäre anständig, ihn, da er gerade in seinen Verbannungsort kam, zu besuchen. Er ging also gegen Zwölf zu ihm, er fand ein sehr sauberes Zimmer, ein ebensolches Bett, von allen Seiten geöffnet, eine darin aufrecht sitzende Person in galanter Toilette, die an einer Stickerei arbeitete, sie hatte das Haupt arrangiert in der Art einer Frauennachtcoiffüre mit einer Spitzenhaube und vielen Bändern, sie hatte Schmuck an, eine Bändergarnitur am Korsett, einen wallenden Bettmantel und trug Schönheitspflästerchen im Gesicht. Bei diesem Anblick trat Pelletier zurück, er glaubte sich bei einer Frau von wenig Tugend, entschuldigte sich und wollte zur Tür hinaus, von der er nicht fern war. Diese Person rief ihn, bat ihn näher zu treten, nannte sich, fing an zu lachen: es war der Abbé d'Entragues, der gewöhnlich in diesem Aufputz zu Bette ging, aber immer in mehr oder weniger gut angelegter Frauenhaube.

Es gingen so viele andere Erzählungen über ihn, dass man damit gar nicht fertig würde.

Trotz alledem hatte er viel Grundlage an Geist und Konversation, viel Lektüre und Gedächtnis, Wissen, selbst natürliche Eleganz und Reinheit der Sprache; sehr mässig, mit Ausnahme in den Früchten und dem Wasser.

Er brachte es dazu, trotz der Degeneration seiner Sitten und des Spiels, das ihm oft unangenehm geworden war, sein Lebenlang viel den Armen zu geben und mit all den Früchten und dem Eis, die er hinunterschluckte, 80 Jahre ohne Gebrechen zu übersteigen. Er bestand mit viel Mut und Frömmigkeit die lange Krankheit, an der er starb, und er beendigte in christlicher Weise ein sehr wenig christliches Leben."

Dieser Abbé war anscheinend ein effiminierter Homosexueller mit starken transvestitischen Neigungen; in den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans wird er als ein Mensch geschildert, der „gar zu verliebt von Mannsleuten" ist und trotz viel Verstand wie ein Kind gerne mit Puppen spielt.

Liselotte meint, er habe ein so effeminiertes Wesen angenommen, weil seine Mutter, die keine Tochter hatte, ihn wie ein Mädchen erzog, „drum ist er wie eine franche coquette geworden". (Zu vgl. Michaelis: „Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans. Ein Beitrag zur Bisexualität im 17. und 18. Jahrhundert" in den Vierteljahresberichten des wissenschaftlich - humanitären Komitees, Oktoberheft 1912, S. 84—85.)

Rundschau.

Prüderie und Schamgefühl. In einer Studie „Zur Psychologie des Schamgefühls" schreibt Dr. G. Flatau in der Zeitschrift für Psychotherapie u. medizinische Psychologie V, 5:

Das Schamgefühl ist eine in der kulturellen Entwickelung begründete, notwendige psychische Reaktion, seine Wurzeln liegen

im Körperlichen und übertragen sich von hier auf das Seelische; es wird zu allererst sich auf Körperliches, speziell auf Sexuelles beziehen, dann erst auf die anderen seelischen Funktionen übergehen. Wenn man allgemein die Prüderie als ein falsches Schamgefühl bezeichnet hat, so trifft das doch nicht ganz zu. Als ein falsches Schamgefühl könnte man nur bezeichnen ein solches, das nur äusserlich sich kundgibt und zwar in einer übertriebenen Weise, während innerlich gar nichts empfunden wird. Ein Schamgefühl, bei welchem Heuchelei eine grosse Rolle spielt, sodann ein Schamgefühl, das durch Dinge erregt wird, durch die es für gewöhnlich nicht erregt wird, während die adäquaten Reize es nicht erregen; nun aber bedeutet Prüderie auch ein übermässig ausgebildetes Schamgefühl, die Steigerung eines normalen Grades, nicht durchaus ein Falsches; denn die Empfindung ist ja echt, wenigstens kann sie es sein, sie ist nur überempfindlich, die Reaktion erfolgt auf zu geringe Reize hin. Diese Art der Prüderie ist sicher nicht so tadelnswert, sie macht sich im ganzen auch nur für die eigene Person bemerkbar und verursacht ein scheues, sensitives zurückhaltendes Wesen, eine Neigung, seine Körperlichkeit durchaus vor jedem Blick zu verbergen, aber auch selbst ihn von der Körperlichkeit anderer abzuwenden; sie wird beherrscht von der Furcht vor sexuellen Regungen; eine strenge religiöse Erziehung, die vor Sinnenlust gewarnt hat und die Askese in den Vordergrund stellt, wird oft die Grundlage dieser Prüderie sein, etwas Heuchlerisches braucht ihr durchaus nicht zugrunde zu liegen; sie ist nicht selten die Schutzwehr gegen eine übermässig entwickelte Sexualität, srteng wird alles gemieden, was sinnlich-sexuell reizen könnte, um nicht Gedanken und Begierden zu wecken, die den Geboten der Religion zuwiderlaufen. Hier hat eine Erziehung gearbeitet, die im Körperlichen, im Sexuellen ein Prinzip des Bösen aufgestellt hat, des Verderblichen und Unreinen. Aus dieser Form kann aber d i e Prüderie hervorgehen, mit der man gewohnheitsmässig den Begriff der falschen, geheuchelten verbindet, die nichts Nacktes mehr anschauen kann, ohne es unzüchtig und schamlos zu nennen, die die körperlichen Funktionen nicht nennen und nicht hören will, weil es Gefühle auslöst, die nur aus äusseren Gründen und nur äusserlich verborgen werden, während die innere Phantasie sich fortwährend mit ihnen beschäftigt und die sexuelle Phantasie durchaus nicht unterdrückt wird, sondern heimlich aller Orten sich zu befriedigen strebt. Das sind die Leute mit der schmutzigen Phantasie, die stets geneigt, die eigenen regen, aber sorgfältig verborgenen Lüste auch bei andern zu suchen und zu vermuten.

Die Liebe als Wurzel der christlichen Religion. In einem Aufsatz über Hunger und Liebe als Wurzeln der Religion schreibt Th. Kappstein in der Sonntags-Beilage der Voss. Ztg. vom 3. Mai 1914:

Die Stelle des Hungers als religiöser Wurzel, dessen sich die jüdische Volksreligion bemächtigt hatte, nahm nun in der christlichen Religion die Liebe ein, das geschlechtliche Triebleben wurde umgeschaffen zur christlichen Sitte. „Zuerst kommt der Hunger", sagt Lhotzky, „später die Liebe; also kam zuerst die Sittlichkeit vom Hunger, zuletzt die von der Liebe." Jesus hat nicht geheiratet, er hat kein Haus geführt und ist ohne Weib und Kinder durchs Leben gepilgert, wie er seinen handwerkerlichen Beruf als kleiner Baumeister bald mit der öffentlichen Tätigkeit eines wunderkräftigen Rabbi vertauschte. Vielleicht hat er überhaupt niemals liebend ein Weib in seinen Armen gehalten? Dunkle Evangelienworte stellen Menschen, die sich „um des Himmelsreichs willen verschnitten" haben, also unfähig gemacht zum Geschlechtsgenuss, über die gewöhnlichen Sterblichen. Man rechnete gläubig mit dem morgen oder übermorgen anbrechenden seligen Hochzeitsmahl des Christus mit seiner Brautgemeinde im „tausendjährigen Reich" und wollte sich nicht mehr in die Sorgen dieser vergehenden Welt verflechten lassen. Der ehelose Jesus, welchem der ehelose Paulus als der bahnbrechende Heidenapostel folgte, wurde für die Nachahmer des Lebens Christi (welche sich für Nachfolger hielten) das erhabene sittliche Vorbild. Man liess in der kirchlichen Disziplin das (für die anderen) wohltätige Fasten fortbestehen, doch man bildete vor den Klöstern, seit den Klöstern und auch neben dem kirchlichen Ordenssystem die Unterdrückung des sinnlichen Trieblebens als die Überstufe der Sittlichkeit aus. Der geschlechtliche Mensch verstrickt sich in der Welt, der Asket — als Mönch und Nonne oder als Säulenheiliger — besorgt die Geschäfte des Herrn. Das Geschlechtslose wurde das Sittliche. Man muss noch heutigentags zum griechischen Fremdwort „Ethik" greifen, wenn man das ganze sittliche Gebiet umspannen will; denn unter der deutschen „Sittlichkeit" hören die meisten Ohren nur die Betonung der geschlechtlichen Korrektheit heraus. Aus der Vielehe wurde die Einehe, aus der Einehe die Nichtehe. Paulus meinte angesichts des Weltunterganges, der vor der Tür stehe: „Heiraten ist gut, Nichtheiraten ist besser." Luther hat dann mit seinem nicht umzubringenden gesunden Naturgefühl für Wein, Weib und Gesang sich sein Nönnlein aus dem Kloster (mit der Leiter) geholt und das protestantische Pfarrhaus begründet; die preussische Orthodoxie kämpft im 20. Jahrhundert im Namen des Herrn Christus (der für sich keinen Gebrauch davon machte) für die Vermehrung der Geburten, nachdem die Sozialdemokratie den Gebärstreik der Mütter zur Schwächung der Armee und zur Hebung ihrer eigenen Kulturlage organisiert hat.

Hunger und Liebe sind dadurch zu Wurzeln der Religion geworden, dass religiöse Genies erschienen und in der einen oder andern Bahn sich selber bewegten; ihre Erkenntnis, Innenschau und Weitschau wurde dann, nachdem man sie übers Menschenmass verehrt und (nicht selten nach ihrem gewaltsamen Tode) vergöttert hat,

zur Sitte entwickelt, zur neuen festen Lebensform für die Masse, die des Führers bedarf.

Kindererziehung in den U. St. of A. In einem sehr lesenswerten Aufsatz im Pädagogischen Archiv über Volksentartung und Schule in den Vereinigten Staaten von Nordamerika schreibt Dr. Karl L. Henning u. a. folgendes:

Zunächst muss hier die Tatsache konstatiert werden, dass es in den Vereinigten Staaten, wenigstens insoweit der Durchschnitts-Amerikaner in Betracht kommt, ein Familienleben im deutschen Sinne des Wortes nicht gibt und, nach Lage der bestehenden Verhältnisse, vor allem nach Lage des ehelichen Lebens, im allgemeinen auch nicht geben **kann**.

Auf Grund dieser Tatsache ist es klar, dass das Kind von seinen Eltern entweder gar nichts oder nur sehr wenig lernen kann und einzig und allein auf sich selbst angewiesen ist. Die amerikanische Mutter ist auch schon aus dem Grunde völlig ausserstande, sich um die intellektuelle Ausbildung ihrer Kinder zu kümmern, da sie es, dem Geist der Zeit folgend, für „selbstverständlich" betrachtet, gleichzeitig einem literarischen Klub, einem Kartenklub, einem oder mehreren Vergnügungsklubs und — wo die Frauen das Stimmrecht haben — auch einem politischen Klub angehören, so dass ihr für die Beschäfügung mit ihrem Nachwuchs in der Tat „keine Zeit" übrig bleibt. Das amerikanische Kind ist daher mehr auf der Strasse zu finden als am Arbeitstisch im Heim. Auf diese Weise entwickelt sich schon sehr frühe in ihm ein stark ausgeprägtes Gefühl des Selbstbewusstseins und der Unabhängigkeit von elterlicher Zucht. „You mind your own business!" („Kümmere Dich um Deine Angelegenheiten!") und noch kräftigere Schlagworte sind durchaus keine Seltenheiten, die im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten Eltern oder Erzieher von halbwüchsigen Jungen und Mädchen zu hören bekommen, wenn sie sie in ihrem Tun und Treiben korrigieren wollen. Ein wesentliches Moment bei dieser Selbstentwickelung des amerikanischen Kindes ist auch der allgemeine Bildungsgrad der Eltern selbst: er ist, wenn man die Vereinigten Staaten als Ganzes betrachtet und nicht von Beobachtungen ausgeht, die man in New York, Chicago, St. Louis u. a. grösseren Städten gelegentlich macht, im allgemeinen ein sehr niederer. Gibt es doch, nicht zu reden von den zahlreichen Parvenus und Geldaristokraten, sehr viele, die sich zwar bei jeder Gelegenheit rühmen, zu den Besten der Besten zu gehören, aber kaum lesen und schreiben können! Solche Eltern bieten selbstredend ihren Kindern für die geistige Entwickelung **keine** Hilfe!

Da körperliche Züchtigung in den Vereinigten Staaten verpönt ist und als „barbarisch" gilt, glaubt das Kind, sich um so freier ge-

bärden zu können; es fehlt daher nicht an Beispielen jugendlichen Übermutes, die schon mehr an Verbrechen streifen, aber trotzdem keinerlei Sühnung erfahren.

Über die **Eugenik in Amerika** schreibt Dr. Wachenheim (New York) an die Deutsche Medizinische Wochenschrift (30. IV. 1914) folgendes:

Die eugenetischen Bestrebungen sind hier schon längst ins Lächerliche ausgeartet, so dass viele ernste Leute sich weigern, sich für die Angelegenheit zu interessieren; doch lassen die Eiferer nicht nach, ihre gewiss löblichen Bestrebungen der Menschheit auf legislativem Wege aufzuzwingen. So lautet das neue Gesetz von Wiskonsin, dass zur Eheerlaubnis ein befugter Arzt einen Eid ablegen solle, dass die Ehekandidaten von venerischen Erkrankungen frei wären: das ärztliche Honorar sollte 12 Mk. nicht überschreiten, irrige ärztliche Atteste werden mit Strafe bedroht. Abgesehen von der unzulänglichen Honorierung und dem Unvermögen der meisten Ärzte, die Wassermann- und Komplementfixierungsproben sachgemäss auszuführen, leuchtet es sofort ein, dass diese Proben überhaupt nicht verlässlich genug wären; im günstigsten Falle müssten sie mehrmals wiederholt werden. An die einfache Umgehung des Gesetzes durch Eheschliessung in einem anderen Staate, die, obwohl laut Verordnung strafbar, doch gültig wäre, sowie durch Eingehen illegitimer Verbindungen, zum Teil eventuell nach dem gemeinsamen Recht auch als gültige Ehen auffassbar, scheint niemand gedacht zu haben. Der erste Appell an das Gericht wegen Verweigerung der Eheerlaubnis infolge des Attestes hätte die ganze Verordnung als verfassungswidrig umgeworfen. Aus moralischen Gründen verbietet nämlich das gemeine Recht (common law) unnötige Eheeinschränkungen, die hier unter den fast unmöglichen medizinischen Forderungen klar vorlagen. Der ganze Vorfall ist in seinen Einzelheiten recht amerikanisch, man vermisst dabei weder die landesübliche Vermischung von sentimentaler Philanthropie mit halbwüchsiger Wissenschaft, noch das rastlose Drängen, die Weltverbesserung mittels amtlicher Erlasse auf drastischste Weise auszuführen. Sonderbar berührt es dabei, dass die Mehrzahl der Bevölkerung des Staates Wisconsin deutscher Herkunft ist; Wisconsin ist der einzige Teil der Union, wo das deutsche Wesen dem rüstigeren Amerikanismus, mit seinen eigentümlichen Verkehrtheiten, noch mit einigem Erfolg entgegenstrebt. Man hätte bei dieser Volksverwandtschaft Besseres erwartet, doch ist halb wissenschaftlicher Dilettantismus auch der alten Heimat nicht so ganz fremd, wenn man die wahren Verhältnisse unbefangen betrachtet.

Frauenemanzipation und Kriminalität. In dem 1. Heft der neuen Deutschen Strafrechts-Zeitung schreibt ihr Mitherausgeber Regierungsrat Dr. Lindenau:

Bei dem Suffragettenskandal liegt die Übereinstimmung im Ziele — dem Frauenstimmrecht — klar. Aber auch die Tat der französischen Ministergattin, die den polititischen Gegner ihres Ehemannes niederschiesst, ist ein Symptom weiblichen Hinausdrängens in die Arena der Öffentlichkeit und nur denkbar in einer Zeit, in der weite Schichten vom Ideenkreise der Frauenemanzipation durchsetzt sind. Die so entfesselnden Kräfte entladen sich in irregeleiteter Expansionsbestrebung durch Verbrechen, bei denen die wissenschaftliche Betrachtung die typischen Züge kriminalpathologischer Entartung festzustellen hat. Die ruhige Entfaltung der Frauenarbeit in gelernter Berufsausübung wird dagegen zwar mit gesteigerter weiblicher Beteiligung an der allgemeinen Kriminalität bezahlt werden müssen, aber weder quantitativ noch qualitativ deren normalen Verlauf stören, insbesondere nicht stossweise zu gemeingefährlichen Ausbrüchen führen. Letztere sind die Domäne weiblicher Unreife, die, ohne durch die Schule ernster, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher oder sozialer Tätigkeit gegangen zu sein, sofort nach den letzten und höchsten politischen Rechten der Selbständigkeit, vielleicht noch mehr nach deren Äusserlichkeiten und Schein greift. Der ohnmächtige Versuch, die notwendigen Zwischenstufen zu überspringen, führt zum Zusammenpralle des überspannten Drängens nach öffentlicher Betätigung mit der Staatsgewalt. So entstehen Untaten, die zwar im Nährboden der neuzeitlichen Frauenbewegung wurzeln, in Anlage und Durchführung aber alle Eigentümlichkeiten traditioneller Weiblichkeit aufweisen, weit entfernt vom Durchschnittsniveau männlicher Überlegung, durchaus wesensverwandt mit den bekannten, sehr bedenklichen Ausschreitungen verbrecherischer Kinder. Gemeinsam mit letzteren ist insbesondere das Missverhältnis zwischen den verfolgten Absichten und dem ungeheuerlichen verbrecherischen Ergebnisse, dessen Zweckmässigkeit für die Wünsche der Täterin überdies mehr als zweifelhaft erscheint. Die Erkenntnis lag auf der Hand, dass Frau Caillaux der Laufbahn ihres Gatten ein Ende bereitete mit dem Attentate, das seinen Gegner vernichten sollte. Zugleich fehlte ihr offenbar jede Vorstellung, wie schnell sich die Lücke in der politischen Schlachtreihe durch Eintritt eines Ersatzmannes für den ermordeten Redakteur schliessen muss. Zieht man die englischen Verhältnisse heran, so bedarf es keines besonderen Weitblickes, um zu begreifen, dass die ruchlosen Streiche der Wahlrechtlerinnen nur die Unmöglichkeit dartun, der Gefolgschaft solcher Führerinnen staatsbürgerliche Befugnisse zu verleihen.

In der Gestaltung der verbrecherischen Handlungen wird ebenfalls eine kindisch-spielende Auffassung kenntlich, der selbst für die unmittelbaren grässlichen Folgen ganz offensichtlich das volle Verständnis abgeht. Die Zerstörung unersetzlicher Kunstwerke, der Sprung vor ein galoppierendes Rennpferd, Brandstiftung und Bahnfrevel als Mittel der Wahlreklame erinnern an das Gebaren von Knaben, die ein Haus anzünden, um sich an der heranrasselnden

Feuerwehr zu ergötzen. Ebenso dürfte der Mord zwecks Verhinderung einer Presspublikation in der Geschichte der von normalen, erwachsenen Männern verübten Verbrechen keinen Vorgang finden.

Zur Verbreitung intrauteriner Instrumente zur Verhütung der Empfängnis macht Prof. Veit-Halle in den Praktischen Ergebnissen der Geburtshülfe und Gynäkologie V, 219 folgende Mitteilung:

In einer einzelnen Strafsache wurde festgestellt, dass eine „Agentin" für derartige Instrumente in einem Orte von 33000 Einwohnern von mindestens 100 Frauen Bestellungen auf Einlegung des Instrumentes erhalten; ein deutscher Arzt sagte in derselben Sache aus, dass er in einem Orte von 17000 Einwohnern mindestens 200 Frauen mit dem Instrument versehen hat.

Straffreiheit der Schwangeren im Falle krimineller Fruchtabtreibungen fordert Prof. Veit an der gleichen Stelle.

Prof. Veit will damit erreichen, dass die betreffenden Frauen und Mädchen in dem Strafverfahren als Zeuginnen vernommen werden können. Dieser Gedanke erscheint gesetzgeberisch ohne weiteres diskutabel, jedoch macht OLGR. Dr. Kloss (in Aschaffenburgs Monatsschrift, X., 11/12) darauf aufmerksam, dass solche Zeuginnen der Regel nach nicht eidlich vernommen werden könnten, da sie der Anstiftung verdächtig sein würden. Aber die Richtigkeit ihrer Angaben würde anderweit nachgeprüft werden können, z. B. am ärztlichen Befunde.

Jede Fruchtabtreibung sei straflos. So lautet eine Resolution des Kongresses der russischen Gruppe der Internationalistischen Vereinigung, der im Februar 1914 in St. Petersburg tagte.

Es ist wohl das erstemal, dass dieser Grundsatz in einer Juristenversammlung festgestellt wird. Bis jetzt waren die Juristen in dieser Frage immer weniger radikal wie die Ärzte und suchten nach Auswegen, welche die Strenge des Gesetzes der Schwangeren gegenüber mildern, zugleich aber dem professionellen Abtreibertum einen Riegel vorschieben könnten. In diesem Sinne war auch die Resolution, die von dem Präsidium des Kongresses eingebracht wurde, verfasst. Doch der Kongress verwarf diese Resolution und nahm mit 38 gegen 20 Stimmen die Straflosigkeit jeder Fruchtabtreibung an. Es soll also somit nach Ansicht der Mehrzahl der Kongressmitglieder jede Fruchtabtreibung, ob aus egoistischen Motiven oder im Zustande der Verzweiflung, von der Schwangeren selbst oder vom Kurpfuscher für Entgelt ausgeführt, straflos sein. Dieser eigenartige Beschluss trägt wohl einen rein zufälligen Charakter und ist durch das Vorwiegen jugend-

licher Elemente auf dem Kongress zu erklären. Die russische Jugend neigt ja leicht zum Extremen. Auch stimmten die anwesenden rechtsgelehrten Frauen durchweg für die Straflosigkeit des Aborts. Weitere Folgen wird wohl diese originelle Resolution nicht nach sich ziehen, doch ist sie immerhin bezeichnend für die Auffassung der russischen Jugend. Bemerkenswert ist noch, dass einer der Referenten auf Deutschland hinwies, wo eine starke Strömung für die Straflosigkeit der Fruchtabtreibung bestehe.

(Rechtsanwalt E. Hey, St Petersburg, in der Deutschen Strafrechtszeitung, I., 1.)

Kritiken und Referate.

P. Lissmann, Geburtenrückgang und männliche sexuelle Impotenz. Würzburg 1914, Curt Kabitzsch Verlag.

Der Titel der Schrift lässt eine Untersuchung darüber vermuten, ob die männliche sexuelle Impotenz seit dem Einsetzen der rückläufigen Geburtenbewegung gestiegen sei und ob eine derartige, erst zu beweisende Steigerung einen nennenswerten Anteil an der heutigen Geburtenbilanz habe. Die Behandlung dieser Frage verdient gewiss grosses Interesse. Wer aber glaubt, sie aus der vorliegenden Schrift beantwortet zu bekommen, wird enttäuscht.

Der Verfasser hat eine Rundfrage an ungefähr 200 seiner Kollegen gerichtet, erstens, ob sie eine Zunahme der nervösen Sexualstörungen in ihrer Praxis beobachten konnten und zweitens, was sie als Ursachen einer eventuellen Zunahme ansehen. Die erste Frage ist schon um deswillen methodisch völlig wertlos, weil eine Vermehrung einer ärztlichen Spezialpraxis auf einem bestimmten Gebiet keinen Schluss auf die allgemeine Zunahme der betreffenden Erscheinung zulässt. Bei der zweiten Frage ist die Gefahr, dass das Resultat ein rein zufälliges ist, ausserordentlich gross. Wozu noch kommt, was der Verfasser selbst einsieht (S. 29), dass die Mehrzahl der Antworten nur auf „Empfindungen" und „nicht auf wissenschaftlich beweisbaren Begründungen fussen". Endlich — und das scheint der Verfasser überhaupt nicht beachtet zu haben — kann selbst dann, wenn die Frage nach der Zunahme nervöser Sexualstörungen bejaht wird, nicht ohne weiteres gesagt werden, welche Rolle dabei nun die einzelnen Störungen, darunter auch die männliche Impotenz, spielen.

Trotz alledem wäre das Ergebnis vielleicht wert gewesen, in einem kleinen und anspruchslosen Aufsatz dargelegt zu werden. Es sei hier kurz angedeutet: Auf 203 Anfragen erhielt der Verfasser 145 Antworten, davon 16 unverwendbare. Von den 128 brauchbaren Ant-

worten verneinten 67 die gestellte erste Frage, während 36 sie bejahten und 26 die Entscheidung offen liessen. Als schädigende Momente figurierten 20 mal Masturbation, 18 mal Coitus interruptus, 16 mal sonstiger abusus genitalium in quantitativer und qualitativer Beziehung, 8 mal sexuelle Abstinenz, 15 mal der Einfluss der sexuellen Aufklärungsliteratur, 2 mal der Alkoholismus, 3 mal das Zigarettenrauchen, je einmal das Rad- und Automobilfahren, 4 mal die Frigidität der Frau. Bei wie vielen von diesen 88 aufgeführten Fällen die betreffenden Erscheinungen als Ursachen für eine Zunahme der Sexualstörungen angegeben wurden, macht der Verfasser nicht ersichtlich. Dies wäre doch das mindeste gewesen, was ihm obgelegen hätte. Es kann daher auch seine Schlussfolgerung, dass sich aus seinem Material zu ergeben scheine, die „nervenzerreibende Steigerung der gesamten körperlichen und geistigen Lebensintensität scheine den Vollwert der biologischen Lebenskraft nicht — oder noch nicht — arrodiert zu haben", nur mit grösster Vorsicht hingenommen werden, da jede Nachprüfung unmöglich ist. Statt nun aber überhaupt das dürftige Ergebnis der Rundfrage ordentlich durchzuarbeiten, hat der Verfasser das Bedürfnis in sich gefühlt, es zu einer Broschüre aufzuplustern. Da eine Wahrscheinlichkeit einer kausalen Beeinflussung des Geburtenrückganges durch eine Zunahme der männlichen Impotenz mit exakten Mitteln ihm offenbar auch nicht annähernd erreichbar erschien, hat er sich einfach damit begnügt, seine Rundfrage in einen ungewöhnlich oberflächlichen Essay über den Geburtenrückgang „im allgemeinen" einzukleiden. Nur einige Proben:

Auf S. 15 erzählt er, „irgend ein geistreicher Jemand" (?) habe die Statistik einmal eine Prostituierte genannt, von der man alles haben könne, und bemerkt: „Fast will es dünken, als habe er recht." Wohl um seine Fähigkeit zu schlechtem Umgang zu beweisen, hat sich aber der Verfasser auf den Seiten 8 und 9 selbst auf dem Gebiete der Statistik betätigt. Er führt nämlich dort unter anderem die Bewegung des Geburtenüberschusses vor, und zwar, um den Leser „nicht durch allzu viele Zahlenangaben zu ermüden", nur für ein Jahrfünft. Ein so kurzer Zeitraum beweist aber nichts, weil es sich in ihm noch um normale Schwankungen der Natalität und Mortalität handeln könnte. Wenn also schon Zahlen, dann solche, aus denen man gesetzmässige Zusammenhänge wirklich erkennen kann — und richtig zitiert! Selbst unter den wenigen Zahlenangaben sind noch genug falsche. So hat der Promillesatz der im Deutschen Reiche Geborenen im Jahre 1909 nicht 32,0, sondern 31,9, der Geburtenüberschuss also nicht 13,9, sondern 13,8 pro 1000 Einwohner betragen. Der bayerische Geburtenüberschuss hat im Jahre 1910 nicht 12,3, sondern 12,4 betragen. Der Prozentsatz der unehelich Geborenen hat im Deutschen Reich nicht im Jahre 1901, sondern erst im Jahre 1907 8,7 betragen, in Bayern hat er im Jahre 1909 nicht 12,28, sondern 12,33 betragen. Auf Seite 8 gibt der Verfasser die

deutsche Geburtenziffer für das Jahr 1907 richtig mit 33,2, auf Seite 9 dagegen falsch mit 32,2, auf Seite 9 die bayerische Geburtenziffer für das Jahr 1910 richtig mit 32,4, auf Seite 10 falsch mit 34,4 an. Durch eine einfache Subtraktion hätte er ferner feststellen können, dass seine Angabe (Seite 8) der Promillesatz der Gestorbenen habe im Deutschen Reich 1907 17,1 betragen, falsch ist, dass die richtige Ziffer vielmehr 19,0 ist. Die Geburtenziffer ist, wie der Verfasser richtig angibt, in den Jahren 1907—1910 in Bayern von 34,7 auf 32,4 zurückgegangen, aber nicht pro 10000 Einwohner, sondern pro 1000 Einwohner. Der Geburtenrückgang hat im Deutschen Reich während derselben Zeit nicht 1,5, sondern 2,5 betragen. Für das Jahr 1911 fehlt in den Aufstellungen des Verfassers eine Angabe über den Prozentsatz der unehelich Geborenen in Bayern. Der Verfasser hat es also anscheinend nicht für nötig gehalten, sich die neueren statistischen Jahrbücher für das Königreich Bayern anzuschaffen, aus denen er die betr. Zahlen für die Jahre 1911 und 1912 (12,30 und 12,64) hätte ersehen können. Mit solcher „Statistik" lässt sich freilich Alles beweisen.

Auch sonst wimmelt es in der Schrift von falschen Angaben. Brentanos und Momberts Bevölkerungstheorie sollen auf der Malthusschen Lehre fussen, eine Behauptung, die nur möglich ist, wenn der Verfasser die beiden in Frage kommenden Schriften überhaupt nicht gelesen hat, denn sie sind gerade der Widerlegung der Malthusschen Lehre gewidmet. In demselben Atemzug behauptet der Verfasser, nach Malthus vermehre sich die Bevölkerung in geometrischer Progression, während die Unterhaltsmittel in arithmetischer Progression zunähmen. Ein nur flüchtiges Malthus-Studium hätte ihn aber darüber belehrt, dass Malthus in dieser Beziehung nur von einer Tendenz spricht. Auf Seite 16 wird einfach eine Zunahme der Geschlechtskrankheiten (für welche Zeit?) behauptet, während gerade in letzter Zeit wieder von autoritativer Seite in ausgezeichneter Weise auf die ausserordentlichen methodischen Schwierigkeiten einer ziffermässigen Erfassung der Geschlechtskrankheiten hingewiesen ist[1]). Auf Seite 20 wird als eine Ursache der rückläufigen Geburtenziffer die „Frauenbewegung" angegeben, während der Verfasser in Wirklichkeit, wie sich aus seinen übrigen Ausführungen ergibt, die Zunahme der hauptberuflichen Frauenerwerbsarbeit meint, die er, anstatt sie statistisch zu erfassen, durch einige einseitige Beispiele „wertet". Seine nebenbei

---

[1]) Vgl. A. Blaschko, Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten, Leipzig 1914. In dieser Schrift wiederholt Blaschko seine schon früher mehrfach ausgesprochene Ansicht, dass bei vorsichtiger Abwägung alles vorhandenen wissenschaftlichen Materials eher eine Abnahme der Geschlechtskrankheiten für das letzte Jahrzehnt angenommen werden kann und belegt sie mit neuem Material.

hingeworfene Bemerkung, ob nicht „durch die Verschlechterung der männlichen Arbeits-Bewertung und -Löhnung infolge der weiblichen meist billigeren Konkurrenz" die Erwartung einer Verdienststeigerung durch die Frauenarbeit enttäuscht werden wird, zeigt eine völlige Unkenntnis der volkswirtschaftlich längst bewiesenen Tatsache, dass in vielen Berufen der Lebensstandard der Familie infolge des Sinkens des Reallohnes nur noch durch den Zuschussverdienst der Frau aufrecht erhalten werden kann[1]). Statt solchen Zusammenhängen nachzugehen, begnügt sich der Autor mit schlecht belletristischen Phrasen, wie „der Industrialismus saugt immer mehr am weiblichen Volkskörper". Die Landflucht der Arbeiter wird nach dem Vorgang gewisser Agrarinteressenten auf die „unwiderstehlichen Fangarme des scheinbar besseren Stadtlebens", auf die „gesteigerten Genussmöglichkeiten und Annehmlichkeiten" zurückgeführt (S. 22) und damit gezeigt, wie ferne der Verfasser von der Erkenntnis ist, dass die Entwickelung zum städtereichen Industriestaat eine Notwendigkeit war, da die Landwirtschaft bei der von ihr errungenen Stufe der Technik und der zur Verfügung stehenden Bodenfläche gar nicht imstande gewesen wäre, die riesigen Geburtenüberschüsse der 70er, 80er und 90er Jahre zu ernähren. Auf Seite 23 erhält der bekannte Medizinalstatistiker Prinzing den Namen Prinzip, was nur auf falsches Abschreiben oder ungewöhnliche Schnelligkeit des Korrekturlesens zurückgeführt werden kann. Der letzte sozialdemokratische Parteitag — das ist der von Jena im September 1913 — soll nach der Behauptung des Verfassers gelehrt haben, dass der Geburtenrückgang „in Form des „Gebärstreiks" im Kampfe des Proletariats gegen den verhassten Kapitalismus verwendet werden soll", eine glatte Erfindung, da sich der Parteitag mit dieser Frage überhaupt nicht beschäftigt hat.

So geht es fort. Und dazu eine Sprache, die kaum auszuhalten ist. Das „luftballonartige Indiehöheschnellen aller ökonomischen Begriffe" (S. 13), der „Schrei nach dem Kinde, der . . . als mächtiger Sturmwind durch die Tagespresse heult" (S. 7), „die vernichtenden Schrapnells des modernen Lebenskampfes" (S. 31), sind einige Beispiele.

Wenn der Verfasser abschliessend richtig meint, „geleitet einzig und allein von den strengsten Grundsätzen der objektiven Wissenschaft", könne man „unantastbare Wahrheiten an die Stelle unsicherer subjektiver Meinungsverschiedenheiten setzen", so möge er diese seine Erkenntnis auch auf sich selbst anwenden und einsehen, dass es vermessen ist, einem so komplizierten Problem, wie dem der Bevölke-

---

[1]) Hierzu z. B. Rose Otto, Über Fabrikarbeit verheirateter Frauen, Stuttgart und Berlin 1910.

rungsbewegung, in so überaus dürftiger wissenschaftlicher Rüstung zu nahen, wie er es getan hat.

Philipp Loewenfeld, München.

Medizinalrat Dr. Grassl, Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Ursachen und seine Bekämpfung. 8°. 166 Seiten. Gebunden M. 1.—. (Sammlung Kösel, Bdchn. 71.) Verlag Kösel, Kempten und München.

Der Verfasser hat schon zu einer Zeit, in der scheinbar Überfluss an Geburten herrschte, auf die Folgen des Neumalthusianismus hingewiesen. In vorliegendem Büchlein hat er die allgemeinen Grundzüge der Biologie gemeinverständlich dargestellt und aus der biologischen Wissenschaft heraus die Gründe zur Bekämpfung der Zwergfamilie entnommen. In seinen Ausführungen bevorzugt er Bayern, ohne die übrigen deutschen Bundesstaaten zu vernachlässigen. — Das Büchlein ist flott geschrieben und wird auch von denen beachtet werden müssen, die anderer Ansicht sind. R—.

Dr. F. Müller-Lyer, Die Familie. „Die Entwickelungsstufen der Menschheit." Bd. IV. J. F. Lehmanns Verlag, München 1912. 364 S. Geh. 5 Mk., geb. 6 Mk.

Im Reiche der Geneonomie als der „Summe aller derjenigen soziologischen Erscheinungen, die unmittelbar oder mittelbar mit der Erzeugung von Menschen zusammenhängen", ist als wichtigstes Gebiet die Ehe als die verbreitetste, dauerndste und zukunftsreichste Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen zu kennzeichnen.

Dr. Müller-Lyer stellt sich in dem vorliegenden 4. Band seiner gross angelegten Entwickelungsgeschichte der Menschheit die dankenswerte Aufgabe, die Entstehung, die Entwickelungsabschnitte und die Zukunftsaussichten der Einehe und der aus ihr hervorwachsenden Familie einer kulturhistorischen, kritischen und zugleich in die Zukunft hinausweisenden Würdigung zu unterziehen.

Er unterscheidet in der geneonomischen Entwickelung drei grosse Epochen:

„I. Die Verwandtschaftliche, in der die menschliche Gesellschaft auf dem Prinzip der gemeinsamen Abstammung aufgebaut ist. Das wichtigste geneonomische Gebilde ist die Sippe.

II. Die familiäre Epoche. In ihr ist die Sippe, das bisherige Fundament der Gesellschaft, zusammengebrochen. An ihre Stelle ist der Staat getreten und ausserdem die Familie, die jetzt in die Zeiten ihrer höchsten Blüte gelangt.

III. In der individualen (genauer sozialindividualen) Epoche, von der wir bis jetzt bloss den Anfang kennen, verfällt die Familie bis zu einem gewissen Grade der Zersetzung. Als Erben treten mehr und mehr die machtvoll organisierte Gesellschaft und das hochentwickelte Individuum auf."

In der Folge wird ein reiches Material zusammengetragen und so meisterlich geordnet, dass eine Fülle von Zusammenhängen sich klar herausstellt und eine Fülle von Einsichten gewonnen oder bestätigt wird. Da sehen wir wieder einmal den allseitig und gut begründeten Nachweis erbracht, dass der Mensch ursprünglich sozial angelegt und dass die Monogamie keineswegs, wie immer wieder behauptet wird, die älteste Form der Ordnung der Geschlechtsbeziehungen ist, sondern dass vor ihr und neben ihr andere Formen bestanden, die in der Verfassung und Lebensordnung zahlreicher Völkerschaften einen heute noch nachweisbaren und zum Teil heute noch wirksamen Ausdruck gefunden haben. Es sei in diesem Zusammenhang an die Gentilverfassungen der Griechen, Römer und Indianer, an die Verwandtschaftsordnung der Germanen, der Indianer, vieler polynesischer Volksstämme und ähnliches mehr erinnert.

Weiter wird dann aufgezeigt, wie allmählich im Drange der ökonomischen Entwickelung, aber auch befruchtet von den besten sittlichen und Gemütsinhalten der Familie, das Persönlichkeitsempfinden sich entfaltet und wie wiederum von hier aus die Brücke zur solidarischen Genossenschaftlichkeit zu schlagen sein wird.

Aber auch die Gefahr der kapitalistischen Konzentration mit ihrem Gefolge von Korruption und Niedrigkeit der Gesinnung, das Überwuchern plattmaterialistischer Tendenzen und einer wahl- und recht oft skrupellosen Lebensgier wird treffend gekennzeichnet.

Das für unsere Zeit Charakteristische sieht Müller-Lyer in der Zersetzung, der „Desintegration der Familie", die in der Weise vor sich geht, dass immer mehr Familienfunktionen in soziale übergehen, bis endlich der Familie als einzige, aber auch als wichtigste „die ihr von Natur allein ureigene Funktion der Erzeugung und Aufzucht schöner und kraftvoller Menschen" verbleibt.

„Die Frau wird in die allgemeine Differenzierung einbezogen; infolgedessen wird sie wirtschaftlich und persönlich und schliesslich auch politisch frei und selbständig. . . .

Die alte Form der Ehe, die unauflöslich patriarchalische Zwangsmonogamie wird mehr und mehr als veraltet empfunden. Die Ehe wird eine individuelle Angelegenheit zweier freier und gleichberechtigter Persönlichkeiten; sie strebt der höheren Form der freien Ehe entgegen, wodurch den niederen Formen des geschlechtlichen Verkehrs (Konkubinat, Prostitution, freie Liebe usw.) langsam alle Daseinsberechtigung entzogen wird.

Die Erziehung und Versorgung der Kinder wird immer mehr eine öffentliche Angelegenheit.

Die menschliche Gesellschaft steuert einem neuen Land zu, . . . einer Welt des freien Individuums und des wohlorganisierten Staates."

Die fortschreitende Frauenbewegung, die Reform der Hauswirtschaft in der Richtung auf den Grosshaushalt, ein grosszügiger Mutter-

schutz durch Mutterschaftsversicherung, das siegreiche Vordringen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses und des in der gegenseitigen Hilfe sich durchsetzenden Solidaritätsgefühls, die machtvoll aufstrebende Arbeiterbewegung: das sind die Helfer, die Müller-Lyer einer neuen Menschwerdung, einem neuen Menschenfrühling erstehen sieht.

Besonders beachtenswert sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen zur Reform des Haushalts, des geselligen Lebens und der Erziehung. Und erfreulich ist, dass ein so klarblickender Soziologe trotz der Einsicht, dass die familiäre Erziehung mehr und mehr in die pädagogische übergehen muss, doch nicht in den Fehler jener Extremen verfällt, die das Kind ganz und gar vom Elternhaus loslösen wollen. Im Gegensatz dazu vertritt auch er die Ansicht: „Die Elternliebe kann durch keine auch noch so hohe Kunst ersetzt werden; vielmehr in der Verbindung der Elternfürsorge mit der Kunst des Pädagogen liegt die richtige Mitte."

Bei der Erörterung der uns im Rahmen der „Sexual-Probleme" besonders interessierenden Frage der sexuellen Abstinenz kommt Müller-Lyer zu dem Schluss, dass eine Schädigung infolge sexueller Abstinenz zwar nicht immer eintreten müsse, aber nachweisbar sei, dass aber sexuelle Abstinenz als Dauerzustand widernatürlich und in der Mehrzahl der Fälle ohne üble Folgen physischer und psychischer Art nicht durchführbar sei.

Beim Kapitel des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs, seiner Formen und Folgen wie bei dem der Geschlechtskrankheiten beschränkt er sich auf die Wiedergabe bekannter Tatsachenreihen.

Von wenigen Fällen eigener Stellungnahme abgesehen bringt Müller-Lyer lediglich Tatsachen und zieht die sich daraus mit Notwendigkeit ergebenden Schlüsse. So breitet er sein reiches Material zu eigener Urteilsfindung vor uns aus. Der Analyse soll aber auch von seiner Seite die Synthese in folgenden Bänden seiner grosszügigen Darlegungen folgen. Man darf sie mit Spannung erwarten und dem bereits Gegebenen all das Interesse entgegenbringen, das es in so reichem Masse verdient. Henriette Fürth, Frankfurt a. M.

Dr. Wilhelm Huber, Die junge Frau. Betrachtungen und Gedanken über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Zweite, ergänzte und erweiterte Auflage. 4 Mark. 1914. Verlag von J. J. Weber (Illustrierte Zeitung) in Leipzig.

Der Wunsch weitester Verbreitung, den Dr. Max Hirsch in den Sexual-Problemen 1911, 7 dem Buche bei seinem ersten Erscheinen mit auf den Weg gegeben hatte, ist in Erfüllung gegangen. In der relativ kurzen Zeit von drei Jahren ist die zweite Auflage nötig geworden. Der Verfasser hat seine vortrefflichen, lebendig und fesselnd geschriebenen Ausführungen durch Einfügung neuer Gedanken noch vertieft und die vorliegende Auflage durch zahlreiche neue Abschnitte erweitert und auf dem Boden der neuesten Forschung erhalten. Er-

wähnt seien: eine die Lektüre erleichternde ausführliche Inhaltsübersicht, ferner Abhandlungen über die soziale Bewertung des weiblichen Körpers, über künstliche Befruchtung, über das Verhalten der Wöchnerin nach dem ersten Aufstehen, über die neuesten Milchpräparate zur künstlichen Ernährung des Säuglings. Das bewährte Alte ist geblieben: der „rote Faden" der geburtshilflichen Reinlichkeit und der Prophylaxe des Kindbettfiebers zieht sich wie bisher durch das ganze Buch. Die Ausstattung ist lobenswert. R—.

Dr. Trinwigis Wegner, Die willkürliche Geschlechtsbestimmung beim Menschen. Die Theorie des Hippokrates. Auf Grund von Versuchen an Tieren nachgeprüft. J. F. Lehmanns Verlag, München 1913. 1,20 Mk.

Was die hippokratische Theorie behauptet, was im Gegensatz dazu das Ergebnis der experimentellen Nachprüfung war, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

1. Es ist nicht richtig, dass die Keimdrüsen (Hoden und Eierstöcke) der rechten Körperseite ausschliesslich zur Zeugung männlicher, die der linken Seite ausschliesslich zur Zeugung weiblicher Nachkommen dienen.

2. Es ist nicht richtig, dass der Samen aus dem rechten Hoden nur fähig sei, die Eier des rechten Eierstockes zu befruchten, und der aus dem linken Hoden nur die Eier des linken Eierstockes.

3. Die einseitige Kastration, sowohl weiblicher wie männlicher Tiere, scheint das prozentuale Verhältnis des Geschlechtes der Nachkommen zu beeinflussen, und zwar in der Weise, dass die linksseitige Kastration eine Überzahl der männlichen, die rechtsseitige Kastration dagegen eine Überzahl der weiblichen Nachkommen zur Folge hat.

Mühlfelder, Berlin.

Oberstabsarzt a. D. Dr. med. Adolf Zöllner, Charlottenburg. Geschlechtsbestimmung und Geschlechtsentwickelung vor der Geburt. Adlerverlag G. m. b. H., Berlin W 50. Ladenpreis brosch. 2.— Mk.

Gewisse innere und äussere Faktoren (s. das Nähere dazu im Original) bedingen biochemische Variationen in der Struktur der Keimzellen, und der Überschuss an biochemischer Leistungsfähigkeit der stärkeren Zelle gibt den Anstoss zur Fortpflanzung des Geschlechts der schwächeren; vom Verf. selbst als „Sexualtheorie" bezeichnete Leitsätze, deren Richtigkeit noch zu erweisen sei, obwohl schon jetzt aus ihnen die Beeinflussbarkeit der Geschlechtsentwickelung hervorgehe

1. durch Auswahl von Mann und Weib nach Alter und Konstitution,

2. durch Regelung des Zeitpunktes des Begattungsaktes im Verhältnis zur Menstruation,

3. durch konstitutionelle Beeinflussung beider Eltern vor dem Begattungsakt,

4. durch ebensolche Beeinflussung der Mutter nach letzterem,

5. durch künstliche Befruchtung. Mühlfelder, Berlin.

Bibliographie.

Albrecht, Dr. J. F.: Sexuell-nervöse Schwäche-Erscheinungen beim männlichen Geschlecht. Ärztliche Ratschläge zur erfolgreichen Behandlung und dauernden Beseitigung. 2. Aufl. IV, 85 S. 8°. Leipzig, Ernst. 1914. Mk. 1.—.

Albrecht, D. P.: Der Zug nach der Sittlichkeit. 67 S. 8°. Berlin-Lichterfelde, H. Bermühler. 1914. Mk. 1.

Birnbaum, Dr. M.: Was muss man vor der Ehe von der Ehe wissen! Auf den neuesten wissenschaftl. Forschungen beruh. ärztl. Ratschläge und Aufklärungen für Erwachsene über die Hygiene des geschlechtlichen Lebens. 2. Aufl. 7.—9. Taus. 157 S. 8°. Leipzig, Modernmedizin. Verlag. 1914. Mk. 2.—.

Bunge, Prof. Dr. G. v.: Die Quellen der Degeneration. Ein Vortrag. Umschlag: 34.—38. Taus. 15 S. 8°. Basel, F. Reinhardt. 1914. 10 Pfg. (Partiepreise).

Cohen, Rechtsanwalt Dr. G.: Die gleichgeschlechtliche Liebe in Gegenwart und Zukunft. Ein Appell an die Gesellschaft. IV, 54 S. 8°. Leipzig, M. Spohr. 1914. Mk. 1.—.

Dreuw, Poliz.-Arzt Dr.: Moderne Prostituiertenuntersuchung. 37 S. mit 42 Abbildungun. gr. 8°. Berlin, Fischers medizin. Buchh. 1914. Mk. 1.—.

Entwicklungsjahre, Die. Psychologische Studien über die Jugend zwischen 14—25. Hrsg. v. Johs. Eger u. L. Heitmann. 8°. Leipzig, P. Eger.

8. Heft. Zentgraf, R.: Der Soldat. Ein Versuch zur Militärpsychologie. 39 S. 1914. 75 Pfg.; Subskriptionspreis 60 Pfg.

9. Heft. Classen, Walth.: Das stadtgeborene Geschlecht und seine Zukunft. 45 S. 1914. 80 Pfg.; Subskriptionspr. 60 Pfg.

Enzyklopädie der modernen Kriminalistik. Hrsg.: Dr. Paul Langenscheidt. Lex. 8°. Berlin, Dr. P. Langenscheidt.

11. Bd. Birnbaum, Irrenanstaltsarzt Dr. Karl: Die psychopathischen Verbrecher. Die Grenzzustände zwischen geist. Gesundheit und Krankheit in ihren Beziehungen zu Verbrechen und Strafwesen. Handbuch für Ärzte, Juristen und Strafanstaltsbeamte. 568 S. 1914. Mk. 18.—; geb. Mk. 21.—.

Ertl, Rob.: Schönheit des weiblichen Körpers. Anleitung zu Schönheit, Anmut, Jugendfrische. 2. Aufl. 7.—9. Taus. 96 S. 8°. Leipzig, Ernst. 1914. Mk. 1.—.

Erzählungen, Die, aus den tausendundein Nächten. Vollständige deutsche Ausg. in 12 Bdn., auf Grund der Burtonschen engl. Ausg. besorgt von Fel. Paul Greve. 2. Aufl. Titel und Einbd. zeichnete Marc. Behmer. 8°. Leipzig, Insel-Verlag. Je Mk. 5.—; geb. in Leinw. je Mk. 6.—; in Ldr. je Mk. 7.—. 8. Bd. 4. u. 5. Taus. 419 S. 1914.

Fromme, Ob.-Arzt Prof. Dr. F.: Die Gonorrhoe des Weibes. Für die Praxis dargestellt. IV, 56 S. Lex. 8°. Berlin, S. Karger. 1914. Mk. 2.—.

Goldscheid, Rud.: Frauenfrage und Menschenökonomie. 32 S. 8°. Wien, Brüder Suschitzky. 1914. 50 Pfg.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Einzel-Darstellungen f. Gebildete aller Stände. Begründet v. Drs. L. Loewenfeld u. H. Kurella. Hrsg. v. Hofr. Dr. L. Loewenfeld. Lex. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann.
95. Heft. Klieneberger, Ob.-Arzt Prof. Dr. Otto: Über Pubertät u. Psychopathie. Aus der Universitätsnervenklinik Göttingen. Direktor: Prof. Dr. Ernst Schultze. III, 59 S. 1914. Mk. 1.60.

Hayn, Hugo und Alfr. N. **Gotendorf**: Bibliotheka Germanorum erotica & curiosa. Verzeichnis der gesamten deutschen erot. Literatur mit Einschluss der Übersetzgn., nebst Beifügg. der Originale. Zugleich 3., ungemein verm. Aufl. v. Hugo Hayns „Bibliotheca Germanorum erotica". 6. und 7. Bd. 586 und 734 S. gr. 8°. München, G. Müller. 1914. je Mk. 15.—; geb. je Mk. 18.50; Luxusausg. je Mk. 40.—.

Kafemann, Prof. Dr. R.: Illusionen, Irrtümer und Fahrlässigkeiten im Liebesleben der Menschen. XV, 158 S. gr. 8°. Berlin, L. Marcus, 1914. Mk. 2.—.

Kolbe, Dr. A.: Unglaubliches Prozessmartyrium in einem Ehescheidungsverfahren! Hilferuf an den Kaiser und die deutsche Öffentlichkeit! Wichtig für Eheleute, Verlobte, Ärzte, Juristen, Abgeordnete, Politiker. III, 143 S. 8°. Leipzig (-Go.), O. Hillmann, 1914. Mk. 2.—.

Königswarter, Dr. Wilh. Jul.: Die Rechtsstellung des Mannes zum Frauengut und der Konkurs der Ehefrau bei den gesetzlichen Güterständen. VII, 78 S. 8°. Hannover, Helwing. 1914. Mk. 2.—.

Mayer, Dr. Heinr.: Kinderideale. Eine experimentell-pädagog. Studie zur Religions- und Moralpädagogik. VIII, 155 S. 8°. Kempten, J. Kösel. 1914. Mk. 2.50; geb. in Leinw. Mk. 3.50.

Meumann, Prof. E.: Abriss der experimentellen Pädagogik. VII, 462 S. mit 12 Figuren. gr. 8°. Leipzig, W. Engelmann. 1914. Mk. 3.—; geb. in Leinw. Mk. 3.60.

Müller, Dr. Leonh.: Der junge Mann und der Naturtrieb. Vortrag. 32 S. 8°. Elberfeld, Buchh. des ev. Jugendhauses. 1914. 25 Pfg.

Orthmann, E. G.: Statistische Beiträge zur Häufigkeit der Fehlgeburten. Aus der Privatklinik und Poliklinik für Frauenkrankheiten von San.-Rat Dr. E. G. Orthmann in Berlin. Aus „Der Frauenarzt". 12 S. gr. 8°. Leipzig, B. Konegen. 1914. Mk. 1.—.

Raimund's, Ferd., Liebesbriefe. Mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Fritz Bruckner. 211 S. m. 3 Bildnissen und 2 Fksms. 8°. Wien, M. Perles 1914. M. 3.50; geb. M. 5.20; Luxus-Ausgabe auf van Geldern-Büttenpapier, geb. in Kalbldr. M. 17.—.

Reichhardt, Rud.: Geburt, Hochzeit und Tod im deutschen Volksbrauch und Volksglauben. VIII. 176 S. 8°. Jena, H. Costenoble 1913. M. 3.—; geb. M. 4.—.

Rittersmann, Geo.: „Das Debacle der Frau". Ein Wort für und an die Frauen Österreichs. Als Erwiderung auf Dr. B. Breitners „Kriegstagebuch". 39 S. 8°. Wien, C. Fromme. 1914. 85 Pfg.

Roetzer, Dr. Joh. Bapt.: Die Säuglingssterblichkeit in Altbayern und deren Bekämpfung. III. 89 S. gr. 8°. München, Dunker & Humblot 1913. M. 2.—.

Rohleder, Dr. Herm.: Monographien über die Zeugung beim Menschen. 4. Bd. Die libidinösen Funktionsstörungen der Zeugung beim Weibe. VIII, 99 S. Lex. 8⁰. Leipzig, G. Thieme. 1914. Mk. 2.80; geb. Mk. 3.60.

Schaeffer, San.-R. Dr. R.: Über die Häufigkeit der Fehlgeburten. Referat. Aus: „Der Frauenarzt". 12 S. gr. 8⁰. Leipzig, B. Konegen. 1914. Mk. 1.—.

Schlager, P. Patricius, O. F. M.: Abwege im Eheleben. Aufklärungen und Mahnungen. 1.—10. Taus. 29 S. kl. 8⁰. Dülmen, A. Laumann. 1914. 20 Pfg.

Schmitz, Osc. A. H.: Die Weltanschauung der Halbgebildeten. 205 S. gr. 8⁰. München, G. Müller. 1914. Mk. 3.—; geb. i. Leinw. Mk. 4.—.

Schneider, Dr. J. B.: Erotodämon. Beiträge zum sexuellen Problem. IV, 155 S. gr. 8⁰. Werder, Verlag der Schönheit 1913. M. 3.—.

Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. 8⁰. Jena, G. Fischer.

4. Heft. Seufert, Pfr. Hans: Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Württemberg, Baden, Elsass-Lothringen und Rheinpfalz. Auf Grund einer vom ständig. Ausschuss z. F. d. A.-I. veranstalteten Erhebg. dargestellt. XII, 356 S. mit 7 Tab. 1914. Mk. 6.—.

5. Heft. Putlitz, Elly zu: Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Brandenburg. Auf Grund einer vom ständig. Ausschuss z. F. d. A.-I. veranstalteten Erhebg. dargestellt. III, 169 S. mit 4 Abbildgn. u. 16 Tab. 1914. Mk. 10.—.

Schwalbe, Dir. Prof. Dr. Ernst: Die Entstehung des Lebendigen. Aus: „Naturwiss. Wochenschrift". 27 S. gr. 8⁰. Jena, G. Fischer. 1914. 80 Pfg.

Staatsbürgerin, Die. Monatsschrift des deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht. Red.: Adele Schreiber-Krieger. 3. Jahrg. April 1914 bis März 1915. 12 Hefte. 1. Heft 16 S. gr. 8⁰. Berlin, H. S. Hermann. Mk. 1.—; einz. Hefte 10 Pfg. Bisher u. d. T.: Frauenstimmrecht.

Strassdath, Grete: Wie sie Mütter werden. Erinnerungen einer Hebammenschwester. Grosse Ausgabe 3—10. Taus. 193 S. 8⁰. Berlin, Berndt 1913. M. 2.—; geb. M. 3.—.

Tayler, Dr. J. Lionel: Die Natur des Weibes. Berechtigte Übertragung aus dem Engl. v. Max Pannwitz. Einbd.-Zeichnung v. H. Seeger. XIII, 175 S. 8⁰. Stuttgart, Strecker & Schröder 1913. In Pappbd. M. 3.—; geb. M. 4.—.

Troll-Borostyáni, Irma v.: Die Gleichstellung der Geschlechter und die Reform der Jugend-Erziehung. Die Mission unseres Jahrhunderts. 3. Aufl., herausgegeben vom bayer. Verein für Frauenstimmrecht. 284 S. m. Bildnis. gr. 8⁰. München, E. Reinhardt 1913. M. 1.25; geb. in Leinw. M. 2.25.

*

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1914 **August**

Zur Geschichte der Bekämpfung der Prostitution am Niederrhein vor dem 19. Jahrhundert.

Von Emil Pauls (†).

Vorbemerkung. Im literarischen Nachlass meines Vaters Emil Pauls, der ein angesehener rheinischer Provinzialhistoriker war (geb. zu Cornelimünster bei Aachen am 5. Dezember 1840, gestorben zu Düsseldorf am 3. August 1911), fand ich die nachfolgende interessante im Jahre 1908 angefertigte Studie, die ich der Öffentlichkeit nicht vorenthalten will, trotzdem sie auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt. Ein Forscher, der die noch fehlende Sittengeschichte des Rheinlands schreiben wird, findet in dem Aufsatz manchen wertvollen Fingerzeig.

Magdeburg. Dr. August Pauls,
Rechtsanwalt.

Das Düsseldorfer Staatsarchiv bewahrt einige interessante Aktenstücke aus den Jahren 1788 und 1793, die auf das damals in Düsseldorf üppig ins Kraut geschossene Dirnenwesen ein ziemlich helles Licht werfen. Der vollständige Abdruck der Aktenstücke empfiehlt sich allerdings nicht, weil bei Aktenstücken aus neuerer Zeit nur in Ausnahmefällen von besonderer Wichtigkeit eine wortgetreue Wiedergabe sich rechtfertigt. Im vorliegenden Falle genügt die Angabe des Hauptinhalts unter Beigabe einschlägiger Erläuterungen. Es lag nahe, solche Erläuterungen nicht auf die vorerwähnten Akten von 1788 und 1793 zu beschränken, sondern in grossen Zügen im Zusammenhang festzustellen, wie sich im Laufe der vielen Jahrhunderte von der Römer-

zeit bis zur grossen französischen Staatsumwälzung die Bekämpfung der Prostitution am Niederrhein gestaltete. Hierbei ergaben sich ganz nennenswerte Schwierigkeiten. Soweit ich es auf Grund einer reichen durchgesehenen Literatur beurteilen kann, ist bis jetzt für die ältere Geschichte des Niederrheins das Thema „Bekämpfung der Prostitution" niemals behandelt worden. Kaum etwas mehr findet sich in Quellenwerken als vereinzelte Notizen über das stellenweise zügellose Auftreten der Dirnen in grösseren, meist städtischen Bezirken, dem die zuständigen Behörden nur mühsam einigermassen zu steuern vermochten. Selten wird auf die gesetzlichen Bestimmungen gegen die gewerbsmässige Unzucht — nur um diese handelt es sich hier[1]) — in etwa näher eingegangen. Überdies waren die Zuständigkeitsgrenzen der bei den Bestrafungen tätigen Behörden verschwommene. Jahrhunderte hindurch unterlag die Beurteilung von Unzuchtsvergehen ziemlich ausschliesslich dem geistlichen Gerichte. Später gingen, ganz wie die Rechtsentwickelung in den verschiedenen niederrheinischen Gebieten es mit sich brachte[2]), die Urteile bald von geistlichen, bald von weltlichen Gerichten aus, oder die als schuldig befundenen Angeklagten verfielen sogar kirchlichen und bürgerlichen Strafen zugleich.

Im nachstehenden reihen sich an eine kurze Darlegung der Entwickelung der zum Thema gehörigen Rechtsverhältnisse einige Bruchstücke aus der Geschichte der Prostitution am Niederrhein, unter besonderer Berücksichtigung der Zustände in Aachen, Köln und Düsseldorf. Es können nur Bruchstücke geboten werden, da für die grossen nieder-

---

[1]) Kuppelei, Konkubinat, widernatürliche Unzucht und dergleichen gehören nicht zum Thema. Das Charakteristische der Prostitution besteht im Gegensatz zu den meisten anderen Formen der Unzucht im unzüchtigen auf Gelderwerb gerichteten Verkehr meist unverheirateter Frauenspersonen mit einer Mehrzahl von Männern. Vergleiche den Artikel „Prostitution" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Lexis und Renck. Bd. VI, 1901.

[2]) Eine einheitliche Gesetzgebung hat es am Niederrhein vor der französischen Fremdherrschaft nie gegeben.

rheinischen Städte kulturgeschichtlich eingehende Darstellungen aus den letzten Jahrhunderten vor der Fremdherrschaft fehlen. Die Bruchstücke dürften aber zu einem in grossen Umrissen gehaltenen Bilde über die Massregeln ausreichen, die einst am Niederrhein gegenüber einem dem Sittlichkeitsgefühl der weitesten Kreise Hohn sprechenden Gewerbe zur Anwendung kamen.

Vorschriften zur Bekämpfung der gewerbsmässigen Unzucht traten am Niederrhein, wenn auch Nachweise über deren früheste Handhabung kaum zu erbringen sein dürften, unzweifelhaft schon zu Ende der römischen Kaiserzeit in Kraft. Auf die Zustände in Köln, das im ersten und zweiten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung eine recht bedeutende Stadt unter römischer Oberhoheit war, können die Sitten der alten Roma nicht ohne Einfluss geblieben sein. Lange verhielt sich die Gesetzgebung der Prostitution gegenüber duldsam. Später, nachdem das Christentum für die Hebung der Sittlichkeit in die Schranken getreten war, erliessen, nicht lange vor dem Sturz des Weltreichs, einige römische Kaiser Verordnungen zur Bekämpfung des Dirnenwesens [1]). Inwieweit diese Verfügungen auf die Verhältnisse in Köln einwirkten, kann und braucht nicht näher untersucht zu werden. Tatsache ist, dass im 5. Jahrhundert der gelehrte Priester Salvian, dessen Zuverlässigkeit hier nicht festgestellt zu werden braucht, in seiner Schrift de gubernatione dei über die Üppigkeit und den Verfall der Sitten in Köln und Trier in lauten Klagen sich ergeht.

Die das Erbe der Römer antretenden Franken kannten wohl strenge Strafen für sehr schwere Sittlichkeitsverbrechen, widmeten aber der Prostitution keine besondere Aufmerksamkeit. Erst Karl der Grosse trat der gewerbsmässigen Unzucht entschieden entgegen, freilich ohne hindern zu können, dass in seiner Residenzstadt Aachen, wie sich bald nach dem Tode des Kaisers herausstellte, manche Dirnen ihr Unwesen trieben. Es dürfte schwer halten, für die ersten 5—6 Jahr-

[1]) Vgl. F. v. Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts. Berlin 1892, S. 386f.

hunderte nach dem Tode Karls des Grossen Bestimmungen weltlicher Behörden[1]) ausfindig zu machen, die am Niederrhein der Bekämpfung des Dirnenunwesens galten. Dies deshalb, weil die zu Ende des 9. Jahrhunderts ausgebildeten geistlichen (Send-)Gerichte, die in der Regel einmal jährlich unter dem Vorsitz des Pfarrers[2]) in jedem grösseren kirchlichen Sprengel tagten, die Bestrafung der gewerbsmässigen Unzucht in die Hand genommen hatten. Der Send, bei dem geistliche und weltliche Beisitzer als Schöffen auftraten, galt als geistliches Gericht. Bis etwa 1300 verhängten die Sendgerichte vorwiegend kirchliche Strafen, allmählich aber wurde Ablösung der Kirchenbusse durch Geldopfer gebräuchlich. Damit begann der Verfall der uralten Einrichtung, indem sich zu den lauten Klagen über „Geldschinderei“ obendrein das Bestreben der weltlichen Gerichte gesellte, ebenfalls in klingender Münze zu erledigende Bussen von den Angeklagten einzuziehen. Die Reformation empfand die Sendgerichte als einen Missstand. Stellenweise gingen sie im 16. Jahrhundert ein, und fast allenthalben am Rhein erlitt ihre ursprüngliche Gestaltung im 16. Jahrhundert oder etwas später wesentliche Änderungen. Wo sie eingingen, trat für die Bestrafung der gewerbsmässigen Unzucht der Schöffenstuhl oder der Rat an ihre Stelle; wo sie in geänderter Form sich erhielten, beanspruchten durchgehends der Landesherr oder seine Gerichte Geldstrafen von den Verurteilten. Bei den Strafen ergibt sich daher, je nach Zeit, Umständen und Schwere des Vergehens[3]), eine gewisse Mannigfaltigkeit. In buntem Wechsel finden sich verzeichnet: einfache Geldstrafe oder

---

[1]) Eine Ausnahme scheint auf den ersten Blick die unten aus Aachen mitgeteilte Bestimmung (ca. 820) zu bilden. Aber diese Verfügung hatte nur für Hofkreise in der Aachener Pfalz Gültigkeit.

[2]) Ursprünglich und später zuweilen noch unter dem Vorsitze des Bischofs, Archidiakons, Erzpriesters, Dechanten und dergleichen. Über die Sendgerichte finden sich inhaltreiche Abhandlungen in Hinschius, Kirchenrecht, im Kirchenlexikon von Wetzer-Welte und in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie.

[3]) Beim Hinzutreten von Ehebruch, Kuppelei, Raub und dergleichen.

Geldstrafe an das geistliche und an das weltliche Gericht; Kirchenbusse: bestehend im Tragen von Kerzen und Steinen durch die Strassen des Tatortes gelegentlich kirchlicher Prozessionen[1]); Verweigerung der kirchlichen Beerdigung[2]); zuweilen sogar Ausstellung am Pranger, Züchtigung mit Ruten und Landesverweisung. Schwankend wie die Art der Strafen waren auch die Versuche, allzu grossen Auswüchsen der sich als unausrottbar erweisenden Prostitution vorzubeugen. Hierbei freilich konnte die Wahl hauptsächlich nur zwischen zwei Versuchen schwanken: der Duldung oder aber dem Verbote sog. kasernierter Frauenhäuser. Nach dem 16. Jahrhundert mag es am Niederrhein bis zum Beginn der Fremdherrschaft kaum amtlich geduldete Frauenhäuser gegeben haben[3]).

Im allgemeinen werden Dirnen nur selten in niederrheinischen Geschichts- und Rechtsquellen erwähnt. Wie allenthalben, so auch am Niederrhein, folgten Dirnen den Söldnerscharen in den Krieg. So erhielt von solchen „gemeyne vrauwen" der Erbmarschall von Jülich eine wöchentliche Steuer, wogegen er die Verpflichtung hatte, sie gegen Gewalt zu schirmen[4]). Das Kölner Provinzialkonzil von 1536 stellte den Begriff „liederliche Dirne" zum Zwecke der Praxis bei den Entscheidungen der Sendgerichte fest[5]).

Die Jülich-Bergische Polizeiordnung von 1554 spricht von ihnen in unbestimmt gehaltenen Ausdrücken als von

---

[1]) Über die uralte Strafe des Tragens von Steinen (poena lapidum) und Kerzen und des Herumgehens mit der hölzernen Heuke vgl. Pick, Monatsschrift. Bd. III, S. 355 ff.

[2]) Das kirchliche Begräbnis konnte nur verweigert werden, wenn die Dirnen unversöhnt mit der Kirche gestorben waren. Im Sterbebuch der Pfarre Cornelimünster bei Aachen findet sich zum 16. März 1737 folgende Eintragung: Ex gratia sine precibus et ceremoniis in hoc coemeterio defossa est Agnes V. ex Vennwegen in poenam malae vitae et mortis peioris ac eiusmodi meretriculis in terrorem.

[3]) Stillschweigend geduldete Frauenhäuser gab es indes wahrscheinlich an einzelnen Orten.

[4]) Lacomblet, Archiv. Bd. I, S. 397, Nr. 14.

[5]) Kapitel 21 des letzten Abschnitts.

„leichtfertigen Personen, die ein unehrlich ärgerlich Leben führen". Die Polizeiordnung droht „Strafe nach Gebühr" an. Vielleicht die letzte Erwähnung in den Rechtsquellen zu vorfranzösischer Zeit im Bergischen findet sich in der Brüchtenordnung für das Herzogtum Berg vom Jahre 1802. Da heisst es kurz: „Die liederlichen Weibsbilder, welche mit der Unzucht Gewerb treiben, werden zum Hofrat angezeigt"[1]). Die Geschichte der Prostitution in Aachen, Köln und Düsseldorf, aus der nunmehr einige Bruchstücke hier angeschlossen werden[2]), bestätigt und ergänzt die vorstehenden Ausführungen in den Hauptpunkten.

Bald nach dem Antritt seiner Regierung nahm Ludwig der Fromme eine Säuberung der Pfalz vor, wobei er eine grosse Anzahl von Frauenspersonen aus Aachen auswies und nur wenige Hofdamen beibehielt. Es ist ungewiss und nicht zu bestimmen, ob diese Säuberung im Zusammenhang steht[3]) mit einer undatierten, etwa um 820 entstandenen längeren Verfügung über die Handhabung der Pfalzpolizei[4]). Die Verfügung beweist, dass damals Dirnen in Aachen sich zu verbergen suchten. Derjenige, welchem das Beherbergen feiler Dirnen nachgewiesen wurde, musste sie auf den Markt tragen, damit dort an ihnen die Prügelstrafe vollzogen werden konnte. Weigerte er sich zu dieser Hinführung, so sollte er selbst gleichzeitig mit den Dirnen auf dem Markte körperlich gezüchtigt werden. Aachen, das seine zur Zeit Karls des Grossen hervorragende Stellung nicht lange behaupten konnte, erhielt wahrscheinlich im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts städtische Freiheiten und Rechte. Des dort vorhandenen Sendgerichts geschieht im 13. und 14. Jahr-

[1]) Scotti, Jülich-Berg. Bd. II, Nr. 2665, S. 861. Der Hofrat hätte, nach den unten mitgeteilten Verhandlungen aus den Jahren 1788 und 1793 zu schliessen, jedenfalls auf öffentliche Ausstellung, körperliche Züchtigung und Landesverweisung erkannt.

[2]) Vgl. oben die Einleitung.

[3]) Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. Leipzig 1874, Bd. I, S. 17.

[4]) De disciplina palatii Aquisgranensis. Wortlaut in: Monum. German. histor. Legum sectio II Capitul. regum Francorum ed. A. Boretius (1883), pag. 298.

hundert urkundlich wiederholt Erwähnung. Nach dem Weistum von 1331 richtete das Sendgericht über Unzuchtsvergehen, wozu jedenfalls die gewerbsmässig betriebene Unzucht mitgerechnet werden muss. Die Strafe bestand in einer Geldbusse. Brachte sie binnen Jahresfrist keine Abhilfe, so wurde die Klage dann dem weltlichen Gericht zur Aburteilung übergeben [1]). In Aachen scheint bereits zu Ende des Mittelalters das Sendgericht dem weltlichen Gerichte manche Berechtigung eingeräumt zu haben, die ursprünglich ausschliesslich dem geistlichen Gerichte zustand. So stand, wie Herr Archivdirektor Pick aus Aachen mir mitzuteilen die Güte hatte, schon im 15. Jahrhundert die Aufsicht über das Dirnenwesen dem Stadtmagistrat zu. Nach den von Herrn Pick beigebrachten urkundlichen Beweisen gab es in Aachen, ähnlich wie in Köln, im 15. Jahrhundert kasernierte Frauenhäuser [2]), die im 16. Jahrhundert eingegangen sein mögen. Wenigstens setzt die vom Aachener Rat am 7. Juli 1639 erlassene Bettlerordnung schwere Strafen auf das Beherbergen leichtfertiger Personen in „einig Hauss, Kammer, Stall oder ander Gemach“ [3]).

Dass auch in Aachen das Sendgericht, wahrscheinlich zu Ende des 16. Jahrhunderts, bedeutenden Änderungen unterlag, bestätigt Noppius in seiner 1632 erschienenen Aachener Chronik ausdrücklich [4]). Im 17. und 18. Jahrhundert richteten in Aachen über Sittlichkeitsvergehen, je nach Umständen, das Sendgericht oder das Schöffengericht

[1]) H. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler. Bonn 1871, S. 48.

[2]) Herr Archivdirektor Pick sandte mir zwei urkundliche Notizen aus dem städtischen Einnahmeregister über Bussen, Pfändungen usw. in Aachen aus dem Jahre 1446/47. Demnach befanden sich zwei Männer deshalb in Haft und erhielten Geldbussen, weil sie in ihren Wohnungen „gemeine Frauen“ beherbergten, die den Nachbarn Ärgernis gaben. Ferner macht Herr Pick auf eine Notiz im Grafschaftsbuch von St. Adalbert (15. Jahrhundert) aufmerksam, in der von einem gemain horren hauss die Rede ist. In einer späteren Abschrift wurde das Haus aber gemain herrenhaus genannt. (Vgl. jetzt auch J. Biergans, Die Wohlfahrtspflege der Stadt Aachen. 1909, S. 53. A. P.)

[3]) Findet sich in einer sehr seltenen, 1650 in Aachen erschienenen Druckschrift: Eines Erbaren Raths . . in Aach Policey-Ordnung.

[4]) Erstes Buch, 33. Kapitel.

oder beide Gerichte gemeinsam [1]). Einige Bestrafungen von Dirnen, wobei die Strafen in Steine- oder Kerzentragen und in Verbannung bestanden, werden zu den Jahren 1676, 1684 und 1687 berichtet [2]). Zu Ende der reichsstädtischen Zeit, kurz vor dem Ausbruch der französischen Revolution, zeitigte das Dirnenwesen in Aachen recht böse Früchte. Ein Zeitgenosse spricht von den Dirnen als von höllischen Furien, die in unverschämter Art unerfahrene junge Leute verführten und an abgelegenen Orten durch Zuhälter ausplündern und misshandeln liessen [3]). Dazu stimmt ein Ratserlass vom 6. Juli 1787, der mit exemplarischer Strafe verdächtige Weibsbilder bedroht, die abends oder nachts auf offener Strasse „die Vorbeigehenden zu liederlichen Ausschweifungen zu verleiten sich erkühnten" [4]).

Viel „grossartiger" als in Aachen lagen auf dem Gebiete der Sittlichkeitsvergehen die Verhältnisse in Köln. Auch dort war ursprünglich die Bestrafung solcher Vergehen hauptsächlich Sache des Sendgerichts; der städtischen Sittenpolizei standen hierbei nur sehr beschränkte Rechte zu. Aus der Zeit vor 1400 ist nach F. Lau nur ein Erlass gegen die Prostitution bekannt, wodurch im Jahre 1389 den Dirnen das Tragen bestimmter Abzeichen (rode wilen) vorgeschrieben wurde [5]). Vom 15. Jahrhundert ab mehren sich die Nachrichten über das Dirnenwesen und die grösser gewordenen Befugnisse der städtischen Behörden. 1435 mussten die Dirnen dem Scharfrichter eine nennenswerte Steuer entrichten. Da ist die Rede von „gemeine töchter", die aus Rodenkirchen zur Stadt kamen, von solchen, die in der Stadt auf beliebigen Stellen sich aufhalten, von solchen,

---

[1]) Vgl. die inhaltreiche Abhandlung von Karl Oppenhoff über die Strafrechtspflege des Aachener Schöffenstuhls . . . im 6. Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

[2]) v. Fürth, Aachener Patrizierfamilien. Bd. II. Das Tagebuch im zweiten Anhange. S. 181—203.

[3]) Schilderung der Stadt Aachen . . . Aus dem Französischen übersetzt. 1787, S. 118 f.

[4]) Folioband (Aachener Erlasse) in der Aachener Stadtbibliothek.

[5]) F. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns bis zum Jahre 1396 (Preisschrift). Bonn 1898, S. 281.

die auf dem Domhofe oder dem Heumarkte einhergehen und von solchen, die auf dem Felde gehen [1]). 1455 beauftragte der Rat zwei Beamte, auszukundschaften, wo die Dirnen in Köln füglich zusammen wohnen könnten [2]). 1486 verbot ein Ratserlass mit Rücksicht auf die Studenten der Kölner Universität den Dirnen das Betreten gewisser Strassen und drohte, Zuwiderhandelnde auf den Berlich (ins Frauenhaus) bringen zu lassen [3]). Das kasernierte Frauenhaus auf dem Berlich scheint demnach zwischen 1455 und 1486 entstanden zu sein. 1513 forderten die Zünfte vom Rat, er möge ein Haus, wohin sämtliche Dirnen zu verweisen wären, herrichten lassen [4]). Zum Jahre 1594 berichtet das Buch Weinsberg [5]) den Verkauf des Berlich-Frauenhauses, wobei die dort herrschenden Zustände in grellen Farben geschildert werden. Diese Schilderung beleuchtet zwar eine Unsumme von Laster und Schande, „aber auch von Menschenelend". In den Kölner Ratsedikten von 1493—1819 fehlen grössere Bestimmungen über die Regelung des Dirnenwesens [6]).

Die aus Düsseldorf vorliegenden, bisher unveröffentlichten Aktenstücke aus den Jahren 1788 und 1793 [7])

---

1) W. Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. 10. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Bd. I, S. 768.

2) W. Stein a. a. O. II., S. 374. Es sollten zwei Wohnungen errichtet werden, um so zu verhindern, dass die Dirnen allenthalben in der Stadt wohnten.

3) W. Stein a. a. O. Bd. II, S. 593 und L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. Bd. III, S. 882.

4) L. Ennen a. a. O. Bd. III, S. 673.

5) F. Lau, Das Buch Weinsberg . . . 16. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde . . Buch IV, S. 193 f.

6) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv in Köln. Heft 28 und 29.

7) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf . . Akten des Jülich-Bergischen Hofrats zu Düsseldorf betr. die Ausweisung liederlicher Weibspersonen in Düsseldorf. Weder in Druckwerken noch in archivalischen Aktenstücken habe ich andere Nachrichten als die in diesen Aktenstücken gebotenen zur Geschichte des Dirnenunwesens in Düsseldorf gefunden. Anscheinend gab es niemals in vorfranzösischer Zeit zu Düsseldorf amtlich geduldete Frauenhäuser. Die Düsseldorfer Polizeiordnung von 1706 (1728) bedroht mit strenger Strafe das Überlassen von Wohnungen an leichtfertige Personen.

verdienen eine etwas eingehendere Erläuterung. Im Jülich-Bergischen teilten sich in die Justizpflege als Kurfürstliche Behörden der Hofrat und der Geheimrat. Nur wenige Rechte standen hierbei dem Stadtschultheissen und dem städtischen Polizeikommissar zu. Sowohl 1788 wie 1793 versuchte der städtische Polizeikommissar Schauberg, den Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Düsseldorf in seinem Bestreben unterstützten, während der Stadtschultheiss sich ablehnend verhielt, das Recht zu erlangen, Dirnen im „neuen Bau erkerkern und je nach Umständen aus der Stadt verweisen" zu dürfen. 1788 hatte eine vom Gouverneur von Düsseldorf an den Geheimrat gerichtete Eingabe zu den Verhandlungen den Anstoss gegeben. In der Eingabe war vom Gouvernement über die Aufdringlichkeit fremder, nach Düsseldorf gekommener „Weibsbilder" im Verkehr mit den Soldaten der Garnison Düsseldorf Klage geführt und um Abhilfe ersucht worden. Der Geheimrat hatte die Eingabe dem Hofrat zum Bericht vorgelegt und von diesem eine den Wünschen Schaubergs günstige Darstellung erhalten. Es empfehle sich, so berichtete der Hofrat, dem städtischen Polizeikommissar in Düsseldorf etwas freie Hand zu lassen. Sehr bedauerlicher Weise fehle in Düsseldorf ein anderes passendes und namentlich bei ungünstiger Witterung brauchbares Gefängnis als der „neue Bau". Dort möge der Polizeikommissar die Dirnen bei der ersten Einschleichung in Düsseldorf auf vier Tage bei Wasser und Brot einsperren unter „Belegung einiger Prügel nach Maass der Bescheidenheit und sonstigen Umständen". Dabei möge er den Weibsbildern bedeuten, dass im Wiederholungsfalle die Strafe verdoppelt werden würde und beim dritten Versuche des Betretens der Stadt Düsseldorf die Strafe von mindestens einem Jahre Zuchthaus mit Bestimmtheit zu erwarten sei. Der Geheimrat entschied im Sinne der Vorschläge des Hofrats, doch blieb der so vom Polizeikommissar errungene Erfolg ohne nachhaltige Wirkung. Der Stadtschultheiss legte gegen die Verfügung des Geheimrats Beschwerde mit der Behauptung ein, dass der Polizeikommissar den günstigen Bericht des Hofrats erschlichen habe. Darauf hob der Geheim-

rat seine zu Gunsten der Rechte Schaubergs erlassene Verfügung wieder auf und beliess es beim Alten. Die unerledigte Frage tauchte 1793 aufs neue auf. Auf Ersuchen von Bürgermeister, Schöffen und Rat in Düsseldorf arbeitete damals Schauberg einen langen Bericht über die Prostitution in der Stadt Düsseldorf aus, dem hier die wesentlichsten Einzelheiten entnommen seien. Schauberg war 1786 als Polizeikommissar in Düsseldorf angestellt worden. Er hatte es sich angelegen sein lassen, fremdes Gesindel, Vagabunden, Betteljuden und unbefugte Kollektanten von Düsseldorf fernzuhalten oder auszuweisen. In den Wirtshäusern innerhalb und ausserhalb der Stadt nahm er häufig Revisionen vor und sandte dreimonatlich eine mit 200—300 Namen von Ausgewiesenen bedeckte Liste der Behörde ein, die dafür seiner Tätigkeit reiches Lob spendete. Namentlich im Sommer schlichen sich in Düsseldorf viele Dirnen ein; sie blieben nachts auf den Strassen, auf dem Wall oder im Hofgarten und riefen Vorübergehende an. Oft wurden sie „in schändlichen Taten gesehen". Schauberg hielt sich auf Grund der Jülich-Bergischen Polizeiordnung, nach welcher fremde Müssiggänger, hartnäckige Bettler und herrenlose Knechte nicht geduldet wurden, für berechtigt, die Dirnen aus Düsseldorf fortzuschaffen. Als er sie aber auf dem neuen Bau einkerkern lassen wollte, beschwerte sich der Stadtschultheiss. Zwar entschied sich der Hofrat zunächst zu Schaubergs Gunsten, nahm aber schliesslich auf den erneuerten Einspruch des Stadtschultheissen Rücksicht und liess den früheren Zustand bestehen [1]). Vor wie nach schlichen Dirnen in die Stadt ein, die in Ermangelung eines anderen passenden Gefängnisses nicht unterzubringen waren. Das früher hierzu geeignet gewesene Flingertor-Gefängnis musste ausser Betracht bleiben. Dort hatte man die Schildwache fortgenommen, und mehr als einmal wurden dort am hellen Tage die Türen erbrochen. Viele Bürger ersuchten den Polizeikommissar, die Dirnen aus Düsseldorf zu entfernen. Schauberg liess sie durch die Armeejäger aufgreifen und aus der Stadt führen oder auf einige Tagesstunden unter das

[1]) Ist vorstehend bereits erwähnt.

Tor setzen und zuweilen „mit ein oder anderen Prügeln belegen". Das half nichts. Zum Gelächter der Welt spazierten die Dirnen bald nachher zu einem anderen Tore wieder herein und trieben sich aufs neue auf den Strassen oder im Hofgarten umher. Zuletzt weigerten sich die Armeejäger, die Dirnen aufzugreifen. 1793[1]) fanden sich von allen Orten liederliche Weibsbilder in Düsseldorf ein. Auf Befehl des Gouvernements brachte der Polizeikommissar eine dieser Personen auf das andere Rheinufer. Sie kehrte bald zurück und mietete in der Flingerstrasse eine „Kammer". Schauberg liess sie ergreifen, einige Stunden unter das Tor setzen und „mit Prügeln belegen", ohne damit hindern zu können, dass später die Bestrafte sich wiederum in Düsseldorf verbarg. Zwei andere derartige Personen liess der Polizeikommissar versuchsweise im Flingertor über Nacht einsperren, nachdem er von der Hauptwache eine Zusage erhalten hatte, dass die dem Flingertor benachbarte Wache auf dieses Tor achtgeben würde. Trotzdem waren anderen Morgens beide Dirnen entflohen, nachdem Helfershelfer die Türen des Flingertors gewaltsam aus den Angeln gehoben hatten. Schauberg erklärt am Schlusse seines Berichts, dass er unter diesen Umständen ausserstande sei, sich wegen der Dirnen weiter zu bemühen. Recht bezeichnend für die Zustände in Düsseldorf sagt er am Schluss wörtlich: „Ich spreche von fremden, liederlichen Personen. Wie sieht es aber aus mit einigen unserer Stadttöchter und Weiber? O Himmel! Ich schweige. Herr Dechant und Pastor wird dieserhalber seinen Bericht an die hohe Regierung abstatten." So der Bericht Schaubergs. Bürgermeister, Schöffen und Rat zu Düsseldorf legten ihn im Juni 1793 höheren Orts mit dem entschiedenen Hinweise vor, dass es so wie bisher nicht weiter gehen könne. Nach längeren Verhandlungen, auf die ich hier nicht eingehe, regelte die Behörde die Befugnisse des Polizeikommissars durch eine Instruktion, in der

---

[1]) Der Zufluss hing wohl sicher auch damit zusammen, dass die Dirnen auf Unterstützung durch französische Emigranten, deren es damals ganze Scharen am Niederrhein gab, rechneten. Die Sittenlosigkeit vieler französischer Emigranten war am Rhein gefürchtet.

ihm das Recht zuerkannt wurde, in dringenden Fällen Verdächtige vorläufig in Zivilarrest zu bringen. Am Schluss der Instruktion wird eine Begünstigung der Polizei deshalb für nötig erachtet, weil die Polizei „für die heilige Religion" und „bei der immerwährend zunehmenden Zügellosigkeit im Denken und in den Sitten" nötig sei. Das erinnert an Goethes Auffassung, der bei seinem Besuche Düsseldorfs im November 1792 dort einen gewissen Freiheitssinn selbst in hohen Ständen verbreitet fand. Ähnliches wird zum Jahre 1792 aus Aachen berichtet [1]). Augenscheinlich hatten am Niederrhein die Ideen der französischen Revolution früher die Grenzen überschritten als die Heere der französischen Republik.

Die überaus naheliegende Frage, in welchem der langen Jahrhunderte vor der Fremdherrschaft die Prostitution oder deren Bekämpfung am Rhein am meisten in den Vordergrund trat, muss vollständig unerörtert bleiben. Für ganze Menschenalter versagen hierzu die geschichtlichen Quellen vollständig. Abgesehen hiervon darf sich überhaupt die Forschung keinem Zeitalter mit dem Wahne nähern, dass die Vorzüge und Schwächen eines Jahrhunderts schwerer ins Gewicht fallen, als die Licht- und Schattenseiten vergangener oder kommender Jahrhunderte [2]).

Die Entwickelung und Bekämpfung der Prostitution am Niederrhein während und nach der Fremdherrschaft liegt ausserhalb des Themas, sei aber mit wenigen Worten gestreift. Weder die Republikaner noch die Beamten des napoleonischen Kaisertums haben am Niederrhein in durchgreifender Weise zur Sache Stellung genommen. So gut wie jede einschlägige Bestimmung fehlt. Man duldete vor 100 und mehr Jahren bis zu einem gewissen Grade die Prostitution, schritt aber bei allzu argen Ausschreitungen an der Hand

[1]) Der Aachener Rat behauptete 1792, dass seine Untertanen von dem „Schwindelgeist einer neumodischen Sekte völlig angesteckt seien und einen falschen Irrbegriff von einer übertriebenen Menschengleichheit gefasst hätten". Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. X, S. 95.

[2]) A. Kaufmann, Caesarius von Heisterbach. 2. Aufl. Cöln 1862, S. 125 f.

strafgesetzlicher Bestimmungen zum Schutze der Personen, des Eigentums und der Sitten tatkräftig ein. Linksrheinisch bezeichnet die Überlieferung die republikanische Zeit (1794 bis 1804) als eine Periode ziemlich allgemeiner Sittenverwilderung. Damit stehen manche geschichtliche Tatsachen im Einklang. Die Republikaner brachten die Franzosenkrankheit in ungeheurem Umfange an den Rhein [1]); ihre Lehren und mehr noch ihr Auftreten gestattete der Freiheit des geschlechtlichen Verkehrs einen weiten Spielraum. Entsittlichend wirkte namentlich die Auffassung der Fremdlinge über Eheschliessung und Ehescheidung. „Die Republikaner verabredeten eine Ehe, wie einen Spaziergang oder ein Zechgelage: meinte man, genug gewandelt, genug getrunken zu haben, so ging man in Frieden und Freiheit wieder auseinander" [2]). Allein in Paris wurden innerhalb dreier Jahre 27 000 Ehescheidungen gezählt.

Recht bezeichnender Weise dienten in rheinischen Städten die Frauenhäuser häufig den Führern der Räuberbanden zum Schlupfwinkel, die um die Wende zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert ganze Gegenden brandschatzten [3]). Während des Kaiserreichs (1804—1814) konnte von allzu argen Auswüchsen keine Rede mehr sein. Nachdem der gewaltige Korse, wie seine Lobredner so oft es sangen, die gestürzten Throne und Altäre wieder aufgerichtet hatte, ergaben sich stärkere Schranken gegen die vielfach eingerissene Prostitution von selbst.

Mehr als zehn Jahre nach dem Ende der Fremdherrschaft regelte eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom

---

[1]) Aus Aachen und Bonn liegen grauenerregende Schilderungen über die Verheerungen vor, welche die Syphilis unter den eingerückten Franzosen anrichtete. Diese starben zu Hunderten, man griff bei der Beerdigung zur Anwendung von Kalk.

[2]) So wörtlich H. von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1800. Stuttgart 1878, Bd. IV, S. 11.

[3]) Findet sich mehrfach in der bekannten Schrift von Keil über die Räuberbanden am Rhein angegeben. Frauenhäuser hatten wahrscheinlich zur republikanischen Zeit sich mehr als vorher an die Öffentlichkeit gewagt.

15. Januar 1825 für alle rheinischen Städte die Bekämpfung des Dirnenwesens im Sinne der hierüber in den älteren preussischen Provinzen bestehenden Vorschriften.

Epikritisches zum Elberfelder Sensationsprozess Wilden-Nettelbeck.

Von Prof. Dr. **Max Flesch**-Frankfurt a. M.

Finis Tragoediae. Die Geschworenen haben, entgegen dem Antrag des Staatsanwaltes, das des Mordes an dem Gerichtsassessor Dr. Nettelbeck angeklagte Fräulein Brunhilde Wilden freigesprochen. Für die Rechtsprechung ist damit der Fall erledigt. Für den den traurigen Vorgang vom Standpunkt psychologischer und kriminalanthropologischer Überlegung verfolgenden Soziologen, mag er nun als Arzt, mag er als Vertreter rein ethischer Betrachtung herantreten, bleibt vieles zu denken. Denn die Freisprechung selbst bedeutet hier nicht allzuviel, gleichviel, ob dafür massgebend gewesen sein mag, dass die von der Angeklagten für sie selbst bestimmte Kugel im Ringen mit dem Getöteten diesen gegen ihren Willen getroffen haben konnte, oder dass die Geschworenen dachten, dem von den gutachtenden Ärzten bezeugten krankhaften Seelenzustand der Täterin Rechnung tragen zu müssen. Ein Urteil nach Art so mancher in Frankreich gefällten Geschworenen-Urteile, bei denen in Liebestragödien das rein menschliche Empfinden den Ausschlag zugunsten eines unzweifelhaft Schuldigen gegeben hat, liegt nicht vor. Das Psychologische des Vorganges bleibt durch den Freispruch unberührt.

Vielleicht wissen die mehr davon, die mit angehört haben, was hinter verschlossenen Türen über allerlei aus dem Sexualleben nicht nur der Angeklagten, sondern ihrer ganzen Umgebung zur Sprache gekommen ist. Mehrmals wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen: einmal bei der Vernehmung der Angeklagten selbst, einmal im Laufe der Ver-

handlungen, als ein Zeuge, ein Assistent an der Darmstädter technischen Hochschule, über ein Erlebnis aus dem 13. Lebensjahre der Angeklagten, das jedenfalls auf sexuellem Gebiete lag, aussagen sollte; dann auf kurze Zeit — der Bericht sagt nichts Näheres darüber — während der Aussage eines mit dem Mitangeklagten Dr. Nolten befreundeten Arztes und endlich auf etwa anderthalb Stunden, als ein Zeuge darüber vernommen werden sollte, ob die Angeklagte mit ihrem Bräutigam, dem Mitangeklagten Dr. Nolten, intime Beziehungen gehabt habe.

Es ist natürlich schwer, ohne Kenntnis dessen, was da unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgetragen worden ist — offenbar immer Dinge, die sich auf das Sexualleben bezogen —, ein richtiges Bild der Vorgänge zu gewinnen. Fräulein Wilden — in der nachstehenden Darstellung folgen wir dem Bericht des „Tag" — war angeklagt, auf Anstiften des bis wenige Tage vorher mit ihr verlobt gewesenen Arztes Dr. Nolten den Assessor Dr. Nettelbeck, mit dem sie vor der Verlobung intime Beziehungen gehabt hatte, erschossen zu haben. Sie hatte, nachdem Dr. Nolten wegen ihres ihm bekannt gewordenen früheren intimen Verkehrs mit Nettelbeck die Verlobung gelöst hatte, letzteren in seiner Wohnung in Elberfeld aufgesucht, um ihn zu bestimmen, in einer bevorstehenden ehrengerichtlichen Verhandlung seine Aussagen so zu gestalten, dass sie dadurch rehabilitiert würde. Die Unterredung endete damit, dass sie im Zustande höchster Aufregung die Wohnung Nettelbecks verliess und nach Düsseldorf zurückfuhr. Der Assessor wurde sterbend gefunden; ein Revolverschuss hatte ihm den Leib durchbohrt und durch Verblutung aus der angeschossenen Pfortader den Tod herbeigeführt. Fräulein W. stellte sich selbst dem Gericht. Sie gab an, in der Absicht, sich zu töten, den Revolver tags vorher, nach dem letzten Gespräch mit ihrem Bräutigam, dort mitgenommen zu haben. Als Dr. Nettelbeck sie, statt ihrer Bitte zu entsprechen, noch beschimpft habe, sei sie in sinnlose Wut geraten; sie habe sich erschiessen wollen und wisse nicht, wie es weiter gegangen sei. Dr. Nolten war der Anstiftung beschuldigt, weil er seinerseits in Kon-

flikt mit Dr. Nettelbeck lag — er hatte diesen dem Ehrengericht angezeigt, später ihn zum Duell herausgefordert und noch vor dessen Tod davon gesprochen, dass Fräulein Wilden ihn, Nettelbeck, wohl erschiessen werde —, weil er ferner den zu der Tat benutzten Revolver tags vorher erst gekauft hatte.

Ein richtiges Bild von den um diese Grundzüge entwickelten Vorgängen im einzelnen aus dem Prozessbericht zu gewinnen, hält schwer. Um so schwerer, als die in dem Bericht wiedergegebenen Einzelheiten sehr oft eine dem fernstehenden Zuschauer unverständliche Voreingenommenheit der beteiligten Personen erkennen lassen, die, im Bericht wenigstens, manchen Aussagen ein geradezu peinlich wirkendes subjektives und die kritische Verwertung erschwerendes Gepräge verleiht; wenn beispielsweise einer der Sachverständigen als das Bedauernswerteste an der Verlobung der Angeklagten das ansieht, dass sie (was ihre hysterische Beeinflussbarkeit beweisen soll) ihren Glauben dadurch verloren habe. Zwischen den Vorsitzenden und diesem Sachverständigen erhebt sich später ein Konflikt darüber, dass letzterer, ein älterer Herr, ein Glas Wasser trinkt; „das sehe zu wirtshausmässig aus". Auch manches andere in dem Bericht spricht dafür, dass über den Verhandlungen eine gereizte Spannung gelegen hat, die allerdings durch das gesellschaftliche Milieu, dem alle Beteiligten, Angeklagte, Zeugen und Richter angehören, dessen intimstes Wesen hier aber trotz allen Ausschlusses der Öffentlichkeit recht grosse Blössen aufweist, erklärlich wird.

Versucht man aus dem Prozessbericht nach alledem ein Bild über den Untergrund zu gewinnen, aus dem die Tragödie sich entwickelt hat, so entrollt sich ein Bild des gesellschaftlichen Lebens und der sittlichen Auffassungen der beteiligten sozialen Schichten, das denen Recht gibt, die seit Jahren bemüht sind, eine Umgestaltung der Anschauungen über geschlechtliche Beziehungen zu befürworten. Allerdings nicht im Sinne derer, die das Recht auf freie Liebesbetätigung in wahlloser Hingabe befürworten oder doch die solcher freien Betätigung huldigenden Frauen in Schutz zu nehmen

suchen. Mag man dazu stehen wie auch immer; der Fall Wilden-Nettelbeck zeigt, dass auf diesem Wege nur Märtyrerinnen geschaffen werden. Die Gesellschaft, innerhalb derer unter der heutigen Erschwerung der Heirat geheime Liebesbeziehungen gang und gäbe sind, steinigt unerbittlich die auf solchem Pfad betroffene Frau; vorab tut das, wenn es seine Karriere gilt, der Mitschuldige selbst, wenigstens im Falle Wilden.

Fräulein W. erscheint nach dem Gutachten der Sachverständigen als eine nach mehreren Richtungen krankhaft veranlagte Neuropathin. Soll man sie als Hysterika bezeichnen? Die Sachverständigen haben sich anscheinend auf diesen Standpunkt gestellt. Und je nach der Auffassung dieses Proteus unter den Krankheitsformen wird man zustimmen können. Auch ein epileptoider Einschlag fehlt in dem Krankheitsbild nicht: schwerste Migräneanfälle mit Steigerung bis zu apathischen Dämmerzuständen. In das Gebiet der Hysterie gehört manches aus der Vorgeschichte: mit 10 Jahren ein an ihr verübter Versuch eines sexuellen Attentates; mit 13 Jahren das unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelte Erlebnis mit dem Darmstädter Assistenten; dem epileptiformen Dämmerzustand entspricht ihr Verhalten nach dem unglücklichen Ereignis, das sie als mordverdächtig vor Gericht gebracht hat. Tief sich in das Unterbewusstsein eingrabende sexuelle Jugenderlebnisse als Erklärung für ihre hochgradige sexuelle Erregbarkeit: Sinnlose, bis zu voller Unkenntnis des eigenen Handelns gesteigerte Wutanfälle in der Stunde kritischen Entschlusses: das sind die prägnantesten Symptome, aus denen sich die Entwickelung des Dramas entspinnt.

Die Angeklagte hat das Leben der jungen Dame der Gesellschaft geführt. Mit mehr als einem der jungen Männer, die teils als Zeugen, teils als Verfasser von verlesenen Dokumenten in Betracht kommen, hat sie den Flirt bis zum vertraulichen Du getrieben. Intimen Verkehr gepflogen hat sie nach eigenem Geständnis mit dem erschossenen Nettelbeck. Man hatte anscheinend darüber gesprochen. Nur einer aus dem geselligen Kreise, dem sie angehörte, hat zunächst

davon nichts gewusst — ihr späterer Bräutigam. Auch er hatte vorher sein Verhältnis. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit stand ausführlich zur Verhandlung die Frage, ob er als Bräutigam mit der Braut intim verkehrt habe; aber auch eine der berichteten Zeugenaussagen bestätigt es. Jedenfalls haben beide Männer die Angeklagte ernsthaft geliebt. Der Verstorbene hatte sie in seine Familie eingeführt; sie verkehrt freundschaftlich mit seinen Schwestern, die allerdings von dem „intimen Verkehr" des Bruders mit ihr nichts gemerkt haben. Und Dr. Nolten hat offenbar — das geht aus mehreren Zeugenaussagen klar hervor — auch nach der Lösung der Verlobung in seinem Herzen keineswegs einen leichten Kampf geführt. Alles spricht dafür, dass ihm die Lösung nicht leicht geworden ist; das beweist sein ganzes Vorgehen, seine Erbitterung gegen Nettelbeck, den er vor die Klinge fordert; das beweisen Äusserungen zu Freunden: Einer fragt direkt, ob er trotz dessen, was er jetzt über das Verhältnis der früheren Braut zu Nettelbeck weiss, nicht mit ihr fertig sei? Innerlich ist er wohl tatsächlich nicht fertig; aber vor der Gesellschaft ist das anders. Nur die Rehabilitation durch Nettelbeck hätte das vielleicht etwas ändern können. Aber zum „Kavaliers"eid, wie im Falle Hans Leus, reichte Nettelbecks, zum Vergessen des der Ehe Vorangegangenen, wie bei Fuhrmann Henschel, Noltens Liebe nicht. Mannesehre über Liebe! Von beiden im Stich gelassen, sucht sie den Tod. Zwischen ihr und dem Manne, der, nicht besser und nicht schlimmer als die umgebende Gesellschaft, sich weder zur Lüge des „Kavaliers"eides noch zur Rehabilitierung durch die Ehe aufzuschwingen vermag, entspinnt sich ein verzweifeltes Ringen, in dem sich der tödliche Schuss entlädt, nicht gegen sie, die den Tod gesucht hat, sondern gegen Nettelbeck. Hier kann man dem verlassenen Mädchen glauben. Ich habe nichts getan, erklärt sie dem Vater, als unter den ihm gegebenen Ratschlägen auch der auftaucht, sie über die Grenze zu bringen. Freiwillig stellt sie sich sofort dem Richter. Und der Ausgang: „eine Todesstrafe wurde vollzogen in dem Drama — an dem Assessor Nettelbeck; die übrigen Beteiligten gehen

straflos aus", so meint der Berichterstatter, dem wir hier folgen; auch in seinem Schlusswort: „das Volksempfinden weiter Kreise wird der Logik solcher Entwickelung ablehnend gegenüberstehen".

Denn wohin führt die Logik der Entwickelung, die es gestattet, dass, hätte nicht der Zufall des ungewollten Ganges der Kugel es anders gefügt, von den drei Beteiligten in dem Drama einzig die Frau alle Folgen hätte tragen müssen? Denn das wäre doch das Ende gewesen. Vor der geltenden bürgerlichen Moral, vor dem philiströs pharisäischen Denken der „guten Gesellschaft" war sie allein verurteilt. Nichts kann das besser illustrieren als das dem eben mitgeteilten Schlusssatze des Berichterstatters des „Tag" vorangehende Wort des Bedauerns für den Gestorbenen: „jedenfalls bleibt es eine höchst schmerzliche Tatsache, wenn ein hoffnungsvoller junger Mann eine vorübergehende Beziehung — mit dem Tode büssen muss".

Eine vorübergehende Beziehung!! Gewiss für ihn, dem die heutige „doppelte" Moral eine solche, „ein Verhältnis", als ein selbstverständliches Recht zuerkennt. Wie steht es aber mit dem beteiligten Mädchen? Wo ist das besser beleuchtet worden als in diesem Prozess? Der junge Mann war nicht einmal abgeneigt, das Verhältnis, das durch die Ehe zu legitimieren er entschieden ablehnt, noch nachdem Fräulein W. die Verlobte des anderen geworden war, fortzusetzen! Der Andere kann das natürlich nicht dulden, auch wenn es jetzt nur noch zu telephonischen Gesprächen und einigen der definitiven Auseinandersetzung gewidmeten Zusammenkünften kommt. Als er in nicht unverständlicher Erbitterung über diese gegen seinen Willen erfolgenden Beziehungen die Verlobung löst, ist alsbald der liebenswürdige Klatsch zur Stelle, um ihm die Gerüchte über den früheren „lockeren Lebenswandel" seiner Exbraut zuzutragen. Verständlich ist seine Erbitterung gegen den Mann, der scheinbar ihm die Braut auch jetzt noch auf Nebenwege zu bringen bestrebt ist; doppelt verständlich, weil er diese Braut liebt und als Charakter hochhält. „Die schiesst den Kerl über den Haufen; das Mädel hat Charakter." Derart etwa soll

er sich nach der Lösung der Verlobung geäussert haben. Vorbereitungen, die auf die Absicht einer längeren Reise (Abhebung einer grösseren Summe bei seinem Bankier), vielleicht auf Selbstmordgedanken (Ankauf des Revolvers) deuten, zeigen, wie tief ihm die Sache geht. Schwerste Erbitterung bei ihm, Scham, Verzweiflung, Entehrungsgefühl bei der jedem Fingerzeig preisgegebenen Braut! Sind das nicht auch recht schmerzvolle Tatsachen als Folge einer „vorübergehenden Beziehung"? Sollten nicht d i e s e schmerzvollen Tatsachen, mehr als der unglückliche Zufall, dass Nettelbeck sterben musste, all denen vieles zu denken geben, die solche vorübergehenden Beziehungen nach heutiger Sitte als selbstverständliches Recht des Mannes, deren Lösung als einmal nicht zu vermeidendes Malheur für die Frau, die sich damit abfinden muss, erachten?

Das eben gibt dem Prozess Wilden-Nettelbeck-Nolten sein charakteristisches Gepräge: Schritt für Schritt stehen wir vor dem Widersinn der „Doppelten Moral". Gesetzt, der Gang der Dinge wäre ein ganz klein wenig anders gewesen: Assessor Nettelbeck wäre dem Tod entgangen, nach einigen Wochen Wundfiebers usw. genesen, wie war es dann? Wäre e r dann mit den beiden anderen vor Gericht gekommen? Beileibe nicht: Allenfalls wenn später die Säbelmensur mit Dr. Nolten ausgetragen worden wäre, hätte ihm eine kleine Strafe geblüht. Vorausgesetzt, dass überhaupt das Ehrengericht das Duell zugelassen hätte. Das war allerdings wenig wahrscheinlich, nachdem bereits eine vorangegangene Forderung Nettelbecks an Nolten, der ihn eines falschen Ehrenwortes bezichtigt hatte (Nettelbeck hatte auf die Frage Noltens, ob N. mit seiner Braut auf Verabredung zusammengekommen sei, ausweichend geantwortet, statt die Tatsache zuzugestehen), durch den Spruch des Ehrengerichts rückgängig gemacht war.

Wie steht es aber mit der Klage gegen Nolten selbst? Die ihm in der Anklage zugeschriebene Handlung war allerdings eine ganz niederträchtige. Er sollte seine Exbraut angestiftet und ihr Beihilfe geleistet haben, um den Mann, den er wegen seines Verhaltens dieser Braut gegenüber vor

die Klinge gefordert hatte, aus dem Weg zu räumen. Die Klage fiel dahin, sobald man der Angeklagten Glauben schenkte, die erklärte, dass sie überhaupt nicht daran gedacht habe, Nettelbeck zu töten, sondern dass sie sich, im Falle ihr dieser die Rehabilitation verweigerte (die jetzt nur die Ehe mit ihr sein konnte, nachdem die Verlobung mit Nolten gelöst war), selbst erschiessen wollte. Aber dem sei es wie da wolle: mit dem Kern des Dramas hat das überhaupt nichts zu tun. Denn der liegt in der Preisgabe der Frau seitens der beiden Männer. Nolten hat vor seiner Verlobung ein Verhältnis mit einer anderen gehabt; das bleibt bei der Beurteilung ganz ausser Spiel. Nach der Verlobung tritt er ohne weiteres selbst in intime Beziehungen zu der Braut. Sobald er erfährt, dass sie, wie er selbst, frühere Beziehungen gleicher Art gehabt hat, ist sie für ihn nicht nur, sondern für das Urteil der Gesellschaft erledigt.

Die „doppelte Moral" trifft im Falle Wilden-Nettelbeck-Nolten am schwersten, eigentlich allein die beteiligte Frau. Nettelbecks Tod ist ein unglücklicher Zufall; die Erhebung der Anklage gegen Nolten wiederum eine Folge der ursprünglichen Auffassung, als ob es sich um einen Totschlag handle, nach der die mit der Behandlung des Falles betrauten, zur Prüfung aller formalen Möglichkeiten verpflichteten Instanzen vorgehen mussten. Schwer betroffen ist einzig die Angeklagte: auch freigesprochen steht sie unter dem Fluch der Vergangenheit. Nicht als Mörderin; das wird ihr geglaubt von denen, die ihr die Absicht des Selbstmordes zugestehen wie von denen, die ihre Hysterie oder Epilepsie als schuldbefreiend anerkennen. Aber abgetan ist sie für die Gesellschaft, die auf „gute Sitte und Anstand" hält. An vorübergehenden Beziehungen der Männer, Nettelbeck und Nolten, ist nichts auszusetzen. Wohl aber an denen der Dame, wohlgemerkt mit jenen Männern selbst, von denen der eine bedauert wird, weil er diese Beziehungen (durch einen unglücklichen Zufall) mit dem Tode bezahlt hat; der andere, als man ihm Verstimmung über die Lösung seiner Verlobung anmerkt, mit dem Hinweis auf den lockeren Lebenswandel der Braut getröstet wird.

Während der Beschäftigung mit diesem Prozessbild fällt mir das neueste Heft dieser Zeitschrift in die Hand mit einem Aufsatz: „Die Notwendigkeit der doppelten Moral". Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, zum Hunderttausendsten Male die alten Argumente, auf welche die Befürworter einer doppelten Moral sich stützen — und neue führt der Autor nicht ins Feld —, mit den alten Gegenargumenten zu beantworten. Die Ungleichheit der Geschlechter wird für die Bewertung ihrer Stellung im Rahmen der geschlechtlichen Moral erst dann massgebend sein können, wenn man sich über das Wesen dieser Moral, über deren Bedeutung für die Fortpflanzung und Aufzucht der Rasse klar ist. Auf die Gefahr hin, von dem Autor jenes Aufsatzes zu den „verweibten Männern" gezählt zu werden, glaube ich aber, feststellen zu müssen, dass ihm offenbar der Gedanke, dass geschlechtliche Moral etwas anderes sein muss als ein oberflächliches Auseinanderhalten der sich im Rahmen der Ehe treffenden geschlechtlichen, erzieherischen und wirtschaftlichen Betätigungen gänzlich abgeht. Moral ist unter allen Umständen eine Summe von Einschränkungen der freien Betätigung des Individuums zugunsten der Interessen seiner Umgebung. Dass diese Einschränkungen innerhalb einer eugenischen geschlechtlichen Moral entsprechend der Verschiederheit beider Geschlechter sich verschieden für beide gestalten werden, liegt auf der Hand. Und nicht minder klar ist es, dass mit der Umgestaltung der sozialen Verhältnisse diese Einschränkungen sich ändern können. Und darin wird man unzweifelhaft dem Verfasser jenes Aufsatzes zustimmen können, dass unter den heutigen sozialen Verhältnissen es verfehlt ist, das Wesen der Ehe ausschliesslich auf das Geschlechtliche der in der Ehe vereinten Betätigungen zu gründen. Aber das alles rechtfertigt es nicht, eine Scheidung der geschlechtlichen Moral in zwei sich widersprechende Moralen nach dem Satze „Für den Spatz ist das Pläsier, für die Spätzin sind die Pflichten" zu statuieren. Eine Abgrenzung der sexuellen Einschränkungen, denen sich Mann und Weib zu unterwerfen haben, wird unter den heutigen sozialen Zuständen stets dahin-

gehen müssen, beide unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Art, des Gedeihens und des Wachstums des Volkes zu einen, nicht sie in den Gegensatz zu stellen, den die Wirkung der doppelten Moral in dem Prozesse Wilden aufgerollt hat.

Tatsächlich ist es ein trauriges Bild, das man erhält, wenn man das Ergebnis des Prozesses und in dessen Beleuchtung die innerhalb der heutigen Gesellschaft sich entwickelnden Sittenzustände kritisch betrachtet. Hier kann ich in vielem dem, was der Autor des eben kritisierten Aufsatzes Tatsächliches sagt, nur beistimmen. Die Überbewertung des erotischen Momentes in der Gestaltung des heutigen Verhältnisses der Geschlechter, in einer Zeit, in der die wirtschaftlichen Zustände mehr als je den Fortpflanzungsgedanken aus der sexuellen Betätigung ausscheiden lassen, führt mit zwingender Notwendigkeit zu einer Minderung der gegenseitigen Achtung der Geschlechter innerhalb der Ehe. Indem ein erheblicher Teil der erotischen Beziehungen im Leben der in der Ehe vereinten Personen, insbesondere fast alles, was in dem Jugendleben des Mannes abläuft, sich vor der Ehe und ausserhalb ihres Rahmens vollzogen hat, während von der Frau der Verzicht darauf als selbstverständlich erwartet wird, entsteht ein Gegensatz, den man unter dem Vorwand der Notwendigkeit einer verschiedenen Moral für beide Geschlechter zu beschönigen sucht, ohne ihn mit seinen Wirkungen unschädlich machen zu können. Das Hervortreten des Sexuellen in allen Auseinandersetzungen, die sich aus der gesteigerten wirtschaftlichen Betätigung der Frau ergeben, macht es verständlich, dass in unserer Zeit bei der Frau das erotische Empfinden früher geweckt wird und dass auch in den durch die Hemmungen der sozialen Stellung früher mehr zurückgehaltenen Kreisen es häufiger zu intimen Annäherungen nach Art des Falles kommt, der dem hier besprochenen Prozess zugrunde liegt. Das wissen beide Teile, wenn sie in die Ehe treten. Beide, häufiger allerdings der Mann, sind sie selbst vielleicht an einem solchen intimen Verhältnis beteiligt gewesen. Was Wunder, wenn dadurch von vornherein beide mit einem gewissen gegenseitigen Misstrauen in die neue

Zukunft eintreten, wenn das Band kein so festes wird, wie es bei vollem Vertrauen sein müsste. Wie mancherlei davon könnte der und jener Arzt erzählen, der in die Lage gekommen ist, noch unmittelbar vor der Hochzeit sein Gutachten über die Unberührtheit der Braut einsetzen zu müssen. Wie manche Lösung der eben eingegangenen Verbindung findet in der nachträglichen Feststellung über vorangegangene Erlebnisse ihre Erklärung!

Der hier besprochene Prozess hat in die Durchdringung der Oberschicht der Gesellschaft mit zur Lockerung der Familienbande führenden erotischen Vorgängen tief hineingeleuchtet. Über die Einzelheiten ist, dank der Verhüllung durch den Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Erörterung sexueller Vorgänge, ein gewisses Dunkel ausgebreitet geblieben, das ein allzu weites Eindringen verhindert. Aber gerade durch dies taktvolle Ausschalten des sensationellen Details erhebt sich aus dem Gang der Verhandlung mit um so grösserer Klarheit das Bild der traurigen Umgestaltung der sexuellen Beziehungen unserer Zeit zum Produkt eines der ethischen Unterlagen entbehrenden Trieblebens, das der wahren Aufgaben einer gesunden geschlechtlichen Betätigung verlustig gegangen ist. Mögen sich dessen die Beteiligten bewusst werden. Discite Moniti.

Aus dem Geschlechtsleben unserer Zeit.

Eine kritische Tatsachenschilderung.

Von Professor **Johannes Dück**.

(Fortsetzung.)

II.

Der erste Geschlechtsverkehr.

Die Ergebnisse unserer Rundfrage zeigten, dass sich bezüglich der Einflüsse, die eine Bekanntschaft mit sexuellen Dingen überhaupt herbeiführten, kein Unterschied zwischen Stadt und Land mit Sicherheit festzustellen ist;

sie bleiben sich, wenn auch nicht der Art, so doch der Häufigkeit nach, ziemlich gleich. Wesentlich anders aber liegt die Sache in Hinsicht auf den ersten Geschlechtsverkehr. Hier bietet zweifellos die Stadt, besonders die Grossstadt mit der viel leichter erreichbaren Venus vulgivaga, bedeutend häufiger Veranlassung zu tatsächlicher Ausübung des Geschlechtsverkehrs. Auch bei Mädchen, ja da wohl erst recht, bildet die Grossstadt mit ihren vielen Verschwindungsmöglichkeiten mehr Anreiz zur Überwindung des letzten Hemmnisses, während andererseits schon an dieser Stelle hervorgehoben werden soll, dass gerade die Grossstadt mit ihren vielen Aufklärungsmöglichkeiten die Ursache ist, dass nach dem 17. Jahre nicht mehr leicht ein Mädchen mehr ein Opfer ihrer Unwissenheit wird, was dagegen auf dem Lande noch weit länger möglich ist.

Von den männlichen akademisch gebildeten Beantwortern haben verhältnismässig die meisten in der Zeit zwischen Abiturium und Universität oder im ersten Semester der Hochschule den ersten Geschlechtsverkehr gehabt. Dafür muss wohl in erster Linie der Wegfall hemmender Umstände, wie geringere Beaufsichtigung, weniger Furcht vor den Folgen einer Entdeckung und in einer Reihe von Fällen die günstigere Gelegenheit einer grösseren oder gar grossen Stadt verantwortlich gemacht werden; bei manchen mag dann wohl auch der Wunsch mitgewirkt haben, die Sache aus eigener Erfahrung kennen gelernt zu haben; im übrigen wird auf die Ursachen, auch Verführung durch Kameraden und Alkohol, später[1]) genauer eingegangen werden.

Eine Übersicht bietet folgende Tabelle:

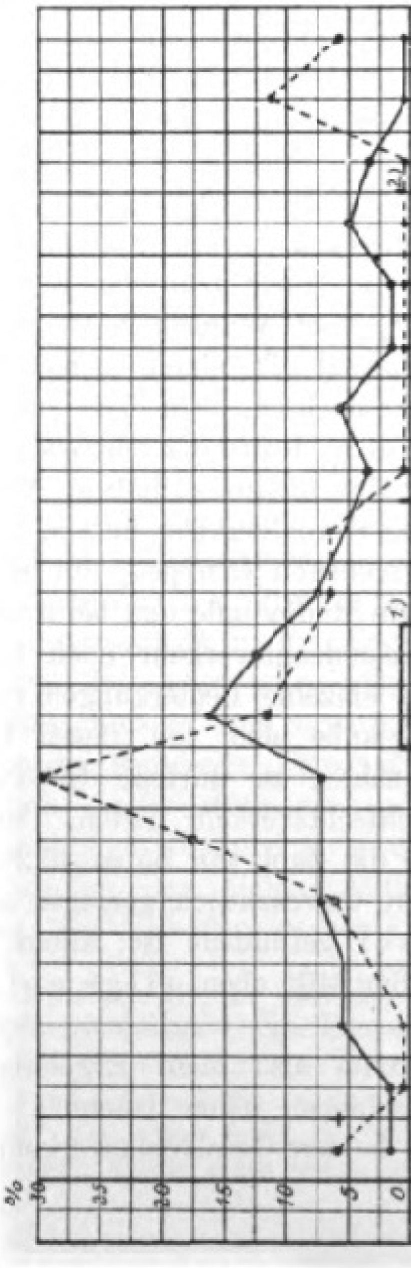
Von den männlichen Beantwortern hatten den ersten Geschlechtsverkehr:

auf der Schule	41 = 34,4%
als „Mulus“	9 = 7,6%
auf der Hochschule, meist in den ersten Semestern	37 = 31,1%
	87 = 73,1%

[1]) In einem eigenen Abschnitt.

Übertrag:	87 = 73,1%
erst nach dem Verlassen der Hochschule	8 = 6,7%
bisher angeblich überhaupt noch nicht (Alter 20—26 Jahre)	24 = 20,2%
	119 = 100%

Davon haben leider nicht alle Beantworter eine genaue Angabe des Lebensalters gemacht; wo solche Angaben vorlagen, zeigt den Anteil der einzelnen Jahre folgende Kurve:



Jahr	11-12	12-13	13-14	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-20	20-21	21-22	22-23	23-24	24-25	25-26	26-27	27-28	30	40
männl.	1	1	3	3	4	4	4	9	7	4	3	2	3	1	1	3	2	0	0
= %	1,8	1,8	5,3	5,3	7,1	7,1	7,1	16,2	12,6	7,1	5,3	3,6	5,3	1,8	1,8	5,3	3,6	0	0
3.) weibl.	1	0	0	0	1	3	5	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2	1
= %	6,0	0	0	0	6,0	11,7	29,5	11,6	0	6,0	6,0	0	0	0	0	0	0	11,6	6,0

1) 18—20 Jahre = Alter, in dem man die Hochschule zu beziehen pflegt.
2) 22—27 Jahre = Hauptheiratsalter der Damen.
3) Bei den Damen wurde nur der voreheliche Geschlechtsverkehr in Betracht gezogen.

Da in den wesentlichen Punkten sich auch hier eine Übereinstimmung der Ergebnisse mit der Meirowsky-Neisserschen Statistik zeigt, dürfen wir wohl ihre zuverlässliche Richtigkeit annehmen, um so mehr, als es sich ja bei meiner Rundfrage nicht um ausgesuchtes Material handelt. Es dürfte also sicher sein — und das ist ein ungemein wichtiges praktisches Ergebnis! —, dass von unserer gebildeten Jugend schon **ein volles Drittel** auf der Schule den ersten geschlechtlichen Verkehr hatte; erst nach dem Verlassen der Hochschule entschlossen sich nur etwa 9% zum ersten Sexualverkehr; dabei muss aber folgendes berücksichtigt werden: Es handelt sich dabei grossenteils um Leute mit abnormalen Verhältnissen, meist Masochisten, Homosexuelle und Sexualneurastheniker, die eine gewisse Furcht oder ein Abscheu vor dem Weibe von einer früheren Betätigung abhielt und die erst später, vom Wunsch beseelt, so zu sein, wie es allgemein als normal gilt, einen — meist misslungenen — Koitusversuch machten. Ein Teil hat allerdings, wie es scheint, aus reinem Idealismus den Geschlechtsverkehr absichtlich bis zur Ehe hinausgeschoben. Von den 24, die bisher noch keinen Sexualverkehr hatten, entfällt ein Teil auf die eben angegebenen Gruppen, ein weiterer Teil auf katholische Theologie-Studierende und bei den allermeisten dürfte der erste Geschlechtsverkehr noch auf der Hochschule nachfolgen, wie einzelne Bemerkungen („leider noch nicht") zeigen. Ich glaube also, von diesen Leuten noch etwa $^3/_4$ zu denen zählen zu dürfen, die auf der Hochschule den ersten Geschlechtsverkehr hatten. Dann ergibt sich für diese Gruppe die Zahl von 55 = 46,2%, die allerdings immer noch nicht unwesentlich geringer als die von Meirowsky-Neisser gefundene ist; allein es ist zu bedenken, dass meine Statistik eben allgemein auf Gebildete sich bezieht, während die verglichene sich nur auf Ärzte bezog. Es dürfte also mein Ergebnis dem richtigen Durchschnitt entschieden näher kommen.

Vor der Ehe hatten keinen Geschlechtsverkehr 2 = 1,7%. —

Die Ergebnisse der Beantwortung durch weibliche Personen ist nicht weniger interessant, wenn auch leider hier die verhältnismässig geringe Zahl der brauchbaren Antworten (bisher 31) keine Verallgemeinerung zulassen kann.

Den ersten Geschlechtsverkehr hatten nach folgender Tabelle:

schon vor der Ehe	17 = 54,8%
erst in der Ehe	8 = 25,8%
bisher angeblich noch nicht (Alter 20—28 Jahre)	6 = 19,4%
	31 = 100%

Über die Verteilung des ausser- beziehentlich vorehelichen[1]) Geschlechtsverkehrs der weiblichen Beantworter gibt oben befindliche Kurve Aufschluss.

Danach scheint also der erste Geschlechtsverkehr — für Mädchen, die sich überhaupt vor beziehentlich ausser der Ehe dazu entschliessen — am öftesten zwischen 17 und 18 Jahren stattzufinden; weiter zeigt sich — und das wird auch durch andere Beobachtungen und Überlegungen unterstützt —, dass das Alter von 16 bis 19 Jahren für die Mädchen verhältnismässig „gefährlich" ist. Die Mädchen, welche diese Zeit als Virgines zurückgelegt haben, bewahren ihre Jungfernschaft in der Regel auch bis zur Ehe. Erst nach dem 28. Lebensjahre scheint wieder eine Zeit leichteren Entschlusses zum ersten Geschlechtsverkehr für unverheiratete weibliche Personen zu kommen. Gerade die Grossstadt dürfte trotz der grösseren Anzahl der einem ausserehelichen Geschlechtsverkehr günstigen Momente doch auch infolge der vielen Aufklärungsmöglichkeiten, der Hebung des Selbstbewusstseins und wohl auch der ver-

---

[1]) Das allein zu untersuchen, scheint mir hier von Wert zu sein; übrigens kann ich mitteilen, dass in die Zeit zwischen 22 und 27 Jahren, wo unsere Kurve so niedrig verläuft, die meisten Angaben des 1. Geschlechtsverkehrs in der Ehe fallen; der Grund liegt auf der Hand! Erst später findet sich wieder ein Anstieg unserer Kurve, dagegen keine Angabe eines ersten Geschlechtsverkehrs in der Ehe — natürlich!

breiteteren Kenntnis von allerlei Surrogaten für den normalen Geschlechtsverkehr dahin wirken, dass die Mädchen, gebildeterer und besserer Kreise wenigstens, in anatomischem Sinne als Jungfrauen in die Ehe schreiten wollen. —

Persönlichkeit, mit der der erste Geschlechtsverkehr gepflogen wurde.

Ein erkennbarer Zusammenhang zwischen dem Lebensalter, in dem der erste Geschlechtsverkehr ausgeübt wurde, und der Prostitution hat sich nicht ermitteln lassen. Im übrigen gibt folgende Tabelle interessanten Aufschluss:

I. Prostituierte		29 = 33,3%
davon im Bordell	12 = 13,8%	
II. Geheime Prostituierte		23 = 26,6%
		zus. 52 = 59,9%
davon Dienstmädchen [1])	14 = 16,2%	
Ladenmädchen	6 = 7,0%	
Theatermädel	1 = 1,1%	
Biermädchen	2 = 2,3%	
	23 = 26,6%	
III. Andere Personen		35 = 40,1%
davon etwa gleichaltrige Mädchen aus guten Häusern	20 = 23,0%	
Mitschülerinnen oder Mitstudentinnen	9 = 10,4%	
	zus. 29 = 33,4%	
Bureaufräulein	1 = 1,1%	
Gouvernante	1 = 1,1%	
Cousine	1 = 1,1%	
Frauen	2 = 2,3%	
Schwester	1 = 1,1%	
	zus. 35 = 40,1%	
		zus. 87 = 100%.

[1]) Selbstverständlich liegt es mir gänzlich ferne, irgend einem Stand nur im geringsten nahetreten zu wollen!

Der überwiegende Einfluss der öffentlichen und geheimen Prostitution geht hieraus ohne weiteres hervor; bemerkenswert ist der grosse Prozentsatz der Dienstmädchen, denn es muss bemerkt werden, dass es in der Regel das Dienstmädchen der eigenen Eltern war, das hier in Frage kam. Weil aber nur ein Teil, nämlich die Bessergestellten, Dienstmädchen haben, ist eigentlich der Prozentsatz noch grösser, und zwar wohl recht erheblich. In erziehlicher Hinsicht muss man also daraus wichtige Schlussfolgerungen ziehen, die hier bei dieser Tatsachenschilderung nicht weiter ausgeführt werden sollen. Ebenso wichtig ist in pädagogischer Hinsicht die Feststellung, dass auf gleichaltrige Mädchen aus guten Häusern und auf Mitschülerinnen und Mitstudentinnen nicht weniger als **ein volles Drittel** aller Fälle kommen — ein für die Frage der Koedukation ganz besonders wichtiges Tatsachenergebnis! Im übrigen wird der Abschnitt über die nächste Veranlassung zum ersten Geschlechtsverkehr weitere Aufschlüsse bieten; zunächst sollen die Antworten der weiblichen Beantworter in bezug auf den Partner beim ersten Geschlechtsverkehr untersucht werden; dieser war:

I.	Student	3 =	12%
II.	gereifter Mann in „Amt und Würden“, Beamter, Arzt, Rechtsanwalt, Ingenieur	7 =	28%
III.	Offizier	1 =	4%
IV.	Kaufmann	2 =	8%
V.	Gymnasiast	1 =	4%
VI.	Künstler	1 =	4%
VII.	Bruder	1 =	4%
VIII.	unbekannt, wer	1 =	4%
		zus. 17 =	68%
IX.	der eigene Ehemann	8 =	32%
		zus. 25 =	100%

Da die Antworten im wesentlichen nur von gebildeten weiblichen Personen (rund ein Drittel akademische Bildung, die anderen meist höhere Töchterschule) stammen, wird man

sich über die Differenz gegenüber den männlichen Beantwortern nicht wundern dürfen; fällt doch das ganze Gebiet der öffentlichen und geheimen Prostitution hier weg! Ganz besonders merkwürdig ist der Umstand, dass die gebildeten Berufe mit 7 von den 17 vorehelichen Fällen, d. h. mit fast 41% vertreten sind, wenn man bedenkt, dass doch das Weib der wählende Teil ist! Ja, mit Einschluss der Studenten stellt sich die Zahl sogar auf 10 = 59%.

Es darf trotz der Geringfügigkeit der Zahlen doch wohl der Schluss zugelassen werden, dass das gebildetere Weib in der Wahl seines Geschlechtsverkehrs-Partners viel mehr geistige Ansprüche macht als der gebildete Mann, der doch so ausserordentlich häufig sich mit tief unter ihm stehenden Partnerinnen zufrieden gibt. Allerdings kommen hier noch sehr viele andere Momente in Betracht, wie Gelegenheit, Vertrauen auf die Diskretion, Schutzbedürfnis [1]) usw., die hier nicht erörtert werden sollen. Auffällig bleibt immerhin die verhältnismässig geringe Anzahl der Offiziere, Künstler und Kaufleute, die doch nach der landläufigen Ansicht recht „gefährliche" Leute sind! Man muss also auch in geschlechtlicher Hinsicht zwischen gebildeten und ungebildeten Frauen einen himmelweiten Unterschied machen, was man zuweilen geleugnet findet. —

Veranlassung zum ersten Geschlechtsverkehr.

Die Frage nach der Veranlassung ist sehr dazu geeignet, unsichere und unklare Antworten zu erhalten; hier tritt ja nicht nur gewöhnlich eine Mischung verschiedener Ursachen ein, über deren Umfang und Stärke sowie gegenseitiges Verhalten der Betreffende gewöhnlich selbst kein richtiges Urteil hat, sondern das natürliche Bestreben der Beschönigung oder Schuldabwälzung, mitunter allerdings auch das altruistische Bestreben, alle Schuld ausschliesslich auf sich zu nehmen, macht die Angaben sehr fragwürdig, soweit sie sich nur auf ganz kurze Mitteilungen

[1]) Heiratshoffnung wohl mehr bei ungebildeten und niederen Ständen angehörige Mädchen!

beschränken. Trotzdem musste diese Frage gestellt werden. Ich glaube aber hier den richtigen Weg zu gehen, wenn ich keine einfache statistische Zusammenstellung bringe, sondern nach Abzug derjenigen, die mir aus inneren Gründen ganz unglaubwürdig erscheinen oder die Frage überhaupt unbeantwortet liessen, eine wörtliche Anführung der bezeichnendsten Angaben folgen lasse. Hier gibt ja weniger die Masse den Ausschlag, als vielmehr die Fähigkeit, mit Selbstzucht und einer gewissen psychologischen Schulung die Vorgänge in der eigenen Seele richtig zu erkennen und zu analysieren, die uns wertvolle Aufschlüsse zu geben vermag. Und diese Fähigkeit kann aus der Beantwortung des ganzen Fragebogens mit seinen verschiedenen Klippen schon mit einer gewissen Sicherheit erkannt werden, ohne dass man zu fürchten bräuchte, durch willkürliche Auswahl die Fehlerquelle hoch anschlagen zu müssen.

(Männliche Beantworter.)

Eigner, durch Erzählungen älterer Kameraden geweckter Trieb. — Drei Monate persönlicher Verkehr mit einer Choristin. — Zum Teil eigner Trieb, zum Teil Verführung. — Bei meinem ersten Male wirkten Verführung und eigner Trieb zusammen. — Bisher dreimal: zuerst durch Verführung gestärkter Trieb, das letztemal fast sinnlose Trunkenheit. — Im Moulin Rouge war das Mädchen verführerisch an Gestalt. Dazu trieb mich vor allem die noch ungestillte Neugier (ich war schon 24 Jahre). J'ai perdu mon pucellage. — Neugierde und eigner Trieb. — Eigner Trieb, Beispiel. — Einer Verführung hat es bei meinem starken Triebe nicht bedurft, sondern damals (13 Jahre) nur der Einführung in das Bordell. Wir gingen als Jungen häufig durch die Bordellgassen. — Als 13 jähriger Obertertianer versuchte ich den Koitus mit einem älteren Dienstmädchen, während ich in den Ferien bei Verwandten zu Besuch war. Ein älterer Vetter hatte mir erzählt, dass er mit der Betreffenden häufig geschlechtlich verkehre und sich bereit erklärt, auch mir die Gelegenheit zu verschaffen. Es reizte mich die Neugierde und er gab mir die nötigen Unterweisungen. Ob-

wohl das Mädchen — eine bejahrte, ziemlich hässliche Person — sich mit mir grosse Mühe gab, kam bei mir keine Erektion zustande. Ich hatte bei der ganzen Sache nur ein Gefühl des Ekels und war froh, als ich von meinen Verwandten abreiste und das Mädchen nicht mehr sah. Erst als Oberprimaner habe ich dann wieder an Geschlechtsverkehr gedacht, diesmal mit einem sehr hübschen Dienstmädchen im Hause meines Grossvaters. — Sehnsucht nach Liebe, Erkenntnisdrang. — Veranlassung war die Furcht, ein sexuelles Attentat (in Form unzüchtiger Berührungen) zu begehen, falls keine normale sexuelle Befriedigung eintritt und die Erlangung eigner materieller Mittel, die den Verkehr, der doch in der elterlichen Wohnung ausgeschlossen war, ermöglichten. Vom Vater Mittel zu erbitten, die ich für diesen Zweck verwendete, war ich zu stolz. (Mit 27 Jahren, als Rechtsanwalt.) — Dreierlei: Das Kennenlernen, eigner Trieb, Verführung durch Corpsbruder. — Beiderseitiges Entgegenkommen infolge natürliche Triebe. Mit meinem Freund und Klassengenossen, bei dessen Eltern ich wohnte, schlief ich in einer Mansarde, von der rechts die ältere, links zwei jüngere Schwestern schliefen. Wir unterhielten uns übers Dach durchs Fenster und kamen überein, die Unterhaltung im Zimmer der älteren fortzusetzen. Von der Zeit an ging ich fast jeden Abend zu meiner „Lieben" ins Bett, zuweilen auch noch morgens. — Die Kammerzofe meiner Mutter, die neben mir schlief, weckte mich eines nachts und kroch in mein Bett; das weitere kam dann von selber. Meine Eltern bemerkten den nächtlichen Besuch nach kurzer Zeit und verschlossen die Verbindungstür; da begann ich zu onanieren. — Wohl in erster Linie eigner Trieb, dann Sympathieempfindung für ein freundliches, hübsches, unbescholtenes Dienstmädchen, das mich dann über alles lieben lernte und sich vergass. — Als ich 24 Jahre war, hatte ich durch ca. 6 Wochen fast täglich Verkehr mit einer jungen jüdischen Frau, bei der ich wohnte und die sich mir sozusagen an den Hals warf! Das war wohl Verführung zu nennen. — Eigner Trieb; da ich seit 6 Jahren beständig onanierte, war es für mich eine Erlösung,

als ich den Mut aufbrachte, in ein Bordell zu gehen. — 4 Wochen vor der Hochzeit, um nicht ganz unerfahren in die Ehe zu treten und mich vielleicht durch Misserfolg lächerlich zu machen. — Aufforderung meines Vaters. — Gemeinsames Freibad mit Mädchen aus besserem Hause nach Bergpartie; „Halb zog sie ihn, halb sank er hin.“ — Gemisch aus Verführung, Neugierde und dem Wunsch, die Onanie los zu werden. — Aufklärung (!) und Neugier. — Eigner Trieb beider Teile; das Mädchen war 5 Jahre älter als ich. — Eigner Trieb auf beiden Seiten; beide Teile virginell. — Verführung durch Kollegen, die mich halt mitgenommen haben. — Neugierde. — Eigner Trieb und gegenseitige Zuneigung. — Wunsch auf beiden Seiten. — Zielbewusste Absicht, endlich und trotz Kenntnis der Ansteckungsgefahren die Sache kennen zu lernen. — Gegenseitige Liebe aus eignem Trieb. — Wir waren beide guten Willens und freuten uns aneinander. — Neugier, das Mädchen zu sehen und zu berühren und Ermunterung seitens des Mädchens. — Aufklärungstrieb. — Um die Sache kennen zu lernen und eventuell mitsprechen zu können. (Ein Urning, angeblich von Jugend auf.) — Der indirekte suggestive Einfluss einer Menge von Freunden wirkten in dem Sinne, dass es zur Männlichkeit gehöre, einmal zum Weibe zu gehen. Den Zug der Verwegenheit (?) möchte ich als psychologisches Moment nicht ausser acht lassen, aber ja nicht überschätzen. Ich hatte den Mut nicht, ein besseres Mädchen zu lieben. Es *war* eine Tat, aber eine feige, ich bereute sie wenigstens noch lange. (Sexualneurastheniker, viel in ärztlicher Behandlung.) —

Ausserdem haben „eignen Trieb“ ohne weitere Bemerkung 47 Beantworter angegeben; „Verführung“ allein, ohne weitere Angabe, findet sich bei 10. Dagegen ist es sehr bemerkenswert, dass geradezu in allen Fällen, wo keine öffentliche oder geheime Prostitution in Frage kommt, in allen 35 Fällen nämlich, die oben zu den „anderen Personen“ gerechnet wurden, ein Entgegenkommen von *beiden* Seiten mehr oder weniger deutlich ausgesprochen ist (vgl. Zitate!).

(Weibliche Beantworter.)

Ich gab den Bitten nach, eigner Trieb soll damit jedoch nicht ganz ausgeschaltet sein, er wurde jedoch dadurch erst eigentlich geweckt. — Ich kann heute nicht begreifen, wie das alles so gekommen ist. Ich sage mir immer, meine ersten gehäkelten Spitzen sind schuld daran. Weil ich damit Propaganda (!) machte (in der 4. Volksschulklasse!) und die Spitzen dann später auf Unterrock und Hosen trug, hat sich ein gewissenloser Mensch veranlasst gefühlt, sich näher dafür zu interessieren. — Neigung und Wunsch, die Sehnsucht des Mannes zu erfüllen. — Übereinkommen (eine Lehrerin, die mit 40 Jahren den ersten Geschlechtsverkehr hatte). — Neugier, hauptsächlich Sinnlichkeit. — Ich mochte ihn sehr gern, dann kam allmählich die Sinnlichkeit hinzu. — Verführung, nachdem ich durch Alkohol schläfrig und wehrlos geworden war. — Eigner Trieb aus Liebe (Jugendliebe). — Ein bisschen Verführung und hauptsächlich eigner Trieb. — Eigner Trieb. — Eigner Trieb und Hingebungstrieb. — Eigner Trieb, denn ich sagte mir, freiwillig geben sei schöner, als wenn es von Staats wegen geschehe (Nymphomanin; Sinn?). — Verführung und eigner Trieb. — Beides (Verführung und eigner Trieb) zusammen. — Verlobung und eigner Trieb [1]). —

Auch aus diesen Angaben ist wieder deutlich zu ersehen, dass sich in der Regel b e i d e Teile wenigstens etwas entgegenkommen.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass ich die Zitate wörtlich gebe, weil auch die Ausdrucksweise oft charakteristisch ist.

Sexualwissenschaftliche Studien aus Brasilien.

Von Dr. Friedr. Freise.

(Fortsetzung.)

II.

In einer Gesamtzahl von 345 Familien von Einwanderern reiner kaukasischer Rasse, welche in verschiedenen grösseren Städten des Staates Minas Geraes und S. Paulo in die Erhebung einbegriffen wurden, zählte Verfasser 1379 Kinder, womit die Durchschnittskinderzahl einer Familie auf 4 ermittelt wird. Unter den gleichrassigen Ansiedlern des offenen Landes ist die Durchschnittskinderzahl grösser, beträgt sie doch nach den Erhebungen des Verfassers bei 300 Ehen in unvermischten deutschen Familien im Staate Minas 5,9, um bei gemischt-nationalen auf 7,1 pro Ehe — Deutsch-Italiener — und auf 7,95 — Deutsch-Brasilianer — zu steigen. Als extreme Fälle können hier rein deutsche Ehen mit 14 Kindern eines Paares deutsch-italienischen Verbindungen mit 23 Kindern von einem Paare gegenüber gestellt werden. Genauer wird noch weiter unten auf die günstigen Folgen der Rassen- und Völkermischungen auf den Bevölkerungsstand der betrachteten Gebiete eingegangen werden; hier sollen die angezogenen Zahlen lediglich der Gegenüberstellung mit Beobachtungen aus dem Bereiche der Blutmischungen zwischen Weissen, Negern, brasilianischen Ureinwohnern sowie zwischen Mischlingen verschiedener Rassen dienen.

Die Erhebungen unter der Negerbevölkerung einiger ehemals mit sehr starker Sklavenzahl besetzter Kreise der östlichen Waldzone des Staates Minas Geraes erfasste lediglich in Brasilien geborene Individuen — die sog. negros de nação [1]) sind fast ausgestorben — und ergab im Mittel aus 163 Familien 741 Sprösslinge; es ergibt sich hieraus eine Durchschnittskinderzahl von 4,55 je Familie.

In 65 reinrassigen Indianerfamilien, welche seit Jahren in festen Wohnsitzen angesiedelt sind, zählte Ver-

[1]) Echte aus Afrika herübergebrachte Neger.

fasser 213 Kinder, entsprechend einem Familiendurchschnitte von 3,28.

Einen erheblich grösseren Familiendurchschnitt zeigten die Nachforschungen unter den am mittleren Rio Doce und seinen Nebenflüssen im Staate Espirito Santo lebenden freischweifenden Indianern; hier kamen auf eine Horde von 13 Männern und 21 fortpflanzungsfähigen Frauen 93 Kinder, womit ein Durchschnitt von 4,4 Kindern pro Frau zu errechnen ist[1]).

In 109 zwischen Mulatten gegründeten Ehen zählte Verfasser 257 Kinder, also durchschnittlich 2,36 pro Familie. In der kinderreichsten Ehe zwischen Mulatten fanden sich sieben Sprösslinge, dagegen gab es in der angegebenen Anzahl 17 Ehen, welche nach mehr als dreijähriger Dauer kinderlos oder bloss mit einem Kinde vermehrt waren.

In den Verbindungen zwischen Weissen oder Negern und Indianern, deren Mischlinge allgemein als „caboclos“[2]) bezeichnet werden, scheint die Fruchtbarkeit im Durchschnitt noch etwas geringer zu sein als unter den Mulatten, ergab doch die Ermittelung bei 58 Mischehen zwischen Weissen und Indianern 133 Kinder, entsprechend einem Durchschnitte von 2,29 pro Paar. Bei 87 Verbindungen zwischen Negern und Indianern wurden 190 Kinder gezählt,

---

1) Bei der Ermittelung unter diesen freilebenden Indianern wurde angesichts des Umstandes, dass Gemeinschaftsehe vorherrscht, die Kinderzahl auf die Anzahl der bei der Horde vorhandenen fortpflanzungsfähigen Frauen umgerechnet.

2) Die Abstammlinge von Weissen und Indianern werden auch, wenigstens von der älteren Literatur, als mamelucos bezeichnet; im allgemeinen unterscheidet man sie aber durch den Namen caboclos claros — „helle C.“ — von den als c. escuros oder „dunkle“ caboclos bezeichneten Abstammlingen von Indianern und Negern.

Unter den dunklen Caboclos scheint es nach der allerdings nicht besonders grossen Zahl von Fällen, welche hier registriert, sind, sich fast ebenso häufig um eine Verbindung zwischen Negervater und Indianerin, als um eine solche zwischen Indianer und Negerin zu handeln; das gegenseitige Verhältnis dieser Kombinationen war wie 42:45. Bei den hellen Caboclos handelte es sich mit nur drei Ausnahmen um eine Verbindung zwischen einem weissen Manne und einer Indianerin.

was einem Durchschnitte von 2,18 pro Paar Eltern entspricht. Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, dass in den Verbindungen, in welchen der Vater Neger, die Mutter Indianerin war, d. h. in 42 der beobachteten Fälle, zusammen 111 Kinder, in den Verbindungen zwischen Indianern und Negerinnen aber nur 79 Kinder gezählt wurden; erstere Kombination, welche einen Durchschnitt von 2,64 Kindern pro Paar errechnen lässt, scheint also um ein Beträchtliches günstiger zu sein, als die Verbindung zwischen Indianer und Negerin, welche nur einen Kinderdurchschnitt von 1,75 pro Paar ermitteln liess. Obwohl auf die wahrscheinlichen Ursachen dieser Tatsache weiter unten näher eingegangen wird, sei hier schon vorweggenommen, dass sich kein unzweideutiges Zeugnis für die stets geringere Fruchtbarkeit solcher Verbindungen daraus konstruieren lässt, weil die Angaben einem räumlich zu sehr beengten Gebiete mit ganz spezieller geschichtlicher und wirtschaftlicher Vergangenheit entnommen sind.

Hinsichtlich der Fruchtbarkeitsverhältnisse von Verbindungen zwischen Mulatten und Caboclos verschiedener Art führten die Ermittelungen nicht zu einem wünschenswert genauen Ergebnisse, sowohl weil die persönlichen Befragungen hinsichtlich der Rassenangehörigkeit der Eltern meistens ungenaue Antworten erzielten, als auch weil sich die amtlichen Register nicht über eine ganz allgemeine Rassenbezeichnung hinausheben.

Dagegen gelang es dem Verfasser, aus 74 Verbindungen zwischen weissen Männern und hellen Mulattinnen — Mulattinnen zweiten Grades, d. h. Abkömmlingen von weissen Vätern und Mulattinnen — einen Durchschnitt von 5,4 Kindern pro Ehe zu ermitteln; in 84% der beobachteten Fälle waren die Kinder von genau demselben Typus wie die Sprossen von rein weissen brasilianischen Ehen und nur in 16% liess die dunklere Haut die Beimischung fremder Rassenelemente durchscheinen.

Zum Schluss mag dann noch auf ein quantitativ geringfügiges Element des brasilianischen Rassenkonglomerats hingewiesen werden, die Chinesen, die sich an einzelnen

weit voneinander getrennten Punkten des Staates Minas Geraes beobachten und befragen liessen. Relativ scheint nur in seltenen Fällen eine Verbindung eines Chinesen mit einer Angehörigen einer fremden Rasse eingegangen zu werden, und dann handelt es sich meistens um eine Verbindung mit einer weissen Frau oder einer hellen Mulattin, während dem Verfasser nur in einem von 89 Fällen eine Verbindung mit einer dunkeln Mulattin oder nur in zwei Fällen mit einer Negerin bekannt wurde. Die durchschnittliche Kinderzahl der 89 Ehen, an denen Chinesen beteiligt waren, belief sich auf 6,7, kommt also damit sehr den oben bereits erwähnten Kinderzahlen aus Ehen kaukasischer Einwanderer nahe.

Vergleichen wir mit diesem Zahlenmaterial das an weissen brasilianischen Familien beobachtete. 563 Familien lieferten die Grundlagen der Berechnung; in allen Fällen handelte es sich um solche, bei denen mit Sicherheit die Rassenverhältnisse der beiden den Befragten vorhergehenden Generationen feststanden; Eltern und Grosseltern waren im Lande von weissen Eltern geboren; nur in 44 Fällen waren die Urgrosseltern teilweise Portugiesen, Italiener, Deutsche, Schweizer oder Franzosen gewesen.

Die durchschnittliche Kinderzahl erreicht bei diesen Familien die Zahl 8,45 pro Ehepaar; die niedrigste in Erfahrung gebrachte Kinderzahl eines Ehepaares war 5, das höchste Extrem 26 aus einer Ehe.

Das Beobachtungsmaterial liefert somit folgende

Zusammenstellung.

	Familien	durchschnittl. Kinderzahl
Reinrass. kaukas. Einwanderer der Städte .	345	4,0
„ „ „ des offenen Landes	300	5,9
bei national unvermischten, oder im Mittel bei national gemischten Familien.		7,5
Negerrasse	163	4,55
Indianer, angesiedelte	65	3,28
„ freischweifende Horde		4,4
	873	29,63

		Familien	Kinderzahl
	Übertrag:	873	29,63
Mischrassen:	Mulatten	109	2,36
	helle Caboclos	58	2,29
	dunkle Caboclos	87	2,18
	Mongolen u. bras. Mischlinge	89	6,7
Abkömmlinge von weissen u. hellen Mulatten		74	5,4
Rein weisse Brasilianer		563	8,45
Gesamtfamilienzahl (dazu eine Horde)		1853	
Generaldurchschnitt der Kinderzahlen jeder Familie			4,77

Trennen wir die Ergebnisse nach dem Ursprunge der Individuen, so ergeben sich nachstehende Gruppen:

	Familien	Kinderzahl durchschnittl.
Reinrassige Eingeborene:		
der weissen Rasse	563	8,45
der Negerrasse	163	4,55
der angesiedelten Indianer	65	3,28
der freischweifenden Horde		4,4
Gesamtzahl der Familien (dazu eine Horde)	791	
Durchschnittl. Kinderzahl		5,17

Reinrassige Einwanderer 645 Familien mit durchschnittl. 5,8 Kindern.

	Familien	Kinderzahl durchschnittl.
Abkömmlinge von Mischrassen:		
von Mulatten	109	2,36
von Weissen und Indianern	58	2,29
von Negern und Indianern	87	2,18
von Weissen und hellen Mulatten	74	5,4
von Mongolen und brasil. Mischlingen	89	6,7
Gesamtzahl der Familien	417	
Durchschnittl. Kinderzahl		3,79

Versuchen wir, für einige dieser Zahlen eine Begründung zu ermitteln.

Zunächst begegnet uns der erhebliche Unterschied zwischen der durchschnittlichen Fruchtbarkeit der in Städten ansässigen reinrassigen kaukasischen Einwanderung und der ihrer auf dem offenen Lande angesiedelten Landsleute. Bei jener handelt es sich um Angehörige freier Berufe, um Industrielle und Kaufleute, nur in einem ganz geringen Prozentsatze um Handwerker und Arbeiter städtischer Berufe — nur 2,7% der Gesamtzahl —. Es dürfte nahe liegen, die städti-

schen Lebensverhältnisse dieser Gesellschaftskreise mit ihren zahlreichen Repräsentationspflichten für die geringere Kinderzahl verantwortlich zu machen, liess sich doch der Zeitzwischenraum zwischen je zwei Geburten auf durchschnittlich $28^1/_3$ Monat berechnen. Daneben mag wohl das vielverschlungene Netz der geschäftlichen Interessen bei der zugestandenermassen in vielen Fällen auf Benutzung Geburten verhütender Mittel beruhenden geringeren Kinderzahl mitarbeiten, namentlich bei selbständigen Industriellen und Kaufleuten, denen an der möglichst geringen Zersplitterung des erworbenen Vermögens liegen mag. Bei der gegenüber deutschen Verhältnissen in Brasilien ungemein grösseren Leichtigkeit der Berufsänderung und der sehr häufigen Hebung der Lebenshaltung aus anderen als den ursprünglich erlernten Geschäftszweigen dürfte die Sorge um die nicht genügende Möglichkeit der Unterhaltung der Familie wohl nur in seltenen Fällen den Anlass zu einer gewissen Beschränkung der Kinderzahl geben.

Bei der Landbevölkerung reinrassig kaukasischen Ursprungs fallen die angegebenen Hemmungsgründe für freie Entfaltung der Fortpflanzungstätigkeit zum grossen Teile fort, daher hier die erheblich grössere Kinderzahl, die für einige Zweige der Betätigung sogar einen erheblichen monetären Vorteil bringt durch Ersparung angeworbener Arbeitskräfte, sowie Ermöglichung der Einbeziehung weit verschiedenartiger Betätigungszweige in den Ansiedlungsbetrieb. Der durchschnittliche Zeitabstand zwischen zwei Geburten bemisst sich bei den deutschen Ansiedlern auf 19 Monate, bei italienischen Kolonisten sogar auf nur $17^1/_2$ Monate. Da es sich namentlich bei den österreichischen und italienischen Kolonisten bei ihrer Sesshaftwerdung im Innern Brasiliens um eine ganz wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu handeln pflegt, so dürfte auch wohl diesem Moment ein gewichtiges Wort in der Begründung der ungebundeneren Entfaltung des Fortpflanzungstriebes einzuräumen sein; würde der Ausschnitt aus der bei dieser Erhebung erfassten Bevölkerung nicht zu klein sein, um eine Verallgemeinerung der in ihm beobachteten Erscheinungen

zu gestatten, so würde man vielleicht eine Stütze für die letzte Hypothese darin finden können, dass unter österreichischen oder italienischen Kolonisten Heiraten durchschnittlich um vier bis sechs Jahre früher als in der Heimat geschlossen werden.

Für den bedeutenden Unterschied in der durchschnittlichen Fruchtbarkeit, den oben gegebene Zahlen zwischen freilebenden und angesiedelten Indianern widerspiegeln, sind zweifellos die Bestrebungen der Kolonisationsbehörden und der Missionare, der Gemeinschaftsehe entgegenzuwirken, verantwortlich; angesichts des Umstandes, dass der Indianer meist bessere Eigenschaften, sowohl körperlich wie geistig, als der Neger offenbart, Eigenschaften, welche sich, nach dem zahlenmässig zwar geringen Material zu schliessen, auch in der Kreuzung mit anderen farbigen Rassen durchsetzen, wäre es nur zu wünschen, dass der planmässigen Einbeziehung dieses Eingeborenenelementes auch gerade in den dem Verkehr besser erschlossenen Staaten der brasilianischen Union intensivere Aufmerksamkeit seitens der kompetenten Amtsstellen geschenkt würde, damit die einstigen Herren des Landes nicht durch dauernde Inzucht zum Untergang geführt würden.

Vielfachen Schwierigkeiten begegnet der Versuch, die geringe durchschnittliche Fruchtbarkeit von Mulatten und Caboclos befriedigend zu begründen. Von einer in der Rassenmischung direkt begründeten Unfruchtbarkeit zu reden, scheint mir nicht angängig, indessen dürfte nachstehend referierten Beobachtungen einige Kraft zur Klärung des Problems innewohnen, um so eher, als das herbeigezogene Material allen Gesellschaftsklassen des besuchten Teiles des Landes entstammt. Nach mir gewordenen Aufklärungen namhafter Ärzte sind Fehlgeburten bei Mulatten und Caboclos viel häufiger als bei anderen Rassenangehörigen; mehrere Mediziner haben von einer dreifach grösseren Häufigkeit dieser Erscheinung unter echten Caboclos als unter Weissen berichtet. Ob dies auf die länger dauernde Wirkung von Geschlechtskrankheitsgiften zurückzuführen ist, kann wohl als wahrscheinlich angenommen werden, zumal viele Apo-

theker dem Autor bestätigt haben, dass unter den Dauerkunden für Geschlechtskrankheitsheilmittel in erster Linie Angehörige genannter Rassen erwähnt werden müssen. Einen weiteren Baustein zur Deutung der Erscheinung bietet die zwar nicht statistisch belegbare, aber an fast allen Orten zu beobachtende Tatsache, dass gerade unter Mulatten und dunkeln Caboclos geschlossene Eheverbindungen in sehr zahlreichen Fällen nur von kurzem tatsächlichem Bestande sind, indem der Mann zur Knüpfung eines wilden Verhältnisses schreitet, der andere Teil aber meistens der Prostitution verfällt. Obwohl hinsichtlich des letzten Punktes die hier verfügbaren Beobachtungen nicht mehr als sporadischen Charakter haben, soll doch erwähnt werden, dass von annähernd 200 Prostituierten der drei hier betrachteten Mischrassen nur 13 nachweislich nicht verheiratet gewesen waren. Unbestimmt blieb es, welche Motive für die Lockerheit dieser Mischrassenehen bestimmend sind, es scheint mir indessen, dass auf beiden Seiten der eben so häufig behauptete wie bestrittene Anziehungsreiz der hellen Rassen das sexuell treibende Moment ist. Als Beweis dieser Ansicht könnte angeführt werden, dass von Mischlingsmännern eingegangene wilde Verhältnisse nur in kleinem Prozentsatze mit gleichfarbigen oder dunkleren Partnerinnen konstituiert vorgefunden wurden, während den nicht der Prostitution verfallenden verlassenen Mischlingsfrauen mangels freier Wahl nur das wilde Verhältnis mit einem dunkleren Partner bleibt [1]).

Der hohe Prozentsatz von 8,45 Kindern pro Paar weisser

[1]) Es darf als feststehend angesehen werden, dass weiter ausgreifende Untersuchungen über das Mischlingsproblem in Brasilien anderen Deutungen hinsichtlich der Ursachen der beobachteten geringeren Fruchtbarkeit Raum gewähren werden, schon hier darf indessen, auch ohne dass man allzu unbedingt absprechend der Frage der Rassenmischung gegenüber stehen will, festgelegt werden, dass auch in bezug auf die geistigen und moralischen Eigenschaften der Mischlingsabkömmlinge nur in seltenen die Regel bestätigenden Ausnahmefällen Gutes erwartet werden kann.

Beweismaterial für diese Behauptung wird im dritten Abschnitte beizubringen sein, wo auch auf die Ursachen dieser Erscheinung eingegangen wird.

urbrasilianischer Eltern, der seinesgleichen nur in der Mittelzahl der Abkömmlinge gemischt-nationaler Einwandererfamilien und der Durchschnittskinderzahl aus Verbindungen zwischen Mongolen und brasilianischen farbigen Eingeborenen hat, ist wohl in erster Linie auf die frühe Eheschliessung der Frauen, die im allgemeinen sehr ernste Auffassung von der ehelichen Lebensgemeinschaft und die grosse Sesshaftigkeit des in der Landwirtschaft oder Industrie tätigen Brasilianers der besuchten Landesteile zurückzuführen. Würde man versuchen, die Familien nach den Berufen der Männer zu klassifizieren, so würden sich für die ausschliesslich der Plantagenwirtschaft gewidmeten östlichen Teile höhere Prozentsätze, für die Zentren der Viehzucht, d. h. die westlichen Teile des Staates Minas Geraes sowie den Osten von S. Paulo und Goyaz niedrigere Sätze als die angegebene Durchschnittszahl ergeben. Der Süden des Staates Bahia und der Norden von Minas Geraes weist die geringsten, der Süden von Minas Geraes und sein den Staaten Rio de Janeiro und Espirito Santo anliegender Gebietsteil die höchsten Familiendurchschnitte auf. Wahrscheinlich ist, dass diese Tatsache auf die in den letzterwähnten Gebieten vorkommende intensivere Blutmischung mit fremden Familien zurückgeführt werden muss.

Den Folgen des Fehlens einer Blutauffrischung, wie sie sich z. B. bei den von einem Verkehr mit der weiteren Aussenwelt abgeschlossenen Ansiedlern einiger Teile der Staaten Minas, Bahia, Goyaz zeigen, soll im dritten Teile unserer Arbeit nachgeleuchtet werden.

Die prozentual hohe Fruchtbarkeit der zwischen Mongolen und brasilianischen Weissen geschlossenen Ehen darf ohne Zögern auf die von ersteren geübte wirksame Abschliessung gegen niedrig qualifizierte Rassenelemente zurückgeführt werden. Wenn auch die Einführung mongolischer Elemente vielleicht vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nicht befürwortet werden darf[1]), so möchte es viel-

[1]) Gegenwärtig werden in manchen Arbeiten einheimische Elemente wenigstens temporär produktiv verwertet, denen bei einem vermehrten Angebot von billigeren Ostasiaten nichts anderes als das Verhungern

leicht vom rassenbiologischen Standpunkte zu begrüssen sein, wenn es gelingen könnte, mongolische Elemente zur „Hinaufpflanzung“ gewisser assimilationswürdiger Bestandteile des brasilianischen Volkskonglomerats in grösserem Massstabe heranzuziehen. **(Schluss folgt.)**

Rundschau.

Experimentelle Geschlechtsumwandlungen. Die von Prof. Brandes in Dresden ausgeführten Experimente sind durch die Tagespresse allgemein bekannt geworden. Im Berl. Tageblatt hat sich Brandes selbst u. a. folgendermassen über die Art und Bedeutung seiner Versuche geäussert:

Als ich in Wien gelegentlich der vorjährigen Naturforscherversammlung die maskulierten und feminierten Meerschweinchen Steinachs, von denen ich durch das geschriebene Wort längst Kunde hatte, sah und voller Bewunderung feststellen musste, dass meine Erwartung von der Vollständigkeit und Offensichtlichkeit der Umwandlung bei weitem übertroffen war, wurde in mir der Wunsch rege, die gleichen Versuche an Tieren vorzunehmen, bei denen die sekundären Geschlechtsmerkmale stärker in die Augen fallen, als bei den kleinen Nagern, denn nur so schien es mir möglich, die interessanten Folgeerscheinungen der

---

übrig bleiben würde, wenn sich, was angesichts der finanziellen Lage des Landes fast ausgeschlossen ist, die Regierung nicht zu einer Massenversorgung entschliessen könnte, wie sie tatsächlich bereits unter dem Titel „Schutz des nationalen Arbeiters“ vom Ackerbauministerium mit einem nicht unerheblichen Aufwand von Studienarbeit in die Wege geleitet worden ist. Es wird dem Verfasser dieser Arbeit nicht wohl der Vorwurf gemacht werden können, der Einwanderung möglichst vieler und möglichst guter Ausländer missgünstig gegenüber zu stehen, deshalb darf es ruhig ausgesprochen werden, dass, wenn alle einheimischen arbeits*kräftigen* Individuen auch arbeits*willig* wären, nicht nur alle gegenwärtigen Kulturaufgaben mit Hilfe der Landeskinder ihrer Erfüllung entgegengeführt werden könnten, sondern auch noch ein erheblicher Kraftüberschuss frei bleiben würde. Woran es fehlt, ist nicht so sehr der *Arm*, als ein auch in die Praxis überführtes Gesetz gegen den gewohnheitsmässigen Müssiggang, von dessen Folgen selbst die notorisch oberflächliche Kriminalstatistik Bände redet.

Geschlechtsdrüsen-Transplantation auch einem grösseren Laienkreise eindringlich vorzuführen.

Naturgemäss musste sich mein Augenmerk auf die Sippe der Hirsche richten, bei denen die Männchen ja durch den alljährlich neu entstehenden Kopfschmuck, das Geweih, vor den Weibchen höchst auffallend ausgezeichnet sind und ein geradezu klassisches Material für die einschlägigen Beobachtungen liefern. Wenn Steinach seine Versuche nur an wenige Wochen alten Tieren vornahm und vornehmen musste, so glaubte ich in unserm Falle etwas länger warten zu dürfen, da die Ausbildung des Geweihs ja erst im Frühjahr nach der im Sommer erfolgten Geburt der Hirsche beginnt. Ich wählte für den Versuch ein Pärchen junger kräftiger Damhirsche, und Herr Obermedizinalrat Professor Dr. Röder nahm an ihnen in unserer Tierärztlichen Hochschule Transplantationen vor. Die Heilung verlief ohne Schwierigkeiten, die Tiere frassen von Anfng naa zufriedenstellend und konnten schon nach einigen Wochen wieder zu den übrigen Damhirschen in das Gehege hinausgelassen werden. Am 20. Mai konnte ich in der Tiefe der Haare die ersten schwachen Spuren einer Geweihknospe auf den Stirnbeinen des maskulierten Weibchens erkennen und am 21. Mai einigen im Garten anwesenden interessierten Herren zeigen, nachdem mir schon einige Zeit früher das stärkere Wachstum des Kehlkopfes bei diesem maskulierten Tier und seine selbstbewusstere Haltung aufgefallen war. Auf Grund dieser vorläufigen Feststellungen sprach ich in meinem Vortrage die Hoffnung aus, dass der Versuch nach jeder Richtung hin gelingen möge, das heisst, dass die Entwickelung der Geweihkolben weiter fortschreiten und ebenso die Entwickelung der Milchdrüsen bei dem feminierten Hirsche nicht ausbleiben möge. Vorläufig heisst es jedoch in Ruhe abwarten, vor allem, ob das Geweih sich zu einem deutlich sichtbaren Gebilde weiterentwickelt, ob es gefegt und auch abgeworfen werden wird. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das so wesentliche Zwischengewebe noch nachträglich abstirbt, wie es auch bei Steinachs Versuchstieren vielfach geschah; damit würde dann natürlich auch die sekretorische Tätigkeit, die das Wachsen der sekundären Geschlechtsmerkmale bedingt, aufhören, und es müsste von neuem eine Transplantation vorgenommen werden.

Es sei nochmals, um keinerlei Missverständnis aufkommen zu lassen, ausdrücklich hervorgehoben, dass die maskulierten Weibchen ebenso wie die feminierten Männchen stets geschlechtslose Wesen sind, die also niemals zur Fortpflanzung schreiten können.

Selbstverstümmelung als Mittel zur Fortpflanzung. Bekanntlich haben viele Seesterne in hohem Masse die Fähigkeit, abgetrennte Arme oder Strahlen wieder zu ersetzen. In einigen Fällen ist auch nachgewiesen, dass ein einzelner ab-

gelöster Arm den übrigen Körper wieder zu erzeugen vermag. Das gilt z. B. für die nordamerikanische Linckia columbiae.

Diese Art ist nahe verwandt mit der westindischen Linckia guildingii, bei der nach jüngst veröffentlichten Beobachtungen von H. L. Clark Selbstverstümmelung oder Autotomie so regelmässig eintritt, dass sie als eine Form der ungeschlechtlichen Vermehrung anzusehen ist. Die Autotomie beginnt, wenn die Strahlen, deren fünf oder sechs, gelegentlich auch sieben, vorhanden sind, eine Länge von 15 mm erreicht haben. Gewöhnlich wird nur ein Strahl abgetrennt, häufig sind es zwei, selten drei oder vier. Das Wachstum dauert nach der Autotomie ununterbrochen fort, auch bei den abgelösten Strahlen, und geht bei diesen sogar besonders rasch vor sich, am raschesten an dem Ende, wo die Trennung stattgefunden hat; hier beginnen neue Strahlen zu erscheinen, die von einem neu gebildeten Munde ausstrahlen. Das Wachstum dieser neuen Strahlen ist noch schneller als das des Mutterstrahles, und sie können ihm schliesslich an Grösse annähernd gleichkommen. Die neuen Arme sind gewöhnlich von etwa gleicher Grösse. Es können sich vier, häufiger fünf, selten sechs neue Strahlen bilden. Selbst wenn sich ein Arm in einiger Entfernung von der mittleren Körperscheibe abtrennt, bildet er doch eine neue Scheibe und neue Arme. An den durch solche Regeneration gebildeten Seesternen tritt in derselben Weise Autotomie auf wie an den auf geschlechtlichem Wege entstandenen Seesternen. Da die Autotomie lange Zeit hindurch und vielleicht während des ganzen Lebens in unregelmässiger Aufeinanderfolge eintritt, so sind symmetrische erwachsene Seesterne äusserst selten, und kommen vielleicht überhaupt nicht vor. (Zool. Anz., 1913, Bd. 42, Nr. 4.)

Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten. Unter diesem Titel hat Prof. Blaschko eine kleine inhaltreiche Schrift (bei J. A. Barth, Leipzig) erscheinen lassen, in der es u. a. heisst:

Die Statistik zeigt nun, dass seit dem Jahre 1876 die Geburtenziffer in Deutschland unaufhaltsam sinkt. Die Frage ist, ob auch an diesem Sinken der Geburtenziffer die Geschlechtskrankheiten einen wesentlichen Anteil haben. Um das zu beweisen, müsste man auch eine Zunahme der Geschlechtskrankheiten in diesem Zeitraum feststellen können. Aber ein solcher Beweis ist sehr schwer zu führen. A priori ist eine solche Zunahme mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Alle Statistiken zeigen nicht nur, dass die Städte einen 30—50 mal höheren Prozentsatz von Geschlechtskrankheiten aufweisen als das Land, sondern dass auch innerhalb der Städte mit der Bevölkerungsziffer die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten prozentualiter ansteigt. Nun hat sich seit 1876 die Zahl der Städte, insbesondere

der Grossstädte in Deutschland enorm vermehrt. Fast alle Städte haben an Einwohnerzahl zugenommen. Deutschland, welches vor 37 Jahren vorwiegend ein Agrarstaat war, dessen Bevölkerung zu mehr als zwei Dritteln auf dem Lande lebte, ist heute ein Industriestaat, von dessen Bevölkerung über die Hälfte in den Städten lebt. Diese Tatsache lässt eine Zunahme der Geschlechtskrankheiten so gut wie sicher erscheinen, und ich habe in früheren Publikationen wiederholt die Anschauung vertreten, dass die Geschlechtskrankheiten in Deutschland in der Zunahme begriffen seien. Aber das erscheint mir nach neueren sorgfältigen Nachforschungen doch fraglich. Seit 1903, also für die letzten 10 Jahre, kann man sogar mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein Ansteigen der Geschlechtskrankheiten ausschliessen. Die Zahlen der Rekrutenstatistiken zeigen, dass seit 1903 — seit jener Zeit werden die Rekrutierungs-Statistiken publiziert — der Prozentsatz der Geschlechtskranken unter den eingestellten Rekruten sich nicht wesentlich verändert hat. Er schwankt in diesen Jahren von 7,0 bis zu 7,6%, und auch in vielen Grossstädten ist, trotzdem ihre Bevölkerungsziffer auch in den letzten acht Jahren nicht unerheblich gewachsen ist, eine merkliche Zunahme der geschlechtskranken Rekruten nicht zu konstatieren. In vielen, z. B. in Berlin, ist sie sogar merklich zurückgegangen. Und diese Rekrutenziffern sind aus mancherlei Gründen der feinste und sicherste Massstab für die Schwankungen der Erkrankungsfrequenz in der Gesamtbevölkerung. Dieses auffällige Konstantbleiben der Erkrankungsziffer an Geschlechtskrankheiten ist sicher zum Teil eine Folge der planmässigen Massnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten: der Krankenversicherung, der Aufklärung der Bevölkerung usw., wie sie durch die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gerade in dieser Zeit in grossem Massstabe in Angriff genommen worden ist. Zum grössten Teil aber ist es wohl die Folge einer Erscheinung, der wir fast in allen aufblühenden Grossstädten Deutschlands begegnen, der zunehmenden Heiratslust. Trotz andauernder Einwanderung jugendlicher Lediger vom Lande, trotz der Verteuerung und Erschwerung der Lebenshaltung ist der Anteil der Verheirateten in den Städten in den letzten Dezennien gestiegen, der der Ledigen hat abgenommen. Das Heiratsalter ist gesunken. Auf die Ursache dieser auffälligen Erscheinung werde ich später zu sprechen kommen, die Folge ist jedenfalls: trotz Zunahme der Bevölkerung kein Ansteigen der Geschlechtskrankheiten.

Nach alledem muss man sagen, der Geburtenausfall, welcher der Nation aus den Geschlechtskrankheiten erwächst, ist ein ausserordentlich grosser; aber er scheint in den letzten Jahren gegen früher nicht zugenommen zu haben; es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass andere Momente in stärkerem Grade auf die Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit eingewirkt haben. Aber selbst wenn man das

zugibt, ist der durch die Geschlechtskrankheiten der Bevölkerungsvermehrung zugefügte Schaden ein so erheblicher, dass angesichts der Schwierigkeit die anderen Faktoren zu beeinflussen, die Geschlechtskrankheiten als schädigender Faktor doppelte Bedeutung gewinnen.

Über die Ursachen der willkürlichen Beschränkung der Geburtenzahl hat Prof. M. v. Gruber in seinem auf der 38. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege erstatteten Bericht (als Sonderschrift bei J. F. Lehmann, München) folgende Leitsätze aufgestellt.

Die Grundlagen dieser Erscheinung bilden unsere wertvollsten Errungenschaften: die Ausbreitung und Vertiefung der Volksbildung, die Zunahme des Nationalreichtums und der politische und wirtschaftliche Aufstieg der breiten Volksmassen.

Auf diesen Grundlagen wächst einerseits die Einsicht in den streng gesetzmässigen Verlauf des gesamten Naturgeschehens und die Kenntnis der unerlässlichen Bedingungen für Gesundheit und wirtschaftliches Gedeihen der einzelnen Individuen und einzelnen Familien, andererseits aber auch ein zügelloser theoretischer und praktischer Individualismus, die Überschätzung von materiellem Besitz und Genuss als Lebensgüter und die damit zusammenhängende, anscheinend unhemmbar fortschreitende Steigerung der Lebensansprüche, der Lebenshaltung.

Insbesondere die letztgenannte geistige Richtung kommt notwendigerweise in tödlichen Widerstreit mit der Kindererzeugung.

Zu den einer ausreichenden Kindererzeugung gefährlichsten Auswüchsen des Individualismus gehört das Ideal der sogenannten Frauenemanzipation mit ihrer Geringschätzung des Mutterberufes.

Weitere in gleichem Sinne wirkende Einflüsse sind:

die nicht seltene Scheu der Arbeiterfrau vor Kindern und grösseren Haushaltspflichten, welche in ihrer völligen Unkenntnis in der Haushaltung und Kinderpflege wurzelt; eine Folge der ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit der jungen Mädchen;

die mit der Erzeugung, Aufzucht und Erziehung von Kindern schier unverträgliche ausserhäusliche Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau in ihren heutigen Formen;

die fortschreitende Ausschaltung der Kinder als Erwerbsquelle, als Beitragende zum elterlichen Haushalt und als Altersversorger der Eltern;

die städtische Wohnnot, welche nicht selten der kinderreichen Familie überhaupt kein Obdach übrig lässt.

Mächtig beschleunigt wird die Bewegung

durch die immer kühner auftretende Propaganda des Neomalthusianismus und

durch den immer schwunghafter aufblühenden und immer kapitalkräftiger werdenden Handel mit Antikonzeptionsmitteln.

Über die Sittenpolizei fasst Rechtsanwalt Dr. Werthauer seine Ansichten, die er in einem in dem Archiv für Frauenkunde und Eugenik (I. Bd., 2. Heft) erschienenen Aufsatz darstellt und zu begründen sucht, in folgende „Anforderungen" zusammen.

1. Der Geschlechtsverkehr ist Privatsache der erwachsenen Personen. Der Staat hat deshalb nicht anders einzugreifen als wenn Minderjährigkeit, öffentliche Ordnung oder öffentliches Ärgernis verletzt wird.

2. Der schrankenlose Verkehr ist nur dadurch zu verringern, dass die erwachsenen Personen in sittlicher Weltanschauung aufgeklärt werden.

3. Die Bekämpfung der wirtschaftlichen Notlage, welche den weiblichen Teil der Bevölkerung zur Unzucht treibt, ist durch Hebung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung zu bewirken.

4. Die Achtung, welche mit der freien Persönlichkeit zu verknüpfen ist, wird auf Grund ethischer Vorstellungen den Geschlechtsverkehr regeln. Die ethischen Vorstellungen zu verbessern, ist positive Arbeit der Zukunft.

5. Die Abschaffung jeder polizeilichen Bevormundung und der Strafe, die auf Wohnenlassen und dergleichen steht, beseitigt die Auswüchse der Erpressung, der Ausbeutung, der Kriminalität, welche die bisherige Bevormundung und Verdrängung in lichtscheue Winkel mit sich bringt.

6. Es wird dann bei völliger Negierung der staatlichen Bevormundung die Freiheit der Willensentschliessung, die Achtung der Mitmenschen, die wirtschaftliche Selbständigkeit zur Einengung des Übels führen.

7. Alles was an Reglementierung und dergleichen jetzt noch vorhanden ist, ist im letzten Ende der letzte Ausläufer früherer Zeiten, in denen die Sklaverei oder der Zunftgedanke noch existierten. Die Zukunft kennt nur ein freies, wirtschaftlich unabhängiges Frauentum als ein Teil eines freien Volkes.

Syphilitische Infizierung beim Rasieren und die Haftung des Barbiers. Urteil des Reichsgerichts v. 23. Juni 1914.

Dass Barbiere nicht peinlich genug in der Desinfektion der von ihnen verwendeten Instrumente und sonstigen Gerätschaften

sein können, zeigt ein Prozess, der jetzt vor dem Reichsgericht zur Verhandlung stand. Die eigenartige Grundlage dieses Rechtsstreites war folgende:

Als sich der Schuhwarenhändler S. zu Berlin eines Tages beim Friseur W. rasieren liess, passierte diesem das Unglück, den S. unterhalb des Kinns mit dem Messer zu schneiden. Um die Blutung zu stillen, behandelte der Barbier die Wunde mit Alaun. Unmittelbar nach diesem Unfall zeigten sich am 20. Januar 1912 Drüsenanschwellungen bei dem Verletzten und eine daraufhin vorgenommene Blutuntersuchung ergab syphilitische Infektion des S. Dieser verklagte deshalb den Barbier beim Landgericht Berlin auf Erstattung von 440 Mk. Arztkosten und beantragte festzustellen, dass W. verpflichtet sei, ihm allen bereits entstandenen und noch entstehenden Schaden, der ihm aus der im Januar beigebrachten Schnittwunde erwachse, zu ersetzen. Der in Anspruch Genommene bestritt den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Verletzung durch das Messer, bzw. der Abreibung der Wunde mit Alaun und der syphilitischen Infektion. Das Landgericht nahm an, dass in der Tat durch das Schneiden und die Nachbehandlung mit Alaunstein die Infektion herbeigeführt worden sei und erkannte den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt an.

Gegen dieses Urteil legte W. Berufung beim Kammergericht Berlin ein, wurde indessen abgewiesen. Die Berufsinstanz stützte ihre Entscheidung auf etwa folgende Gründe: Die vom Kläger erhobene Feststellungsklage ist zulässig. Durch den vom Verletzten geleisteten Eid ist erwiesen, dass der Barbier W. den S. beim Rasieren geschnitten hat. Durch das Schneiden hat er aber die Pflicht, die ihm auf Grund des zwischen ihm und S. geschlossenen Werkvertrags oblag, fahrlässig verletzt, indem er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt ausser acht gelassen hat. Der Sachverständige Str. hegt keinen Zweifel darüber, dass der Kläger in der Tat Anfang 1912 an Syphilis erkrankt war, die ausgegangen ist von der Rasierschnittwunde. In Übereinstimmung mit dem Vorderrichter erachtet das Berufungsgericht für erwiesen, dass die Erkrankung des S. tatsächlich von der Wunde herrührte. Wie das Gift in dieselbe gelangt ist, erscheint unerheblich, zum mindesten liegt eine mittelbare Übertragung vor. Die Infizierung ist entweder durch das Rasiermesser selbst oder durch Gegenstände, die sonst beim Rasieren oder Blutstillen verwendet worden sind, erfolgt. Die überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die Infektion beim Rasieren selbst durch die Benutzung des Alaunstifts entstanden ist. Im vorliegenden Fall war der beklagte Barbier infolge des dem Kläger beigebrachten Schnittes verpflichtet, ganz besonders peinlich, z. B. durch gehörige Desinfektion vorzugehen. Etwas Dementsprechendes hat er jedoch nicht getan, nicht einmal seine Hand hat er desinfiziert. Es ist somit der ursächliche Zusammenhang zwischen der Fahrlässigkeit des Beklagten und der Verletzung des Klägers dargetan, zumal von einem Selbstverschulden des S. keine Rede sein kann.

Gegen dieses Urteil legte der Barbier W. Revision beim Reichsgericht ein, die indessen vom 7. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofs mit etwa folgender Begründung zurückgewiesen wurde. Es kann sich nur darum handeln, ob das Berufungsgericht den Begriff der Fahrlässigkeit oder des ursächlichen Zusammenhangs verkannt hat. Das kann aber nicht angenommen werden. Wenn das Berufungsgericht davon ausgeht, es wäre Sache des Friseurs gewesen, Umstände darzulegen, die sein Verschulden ausschliessen, so ist das nicht zu beanstanden. Geht man hiervon aus, so kommt es nur darauf an, ob der eingetretene Erfolg auf das fahrlässige Verhalten des Beklagten zurückzuführen ist. Das Berufungsgericht nimmt an, dass entweder das Messer selbst oder die Nachbehandlung die Infektion bewirkt habe. In beiden Fällen muss man sagen, dass sie auf das fahrlässige Verhalten W.s zurückzuführen ist. Es kommt nicht darauf an, ob die Nachbehandlung sachgemäss war oder nicht. Auch wenn sie sachgemäss gewesen ist, so wird man doch sagen müssen, dass sie schliesslich auf den Schnitt zurückzuführen ist. Auch ist es nicht rechtsirrig, wenn das Berufungsgericht Massnahmen verlangt, die geeignet waren, die Infektion zu vermeiden (Aktenzeichen VII. 140/14). Sk.

Kritiken und Referate.

Dr. Konstantin L. Bucura (Wien), Geschlechtsunterschiede beim Menschen. Verlag von Alfred Hölder, Wien und Leipzig. 165 S. Mk. 3.—.

Eine klinisch-physiologische Studie — nennt der Verfasser sein Werk. — Bei der weisen Selbstbeschränkung aber, die er durch die Spezialisierung seines Themas geübt hat, geht das, was er bringt, an Material sowohl und Durcharbeitung als auch an eigenen Gesichtspunkten und Folgerungen weit über den Rahmen einer solchen hinaus.

Die voraussetzungslose, gründliche Art, in der Bucura gearbeitet hat, ist überaus sympathisch. Bei Tatsachen, die nicht in sein eigenes Erfahrungsgebiet fallen, eine knappe, aber erschöpfende Darlegung der Verhältnisse nach den Angaben authentischer Autoren der einschlägigen Literatur (deren Verzeichnis übrigens, soweit sie zur Benutzung gekommen ist, den Schluss des Buches bildet).

Ohne sich trotz aller Selbständigkeit durch die Absicht, um jeden Preis Originelles zu bringen, zu der gewagten Subjektivität verleiten zu lassen, — desto mehr an Individuellem aber, an Beobachtungsmaterial, wie an herauskristallisierten Gesetzen, wo es

sich um seinen persönlichen Interessenkreis, die Gynäkologie, im weitesten Sinne handelt.

In dem Gebiet des eigentlichen Geschlechtslebens, also „des Gemüts- und Körperlebens, insofern dasselbe mit dem Zeugungsakt in direkter Beziehung steht". Das Buch ist demnach nicht nur ganz vortrefflich geeignet zur Orientierung von jungen Medizinern und Kollegen, die in anderen Spezialgebieten arbeiten, sondern bietet auch, das sei ausdrücklich hervorgehoben, für den Sexologen des Anregenden genug. Nichtfachgenossen dürfte die vorausgesetzte Nomenklatur medizinischer und Begriffskenntnis biologischer Dinge doch Schwierigkeiten bereiten, was im Interesse der Verbreitung entschieden zu bedauern ist.

Das Buch steht übrigens auch formal sehr hoch in bezug auf klaren, pointierten Stil, übersichtliche Anordnung und scharfe Disposition.

Was den Inhalt angeht, so ist er in sich und auch überschriftlich in sechs nicht gleichwertige Abschnitte gegliedert: die Geschlechtsunterschiede des Körperbaues, des Geschlechts- und psychischen Lebens, die Differenzen in bezug auf Natalität, Mortalität und Morbidität, sowie auf Selbstmord und Kriminalität, und schliesslich ein Erklärungsversuch der gesamten Unterschiedlichkeit zwischen Mann und Weib.

Von den somatischen Geschlechtsunterschieden sagt Bucura selber, dass er sie in der Hauptsache nur der Vollständigkeit halber besprochen habe. So referiert er hier (sit venia verbo referentis) ziemlich Bekanntes über Unterschiede des Skeletts, des Beckens im besonderen, der Muskulatur, der Haut, der Behaarung der Brüste, des Atmungstraktes, des Kehlkopfs natürlich vor allem.

Das Wichtigste in diesem Teile, auch gerade im Rahmen der Sexualprobleme, ist die Betrachtung über Drüsen mit innerer Sekretion. Überall hier die dankenswerte Hervorhebung der Abhängigkeit dieser Organe von der geschlechtlichen Aufgabe des Weibes; der Abhängigkeit in Bau und Funktion, in physiologischer sowie pathologischer Hinsicht. Ein nur in allzu hypothetischer Form gebrachter Hinweis auf die typische Bedeutung, die für alle anderen Drüsen dieser Art die Veränderungen bei der oberflächlich gelegenen Glandula thyreoidea haben: Grössenzunahme nämlich, verbunden mit erhöhter Tätigkeit in der Pubertät, Gravidität, dem Klimakterium, ja der jedesmaligen Menses, Erscheinungen, die ihr klinisches Analogon finden in der bei Frauen häufiger beobachteten Struma und Hyperthyreodismus. Ganz besonders markiert sind selbstverständlich die geschlechtlichen Unterschiede der verschiedenen Wirkungen von Keimdrüsensekreten auf den Organismus. Für Bucura, der die Möglichkeit einer Aplasie leugnet, und auch primäre, das heisst fötale Vernichtung nur in den beiden Fällen Kermauners sieht, sind Studienmaterial nur die Kastraten. Er bringt scharfe Sichtung des Materials und seiner Wertung. Klare Trennung zwischen den Folgen

der Früh- und Spätkastration. Hinweis darauf, dass wir bei Frauen fast nur in bezug auf die letztere über sicheres Material verfügen, dass darin eben die Schwierigkeit eines Vergleichs der Geschlechter liegt. Angabe der beiden Ergänzungswege, durch die die Folgen der Antepubertätskastration des Weibes annäherungsweise erschlossen werden können. Beide beruhen auf Analogieschlüssen. Der eine geht aus von den Individuen, die infolge von Genitalunterentwickelung als Eunuchoide bzw. Infantile bezeichnet werden. — Übrigens macht Bucura hier den verdienstvollen Versuch einer klaren Begriffsumgrenzung, — der andere bezieht sich auf die experimentell kastrierten femininen Tiere, bei denen allerdings besonders in bezug auf den Geschlechtstrieb, der durch die menschliche Gehirnfunktion bedingte Unterschied nicht vergessen werden darf. Ein Erklärungsversuch z. B. der Tatsache, dass der Geschlechtstrieb mit dem Verluste des Ovars beim weiblichen Tiere wenigstens vollständig erlischt, was beim Menschen nicht zu sein braucht. — Zu der üblichen Auffassung von Pubertät und Klimakterium als positive und negative Hormonwirkungen der Keimdrüse steht die Ansicht Bucuras im Gegensatz. Er fasst mit besserem Recht als eines der Symptome der Pubertät das schnelle Ausreifen der Keimdrüsen, das seinerseits dann eine Anzahl von Geschlechtsunterschieden nach sich zieht; und umgekehrt als ein Symptom des Klimakteriums das Sistieren der Eierstockfunktion, das natürlich auch wieder eine Rückbildung gewisser Geschlechtsunterschiede bedingt. Handelt es sich hier mehr um logisch formelle Unterschiede, so treten in dem wertvollsten und interessantesten Kapitel über die Verschiedenheiten des Geschlechtslebens wesentlich eigene und in der Konsequenz der Durchführung jedenfalls neue Ideen Bucuras hervor. Nach einer exakten Definition des Geschlechtslebens und des Geschlechtstriebes, welch letzteren er als eine interstitielle Überladung des Organismus mit Keimdrüsensekreten fasst, gibt der Verfasser eine Darstellung der diesbezüglichen Verhältnisse der Tierwelt, der Säugetierwelt insbesondere. Es kommt ihm darauf an, klarzustellen, dass die durch oft lange Ruhepausen unterbrochene Brunst des Weibchens das primäre, der erst dadurch geweckte Begattungstrieb des Männchens eine sekundäre Folgeerscheinung ist. Die Periodizität des Geschlechtstriebes, abhängig von der Menstruation, dem Analogon der Brunst, ist bei der Frau klar erkennbar, denn der physiologisch hervorgerufene Geschlechtstrieb findet sich nur in den postmenstruellen Tagen. Während also bei der Frau das auslösende Moment ein eigener, von innen kommender Drang ist, etwas Primäres also, geht der Antrieb zur geschlechtlichen Betätigung für den Mann in zweiter Linie wohl von der Ejakulatansammlung aus, in erster Linie aber von Sinnesreizen, die von der Frau ausgehen, ist also etwas Induziertes, Sekundäres. Daraus ergibt sich, dass nicht nur keine Weckung des Geschlechtstriebes bei dem Mädchen notwendig ist, sondern dass völlige Abstinenz schwerer

sogar für die Frau ist als für den Mann. Anschauungen, denen, so viel Berechtigtes sie haben, starker Widerspruch von den verschiedensten Seiten sicher ist. Bucura übersieht natürlich nicht die heutige Umkehrung des Tatbestandes, die meist den Mann aggressiv zeigt. Dies erklärt sich aber aus der „Zerebralisierung des Geschlechtstriebes“ einerseits und andererseits aus dem Kulturleben mit seinen verschiedenen, auf diesen psychischen Faktor wirkenden Reizmittel. Aus dieser häufigen Geschlechtsbetätigung aber, zu Zeiten, wo ein physiologischer Reiz (der ja beim Menschen keine Conditio sine qua non) nicht vorhanden ist, resultiert die oft behauptete weibliche Frigidität. — Die einzelnen Phasen des Geschlechtstriebes sind auch nach Bucura der Kontrektationstrieb, der sich bei der Frau durch die Untrennbarkeit von psychischen und physischen Momenten von dem des Mannes unterscheidet, der Tumeszenztrieb weiter, das Steigerungsverlangen, das durch Reizung erogener Zonen zum Detumeszenztrieb führt. — Mit Recht wird betont, dass im zweiten Stadium die durch Hemmungen verschiedenster Art eingeengte Frau dadurch den Charakter der Passivität erhält. Sind diese einmal überwunden, so ist das Verlangen nach Entspannung, das Geschlechtsverlangen letzten Sinnes bei der Frau ebenso dringend wie beim Mann. — Hervorzuheben ist noch, dass der Orgasmus bei der Frau der Berührung des Penis mit der Klitoris nicht bedarf; denn letztere steht mit den Schwellkörpern, die die mechanische Reizung trifft, die Bulbi vestibuli, die das männliche Glied gleichsam umfassen, in enger nervöser Verbindung. Hier weist Bucura auf die Gefährlichkeit hin, die die weibliche Masturbation bzw. Onanie für den natürlichen Geschlechtsverkehr insofern hat, als die Klitoris an den direkten mechanischen Reiz gewohnt wird. Eigen ist die Auffassung, dass im Unterschied zum Manne eine Ejakulation auch nicht andeutungsweise stattfindet. Die Sekretion der Bartholinschen Drüsen und der Cervix werden den Sekretionen der männlichen Harnröhrendrüsen analogisiert.

Was die psychischen Geschlechtsunterschiede anbetrifft, so folgt Bucura im grossen und ganzen Heymans. Nach ihm ist die Frauenpsyche in ihrer Eigenartigkeit gegründet auf folgende Punkte:

1. Die grössere Emotionalität der Frau,
2. auf den stärkeren Einfluss des Unbewussten,
3. auf den geringen Bewusstseinsumfang,
4. auf die Vorliebe für das Konkrete,
5. (wie Bucura hinzufügt) die ererbte Richtung ihrer geistigen Begabung.

Eigentlich resultieren bis auf diese letzte Tatsache die anderen alle aus der Emotionalität. Diese Labilität in der Reagens auf Reize jeder Art lässt gefühlsbetonte Vorstellungen und Erlebnisse stärker auf sie einwirken als andere, oder die gleichen beim Manne. Diese

primäre Intensität in der Aufnahme muss sich auch geltend machen in einer späteren verstärkten Wirkung auf ein momentanes Denken oder Handeln, eine Sekundärfunktion, die eben der Einfluss des Unbewussten ist. Und da nach einem einfachen Gesetze Bewusstseinsgrad und -umfang im umgekehrten Verhältnis stehen, — muss auch letzter bei der Frau mit ihrer starken Gefühlsgerichtetheit gering sein. Diese wieder ist es, die ein persönliches Verhältnis der Frau zum Objekt bedingt, — und da dieses nur beim Konkreten möglich, die Vorliebe für letzteres verursacht. In seinen Folgerungen in bezug auf wissenschaftliches Interesse der Frau und anderes geht Bucura zu weit, da der Erfolg einer Erziehung zum logischen Denken, einer Ausgleichung der Gefühlsbetonung also — erst abgewartet werden muss. Die ererbte geistige Begabung ergibt sich aus Bucuras Genese der Geschlechtsunterschiede, deren Fundament in ihrer ontogenetischen Entstehungsannahme beruht; für die die Geschlechtsmerkmale, an das Geschlecht gebunden, ebenso vererbt werden wie das Geschlecht selbst.

Am wenigsten ergiebig sind die beiden Kapitel über Natalität, Mortalität und Morbidität einerseits, — Selbstmord und Kriminalität andererseits. Trotzdem, — oder besser weil Bucura sich hier auf eigenes statistisches Material teilweise stützt, kommt, da es nicht umfangreich genug ist, im Grunde nicht mehr heraus als das bekannte Gesetz: das männliche Geschlecht wird in weit stärkerer Zahl gezeugt, diese Überlegenheit aber ins Gegenteil verkehrt durch die grössere Sterblichkeit in utero und intra partum einerseits, — die Bucura durch erbliche Konstitutionsanomalien erklären will, — und durch die Übersterblichkeit auch im späteren Leben andererseits, die vielleicht auf den exponierteren Lebensbedingungen beruht.

Was nun Selbstmord und Kriminalität angeht, so ist das starke Überwiegen des männlichen Geschlechts in beidem erklärt durch das soziale Moment des Lebenskampfes, durch das Biologische der „Minderwertigkeit" und das Psychische, das einer passiven Ergebung des Mannes in äusseres oder inneres Schicksal widerspricht.

Annelise Wittgenstein, Berlin-Lichterfelde.

W. Osborne, Die Gefahren der Kultur für die Rasse und Mittel zu deren Abwehr. Würzburg 1913. Curt Kabitzsch. 94 Seiten. Preis geh. Mk. 1,80.

Eine gemeinverständliche Darstellung der Rassenhygiene und ihrer Forderungen, die sich im wesentlichen auf die Autorität Schallmayers stützt. Die Schrift verfolgt, wie aus der Einleitung hervorgeht, den Zweck, die grosse Masse des Volkes über die Eugenik aufzuklären. Aus diesem Grunde bietet sie dem Eingeweihten nichts Neues. Ihr unverhältnismässig hoher Preis wird einer weiteren Verbreitung sehr hinderlich sein.

Im grossen und ganzen sind die Gedankengänge der Rassen-

hygiene durchaus richtig und in leichtverständlicher Form wiedergegeben. Das Büchlein enthält jedoch einige Widersprüche und Unrichtigkeiten, die hier nicht unerwähnt bleiben dürfen. Auf S. 45 und 47 ist ausführlich nachgewiesen, dass die wirtschaftliche und politische Emanzipation der Frau zur Geburteneinschränkung führt, und doch wird S. 28 behauptet, man könne die Frauenemanzipation nicht als eine der Ursachen des Geburtenrückganges ansehen, und als Beweis wird angeführt, dass wohl jeder Mann eine Frau finden könne und dass die Zahl der Ehen zugenommen habe. Wie aus anderem Zusammenhange hervorgeht, ist dem Verfasser aber wohl bekannt, dass die Zunahme der Eheschliessungen vielfach zusammentrifft mit der Abnahme der Geburtenzahl. Der Kern des Problems ist doch der, dass die emanzipierten Frauen nicht mehr „Gebärmaschinen" sein wollen.

Auf S. 7 und 8 ist gezeigt, wie der Alkoholismus die Rasse schädigt, und doch wird S. 60 der längst abgetane Irrtum wieder angeführt, dass der Alkoholismus eine Auslese der tüchtigeren und charakterstarken Individuen bedinge. Erstens fallen den heutigen Trinkgewohnheiten nicht nur charakterschwache, sondern oft sehr wertvolle Menschen zum Opfer, und zweitens merzt eben der Alkohol die Trinkerfamilien nicht sofort aus, sondern sie siechen durch viele Generationen hindurch dahin, sich selbst und der Allgemeinheit zur Last fallend. Und allen Trinkern die Zeugung von Nachkommenschaft unmöglich zu machen, was der Verfasser vorschlägt, dürfte wohl eine sehr viel aussichtslosere Forderung sein als das staatliche Alkoholverbot: denn Alkoholiker ist nach der bekannten wissenschaftlichen Definition jeder, bei dem eine neue Dosis Alkohol einsetzt, wenn die Wirkung der vorhergehenden noch nicht aufgehört hat. Und das ist bei regelmässigem, täglichem Genuss der Fall, selbst wenn die täglich genossenen Mengen nicht so gross sind, wie die von Verfasser unverantwortlicherweise als unschädlich erklärten: nämlich $^1/_2$ Liter Wein oder $1^1/_2$ Liter Bier. Es ist durch wissenschaftliche Untersuchungen nachgewiesen und vielfach bestätigt, dass derartige Mengen nicht nur die persönliche Leistungsfähigkeit herabdrücken, sondern auch das Keimplasma schwer zu schädigen imstande sind. Es sei nur auf die Untersuchungen Laitinens und Bertholets hingewiesen. Die Art, wie sich der Verfasser mit der Alkoholfrage abfindet, ist zum mindesten als Fahrlässigkeit zu bezeichnen.

Noch mancherlei andere Behauptungen der Schrift halten einer Kritik nicht stand. So die Äusserung über Menschenzüchtung und die Angaben über die rassenhygienische Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten. Auffallend ist ein gewisser Mangel an sozialem Empfinden, der vielfach hervortritt und den man gerade in einem Buche nicht zu finden erwartet, das die Fürsorge für kommende Generationen zum Gegenstand hat.

August Hallermeyer, München.

J. J. Meyer, Professor an der Universität Chicago. Isoldes Gottesurteil in seiner erotischen Bedeutung. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. Mit einem einleitenden Vorwort von Professor Dr. Richard Schmidt. Berlin W 30. 1914. Hermann Barsdorf, Verlag.

Der Titel ist in gewisser Weise irreführend; denn das Gottesurteil, dem sich Isolde (bekanntlich übrigens nicht bei Wagner) unterwirft, wird nicht in erotischer Beziehung, die ja so auf der Hand liegt und so klar ist, dass sie keiner umfänglichen Darlegung bedarf, sondern in vergleichend literargeschichtlicher Beziehung untersucht, und der ebenso in der deutschen wie in der indischen Literatur bestbewanderte und bewährte Autor zeigt, wie weit verbreitet in der Literatur aller Zeiten und fast aller Kulturnationen die Sage von dem „gelüppeten" (d. h. zweideutigen) Eide bei einem Gottesurteile zur Feststellung der ehelichen Treue ist. Und man ersieht aus dieser verwirrend reichen Übersicht, mit wie wenig Verstand nicht nur (nach Oxenstierna) die Welt regiert, sondern auch Literatur gemacht wird. Denn das Motiv dieses auf Schrauben gestellten Eides ist von einer so kindlichen Torheit, dass man es sich kaum ein einziges Mal als einen leidlichen Einfall gefallen lassen könnte, dass es aber als ein die Welt umspannendes poetisches Motiv einem doch etwas auf die Nerven fällt.

Das Motiv dieses Eides ist bekanntlich das, dass die des Ehebruches Bezichtigte sich im insgeheim herbeigeführten Einverständnisse von dem Partner ihres Treubruches unmittelbar vor dem Gottesurteile in der Maske eines Irrsinnigen, Bettlers oder dergleichen vor aller Welt umarmen lässt, und sie dann ihren Eid dahin fasst, dass ausser ihrem Gemahl und dem von allen Anwesenden gesehenen (in der Vermummung natürlich von niemanden als der Ehebrecher erkannten) Bettler usw. kein Mann sie umarmt habe.

Die Möglichkeit zu einer so häufigen Benutzung und weiten Verbreitung eines so geradezu abstossenden und widerwärtigen Motives ist nur durch einen Exkurs in die Geschichte der Religionen und des religiösen Gefühles und Bewusstseins zu erklären, wobei sich die erschreckende und von allen Beteiligten deswegen auch immer möglichst geheim gehaltene Tatsache ergibt, dass fast ohne Unterschied der Religionen von den wunderlichsten Götzendiensten bis in das mittelalterliche Christentum hinein mit der Gottheit, um es ganz trivial auszudrücken, „Schindluder gespielt" worden ist. Mit vollem, wenn auch nicht klarem Bewusstsein davon, dass der Mensch sich selber seine Götter gemacht hat zu dem Zwecke, dass sie ihm, wenn auch gegen entsprechende Leistungen, tunlichst das Leben erleichtern und angenem machen, und in der sehr ungenierten, rein menschlichen Um- und Ausdeutung religiöser Glaubensartikel hat man sich mit der Gottheit bei dummen Streichen harmlos auf Du und Du gestellt

und im Hinweise auf die gleiche Verdammnis, in der sich auch die Gottheit befindet, eben Unterstützung als selbstverständliche Pflicht dieser verlangt. In welcher blasphemischen Weise in diesem Zusammenhange namentlich die vaterlose Erzeugung Jesu und die jungfräuliche Mutter Maria benutzt werden, das spottet eigentlich jeder Beschreibung und geht, namentlich in dem ernsten Zusammenhange, in dem diese Dinge erscheinen, über alles hinaus, was die gottlosesten Spötter und Leugner jemals irgend einer Gottheit angetan haben. Der christliche Gott wird da einfach mit dem alten Heidengotte Jupiter, dem Allerweltsschwerenöter, auf eine Linie gestellt, und zwar eben nicht in der mehr oder minder bewussten natursymbolischen Auffassung der Alten, sondern in der burlesken und respektlosen Umdeutung, die die Mythen im Laufe der Jahrhunderte nach der Entthronung des griechischen Göttergeschlechtes erfahren haben. „Der mittelalterliche Mensch macht sich in der naiven Weise des Wilden seinen Gott gerade wie er ihn braucht, ‚handtierlich wie einen Aermel' (Gottfried von Strassburg); es ist Gottes Pflicht und Schuldigkeit, dem Menschen zu Willen zu sein" (S. 72). „Auch der liebe Gott kennt höfische Pflicht und Schuldigkeit, und die erfordert, dass man unbedingt auf seiten der Verliebten steht; unsagbar hässlich und rechtlos handelt jeder, der ihre ‚Heimlichkeit' offenbart . . . Isolde richtet es darum so ein, dass ihr Eid dem Wortlaut nach wahr ist, und da kann natürlich der liebe Gott nicht anders (als ihr im Ordale aus der Patsche helfen), selbst wenn er möchte" (!— S. 73).

Selbstverständlich ist eine solche Frivolität in der Auffassung der an sich und vorgeschütztermassen höchsten Dinge nur möglich bei einer Zerfahrenheit der sittlichen Anschauungen, hier speziell in bezug auf den Geschlechtsumgang, die einem einigermassen kultivierten modernen Menschen über alle Vorstellungen geht. Man muss einmal, wie es hier, wenn auch nur in einer beschränkten Auswahl geschieht, auf einem Haufen vereinigt finden, wie absolut skrupellos und ohne jegliche sittliche Selbstbeschränkung der reine materielle Sinnengenuss als der einzige wesentliche Inhalt der sogenannten „Liebe" angesehen und rücksichtslos wie etwas Selbstverständliches von Mann und Weib ausgeübt wird, um den ganzen Komplex von Vorstellungen und Vorgängen, um den es sich hier handelt, zu begreifen.

Sehr merkwürdig ist hierbei, namentlich für das Mittelalter, der Umstand, dass, während seit den Kreuzzügen theoretisch ein idealer und oft über das Vernünftige hinausgreifender Frauenkultus sich entwickelt hatte, in der Praxis eine Geringschätzung des weiblichen Geschlechtes und eine Einschätzung lediglich als eines Vehikels des Vergnügens Platz gegriffen hat, die sich mit der zugrunde liegenden Vorstellung von dem Verhältnisse der Geschlechter schlechterdings nicht zusammenreimen lässt. Ebensowenig wie man die ganz gewöhnliche Erscheinung verstehen kann, dass der Ritter in jeder Weise nach allen Regeln der Kunst für seine Dame — selbstverständlich eine

verheiratete Frau — schwärmt, aber sich in der Praxis daneben mit irgend einem Weibsbilde in intimstem Verkehre amüsiert, das, wie ein französischer Schriftsteller einmal sich ausdrückt, während jener romantischen Anschwärmungen der leider unerreichbaren Dame inzwischen „accouche en son nom".

Für alle diejenigen, die mit diesen Dingen nicht vertraut sind und einen Einblick darein zu gewinnen wünschen, ist das Meyersche Buch aufs allerbeste zu empfehlen. Es hat in der ganzen Fassung, auch trotz der manchmal absichtlich etwas saloppen Ausdrücke, durchaus den Geist strengster Wissenschaftlichkeit und eröffnet Perspektiven nach den verschiedensten Richtungen, ist namentlich durch das weitschichtige Material, das in ihm vorgeführt und mit souveräner Meisterschaft beherrscht wird, ausserordentlich lehrreich und fördernd.

Bruno Meyer, Berlin.

Dr. Karl Birnbaum, Arzt an der Berliner Städtischen Irrenanstalt Buch: Die psychopathischen Verbrecher. Die Grenzzustände zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit in ihren Beziehungen zu Verbrechen und Strafwesen. Handbuch für Ärzte, Juristen und Strafanstaltsbeamte. 1914 verlegt bei Dr. P. Langenscheidt, Berlin.

Aus der umfassenden Darstellung des Problems sei hier herausgegriffen, was nach des Verfassers Ansicht in der sexuellen Entwickelung, sexuellen Betätigung oder als Äusserung einer krankhaften sexuellen Veranlagung von Einfluss auf die Kriminalität der Psychopathen sein kann.

Was zunächst die Periode „physiologischer" Minderwertigkeit, die Pubertät, betrifft, so sind in dieser Entwickelungsphase die degenerativen Persönlichkeiten durch die starke seelische Unausgeglichenheit, Vulnerabilität und Widerstandslosigkeit besonders gefährdet; zudem bringt sie gleichzeitig der entscheidendste äussere soziale Umschwung mit seiner grösseren Ungebundenheit, dem Auftreten wirtschaftlicher, beruflicher, gesellschaftlicher Beziehungen in Gefahren, Reibungen, Kämpfe, Konflikte. Dazu das Erwachen neuer noch unverstandener und unbeherrschter Triebregungen vor allem sexueller Art! Als kriminelle Folgen unter dem Einfluss von Verführern oder infolge mangelhafter Selbstbeherrschung oder pathologischer Impulsivität Verstösse gegen Ordnung und Sitte, insbesondere leichtes Verfallen in Prostitution.

Im späteren Leben gefährden weniger den Psychopathen als die Psychopathin alle mit der Generation in Zusammenhang stehenden Vorgänge: Menstruation, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Klimakterium. Bedeuten diese Geschehnisse schon bei der normalen Frau eine erhebliche Erschütterung des körperlichen und seelischen Gleichgewichtes (Reizbarkeit, unbeherrschte Affekte, krankhafte Verstimmungen, Angstgefühle, Unverträglichkeit, Unbotmässigkeit, abnorme Gelüste, unmotivierte Antriebe und Bewusstseinstrübungen, so kommt es bei Psycho-

pathinnen über diese Alterationen hinaus bzw. aus ihnen heraus zu bestimmten Delikten (Brandstiftungen, Totschlagsakten, Warenhausdiebstählen, sexuellen Falschbeschuldigungen, Kindsmord in Anschluss an die Geburt während abnormer Bewusstseinszustände).

Was nun die sexuelle Betätigung der Psychopathen anlangt, so ist die Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit von Konflikten, ohne dass Triebanomalien sexueller Art oder Sexualperversionen vorliegen, bei Berücksichtigung der labilen, impulsiven, unberechenbaren psychopathischen Gesamtpersönlichkeit gegeben. Andererseits finden sich aber häufig (nach Ziehen bis zu 50% bei Psychopathen) sexuelle Anomalien: es hat z. B. die Sexualsphäre in der disharmonischen degenerativen Persönlichkeit die Vorherrschaft; oder es finden sich krankhafte Steigerungen des Triebes, insbesondere abnorme Schnelligkeit des Anstieges der sexuellen Erregung, erhöhte und erweiterte Ansprechbarkeit, wobei die Hemmungen gerade nur für die Sexualsphäre fehlen. Es kommt so zur ganzen Skala krimineller Sexualhandlungen von der Unzüchtigkeit bis zum Notzuchtsakt und Lustmord. Oft wird den Psychopathen sexuelle Frühreife, die Beeinflussbarkeit im sexuellen Leben mit daraus entstehenden Abweichungen in Triebneigungen und -Äusserungen ohne primäre Sexualperversionen gefährlich. Sehr häufig sind endlich die angeborenen qualitativen Triebanomalien, insbesondere Homosexualität, Sadismus, Fetischismus, Exhibitionismus, Päderastie und deren mannigfache Mischungen. Mit Nachdruck macht Verf. indes darauf aufmerksam, dass diese Störungen nicht pathognomisch für eine degenerative Veranlagung sind; dass diesen Anomalien entspringende Handlungen sich nicht ohne weiteres als psychopatisch begründete charakterisieren, und dass, selbst wenn sie von Psychopathen begangen werden, nicht eo ipso dem Täter in foro der § 51 St.G.B. zuzubilligen sei, denn, wenn ein solcher Psychopath nicht anders sexuell empfinden und nicht anders handeln könne, so müsse er nicht unbedingt so handeln, sondern es gelten auch für ihn die Hemmungen, die Sitte und Gesetz einem jeden auferlegen. Ich würde letztere Forderung in dieser apodiktischen Form bekämpfen müssen, wenn Verf. selbst sie nicht einschränkte mit dem Hinweis darauf, dass natürlich nur der Gesamteindruck der zu beurteilenden Persönlichkeit entscheidend sein könne.

Übrigens verspricht sich Verf. weder von der Strafandrohung noch vom selbst häufig wiederholten Strafvollzug bei Sexualverbrechern wesentliche Erfolge; zu den neuzeitlichen Vorschlägen der Kastration und Sterilisation zum Zwecke der Prophylaxe bzw. eugenischer Absichten nimmt er aus rechtlichen und ethischen Bedenken keine Stellung.

Wie eingangs erwähnt, sollte aus dem Werk nur herausgeschält werden, was speziell sexologisches Interesse erheischt. So isoliert und unverknüpft präsentieren sich indes die sexuellen Störungen und daraus entspringenden kriminellen Handlungen der Psychopathen nicht, deshalb möge man sich der Führung durch die unendlich variierten und

verwickelten Krankheitsbilder = Menschenschicksale anvertrauen, indem man das Werk selbst zur Hand nimmt. Es stellt die reife Frucht jahrelanger eingehendster Beschäftigung mit einem Verbrechermaterial dar, wie es nur in einer Weltstadt bezw. in grossstädtischen Anstalten zusammenströmt. Das Buch bringt als Belege für die Deduktionen des Verf. zahlreiche knappe, aber scharf skizzierte Lebensläufe. Entstammt es auch der Feder eines Arztes, so verweilt es doch nicht bei medizinischen Diskussionen über Diagnosenstellung etc., vielmehr wird das Problem, das der zwischen Geistesgesundheit und Geisteskrankheit schwebende psychopathische Verbrecher darstellt, mit dem Rüstzeug naturwissenschaftlich-psychologischer Methodik erfasst und in allen Beziehungen zur Gesellschaft erläutert. Und ist es auch nur, wie der Titel sagt, für Ärzte, Juristen und Strafanstaltsbeamte bestimmt, für welche Kategorien es übrigens in Kürze als ein Standardwerk gelten wird, so ermöglicht dennoch die Darstellung auch dem „Laien" das Verstehen der im psychopathischen Rechtsbrecher wirksamen bezw. unwirksamen Kräfte. Mühlfelder, Berlin.

Kisch, Egon Erwin, Der Mädchenhirt. Roman. Verlag Erich Reiss, Berlin. Preis geb. Mk. 4.50.

Von Prag, der alten wundersamen Stadt, berichtet dieses Buch. Doch weniger das Prag der mittelalterlichen Paläste ist gemeint, als vielmehr die moderne Grossstadt und jene Insel unter der Karlbrücke, auf der Flösser ihre Häuschen bewohnen. Die Menschen der Erzählung aber sind Grossstadtmenschen, die in Paris, Wien oder Berlin ebensogut zu Hause sein könnten.

Sumpfluft strömt uns entgegen. Eine naive Verderbtheit ist in dem Helden der Geschichte, die uns davon überzeugen könnte, was Vererbung und Belastung bedeuten. Dieser illegitime Sohn eines degenerierten und verschrobenen Patriziersprossen, von diesem gezeugt nach Augenblicken höchster Todesangst und Nervenabspannung mit einem begehrlichen Flösserweib, bringt durch sein Inslebentreten den Vater vollends um jedes normale Empfinden. Stumpf und immer in Angst vor seinem Sohn vegetiert er dahin. Der Sohn mit der „vornehmen" Abstammung aber wird der Held der Kampa-Insel und der kleinen Mädchen, die dort von ihm sich willig beherrschen lassen. Er bleibt merkwürdigerweise lange unschuldig, trotzdem er seine Gespielinnen in öffentliche Häuser schleppt, damit sie 100 Kronen verdienen (wovon er einen Teil abbekommt!), und seiner Liebsten befiehlt, sich 4 bekannten Burschen auszuliefern (deren Bewunderung er dann würdevoll einheimst!). Die Mädchen selbst sind ihm ziemlich gleichgültig, doch sie „arbeiten" gern für ihn, damit er als „fescher Kerl" auftreten kann. Als er irgend einen Beruf ergreifen soll, wird er — nicht zufällig — Kellner. Aber der Verdienst ist doch nur gering, bequemer wäre, ein Absteigequartier einzurichten. Wer verdient so leicht sein Geld wie ein Weib mit seinem Körper? Keinerlei Skrupel oder ethische Bedenken

kommen diesem Degenerierten, während sein Vater — welch seltsames Spiel der Natur — wegen der einmal begangenen Sünde das Leben nicht mehr ertragen kann. Doch das Quartier wird ausgehoben — Betka, die Dirne und deren Opfer, 3 junge Mädchen, wandern in die Besserungsanstalt, er — ins Spital! Hier philosophiert er über sich, das Leben, die Frauen! Das ist psychologisch fein geschildert. Den Vater hasst er tief, der ist ja an allem schuld. Er wird ihn kaltmachen. Bevor er aber an die Ausführung schreitet, trifft er noch einmal eine seiner Bekannten, die er gern hatte. Und da erwacht etwas wie eine Liebe zu dem im Grunde immer noch unschuldigen Geschöpf in ihm. Er will das Mädel, das auf die Strasse geht, heiraten, er will arbeiten. Aber erst Geld haben. Der Alte hat ja im Überfluss. Er versteckt sich im Hause seines Vaters — man nähert sich ihm — er flieht und — erhängt sich. —

In ihrer leidenschaftslosen und sachlichen Art erinnert die Schilderung der Geschehnisse, auch der Dirnentypen zuweilen an Zola. Leidenschaftslos bedeutet hier keineswegs reizlos. Eher das Gegenteil. Es ist anregend, diesen Zuhältercharakter nicht ganz gewöhnlicher Art psychologisch zu erfassen und die innere Entwicklung dieses Entarteten zu verfolgen. Frida Marcuse, Berlin.

*

Bibliographie.

Gruber, Geh. Rat Prof. Dr. Max v.: Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich. Bericht, erstattet an die 38. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege am 19. Sept. 1913 in Aachen. 78 Seiten. gr. 8°. München, J. F. Lehmann's Verlag, 1914. M. 2.—; geb. M. 3.—.

Guttzeit, Joha.: Ein dunkler Punkt. Die Abtreibung d. menschl. Leibesfrucht. (Umschlag: Das Verbrechen gegen das keimende Leben oder die Fruchtabtreibung. §§ 218—220 des deutschen Straf-Gesetzbuches.) Medizinisch, geschichtlich, rechtlich u. gesellschaftlich. Für Forscher u. Volk. 5. Aufl., neu bearb. (XV, 515 S. m. Abb.) 8°. Leipzig, M. Spohr, 1914. M. 5.—; geb. M. 6.50.

Medizin, Die, für Alle. Eine Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Abhandlungen. Herausgegeben von Dr. Hans Lungwitz. gr. 8°. Berlin, Adler-Verlag. 6. Heft. Zöller, Ob.-Stabsarzt a. D. Dr. Adf.: Geschlechtsbestimmung und Geschlechtsentwicklung vor der Geburt. 94 S. 1914. M. 2.—.

Reuter, Gabriele: Liebe und Stimmrecht. 53 Seiten. 8° Berlin, S. Fischer, 1914. 60 Pfg.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme
Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik
‹‹‹ Herausgeber Dr. med. Max Marcuse ›››

1914 September

Anwälte der Rasse.

Von **Wilhelm Wirz**-Zürich.

Kühne gesetzgeberische Massnahmen amerikanischer Staaten — die gleichen, die vordem in Skandinavien wohl angeregt worden, aber nicht zustande gekommen waren — haben in jüngster Zeit die Fragen der Rassenhygiene wiederum dem Interesse aller Kreise nahegerückt, nachdem vor Jahren das Publikum, vornehmlich mittels des Resonanzbodens Rooseveltscher Rhetorik, erstmalig aufgerüttelt worden war. Wir wollen hier nicht die rassenhygienische Bewegung in ihrem geschichtlichen Werdegang verfolgen, auch nicht über konkrete Massnahmen sprechen, die die Eugeniker in ihr Programm aufgenommen haben. Die letzteren Probleme sind übrigens schon oft durch verschiedentlich gefärbte Tinte hindurchgeschleppt worden. Was wir vorhaben, ist eine skizzierte Durchsicht der Grundlagen, auf denen sich jeder rassenhygienische Gedanke erheben muss, welches auch immer seine Gestalt sein mag.

Rassenhygienische Fragen gehören den Lebensproblemen zu: es hat darum die Biologie jeder rassenhygienischen Untersuchung die Werkzeuge zu reichen. Ethik, Rechtswissenschaft, Wirtschaftslehre werden bei Erörterung der Grundfragen beiseite bleiben müssen, denn es gilt, elementare Zusammenhänge, Voraussetzungen zuvor einmal nicht weiter als in ihrer nackten Tatsächlichkeit zu erkennen. Die unorientierte Gedankenfolge mancher eugenischer Schriften ist der unscharfen Scheidung der naturwissen-

schaftlichen von der normativen Sphäre zuzuschreiben, d. h. dem Umstand, dass sie mit grosszügiger Unbekümmertheit vom Gegenständlichen ins Seinsollende hinübergleiten.

Was wollen die Eugeniker? So muss die Frage gestellt werden, denn die Rassenhygieniker verfolgen praktische Ziele. Nach Erkenntnis streben sie nur, insoweit sie dem Handeln dienstbar gemacht werden kann. Sie wollen, um es in eine knappe Formel zu pressen, Qualitätsproduktion von Menschen. — Verbesserung, Veredelung, Hebung der Rasse erstreben sie, Ausmerzung des „biologischen Schundes". Nach Francis Galtons, ihres Begründers, Begriffsbestimmung umfasst die Eugenik (als Theorie) „das Studium derjenigen einer sozialen Regelung unterworfenen Faktoren, die die angeborenen Eigenschaften zukünftiger Geschlechter körperlich und geistig günstig oder ungünstig beeinflussen können". Die Mittel, deren sie sich zu bedienen sucht (und die uns hier weiter nichts angehen), lassen sich scheiden in die Begünstigung der Zulassung geeigneter Elemente zur Fortpflanzung und in den Ausschluss ungeeigneter Elemente. Erst die letzteren, die eliminatorischen Massnahmen, haben sich vorderhand aus nebelhaften Wünschen zu hart formulierten Normen verdichtet und umschliessen als bekannteste Forderungen: Verbot der Eheschliessung oder Sterilisation der mit vererbbaren Defekten belasteten Individuen, obligatorische ärztliche Untersuchung der Ehekandidaten und Ausschluss der Geschlechtskranken.

Menschliche Qualitätsproduktion also, „good breeding" ist das Ziel der Eugenik. Was aber heisst ihre Qualität? Denn offenbar lässt sich stets nur im Hinblick auf einen bestimmt gefassten Zweck von Qualität, will sagen von Eignung, von Zweckmässigkeit reden. Wenn der Rassenhygieniker gewisse Eigenschaften als „günstig" oder „ungünstig" etikettiert, misst er sie an einem bestimmten Zweck: durch die Angepasstheit an diesen Zweck sieht sich die Qualität der Fortpflanzungselemente bestimmt.

Dieser Zweck lässt sich weitherzig umschreiben als die Ertüchtigung des gesellschaftlichen Keimplasmas.

Setzen wir einmal den Begriff des gesellschaftlichen Keimplasmas, und sodann den seiner Tüchtigkeit kurz auseinander. Nach der seitens der Vererbungslehre im wesentlichen anerkannten Weismannschen Theorie sind die kontinuierlichen Verkörperer des Lebens die Keimzellen. Es stellen die somatischen Zellen, d. i. das ganze übrige Lebewesen, nichts weiter wie Anhängsel, Auswüchse des Keimplasmas, temporäre Keimträger dar. Als solche sind sie dem Tode verfallen; die Lebenssubstanz aber geben sie weiter, weiter durch alle Generationen und Arten hindurch: das Keimplasma ist unsterblich. Und es ist durch das Soma nicht beeinflussbar: rein körperlich erworbene Eigenschaften können nicht auf die Nachkommen übertragen werden.

Dieses Keimplasma ist es demnach, das sich die Individuen als seine Vehikel schafft. Wie aber lässt sich seine „Tüchtigkeit" definieren? Es ist uns durchaus verwehrt, den Grad dieser Tüchtigkeit etwa an irgend einem im Schosse der Lebensentwickelung ruhenden Zweck zu bemessen. Wir können die Qualität des Keimplasmas einzig auf folgende Art beurteilen: Bringt ein Keimplasma Einzelwesen hervor, die uns aus irgend einem Grunde als wünschenswert erscheinen, so erteilen wir diesem Keimplasma das Prädikat „tüchtig", im gegenteiligen Fall nennen wir es „untüchtig". Tatsächlich gibt es ausser diesem „für erwünscht gehalten werden" kein Kriterium der Tüchtigkeit. Diese ist somit nicht in irgend einer Weise objektiv bestimmt, sondern abhängig von subjektiven Meinungen, von Meinungen, die sich, da regelmässig gleichgerichtet, zu summieren pflegen, durch diese Häufung jedoch ihre grundsätzliche Willkür nicht abstreifen. Was uns am Einzelwesen als unseren Zwecken förderlich erscheint, das ist es, was die Rassenhygiene als erhaltenswerte, steigernswerte, ausbreitenswerte Eigenschaft klassifiziert. Sie ist essentiell utilitarisch orientiert. Dieses ihr Ziel nehmen wir im folgenden als gegeben an; wir hüten uns, nach seiner Rechtfertigung zu fragen[1]). Wir sehen

[1]) Vgl. über das Problem der Zwecksetzung durch die Biologie Heinrich Rickert, Lebenswerte und Kulturwerte, im Logos II. 2. S. 131 ff.

bloss zu, ob das Vorgehen der Eugenik ihm prinzipiell einwandfrei zustrebt.

Die Rassenhygiene gehört in das Gebiet der Rationalisierung des Geschlechtslebens. Gleichwie bei der neomalthusianischen Präventivtechnik treten bewusste Regelung, zweckhaftes Denken, Mechanisierung an die Stelle des Trieblebens; dort im Hinblick auf das eigene Wohlergehen und das der unmittelbaren Nachkommenschaft, hier abzielend auf die Lebenstüchtigkeit der Rasse. Es ist hier nicht der Ort und auch nicht unsere Aufgabe, auseinanderzusetzen, von welchen Folgen diese Rationalisierung begleitet ist. Wir möchten vermeiden, über sie irgend ein Urteil — sei es ein begrüssendes oder ablehnendes — zu sprechen. Wir stellen bloss fest: eugenische Bestrebungen gehören dieser Kategorie an.

Die eugenischen Prinzipien verlangen Ausschluss der Untüchtigen von der Fortpflanzung; so soll das gesellschaftliche Keimplasma sukzessive von der Beimengung unerwünschter Eigenschaften gesäubert werden. Welche Eigenschaften unerwünscht sind, das scheint auf den ersten Blick nicht zweifelhaft zu sein. Denn wenigstens die heutige Rassenhygiene kümmert sich einzig um die Elimination so grober, so leicht erkennbarer Qualitäten — Schwachsinn, Epilepsie usw. als vererbbare, Syphilis, alkoholische Intoxikation u. a. als übertragbare Eigenschaften —, dass es läppisch scheint, die Frage überhaupt aufzuwerfen. Jedoch die Wissenschaft kennt den Begriff des Läppischen nicht; „Selbstverständlichkeiten" tragen vor ihr kein Gewicht, und hier handelt es sich um zu folgenschwere Entscheide, als dass man gängige Urteile unbesehen hinnehmen könnte. Um uns die Folgenschwere der bewussten Beeinflussung des Keimplasmas, der Veränderung seiner Zusammensetzung zu vergegenwärtigen und uns damit das entsprechende Verantwortlichkeitsgefühl beizubringen, brauchen wir uns nur daran zu erinnern, dass eine einmal aus dem Keimplasma eliminierte Eigenschaft ihm unter keinen Umständen jemals wieder einverleibt, wieder erlangt weden kann: sie ist der Menschheit auf immer verloren. Und sie ist relativ rasch

eliminiert, besonders, wenn es sich bewahrheiten sollte, dass zahlreiche der in Frage stehenden Eigenschaften sogenannte „Einheitscharaktere" darstellen, die Mendelschen Gesetzen folgen. Man stelle sich vor, unser Wissen käme nach Jahrhunderten zur Einsicht, diese oder jene durch unsere wohlmeinenden Eugeniker aus dem Keimplasma als unerwünscht herausgezüchtete Eigenschaft sei auf irgend eine Weise von vitalem Wert gewesen. Man erwäge alsdann die Titel, mit denen die künftigen Forscher unsere kecken Rassenpolitiker zu beehren Gelegenheit nehmen werden.

Ist es aber nicht über alle Zweifel erhaben, dass die von der Eugenik perhorreszierten Eigenschaften nichts wie schädlich, rein ungünstig sind? Das ist es eben nicht. Die Zusammenhänge überhaupt, die Wechselwirkungen zwischen den geschätzten und den ungeschätzten Eigenschaften sind der Wissenschaft nur zum allergeringsten Teil bekannt. Der Biologe bleibt uns die Antwort schuldig, wenn wir ihn fragen, welche Wirkung erfolgt, wenn wir die Zusammensetzung des gesellschaftlichen Keimplasmas verändern. Es ist ihm nicht bekannt, auf welche Weise die Dinge verknüpft sind, ob wir nicht, indem wir einen uns missliebigen Stein entfernen, irgend einen angestaunten Turm unseres Baus untergraben. Das heisst aber, da die Kenntnis der kausalen Verkettungen jeder vernünftigen Handlung vorauszugehen hat, nichts anderes, als dass uns die primitivste Unterlage zur Durchführung wissenschaftlich-eugenischer Massnahmen fehlt. Wer beweist uns, dass nicht unsere Anschauungen über die Wünschbarkeit gewisser Eigenschaften in ähnlicher Weise verbleit sind, wie die jener Leute, die ehedem in der Hässlichkeit ein vernichtenswürdiges Teufelsmal sahen? Darum graut es dem Biologen davor, mit plumper Hand in das Maschenwerk der Vererbung hineinzutappen. Die Nur-Schädlichkeit der Eigenschaften, die die Eugeniker aus dem Keimplasma auszumerzen suchen, ist nicht mit genügend einwandfreier Wissenschaftlichkeit erwiesen, um ein Spiel mit diesem gesellschaftlichen Keimplasma zu rechtfertigen.

Das führt uns zum Einblick in die wahre Grundlage der Rassenhygiene: sie erhebt sich nicht auf wissenschaftlichen Feststellungen, sondern auf Gefühlsurteilen. Nicht einem Wissen um die Schädlichkeit gewisser Eigenschaften verdankt sie die Begründung ihrer Forderungen, sondern einem Abscheu vor dem missratenen, d. h. dem eine ungeschätzte Eigenschaft in überdurchschnittlichem Ausmass aufweisenden Individuum. Zuverlässig wäre dieses Gefühl einzig dann, wenn die Formel schön = gut in jedem Einzelfall der Probe standhielte. (Dass unser Schönheitsurteil generell an der Zweckmässigkeit gemodelt ist, genügt hier nicht.) Nichtsdestoweniger masst sich die Eugenik Wissenschaftlichkeit an, um dadurch die suggestive Werbekraft ihrer Ideen gewaltig zu steigern, ihrer Sätze, die an und für sich schon einleuchtend, plausibel genug sind, um, ohne einen Verstandesfilter passiert zu haben, hemmungslos in den Forderungskreis des Mannes der Praxis einzuströmen.

Erst indem die Rassenhygiene darauf verzichtet, ihre Postulate als wissenschaftlich zwingend darzustellen, betritt sie einwandfreien Boden. Nicht, das heben wir hervor, verliert sie damit ihren Boden. Sie bekennt sich vielmehr zu ihrem Wesen, welches ist: ein grosser Glaube, dass unser Instinkt uns nicht belügt, wenn er uns sagt, diese Eigenschaft des Keimplasmas sei wertvoll, jene ausschliessenswürdig. Dürfen wir unserer Instinktsicherheit soviel zutrauen und dilettantisch mit dem Keimplasma experimentieren? Sind wir berechtigt, trotz fehlender Verstandesfundamente uns zu Anwälten der Rasse aufzuwerfen und dem Leben ins Handwerk zu pfuschen? Instinkt und Intuition sind zwar durch die neuzeitliche Philosophie wieder zu Ehren gekommen, und ihnen gegenüber ist der Intellekt erneut in seine Schranken zurückgewiesen worden. Ob wir es aber wagen dürfen, in diesen Dingen auf sie abzustellen, das mag zum mindesten zweifelhaft sein.

In der Gedankenwelt der Eugeniker mengen sich auf seltsame Weise zwei gegenstrebige Reihen. Einmal ist da ein fast philiströs zu nennender platter Utilitarismus, bis-

weilen sogar von schulmeisterlichem Mittelmässigkeitsdusel angehaucht, dem sich eine beängstigend schnellfertige Urteilsfällung beigesellt. Daneben aber ein bewundernswert zukunftsweiter Blick. Visionell gebannt starrt dieser Blick die Schluchten des Lebens entlang, des Lebens, das war und des Lebens, das sein wird. Als neuerrungenes Gut, als höchstes Menschheitsgut steigt das gesellschaftliche Keimplasma in die Sphäre der Wertschätzung empor. Die Grosszügigkeit der Idee von diesem Keimplasma als dem Vermächtnis der Generationen, der Rasse, und darum als einem durch die Gesamtheit als Sachwalterin zu schützenden Gut ist unbestreitbar. Die Gesellschaft erhebt sich und wahrt seine Integrität, bedroht das Verbrechen gegen das Keimplasma, als welches Verbrechen ihr die Einmischung unerwünschter Eigenschaften gilt. Sie greift in Zukunftsfernen und schützt kommende Geschlechter, sie erwählt sich Walt Whitmans Zeilen zum Leitwort:

"Where the city of the healthiest fathers stands,
Where the city of the best-bodied mothers stands,
There the great city stands."

Durch unsere Einwände wollen wir nicht die rassenhygienischen Bestrebungen als verfehlt oder unerwünscht erscheinen lassen. Was wir glauben verneinen zu müssen, ist einzig die Haltbarkeit ihrer wissenschaftlichen Rechtfertigung. Dass noch andere Arten der Begründung möglich, dass auch sie uns Achtung abzuringen imstande sind, das dürfte aus unseren Worten hier und dort herausgeleuchtet haben.

Sexualwissenschaftliche Studien aus Brasilien.

Von Dr. Friedr. Freise.

(Fortsetzung.)

III.

Die eingehendsten Untersuchungen über die Intensität der Rassen- und Völkermischungen und die darin zum Ausdruck kommenden Tendenzen konnten auf deutschen Nieder-

lassungen des Staates Minas Geraes gemacht werden; 2549 selbst befragte oder durch Befragung bei Familienangehörigen betroffene Individuen bildeten das Grundmaterial der zunächst folgenden Darstellungen. Von dieser Zahl wohnten 1409 in Städten oder selbständigen Ortschaften, 269 auf rein deutschen Kolonien, 554 auf national-gemischten Kolonien [1], 317 verstreut auf eigenem oder fremdem Grundbesitz.

Unter den 2549 Personen waren 413 in Brasilien geboren; nach der Abstammung verteilten sie sich auf folgende Gruppen:

329,	d. h.	79,6 %	stammten aus Ehen zw. Deutschen unvermischten Blutes
22,	„ „	5,6 „	„ „ „ „ „ und Italienerinnen,
19,	„ „	4,6 „	„ „ „ „ „ „ Spanierinnen,
7,	„ „	1,7 „	„ „ „ „ „ „ Ungarinnen,
5,	„ „	1,2 „	„ „ „ „ „ „ Engländerinnen,
5,	„ „	1,2 „	„ „ „ „ „ „ Schwedinnen,
5,	„ „	1,2 „	„ „ „ „ „ „ Slavinnen,
4,	„ „	0,9 „	„ „ „ „ „ „ Portugiesinnen,
12,	„ „	2,9 „	„ „ „ „ „ „ weissen Brasilianerinnen
3,	„ „	0,7 „	„ „ einer Ehe zw. 1 Deutschen u. 1 Araberin

bei 2, d. h. 0,4 % war die Abstammung zweifelhaft.

Unter den in obiger Zahl enthaltenen 2136 Individuen, welche in Deutschland geboren und, nach Brasilien eingewandert, mehr als ein Jahr und maximal 40 Jahre im Lande waren, befanden sich 908 Verheiratete und 51 Verwitwete, unter denen 236 in Deutschland und 269 in Brasilien geschlossene Ehen bestanden, bzw. bestanden hatten. Die in Deutschland geschlossenen Ehen waren zwischen rein deutschen Stammesangehörigen konstituiert, die in Brasilien geschlossenen Ehen verteilten sich wie folgt:

---

[1]) Diese bilden im Staate Minas Geraes die Mehrzahl, und es scheint auch, dass die Regierung von der Besiedelung bestimmter Gebiete mit nur einer Nationalität abgekommen ist. Es mag den an der Ansiedelung europäischer Elemente Interessierten nicht entgangen sein, dass die grössere Einförmigkeit der Lebenshaltung auf ländlichem Besitze gar bald die Schärfen gegenseitiger Abneigung der verschiedenen Nationen und Rassen nivelliert und somit der mehr oder minder rasch vollziehenden Assimilation der Fremdlinge an den Brasilianertypus nur günstig sein kann. S. auch weiter unten.

122	Ehen	gleich	45,3	%	zwischen	Deutschen	unvermischten Blutes,
59	„	„	21,9	„	„	„	u. Italienerinnen,
24	„	„	9,0	„	„	„	„ Portugiesinnen,
17	„	„	6,3	„	„	„	„ weiss. Brasilianerinnen,
16	„	„	6,2	„	„	„	„ Slavinnen,
11	„	„	4,1	„	„	„	„ Ungarinnen,
8	„	„	3,1	„	„	„	„ Spanierinnen,
6	„	„	2,2	„	„	„	„ farbigen Eingeborenen,
3	„	„	0,9	„	„	„	„ Araberinnen,
3	„	„	0,9	„	„	je einem Deutschen und einer Asiatin, [einer in Mexiko geborenen Spanierin und einer Dänin.	

Die sechs zwischen Deutschen und farbigen Brasilianerinnen geschlossenen Ehen waren in vier Fällen solche mit hellen Mulattinnen und in je einem Falle eine Ehe zwischen Weissem und Negerin, bzw. einer Weissen und einem Mulatten.

Oben erwähnte 329 aus rein deutschen Ehen stammende Individuen wohnten mit 286 Individuen, also mit mehr als 86% in Städten und selbständigen grösseren Ortschaften, aus den zuletzt erwähnten 122 Ehen waren 79 Paare gleich 64,75%, von den 147 gemischt-nationalen Paaren indessen nur 23 Paare gleich 15,6% in Städten ansässig; alle übrigen Paare wohnten auf dem Lande zerstreut. Aus dieser Gegenüberstellung ist man zu schliessen berechtigt, dass das Zusammenleben in Städten, obwohl hier die Berührungen zwischen den verschiedensten Rassen und Nationalitäten ausserordentlich viel intensiver sind als auf dem offenen Lande, der Erhaltung der Rassenreinheit viel günstiger ist als das Isoliertleben auf ländlichen Ansiedlungen. Es mag das damit in Zusammenhang zu bringen sein, dass die städtische Betätigung — für den Deutschen des hier betrachteten Landesteiles in erster Linie in Ausübung gewerblicher oder industrieller Wirksamkeit bestehend — günstigere Lebensbedingungen schafft, die den in puncto Lebenshaltung unstreitig anspruchsvolleren Germanen von der ehelichen Verbindung mit Angehörigen anderer Rassen und Nationen abhält, während die grosse Einfachheit der Lebensführung des ländlichen Ansiedlers sehr bald nivellierend zwischen die Rassenabstossung eintritt. Nur sehr wenig abgeschwächt wird

dieses Argument durch den statistisch zu belegenden Einwand, dass von den nach einer gewissen Kolonistenzeit zu städtischer Betätigung gelangenden Einwanderern nur ein kleiner Prozentsatz in bessere Verhältnisse aufsteigt, während der beträchtlichere Teil in die untersten Schichten des Arbeiterstandes, ja nicht selten unter die Gelegenheitsarbeiter hinabsinkt; denn auch hier lässt sich, abgesehen von geringen Ausnahmen, für welche eher die Leichtigkeit der Eheschliessung als etwas anderes erklärend heranzuziehen ist, eine geringere Neigung des Deutschen zur Mischung mit anderem Blute beobachten, weil fast jede Nationalität ihre ausschliessliche „Spezialität" in der Gelegenheitsarbeit hat, deren Ausübung sie von den anderen Nationen „gesellschaftlich" absondert.

Neben der die Rassenabstossung ausgleichenden ländlichen Betätigung erwächst aus dem bereits oben einmal erwähnten Teilbausystem, bzw. seinen nächsten Folgeerscheinungen, der Bewegungsunfreiheit, ein weiteres Motiv, weshalb auf den ländlichen Ansiedlungen die Erhaltung der Rassenreinheit unter den fremden Einwanderern grösseren Schwierigkeiten gegenüber steht als in den Städten. Um so gebundener in seinen Bewegungen, je archaistischer die Formen der Landbearbeitung in den durch die Raubwirtschaft stark ermüdeten Bezirken der ehemaligen „Waldzone" sind, wird hier der Ansiedler durch die vielfach sehr autoritative Bevormundung, welche sich bis in die intimsten persönlichen Verhältnisse auszudehnen pflegt, manchmal auf Grund anscheinender Vorteile zu einer Verbindung mit Angehörigen anderer Nation oder gar Rasse direkt b e s t i m m t, der er, wenn vollkommen frei handelnd, manchenfalls entgehen würde. Dass sich in bezug auf Deutsche die hier beschriebenen Erscheinungen nicht öfter wiederholen, mag daran liegen, dass die deutschen Einwanderer, soweit sie überhaupt den bei ihnen nicht besonders gut berufenen Staat Minas Geraes aufsuchen, zum weitaus grössten Teil auf öffentliche Kolonien verteilt werden, auf denen wenigstens in dieser Beziehung grössere Freiheit herrscht als unter dem noch als „patriarchalisch" bezeichneten Regime mancher

noch aus der letzten Blüte der Sklavenarbeit stammenden Grossgrundbesitzer.

Aus den oben mitgeteilten Aufstellungen geht, wenigstens für den relativ engen Bereich der mit Deutschen besetzten Ansiedlungen, hervor, dass die prozentual grösste Anziehung auf diesen die Italienerin ausübt; dieser folgen die anderen Zweige der Romanen, erst in weiterem Abstande folgen germanische, slavische, mongolische, semitische Elemente; geradezu als sich verirrende Ausnahmen dürften wohl die Mischungen zwischen Deutschen und Individuen rein afrikanischer Rasse angesehen werden. Soweit des Verfassers Beobachtungen reichen, übt die afrikanische Rasse in ihren Reinzuchtexemplaren den stärksten Anziehungsreiz auf den Portugiesen aus, diesem folgen in absteigender Linie: Italiener, romanische Brasilianer, Slaven, Semiten, Germanen; Nordamerikaner, Schweden, Engländer sind äusserst indifferent gegenüber den Gelegenheiten zur Kreuzung mit Angehörigen der afrikanischen Rasse und deren Mischlingen.

Von 200 hinsichtlich ihrer Vaterschaft befragten Mulatten hatten 117 Portugiesen, 39 Italiener, 25 romanische Brasilianer, 12 Serbokroaten als Väter; die restlichen 7 waren Verbindungen mit semitischen und germanischen Vätern mit Negerinnen entsprossen.

Auch die übrigen farbigen Rassen üben auf den Portugiesen prozentual erheblich grösseren Anziehungsreiz aus als auf Angehörige anderer Nationen und Rassen; in absteigender Linie folgen ihm darin Spanier, romanische Brasilianer, Mongolen, Germanen, Slaven, Semiten. Gerade unter letzteren wird die eheliche Verbindung mit einer Mischlingsfrau aus den farbigen Bestandteilen des Landes ausserordentlich selten angetroffen.

Interessante Ausblicke gewähren die — quantitativ allerdings geringfügigen — Erhebungen über die Gründe, welche den Mann, dem ja bei der Entschliessung zur Ehe die Wahl obliegt, bewegen, anderer Rasse oder Nation den Vorzug vor der eigenen zu geben. Relativ einfach erscheint die Lösung der Frage für die auf ländlichem Eigentum an-

gesiedelten Deutschen, wenn auch selbst in dem Falle, dass sich der Befragte unumwunden aussprechen will, manchmal keine absolut sichere Klarheit über das bei der Wahl bewegende Hauptmotiv herrscht. In den meisten Fällen wurde dem Fragesteller die intensivere Arbeitsleistung und die bessere Anpassungsfähigkeit der Südländerin an klimatische und wirtschaftliche Verhältnisse als schwerwiegender Vorzug vor der Deutschen angegeben. Nicht selten klang auch durch die Antwort die Bitterkeit über die öfters in deutschen Ansiedlerkreisen herrschenden Vorurteile durch, welche bei der Heirat mit einem armen oder einem anscheinend gesellschaftlich niedriger stehenden Manne Zersplitterung des erworbenen Besitzes oder Klassenerniedrigung befürchten lassen; während die Vorurteilsfreiheit der Spanierin, Italienerin oder Portugiesin viel eher diese einen Ehebund mit einem unter ihr stehenden Manne zu schliessen veranlassen soll. Die verhältnismässig spärlichen Beobachtungen über diesen Punkt lassen es ungewiss erscheinen, ob es sich hier nicht nur um extreme Fälle handelt, die einer anderen Deutung vielleicht zugänglich wären. Genannten beiden Motiven gegenüber scheint der erhöhte sexuelle Reiz, den manche Beobachter von der Südländerin infolge ihrer mehr in die Augen fallenden körperlichen Vorzüge auf den Deutschen ausgeübt wissen wollen, erheblich in seiner Wirkung auf die Wahl einer Lebensgefährtin bei der Landbevölkerung zurückzutreten.

Anders lauten die Begründungen für die jeweilige Wahl von seiten Angehöriger freier Berufe. Hier wurde meist die geringere Frigidität der Südländerin, ihre vielfach günstigere körperliche „Ausstattung", ihre erhöhte künstlerische und gesellschaftliche Begabung als Vorzugsgrund gegenüber der auf diesen Gebieten weniger hervortretenden Germanin zugegeben; bei Kaufleuten, Industriellen, Ingenieuren und ähnlichen Berufskreisen scheint aber das vielgestaltige Gewebe der Geschäfts- oder Berufsinteressen am ehesten für die Mischung verschiedener Rassen oder Nationalitäten verantwortlich zu sein.

Soweit sich Verfasser bei Farbigen hinsichtlich der

Motive bei der Bevorzugung der einen oder anderen Rasse oder Nation informieren konnte, scheint im allgemeinen bei den dunkeln sich oft als inferior fühlenden Volksbestandteilen der Wunsch treibend zu sein, durch eine Blutmischung mit heller gefärbten Individuen den Typus der Nachkommenschaft so viel als tunlich der weissen Rasse anzunähern; diesem Bestreben wurde in vielen Fällen ganz unverblümter Ausdruck gegeben, obwohl eingestanden wurde, dass hinsichtlich sexueller Erregbarkeit die weisse Frau beträchtlich hinter ihrer farbigen Geschlechtsgenossin zurückstehen müsse, wie sie auch bezüglich der physischen Widerstandsfähigkeit als nachgeordnet anzusehen sei.

* * *

Wir sind am Ende unserer Materialschilderung und wenden uns zur Betrachtung der Folgeerscheinungen der Rassemischungen.

Wenn wir von den geringen Fruchtbarkeitsgraden absehen, welche bei Mulatten und Caboclos konstatiert werden konnten, und welche sicherlich direkt mit Rassegründen nichts zu tun hatten, lässt sich nach dem Gesagten sehr wohl feststellen, dass die verschiedensten im betrachteten Teile von Brasilien vorhandenen Mischungen durchaus günstig hinsichtlich der Lebenskräftigkeit beurteilt werden müssen.

Gesundheit der Eltern zur Voraussetzung gemacht, beobachtet man z. B. bei den Nachkommen von Deutschen und Angehörigen anderer Nationalitäten eine geringere Sterblichkeit als bei Angehörigen rein deutscher Abkunft[1]); unter den Mischlingen von Weissen und Negern sowie Indianern begegnet man einer ganz beträchtlichen Widerstandsfähig-

[1]) Für diese Volksbestandteile spricht allerdings das im allgemeinen günstige Klima der zu den Ansiedelungen gewählten Teile der Staaten Minas Geraes und Espirito Santo ein gewichtiges Wort mit; dass dessen Einfluss gegenüber dem der Blutmischung nicht unterschätzt werden darf, geht leicht daraus hervor, dass sich von rein deutschen Eltern in den ersten drei Jahren nach der Einwanderung geborene Kinder nicht schwächlicher erweisen als Kinder aus nationalgemischten Ehen, deren Eltern die gleiche Zeit im Lande wohnten. Erst bei Kindern von länger im Lande wohnenden Eltern zeigt sich

keit selbst gegen die ungünstigsten Lebensbedingungen, wie sie z. B. bei Bahnbauten oder Anlage von Pflanzungen in den sumpfigen Umgebungen grosser Ströme angetroffen werden; namentlich Bastarde von Portugiesen und Negern erreichen in bester Gesundheit hohe Altersstufen, usw.

An etwa vierhundert Mischlingsfamilien angestellte Beobachtungen hinsichtlich der Körpergrösse der Nachkommen haben ergeben, dass nur in sehr seltenen Fällen ein Zurückbleiben hinter der Durchschnittsgrösse der Elternrassen ergeben, in vielen Fällen der Mischung zwischen Mulatten und grösseren südeuropäischen Weissen, z. B. Alpenitalienern, wachsen die Nachkommen nicht unbedeutend über den Durchschnitt hinaus. Abkömmlinge von Indianerinnen und Chinesen bleiben nur selten unter der mittleren Grösse des weissen Brasilianers und erheben sich damit um etwa 10—12 cm über die mittlere Grösse der beiden Elternrassen. Auffallendes Kleinbleiben der Nachkommen konnte Verfasser nur in einigen vom Verkehr und der Blutmischung abgeschlossenen Gebieten des nordöstlichen Minas Geraes beobachten; hier dürfte wohl kaum die — wohl zu geringe und zu seltene — Mischung mit den dort schweifenden Indianerhorden, sondern vielmehr, was von der spärlichen einheimischen Beobachtergruppe nicht hervorgehoben wird, die häufiger als in anderen gleich verkehrsarmen Teilen desselben Staates getriebene Inzucht den Grund für diese wie auch einige weiterhin zu besprechende Erscheinungen abgeben.

Ob sich einige der Mischrassen anatomisch primitiver verhalten als die Europäer-Einwanderer oder ob sich die spezifischen Eigentümlichkeiten des Baues der Mittelländer in der Rassenmischung durchsetzen, ist eine mangels vorliegender Beobachtungen noch unentscheidbare Frage; einige

ein Unterschied in der körperlichen Entwickelung zugunsten der Abkömmlinge national-gemischter Ehen. — Vorausgesetzt, dass es gelänge, die gleiche Erscheinung in anderen Einwanderungszentren zu konstatieren, würde sich hieraus ein Anpassungsminimum von 2—3 Jahren für nach Brasilien eingewanderte Süd- und Mitteleuropäer annehmen lassen.

wenige Sektionen an dunkeln Caboclos und Mulatten scheinen zu zeigen, dass die Merkmale der Negerrasse sich hartnäckiger behaupten als die des anderen Teiles.

Ebenso schwierig zu klärendes Gebiet betreten wir, wenn wir der Beeinflussung der Empfänglichkeit für Krankheiten unter den Mischrassen nähertreten. Behauptet wird, dass Individuen der mit Indianer- und Negerblut gemischten Rassen weniger empfänglich seien für die Krankheiten, welche als den heissen Teilen des Staates Minas und der anliegenden Gebiete eigentümlich betrachtet werden müssen, z. B. die vielgestaltigen Hautausschläge und die von Darm- und Hautparasiten hervorgerufenen Affektionen. Malaria befällt notorisch schneller und heftiger den europäischen Einwanderer als den Neger, Mulatten oder Caboclo; Anämie, Diabetes, Arteriosklerose, Struma lymphatica, Lungentuberkulose finden sich dagegen viel häufiger und intensiver bei Mulatten und hellen Caboclos. Gonorrhoe und Lues finden sich wohl unter den Mischlingen ebenso häufig wie unter den reinrassigen Individuen, doch ist der Verlauf der einzelnen Stadien beider Krankheiten je nach den Rassen deutlich verschieden. Während die akuten Erscheinungen der Gonorrhoe bei weitem heftiger den Weissen befallen, zeigen sich die chronischen selbst bei zweckmässigem Verhalten des Kranken bei den dunkeln Rassen intensiver, vielseitiger und von längerer Dauer; Befall der Lymphgefässe, der Leistenlymphdrüsen, der Prostata wird nur in seltenen Fällen bei Weissen beobachtet, dagegen scheinen die Mulatten und Caboclos weniger für Tripperrheumatismus disponiert zu sein. Bei Syphilis treten die primären Geschwüre, die Exantheme und die Anschwellungen der Leistendrüsen unter den Farbigen schneller als bei Weissen auf, verschwinden aber auch rascher; die Gewebserkrankungen der inneren Organe sind im allgemeinen bei den Farbigen von minderer Heftigkeit, dafür aber von erheblich längerem Bestande als bei reinrassigen Kranken.

Das hier Vorgetragene ist lediglich das Abbild der vom Verfasser in Rundfragen gesammelten Antworten; wieviel von den angedeuteten Erscheinungen auf die Wirkung von

Rasseneigentümlichkeit, wieviel auf Rechnung von sozialen Faktoren zu setzen ist, kann im einzelnen nicht auseinandergerechnet werden; erst weitgehende Spezialuntersuchungen könnten darüber Klarheit verschaffen.

Hinsichtlich der Wirkung der Rassenmischung auf die Frauenschönheit kann kurz angeführt werden, dass sich die hellen Mulattinnen bis etwa zu 25 Jahren durch Zierlichkeit der Hände und Füsse, üppige Wölbung der Brust, wohl proportionierte Taille auszeichnen; von dem angegebenen Alter ab gehen diese äusseren Vorzüge indessen meistens bald zurück und die Mehrzahl der Individuen erreicht unästhetische Grade von Fettsucht, wobei die sonst nicht unangenehmen Gesichtszüge hart und eckig werden; zugleich beobachtet man in manchen Fällen ein Rauh- oder Metallischwerden der Stimme. Die ansprechendsten Mischlingstypen lassen sich unter den Nachkommen von Chinesen mit hellen Caboclo-Frauen oder unter den wenigen zwischen Semiten und romanischen Frauen bestehenden Verbindungen beobachten. Mischlinge von Deutschen mit rassenreinen weissen Brasilianerinnen oder mit Italienerinnen sind auch fast durchweg sehr hübsch, namentlich kleine Mädchen; auffällig kann das öfters zu beobachtende sehr helle Haar solcher Individuen sein, welches auch bei Kindern von dunkelhaarigen Eltern angetroffen wird.

Zu den hässlichsten Mischlingen müssen solche von Indianern und Negerinnen gezählt werden, welche man am mittleren Rio Doce antrifft; die weiblichen Individuen verlieren namentlich während der zweiten Streckperiode an Ebenmass.

Geringfügig sind die Beobachtungen über das Generationsgeschäft und seine Beeinflussung durch Rassenmischungen. Am frühesten scheint die Reife bei den freischweifenden Indianerinnen einzutreten, werden doch unter denselben Mütter von nur 14 Jahren gefunden. Bei den Mulattinnen liegt der Menstruationsbeginn durchschnittlich um ein Jahr früher als bei den weiblichen Caboclos oder als bei den Abkömmlingen von Mulatten und Caboclos. Unter den weissen Volksbestandteilen scheint die Reife bei den

Brasilianerinnen etwa um dieselbe Zeit einzutreten als bei den Süditalienerinnen oder den Semitinnen; ihnen folgen Portugiesinnen, welche unter allen Südländerinnen am spätesten reif zu werden scheinen, Slavinnen und Germaninnen. Selbst bei den am langsamsten reif werdenden Individuen europäischer Rassen fällt der Menstruationsbeginn in das 14. oder 15. Jahr, sofern nicht klimatische Einflüsse, die sich auf geschlechtsfunktionellem Gebiete besonders in den ersten drei bis fünf Jahren nach der dauernden Übersiedlung in die Tropen geltend zu machen pflegen, eine Hinaufschiebung des Reifeeintrittes bewirken.

Am erheblichsten werden von einer vor der Geschlechtsreife vorgenommenen Überwanderung in die heisseren Teile des östlichen und zentralen Brasiliens die germanischen Elemente betroffen, indem hier ungemein häufig menstruelle Störungen infolge rasch eintretender Blutarmut zu konstatieren sind, von denen Südländerinnen infolge leichterer Anpassung frei bleiben. Es lässt sich beobachten, dass, wenn die Überwanderung im Alter von 6—10 Jahren oder früher geschieht, die geschlechtsfunktionelle Anpassung ohne Beschwernisse oder Schädigungen vor sich geht. Relativ empfindlich gegen die stark veränderten klimatischen Einflüsse erweisen sich auch Ungarinnen und Chinesenmädchen. Als eigentlicher Grund für diese Störungserscheinungen mag wohl neben der erhöhten Temperatur auch die Invasion des Organismus durch Fieberkrankheiten und die gänzlich veränderte Ernährungsweise heranzuziehen sein.

Hinsichtlich der Dauer des Geschlechtslebens beobachtet man grosse Unterschiede zwischen den reinrassigen Einheimischen, den Mischlingen und den Einwanderern. Bei ersteren hört die Fortpflanzung in vielen Fällen schon mit dem dreissigsten Jahre auf, bei den farbigen Frauen kommen Schwangerschaften nach dem fünfunddreissigsten Jahre selten mehr vor; die längste Dauer zeigt die Fortpflanzungstätigkeit bei den romanischen Einwanderern, vornehmlich bei Spaniern und Italienern und Inselportugiesen. Die hohe Durchschnittszahl der Nachkommen der reinrassigen Brasilianer ist auf die frühe Eheschliessung der Frauen zurückzuführen,

während sie bei den eingewanderten Südländern auf ein Hinaufschieben der Fortpflanzungstätigkeit bis in die letzte Hälfte der dreissiger Jahre oder in den Beginn des vierten Lebensjahrzehntes der Ehefrauen zurückzuführen ist. Es muss hier unentschieden bleiben, ob allein auf diese zeitliche Verschiebung die durchschnittlich bessere Konstitution der Einwandererabkömmlinge gegenüber den Einheimischen abhängig ist oder ob kulturelle oder soziale Faktoren bei der Deutung dieser Tatsache mit einzusetzen sind.

Vielfach lässt sich aber wahrnehmen, dass, während bei der Frau die sexuellen Bedürfnisse nachlassen oder auch geradezu aufhören, beim Manne die Begehrlichkeit anhält; Folge davon sind die nicht seltenen und nicht nur in den wohlhabenden Kreisen, die es „sich besser leisten können", anzutreffenden ständigen „Verhältnisse". Gerade grössere Städte mit ihren vielfachen die sinnliche Phantasie aufpeitschenden Kulturgenüssen bieten Reihen von Beispielen solcher „menages à trois". Mitursache mag bei der Ausbildung derartiger Seitenwege für den geschlechtlichen Verkehr auch die dem Manne durch die häufig in den ersten Ehejahren sehr schnell aufeinander folgenden Schwangerschaften auferlegte eheherrliche Enthaltsamkeit sein, die bekanntlich auf die Sexualphantasie eher entfesselnd als beruhigend einwirkt.

Dass die geistigen Eigenschaften der Mischlinge im allgemeinen nicht schlechter entwickelt sind als bei reinrassigen Individuen, zeigt eine Reihe von glänzenden Namen in der Literatur, Kunst, Industrie, Wissenschaft Brasiliens ebenso wie die Tatsache, dass mehr als einmal fähige Farbige bis in die höchsten Staatsämter aufgestiegen sind. Mehr dagegen könnte am Durchschnittswerte des Charakters der Mischlinge ausgesetzt werden; Beweise dafür, dass gerade unter den Mulatten und Caboclos die meisten Autoren von Roheits- und Sittlichkeitsdelikten gefunden werden, liefern fast alle Strafanstalten des Landes, auch dort, wo der Prozentsatz farbiger Elemente sehr gering ist. Bei der heutigen vollständigen sozialen Gleichberechtigung der Mischlinge kann hierfür augenscheinlich nicht mehr der sonst

zur Erklärung vorgeschobene Grund von der üblen zurücksetzenden Behandlung der farbigen Kinder herangezogen werden; auch wenn man nicht allzu unbedingt absprechend der Frage der Rassenmischung gegenübersteht, scheint anzunehmen zu sein, dass nur die Schatten der elterlichen Charaktere vererbt werden.

Degenerationserscheinungen konnten bei Mischlingen kaum konstatiert werden, die namentlich im nördlichen und östlichen Teile von Minas Geraes häufiger vorhandenen Fälle von psychischen Anomalien finden sich prozentual sogar mehr in den Kreisen Weisser; ihre wahrscheinliche Ursache ist nur in den besonderen kulturellen Verhältnissen dieses schwach bevölkerten, verkehrs- und zerstreuungsarmen Landesteiles, nicht in Rassemischungen zu suchen. Das grösste Kontingent der Anomalen — es handelt sich fast ausschliesslich um Schwachsinns-, Melancholie- und Maniefälle — stellen weibliche Individuen in dem der Generationsperiode folgenden Lebensalter.

Wir kommen nun zur Schlussfrage: Wie wird die Zukunftsrasse des betrachteten Teiles von Brasilien aussehen? Welche von den einheimischen Mischungen oder welche Kombination zwischen Eingeborenen und Einwanderern wird sich durchsetzen?

Einer der besten Kenner der Mischrassenprobleme, Dr. J. B. Lacerda, Direktor des Nationalmuseums in Rio de Janeiro, ist der Ansicht, dass eine Aufsaugung der Neger durch die Weissen möglich sei und dass im Laufe relativ kurzer Zeit eine Annäherung des Brasilianertypus, wenigstens in den dem Verkehr besser erschlossenen Teilen des Landes, an den Europäertypus oder die Bildung eines Zwischentypus stattfinde, welchem Kennzeichen beider Elterntypen mit bestimmten durch Klima, Lebensgewohnheiten und soziale Einflüsse hervorgebrachten Abänderungen eigen seien. Dem ersten Teil dieser Ansicht ist entgegenzutreten, weil sie gegenüber den tatsächlich bei der Rassenmischung vor sich gehenden Veränderungen zu optimistisch ist. Nach den oben dargelegten Beobachtungen kommen für die Fortpflanzung mit Individuen reiner afrikanischer Rasse nur verschwindend

kleine Bestandteile des Volkes — wesentlich den Indianern, Portugiesen und sonstigen Südländern und (nur in Ausnahmefällen) anderen Rassen oder Nationalitäten entnommen — in Betracht; gegenüber der tatsächlich geringen Fruchtbarkeit der Ehen von Mulatten und Caboclos kommt ein Erfolg der angedeuteten Vermehrungsmöglichkeit der Zahl der Mischlinge ersten Grades — Mulatten, Caboclos — kaum zur Geltung, zumal schon an und für sich einstweilen die Mitwirkung des brasilianischen Ureingeborenen in den untersuchten Gebieten sehr schwach für die Schaffung von Mischlingen tätig ist.

Wenn, wie dies auch eine selbst oberflächliche Statistik dartut, in den ehemals dicht mit Negern besetzten Kreisen der östlichen Waldzone des Staates Minas Geraes und im Staate Espirito Santo das afrikanische Element rasch abnimmt, so sind hierfür nicht Rassenmischungen verantwortlich zu machen, aus denen Mulatten oder Caboclos hervorgehen müssten, deren Zahl somit zum mindesten sich auf gleicher Höhe halten müsste, was aber auch nicht der Fall ist; in nicht geringem Masse sind für diese Erscheinungen vielmehr Verschiebungen in den Produktionsverhältnissen der Kreise wirksam gewesen, welche den Farmarbeiter-Neger zur Abwanderung in bessere Gebiete veranlasst haben oder welche den gänzlich mittellosen — und dies war wohl die grösste Mehrzahl — in derartig ungünstige Erwerbs- und Lebensbedingungen gebracht haben, dass die Sterblichkeit der durch Trunksucht und andere Laster unterminierten Rasse weit die natürliche Vermehrung überwiegt. An die Stelle der so aus dem Volksganzen ausgeschiedenen Elemente ist entweder überhaupt kein Ersatz getreten, wie die älteren Kreise des östlichen Minas bis vor wenigen Jahren beweisen konnten, oder aber das weisse Element ist aus anderen Staaten oder aus dem Auslande zugewandert.

Bei dem stetig intensiver werdenden Betriebe der modernen Landwirtschaft, der zunehmenden Industrialisierung des Landes und der steigenden Zufuhr ausländischen Kolonistenmaterials dürften die wirtschaftlichen Verhältnisse des brasilianischen Negers wohl eher schlechter als besser werden,

um so mehr, als einer wie oben erwähnten planmässigen Ansiedlung grosse, nicht nur in der rassenerblichen Indolenz des Negers liegende, Schwierigkeiten entgegen sind. Unter diesen Umständen hält Verfasser dafür, dass die Negerrasse nicht durch Aufsaugung durch die übrigen ethnischen Elemente, sondern durch Elimination infolge zu geringer Anpassungsfähigkeit an die sich unter dem Einflusse des Zuströmens europäischer Rassen und Völker rasch ändernden wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes verschwinden wird.

Dort hingegen, wo dem weissen Elemente noch keine intensive Mitarbeit an der Gestaltung des künftigen Brasiliens gewährt, das heisst wo es aus klimatischen Gründen einstweilen ausgeschaltet ist, dürfte der Negerrasse längeres Leben beschieden sein, allerdings abgesondert von anderen Rassen- und Volkselementen; daselbst dürfte dann das gleiche Phänomen eintreten wie es sich bereits mehrfach gezeigt hat, dass nämlich eine Sonderung der Bevölkerung in zwei Typen eintritt, wenn den Mischlingen eine zu geringe Lebensfähigkeit im Verhältnisse zur Sterblichkeit der Elternrassen eigen ist.

Die Vorherrschaft bei der Gestaltung des künftigen Brasiliertypus dürfte nach Vorstehendem den weissen Einwanderern im Verein mit den weissen nur unbedeutend mit indianischem oder Mulattenblut vermischten Brasilianern von heute zukommen, und nur dort, wo es sich um die erste Erschliessung wenig bekannter Gebiete handelt, dürfte das Ureingeborenenelement gewichtiger bei der Ausbildung des künftigen Typus in die Wagschale fallen. Die Frage nun, welches von beiden Elementen, die Einwanderer der letzten Jahrzehnte oder die seit der frühesten Zeit nach der Erschliessung des Landes dort Ansässigen, hinsichtlich der Vererbung der typischen Merkmale die Oberhand behalte, kann noch nicht bündig beantwortet werden, weil es, obwohl die „neuere Einwanderungszeit" schon seit etwa 60 Jahren angebrochen ist, an dem wichtigsten Beweiselement, der genügend langen Beobachtungszeit fehlt.

Insbesondere scheint es verfrüht, ein Unterliegen germanischer Rassenmerkmale in der Mischung mit südländi-

schen Elementen oder mit weissen Brasilianern zu behaupten, wie es gelegentlich von brasilianischen Einwanderungspolitikern dann geschieht, wenn von einer chauvinistischen Presse von einem „germanischen Brasilien“ und seinen Gefahren gelärmt wird.

Unrichtig dürfte es sein [1]), im künftigen Brasilianer eine Art von Berber sehen zu wollen, sind doch die Voraussetzungen für etwas auch nur annähernd Analoges weit von einer Erfüllung entfernt; während es sich, wie erst neueste Untersuchungen aufs schärfste gezeigt haben [2]), in Nordafrika um Typen handelt, welche, im Skelett genau mit den Ansiedlern aus der Zeit Carthagos übereinstimmend, im Laufe wechselvoller Geschicke Namen, Sprache, Religionen und Gebräuche getauscht und umgewandelt haben, vollzieht sich in Brasilien je länger desto schärfer der Prozess der Ausscheidung von Mischrassen, bei deren Bildung Neger mitgewirkt haben, und eine Nebeneinanderschiebung der Ureingeborenen und der Einwanderer weisser Rasse.

Über den Kindsmord.

Von Dr. jur. R. Bloch.

Eine Mutter, welche ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter zwei Jahren bestraft (§ 217 des Strafgesetzbuchs). Täterin des Verbrechens kann also immer nur eine uneheliche Mutter sein, mag sie ledig sein oder verheiratet, z. B. wenn sie das Kind im Ehebruch empfangen hat, da für den Begriff der Unehelichkeit die zivil-

---

[1]) S. Nelson de Senna im „Annuario de Minas“. 1906. S. 150.

[2]) S. L. Bertholon und E. Chantre, Recheres anthropologiques dans la Berbérie orientale, Tripolitane, Tunisie, Algérie. Lyon 1913.

rechtlichen Vermutungen zugunsten der Ehelichkeit bei der selbständigen Natur des Strafrechts nicht in Betracht kommen. Diese milde Behandlung des Kindsmords, im Gegensatz zum gewöhnlichen Mord bzw. Totschlag hat ihre Ursache darin, dass bei der unehelichen Mutter, der ledigen wie der verheirateten, mannigfache Ursachen wie z. B. Furcht vor Schande, Unterhaltssorgen einen mächtigen Anreiz zur Tat abgeben können. Auch wird der physische und psychische Zustand der Gebärenden mildernd berücksichtigt. Die Tötung des Kindes muss „in oder gleich nach der Geburt" erfolgt sein, eine später vorgenommene Tötung wird als Mord oder Totschlag bestraft.

Ganz im Gegensatz zu der heutigen milden Auffassung bestimmte die peinliche Gerichtsordnung Karls V. vom Jahre 1533 (constitutio criminalis Carolina), nicht unbeeinflusst vom kanonischen Recht, das den Kindsmord eben wegen seines Zusammenhangs mit dem ausserehelichen Geschlechtsverkehr als besonders sündhaft betrachtete, in ihrem Artikel 131: Welches Weib ihr Kind, das Leben und Glidmass empfangen hatt, heymlicher, bosshafter, williger Weise ertötet, die werden gewenlich lebendig begraben und gepfählt. Aber darinnen Verzweiflung zu verhüten, mögen dieselben Uebeltäterinnen in welchem Gericht die Bequemlichkeit des Wasser dazu vorhanden ist, ertrenckt werden. Wo aber solche Uebel oft geschehen, wollen wir die gemelten gewonheit des vergrabens und pfählens, um mehr Furcht willen solcher bosshaftiger Weiber auch zulassen oder aber, dass vor dem erdrencken die Uebeltäterin mit glühenden Zangen gerissen werde, alles nach rat der rechtsverständigen. — Die Strafe (lebendig vergraben und Pfählen) ist im Gegensatz zu der späteren Gesetzgebung schärfer als die des gewöhnlichen Mords oder Totschlags auf dem (Art. 137) allerdings auch die Todesstrafe stand, die insofern aber milder war, als sie durch das Rad bzw. Schwert vollzogen wurde. Die Carolina unterschied demnach nicht zwischen ehelichen Müttern und unehelichen, wie dies auch die Gesetzgebung der folgenden Jahrhunderte, die den unehelichen Müttern überhaupt wenig günstig gesinnt war, nicht tat. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts machte sich eine mildere Auffassung des Kindsmords geltend (vgl. auch Schillers Gedicht: Die Kindsmörderin) und insbesondere das Allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten vom Jahre 1794 enthält eine grosse Anzahl von Bestimmungen, die dazu dienen sollen, den Kindsmord zu verhüten. Als solche kommt insbesondere in Betracht § 902: „Mütter, Pflegerinnen und andere, die in Ermangelung der Mutter an deren Stelle treten, müssen ihre Töchter oder Pflegebefohlenen, nach zurückgelegtem 14. Jahre, von den Kennzeichen der Schwangerschaft und

den Vorsichtsregeln bey Schwangerschaften und Niederkunften, besonders von der Notwendigkeit der Verbindung der Nabelschnur, jedoch mit Vorsicht, unterrichten." Hier ist also von Staats wegen eine Art sexueller Aufklärungspflicht statuiert. Weiterhin sind von Interesse § 908, wonach Hebammen, welche den unehelich Geschwängerten Vorwürfe machen oder sie schlecht behandeln, wegen Beleidigung bestraft und ihres Amtes entsetzt werden sollen; § 933, der die Schwangere, welche, nachdem sie ihre Schwangerschaft entdeckt hat, diese länger als 14 Tage ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften oder einer Hebamme verheimlicht, für etwaige Folgen verantwortlich macht. Falls bei einer solchen Schwangeren eine Fehlgeburt erfolgt, so soll das als ein Anzeichen dafür gelten, dass sie ihre Frucht vorsätzlich abgetrieben hat (§ 935). Trotzdem das Allgemeine Landrecht, der damaligen Zeitanschauung entsprechend, von den grausamen Strafen der Carolina nichts enthält, so erachtet es doch den Kindsmord immer noch als todeswürdiges Verbrechen. § 960 bestimmt: Eine Mutter, die ihr neugeborenes Kind bey oder nach der Geburt vorsätzlich tötet, soll mit der Todesstrafe des Schwerdts belegt werden. Gegenüber dem gemeinen Mord liegt hierin insofern eine Milderung, als dieser mit der härteren Todesstrafe des Rades bedroht ist (§ 826). Ein Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Müttern wird nicht gemacht. Das Bayerische Strafgesetzbuch vom Jahre 1813 hat zuerst die Todesstrafe gegen die Kindsmörderinnen abgeschafft. Artikel 157 bestimmt, dass eine Mutter, welche ihr u n e h e l i c h e s neugeborenes Kind absichtlich ums Leben bringt, zu Zuchthaus verurteilt werden soll, nur bei wiederholtem Kindsmord soll die Todesstrafe zulässig sein. Als „neugeboren" gilt nach damaligem bayerischem Strafrecht ein Kind, welches noch nicht 3 Tage alt geworden ist. Artikel 159 des Württembergischen Strafgesetzbuches vom Jahre 1839 (1855) bedroht die Mutter, welche ihr u n e h e l i c h e s neugeborenes Kind tötet, falls sie den Entschluss zur Tötung vor dem Eintritt der Entbindung gefasst hat, mit 15—20 jährigem, sonst mit 10—15 jährigem Zuchthaus. Als neugeboren gilt nach damaligem württembergischem Recht ein Kind, welches nicht über 24 Stunden alt geworden ist. Eine derartige Bestimmung findet sich im heutigen Strafrecht nicht; ob die Tötung „in oder gleich nach der Geburt" erfolgt ist, muss in jedem Fall besonders festgestellt werden; massgebend für die Zeitbestimmung „gleich nach der Geburt" ist die Dauer des durch die Geburt hervorgerufenen erregten Gemütszustandes.

Diesen Strafdrohungen gegenüber erscheint die Bestimmung des geltenden Rechts (Zuchthaus von 3—15 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis von 2—5 Jahren) äusserst milde. Dass aber auch die geringste zulässige Strafe von 2 Jahren Gefängnis in manchen Fällen noch zu hart

erscheint, beweist, dass der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch vom Jahre 1909 als Mindeststrafe nur 6 Monate Gefängnis vorschlägt. Als Höchststrafe waren zunächst 15 Jahre Zuchthaus gedacht; die Strafrechtskommission[1]) hat jedoch die Hochstrafe auf 10jährige Zuchthausstrafe ermässigt.

Über die Verbreitung des Kindsmords in Deutschland kann die amtliche Kriminalstatistik deshalb nur ungenaue Auskunft geben, da naturgemäss nur diejenigen Kindstötungen aufgezählt sind, in denen es gelang, die Täterin ausfindig zu machen und abzuurteilen. Erfahrungsgemäss ist es aber in einer sehr grossen Anzahl von Fällen aus mannigfachen Gründen unmöglich, beim Fund von Kindsleichen die Täterin zu ermitteln oder aber überhaupt Kenntnis von einer begangenen Kindstötung zu erlangen, wenn es der Täterin gelungen ist, die Leiche zu beseitigen. Immerhin aber lassen sich aus den Ergebnissen der Statistik manche bemerkenswerte Schlüsse ziehen.

Es wurden im Jahre 1911 141 weibliche Personen wegen Kindstötung verurteilt[2]); darunter befanden sich 10 Jugendliche im Sinne des Strafgesetzbuchs (12—18 Jahre alte Personen). Was das Alter der Verurteilten anlangt, so ist es aus naheliegenden Gründen sowohl nach unten als nach oben dadurch begrenzt, dass Täterin nur eine Mutter in bezug auf ihr neugeborenes Kind sein kann. Die Jugendlichen waren sämtlich zwischen 15 und 18 Jahre alt, höchstwahrscheinlich näher an 18 Jahren. 18—21 Jahre alt waren 47; 21—25 Jahre alt 49; 25—30 Jahre alt 23 und 30—40 Jahre alt waren 12 Verurteilte. Älter als 40 Jahre war keine der Verurteilten. Der Prozentsatz der 18—25 Jahre alten beträgt demnach 68%. 134 waren ledig, 4 verheiratet, 3 verwitwet oder geschieden. Ihrem Glaubensbekenntnis nach waren 61 evangelisch und 80 katholisch, eine Jüdin befand sich unter den Verurteilten nicht. Dass im übrigen un-

[1]) Vgl. Ebermayer: Der Entwurf eines deutschen Strafgesetzbuches. Berlin 1914.

[2]) Wegen gemeinen Mords fanden 93 Verurteilungen statt, wegen Todschlags 229.

bescholtene Personen in ihrer Verzweiflung zur Tötung ihres Kindes schreiten und dass die Kindsmörderinnen von geringer Gemeingefährlichkeit sind, geht aus der kleinen Zahl der Vorbestraften hervor; nur 7 von sämtlichen Täterinnen waren wegen Verbrechen oder Vergehen vorbestraft; und zwar 6 davon 1 mal und eine über 3 mal. Alle andern waren noch nicht oder höchstens wegen geringer Übertretungen, die von der amtlichen Statistik nicht berücksichtigt werden, mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten. Während z. B. bei den wegen Meineid verurteilten Frauen die Vorbestraftenziffer 29% beträgt, beläuft sie sich bei der Kindstötung nur auf 5%. Was die gegen die Verurteilten erkannten Strafen anlangt, so sind nur 5 von ihnen mildernde Umstände versagt worden und die Täterinnen zu Zuchthausstrafen, und zwar eine zu mehr als 5 Jahren, 3 zu 3 bis 5 Jahren verurteilt worden; gegen 8 wurde auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. Wie oft gegen eine erwachsene Kindsmörderin auf das Strafminimum von 2 Jahren Gefängnis erkannt worden ist, lässt sich leider nicht feststellen, da die Statistik lediglich Auskunft darüber gibt, wie viele zu Gefängnisstrafen von „2 und mehr Jahren" verurteilt wurden; man wird aber nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass von den 118 Frauen, die zu 2 und mehr Jahren Gefängnis verurteilt wurden, gegen den grössten Teil auf das Strafminimum von 2 Jahren erkannt worden ist.

Dass die Kindstötung ein Verbrechen der ärmeren Volksklassen ist, geht daraus hervor, dass unter sämtlichen Verurteilten sich nur eine befand, die eine selbständige Stellung und zwar im Handel, inne hatte; alle andern waren in abhängiger Position. Das grösste Kontingent der Kindsmörderinnen stellten die landwirtschaftlichen Gehilfinnen, solche waren es 69 = annähernd 50%; hierauf folgen die häuslichen Dienstboten mit 40 Beteiligten, Industriearbeiterinnen fanden sich 17, Handlungsgehilfinnen 9 und Taglöhnerinnen ohne bestimmten Erwerbszweig 5 unter den Verurteilten. Was die örtliche Verteilung des Kindsmords in Deutschland anlangt, so ist bemerkenswert, dass einigen Oberlandesgerichtsbezirken (Darmstadt, Frankfurt und Ham-

burg), die überhaupt keine Verurteilung wegen Kindstötung aufzuweisen hatten, eine Anzahl solcher gegenüberstehen, in denen eine verhältnismässig grosse Zahl von Kindstötungen zur Aburteilung kam. An erster Stelle steht in dieser Richtung Breslau mit 17 Verurteilungen, hierauf folgen Königsberg mit 15, Posen mit 13 und Karlsruhe mit 10 Verurteilungen. Berlin hat nur 7 Verurteilungen aufzuweisen, Köln, Kolmar, Düsseldorf, Oldenburg nur 1; in den übrigen Oberlandesgerichtsbezirken schwanken die Ziffern der Verurteilungen zwischen 2 und 9. Verurteilungen zu einer Zuchthausstrafe kamen nur in den obengenannten Bezirken vor, die sich durch eine hohe Verurteiltenziffer auszeichnen.

Über die Sublimierung der Sexualität.

Theoretisches und Pädagogisches von Hans Blüher.

Selten wird ein Schulbegriff der exakten oder nichtexakten Sexuologie so gern und so reichlich missverstanden, wie der der sexuellen Sublimierung. Er eignet sich besonders gut zum Verschleiern und Verundeutlichen, und man kann wohl sagen: wenn jemand über Sexualität eine ausweichende Antwort geben will, so spricht er von sublimierter Sexualität.

Sublimierung wird gern und intensiv verwechselt mit Verfeinerung, Nuancierung, oder wie man sich ausdrücken will, und dies ist um so leichter, als beides meist dicht nebeneinander in der Natur vorkommt. Aber dieses Nebeneinandersein im Wirklichkeitsgebrauch berechtigt nicht, die völlig verschiedene Struktur der beiden Vorgänge zu übersehen.

Wenn man die ursprüngliche, offen daliegende Sexualität ins Auge fasst und von dort aus nach dem Phänomen sieht, das von ihr abgeleitet werden soll — also hier die Verfeinerung einerseits und die Sublimierung andererseits —, und wenn man nun das Zustandekommen dieses Phänomens durchschaut, so haben wir dessen Mechanismus ent-

deckt. Und in unserem Falle stellt es sich heraus, dass beide einen durchaus verschiedenen Mechanismus haben.

Der Unterschied wird wohl durch folgende Beispielgebung klar: man nehme das Liebesleben eines primitiven Menschen niederer Rasse als Anfangspunkt und das eines hochkultivierten als Endpunkt, so findet man, dass die Sexualität sich im ersten Falle ganz eng nach der Genitalzone hin orientiert und ohne viel Umschweife auf sie zustrebt, während sie im zweiten eine grosse Menge Vorluststadien durchläuft, ehe sie zu ihrem Kulminationspunkte gelangt. Der Kuss, der Tanz, die Galanterie, die Parfümierung, die Kostümierung, die sehr allmähliche Annäherung mit neuartigen Reizen auf jeder Stufe sind solche Vorlust-Praktiken, die wir eben Verfeinerung, Raffinement nennen. Aber wohl gemerkt: alle diese Fakta sind unmittelbar mit Sexualität geladen, die nur im Augenblicke noch schwach ist, aber mit einer Nuance stärker sich sofort in ihre orgastische Phase stürzen kann. Diese Vor-, Nach- und Zwischenlust-Stadien der Sexualität sind die Kennzeichen ihrer Verfeinerung. Man kann sie den sexuellen Kult der höheren Menschentypen nennen, was nicht zu verwechseln ist mit Kultur. Dies also wäre der Mechanismus der Verfeinerung: die Sexualität strömt allmählich in Gebiete, die zu der rein genital orientierten zunächst nicht gehören, und verbreitert damit das Milieu der Sexualität überhaupt.

Sublimierung aber ist das nicht. Diese sieht vielmehr folgendermassen aus: Ein Trieb-Subjekt A (sagen wir Goethe) wird von einer sexuellen Neigung zu einem Trieb-Objekte B (sagen wir Charlotte Buff) ergriffen. Es staut sich eine grosse Menge Sexualität in allen möglichen Schattierungen, perversen und nichtperversen Stimmungen, auf, die dem Subjekte fühlbar werden, und dieses strebt nach einer Abfuhr derselben. Diese Abfuhr ist auf dem Wege der direkten Besitzergreifung unmöglich, denn das Trieb-Objekt gehört einem anderen. Infolgedessen werden andere Formen des Ausgleichs der sexuellen Spannung gewählt, motorische Erledigung durch Körperbewegung, Onanie usw., und zwar stets mehrere gleichzeitig. Eine von diesen ist die Sublimierung. Sie be-

steht darin, dass irgend ein anderes Objekt B′, das zu B in irgend einer Beziehung steht, einen Teil der Sexuallibido auf sich zieht und durch seine Andersartigkeit den sexuellen Charakter dieser Libido in einen anderen verwandelt. Diese gibt dann den Antrieb zu einer kulturellen Leistung. Vergegenwärtigen wir uns diesen Mechanismus im Falle Goethe-Charlotte Buff, so müssten wir sagen: die dichterische Anlage Goethes setzte an Stelle der unerreichbaren Lotte eine Ideal-Lotte, die aber nicht, wie eine etwa zur Onanie aufreizende Phantasiefigur nur ein Abbild der wirklichen Lotte war, sondern eine, die eine bestimmende Tendenz in einem objektiven Kunstwerk — „Werther" — hatte. Und damit wird das Kunstwerk selber zum Strebungsobjekt. Dieses aber kann nicht Sexual-Libido auslösen, obwohl es sie dauernd verwertet. Die neue Triebeinstellung Goethe-Werther ist nicht mehr sexuell, sondern ein sexueller Abkömmling, das heisst sublimierte Sexualität.

Wir müssen uns, um dies zu verstehen, klar machen, dass die Natur einer Strebung durchaus mitbedingt wird durch die Natur des erstrebten Objektes. Alle und jede Beziehung zur wirklichen Lotte sind immer nur höchstens verfeinerte Sexualität, die Beziehung zur Werther-Lotte sowie zum Werther-Kunstwerk selbst sublimierte. Ferner muss beachtet werden, dass nur das Triebhafte am künstlerischen Schaffensvorgang sexuellen Ursprunges ist, nicht aber die Formgebung selber. — Ebenso wie sich nun die sexuelle Libido ins Dichterische umsetzen kann, was ja hier durch die besondere Veranlagung des Trieb-Subjektes Goethe bedingt wird, kann sie auch bei Fehlen einer solchen Begabung in irgend einen anderen Impuls umgewandelt werden, so zu einer guten Tat, also einer sozialen Strebung. Das Resultat der Sublimierung wird immer ein doppeltes sein: erstens bekommt ein kultureller Plan, der im Gedanken schon vorhanden sein kann, seinen Impuls, und wird nun zur Leistung, und zweitens ist die sexuelle Spannung zum ursprünglichen Objekt erträglicher geworden, das Gefälle hat eine geringere Höhe bekommen. Diesen Vorgang kann jeder

junge Mann bestätigen, der es einmal nötig gehabt hat, seine Geliebte in einem Gedicht zu verherrlichen.

Auf Grund dieser theoretischen Erörterung wird es klar geworden sein, dass Verfeinerung und Sublimierung zwei völlig verschiedene Dinge mit charakteristisch unterschiedenen Mechanismen sind, dass sie aber sehr wohl nebeneinander bestehen können. Die Verfeinerung ist noch selbst Sexualität, peripherisch gelagert, sie bedarf nur der Verstärkung, um in die orgastische Phase zu geraten; die Sublimierung ist transformierte Sexualität, also ein Abkömmling; sie ist nicht mehr als Sexualität fühlbar und kann durch blosse Verstärkung nicht in die orgastische Phase gedrängt werden.

Die moderne pädagogische Bewegung, an deren Spitze Gustav Wyneken steht, hat sich in entscheidender Weise mit der Sexualität und deren Sublimierung befassen müssen. In entscheidender und unterscheidender. Der Unterschied wird besonders klar, wenn man als Gegensatz zu den neuen Ideen die Erziehungsweise der katholischen Kirche nimmt. Die Angriffe von jener Seite gegen Wyneken (vgl. Wyneken: „Die neue Jugend“ bei Georg C. Steinicke, München 1914) haben die polar entgegengesetzte Stellungnahme klargelegt, und ich meine, dass es Zeit ist, sie mit Hilfe schärfster und tiefstgehender Problemstellung zu erörtern.

Die katholische Kirche fordert bezüglich der Sexualität — um es ganz kurz zu sagen — direkte Anwendung derselben zum Zwecke der Fortpflanzung und Sublimierung des ganzen übrigen Restes. Ist man noch genauer, so muss man sagen, dass nach katholischer Auffassung auch der bei der Kinderzeugung freiwerdende Lustbetrag nicht als Prämie übernommen werden darf; da man diesen aber nicht sublimieren kann, so wird er wenigstens theoretisch als Erbsünde verdammt. Im übrigen lautet die Forderung: Verwandlung jeder Brunst in Inbrunst. Das ist ganz deutlich die Formel für die Sublimierung. Es wird für die Brunst statt des ursprünglich sexuellen Objektes ein neues Objekt gewählt, ein kosmisches, metaphysisches, Gott, ein Heiliger, die Jungfrau Maria, die Weltordnung, oder was man sonst will, und durch diese

Transformation wird der Charakter der Strebung selbst verändert: sie kann nicht mehr brünstiger Natur sein, sondern sie wird Inbrunst; oder: der Affektbeitrag der Frömmigkeit ist sexueller Herkunft, die Objekte der Frömmigkeit bestehen durch den Gedanken. Dass sich in diese Frömmigkeit mitunter ein Stück nichtsublimierter, sondern nur verfeinerter Sexualität einschleicht, ist klar: der Liebreiz der Heiligen beiderlei Geschlechtes bringt es mit sich, dass eben die Transformation nicht vor sich geht und der ursprünglich sexuelle Charakter der Strebung daher beibehalten wird. Dadurch entsteht das eigentümlich mystisch-erotische Gepräge der katholischen Kulte.

Während nun die katholische Erziehung meint, dass für alle Zeiten der ganze nicht die Kinderzeugung fördernde Rest der Sexualität immer wieder in jene alten hieratischen Bahnen hinein sublimiert werden soll, meint Wyneken und seine Schule, dass das Objekt dieser sublimierten Sexualität die Kultur sein soll, und zwar die geistig orientierte Kultur, ja, der Geist selber. Die Werte sind hier nicht von vornherein ihrem Inhalte nach dogmatisch festgelegt, sondern sie kommen von selbst und werden durch die Entwickelung des Weltphänomens dem Menschen aufgenötigt. Dass hierin auch ein religiöser Kern steckt, wird man ohne weiteres zugeben, wenn dieser sich auch freilich in einer ganz anderen Denklage befindet.

Gehen wir nun zum eigentlichen Sexualproblem zurück und stellen die Frage: wie steht es mit der Sublimierbarkeit der Sexualität ihrem Grade nach? Die Antwort dürfte lauten: Sie hat ihre Grenzen, und zwar sind diese Grenzen individuell verschieden. Man kann nicht alle Sexualität sublimieren, sondern es bleibt stets ein Rest, der seine Abfuhr über die verfeinerte Form hinaus in orgastisch grober Weise verlangt. Diesen unsublimierbaren Rest nehme ich auch bei denjenigen an, die jeder sexuellen Betätigung entsagen, was man also im Sinne des Katholizismus, des Buddhismus und der Lehre Schopenhauers als einen Heiligen bezeichnen würde; nur ist die Sexualität hier offenbar in ihrer autoerotischen Form, als Muskel-, Defäkal-, Analerotik usw. zurückgehalten, einer

Betätigung also, die sich niemals nach aussen hin bemerkbar macht und sich jeder Kontrolle entzieht. Wir sehen schon in der katholischen Kirche, besonders in ihrer Moraltheologie, dass jener unsublimierbare Rest ein weit ausgedehntes bis in die feinsten Verschränktheiten der Kasuistik reichendes System zu seiner Bezwingung erfordert hat. Und wir wissen andererseits aus dem Alltagsleben der Alltäglichen wie der Grossen, dass ein solcher Rest besteht; und dass er eben auch bei den Grossen besteht, und zwar ohne wesentliche Nuancierung in derselben groben Weise, wie überall, zeigt uns, dass er die Grösse nicht hindert. Beethoven soll keusch gelebt haben; niemand kann darüber Endgültiges sagen, denn über Onanie sprach man damals noch weniger zu anderen Menschen, als heute, Goethe war eher das Gegenteil von keusch, Shakespeare und Byron desgleichen. Andererseits hat aber auch das Sich-Ausleben eine Grenze. Es gibt keinen absoluten Wollüstling. Auch der zerlebteste Lebemann hat irgend welche Kulturgüter, die er der Sublimierung seiner Sexualität verdankt. Es scheint so, als ob das Herausgeben aller und jeder Sexualität mit samt dem ganzen Orchester der Perversionen für das Seelenleben des Menschen unerträglich ist. Hierin liegt zweifellos ein grosser Anlass zum Optimismus für die Kultur begründet, wenn man auch zugeben muss, dass der Grad des Sich-Auslebens bei manchem eine für die Kultur nicht mehr erträgliche Grösse besitzt.

Fasst man nun die beiden Grenzen nach oben und nach unten zusammen, so ergibt sich für den Erzieher zunächst, dass er sie bei jedem einzelnen Zögling durch allmähliches, vorurteilsfreies, ausserdem aber streng analytisches Bemühen (das ist das Gegenteil von „suggestiv") kennen lernen muss. Die als sublimierbar erkannten Partien der Sexualität unterliegen dann dem Einfluss der eigentlichen Erziehung. Hier beginnt die grosse Bogenspanne, die nach fernsten und vornehmsten Zielen ihre Pfeile sendet. Den unsublimierbaren Rest, den die Kirche unter Busse stellt, wird die rein kulturell orientierte Pädagogik einfach einer ganz sachlichen Diätetik unterwerfen. Hier hört dann jedes Moralisieren auf; auch jeder Vorwurf darüber, dass dieser Teil der Sexualität eben

nicht sublimierbar ist, hat zu schweigen, ja noch mehr, man muss ihn vor jeder Herabwürdigung, Verpönung und Verlästerung schützen. Es ist nur dafür zu sorgen, dass die Bahn, die er nimmt, keine schädliche ist. Unsere moderne Erziehung spricht so viel von „Bejahung der Erotik". Ich muss aber den Verdacht aussprechen, dass sie hier doch noch nicht so recht handfest zuzupacken versteht. Sie liebäugelt noch zu gern mit dem Gedanken, dass man die ganze Sexualität sublimieren könne. Sieht man einmal hin, wie der einzelne sich dazu verhält, so bemerkt man bald, dass die Zumutung, absolut unsublimierbare Sexualität zu transformieren, ebenso belastend auf das Sexualleben wirkt wie die Abstempelung zur Sünde in der katholischen Kirche. Einem jungen Menschen, der seine grobe Sexualität nicht mehr zurückhalten kann, zuzurufen: Sublimiere sie! ist ein vollständig verfehltes und schädliches Beginnen. Es gibt nämlich auch andere Formen der Transformierung, bei denen die Sexualität auf ein Objekt übertragen wird, das in eine Sackgasse lockt und keine Höherführung ermöglicht: ich meine die Zwangs- und Angstneurosen. Menschen, die von diesen psychischen Krankheiten befallen werden, sind für die Aufgaben der Kultur mindestens ebenso unbrauchbar wie die anderen, die unter dem Sünden-Druck zu leiden haben.

Man hüte sich also in der Sexuologie unbedingt vor Mystagogentum, man sei Rationalist. Die proteushafte Natur der Sexualität verlangt einen Menelaos, der einfach zuspringt und die fortwährend sich Entwindende fesselt. Wer sich über den Mechanismus der Sublimierung und Verfeinerung Klarheit verschafft hat, wird in der Lage sein, zu berechnen, statt zu schwärmen, zu durchleuchten, statt zu vernebeln.

Rundschau.

Kriegsdokumente.

1. Ein Erlass des Berliner Polizeipräsidenten. Der Polizeipräsident Berlin hat folgenden Erlass herausgegeben:

„Voraussichtlich wird Berlin und Umgegend in nächster Zeit Einquartierung erhalten. Im Interesse der Volks-

gesundheit ist es daher dringend geboten, die zur Eindämmung der Prostitution nötigen Massregeln zu treffen. Die Exekutivbeamten des Landespolizeibezirks Berlin haben den Auftrag erhalten, ganz besonders auf die Kontrolldirnen und die der Gewerbsunzucht verdächtigen Frauenspersonen zu achten. Daneben sollen sie ihr Augenmerk aber auch auf solche weiblichen Personen richten, welche sich in der Öffentlichkeit (Strassen, Lokalen usw.) nach Prostituiertenmanier so auffallend und herausfordernd benehmen, dass sie das sittliche Gefühl ihrer Mitbürger verletzen. Sie alle werden künftig unnachsichtlich ohne Ansehen der Person festgenommen und den zuständigen Dienststellen zur zeitweisen Inhaftnahme und eventueller Verhängung der sittenpolizeilichen Aufsicht zugeführt werden. Bei dem geistigen Niveau der grossstädtischen Bevölkerung kann auf volles Verständnis dafür gerechnet werden, dass in solch ernsten Kriegszeiten, wo die Rücksicht auf die Wehrkraft und Wehrfähigkeit des Volkes obenan steht, zu ausserordentlichen Massregeln geschritten werden muss."

2. Ein zweiter Erlass des Berliner Polizeipräsidenten. Der Polizeipräsident hat an alle Inhaber öffentlicher Lokale in Gross-Berlin folgende Mahnung gerichtet:

Die gegenwärtigen Kriegszeiten gebieten im Interesse der Volksgesundheit und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eine besonders energische Bekämpfung der Gefahren der Prostitution. Ich habe deshalb meine Exekutivbeamten angewiesen, dem Prostituiertenunwesen unnachsichtlich entgegenzutreten. Den unter Kontrolle stehenden Prostituierten habe ich das Betreten öffentlicher Lokale untersagt. Es darf bei den Lokalinhabern auf Verständnis für diese Anordnung gerechnet und erwartet werden, dass sie die Tätigkeit der Beamten ihrerseits ergänzen und unter keinen Umständen dulden werden, dass sich die Prostitution in ihren Lokalen in irgend einer Weise bemerkbar macht. Sollte dieser an den Sittlichkeits- und Gemeinsinn der Wirte gerichtete Appell seine Wirkung verfehlen, so würde ich mich leider zu besonderen polizeilichen Massnahmen genötigt sehen. — Dieser Erlass ist auf weisse Zettel gedruckt in allen Berliner Lokalen deutlich sichtbar angebracht worden.

3. Ein dritter Erlass des Berliner Polizeipräsidenten. Zur Förderung des Kampfes gegen die Unsittlichkeit hat der Polizeipräsident folgendes angeordnet:

Aus den sog. Animierkneipen, die von den meisten Gastwirten als eine Pestbeule ihres Gewerbes betrachtet werden, sind alle Kellnerinnen und Büfettmamsells innerhalb 24 Stunden zu entlassen. Sonst müsse er diese Lokale schliessen. Es kommen ungefähr 700 derartige — meist durch eine rote Lampe gekennzeichnete Lokale in

Frage. Selbstverständlich richtet sich der Erlass nicht gegen Wirtschaften, in denen Frauen ähnlich wie in Süddeutschland tätig sind, ebensowenig gegen die weiblichen Angestellten der grossen Speisewirtschaften und Cafés.

4. Würdelose Weiber. Major und Linienkommandant Breitenbach in Elberfeld erliess an sämtliche Bahnhofskommandanten folgenden Befehl:

Deutsche Frauen und Mädchen haben sich bei Durchfahrt von Kriegsgefangenen teilweise würdelos benommen. Ersuche Bahnhofskommandanten, in schärfster Weise einzuschreiten, sobald unsere nationale Ehre durch solche Elemente angetastet wird.

5. Noch mehr würdelose Weiber. Das Generalkommando des württembergischen Armeekorps veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

„Die unwürdigen und beschämenden Szenen, die sich beim Eintreffen der französischen Gefangenen, namentlich von weiblicher Seite zugetragen haben, veranlassen das Generalkommando, bekanntzugeben, dass weibliche Personen, die sich an Gefangene in würdeloser Weise herandrängen, von den Aufsichtsorganen festzuhalten sind, und dass ihre Namen dem Generalkommando zur Veröffentlichung in den Zeitungen mitgeteilt werden."

6. Nur Männer zur Verpflegung Gefangener.

Der Kommandant der Festung Koblenz hat angeordnet, dass bei der Verpflegung gefangener Franzosen nur Männer verwendet werden dürfen.

7. An die Berufsvormünder des Deutschen Reiches sowie an alle Vormundschaftsrichter und alle, die mit Vormundschaft zu tun haben, richtet Prof. Klumker, Wilhelmsbad bei Hanau, folgenden Aufruf:

Das Archiv deutscher Berufsvormünder hat es mit Hilfe befreundeter Reichstagsabgeordneter erreicht, dass die Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer jetzt auch den unehelichen Kindern zuteil werden soll. Dieser wesentliche Fortschritt in der Behandlung des unehelichen Kindes wird zweifellos bei der praktischen Durchführung bei den Behörden eine ganze Reihe Schwierigkeiten verursachen, da er bei uns noch nicht wie in Österreich-Ungarn praktisch erprobt worden ist. Um eine möglichst einheitliche und entgegenkommende Auslegung dieser Bestimmung im Deutschen Reiche durchzuführen, bitten wir alle, die mit diesen Dingen zu tun haben, uns so rasch wie möglich jede einschlägige Sache mitzuteilen. Wenn dieses Material schon sofort nach seiner Entstehung bei uns eingeht und sach-

verständig verarbeitet werden kann, so werden wir damit dem Reichsamt des Innern nicht unwesentliche Unterlagen für jene einheitliche Ausgestaltung liefern und dabei das Wohl des unehelichen Kindes wahrnehmen können. Alle Mitteilungen für das Archiv deutscher Berufsvormünder werden während des Krieges in offenem Briefe erbeten.

8. Soldaten-Inschriften.

In einem Waggon der deutschen Truppen-Transportzüge an die Westgrenze fand sich unter den zahlreichen Inschriften auch die folgende:

Nach Paris, zur Hebung des Geburtenrückganges.

9. Weibliche Kriegsfreiwillige. Wie in den Freiheitskriegen vor hundert Jahren und wohl in den meisten Kriegen überhaupt, fehlt es auch jetzt nicht an weiblichen Kriegsfreiwilligen. Es mehren sich die Gesuche an zuständige Stellen von Frauen und Mädchen, die bereit sind, ihr Leben einzusetzen in diesem grössten aller Kriege. — Die Voss. Ztg. veröffentlicht eines dieser Gesuche:

„Da ich in der Zeitung gelesen habe, dass Jungfrauen und Frauen von 18 bis 30 Jahren sich zur Ausbildung als Soldat melden sollen, und da mein Bemühen, mich als Samariterin am Kriege zu beteiligen, vergeblich war, habe ich mich entschlossen, mit Leib und Seele Soldat zu werden und in den Kampf zu ziehen, wo es am schlimmsten ist. Ich bitte Sie herzlich, mir sofort Mitteilung zu machen, wo und wann ich mich stellen muss, da ich sobald wie möglich Soldat sein möchte, um an der Seite meiner acht Angehörigen für Kaiser und Vaterland zu kämpfen, und zwar am liebsten beim 4. Garde-Regiment zu Fuss oder bei den 24ern in Neuruppin. Ich hoffe, dass mein Wunsch und meine Bitte bald erfüllt werden. Ich bin 19 Jahre alt und im Kreis Lyck in Ostpreussen geboren. Mein Vater ist ein armer Maurer und Landwirt gewesen."

Kritiken und Referate.

Prof. Karl Konrad Grass, Dorpat, Die russischen Sekten. Zweiter Band. Die weissen Tauben oder Skopzen nebst geistlichen Skopzen, Neuskopzen u. a. Erste Hälfte: Bis zum Tode des Stifters. Leipzig, J. E. Hinrichssche Buchhandlung 1909; zweite Hälfte: Geschichte der Sekte bis zur Gegenwart. Darstellung der Sekte mit dem Bilde des Stifters. Leipzig, J. E. Hinrichssche Buchhandlung 1914. Zusammen Mk. 23.—.

Bei allem Interesse, das einer so eigenartigen Erscheinungsform russischen Sektierertums wie es die Skopzensekte ist, entgegengebracht

zu werden verdient, will ich im folgenden aus der umfassenden Darstellung des Verfassers das herausgreifen, was in die Domäne der „Sexual-Probleme" fällt.

Während ich also bezüglich der Geschichte (im engeren Sinne) der Sekte, der äusseren Lebensschicksale des Gründers, der Ausbreitung und Ausdehnung der Sekte, der Verfolgungen und Bestrafungen, denen ihre Anhänger ausgesetzt waren, bezüglich des kirchengeschichtlichen Rahmens, des Kultus und der Organisation auf das Werk selbst verweise, will ich eingehen auf die Idee, aus der heraus die skopzische Sekte entstanden ist; auf die Art, in welcher diese Idee in Erscheinung tritt; auf die physischen und psychischen Erscheinungen bei den Angehörigen der Sekte. Wir werden sehen, dass wir damit den Kern der skopzischen Häresie treffen. Um eine Häresie handelt es sich, weil die Bekenner abseits von der Landeskirche stehen. Als ihren Begründer spricht man Seliwanow (Mitte des 18. Jahrh. bis 1832), einen ungebildeten Bauern grossrussischer Abstammung mit finnischem Einschlag, an, der in Fortentwickelung der chlüstischen (Chlüsten = eine ältere russische Sekte) Forderung sexueller Askese Vernichtung der Sexualität überhaupt als Mittel zur Erlangung des Himmelreiches predigte. Das Beispiel, das er selbst gab, bestand zunächst in der Kastration, später noch in der Entfernung des Gliedes; es wäre aber falsch, anzunehmen, dass er in den verstümmelnden Handlungen allein das Mittel zur Erlangung des ihm vorschwebenden Zieles erblickt hätte. Er ist sicher eine tief religiöse Natur gewesen, vielleicht eine der bedeutendsten Persönlichkeiten, die aus dem russischen Sektentum hervorgegangen sind. Mag er auch versucht haben, auf Grund konsequenter Selbsterziehung sowie natürlicher Anlagen des Geistes und Willens seine Lehre, d. h. den ganzen geistigen Gehalt seines Bekenntnisses, das in der Verstümmelung einen Ausdruck gefunden, zu propagieren, so hat er doch nicht verhindern können, dass in kurzer Zeit die Verschneidung zum Kern der skopzischen Lehre wurde und dass durch die damit bewirkte Ausrottung der Sexualität die chlüstische Forderung sexueller Askese um ihren sittlichen Wert kam. Für die Skopzen zieht sich entsprechend der zentralen Bedeutung der Verschneidung in ihrer Weltanschauung die Verstümmelung der Genitalien wie ein roter Faden durch die Weltgeschichte: der „Sündenfall" würde durch die Verschneidung haben vermieden werden können; Noah war verschnitten; nichts anderes als die Entdeckung dieser Tatsache soll die Szene mit den Töchtern kundgeben; unter Isaaks „Opferung" sei seine Verschneidung zu verstehen; ob nicht die „Be"schneidung, die Israel als dem auserwählten Volk geboten war, als „Ver"schneidung zu deuten sei? Der Engel Gabriel, der Verkünder der Geburt des Gottessohnes, Johannes der Täufer seien Skopzen gewesen; von letzterem habe Christus die Verschneidung = „Taufe" des Evangeliums übernommen, und die „Feuertaufe" ist die Verschneidung mittels glühenden Messers. Die Verschneidung gehe

auch in Russland nicht erst auf Seliwanow zurück; was solle z. B. der Wunsch eines russischen Bischofs, nach dem Sterben unausgekleidet begraben zu werden, anderes bedeuten als die Verheimlichung des Verschnittenseins?

Die Verstümmelung wurde anfänglich mit glühendem Instrument vorgenommen, später war das kalte Schneideinstrument zugelassen; bestritten ist die Frage, ob es der Freiwilligkeit zur Beschneidung bedurfte oder nicht. Jedenfalls spricht die Tatsache der Geldzahlung oder Gewährung anderer materieller Vorteile dafür, dass es schliesslich mehr auf die Tatsache des Verschnittenseins ankam als auf die Propagierung der Ideen, aus denen heraus dann zur Verschneidung geschritten wurde. Allerdings ist auch Propaganda getrieben worden durch die Annahme von Kindern vermögensloser Leute, die im Geiste der Sekte erzogen wurden.

Was den Grad der Verstümmelung anlangt, so begnügte man sich zunächst mit der Kastration, gleichbedeutend dem Mindestmass der Verstümmelung zur Erlangung der Seligkeit. Die Entfernung des Gliedes neben der Kastration wurde später geübt; die Beseitigung des Gliedes allein konnte als gleichwertig angesehen werden, weil damit das eigentliche Ziel, das Unmöglichmachen jeglichen Geschlechtsverkehrs, erreicht wird. Gelegentlich kamen auch Verletzungen der männlichen Brust vor.

Bei den Frauen ist der der Kastration entsprechende Akt wohl wegen seiner Gefährlichkeit nie vollzogen worden; man übte oder übt das Herausbrennen oder -Schneiden der Brustwarzen, Abtragen der Brüste „bis auf den Knochen", Verstümmelung der äusseren Genitalien (Clitoris, labia minora). Über die skopzische Bewertung der einen oder anderen Verstümmelung im Sinne grösserer oder geringerer „Reinheit" sind die Meinungen geteilt.

Was die physischen Folgen dieser Eingriffe betrifft, so wird in dem Buche über einen etwa dadurch erzeugten Kastratentyp bei Männern nichts erwähnt, wenn auch gelegentlich von spärlichem Bartwuchs gesprochen und die Vermutung geäussert wird, dass die Skopzen trotz bäuerlicher Provenienz vorwiegend in Städten zu suchen sein dürften, weil so eingreifende Operationen die für die Beschäftigung auf dem Lande erforderliche Rüstigkeit beeinträchtigen dürften. Verf. lernte alte Skopzinnen kennen, die eine gelbe, zerknitterte Haut hatten, und gewann den Eindruck, als sitze sie nicht fest auf; es unterscheidet das von der üblichen Greisinnenhaut; eine gleichzeitig beobachtete Skopzin in mittlerem Alter war von blühendem, hübschem, nur ein wenig zartem Aussehen.

Verdächtigungen, die den Skopzen „Unzucht" nachsagen mit der Begründung, dass sie durch die physische Unmöglichkeit, sich ihr hinzugeben, zu geradezu verzweifelten Wollüstlingen würden, scheinen eine Begründung zu finden in der Tatsache, dass viele Skopzen Mai-

tressen hielten. Auch werden Heiraten zwischen Skopzen angeführt als Beweis dafür, dass das sexuelle Empfinden nicht erloschen sein braucht. Freilich geben Skopzenfreunde eine andere Erklärung: durch Halten von Maitressen wolle man vom Verdacht der Zugehörigkeit zur Skopzensekte ablenken und die Heirat geschehe unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Zweckmässigkeit. Dass die skopzische Verachtung all dessen, was mit der Zeugung in Zusammenhang stehe, eine tiefe sei, erhelle auch aus dem Verbot, Hochzeiten, Geburtsfeiern, Taufen zu besuchen. Selbst das Verbot des Fleischgenusses, des Trinkens von Alkohol geschähe, weil „Fleisch als Frucht vom Fleische verflucht ist" und weil Fleisch und Alkohol die sexuelle Sinnlichkeit errege.

Die psychischen Eigenschaften: Habsucht, Schlauheit, Verschmitztheit, Bestechlichkeit, Falschheit, Argwohn, Verlogenheit, Hinterlist. Jesuitismus, Rachsucht, Grausamkeit können mitbedingt sein durch die körperliche Unterwertigkeit, allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Menschen unter der steten Angst leben, entdeckt, bestraft, deportiert zu werden.

Alle Versuche, die Zahl und die räumliche Ausbreitung der Sekte festzustellen, haben ein ganz unbefriedigendes Ergebnis gehabt, wie überhaupt, nicht zu Lasten des Autors, sondern wegen der eigenartigen Unterlagen für die Arbeit, gesagt werden muss, dass es nahezu unmöglich ist, ein scharf umrissenes Bild von der Skopzensekte zu geben. Denn die Unterlagen für die Darstellung werden gegeben durch behördliche Erhebungen, die sich oft widersprechen; durch Zeugnisse, die von Skopzen gelegentlich der Prozesse abgegeben wurden; auch die Prosaberichte und die Lieder sind ein schwankender Boden für eine exakte Forschung.

In dem Vorwort begründet der Verf. den etwas geringeren Schwung in der Darstellung des Skopzentums als in der des Chlüstentums mit der geringeren Sympathie, die man physischen und geistigen Krüppeln entgegenbringen könne, ein scharfes Urteil, das indes begründet ist, wenn man bedenkt, wie auch aus der ganzen Bewegung religiöse und sittliche Forderungen verschwunden sind, wie rasch die Verschneidung aus einem Symbol zum eigentlichen Inhalt geworden ist, ohne auch nur grundsätzlich mit in den feierlichen Gemeindegottesdienst hineinbezogen zu werden; an Stelle von glaubensstarker Begeisterung oder Ekstase ein dumpfer Fanatismus. Mühlfelder (Berlin).

Joannis Meursii, Elegantiae Latini sermonis seu Aloisia Sigaea Toletana De Arcanis Amoris et Veneris Adjunctis Fragmentis quibusdam Eroticis. Editio nova ad fidem editionis Lugduni Batavorum MDCCLVII accurate edita Praefatione Notitia litteraria Lectionum varietate Cura Viri Librorum Amatoris doctissimi Adornata. MDCCCCXIII Lipsiae, in Aedibus Adolphi Weigelii. 20 Mk.

Von dieser Neuausgabe sind nur 600 Stück in die Öffentlichkeit gebracht worden und auch diese nur an Subskribenten. Diese vorsichtige Beschränkung war allerdings, um das gleich von vornherein festzustellen, unbedingt nötig, denn dieses Buch bietet zwar ernsten Forschern einen ungewöhnlich tiefen und umfassenden Einblick in die Geschichte des Sexuallebens längst vergangener Zeiten, birgt aber auch gerade deshalb wegen seines sinnenkitzelnden Inhalts und der raffinierten Form Gefahren genug, falls es in die Hände Unberufener kommen oder gar die Veranlassung sein sollte, dass ein lichtscheuer Verlag eine modern-sprachige Übersetzung davon in Umlauf brächte.

Der vorzüglich und ganz im Gewand eines alten Buches ausgestattete Band umfasst zwei Teile, wovon der erste XXIV + 211, der zweite 188 Seiten zählt. Als Verfasser sucht der neue (nicht namentlich genannte) Herausgeber Nicolas Chorier aus Vienne (Dauphiné), geb. 1612, gest. 1692, einen Advokaten seiner Vaterstadt nachzuweisen, nachdem er die übrigen Annahmen kritisch beleuchtet und abgelehnt hat.

Den Inhalt des ersten Teiles bilden sechs Unterredungen; die ersten fünf sind Zwiegespräche zwischen Tullia und Octavia, zweier Freundinnen, die zueinander in nicht mehr erlaubten Liebesbeziehungen stehen; im sechsten Gespräch treten dann noch zwei „Athleten", Lampridius und Rangonius, hinzu. Octavia, die eben in das 15. Jahr eingetreten ist und bald heiraten soll, wird von ihrer älteren Freundin in alle Geheimnisse der sinnlichen Liebe eingeweiht.

Die sechs Abschnitte behandeln: 1. Liebesplänkeleien (Velitatio); 2. Unzüchtigkeiten zwischen Weibern (Tribadicon); 3. Raffinierte Vorbereitung (Fabrica); 4. Liebeszweikampf (Duellum); 5. Raffinements (Libidines); 6. Orgien (Veneres).

Mit einer Ausführlichkeit und Anschaulichkeit, die wohl nicht mehr zu überbieten sind, wird in diesem Buch von den Liebeskünsten und Liebesgewohnheiten der alten Römer gesprochen. Dabei erhebt sich die Sprache zu einer mitunter geradezu dramatischen Lebhaftigkeit, wie denn schon die Form des äusserst lebhaft hin- und hergleitenden Dialogs uns mitunter glauben machen könnte, es handle sich um einen Vorgang auf der Bühne. Trotzdem alle möglichen Arten des heterosexuellen und homosexuellen Geschlechtsverkehrs in geradezu unglaublich eingehender Weise geschildert, oder vielmehr in der Form von Erlebnissen mit allen Ausrufen des Schmerzes und der Lust vorgeführt werden — ein Umstand, der das Buch eben, wie oben bemerkt, so nervenkitzelnd und aufregend macht —, muss doch auch hervorgehoben werden, dass auch die Sprache geschmackvoll und elegant, geschmeidig und abwechslungsreich ist, wie sie nur einem vorzüglichen Kenner des Lateins zugetraut werden kann.

Der zweite Teil dagegen ermüdet und stösst schon ab durch seine weit über alles Mass hinausgehende Breitspurigkeit, wie denn

zwar auch hier noch die äussere Form des Dialogs beibehalten ist, aber in Wirklichkeit doch nur langatmige Auslassungen der sprechenden Personen geboten werden.

Der Inhalt des zweiten Teils ist folgender: 1. Faschingsscherze (Fescennini); 2. Der geschwächte Beischläfer, eine Elegie (Fututor effetus, Poema Elegiacum); 3. Die Ameise des Johannes Casa; 4. Epigramm Johanns II.; 5. „Schwellmeiers" Geburtstag (Tuberonis Genethliacon); 6. Heilmittel gegen die Geilheit der Weiber; 7. Rede Heliogabals an die Huren; 8. Ein Bruchstück aus Procop über Theodora; 9. Bruchstück des Philosophen Seneca; 10. Arnobianische Bruchstücke. (Literarische Bemerkungen über Aloisia Sigaea. Lesarten.) —

Abgesehen von dem lasziven Ton und höchst erotischen Inhalt des Buches enthält es auch manche Stelle, die für die Männer nicht sehr schmeichelhaft klingt; deshalb ist trotz der gegenteiligen Ansicht des Neuherausgebers doch die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen, dass ein Weib bei der Abfassung des Buches seine Hand im Spiel gehabt hat; so z. B. (S. 102): „Sic nos virorum illudimus credulitati; sic regnamus." Auch manchen anderen Ausspruch und die Schamlosigkeit des Ganzen könnte man eher einem Weibe zutrauen, wie ja Masslosigkeit anerkanntermassen bei Weibern häufiger anzutreffen ist als bei Männern; doch das führt uns auf rein psychologisches Gebiet und geht über eine Besprechung dieses erotischen Buches hinaus. Dück, Innsbruck.

Prof. Dr. Hugo Sellheim, Produktionsgrenze und Geburtenrückgang. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1914. 40 Seiten.

Also noch ein Beitrag zu dem Thema des Tages: Geburtenrückgang! Wer da meint, dass ein Büchlein über diese Frage nicht gerade ein dringendes Bedürfnis stellte, mag sich damit trösten, dass es wenigstens von berufener Seite kommt, — und das Werk zeigt im ganzen ein eigenes Gesicht.

Es gibt ewige Wahrheiten, die so banal geworden sind, dass man ihre Wertung oder wenigstens Anwendung vergisst. — Und mit glücklichem Griff hat darum Sellheim das Gesetz von der Erhaltung der Energie gewählt, von der Grenze der Arbeitsfähigkeit (in der Zeit), — der Leistung, die Rationalisierung der Geburtenzahl, vulgo Geburtenrückgang, vor sein Forum zu stellen. — Denn Geburt ist Leistung im Sinne der Natur, ist Produktion auch im Sinne des Staates; — gewertet als solche wird letztere aber nur theoretisch, und so muss notwendig bei dem Menschen von heute einmal die Rivalität eintreten zwischen der Erzeugung von Nachkommenschaft und der Produktion für die Selbsterhaltung. — Je mehr die Ansprüche an diese wachsen zufolge der steigenden inneren und äusseren Kultur, desto weniger Kinder können gewollt werden, und das bis zum Grenz-

fall der beabsichtigten Sterilität. — Wie man die soziale und psychische Seite des Problems in allen Schattierungen und Nuancierungen reduzieren kann auf die Produktionsgrenze, so erst recht die physisch-physiologische. — Denn die Produktionskraft der Frau in dieser Richtung ist ja nicht nur während der Tragzeit in Anspruch genommen, sondern durch die ganze Zeit ihres geschlechtsreifen Lebens. Deshalb fordert Sellheim im Interesse der Krafterhaltung zur Mutterschaft dringend Schonjahre, die Berufsbildung, die Vorbereitung zum Konkurrenzkampf hinter das 20. Lebensjahr zu verlegen. Das und anderes sind fruchtbare Gedanken. Auch sonst hat das Buch seine Vorzüge. Das statistische Material ist durchweg in graphische Darstellung transponiert: Die Grundrisse des Problems in seinem Werden und Wesen sind knapp, klar und übersichtlich gezeichnet. — Kurzum es ist geeignet einem besinnlichen Menschen, der noch nicht anderweitig übersättigt ist, zu rechter Einsicht und Wertung einer Lebensfrage, denn das ist der Geburtenrückgang für den einzelnen, wie für die Gesamtheit, zu bringen.

Anneliese Wittgenstein, Berlin-Lichterfelde.

Aus Vereinen, Versammlungen, Vorträgen.

I.

Aus den Verhandlungen in der Sitzung vom 16. Mai 1914 der Ärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.

Antrag der Kammer für Westpreussen,

dass antikonzeptionelle Mittel und Eingriffe von Ärzten nur dann bei weiblichen Personen angewandt werden dürfen, wenn diese durch das Eintreten einer Schwangerschaft in ihrem Leben und in ihrer Gesundheit schwer bedroht werden.

Referent: Herr Schaeffer.

Antrag der Kammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande,

betreffend Indikationsstellung des künstlichen Abortus.

Referent: Herr Schönheimer.

Referent[1]): Herr R. Schaeffer.

Meine Herren, in der letzten Sitzung unserer Kammer (15. November 1913) hatte ich in dem mir übertragenen Referat betreffend das Rundschreiben des Herrn Ministers des Innern hinsichtlich der Fehlgeburten folgende Ausführungen in Druck gegeben:

[1]) Das Referat lag in der Sitzung gedruckt vor.

„Als Vorschlag der Ärztekammer kommt dann in Frage die Einwirkung, die wir als gewählte Standesvertretung auf die Herren Kollegen ausüben können, um sie über das Bedenkliche einer bei einigen Ärzten eingedrungenen Anschauung aufzuklären. Aus vielen Mitteilungen der Literatur, mit denen zahlreiche eigene Erfahrungen übereinstimmen, ist es bekannt, wie häufig von ärztlicher Seite der Rat den Frauen gegeben wird, dafür zu sorgen, nicht wieder schwanger zu werden. Wir Ärzte müssen uns der Folgenschwere solchen Rates besser bewusst werden. Dieser Rat wird, da er den Wünschen der Frauen meist entspricht, sorgsam im Herzen bewahrt und wird von ihnen — oft jahrzehntelang — als willkommene Rechtfertigung einer dauernden Konzeptionsverhinderung oder — falls diese sich als nutzlos erwiesen hat — für die Vornahme der Abtreibung betrachtet. Selbstverständlich gehört es zu den ärztlichen Pflichten, aus medizinischer Indikation die Prophylaxe anzuwenden. Aber nur aus medizinischer Indikation. Wir müssen, und ich behaupte mehr als es im letzten Jahrzehnt offensichtlich der Fall gewesen ist, wieder lernen, diese von der gewiss menschenfreundlich gedachten Rücksichtnahme auf das soziale Los, unsere Kranken zu unterscheiden. . . . . . . Der bisweilen gehörte Einwand, dass, „wenn ich das Antikonzeptionsmittel nicht einlege, so tut es ein anderer", ist ebenso kläglich und unwürdig, wie wenn ein Soldat bei Annahme von Bestechungsgeldern zum Zwecke des Landesverrates sich entschuldigen wollte: dann hätte es mein Kamerad getan. Ich halte es nicht nur für durchaus im Rahmen der Obliegenheiten einer Ärztekammer liegend, diese Anschauung der Kammer den Herren Kollegen bekannt zu geben, sondern vor allem auch für notwendig, vor der Öffentlichkeit zu betonen, dass der Stand als solcher, soweit er sich durch den Mund seiner berufenen Vertretung äussern kann, nur eine gesundheitliche Indikation bei jeder beruflichen Tätigkeit anerkennt."

Bei der mündlichen Begründung hatte ich, um keine uferlose Debatte hervorzurufen, nur kurz erwähnt, dass dies natürlich eine Sache ist, die wir rein unter uns abzumachen haben, und die den Herrn Minister nichts angeht.

Jetzt zwingt uns der Antrag der Westpreussischen Kammer ausführlich zu dieser Frage Stellung zu nehmen. An dem Westpreussischen Antrag ist nun zunächst auszusetzen, dass — wie aus dem beigefügten Referat des Herrn Heynacher-Graudenz deutlicher als aus dem Antrag selbst hervorgeht — die ärztliche Anwendung antikonzeptioneller Mittel mit den Eingriffen zur Unterbrechung der Schwangerschaft in der Beurteilung gleichgesetzt ist. Das ist unzulässig.

Die Unterbrechung der Schwangerschaft wird nach dem heutigen Strafgesetz (§ 218) als Abtreibung mit Gefängnis bestraft. Allerdings

werden infolge einer einmütigen Übereinstimmung sämtlicher Organe der Rechtspflege diejenigen Unterbrechungen der Schwangerschaft, welche der Arzt zur Abwehr ernster Gesundheitsgefahren sachgemäss ausübt, stillschweigend straffrei gelassen, eine Straffreiheit, die in dem neuen Strafgesetzbuch-Entwurf sogar ihren gesetzgeberischen Ausdruck gefunden hat. Es unterliegt aber nicht dem leisesten Zweifel, dass jede aus anderer Begründung, in anderer Absicht, aus anderer Indikationsstellung vorgenommene Schwangerschaftsunterbrechung bereits heute, wie nach dem neuen Entwurf als Verbrechen bestraft wird. Da ein jeder Arzt genau weiss, dass er für jede von ihm vorgenommene Schwangerschaftsunterbrechung die volle Beweislast der Berechtigung dieser Handlung vor dem Gesetz zu tragen hat, so erübrigt es sich für die Ärztekammer vollständig, diesen Paragraphen des Strafgesetzbuches noch einmal öffentlich zu verkünden. Auch das Stehlen silberner Löffel braucht durch Ärztekammerbeschluss nicht noch einmal verboten zu werden.

Ganz anders aber liegt es mit der Mitwirkung des Arztes an der vom Publikum vielfach gewünschten Konzeptionsverhütung. Da die Vornahme dieser notgedrungen der Anschauung des einzelnen Menschen überlassen bleiben muss, und da es dem Staate, wiewohl er ein grosses Interesse an der Frage hat, niemals einfallen kann hier mit Strafvorschriften vorzugehen, so unterliegt auch die ärztliche Mitwirkung hierbei lediglich dem Gesichtspunkt der besonderen Pflichten, die dem Arzte aus seinem Beruf erwachsen.

Im Referat des Herrn Heynacher ist nun zur Begründung der Notwendigkeit, hierzu Stellung zu nehmen, ein Ausflug auf das politische Gebiet unternommen worden.

Der Referent der Westpreussischen Kammer schreibt:

„Bekannt ist ja, dass von sozialdemokratischer Seite den Frauen geradezu der „Gebärstreik" empfohlen wird. In diesem Sinne äusserte sich ein praktischer Arzt, Dr. Moses, in einer im August v. Js. in der Neuen Welt in der Hasenheide in Berlin zur Erörterung dieses Themas abgehaltenen Massenversammlung dahin: „Gerade ich als Arzt sehe, welch' furchtbares Elend und welche Not die grosse Kinderzahl in den Arbeiterklassen zeitigt. . . . . Die Frau geht körperlich dabei zugrunde und ist nicht in der Lage, an dem heutigen Klassenkampf teilzunehmen. . . . . . Ich sehe in der Erhaltung der Kinderzeugung keineswegs ein soziales Allheilmittel, aber es ist eins der Mittel, das wir anzuwenden haben, um die heutige Lage der Arbeiter zu bessern und die Bourgoisie zu schädigen. Diesem Staat keinen Mann und keinen Groschen."

In demselben Sinne habe sich dann auch der sozialdemokratische Stadtverordnete Dr. Bernstein geäussert.

Dieses Exemplifizieren auf die Ansichten einzelner sozialdemokratischer Ärzte ist nun um so unangebrachter, da, wie der Referent der westpreussischen Kammer unmittelbar darauf selbst anführt, eine Reihe sozialdemokratischer Führer (der Zehn-Gebote-Hoffmann, Frau Zetkin und Rosa Luxemburg) in derselben Versammlung diesen Ansichten der beiden Ärzte scharf entgegengetreten sind, mit der Begründung, „dass nur durch Massenaktion die Befreiungsschlacht des Proletariats geschlagen werden könne". Es handelt sich also gar nicht um ein Parteidogma, sondern nur um die Ansichten einzelner.

Wie dem aber auch sei, meines Erachtens könnte durch nichts die Stellungnahme der Ärzteschaft in der Frage der antikonzeptionellen Mittel mehr erschwert und diskreditiert werden, als durch die Hineinziehung politischer Gegensätze:

In unser Aller Erinnerung ist noch, dass die erste Anregung zur Schaffung von Ehrengerichten von dem damaligen Vorstand des Ärztekammerausschusses mit der Eindämmung sozialdemokratischer Propaganda begründet wurde, und dass gerade diese politische Begründung es war, die der Anerkennung und Wertschätzung dieser segensreichen Institution in weiten ärztlichen Kreisen lange Jahre hindurch hindernd im Wege stand. In diesen Fehler wollen wir nicht zum zweiten Male verfallen.

Es würde auch eine völlige Verkennung der Tatsachen und der Motive bedeuten, wenn man nicht zugeben wollte, dass die grosse Mehrzahl der Ärzte, die an der Ratserteilung in antikonzeptionellen Fragen keinen Anstoss nehmen, von keinen anderen als menschenfreundlichen Rücksichten auf das Wohl der sich ihnen anvertrauenden Klienten leiten liesse.

Die Billigkeit erfordert es sogar, dass wir deren Argumente wenigstens anhören. Auch sie gehen von den Pflichten des Arztes aus, welche nicht nur im Rezeptverschreiben, im Anlegen kunstreicher Schnitte und in diagnostischen Feststellungen, sondern im wesentlichen darin bestehen, die ganze Lebensführung des Kranken günstig zu beeinflussen, die Eugenik zu fördern. Wie, so argumentieren sie, der Arzt seine Pflicht im höheren Sinne erfüllt, wenn er für Ausschaltung der dem modernen Leben anhaftenden Schädlichkeiten oder für vernünftige Kindererziehung sorgt und seine geistige Überlegenheit und reifere Erfahrung nach allen Richtungen hin seinen Kranken zugute kommen lässt, so wohne ihm auch bedingungslos das Recht, ja die Pflicht ob, in der Frage der Kinderbeschränkung seine persönliche Ansicht zur Geltung zu bringen.

Solche und ähnliche Beweisführungen sind abwegig und treffen nicht den Kern der Sache.

Die Aufgabe des Arztes in seinem beruflichen Verkehr mit seinen Kranken kann keine andere sein als die Sorge für das gesundheitliche Wohl seiner Pflegebefohlenen. Es kann unter Umständen viel-

leicht dankenswert sein, wenn der Arzt sich für das Fortkommen der Kinder seiner Patienten in Schule und Leben interessiert, wenn er der Frau Arbeitsverdienst schafft, in ehelichen Zwistigkeiten versöhnend einzugreifen sucht, ja er mag sogar dem Manne einen Rat zur vorteilhaften Kapitalsanlage geben. All das berührt seine berufliche Tätigkeit nicht. Seine berufliche Tätigkeit — und die Verordnung oder Einlegung eines antikonzeptionellen Mittels ist eine solche — hat er ausschliesslich vom Gesichtspunkt der Gesundheitspflege aus zu betrachten und zu leisten. Der beruflichen Tätigkeit des Arztes liegt aber immanent das Bestreben zugrunde, das Leben zu erhalten, zu verlängern, zu fördern; die Verhinderung oder Abkürzung des Lebens widerspricht auf das entschiedenste dem inneren Wesen seines Berufes. Es ist dies ein aus der Begriffsbestimmung des Wortes Arzt sich analytisch ergebender Pflichtenkreis. Nicht nur nach Menschensatzung, nicht nur entsprechend dem Preussischen ärztlichen Ehrenkodex, auch nicht nur nach dem hippokratischen Eide, sondern in unmittelbarem Ausfluss der unserem Berufe untrennbar innewohnenden erhabenen Verpflichtung ist eine andere Auffassung überhaupt gar nicht denkbar.

Sehr mit Unrecht wird bei dieser ganz klaren Forderung die sogenannte „soziale Indikation" als eine besondere Schwierigkeit betrachtet.

Dass den Arzt die sozialen Verhältnisse seines Kranken auf Schritt und Tritt in seinem Tun und Lassen bestimmen, ist eine Binsenwahrheit, die man in ärztlichen Kreisen nicht weiter auszuführen braucht. Nicht nur ob arm oder reich, sondern die gesamten Verhältnisse der Umwelt des Kranken hat der Arzt eigentlich bei jeder seiner Entschliessung aufs sorgfältigste in den Kreis seiner Erwägungen zu ziehen, weil eben diese Dinge oft weit mehr als der Name der Krankheit den Ausgang und die Behandlungsweise beeinflussen.

Es ist daher nur selbstverständlich, dass die Berücksichtigung der gesamten sozialen Momente auch bei seinem Entschluss, vorkommenden Falles ärztliche Ratschläge im antikonzeptionellen Sinne zu geben, ernsthaft erwogen werden müssen. Ebenso selbstverständlich ist es aber nach den obigen Ausführungen, dass diese sozialen Momente nur insoweit in die Wagschale geworfen werden dürfen, als ihnen nach seiner ärztlichen Auffassung wirklich eine gesundheitliche Bedeutung zukommt.

In der Tat gibt es eine ganze Reihe von Fällen, in denen ein Eingehen des Arztes auf die antikonzeptionellen Wünsche des Publikums direkt ungehörig und tadelnswert wäre. Mir selbst hat vor längeren Jahren eine hochgeborene Dame, Besitzerin eines Majorats kaum 14 Tage nach der ersten Entbindung die Frage vorgelegt, was

sie tun solle, um keine Kinder mehr zu bekommen, „da ihr Mann nur 1 Kind standesgemäss erziehen könne". Meine Antwort lautete, wie sie unter solchen Umständen gar nicht anders lauten kann, Frau Gräfin, das ist keine den Arzt angehende Angelegenheit, da kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Eine zweite Kategorie sind junge, blühend gesunde Eheleute, die sich nicht schämen, womöglich einige Tage nach der Hochzeit konzeptionsverhindernde Mittel vom Arzte zu verlangen, „da der Mann noch nicht genug verdiene, um die Familie zu erhalten". Und eine dritte Gruppe sind die Unverheirateten; ihnen Mittel zur Verhütung der Folgen des Geschlechtsverkehrs zu empfehlen, kommt wohl auch nach Jhrer Aller Meinung einer strafbaren Vorschubleistung der Unzucht bedenklich nahe.

Ausser diesen drei geschilderten Kategorien gibt es natürlich noch zahlreiche Fälle, in denen zugestandenermassen und in klar erkennbarer Weise von irgendwelchen gesundheitlichen Gesichtspunkten schlechterdings nicht gesprochen werden kann, selbst bei weitherzigster Ausdehnung des Wortes Gesundheit.

Für solche Fälle das Gewissen unserer Kollegen aufzurütteln, ihren Widerstand gegen unberechtigte Zumutungen des Publikums zu stärken, ihnen zu erkennen zu geben, wie die durch ihr Vertrauen erwählten Vertreter des Standes darüber denken, halte ich in der Tat für eine dankenswerte Aufgabe der Ärztekammer.

Wenn ich aber auch das Vorhandensein eines gesundheitlichen Gesichtspunktes für absolute Vorbedingung der Mitwirkung des Arztes an antikonzeptionellen Massnahmen halte, so muss doch der Fassung des Westpreussischen Antrages, nach welcher nur eine schwere Bedrohung des Lebens und der Gesundheit des Kranken hierzu den Arzt berechtigen soll, entschieden widersprochen werden. Das ist eine Überspannung des Pflichtbegriffes, die gerade wir Ärzte uns nicht zu schulden kommen lassen sollten.

Wie weit der einzelne Arzt seine gesundheitliche Indikation zieht, um seine Mitwirkung an der Schwangerschaftsverhütung als berechtigt anzusehen, muss seiner pflichtgemässen und gewissenhaften Erwägung völlig überlassen werden.

Sind doch viel einschneidendere ärztliche Massnahmen, z. B. die Ausführung von Operationen, die Vornahme eingreifender Kuren, die Erklärung der Arbeitsunfähigkeit und ähnliches mit vollem Recht, und wie wir mit Stolz hinzufügen können zum Segen der Bevölkerung, stets dem Gewissen des Arztes überlassen gewesen und sollen es bleiben!

Ich beantrage somit, sowohl den westpreussischen Antrag wie namentlich die mehrfach unglückliche Begründung desselben abzulehnen und dem Ärztekammer-Ausschuss mitzuteilen, dass

die Berlin-Brandenburger Ärztekammer ihre in der Sitzung vom 15. XI. 1913 bereits ausgesprochene Meinungsäusserung wiederholt, welche dahin geht, dass die Kammer für die Vornahme antikonzeptioneller Massnahmen durch Ärzte, wie für jede berufliche Tätigkeit überhaupt, nur eine gesundheitliche Indikation als berechtigt anerkennt.

Referent Herr Schaeffer: Meine Herren, nur wenige Worte zur Begründung meines gedruckt vorliegenden Referates. Der Antrag der westpreussischen Kammer geht dahin, dass die Beteiligung von Ärzten an antikonzeptionellen Massnahmen nur dann zulässig sein solle, wenn durch Eintreten der Schwangerschaft Leben und Gesundheit der betreffenden Frau schwer bedroht ist. Sie ersehen aus diesem Wortlaut, dem „Schwerbedrohtsein", dass die westpreussische Kammer die Beteiligung der Ärzte an antikonzeptionellen Massnahmen genau auf dieselbe Stufe stellt wie dies bei der Einleitung des künstlichen Abortes von seiten der Gesetzgebung oder vielmehr der Rechtsprechung geschieht. Ich halte dies für durchaus unberechtigt (sehr richtig!), denn die beiden Handlungen sind eben ganz verschieden zu bewerten. Aber ich muss doch hinzufügen, dass eine ganze Reihe von Kammern dem Antrag der westpreussischen Kammer bereits beigetreten ist. Auf einem diametral entgegengesetzten Standpunkt steht nun eine grosse Zahl anderer Kollegen, welche folgendermassen argumentieren. Sie sagen, es muss dem Arzte gestattet sein, unbehindert und ohne jede Einschränkung in jedem Falle, den er für geeignet hält, antikonzeptionelle Mittel anzuwenden. Die Kollegen, die so sagen, berufen sich auf den bekannten lateinischen Satz: Salus aegroti suprema lex esto! Nun, mit diesem Satz bin ich vollkommen einverstanden. Ich meine aber, wer sich bei dieser Gelegenheit auf diesen Satz beruft, der vergisst das eine Wort, den Genitiv „aegroti": das heisst nämlich, dass es sich um Kranke handeln muss, nicht aber um Gesunde, und dass das „salus aegroti" sinngemäss nur besagen kann, dass das gesundheitliche Wohl eines Kranken gewahrt werden solle. Dieser Satz bedeutet aber nicht, dass es nun oberstes Gesetz eines Arztes sein soll, in jedem Fall der Annehmlichkeit, der Bequemlichkeit, der Laune und den Wünschen jedes beliebigen Menschen, sei er krank oder gesund, der sich an ihn wendet, zu dienen. Ich habe in meinem Referate eine Reihe von Kategorien angeführt, aus denen hervorgeht, dass doch in recht häufigen Fällen Leute zum Arzte kommen und um seine Mithilfe bei antikonzeptionellen Mitteln bitten, die auch nicht einmal den Vorwand erheben, dass hier ein gesundheitliches Interesse vorliegt. Ein Arzt, der in solchen Fällen dem nachgibt, denkt eben nicht mehr daran, dass der Arzt ein Hüter und Diener der öffentlichen Gesundheitspflege ist, sondern er zieht sich und den Stand herab zu einem willfährigen Diener jedes beliebigen Wunsches des Publikums. (Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren, es ist eine ganz selbstverständliche, gar nicht weiter zu begründende Forderung, dass der Arzt in seinem Berufe sich ausschliesslich von gesundheitlichen Erwägungen leiten lassen muss (sehr richtig!), und da die Anwendung der antikonzeptionellen Mittel natürlich in die berufliche ärztliche Tätigkeit fällt, so unterliegt sie demselben Gesichtspunkt. In welchem Falle nun aber der Arzt eine gesundheitliche Frage für vorliegend hält, das zu entscheiden, meine ich, muss allerdings dem Arzte überlassen bleiben. Hier gibt es keine Anweisung von seiten einer Ärztekammer. Es wäre noch schöner, wenn die Ärztekammer in die wissenschaftliche Indikationsstellung eintreten wollte! (Sehr richtig!)

Also der Antrag, den ich stelle, bedeutet nach meiner Meinung etwas rein Selbstverständliches, und ich möchte mich dagegen verwahren, als ob etwa hier ein neuer standesrechtlicher Paragraph aufgestellt werden soll. Ich bin gegen solche neuen Standesparagraphen auch an anderer Stelle! Davon kann hier gar keine Rede sein. Aber bisweilen ist es notwendig, das Selbstverständliche noch einmal auszusprechen, nämlich dann, wenn dieses Selbstverständliche, sei es von rechts oder von links her, wie es hier geschieht, bestritten wird, und ich bitte Sie daher, den Antrag anzunehmen, den ich hier gestellt habe, dass die Berlin-Brandenburger Ärztekammer ihre schon früher ausgesprochene Meinungsäusserung wiederholt, welche dahingeht, dass die Kammer für die Vornahme antikonzeptioneller Massnahmen durch Ärzte, wie für jede berufliche Tätigkeit überhaupt, nur eine gesundheitliche Indikation als berechtigt anerkennt. (Zustimmung und Beifall.)

Referent [1]: Herr Schönheimer.

Meine Herren! Die betrübende Feststellung, dass in unserem Vaterlande während der letzten Jahre der Geburtenüberschuss nachgelassen hat und die dadurch hervorgerufene Befürchtung vor einer Schwächung unserer nationalen Kraft, hat allerorts diejenigen Kreise, welche durch Sachverständnis an der Lösung der hierdurch aufgeworfenen Fragen mitzuwirken berufen sind, veranlasst, über Abwehrmassregeln gegen diesen Schaden nachzudenken. Leider lehrt die Beobachtung, dass der erklärliche Schrecken über das erkannte Übel vielfach zu einer nervösen Geschäftigkeit im Ersinnen von Abhilfemitteln geführt hat, die befürchten lässt, dass unter der Menge der Ratschläge nicht nur deren Qualität leiden muss, sondern auch dass die wirklich brauchbaren darunter sich leicht der wünschenswerten Beachtung entziehen könnten.

Wie kein anderer Stand sind wir Ärzte berufen, hier an der Lösung der Frage teilzunehmen. Sowohl durch unsere wissenschaftliche Sachkunde, als auch durch unsere berufsmässige Erfahrung

[1]) Das Referat lag in der Sitzung gedruckt vor.

vermögen wir die Ursachen der Erscheinung zu erkennen und auf ihre Beseitigung zu drängen. Daraus aber erwächst für uns die Pflicht, im Bewusstsein der Bedeutung unseres Urteils strengste Kritik zu üben, ehe wir es in die Welt gehen lassen, und vor allem stets zu überlegen, ob nicht durch die von uns empfohlenen Massnahmen Schäden heraufbeschworen werden, die den bestenfalls zu erreichenden Vorteil überwiegen.

Gewiss ist es erfreulich zu sehen, dass gerade die deutsche Ärzteschaft seit dem ersten Auftauchen der Frage sich eingehend mit derselben beschäftigt hat; und auch unsere Kammer darf sich selbst nachsagen, dass sie eine der Bedeutung des Phänomens entsprechende Stellung dazu genommen hat. Es lässt sich aber auch nicht verkennen, dass auch aus Ärztekreisen Empfehlungen laut geworden sind, die einer schärferen Kritik nicht standhalten können.

Zwei Ursachen glaubt man besonders immer wieder für die Minderung des Geburtenüberschusses verantwortlich machen zu müssen: die Zunahme des Prohibitivverkehrs und diejenige der verbrecherischen Fruchtabtreibung. Es ist sicherlich kein Zufall, dass die meisten Abhilfevorschläge sich wesentlich gegen die erstere Ursache richten, ja sogar sich bereits zu einem Gesetzentwurfe verdichtet haben. Kein unbefangener Beobachter kann übersehen, dass der Prohibitivverkehr einen Umfang angenommen hat, wie er vor wenigen Jahrzehnten nicht vorhanden war, dass er, selbst abgesehen von der Schädigung, gegen welche hier vorgegangen werden muss, Wege eingeschlagen hat, die auch sonstige schwere Gefahren für die Volksgesundheit mit sich bringen.

Anders verhält es sich mit der künstlichen Fruchtabtreibung als Ursache des Geburtenrückganges. Dass dieselbe besonders in den grossen Städten ungemein häufig ist, unterliegt gewiss für Niemand von uns einem Zweifel. Dass sie aber gerade in demjenigen Zeitraum, welcher den Geburtenrückgang hat beobachten lassen, besonders zugenommen hat, wird mehr dogmatisch behauptet, als bewiesen. Eine neuere statistische Arbeit unseres Kammermitgliedes Kollegen Schaeffer lässt sogar begründete Zweifel aufkommen, ob überhaupt die Zahl der Aborte in Berlin zugenommen hat. Man darf nicht vergessen, dass auf diesem Gebiete zum Unterschiede von dem des Prohibitivverkehrs die Gesetzgebung schon von jeher diejenigen Massnahmen getroffen hat, welche ihr überhaupt zur Verfügung stehen können.

Einen ganz neuen Angriffspunkt glaubt nun die Rheinische Ärztekammer wählen zu müssen, indem sie auch die Herbeiführung des künstlichen Abortus durch Ärzte für einen derjenigen Gegenstände hält, deren Reglementierung sie zur Herabminderung des Geburtenrückganges für erforderlich hält. Sie hat einen Beschluss gefasst,

bei dem Kammerausschuss folgenden Zusatz zur Preussischen Standesordnung zu beantragen: „Es ist standesunwürdig, einen künstlichen Abortus ohne vorhergehende gewissenhafte Indikationsstellung und Beratung mit einem zweiten Arzt auszuführen. Die Indikationsgründe sind protokollarisch kurz festzulegen, mit den Unterschriften zu versehen und 5 Jahre lang von dem operierenden Arzt aufzubewahren."

Wenn wir eine solche Massnahme als geeignetes Mittel zur Verbesserung der Geburtenstatistik prüfen wollen, so muss die erste Frage, die wir dabei zu stellen haben, diejenige sein: „Ist überhaupt die Einleitung des künstlichen Abortus durch Ärzte so häufig, dass sie einen nennenswerten Einfluss auf die Geburtenstatistik ausüben kann?" Die wissenschaftlich begründete Indikation zum künstlichen Abortus ist eine sehr seltene. Sie wird, wie die meisten Operationsanzeigen, bei den einzelnen Operateuren je nach wissenschaftlicher Überzeugung und Temperament schwanken. Auch lehrt die Geschichte der Geburtshilfe, dass zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern, ja auch unter dem Einfluss verschiedener Religionen und Konfessionen die Würdigung des Lebens der Mutter im Verhältnis zu dem der Frucht eine sehr wechselnde Beurteilung gefunden hat. Das darf man aber als festes Axiom der gegenwärtigen Geburtshilfe bezeichnen, dass nur bei offensichtlicher Bedrohung des Lebens der Mutter die Aufopferung der Frucht sich rechtfertigen lässt. Gerade bei unseren führenden Geburtshelfern ist dieser Standpunkt festgehalten worden. v. Winckel hat festgestellt, dass auf 100 000 Geburten mit 6555 geburtshilflichen Operationen in den verschiedensten deutschen Kliniken nur ein einziger künstlicher Abort kommt.

Nun ist nicht zu verkennen, dass in neuerer Zeit der künstliche Abort bei vielen Ärzten eine sehr viel weitergehende Indikation gefunden hat, als es früher der Fall war. Es ist dies ein Standpunkt, der ernste wissenschaftliche Begründung gefunden hat und von vielen durchaus hochstehenden Ärzten eingenommen wird, dass man nicht nur eine unbedingt drohende unmittelbare Lebensgefahr fordert, sondern auch eine Erkrankung für ausreichende Anzeige zur Einleitung des künstlichen Abortes hält, welche beim Fortbestande der Schwangerschaft mit Wahrscheinlichkeit eine wesentliche Verschlimmerung erfahren würde. Dahin gehört in erster Linie der künstliche Abort wegen bestehender Lungentuberkulose. Bei der Häufigkeit dieses Leidens muss natürlich durch diese Indikation die Zahl der wissenschaftlich angezeigten Aborte eine wesentliche Erhöhung erfahren. Sie ist zwar keineswegs von allen Ärzten bisher angenommen worden, hat aber doch eine so ernste wissenschaftliche Begründung erfahren, dass man denjenigen, welche sie akzeptieren, sicherlich nicht den Vorwurf der leichtfertigen Indikationsstellung machen darf.

Wenn man aber auch diese Erweiterung der Zahl der gerechtfertigterweise vorgenommenen künstlichen Aborte in Betracht zieht, so ist doch auch dann die Zahl derselben im Verhältnis zu den bei einem 65 Millionen-Volke notwendigen jährlichen Geburten so gering, dass sie für die Frage der Bevölkerungsstatistik überhaupt keine Rolle spielen kann. Diesen künstlichen Aborten will der Antrag der Rheinischen Kammer auch nicht entgegentreten und daran würde auch der Antrag der Rheinischen Kammer nichts ändern. Der Referent betont ausdrücklich, dass die medizinischen Indikationen zur Unterbrechung der Schwangerschaft sich nicht paragraphieren lassen und wünscht keinesfalls eine wissenschaftliche Bevormundung.

Was also will der Antrag? Es wird vom Referenten und auch in der Diskussion zwar gesagt, dass er zum Schutze des Arztes dienen könne, da die von uns angestrebte strafrechtliche Normierung der Materie auf Schwierigkeiten stösst. In erster Linie aber wird er immer wieder motiviert mit der Sorge um die Volksvermehrung und das Volkswohl und in der Diskussion kommt deutlich zum Ausdruck, dass es sich darum handelt, der verbrecherischen Ausübung des künstlichen Abortes durch Ärzte zu Leibe zu gehen.

Da erheben sich zwei Fragen: 1. Ist dafür ein Bedürfnis vorhanden? und im Falle der Bejahung; 2. ist der Antrag geeignet, demselben abzuhelfen?

Das Bedürfnis zu einem solchen Vorgehen möchten wir schlankweg verneinen. Nicht als ob wir der pharisäischen Anschauung huldigten, dass es nicht in einem so grossen Stande, wie es der unserige ist, gleichwie in allen anderen Ständen, auch räudige Schafe gäbe, denen Schlimmes zuzutrauen ist. Macht doch immer von Zeit zu Zeit einmal ein Fall von sich reden, in welchem ein Arzt auf diesem Gebiete gestrauchelt ist. Das aber werden doch wohl auch unsere Feinde anerkennen müssen, dass diese Fälle glücklicherweise zu selten sind, um deshalb die Klinke der Gesetzgebung zu rühren. Verbrecher ist Verbrecher, und wir haben kein Interesse, dass derjenige, welcher zufällig sonst Arzt ist, anders behandelt werde als die übrigen.

Man könnte aber meinen, dass gerade dieses Verbrechen, wenn es durch einen Arzt verübt wird, sich gar zu leicht unter der Maske der legalen ärztlichen Therapie verbergen könne, und dass gerade hiergegen Massnahmen erforderlich seien. An sich kann dies Argument nicht vollkommen abgewiesen werden, und es ergibt sich die zweite Frage, ob der Antrag geeignet ist, diesem Umstande Rechnung zu tragen.

Man kann heute schon sagen, dass wohl für fast alle legalerweise ausgeführten künstlichen Aborte die Indikation durch Beratung mehrerer Kollegen gestellt wird. Jeder Arzt weiss, was ihm bevorstehen kann, wenn er sich bei einem Vorgange, der, unrichtig gedeutet, die schwersten Folgen herbeizuführen geeignet ist, nicht rechtzeitig

die Zeugen für die Rechtmässigkeit seines Handelns sichert. Schon dass man einen so schwerwiegenden Eingriff, der an sich weder technisch schwierig, noch besonders umständlich ist, mit gewissen gewichtigen Äusserlichkeiten umkleidet, gebietet ärztliche Klugheit. Wer anders handelt, kann hier die trübsten Erfahrungen machen; aber das kann selbst in einem Falle geschehen, in welchem der Arzt einen Eingriff überhaupt nicht gemacht hat [1]). Auf derartige Gebote ärztlicher Taktik wird heute schon der Student in der Klinik hingewiesen. Für einen Verstoss gegen sie würde man mit der im Antrag gewählten Bezeichnung „standesunwürdig" einen vollkommen schiefen Ausdruck brauchen. In Wahrheit kommt der legale künstliche Abort ohne Konsilium kaum noch vor. Wo aber ein Verbrechen vorgenommen wird, verbirgt es sich in zeugenlosen Räumen. Wer sich vor der Sache selbst nicht scheut, braucht sich an der Form gewiss nicht zu stossen, wenn er seinem Treiben ein legales Mäntelchen umhängen will. Wenn auch sicher die Zahl der Ärzte, die hier in Frage kommen, überaus gering ist, so ist doch die Beobachtung bekannt, mit welchem Spürsinn schöne Seelen sich zu finden wissen. Ein Konsilium zwischen solchen wird sich nicht unschwer ermöglichen lassen. Und das Protokoll? Vergisst man die bekannte Geduld des Papieres und die Billigkeit der Gründe? Wer zu der Tat selbst entschlossen ist, wird um eine wahre oder unwahre Begründung nicht in Verlegenheit sein. So nützlich alle diese Dinge für den Selbstschutz des Arztes sein können, mit der Lösung der Frage selbst haben sie nichts zu tun. Und in denjenigen Fragen, die den Selbstschutz betreffen, muss man endlich die Kollegen für mündig halten. Diejenigen Massnahmen, welche sich dafür empfehlen, sind bekannt genug, es ist überflüssig und schädlich, sie zu einer Art Gesetz erheben zu wollen.

Es kann aber sogar gewisse Fälle geben, in denen gerade die hier empfohlenen Massnahmen als unzweckmässig und unzureichend erscheinen müssen. Dafür gibt eine in der Diskussion der Rheinischen Kammer gefallene Bemerkung Anhalt. Ein Redner, Leiter einer Klinik, meinte: „Für die Folge muss ich dann, anstatt allein zu entscheiden, den Fall mit meinem Assistenten untersuchen. Sind wir beide dafür, so ist die Fehlgeburt einzuleiten, im anderen Fall werden die Frauen eben weggeschickt." Es ist doch gewiss nicht zu verkennen, dass

[1]) Vor 20 Jahren machte in Paris der Fall des Dr. Lafitte Aufsehen. Der Arzt wurde auf Grund der Selbstbezichtigung einer hysterischen Patientin, dass sie sich von ihm die Frucht habe abtreiben lassen, unter Anklage versetzt und trotz der Unwahrscheinlichkeit der Darstellung seiner Mitangeklagten, die sogar von den angeblich gebrauchten Instrumenten eine offenbar unmögliche Beschreibung gab, zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die sofort erfolgte Begnadigung war eigentlich ein Eingeständnis des Justizirrtums.

zwischen Ärzten, die nicht in einem Koordinationsverhältnis zueinander stehen, ein solches Konsilium zu schweren inneren Konflikten führen kann. Das ist ein Fingerzeig, wie unter Umständen selbst dort, wo der Wortlaut des Rheinischen Antrages erfüllt wird, dem Geiste desselben entgegengehandelt werden kann.

Alles in allem komme ich zu dem Schlusse, dass ich Ihnen die Annahme des Antrages der Rheinischen Kammer nicht empfehlen kann. Dem Wortlaute nach kommt er für uns ja überhaupt nicht in Betracht, denn eine Standesordnung für die Preussischen Ärzte haben wir grundsätzlich nicht akzeptiert. Aber auch dem Sinne nach ist seine Annahme nicht empfehlenswert, da weder ein Bedürfnis besteht, gegen glücklicherweise vereinzelte Fälle durch eine Art Gesetz einzuschreiten, noch der Antrag selbst geeignet ist, eben diesen vereinzelten Fällen Abbruch zu tun. Es hiesse am guten Geiste unseres Standes zu verzweifeln, wollte man nicht der Überzeugung sein, dass er mit etwaigen Schäden auf diesem Gebiete auch ohne Reglementierung fertig werden wird.

Referent Herr Schönheimer: Meine Herren, wenn ich Sie in dem Ihnen gedruckt vorliegenden Referat bitte, den Antrag der Rheinischen Ärztekammer abzulehnen, so ist mein Antrag ungefähr aus demselben Geiste geboren, wie sie ihn eben aus dem Munde des Herrn Kollegen Schaeffer gehört haben. (Beifall.) Wenn heutigentags jemanden irgend etwas Unangenehmes aufstösst, so glaubt er, immer gleich nach einem Reglement rufen zu müssen, nach dem die Materie geregelt werden soll. Da sollte man aber eines nicht vergessen: sich immer zu überlegen, welchen Eindruck eine solche Reglementierung, wie sie hier seitens der Rheinischen Ärztekammer beabsichtigt ist, nach aussen hin machen würde: gerade als ob ein weitverbreiteter Missstand vorliegt, gegen den man nun einschreiten müsste. Das ist das Bedenkliche an der Sache. Eine solche Art der Antragstellung bedeutet fast eine Herabsetzung unseres Standes in den Augen des Publikums. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich rede da nicht ins Blaue hinein. Wer eine grössere gynäkologische Klientel versieht, der weiss, dass heute schon ein Teil des Publikums ungefähr wie etwas Selbstverständliches vom Arzte verlangt, dass die unangenehmen Folgen der Schwangerschaft beseitigt werden müssten. Wenn nun solche Anträge kommen und in das Publikum hineindringen, so müsste man doch fast annehmen, dass hier mit einiger Berechtigung angenommen wird, es würde derartigen Ansinnen des Publikums Rechnung getragen und dem abzuhelfen, sei notwendig geworden.

Überhaupt möchte ich meinen Appell aus dem gedruckten Referat wiederholen, dass in der ganzen Frage des Geburtenrückganges doch der Moment gekommen ist, wo man sich sehr überlegen soll, welcher einzelne Vorschlag wirklich noch eine Berechtigung hat, und welcher

grössere Schäden mit sich zu bringen in der Lage ist. So schwer dieses Problem auf uns liegt, so einfach, mit derartigen Anträgen ist es denn doch nicht zu lösen; und dass die Fruchtabtreibung durch Ärzte irgend etwas mit der Frage zu tun hätte, meine Herren, das muss bei der Geringfügigkeit der Zahlen, die hier in Frage kommen, gegenüber den Riesenzahlen, die ihnen gegenüberstehen, doch eigentlich sehr bezweifelt werden. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich habe Sie deshalb gebeten, über den Antrag gewissermassen zur Tagesordnung überzugehen. Nicht einmal habe ich etwas gefunden, was man an seine Stelle setzen könnte. Man könnte sich ja überlegen, ob man für den künstlichen Abort vielleicht die Anzeigepflicht oder dergleichen einführen könnte. Ich meine aber grundsätzlich: für alle diese Massnahmen ist im Ärztestand kein Bedürfnis vorhanden. Sie sind nicht nur überflüssig, sondern nach aussen können sie direkt schädlich wirken, und deshalb sollten wir uns davor hüten. (Beifall.)

Herr Siefart: Meine Herren, da, wenn es in die Öffentlichkeit kommt, wie Herr Kollege Schönheimer gesagt hat, es immer so aussieht, als ob es immer bloss die Ärzte sind, die solche Sachen machen, so möchte ich doch bei der Gelegenheit anheimgeben, ob es nicht richtig wäre, dass wir einmal bei diesem Beschluss zum Ausdruck bringen, dass das doch wesentlich Sache des Kurpfuschertums ist. Hier steht:

„Menstruationsstörungen, Erkältungen. Frau Muss, Masseurin, Simon-Dachstrasse 37, Hoch- und Stadtbahnstation Warschauer Brücke."

Das wird auf der Strasse verteilt. Ferner steht hier folgendes:

„Damen! Bei Stockungen und Störungen bestellen Sie gefl. vertrauensvoll, auch nach längerer Zeit, unsere schmerzlos und sicher wirkenden Tropfen, mit Garantieschein, Nr. 1 Mk. 4,50, bei stärkeren Naturen (Nr. 2) (Gelächter) Mk. 6.50. Diskreter Versand nach ausserhalb, zollfrei, mit Gebrauchsanweisung."

(Heiterkeit.) Nun kommt aber das Beste, woraus man sieht, worauf das eigentlich hinausläuft:

„Strengste Diskretion (Zuruf: Aha!), alles andere gewöhnliche wertlose Nachahmung. Dr. W. Teschen, Berlin N 54, Lothringerstrasse 99."

(Zuruf: Dr. med.?) Nein, es ist anscheinend ein Techniker oder Chemiker.

Dann eine weitere Annonce, auch aus einer Berliner Zeitung:

„Alle Frauen gebrauchen bei Periodenstörungen meine französischen Prinzesstropfen." (Heiterkeit.) „Kein Risiko. Wenn diese Tropfen Ihnen nicht helfen sollten, so zahle ich den vollen Betrag zurück."

(Heiterkeit.) Sie sehen, dass also noch ein sehr schönes, ganz reich-

liches Material hier ist. Das sind Ausschnitte von einem einzigen Tage aus ungefähr vier Berliner Zeitungen und betreffen ungefähr 10 Mittel. Sie sind alle in dem Sinne gehalten.

Nun kommt aber das Allerbeste, was wahrscheinlich viele von Ihnen noch gar nicht wissen, und was Sie interessieren wird. Einige von diesen hier verlesenen Annoncen sind mir vom Berliner Polizeipräsidium mit der Anheimgabe zugeschickt worden, ob es nicht richtig wäre, hier Strafantrag zu stellen, und es wird mir dazu gesagt, dass es im Gesetz eigentlich keine Handhabe gibt, um solche Dinge zu verbieten. Die Polizei ist also tatsächlich nicht in der Lage, ebenso wie wir das auch schon bei dem Kampf gegen die öffentlichen Vorträge erlebt haben, hier einzuschreiten und solchen Unfug zu verbieten. Die Polizei ist z. B. nicht in der Lage, zu verbieten, dass solche Zettel auf der Strasse verteilt werden, und es gibt nur eine einzige Möglichkeit, die betreffenden Annoncierenden zur Bestrafung zu bringen, das ist auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. (Heiterkeit.) Also, unsere Gesetzgebung ist eine derartige (das rührt nicht von mir her, sondern das ist mir eben vom Polizeipräsidium und den betreffenden juristischen Beamten gesagt worden): wenn ich Strafantrag im Auftrage der Ärztekammer stellen wollte, so ginge das eben nur auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. (Heiterkeit.) Wir müssen uns also von unserer Gesetzgebung gefallen lassen, dass dieses Verbrechertum so quasi auf eine Stufe mit den Ärzten erhoben wird, und dass gesagt wird: es ist ein Wettbewerb, allerdings ein unlauterer. Da möchte ich denn doch raten — irgend eine bestimmte Form will ich nicht dafür vorschlagen, das möchte ich unserm Vorstand überlassen — dass, wenn man etwas tun will, um den Geburtenrückgang und die Häufigkeit der Konzeptionsverhütung zu bekämpfen, dass man dann auch diese Dinge einmal erwähnt. (Beifall.)

Die Anträge Schaeffer und Schönheimer wurden widerspruchslos angenommen.

II.

Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene zur Geburtenfrage.

Angenommen in der Delegierten-Versammlung zu Jena am 6. und 7. Juni 1914.

A. Die Gefahr.

1. Die Zukunft des deutschen Volkes ist aufs schwerste bedroht. Das Deutsche Reich kann sein Volkstum und die Unabhängigkeit seiner Entwickelung auf die Dauer nur bewahren, wenn es ohne Verzug und mit der grössten Energie daran geht, seine innere und äussere

Politik, sowie das ganze Leben des Volkes in rassenhygienischem Sinne zu gestalten. Am dringendsten sind Massregeln zur Förderung der Fortpflanzung der gesunden und tüchtigen Familien.

2. Die rasch abnehmende und vielfach schon heute zur Erhaltung ungenügende Fortpflanzung der gesunden und tüchtigen Familien muss schon in wenigen Generationen zum kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Rückgange des deutschen Volkes führen.

3. Die ungenügende Fortpflanzung ist zum Teil durch Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit, insbesondere durch die Gonorrhoe, die Syphilis und den Alkoholismus verursacht.

4. Die Hauptursache des gegenwärtigen Geburtenrückganges ist aber die zunehmende willkürliche Beschränkung der Kinderzahl.

5. Die wichtigsten Beweggründe für die Beschränkung der Kinderzahl sind:

a) die Besorgnis vor der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Familie, der Erschwerung einer sorgfältigen Pflege und Erziehung der Kinder bei grösserer Kinderzahl,
b) die Rücksicht auf die Erbteilung,
c) die Unvereinbarkeit der ausserhäuslichen Berufstätigkeit der Frau mit der Aufzucht einer grösseren Zahl von Kindern,
d) die Bedrängnis durch die städtische Wohnnot.

6. Der Geburtenrückgang wird stark beschleunigt durch die mit skrupelloser Reklame und rasch wachsender Kapitalskraft betriebene Herstellung und den organisierten Handel mit Mitteln zur Empfängnisverhütung und Abtreibung und durch die Propaganda für den Neomalthusianismus.

B. Die Bekämpfung.

Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene fordert zur Sicherstellung eines nach Zahl und Tüchtigkeit ausreichenden Nachwuchses:

1. Erhöhte Förderung der inneren Kolonisation mit Regelung des Erbrechts im Sinne der Schaffung kinderreicher Familien.

2. Schaffung von Familienheimstätten für kinderreiche städtische Familien (Gartenstädtische Siedelung, gemeinnütziger genossenschaftlicher Bau von Kleinwohnungen mit Gärten, Laubenkolonien u. a. m.).

3. Wirtschaftliche Förderung genügend kinderreicher Familien durch Gewährung von wesentlichen Erziehungsbeiträgen an eheliche Mütter, bzw. überlebende Väter und Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Besoldung der Beamten und Angestellten.

4. Beseitigung der für viele männliche Berufe (Offiziere, Beamte) bestehenden Erschwerung der Eheschliessung, soweit es irgend tunlich ist.

5. Erhöhung der Alkohol- Tabak- und Luxussteuern sowie Erhebung einer Wehrpflichtersatzsteuer für die in Punkt 3 genannten Zwecke.

6. Gesetzliche Regelung des Vorgehens in solchen Fällen, wo Unterbrechung der Schwangerschaft oder Unfruchtbarmachung ärztlich geboten erscheint.

7. Bekämpfung aller die Fortpflanzungsfähigkeit bedrohenden Schädlichkeiten, insbesondere der Gonorrhoe und der Syphilis, der Tuberkulose, des Alkoholismus, der gewerblichen Vergiftungen und der Berufsschädlichkeiten für die erwerbstätige Frau.

8. Obligatorischer Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschliessung.

9. Aussetzen grosser Preise für ausgezeichnete Kunstwerke (Romane, Dramen, bildende Kunst), in denen das Mutterideal, der Familiensinn und einfaches Leben verherrlicht werden.

10. Erweckung einer opferbereiten nationalen Gesinnung und des Pflichtgefühls gegenüber den kommenden Geschlechtern, kraftvolle Erziehung der Jugend in diesem Sinne.

Sprechsaal.

Zu Oskar H. A. Schmitz „Notwendigkeit der doppelten Moral“ aus dem Juli-Heft 1914.

I.

Herr Schmitz spricht von der „allzu starren“ Logik der Rechtlerinnen. Dagegen kenne ich nur Logik oder Unlogik. Letzterer bin ich vielfach in seinen Ausführungen begegnet. Denn die ganze doppelte Moral ist ja ein Wunder der Unlogik. Will sie doch beweisen, dass Unrecht Recht sei (das Recht des Stärkeren). Herr Schmitz meint, die „falsch gestützte“ Logik der gleichen Geschlechtsmoral beruhe auf der falschen Voraussetzung, dass Mann und Frau im Geschlechtsakt dasselbe täten, während die Hingabe der Frau eine weit intensivere sei. Ehefrauen, deren Meinung ich daraufhin eingeholt habe, behaupten im Gegensatz dazu, dass der Mann bei dem Akt viel lebhafter beteiligt wäre. Man findet doch auch so oft gerade Frigidität beim Weibe. Aber davon abgesehen! Beim Tanzen tun Mann und Frau doch sicher dasselbe, wenn er auch „führt“ und sie sich führen lässt. Ebenso ist es beim Klavierspiel zu vier Händen. Obgleich der eine ganz andere Noten spielt als der andere, tun beide doch dasselbe. Und beim Geschlechtsakt ist doch gewiss die Tat des einen eine Funktion der Tat des andern. Dagegen reisst Herr Schmitz die betont-gemeinsame Handlung in zwei gesonderte auseinander. Es kommt darauf hinaus, dass einerseits die Männer etwas

tun, wobei sie ad libitum handeln können, und dass andererseits die Frauen etwas davon verschiedenes tun, wobei sie sich nach von Männern gegebenen Gesetzen zu richten haben. Da also die Männer ihre Tat so quasi solo ausführen, bedürfen sie dazu auch nicht immer eines zweiten Menschen vom anderen Geschlecht, sondern nur eines „niedlichen Gegenstandes", wie Herr Schmitz die Dirnlein nennt. Das System führt zu direkten Widersprüchen. Die Forderung ist doch: Jeder unverehelichte Mann lebe unter Geschlechtsbetätigung; jede unverehelichte Frau lebe abstinent. Wenn sich diese Forderung mal in vollem Umfang erfüllt haben sollte, — wo kriegten die Männer Frauen her für ihre Handlung? Darum ist der „niedliche Gegenstand", das Dirnlein — notwendiger Ersatz. Das Volk will aber den „niedlichen" Gegenstand nicht anerkennen, sondern tut, als ob es ein ekelhafter Gegenstand wäre. Ich wundere mich, dass die Männer die Verantwortung auf sich nehmen, lebende Menschenseelen, Töchter des deutschen Volks, für sich und sämtliche hier lebenden Ausländer zu Gebrauchsgegenständen zu erniedrigen. Nun, Herr Schmitz lehnt die Verantwortung entschieden ab. Denn er sagt: „Der Dirnencharakter ist so alt wie die Welt". Da sieht man's, wer dran schuld ist: Der liebe Gott natürlich. Aber ich glaube, die allweise Natur schafft so wundervoll bis ins allerkleinste logisch und vernünftig. Die kann nicht den „Dirnencharakter" geschaffen haben. Aber der Irrwahn des Menschenhirns hat schon oft die seltsamsten Blüten getrieben wie die Inquisition, die Hexenprozesse, die Religionskriege etc. es aufweisen. Jedoch — vielleicht hatten auch die Christen, die Nero als lebende Fackeln „zum Vergnügen" verbrennen liess, einen „Verbrennungscharakter"? (analog „Dirnencharakter"). Ja, was haben die Grausamkeit und der Egoismus schon für merkwürdige Stützen zu ihrer Daseinsbegründung erfunden! — Dass die Dirnlein zuerst durchweg verführt werden, kann Herr Schmitz — er bestreitet es — von hinsichtlich dieser Statistik kompetenten Leuten hören. Schlimm ist es, dass man auf keine Änderung in puncto doppelte Moral hoffen kann. Denn Herr Niemand ist schuldig. Herr Niemand ist greifbar, Herr Niemand ist strafbar. Höchstens Zustände, allgemeine Verhältnisse! — Herr Schmitz gibt einer Mischung aus missverstandenen christlichen Forderungen mit Forderungen der Grossstadt und des Fremdenverkehrs — also einer komplizierten chemischen Formel — die Schuld an allem! Wenn die Frauen im Reichstag sässen und ein Verbot herauskäme: „Bezahlter Geschlechtsverkehr ist strafbar bei Mann und Frau, für Geldgeber und Geldempfänger" — hei, wie schnell würden da die Dirnlein von der Strasse verschwinden. Denn Geschäftssinn leitet sie, Gelderwerb, — nicht „Triebe", wie Herr Schmitz meint. Im Gegenteil werden sie gegen „Triebe" durch ihr Gewerbe ganz unempfindlich. Herr Schmitz stellt kalt lächelnd die Behauptung auf, der Mann dürfe schon deshalb mit Dirnen leben, weil

er dadurch niemand schädige. Nun — er trägt seinen Teil dazu bei, dass die Einrichtung der Bordelle bleibt, dass der Mädchenhandel blüht, dass die Geschlechtskrankheiten üppig wuchern. Genügt das? Aber nach Herrn Schmitz muss der Mann bei den Dirnen in den „leidenschaftlichen Stürmen der Jünglingsjahre" seine Triebe für die Ehe klären. Ich verstehe ihn dahin, dass er meint, die Ehefrau soll die Hefe kriegen. Und die Kinder aus solchem „Prost-Rest"? Wahrscheinlich vornehm-dekadent. Herr Schmitz widerlegt die Behauptung, die Ehe bedeute Hörigkeit für die Frau. Er sagt: Gerade im Interesse der Frau bestände die Eheeinrichtung. Der selbstlose Mann schnitte sich mit der Ehe selbst ins Fleisch. Nun ich meine, sowas tut kein Mann! Die Frau braucht die Ehe nicht, um ihre Mutterschaft zu beweisen. Nicht so der Mann: Will er seine Güter vererben, so muss er die Frau in den Garten der Ehe einsperren. Sonst hat er vielleicht für eines Fremden Kinder sich gemüht. Und mit der Ehe steht und fällt der reine Männerstaat. Aus dieser Tatsache nun, dass der Mann die Frau geschlechtsgebunden halten muss, falls er seiner Vaterschaft gewiss sein will — leitet Herr Schmitz das Verbot der Geschlechtsfreiheit für alle Frauen ohne Ausnahme ab. Das ist kein zureichender Grund für Frauen a) die wissen, dass sie unfruchtbar sind, b) die schon zu alt sind, um noch Kinder zu bekommen, c) die prinzipiell keine Ehe schliessen wollen, d) die antikonzeptionelle Mittel gebrauchen. — Schliesslich verweise ich auf das Buch der Frau von Nathusius „Ich bin das Schwert". Mein Privat-Standpunkt ist theoretisch und praktisch der asketische, den aber nicht alle Menschen teilen können. Für sie halte ich den der Nerven-Ethik für richtig. Ich zitiere Professor Forel. Trotzdem aber wird es immer eine Hauptaufgabe der sexuellen Ethik eines Menschen bleiben, seine erotisch-polygamischen Gelüste im allgemeinen zurückzudrängen, weil dieselben in hohem Grade geeignet sind, das Glück anderer zu schädigen. Elisabeth Freitag.

II.

Der Verfasser von „Die Notwendigkeit der doppelten Moral" fordert natürlich sehr zum Widerspruch heraus. Ich kann es mir nun nicht versagen, wenigstens kurz auf einige Sätze hinzuweisen.

Gut, ich lasse es zum Beispiel gelten, dass die Frau durch Freiheiten, die sie sich herausnimmt, den Mann zu schädigen vermag. Das Gesetz achtet ja auch sehr darauf, dass sie es nicht ungestraft tut. Die Strafen sind raffiniert, z. B. Wegnahme ihrer Kinder, Ächtung durch die Gesellschaft etc. Der Verfasser sagt aber, der Mann könne „sich dieselben Freiheiten herausnehmen, ohne sich oder andere schädigen zu müssen". Die Frau braucht sich und andere durch ihre Untreue auch nicht zu schädigen, aber sie kann es. Kann es

nun der Mann nicht? Leider doch. Ein Mann, „der in einer Festlaune einen Schritt vom geraden Wege abweicht" (ins Bordell), kann leider die ganze Familie verseuchen und schädigt dadurch nicht nur sich, seine Frau, seine Kinder, nein die Menschheit! Ob ihm das wirklich „im Herzen kein Mensch schwer nehmen wird"?

Es wundert mich auch sehr, dass der Verfasser, der so sehr die Verschiedenheit von Mann und Frau betont, es als gleich erachtet, ob man ihm oder ihr die Kinder nimmt! „Die Frau braucht sich nicht nur keinen Ehebruch des Mannes gefallen zu lassen; durch die Scheidung gewinnt sie nicht nur ihre Freiheit zurück, sondern sie behält die Kinder und den Unterhalt. Er wird wegen eines kleinen Fehltrittes behandelt genau wie eine Frau, die durch Halten eines Liebhabers seine Vaterschaft ungewiss macht."

Wieso der Charakter der Ehe wie der Charakter der Dirne von Natur feststehen, verstehe ich auch nicht. Also sind Ehe und Dirne Begriffe, die nie und von niemand anders verstanden werden, als von Herrn Schmitz. Das ist mir denn doch ganz fremd. Im Gegenteil sind dies Begriffe, die von Zeiten und Völkern sehr verschieden aufgefasst wurden.

Weiterhin verurteilt der Verfasser den „Sozialismus, ja die ganze Demokratie", weil sie auf „dem Wahne der Gleichmacherei" beruht, andererseits verurteilt er die individualistische Weltanschauung, weil sie die Einzelperson zu wichtig nimmt und sich deshalb die Einzelnen immer schwerer vertragen. Und wie es ihm eben beliebt, unterschiebt er den Frauen die eine oder andere Ansicht.

Das Schrecklichste ist aber dem Verfasser, die Erotik vergeistigt zu sehen. Der „neuen Ethik" Verantwortungslosigkeit vorzuwerfen, kann ich nur der Unwissenheit zuschreiben. Nein, die neue Ethik will eben mehr Verantwortlichkeitsgefühl im Menschen erwecken und wir Frauen wollen, dass die Gatten und Väter mehr Verantwortlichkeitsgefühl besitzen für ihre geschlechtlichen Handlungen vor und in der Ehe. Wir Frauen werden ohnehin durch Gesetz und Sitte mehr als genug in Schach gehalten. Und dass es auch unter den Frauen solche Personen gibt, wie es unter den Männern die „Halunken" sind, bezweifeln die denkenden Frauen nicht.

Hilda Fürstenberg.

Die Schriftleitung hatte die Freundlichkeit, mir die beiden vorstehenden Erwiderungen zur Beantwortung vorzulegen. Die grossen Ereignisse dieser Wochen haben wohl schon für mich geantwortet. Sie erweisen uns mit einer Deutlichkeit, die von verstandesmässiger Erörterung nicht zu erreichen ist, wo wahrer Manneswert und wahrer Frauenwert liegt. Insbesondere dürfen die vier von der ersten Verfasserin am Schluss erwähnten Frauenklassen (a, b, c, d), die zuletzt

geradezu Rechte beanspruchten, künftig höchstens noch Duldung erwarten. Auch sie werden in einem Menschenalter wieder hervortreten und damit die Notwendigkeit eines neuen reinigenden Krieges beweisen.

Oscar A. H. Schmitz.

Bibliographie.

Bäumer, Gertr.: Die Frau in Volkswirtschaft und Staatsleben der Gegenwart. VIII, 328 S. gr. 8°. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1914. Mk. 5.—, geb. Mk. 6.50.

Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Beihefte zur „Zeitschrift f. Kinderforschung". Hersg. v. Dir. J. Trüper. gr. 8°. Langensalza H. Beyer & Söhne.

Heft 100 u. 108 sind noch nicht, 117 ist schon früher erschienen.

86. Heft. Egenberger, R.: Die reine Kinderleistung. VII, 124 S. m. 32 Taf. 1914. Mk. 3.—.

107. Heft. Lehm, Kurt.: Stoffsammlung zum Sprechunterricht auf der Vor- bezw. Unterstufe der Hilfsschule. VIII, 100 S. 1914. Mk. 1.75.

109. Heft. Braunshausen, Gymn.-Prof. Dr. N.: Die experimentelle Gedächtnisforschung. Ein Kapitel der experimentellen Pädagogik. VI, 169 S. 1914. Mk. 3.50.

116. Heft. Goddard, Dir. Dr. Henry Herb.: Die Familie Kallikak. Eine Studie über die Vererbung des Schwachsinns. Berechtigte deutsche Übersetzung von Dr. Karl Wilker. 73 S. m. 14 Taf. 1914. Mk. 1.65.

118. Heft. Russel, Charles E. B., M. A.: Junge Galgenvögel. Berechtigte Übersetzung v. Dr. Karl. Struve. VIII, 118 S. 1914. Mk. 2.—.

119. Heft. Hellwig, Assist. Ger.-Assess. Dr. Alb.: Kind u. Kino. 147 S. 1914. Mk. 2.40.

120. Heft. Maennel, Rekt. Dr. B.: Von der Schule des Mittelstandes (Mittelschule) in Preussen. Eine sozialpädagog. Monographie. 83 S. 1914. Mk. 1.35.

Bibliothek f. die erwerbstätige Frauenwelt. Berlin (C. 25, Kaiserstr. 37). Verband kathol. Vereine erwerbstät. Frauen und Mädchen Deutschlands.

Heft 1 ist noch nicht erschienen.

3. Heft. Pflichten und Rechte der erwerbstätigen Frauenwelt f. ihr persönliches u. berufliches Leben. 4 Vorträge. 90 S. 8°. 1914. Mk. —.75.

4. Heft. Schmidt, Gen.-Sekretärin Anna: Zur Lage der Tabakarbeiterinnen. Anregungen zur prakt. Arbeit in den Berufsgruppen der Tabakarbeiterinnen. 24 S. kl. 8°. 14. † Mk. —.25. Irrtümlich m. Heft 3 bezeichnet.

5. Heft. Frauenarbeit. Jahrbuch des Verbandes kathol. Vereine erwerbstät. Frauen und Mädchen Deutschlands. 6. Jahrg. 123 S. m. Abbildgn. 8°. 1914. Mk. —.50.

Bücher, Die, der Frau. (In 10 Bdn.) 8° Stuttgart, Union.

Liepmann, Priv.-Doz. Dr. W.: Die Frau, was sie von Körper und Kind wissen muss. 1—10. Taus. 1. Bd.: Körperbau. Leben des Kindes vor der Geburt. Vom Säugling bis zur Geschlechtsreife. Mit 55 Fig. im Text, 17 ein- u. 8 mehrfarb Taf. VIII, 207 S. 1914; 2. Bd.: Allgemeine Gesundheitspflege. Beruf. Ehe. Schwangerschaft. Geburt u. Wochenbett. Wechseljahre und Frauenkrankheiten. Mit 54 Fig. im Text, 13 ein- u. 2 mehrfarb. Taf. VI, 251 S. 1914.

Buschan, Dr. Geo: Die Sitten der Völker. Liebe, Ehe, Heirat, Geburt, Religion, Aberglaube, Lebensgewohnheiten, Kultureigentümlichkeiten, Tod u. Bestattg. bei allen Völkern der Erde. Bearb. auf Grund der Beiträge hervorrag. Fachgelehrter wie T. J. Allridge, Baudesson, E. Eylmann usw. u. a. m. 1. Bd. Mit 500 Abbildgn. im Text, 11 farb. Kunstbeilagen u. 3 Kunstblättern in Doppeltondr. VIII, 432 S. Lex 8⁰. Stuttgart, Union 1914. Geb. in Leinw. Mk. 15.—; auch in 56 Lfg. zu Mk. —.50.

Erzählungen, Die, aus den tausend und ein Nächten. Vollständige deutsche Ausg. in 12 Bdn., auf Grund der Burtonschen engl. Ausg. besorgt von Fel. Paul Greve. (2. Aufl.) (Titel u. Einbd. zeichnete Marc. Behmer.) 8⁰ Leipzig, Insel-Verlag. geb. in Leinw. je Mk. 6.—; in Ldr. je Mk. 7.—.

Fischer, Prof. Prosect. Dr. Eug.: Das Problem der Rassenkreuzung beim Menschen. Vortrag. 30 S. gr. 8⁰. Freiburg i/B., Speyer & Kaerner 1914. Mk. —.90.

Fraenkel, Dr. Manfr.: Unfruchtbarmachung durch Röntgenstrahlen bei Verbrechern u. Geisteskranken. Mit Geleitwort v. Geh. Med. R. Prof. Dr. A. Eulenburg. 159 S. 1914. Mk. 3.—.

Gerstenhauer, M. R.: Rassenlehre u. Rassenpflege. Hrsg. vom Deutschbund. 56 S. 8⁰. Leipzig, Armanenverlag 1913. Mk. —.80.

Grenzfragen des Nerven- u. Seelenlebens. Einzel-Darstellungen f. Gebildete aller Stände. Begründet v. Drs. L. Loewenfeld u. H. Kurella. Hrsg. v. Hofr. Dr. L. Loewenfeld. Lex 8⁰. Wiesbaden, J. F. Bergmann.

97. Heft. Laquer, B.: Eugenik u. Dysgenik. Ein Versuch. Mit 3 Bildnissen (Gregor Mendel, dessen Denkmal, Francis Galton), sowie 3 Textabbildgn. V. 62 S. 1914. Mk. 2.80.

Grotjahn, Priv.-Doz. Prof. Dr. A.: Geburten-Rückgang u. Geburten-Regelung im Lichte der individuellen und der sozialen Hygiene. XIV, 371. S. gr. 8⁰. Berlin, L. Marcus 1914. Mk. 6.—; geb. Mk. 7.—.

Guttzeit, Johs.: Schöpfung u. Sündenfall. Buchstäblich u. geistig. Ein Beitrag zur religiösen Befreiung. Mit Vorrede üb. Kritik u. Teosofie-Sport und den Anhängen: „Ein Irrtum Rousseau's“ u. „Was ich will“. 4. erweit. Aufl. des 1. Abschnittes der Schrift „Wer lästert Gott?“ od. „Unsinn u. Unmoral im Alten Testament“. XIX, 285 S. kl. 8⁰. Neu-Esting, J. Guttzeit 1914. Mk. 1.80.

Hecht, Dr. Hugo: Geschlechtskrankheiten u. Alkohol. 1—5. Taus. (19 S.) 16⁰. Berlin, Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Bund 1914 Mk. —.10.

Heurlin, Assist.-Arzt Maunu af: Bakteriologische Untersuchungen des Keimgehaltes im Genitalkanal der fiebernden Wöchnerinnen m. Berücksicht. der Gesamtmorbidität im Laufe e. Jahres. Mit 3 Taf. u. 17 Tab. (244 Fieberkurven.) (Aus der geburtshilflich-gynäkolog. Universitäts-Klinik zu Helsingfors. Vorstand: Prof. G. Heinricius.) (Neue [Titel-]Ausg.) VIII, 618 S. gr. 8⁰. [Helsingfors 1910]. Berlin, S. Karger 1914. Mk. 12.—.

Heurlin, Assist.-Arzt Dr. Maunu af: Bakteriologische Untersuchungen der Genitalsekrete der nichtschwangeren und nichtpuerperalen Frau vom Kindes- bis ins Greisenalter unter physiologischen und gynäkologisch-pathologischen Verhältnissen. (Aus der dermatolog. Universitäts-Klinik zu Helsingfors. [Vorstand: Prof. J. J. Karvonen.]) IV, 226 S. mit 15 Tab. u. 4. Taf. Lex 8⁰. Berlin, S. Karger 1914. Mk. 12.—

Lange, Helene, Das „weibliche Dienstjahr“. 28 S. gr. 8⁰. Berlin, W. Moeser 1913. 50 Pfg.

Langenscheidt, 8⁰. Berlin, Dr. P. Langenscheidt.

Mantegazza, Prof. P.: Die Hygiene der Liebe. 384 S. 8⁰. Berlin, Dr. Potthof u. Co. 1914. Mk. 2.—; geb. in Leinw. Mk. 3.—.

— Die Physiologie der Liebe. 400 S. 8⁰. Berlin, Dr. Potthof u. Co. 1914. Mk. 2.—; geb. in Leinwand Mk. 3.

Ostara, Bücherei der Blonden und Mannesrechtler. Von J. Lanz-Liebenfels. gr. 8°. Mödling b. Wien, F. Schalk. 35 Pfg.
Nr. 76. Lanz-Liebenfels, J.: Die Prostitution in frauen- und mannesrechtlicher Beurteilung. 16 S.

Peters, E.: Das geschlechtliche Problem in der Jugenderziehung. 79 S. 8°. Berlin-Steglitz, Verlag Kraft u. Schönheit. 1914. Mk. 1.20.

Schrenck, Burchard v.: Zur Frage des Geburtenrückganges und der sinkenden Sterblichkeit. Aus: „Beiträge z. Statist. d. Stadt Riga und ihrer Verwaltg." XVI, 59 S. m. 7 eingedr. Tab. Lex 8°. Riga, Jonck und Poliewsky 1914. Mk. 1.80.

Schriften der Treitsch-Stiftung. gr. 8°. Leipzig, Dieterich.
Krohne, vortr. Rat Geh. Med.-R. Dr.: Die Beurteilung des Geburtenrückganges vom volkshygienischen, sittlichen und nationalen Standpunkt. Vortrag. 44. S. 1914. 50 Pfg.

Warum haben wir Schiffbrüchige? Sexuelle Wahrheiten. 52 S. gr. 8°. Wien, Amfortas-Verlag 1914. Mk. 1.25.

Welsch, Hofr. Dr. Heinr.: Über die Wechseljahre der Frauen (Klimakterium), deren Ursachen, Beschwerden, Behandlung. Mit spezieller Bezugnahme auf den Kurgebrauch in Bad Kissingen kurz dargestellt. 2. verb. Aufl. 19 S. 8°. Kissingen, F. Clement 1914. 50 Pfg.

An unsere Leser!

Infolge der erheblichen Störungen und gewaltigen Umwälzungen, welche die Mobilmachung und der Krieg auf wirtschaftlichem Gebiet verursacht haben, war auch das pünktliche Erscheinen unserer Hefte nicht möglich. Da auch für die Folge die regelmässige Einhaltung der Erscheinungstermine nicht mit Sicherheit zugesagt werden kann, lassen wir von jetzt ab die Hefte nicht mehr mit der Monatsbezeichnung, sondern mit Nummernbezeichnung, Heft 9, 10 usw. erscheinen. Es werden unsern verehrl. Abonnenten also alle 12 Hefte des Jahrgangs bestimmt geliefert, nur vielleicht in etwas grösseren wie monatlichen Zwischenräumen.

Wir zweifeln nicht, dass wir angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse, die von einem Jeden Opfer verlangen, Ihrer freundlichen Nachsicht sicher sein dürfen, und bitten Sie, uns Ihr Wohlwollen auch durch diese schwere Zeit hindurch zu erhalten.

Hochachtungsvoll!

J. D. Sauerländer's Verlag.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme
Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik
Herausgeber Dr. med. Max Marcuse
1914 November

Schamhaftigkeit und geschlechtliche Unbefangenheit.

Von Frau Dr. med. et phil. Margarethe Kossak.

Soll es unsere Aufgabe sein, die Kinder zur Schamhaftigkeit zu erziehen oder ihnen ihre geschlechtliche Unbefangenheit zu erhalten? Oder gibt es eine Möglichkeit, beides miteinander zu verbinden?

Wenn wir der Beantwortung dieser Fragen nachsinnen, stossen wir auf eine der ungeheuerlichsten Inkonsequenzen, deren sich unsere Voreltern schuldig machten, indem sie die Schamhaftigkeit bei der Jungfrau zur höchsten Blüte zu bringen trachteten und gleichzeitig die Unschuld als ihr köstlichstes Besitztum priesen. Denn die beiden sind, so wie man ehedem sie auffasste, feindlich sich gegenüberstehende Begriffe, von denen einer den anderen ausschliesst. Freilich erhebt sich hier die neue Frage: was ist Unschuld?

Die meisten Menschen sprechen das Wort gedankenlos aus, so, als ob von vornherein jeder wissen müsste, was man sich darunter vorzustellen hat, wenn man aber von ihnen verlangen wollte, dies präzis auseinanderzusetzen, so würden sie sich in arger Verlegenheit befinden. In der Regel gibt der Sprachgebrauch den Ausschlag für die Bedeutung eines Wortes, in dem vorliegenden Falle aber ist derselbe so unendlich verschieden, dass es fast unmöglich erscheint, den Begriff der Unschuld unter eine allgemein gültige Formel zu bringen. Vielfach versteht man darunter physische Jungfräulichkeit, aber selbst an diese wird nicht durchweg der

nämliche Massstab angelegt, indem die einen sie von völliger geschlechtlicher Unberührtheit abhängig machen und die anderen — wie das z. B. in Wien geschieht — dafür nichts verlangen als nur das Vorhandensein des Hymen. Diesen letzteren würde demnach auch die demi-vierge als Unschuld gelten. Am häufigsten aber nennt man doch wohl dasjenige Mädchen unschuldig — besonders scheint das in früheren Zeiten üblich gewesen zu sein —, welches sich einer gänzlichen Unwissenheit in allen menschlichen und allzu menschlichen Dingen rühmen kann. Da diese bei intelligenten Wesen nicht recht möglich ist, so müsste die in dem erwähnten Sinn verstandene Unschuld sich notwendig mit geistiger Beschränktheit paaren. Ebenso, wie es nun sehr schwer ist, den Begriff in einer jedermann befriedigenden Weise zu definieren, so bedarf es demnach auch einer kritiklosen Wertschätzung der Tradition, um der Unschuld die geforderte Bewunderung zu zollen, gleichviel, was man sich darunter zu denken hat. In dem einen Fall kann sie, wie wir gesehen haben, etwas ganz Äusserliches sein, das mit der Keuschheit des Handelns und Empfindens nichts zu schaffen hat und in dem anderen fragen wir uns, ob ihr Besitz eine wertvolle Mitgabe für das Leben ist, das heisst eine, die dem Mädchen — denn bei Knaben kann sie, in diesem Sinne genommen, wohl kaum in Betracht kommen — das Dasein erleichtert, besonders aber es vor Gefahren schützt. Wer Erfahrungen über den Gegenstand gesammelt hat, wird unbedingt mit nein darauf antworten müssen.

Ich habe überhaupt nur zwei Mädchen gekannt, die auf sexuellem Gebiet vollständig unwissend waren — unwissend, wie ein kleines Kind. Wenn nicht ihr Fühlen und Denken so offen vor mir dargelegen hätte, dass jeder Zweifel an dieser Unwissenheit ausgeschlossen war, so würde ich eine so hochgradige für nicht im Bereich des Möglichen liegend, erachten. Die eine hatte ihr Vater, ein Geistlicher und menschenscheuer Sonderling, nach dem frühen Tode seiner Gattin ganz einsam und wild aufwachsen lassen, weil er selbst keine Lust hatte, sich um ihre Erziehung zu bekümmern und um in seinem egoistischen Behagen nicht ge-

stört zu werden, auch keine Erzieherin oder Repräsentantin ins Haus nehmen mochte. Kaum siebzehnjährig wurde das Mädchen infolge einer Komplikation unglücklicher Umstände, aus reiner Dummheit, ohne Liebe, ja ohne das leiseste Aufwallen des Blutes, die Beute eines Mannes, dem man seinerseits auch kaum einen Vorwurf daraus machen konnte, weil er eben ihre kindliche Unbefangenheit missverstand. Wenn es möglich gewesen wäre, hätte er sie hinterher sogar geheiratet, leider aber liessen die Verhältnisse das nicht zu. Der Vater des bedauernswerten Geschöpfes, der doch eigentlich allein die Schuld an dem Unglück trug, jagte in seinem Fanatismus die Tochter aus dem Hause und diese ging irgendwo elend zugrunde. Die andere der beiden vorerwähnten Mädchen war das einzige Kind einer in jungen Jahren verwitweten, masslos überspannten und weltunkundigen Frau, der „die unschuldige Jungfrau" als höchstes Weibesideal vorschwebte. Nicht als ob sie sich über das „warum" viele Gedanken gemacht hätte! Sie fand es nur so unendlich poetisch, wenn ein junges Mädchen wie „ein weisses Blatt" war, wie „eine unerschlossene Lilie, auf der der Schmelz der vollkommensten Unschuld gleich Morgentau lag". So ähnlich drückte sie sich aus. Sie hielt ihr Kind von Altersgenossinnen fern, liess es keine Schule besuchen, überwachte ängstlich seine Lektüre, kurz, tat alles, um es im biblischen Urzustand zu erhalten — ihre ganze Erziehung verfolgte nur diesen einen Zweck und ihm zu Liebe machte sie des Mädchens Kindheit einsam und freudlos. Tatsächlich erreichte sie ihr Ziel und brachte damit die Tochter, als diese, herangewachsen, Gesellschaften besuchte, in die peinlichsten Situationen. Sie tat Äusserungen, die Befremden erregten, stellte an ihre Tänzer Fragen, die diese in Verlegenheit setzten und benahm sich auch sonst noch in einer Weise, die sie zum allgemeinen Stichblatt des Spottes machte. Das arme Ding war unglücklich, weil alle sie auslachten, vermochte sich den Grund davon aber nicht zu erklären. Dann verheiratete sie sich und lief ihrem Mann in der Hochzeitsnacht davon, um nicht wieder in sein Haus zurückzukehren. Die Ehe wurde gerichtlich geschieden und das bemitleidens-

werte Opfer seiner törichten Erziehung führte fortan mit der Mutter ein Dasein tiefster Zurückgezogenheit, weil sie sich vor der Welt fürchtete. Einerseits beherrschte sie eine krankhafte Sensibilität, die sie das Treiben und Reden der Leute als roh empfinden liess und andererseits eine seltsame Unsicherheit in bezug auf ihre eigene Art, sich zu geben und eine daraus hervorgehende beständige Angst, sich lächerlich zu machen. Das Taktgefühl für das in guter Gesellschaft Erlaubte und Verbotene, das sich bei in normalen Verhältnissen Lebenden schon in der Kindheit ausbildet, war in ihr nicht vorhanden und sein Mangel liess sie fortwährend Verstösse gegen die gute Sitte begehen, die von Aussenstehenden als schamlos bezeichnet wurden. Jedenfalls bot diese Frau, die sich bei vollkommenster körperlicher Unberührtheit, seelischer Keuschheit und im Besitz der in Unwissenheit auf sexuellem Gebiet bestehenden Unschuld, den Vorwurf der Schamlosigkeit zuzog, den Beweis für die zu Eingang dieser Zeilen aufgestellte Behauptung, dass eben diese Art von Unschuld und Schamhaftigkeit zwei sich feindlich gegenüberstehende Begriffe sind. Manche Moralisten möchten uns zwar einreden, dass Schamhaftigkeit dem Menschen, zumal dem Weibe, angeboren sei und erst durch sittliche Verderbtheit vernichtet würde; für das wissende Weib kann das letztere wohl zutreffen, dasjenige jedoch, in dem sich der höchste Grad der sogenannten Unschuld personifiziert, weiss nichts von Schamhaftigkeit. Adam und Eva fühlten kein Bedürfnis nach dem verhüllenden Feigenblatt, solange sie noch im Paradiesgarten wohnten.

Unsere Welt aber ist kein Paradiesesgarten und wir müssen uns ihren Forderungen anbequemen. Da Schamhaftigkeit aber nun einmal zu denselben gehört und ihr Vorhandensein mit gänzlicher Unwissenheit auf sexuellem Gebiet unvereinbar ist, so finden Eltern, die ihre Kinder doch nicht nur allein nach ethischen und noch viel weniger nach ihren persönlichen Idealen, sondern vor allem für das Leben zu erziehen haben, sich vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Sollen sie ihren Kindern selbst und geflissentlich die verhüllende Binde von den Augen reissen? Es herrscht heute

eine ausgesprochene Tendenz dafür vor, die freilich weniger davon ausgeht, die Jugend zur Schamhaftigkeit erziehen zu wollen, als ihrer lüsternen Neugier vorzubeugen. Man meint, indem man ihr natürliche Vorgänge natürlich darstellt, ihnen ihren prickelnden Reiz zu nehmen. Ich kann mich jedoch beim besten Willen nicht mit dem Gedanken befreunden, dass Mütter ihre Kinder über geschlechtliche Fragen aufklären sollen. Ich habe noch keine der vielen Schriften, die für diesen Zweck Anleitung geben und die wegen ihrer zarten und verständigen Behandlung des heiklen Themas gepriesen werden, für zweckentsprechend gefunden. Dagegen überkommt mich jedesmal bei der Vorstellung, dass eine Mutter ihrem Kinde dies raffiniert ausgetüftelte und doch so unklare Zeug vorerzählen soll — unklar, weil dabei eine wüste Symbolik den konkreten Begriff ersetzt — ein fast physischer Ekel und ich meine, wenn dies Gefühl bei einer Person, der alle Erwägungen der Prüderie so fern liegen wie mir und die in den meisten Fragen des Lebens so weit links steht wie ich, derartig stark ist, so kann das nicht grundlos sein. Ich glaube nie und nimmer, dass ein Kind sich an den in solchen Büchern gegebenen Erklärungen genügen lässt und ich sehe, wenn ich mir den bezüglichen Vorgang zwischen Mutter und Kind vergegenwärtige, im Geist immer nur im Gesicht des letzteren das zynisch-faunische Behagen an dem verfänglichen Gegenstand, dessen Besprechung durch die Mutter ihm diese auf ein tieferes Niveau rückt. All die der Pflanzenphysiologie entnommenen Bilder über Fortpflanzung des Menschen, die sentimentalen Hinweise auf die Leiden der Mutter während der Schwangerschaft und des Geburtsaktes, die dazu dienen sollen, dem Kinde die Dinge teils in poetisch verklärendem Lichte zu zeigen, teils es mit gerührter Erfurcht und Dankbarkeit gegen die Mutter zu erfüllen, die um seinetwillen so viel ausgestanden hat, werden in ihm nur die einzige Frage nach dem „warum" von dem allen hervorrufen. Da man ihm die wahrheitsgemässe, doch eigentlich den Kern der ganzen Sache umschliessende Antwort aber notgedrungen schuldig bleiben muss, so grübelt das Kind selbstverständlich im Stillen dar-

über nach. Denn so weit dürften auch die eingefleischtesten Aufklärungsfanatiker nicht gehen, ihm von Leidenschaft, Sinnenlust usw. sprechen zu wollen, sie werden sich mit Worten, wie „Naturtrieb“, „Geschlechtsreife“ und dergleichen mehr, helfen — Worten, bei denen sich das Kind unmöglich etwas denken kann und die daher nur seine Neugier erhöhen. Das ist ja eben das Gefährliche aller halben oder unverstandenen Wahrheiten, dass sie viel mehr zum Nachdenken anregen, als gänzliches Nichtwissen, im letzteren Fall hat man wenigstens keine Anhaltspunkte fürs Spintisieren, während man im ersteren fortwährend auf Widersprüche und Lücken stösst, welche die Phantasie zu ergänzen trachtet. Jede aufgeworfene Frage, jede erhaltene Antwort löst weitere Fragen aus und erschliesst ungezählte Perspektiven. Was man nicht rückhaltslos erklären kann und will, das soll man überhaupt nicht zu erklären versuchen, davon soll man schweigen, zumal dem unreifen Menschen gegenüber.

Wer aber, wenn nicht die Eltern, respektive die Mutter, soll den Kindern die Aufklärung geben, die nun einmal unumgänglich ist?

Ich meine, man soll es einfach dem Leben und den Verhältnissen überlassen, dies zu tun. Dagegen wird nun eingewandt, dass die Aufklärung, die den Kindern durch Dienstboten, Spielgefährten, beobachtete Vorgänge in der Tierwelt usw. zu teil wird, in der Regel derart ist, dass sie nicht anders wirkt als die Lektüre obszöner Schriften, und dass gerade gegen das von ihr ausgestreute Gift die taktvolle und verständige Belehrung durch die Mutter ein heilsames Gegengift bieten soll. Darauf erwidere ich folgendes: erstens ist, wie schon ausgeführt, diese Belehrung viel zu unvollständig, um die Neugier des Kindes zu befriedigen, das um so eifriger dem Geschwätz der Dienstboten etc. lauschen wird, als die durch die Worte der Mutter in ihm angeregten Fragen nach Beantwortung drängen. Zweitens: verabsäumt man bei allen erzieherischen Massregeln die Individualität des Erziehungsobjekts, sowie die verschiedentlichen auf es wirkenden Einflüsse in genügendem Masse in Rechnung zu ziehen. Es ist das ja auch meist unmöglich. Man konstruiert

sich den Fall theoretisch und bemisst die Wirkung an der Hand der Theorie. Dabei trifft man aber nur selten das Richtige, weil allerhand Momente, die man wirklich nicht in der Lage ist, abschätzen zu können — momentane Disposition, Erlebnisse, gewonnene Eindrücke mittels anderer Personen usw. — die Absichten des Mentors durchkreuzen. Viele unserer Fehler werden zuerst durch die Massnahmen zu ihrer Verhütung hervorgerufen. Eltern würden schaudern, wenn sie wüssten, wie oft das geschieht. Der ausschlaggebendste und auch beste Erzieher bleibt immer das Leben, nicht nur, weil es uns an sich folgerichtigere Antworten auf unsere Handlungen und Gedanken gibt, als der leider oft sehr beschränkte Elternverstand das vermag, sondern auch, weil die von ihm übermittelten Erkenntnisse sich mehr unserer augenblicklichen Empfänglichkeit und unserem Verständnis anpassen, als wenn sie willkürlich herbeigeführt sind. Das trifft in dem Fall, der uns hier beschäftigt, ganz besonders zu. Dass dessenungeachtet auch das Leben seiner Rolle als Aufklärer der Jugend meist nicht gerecht wird, ohne Feines und Edles in ihren Seelen zu zerstören, braucht nicht erst erwähnt zu werden, doch berechtigt uns dies noch keineswegs zu dem Schluss, dass wir ihm zuvorkommen sollen. Meines Erachtens geht daraus nur hervor, dass es unsere Aufgabe ist, die Jugend tüchtig zu machen, um die Erkenntnisse, die das Leben ihr zu bringen bestimmt ist, ohne Schaden in sich aufzunehmen. Wie der moderne Arzt sich bei manchen Krankheiten des Körpers, statt sie an sich zu bekämpfen, damit begnügt, die Kräfte des Patienten zu stärken, damit er der Gewalt des Leidens nicht unterliegt, so soll auch die Erziehung die Kinder gesund erhalten an Leib und Seele, um ihnen die nötige Widerstandskraft gegen den Gifthauch zu leihen, welcher der geöffneten Pandorenbüchse menschlicher Leidenschaften entströmt. Denn man darf sich nicht darüber täuschen, dass man den Schleier von dem Geheimnis des Leidens nicht lüften kann, ohne jene zu erschliessen. Die Zusammenhänge sind zu eng, als dass man sie fein säuberlich zu trennen vermöchte. Andernfalls würde eben dies Fallen des Schleiers nicht so tiefe Wirkungen nach sich

ziehen, als es oftmals der Fall ist — Wirkungen, die sich in direkt krankhaften Zuständen äussern. Die Erwachsenen wissen das nur nicht, da die Kinder zu ihren Eltern und Erziehern nie offen über dergleichen sprechen. Wenn man jedoch ihre Tagebücher lesen — Backfische führen ja auch noch in unserer Jetztzeit heimlich welche — und ihren Gesprächen mit Altersgenossen unbemerkt von ihnen lauschen möchte, so würde man die überraschendsten Aufschlüsse darüber erhalten. Jungen werden viel leichter mit der Sache fertig, der Prozentsatz von Roheit, der in jedem gesunden Jungen steckt, macht sich in einigen schmutzigen Witzen den Kameraden gegenüber oder einem gelegentlichen auf den Donjuan Posieren Luft, aber bald wird das langweilig und dann ist alles wie zuvor. Mütter brauchten gar nicht so arg zu erschrecken, als sie es zu tun pflegen, wenn sie gewahr werden, wie ihr dreizehn- oder vierzehnjähriges Söhnchen im Theater das Opernglas ostentativ auf die Beine der Tänzerinnen geheftet hält, einer alten Nähterin gegenüber den Galanten spielt oder die Küchenmagd beim Entkleiden zu überraschen sucht — das sind Jugendeseleien, denen man am besten keine Beachtung schenkt. Denn die Jungen tun es ja nur, um „sich forsch zu machen“ und wenn es keiner bemerkt, so hat es seinen Zweck verfehlt und wird aufgegeben. Bei manchen freilich führt die gewonnene Einsicht auf sexuellem Gebiet auch zu bedenklicheren Resultaten — zu einem vorzeitigen Erwachen der Sinnlichkeit, perversen Vorstellungen, schlimmen Gewohnheiten usw. — im grossen und ganzen aber sind die dadurch ausgelösten seelischen Prozesse bei den Mädchen viel komplizierter und folgenschwerer. So geschieht es gar nicht selten, dass sich ihrer eine tiefe Traurigkeit bemächtigt — es ist ihnen, als ob alle ihre Götter ihnen totgeschlagen wären, sie empfinden einen Ekel vor der Welt, werden menschenscheu und möchten nicht mehr leben. Andere wieder werden frivol, skeptisch kokett und verlieren jeden sittlichen Halt. Alle diese Zustände aber, die, zumal wenn sie in die Entwickelungsjahre fallen, leicht die Formen der Hysterie annehmen, wären schwer verständlich, wenn den Kindern bei dem Einblick

in das Geschlechtsleben des Menschen nicht gleichzeitig die damit in Verbindung stehenden Irrungen und Laster in den Gesichtskreis gerückt würden.

Um jedoch erfolgreich den Gefahren begegnen zu können, mit denen auch die Aufklärung durch das Leben die Jugend bedroht — diese Aufklärung, deren sie aber dennoch bedarf, um die Forderung der Schamhaftigkeit erfüllen zu können — bietet uns die Koedukation das beste Mittel. Und nicht genug damit, verhilft sie uns auch zur Lösung des Problems, wie man die Kinder zur Schamhaftigkeit erziehen und ihnen zugleich ihre geschlechtliche Unbefangenheit erhalten kann.

Die Gegner der Koedukation meinen nun zwar, dass gerade der ungestörte Verkehr von Knaben und Mädchen sittliche Gefahren für beide Teile mit sich bringe, aber diese sind so gut wie ausgeschlossen, da sie sich nicht als Geschlechtswesen, sondern als Kinder gegenübertreten. Wodurch wird denn in so jungen Jahren, in denen die Stimme der Natur noch schweigt, der verbotene Reiz hervorgebracht, den die Geschlechter aufeinander ausüben? Doch einzig und allein dadurch, dass man sie voneinander fern hält und da, wo das nicht angänglich ist, ihrem Meinungsaustausch und ihren Spielen zu enge Grenzen setzt. Die Kinder merken die Absichtlichkeit davon — man sucht sie ihnen ja auch nicht zu verbergen, nein, ganz im Gegenteil! — und fragen sich „warum geschieht das?" Weil es Knaben, respektive Mädchen sind, also Wesen anderer Art als sie selbst. Was kann selbstverständlicher sein, als dass sie auf diese Wesen neugierig werden! Sie wollen sie kennen lernen um jeden Preis — natürlich wirkt der Reiz des Verbotenen dabei auch noch mit — da sie aber Schleichwege zur Erreichung ihres Zieles benutzen müssen und gegeneinander nicht mehr unbefangen sind, so baut sich der Verkehr von vornherein auf falscher Basis auf. Sie suchen ineinander immer nur das Fremde, das, um dessentwillen man sie einander fern zu halten strebt. So ist das geschlechtliche Moment von Anbeginn in ihre Beziehungen hereingetragen und was sich daraus ergibt — das geflissentliche Sichsuchen — und Abstossen, das Kokettieren auf der

einen und das Diekurmachen auf der anderen Seite, kurz, das ganze, bald bedenkliche, bald harmlose Liebesspiel ist die notwendige Folge davon.

Die Koedukation führt in all diesen Dingen gesundere Zustände herbei und zwar mit den einfachsten Mitteln von der Welt. Wenn die Kinder von frühauf zusammen gespielt, sich gebalgt und auf derselben Schulbank gesessen haben und die einen wie die anderen für ihre Dummheiten bestraft worden sind, kommt das Bewusstsein, dass sie Wesen verschiedener Art sind, überhaupt nicht auf, unter den gleichen Bedingungen erzogen, von den gleichen Interessen erfüllt, beherrschen sie dieselben Impulse und fühlen sie sich als Kinder — nur als Kinder. Ich habe noch kaum je erlebt, dass Liebeleien sich unter Mädchen und Jungen angesponnen hätten, die von vornherein zusammen erzogen waren. Nur die Romane erzählen uns rührende Geschichten von der zärtlichen, sich schon als Geschlechtsliebe äussernden Zuneigung zwischen zwei Spielgefährten, im Leben dagegen begegnen wir dergleichen fast nie. Mädchen und Jungen kennen einander zu genau, es fehlt der Nimbus, der das andersgeschlechtliche Wesen umgeben muss, um sich in es verlieben zu können. Verliebt sich doch einmal einer, so ist es sicher der Junge, weil das gleichaltrige Mädchen im Vergleich zu ihm älter ist und darum noch eher ihm imponiert als er dem Mädchen, dem er viel zu unreif erscheint, um in ihm den Helden ihrer Träume zu sehen. Je jünger ein weibliches Wesen ist, desto mehr macht es zur Bedingung für seine Neigung zu dem andersgeschlechtlichen Wesen, dass dieses ihm an Jahren voraus sein soll. Später fällt diese Forderung zunehmend fort, wie ja denn auch alternde Frauen sich besonders gern in ganz junge Männer verlieben. All das hat seine gute Begründung, die man in bezüglichen Fällen berücksichtigen sollte, um nicht zu falschen Schlüssen zu gelangen. Die letztgemachten Erwägungen werden vielleicht manchen zu dem Einwurf veranlassen, dass es ihnen zufolge gar nicht der Koedukation bedürfe, um die Anziehungskraft der Geschlechter aufeinander in so jungen Jahren auszuschalten und bis zu einem gewissen Grade ist

das ja auch richtig, insofern nämlich, als Mädchen in kindlichem Alter auch bei eingeschränktem Verkehr mit ihnen an Jahren gleichstehenden Knaben kein sentimentales Interesse zu diesen fassen werden, aber damit ist nur wenig geholfen. Denn die zuvor erörterten Gefahren — die Neugier auf das verschiedengeartete Wesen, das Kokettieren usw. — bleiben dessen ungeachtet nicht aus und sie werden das Resultat haben, dass das Mädchen den Jungen als Versuchsobjekt benutzt, um ihre Macht an ihm zu erproben und sich auf ihre künftigen Eroberungsfeldzüge vorzubereiten. Welche Grenzen sie dabei innehält, lässt sich nicht absehen. — — Wer Gelegenheit hat, Knaben und sorglich vor ihnen gehütete Mädchen im Verkehr miteinander zu beobachten, der wird immer bemerken, dass die Sache sich in dieser Weise abspielt, das heisst, dass die Mädchen nicht ruhen, bis sie die Jungen in sich verliebt gemacht haben, ihrerseits aber nur mit ihnen spielen.

Bei einer plan- und vernunftgemässen Koedukation ist all das nicht zu befürchten. Auch dass der Ehrgeiz dabei mächtig angeregt wird, darf nicht übersehen werden. Er setzt so viele Kräfte in Bewegung, die sich sonst leicht auf verbotenem Felde austoben könnten. Hier finden sie auf geistigem wie körperlichem Gebiet reichste Gelegenheit zur Betätigung, beim Lernen wie beim Sport. Man kann Knaben und Mädchen z. B. ruhig zusammen baden lassen, wenn sie Seite an Seite schwimmen, sind sie nur von dem Ehrgeiz beseelt, es einander zuvor zu tun, wenn sie sich gegenseitig bespritzen und sich untertauchen, fühlen sie nichts als die kindliche Freude an dem lustigen Spiel — andere Gedanken werden überhaupt nicht in ihnen wach. Das geschlechtliche Moment ist einfach ausgeschaltet, weil die Gewohnheit des ungestörten Verkehrs sie nichts Ungehöriges im gemeinsamen Baden erblicken lässt.

Wir sehen, dass die gemeinsame Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts ihr eine geschlechtliche Unbefangenheit leiht, die auf gesunderer Grundlage ruht als der in völliger Unwissenheit bestehenden Unschuld, und was die Schamhaftigkeit anbetrifft, so wird sie sich, wie schon ge-

sagt, immer einstellen, wenn wir die Kinder nicht geflissentlich von dem Leben mit seinen Erkenntnissen absperren — jenen Erkenntnissen, deren Gifthauch widerstehen zu können, abermals die gemeinsame Erziehung ihr Denken und Empfinden rein und unangekränkelt erhalten soll. Und wenn sie doch einmal die Grenzen für das durch die Sitte Gebotene nicht finden sollten, so hindert uns ja nichts, sie darauf hinzuweisen. Nur darf das nicht in der Weise geschehen — und dies ist ein Punkt, der in der Erziehung zur Schamhaftigkeit eine überaus wichtige Rolle spielt und an dem die Menschen meist gedankenlos vorübergehen —, dass wir ihre Gebote ihnen nicht nur im Hinblick auf das andere Geschlecht, sondern ausnahmslos jedermann gegenüber zur Pflicht machen. Man hört die Mutter aber immer zu den kleinen Mädchen sprechen „vor einem Herrn oder einem Jungen darftst Du Dich nicht entblössen", „in Gegenwart eines Herrn ist das und das nicht schicklich". Wozu das? Hiesse es nicht viel richtiger „in Gegenwart anderer Personen schickt sich das nicht"? Es gibt ungezählte Dinge, die „sich nicht schicken" — „es schickt sich nicht, sich ungewaschen und ungekämmt zu Tisch zu setzen", „es schickt sich nicht, anderen Leuten ins Wort zu fallen und ihnen die besten Bissen fortzunehmen" usw. — und zu ihnen gehören auch jene, die einen geschlechtlichen Hintergrund haben, aber ist es notwendig, den der Jugend gegenüber zu betonen? Der Kodex der guten Sitte gründet sich einmal darauf, dass wir anderen nicht in einer Weise begegnen sollen, die ihnen Ärgernis bereitet und zum anderen, dass wir alles zu vermeiden haben, was unserer Würde zuwider läuft. Einheitlicher könnte man es auch so ausdrücken, „unschicklich ist ein jegliches, das gegen die Achtung verstösst, die wir unseren Nebenmenschen und uns selbst schuldig sind". Der Schamhaftigkeit widersprechende Handlungen, Worte usw. aber sind mit der unseren Nebenmenschen und uns selbst schuldigen Achtung unvereinbar. Unter diesem Gesichtspunkt sollten wir den Kindern auch die Gesetze der Schamhaftigkeit einprägen. Wenn sie mit der vorangegangenen Begriffsbestimmung auch einstweilen noch nichts anzufangen wissen,

so schadet das nichts; es gibt ja so vieles, das wir ihnen ohne Kommentar übermitteln, es ihren reiferen Jahren überlassend, sich das „warum" zu erklären.

Im übrigen, meine ich, ist es überhaupt nicht nötig, viel über die Sache zu reden, vielmehr dürfte es weit zweckentsprechender sein, die Kinder von klein auf daran zu gewöhnen, sich so zu betragen, wie die Schamhaftigkeit es verlangt. Ich sage ausdrücklich „gewöhnen", da es dazu nicht des Redens, sondern des Beispiels bedarf, das die Umgebung den Kindern gibt. Wenn wir in ihrem Beisein nicht minder die Gesetze des Anstands wahren als in der Gegenwart Fremder, so gehen sie ihnen in Fleisch und Blut über, sie übernehmen sie, ohne darüber nachzudenken, es fällt ihnen gar nicht ein, dass etwas anderes möglich wäre. Die Mutter dagegen, die sich aus Bequemlichkeit oder Gedankenlosigkeit in ihrem Tun und Reden rücksichtslos vor ihren Kindern gehen lässt, wird ihnen vergeblich von Schamhaftigkeit vorpredigen. Höchstenfalls erreicht sie, dass die Kinder aus Berechnung vermeiden, was nach aussen hin Anstoss erregen könnte, aber die Schamhaftigkeit im edleren höheren Sinn, die sich bewährt, weil sie nicht anders kann, bleibt ihnen ewig fremd.

Alles in allem erscheint es mir gar nicht so schwer, bei der Erziehung der Kinder den Forderungen der Schamhaftigkeit und der geschlechtlichen Unbefangenheit gleichermassen Rechnung zu tragen. Die Schwierigkeit schafft man nur selbst, indem man ihnen gegenüber fortwährend das geschlechtliche Moment in den Vordergrund schiebt. Warum man das tut? Nun, es hat wie alles auch dies seine Begründung und von einem gewissen, wenn auch freilich nicht einwandsfreien Standpunkt aus seine Berechtigung. Die Mädchen — denn nur ihretwillen hat man doch zumeist der Erziehung auf sittlichem Gebiet die bestehende Richtung gegeben, bei den Jungen folgt man einfach den gleichen Prinzipien — sollen fähig gemacht werden, um bei der Jagd auf den Mann den Preis davonzutragen. Das Weib aber erscheint dem Mann um so begehrenswerter, je mehr das Geschlechtliche in ihm hervortritt. Sagt doch der famose Theater-

direktor in Zolas Nana vor ihrem Debut, dass sie zwar kein Talent besässe, auch nicht eigentlich schön wäre, aber etwas hätte, das ihren Erfolg bei dem männlichen Publikum verbürgte. Sie war — ein „Weibchen!" Darum werden die Mädchen zu „Weibchen" erzogen. Die Mütter werden sich vor diesem brutalen Ausspruch bekreuzigen und sie sind sich wohl auch nicht bewusst, dass ihrer Erziehung dies Motiv unterliegt, aber im tiefsten Grunde ist es doch so.

Erzieht die Kinder zu Menschen statt zu Geschlechtswesen und Ihr werdet neunzig Prozent der Gefahren, die ihnen auf sittlichem Gebiet drohen, aus der Welt schaffen. Dafür, dass es zwei Geschlechter gibt, hat die Natur ja ohnedies gesorgt und was das dritte Geschlecht anbetrifft, so ist es — ebenso, wie das sexuelle Moment in seinem Dasein nicht eine zu kleine, sondern eine zu grosse Rolle spielt — wenn nicht das Produkt krankhafter Umstände, so das einer Erziehung, bei der eben dies sexuelle Moment nicht zu wenig, sondern zu sehr in den Vordergrund geschoben würde.

Zum Sexualproblem der Freiheitsstrafen.

Von Georg Mayer-Alberti.

Erst im 19. Jahrhundert ist es bei uns zu einem allgemein anerkannten Grundsatze geworden, dass im System der Freiheitsstrafen eine völlige Trennung des männlichen vom weiblichen Geschlecht obwalten müsse. Die Bewegung kam parallel mit dem Durchdringen der Einzelhaft auf, setzte sich aber sehr schnell in viel grösserem Umfange durch als die Einzelhaft, da diese Trennung verhältnismässig leicht durchführbar war.

Und in der Tat: wenn wir die Schilderungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert lesen, in denen uns grausam naturalistisch mitgeteilt wird, wie Männer und Frauen auf verfaultem Stroh inmitten der nicht entfernten Exkremente im Beisein von Kindern und Greisen das geschlechtliche Bedürfnis befriedigten, so kann man den Eifer verstehen, mit

dem sich die Strafvollzug regelnden Bestimmungen wenigstens gründlich auf die schreiendsten Missstände warfen.

Aber die Kehrseite blieb nicht aus, nur erörterte man sie aus falscher Scham nicht, oder wenn man sie erörterte, glitt man achselzuckend und phrasenhaft über die Kernpunkte hinweg. Aber wagt man denn wirklich zu glauben, dass mit der Trennung der Geschlechter auch die sexuelle Betätigung aus den Strafanstalten verschwand? Kaum! — Vielmehr ist es ein öffentliches Geheimnis, dass die Gemeinschaftshaft in ihrer jetzigen Form der Zentralherd und die Brutstätte der gleichgeschlechtlichen Liebe ist (wie es auch gar nicht anders sein kann), und dass durch die Freilassung der hier verdorbenen Subjekte unser ganzes Volk mit dieser Form der Unsittlichkeit durchseucht und in die grösste Gefahr gebracht wird. Die Einzelgefangenen hingegen toben in ihrer Brunst buchstäblich wie die hungrigen Raubtiere und verfallen selbstverständlich rettungslos der Masturbation.

Nur die feigste Heuchelei kann diese Naturnotwendigkeiten leugnen, und doch sind sie derart erschreckend, dass man kaum das Odium auf sich nehmen mag, sie auszusprechen. Freilich steckt man wie Vogel Strauss den Kopf in den Sand und behauptet zu glauben, durch strenge Aufsicht und ermüdende Arbeit sei dem Laster beizukommen.

Aber man mache sich doch nicht lächerlich! — Die Überwachung vermag in diesem Punkte genau so wenig, wie sie den mündlichen Verkehr der Gefangenen verhindern kann, für dessen Umfang die Existenz einer ausgebildeten Geheimsprache einen Beweis von blutiger Ironie liefert. (Unzucht treiben heisst beispielsweise in der Zuchthaussprache „sein Pfeifchen drehen oder rauchen“.) Und andererseits vermag auch die schwerste körperliche Arbeit nicht, den Geschlechtstrieb zu bändigen, wofür das periodische Anschwellen der unehelichen Geburten in den Manövergeländen ein beredter Zeuge ist.

Hat man sich das einmal klar gemacht, dann sieht man, dass unter allen Umständen Abhilfe geschaffen werden **muss**.

Nun wollen und können wir nicht zur Gemeinschaftshaft früherer Jahrhunderte zurückkehren. Bliebe vielleicht zu erwägen, ob man den Sträflingen nicht den natürlichen Geschlechtsverkehr untereinander oder mit Besuchern in mässigem Umfange gestatten sollte. Gibt es doch sogar eine Ansicht (die man Scherz nennen möchte, wenn sie einem wegen des darin enthaltenen bitteren Ernstes nicht das Herz zusammenkrampfte), wonach § 16 des geltenden Strafgesetzbuches dahin zu interpretieren wäre, dass auch Prostituierte „auf ihr Verlangen in einer Gefangenenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise zu beschäftigen wären!"

Doch der blosse Gedanke ist absurd. Es möchten sich sonst noch Szenen abspielen wie die von mir selbst mit angesehene, wobei ein Rekrut von einem Unteroffizier angeschnauzt wurde, weil er auf das Kommando „Austreten!" seine Notdurft nicht verrichtete. Überhaupt ist die Idee einer behördlich geregelten Begattung so ungeheuerlich, so unsittlich, ja so viehisch, dass man sich gar nicht ernsthaft damit befassen kann.

Es bleibt also nur eine Unterbindung des Geschlechtsverkehrs möglich, und zwar müsste die Gelegenheit zu einer homosexuellen Betätigung vollkommen ausgerottet werden. Gegen die Onanie wird sich, soweit sie nicht gegenseitig betrieben wird, leider nichts tun lassen. So entsetzlich es ist: der sittliche Einfluss von Gefängnisgeistlichen und -ärzten dürfte hier völlig versagen, und in dieser traurigen Frage gibt es nur eine Wahl zwischen kleineren und grösseren Übeln.

In der angegebenen Richtung bringt der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch einen entschiedenen Fortschritt, indem sein § 22 die Einzelhaft wesentlich ausdehnt und auch die in Gemeinschaftshaft lebenden Gefangenen bei Nacht „möglichst" von anderen Gefangenen getrennt wissen will.

Diese Bestimmung genügt jedoch nicht. Sie ist ein Kompromiss, diktiert von der Rücksicht auf das Staatssäckel. Solche Kautschukbestimmungen werden aber erfahrungsgemäss von den Finanzkünstlern in der bedenklichsten Weise

ausgenutzt, so dass ihr Zweck geradezu verloren geht, und deshalb muss das „möglichst" des § 22 verschwinden, wie es auch vom Gegenentwurf in § 45 vorgeschlagen war. Leider hat sich die Strafrechtskommission nach Ebermayer („Der Entwurf eines deutschen Strafgesetzbuches . . .", S. 5) hierzu nicht bestimmen lassen, indem der § 22 in der erwähnten Beziehung unberührt blieb. Die Abänderung darf aber nicht umgangen werden; da kann man wirklich, ohne sich in blossen Redensarten zu ergehen, sagen „koste es, was es wolle".

Indische Eheverhältnisse.

Von H. Fehlinger.

Kaum auf einem anderen Gebiete tritt der Unterschied in den Kulturen des Westens und des Ostens so deutlich hervor, wie in den Eheverhältnissen, und von den Ländern des Ostens ist es wieder das britisch-indische Reich, wo die Regelung der geschlechtlichen Beziehungen am meisten von den bei uns geltenden Grundsätzen abweicht. Die Mutterfolge, die Polygynie, Polyandrie, Hypergamie, die Kinderehe und das Verbot der Wiederverheiratung der Witwen gehören zu den bemerkenswertesten sozialen Institutionen Indiens. Der Einfluss der Heiratsregeln durchdringt jede Familie und er wird von Generation zu Generation machtvoller. Den Bekennern des Hinduismus ist die Verheiratung und die Zeugung von Nachkommenschaft religiöse Pflicht; darauf ist es zurückzuführen, dass in Indien die Verheirateten einen weit höheren Prozentsatz der Bevölkerung bilden als in den Staaten Europas, trotzdem in Indien viel mehr die Eheschliessung erschwerende Regeln bestehen.

Die Gesamtbevölkerung Britisch-Indiens bezifferte sich 1891 auf 287,3 Millionen, 1901 auf 294,4 Millionen und 1911 auf 315,2 Millionen Personen. Das männliche Geschlecht ist in der Überzahl; 1911 wurden 161 339 000 männliche und 153 817 000 weibliche Personen gezählt, so dass also auf je 1000 männliche 954 weibliche Personen trafen,

verglichen mit 963 1901, 958 1891 und ebenfalls 954 1881. Wegen des Männerüberschusses ist von den männlichen Personen ein geringerer Prozentsatz verheiratet als von den weiblichen. Beim männlichen Geschlecht bildeten die Verheirateten 1911 45,6%, 1901 45,4% und 1891 46,5%, die entsprechenden Zahlen für das weibliche Geschlecht sind 1911 48,3%, 1901 47,6% und 1891 48,5%. Dazu kommen noch die Verwitweten, die besonders unter der weiblichen Bevölkerung sehr zahlreich sind, und zwar bildeten sie bei dieser 1911 17,3%, 1901 18,0% und 1891 17,6%, während von den männlichen Personen 1911 und 1901 5,4% und 1891 4,8% verwitwet waren. Niemals verheiratet waren 1911 49% der männlichen Bevölkerung (verglichen mit 49,2% 1901 und 48,7% 1891), sowie 34,4% der weiblichen Bevölkerung (verglichen mit 34,4% 1901 und 33,9% 1891).

Verheiratete Personen gibt es bei den Anhängern aller religiösen Bekenntnisse, mit Ausnahme der Buddhisten, bereits in den jüngsten Altersklassen. Im Jahre 1911 waren von je 1000 Personen jedes Geschlechts verheiratet:

In der Altersklasse	Bei den Hindu	Bei den Mohammedanern	Bei den Christen	Bei den Buddhisten	Bei den Animisten
a) männliches Geschlecht					
0—5 Jahre . .	10	2	2	—	4
5—10 „ . .	48	15	6	—	10
10—15 „ . .	159	75	29	2	55
15—20 „ . .	359	263	166	73	249
20—30 „ . .	703	671	539	571	691
30—40 „ . .	856	869	862	828	888
40—60 „ . .	811	848	862	828	883
60 J. und darüber	649	697	704	655	754
b) weibliches Geschlecht					
0—5 Jahre . .	18	5	4	—	4
5—10 „ . .	132	65	15	—	22
10—15 „ . .	488	393	113	8	179
15—20 „ . .	836	834	570	245	602
20—30 „ . .	887	909	854	724	873
30—40 „ . .	773	806	821	814	848
40—60 „ . .	468	505	571	669	588
60 J. und darüber	142	170	205	292	226

Verwitwet waren von je 1000 männlichen Personen aller Bekenntnisse zusammen in der Altersklasse: 5 bis 10 Jahre 1, 10—15 Jahre 5, 15—20 Jahre 13, 20—30 Jahre 37, 30—40 Jahre 64, 40—60 Jahre 137, 60 Jahre und darüber 302; von je 1000 weiblichen Personen waren verwitwet im Alter von 0—5 Jahren 1, von 5—10 Jahren 4, von 10—15 Jahren 15, von 15—20 Jahren 37, von 20—30 Jahren 82, von 30—40 Jahren 200, von 40—60 Jahren 501 und von 60 oder mehr Jahren 830. Im Alter von 30—40 Jahren, in dem meist die reproduktive Fähigkeit noch voll erhalten ist, sind ein Fünftel aller weiblichen Personen Witwen, in der Altersklasse 40—60 Jahre ist schon die Hälfte der weiblichen Bevölkerung verwitwet! Relativ am zahlreichsten sind die Witwen in allen Altersklassen bei den Hindu, am schwächsten vertreten sind sie bei den Buddhisten, die hauptsächlich in den östlichen Grenzländern wohnen.

Die vorstehenden dem amtlichen Volkszählungsbericht von 1911 entnommenen Zahlen weisen uns auf zwei Institutionen hin, die in Britisch-Indien am weitesten ausgebildet sind: Die Kinderehe und das Verbot der Wiederverheiratung der Witwen.

Was die Kinderehe betrifft, so ist zu bedenken, dass der formalen Eheschliessung gewöhnlich nicht gleich die Kohabitation folgt. Aber in einigen Gebieten Indiens findet tatsächlich Geschlechtsverkehr statt, bevor die kindliche Gattin geschlechtsreif geworden ist und jedenfalls beginnt der Verkehr sofort nach dem Eintreten der ersten Menstruation.

Die Altersunterschiede der Gatten bewegen sich innerhalb sehr weiter Grenzen. Am meisten neigen die Männer in der Provinz Bengalen zur Heirat mit unreifen Mädchen, die viel jünger als sie selbst sind. Der Altersunterschied der Rods, Mutschis, Brahmanen und Kayasthas, wo z. B. in der Altersklasse 5—12 Jahre nur 11 Ehemänner auf je 100 gleichaltrige Ehefrauen kommen. Ferner ist bei Kasten, welche Kinderehen in überdurchschnittlichem Umfang praktizieren, der Altersunterschied der Gatten vielfach geringer

als bei jenen Kasten, bei denen Kinderehen relativ selten sind. Im allgemeinen gestatten auch die Kasten, bei denen Kinderehen sehr gebräuchlich sind, die Wiederverheiratung der Witwen.

Bei Betrachtung der regionalen Verbreitung der Kinderehen stellt sich heraus, dass sie in den Grenzgebieten am seltensten sind, nämlich in der Nordwestgrenzprovinz, in Belutschistan, in der Landschaft Sind der Provinz Bombay, in den südindischen Eingeborenenstaaten Mysore, Kotschin und Travancore, in der Provinz Kurg, im südlichen Teil der Provinz Madras, sowie in Assam und Birma. Von den bis zu 10 jährigen Hindumädchen dieser Gebiete sind in keinem Fall mehr als 17 von 1000 schon verheiratet. Am häufigsten sind die Kinderehen in Bihar (das früher zur Provinz Bengalen gehörte), in Berar, dem Eingeborenenstaat Haiderabad und im südlichen Bombay, wo von 1000 unter 10 jährigen Hindumädchen durchschnittlich mehr als 100 bereits „Ehefrauen" sind.

Über die Ursache oder die Ursachen der Entstehung der Kinderehe in Indien ist Sicheres nicht bekannt. Gewiss ist, dass die Arier, als sie nach Indien kamen, die Kinderehe n i c h t kannten. In der Gesellschaft, welche die Rig-Veda und Atharva-Veda schildern, herrschte die Liebeswerbung erwachsener Personen und die Zustimmung des Vaters oder des Bruders eines Mädchens zu dessen Verheiratung wurde erst dann gesucht, wenn das Paar selbst schon übereingekommen war. Die Arier können also die Kinderehe nicht mitgebracht haben, als sie, von Westen kommend, im Tal des Ganges auf die dunkelhäutigen Drawida stiessen. Doch auch die Drawida, die noch nicht dem Hinduismus anhängen, kennen mit wenigen Ausnahmen die Kinderehe nicht, sondern es ist bei ihnen die Verheiratung Erwachsener die Regel.

Lange Zeit schien es, dass die Ansicht, die Kinderehe sei zurückzuführen auf die infolge des Kontaktes der beiden Rassen entstandene Hypergamie, die Regel des „Aufheiratens" weiblicher Personen, die meiste Wahrscheinlichkeit für sich

habe[1]). Die Ergebnisse der jüngsten Volkszählung zeigen aber, dass die Kinderehe dort selten ist, wo die Hypergamie stark praktiziert wird, und dass umgekehrt in Gebieten mit vorherrschender Kinderehe Hypergamie so gut wie unbekannt ist.

E. A. Gait spricht im indischen Volkszählungsbericht von 1911 (Bd. 1, 1. Teil, S. 270) die Meinung aus, die Einrichtung der Kinderehe könnte entstanden sein, als die animistischen Drawidastämme unter den Einfluss des Hinduismus kamen. Denn bei nicht hinduisierten Drawidastämmen haben die Mädchen vor der Eheschliessung ein beträchtliches Mass geschlechtlicher Freiheit. Wird nun ein solcher Stamm dem Hinduismus unterworfen und der voreheliche Verkehr verpönt, so würden die Leute, glaubt Gait, die „Tugend" ihrer Mädchen vor allem dadurch zu schützen trachten, dass sie dieselben mit Ehemännern versehen, bevor sich der Geschlechtstrieb geltend macht und die Möglichkeit eintritt, dass sie sich vorehelich hingeben. Damit würde die im Volkszählungsbericht zum Ausdruck kommende Tatsache gut übereinstimmen, dass die Kinderehe im allgemeinen bei den dunklen niedrigen Kasten mehr verbreitet ist als bei den hellen hohen Kasten.

Zur Verbreitung der Kinderehe hat zweifellos, wie gleichfalls Gait bemerkt, auch das Verbot der Witwenverheiratung beigetragen. Durch dieses Verbot wurde das ohnehin schon bestehende Missverhältnis in der Zahl der geschlechtsreifen heiratsfähigen Personen beider Geschlechter noch vergrössert, und viele heiratslustige Männer kamen in Gefahr, keine Frau zu finden; um nicht zeitlebens ledig bleiben zu müssen, sicherten sie sich Gattinnen, die noch geschlechtsunreif waren. Selbst jetzt, nachdem die Kinderehe so festgewurzelt ist, kommt es wohl kaum jemals vor, dass ein erwachsener Mann ein Kind heiratet, wenn eine andere Möglichkeit zur Erlangung einer Gattin besteht.

[1]) Vgl. Fehlinger, Beiträge zur Kenntnis der Lebens- und Entwickelungsbedingungen der Inder; Archiv f. Rassen- u. Ges.-Biol., 1907, S. 839.

Unter den niedrigen Kasten scheint die Kinderehe an Ausdehnung zu gewinnen, statt dass sie zurückgeht. Die Kinderehe ist bei ihnen so beliebt, dass Eltern, die ihre Kinder nicht sehr jung vergeben, dann Schwierigkeiten haben, weil die Meinung herrscht, die Verzögerung der Verehelichung sei auf körperliche oder geistige Mängel zurückzuführen. Bei vielen dieser Kasten gilt die möglichst frühzeitige Verheiratung der Kinder als Zeichen der gesellschaftlichen Wertschätzung der betreffenden Familie. Bei den höheren Kasten bricht sich zum Teil wenigstens schon die Einsicht von der Schädlichkeit der Kinderehe Bahn, aber die Reformbestrebungen stossen auf grosse Hindernisse. In den direkt unter britischer Herrschaft stehenden Gebieten wurde der Geschlechtsverkehr mit weiblichen Personen unter 12 Jahren durch Gesetz verboten; doch muss sich die britische Verwaltung wohl hüten, gegen Übertreter des Gesetzes allzu scharf vorzugehen. Zwei Eingeborenenstaaten sind in ihren Massnahmen gegen die Kinderehe weiter gegangen als die britisch-indische Regierung. In Baroda wurde die Verehelichung von Mädchen unter neun Jahren vollständig verboten und die Verehelichung 9—12 jähriger Mädchen und weniger als 16 jähriger Knaben von der Zustimmung eines lokalen Tribunals abhängig gemacht, die nur unter bestimmten Umständen erfolgen darf. Im Staat Mysore ist die Verehelichung von Mädchen unter 8 Jahren ganz verboten; weniger als 14 Jahre alte Mädchen dürfen nicht an über 50 jährige Männer verheiratet werden.

Das Verbot der Wiederverheiratung der Witwen ist nur bei den Hindu religiös begründet, doch folgen die Bekenner anderer Religionen vielfach dem Beispiel der Hindu. In der Altersklasse 30—40 Jahre waren 1911 von allen weiblichen Personen verwitwet: Bei den Hindu 21%, den Mohamedanern 18%, den Christen 14%, den Buddhisten 10% und bei den Animisten 12%.

Das Verbot wird bei den höheren Kasten am strengsten eingehalten; bei den niederen Kasten ist seine Durchführung lokal sehr verschieden; in Bengalen z. B. gestatten nur die niedrigsten Kasten die Verheiratung der Witwen, während

sie im Pandschab bei den meisten Kasten als zulässig betrachtet wird. In Orissa ist die Witwenverheiratung fast allgemein gebräuchlich. In den meisten Teilen Indiens, wo die Witwenverheiratung als erlaubt gilt, ist es die Regel, dass der jüngere Bruder des verstorbenen Mannes ein Vorrecht auf die Witwe hat, und dass sie ohne seine Zustimmung keinen anderen heiraten darf. Die Ehe der Witwe mit dem älteren Bruder des Verstorbenen ist mit gewissen Ausnahmen verboten. Im Gegensatz dazu verbieten manche Kasten, dass die Witwe irgend einen Bruder, oder auch nur irgend einen anderen Verwandten ihres verstorbenen Mannes heiratet.

Bei den Hindu ist der Kreis der Personen, die einander heiraten dürfen, ein sehr enger. Kein Hindu darf ausserhalb seiner Kaste heiraten, und wenn die Kaste in mehrere Subkasten geteilt ist, was häufig zutrifft, so ist die Gattenwahl auf die Angehörigen der eigenen Subkaste beschränkt. Diese Endogamie ist überhaupt die Grundlage des Kastensystems. Aber innerhalb der endogamen Kasten oder Subkasten gibt es vielfach exogame Gruppen („Gotras"), deren Angehörige einander nicht heiraten dürfen. Manchmal erstreckt sich das exogame Heiratsverbot nur auf die väterliche Verwandtschaftsgruppe, oder, wo Mutterfolge besteht, nur auf die mütterliche Gruppe; selten ist das Eheverbot auf beide elterlichen Gruppen und noch seltener auf die grosselterlichen Gruppen ausgedehnt. Was diese Beschränkungen bedeuten, wird erst recht klar, wenn man bedenkt, dass die Kaste kein lokales Gebilde ist, sondern dass sich ihre Angehörigen auf mehr oder minder ausgedehnte Gebiete verteilen. Deshalb gibt es oft an einem und demselben Ort nur wenige Personen, die für die Eheschliessung miteinander in Betracht kommen. Auch dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, dass die Verheiratung unreifer Personen Brauch wurde.

Zu den endogamen und exogamen Heiratsbeschränkungen kommen noch verbotene Grade der Blutsverwandtschaft — in Nordindien beispielsweise gewöhnlich sieben.

Bei den Mohammedanern, die nächst den Hindu am zahlreichsten sind, gibt es solche Ehehindernisse nicht. Als

erwünscht wird betrachtet, dass ein Mann ein jungfräuliches Mädchen zu seiner ersten Frau macht, das dem gleichen sozialen Stande wie er und womöglich derselben Stammesabteilung angehört. Die Verehelichung von Geschwisterkindern gilt als sehr passend; daneben werden Verbindungen mit Familien vorgezogen, mit denen bereits eheliche Beziehungen bestehen.

Die Buddhisten Birmas schliessen bloss die nächsten Verwandten von der Verehelichung aus; kein Mann darf seine Mutter, Tochter, Schwester, Tante, Grossmutter oder Enkelin heiraten. Die Ehe zwischen Geschwisterkindern ist erlaubt und sie kommt sehr häufig vor; dagegen ist sie bei den Buddhisten anderer Teile Indiens verboten.

Bei den animistischen Stämmen herrscht fast ausnahmslos Exogamie und vielfach auch Totemismus. Bei den südindischen Stämmen besteht nicht selten die Verpflichtung, dass ein Mann die Tochter der Vaterschwester oder des Mutterbruders heiratet.

Die Regel der Hypergamie macht es Hindu-Eltern zur Pflicht, ihre Töchter in eine gleich hohe oder höhere soziale Gruppe ihrer Kaste oder Subkaste zu verheiraten, nicht aber in eine sozial tiefer stehende, da sie sonst selbst als deklassiert gelten. In einigen Fällen kommt auch das Aufheiraten in eine höhere Kaste vor, in der Regel aber ist der Übergang von einer Kaste zur anderen unmöglich. Die Folge der Hypergamie ist, dass es für Eltern der sozial höher stehenden Gruppen äusserst schwer ist, ihre Töchter standesgemäss zu verheiraten, da sie die Konkurrenz aller niedrigeren sozialen Gruppen zu bestehen haben. Das führte zu massenhafter Ermordung neugeborener Mädchen, die von der britischen Regierung bedeutend eingeschränkt, aber noch immer nicht ganz unterdrückt werden konnte. Die soziale Gliederung innerhalb der Kaste ist bei den Brahmanen von Bengalen am kompliziertesten ausgebildet, und das Recht auf sexualen Verkehr ist so stark beschränkt, dass es in der höchsten Klasse, bei den Kulins, ungemein schwer ist, Töchter standesgemäss zu verheiraten; deshalb bildete sich bei ihnen Polygynie in beträchtlichem Umfange aus. Unter britischem

Einfluss ist die Polygynie innerhalb dieser Gemeinschaft wieder zu einem grossen Teil verdrängt worden.

Die religiösen Vorschriften der Hindu enthalten keine Beschränkung der Zahl der Frauen, die ein Mann haben mag. In Wirklichkeit aber kommt die „Vielweiberei" nur ganz selten vor. Bei den meisten Kasten ist es sogar erforderlich, dass ein Mann die Zustimmung des höchsten religiösen Funktionärs der Kaste einholt, bevor er eine zweite Frau nehmen darf; das wird gewöhnlich nur dann gestattet, wenn die erste Frau steril ist. Am häufigsten sind Fälle von Polygynie bei den animistischen Stämmen Südindiens und bei den buddhistischen Mongolen der östlichen Grenzgebiete.

In Indien gibt es zwei Formen der Polyandrie oder „Vielmännerei", nämlich die fraternale Form, wobei mehrere Brüder oder Cousins gemeinsam eine Gattin haben, sowie die matriarchale Form, wobei eine Frau mehrere miteinander nicht notwendigerweise verwandte Gatten hat; im letzteren Fall handelt es sich lediglich um eine modifizierte Form des sexuellen Kommunismus. Fraternale Polyandrie ist in der Regel mit Vaterfolge („Vaterrecht") verbunden, doch besteht sie in Indien auch in Gemeinwesen, wo die Abstammung nach der Mutter gerechnet wird, wo das Matriarchat existiert. Die fraternale Polyandrie geht durch Erweiterung der Rechte des älteren Bruders langsam in Monogamie über, wobei dem jüngeren Bruder das Vorrecht auf die Witwe des verstorbenen älteren Bruders zusteht (siehe oben). Im Übergangsstadium findet gewöhnlich sexueller Verkehr zwischen der gemeinsamen Gattin und den jüngeren Brüdern nur dann statt, wenn der ältere Bruder ortsabwesend oder sonst an der Erfüllung seiner Ehepflichten verhindert ist.

In Nordindien besteht fraternale Polyandrie vor allem in den himalayischen Grenzländern unter den Tibetern und Bhotias. Die überschüssigen Frauen werden Nonnen. Dieses System wurde der Armut des Landes zugeschrieben; man will eine erhebliche Bevölkerungszunahme verhüten, indem man viele Frauen zur Ehe- und Kinderlosigkeit verurteilt, den Männern aber, die den Frauen gegenüber bevorrechtet sind, dennoch die Befriedigung des Geschlechtstriebes

ermöglicht. Fraternale Polyandrie existiert ferner unter gewissen Sudra-Kasten der Pandschab-Berge. Im Eingebornen-Staat Baschahr wird ein schwunghafter Exporthandel mit überzähligen Frauen betrieben, für die man Preise bis zu 500 Rupien erzielt. Früher trieben auch die Gudschars der Vereinigten Provinzen, die Dschats der östlichen Ebenen des Pandschab und andere Kasten Polyandrie; bei diesen wurden die überzähligen Mädchen getötet. Bei den Santals in Bihar, Orissa und Bengalen nähert sich die Polyandrie der „Gruppenehe", denn es verkehren nicht nur die jüngeren Brüder mit der Gattin des älteren, sondern der Mann hat auch Zutritt zu den jüngeren Schwestern seiner Gattin. Das entspricht ungefähr der Punaluafamilie Morgans [1]). In Ladakh (Kaschmir) kann die gemeinsame Gattin mehrerer Brüder ihre Schwester als „Mitgattin" mitbringen. Fraternale Polyandrie in dieser oder anderer Form gibt es auch anderwärts in Kaschmir. Spuren der fraternalen Polyandrie sind überdies in vielen Gebieten Nordindiens erhalten, wo diese Einrichtung heute bereits der Monogamie Platz gemacht hat.

In Südindien besteht fraternale Polyandrie als öffentliche Einrichtung noch bei den Todas und Kurumbas der Nilgiriberge und bei einer Anzahl niedriger Kasten, hauptsächlich an der Malabarküste.

Matriarchale Polyandrie kommt bei den Munduvars des Travancoreplateaus, den westlichen Kallans und anderen an Kopfzahl kleinen Gemeinwesen Südindiens vor. Bei zahlreichen anderen Völkerschaften, die heute noch das „Mutterrecht" haben, wurde die matriarchale Polyandrie in den letzten Jahrzehnten unterdrückt; mindestens wird sie nicht mehr öffentlich geübt.

Bei der Mehrheit der indischen Völker und Kasten wird vorehelicher Verkehr der Mädchen zu verhüten gesucht. Doch gibt es gewisse Ausnahmen von dieser Regel. So erlauben sogar gewisse Pathanenstämme in Belutschistan, obzwar sie Mohamedaner sind, den Mädchen ausgiebige sexuelle Freiheit vor der Eheschliessung. Dasselbe gilt von den

---

[1]) Vgl. Morgan, Die Urgesellschaft. Stuttgart 1891.

niedrigen Kasten in Kaschmir und den Pandschabbergen, sowie von einem Teil der niedrigen Kasten in den Vereinigten Provinzen, den Zentralprovinzen, Berar und Südindien. Bei den exogamen Drawida wird, soweit sie nicht vollends hinduisiert sind, nur darauf gesehen, dass vorehelicher Verkehr zwischen Angehörigen derselben exogamen Gruppe unterbleibt. Bei den mongolischen Stämmen in Assam und Birma ist vorehelicher Geschlechtsverkehr gleichfalls gebräuchlich. Wenn Schwangerschaft eintritt, so ist die häufigste Folge die Eheschliessung, aber es kommen auch Abtreibungen und Kindestötungen vor.

Unter den animistischen Stämmen von Baroda, den Muduvars von Madras, den Ghasiyas der Vereinigten Provinzen und bei anderen drawidischen Völkerschaften ist die Probeehe noch als öffentliche Einrichtung vorhanden.

Biologisch von sehr grosser Bedeutung ist einerseits die Universalität der Verehelichung, da sie eine hohe Geburtenzahl begünstigt. Andererseits aber wirken das zu geringe Heiratsalter der Mädchen, der oft sehr bedeutende Altersunterschied der Gatten, die Regel der Hypergamie, die Polyandrie und andere sexuelle Institutionen Indiens in höchstem Masse ungünstig auf die Bevölkerungsvermehrung ein, die wegen des Bestandes dieser Institutionen und der grossen Sterblichkeitshäufigkeit verhältnismässig langsam vor sich geht, entschieden langsamer als in den Kulturländern Mittel- und Westeuropas.

Rundschau.

Die Revolution der Erotik. Unter diesem Titel gibt im „Wiecker Boten" (Akademische Monatsschrift, herausgeg. von Dr. Oskar Kanehl) Hans von Flesch von unseren sexuellen Zuständen eine Schilderung, die als ein (unbeabsichtigter) Beitrag zur Psychologie und Pathopsychologie der Pubertät (des Autors! dessen Persönlichkeit und insbes. Alter uns — leider — ganz unbekannt ist) ausserordentlich reizvoll ist. (Sie hat unterdessen auch die Staatsanwaltschaft

zur Beschlagnahme der betr. Nr. und zur Erhebung der Anklage wegen Gotteslästerung und Verbreitung unzüchtiger Schriften gereizt).

Er entwirft ein trotz all der Verzerrung, in der er es sieht, packendes Bild von dem „Débacle der Erotik, wie wir es jetzt erleben"; rennt, den Blick nicht rechts und nicht links, mit vorwärts gebeugtem heissen Schädel, Sturm gegen „die verfluchte Moral unserer Zeit"; weist mit kluger Erkenntnis, eigenen und treffenden Gedanken, aber völlig hemmungslos im Ausdruck, auf den Gegensatz hin zwischen Antike und Moderne und auf die Schuld des Christentums an der über uns alle gekommenen Hysterie der „unerfüllten Natur" und antwortet den etwa nach praktischen Vorschlägen Verlangenden folgendes:

„Ich bin zwar Idealist und weiss, dass die Welt aus Ideen besteht, soweit sie etwas wert ist und dass eine Idee nur solange etwas wert ist, als sie nicht zur Tat banalisiert wird. Doch ich will hier entgegenkommen. Der grösste Einwand, den man dagegen machen wird, ist wohl der, dass bei der durch keine Ehe und Liebe geordneten Hingabe niemand für die Nachkommenschaft wird sorgen wollen, weil niemand als Vater namhaft gemacht werden kann. So sage ich, man nehme das Gute von der Prostitution (schlecht ist nur an ihr Schmutz und Krankheit), nämlich die Vereinigung des materiellen und ideellen höchsten Gutes, des Geldes mit der Lust und lasse jeden Mann seiner von ihm genossenen Frau ein Geldgeschenk geben. Aus dem Ertrage aller dieser Verdienste lasse dann die Frau das Kind aufziehen. Ein anderer Einwand wäre der, dass es kein Mann über sich bringen werde, eine Frau ohne Kampf und Eifersucht an einen andern abzutreten. Nun, man dehne die Lust bis an jenes Ende, an dem sie keine Lust mehr ist, man schöpfe die letzten Möglichkeiten aus und die Erkenntnis wird am eigenen Fleisch augenscheinlich werden, dass Eifersucht, jenes schreckliche, lähmende Laster, auch nur mangelhafte Wunscherfüllung ist.

Doch scheut man sich vielleicht überhaupt, in die geregelte Form des jetzigen Lebens den Inhalt der chaotischen Ordnung zu giessen? Nun, man reisse auch die Sandsteinformen zusammen! Baut andere, bessere Städte! Der Weichteil der Gassen und Geschäfte nur für die Männer, die dort zu arbeiten haben, bestimmt. Weiter draussen, mitten in einem Parkgürtel, erhebe sich ein Kranz von prächtigen Gebäuden. Eine wundervolle Anstalt, von allen Künsten geziert, mit Springbrunnen und Torbögen, das grosse Haus der Lust, in dem alle Frauen, die schön sind, untergebracht seien; schön und mit dem gewissen Stigma der unersättlichen Begierde auf der Stirne. Daran schliesse sich das Haus der Mütter an. Dort seien alle Frauen, die stark, gesund und nicht hässlich sind, alle mit breitem Becken und Liebe für Kinder. Weiter aber — ganz draussen — das Haus der Erziehung, wo Knaben und Mädchen,

bis sie zwölf Jahre sind, zusammen aufwachsen sollen. Die Erziehung vom zwölften Lebensjahr geschehe auf Staatskosten. Mit 15—16 Jahren mache das Mädchen ihr Probejahr in der Gesellschaft der Männer, in staatlich überwachten Salons und es werde geprüft, ob sie künftig Geliebte oder Mutter sei. Die ab 16 Hässlichen aber sollen das erhalten, was sie schon jetzt wollen, die Berufe der Männer. Über die Hässlichkeit und Schönheit entscheide ein Schiedsgericht von Dichtern und Bildhauern. Über Mutter- oder Dirnenschaft entscheide eine Jury, die aus Lebemännern, Zuhältern, Soziologen und Verliebten gebildet sei. In den beiden Anstalten, die eher ganzen Bezirken und Stadtteilen gleichen würden, wäre es der einzelnen unbenommen, sich von einem Mann, der besonders Gefallen an ihr gefunden, in ein kleines Häuschen in der Vorstadt der Liebenden führen zu lassen. Doch kann sie auch in ihrem Palast bleiben, wenn sie will. Ebenso wie es dem Mann unbenommen sei, sie nach ausgelebtem Familienidyll wieder in die Arme des Staates zurückzugeben. Doch auch in der Vorstadt der Liebenden gelte das Gebot von der Erfüllung der Wünsche. Und auch wenn wir noch nicht den Kapitalisten und Idealisten finden, der uns unsere neuen Städte baut, throne es doch auch über den alten Torbögen und Gassen, ein helles Transparent, von einem neuen Jehova entzündet. Nämlich keine Frau hat das Recht, kein Mann hat das Recht, sich den Wünschen des liebenden und begehrenden Partners zu entziehen. Selbstverständlich verwirken das Recht der Wunscherfüllung, abstossende, ausgesprochen schwächliche und idiotische Männer und hässliche Frauen. (Geschlechtskrankheiten werden überhaupt erlöschen.)

Doch den andern erblüht die grösste Heiterkeit und Gesundheit. Die Prostitution als Gesellschaftsbegriff hat sich aufgelöst. Energien, die sich in der unnützen Werbung aufgebraucht, werden für Technik und Kunst frei. Die treibenden Konflikte werden auch da nicht fehlen. Die Erziehung wird einheitlich sein, der verfluchte Glaube, dass jeder etwas Besonderes ist, wird aufhören. Die Frau wird wieder Geschöpf des Mannes, ihm aber in der Lust und nicht in der Qual gleichgestellt.

Das sind Ideen, wie gesagt. Würden sie ausgeführt, wären sie wahrscheinlich schlechte Ideen, mit dem Mangel alles Fertigen behaftet und ein anderer käme und predigte wieder bessere Revolte. Doch jetzt, im Jahre 1914, ist dies die beste Revolution und die nötigste, die ich weiss. Wo ist der Milliardär, der wenigstens die Grundlagen experimentell prüfe, bis etwas Besseres nachkommt? Wo ist Vanderbilt, Morgan, Kellermanns C. W. Lloyd? Ich bohre ein längeres Tunnel als das von Amerika nach Europa. Mann und Weib liegen da, von einem Ozean der Moral getrennt und können nicht zusammenkommen, wie schwer sie atmen und stöhnen. Die Dampferlinien der Liebe vermitteln den Verkehr. Doch hier gibt es Katastrophen, Eisberge und Passate. Ich stelle die direkte Verbindung her. Ich bohre durch die weissglühende Erde. Doch brauche ich das Kapital des Glaubens. Ein

Kaiser begeisterte sich für den einzig vernünftigen Gedanken seit Jahrhunderten, der Millionen auf der Zunge lag. Heraus mit dem allgemeinen, gleichen und direkten Koitus!!!

Oder Mord dieser Menschheit!"

Der Talmi-Aristokrat. Der „Türmer" hat aus einem Berliner Blatt folgende Anzeige herausgefischt:

„Ein junger, wirklich vornehmer Kaufmann, Inhaber eines Engros-Geschäfts, der den Anschein eines Aristokraten erweckt, wünscht Bekanntschaft mit besserer, auch älterer Dame zwecks späterer Heirat. Suchender ist 1,80 gross, schlank, bartlos und von auffälliger Blässe."

Zur Frage der Coedukation. Die ethischen und pädagogischen Bedenken, welche gegen die Coedukation sprechen, werden in „Kirche und Schule" von P. Hoche erörtert. U. a. wird vom Verfasser folgendes ausgeführt:

So erwünscht es ist, dem weiblichen Geschlecht eine höhere, vertieftere Bildung als bisher zuteil werden zu lassen, so verfehlt wäre es doch, ihm dieselben Unterrichtspensen vorzusetzen wie dem männlichen. Denn es lässt sich doch nicht leugnen, dass Mann und Frau besondere Lebensaufgaben zu erfüllen haben, die auch eine verschiedene Vorbildung voraussetzen. Das Gros der Mädchen wird immer noch für den Hausfrauenberuf vorbereitet werden müssen, und die Hausfrau soll zwar ihre Zeit und ihre ernsten Aufgaben auch verstehen lernen, aber sie soll dieses Ziel auf einem anderen Wege als der Mann erreichen. Um der Mädchen willen aber, die später einen selbständigen Beruf ergreifen wollen, lohnt es sich nicht, die Koedukation allgemein durchzuführen, zumal ihnen in der Gegenwart Gelegenheit gegeben ist, auf besondere Weise in Mädchenschulen ihr Ziel zu erreichen.

Auf den Hauptgrund der Gegner aber haben wir noch nicht genügend hingewiesen; es soll aber noch geschehen. Es gibt natürliche, tiefgehende Unterschiede im Wesen der beiden Geschlechter, die die Gemeinschaftserziehung sehr bedenklich machen. Diese Unterschiede sind vor allem seelischer und körperlicher Natur.

Es kann doch gar nicht geleugnet werden, dass der ganze Körper des Weibes schwächer, kleiner, zarter ist als der stärkere, robustere, kompaktere des Mannes. Infolgedessen ist die Widerstandsfähigkeit des Mädchens auch geringer als die des Knaben, ohne Schädigungen für seinen Organismus davonzutragen, könnte es nicht dieselbe Arbeitslast wie dieser tragen. Diese hygienischen Bedenken gegen die Koedukation sind gerade in unserer Zeit recht schwerwiegend. Was uns und der Zukunft des deutschen Volkes fehlt, das sind gerade gesunde, kräftige Frauen als Mütter gesunder Kinder. Nun ist

aber die Entnervung unseres Geschlechts, besonders auch des weiblichen, schon erschreckend gross; Vererbung, die Genüsse eines überfeinerten Kulturlebens, verkehrte, unnatürliche Lebensweise haben an der Schwächung unserer Generation alle ihre Schuld, auch die Schule steht sowieso schon auf dem Schuldkonto. Sollten dazu noch die Mädchen gezwungen werden, in derselben Zeit wie die Knaben ein Pensum durchzuarbeiten, das ihrer seelischen Eigenart auch noch zum grossen Teil widerstrebt?

Gerade in der Zeit von 12—18 Jahren machen sich auch so tiefgehende psychologische Unterschiede im Wesen des Mädchens und Jünglings bemerkbar, dass es schlechterdings unmöglich ist, beide Geschlechter zusammen zu unterrichten, ohne der Eigenart des einen Gewalt anzutun. Weib und Mann sind in ihrem Seelenleben gleichartig, aber trotzdem doch sehr verschieden. Bekannt ist die grössere Empfänglichkeit des Weibes für Sinnenreize; je gegenständlicher eine Materie ihm dargeboten wird, desto leichter wird sie von ihm erfasst. Ebenso erfreut sich das Weib des Vorzuges, schneller zu empfinden, den Vorstellungslauf reger zu gestalten, schneller und lebendiger die Sinnenwelt zu erfassen. Der Mann empfindet langsamer, aber vielleicht stetiger. Er begnügt sich nicht damit, bei der Anschauung stehen zu bleiben, sondern schreitet weiter, indem er das Allgemeine aus der Welt des einzelnen abstrahiert und Begriffe bildet. Davon will das Weib weniger wissen. Es reflektiert nicht gern, trotz des schnelleren Tempos der Vorstellungen kommt es oft nicht zum logischen Denken. Bei ihr ergeben sich aus den Vorstellungen mehr Lust- und Unlustgefühle, und diese Gefühle bestimmen in einem höheren Masse wie beim Manne auch das Begehren und den Willen. Man denke hierbei an Schillers Spruch zur Psychologie des Weibes:

Männer richten nach Gründen; des Weibes Urteil ist seine Liebe
Wo es nicht liebt, hat schon gerichtet das Weib.

Diese von der Natur so bestimmt ausgeprägten Persönlichkeiten der beiden Geschlechter können doch niemals hinweggeleugnet werden, sie können auch niemals durch eine gewalttätige Erziehung vernichtet werden. Es nützt nichts, die Öffnung eines Vulkans zu verstopfen; mit elementarer Wucht wird sich die innere Gewalt dennoch ihren Weg nach aussen bahnen. Es soll ja auch aus der Verschiedenheit des Wesens keine Minderwertigkeit des einen Geschlechts vor dem anderen gefolgert werden. Im Gegenteil, wir können diese Mannigfaltigkeit nur mit Freuden begrüssen, da gerade in dieser Differenzierung der Grund zu dem erfreulichen Reichtum an Lebenserscheinungen liegt. Aber das müssen wir unbedingt, und zwar gerade im Interesse beider Geschlechter, fordern, dass dieser von Natur gegebenen Verschiedenheit in der Erziehung auch Rechenschaft getragen werde. Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen, aber es ist klar, dass sich an vielen Beispielen zeigen liesse, wie sich

sowohl die Methode als auch die Stoffauswahl bei beiden Geschlechtern auch individuell gestalten müsste, wenn den geschlechtlichen Eigentümlichkeiten genügend Rechnung getragen werden soll.

Frauenemanzipation und Rassenhygiene. In den Dresdener Neuesten Nachrichten finden sich folgende Ausführungen:

Es kann nicht wundernehmen, dass ein so wichtiges Problem wie die moderne Frauenbewegung von unsern Rassenhygienikern unter die kritische Lupe genommen wird, und dass man festzustellen sucht, ob diese für die Rassenhygiene ein günstiges oder ungünstiges Moment darstellt. Meist lauten die Urteile ablehnend. So glaubt Reibmayr, dass die heutige Frauenemanzipation bis zu einem gewissen Grad der natürlichen Ausmerze ungeeigneter Individuen entspricht. Sie kommen nur in Zeiten eines Degenerationsprozesses zur Entstehung, welche ja gewöhnlich mit wirtschaftlich abnormen Zuständen kombiniert sind. In gesunden Zeiten haben die Frauen auch bei schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen nie das Bedürfnis, ihre geschützte Stellung in der Familie zu verlassen, sich in den Kampf ums Dasein zu stürzen und in Konkurrenz mit dem Mann zu treten. Dieser abnorme, unnatürliche Trieb ist aber eines jener merkwürdigen Mittel der Natur, die Vermehrung degenerierter Individuen zu verhüten und sie zur Ausmerze zu bringen. M. Dieze findet die Grundursache der Frauenemanzipation in der Ungebundenheit, der Sucht nach Wohlleben und sinnlichen Vergnügungen der männlichen Jugend. Ein im zermürbenden Erwerbsleben abgearbeitetes, schlecht ernährtes und schlecht gepflegtes Weib kann keine gesunde Rasse vererben. Das Weib, in den wirtschaftlichen Kampf gezogen, degeneriert noch rascher als der Mann. Die moderne Frauenbewegung wird eine gesunde Generation der Zukunft schuldig bleiben. Sie sollte sich zur Aufgabe machen, die Ehe befestigen zu helfen, sie sollte nicht ihre Bestrebungen darin erfüllt sehen, die Frauenwelt in die Männerberufe hineinzudrängen. Die Männer müssten sich organisieren, um mit vereinten Kräften eine Bezahlung für ihre Arbeitsleistung zu erzielen, die für die Bestreitung des eigenen Haushaltes mit Weib und Kindern erforderlich ist. Der Gelderwerb sei allein Sache des freien Mannes, denn ein Weib liebt im Grunde seiner Seele die Lohnarbeit nicht. Hans Fehlinger findet, dass man in Ländern, wo die Frauenemanzipation am meisten vorgeschritten ist, die meisten männlichen Frauentypen findet. Die Frauenemanzipationsbewegung kann nur verschwinden, wenn die Verhältnisse wieder jene Personen am meisten begünstigen, die ein starkes Muttergefühl haben. Das beste Mittel, die Geburtenziffer zu heben, ist eine Steigerung der Produktivität der Männerarbeit, die der Frau die Rückkehr ins Haus und zur Mutterschaft ermöglichen würde. Damit würde die Wertschätzung der Frau als Mutter steigen und die

Wertschätzung von weiblichen Personen müsste sinken, bei denen der Trieb zur Mutterschaft schwach entwickelt ist, die es vorziehen, mit dem Mann auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet in Wettbewerb zu treten.

Dazu ist zu bemerken, dass schon heute das erwerbende junge Mädchen von der heiratslustigen Männerwelt durchaus nicht bevorzugt wird. Die höheren Ansprüche, welche sich die erwerbenden Frauen in den Jahren der Selbständigkeit angewöhnen und die oft geringe Neigung und Eignung zu hausfraulicher Arbeit lassen sie den männlichen Heiratskandidaten nicht immer begehrenswert erscheinen.

Wie die erwerbenden Frauen, insbesondere auch die akademisch gebildeten, späterhin auch als Mutter versagen, das hat kürzlich der amerikanische Gelehrte Prof. Roswell Hill Johnson von der Universität Pittsburg auf dem amerikanischen Kongresse für Rassenverbesserung an der Hand der Statistik nachgewiesen:

Gerade die Frauen, die die besten Kinder hervorbringen könnten, haben eine ganz erstaunlich geringe Geburtenzahl aufzuweisen und bedeuten damit, wie Professor Johnson meinte, eine Gefahr für die Rasse. Die gleiche Frage ist in letzter Zeit in Schweden öffentlich erörtert worden; dort hat man z. B. auf die Frauen hingewiesen, die an den grossen Stockholmer Instituten den Unterricht in Gymnastik, Turnen und Heilgymnastik erteilen. Sie wie andere gebildete Frauen schliessen keine Ehen oder heiraten zu spät. Wohin diese Zustände führen, hat Prof. Johnson, dessen reiches Zahlenmaterial natürlich hier nicht angeführt werden kann, in einer schlagenden Berechnung gezeigt; er nimmt an (zu Unrecht), dass die akademisch gebildeten Frauen ebensoviele Nachkommen hervorbringen, wie die übrigen, weiter (was richtig ist), dass bei ihnen die Zeitspanne einer Generation im Durchschnitt ein Dritteljahrhundert, bei den übrigen Frauen ein Vierteljahrhundert beträgt. Nun rechnet er auf jede Ehe vier Nachkommen, so dass also jedem Ehepaare nach 25 oder 33 Jahren zwei Paare entsprechen. Die Bevölkerungsschichten mit der Generationsspanne von 25 Jahren sind dann nach einem Jahrhundert gerade doppelt so stark an Kopfzahl geworden, wie die mit der längeren Generationsspanne von 33 Jahren! Tatsächlich muss sich in einem Jahrhundert das Verhältnis noch ungünstiger verschieben, da ja die Kinderzahl bei den akademisch gebildeten Frauen denen der übrigen nicht gleicht, wie es bei dieser Berechnung angenommen ist, sondern kleiner ist.

Das Zölibat der weiblichen Beamten. Der Beschluss der Stadt Wien, den städtischen Kindergärtnerinnen das Verbleiben im Amt auch im Fall der Verheiratung zu gestatten, zeigt, dass der Zickzackkurs der österreichischen Behörden in der Zölibatsfrage im Augenblick einmal wieder nach der ehefreundlichen Richtung geht.

Derselben Richtung entspricht auch das seit einigen Jahren geltende Recht der Lehrerinnen auf Beibehaltung ihres Amtes bei Eheschliessung, nachdem vorher — wieder nur für einige Jahre — die verheiratete Lehrerin vom Schuldienst ausgeschlossen war. Die Zölibatsfrage ist in allen Ländern mit weiblicher Beamtenschaft in Schule, Post oder Eisenbahn dringend. Die holländische Regierung hat im vorigen Jahr das Zölibat ihren Beamtinnen durch einen Gesetzentwurf festlegen wollen, war aber gezwungen, ihn zurückzuziehen. Sowohl wirtschaftliche wie ideelle Gründe sind von den Beamtinnen selbst für die Möglichkeit der Beibehaltung des Berufes in der Ehe angeführt worden. Wirtschaftlich kann oft ein zunächst niedriges oder unsicheres Einkommen des Mannes die Mitarbeit der Frau wenigstens in den ersten Jahren der Ehe notwendig machen, so wenig es als ein gesunder Zustand betrachtet werden kann, dass das Einkommen des Mannes dauernd zu gering für einen normalen Familienaufwand bleibt. Oft zwingt aber noch ein anderer wirtschaftlicher Grund die Beamtin, nach ihrer Eheschliessung weiter zu verdienen. Die Fälle sind sehr zahlreich, in denen die alleinstehenden Frauen gerade in diesem Berufe Eltern oder Geschwister zu unterstützen haben. In einer Organisation der weiblichen Postangestellten in England wurde kürzlich festgestellt, dass nicht weniger als 60 v. H. ihrer Mitglieder solche Pflichten zu erfüllen hatten, und gerade im Zusammenhang mit dieser Tatsache wies man darauf hin, dass es für diese Frauen unmöglich sei, sich zu verheiraten und ihren Beruf aufzugeben. Bei dem Lehrerinnenberuf besonders ist es aber oft auch die Liebe zum Beruf, die es der Lehrerin schwer macht, auf ihn zu verzichten. Auch im Interesse der Schule dürfte es unter Umständen sehr bedauerlich sein, eine gute, begabte Lehrerin, deren Kraft für die Bewältigung eines Doppelberufs genügen würde, nur durch einen Gesetzesparagraphen zu verlieren.

In Deutschland ist das Zölibat der Beamtinnen die Regel: für Post- und Eisenbahnbeamtinnen ausnahmslos, für Lehrerinnen fast in allen Bundesstaaten. Das württembergische Beamtengesetz ist relativ noch am tolerantesten, indem es den Lehrerinnen gestattet, den Beruf beizubehalten, aber ihre unkündbare Stellung von dem Augenblick der Eheschliessung an in eine kündbare verwandelt. In Preussen ist durch einen Erlass des kurzfristigen Ministeriums Holle die Belassung der verheirateten Lehrerin im Amt in Ausnahmefällen ermöglicht. (Vossische Ztg. 1914, 361.)

Die scheinbare Zunahme der erwerbstätigen Frauen. Im Deutschen Kurier schreibt Frau Elsbeth Krukenberg-Kreuznach in einem Artikel „Dekadenz und Frauenbewegung" u. a. folgendes:

„Dass eine Zunahme nur berufstätiger unverheirateter Frauen Degenerationserscheinung sein würde, ist ohne weiteres zuzugeben. Schon vor der dahinzielenden Feststellung des Herrn Prof. Langemann in der Deutschen Tageszeitung (16. Nov. 1913) hatte Frau Gnauck-Kühne im „Tag" (12. Okt. 1912) nachgewiesen, dass das Anwachsen der erwerbstätigen Frauen auf $9^1/_2$ Millionen (1907) nur ein „scheinbares" sei. In Wahrheit hat die Statistik von 1907 nur klarer als früher die „mithelfenden" Frauen, die Familienangehörigen, erfasst. Streicht man diese fort, so ergibt sich von 1895—1907 eine Zunahme von 900 000 erwerbstätigen Frauen bei einer gleichzeitigen Zunahme von 10 Millionen der Gesamtbevölkerung. In Prozenten ausgedrückt heisst das: 1895 waren 20,6 v. H., 1907 nur 20,2 v. H. aller Frauen erwerbstätig, von mithelfenden Familienangehörigen abgesehen. Und wie hat die Frauenbewegung auf die Eheziffer gewirkt? 1895 heirateten bis zur Altersklasse von 50 Jahren 77 v. H. aller Frauen, nach der Volkszählung von 1910 aber 88,61 v. H."

Warum die englischen Mädchen keine Männer bekommen? Zu dieser Frage gibt nach Mitteilung der Deutschen Zeitung Ethel Colquyoun, die Verfasserin eines Buches „Die Aufgaben der Frau" in der Zeitschrift „Nineteenth Century and After" einige interessante Aufklärungen nach der Statistik von 1911.

Nach dieser Statistik wurde die Bevölkerung der Vereinigten Königreiche im Jahre 1911 von 21 946 000 Männern und 23 275 000 Frauen gebildet, d. h. der Überschuss der Frauen über die Männer betrug 1 329 000. Somit kamen auf 1000 Männer 1061 Frauen. Das Alter, in dem die Frau Aussicht hat, eine Ehe einzugehen, bewegt sich zwischen 15 und 35 Jahren, und da lässt sich nach der Statistik feststellen, dass der Überschuss der heiratsfähigen Frauen in diesem Alter über die heiratsfähigen Männer nur 7000 betrug, gegen 39 000 im Jahre 1901. Der Totalüberschuss der unverheirateten Frauen über die unverheirateten Männer betrug dagegen mehr als eine Viertelmillion auf eine Bevölkerung von ungefähr 40 Millionen. Von allen unverheirateten Frauen überhaupt waren aber 610 000 älter als 40 Jahre. Das bedeutet also, dass die Aussichten für die Frauen, im Alter von 15—35 Jahren, dem eigentlichen Heiratsalter, eine Ehe einzugehen, gar nicht so schlecht sind. Denn die vielen Frauen, die über das heiratsfähige Alter hinaus sind, werden nur in Ausnahmefällen mit ihnen in Wettbewerb treten.

Für Deutschland liegen die Verhältnisse noch wesentlich günstiger, indem hier in dem Heiratsalter zwischen dem 25. und 40. Lebensjahre 400 000 ledige Männer mehr gezählt werden als ledige Frauen. Selbst wenn sämtliche junge Witwen und geschiedene Frauen dieses Alters

sich wieder verheiraten würden, so blieben noch 28000 Männer dieses Lebensalters übrig, für welche in Deutschland keine gleichaltrige Lebensgefährtin zu beschaffen wäre.

Die Deutsche Zeitung fährt dann fort:

Woher kommt es nun, dass die Aussichten für die jungen englischen Mädchen, einen Mann zu bekommen, dennoch so schlechte sind? Eine grosse Anzahl Frauen der unteren und der mittleren Klassen der englischen Bevölkerung werden dadurch von der Ehe ferngehalten, dass sie einen Beruf ergreifen. Wenn sie heiraten wollten, müssten sie in vielen Fällen den Beruf, der ihnen ein hübsches Stück Geld einbringt, aufgeben, und das wollen sie nicht, denn die Männer, die vielleicht für sie in Betracht kämen, würden nicht imstande sein, sie so zu kleiden und zu ernähren, wie sie es jetzt durch ihre eigene Arbeit erreichen können. Die jungen Männer wissen das und hüten sich wohl, einem jungen Mädchen einen Antrag zu machen, das schon bald nach den Flitterwochen eine unzufriedene, unverstandene junge Frau sein wird. Noch schlimmer steht es in dieser Beziehung in den oberen Schichten der Bevölkerung. Die jungen Mädchen im heiratsfähigen Alter sind dort in den allermeisten Fällen nicht fähig, einem Hauswesen vorzustehen. Die Hausfrauenideale sind ihnen vielfach verloren gegangen; sie sind von allzu fürsorglichen Eltern in einer Atmosphäre von Luxus und Wohlleben auferzogen worden, und haben nicht gelernt, sich etwas zu versagen. Man kann es deshalb den jungen Männern nicht verdenken, wenn sie darauf verzichten, ihr bescheidenes Einkommen mit einer jungen Dame zu teilen, die an ganz andere Verhältnisse gewöhnt ist und schon nach kurzer Zeit sich nach dem sorgenfreien Wohlleben ihres Elternhauses zurücksehnen wird."

Fräulein oder Frau? Hinter dieser Frage erblickt Dr. Elisabeth Schmidt in der „Frankfurter Zeitung" ein Stück Weltanschauung. Die Verfasserin beklagt, dass die reichsdeutsche Frauenbewegung im Gegensatz zur österreichischen nicht genügend für die Abschaffung dieses Einteilungsprinzips und Wertungsprinzips eintritt. Sie schliesst:

„Vielfach stehen sozial-praktische Erwägungen im Vordergrund. Und das mit Recht! Die Einteilung Frau — Fräulein, die prinzipiell abzulehnen ist wegen ihres Grundes, muss auch abgelehnt werden um ihrer Folgen willen. Das Frauenkomitee der Bühnenkünstlerinnen hat einen Antrag für die Einheitsanrede der Bühnenkünstlerinnen gestellt zur Verringerung der sittlichen Gefährdung und um jede Reklame mit dem „Fräulein" (persönliche oder von seiten des Direktors) unmöglich zu machen. Es handelt sich um einen Schutz der jungen Unverheirateten. Das ist einer der praktischen Gründe. Die Grausamkeit unseres Sprachgebrauchs für die uneheliche Mutter und

ihr Kind ist ein anderer: Fräulein Mutter — das bedeutet fortgesetzte Demütigung, fortgesetzte Qual für Mutter und Kind. In unerhörtem Masse — mag man über die uneheliche Mutter denken wie man will — ungerechteste Demütigung und Qual jedenfalls für das Kind. Das empfindet selbst die Polizeibehörde und hat unehelichen Müttern, die darum nachsuchten, die Erlaubnis gegeben, sich Frau zu nennen. Vielleicht haben die praktischen Gründe — die angeführten und andere — die stärkere Werbekraft. Aber die Idee der Bewegung soll darum nicht übersehen werden. Sie stammt aus derselben Tiefe, aus der die ganze Frauenfrage, die grosse Frauenbewegung erwachsen ist. Nicht einer neuen Form um der Form willen, einer neuen Wertung soll letzten Endes in der neuen Sprachsitte zu Durchbruch und Sieg verholfen werden."

Das türkische Haremsleben und sein wirtschaftlicher Einfluss, so betitelt sich ein Aufsatz in der Deutschen Revue (Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart) von General Izzet Fuad-Pascha. Dieser feine Kenner der Verhältnisse erklärt:

Die grossen Harems, ausgenommen die des Sultans, sind nicht mehr, wie sie die Abendländer sich vorstellen, sie nehmen von Tag zu Tag ab und verändern sich von Stunde zu Stunde. Seitdem der Sklavenhandel nicht mehr getrieben wird, ist die Vielweiberei in der Türkei zu einem Stillstand gekommen. Man kann sogar sagen, dass gegenwärtig in manchen gebildeten Kreisen unserer modernen Gesellschaft diejenigen, die mehrere legitime Frauen zugleich haben, zu zählen und ausserordentlich selten geworden sind. Die Polygamie wirkte nicht nur auf die Familie, sondern schon auf den Begriff der Familie zerstörend. Die Familie . . .! Vor allem hat der Polygame niemals eine Familie gehabt. Er besitzt Frauen und Kinder, die von diesen Gattinnen oder seinen Odalisken geboren sind — aber das ist auch alles.

Die ganz natürliche, völlig menschliche Rivalität, die unter den Frauen besteht, herrschte bei meinen Schwiegereltern in ihrer ganzen gefährlichen Hässlichkeit. Bei den von den zahlreichen Odalisken geborenen Kindern gab es weder Liebe, noch Glück, noch Ruhe, man sah nur Eifersucht, Rivalität, Begehrlichkeit; und das zeigte sich sogar nach dem frühzeitigen Tod des edlen, liebenswürdigen Paschas, der doch der fortschrittlichste Mann seines Landes, der Führer der ersten Junktürken war. Von seinen vier Gattinnen und seinen zahlreichen Odalisken hatte mein Schwiegervater neunzehn Kinder; hätte er zehn Jahre länger gelebt, so wäre diese Zahl auf vierzig gestiegen, weil ihm jedes Jahr regelmässig vier oder fünf Kinder geboren wurden! Jede Mutter hatte ihren eigenen Haushalt und ihre

eigenen Dienstboten, Mahlzeiten, Wagen, Pferde, Eunuchen, Verwalter, Kleider, Schmucksachen usw., oft auch ihr besonderes Haus vollständig für sich. Diese Verhältnisse bedingten natürlich unerhört hohe Ausgaben, von denen man sich keinen Begriff machen kann, wenn man nicht einen Einblick aus unmittelbarer Nähe bekommen hat. Im Harem des Hausherrn werden die Odalisken, die Mütter geworden sind, ganz ebenso von Sklavinnen bedient wie die legitimen Frauen, weil die blosse Tatsache der Mutterschaft ihnen beinahe den Rang einer Hanim verleiht. Indessen erscheinen sie niemals wie diese bei Familienfestlichkeiten oder dgl. Sie geniessen das ganze ruinöse Wohlleben des Harems, aber das ist alles. Ob hier ein anderer Ausdruck als „ruinös" am Platze ist, möge man nach der folgenden Zusammenstellung beurteilen. Jeder Haushalt umfasst: Personal für die Toilette und den Schmuck der Frau, Wäschepersonal, Bügelpersonal, Tischpersonal, Kaffeepersonal, Bettzeugpersonal, Personal für Besuche, Musikpersonal, Tanzpersonal. Jede dieser Personalgruppen besteht aus vier bis zwölf Frauen . . . und wenn wir nun die Gesamtzahl der bedienenden Frauen mit der der Gattinnen und Odalisken multiplizieren, so ergibt sich die kolossale Zahl von 500—600 Frauen, aus denen sich der kostspielige Harem des reichen ottomanischen Herrn zusammensetzte, der mein Schwiegervater war, eines Grandseigneurs in der ganzen Bedeutung des Wortes. Kleider, Mahlzeiten, Erfrischungen, Wagen, Juwelen . . . nimmt man noch den Ramazan dazu, so gibt das unberechenbare Summen.

Auf diese Weise ist es mit den grossen Vermögen um so rascher abwärts gegangen, als der Geist gemeinschaftlichen Wirkens, Handel, schöne Künste, industrielle Unternehmungen in der Türkei, besonders für die gebildeten Klassen, die alle auf die eine oder andere Weise mit der Regierung eng verbunden sein sollen, keine erlaubten Dinge sind. . . . Die Taschen der türkischen Herren haben sich geleert . . . das Geld ist dahingegangen, und es ist keine Aussicht vorhanden, dass es wiederkommt. . . . Aber merkwürdigerweise ist die Verarmung der Nation das Glück des absoluten Systems gewesen, denn dadurch, dass die grossen Vermögen verschwanden und keine unabhängigen Männer mehr vorhanden waren, wurden alle Leute, die denken und infolgedessen die Handlungen der Regierung kritisieren konnten, deren treue und unterwürfige Diener. Der Arme kritisiert nicht, ihm ist alles recht. . . .

Die Polygamen haben sich vermindert, sie sind sogar beinahe verschwunden; aber die durch die Vielweiberei entstandenen Übel haben sich unglücklicherweise in unsere Gesellschaft eingegraben und in hohem Masse zur Verarmung des türkischen Elements im Orient beigetragen. Und während der polygame, um das Morgen unbekümmerte Türke sein Vermögen, seine Energie und seine Tugenden aller Art verlor, bereicherten sich die Griechen, die Armenier und die Levantiner

und bemächtigten sich aller Angelegenheiten des Landes, d. h. alles seines Geldes.

Türkische Eheschliessungen. In der Vossischen Zeitung 1914, Nr. 361 schreibt darüber Generalleutnant Imhoff:

In einer wissenschaftlichen Gesellschaft wurde kürzlich die Frage aufgeworfen, ob die türkische Ehe eine rein religiöse oder wie in einzelnen europäischen Staaten eine staatliche Institution ist, welche nach Abschluss vor dem Standesbeamten die religiöse Weihe erhält. Es handelt sich dabei besonders darum, ob diese kirchliche Einsegnung Erfordernis sei, oder ob die religiöse oder standesamtliche Eheschliessung jede allein für sich Gültigkeit besässe.

Ich bin in der Lage, zu dieser interessanten Frage durch eigene Beobachtung und Fragen bei türkischen Freunden einiges beizutragen, das als Mosaikstein im Gesamtbilde seinen Platz finden möge.

Der Imam wird in Europa im allgemeinen in religiöser Beziehung etwa wie ein Priester oder Pastor angesehen; dies ist jedoch in der Türkei nicht der Fall, denn er ist eine von seinem Stadtbezirk (Mahale) eingesetzte Persönlichkeit, welche sowohl in geistlichen Fragen als auch in den verschiedenen staatlichen und kommunalen Angelegenheiten als Vertrauensmann fungiert; er vereinigt derartig in seiner Person das Amt eines Kultusbeamten an der Moschee, eines Schiedsmannes, eines Standesbeamten, eines Armen- und Bezirksvorstehers. Der Imam ist nur amtlicher Vorbeter mit bestimmten Pflichten und Kenntnissen. Ein Priesterstand existiert im islamitischen Glauben nicht, wie solcher z. B. in der katholischen Religion das Bindeglied zwischen Gott und den Menschen bildet. Der Imam braucht lediglich die Prüfung abgelegt zu haben, dass er die vorgeschriebene Kenntnis vom Koran, der Sunna, sowie den hadiss (Aussprüchen Mohammeds) besitzt, muss über 20 Jahre alt und Mohammedaner sein. Macht er beim Vorbeten einen Fehler, so ist er allein Gott dafür verantwortlich, das Gebet der Nachbetenden gilt dagegen als richtig dargebracht. Der Imam kann ferner erforderlichenfalls auch von einzelnen Gläubigen, die zu ihm Vertrauen haben, ausgewählt werden; eine Bestätigung durch die Regierung ist zwar üblich, jedoch nicht erforderlich; hat die Behörde ihn aber einmal anerkannt, so ist er nicht absetzbar, es sei denn unter ganz besonderen Verhältnissen. Unter Imam versteht man auch staatsrechtlich den Inhaber der obersten weltlichen und theokratischen Macht, also den Kalifen (Sultanstitel). Ferner werden berühmte Autoritäten der theologischen Wissenschaften, besonders die Gründer der vier orthodoxen Gesetzesschulen, derartig benannt.

Bei Verheiratungen ist der Imam für gewöhnlich nun eine sehr wichtige Persönlichkeit, da er den Ehevertrag abschliesst. Die Frage, ob es unbedingt nötig ist, dass ein Imam hierbei tätig sein soll,

wurde dahin beantwortet, dass dies in Städten und grösseren Orten stets der Fall ist; dort wird auch im Behinderungsfalle stets ein anderer Imam als Stellvertreter herangezogen. Ist dies jedoch z. B. im Innern des Landes nicht möglich, so genügt die Erklärung der Betreffenden vor dem Mukhtar (Dorfältesten) in Gegenwart zweier Zeugen, dass sie die Ehe abschliessen wollen.

Es ist also nicht unbedingt notwendig, dass die Ehe eingesegnet wird, jedoch Usus. Der Imam kann es mit den Gebeten halten wie er oder die Verwandten es wollen. Nach türkischem Ritus genügt die Abschliessung des Ehekontraktes. Die Ehe ist also eine reine Zivilehe, wozu bemerkt wird, dass sie in Städten jetzt schon in den meisten Fällen laut Gesetz im Standesregister eingetragen wird (siehe Young: Corps de droit ottoman pp.), während auch heute noch auf dem Lande und im Innern des Reiches diese Eintragung nicht überall durchgeführt werden kann. Mit anderen Worten: die türkische Ehe ist eine rein bürgerliche und keinesfalls eine kirchliche Ehe. Ist dem Scheriatgesetze hierbei Genüge geleistet, so erhebt der Staat keine Einwendungen.

Nischanlanmaq bedeutet auf Türkisch „sich verloben" und nischanli heisst „verlobt". Bei Gelegenheit der Verlobung oder kurz nach derselben wird der Ehevertrag oder „nikjah" abgeschlossen. Dann verstreicht eine gewisse Zeit zur Beschaffung der Aussteuer. Das Lexikon besagt: Nikjah (Ehevertrag) ist die bei der Verheiratung festgesetzte Summe, welche der Mann der Frau im Falle der Scheidung auszahlen muss. Aqd nikjah etmek bedeutet „eine Ehe schliessen", nikjah etmek: „verheiraten und heiraten".

Erfolgt eine Trennung (talaq) nach dem „nikjah" und vor der eigentlichen Hochzeit, so muss der Mann die Hälfte der im Kontrakt bestimmten Summe (mehr oder mihr) bezahlen.

Wann die Hochzeitsfeier „düjün" stattfindet, hängt von den Umständen ab, sie kann nach kürzerer oder längerer Zeit stattfinden. „Sich verheiraten" heisst auch isdivadj etmek und stammt von dem Wort „sewdj", „der Gatte"; „düjün" ist also unsere Hochzeitsfeier. Dieser Akt wird auch „sifaf" genannt nud bedeutet „vertrauliches Zusammenkommen des Mannes mit der Frau" oder „Eintritt des Mannes in das Brautgemach". Findet die Scheidung (talaq) nach diesem Moment statt, so muss der Mann den ganzen Betrag der „mihr-Summe" bezahlen und muss noch vom Trennungstage drei Monate die Frau ernähren, innerhalb welcher Zeit sich herausstellt, ob sie empfangen hat. Man unterscheidet noch das „mihr i muadjel" und das „mihr i muedjel", wodurch Summen für besondere Fälle bezeichnet werden. In der Praxis wird aber wohl stets der ganze Betrag als „haq i hidjab" (Recht der Keuschheit) bezahlt.

„Die Lichtseiten der Homosexualität". Einem Manuskript mit diesem Titel, das uns Herr H. J. Schouten zur

Veröffentlichung als Originalaufsatz übersandt hat, wir aber für diesen Zweck nicht verwenden konnten, entnehmen wir unserem Grundsatze gemäss, jede, auch eine der unsrigen entgegengesetzte Meinung zu Worte kommen zu lassen, folgende Stelle, in der auf Äusserungen des Herausgebers der Sexual-Probleme Bezug genommen wird.

.... In „Gross' Archiv" Bd. 55 (1913), S. 350 findet man unter den „Kleineren Mitteilungen" eine von Dr. Max Marcuse: „Homosexuelle Endemie". Sie lautet wie folgt: „In einem (bei Otto Gmelin, München erschienenen) sehr verständnisvollen Vortrage von der Münchener Elternvereinigung über „Sexualpädagogik und Elternhaus" erwähnte Gymnasialkonrektor Dr. Matthäus Doell eine Beobachtung, die ihm ein höherer Justizbeamter mitgeteilt hat. Ein grosses wohlhabendes Dorf stand im Rufe besonderer Solidität, vor allem, weil es keine ausserehelichen Kinder und keine Raufereien gab. Durch eine Mordtat kam zutage, dass die Burschen in ausgedehntem Masse mutuelle Onanie trieben, in förmlichen Liebesverhältnissen lebten, so dass einer aus Eifersucht den ertappten Nebenbuhler umbrachte. — Dieser Fall ist aus verschiedenen Gründen bemerkenswert. 1. bringt er in Erinnerung, dass ein besonders „sittliches" Verhalten schon eines einzelnen, vor allem aber einer ganzen Gruppe von jungen Menschen immer Verdacht erregen soll; 2. beweist er wieder, dass die Homosexualität „ansteckend" ist, denn dass alle die Burschen eines Dorfes „geborene Urninge" seien, wird keinem Verständigen glaubhaft gemacht werden können, und die Ausflucht, dass es sich hier bei den meisten nicht um „echte", sondern um Pseudo-Homosexualität gehandelt habe, würde eine petitio principii und überdies nur ein Wortspiel sein,; 3. weist er auf eine wenig beachtete Beziehung zwischen Homoliebe und Kriminalität hin, die qualitativ freilich dem Zusammenhange zwischen normaler Liebe, Eifersucht und Mord durchaus analog ist."

Ich habe zu den Äusserungen von Dr. Max Marcuse folgendes zu bemerken: Zu Punkt 3 erinnere ich daran, dass schon die ältesten Werke über Homosexualität darauf hinweisen, dass ihr auch die schlechten und verderblichen Eigenschaften der heterosexuellen Liebe anhaften, also auch Eifersucht, die Mutter so vieler Morde. Dass Mord aus Eifersucht bei den Homosexuellen vorkommt, ist a priori zu erwarten, ist ganz begreiflich, ja selbstredend. Zu Punkt 2 betone ich, dass es albern und unehrlich sein würde, hier eine geistige Kontagion zu leugnen. Warum auch sollte gerade dieses Phänomen eine solche nicht kennen? Gibt es diese bei der Heterosexualität etwa nicht? Beruht nicht vielmehr die „Verführung" überhaupt auf „Ansteckung", aber auch der Hass gegen die sexuelle Minderheit, welcher Loewenfeld in „Homosexualität und Strafgesetz" eine der geistigen Kontagionen nennt, welche in den Ländern Europas in den Jahrhunderten

passierten. In jenem Dorfe waren sicher nur wenige Homosexuelle (und Bisexuelle). Die meisten waren heterosexuell, aber lebten bis zur Verlobung oder Heirat auf homosexuelle Weise. „Mitmachen“ heisst man das. Gerade solche zeitweilig homosexuell Lebende sind meines Erachtens Pseudohomosexuelle. Der Name tut aber nichts zur Sache. Ein Beispiel dieser geistigen Kontagion findet man in Sodom. Allerdings ist die biblische Darstellung stark übertrieben, dass alle Einwohner die Gäste Lots entehren wollten, aber dass es da ausserhalb der echten Homosexuellen und Bisexuellen unzählige „Mitmacher“ gab (vielleicht auch Kontagion als Folge der Tempelprostitution), steht fest. Denselben Zustand finden wir in Rom in der ersten Kaiserzeit, wie man schon aus dem ersten Kapitel von Paulus' Römerbrief wissen kann. Und dass es so auch war in Paris in der Zeit Ludwigs XIV. und des Regenten, ist aus den Briefen der Liselotte so klar wie nur möglich.

Zu Punkt 1 dachte ich an die Tatsache, dass die Huren im Mittelalter die Priester, die sich nicht um sie kümmerten, „Sodomiten“ ausschalten. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass Abstinenz eine Unmöglichkeit ist und dass auch die Priester — wenn eben nicht auf normale Weise — sich auf homosexuelle Weise befriedigen müssten. Ich bin überzeugt, dass im allgemeinen religiös streng erzogene Menschen in sexueller (ausserehelicher) Betätigung „Sünde“ sehen und sie unterlassen. Sie mögen ja grösstenteils onanieren, aber ich habe noch nie gehört, dass man in Abstinenz lebende junge Leute der Homosexualität verdächtigte.

Nun aber, was folgt aus dem ganzen Vorfall? Erstens unterstreiche ich, worauf der ursprüngliche Berichterstatter schon unabsichtlich hingewiesen hat: die Mädchen wurden geschont, andererseits hielt die gegenseitige allgemeine Intimität und das Gefühl der Solidarität (den Gesetzen und der öffentlichen Meinung gegenüber) die Burschen von der üblichen Rauferei ab — womit jener Mord nicht in Widerspruch ist — und wirkte also charakterveredelnd. Ich füge hinzu: venerische Krankheiten werden dort wohl ziemlich ausgeschlossen gewesen sein. Zweitens weise ich hin auf die Tatsache, dass mutuelle Onanie geistig und körperlich die Schäden der einsamen Automasturbation nicht mit sich bringt. Prof. Gustav Jäger („Die Entdeckung der Seele“ I, S. 256) nennt jene selbst eine direkte Rettung gegenüber der einsamen Selbstbefriedigung, mit ihren Zerrüttungen des Nervensystems, weil diese meistens ohne Mass betrieben wird, was bei der andern schon darum nicht sein kann, weil die Gelegenheit selten ist, weil ausserdem bei wirklicher Liebe ein gegenseitiges Schonen als Pflicht betrachtet wird.

Was in jenem Dorfe passierte, war also nichts so Schreckliches! In derselben Nr. von Gross' Archiv finden wir S. 358 eine „Kleine Mitteilung“ von Prof. Näcke, worin er wieder betont, dass, wenn Zwang und Gewalt ausgeschlossen sind, das zeitweilige homosexuelle Leben des Normalsexuellen keine körperlich schädlichen Folgen für die

Gesundheit hat. Und was die geistigen betrifft, so sagt er: „Eine gesunde Psyche wird sich schnell damit abfinden". Für Psychopathen findet er Zwang zur Duldung homosexuellen Verkehrs allerdings gefährlich, aber bei weitem nicht so gefährlich wie Notzucht . . . .

Legitimierung unehelicher Kinder. Zahlreiche in den Krieg ziehende Männer haben — wie das Nachrichtenamt des Berliner Magistrats meldet — die Mütter ihrer unehelichen Kinder geheiratet und damit diese Kinder durch nachfolgende Ehe legitimiert.

Während der Monatsdurchschnitt der Legitimationen von Mündeln des Vormundschaftsamts sich sonst auf 50 belief, sind im vergangenen Monat August 134 Mündel legitimiert worden. Ebenso beweist die Zahl der beim Vormundschaftsamt eingelaufenen Anzeigen von der Geburt unehelicher Kinder, dass zahlreiche Mütter im Monat August noch kurz vor der Geburt des Kindes geheiratet worden sind, so dass ihre Kinder als eheliche zur Welt kamen. Während sonst im Monatsdurchschnitt 800 Geburtsanzeigen anlaufen, brachte der August nur 545 Anzeigen. Bemerkenswert dürfte ferner sein, dass es der Tätigkeit des Vormundschaftsamts gelang, trotz des Krieges im Monat August von den Vätern über 16 600 Mk. einzuziehen, ohne Einrechnung der von diesen direkt an die Mütter gezahlten Unterhaltungsgelder, die erfahrungsgemäss mit etwa dem Vierfachen des bar gezahlten Betrages eingesetzt werden können.

Über 400 Animierkneipen in Berlin geschlossen! Das Verbot des Berliner Polizeipräsidenten wegen Beschäftigung weiblichen Personals in Animierkneipen, über das wir auf S. 618 der S.-P. berichteten, hat zur Folge gehabt, dass jetzt etwa 400 der bekannten roten oder blauen Laternen verlöscht sind.

Nachdem die weibliche Bedienung hier aufgehört hat, und auch wegen der schweren Zeit, wurde der Besuch immer schwächer und schwächer, so dass viele der Animierkneipen es für das beste hielten, den Betrieb zu schliessen. Die Zahl der durch das Verbot beschäftigungslos gewordenen Kellnerinnen wird auf rund tausend beziffert. Polizeiliche Beobachtungen sorgen dafür, dass das Verbot nicht durch Verwendung der früheren Kellnerinnen als Gesellschaftsdamen umgangen wird. Das ist mehrfach versucht worden, die betreffenden Schankwirte und -wirtinnen wurden aber streng verwarnt.

Noch immer mehr würdelose Weiber (s. S.-P., S. 619). Die Mahnungen der Behörden, die kräftige Sprache der massgebenden Offiziere sind nicht imstande, gewisse Kreise der

weiblichen Bevölkerung, auch der Berliner, vor einem würdelosen Verhalten zu bewahren.

Fast täglich kann man vor dem Lager der Engländer in Döberitz Szenen beobachten, die dem unbefangenen Beobachter die Scham in die Wangen treiben. Die Engländer haben ihr Lager westlich von der Chaussee in einem Walde, etwa 400 bis 500 Meter von der Landstrasse entfernt, aufgeschlagen. Obwohl nun Posten für eine strenge Absperrung der Zuschauer sorgen, finden gewisse Weiber doch Gelegenheit, sich den Engländern zu nähern. Mittags müssen die Briten nämlich in geschlossenem Zuge die Chaussee passieren, um das Mittagessen aus dem deutschen Barackenlager zu holen. Diesen Augenblick benutzen die „Damen", die sich gewöhnlich schon eine Stunde vor der Essenszeit einfinden und sehnsüchtig das Erscheinen der Gefangenen erwarten, den Briten, ohne dass die Posten es verhindern können, Schokolade, Blumen, Obst, Kakes und sogar Geld zuzustecken. Bis jetzt ist leider von der Behörde nichts unternommen worden, um diesem widerlichen Zustand zu steuern. Vielleicht aber stellt man künftig Posten über die ganze Breite der Chaussee, um die hysterischen Weiber mit dem Gewehrkolben zurückzuhalten.

(Vossische Ztg. 10. IX. 14.)

Weibliche Franktireurs. In der Mitteilung des Reichskanzlers, die er im Namen des Kaisers an die amerikanische Presse hat gelangen lassen, heisst es u. a.:

„. . . So wird es Ihren Landsleuten erzählen, dass deutsche Truppen belgische Dörfer und Städte niedergebrannt haben, Ihnen aber verschweigen, dass belgische Mädchen wehrlosen Verwundeten auf dem Schlachtfelde die Augen ausgestochen haben. Beamte belgischer Städte haben unsere Offiziere zum Essen geladen und über den Tisch hinüber erschossen. Gegen alles Völkerrecht wurde die ganze Zivilbevölkerung Belgiens aufgeboten, die sich im Rücken unserer Truppen nach anfänglich freundlichem Empfang mit versteckten Waffen und in grausamster Kampfesweise erhob. Belgische Frauen haben Soldaten, die sich, im Quartier aufgenommen, zur Ruhe legten, die Hälse durchschnitten . . ."

Das deutsche Volk „sexuell verkommen"! Der Genueser Professor der Gynäkologie Bossi hat an den Redakteur der sozialistischen italienischen Zeitung „Il lavoro" folgenden Brief gerichtet, dessen Inhalt zu den Sexual-Problemen zwar nur sehr lose und äusserliche Beziehungen hat — das deutsche Volk wird darin u. a. als sexuell und moralisch verkommen bezeichnet! —, der aber doch zur

Charakterisierung des Herrn Professors Bossi selbst hier wiedergegeben zu werden verdient, weil dieser durch seine sexualmedizinischen Untersuchungen auch in Deutschland sehr bekannt geworden ist und bevorzugter Mitarbeiter deutscher Fachzeitschriften, vielleicht auch Ehrenmitglied deutscher gynäkologischer Gesellschaften — wir dürfen jetzt wohl annehmen: gewesen — ist.

„Seit 14 Tagen ans Bett gefesselt, ergreife ich hiermit zum ersten Male wieder die Feder, und zwar, um meinen begeisterten Beifall, meine absoluteste Solidarität hinsichtlich der Tätigkeit auszudrücken, die Ihr, Du und der „Lavoro" gegen die schändliche teutonische Barbarei entfaltet. Jetzt handelt es sich nicht mehr um die Nationalität, sondern um die heilige Verteidigung des Völkerrechts gegen ein Volk, das ebensosehr sexuell und moralisch verkommen ist, wie es haltlos (atonicamente) überkocht von Katzen- und Raubtierinstinkten, die es schlecht unter den heuchlerischsten Formen verbirgt. Mit Recht lenkst Du die Aufmerksamkeit der italienischen Behörden gegen das deutsche Element. Der verbrecherische Missbrauch des Gastrechts, der sich in allen europäischen Zentren gezeigt hat, heischt aufmerksamste und misstrauische Wachsamkeit, wenn die Völker nicht dem Geschicke des unglücklichen Belgiens erliegen wollen."

Kritiken und Referate.

Eduard Fuchs und **Alfred Kind**, „Die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit", in zwei Bänden mit zusammen 724 Seiten und 665 Textabbildungen und 90 meist doppelseitigen farbigen und schwarzen Bildern. Ganz in Leinen gebunden. Beide Bände zusammen Mk. 40.—. Luxusausgabe auf feinstem Kunstdruckpapier in eleganten Halblederbänden Mk. 80.—. Verlag von Albert Langen in München.

Die beiden bekannten Verfasser haben in dem vorliegenden Werke in der Art zusammengearbeitet, dass, wie sie in einer voraufgeschickten Erklärung mitteilen, der Plan des Werkes und der gesamte Text von Alfred Kind herrührt, während die Illustration nach den Vorschlägen von Eduard Fuchs von beiden gemeinsam ausgewählt ist. Es hätten nun schwerlich zwei Autoren gefunden werden können, die sich bei einem Werke dieser Art besser in die Hände zu arbeiten verständen als gerade die beiden hier vereinigten. Man würde kaum zwei verschiedene Hände merken, wenn sie sich nicht selber zu dieser Zusammenarbeit bekannt hätten, — und wenn nicht

die Illustration unter dem Banne des Grundsatzes stände, dass an dieser Stelle keine der in den bekannten kulturgeschichtlichen Werken von Ed. Fuchs bereits erschienenen Illustrationen wiederholt werden sollte. So anerkennenswert dieser Grundsatz vom Standpunkte der zahlreichen Liebhaber Fuchsscher Publikationen auch ist, so liegt es doch auf der Hand, dass unter ihm nach der reichlichen Benutzung das jenem zur Hand liegenden Materiales in seinen früheren Werken für den hier zugrunde liegenden Gedanken nicht ganz die Freiheit in der Auswahl des jeweilig schlagendsten Materiales bestand, die wohl zu wünschen gewesen wäre. Auch kann stellenweise der Gedanke Platz greifen, dass die Ausführung der Illustrationen nicht ganz auf der Höhe heutiger Reproduktionskunst steht. Das ist zum Teil dadurch bedingt, dass zu sehr nur auf die stoffliche Bedeutung der mitgeteilten Kunstwerke, auch der an sich bedeutendsten, gesehen wird, wobei dann — wie sehr häufig in unseren illustrierten Werken — Verkleinerungen nicht gescheut worden sind, unter denen der künstlerische Wert des Reproduzierten leiden muss, — ganz davon abgesehen, dass dabei auf vielen der Abbildungen vorkommende Schriften, die zum Teil ebenso wichtig und interessant wie die Bilder selber sind, fast bis zur Unlesbarkeit haben zusammenschrumpfen müssen, und nur mit Hilfe von Vergrösserungsgläsern und einer philologisch geschulten Kombinationsgabe diese Texte zu entziffern sind. Ich glaube, dass es auch dem äusseren Eindrucke des Werkes von Nutzen gewesen wäre, wenn für die Bestimmung des Massstabes die künstlerische Bedeutung der Originale mehr berücksichtigt worden wäre, als es der Fall ist. Bei solcher Gesinnung wären dann wohl auch (besser) die nicht immer zu geistreichen tendenziösen Unterschriften weggeblieben, selbst bei Werken, die unter bestimmtem Namen allbekannt sind, und sogar, wenn solche Benennungen von den Urhebern selber herrühren. — Seit wann sagt man übrigens „der" Kupfer? Jüngst habe ich an einem Kientopp gelesen „grosser Schauspiel". Steht etwa unversehens das sächliche Geschlecht im Deutschen auf dem Aussterbeetat?! —

Nun zu dem Wesentlicheren, nämlich dem Kindschen Texte.

Wer den Verfasser aus seinen früheren Veröffentlichungen kennt — auch ich habe ja vor einigen Jahren an dieser Stelle über seine zeitgemässe Verdeutschung von Bayles „Obscenitez" berichtet —, wird nicht anders erwarten können, als dass das Buch von originellen Gedanken und Anschauungen strotzt und in einer amüsanten Form abgefasst ist; und in dieser Hoffnung wird der Leser nicht getäuscht werden. Aber darin wird doch mancher eine Überraschung erleben, dass der Verfasser seine Gedanken sehr viel mit Entlehnungen zu belegen sucht, die keineswegs immer für sich — in extenso — so viel Interesse beanspruchen können, dass sie in dem Zusammenhange ihren Platz ganz würdig ausfüllen.

Was nun den auf ziemlich krausen Pfaden sich bewegenden Gedankengang Kinds bei diesem Werke betrifft, so kommt merkwürdigerweise das Wahre und Wesentliche an der Sache gar nicht recht heraus.[1]) Das ist nämlich der durch die ganze Kulturgeschichte sich hindurchziehende Gegensatz zwischen der Stellung der Frau im Gesamtbilde der jeweiligen Kultur und der Stellung der einzelnen Persönlichkeit in ihrem intimen Kreise. Das weibliche Geschlecht ist bis auf den heutigen Tag in einer rechtlich beschränkten Situation gewesen und geblieben, — was gar nicht hindert, dass nach manchen Richtungen ihm rechtlich und sozial Prärogative zugestanden worden sind, die es zum Teil unrichtigerweise nicht anerkennt, zum Teil nicht mit entsprechender Würdigung zu gebrauchen versteht; indessen gehört das in ein anderes Kapitel.

Dieser Stellung der weiblichen Gesamtheit steht nun die Stellung der einzelnen Frau in ihrem besonderen Kreise gegenüber; und hier hat das weibliche Geschlecht sich für die Unterordnung, die ihm im ganzen aufoktroyiert worden ist, reichlich zu entschädigen gewusst, und zwar unter allen Wandlungen der allgemeinen Kultur (welche Beharrung ja auch Kind grundlegend und als Rechtfertigung für eine — trotz des Titels — gänzlich ungeschichtliche Betrachtung betont). Da nämlich hat die Frau — als Person — einen Einfluss, ja eine Herrschaft ausgeübt, die ganz unzweifelhaft und nicht immer lieblich ist, und die sie in sehr vielen Richtungen für die nicht gar zu befriedigende Stellung der weiblichen Gesamtheit entschädigen konnte; so lange nämlich, wie sie sich in diesem beschränkten Kreise heimisch fühlte und nicht durch innere und äussere Gründe aus diesem hinaus in die breite Öffentlichkeit hinein getrieben wurde. Wenn man also von einer „Weiber"-Herrschaft reden will, so ist da lediglich von der Stellung zu sprechen, die die einzelne Frau eingenommen hat, und die von den Männern im Einzelverkehre ihnen eingeräumt worden ist.

Da hat sich nun auf dem Boden der natürlichen Beziehungen zwischen den Geschlechtern — die im Menschengeschlechte durchaus nicht von den gleichen Beziehungen in der Tierwelt verschieden und selbst durch die Einwirkungen der Kultur nicht sonderlich verändert worden sind — das, was Kind die Weiberherrschaft nennt, auf dem Wege herausgebildet, dass die Frau in der Gewährung der Geschlechtslust das Mittel in der Hand hat, den sich um diesen Preis bewerbenden Mann ganz nach Gefallen zu behandeln, ihn in beliebiger Entfernung von sich zu halten, oder für die Gewährung seiner Wünsche jedes beliebige Opfer von ihm zu fordern. Und da, sobald die Geschlechtslust in Frage kommt, der Verstand und die Rücksicht auf alles übrige

[1]) Ich habe nicht übersehen, dass Kind z. B. (Bd. II, S. 692) sagt: „Siegen tut seit langer Zeit immer nur das einzelne Weib im Gegensatz zur Gesamtheit der Frauen, und es siegt dann nur durch die in ihm ruhende genitale Macht."

erfahrungsgemäss in den Hintergrund — „unter die Schwelle des Bewusstseins"! — tritt, so ist in diesem Wettstreite zwischen den Geschlechtern selbstverständlich dasjenige sieghaft, das zunächst das umworbene ist, und das nach seiner ganzen Organisation am ehesten imstande ist, sich gegenüber der Macht der Geschlechtslust mit einiger Ruhe und Selbstbewusstheit zu wappnen: und das ist ganz unzweifelhaft das weibliche Geschlecht. — Ich habe an anderer Stelle [1]) psychologisch und physiologisch nachzuweisen versucht, dass das sich in der Tat so verhält. Und auch Kind stimmt in dieser Beziehung mit all denen, die ähnliche Behauptungen aufgestellt haben — und ihre Zahl ist ja selbstverständlich recht gross —, darin überein, dass er feststellen zu dürfen meint, die Frau sei in der Lage, an dem, was er als „Vorlust" bezeichnet, ein besonderes, das allenfalls entsprechende des Mannes bei weitem überwiegendes Vergnügen zu empfinden und im Notfalle sich auf dies beschränken zu können.[2]) Unter „Vorlust" aber versteht er all diejenigen geschlechtlichen Erregungen, die aus der Umwerbung und der ihr entgegenkommenden eigenen Stimmung der Frau hervorgehen, mag es dabei zu irgendwelchen näheren körperlichen Berührungen kommen oder nicht.

Wenn man nun die Sache so auffasst, dann sollten aber — so scheint es — die poetischen und bildnerischen Darstellungen, die die Weiberherrschaft wie etwas Drückendes, Unrichtiges, Unerträgliches schildern, als das gewertet werden, was sie in der Tat sind, nämlich als bewusste Übertreibungen und Selbstverspottungen derjenigen, von denen diese Darstellungen herrühren, und das sind durchaus nur Männer. Die wenigen Zitate von („poetischen"!) Frauenarbeiten, die in dem ganzen Buche vorkommen, sind nicht etwa solche von bewussten Herrinnen und Herrscherinnen im Reiche der Liebe, sondern sie sind gerade solche von Frauen, die in der äussersten Hingabe und Unterwerfung ihr höchstes Glücksempfinden gesucht und gefunden haben. Dieser charakteristische Zug ist so handgreiflich, dass das Thema „Weiberherrschaft" kaum in irgend einem ernsthaften und objektiven Kunstwerke mitspricht; alles, was von solchen in dem Buche vorkommt — und diese Auswahl geht ja bis zu dem wundervollen Titelblatte von Dürers „Marienleben" —, sagt von Weiberherrschaft gar nichts aus, sondern ist nichts weiter als der Ausdruck der Bewunderung vor der weiblichen Schönheit und der Anerkennung desjenigen Wertes, den gerade Kultur in dem männlichen Geiste der äusseren Erscheinungen sowohl wie dem inneren Wesen des Weibes idealisierend hat zuwachsen lassen.

Bei der Beurteilung dieser Idealisierung nun scheint mir Kind auf einem merkwürdigen Abwege sich zu bewegen. Er behauptet

---

[1]) Immer noch einmal die „doppelte Moral"! — Geschlecht und Gesellschaft 1912, Heft 1—3.

[2]) S. Geschlecht und Gesellschaft VII (1912), Heft 3, S. 124 f.

nämlich einfach, dass jene Idealgestaltung des weiblichen Körpers, die wir der griechischen Kunst verdanken, sozusagen aufgegeben und verlassen sei, und dass nicht diese zarte Schlankheit und Gemessenheit aller Formen das eigentliche Ideal der schönen Weiblichkeit für den Mann sei, sondern vielmehr eine gewisse körperliche Fülle oder selbst Überfülle, wie sie uns z. B. in der Kunst des Rubens entgegentritt. Er stellt diesen fettgepolsterten Typus geradezu als das „erotische Schönheitsideal" neben jenes „künstlerische" Ideal als das praktisch wichtigere. Abgesehen davon, dass man natürlich dem einzelnen seine Neigung und Vorliebe lassen muss, und dies eine Sache desjenigen „Geschmackes" ist, über den sich „nicht streiten lässt", scheint doch die ganze Kunstgeschichte nicht nur, sondern auch die Beobachtung des wirklichen Lebens von dem Gegenteile zu überzeugen. Denn der Realismus in der Kunst, wenn er, wie bei Rubens, zufällig mit einem Schlage der Bevölkerung zusammentrifft, in dem eine gewisse schwammige Überfülle der Formen noch heute — oft in überraschender und abschreckender Weise — zu beobachten ist, beweist in dieser Richtung gar nichts. Man darf doch, selbst wenn man die ganze mittelalterliche Kunst, als unter dem Banne einer asketisch religiösen Anschauung befangen und geknechtet, ganz auf sich beruhen lassen will, nicht übersehen, dass in allen (im gewöhnlichen Sinne des Wortes) idealen Gestaltungen, denen wir begegnen, der schlanke Frauentypus über den fleischigen, überquellenden beiweitem das Übergewicht gehabt hat. Das geht ja so weit, dass vielleicht sogar ein Übermass an manchen Stellen hervorgetreten ist, wie etwa in der französischen Bildnerei des 16. Jahrhunderts, in der jene Gestalten bis an die zehn Kopflängen auftraten, die ja ohne grosse Schlankheit der Gliederungen ganz unerträglich sein würden. Ja selbst, wo wie bei Rubens eine gewisse Vorliebe für „üppige" Gestalten unverkennbar ist, bricht doch das künstlerische Bewusstsein von der Überlegenheit des zartschlanken Körperbaues mit Gewalt hervor, so wie es sich um Gegenstände handelt, bei denen eine gewisse abstrakte Schönheit von grösserer Wichtigkeit als unmittelbare „Naturwahrheit" ist. Ich erinnere z. B. an die Gruppe der drei wundervollen Graziengestalten, die Rubens in dem Gemälde des Maria Medici-Cyclus, das die Erziehung der jungen Prinzessin darstellt, angebracht hat; die könnte selbst ein italienischer Meister des frühen 16. Jahrhunderts gezeichnet haben.

Ich glaube aber, dass die Neigung der Menschen, namentlich der Männer, die hier in erster Linie in Betracht kommen, zu allen Zeiten den schlanken Typus bevorzugt hat. Das zeigt sich schon darin, dass das, was der Franzose „beauté du diable" nennt, zu allen Zeiten eine ganz besondere Wertschätzung gefunden hat, und diese Schönheit, die nach dem boshaften französischen Worte selbst dem Teufel zukam, als er jung war, besteht doch eben darin, dass in der betreffenden Entwickelungsstufe der schmächtige kindliche Körper durch

die gefällige Abrundung der Formen, die alles Eckige und Kantige verschwinden lässt, zu dem straffen, eleganten Bau sich entwickelt, der eben seine höchste ideale Gestaltung bei den Griechen schon gefunden hat und immer wieder in der Kunst hervortritt, wo die Richtung auf reine Schönheit ersichtlich die Gestaltungen der Künstler beherrscht. Es ist das ja auch ganz natürlich; es hängt damit zusammen, dass das Seltene oder das leicht und schnell Vergängliche für den Menschen einen naturgemäss gesteigerten Wert hat gegenüber dem Gewöhnlichen, dem handfest Ausdauernden. Wenn solche Beobachtungen gemacht werden können, wie sie der Bildhauer Gustav Eberlein einmal mit einem seiner Modelle gemacht hat, wo im Zeitraume von wenigen Wochen der Höhepunkt der Entwickelung dergestalt überschritten war, dass, wie er sich ausdrückte, keines der vorher genommenen Masse mehr zutraf, und die ganze in dem günstigen Augenblicke bezaubernde Harmonie zerstört war, und wenn, sei es auch in einem längeren Zeitraume, dasselbe bei jedem Individuum sich vollzieht, so ist es ganz begreiflich, dass dieser entscheidende und kurzdauernde Höhepunkt der Entwickelung immer das Schönheitsinteresse der Menschen am meisten in Anspruch genommen hat; und dass das Schönheitsinteresse bei dem Manne dem Weibe gegenüber mit dem erotischen Interesse zusammenfällt, — wer möchte das wohl bestreiten?! Dass in diesem Blütenalter Üppigkeit der Formen, überquellendes Fett vorkommt, ist eine so grosse Seltenheit, dass sie gegenüber dem allgemein zu Beobachtenden gar nicht in Betracht kommt; und hier wird das Seltene keineswegs gewertet, weil man allzusehr an die Schönheit des da in der Regel zu Beobachtenden gewöhnt und durch sie verwöhnt ist, und weil dieses Seltene nur allzusehr dem nur allzu Gewöhnlichen gleicht.

Die hiermit vertretene Anschauung von der Sache wird auch durch die Kostümgeschichte bestätigt. Die Tendenz geht überall auf Einpressung, auf Erzeugung eines zierlichen, schlanken Eindruckes. Nur zu Ehren der (sekundären) Geschlechtsmerkmale wird eine — sehr wohl begreifliche — Ausnahme gemacht: der Busen wird nach Möglichkeit, selbst mit künstlichen Verstärkungen, herausgearbeitet, und gelegentlich spukt so etwas wie ein „cul de Paris" in der Mode. Aber das sind nur Betonungen spezifisch weiblicher Reize, die auch bei Schlanken nicht durch Kümmerlichkeit zu „glänzen" brauchen, um nicht das „Schönheitsideal" zu beeinträchtigen, und die unter der sehr kompliziert gewordenen Kleidung leicht ganz unkenntlich werden, wenn man ihnen nicht einige nachhelfende Rücksicht zuteil werden lässt. Selbst wenn unter dem zweiten Kaiserreich einmal der „ventre à quatre mois" in Aufnahme kam, so war das nicht Schwärmerei für Dicke, sondern nur Pikanterie: eine schön gewachsene junge Frau im vierten Monate ihrer ersten Schwangerschaft zeigt gerade nur erst eine Andeutung ihres „interessanten" Zustandes, aber noch keine Ver-

unstaltung ihres schlanken Körpers. — Auch damit hat Kind Unrecht, wenn er sich darauf beruft, dass es für die Frau immer als vornehm gegolten habe, ein untätiges Leben zu führen, und die so sich entwickelnde Fettsucht bei jedermann in hohem Ansehen gestanden habe. Jawohl! aber nicht als Schönheit, sondern als Zeugnis oder Symbol — eben jenes „vornehmen" Müssigganges. Kind sehe doch nur sein eigenes Buch durch, ob er eine einzige Abbildung findet, in der ein dickes Weib als schön und erfreulich geschildert wäre. Immer ist ein solches Gegenstand des Spottes und der nichts weniger als freudigen Verwunderung. —

Es wäre sehr anziehend und interessant, dem Verfasser ebenso eingehend noch an verschiedenen anderen Stellen in seinen Anschauungen und Beweisführungen folgen zu können und ihn, wenn auch nicht zu widerlegen, so doch in gewisser Weise einzuschränken und seine Übertreibungen zu berichtigen. Ich will nur noch ein paar derartige Punkte kurz herausgreifen.

Darin scheint er mir vollkommen Recht zu haben, wenn er es als einen zwar begreiflichen, aber immerhin bedauerlichen Irrtum in der Entwickelung der Sexualwissenschaft hinstellt, dass sie, von den Ärzten ausgegangen, ganz in deren Sinne in allen irgendwie zu beobachtenden Abweichungen von einem ungeheuer eng eingegrenzten „Normalen", etwas Abnormes, etwas Krankhaftes, etwas Entwertendes, den Beweis für Degeneration entweder der Gesamtheit oder des einzelnen erkennen zu müssen geglaubt hat. Dass hierin viel zu weit gegangen ist, steht ganz unzweifelhaft fest. Aus diesem seinem richtigen Gedanken folgert Kind aber die Berechtigung zu einer Feindseligkeit und einem Hohne gegen die ärztliche Sexualwissenschaft, namentlich in der Psychiatrie, und, um einen einzelnen Namen zu nennen, vor allem gegen Krafft-Ebing, die in dieser Masslosigkeit auch nicht eine Spur von Berechtigung hat.

Wie man sich von seiten der Allgemeinheit und, um etwas Spezielles hervorzuheben, von seiten der Strafrechtspflege vielfach für die Anschauungen der modernen Psychiatrie zugänglich gezeigt hat und dadurch unzweifelhaft zu manchen wesentlichen Fortschritten gekommen ist, wird sich allmählich auch die stellenweise ins Übermass geratene Auffassung der ärztlichen Kreise, die den Bereich des Normalen allzu ängstlich und pedantisch umschrieben haben, zu Zugeständnissen an die von anderen wissenschaftlichen Standpunkten aus vorurteilsloser beurteilte Wirklichkeit bewegen lassen. Dieser vernünftige Ausgleich zwischen Übertreibungen nach entgegengesetzten Richtungen kommt aber hier wie überall am schwersten dadurch zustande, dass schroffe Negierungen aufgestellt werden. Hier handelt es sich eben um Ausgleich, und man hat zu berücksichtigen, dass hier wie überall die Übertreibungen, mit denen bestimmte Anschauungsweisen hervorgetreten sind, eben die Paradoxien bedeuten, mit denen sich neue

Wahrheiten, neue Anschauungsweisen immer zuerst den herrschenden entgegenstellen, weil man aus Erfahrung weiss, oder ein gewisses inneres Gefühl sagt, dass die ganz exakt bewiesene Richtigkeit und Notwendigkeit, die sich in der Regel nur um ein (scheinbar!) Geringes von den älteren Anschauungsweisen unterscheidet, nicht durchzusetzen ist, sondern man mit Forderungen und Behauptungen auftreten muss, von denen sich stark abhandeln lässt, die aber die erwünschte Eigenschaft haben, zunächst wie ein Funke im Pulverfasse zu wirken; und gerade das Gegenteil von dem Bismarckschen „quieta non movere" ist das, was in der Welt den Fortschritt herbeiführt. Gerade darauf kommt es an, Bewegung in die erstarrten Massen zu bringen, — wenn auch eine, die sich grossenteils wieder legen muss.

In diesem Sinne hat man auch das ganze Werk Kinds aufzufassen. Er hat falsche Vorstellungen, unrichtige Gewöhnungen, hemmende Überlieferungen u. dgl. mit scharfem Blicke als solche erkannt und geht nun mit Ungestüm auf ihre Ausrottung aus, wobei ihm dann sehr häufig begegnet, dass er das Kind mit dem Bade ausschüttet und mehr sagt, als er in Wirklichkeit auch verantworten kann. Aber seine Anschauungen sind nicht nur interessant, sondern zumeist auch wirklich fördernd; denn man kann kaum an einer einzigen Stelle behaupten, dass er nicht bis zu einem gewissen Punkte — wenigstens in der Kritik — Recht hätte. So bleibt z. B. von den eben erwähnten Ausfällen gegen die moderne Psychiatrie das als unzweifelhaft richtig bestehen, dass die gegenwärtig beliebte pathologische Auffassung von dem Liebesleben in einer Weise einseitig und missverständlich ist, dass dagegen aufgetreten werden muss. Ich habe ja auch selbst seinerzeit einmal bei einer längeren Kritik des Vorentwurfes zum deutschen Strafgesetzbuche in „Geschlecht und Gesellschaft" (1911, Heft 8, S. 383, Anmerkung) geschrieben: „Es ist überhaupt nichts pervers, was zu beiderseitiger Freude und Befriedigung unter Liebenden geschieht, die unentwegt den Beischlaf als den Gipfel ihrer Vergnügungen betrachten (auch wenn sie auf ihn aus Vernunftgründen zeitweilig verzichten zu müssen glauben). Die Perversität entsteht lediglich durch die Isolierung bestimmter Akte aus dem Komplexe aller Liebes- und Zärtlichkeitsbetätigungen. Die Perversität verhält sich zum Geschlechtsleben wie die fixe Idee zum Denken: es wird ein falscher Mittelpunkt gesetzt, der zu Verkümmerungen im Gesamtgebiete führt. An beiden Stellen kann etwas zum Mittelpunkte werden, was im Umkreise des Normalen kaum denkbar ist." — Bei dieser Auffassung ergibt sich also eine normale Variationsbreite der Lusthandlungen, deren Anerkennung zu einem besseren Verständnisse der Sache führt als die pedantische Abgrenzung eines angeblich nur Normalen durch diejenigen, die gewohnt sind, sich nur mit Störungen des Normalen zu beschäftigen und daher leicht viel zu viel als Störung ansehen.

Hiermit kann man auch gleich die Stellungnahme gegen einen vielfach gemissbrauchten Begriff zusammennehmen, nämlich den des Obszönen. Kind definiert es so (Bd. II, S. 641): „Obszön ist alles, was geeignet ist, die eingeborene und erworbene erotische Reaktionsfähigkeit des Menschen physiologisch zu reizen.“ Und dazu S. 643: „Die Möglichkeit ist vorhanden, dass Alles, was existiert, so wirkt; aber nicht die Sicherheit.“

Damit ist nichts zu machen. Durch eine ganz unerwartete Wirkung in einem Falle, wie sie nur Obszönes auszulösen pflegt, wird das Wirkende nicht obszön.[1]) Obszönität ist eine Eigenschaft von Worten (bzw. Dingen) oder Handlungen. Eine Eigenschaft ist eine an Dingen haftende (ihnen beständig zukommende) Tätigkeit. Wirkungen zu haben ist als solche Eigenschaft nicht denkbar. Eigenschaft kann nur eine Fähigkeit oder Geneigtheit, irgendwelche Wirkungen auszuüben, sein; z. B. die Eignung zu sexuellphysiologischen Reizungen; und zwar nur, wenn diese Eignung nicht bloss zufällig einmal, vielleicht sehr überraschend, hervortritt, sondern wenn sie als etwas Ständiges erkennbar oder bekannt ist. Obszön, und zwar durchaus objektiv obszön sind daher Dinge usw., die anerkanntermassen dazu (ihrer Natur nach, immer) geeignet sind, unter gewöhnlichen Umständen sexuell-physiologisch zu reizen.

Das „physiologisch“ nun, auf das sich Kind besonders etwas zugute tut, ist hierbei nicht nur überflüssig, sondern falsch. Denn sicht- und fühlbare physiologische Wirkungen erscheinen immer erst als Folgeerscheinung psychischer Wirkungen. Beweis: dass jene gänzlich ausbleiben können (ohne dass Impotenz oder Asexualität vorliegt), diese aber stets eintreten, und sollten sie sich auf die blosse, ganz uninteressierte (weder mit Lust noch mit Unlust noch mit Handlungsimpulsen verbundene) Kenntnisnahme von dem Sinneseindrucke beschränken. Man vergegenwärtige sich nur, dass sich das Obszöne sehr häufig mit den verschiedenen Formen des Komischen verbindet. Da erscheint es dann als ein Ausfluss der geistigen Herrschaft über das geschlechtliche Gebiet, als ein geistreiches Spielen mit der Sache, über deren Reizungen man im Augenblicke erhaben ist. Gerade diejenigen, die mit obszönen Witzen spielen oder solchen Spielen teilnehmend lauschen, sind in solcher Stimmung gar nicht „physiologisch gereizt“, sondern sie stehen (augenblicklich) über den Gedanken und Gefühlen, an die jene Witze, Wortspiele usw. anklingen. —

An diese Gedankenreihe lässt sich auch das anknüpfen, was Kind über seine Bilderauswahl an einer Stelle sagt. Es sei unmöglich gewesen, eine Serie über den männerrechtlichen Standpunkt zusammen-

[1]) Ein Schuhfetischist hat erklärt, es gebe überhaupt nichts Obszöneres als das Schaufenster einer Schuhwarenhandlung!

zubringen, die sich auch nur im entferntesten an den Reichtum und die Schlagkraft des über die Weiberherrschaft vorhandenen Materiales annäherte. Die Erklärung dafür liegt auf der Hand. Das ganze Material, in dem er sich orientieren konnte, rührt von Männern her, und zwar ist der Grundgedanke in all demjenigen, was sich wirklich auf das Thema „Weiberherrschaft" bezieht, auf ein boshaftes und scherzhaftes — souveränes — Spielen mit dem Gedanken zurückzuführen. Die Übertreibung liegt überall so auf der Hand, sie tritt so unverhüllt zutage, ja sie ist so die eigentliche Absicht bei der Produktion, dass ein Zusammenhang mit Tatsächlichkeiten schon kaum mehr scheinbar gemacht werden soll. Es genügt, dass man sich über die Sache lustig gemacht hat, mögen es die Schwächen einzelner oder aller, mögen es die eigenen oder die der lieben Mitmenschen sein. Das hängt dann auch damit zusammen, dass die Dinge sich immer im kleinen Kreise abspielen, dass von einer wirklichen Weiberherrschaft, unter der man sich doch die Suprematie des weiblichen Geschlechtes in der Welt vorstellen sollte, gar nicht die Rede ist, sondern es sich immer, auch wo Personen der grossen Welt, der politischen Schaubühne auftreten, um die Herrschaft der einzelnen Frau in ihren besonderen Beziehungen zu dem einzelnen Manne und in dem kleinen — und kleinlichen — Kreise des ganz Gewöhnlichen, des „ewig Gestrigen" handelt. Dass da die Herrschsucht auf der einen und die Unterwürfigkeit auf der anderen Seite oft in der Darstellung — wie ja vielfach auch im Leben — zu weit geht, selbst wenn man dem Spiele und der Koketterie eine weitgehende Berechtigung zugesteht, ist ja nicht zu leugnen.

In dieser Beziehung ist vielleicht das Einleuchtendste und Beachtenswerteste, dass Kind die Unterscheidung und Entgegensetzung von Sadismus und Masochismus als eine Art von wissenschaftlicher Schrulle behandelt und beide Empfindungsweisen als innig miteinander zusammenhängend und ineinander übergehend auffasst. Dem wird innerhalb des Normalen (in dem von mir oben bezeichneten Sinne) kaum zu widersprechen sein; aber es ist dadurch auch keineswegs geleugnet, dass das Vorherrschen der einen oder der anderen Sinnesweise in einer Art vorkommt, dass sie als pathologische Einseitigkeit mit vollem Rechte angesprochen werden kann. Dass Klienten gewisser Weiber, wie der vor einigen Jahren in Berlin ermordeten Gräfin Strachwitz, in diese Kategorie gehören, wird wohl niemand ernsthaft in Abrede stellen wollen, und es ist leicht in Erfahrung zu bringen, dass diese Verirrungen meist mit (vorangegangenen) erotischen Exzessen im Zusammenhange stehen, die teils die Reizempfänglichkeit abgestumpft, teils den Reizhunger unnatürlich gesteigert haben.

In einer naheliegenden Verbindung mit diesen Gedanken steht auch bei Kind, was er über die Liebesempfindung beim Manne und bei der Frau und über die Rolle der Prostitution ausführt. Es

ist aber an dieser Stelle nicht mehr möglich, darauf einzugehen; namentlich das letztere Kapitel erfordert eine besondere und nicht zu knappe Darstellung, in der über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der — Kindschen — Auffassung der Prostitution als einer Art von Versicherung des Männergeschlechtes gegen die Weiberherrschaft die Rede sein müsste. Nur in Kürze noch wegen der Liebesempfindung der beiden Geschlechter die Bemerkung, dass es an sich ein Widerspruch ist, diese Empfindung als durchaus gleichartig zu behandeln, wenn eine durchaus verschiedene Möglichkeit, zu dem Gipfel der Empfindung zu gelangen, festgestellt wird, indem bei dem weiblichen Geschlechte eine „Schwelle vor der Kraft" angenommen wird, deren gleichen bei dem Manne nicht vorhanden sei, und die dort erst überwunden werden müsse, um zu derjenigen Reihe von Gefühlen zu kommen, die bei dem Manne ohne eine solche Voranstrengung erreichbar ist. —

Jedenfalls zeigt die Fülle der interessanten Punkte, zu deren Erwägung und Erörterung das Buch Veranlassung gibt, und die im vorstehenden im entferntesten noch nicht erschöpft sind, dass es, wie nicht anders zu erwarten war, sich um eine sehr bemerkenswerte, durchaus originelle und an Einzelheiten überaus reiche Erscheinung handelt. Bruno Meyer, Berlin.

Elsbeth Krukenberg, Die Frau in der Familie. Leipzig, Amelangs Verlag. 1913.

Vorab eines: Als wissenschaftliche Leistung ist die vorliegende Arbeit der verdienten Frauenrechtlerin nicht zu werten. Dazu fehlt es an Durchdringung und Beherrschung sowohl des hier angerührten historischen als auch des biologischen und soziologischen Stoffgebietes. Dadurch kommt es zu oberflächlich und daneben recht subjektiv angeschauten Bildern und Vorstellungsreihen, die den sich hier ergebenden, ausserordentlich komplizierten soziologischen Problemen nicht gerecht zu werden vermögen.

Die mangelnde Stoffbeherrschung macht sich um so fühlbarer, als aphoristische Betrachtungen, z. B. über die historische Entwickelung und Gestaltung der Ehe, die heutige Struktur des Eheproblems, dann wieder über Wohnungsfrage und Wohnungsnot, Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung, den Zwang des Erwerbenmüssens ziemlich wahllos da und dort eingestreut sind. In der Tiefe erfasst und selbständig bis zum Ende durchdacht ist nicht ein einziges dieser Probleme und die Lebensnot proletarischer Kindheit zum Beispiel ist nicht mit einem Worte erwähnt. So wenig wie von den familienzerstörenden Einflüssen heutiger Lebensgestaltung einschliesslich der Prostitution und ihren Folgeerscheinungen die Rede oder mehr als andeutungsweise die Rede ist.

Damit charakterisiert sich die vorliegende Publikation als ein Merk- und Erziehungsbuch für bestimmte mittelbürgerliche oder sonst

wohlsituierte Schichten. Hat man das aber festgestellt und betrachtet das Buch nunmehr im Rahmen dieser Einschränkung, so mag man ihm billig hohes Lob zollen. Dann dürfen wir in Elsbeth Krukenberg eine pädagogisch wohlgeschulte, feinfühlige und hochsinnige Frau begrüssen, die über allerhand Probleme und Aufgaben der Kinderpflege und Jugenderziehung, über Wohnungspflege, den Geist und die Geselligkeit des Hauses viel Kluges und Wahres zu sagen hat. Sie geisselt den Unfug der mit viel Prunk und öffentlicher Schaustellung einhergehenden Verlobungs- und Hochzeitsbräuche. Das Kapitel vom Kind ist fast durchweg klar, eindringlich und in seiner abgewogenen Verständigkeit sehr beachtlich. Ebenso was in bezug auf das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kindern, zwischen Elternhaus und Schule, die unzulässige Scheidung von Knaben- und Mädchenerziehung, die sehr oft für die Mädchen auf eine völlige Vernachlässigung der Charakterbildung hinausläuft, über die Stählung des Charakters auch der Mädchen, über unvermeidliche Mängel der Internatserziehung und das Für und Wider der Schulzucht gesagt wird.

Nirgendwo schöpferische Gedanken, wohl aber brauchbare Formulierungen und eine begrüssenswerte Aufrichtigkeit. In diesem Sinne entspricht es nur dem Standpunkt der Verfasserin, wenn sie am Religionsunterricht in der Schule festgehalten wissen will und kein Empfinden für die Gefahren hat, die der echten Religiosität, ja auch selbst der geoffenbarten Religionslehre in diesem Zusammenhang erwachsen müssen. Man kann das verstehen, ist doch das Festhalten an überkommenen Lebensformen und Anschauungen, die unbeirrte Zurückweisung auch ethischer Neu- und Umwertungen ein hervorstechender Zug der vorliegenden Schrift.

Mit dieser Feststellung ist zugleich ein wichtiger Fingerzeig dafür gegeben, an welche Volkskreise sie sich wendet und unter welchen einschränkenden Voraussetzungen sie zu werten und zu nützen ist. Henriette Fürth, Frankfurt a. M.

Dr. med. Iwan Bloch, Die Prostitution. Erster Band. Berlin SW 61, Louis Marcus Verlagsbuchhandlung. 1912. Mk. 10.—.

Iwan Bloch, der insbesondere durch „Das Sexualleben unserer Zeit" auch weiteren Kreisen bekannte Sexualforscher, hat den grossartigen Plan gefasst, zum ersten Male die gesamte neue Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen seitens erster Kapazitäten herauszugeben.

Die beiden ersten Bände behandeln die Prostitution, wovon bisher nur der erste Band vorliegt.

Wenn auch in diesem naturgemäss das Historische vorherrscht, und zwar so eingehend, dass dieser Band nur bis zur Zeit von ungefähr dem 15. Jahrhundert reicht, so ist doch das geschichtliche Material in einer Weise verarbeitet, dass unter Berücksichtigung der sozialen, juristischen, biologischen usw. Momente ein lebendes kulturhistorisches Bild der einzelnen Epochen entrollt wird.

Dabei wird Wesen und Gestaltung der Prostitution im Zusammenhang mit den ethischen, philosophischen, theologischen Anschauungen der jeweiligen Zeit erörtert und stets an dem das ganze Buch durchziehenden roten Faden der eigenen Grundgedanken Blochs über Entstehung und Zukunft der Prostitution angeknüpft, obgleich ja erst im zweiten Band eine endgültige Formulierung und Begründung dieser Kernpunkte der Blochschen Auffassung möglich sein wird.

Das erste Kapitel bringt eine Definition der Prostitution, die wohl als die bisher sorgfältigste juristische betrachtet werden kann und sogar einem Juristen alle Ehre machen würde, möge man auch einige Merkmale der Begriffsbestimmung anders ausgedrückt haben.

Trefflich ist das Erfordernis, dass sich das Individuum mehr oder weniger wahllos unbestimmt vielen Personen hingeben muss, damit von Prostitution die Rede sei, dagegen glaube ich, dass das, was Bloch mit den Worten meint, die Prostitution müsse auch „fortgesetzt, öffentlich und notorisch" sein, juristisch richtiger zum Ausdruck kommt, wenn man sagt, die Prostitution müsse einen „öfteren, nicht bloss gelegentlichen, unbestimmten Vielen zugänglichen Betrieb" darstellen. Damit ist insbesondere auch sicherer wie in Blochs Definition die versteckte Prostitution getroffen, die Bloch ja auch ausdrücklich zur Prostitution rechnet.

Fraglich scheint mir auch, ob man nicht das Entgelt als unbedingtes Erfordernis der Prostitution aufstellen soll, während Bloch es nur als regelmässiges Merkmal betrachtet, das somit auch unter Umständen fehlen kann, ohne dass deshalb der Begriff der Prostitution ausgeschlossen ist.

Wichtig ist jedenfalls, dass Bloch in juristischer, soziologischer, biologischer Beziehung Verhältniswesen und Mätressentum von der Prostitution trennt, wenn er auch in ihnen Vorbedingungen, Vorstufen und Übergänge zur Prostitution sieht.

Im zweiten Kapitel werden die primitiven Wurzeln der Prostitution erörtert.

Sie sind nach Bloch zu suchen in der ursprünglichen Freiheit und Ungebundenheit des Sexuallebens, in der überall bestandenen Promiskuität der Geschlechter: — (Eingehen auf die Bedeutung der prähistorischen Funde, der Männerbünde und Männerhäuser, auf die Prostitution der Naturvölker). Aufgedeckt werden die Zusammenhänge der Prostitution mit der Religion (Phalluskulte, Tempelprostitution usw.), mit den künstlerischen Elementen des Lebens (Tanz, Schauspielkunst), mit den künstlichen Rauschmitteln, den künstlichen Parfüms, dem Badewesen usw.

Das Kapitel schliesst mit Ausführungen über den sekundären Charakter der ökonomischen Beziehungen der Prostitution: Das Moment des Entgeltes ist nach Bloch erst mit der Ausbildung der Ehe in die Prostitution hineingekommen, erst mit dem Moment, wo die Frau

individuelles Eigentum des Mannes wird und dieser daher dafür Geld zahlt (Kaufehe und moderne Geldehe). So ist die pekuniäre Entschädigung nur von der Ehe auf die parallel sich entwickelnde Prostitution übertragen worden von dem Gesichtspunkte der Kapitalwertung der Frau aus.

In dem dritten Kapitel S. 209—538, in dem sich Verfasser als ganz vorzüglicher Philologe zeigt, schildert er die Organisation der Prostitution im klassischen Altertum. Dieses lange, über 300 Seiten umfassende Kapitel gewährt unter Benutzung unzähliger antiker Quellen einen bis in alle Einzelheiten gehenden tiefen Einblick in das gesamte Sexualleben der Griechen und Römer, das wohl kaum jemals mit dieser Genauigkeit und zugleich Lebendigkeit vor Augen geführt worden ist. Durchgegangen werden: die sozialen Vorbedingungen und begünstigenden Faktoren für die Entwickelung der antiken Prostitution (z. B. Sklavenwesen, Grossstädte, Militärkolonien, Soldatenwesen, Feste, Jahrmärkte, Theater, Proletariat, Pauperismus, Geringschätzung der Arbeit usw.), die Gattungen der Prostituierten (die Strassen-, Bordelldirnen und ihre einzelnen Kategorien, Hetären und Demimonde, Verzeichnis der 155 historischen Hetären usw.). Topographie der antiken Prostitution, antike Bordelle, Absteigequartiere usw., Persönlichkeit und Lebensweise der antiken Dirne, die Klientel der Prostitution, die ökonomischen Beziehungen (Honorar, Kuppelei, Knaben-, Mädchenhandel, Kinderprostitution, Zuhältertum), die Beziehungen zwischen Prostitution und sexuellen Perversitäten bzw. Psychopathia sexualis im Altertum, Hygiene, der antiken Prostitution, Staat und Prostitution (gesetzliche Massnahmen, Sittenpolizei).

Ein Abschnitt ist der männlichen Prostitution gewidmet, die wohl hier zum ersten Male eine ganz gründliche Darstellung erfährt, wie sie höchstens in Einzelheiten noch übertroffen wird in dem zweiten Band des früheren Werkes von Bloch „Der Ursprung der Syphilis" (Jena, Fischer, 1911). Überhaupt berücksichtigt in seiner „Prostitution" Bloch ganz allgemein stets neben der weiblichen auch die männliche Prostitution, so lässt er im Gegensatz zu anderen Autoren sehr richtig seine Definition der Prostitution auch für die männliche gelten, so bespricht er auch bei Erörterung der Wurzeln der Prostitution die vielfachen Erscheinungen der männlichen Prostitution, z. B. ihre Zusammenhänge mit der Religion (weibische Priester, männliche Tempelprostitution), nicht minder verfolgt er diese Prostitution auch das Mittelalter hindurch. Obgleich Bloch nicht in den Fehler verfällt, diese männliche Prostitution als Ausfluss der Nachfrage seitens heterosexueller Wüstlinge oder Reizhungeriger zu betrachten, hätten vielleicht die Wechselbeziehungen und die völlige Verknüpfung dieser männlichen Prostitution lediglich mit den Konträr-Sexuellen noch deutlicher gezeigt werden können.

Im letzten Abschnitt des dritten Kapitels setzt Bloch auseinander: Die Rolle der Prostitution in der Gesellschaft und im öffentlichen Leben des Altertums (Bedeutung der doppelten Moral, Infamierung und ihre rechtlichen Folgen), ferner Beziehungen zur öffentlichen Meinung, zur Literatur und Kunst, welche Anlass geben zu einer gelehrten und hochinteressanten Abhandlung und Vorführung der gesamten erotischen Dichtungen. In diesem Abschnitt lässt sich Bloch insbesondere über den Charakter der antiken Prostitution und die ihre Grundlage bildende sogen. doppelte Moral aus.

Einerseits habe man die Notwendigkeit und Zweckdienlichkeit der Prostitution für die soziale Regelung des Geschlechtslebens betont, andererseits der Prostitution den Stempel tiefster Ehrlosigkeit aufgedrückt.

Die Infamierung der Prostituierten in der Antike habe mit der Missachtung der banausischen Berufe und der Rekrutierung aus dem rechtlosen Sklavenstande zusammengehangen. Die antike Prostitution stütze sich auf die Missachtung der Frau, der individuellen Liebe und der Arbeit. Diese Gedankengänge werden dann noch in dem vierten Kapitel verfolgt: „Die sexuelle Frage im Altertum und ihre Bedeutung für die Auffassung und Bekämpfung der Prostitution.“ In der Antike hätte überhaupt hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs die grösste Unbefangenheit geherrscht, die Nichtexistenz der Syphilis, das Unbekanntsein mit den Geschlechtskrankheiten hätte die Freude am Geschlechtsgenuss durch keine Ansteckungsfurcht getrübt. Die Geschlechtsbefriedigung habe als für die Lebensfrische nötig gegolten, nur die unmässige Betätigung sei getadelt worden. Eine seelische Liebe zur Frau habe es wenig gegeben (Ersatz durch die Liebe zum Jüngling), man habe die seelische Liebesleidenschaft als durchaus krankhaft empfunden und daher den Verkehr mit Prostituierten als bestes Schutzmittel gegen die Gefahren übermässiger Liebesleidenschaft betrachtet.

Trotzdem sei schon frühe auch in der Antike eine asketische — zuerst religiös gefärbte, dann philosophisch begründete — Richtung aufgekommen. Dieser Richtung geht Bloch aufs gründlichste nach an der Hand der Philosophen und erörtert alle auf eine Sexualreform hinzielenden Bestrebungen.

Die letzten Kapitel 5—8 behandeln die Prostitution des Mittelalters.

Fünftes: Die Prostitution in der christlich-islamischen Kulturwelt bis zum Auftreten der Syphilis (Prostitution des Mittelalters). I. Das politisch-religiöse Milieu.

Sechstes: Die Prostitution des Mittelalters. II. Das soziale Milieu.

Siebentes: III. Die Formen der Prostitution (die Frauenhäuser und die freie Prostitution).

Achtes: IV. Die Beaufsichtigung und Bekämpfung der Prostitution (Gesetzgebung, Sittenpolizei, Magdalenenhäuser).

Auch in diesen Kapiteln muss man die überwältigende Fülle des Materials und die geschickte Verarbeitung bewundern.

Die Gestaltung der Prostitution nach allen Seiten hin wird bis ins einzelne durchgegangen an der Hand einer ungeheueren Literatur (Bücher, Städterechte, Verordnungen, Urkunden usw.).

Interessant ist es zu sehen, wie in gewissen Städten — wenigstens für Strassburg kann ich das beurteilen — einige der schon im 15. Jahrhundert berühmten Bordellstrassen bis in die Neuzeit existierten, so z. B. die erst in den letzten zehn Jahren infolge Umbau des Strassennetzes ihrer öffentlichen Häuser befreiten Giesshaus- und Stampfgassen.

Auch in diesen Kapiteln ist die Darstellung mit den eigenen Grundgedanken Blochs und einer Betrachtung der zeitgenössischen Strömungen und der Ethik verknüpft. Kapitel 5 will insbesondere die Zusammenhänge der mittelalterlichen Anschauungen über die Prostitution mit den antiken auseinandersetzen und befasst sich namentlich mit der christlichen, der jüdischen Ethik, der Patristik, dem System eines heiligen Augustin usw. in tiefgründlicher und doch fesselnder Weise.

Obgleich man alle Anerkennung zollen wird der glänzenden Schilderung aller dieser philosophischen und ethischen Zusammenhänge seitens Bloch, so wird man doch sehr verschiedener Meinung sein können, ob Bloch hinsichtlich der behaupteten Wechselwirkungen zwischen Ethik und Prostitution auch das Richtige trifft, es werden überhaupt manche seiner Anschauungen über die Sexualreform und die Zukunft der Prostitution zum Widerspruch reizen. Über alle diese Fragen wird am besten erst nach Veröffentlichung des zweiten Bandes eine nähere Diskussion am Platze sein.

Hier möchte ich nur einige Einwände vorbringen:

Die Meinung Blochs, dass die Prostitution ein Fremdkörper aus antiken Sklavenstaaten sei und nur beim Ausreissen seiner noch durchaus antiken Wurzeln beseitigt werden könne, halte ich nicht für überzeugend.

Einmal ist die Bewertung des Geschlechtsverkehrs und somit auch der Prostitution durch das Christentum eine ganz andere wie im Altertum geworden, was ja auch Bloch selbst hervorhebt. Während in der Antike damit kaum der Begriff des Bösen, des Sündhaften verbunden war, hat das Christentum jede Fleischeslust und gar die in Form der Prostitution erfolgende aufs schwerste verpönt und geächtet.

Wenn auch die christliche Anschauung in der Antike in der damals schon entstandenen asketischen Richtung gewisser Philosophen eine Vorgängerin hat, so konnte doch diese Richtung niemals im Altertum praktischen Einfluss und lebensumgestaltende Bedeutung er-

langen. Beseitigt man die heutige Wurzel, wonach das Sexuelle — insbesondere ausserhalb der Ehe (denn innerhalb der Ehe haben ja das Christentum, namentlich der Protestantismus, nicht bloss das Judentum, das Bloch als Vorbild der Ethisierung der Geschlechtlichen betrachtet, die Berechtigung des Sexuellen anerkannt) — als das Sündhafte, das Böse gilt, so knüpft man ja gerade an die unbefangene antike Anschauung an. Nun will ja Bloch eine andere Bewertung und Gestaltung des Sexuellen im Gegensatz zur Antike und zum Christentum, nämlich eine Ethisierung auch des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs unter Erhöhung des Persönlichkeitswertes der Frau, denn die Verachtung des Weibes, die mangelnde Anerkennung ihres Persönlichkeitswertes hält er für eine Hauptwurzel der Prostitution. Allerdings wenn der Mann nur dann mit dem Weib geschlechtlich verkehrt, das er nicht nur sinnlich begehrt, sondern liebt, persönlich achtet und schätzt, mit dem Weib, das in ihm die sinnlichen und seelischen Bedürfnisse zur Einheit formt, dann verschwindet die Prostitution. Aber dies Ideal ist nur von wenigen Männern zu erreichen.

Seine Verwirklichung und die Möglichkeit einer Beseitigung der Prostitution scheitern einmal daran, dass die sogen. doppelte Moral ihren Grund in der Verschiedenheit der sexuellen Natur des Mannes und des Weibes hat: Der Mann erniedrigt sich nicht wie das Weib, verliert nicht seinen Persönlichkeitswert, wenn er seine sinnlichen Triebe ohne seelische Liebe befriedigt, und das hängt eben mit dem auf Entladung, Betätigung gerichteten sexuellen Trieb zusammen, während beim Weib sinnlicher und seelischer Trieb naturgemäss eine Einheit bilden, so dass die blosse sinnliche Hingabe das Weib aufs tiefste in ihrer Persönlichkeit erniedrigt. Hieraus folgt, dass eben für die grosse Masse der Männer niemals die blosse Triebstillung als Entwürdigung und niemals der Mangel einer Einheit von seelischer und sinnlicher Liebe von der Mehrzahl der Männer als Hemmnis für die Benutzung der Prostitution empfunden wird.

Aus der Verschiedenartigkeit der Sexualität des Mannes und des Weibes ergibt sich überhaupt, dass die Forderung einer gleichen vorehelichen Gestaltung des Sexuallebens von Mann und Frau nicht nur aus physiologischen, psychologischen und soziologischen Gründen unerfüllbar, sondern auch eine gleiche Bewertung männlicher und weiblicher sexueller Betätigung gerade zwecks Vermeidung einer allgemeinen Herabsetzung des Wertes der Frau und der Gefahr sexueller chaotischer Zustände unerwünscht ist.

Die heutige grössere Achtung vor der Frau, die Erhöhung ihres Persönlichkeitswertes, werden die Prostitution nicht verhindern können, aber eines womöglich durchsetzen, die Abschaffung jeglicher polizeilicher Bevormundung und Reglementierung der Prostituierten; diese „Ethisierung" wird aber die Prostitution nicht beseitigen, im Gegenteil ihr vielleicht nur zu grösserer heimlicher Verbreitung verhelfen,

wie denn auch das Beispiel der männlichen Prostitution lehrt, dass auch ohne polizeiliche Regelung und ohne Zusammenhang mit der Wertung der Persönlichkeit ihre Ausdehnung von jeher in grossen Zentren stattfand.

Nicht wegen des Beharrens von Wurzeln aus der Antike, die meiner Ansicht nach stark geändert worden sind, besteht die Prostitution weiter, sondern sie erscheint auch trotz dieser Änderungen kaum ausrottbar infolge universeller, biologischer und sozialer Faktoren: Einerseits ist schuld: Der bei vielen Männern existierende, auch abgesehen von Liebe und Sentimentalität zur Betätigung drängende, dabei oft polygame sinnliche Trieb, andererseits die psychische Verfassung gewisser Weiber (Leichtsinn, Arbeitsscheu, geistige Minderwertigkeit, Dirnennatur), die beiderseitigen Momente in Verbindung mit ökonomischen Faktoren (u. a. beim Mann Schwierigkeit der Unterhaltung einer Frau, beim Weib Schwierigkeit des Kampfes ums Dasein und Leichtigkeit des Gelderwerbs mittels Preisgabe des Körpers).

Wie man sich aber auch zu diesen Grundgedanken Blochs stellen mag, jedenfalls hat der Verfasser geschickt es vermieden, eine blosse trockene historische Materialienanhäufung zu geben, sondern das Ganze planvoll an der Hand leitender Ideen verarbeitet, unter Berücksichtigung der ethischen, philosophischen, soziologischen Gesichtspunkte.

Auf den zweiten Band dieses hervorragenden Werkes darf man gespannt sein. E. Wilhelm, Strassburg i. E.

Dr. Paul Jaffé, Die eheliche Fruchtbarkeit in Baden. Karlsruhe 1913. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis Mk. 1,80.

Unter den Disziplinen, welche um die Erforschung des Geburtenrückganges bemüht sind, ist der Statistik eine besonders schwierige Aufgabe gestellt. Einmal soll sie die Tatsachen und den Umfang dieser Erscheinung beschreiben, andererseits zu einer richtigen Deutung der Zahlen beitragen. Dem Verfasser der vorliegenden Arbeit ist es gelungen, die Schwächen und Grenzen der statistischen Methodik zu erkennen, und bei vorsichtigem Vergleich der Massen hinsichtlich der ehelichen Fruchtbarkeit zu beachtenswerten Ergebnissen und zu Anregungen zu gelangen, welche die weitere Forschung auf diesem Gebiete dankbar annehmen wird.

Auf einige Fragen sei an dieser Stelle hingewiesen. Der Verfasser legt als eheliche Fruchtbarkeitsziffer die Beziehung der ehelichen Geburten zur Zahl der im gebärfähigen Alter stehenden Ehefrauen unter. Die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer bezieht die unehelichen Geburten auf die gebärfähigen ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen. Beide Dinge sind voneinander wesentlich verschieden. Was nun die eheliche Fruchtbarkeitsziffer betrifft, so werden im Alter von 18—45 Jahren einerseits Frauen mitgerechnet, die nicht mehr gebärfähig sind, andererseits jenseits von 45 Jahren noch gebärfähige ausgeschlossen.

(Die erstere Möglichkeit wird oft, die letztere selten zutreffen.) Ein zweiter Fehler dieser Methode liegt darin, dass die Fruchtbarkeit der Frauen mit steigendem Alter abnimmt. Nach einer Berechnung Kôrôsis kamen in Norwegen auf 1000 Ehefrauen eheliche Geburten im Alter 16—20: 413, 21—25: 579, 26—30: 430, 31—35: 360, 36—40: 300, 41—45: 181, 46—60: 33.

Unter diesen von Jaffé betonten Umständen, und weil die ehelichen Fehl-, Früh- und Totgeburten entweder gar nicht oder nur unvollkommen der statistischen Ermittelung zugänglich sind, erscheint es mir ratsamer, die Zahl der lebenden Kinder unter 16 oder 18 Jahren in Beziehung zur Zahl der stehenden Ehen zu bringen, was wohl für die Statistiker auf Grund der Volkszählungen kaum Schwierigkeiten bieten dürfte. Eine derartige Grundlage würde meines Erachtens den Vergleich der Bezirke bedeutend erleichtern, weil ja die Säuglings- und Kindersterblichkeit ausgeschieden wäre, welche die Bewertung hoher Geburtenziffern beträchtlich vermindern können.

Einige Autoren meinen, auf dem Lande sei die eheliche Fruchtbarkeit höher, weil dort noch die Präventivtechnik zu wenig eingeführt sei. Nun führt uns der Verfasser überzeugende Beispiele dafür an, dass je dichter ein Bezirk besiedelt ist, um so niedriger die eheliche Fruchtbarkeit ausfällt (Pforzheim, Karlsruhe, Mannheim). Allein die höchste eheliche Fruchtbarkeit in Baden wird immerhin durch eine Säuglingssterblichkeit von 15,7%, in Bruchsal von 26% getrübt — und wie hoch mag hier noch die Kindersterblichkeit im Alter von 1—5 Jahren sein! Also würde ich aus Jaffés Tabellen folgern: In den Grossstädten wird der Geschlechtstrieb durch Zölibat und Geschlechtskrankheiten eingeschränkt, auf dem Lande aber durch hohe Kindersterblichkeit gefördert. Ehe nicht die Seltenheit der Ein- und Kindehe auf dem Lande nachgewiesen wird und ehe nicht ärztliche Erhebungen über die Formen des ehelichen Verkehrs auf dem Lande angestellt werden, mögen die Leser des Jafféschen Werkes nicht glauben, dass die Präventivtechnik auf dem Lande so gut wie unbekannt ist.

Die mehr katholischen Bezirke haben im grossen und ganzen eine höhere Fruchtbarkeit als die vorwiegend protestantischen. Zur Erklärung für diese Tatsache sind nach Jaffé folgende Umstände heranzuziehen: 1. Die katholische Bevölkerung wohnt mehr auf dem Lande und gehört mehr dem landwirtschaftlichen Berufe an, als die protestantische und noch mehr als die jüdische, die meist in Städten lebt.

2. Die katholischen Einwohner sind im Durchschnitt weniger wohlhabend; die Protestanten sind wirtschaftlich und gesellschaftlich bessergestellt. Der Katholik in Baden ist ruhiger, bevorzugt mit geringerem Erwerbssinn ausgestattet einen möglichst sicheren Lebenslauf.

3. Die katholische Kirche wendet sich in der schärfsten Weise gegen die Einschränkung der Kinderzahl und hat mit diesen Ermahnungen besonders auf dem Lande Erfolg. Ob tatsächlich in einer — nach dem Ausdruck Jaffés — stark wirtschaftlich gesinnten Zeit (Seite 24) diese Besonderheit der katholischen Religion oder eine durch

Erziehung und ländliche Isolierung bedingte Erhaltung der naiven Sexualpsyche die hohe eheliche Fruchtbarkeit bedingt, müsste weiter nachgeforscht werden. Eisenstadt, Berlin.

Erich Wulffen, Shakespeares Hamlet im Sexualproblem.

Am Ende des ersten Kapitels spricht Wulffen in den Worten — „dann muss im Hamleterklären mit dem literarischen Sachverständigen, mit dem Seelenforscher, dem Pathologen und Sexologen auch der Jurist mit seiner unbestechlichen Logik seines Amtes walten" — deutlich das Programm aus, nach dem er seine Ausführungen richten will. Getreu dem Titel untersucht der Verfasser das Drama auf die sexuelle Seite hin, ohne je die andern Gesichtspunkte zu vernachlässigen.

Auf Grund der neueren Sexualwissenschaften, die die Darlegung geben — „wie im Kind die erotische Zuneigung zum Elternteil des anderen Geschlechts entsteht" — führt der Verfasser den Gedanken durch, dass das Entscheidende in Hamlets Handeln „eine erotisch gefärbte Neigung" zu seiner Mutter sei.

Auch die Handlungen der übrigen Personen des Dramas — so besonders des Laertes — werden einer sexologischen Analyse unterzogen.

Die ganze Arbeit bildet bei der weitgehenden Berücksichtigung und Erwähnung der Hamletliteratur eine für Literaten, Sexologen wie Juristen gleich interessante Lektüre, in der auch den Hamletdarstellern wichtige Winke gegeben sind. O. V. Müller, Frankfurt a. M.

*

Aus Vereinen, Versammlungen, Vorträgen.

Der für Ende Oktober und Anfang November festgesetzt gewesene Internationale Kongress für Sexualforschung ist wegen der politischen Verhältnisse vertagt worden.

Ebenso wurde die Veröffentlichung des Archivs aufgeschoben, das, vom Vorstande der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung (I. Vorsitzender: Prof. Dr. Julius Wolf) herausgegeben und in dessen Auftrage von Dr. Max Marcuse geleitet, von Carl Winter-Heidelberg verlegt wird. Die erste Nummer sollte bereits am 1. Oktober erscheinen, liegt auch im wesentlichen im Bürstenabzug bereits vor, wird aber mit ihrem Erscheinen warten, bis die allgemeinen Interessen wieder mit grösserer Ruhe wissenschaftlichen Fragen sich zuzuwenden vermögen.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1914/15 10. Jahrg. Heft 11.

Aus dem Geschlechtsleben unserer Zeit.

Von Professor **Johannes Dück.**

(Fortsetzung.)

III. Die Masturbation.

Gerade bezüglich der Masturbation nahm ich an, dass die Antworten auf eine Rundfrage nicht selten wenig einwandfrei wären; deshalb habe ich hier wiederholt Fragen eingestreut, die Veranlassung geben sollten, direkt oder indirekt darauf zurückzukommen, und weiter habe ich die Fragen absichtlich etwas allgemeiner gehalten, als es manchem wünschenswert scheinen könnte, um gerade die kritischeren, also schätzenswerteren Beantworter, zu ausführlicheren Mitteilungen zu veranlassen. Ich kann nun auch mit Genugtuung darauf hinweisen, dass sich so eine Reihe von Antworten ergeben haben, die sonst als einfaches „Ja" oder „Nein" zu falscher Einreihung geführt hätten. So besonders dann, wenn der Betreffende zweifellos zu den M. zu rechnen ist, sich selbst gegenüber aber die Sache zu beschönigen sucht; so schreibt z. B. Nr. 150: „Wenn man unter Onanie nur äussere Reizung der Genitalien versteht, nicht. Dagegen habe ich mich bewusst sexuellem Lustgefühl hingegeben, die Samenergiessung oder jedenfalls Erektionen gewöhnlich zur Folge hatten." Man wird kaum fehl gehen, wenn man annimmt, der Mann hätte (wie viele andere sicher auch!) einfach mit „Nein" geantwortet, wenn man ihm nicht diese Möglichkeit eines verklausulierten Geständnisses gelassen hätte. So glaube ich, den tatsächlichen Verhältnissen näher gekommen zu sein.

Was meine Einteilung anlangt, so habe ich zunächst „Not-Onanie“ und „Onanie um ihrer selbst willen“ unterschieden. Unter „Not-Onanie“ verstehe ich jene masturbatorischen Akte (gleichgültig, ob die „Manus“ oder etwas anderes dabei eine Rolle spielt!), die nur als Ersatz für den mangels Gelegenheit unausführbaren Koitus ausgeführt werden. Unter „Onanie um ihrer selbst willen“ verstehe ich jene masturbatorischen Akte, die wenigstens auch bei Gelegenheit zum Koitus, also nicht als Notersatz desselben, ausgeführt werden.

Von den Fällen, wo sowohl Geschlechtsverkehr in Form von Koitus als auch autoerotische Akte (Onanie) geleugnet werden, ist der eine ein 26 jähriger Oberlehrer (Altphilologe), der 2. ein 24 jähriger Student der Kameralien, der 3. ein 20 jähriger Student der Psychologie („Ich lebe abstinent und vertrage das gut. Die grosse Sehnsucht nach einer sexuellen Befriedigung mit einem geliebten Weibe in der Ehe wirkt bestimmend auf die gesamte Lebensführung und Arbeitseinteilung“), der 4. ein 32 jähriger Lehrer („vertrage Abstinenz gut, nur Sehnsucht nach baldiger Heirat“). Von diesen sind zwei katholisch und die haben in erster Linie religiöse Gründe für ihre sexuelle Enthaltsamkeit angeführt. Die beiden anderen sind evangelisch und haben mehr ethische Gründe angegeben. Die eine weibliche Beantworterin, die bisher keinerlei sexuelle Betätigung ausgeübt haben will, ist eine 27 jährige Studentin der Neuphilologie und äussert sich, wie folgt: „Ich bin total unsinnlich, ob vielleicht nur latent, weiss ich nicht. Für sexuelle eingehendere Fragen und Probleme habe ich weder Interesse noch Verständnis, wohl, weil ich so mangelhaft beanlagt bin.“

Das Ergebnis ist also folgendes:

A. Männliche Beantworter:

1. Notonanie	68 = 57,2 %	} = zus. 90,8 %
2. O. um ihrer selbst willen	40 = 33,6 %	
3. bisher keine Onanie, aber schon Koitus	7 = 5,8 %	
4. weder Onanie noch Koitus	4 = 3,4 %	
	119 = 100 %.	

Zum Vergleich mögen noch die Ergebnisse früherer Statistiken mitgeteilt werden, die sich allerdings nur auf Schüler oder nur auf eine bestimmte Berufsklasse (Ärzte) oder nur auf minderwertige Klassen beziehen. Es übten also Onanie aus:

nach	Oscar Berger[1])	99 + 1 = 100%
„	Herm. Cohn	99%
„	Rohleder	96%
„	Jul. Marcuse	92%
„	Meirowsky-Neisser (II. Statistik, Ärzte)	88,7%
„	„ (I. Statistik, Studenten)	81,0%

ferner:

nach	Moraglia[2]) (untere Klassen der Frauen, Prostituierte u. Verbrecherinnen)	60% bis gegen 100,0%
„	Niceforo (Arbeiterinnen)	100%

B. Weibliche Beantworter:

1. Notonanie[3])	21 = 58,3%
2. Onanie um ihrer selbst willen	8 = 22,2%
3. Bisher keine Onanie, aber schon Koitus	6 = 16,6%
4. Weder Onanie noch Koitus	1 = 2,9%
	36 = 100%

Wenn man also unsere Ergebnisse zusammenfasst, so zeigt sich, dass von den männlichen Beantwortern 57,2 + 33,6 = 90,8% onanierten, von den weiblichen aber nur 58,3 + 22,2 = 80,5%. Dabei ist allerdings zu beachten, dass erfahrungsgefäss bei Frauen, die noch nie sexuell verkehrt haben und ebenso bei solchen, die wenigstens von Zeit zu Zeit koitiert werden, viel weniger von einem sexuellen „Notstand“ als bei Männern in ähnlicher Lage gesprochen werden kann. —

[1]) Arch. f. Psychiatrie. Bd. 6, 1876.

[2]) Zeitschr. f. Krim.-Anthr. 1897, p. 489 und Archivio di Psychiatr. Bd. 16. Fasc. 4 u. 5 p. 313. H. Ellis bemerkt dazu, „M. sei kein sehr kritischer Untersucher, aber in diesem Falle sei es möglich, dass seine Resultate der Wahrheit ziemlich nahe kämen.“

[3]) Davon erst nach dem 1. Koitus: 5 (fast ein Viertel).

Eine Untersuchung über die Dauer der Onanie halte ich für durchaus wertlos, weil eben in den allermeisten Fällen die Onanie nur zwischenhinein als Not-Onanie getrieben wird. Nach meiner Rundfrage kann ich keinen einzigen Fall finden, dass ein Mann onaniert hätte, ohne wenigstens zwischendurch auch bei Gelegenheit den Koitus auszuüben (sei es hetero- oder homosexuell, das kommt auf die sonstige Haltung des Betreffenden an!) oder wenigstens den lebhaften Wunsch zu hegen, ihn bei der nächsten passenden Gelegenheit auszuüben.

Beginn der Onanie.

Darüber gibt die Kurve S. 717 Aufschluss, die wieder eine interessante Übereinstimmung in den Hauptpunkten mit den von Meirowsky-Neisser gefundenen Zahlen zeigt, so dass also die Zuverlässigkeit ziemlich gesichert ist.

Von den weiblichen Beantwortern hat nur etwa die Hälfte über den Beginn genaueren Aufschluss gegeben, so dass eine Kurve doch zu wenig berechtigt erscheint.

Veranlassung zur Onanie.

In der Regel dürfte wohl ein Zusammenwirken mehrerer Faktoren anzunehmen sein, wie denn auch mehrere Beantworter das ausdrücklich hervorgehoben haben, indem sie der Verführung durch Kameraden mehr eine auslösende und beschleunigende Rolle zuschrieben. Als Hauptursache findet sich angegeben:

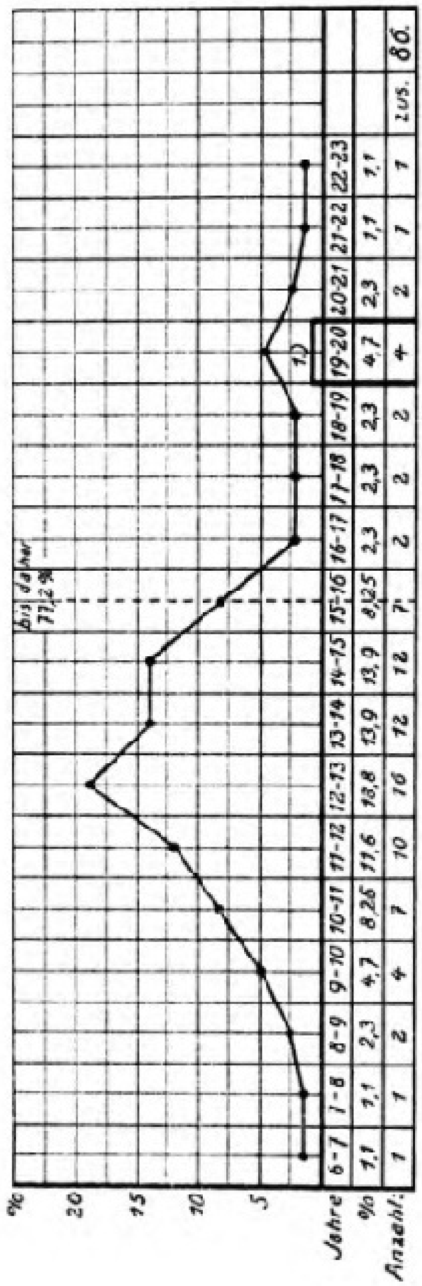
A. Männliche Beantworter:

1. spontan (davon 3 erst nach dem ersten Koitus)	43 = 39,8 %
2. Kameraden	55 = 51,0 %
3. Dienstmädchen, Zofe (nach dem ersten Koitus)	5 = 4,6 %
4. Dirne (nach dem ersten Koitus)	1 = 1,0 %
5. Gleichaltrige Freundin (nach dem ersten Koitus)	2 = 1,8 %
6. Bücher	2 = 1,8 %
	108 = 100 %

B. Weibliche Beantworter:

1. spontan
   (davon 1 erst nach dem ersten Koitus) 6 = 30%
2. Kameradinnen . . . . 11 = 55%
3. Dienstmädchen . . . . 2 = 10%
4. Ehemann (nach dem ersten Koitus) . . 1 = 5%

20 = 100%



Männl. Beantw.: Beginn der Masturbation.

1) Zeit der ersten akad. Semester; vgl. Kurve über den I. Koitus!

Dabei wird aber häufig angegeben, dass erotische Lektüre als Ursache stark mitbeteiligt gewesen sei. — Der Anteil der Dienstmädchen ist aus früher angeführten Gründen verhältnismässig viel höher anzuschlagen!

Wenn nun auch sowohl männliche wie weibliche Beantworter in erster Lnie die eigentliche Verführung durch Kameraden oder deren Beispiel als nächste Veranlassung zur Onanie angeben, so ist nach den vielfachen weiteren Bemerkungen doch kein Zweifel möglich, dass die Kameraden in sehr vielen Fällen nur den natürlichen Trieb förderten und ihm früher zum Durchbruch verhalfen; einige geben ausdrücklich an, dass sie ihrer Ansicht nach über kurz oder lang von selbst zur Onanie gekommen wären. Man darf also dem „bösen Beispiel“ nicht alles zuschreiben, sonst verfällt man in den gleichen Fehler, der jedem Pädagogen von seiten verblendeter Eltern sattsam zu Gehör gekommen ist, dass nämlich nur die bösen, bösen Mitschüler an allem Misserfolg und an allen Untaten ihres „gewiss ganz unschuldigen, braven, fleissigen Jungen“ schuld sei!!

Die tieferen Ursachen für das frühe Auftreten der Onanie liegen meiner Ansicht nach vielmehr in erster Linie in unserer ganzen Lebensweise; durch die vielfachen Anreize physischer und psychischer Art wird der Geschlechtstrieb schon zu einer Zeit aufgestachelt, wo die Möglichkeit seiner natürlichen Befriedigung — rein sozial — eben noch in weiter Ferne liegt. Es kann im übrigen ja gar keinem Zweifel unterliegen, dass für den normalen Menschen eine Zeit kommt, wo eben der Geschlechtstrieb seine Rechte geltend macht; leider sind unsere sozialen Verhältnisse nicht dazu angetan, den meisten dann schon eine Heirat zu ermöglichen, es ist diese Zwangslage, in der sich dann der ausgereifte Mensch befindet, schon unangenehm genug; dass aber unsere unreife Jugend schon in so hohem Masse zu autoerotischen Akten bzw. zum Koitus (vgl. Kapitel 2!) kommt, ist doch im höchsten Grade dazu angetan, das Nachdenken der Pädagogen, Hygieniker und Volkswirtschaftler zu erregen. Es onanierten

mit 10 Jahren	schon	8 = 10,2%	unserer	männl.	Beantworter,
„ 11 „	„	15 = 19,0%	„	„	„
„ 12 „	„	25 = 30,6%	„	„	„
„ 13 „	„	41 = 49,4%	„	„	„
„ 14 „	„	53 = 63,3%	„	„	„
„ 15 „	„	65 = 77,2%	„	„	„

Daran sind sicher nicht allein, ja nicht einmal in erster Linie die Kameraden schuld. Ich verweise vielmehr auf unsere Zeittorheiten: Zuviel Fleischkost und gewürzte, pikante Speisen — mitunter reine Aphrodisiaca! —, frühzeitiger Alkoholgenuss, Tabak, Kaffee und Tee sowie Schokolade und andere Nervenreizmittel oft in erstaunlichen Mengen. Hat mir doch einmal die Mutter eines jungen Mannes, die Frau eines höheren Beamten, auf meinen Vorhalt ganz „indigniert" gesagt: „Aber was wollen Sie, Herr Professor, 20 bis 30 Zigaretten ist für meinen Sohn doch nicht zu viel; da rauche ja ich täglich mehr!" Dann kommen die mannigfachen Nervenkitzel in Betracht, erotische Bücher, Bilder in Schaufenstern, pikante Zeitschriften in Cafés usw., Kinos, Theateraufführungen, Variétés; man wolle uns nicht missverstehen: wir verdammen jedes Muckertum, das überall sexuelle Reize wittert; gerade eine falsche Scham, Prüderie, führt nicht selten erst recht einen Anreiz herbei, wie wir in einem späteren Kapitel dies aus unserer Rundfrage belegen werden; aber vielfach ist nur die Erregung der Sinnlichkeit beabsichtigt und da sollte unsere Jugend geschützt werden! Nicht an letzter Stelle ist dann als Ursache noch die allgemeine Degeneration und der Mangel eines festen Lebensinhaltes[1]) zu nennen.

Gewiss sind nicht alle diese Schädlichkeiten ganz fernzuhalten, und es muss auch zur Auslese der besten Elemente und zur Vernichtung der weniger lebensfähigen solche Schädlichkeiten geben; aber trotzdem sind diese Tatsachen dazu geeignet, alle jene Bestrebungen zu rechtfertigen, die unserer Jugend etwas mehr „Jugend" wiedergeben

---

[1]) Vgl. den „Sinn des Daseins" nach Eucken, Oster-Nr. der Leipz. Illustr. Zeitg. 1914.

wollen und die darauf hinausgehen, das stürmische Erwachen beziehentlich Auftreten des Geschlechtstriebs möglichst bis in die Zeit hinauszuschieben, wo eine natürliche Befriedigung desselben möglich ist. —

Sehen wir uns die Angaben über subjektiv empfundene Schädigungen infolge von Onanie an, so finden wir:

A. Männliche Beantworter:

Keine (ausdrücklich verneint)		90 = 75%
Schädliche Folgen empfanden		29 = 25%
	zus.	119 = 100%

und zwar

Gemütsdepression, Melancholie	8
Allgemeine Schlaffheit	8
Gedächtnisschwäche, Arbeitsunlust	4
Kopf- und Rückenschmerzen	3
Vermehrte Pollutionen	2
Leichtere sexuelle Reizbarkeit	2
Allgemeine Nervosität	1
Magen- und Darmschlaffheit	1
	29

Es ist sehr bemerkenswert, dass auch hier die Ergebnisse unserer Rundfrage mit der Meirowsky-Neisserschen Statistik fast genau übereinstimmen; nach dieser fühlten sich 23% geschädigt.

Ich bemerke ausdrücklich, dass meine Beantworter grossenteils die Beschwerden als vorübergehend bezeichnen; ferner handelt es sich bei einzelnen zweifellos um psychopathische bzw. entartete Personen; bei diesen wie bei manchen anderen kann sicher die Schädigung auf ein anderes Konto geschrieben werden; es mag auch mitunter wohl die Angabe nach dem Schema „post hoc ergo propter hoc“ erfolgt sein!

B. Weibliche Beantworter:

Keine schädlichen Folgen	14 = 70%
Schädliche Folgen empfanden	6 = 30%
	20 = 100%

und zwar

Gemütsdepression	2
Allgemeine Nervosität	1
Gedächtnisschwäche	1
Abspannung	1
Kopfschmerzen	1

(Angabe: 6—7 mal täglich onaniert!!)

Schliesslich mögen noch interessantere Angaben im Wortlaut mitgeteilt werden:

(Männliche Beantworter.)

Meine Onanie hat infolge religiöser Gründe aufgehört; nach der Infektion (mit Lues) wurde sie wieder aufgenommen, da der sexuelle Verkehr sehr beschränkt war. — Gänzliches Aufhören in der Ehe. — Selbst zu Zeiten, wo der normale Beischlaf möglich war, hörte sie nicht ganz auf. — Ich glaube Wellen grösserer und geringerer Intensität in meinem Sexualtrieb konstatieren zu können, Ebbe und Flut. Eine solche Flut dauert mindestens 8 Tage; in welchen Zeiträumen sie wiederkehrt, habe ich noch nicht festgestellt. Sie äussert sich natürlich am deutlichsten in häufigem Onanieren. Momentan scheine ich mich in Ebbe zu befinden. Den ganzen Februar bis jetzt (10. Febr.) bin ich noch nicht gefallen und hoffe, noch für etliche Tage garantieren zu können. Hatte inzwischen bloss eine Pollution im Schlafe. — Kurze Zeit habe ich diesem Laster gefrönt; die Veranlassung war ein unüberwindliches Verlangen des Geschlechtstriebs zur Zeit der Geschlechtsreife; bin durch Eltern und Arzt auf die schädlichen Folgen aufmerksam gemacht worden und habe aufgehört. — Mitpensionäre — das alte Lied! — Onanie hat erst nach dem ersten Koitus begonnen. — Eigner Trieb; als ich im 14. Jahre stand, hatte ich nachts einmal eine Pollution und tags darauf onanierte ich zum ersten Mal, ohne vorher von der Onanie etwas gehört oder gewusst zu haben. — Onanie ist, mässig betrieben, zwar nur ein Surrogat des natürlichen Verkehrs, aber sie schafft immerhin einige Erleichterung. — Ich habe onaniert und wie! Darüber machte ich mir ebensowenig Gedanken wie über die Beseitigung der Abfallstoffe aus

dem Körper. — Ich habe exzessiv onaniert, besonders im Pensionat und in der Badeanstalt, wo wir Bengels kreuzweis und in Gruppen onanierten. Ich habe mich auch gern als Mann von Frauen manustuprieren lassen und selbst bis zum 43. Jahr noch hie und da onaniert. Ich verspürte nicht die geringsten schädlichen Folgen, ebensowenig nahm ich solche bei meinen sonst körperlich gesunden Kameraden wahr. So onanierte mein Bettnachbar im Pensionat, wenn er Zahnschmerzen hatte, zur Betäubung derselben die ganze Nacht; jetzt Offizier und gesund (Arzt). — Veranlassung zur Onanie: ein Dienstmädchen, das mir abends im Schlafzimmer aus der Zeitung über Dirnenrazzien vorlas und mich dabei stets sehr begehrlich ansah, ohne dass sie oder ich den Mut zu einer Tat gefunden hätten. — Der erste Orgasmus trat, ohne zu wissen, was es ist, mit etwa 6 Jahren beim Klettern an der Stange ein; wurde bis zur bewussten Onanie etwa dreimal gemacht. — Einmal hat mirs ein Bekannter vorgemacht; ich würde aber wohl noch von selber drauf gekommen sein. Jedenfalls habe ich, abgesehen von diesem einen Fall, alles mit mir alleine abgemacht. — Nie onaniert. Ich habe erst mit 18 Jahren erfahren, dass es Onanie gibt. Damals habe ich schon geschlechtlich viel verkehrt. — Unbefriedigte Gelüste! Meine Eltern hatten den Besuch der Kammerzofe meiner Mutter in meinem Bett bemerkt und die Türe versperrt. — Onaniert habe ich schon als Kind sehr früh. Wenn ich den Urin anhalten sollte, z. B. in der Schule, schlug ich die Beine übereinander, das löste beim Anhalten ein angenehmes Gefühl aus, das ich dann manchmal wiederholte. — Die Onanie wurde auch neben der heterosexuellen Betätigung fortgesetzt: erstens um Zeit, Geld und besonders (meine Arbeit störende) Aufregungen zu ersparen, dann auch, weil der heterosexuelle Akt mein sexuelles Bedürfnis nur in seltenen Fällen restlos befriedigen konnte. Die Phantasie ist reicher als die Wirklichkeit und ich konnte auf ihr Reich oft nicht verzichten, so z. B. habe ich die Ödipusphantasie gehabt, die mir bei der Onanie gelang, während ich beim Beischlaf mit einem Mädchen mir meine Mutter nicht vorstellen konnte. — Ich habe

infolge der Erzählungen eines Arztes vor der Onanie stets einen grossen Ekel gehabt. — Ein Dienstmädchen zeigte mir die onan. Manipulation, auch den Coitus in ore. Ich habe viel onaniert und leider auch heute noch manchmal. Ich bin aber überzeugt, dass ich es nicht mehr tun würde, wenn ich ein sexuelles Verhältnis mit einem Mädchen hätte. Das Bordell kommt aber zu teuer und ein Verhältnis kann ich meiner Eltern wegen, bei denen ich wohne, nicht halten. — Im Alter von 11 Jahren lernte ich auf der Schule die Onanie kennen. Mein Vater kam dahinter und warnte mich durch Schilderungen von Krankheiten usw. Ich litt — namentlich nach der Lektüre des gar nicht genug zu verurteilenden Retauschen Werkes „Selbstbewahrung" — sehr unter Depressionen, doch half mir meine gute Natur darüber hinweg. (Ernster Wissenschaftler.) — Lebte in einer Stadt, wo es keine Dirnen gab und an anständige Frauen und Mädchen traute ich mich nicht heran. — Die erste Erektion trat in der Schule mit $13^1/_2$ Jahren auf plötzlichen Aufruf auf. Dann wurde ich auf diesen Vorgang aufmerksam und gelangte selbst (ohne Verführung) zur Masturbation. — Die Onanie hörte schon auf, als mich mein Drang nach Aufklärung so ziemlich in alles auf sexuellem Gebiet einweihte und ich die Onanie als anormal und daher eines Mannes unwürdig erkannte (ungefähr im 17. oder 18. Lebensjahr). — Als etwa 10—12 jähriger Knabe bin ich beim Klettern selbständig darauf verfallen. — Teils offenbar der Sexualtrieb, teils vielleicht Äusserungen von Schulkameraden. — Trieb, quälende Spannung. — Früher sehr stark; seit normalem Geschlechtsverkehr viel weniger, aber doch noch. — Im 15., 16. und 17. Jahr unwiderstehlicher Drang. Ich war damals starker Fleischesser, trank aber fast gar nicht. In den letzten Jahren bewusstes Wollen, da ich nicht mit jedem Mädchen geschlechtlich verkehren will. Kameraden kommen wegen meiner Verschlossenheit in derartigen Sachen nicht in Betracht. — Eine Zeitlang vermochte ich durch einen gewissen Rhythmus des Atmens Samenentleerungen hervorzurufen. — Zuerst Trieb, dann Lektüre, dass Onanie gesund sei. Zuletzt auch innere Unruhe, um diese zu mildern.

— Kameraden stiessen mich in ihren Befriedigungsversuchen ab. — Dauernde Peniserektion (??). — Durch sportliche Tätigkeit sehr eingeschränkt. — Der innere Trieb und Angst vor Ansteckung. —

(Weibliche Beantworter[1]).)

Ein Lehrer an der Bürgerschule, ein älterer Mann, stellte mir schmutzige Anträge. Ich fürchtete mich aber dann vor ihm und wich ihm aus; mir graute vor seiner widerlichen, derben Sinnlichkeit. Aber er war schuld, dass ich onanierte. — Eine Schulfreundin misit bacilla in vaginam und tat dasselbe bei mir. Ich war damals 7 Jahre alt. Dienstmädchen versorgten mich reichlich während meiner Schulzeit mit Hintertreppenromanen, die sehr lüstern geschriebene Liebesgeschichten enthielten. — Sinnlichkeit und Aufgeregtheit über Erzählungen von Freundinnen und Dienstboten. — Meine Freundinnen und Kolleginnen hatten und haben fast ausschliesslich Verhältnisse mit Männern, viele haben auch schlechte Angewohnheiten, oder sind pervers und krank. — Die Impotenz des Gatten trug schuld an meiner Onanie. — Der Verkehr mit dem Mann befriedigte mich nicht trotz mehrfacher (regelmässig 4maliger!) Beiwohnung; daher unmittelbar oder kurze Zeit nachher Onanieren. — Weil das wohltuende Gefühl durch den Koitus nicht ausgelöst wird. — Seit meiner Kindheit (8—9 Jahre), wie ich unkeusche Bilder sah, onanierte ich, 2—3 mal monatlich, später einmal nach den Menses. Seitdem ich zum Bewusstsein des Sexuallebens gekommen bin, selten, da ich nicht mehr den Genuss beim Onanieren finde. Auch meine Puppen waren der Gegenstand, auf die ich mich legte und so onanierte. — Eine Freundin sprach davon, dass ein Mann durch einen gewissen Reiz eine Frau „schwach" machen könne. Dadurch neugierig und aufgeregt gemacht, wollte ich mich davon überzeugen und kam auf diese Weise zur Onanie und wusste lange Zeit nicht, dass das, was ich in

[1]) Die vielfachen Andeutungen, die sich auf mutuelle Onanie unter Weibern beziehen, bringen wir beim Kapitel über Homosexualität; diese läuft ja fast stets mit homosexuellen Gefühlen parallel, bzw. ist dadurch veranlasst.

meiner Unwissenheit tat und was eben meine ersten sexuellen Empfindungen ausgelöst hatte, Onanie genannt werde. Kurze Zeit dachte ich mir gar nichts dabei; jeden Abend brachte ich den Reiz bis zum Höhepunkt und freute mich sogar meiner Entdeckung. Ich schlief auch immer danach sofort ruhig ein und blieb vollkommen ruhig dabei. Eines Tages sagte ich mir aber, dass das doch schliesslich einen schlechten Einfluss auf meinen Körper ausüben müsse. Ich hatte erst ein- oder zweimal Menstruation gehabt und nachdem ich vier Wochen Onanie getrieben hatte, blieb auf einmal die Menstruation aus und trat erst wieder nach einem halben Jahr auf. Während der Zeit fühlte ich mich aber gesund, trieb aber schon viel seltener Onanie. Als aber nach dem halben Jahr die Menstruation wiederkam, begann sie schmerzhaft; während des ganzen ersten Tages hatte ich Erbrechen und das hatte ich in der Folge immer am ersten Tage der Menstruation, während bei dem allerersten und zweiten Male die Menstruation schmerzlos gewesen war. Ich führte die Schmerzen auf die Onanie zurück und legte mir ziemliche Beschränkung auf, ohne sie jedoch ganz lassen zu können. Als ich aber eines Tages erfuhr, was das bedeute, was ich in meiner Unwissenheit getan habe, wollte ich es vollkommen lassen und habe es auch fertig gebracht, es dann ein Jahr ganz zu lassen. Als ich es dann wieder einmal tat, bekam ich eine vollkommene seelische Depression und so selten ich es auch tat, immer wieder trat diese tiefe seelische Depression ein. Mit meiner Selbstbeherrschung habe ich es zwar dahin gebracht, dass ich mich nur noch ganz selten vergesse, und ich freue mich auf den Tag, wo eine eheliche Verbindung mich ganz von der Onanie befreien wird. — Onanieren hat bei mir keinen Erfolg, da ich ebensosehr das Verlangen nach Mann wie nach Auslösung habe. — Mit meinem Kinderfräulein war ich innigst befreundet, wir onanierten täglich zusammen, auch gegenseitig. — Zeitweise Trennung vom Mann. — Um das Gehörte an mir zu probieren. — Die Onanie hört auf, wenn der normale Verkehr stattfindet.

IV. Sonstige sexualpädagogische Untersuchungen und Erwägungen.

Man findet nicht selten die Ansicht, dass die geheimen Schülerverbindungen an unseren höheren Schulen einer der Hauptfaktoren für das frühzeitige Erwachen und Erstarken des Geschlechtstriebes seien; durch sie würden laszive Reden, Masturbation, homo- und heterosexueller Verkehr, besonders mit den Vertretern der öffentlichen und geheimen Prostitution, in erster Linie auch die Bekanntschaft mit den Bordellen gefördert. Diese Annahme hat viel Bestechendes für sich. Um so überraschender muss es daher erscheinen, dass die Ergebnisse unserer Rundfrage diese Anschauung durchaus nicht in vollem Umfang bestätigen. Es scheint hier vielmehr ein sehr grosser Unterschied zwischen den einzelnen Ländern und Provinzen, Städten und Schulen, sowie den Verbindungen selbst zu bestehen.

Von den 119 männlichen Beantwortern hatten 112 höhere Schulen besucht (wobei ich auch die 17 Lehrer und Kaufleute mitrechne, weil an den Lehrerseminarien und höheren kommerziellen Fachschulen erfahrungsgemäss ebensogut wie an Gymnasien geheime Schülerverbindungen bestehen). Von diesen 112 haben nur 28 = 25% angegeben, einer solchen Froschverbindung längere oder kürzere Zeit angehört zu haben; es ist psychologisch auch nicht anzunehmen, dass hier wissentlich falsche Angaben vorliegen. Ist schon diese Zahl nicht so hoch, wie man nach manchen Angaben erwartet hätte (in einer bestimmten mittleren Universitätsstadt z. B. wird die Zahl der Teilnehmer an solchen Verbindungen je nach der Klasse mit 50—90% angegeben!), so scheint der Einfluss auf das Sexualleben doch gar nicht bedeutend zu sein. Gerade die Hälfte, 14 = 50%, haben nämlich die Frage nach einem Einfluss mit „nein" beantwortet und von den übrigen hat wieder gerade die Hälfte, 7 = 25%, von diesen Verbindungen angegeben, dass sie die Sexualität eher zurückdrängten, während nur 7 = 25% einen Zusammenhang durch Anreiz und Verführung in bezug auf diese Verbindungen zugaben. Ganz merkwürdig berührt es daher, wenn solche Beantworter, die selbst bei keiner Verbindung

waren, doch schrieben, sie wüssten aber, „dass in solchen Verbindungen recht viel gezotet und ins Bordell gegangen wurde“!

Nun mögen einige interessante Angaben im Wortlaut folgen:

Schülerkneipe mit „Damenbedienung“. — Wir kneipten wohl in gemeinsamen Zirkeln, aber ohne eine Verbindung zu bilden. Dort markierten wir mehr die zukünftigen Korpsstudenten und Burschenschafter, als dass wir von sexuellen Dingen sprachen. Die meisten unterhielten dauernden Sexualverkehr. — Ruderverein, in Sekunda auch ein geheimer, doch hat das niemals mit dem Sexualleben zu tun gehabt. — War 3 Semester Senior einer Schülerverbindung, in der von sexuellen Sachen, Betätigungen etc. keine Rede war; Biertrinken, Freundschaft und Wissenschaft war Parole. — Furchtbare Laszivität und Sauferei, weshalb nach zwei Monaten Austritt. — Gehörte selbst keiner solchen an; doch existierte eine Schülerverbindung, deren Mitglieder schon als Sekundaner regelmässig Bordelle besuchten. — Sie war harmlos, sehr anständig und nett, durch guten Einfluss alter Herren. — Wandervogel; auf gemischten Fahrten beruhigte mich der Verkehr mit den Mädels. — Höchstens insofern, als die Veranstaltungen der Verbindung manchen Mitgliedern Zeit und Freiheit zum nachherigen Verkehr mit Dirnen verschafften (?). — Ja, wenig; gezotet wird in diesem Alter dort überall. — Nein. Jedoch war es unter meinen Mitschülern allgemein üblich, an Sonntagen nach Breslau hinüber zu fahren und dort eine Dirne aufzusuchen. — Ja, einem Sportverein; ohne Einfluss auf mein Sexualleben; vielleicht dämpfend, da viel Sport getrieben wurde. —

Pädagogisch sehr wichtig ist ferner die Frage, inwieweit ein Verheimlichungssystem bei Gelegenheit der Bibel- und Klassikerlektüre sexuell anreizend gewirkt hat. Von den 119 männlichen Beantwortern gaben 84 = 70,5% an, mehr oder weniger dadurch gereizt worden zu sein, 32 = 27,0% verneinten eine solche Reizung, 3 = 2,5% antworteten gar nicht.

Besonders oft kehrt der Hinweis auf die Bibel und den Religionsunterricht überhaupt wieder.

Von den weiblichen Beantwortern sagten aus, was Reiz durch Schullektüre betrifft:

15 = 48,4% bejahend;
6 = 19,3% verneinend;
10 = 32,3% gar nicht.

Auch hier ist wieder bemerkenswert, dass meist auf die Bibel hingewiesen wird. —

Bezüglich des Wunsches nach einer sexuellen Aufklärung in der Jugendzeit ergab sich:

	männlich:	weiblich:
ja	99	20
nein	9	2
bedingt	11	3
	119	25

davon wünschten eventuell Aufklärung durch:

Arzt	12	6
Lehrer	15	2
Eltern	24	8
Eltern und Lehrer	19	0
Arzt und Lehrer	10	0
Arzt und Eltern	13	3
alle drei	20	5
Katecheten	3	0
	116	24.

Sehen wir uns ferner die Angaben über den unmittelbaren Einfluss der Vorgesetzten bezüglich des Geschlechtslebens an, so finden wir die den Frauenkenner allerdings nicht überraschende Tatsache, dass der Einfluss von den Mädchen erheblich grösser angegeben wird als von den Knaben; wir haben eben die Erscheinung der „Schwärmerei" vor uns und ausserdem spielt zweifellos das verschiedene Geschlecht eine grosse Rolle; einige besonders bemerkenswerte längere Mitteilungen sollen später im Wortlaut folgen.

Es ergab sich:		männlich:	weiblich:
kein Einfluss		98 = 80,3%	14 = 43,7%
keine Antwort oder eine ausweichende		12 = 9,85%	11 = 34,3%
ja		12 = 9,85%	7 = 22%
von letzteren:	zus.	122 = 100%	32 = 100%
in sittlich hebendem Sinn		5	0 (!)
in sittlich verderblichem Sinn		7	7 (d. h. alle!)

Zu den letzteren 7 männlichen ist zu bemerken, dass zwei davon diesen Einfluss auf ihren Chef in ihrer kommerziellen Lehrzeit verstanden wissen wollen; sie gehören zu den wenigen nicht akademisch, aber sonst durch eine höhere Schule vorgebildeten Beantwortern.

Nun sollen die in diesem Fall besonders wichtigen wörtlichen Äusserungen folgen!

Männliche Beantworter:

Von einem Lehrer erzählten die Mitschüler, dass er onaniere; ich hatte aber kein Verständnis, was das heisse, und glaubte es auch nicht. — Insofern, als ich an dem Beispiele besonders der geistlichen Herren meine Vorsätze zu kräftigen suchte. — Als einmal in Quarta ein Schüler den Religionslehrer fragte, worin die Beschneidung bestanden habe, erwiderte letzterer: „Man nahm am Unterleib eine kleine Operation vor.“ Erfreuliche Offenheit pflegte dagegen in Unterprima der betreffende Lehrer, der mit uns Platons „Symposion“ las und uns offen von Päderastie und öffentlichen Häusern sprach und väterlich warnte in bestem Wollen. — Ein Lehrer (Schwiegersohn des Direktors) schien den Schülern ein Onanist zu sein — während des Unterrichts. Alle Mitschüler hatten die Überzeugung und beobachteten ihn stets daraufhin; Spitzname „Teefke“ bezog sich auf das Onanieren. — Wir hatten einen Lehrer, welcher während des Unterrichts in der Hosentasche onanierte. — Kann mich nicht erinnern; wir hatten einen Lehrer, der gegen die Onanie eiferte; mich liess das aber vollständig kalt. — Nur insoweit, als ich mir weniger Vorwürfe machte, wenn ich z. B. hörte, dass ein Lehrer, der Geistlicher war, auch in einem Nachtlokal gesehen wurde. — Ja; ich ging mit

einem Prinzipal in Bordells und Animierkneipen. — Ja; während der Lehrzeit in Wien in einem ersten Damenmodehaus. — Der schlichte Adel, mit dem ein Deutschlehrer über das Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern zu reden wusste, blieb von nachhaltiger Wirkung auf mich. — Beispiel nicht; jedoch die Vorlesungen unseres Gymnasialdirektors im Deutschunterricht, der Abstinenz vom sittlichen Standpunkt aus empfahl; ferner der Hinweis bei unserer Entlassung, auch in der Dirne die Frau und Mutter zu sehen. (?! wohl etwas missverstanden!) —

Wie man sieht, bestand ein angeblich ungünstiger Einfluss fast nur in der Annahme der Onanie bei dem betreffenden Lehrer; wir werden nicht fehl gehen, wenn wir hier in den meisten Fällen die nicht den Tatsachen entsprechende Ausgeburt eines in sexueller Gärung begriffenen jungen Menschen erblicken; gerade in den Pubertätsjahren ist ja die Phantasie besonders tätig und der Mensch noch nicht genug zur Selbstzucht herangereift! Noch vielmehr dürfte das von den weiblichen Beantwortern gelten, wenn auch da vielleicht öfters ein Körnchen Wahrheit dahinter steckt, das aber wohl dann meist recht übertrieben wurde.

Weibliche Beantworter:

Das „Schwärmen" der heranwachsenden jungen Mädchen, das wohl meistens im Entwickelungsalter aufzutreten beginnt, ist meiner Meinung nach eine erste unbewusste Regung sexuellen Empfindens. Die jungen Mädchen fühlen das Bedürfnis, jemanden anzubeten; sie suchen nach einem ihrer Anbetung würdigen Gegenstand, der naturgemäss (!) dem anderen Geschlechte angehören muss. Da ihnen meistens noch keine anderen Männer nahe treten als die Lehrer, so sind diese wohl am häufigsten ihre Objekte. Oft zeigen nun die Mädchen schon in der Wahl des anzubetenden Gegenstandes ihre mehr auf das Innerliche oder Äusserliche gerichtete Veranlagung. Die einen, die mehr geistige Interessen haben, wählen d e n Lehrer, der durch interessanten, geistreichen Unterricht fesselt, mag er auch ein alter Mann sein. Die anderen, aufs Äussere gerichtete Naturen, suchen sich den schönen Mann aus. — Ein Lehrer an der Bürger-

schule, ein älterer Mann, stellte mir schmutzige Anträge. Ich fürchtete mich aber dann vor ihm und wich ihm aus; mir graute auch vor seiner widerlichen, derben Sinnlichkeit. Aber er war schuld, dass ich onanierte. (Heute eine Lehrerin.) — Nein. Nur die Annäherungsversuche des Katecheten an die Schülerinnen wurden als ekelhaft empfunden. (Ärztin.) — Von einer Lehrerin, die allerdings nicht nur selbst Sexualneurasthenie zugibt, sondern die ich auch aus anderen Gründen für psychopathisch (Schizophrenie?) halte, stammen folgende ausführliche Mitteilungen: Die ersten „Belehrungen" erhielt ich von einer Mitschülerin, die von ihrem älteren Bruder damals schon missbraucht worden war, in den ersten Schuljahren. Sie onanierte selbst und brachte auch mich dazu. Mir hat es sehr geschadet. Ich wurde ängstlich, scheu und gedrückt und fürchtete, jeder Mensch habe etwas gegen mich. Diese unangenehmen Folgen sind bis heute geblieben und ich fürchte, ich werde mein Lebtag ängstlich und misstrauisch bleiben. Ich glaube auch, dass an meinen schwachen Nerven jene Zeit viel Schuld hat. Mit meiner Mutter habe ich von diesen Dingen nie gesprochen, erst als ich 14 Jahre alt war und fort sollte, erzählte sie mir diese und jene Geschichte aus ihrer Erfahrung von leichtsinnigen oder auch von unglücklichen Mädchen, wahrscheinlich, um mich zu warnen. Bei diesen Gesprächen erfuhr ich alles, was mir aus den Erzählungen der Schulkolleginnen noch unklar war. In der Bürgerschule hatten wir einen Lehrer, der stärker entwickelte Mädchen besonders auszeichnete und bei jeder Gelegenheit abtastete. Das war in der ganzen Schule bekannt und die Schülerinnen erzählten sich immer kichernd (sic!) Schaudergeschichten von ihm. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass sie berechtigt waren. Ich fürchtete mich schliesslich, mit ihm allein zu sein. Heute noch wundert mich, dass sich keine Eltern gefunden haben, die dem Herrn, der noch dazu ein ganz unfähiger Lehrer war, das Handwerk gelegt hätten. — Das Schwärmen habe ich eigentlich immer für harmlos gehalten und es mag auch in den meisten Fällen eine harmlose Unsitte sein. Eine fängt damit an und die anderen machen's nach. Sie schwärmen für

den Heldentenor ebenso wie für die Lehrerin oder für den Hund eines Lehrers (!?). Anders ist es, wenn ein beliebter und hübscher Lehrer auf irgend eine Weise die Sinnlichkeit weckt. Voriges Jahr wurde in der letzten Klasse unserer Schule die Korrespondenz zweier Schülerinnen entdeckt. Sie enthielt lauter sehr derbe Zweideutigkeiten und in verschiedenen Varianten den Wunsch: „Der Pater G. soll Dich angreifen" oder „Du sollst von ihm viele Kinder haben". Der betreffende Herr ist wegen seiner Geilheit im ganzen Ort bekannt. Die Kinder erfahren diese Dinge natürlich auch; vielleicht benimmt er sich auch in der Schule nicht so, wie er als Katechet eigentlich sollte.

Eine von meinen Kolleginnen hat im Kloster studiert. Aus ihren Erzählungen konnte ich entnehmen, dass dort das Schwärmen für diese oder jene Schwester geradezu gezüchtet wird. Es neidet die eine Schwester der anderen ihre Günstlinge. Es ist in weltlichen Internaten, wie ich wieder von anderer Seite erfahren habe, auch nicht anders. Das hat aber entschieden seine bösen Folgen; die Kollegin aus dem Kloster ist pervers. Ich lernte sie kennen, als ich noch Kandidatin war, und bin, als ich näher mit ihr bekannt wurde, vor ihrem Wesen erschrocken. Sie sprach von Liebe, küsste mich mit einer Leidenschaft, dass ich mich vor ihr fürchtete, lud mich ein, bei ihr zu übernachten, machte mir Szenen wegen meiner Kälte, bis ich's schliesslich nicht mehr ertrug und nicht mehr hinging. Sie hat seither sehr viele „Lieben" gehabt. Es gibt sogar Leute, die die unglückliche Veranlagung der Armen ganz gehörig ausnützen. Sie hat auch Schülerinnen öfter zu sich eingeladen, die dann, wie mir einmal eine Mutter klagte, „ganz närrisch" heimkamen. Ich möchte für diese Entartung das Kloster allein nicht verantwortlich machen. Die Kollegin hatte ganz bestimmt schon die Anlagen in sich, wie sie noch Kind war. Aber im Kloster muss man das doch gewusst haben. Warum hat man sie nicht aufgeklärt? Sie scheint nämlich gar nicht zu wissen, dass ihr Tun und Treiben unnatürlich ist . . . . Einmal habe ich die Abstinenz schwer ertragen. Als ich herkam, wusste jener Katechet, von dem ich erzählte, auch

mich zu fangen. Er ist nicht der Klügste, aber er besitzt Schlauheit und Anpassungsvermögen. Er ist sehr sinnlich. Ich wehrte mich scheinbar gegen seine Zudringlichkeiten, ich kam mir durch sie erniedrigt, beschmutzt vor und doch sehnte ich mich mit aller Kraft danach, nach ihm. Ich verzehrte mich in dem Wunsch, mich ihm ganz hingeben zu können. Ich entdeckte Schwächen, Unarten, Fehler an ihm, stritt und zankte mich mit ihm, sah, dass er mich auslachte und konnte doch nicht los von ihm. Er wurde meiner wegen meiner Prüderie überdrüssig. Er merkte nicht, dass mein Wehren nur Schein war, das war mein Glück. Wäre er kein Priester gewesen und hätte ich ihn heiraten können, ich wäre für mein ganzes Leben unglücklich gewesen. Er hat hier schon viel Unheil angerichtet und es gibt immer noch Dumme, die ihm auf den Leim gehen. Ein Mann mit einer Dirnenseele! — —

Von einem sehr begabten Mädchen, das ich aber für etwas psychopathisch halte (— mit 12—14 Jahren eine Art Verhältnis mit einem Mann, der sie wegen Diebstahls anzeigte, wobei seine eigene Verführung aufkam; Abstrafung beider; die damals vom Verteidiger beantragte geistige Untersuchung des Mädchens durch alle Instanzen abgelehnt. Später gute Dienstleistung; sexuell nach aussen hin geradezu prüde, in Wirklichkeit ganz unverständlich wandelbar —), stammen folgende interessante Ausführungen:

Mitunter zählen gewisse Unterrichtsstunden zur schöneren Hälfte des Lebens. Da kommt es aber meist nicht auf den Gegenstand, sondern auf die Art des Vortrags und ganz besonders, ja fast ausschliesslich auf den Vortragenden selbst an. Ein angenehmes Thema mag viel dazu beitragen, die Stunde auch angenehm zu machen; die einschmeichelnde Art eines geläufigen, farbenreichen Vortrags erhöht wesentlich den Wert desselben; aber die sympathische Persönlichkeit des Vortragenden selbst, die ist es, welche alles schön und gut und leicht macht, ein trockenes Thema und sogar einen holperigen Vortrag übersehen lässt. Welche Vorzüge in den Augen der Mädchen ein Professor in sich vereinigt, der über eine liebenswürdig imponierende Persönlichkeit

(Männlichkeit!), einen hübschen, fliessenden Vortrag und einen dankbaren Gegenstand verfügt, das zeigt sich im Schwärmen für den Professor. „Morgen haben wir wieder den Professor . . . .! Kinder, lernt, nehmt Euch zusammen!" — Natürlich hat sich auch hier, wie überall, eine Gegenpartei gebildet, doch ist die in dem Fall in der Minderheit. Dafür halten die anderen fest zusammen, verehren „ihren" Professor und versuchen auch, ihm dieses Gefühl äusserlich zu zeigen, wenn es ja auch manchmal misslingt, wie z. B.: „Warum schauen Sie mich denn so an? Ist vielleicht meine Krawatte nicht in Ordnung?" — O Gott, es war nicht bös gemeint, die andere aber sitzt und klagt. Doch das tut der Liebe keinen Abbruch. Im Gegenteil! — Aus der grossen Partei bilden sich kleinere; eine davon, wohl die eifrigste, nennt sich nach ihren Schutzpatron „Hansa" und weiht ihrem vielgeliebten Professor das folgende Gedicht:

Dem Schutzpatron der „Hansa"!

Heil dem edlen deutschen Bunde,
Den man „Hansa" hat genannt;
Heut noch lebt er in unsrer Runde —
Wir verkünden's Stadt und Land. (!!)
Ich als „Bremen" schrieb bescheiden dies Gedicht,
Ob auch „Hamburg" und „Lübeck", das weiss ich nicht,
Bereits ausgeführt haben das gleiche,
Denn ausgemacht war es so im dreieinigen Reiche,
Dass sie in einem Lobgesang sollten preisen
Ihren Liebling, Herrn Professor . . . . geheissen.
Wollt Ihr nun kennen meine tiefste Wonne,
Meines Lebensglückes allergrösste Sonne?
Es ist ein schlichter Name: Hans,
Doch gehört ihm meine Seele ganz,
Auch soll es weiter so bleiben,
Denn er ist und bleibt mein Eigen.
Liebe, ja Liebe ist ein verborgnes Zartgefühl,
Doch wird mir oft um's Herz so schwül;
Wenn ich ihn in meiner Nähe weiss,
Steigt's mir wie Purpurglut in die Wangen heiss.
Bewundernd ruht mein Aug auf seinen Blicken,
Denn sie strahlen nur Reize, die entzücken;
Drum, o Menschenherz, hast du es gesehen,
Kannst du nimmer diesem Auge widerstehen.

Es leuchtet und glänzt wie der Abendstern,
O, wir alle, alle haben ihn so unendlich gern!!!
Mein Ideal ist hier beschrieben,
Es müssen ihn alle, alle lieben,
Weil er ist wert aufrichtigster Verehrung,
Denn Güte spricht aus jeder Belehrung,
Die aus des lieben Meisters Munde tönt —
Er ist es ja, der unser Dasein hier verschönt!
Wie eine Tanne schlank — und süss,
Man fühlt sich wie im Paradies. (!!)
Wenn er die Tür hat aufgetan,
Steigt ein innig heisses Flehen himmelan,
Dass er uns noch lang mit seiner Nähe erfreue;
Wir schenken ihm Herz und Hand aufs neue!
Fünf kurze Stunden in der Woche
Ist uns gegönnt dies hehre Glück,
Wie klein ist doch die Epoche!
Ist schnell verschwunden, wie ein Augenblick
Entflieht sie, gleich dem Blitze wie ein Traum (??)
Die Zeit verrinnt, man merkt es kaum. —
Wenn auch auf Erden alles vergeht,
Die Erinnerung ist es, die ewig besteht.
Ja, die ist es, die wollen wir ihm bewahren,
In Tagen des Glücks, in Tagen der Gefahren. —
Und nun „Ihm" zum Schlusse noch
Ein kräftig donnernd Hoch, Hoch, Hoch!!!

Mit diesem immerhin erheiternden Backfisch-„Gedicht" wollen wir die wörtlichen Belege zu diesem Abschnitt schliessen!

V. Krankhaftes.

1. Die Geschlechtskrankheiten.

Gerade zu dem Zweck, Verbreitung und Hauptsitz der Geschlechtskrankheiten kennen zu lernen, um wirksame Abwehrmassregeln ergreifen zu können, sind schon ziemlich viele Rundfragen veranstaltet worden; besteht ja doch eine eigene „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten". Trotzdem halte ich eine weitere Rundfrage nicht für überflüssig, einmal, weil nach den in der Einleitung angegebenen Gesichtspunkten hier eine einseitige Beschaffung und Wertung des Materials möglichst vermieden wurde und dann, weil sich ja jetzt zeigen kann,

ob die vielfachen Gegenmassregeln schon einen Erfolg gehabt haben. Und das ist gewiss von hohem Interesse!

Von den 120 männlichen Beantwortern haben 24 bisher überhaupt noch keinen Geschlechtsverkehr gehabt, kommen also für unsere Statistik gar nicht in Frage, da ja die Ansteckungsmöglichkeit ausserhalb des Beischlafs verschwindend gering sind. Einer hat auf diese Fragen keine Antwort gegeben, obwohl er schon geschlechtlich verkehrt hat und sonst fast alles ausfüllte; diesen habe ich nach dem Grundsatz „qui tacet . . .“ behandelt und ihn bei Gonorrhoe eingereiht (mit + 1). Bei der Auszählung beziehen sich die eingeklammerten % auf die Gesamtzahl 120, um einen Anhaltspunkt für eine Schätzung der Geschlechtskranken der ganzen gebildeten Bevölkerung zu geben, die anderen % nur auf die eigentlich in Betracht kommenden 96 Beantworter, die schon Geschlechtsverkehr hatten.

Nicht geschlechtskrank waren bisher:

solche, die noch nicht koitiert haben	24 =	(20%)	—
solche, die schon koitiert haben	60 =	(50%)	= 62,5%
angesteckt hatten sich bisher	36 =	(30%)	= 37,5%
	zus. 120 =	(100%)	= 100%
und zwar mit			
Gonorrhöe allein	29 (+ 1) =	(25%)	= 31,2%
Ulcus molle allein	2 =	(1,7%)	= 2,15%
Lues allein	1 =	(0,8%)	= 1,0%
Gonorrhoe + Lues	2 =	(1,7%)	= 2,15%
Gonorrhoe + Ulcus molle	1 =	(0,8%)	= 1,0%
	zus. 36 =	(30%)	= 37,5%.

Man ersieht also deutlich, dass gegenüber den Ergebnissen früherer Rundfragen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Ich glaube das vor allem als Ausdruck des Erfolges der mit soviel Kraft und Ausdauer unternommenen Abwehrbestrebungen deuten zu dürfen. Beziehen sich doch einzelne Beantworter ausdrücklich darauf, dass sie infolge der Aufklärung durch Eltern, Lehrer usw. alle geeigneten Vorsichtsmassregeln beim Koitus angewendet hätten und deshalb verschont geblieben wären. Da nach der Meirowsky-Neisserschen Auszählung noch 51,9 Geschlechtskranke

gefunden wurden, muss ein Herabgehen auf 37,5% schon als namhafter Erfolg bezeichnet werden. Die meisten Rückgänge zeigen begreiflicherweise Gonorrhoe und Ulcus molle; diese können ja auch bei gutem Willen fast sicher vermieden werden.

Wenden wir uns nun den 37 weiblichen Beantwortern zu, so finden wir zu unserem Staunen, dass nicht eine einzige davon jemals geschlechtskrank gewesen sein will, obwohl schon etwa vier Fünftel geschlechtlich verkehrt haben und davon wieder weitaus die grössere Hälfte schon vorehelich! Es ist nun ohne weiteres klar, dass das nicht stimmen kann. Einmal bleibt ja erfahrungsgemäss der Tripper bei Weibern wegen geringerer augenblicklicher Beschwerden oft unbeachtet, dann aber spielt zweifellos der Wille, etwas Unangenehmes sich selbst gegenüber einfach so lange zu leugnen, bis man es selber „glaubt“[1]), eine hervorragende Rolle. Jeder Frauenkenner, besonders jeder Frauenarzt und Untersuchungsrichter, wird mir hierin gewiss beistimmen! Die Psychoanalytiker haben ja diese uralte Weisheit förmlich zum System erhoben und schon bis zum Überdruss ausgeschrotet!

In einigen Fällen konnte ich die Wahrheit objektiv feststellen. So in einem Fall, wo mir die Gerichtsakten zugänglich waren. Das betreffende Mädchen hatte von 12 bis 14 Jahren (wie es auch im Fragebogen zugibt!) eine Art Verhältnis mit einem Mann, der sie zu beischlafähnlichen Akten heranzog; als die Sache aufkam — das Mädchen hatte ihn bestohlen, er hatte es angezeigt und bei dieser Gelegenheit hatte das Mädchen den Verkehr bei Gericht angegeben! — wurde auch das Mädchen gerichtsärztlich untersucht und dabei konnte in der sichersten und einwandfreiesten Weise Ansteckung mit Gonokokken festgestellt werden. Das Mädchen wusste also ganz bestimmt von seiner Ansteckung und doch hat es dieselbe nicht angegeben, sondern als Ergebnis der gerichtsärztlichen Untersuchung nur „Schändung“ mitgeteilt!

---

[1]) Entsprechend dem anderen Vorgang: „Was man wünscht, das glaubt man gern!“

In einem zweiten Fall wurde — allerdings erst **nach** Beantwortung des Fragebogens — eine Gonokokken-Übertragung durch das betreffende Mädchen sicher festgestellt und auch hier wollte sich das Mädchen, was ja möglich ist, durchaus an keine akute Erkrankung erinnern. In einem dritten Fall endlich wurde sicher Parametritis und Oophoritis chronica nachgewiesen, was immerhin die Vermutung von „Go" als Ursache zulässt. Kurzum: Aus diesen Tatsachen muss man den Schluss ziehen, dass die Angaben der weiblichen Beantworter bezüglich der Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten durchaus mangelhaft, ja vielfach gewiss **verlogen** sind; es ist daher unmöglich, aus diesem Material eine Statistik abzuleiten. Allerdings möchte ich nicht soweit gehen, deswegen auch die **übrigen** Antworten der weiblichen Beantworter meines Fragebogens als bedenklich und verlogen zu bezeichnen; hier liegen eben besondere Umstände vor: Einmal wird ja gewiss in sehr vielen Fällen eine Ansteckung subjektiv nicht zum Bewusstsein gekommen sein; dann mag aus verschiedenen Gründen die Zahl der geschlechtskranken Weiber gebildeterer Stände nicht unwesentlich hinter der der Männer zurückstehen; endlich ist wohl das Zugeständnis einer geschlechtlichen Ansteckung für ein Weib das Unangenehmste, was ihm zugemutet werden kann; jedenfalls **weit** unangenehmer als das Zugeständnis sexuellen Verkehrs, weil aus letzterem ja immer ein gewisser **Triumph** spricht, eben doch begehrt worden zu sein; und das ist ja schliesslich das natürliche Endziel aller weiblichen Bestrebungen, wenn es geleugnet wird, dann erst recht [1])!

[1]) Hierher gehören unter den vielen Zuschriften, die ich im Anschluss an meine bisherigen Veröffentlichungen erhielt, besonders die Mitteilungen des Krakauer Sexualarztes Dr. **Kurkiewicz**. Er spricht da von den verschiedenen Arten der „aktiven Sexualität der Weiber" und „weiblichem Exhibitionismus". Wenn seine Beobachtungen auch meist polnisches Material betreffen, so halte ich es doch für wichtig, später darauf einzugehen, weil auch bei uns genug solche Fälle zu beobachten sind — man darf nur auf die neuesten Leistungen einiger „Damen" den französischen Gefangenen gegenüber hinweisen! — und weil, wie **Kurkiewicz** ganz richtig bemerkt, gerichtlich das Weib in vielen Fällen nicht bloss straflos bleibt, sondern sogar noch als

Man darf also hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und daraus den Schluss ziehen, alle weiblichen Beantworter seien pathologisch, selbst wenn man, wie ich selber, den ersten der oben mitgeteilten Fälle dazu rechnet.

2. Die Nymphomanin.

Es leuchtet ohne weiteres ein, dass man hier nicht statistisch vorgehen kann. An Stelle einer solchen Auszählung muss also die kritische Darstellung und Auswahl von Einzeltatsachen treten, was um so mehr berechtigt ist, als ja glücklicherweise unser deutsches Volk doch noch nicht so entartet ist, dass man von einer grösseren Verbreitung dieser krankhaften Erscheinungen sprechen könnte. Ike Spier hat unter dem allerdings ganz unglücklich gewählten — schon weil einseitig einen ganzen Stand beleidigenden — Ausdruck „Die Geheimratstochter"[2]) einen hierher gehörigen Typus beschrieben. Ich bin nun zufällig in der Lage, einen Einblick in das Sexualleben der Tochter gerade eines „Geheimrats" zu geben, von dem ich bestimmt weiss, dass er der Wirklichkeit mindestens sehr, sehr nahe kommt. Die Persönlichkeit, welcher ich diesen Einblick verdanke, konnte und wollte bestimmt die Wahrheit sagen, ohne Übertreibung und ohne Vertuschung; ausserdem handelt es sich um tagebuchähnliche Aufzeichnungen, welche meist unmittelbar nach den Erlebnissen in Form von Briefen gemacht worden sind, bei deren Abfassung nicht im entferntesten der Gedanke an eine Veröffentlichung und Rücksicht darauf vorlag. Über Bildung und soziale Stellung der Berichterstatterin wird sich der Leser leicht selbst ein Urteil bilden können. Ich lasse die Mitteilungen der grösseren Wirksamkeit halber im Wortlaut folgen, wobei ich nur alle Anhaltspunkte, die zu einer Erkennung führen könnten, vor allem also Namen, verändere. Die Briefe sind an den Verlobten der betr. Dame gerichtet.

Geschädigte auftritt oder angesehen wird, während in Wirklichkeit das Weib die eigentliche Täterin war. Man denke nur an die auf stärksten sinnlichen Nervenkitzel berechnete und zur Schau getragene Mode!

[2]) Vgl. Sexual-Probleme, 1914, Februarheft, S. 114 ff.

30. Nov. 19 . .

Ja also, ich gehe bewegten 10 Tagen entgegen! Du wirst ein bissl Angst gekriegt haben, als ich Dir den . . . schen Besuch verkündete — sei ruhig, ich werde nicht mittoben! Da sie diesmal mein Gast ist, so wird sich ja alles in zahmeren Tonarten abspielen. Das nächtliche Bummeln hat meine alte Dame schon strengstens untersagt; „proibito come le pistole corte" würde mein toscano sagen! Es ist ja überhaupt was anderes heuer, sie kennt den Rummel, kennt die Leute, die Leute kennen sie — und der grösste Reiz ist verflogen! Lass Dir nicht bang sein, Abenteuer lass ich ihr diesmal allein!

5. Dez. 19 . .

Zum Arbeiten sehe ich für die nächsten Tage keine Aussicht; das Bummelleben ist schon im Flusse. Mittwoch kam die Luzie an, um 6 hatte ich Teebesuch, um 8 sassen wir im Theater und haben eine niedliche Posse „Wie einst im Mai" gesehen. Gestern Mittag bei meinem Onkel, nachmittags ich erst englischen Vortrag, dann eingeladen und um 8 im Theater zu einem nachdenklichen Stück „Hinter Mauern" von dem Dänen Henri Nathansen. Konflikt der Elternpaare bei der Mischehe der Kinder! Wird leider nicht gelöst. Dann gebummelt. Palais de Danse, Pavillon Mascotte, Bar. Um ein halb 5 früh zu Hause. Eben, 11, bin ich aufgestanden — zu neuen Taten! Heute abend Lehars „Ideale Gattin" mit anschliessendem Bummel; gestern, der war improvisiert, heute verabredet. Aber wir sehen uns nur „unsolide" Leute an, selbst sind wir unbeteiligt und das ist doch die Hauptsache!

7. Dez.

Von mir habe ich Dir allerhand Scherzhaftes zu erzählen. Du wirst lachen, hörst Du, und alle dunklen Gedanken verscheuchen — ich tue ja das all auch gedankenlos, ohne gefühlsmässig irgendwie dabei engagiert zu sein! Also am Samstag waren wir in der „Idealen Gattin" — grausiger Schund; um uns von dem Stumpfsinn etwas zu erholen, gingen wir ins . . . . . ., ein uraltes Lokal, in einer verbotenen Gegend, wo so „kleine Mädchen" hingehen, aber brillant getanzt wird. Es waren ganz spassige Typen da, ganz junge Dinger und alte Fregatten, Ladenschwengel, endimanchés und Offiziere in Zivil. — Von da aus fuhren wir ins . . . . kasino, wo ein paar sehr schicke Weiber mit ganz eleganten Männern wundervoll Tango und Maxixe tanzten. Ein paar wirklich famose Gestalten — zu komisch, bei manchen Paaren, gerade bei den „vornehmst" aussehenden, lässt sich durchaus nicht entscheiden, ist „Er" nun ein Aristokrat, der zahlt, oder einer, der bezahlt wird! Es reizt mich schon, diesbezügliche Studien zu machen. — Unser Begleiter auf dieser nächtlichen Exkursion war mein „Verehrer" von der Hochzeit einer Freundin, ein netter, anspruchsloser, unprätentiöser Junge.

Gestern war ein toller Tag! Wir gingen um 5 zu einem Wohltätigkeitstee ins „Hotel . . . . ." (Du weisst doch, da bei uns am . . . . .) zur „Förderung" der Säuglingssterblichkeit (dies unsere Version!), chapronniert von meinem Freund, dem Oberstabsarzt. Exklusivste Gesellschaft: Geheimrats-Frauen und -Töchter, Offiziere in Uniform und Zivil. Die Patronesse stellte uns eine ganze Reihe Tänzer vor, so dass ich von halb 6 bis halb 8 nur in Leutnantsarmen schwebte. Ein einziger war unternehmungslustig und wollte ein Rendez-vous; da kam aber der Oberstabsarzt dazwischen, den hielt er für meinen Vater und wurde windelweich! — Luzie aber fand 2 sehr drollige, aber dumme Leutnants in Zivil, die sich nicht von ihr trennen konnten und uns überredeten, mit ihnen noch abends zu einem grossen Ball in den . . . . zu gehen. Luzie begeistert, ich resigniert zustimmend. — Nun hatte sie aber für 8 im Café vom . . . . . mit dem blonden kleinen Offizier verabredet, mit dem ich mal segelte, der verheiratet und ernsthaft in sie verliebt ist. Mit den beiden Dächsen und dem Oberstabsarzt wanderten wir also ins Café hinüber, wo mir der Auftrag wurde, den blonden Fritz V. abzufangen und vorzubereiten. Geschah. Ich fing ihn in der Diele ab, der Oberstabsarzt verabschiedete sich, er hatte mich solang treulich beschützt — und ich teilte dem armen Verliebten schonend die Enttäuschung mit. Wir verhandeln noch, da geht ein junger Mann vorüber und grüsst ihn — er hält ihn fest; es ist ein Bub mit einem hübschen, aparten Gesicht — wir plaudern ein paar Augenblicke, dann verabreden wir, dass ich die beiden Dächse abwimmeln soll und mit Luzie s i e beide in einer holländischen Teestube gegenüber an der . . . . . strasse treffen. Ich teile Luzie den Plan leise mit, sie ist einverstanden, d. h. sie will den Ball nicht schiessen lassen und verabredet, dass wir die Dächse um 10 in der Garderobe im . . . . treffen. — Wir wandern zu dem Verliebten, Betrübten und dem „Neuen". Der ist der Spross einer alten . . . er Familie und bildet sich hier zum Heldentenor aus. Luzie ist entzückt, sie stellt fest, dass sie ihn im vergangenen Jahr in . . . beim Karneval gesehen hat — er war als Wild-West-Boy und sie verliebte sich in ihn, kam aber nicht dazu, ihn kennen zu lernen! Das Gefallen war réciproque; die Teestube wurde uns doch zu ungemütlich und so verlegten wir unser Quartett in die Wohnung des Tenors — der nicht nur ein bildhübsches Gesicht, sondern auch einen wohlkultivierten Geist und erhebliche intellektuelle Interessen hat und mir restlos sympathisch ist. — Er sang und Luzie spielte und ich bedauerte aufrichtig den armen Fritz V., der so entsetzliches Pech hat! Das Leben ist wirklich merkwürdig! Wie konnte er ahnen, dass dieser junge Mann, den er nach drei Vierteljahren plötzlich zufällig da im . . . . . traf und begrüsste, eine stille Liebe von Luzie war! Wir blieben lange zusammen, Fritz V. ging dann zu Frau und Kindern nach Hause, tapfer seine Verstimmung und Enttäuschung verbergend — ich nahm

ein Buch und las und die beiden Jungen, Hübschen freuten sich übereinander. — Heute waren wir mit dem Tenor in der Ausstellung, er hat ein sehr kultiviertes Auge und ernstes Verständnis für Kunst. Dann nahmen wir ihn zu Tisch zu Ritter . . . mit, dem er als ein Freund von Luzies Bruder . . . präsentiert wurde und der ihn mit gewohnter charmanter Verbindlichkeit aufnahm. Am Mittwoch wird er mit Luzies Bruder . . . bei uns zu Tisch sein. Ich enthalte mich aller Kommentare — mündlich können wir noch über diese Dinge lachen und plaudern. Ich finde den Jungen nett — aber er ist mir denkbar gleichgültig. — Luzie ist heiss verliebt und ich bin bemüht, ihr die Sentimalität abzugewöhnen. — Denkst Du jetzt nach der Lektüre „plauderhaft"? Oder nein — Du verstehst!

15. Dez.

Meine Freundin fährt erst Mittwoch mittag nach Hause, so bin ich noch 2 Tage länger mächtig im Dienst angespannt. Samstag war Gesellschaft bei Ritter . . ., bis 11 langweilten wir uns mit Anstand. Luzie rettete sich durch einige „Souterrainkonstruktionen" mit dem Prof. . . . . vor dem Einschlafen!, dann fuhren wir zu meiner Cousine . . ., tranken noch ein paar Glas Sekt, tanzten ein bisschen, liessen uns gemeinsam den Hof machen von einem sehr bekannten Rechtsanwalt, dessen Frau natürlich auch da war und der mächtig auf Luzie „flog". — „Die Männer sind alle Verbrecher, Ihr Herz ist ein finsteres Loch, Hat tausend verschiedene Fächer, Aber lieb, aber lieb sind sie doch!" Diesen Refrain aus der Posse „Wie einst im Mai" singen auch wir mit Betonung! Dann noch eine Stunde Tanz im . . . . . kasino mit dem Assessor von der Hochzeit und schon um halb 3 zu Haus!! — Sonntag: „Müde war'n wir, ging'n zur Ruh, schlossen unsre Äuglein zu!" Aber abends gingen wir in die Operette „Polenblut", die nett und lustig ist, trotz der von Wagner entliehenen Musikstellen. Luzie war kolossal aufgekratzt, sie hatte sich zwar zum Abholen den hübschen „Tenor" bestellt, hatte aber alle Lust auf was „Neues". Nun denke Dir . . . . Sonntagspublikum! Ein einziger Mann war im Theater, der sah gut aus und war noch besser angezogen — und siehe da, er stellte sich uns vor — Russe, wohnhaft in . . . Wir verabredeten, nach Schluss draussen treffen — dann kriegte Luzie es mit der Angst zu tun — wenn das ein Hochstapler wäre — aber schliesslich siegte die Neugier. Wir versetzten den Sänger (der uns manch hübsches Goldstück gekostet hatte und den wir daher unsern „Goldtenor" nannten!) und gingen mit dem Russen zu . . . . . essen. Er benahm sich tadellos; ich telephonierte heimlich an das . . . Hotel, wo zu wohnen er vorgegeben hatte — und es stimmte. Höchst gebildete Unterhaltung; dann noch ein Glas „Cobler" in der . . . -Bar und um 2 Uhr zu Haus. Benehmen des Mannes ohne Tadel; er ist sympathisch und gebildet, ich halte ihn für einen Juden; er sieht wie 40—42 aus, zeigte aber in seinem Pass, dass er erst 29 ist. — Jetzt muss ich fort, Tee in . . . . .

17. Dez.

Gestern mittag habe ich den aufregenden und anstrengenden Gast glücklich in den Zug gesetzt! Ich habe mich noch furchtbar über sie geärgert, obgleich ich auch mit Schuld hatte. — Am Montag hatten wir uns also in der . . . . . zum Tee verabredet, mit einem Mann, den ich vor 2 Jahren mal bei . . . kennen gelernt habe. Er hat mir damals einmal seine sehr schön und apart eingerichtete Wohnung gezeigt, wir verstanden uns aber gar nicht und so liess ich nie wieder was von mir hören. Nun fiel er mir ein, als Luzie nach „Neuheiten" jammerte; ich telephonierte ihn an, und er war sehr bereit, gleich zum Five o'clock uns zu treffen. Er ist Schriftsteller, sieht trotz des Riesenformats der Figur sehr feminin aus und war mir jetzt viel erträglicher, als damals. Luzie goutierte er gar nicht, sie ihn immerhin. So war die Sache nicht allzu amüsant. Um 7 verliess er uns schon, da er in die Redaktion musste; wir aber hatten noch viel Zeit, da unser Theater, in das der kleine „Goldtenor" bestellt war, erst um 8 anfing. Was also tun? Luzie telephonierte an den Russen vom Abend vorher, der war aber nicht da, so hinterliess sie nur, er solle um 12 ins . . . .-kasino kommen. Da ich nun mal mit den „Ausgrabungen" angefangen hatte, fiel mir ein, dass da noch was auszugraben war! Auch ein . . . scher Bekannter, dem Erica und ich vor meiner Italienfahrt einmal einen Besuch gemacht hatten; danach hatte ich nie mehr auch nur an ihn gedacht! Also ich klingelte ihn an; er war zu Hause; ich sagte ihm, ich hätte zwar keine Ahnung mehr, wie er aussehe, aber ich wolle ihn als Tänzer für meine Freundin haben — er war gleich bereit, um 12 ins . . . . . kasino zu kommen. — Das Theater war gut, „Die Sippe" von Thoma, gut gespielt vor allem, das Stück ist nicht überwältigend wertvoll. Wir assen à trois Abendbrot und Luzie war noch so verliebt in den kleinen Sänger, dass sie ihm vorschlug, sie wolle gleich mit ihm nach Hause fahren. Er war nicht übermässig begeistert, da er auch lieber noch tanzen wollte, und ich fand, man könne die beiden anderen nicht so ohne weiteres versetzen. Im Kasino fanden wir denn auch die „Ausgrabung" schon vor; Egon Z., früher . . . offizier, jetzt Besitzer einer grossen . . . fabrik. Bald erschien auch der Russe — und der italienische Salat war fertig! Man vertrug sich gut und unterhielt sich leidlich, sehr kritisch war keiner, alle ganz wohlwollend; der Intelligenteste und Sympathischste unstreitig der Russe. Luzie und Z. gefielen sich kolossal und mir wurde der Auftrag zuteil, den Russen hinterher wegzuexpedieren und wir beide sollten mit dem Tenor zu Z. fahren. Um 2, als im Kasino Schluss war, bereitete ich den Russen schonend auf sein Schicksal vor — er kapierte augenblicklich und ich glaube, sein Bedauern, dass unser recht angeregtes Gespräch zu Ende war, ist so echt gewesen, wie meines. — Bei Z., der eine ungewöhnlich schöne, elegante Wohnung hat, sassen wir erst eine recht lange Zeit um den Tisch bei zwei Flaschen Sekt. Z. und Luzie plauderten und schmachteten sich an, der kleine Sänger sass so ruhig,

wortlos dabei, als ginge ihn das gar nichts an — so was von Passivität ist mir noch nicht vorgekommen! Man hätte ihn, glaube ich, ebensogut in Streifen schneiden können, ohne dass er sich gerührt hätte. Dessen Psyche interessiert mich nun wirklich — andrerseits finde ich ihn dégoutant. Schliesslich lagen Luzie und Z. auf dem Diwan, in Freude versinkend, der Tenor sass auf einem Klubsessel und schlief langsam ein; ich hatte mich vor dem Kamin „gruppiert" und hatte allerhand Reflexionen. Endlich, um halb 5, bat mich Luzie, doch mit dem Tenor nach Hause zu fahren, sie käme gegen 7 Uhr nach. — Also geschehen, d. h. der erste Teil; im Auto erwachte der Tenor etwas, wir sprachen über chinesische Kunst (!!) und ich legte mich ruhig zu Bett! Morgens um halb 10 telephoniert's — Luzie — sie sei noch bei Z., ich solle nur meiner Mutter sagen, sie wäre in . . . . . bei ihrer Freundin! Denk Dir meine Verlegenheit! Die alte Dame hat natürlich kein Wort von der Fabel geglaubt — kannst Dir meine Situation denken —, peitschen hätte ich das Weib mögen! Abends um 9 Uhr kam Luzie nach Hause, zog sich um (sie war natürlich noch im Ballkleid!) und ging wieder zu Z. — Um 1 gestern mittag ging ihr Zug, um drei viertel 12 erschien sie auf der Bildfläche, ich half ihr eben, ihre Sachen in wüstem Knäuel in ihre Koffer zu werfen — und fort! Nur noch Interesse und Liebe für Z., der Tenor ausgewischt! — Diese Frau habe ich nun gründlich kennen gelernt! Sie ist richtiggehend Nymphomanin. Ich habe sehr viel gelernt, sie hat mir ad oculos demonstriert, wie abscheulich so ein Lebenswandel au fond ist, geistlos und gefühlsabstumpfend — wie ich einst war! Oder nein, so war ich gottlob nie! Viel besser auch nicht, schon wahr — ich will gewiss auf keinen einen Stein werfen. — Nun, Du, ich werde Dir viel zu sagen haben, von alledem ist doch besser s p r e c h e n!

2. Februar.

Du erinnerst Dich doch noch an Luzie! Sie hat Z. mit Briefen überhäuft, der hat sie nicht einmal einer Antwort gewürdigt!

Jedes Wort der Erläuterung wäre hier zu viel; nur will ich bemerken, dass sie nicht die einzige Nymphomanin unter den Beantworterinnen meines Fragebogens darstellt [1]), im ganzen sind es 3 unter 42 weiblichen Beantwortern.

---

[1]) So sagt auch die Briefschreiberin von sich selbst: „Ich gehöre eigentlich auch zu dieser Gruppe, doch nicht primitiv wie die Geschilderte, sondern so, dass ich mich kraft meines Bildungsgrades nach einigen Sturmjahren, in denen die Erkenntnis meiner Veranlagung über die Schwelle des Bewusstseins trat, streng beobachten und zügeln lernte."

3. Satyriasis.

Auch hier ist eine Auszählung der Fälle nicht am Platze: vielmehr muss eine Darstellung eines bezeichnenden Einzelfalles hier einen Einblick in tatsächlich vorkommende Zustände in unserem Sexualleben geben. Der Verfasser der folgenden Darstellung ist selbst Spezialarzt für Sexualleiden, so dass also Fachkenntnis unbedingt vorhanden ist. Wenn er sich auch selbst nicht als zur Gruppe „Satyriasis" gehörig zählen dürfte, so wird doch nach dem folgenden ein Unparteiischer darüber kaum im Zweifel sein. Er sagt also:

„Ich war und bin ein starker Erotiker, der Frauen aus allen Klassen besessen hat. Eine Unterbrechung des gehäuften Sexualverkehrs macht mich missmutig und unbrauchbar. Ich habe Aufzeichnungen, die ich anfüge.

Ich war in der Zeit meiner Pubertät ehrlich verliebt und weiss mich noch heute, nach dem Besitz von 2000 Frauen, des .... töchterchens, das ich liebte, zu erinnern. Mein ganzes Leben war physisch und seelisch, ja auch im wissenschaftlichen Schaffen meiner zahlreichen Bücher und Arbeiten, ich möchte sagen: ein Reflex meiner Sexualität. Sie kann ein mächtiger Förderer, wohl aber auch ein starker Hemmschuh genannt werden. Bei mir besteht ein ausgesprochener Trieb, das Sexualobjekt zu ändern, nicht die Frau, die ich liebe, da ich fast ... Jahre verheiratet war — mit einer geliebten Frau! —, die ich ebenso dauernd sexuell betrogen habe, wie alle andern Frauen später.

Ich pflege seit einigen Jahren — seit ... Jahren bin ich kinderloser Witwer — jeden Sexualakt aufzuschreiben, um mir selbst einmal ein Bild zu machen. Ich kenne, der ich in den ersten Kreisen daheim bin, dort zahlreiche Männer meines Alters, die arbeitsamer sind in Venere als ich, oder die fähig sind, mit einer Frau in einem Congressus mehrfach zu koitieren, während ich selbst nur bei Frauen, die mir sexuell **sehr** liegen, einen wiederholten, selten einen dritten Akt produzieren kann.

Ich nehme als Beleg das Jahr 19 . . aus meinen Aufzeichnungen heraus. Ich bemerke, dass ich eine feste Liaison habe mit einer sehr schönen, klugen, eleganten und aus

bester Familie stammenden Künstlerin, die — ich bin ihr zweiter Amant — sehr unverbraucht ist, aber klug genug, ihre Wünsche in sexualibus den meinen durchaus anzupassen.

Mit dieser Dame habe ich verkehrt Januar 7, Februar 9, März 11, April 9, Mai 3, Juni 5, Juli (auf Reisen im Auslande) 18, August 6, September 9, Oktober 10, November 7, Dezember 9 mal.

Ich habe im gleichen Jahr mit neuen Frauen verkehrt und mit solchen, die ich von früher schon kannte; zur ersteren Gruppe zählten 46, zu letzterer 20.

Darunter waren verheiratet 7, Mädchen 46, geschiedene Frauen 6, Witwen 7; weiter: Adelige Damen 5, adelige Mädchen 2; Jüdinnen 6, Französinnen 8, Engländerin 1, Däninnen 2, Ungarin 1.

Im ganzen habe ich in diesem Jahr 304 mal ejakuliert. Unter den Mädchen befanden sich 3 Virgines, von denen ich nur eine defloriert habe, während die beiden anderen jede andere Form des Verkehrs ausübten, so dass ich von einer Defloration absah, nicht aus Schonung für die Mädchen, sondern weil es mir eine lästige Bemühung scheint.

Frauen, die ich direkt bezahlt habe, ohne dass sie als puella publicae anzusehen wären, sind es 4 gewesen, während die anderen zum grössten Teil indirekt entlohnt wurden, da es in der Weltstadt meines Erachtens keine Liebe aus Liebe gibt[1]).

Unter den Mädchen befanden sich zwei Töchter von Generalen, die eine die eines kommandierenden Generals, die beide nicht mehr intactae waren. Eine Exzellenz, die Witwe, allerdings jugendliche, eines kommandierenden Generals. Ein weiblicher Dr. phil., verlobt mit einem Assessor, aber schon in Paris defloriert. Zwei Töchter zweier Bankdirektoren, eine Tochter eines hohen Marineoffiziers, auch schon mit 18 Jahren defloriert. Die junge Witwe eines Wirklichen Geheimen Rates, vier Krankenschwestern usw.

[1]) Es braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden, dass sich der Verfasser nicht mit solchen Urteilen des Berichterstatters ohne weiteres identifizieren will.

Es kommen von den 304 Sexualbetätigungen also ca. ein Drittel auf mein Verhältnis, zwei Drittel extra connubium illegitimum.

Das ist ein Abschnitt aus meinen persönlichen Erfahrungen, während die in meiner Praxis zum Teil weit illustrativer sind."

Diese Mitteilungen, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln kein berechtigter Grund vorhanden ist, geben zugleich ein interessantes Gegenbild zu den weiblichen Antworten. Der gleiche Gewährsmann antwortet anlässlich der Bitte um Vermittlung der Fragebogen: „Ich habe mein Möglichstes getan, aber es ist hier viel leichter, eine Fürstin für die Liebe als zur Beantwortung eines Fragebogens für wissenschaftliche Zwecke zu gewinnen."

VI. Die sexuelle Abstinenz.

Die Suggestion spielt im Leben des einzelnen wie bei der Masse eine ungeheure Rolle, ja die Massensuggestion ist vielleicht noch gewaltiger[1]); auch im Sexualleben, das ja eine der ursprünglichsten Funktionen betrifft, kann das natürlich nicht anders sein. Da stehen sich nun von vorneherein heute zwei Parteien schroff gegenüber; die eine erblickt im Geschlechtlichen (nach Art der Katharer und anderer) überhaupt etwas Unreines, Böses, die andere erblickt darin den Inbegriff der Lust, ja dasjenige, was das Leben erst eigentlich lebenswert macht. Nicht gar gross ist die Zahl derjenigen, die in der Mitte zwischen beiden Gruppen stehen und im Geschlechtsleben etwas Natürliches, Selbstverständliches erblicken, das weder unter- noch überschätzt werden darf, das sein Anrecht auf ein Plätzchen im Menschendasein hat, aber eben auch nur auf sein Plätzchen[2])! Für diese wenigen spielt die Suggestion

[1]) Vgl. Dück, Die Massensuggestion in Kriegszeiten; Leipz. Illustr. Ztg. 1914, Kriegsnummer 4.

[2]) Es ist hier nicht möglich, auf die Überwertung des Sexuellen durch die Freudsche Schule näher einzugehen: omne nimium vertitur in vitium! Man mag der Sexualität mit Recht eine grosse Rolle zuschreiben, aber die einzige — das widerspricht den Tatsachen!

auch eine geringere Rolle, weil das ja fast ausschliesslich die geistig hochstehenden Menschen sind, die kritischen Köpfe. Die grosse Masse aber ist in die zwei Lager gespalten und wird es wohl auch immer sein; in jedem folgen die Schäflein ihrem Führer, sei es einem aus Fleisch und Blut oder einem Schlagwort. Das zeigt sich so recht auch bei der Frage der sexuellen Abstinenz; gerade dadurch, dass nach aussen hin das Geschlechtsleben, der Geschlechtstrieb als etwas gilt, das ausserhalb der Ehe einfach nicht vorhanden sein darf, dass aber andererseits bei Ehescheidungen das Geschlechtliche eine Überwertung erfährt, so dass ihm gegenüber geistige Gründe geradezu Null sind, wird der Verlogenheit Tür und Tor geöffnet; der einzelne wagt es zu selten, gegen diese durch Massensuggestion erzeugten, zum Teil sogar gesetzlich festgelegten Anschauungen aufzutreten oder gar für sich die etwa nötigen Folgerungen zu ziehen. Und doch wäre hier Wahrheit wie kaum sonstwo nötig! Das zeigen auch die Ergebnisse hinsichtlich des subjektiven Gefühls bei sexueller Abstinenz. Von den männlichen Beantwortern schrieben:

gut vertragen	18 = 14,7%
schlecht vertragen	54 = 44,3%
keine Abstinenz, ohne weitere Antwort	31 = 25,4%
ausweichende Antwort oder gar keine	19 = 15,6%
zus.	122 = 100%

Dazu ist aber folgendes zu bemerken: Von denen, welche die Abstinenz angeblich gut vertragen, sind 5 katholische Theologen im Alter von 19—23 Jahren; diese sind also kaum mitzuzählen; ebenso ist einer zweifellos pathologisch; verbleiben also voll zu bewertende: 12 = 9,8%. Von denen, die angeblich die Abstinenz schlecht vertragen, sind 4 als offenkundige Psychopathen auszuschalten. Bleiben also 50 = 41,0%. Wenn man also nur die 62 Männer zählt, die voll geantwortet haben und voll zu bewerten sind, ergibt sich ein Verhältnis der sexuell Bedürfnislosen zu den sexuell Bedürftigen von 12 : 50 [1]). Dass hier auch die Lebensweise,

[1]) Wenn man, was gewiss seine Berechtigung hat, auch die 31 tatsächlich nicht abstinent Lebenden dazu zählt, stellt sich das Verhältnis wie 12 : 81!

besonders die Enthaltung von Alkohol, vegetarisches Leben, Sport- bzw. körperliche Betätigung, Meidung von Reizen und endlich eben der Einfluss der Massensuggestion eine grosse Rolle spielt, kann nebenbei aus den nun folgenden wörtlichen Anführungen entnommen werden.

(Männliche Beantworter:) Totalabstinenz halte ich für Wahnsinn. Alle mir bekannten Abst. leiden an fürchterlicher Nervosität. An mir selbst habe ich probiert: monatelange Enthaltsamkeit führt unzweifelhaft zu einer Steigerung der körperlichen Fähigkeiten; die geistigen Funktionen gehen im allgemeinen gut vonstatten. Aber mit der Zeit tritt eine Überladung des Körpers mit Zeugungsstoffen ein. Die Pollutionen genügen dann nicht mehr. Alle Abst. und auch die Onanisten leiden an Angstneurosen[1]); mehr oder weniger auch an starken Schweissabsonderungen. Je abstinenter ein Mensch lebt, um so mehr Angst hat er, weil er eine seiner natürlichsten Betätigungen unterdrückt. Dagegen habe ich noch keinen gesehen, der regelmässigen Geschlechtsverkehr gehabt hätte und zugleich ängstlich und nervös gewesen sei. Die Abstinenten machen mit Zittern und Zagen Examen, auch wenn sie genug wissen. Die Studenten mit regelmässigem Geschlechtsverkehr treten frisch und frei auf und selbst der dümmste unter ihnen steigt mit einem Gottvertrauen ins Examen, das einem Bewunderung abnötigt. Solche Leute kommen durch, halbe Kastraten und Selbstquäler nicht! — Ich habe keine schädlichen Folgen beobachtet, allerdings auch nicht darauf geachtet. — Abstinenz ist für mich eine Krankheit, sie macht mich nervös, missgestimmt und unleidlich, so dass ich eine solche Frau als klug im sexuellen Sinn betrachte, die das Nahen solchen Zustandes sofort kupiert, indem sie den Koitus sanft und unaufdringlich herbeiführt. — Ja, manchmal wochenlang[2]); diese Abst. bekommt mir ausgezeichnet. Wird mir durchaus nicht schwer, obwohl ich in der Zeit der Abst. mehrfach mit meinem Verhältnis zusammenschlafe. Bin jedoch nicht temperamentlos und brauche keine Mittel zur Erzielung

[1]) Hier müsste natürlich Ursache und Wirkung untersucht werden!
[2]) Es kommen aber nur Dauerabstinenten in Betracht.

der Abst. — Gut. Lebe teilweise vegetarisch, möglichst milde Würzen. — Wenn ich längere Zeit keinen Beischlaf ausübe, bin ich furchtbar reizbar und launisch. Wenn ich kein Weib habe, treibe ich Onanie. — Ich bin verheiratet und helfe mir bei längerer Abwesenheit oder Krankheit meiner Frau mit Onanie, die ich jedem Abenteuer aus vielen Gründen vorziehe. Die Abst. vertrug ich am längsten 3—4 Monate, manchmal aber nur tagelang. Die Mittel bestehen in der Lebensweise: niemals sich überessen, nie faulenzen, viel Bewegung machen und abends so müde sein, dass man sofort einschläft. Ein Theaterbesuch oder ein Abend in Gesellschaft von Damen unterbricht fast sicher die Abst. Auch ist Schreibtischarbeit ungünstig, weil es Ruhepausen gibt, wo sich Phantasiebilder aufdrängen können. Die Waffe gegen den Geschlechtstrieb besteht eben darin, dass man solche Gedanken und Wünsche sofort und mit der grössten Energie abweist, wie es ein Asket tun würde. — Ich lebe ca. 6 Monate im Jahr abstinent und vertrage dies gut. Mittel: Sport, Alkoholabstinenz, Beherrschung der Phantasie. — Ich habe ca. jeden Monat einmal normalen Verkehr mit ein und derselben Frau, jedoch halte ich es nicht länger aus als ca. 8 Tage, weshalb Onanie erfolgt, da sonst Einschlafen unmöglich. — Abstinenz für mich durchaus unmöglich, bin verheiratet. — Lebe abstinent, vertrage aber die Abstinenz herzlich schlecht und suche möglichst bald darüber hinwegzukommen, ohne zur Dirne greifen zu müssen. — Ja; Mittel: Energie, Märsche, Musik und Klystiere, mit Ejakulation verbunden. (Einer von den kath. Theologiestudierenden!) — An wirkliche Abstinenz o h n e Onanie — und nur diese ist Abstinenz — glaube ich in den seltensten, nur psychopathischen Fällen. — Ich halte auch eine Abstinenz beim Manne wie beim Weibe, das schon einmal Verkehr hatte, für ausgeschlossen. Es muss nur der Richtige im richtigen Moment da sein. Der Mann kann unter keinen Umständen abstinent leben, dann onaniert er eben heimlich. —

Was die weiblichen Beantworter betrifft, so ergab sich:

gut vertragen:

5, die schon sex. Verk. hatten 3, die noch keinen hatten	zus.	8 = 19,0%
schlecht vertragen		21 = 50,0%
keine Abstinenz, ohne weitere Antwort		3 = 7,2%
ausweichende Antwort oder keine		10 = 23,8%
	zus.	42 = 100%

Nach Abzug der Virgines und der zweifellos Psychopathischen ergibt sich:

Verhältnis der sexuell Bedürfnislosen zu den sexuell Bedürftigen wie 5 : 19 (bzw. 22).

Auch hier mögen wieder die bezeichnendsten Antworten im Wortlaut folgen:

(Weibliche Beantworter:) Da ich nie sexuellen Verkehr hatte, entbehre ich ihn auch nicht, besonders wenn meine Nerven recht gut imstande sind. — Ich onaniere sehr mässig; mein Tag ist so mit Arbeit ausgefüllt, dass ich kaum auf Nebengedanken komme und abends immer todmüde bin: dieses Mittel zur Durchführung der Abstinenz finde ich am besten. — Habe viel Beobachtungen gemacht, dass abstinente Männer geistig weniger elastisch sind. — Ich vertrage die Abst. sehr schlecht; ich onaniere und gebrauche übrigens — nicht nur dazu — die Arbeit als Mittel zur Durchführung der Abst. Durch Übermüdung wird mein sexueller Trieb wesentlich eingeschränkt. — Abstinenz würde ich nicht durchführen können. — Ich möchte Sie mit meiner Schwägerin (Oberlehrerin) bekannt machen. Letztere ist in meinem Alter (Mitte 30) und da sie nicht verheiratet ist, stellt sie den Typ der sogenannten „alten Jungfer" dar. Sie hat auch nach und nach die Schrullen einer solchen angenommen, ist sich aber dieser Veränderung bewusst und kennt auch ihre Ursache. Sie leidet schwer darunter, wie sie mir einmal ganz erschüttert und unter Tränen aufgelöst offenbarte. Ich komme mir in diesem Augenblick schlecht vor, dass ich Sie in dies gequälte Frauenherz blicken lasse, aber ich sage mir: Wie viele unverheiratete Mädchen gibt es wohl auf der Welt, die das gleiche durchzumachen haben, und darum ist es wohl auch gut, dass man einmal darüber

spricht. Diese Mädchen werden dann noch allgemein ihres scheuen Wesens wegen verspottet und niemand denkt daran, dass sich die Welt diese typischen Gestalten selbst erzieht durch ein Gesetz, das unverheirateten Frauen geschlechtliche Enthaltsamkeit gebietet. Es wird so viel in der Welt reformiert, warum beschäftigt man sich nicht hiermit einmal zum Wohl der ganzen Menschheit, besonders der „alten Jungfern"? Meine Schwägerin führte unter anderem folgendes wörtlich aus: „Ist ein Weib nicht ebensogut wie das andere? Was haben nur die verheirateten Frauen voraus, dass sie sich allein in ihren geschlechtlichen Gefühlen ausleben dürfen? Und ist uns Ledigen nicht ebensogut der Naturtrieb eingepflanzt worden wie der verheirateten Frau? Dass sich nicht jede Frau verheiraten kann, das ist kein Elend, dass es aber ein Gesetz gibt, das den ledigen Mädchen verbietet, sich in geschlechtlicher Beziehung ebensogut auszuleben wie der junge Mann, das ist eine Grausamkeit, die ausserdem noch schlimme Folgen zeitigt. Da wären als erste viele unglückliche Ehen zu nennen, denn dass manches Mädchen nicht nur deshalb heiratet, um versorgt zu sein, sondern, dass sie ein überquellendes Geschlechtsempfinden in die Ehe treibt, das weiss ich aus Erfahrung. Wäre einem jungen Mädchen der Geschlechtsverkehr vor der Ehe gestattet, dann könnte man sich den Mann seiner Wahl in bezug auf seine geistigen und sonstigen Eigenschaften hin ruhiger ansehen, was dann entschieden eine grössere Garantie für eine glückliche Ehe wäre. Wenn eine Frau das Stimmrecht im Reichstag verlangt ebensogut wie der Mann, so kann man das ja mit einem Lächeln abtun, verlangt aber eine unverheiratete Frau dasselbe Recht für ihr geschlechtliches Gefühlsleben, wie der junge Mann, so ist das eine berechtigte Forderung, bezl. deren es kein Verbot geben dürfte, denn für die weiteren Folgen bleibt sie sich doch ganz allein verantwortlich!" Nun verzeihen Sie mir meine entsetzliche Weitläufigkeit, verehrter Herr Professor, da Sie sich aber so liebevoll der Psyche des Weibes annehmen, müssen sie auch wissen, wie wir denken und empfinden, ich spreche ja nicht für mich allein. — Eine geschlechtliche Betätigung löst ein allgemein

ruhigeres und zufriedeneres Wesen aus, das habe ich bei mir selbst und bei anderen beobachtet; dass man ebenso bei geschlechtlicher Enthaltsamkeit missmutig und verstimmt ist, erklärt sich dann ja auch von selbst. Danach werden ja auch die jeweiligen Arbeitsleistungen zu bewerten sein. Ich hatte ein Dienstmädchen, das nie so tüchtig war, als wenn es Aussicht hatte, am kommenden Sonntag mit dem Schatz zusammen zu sein. Die Vorfreude auf geschlechtliche Betätigung erhöhte ihre Arbeitsfreudigkeit. — Nach jedesmaligem Alkoholgenuss verspüre ich Erregtheit, ein Sehnen nach Befriedigung des sexuellen Triebes. — Ich fasse mein heutiges Leben trotz des wenigen vorhandenen Verkehrs als abstinent auf und leide darunter. Ich versuche durch starke geistige und auch körperliche Arbeit meinen Zustand erträglicher zu machen, bin mir aber bewusst, dass es auf die Dauer nicht gehen wird. Ich wäre aus diesem Grunde schon längst von meinem Manne fortgegangen, wenn ich ihn nicht liebte. Wahrscheinlich werde ich später doch der habituellen Onanie verfallen oder langsam verrückt werden. — Bin nur zwangsweise abstinent, das heisst, wenn kein Mann da ist. — Bin ich ohne Sorge und Kummer, so leide ich sehr, wenn ich keinen geliebten Mann habe und kann es nicht unterlassen, ab und zu zu onanieren. —

Im allgemeinen ergibt sich also auch aus dieser Rundfrage eine glänzende Bestätigung der Ansicht, die Max Marcuse am energischsten vertreten hat, „dass der geschlechtlichen Enthaltung eine erhebliche Bedeutung als Krankheitsursache zukommt“ [1]).

VII. Homosexualität.

Seit dem Eulenburg-Prozess hat auch die Öffentlichkeit sich immer wieder mit der Frage der Homosexualität

---

[1]) Max Marcuse, Die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit. Leipzig, Barth, 1910. — Bezüglich der Bekämpfung dieser Ansichten durch manche Psychiater möchte ich darauf verweisen, dass bei diesen erfahrungsgemäss als eine Art Berufskrankheit im Laufe der Zeit Hemmungen auftreten, die nicht mehr als „normal“ bezeichnet werden können!

befasst; es mag darum auch hier eine weitere Auszählung erwünscht sein. Meine Ergebnisse sind:

Männliche Beantworter:

ausschliesslich homosexuell	2 = 1,6%
auch homosexuell [1]	9 = 6,9%
nur heterosexuell	100 = 73,8%
in der Schule homosexuell, später nicht mehr [2]	7 = 4,7%
erst später homosexuell geworden [3]	4 = 2,4%
keine Antwort gaben [4]	7 = 5,4%
zus.	129 = 100%

Von den Auch-Homosexuellen und den erst später homosexuell Gewordenen gab je einer an, ausschliesslich Päderast zu sein. Von sämtlichen irgendwie homosexuell Empfindenden gaben alle mit Ausnahme von zweien an, entweder selbst Neurotiker zu sein, oder aus degenerierten Familien zu stammen.

Weibliche Beantworter:

ausschliesslich homosexuell	2 = 4,7%
auch homosexuell [5]	2 = 4,7%
nur heterosexuell	31 = 77,5%
in der Schulzeit etwas bisexuell [5]	1 = 2,4%
erst später homosexuell [5]	0 = 0%
keine Antwort [5]	6 = 14,4%
zus.	42 = 100%

---

[1]) Sicher Pseudohomosexualität; es handelt sich hier meist um übersättigte „Geniesser".

[2]) Sicher Pseudohomosexualität; vgl. spätere Ausführungen!

[3]) Sicher Pseudohomosexualität; wie 2!

[4]) Wohl zu den Heterosexuellen zu zählen! Daher 73,8 + 5,4 = 79,2% Heterosexuelle, ohne die Pseudohomosexuellen zu rechnen.

[5]) Hier gilt bestimmt in noch höherem Grade das bei den männlichen Beantwortern über Pseudohomosexualität Gesagte; vgl. das Kapitel über das „Schwärmen"! Das Liebkosungsbedürfnis des Weibes sucht eben einen Notersatz in einem anderen Weib, da unsere Gesellschafts„moral" den Verkehr mit einem Mann nicht zulässt; ich bin sicher, gerade von weiblicher Seite diesbezüglich volle Zustimmung zu finden; entspricht ganz der Not-Onanie.

Zum Vergleich mögen die Ergebnisse früherer Forscher, meines Wissens nur auf männliche Personen bezogen, folgen:

ausschliesslich homosexuell	
Hirschfeld	1,5%
v. Römer	1,9%

Schliesslich soll hier die ausführliche Darstellung eines wissenschaftlich hochstehenden Homosexuellen folgen; ich stimme seinen Ausführungen über die Bedeutung pseudo-homosexueller Akte in der Pubertätszeit vollkommen bei.

Die Pubertätszeit brachte mir in ganz besonders ausgeprägter Weise eine überaus schwärmerische Sehnsucht nach einem „Freunde". Ausschlaggebend für diesen erwünschten Freund war mir die äussere Erscheinung. Ich hatte stets 3—4 16—18 jährige Gymnasiasten, die das Ziel jenes Wunsches waren, meine „Platonen". Trotzdem hatte ich einen Intimus (den bekannten Frauenarzt . . . .) seit meinem 14. Jahre, mit dem ich täglich verkehrte, dem ich jedoch instinktiv meine Wünsche verbarg. Mein Freund war total normal, nicht mein „Typ", d. h. es verband uns nur eine richtige wahre Freundschaft auf Grund gemeinsamer geistiger Anlagen. Niemals hatte meine Sehnsucht einen bewusst erotischen Charakter und merkwürdigerweise ist der Wunsch auch niemals in Erfüllung gegangen, gerade einen von jenen Platonen einmal näher kennen zu lernen. Irgendwelche mutuelle sexuelle Handlung habe ich nie in meiner Jugend ausgeübt. Ich konstatierte seit meinem 14. Jahre monatlich eine Pollution, merkte mir das Datum (der 21. im Monat!) und onanierte dann 1—2 Tage vorher, weil ich das praktischer und angenehmer empfand, da — abgesehen von der peinlichen Unsauberkeit — die Pollution im Schlaf mich um das Gefühl, den Orgasmus, brachte. Pollutionen verlaufen bei mir stets ohne angenehme Empfindung.

Vorausschicken will ich noch, dass ich im Alter von 11 Jahren die Onanie kennen lernte (Schule), mein Vater dahinter kam und mich mit Schilderungen vor Krankheiten etc. warnte. Ich litt — namentlich nach der Lektüre des gar nicht genug zu verurteilenden Retauschen Werkes „Selbstbewahrung" — sehr unter Depressionen, doch half mir mein gutes Naturell darüber hinweg. Meine sexuellen Wünsche konzentrierte ich nur auf das weibliche Geschlecht, wohl infolge des Beispiels der Kameraden. Ich habe nie andere Gedanken in dieser Zeit gehabt und hätte jede homosexuelle Annäherung empört zurückgewiesen. Ich bin nicht dazu verführt worden, sondern nach schweren Kämpfen aus eigener Überzeugung später dazu gekommen!

Im Alter von 18—23 Jahren onanierte ich regelmässig Sonntags und besass zweifellos einen starken horror feminae. Flirt, Poussieren mit jungen Damen, mit denen ich viel im Elternhause und auf Tanzkränzchen verkehrte, war mir unmöglich, doch machte ich mir keine Gedanken darüber, dass ich ganz anders wie meine Altersgenossen

war. In einer Militärbadeanstalt in meiner Heimat sah ich als 14 jähriger nackte Soldaten, die meine Phantasie ausserordentlich erregten. Es wurde mein Interesse für die Genitalien männlichen Geschlechts erregt und ich benutzte jede Gelegenheit, besonders am Meeresstrand, um mir den Anblick zu verschaffen. Trotzdem hatte ich den Instinkt, diese Manie sorgfältig zu verbergen und erklärte mir selber als 20 jähriger diese absonderliche Neigung damit, dass wohl der erste Koitus diesem Zustand ein Ende machen würde. Ich koitierte dann als 22 jähriger ein halb Jahr lang so ziemlich alle 14 Tage mit einer Puella publica und empfand jedesmal eine Enttäuschung über diesen sogenannten Genuss. Charakteristisch ist, dass ich bis heute eine sehr grosse Abneigung vor dem „Geruch“ der Frau habe, selbst vor der saubersten. Aus diesem Grunde tanzte ich auch seit meinem 23. Jahre nicht mehr. In . . . als 23 jähriger trat das Verhängnis an mich heran, indem ich einen 17 jährigen Studenten kennen lernte, meinen Typ. Unbewusst geriet ich in Erregung bei seinem Händedruck und ein Besuch in seinem Zimmer liess es auf gegenseitigen Wunsch zu einem Kuss kommen. Wir lagen darauf die ganze Nacht küssend zusammen, schamhaft, ohne sexuelle Berührung. Diese Nacht war das entscheidende Moment in meinem Leben, da nachher auch die Scham voreinander wich und ich endlich zum erstenmal einen wirklichen Geschlechtsgenuss gefunden hatte.

Bald darauf las ich Krafft-Ebing. Selbstmordgedanken verfolgten mich und die Verzweiflung trieb mich in die Bordelle. Die Ausübung des Koitus, der stets glückte, wurde mir unsagbar ekelhaft und meine Erholung fand ich post coitum bei jenem Freunde. Ein Jahr darauf kam ich nach Berlin und gab — nach zweimaligem normalem Koitus — endgültig diese fatale Betätigung auf und zog lieber einen männlichen Prostituierten für meine Bedürfnisse vor, als mich abermals mit dem „schönen“ Geschlecht, dessen Brüste und Vagina mich stets mit Widerwillen erfüllt hatten, einzulassen. Charakteristisch ist noch die Tatsache, dass ich nie in meinem Leben eine Frau zu küssen vermochte, während der Kuss von mir zusagender männlicher Seite sofort eine Erektion auslöst.

Meine persönlichen Erfahrungen als Gymnasiast in . . . gehen dahin, dass die meisten Schüler aus besseren Familien, soweit sie nicht in Pensionaten lebten, ziemlich strenge Ansichten über Moral und Schamhaftigkeit hatten. (Über das Gegenteil in Berlin könnte man Bände schreiben!) Ich erfuhr erst später von den Ausschweifungen in Internaten etc. und bin der Meinung, dass Söhne am besten im Elternhause vor sexuellen Abwegen (abgesehen von der unausbleiblichen mässigen Onanie) bewahrt bleiben. Ferner habe ich niemals, nach 17 jähriger Erfahrung, Gelegenheit gehabt, festzustellen, dass Homosexualität in der Pubertät nur eine vorübergehende Erscheinung ist. Ich unterscheide dabei jedoch folgendes: Der Jüngling, der in der Pubertät aus geschlechtlicher Not mutuelle Onanie treibt, braucht

nicht (auch nicht vorübergehend) homosexuell zu sein. Man erkennt stets den Jüngling mit homogener Veranlagung. Der Normale hat nur das Bestreben, die ersehnte Ejakulation herbeizuführen und akzeptiert die Assistenz eines zweiten als sekundäre Beihilfe, während der Trieb des wirklich homosexuellen Jünglings dahin geht, sich vor allem einen dem Orgasmus vorangehenden Liebesgenuss zu verschaffen. Liebkosungen und Küsse schätzt der normale pubeszente Jüngling im allgemeinen nicht. Ich kann ebensowenig an eine akquirierte Homosexualität glauben, wie an eine vorübergehende in der Pubertät (wenngleich ich bisexuelle Veranlagungen nicht bestreite, obwohl meist dann der stärkere Einschlag die Oberhand behält), sondern betrachte alle Handlungen in der Pubertät bei Jünglingen, die in späteren Jahren sich heterosexuell betätigen, lediglich als einen völlig indifferenten Notbehelf, der keine Folgen nach sich zieht und vielleicht dem normalen Koitus in jener Periode deshalb vorzuziehen ist, weil ich z. B. genügend 14—16 jährige Schüler nach normalem Verkehr mit Lues, Gonorrhoe und deren Komplikationen behaftet kennen gelernt habe [1]). Fast alle Kadetten treiben mutuelle Onanie, betätigen sich also homosexuell und sind doch später durchaus normale Offiziere geworden — mit Ausnahme der von Geburt an homosexuell Veranlagten!

Was die Leistungsfähigkeit anlangt, so kann von einer Abnahme dieser durch sexuelle Betätigung nicht die Rede sein, solange sie nicht in Ausschweifung ausartet. Es ist individuell, da ich eine Anzahl Personen kenne, die sich bis zu ihrem heutigen 55. Lebensjahre wöchentlich 5—6 mal sexuell betätigen und dabei geschätzte, eminent tüchtige, fleissige Arbeiter auf ihren verantwortungsvollen Posten sind, während andere — wie ich — nur das Bedürfnis nach 8—10 Tagen zu einer sexuellen Handlung verspüren.

Die Abstinenz wirkt deprimierend. Abgesehen von der psychischen Seite, die ganz besonders bei Homosexuellen interessant ist, erzielt die Abstinenz Unlust zur Arbeit und mangelhafte Konzentration."

Das mag für die Feststellung des Tatbestandes auf dem Gebiete der Homosexualität genügen; es enthält im wesentlichen auch die Ansicht des Verfassers.

VIII. Weiberherrschaft.

Meine Feststellung (vgl. 2. Abschnitt!), „dass das gebildetere Weib in der Wahl seines Geschlechtsverkehrs-

[1]) Diese Feststellungen bezgl. Pseudohomosexualität sind natürlich sowohl therapeutisch als auch pädagogisch und juristisch von grösstem Belang; darauf kann aber in dieser „Tatsachenschilderung" nicht eingegangen werden, das soll vielmehr Gegenstand eigener Untersuchungen sein.

partners viel mehr Ansprüche mache als der gebildete Mann," hat mir manchen Protest eingetragen; man erblickte darin eine viel zu günstige Beurteilung des Weibes. Aber abgesehen davon, dass ich wirklich ganz und gar unparteiisch bei dieser „Tatsachenfestlegung" vorgehen wollte, kann ich nicht zugestehen, dass ich die sexuelle Haltung der Frauen allzusehr priese, wie dieser Abschnitt zeigen wird; derselbe soll nämlich auf eine Reihe von Tatsachen hinweisen, die als nächste Folgerung einen Kampf gegen die Weiberherrschaft[1]) — wohlgemerkt: nicht gegen das Weib! — nach sich ziehen. Ja ich behaupte schlankweg von vorneherein, dass diejenigen Frauen die unglücklichsten sind, welche nicht ihren Herrn und Meister gefunden haben! Das Weib will zum Mann aufblicken können, es will Respekt (Furcht und Ehrfurcht!) vor ihm haben, es will, dass der Mann mehr leiste, kurz: dass er der stärkere Teil sei. Darüber kann kein Zweifel sein und selbst die verbissenste Frauenrechtlerin — ja diese erst recht! — fühlt sich insgeheim viel mehr zu dem mutigen und schneidigen Bekämpfer der Weiberherrschaft hingezogen als zu einem schwächlichen Schleppträger ihrer Launen; sie verachtet diese Schlappschwänze am allermeisten. Um bei diesem heiklen Abschnitt ganz gegen meine Gewohnheit, aber gewissermassen als „captatio benevolentiae" die Schuldfrage zu erörtern, muss ich gestehen, dass an diesen Auswüchsen in erster Linie die Männer die Schuld trifft! Man ist vielfach zu sagen versucht: „Es gibt ja keine Männer mehr!", wenn man all den weibischen Aufputz — Armband, Schuhschnallen, Wohlgerüche usw. — unserer dekadenten Männerwelt betrachtet. Gott sei Dank: hat aber doch gerade der gegenwärtige Krieg gezeigt, dass Deutschlands Männer trotzdem noch im Kern gesund sind und es ist vielleicht eine der erfreulichsten Folgen dieses mit seinen Blutopfern gewiss schrecklichen Krieges die Wiederbesinnung auf Mannes-

[1]) Ohnehin eine contradictio in adjecto: Weib — Herr! — Im übrigen vgl. zu diesem Abschnitt besonders: Ed. Fuchs und A. Kind: „Die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit". München. Alb. Langen.

stärke und Manneswürde auch in den Kreisen, die schon zu degenerieren drohten. Freilich lässt sich auch bei diesem Abschnitt eine statistische Auszählung nicht leicht vornehmen, weil viel zu verwickelte Verhältnisse in Frage kommen. Aber auf einiges Bedeutsame mag immerhin als auf Tatsachen hingewiesen werden!

Nach einer Mitteilung aus Neuyork ist dort eine Bewegung im Zug, die gegen den unverhältnismässig grossen Anteil der Frau beim Verbrauch des Einkommens des Mannes gerichtet ist. Bei uns liegen die Verhältnisse tatsächlich nicht anders; schauen wir uns nur einmal den Stand an, wo es diesbezüglich am schlechtesten steht, den sogenannten Mittelstand, vor allem die Beamtenschaft! Meist sind hier die Frauen aus wenig begüterten Familien, gar nicht selten haben sie einen sogenannten „vorübergehenden" Frauenberuf gewählt, waren Buchhalterinnen, Maschinenschreiberinnen, Kanzleifräuleins, aber natürlich „etwas Besseres", haben blutwenig oder gar nichts von der Hauswirtschaft gelernt, meist den grössten Teil des Einkommens für Putz und Tand ausgegeben, weil sie bei den Eltern wohnten und dort verköstigt wurden, und heiraten nun einen Beamten. Sie glauben nun, eine Rolle spielen zu müssen, als „Frau Doktor", „Frau Adjunkt", „Frau Geometer" usw., halten sich für jede Arbeit zu schade und verbrauchen vier Fünftel des Einkommens des Mannes direkt oder indirekt für sich, ohne eine entsprechende Gegenleistung zu vollbringen. Es kommt oft genug vor, dass so ein blutarmes, nervöses Ding dann auch noch in geschlechtlicher Hinsicht nicht entspricht — und dann kommen die Quälereien der Umgebung, auf welche die Psychoanalytiker nicht mit Unrecht, aber allerdings bis zum Überdruss hingewiesen haben.

Noch krasser zeigt sich dieses Missverhältnis zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit bei einem Teile unseres Offiziersstandes, wo die „Repräsentationspflichten" und andere Gründe eine reiche Heirat notwendig machen mit allen Übeln, die damit verbunden sind. Nicht selten wird ja ein förmlicher Kauf des Mannes daraus, wie ohne weiteres aus der Tatsache hervorgeht, dass in Preussen den Offizieren

kürzlich verboten wurde, sich einer Reihe namentlich angeführter Vermittlungsbureaus zu bedienen. Und welche Rolle das Weib in der Diplomatie schon gespielt hat und noch spielt, lässt sich nur ahnen, wenn auch ab und zu ein solcher Fall ans Tageslicht kommt. Sicher ist, dass gar manche Niederlage, wie auch mancher Sieg in diplomatischer Beziehung auf Rechnung eines Unterrockes kommt! Am deutlichsten zeigt sich die Weiberherrschaft in der sogenannten „Galanterie", ein Hohn auf die echte deutsche Ritterlichkeit, entsprechend dem Zerrbild der späteren Ritterzeit. . . . Was soll nicht alles aus „Galanterie" geleistet werden! Vor allem kein Widerspruch! Denn Damen zu widersprechen, wäre unhöflich! Die „Dame" muss immer und überall recht behalten — wenigstens scheinbar! In Männerkreisen, an Herrenabenden kann man dann das Weib in bezug auf seine Intelligenz und seine Sittlichkeit herabziehen wie man will, nur nach aussen muss man den Schein wahren! Die „Dame" also versteht in unserer sog. Gesellschaft alles: Politik, Wirtschaftsleben, selbst wissenschaftliche Gebiete und natürlich die liebe Kunst, denn sie ist es ja, die den oder jenen Künstler oder Schriftsteller „lanciert"! Wehe dem, der da einer solchen Frau etwa mit Vernunftgründen oder gar mit Tatsachen entgegentreten wollte! Weiss er denn nicht, dass diese Damen aus reinem Gefühl heraus stets das Richtige treffen, ja treffen müssen? Und wenn Tatsachen widersprechen — —? Um so schlimmer für die Tatsachen! Die werden einfach übersehen! Die gesünderen unter unseren Frauen freilich fühlen Gott sei Dank noch die Schmach, die Verachtung, die daraus spricht, dass man diese Damen nicht einmal einer ernstlichen Entgegnung für wert erachtet, sondern an Möbius denkt, der ja von einer „physiologischen Minderwertigkeit des Weibes" spricht! Und doch soll das Bestreben jedes denkenden (sic!) Weibes sein, den Beweis zu erbringen, dass sie anderswertig, aber deshalb nicht minderwertig sind, dass sie eine notwendige Ergänzung des Mannes, nicht seine Konkurrenz darstellen!! Allerdings kann ich auch hier wieder die Männer nicht frei von Schuld und Fehle sprechen; be-

ginnt diese Lüge doch schon in der höheren Schule! Es werden ja jetzt so massenhaft gelehrte Weiber gezüchtet, dass sich schon eine recht starke Nachfrage nach ungelehrten, natürlichen, weiblichen Weibern bemerkbar macht. Wer wie der Verfasser viele Jahre Knaben und Mädchen nebeneinander gerade im Pubertätsalter (14—20) unterrichtet hat, der weiss ein Lied davon zu singen, dass die angeblich gleichen Leistungen beider Geschlechter, die sich mit gleichen Bezeichnungen in den Zeugnissen ausdrücken, nur eben auf dem geduldigen Papier stehen, wie die Mädchen schon früh jede Gelegenheit suchen, durch verschiedene Hintertürchen — wobei das Geschlechtliche durch alle möglichen Forderungen von „Rücksichtnahmen auf die Entwickelung", durch Koketterie oder durch Tränen bewusst oder unbewusst keine geringe Rolle spielt — um eine wirkliche Volleistung herumzukommen. Wie ist es nur bei der sogenannten Sittennote! Da wo Knaben empfindlich herabgedrückt werden, heisst es bei Mädchen, man dürfe nicht so streng sein, weil das gleich ganz anders im Leben angesehen werde! So gewöhnen sie sich schon von Jugend auf, eine bevorzugte Stellung zu geniessen, nur weil sie — Weibchen sind! Es führt das also zu einer kolossalen Überwertung ihrer Geschlechtlichkeit. Sie sind aber im Herzen doch nicht damit zufrieden, denn sie kennen doch zu gut den Widerspruch zwischen dem Schein und dem Sein[1])! So suchen sie dann grossenteils ihren Erfolg nur mehr als Weibchen, Weibchen im schlimmsten Sinn, die sonst rein gar nichts mehr sind und leisten! Und das sind dann noch die besseren Exemplare dieser Gattung! Viel schlimmer sind diejenigen „anständigen" (nach unserer edlen Moral!) Mädchen und Frauen, welche absichtlich die Männer mit allen möglichen Mitteln zum Geschlechtlichen reizen, aber, um ja ihre Herrschaft nicht zu verlieren und anständig zu bleiben (!), nie den natürlichen Geschlechtsverkehr, die natürliche Auslösung der Spannung gewähren; sich selbst aber richten sie zugrunde, indem sie die eigene aufgespeicherte Energie auf alle mög-

[1]) Vgl. Dück, Betätigungstrieb und Nervosität, in „Heilen und Bilden", München 1913.

lichen unnatürlichen Arten zu beseitigen suchen! Das ist die allergefährlichste Sorte, denn eine in allen Stadien ungehemmt und natürlich ablaufende Geschlechtsbeziehung, ziemlich gleichgültig [1]), ob legitim oder nicht, ist und bleibt etwas Gesundes, etwas, das eben nach der Spannung auch die Entspannung bringt und daher die Gesundheit nicht schädigt. Schauen wir uns aber das Verhalten vieler sogenannter „feiner" Damen in bezug auf Haltung, Kleidung, Reden näher an, so finden wir oft nichts anderes als lauter auf sexuellen Reiz berechnete Momente! Besonders die von Frankreich eingeführte Mode der letzten Jahre scheint mir das Schamloseste (Raffinierteste), was die Welt seit vielen Jahrhunderten gesehen hat.

In diesem Zusammenhang mag die Zuschrift eines anderen Sexualforschers, Kurkiewicz, folgen; ich habe nur sprachlich die Ausführungen dieses Nichtdeutschen ein wenig verändert, sonst bringe ich den Auszug wörtlich:

„Eine weibliche sexuelle Spezialität ist der „Exhibitionismus feminalis"; wenn auch das Weib nicht seine eigentlichen Genitalien zu zeigen braucht, so weiss es doch durch alle möglichen Reizarten, besonders Betonung der sekundären Geschlechtsmerkmale, den Geschlechtstrieb des Mannes zu reizen. Dies geschieht besonders den Knaben und Jünglingen gegenüber. Diese sekundäre (gewöhnlich rudimentäre) Genugtuung für das Weib ist von mir als „Altruismus sexualis" beschrieben worden; ich verstehe darunter die Befriedigung darüber, dass ein Weib einen Mann sexuell aufgereizt hat. Ein Coitus naturalis mit einem Erwachsenen gilt für das durchschnittliche weibliche Individuum so gut wie gar nichts im Vergleich mit einer der aufreizenden Sexualaktionen, die das Weib offensiv (aktiv) mit einem Jugendlichen begehen kann. Erst hier fühlt die weibliche

---

[1]) Vom medizinischen Standpunkt aus betrachtet! Bezüglich des ethischen Standpunktes verweise ich auf Lhotzky, Vom Ich und vom Du, S. 87: „Hütet Euch vor den sittlich Entrüsteten: man soll solche Tröpfe nicht belehren, denn sie sind unbelehrbar; aber man soll sie meiden, weil sie giftige Ausdünstung haben." Die Erbärmlichsten sind ja die berufsmässigen Ärgernisnehmer!

Psyche und ihre Phantasie volle Befriedigung. Das Weib ist also mindestens ebensogut angreifend (aktiv, offensiv) wie der Mann, nur sucht es sich mehr das jugendliche Individuum heraus. Ich unterscheide dabei: 1. Verleitung zum echten Koitus; 2. die Verleitung zur passiven Onanie; 3. eine Betätigung, die nach aussen hin etwas Unansehnliches, geradezu Einwandfreies darstellt und gar keine Merkmale sexueller Aktionen zu haben scheint, von mir „rudimentäre Sexualaktion" genannt; dieser letztere Vorgang, den ich mit „Puerisation" (die Neigung dazu mit „Puerismus") bezeichne, ist der Form und Tendenz nach gewöhnlich dem jungen Mann ganz unverständlich, er kritisiert ihn daher auch nicht und der Ruf der Täterin bleibt unbefleckt, während sie selbst den grössten Sinnenkitzel dabei hat, den jungen Mann geschlechtlich gereizt, eventuell zur Onanie geführt zu haben."

Nun sind wir ja Gott sei Dank nicht soweit, dass diese Ausführungen auch auf deutsche Frauen in grossem Umfang zuträfen, aber immerhin gibt es auch bei uns schon eine bedenkliche Menge von sogenannten „feinen" Damen, welche in diese Gruppe gehören! Mich berührt es — wegen des Rückschlusses! — immer merkwürdig, wenn eine Dame in „angeregter" Stimmung sagt, was man ab und zu hören kann: „Ein Herr möcht' ich sein; die Herren haben's ja in allem viel besser — würd' ich die Mädels in mich verliebt machen und an der Nase rumführen —!" Dass diese wahren Gründe und Ursachen vor Gericht entsprechender, als es bisher geschah, gewürdigt werden, das möge das Ziel einer anderen Arbeit sein! Man bedenke doch, dass das „cherchez la femme!" (Wo steckt der Unterrock?) heute wie früher in hohem Grade bei den meisten Meineidsprozessen, Duellangelegenheiten, Bestechungsaffären gilt! Das Weib ist der schwächere Teil; weil es nun gerade deshalb besondere Rücksicht verlangt, sucht es auf diese nicht mehr ungewöhnliche Art zu herrschen — es reizt oft durch passive Resistenz! Die passive Energie ist ja beim Weib viel stärker, während beim Mann die aktive grösser ist.

Die gewaltige wirtschaftliche Schädigung durch

manche Frauengruppen kann ich nur kurz hier andeuten; Konkurrenz der Männerarbeit, dadurch Verminderung der Heiratsmöglichkeit des Mannes; schlechtere Arbeit (qualitativ und quantitativ) im öffentlichen Dienst (besonders Schalterdienst) infolge der grösseren Ablenkbarkeit (Gefallsucht!) (näheres darüber in meinem Vortrag über Wirtschaftspsychologie in der „Berliner Psychol. Gesellsch.", veröffentlicht in der „Leipz. Illustr. Ztg." Nr. 3709 und an anderen Orten). Geringere Widerstandskraft, grössere Anzahl von Krankheitstagen (Menstruation!), rein mechanische Arbeitsleistung. Im inneren Dienst bei Arbeit verschiedener Geschlechter nebeneinander Ablenkung durch bewusste und unbewusste Geschlechtsreize; frühere Invalidität. Das hat z. B. dazu geführt, dass eine der grössten amerikanischen Eisenbahngesellschaften nach genauen 40 jährigen Beobachtungen und statistischen Berechnungen die Frauen aus sämtlichen Betrieben ausgeschlossen hat, weil sich gezeigt hat, dass das Weib, alles in allem gerechnet, viel teurer ist, als der Mann. Und im Gewinnberechnen waren die Yankees immer Meister!

Schliesslich mag noch auf eine interessante Erscheinung hingewiesen werden; das Weib geniesst in der Regel viel, viel weniger Alkohol als der Mann, es raucht auch nicht oder fast nicht; das Weib hält sich in Gesellschaft viel nüchterner als der Mann und ist daher um so mehr geeignet, die Herrschaft auszuüben, je mehr der Mann an seiner natürlichen Überlegenheit einbüsst, je „schwerer die Sitzung" ist! Vielleicht ist es daher nicht ganz Zufall, dass das Weib oft mit scheelen Augen den Alkoholabstinenten und Nichtraucher betrachtet, weil es eben — mit Recht! — eine schwache, angriffsfähige Seite am Mann dabei vermisst. Insofern hatte die Frau gar nicht Unrecht, die ihre Mitschwestern davor warnte, Nichtraucher zu heiraten! Sie seien die ungemütlichsten Menschen der Welt! Freilich: „gemütlich" sein heisst in sehr vielen Fällen nichts anderes als leicht zu übertölpeln sein! Ganz dumm — oder vielleicht sehr raffiniert?? — ist natürlich, wenn manche Frau die Ansicht vertritt, der Alkoholabstinent, Vegetarianer und Nichtraucher lasse da-

durch etwas „Männliches“ vermissen, er werde also wohl auch sexuell weniger leistungsfähig sein; gerade das Gegenteil ist der Fall; die Ergebnisse meiner Rundfrage zeigen wieder aufs neue die Binsenwahrheit: Der Alkohol macht renommiersüchtig, macht sexuallustig — aber weniger potent! —

Ich bin bei diesem Abschnitt von meiner bisherigen Darstellungsweise bewusst etwas abgewichen; das hat nicht nur darin seinen Grund, dass dieser Stoff seinem Wesen nach eine gewissermassen unpersönliche Darstellung nicht zulässt, sondern auch, weil aus äusseren Verhältnissen heraus noch in diesem Jahrgang die Arbeit zu einem gewissen Abschluss gebracht werden sollte. Ursprünglich war eine viel grössere Ausdehnung gedacht, wobei sich an die eigentliche Tatsachenschilderung eine längere Reihe von praktischen Erörterungen schliessen sollten. Nun scheint mir aber doch unbedingt nötig, wenigstens die Hauptfolgerung zu bringen und die ist eben der Kampf gegen die ungesunde Weiberherrschaft, wie sie als Auswuchs in unserer Kultur festzustellen ist. Freilich wäre das eine Lebensaufgabe für einen materiell ganz unabhängigen Mann; jedenfalls ist sie „des Schweisses der Edlen wert“!

Schlusswort[1]).

Die hiermit zu Ende gebrachte Abhandlung soll erweitert und in Buchform erscheinen, wobei dann noch manches Kapitel aufgenommen wird, das hier aus äusseren Gründen fortblieb, so vor allem der Einfluss des Sportes, der Alkoholenthaltung auf das Sexualleben, Organminderwertigkeiten und Sexualleben, Musik, Geruch usw. in ihren Zusammenhängen mit dem Geschlechtsleben, Sadismus u. a.

Es erübrigt mir noch, allen denen, die mir durch Beantwortung des Fragebogens und denjenigen, die mir durch Vermittlung desselben und durch Ratschläge diese Arbeit

---

[1]) Eine umfassende Literaturangabe für einen Hauptteil, nämlich für den Abschnitt „Sexualpädagogik“, gegen 200 Nummern, findet sich in meiner Arbeit „Tatsachengrundlagen zu einer Sexualpädagogik“, die demnächst im Archiv d. Intern. Ges. f. Sexualforsch. erscheint.

ermöglicht haben, den herzlichsten Dank auszusprechen; ich nenne besonders Herrn Dr. Julian Marcuse, Herrn Dr. Meirowsky, Herrn Geheimrat Neisser und vor allem meinen lieben, verehrten Freund Dr. Max Marcuse.

Sexualphysiologie und Sexualpsychologie des Weibes.

Von **Max Marcuse** (Berlin).

Wiederholt habe ich mich abseits von denjenigen Sexologen gestellt, die für eine grundsätzliche Verselbständigung der Sexualmedizin und ihre Anerkennung als eigenes Spezialfach eintreten, dagegen als erstrebenswert bezeichnet, dass die verschiedenen Sonderfächer der Medizin den im Zusammenhange mit ihnen stehenden Erscheinungen des Geschlechtslebens endlich die gebührende Aufmerksamkeit zuwenden und in ihre eigene wissenschaftliche und praktische Arbeit aufnehmen mögen. Kurz nachdem ich wieder einmal diesem Gedanken Ausdruck gegeben und dabei namentlich an den Gynäkologen exemplifiziert hatte, bekam ich zu Rezensionszwecken ein Werk in die Hände, das mir ein ausserordentlich erfreulicher Beweis dafür zu sein scheint, dass unter den führenden Frauenärzten die Erkenntnis von der Notwendigkeit schon Wurzeln schlägt, zugleich auch Sexualärzte zu sein und den Problemen der medizinischen Sexologie eindringliche Studien zu widmen. Ja, man darf angesichts des Liepmannschen „Kurzgefassten Handbuches der gesamten Frauenheilkunde", dessen III. von Prof. Dr. Ludwig Fraenkel (Breslau) und von Privatdozent Dr. Rud. Th. Jaschke (Giessen)[1]) bearbeiteter Band den Anlass zu den vorliegenden Erörterungen gibt, wohl kaum mehr von „Wurzelschlagen" sprechen, sondern sieht an ihm, wie jene Idee bereits Früchte trägt. Dass Gynäkologen von Ruf und Ansehen Sonderstudien über das weibliche Geschlechtsleben schon längst getrieben haben, ist bekannt. Auch dass die beschränkte Auffassung der Gynäkologie als Frauenheilkunde im landläufigen Sinne gerade die Besten unter den Frauenärzten bereits lange nicht mehr befriedigte und sie ihren Ausbau zur Frauenkunde forderten, — darauf wurde in dieser Zeitschrift schon mehrfach hingewiesen; ich brauche in diesem Zusammenhange nur v. Winckel zu nennen, dessen Gedanke neuerdings Max Hirsch durch sein Archiv für Frauenkunde (und Eugenik) wirksam vertritt und propagiert. Aber alles dies ist teils erst noch Anregung und Postulat, teils nur Ausdruck persönlicher Interessen und ohne zwingende Beziehung zu

[1]) Von letzterem stammt der Abschnitt über die Physiologie und Pathologie der Geburt.

dem Stoff selbst. Anders in der vorliegenden Arbeit. Es erscheint hier zum ersten Male im Rahmen eines gynäkologischen Spezialwerkes eine zusammenhängende Sexualphysiologie und Sexualpathologie des Weibes sowie eine umfassende Darstellung seiner normalen und pathologischen Sexualpsychologie[1]). Das Handbuch ist nun zwar ein streng fachwissenschaftliches, enthält aber in den erwähnten Teilen eine Fülle von Erfahrungen und Meinungen, die eine Wiedergabe und Würdigung auch vor einem im wesentlichen nicht ärztlichen, aber sexologisch und frauenkundlich interessierten und urteilsfähigen Kreise erfordern.

Das gilt zunächst von dem ganzen 3. Kapitel, das „Geschlechtstrieb und Geschlechtsbefriedigung" überschrieben ist. Den ersteren unterscheidet Fraenkel in einen Kontrektations-, Tumeszenz- und Detumeszenz-Trieb. Diese schon früher wiederholt versuchte Ergänzung der bekannten Mollschen Zweiteilung durch Zwischenfügung eines „Tumeszenztriebes" erscheint auch bei der Fraenkelschen Definition dieses als der „Fortsetzung der geistigen in eine körperliche Annäherung mit bewusstem oder unbewusstem Erwachen sexueller Empfindungen, die sich allmählich steigern" — als verfehlt, da der so bezeichnete physiologische Vorgang nichts Triebhaftes aufweist; Tumeszenz bedingt zum Teil den Geschlechtstrieb, ist aber nicht ein Bestand von ihm, sondern eine Phase des Geschlechtsvorganges selbst, gewissermassen sein physisches Initialstadium. Wichtiger in diesem Zusammenhange als Begriffliches ist Tatsächliches. Die erste Frage ist hier nach der Sexualität im Kindesalter. Subjektiv gibt es beim weiblichen Geschlecht eine solche nach Fraenkel kaum: „Das Mädchen wächst bis zur Pubertät für sein eigenes Gefühl nahezu geschlechtslos heran, höchstens wird ihm klar, dass ihm etwas fehlt, was die Knaben besitzen, aber die positive Erkenntnis von etwas zweckvoll Vorhandenem ist nicht da." Ich kann hier einen Unterschied gegenüber dem männlichen Geschlechte nicht wahrnehmen, denn die bewusste Kenntnis der Existenz sexueller Organe und gar ihrer Zwecke setzt eine geschlechtliche Intelligenz und Erfahrung voraus, die auch dem normalen und normal erzogenen kindlichen Knaben abgehen müssen, so dass „für sein eigenes Gefühl" auch dieser „nahezu geschlechtslos" heranwächst. Knaben und Mädchen haben allerdings schon sehr frühzeitig ein deutliches Interesse für ihre Genitalien und begucken sie sich gegenseitig z. B. beim Urinieren mit unverkennbarer Neugierde; auf der Strasse kann man das beliebig oft beobachten. Dieses Interesse und diese Neugierde gelten aber ganz sicher den Genitalien nicht als Sexual-, sondern als Exkretionsorganen und sind in keiner Weise sexuell betont. Und überdies fällt der

[1]) Das Werk ist von F. C. W. Vogel, Leipzig, verlegt. Preis des III. Bandes M. 40.— (geb. M. 42,75).

anatomische Unterschied auf. Ich erinnere hier an das niedliche Zwiegespräch zwischen einem kleinen Buben und einem kleinen Mädchen, die sich zum ersten Male nackt sehen. Er: Abgenitten? Sie: Nein, immer so gewesen! — Die geschlechtlichen Unterschiede im Kindesalter liegen m. E. auf dem Gebiete des Geistig-Seelischen im allgemeinen, wie sie z. B. in der Verschiedenartigkeit der Knaben- und Mädchen-Spiele zum Ausdruck kommen, die ganz gewiss nicht, wie manche Autoren meinen, von den Eltern und Erziehern willkürlich im Hinblick auf die Verschiedenheit der künftigen Berufe der Geschlechter ihre Art und Richtung zugewiesen erhalten, sondern im wesentlichen der natürliche Ausdruck der sexualpsychischen Differenzen sind. Es ist wichtig zu betonen, dass diese schon in der Kindheit deutlich ausgesprochen sind, am wenigsten aber gerade die Sexualsphäre im engeren Sinne betreffen. So scheint mir ein sexuelles Bewusstsein hier wie dort zu fehlen und sich erst um die Zeit der körperlichen Geschlechtsreifung einzustellen. Inwieweit unbewusste sexuelle Gefühle und Neigungen bei dem unentwickelten Kinde, insbesondere weiblichen Geschlechts angenommen werden müssen, wird von Fraenkel gar nicht erörtert, — insofern einigermassen mit Recht, als hierbei regelmässig Ansichten und Theorien an die Stelle von Tatsachen treten; immerhin vermisst man ungern jede Erwähnung Freuds und seiner Schüler. Dies z. B. namentlich auch gelegentlich der Bemerkung, dass „die sexuellen Attacken auf kleine Mädchen von diesen oft gar nicht als solche apperzipiert" werden. „Als solche" mit klarer Erkenntnis ihrer Bedeutung, — dürfte richtig sein, und ich kenne Fälle, in denen Damen erst nach ihrer Verheiratung sich des sexuellen Sinnes von auf sie als Kinder verübten Attentaten bewusst wurden. Andererseits weist der Umstand, dass die Kinder, denen etwas Derartiges begegnet ist oder gedroht hat, das Geschehnis in der grossen Mehrzahl der Fälle ihren Angehörigen verheimlichen, und zwar, wie ich z. B. bei gonorrhoisch infizierten kleinen Mädchen häufig feststellen konnte, nicht aus Angst, sondern aus einem gewissen Schamgefühl, darauf hin, dass hier doch eine Empfindung für etwas vorhanden ist, was man besser verschweigt und dessen man sich schämen muss. Das gilt z. B. auch für die häufigen Exhibitionen von perversen oder betrunkenen Männern vor kleinen Mädchen, die vor solchen Attentaten fortzurennen, über sie aber zu Hause nichts zu berichten pflegen. Über das Erwachen der Geschlechtlichkeit führt der Verf. folgendes aus: „Wie das Weib im ganzen Geschlechtsleben der passive, empfangende Teil ist, so gilt das auch für das Erwachen der Geschlechtlichkeit. Wenn man einem gesund empfindenden weiblichen Wesen die sogenannte sexuelle Aufklärung nicht aufdrängt, so begehrt es oft gar nichts zu wissen, es ist keine Lücke in seinem Kausalitätsbedürfnis da, die unbedingt nach Ausfüllung drängt, wie beim Manne; selbst der Forschungsdrang, den das heranwachsende Kind empfindet,

woher denn wirklich das neue Leben komme, ist beim Mädchen lange nicht so intensiv entwickelt wie beim Knaben, keinesfalls mit dem Schleier des Mysteriösen, unbedingt zu Ergründenden oder gar des Prickelnden und Unerlaubten verbunden. Erfährt das Mädchen die Wahrheit, so beachtet es, wenn es gar zu jung ist, sie entweder gar nicht, oder vergisst sie wieder, oder nimmt sie durchschnittlich viel reifer, verständnisvoller auf, sei es infolge hereditären Instinktes seines eigenen künftigen Berufes, sei es infolge zarterer Gemütsart; weil Mitleid und Anpassung hauptsächlich weibliche Eigenschaften sind, wird es mitfühlendes Verständnis für die damit verbundenen Leiden haben, besonders wenn die eigene Mutter ihm den Tatbestand mitteilt. So kommt es, dass das mysteriöse Suchen und Zusammenstecken der Kinder bei Mädchen doch schon weniger manifest ist als bei Knaben; natürlich kann man es immer noch reichlich genug beobachten, aber der Zug von Roheit und Sucht, sich gegenseitig darin zu übertrumpfen, der bei Buben dann bereits anhebt, fehlt hier sicherlich fast ganz. Aus den angeführten Gründen fliesst auch der Einfluss zweideutiger und schlüpfriger Lektüre, oder die Darstellung des Nackten oder Obszönen ziemlich wirkungslos vom weiblichen Kinde ab, wenn es normal empfindet, speziell kann die Darstellung der Weiblichkeit (die in Kunst und Literatur ja weitaus prävaliert) keinen so hohen Grad von Neugier und Befremden bei Mädchen auslösen." Nach Fraenkel ist selbst die Pubertät des Mädchens „noch nicht die Zeit, wo die geschlechtliche oder gar Lustempfindung erwacht, wenn sie nunmehr nicht gestachelt wird (Tanzstunde, Kinderbälle) oder entsprechende Veranlagung vorliegt". Die hier implicite ausgesprochene Mahnung an Eltern und Erzieher verdient besondere Beachtung und Billigung, im übrigen aber habe ich manches anders beobachtet als Fraenkel und bezweifle namentlich, dass die Mädchen ceteris paribus — dass der Verfasser auf diese Voraussetzung einer Tauglichkeit jeder Vergleichung die gebührende Rücksicht bei seinen Schlüssen genommen hat, wird nicht überzeugend dargetan — dem Sexualgeheimnis gegenüber sich gleichgültiger verhalten als Knaben. Dass die Mädchen von der Darstellung des Weiblichen in Literatur und Kunst wenig berührt werden, leuchtet ein; eine unbemerkte Beobachtung von Schülerinnen sowohl höherer wie Volks-Schulen bei Gängen durch Museen und Galerien zeigt aber deutlich, dass hier von den Darstellungen des spezifisch Männlichen dieselben Wirkungen ausgehen wie auf Knaben von denen des Weiblichen. Mindestens die gleichen! Stofflich interessanter — wenn man so sagen darf — und den Geist mehr beschäftigend erscheint sogar nach meiner Beobachtung ganz allgemein dem Mädchen das Männliche als umgekehrt. Und das ist schon aus anatomischen Gründen begreiflich. — In der berühmten Fehde zwischen Bebel und Hegar, die nun beide schon der Rasen deckt, tritt Fraenkel entschieden auf die Seite seines „alten Lehrers": „Selbstverständlich kann nicht

geleugnet werden, dass sehr viele, selbst hochstehende weibliche Individuen, auch ohne prononzierte nervöse oder kranke Veranlagung oder minder sorgfältige Erziehung von selbst den Geschlechtstrieb empfinden; für die Mehrzahl normal empfindender Mädchen gilt das nicht." Der Verfasser behauptet „auf Grund tausendfältiger ärztlicher Erfahrung", „dass das normal empfindende, unberührte Mädchen im allgemeinen den Geschlechtstrieb nicht besitzt, dass es blühen und verblühen kann, ohne je einmal im entferntesten nach der geschlechtlichen Berührung des Mannes zu verlangen". Die Libido des Weibes wird erst nach dem ersten Beischlaf wach, um dann mit rapider Schnelligkeit zuzunehmen und sich sogar noch bei schon erheblicher Gewöhnung an die Ehe und die Person des Ehemannes in aufsteigender Linie zu bewegen. Hierzu sei sogleich auf den Gegensatz zu dem Einfluss der Ehe auf die männliche Sexualpsyche hingewiesen, aus dem zu erkennen ist, dass die Monogamie der Natur des Weibes gemäss ist, aber der des Mannes widerspricht. Es ist schade, dass Fraenkel an diesen Sachverhalt nicht ausdrücklich erinnert. Im übrigen wird man seine Ansichten auch hier nicht ohne Widerspruch hinnehmen können, in ihnen vielmehr einige Irrtümer und Trugschlüsse finden. Von letzteren nenne ich die aus der grösseren Beherrschung, die das Weib übt, zu üben durch zahllose äussere, allerdings auch innere Gründe gezwungen ist, offensichtlich gezogene Folgerung, dass es nichts zu beherrschen habe. Wo von Sitten und Wertungen nicht diese Nötigung zur Beherrschung, ja Unterdrückung der sexuellen Triebe ausgeht, sehen wir, dass auch das normale virginelle Weib ein starkes geschlechtliches Verlangen hat. Wenn der Verf. nur das Kulturprodukt „Weib" schildern wollte, so wie es unter dem Einfluss der „Domestikation" geworden ist, dann könnte man seinen Ausführungen in weiterem Umfange, wenn auch keineswegs ohne Einschränkung, beipflichten; soweit sie aber die natürliche Veranlagung des Weibes (im Gegensatz zu der des Mannes) darstellen, gehen sie sehr vielfach fehl. Dass das normale Mädchen, ohne jemals nach geschlechtlicher Umarmung zu verlangen, blühen und verblühen kann, ist richtig. Namentlich das Verblühen geht in solchen Fällen rasch und unaufhaltsam vor sich! Das beweist aber nichts für das Fehlen oder die Bedeutungslosigkeit eines Geschlechtstriebes; im Gegenteil! Ich will hier nicht die alte Streitfrage nach der gesundheitlichen Gefährdung durch geschlechtliche Enthaltung (beim Weibe) aufwerfen, sondern nur kurz an das Abstinenzprodukt „alte Jungfer" erinnern, das seit einigen Jahren gegenüber dem „Mannweib" freilich in den Hintergrund tritt. Diese Verschiebung hat wesentlich soziale Ursachen. Die biologischen sind in der Mehrzahl der Fälle hier und dort die Nichtbefriedigung der Sexualbedürfnisse des Organismus. Ich sage: des Organismus, nicht: des Individuums, um dadurch Fraenkel insoweit beizustimmen, als auch ich das bewusste Verlangen des Weibes nach Geschlechtsverkehr für nicht sehr stark halte und

dass ich ebenfalls die Erfahrung gemacht habe, dass das Weib, wenigstens das geschlechtlich noch unerfahrene, unter der Abstinenz subjektiv nicht im entferntesten so leidet wie der Mann, sie in der Regel sogar ohne erhebliche Beschwerden erträgt. Aber auch dies nur bis zu einem bestimmten Alter — und ausserdem sind die objektiven Schädigungen des weiblichen Organismus durch geschlechtliche Enthaltung dafür desto höher zu veranschlagen. Der Unterschied zwischen der Libido des Weibes und der des Mannes ist meines Erachtens anders charakterisiert, wie es nach Fraenkel den Anschein haben muss. Von der viel stärkeren Bewusstheit des männlichen Geschlechtstriebes war schon die Rede: das geschlechtlich bedürftige, aber nicht befriedigte Weib weiss gar nicht, was ihm eigentlich fehlt. Zweitens drängt der Trieb den Mann stürmisch nach Befriedigung, setzt sich so oder so durch, während das Weib ihn viel leichter und länger anzusammeln vermag. Und damit komme ich auf die eben erwähnte Altersgrenze zurück, bis zu der das gesunde Kulturweib sich ohne übermässige Kämpfe und Schädigungen sexuell enthalten kann und in den sozial gehobenen Schichten sehr vielfach zu enthalten pflegt. Diese ist nach meiner Erfahrung das Ende der Zwanziger. Dann ist bei dem abstinent gebliebenen Mädchen oft soviel Sexualität aufgespeichert, dass es nur einer verhältnismässig gleichgültigen Gelegenheit bedarf, um alle Hemmungen zu brechen. Um diese Zeit „fallen“ sie „wie die Fliegen“, und die Klage und Selbstanklage: „so alt musste ich werden, dass mir das noch passiert“ — vernimmt man immer und immer wieder von seiten gebildeter, gut erzogener, gesunder Mädchen, die allen Versuchungen bis dahin mit Selbstverständlichkeit widerstanden. Und das ist auch das Alter, in dem der ungünstige Einfluss der Abstinenz auf den Körper sich deutlich einzustellen beginnt. Ein weiterer Unterschied zwischen der Libido des Weibes und der des Mannes beruht darauf, dass bei ersterer der Kontrektationstrieb, bei letzterer der Detumeszenztrieb ganz ausserordentlich überwiegt. Daraus ergibt sich ein Teil der Folgen, die Fraenkel zwar sieht, aber meines Erachtens nicht richtig beurteilt und misst. — Die Merkmale, die den Sexualtrieb der Frau von dem männlichen unterscheiden, sind damit natürlich auch nicht annähernd erschöpft; auf ein sehr wichtiges macht der Verf. selbst aufmerksam, indem er — wie schon erwähnt wurde — darauf hinweist, dass der Geschlechtstrieb in seiner vollen Stärke beim Weibe erst durch den Geschlechtsverkehr selbst geweckt wird. Damit hängt zusammen, dass das unberührte normale Weib Pollutionen, wie sie den Mann geschlechtliche Wollust empfinden lehren, nicht kennt. „Auch wenn sie sinnliche Träume hat, so endet der zweifellos dann vorhandene Orgasmus bei normalen Frauen gewöhnlich nicht mit Wollustempfindungen“ — schreibt Fraenkel in der Sache zutreffend, aber meines Erachtens missverständlich und unklar, weil er der üblichen Terminologie entgegen Orgasmus mit Voluptas gleichsetzt und Wollust nennt, was auf seiner Akme als Orgasmus

bezeichnet zu werden pflegt. In dem Abschnitt „Erektion, Orgasmus und Ejakulation" unterscheidet er diese Dinge auch schärfer und berichtet über seine Beobachtungen und Meinungen ausserordentlich anregend. Er wendet sich — wie andere erfahrene Gynäkologen auch — sehr entschieden gegen die Ansichten von Rohleder, z. B. die, dass beim Weibe der Orgasmus im Uterus ausgelöst werde, und weist darauf hin, dass aus objektiven und subjektiven Gründen hier fast alles noch im Problematischen gelegen ist. Aus dem Abschnitt „Immissio penis" hebe ich als sehr zutreffend hervor, dass nach Fraenkel für einen nur normal kräftigen Mann es unmöglich ist, einen Notzuchtsakt an einer normal kräftigen Frau zu begehen. Gegen den Willen des Weibes kann dem Manne die Einführung des Gliedes aus physiologischen Gründen nicht gelingen. Die Bedeutung dieser Tatsache leuchtet namentlich für forensische Fälle ein und verdient gegenüber den romanhaften Erzählungen vieler Mädchen und Frauen von Vergewaltigungen überhaupt nachdrücklichste Beachtung. Hinsichtlich des „Verhaltens nach der Kohabitation" weist der Verfasser auf den bekannten Unterschied in dem Verlauf der Voluptas- und Libido-Kurve bei beiden Geschlechtern hin, den er auf die mehr animalische Stellung des Mannes und die mehr ethische des Weibes, das ausser dem Geschlechtstrieb auch noch einen Fortpflanzungstrieb besitze, dem Beischlaf gegenüber zurückzuführen geneigt ist. Man wird hier wieder anderer Ansicht sein dürfen. Sehr eingehend und interessant hat Fraenkel den Abschnitt „Dyspareunie" bearbeitet. Zu dieser rechnet er auch — meines Erachtens unzweckmässigerweise — die Frigiditas sexualis der Frau, unter der er sowohl das Fehlen der Libido wie das der Voluptas und des Orgasmus begreift. Über diese Erscheinung klagen „von denjenigen Frauen, die den Gynäkologen aufsuchen, etwa ein Drittel, die Frauen mitgerechnet, die keineswegs deswegen zum Arzt kommen". „Die Frauen gehören keinem bestimmten Typus an, weder körperlich noch seelisch. Libido und Voluptas scheinen gleich häufig zu fehlen, durchaus aber nicht immer zugleich. Mit Kälte des sonstigen Empfindungslebens, der Abneigung gegen den Koitus, scheint die Frigiditas sexualis nicht parallel zu laufen, auch hat sie nichts oder selten etwas mit dem Grade der Zuneigung zu tun." „Zweifellos ist das Fehlen der sinnlichen Begierden ein Defekt; bei der ausserordentlichen Verbreitung aber dieses Defektes werden wir indessen nicht berechtigt sein, von einer funktionellen Unterwertigkeit oder gar von einer Krankheit zu sprechen, und daher darf seine klinische Bewertung keine sehr weitgehende sein. . . ." Bezüglich der Ursachen hält Fraenkel mit Recht unsere Kenntnisse und Vorstellungen noch für gänzlich ungenügend; ich vermisse aber einen Hinweis auf die Tatsache, dass sehr viele von diesen sogenannten frigiden Frauen bei unmittelbar hintereinander wiederholter Kohabitation bei dem zweiten oder dritten

Akt doch noch zu einem vollen Orgasmus kommen, ebenso bei einem von dem Manne — zum grösseren „Vergnügen" seiner Frau und zum schweren Schaden des eigenen Nervensystems — willkürlich sehr lange hingezogenen Koitus. Es ist unzweifelhaft, dass der anscheinend fehlende Orgasmus der Frauen in sehr zahlreichen Fällen nicht ein absoluter, sondern nur ein relativer Mangel ist und auf dem ungleichmässigen Verlauf der psycho-physischen Kurve des Sexualaktes bei beiden Geschlechtern beruht. Vom Standpunkte des Weibes leidet die grosse Mehrzahl der Männer an „Ejaculatio praecox". Es handelt sich hier um eine der Disharmonien, an denen die geschlechtlichen Beziehungen zwischen Mann und Weib leider so reich sind, und es fragt sich nur, ob diese Erscheinung eine natürliche, durch die körperlichen und seelischen Sexualcharaktere bedingte oder aber auch ein „Kulturprodukt" ist. Hinsichtlich der Verbreitung der Frigidität bei der Frau im Sinne nicht der fehlenden Libido — diese Erscheinung tritt nach meiner Erfahrung weit hinter dem fehlenden Orgasmus zurück —, sondern eben im letzteren Sinne reichen auch die hohen Schätzungen Fraenkels meines Erachtens noch nicht an die Wirklichkeit heran. Der Verf. betont mit Recht die Schwierigkeit, für solche Schätzungen verlässliches Material zu gewinnen und hätte dabei namentlich noch auf die instinktive Gewohnheit der weitaus meisten frigiden Frauen hinweisen sollen, ihre Frigidität vor dem männlichen Partner — dem illegitimen wie dem legitimen — zu dissimulieren und eigene Wollustgefühle bei der Kohabitation mit grossem Geschick vorzutäuschen. Ich weiss, dass auch ärztliche Ehemänner dauernd dieser Täuschung erliegen. Für das Zustandekommen der Befruchtung ist die Frigiditas übrigens — auch nach Fraenkel — nicht bedeutungslos, aber von geringem Belang. — Zu den Dyspareunien rechnet Fraenkel auch — meines Erachtens ebenfalls unzweckmässigerweise — den Wiederabfluss des Spermas nach der Kohabitation. Dieser Erscheinung wird, wie mir scheint, neuerdings mehr Beachtung geschenkt als früher, auch namentlich in ihrer Bedeutung als (relatives) Schwängerungshindernis. Nach dem Verf. geben „dieses Symptom spontan oder auf Befragen nahezu alle sterilen Frauen an". In dem nächsten Abschnitt wird die „Defloration" behandelt, in dem dann folgenden das wichtige Thema „Masturbation". „Wenn der Arzt nach seinen Erfahrungen urteilen darf (was nicht ohne weiteres berechtigt ist, da ihm gewöhnlich ein gesichtetes Material zufliesst), so dürfte vielleicht jedes dritte weibliche Wesen irgendwann einmal in seinem Leben Onanie getrieben haben." Von den durch längere Zeit fortgesetzte Masturbation verursachten anatomischen Veränderungen bei der Frau legt der Verf. das grösste Gewicht auf die Verkürzung der Uterusbänder und die pathologische Rückwärtsstellung der Portio — Erscheinungen, die im Verein mit der Verlängerung des Kitzlers und der kleinen Schamlippen für die Onanie „fast pathognomisch" sind.

„Fast" — schreibt Fraenkel anscheinend deshalb, weil nach ihm derselbe Zustand auch bei Frauen gefunden wird, die den Coitus reservatus ausüben. Über diesen spricht der Verf. wohl gar zu knapp; die Verbreitung und Bedeutung des Präventivverkehrs hätte meines Erachtens eine sehr viel eingehendere Darstellung verdient. Löwenfelds verdienstvolle Untersuchungen und Erhebungen werden nicht einmal im Literaturverzeichnis erwähnt.

Das 4. Kapitel ist „Physiologie der Sperma- und Eiwanderung. Befruchtung" überschrieben und enthält wenigstens einiges, über das auch an dieser Stelle zu sprechen sich wohl verlohnt. So scheint es mir nicht richtig, die Vorstellung von der „Imprägnation" des weiblichen Organismus durch das Sperma und der Möglichkeit einer „Telegonie" kurz und bündig als „irrig" zu bezeichnen. Zeigten schon längst viele beinahe eindeutige Beobachtungen der Tierzüchter, dass hier doch zum mindesten ein Problem vorhanden ist, so wird dieses neuerdings durch die Waldstein-Eklerschen Experimental-Befunde, auf die Fraenkel selbst ausdrücklich hinweist, in einer Weise beleuchtet, die eine Fernzeugung wohl begreiflich machen würde. Bei Erörterung der künstlichen Befruchtung, deren Möglichkeit weitere Kreise des Laienpublikums erst anlässlich des Döderleinschen Falles erfuhren, „der leider in die Tagespresse . . . gedrungen ist und unberechtigtes Aufsehen gemacht hat", regt der Verf. an, zur wissenschaftlichen Vertiefung der Frage uns nach eingeholter Erlaubnis der Gatten zuerst einmal mit der künstlichen Befruchtung in nicht sterilen Ehen zu beschäftigen. Wir wissen nicht, wieviel normale Frauen auf künstliche Befruchtung reagieren würden und müssen uns erst vergewissern, ob wir nicht bei ihr einen neuen unphysiologischen Faktor hinzufügen. Das Gegenstück zu ihr bildet gewissermassen die künstliche Sterilisierung, über die Fraenkel auf Grund eigener Erfahrungen sehr lehrreiche Ausführungen insbesondere bezüglich der Eileitersterilisierung macht. Hier kann aber nur auf die nicht im engeren Sinne medizinischen Darlegungen des Verfs. eingegangen werden, von denen diejenigen über die soziale und die eugenische Indikation am meisten interessieren. Zur Anerkennung des Krönig-Döderleinschen Standpunktes, dass für die künstliche Sterilisierung die soziale Indikation unter Umständen genügt, kann er sich „in praxi nicht entschliessen"; „abgesehen von anderen ethischen Bedenken, vor allem aus dem, dass darüber kein Zweifel sein würde, wo gewissenhafte Ärzte anfangen, wohl aber darüber, wo manche andere aufhören. — Die weitere Frage: könnte bei sozialer Indikation statt der Frau mit gleichem Recht der Mann durch Vasektomie unfruchtbar gemacht werden, wenn es gilt, in einer Ehe Kinder auszuschliessen, ist zu verneinen. Die Frau muss das Objekt der Operation sein, weil sie die Kinder hervorbringt, ausser wenn die Indikation zur Sterilisierung auf Krankheit des Mannes basiert. Der

Ehemann wird gesetzlich und menschlich als der Vater betrachtet, auch wenn die Kinder von einem anderen Mann gezeugt sind. Solange vice versa nicht das gleiche gilt, die Frau in diesem Punkte ihr Vorrecht nicht verliert, muss auch sie der zu sterilisierende Teil sein, weil so allein die Ehe kinderlos wird." Bei dieser Beweisführung irrt der Verf. insofern in juristischer Hinsicht, als er übersieht, dass der zweite Satz des § 1591 BGB. lautet: „Das Kind ist nicht ehelich, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, dass die Frau das Kind von dem Manne empfangen hat." Den Standpunkt Hirschs, dass die Sterilisierung zum Zwecke der Eugenik berechtigt sei, hält Fraenkel zwar für theoretisch begründet, will diese Forderung aber in praxi auf die temporäre Sterilisierung beschränkt wissen, „da sich die scheinbar berechtigtste Indikation nachträglich als falsch herausstellen kann". Bei der Erörterung der weiblichen unfreiwilligen Sterilität warnt der Verf. vor einer Überschätzung pathologisch-anatomischer Ursachen; in der übergrossen Mehrzahl der Fälle, auch derjenigen mit nachweisbaren Organveränderungen, wird seines Erachtens die Unfruchtbarkeit letzten Endes durch Störungen der inneren Sekretion bedingt.

Von grossem Interesse ist das 11. Kapitel: „Kindheit und Pubertät — Klimax und Greisenalter". Hier werden im 1. Abschnitt namentlich die Menstruation, die sexuelle Früh- und Spätreife, ganz vor allem die Erscheinung des Infantilismus mit einer ungewöhnlichen Gründlichkeit und Klarheit behandelt; aus dem 2. Abschnitt bedürfen einige Ansichten und Erfahrungen des Verfs. besonderer Erwähnung. So meint er, dass der Einfluss der Wechseljahre auf das Seelenleben der Frau sehr überschätzt wird. Man gehe dabei von der falschen Voraussetzung aus, dass mit dem Erlöschen der Menstruation das gesamte Geschlechtsleben der Frau erlösche. In Wirklichkeit hört damit aber nur die Fortpflanzungsfähigkeit auf, und das ist für eine Frau in diesen Jahren psychisch irrelevant. Die Geschlechtsfreudigkeit hingegen wird infolge des Wegfalls der Angst vor neuer Gravidität durch die Menopause oft erst wieder lebendig. „Jahraus, jahrein kommen zu uns Ärzten eine grosse Anzahl von klimakterischen Frauen in höchster Aufregung, weil sie sich für schwanger halten. An die Möglichkeit der Klimax denken sie kaum, nur an die Schwangerschaft, weil Kohabitationen stattgefunden haben und die Regel ausblieb. Die Angst, als Mütter erwachsener Kinder noch eine Schwangerschaft durchzumachen, steigert sich fast bis zur Psychose. . . . Hat man diese Frauen beruhigt und ihnen gesagt, dass Schwangerschaft jetzt überhuapt nicht mehr zu befürchten sei, so sind sie hochbeglückt, besonders darüber, dass sie nunmehr grössere Aktionsfreiheit in geschlechtlicher Beziehung bekommen. . . . Es ist bei diesen Frauen keine Rede davon, dass die Klimax einschneidende Umwandlungen mit sexueller Depression bewirkt, zumal die Zeiten des allgemeinen körperlichen Alterns nicht

so viel stärker in den Vordergrund treten, dass es sofort bemerkt werden kann. Viel später erst kommen die Colpitis senilis. . . . Dann aber ist die Frau bereits im Greisenalter, also die Zeit schmerzlicher Resignation vorüber. — Eine zweite Kategorie sind die Unverheirateten, nie im Geschlechtsverkehr gestandenen Individuen. Die alten Jungfern, die zu keiner Zeit ihres Lebens von Libido und Voluptas gequält worden sind, empfinden in der klimakterischen Zeit nichts, rein gar nichts, höchstens eine Erleichterung darüber, dass das Unwohlsein, welches sie vorher belästigte, nunmehr aufhört. Geschlechtliche Empfindungen haben entweder nie bestanden oder sind schon längst zur Ruhe gekommen. Die berüchtigte Bitterkeit der alten Jungfern ist meist einer philosophischen Weltanschauung gewichen; diese Mädchen denken gar nicht daran, in der Klimax eine für sie schmerzliche Erinnerung an die Vergänglichkeit zu erblicken. — Die Frau, die schon früher den Geschlechtsverkehr aufgeben musste, also z. B. die Witwe, hat allerdings den Übergang zur Abstinenz oft sehr schwer überwunden und in jener Zeit seelisch gelitten. Aber wenn das jahrelang zurückliegt, so ist für sie die Klimax nicht mehr anders aufzufassen als bei der Virgo vetusta. So bleibt nur noch die Frau ohne grösseren Pflichtenkreis übrig, die von Anfang an eine starke Sinnlichkeit gehabt hat. Bei dieser könnte man am ehesten ‚das gefährliche Alter' voraussetzen. Diese Frau wird zum letzten Male ihrer Geschlechtsorgane in besonderer Weise inne, ist sich bewusst, dass ihr Geschlechtsleben nunmehr dem Ende sich nähert. Durch die Aufmerksamkeit, welche die Übergangsjahre in erhöhtem Masse auf den Unterleib lenken, mag ihre Sexualität von neuem gesteigert werden; sie ist noch der Wirkung ihrer Reize gewiss, weiss aber, dass sie im Vergehen sind. Dass also gerade diese Frau in der Wechselzeit vielleicht ein wenig psychisch und sexuell noch mehr ins Wanken kommt als vorher, wäre zu verstehen. Das ist aber eine Ausnahme und keine Qualitätsveränderung, sondern eine Verstärkung präexistenter Eigenschaften. . . . Es fragt sich nun weiter, ob überhaupt irgend eine Form der Stimmungsveränderung an der klimakterischen Frau zu beobachten ist, die mit sexuellen Alterationen ober- oder unterhalb der Bewusstseinsschwelle etwas zu tun hat. Auch das muss ich im Prinzip leugnen." — Ich habe diese Ansichten Fraenkels so ausführlich im Wortlaut zitiert, weil sie von den herrschenden erheblich abweichen und trotzdem offenbar auf reicher Spezialerfahrung beruhen. Aber ich muss doch bekennen, dass sie mir nicht überzeugend erscheinen, sondern gegenüber dem zuzugebenden Brauch der Überschätzung der Bedeutung des Klimakteriums für das Seelenleben der Frau von normaler Konstitution in den entgegengesetzten Fehler verfallen. In methodischer Hinsicht halte ich weder die Art der Rubrizierung von vier verschiedenen Frauentypen für glücklich noch vor allem die Auffassung des Problems selbst, als ob es nur die Frage bedeute, wie die Frauen das Ausbleiben der Menses als solches

und den Verlust der Empfängnisfähigkeit empfinden, für zutreffend. In Wirklichkeit handelt es sich um den Einfluss des Nachlassens und schliesslichen Erlöschens der Funktion der Eierstöcke — wie überhaupt wahrscheinlich aller Drüsen mit sog. innerer Sekretion, namentlich aber der Schilddrüse — auf die Psyche. Und da hat der Verf. wohl doch nicht tief genug gesehen, wenn man ihm auch darin beipflichten muss, dass die Besonderheit des Materials im ganzen, die individuelle Verschiedenheit der Frauen im einzelnen, die Individualität, d. h. nicht nur die Urteilskraft des Arztes in dieser Frage sehr unterschiedliche Eindrücke gewinnen lassen können. Auch der sehr grossen Bedeutung achtet Fraenkel nicht, die in dem Klimakterium und dem Beginn der Menopause für die Frau darin liegt, dass diese Erscheinungen sie zur Erkenntnis zwingen, dass sie nun eine „alte" Frau geworden, ihres Geschlechtswertes verlustig gegangen ist. Diese Einsicht wirkt am tiefsten und nachhaltigsten begreiflicherweise auf diejenigen Frauen, die sich selbst immer noch sehr jung gefühlt haben und an grosse Erfolge auf dem Gebiete der Erotik gewöhnt waren. — Über die Wirkungen der Kastration auf Körper und Seele, insbesondere auch die Sexualpsyche der Frau gibt der Verf. eine ausgezeichnete, umfangreiche Übersicht; ihr folgt eine knappe Zusammenfassung bezüglich des weiblichen Senilismus, der als, weil vorzeitig, krankhafte Erscheinung, im Gegensatz zum männlichen ausserordentlich selten und fast immer frei ist von „jenen sexualpathologischen Widerwärtigkeiten", die den Senilismus des Mannes charakterisieren.

Das 12. Kapitel bringt eine erschöpfende Darstellung unserer Kenntnisse und Vorstellungen über Geschlechtsbestimmung und Geschlechtscharaktere mit interessanten Anhängen über die Transplantation der Keimdrüse und den Hermaphroditismus. Auch die im nächsten Kapitel erfolgte Behandlung der Beziehung der inneren Sekretion der Blutdrüsen zur Genitalfunktion scheint mir vollständig lückenlos zu sein. Es ist sehr schade, dass über diese Abschnitte des Werkes aus Raumrücksichten hier nicht gesprochen werden kann. Das gilt auch von dem 14. Kapitel: Gesamtleistung und Arbeitsteilung innerhalb des Eierstocks. Überall zeigt sich hier die Gelehrsamkeit, Erfahrung und Kritik des Verfs. in hervorragendem Masse, und das Studium dieser drei Abschnitte allein bringt eine ungewöhnliche Fülle von Anregung und Belehrung, denen an dieser Stelle nicht weiter nachgehen zu können ausserordentlich zu bedauern ist.

Dagegen darf und muss ich bei dem vorletzten Kapitel des Bandes, das von der Beziehung der Funktion der Genitalien zu anderen Organen eingehend handelt, noch kurz verweilen, weil in ihm ein eigener Abschnitt „Weibliche

Sexualpsychologie" überschrieben ist. Fraenkel führt das Thema angesichts der speziellen Aufgabe des vorliegenden Werkes auf die Frage zurück: „Wie reagiert die Frau im allgemeinen auf sexuelle Angelegenheiten?" Charakteristisch für das Sexualempfinden der Frau ist ihr Verhalten im ärztlichen Sprechzimmer. Die Erfahrungen des Verfassers und seine kritischen Anmerkungen weniger bezüglich der Frau, als über die Ärzte treffen meines Erachtens den Nagel auf den Kopf. Er schildert hier einzelne meist wenig beachtete Züge des weiblichen Charakters mit verblüffender Einfachheit und Treffsicherheit. Obwohl er nicht den Fehler begeht, die Besonderheit der Situation zwischen Arzt und Patientin zu verkennen und unbegründeterweise zu verallgemeinern, hat er doch andererseits ein scharfes Auge für das Nichtbesondere, sondern Typische im Verhalten der Frau dem Arzte gegenüber. Ziemlich richtig meint er, dass die Schamhaftigkeit des Weibes im wesentlichen nur Abneigung gegen Roheit und Brüskheit sei. Ich sage „ziemlich", indem ich der Wahrheit des Goethe-Wortes gedenke: „. . . doch wer kühn ist und verwegen . . ." Scheu, den nackten Körper zu zeigen, kennen nach Fraenkel die meisten Frauen viel weniger als der Mann. Sehr zutreffend! Er hätte hinzufügen sollen, dass hübsche oder sich für hübsch haltende Frauen von dieser Scheu so gut wie frei sind, die sog. „schamhaften" Frauen dagegen fast nur solche sind, die körperliche Mängel haben oder zu haben glauben, die sie mit Hilfe der „Scham" zu verbergen suchen. Die Frau ist von Natur Exhibitionistin; z. B. die Mode ist ein deutlicher Beleg dafür. Und diese wird auch von den mit Mängeln behafteten Frauen in den Dienst ihrer exhibitionistischen Neigungen gestellt. Man kann nicht etwa mit entfernt demselben Rechte den Mann als einen „Voyeur" von Natur aus bezeichnen, wenn hier auch einander entsprechende psychische Geschlechtscharaktere vorhanden sein mögen. Ausser der Frau, die körperliche Defekte verbergen möchte, zeigen sich vor dem Arzt nur noch zwei Arten von Frauen „schamhaft": die Perversen und Hysterischen einerseits, auf der anderen Seite, gelegentlich aber in denselben Personenkreis fallend, diejenigen, die den Arzt nicht unbefangen als „Arzt" betrachten, sondern als Mann, zu dem sie, bewusst oder unbewusst, eine erotische — darum selbstredend noch nicht im entferntesten sexuelle — Zuneigung haben, die der rechte „Seelenarzt", sei er dieses nun als Gynäkologe, Neurologe, Sexologe, bei seinen weiblichen Klienten auf die Dauer kaum vermeiden kann. Die „Übertragung", um mit Freud zu sprechen, spielt in den Beziehungen zwischen Arzt und Patientin eine ungeheure Rolle, in der sich die weibliche Sexualpsyche oft charakteristisch widerspiegelt. Das hat aber Fraenkel gar nicht beachtet, jedenfalls nicht erwähnt.

Bemerkenswert ist, dass auch Fraenkel wie jeder Arzt mit grösserer weiblicher Klientel die Abneigung der Patientinnen gegen Ärztinnen feststellen muss. Inwieweit diese Auffassung der weiblichen

Ärzte als minderwertig begründet oder nicht begründet ist, dafür geben die eigenen, sehr anschaulich mitgeteilten Beobachtungen des Verfs. aus „Vorlesungen, Kursen, Prüfungen und klinischer Arbeit" gute Anhaltspunkte, die wohl allgemeine Geltung beanspruchen können. Wertvoll ist der Hinweis Fraenkels auf die Erscheinung, dass die Geburtshilfe jahrhundertelang ausschliesslich in weiblichen Händen lag und in China noch heute liegt, und dass in dieser Zeit und in diesen Ländern die Geburtshilfe übel gefahren ist. Eine der ersten Errungenschaften der männlichen Geburtshilfe aber war die Zange! — Zum Schluss sei noch auf die von modernem Geist, aber ernster Besonnenheit zeugenden Ausführungen Fraenkels über den Unterricht und Ausbildungsgang der Mädchen und über den Einfluss der Kleidung und des Sportes auf die Sexualfunktion hingewiesen.

Die vorstehende Besprechung hinterlässt bei mir das Gefühl des Unbefriedigtseins nicht nur, sondern peinlicher Zweifel darüber, ob sie nicht grundsätzlich eine Versündigung darstellt an der geistigen Arbeit schlechthin. In dem Fraenkelschen Werke ist offensichtlich das Resultat jahrzehntelangen Studiums, Beobachtens und Erlebens niedergelegt, und aus dieser Gesamtheit habe ich ein paar wenige Sätze herausgegriffen, weil sie für den zufälligen Interessenkreis dieser Zeitschrift bedeutsam sind und mich persönlich zum Beifallrufen oder zum Widerspruch reizten. Das kann zu gar nichts anderem führen als zu einer ungerechten und unangemessenen Einschätzung der Arbeit. Und dennoch wüsste ich nicht, wie ich meine Aufgabe als Rezensent dieses vortrefflichen Buches innerhalb des durch Inhalt und Raum der Sexual-Probleme bestimmten Rahmens hätte weniger schlecht erfüllen können.

Die nachdrückliche Betonung der ganz prächtigen Ausstattung des Werkes ist Schuldigkeit gegen den Verlag.

✿

Rundschau.

Der Krieg und die Degeneration der modernen Rasse. In einem Aufsatz über die Degeneration des Mannes und des Weibes von Sigismund Rauh, erschienen im „Tag", werden, wie wir der Zeitschrift „Geschlecht und Gesellschaft" entnehmen, über das Thema Krieg und Degeneration folgende zweifelsohne interessanten Maximen aufgestellt:

Alle Kultur besteht in der fortschreitenden Erreichung der Naturbestimmtheiten. Die ewige Fehde lässt kein Bauen auf die Zukunft

zu; Voraussetzung der Kultur ist Friede. Die soziale Gebundenheit, die die Früchte der Arbeit dem Nichtarbeiter zum Genuss gewährt, schafft Unlust an der Arbeit; Arbeit aber ist die Kraft der Kultur. Mit der Arbeit des Bauern setzt auch das Privateigentum ein, das die soziale Fessel leise lockert, das die ersten schüchternen Anfänge der Individualisierung bringt. Mit steigender Kultur wird der Mann fortgesetzt friedfertiger, fügsamer, arbeitsamer. Die immer weiter steigende Kultur aber mündet in die Entartung aus.

Wenn der Krieg nicht mehr das Vorrecht der stärkeren Horde, des stärkeren Stammes, des stärkeren Volkes auf ein Feld des Lebens feststellt, dann muss bei der wachsenden Bevölkerung der einzelne sich einschränken lernen. Und so endigt denn die Kultur, die ewig ungenügsame, in der stumpfen Genügsamkeit des Chinesen, der sich mit dem kümmerlichsten Erwerbsgebiet eben „einrichtet". Ist das, wenn uns der kriegerische Sinn gelähmt wird, nicht das notwendige Ende der Entwickelung in Deutschland?

Wenn dann der Geist des Herrentums gänzlich einmal erlischt, wenn es keine Befehlenden und Gehorchenden, sondern nur noch Gleichberechtigte und Rücksichtsvolle gibt, dann ist auch von dieser Seite die Kultur gelähmt. Es gibt keine Gesamtheitsleistungen mehr, weil die Gesamtheit die Initiative eingebüsst hat; sie ist wie eine Axt mit stumpfer Schneide. Ein solches Volk, eine solche Menschheit kann nur noch fortvegetieren, nicht mehr Neuland erobern.

Am gefährlichsten aber von allem wird die Überspannung des eigentlichen Kulturprinzips, der Arbeit. Bei fortschreitender Kultur zehrt die Arbeit einen immer grösseren Teil des Lebens auf. Die Arbeit ist aber ein Mittel, nicht ein Zweck. Sobald daher die Arbeit das Leben eines Menschen ganz aufsaugt, macht sie dies Menschenleben selbst zum Mittel, entleert es also seines eigenen Sinns. Den letzten Stolz des Zweckseins offenbart der Mann darin, dass er das Arbeiten als ein Mittel der Charakterbildung braucht; so rettet er das eigene Sein vor dem Aufgehen im Tun. Erstickt aber der Mensch unter der Arbeit, nimmt sie ihm Sinn und Kraft und Zeit für solch tieferes, bedenksames Schaffen, so wird er Maschine; die Kultur mündet in ihre eigene Karikatur. Der „Dollarjäger" ebenso wie der „Fabriksklave" (wenn er wirklich Sklave ist) ist zur Sinnlosigkeit geworden.

So sind die Kulturideale der Friedfertigkeit, Fügsamkeit und Arbeitsamkeit keine absoluten Ziele; ein wenig — und nicht zu wenig — urwüchsiger Kühnheit, herrischen Stolzes und lässigzufriedenen Nur-Seins brauchen wir, soll unsere Kultur nicht degenerieren, soll der Typus „Mann" nicht entarten.

Über freiwillige Pflegerinnen im Kriege schreibt die Deutsche Med. Wochenschr. vom 8. X. 14.

Dass man an massgebender Stelle selbst nur nach tunlichster Siebung freiwillige Pflegerinnen zulässt, wird namentlich in Ärztekreisen dankbar begrüsst. Gross ist ja überhaupt nicht die Begeisterung für „dilettierende Samariterinnen" bei den leitenden Ärzten der Krankenanstalten. Dass das wohlbegründet ist, lassen einige Mitteilungen erkennen, die uns zugegangen sind. Eine junge Dame beklagt sich, dass die Nachtwache zwölf Stunden dauert; sie ist mit sechs zufrieden! Eine andere ist schmerzlich berührt davon, dass der Dienst bereits um 7 Uhr früh beginnt: sie ist an längeres Schlafen gewöhnt. Eine andere will Lungenkranke nicht pflegen, aus Angst, sie könnte sich anstecken. Sie geht daher auf die Verwundetenabteilung, wofür bekanntlich bei Damen eine solche Vorliebe besteht, dass das Rote Kreuz die Verpflichtung verlangt, nicht nur Verwundete, sondern auch innerlich Kranke zu übernehmen. Und eine andere, die sich von ihr nicht trennen will — auch ein Gesichtspunkt in der Krankenpflege —, geht deshalb mit von der Kranken- zur Verwundetenpflege. — Haben also die Kreise nicht recht, die für Berufskrankenpflegerinnen eintreten? Bei ihnen wäre man vor derartigen Extravaganzen sicher.

Verbot von Zeitungsinseraten zur Behandlung von Geschlechtskrankheiten während der Dauer des Krieges seitens nicht approbierter Personen.

Dem **Verband der Fabrikanten von Markenartikeln** ging folgendes Schreiben zu:

Berlin W. 15, den 24. November 1914.
Uhlandstrasse 27.

Die fortgesetzte Aufnahme unlauterer Anzeigen von Kurpfuschern und Gewerbetreibenden gegen Geschlechtskrankheiten hatte unseren Verband veranlasst, den Oberbefehlshaber in den Marken auf die Gemeingefährlichkeit solcher Anzeigen hinzuweisen und ein allgemeines Verbot derartiger Anzeigen zu beantragen.

Der Oberbefehlshaber erteilt uns heute Abschrift folgender Bekanntmachung vom 23. November d. J.:

„Den in der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg erscheinenden Zeitungen untersage ich für die Dauer des Krieges die Aufnahme von Anzeigen, in denen

1. sich Personen zur Behandlung von Krankheiten oder Leiden, die als Geschlechtskrankheiten bekannt sind, einschliesslich ihrer Folgezustände, anbieten;
2. Gegenstände oder Behandlungsmassnahmen angepriesen werden, welche zur Linderung oder Heilung von solchen Krankheiten dienen sollen.

Diese Anordnung erstreckt sich nicht auf Anzeigen ärztlich approbierter Personen.

Berlin, den 23. November 1914.

Der Oberbefehlshaber in den Marken.

gez. v. Kessel, Generaloberst."

Man kann nur wünschen, dass den Pfuschern auch nach dem Kriege durch Verbot der Inserate das Handwerk gelegt wird.

Die Geschlechtskrankheiten und der Krieg. In einer als S.-A. bei J. A. Barth in Leipzig unter dem Titel: „Das Dirnenwesen im Heere und seine Bekämpfung" erschienenen Abhandlung in der Zeitschr. f. Bek. d. Geschlkrh. fordert Dr. Heberling im Hinblick auf die grosse Gefahr der venerischen Durchseuchung unseres Heeres im Krieg u. a.

1. Kommen in einem Ort zahlreichere Fälle von geschlechtlichen Erkrankungen vor, so hat die Ortsbehörde dem Truppenkommandanten sofort ein Verzeichnis aller öffentlichen Prostituierten des Ortes zu übermitteln.

2. Diese werden unverzüglich durch die Sanitätsoffiziere der Truppe untersucht, die Untersuchung wird in angemessenen Zwischenräumen, spätestens alle acht Tage, wiederholt.

3. Alle krank befundenen Prostituierten werden in einem Krankenhaus, oder, wo ein solches nicht vorhanden ist, in einem von der Ortsbehörde bereitgestellten Lokal event. unter militärischer Bewachung interniert. Ihre Behandlung wird durch die Ärzte des Ortes, oder, wo erforderlich, durch die Sanitätsoffiziere der Truppen durchgeführt.

4. Die gesund Befundenen erhalten eine Ausweiskarte mit der Unterschrift des Truppenführers, auf der die Tage der einzelnen Untersuchungen verzeichnet sind.

5. Die Soldaten sind anzuweisen, dass sie nur dann vor der Gefahr der geschlechtlichen Erkrankung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bewahrt werden, wenn sie mit Prostituierten zusammen sind, die eine Ausweiskarte haben. Sie haben daher in jedem Fall sich die Karte vorzeigen zu lassen.

6. Weibliche Personen, die ohne Erlaubnis mit Soldaten das Biwak betreten oder von denen feststeht, dass sie mit Soldaten verkehren und verkehrt haben, sind umgehend einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Sind sie geschlechtlich erkrankt, müssen sie auch in das Krankenhaus aufgenommen werden. Ob die gesund Befundenen weiter untersucht werden sollen, entscheidet der Truppenkommandeur in jedem Falle.

7. Unter Umständen, besonders bei gehäuftem Vorkommen geschlechtlicher Erkrankungen, kann es angezeigt sein, die Soldaten kasernenmässig unterzubringen und das Betreten des von Soldaten bewohnten Bezirkes allen Frauenspersonen, ausser den mit einem Aus-

weis versehenen, zu untersagen. Werden sie dann doch gefunden, so ist nach Ziffer 6 zu verfahren.

8. Befinden sich Bordelle in einem Ort, so sind diese auf das genaueste ärztlich zu überwachen. Bei längerem Aufenthalt an einem Platz kann es nötig werden, einzelne Bordelle für den Besuch von Soldaten allein frei zu geben. Solche Häuser sind militärisch zu überwachen. Wenn durchführbar, empfiehlt sich, in solchen Häusern auch eine gesundheitliche Überwachung der das Haus besuchenden Soldaten durchzuführen.

9. In Ortschaften, in denen die Ortspolizeibehörde den durch den Truppenkommandeur gegebenen Anordnungen nicht Folge leistet oder nicht Folge leisten kann, sind durch den Truppenkommandeur besondere Bestimmungen zu erlassen, nach denen jede weibliche Person, die mit Soldaten verkehrt, sofort der ärztlichen Überwachung zugeführt wird.

10. Prostituierte, die wissen, dass sie geschlechtlich krank sind und trotzdem mit Heeresangehörigen verkehren, sind nach den Kriegsgesetzen zu bestrafen.

„Verführer“ und „Verführte“. In einer in der Deutschen Medizin. Wochenschr., XL, 40 erschienenen Besprechung des Buches von Gruber: Hygiene des Geschlechtslebens — rühmt der Kritiker Dr. G. Mamlock die mustergültige Bearbeitung des Gegenstandes und wünscht der Schrift weiteste Verbreitung. Dann fährt er fort:

„. . . Aber gerade deshalb möchte Referent, der seit Jahren Vorträge über sexuelle Aufklärung vor jungen Männern hält, der S. 101 geäusserten Auffassung entgegentreten, als ob diese im „Weibe nur das jagdbare Wild sehen, an dem man seine Stärke und List übt“. In der Grossstadt (und wohl auch sonst) bedarf es absolut keiner Stärke dem Weibe gegenüber: im Gegenteil rührt ja die Gefahr eben gerade daher, weil es dem Manne zu leicht und bequem gemacht wird. Relativ selten ist er überhaupt der Verführer. Ganz im Gegenteil! Was selbst von sogenannten „besseren Mädchen“ an Entgegenkommen geleistet wird, macht nicht nur die „Stärke“, sondern auch die „List“ auf seiten des Mannes entbehrlich. Letztere beherrscht wohl auch meist das schöne Geschlecht weit besser. Das stimmt ja auch mit dem überein, was auf S. 51 u. 52 über die Stärke des männlichen Geschlechtstriebes gesagt: meist wird sie überschätzt, und es bedarf doch erst äusserer Anlässe. Auch ist die Erzählung von Joseph und Potiphar keine Fabel aus grauer Vorzeit, sondern sie wiederholt sich täglich noch heute. Die ganze Auffassung, als ob Liebessünden vorwiegend vom Manne begangen werden, ist sicher abwegig, und man muss sie um so mehr bekämpfen, als unsere Frauenwelt, soweit sie erotische Dinge publizistisch bearbeitet, oft blindwütig gegen den

„sexuell unersättlichen" Mann polemisiert: ein so autoritatives Urteil wie das vorliegende wäre Wasser auf ihre Mühlen. Die jungen Männer, die weiblichem Raffinement erlegen sind, dürften an Zahl nicht geringer sein, als die weiblichen Lilien, die ahnungslos geknickt sind!"

Man muss den Ausführungen Dr. Mamlocks durchaus beistimmen, und es wäre sehr zu wünschen, dass dieselbe Klarheit des Sehens und Selbständigkeit des Urteilens namentlich auch in die an unserer Rechtsprechung beteiligten Kreise eindringe, wo die entgegengesetzte — landläufige — Ansicht ständig Unfug treibt und viel Unrecht verschuldet.

Die Internationale Gesellschaft für Sexualforschung hat an ihre Mitglieder folgendes Rundschreiben versendet:

Infolge des Krieges hat der für Ende Oktober bis Anfang November festgesetzt gewesene internationale Kongress leider nicht stattfinden können. Wir hoffen aber, dass die grossen Vorbereitungen, die dazu bereits getroffen und weit gediehen waren, nicht unnütz aufgewendet seien. Vorläufig ist wie allen internationalen Vereinigungen selbstverständlich auch uns die Fortführung der wissenschaftlichen und organisatorischen Tätigkeit durch die politischen Verhältnisse erschwert. Trotzdem arbeiten wir weiter.

Noch während des Krieges wollen wir mit Herausgabe des von langer Hand vorbereiteten „Archiv für Sexualforschung" beginnen. Die erste Nummer wird im März erscheinen, die weiteren Nummern des 1. Jahrganges folgen dann in vierteljährigen Zwischenräumen. Der Jahresband wird 50 Druckbogen umfassen.

Wir halten es für wünschenswert, auf diesem Wege unsere Mitglieder über die Lage unserer Gesellschaft zu unterrichten, schon um Irrtümern vorzubeugen, die dadurch entstehen könnten, dass gerade jetzt von gewisser Seite her — unter Benützung der gegenwärtigen „Konjunktur" — die Gründung einer Gesellschaft ähnlichen Namens, die als rein deutsche uns das Wasser abzugraben versucht, in Angriff genommen wird. Es ist Ihnen wohl bekannt, dass auch bei uns das Präsidium rein deutsch ist, während wir allerdings auf die Mitwirkung von Ausländern an unseren Arbeiten nicht glauben verzichten zu können, so dass unsere Gesellschaft auch bis auf weiteres den Namen der „Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung" beibehalten wird.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an J. D. Sauerländers Verlag, Frankfurt a. M. Finkenhofstr. 21 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1914/15 10. Jahrg. Heft 12.

Die Beteiligung der Jugendlichen an den Sittlichkeitsdelikten.

Von Dr. jur. **Robert Bloch.**

Statistische Betrachtungen über die Kriminalität der Jugendlichen begegnen heute, wo im Jugendstrafrecht bedeutsame Reformen bevorstehen und die Jugendpflege, insbesondere die Pflege der schulentlassenen Jugend im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht, auch ausserhalb des Kreises der Juristen besonderer Beachtung. Ganz besonders muss dies für eine Untersuchung über den Anteil der Jugendlichen an den Sittlichkeitsdelikten gelten. Jugendlich im Sinne des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich ist eine Person, welche das 12., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat. Zur strafrechtlichen Verantwortung kann ein Jugendlicher nur gezogen werden, wenn er zur Zeit der Begehung der ihm zur Last gelegten Tat die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht besessen hat. Was die Zahl der im Jahre 1911 in Deutschland vorhanden gewesenen strafmündigen jugendlichen Bevölkerung anlangt, so betrug diese 7 955 525 Personen, darunter befanden sich 2 750 080 Kindliche, d. h. 12—14-jährige. Dass die Zahl der Jugendlichen nicht parallel mit der Gesamtbevölkerung fortschreitet, ist bekannt; es rührt dies daher, dass die Geburtenziffern in den verschiedenen Jahrgängen starke Verschiedenheiten zeigen, indem auf Jahre mit besonders starker Geburtenzahl solche mit geringerer Geburtenziffer zu folgen pflegen und demzufolge je 12 bzw. 18 Jahre später bald grössere, bald kleinere Personenbestände

in die Altersklasse der Jugendlichen einrücken. Schon jetzt möge ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es falsch wäre, aus den Ergebnissen der Statistik über den Anteil der Jugendlichen an den Sittlichkeitsdelikten direkte Schlüsse auf die geschlechtliche Sittlichkeit der Jugendlichen zu ziehen, denn die Zahl der Verurteilungen entspricht bei weitem nicht der Zahl der begangenen Delikte, insofern als nur ein verhältnismässig kleiner Teil derselben zur Kenntnis der Behörden gelangt. Es rührt dies daher, dass vielfach die durch die strafbare Handlung verletzte Person bzw. deren Angehörigen es unterlassen, Strafanzeige zu erstatten, sei es, dass sie ein Bekanntwerden der Tat, insbesondere wenn letztere keine nachteiligen Folgen gehabt hat, nicht wünschen, sei es, dass sie den Täter schonen wollen.

Die Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikten betragen nur 2,7% der Jugendlichen-Kriminalität überhaupt; auf je 100 000 strafmündige Jugendliche kamen im Jahre 1911 17 Sittlichkeitsverbrecher (1910 16; 1909 15; 1908 17; 1907 18; 1906 16) gegenüber 333 Dieben und 100 wegen Körperverletzung Verurteilten. Während sonst Freisprechungen für die Höhe der Kriminalität ausser Betracht bleiben müssen, sind solche Jugendlicher, soweit sie auf Grund des § 50 des Strafgesetzbuches erfolgen, zu berücksichtigen, da in allen diesen Fällen der Tatbestand eines Sittlichkeitsdeliktes und die Person des Täters festgestellt ist, letztere nur aus besonderen, in seiner Person liegenden Gründen straflos bleibt. Es fanden im Jahre 1911 177 Freisprechungen auf Grund des § 56 statt, es entspricht diese Zahl bei 1371 Verurteilten einem Prozentsatz von 12%. Dieser wird nur von demjenigen bei den Eidesdelikten (16%) übertroffen, während er bei den anderen Delikten viel geringer ist, beim Diebstahl z. B. nur 2%. Diese Verschiedenheit ist jedoch ganz natürlich, ein jugendlicher Angeklagter, der beispielsweise die zur Erkenntnis der Strafbarkeit eines kleinen Betrugs oder einer Unterschlagung erforderliche Einsicht besitzt, braucht noch lange nicht im Besitz des Unterscheidungsvermögens in bezug auf komplizierte Vorgänge des Geschlechtslebens, von denen er bisher überhaupt nichts wusste, zu sein; hieraus

resultiert die verhältnismässig grosse Zahl der Freisprechungen. Ganz besonders gilt dies für die beiden ersten Jahresklassen der Jugendlichen, für die 12—14 jährigen; betrachtet man deren Kriminalität gesondert, so findet man bei 70 Verurteilungen 43 = 60% Freisprechungen. Nach künftigem Strafrecht sollen übrigens Jugendliche unter 14 Jahren überhaupt nicht mehr zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden können, da das Alter der Strafmündigkeit auf das vollendete 14. Lebensjahr heraufgerückt werden soll.

Was die Sittlichkeitsdelikte, von denen im folgenden die Rede sein wird, anlangt, so dürfen deren Tatbestände, wie sie im XIII. Abschnitt des Strafgesetzbuches normiert sind, wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Die nachstehende tabellarische Übersicht soll Auskunft geben, in welchem Umfang Jugendliche im Jahre 1911 verurteilt bzw. auf Grund des § 60 StGB. freigesprochen wurden, auch sind bei den Verurteilungen die entsprechenden Zahlen der erwachsenen Verurteilten beigesetzt. Es zeigt sich dabei sofort, dass eine grosse Anzahl von Delikten (Doppelehe § 171; Vornahme unzüchtiger Handlungen durch Vormünder, Geistliche oder Lehrer § 174 Ziff. 1; durch Beamte gegenüber ihrer Obhut anvertrauten Personen § 174 Ziff. 2; durch Ärzte und sonstige Medizinalpersonen gegenüber den in Anstalten usw. aufgenommenen Personen § 174 Ziff. 3; Notzucht mit Todesfolge § 178; Erschleichung des ausserehelichen Beischlafs § 179; schwere Kuppelei § 181; öffentliches Ausstellen von Gegenständen, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind § 184 Ziff. 3; öffentliche Ankündigungen zum Zweck unzüchtigen Verkehres § 184 Ziff. 4) überhaupt nicht vertreten sind. Dies hat seine Ursache darin, dass bei einzelnen derselben Jugendliche, insbesondere solche männlichen Geschlechts, als Täter überhaupt nicht in Betracht kommen können (§§ 171, 174, 181), bei den anderen auch die Begehung durch Erwachsene äusserst selten vorkommt.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, steht, was die Zahl der Verurteilungen anlangt, an erster Stelle das Verbrechen

	Verurteilte		Von den Jugendlichen waren vorbestraft	Auf Grund des § 56 wurden freigesprochen
	Jugendliche	Erwachsene		
1. Ehebruch (§ 172)	5	456	—	—
2. Blutschande (§ 173)	48	491	3	7
3. Widernatürliche Unzucht (§ 175) a) zwischen Personen männlichen Geschlechts	70	413	22	24
b) mit Tieren	90	295		6
4. Gewaltsame Vornahme unzüchtiger Handlungen an Frauenspersonen (§ 176 Ziff. 1)	77	195	94	6
5. Schändung willenloser oder geisteskranker Frauenspersonen (§ 176 Ziff. 2)	8	687		2
6. Vornahme unzüchtiger Handlungen an Personen unter 14 Jahren (§ 176 Ziff. 3)	789	4650		128
7. Notzucht (§ 177)	140	574		3
8. Einfache Kuppelei (§ 180)	3	2705	3	—
9. Kuppelei mit hinterlistigen Kunstgriffen (§ 181 Ziff. 1)	1	5		—
10. Zuhälterei (§ 181a)	9	1249		—
11. Verführung unbescholtener Mädchen (§ 182)	4	131	22	—
12. Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 183)	118	2855		1
13. Verbreitung unzüchtiger Schriften (§ 184 Ziff. 1)	8	412		—
14. Entgeltliches Überlassen unzüchtiger Schriften an Personen unter 16 Jahren (§ 184 Ziff. 2)	1	4		—

des § 176 Ziff. 3; 58% aller Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit hatten den § 176 Ziff. 3 zum Gegenstand. Unter den 789 Jugendlichen befanden sich etwa 60 im Alter von 12—14 Jahren; auch die Zahl der auf Grund des § 50 StGB. Freigesprochenen ist beträchtlich, sie macht 16% der Verurteilungen aus.

Immerhin muss berücksichtigt werden, dass hier die Grenzen zwischen Unart und Verbrechen sich oft sehr schwer feststellen lassen, dass auch die Fälle, in denen junge Leute zwischen 14 und 18 Jahren von sittlich verkommenen Mädchen zu strafbaren Handlungen verleitet werden, nicht selten sind. Bekanntlich unterscheidet § 176 Ziff. 3 zwischen zwei Begehungsarten; die erste besteht in der Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren, und auf diese bezieht sich auch wohl die grosse Mehrzahl der Verurteilungen; die zweite stellt die Verleitung solcher Personen zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen unter Strafe. In diesem Zusammenhang mag eine Entscheidung des Reichsgerichts[1]) vom 29. April 1912 erwähnt werden, wonach im Falle des § 176 Ziff. 3 II Fall, wenn eine noch nicht 14 Jahre alte Person eine gleichalterige zur Vornahme unzüchtiger Handlungen verleitet, nur die verleitende, nicht auch die verleitete Person bestraft werden kann, da bei der ersten die ratio des § 176 Ziff. 3, der geschlechtliche Schutz für Personen unter 14 Jahren, nicht mehr zutrifft. An zweiter Stelle steht die Häufigkeit der Verurteilungen nach des Vergehens des § 175 StGB.; und innerhalb der widernatürlichen Unzucht ist die Unzucht mit Tieren häufiger als diejenige zwischen Personen männlichen Geschlechts. Vergleicht man die Zahl der verurteilten Jugendlichen mit derjenigen der Erwachsenen, so findet man, dass 23% der Verurteilten jugendlich waren.

In welchem Umfang unter den 70 wegen widernatürlicher Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts Verurteilten sich solche befanden, die gewerbsmässig[2]) widernatürliche Unzucht treiben, lässt sich nicht feststellen. Das künftige Strafrecht nimmt aber auf die männliche Prostitution insofern Rücksicht, als es die gewerbsmässige Begehung der widernatürlichen Unzucht mit besonders strenger Strafe bedroht. Stark vertreten ist auch das Verbrechen der Notzucht, hier beträgt der Anteil der Jugendlichen 24%

[1]) Vgl. Archiv für Strafrecht und Strafprozess. Bd. 60. S. 81.

[2]) Vgl. **Rupprecht**, Monatsschr. f. Krim.-Psych. VIII. S. 255.

desjenigen der Erwachsenen. Hierauf folgt das Vergehen gegen § 183 StGB.; es handelt sich hier fast immer um Exhibitionismus, der Prozentsatz der Jugendkriminalität im Verhältnis zu derjenigen der Erwachsenen beträgt nur 4%. Von den übrigen Sittlichkeitsdelikten verdient noch besondere Erwähnung die Zuhälterei, obwohl sie sich nach herrschender Ansicht nicht als Delikt gegen die geschlechtliche Sittlichkeit, sondern als ein Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit darstellt. Wenn auch die Zahl der Verurteilungen wegen Zuhälterei nicht bedeutend ist, so ist doch bemerkenswert, dass es junge Leute unter 18 Jahren gibt, die schon so tief gesunken sind, dass sie die Gemeinschaft mit einer Dirne zur Erlangung von Vermögensvorteilen ausnützen; es ist nämlich davon auszugehen, dass es sich bei den allermeisten Zuhältereivergehen um ausbeuterische, nicht um kupplerische Zuhälterei handelt.

Was die Gewerbsunzucht (§ 361 Ziff. 6) anlangt, so gibt die offizielle Statistik über deren Verbreitung keine Auskunft, weil nach geltendem Strafrecht diese sich lediglich als eine Übertretung darstellt, und die Reichskriminalstatistik sich nur auf Verbrechen und Vergehen bezieht. Doch kann ohne weiteres angenommen werden, dass der Prozentsatz der jugendlichen Dirnen kein geringer ist. Dass sich auch Mädchen unter 14 Jahren der Prostitution ergeben, hat der sogenannte Breslauer Sittenskandal gezeigt; übrigens wurde in einem vor nicht langer Zeit vor der Strafkammer eines süddeutschen Landgerichts verhandelten Strafprozess gegen eine Anzahl junger Leute von 12—17 Jahren wegen Verbrechens im Sinne des § 176 Ziff. 3 StGB. festgestellt, dass sich Mädchen im Alter von 12—15 Jahren als Entgelt für die Duldung unzüchtiger Handlungen Geldgeschenke von 5 bis 20 Pfennigen geben liessen.

Dass die grosse Mehrzahl der Verurteilten männlichen Geschlechts ist, versteht sich von selbst, da weibliche Personen in den meisten Fällen lediglich als Objekt des Delikts erscheinen; nur die Blutschande nimmt eine Ausnahmestelle ein, hier waren 28 der Verurteilten = 58% weiblich. Bei allen übrigen strafbaren Handlungen zusammen fanden sich nur 36 Mädchen als Täterinnen.

Während von sämtlichen im Jahre 1911 verurteilten Jugendlichen 17,9% schon gerichtlich bestraft waren, beträgt der Prozentsatz der vorbestraften Sittlichkeitsverbrechen nur 10,5%; es sind also nicht die am meisten kriminell veranlagten Jugendlichen, welche sich Delikte gegen die Sittlichkeit zu schulden kommen lassen. Vielfach entfaltet ja auch gerade der Sittlichkeitsverbrecher keine besonders grosse kriminelle Energie, sondern er erliegt der Situation des Augenblicks, im Gegensatz z. B. zum gewerbsmässigen Dieb, Hehler oder Betrüger.

Über die gegen die Verurteilten erkannten Gefängnisstrafen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

	Jahre: 2 und mehr	Jahre: 1 bis unter 2	Monate: 3 bis unter 12	Monate: 1 bis unter 3	Tage: 8 bis unter 30	Tage: 4 bis unter 8	Tage: weniger als 4
Zahl der Verurteilungen	4	32	373	428	285	124	43

Es geht hieraus hervor, dass schwere Strafen nur vereinzelt ausgesprochen wurden; die Mehrzahl der Täter kam mit Gefängnisstrafen von 1—3 Monaten davon; auch ist mit Sicherheit anzunehmen, dass einem grossen Teil der Verurteilten Strafaufschub mit Aussicht auf Begnadigung erteilt worden ist. Abgesehen von den genannten Freiheitsstrafen wurde in ca. 30 Fällen auf die Strafe des Verweises erkannt, der nach § 57 Ziff. 4 StGB. bei Vergehen in besonders leichten Fällen zulässig ist. Die verhältnismässig geringe Zahl der Verweise rührt daher, dass die Sittlichkeitsdelikte mit wenigen Ausnahmen (z. B. §§ 175, 183) sich als Verbrechen darstellen, bei denen die Strafe des Verweises ausgeschlossen ist. Auf Geldstrafe, die insbesondere bei dem Vergehen des § 183 StGB. zulässig ist, wurde in 52 Fällen erkannt.

Zum Schluss mag noch die Beteiligung der Jugendlichen an einem Verbrechen Erwähnung finden, das aller-

dings im System des Strafgesetzbuches nicht zu den Sittlichkeitsdelikten, sondern zu den Verbrechen und Vergehen wider das Leben zählt, das aber wegen seines engen Zusammenhangs mit Vorgängen aus dem Geschlechtsleben noch in den Rahmen dieser Untersuchung fallen dürfte, nämlich die Beteiligung an der Abtreibung (§ 218 StGB.). Wegen dieses Delikts wurden im Jahre 1911 80 Jugendliche[1]), darunter 73 weibliche, verurteilt; die Verurteilungen männlicher Jugendlicher beziehen sich höchstwahrscheinlich auf Fälle der Beihilfe oder Anstiftung. Von den weiblichen Verurteilten waren zwei unter 15 Jahre alt, der Rest stand im Alter von 15 bis 18 Jahren.

☆

Liebe und Geschlechtstrieb.

Von H. v. Müller.

Von Plato an, der den Gedanken des Eros, der geistigen, auf die Erkenntnis, die Ideen des Guten, Schönen, Göttlichen gerichteten Liebe begründet hat, ist die Unterscheidung geistiger und sinnlicher Liebe festgehalten und im christlichen Mittelalter zu absoluter Entgegensetzung — man denke an den „amor sensitivus" und den „amor intellectivus" bei Thomas von Aquino —, und zu völliger Überordnung der Gottesliebe und der christlichen Liebe über die geschlechtliche Liebe fortgebildet worden. Noch Kant unterscheidet scharf eine „praktische Liebe" (Nächsten- und Gottesliebe) von der „pathologischen", der (sinnlichen) Neigung. Als aber mit dem Vordringen naturalistischer Betrachtungsweise die Reduktionsmethode der Naturwissenschaften auf seelische Phänomene übertragen wurde, ist mit der bekannten, für diese Erkenntnishaltung charakteristischen Redewendung immer bestimmter erklärt worden: Liebe sei „nichts anderes als" Geschlechtstrieb;

---

[1]) Die Zahl der verurteilten Erwachsenen betrug 1028, darunter 814 Frauen.

ja es hat sich, etwa seit Schopenhauer, allmählich die Gewohnheit ausgebildet, unter Liebe ohne weiteres geschlechtliche Liebe im Sinne des Sexualtriebes zu verstehen. Wo man dann auf Phänomene stiess, die wie die Mutterliebe, die Freundschaft, die Liebe zu geistigen Werten usw. dieser schematischen Vereinheitlichung sich zu widersetzen schienen, da erforderte es die Konsequenz der Methode, ihnen zuliebe eine besondere Theorie zu ersinnen, nach der diese scheinbar ungeschlechtlichen Phänomene in Wirklichkeit „nichts anderes als“ Erscheinungen einer umgebildeten, verfeinerten Geschlechtlichkeit, „sublimierte Libido“, oder gar Entwicklungsstörungen der normalen Sexualität, d. h. Primitivismen oder Perversitäten sind.

Es hat freilich auch in neuerer Zeit nicht an Gegnern dieser Auffassung gefehlt, unter denen Weininger einer der entschiedensten ist. Auch in allerjüngster Zeit wird wieder versucht, der herrschenden naturalistischen Theoriebildung, die in ihrer neuesten Form vornehmlich mit dem Namen Freud und der Wiener psychoanalytischen Schule verknüpft ist, überhaupt aber die heute von sexualwissenschaftlicher und medizinischer Seite ausgehenden Untersuchungen zu charakterisieren pflegt, wissenschaftlich entgegenzutreten. Auf der einen Seite stehen diejenigen, die auf die Notwendigkeit einer philosophisch-psychologischen Untersuchung der Liebesphänomene hinweisen, die unbewiesenen und irrtümlichen Voraussetzungen und Gedankengänge der naturalistischen Theorie betonen und vor der weitausgreifenden erklärenden Konstruktion eine strenge methodische Untersuchung und Beschreibung der Phänomene selbst, die noch fast ganz und gar aussteht, verlangen bzw. selbst in Angriff nehmen [1]). — Aber noch von anderer

[1]) Das Verständnis der Wortbedeutungen, vermittels derer wir von den Dingen reden, setzt ja keineswegs voraus, dass uns auch eine vollständige Erkenntnis ihres Wesens zur Verfügung steht; vielmehr findet das erste in weitem Umfange statt, wo von letzterem noch keine Rede ist. Daher werden häufig Erklärungsversuche unternommen, in denen die Theorie des Wesens der zu erklärenden Phänomene stillschweigend und oft unbemerkt bereits vorausgesetzt bzw. in einem bestimmten Sinne vorausentschieden ist.

Seite her ist ein heftiger Angriff gegen die Reduktion der Liebe auf Geschlechtstrieb geführt worden. Emil Lucka hat in einem vor kurzem erschienenen Werke[1]) den Versuch unternommen, auf dem Wege einer kulturhistorischen bzw. seelengeschichtlichen Untersuchung nachzuweisen, dass das, was wir seelische Liebe nennen, unabhängig von der Entwicklung der sexuellen Lebensformen in historischer Zeit entstanden sei und als neue Form der Beziehung von Mann und Weib seitdem neben der bloss sexuellen Beziehung existiere, und dass es eine erst in neuester Zeit nur von Wenigen erkannte und verwirklichte Aufgabe seelischer Kultur sei, diese beiden verschiedenen, originär völlig getrennten Arten der Beziehung von Mann und Weib zu einer harmonischen Einheit zu verschmelzen, ihren Gegensatz und Dualismus aufzulösen und damit den Menschen aus dem tragischen Zwiespalt seiner seelischen und sinnlichen Antriebe und Bedürfnisse zu erlösen. Das Hauptgewicht liegt dabei auf dem uns vornehmlich interessierenden Versuch, nachzuweisen, dass die seelische Liebe der Geschlechter nicht nur die feinste Ausstrahlung, die Sublimierung des „Geschlechtstriebes" sei, sondern ihm gegenüber selbständig bestehe und, als Realität, erst in historischer, nicht allzu ferner Zeit „entstanden" sei.

Die Wichtigkeit, die die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnisse von Liebe und Geschlechtstrieb für die Sexualwissenschaften, speziell die Sexualpsychologie besitzt, dürfte es rechtfertigen, wenn wir im folgenden Luckas Werk hinsichtlich seiner Bedeutung für dieses Problem einer Betrachtung unterziehen. Überdies wird die Frage von Lucka im Zusammenhange geschichtlicher Gedankengänge und Fragestellungen behandelt, die jeden sexualwissenschaftlich Interessierten fesseln müssen, der den Reiz kultur- und seelengeschichtlicher Forschung und Erkenntnis zu schätzen weiss.

[1]) Emil Lucka, Die drei Stufen der Erotik. Berlin und Leipzig, Schuster & Löffler, 1913.

Luckas Darstellung und Untersuchung verfolgt das Ziel, die Selbständigkeit der Liebe gegenüber dem Geschlechtstriebe auf dem Wege einer kulturhistorischen Analyse zu erweisen. Er versucht in der Geschichte des Menschen von den frühesten historischen Zeiten an bis zur Gegenwart Entwicklungsvorgänge des erotischen Fühlens kenntlich zu machen, die sich ihm dann in drei grosse Stufen ordnen, auf denen und über die der Mensch bis zu der Höhe heutiger Gefühlskultur aufgestiegen sei. Diese drei Stufen seien zugleich die drei Grundformen erotischen Fühlens überhaupt, wie es sich auch in der Gegenwart realisiert, nämlich der reine Geschlechtstrieb, die ungeschlechtliche Liebe und endlich die Einheit von Geschlechtstrieb und Liebe; ja, Lucka geht geradezu von dem Gedanken aus, dass diejenigen Stadien einer individualpsychologischen Entwicklung, die das erotische Fühlen eines gegenwärtigen Menschen zu durchlaufen vermag und die in jenen drei Stufen gekennzeichnet sind, sich als aufeinanderfolgende Epochen einer Geschichte des menschlichen Liebesgefühls müssen aufweisen lassen. So wird sein Buch in gewissem Sinne eine Geschichte der Liebe oder eine „Monographie aus dem menschlichen Gefühlsleben", wie Lucka selbst es nennt. Durch die Aufzeigung der historischen „Entstehung" der Liebe, die mit der des „europäischen Geistes" zusammenfällt, und aus ihren charakteristischen Äusserungen, speziell in der Dichtung, soll zugleich der Nachweis ihrer Selbständigkeit gegenüber dem Geschlechtstriebe erbracht werden. Es ist das Erfassen der seelischen Persönlichkeit und ihres Wertes, was den Geist der europäischen Kultur und der Neuzeit bestimmt und zugleich zum ersten Male in der Geschichte des Menschen die Voraussetzung für das Auftreten einer echten, nämlich einer persönlich bestimmten Liebe des Mannes zur Frau schafft. Und diese Entdeckung der Persönlichkeit, die „Geburt Europas", beginnt erst mit jener Wende des Mittelalters, die um das Jahr 1100 in Erscheinung tritt. Erst von diesem Zeitpunkte an hat es überhaupt ein Gefühl gegeben, das den Namen Liebe in vollem Sinne verdient. Was davor liegt, steht unter der Herrschaft eines unpersönlichen Geschlechtstriebes, der die erste, niedrigste Stufe erotischer Entwicklung bezeichnet. Was nun entsteht, ist das Gefühl der Liebe, das bis zu höchsten Formen völlig ungeschlechtlicher, „metaphysischer" Erotik sich steigert. Und die dritte Stufe bildet jene fast nur geahnte, als Ideal postulierte Synthese von Liebe und Geschlechtlichkeit, in der sich die Gegensätze zur Einheit lösen.

Dieser gedanklichen Teilung entsprechend ordnet sich die Arbeit Luckas in drei nach Inhalt, Bedeutung und Umfang sehr verschiedene Abschnitte. Der erste gibt eine gedrängte Darstellung der Entwicklung, wie sie sich unter dem Einflusse des blossen Geschlechtstriebes vollzogen habe, und zeigt die Entstehung der Monogamie, die die primitivsten geschlechtlichen Zustände und die aus ihnen hervorgegangene ursprünglichste Familienordnung, das Mutter-

recht, ablöst. In diesem Prozess liegt „vielleicht die prinzipiellste aller menschlichen Umwälzungen"; er bedeutet den ersten Sieg des individuellen Geistigen über das triebhaft Gattungsmässige, dem die alte mutterrechtliche Ordnung entstammt, damit den Beginn individueller Existenz, den Anfang von Kultur und Geschichte. Die Individualisierung des Geschlechtstriebes in der Monogamie hat aber mit Liebe in unserem Sinne noch nichts zu tun. Und selbst im platonischen Eros ist zwar eine neue Erotik und sogar zum ersten Male eine Art „metaphysischer Erotik" geschaffen, aber sie ist eine unpersönliche Liebe zu etwas Allgemeinem und scheidet sich damit prinzipiell von jener seelischen Frauenliebe des späteren Europa, mit der sie freilich einzelne Züge bereits gemein hat.

Das ganze Altertum also kennt die persönlich-seelische Liebe nicht, ja es hat noch in unserer Zeitrechnung Jahrhunderte gedauert, bis die Zeit für sie reif wurde. Der Darstellung ihrer Entstehung und Entfaltung dient der zweite Teil des Werkes, der umfangreichste und wichtigste. Den Kern dieses Abschnittes bildet das Kapitel „Die Geburt Europas", das auf dem Hintergrunde des christlichen Weltsystems die neue Seele des europäischen Menschen entstehen lässt, mit ihren gewaltigen Ausdruckserscheinungen: einer neuen Liebe, einer neuen Religion und einer neuen Kunst. In breiter Schilderung entwickelt sich ein Bild der geistigen Lage um die Wende des ersten Jahrtausends. Das neue System der Welt auf der Grundlage des dogmatischen Christentums herrscht universal. Die jungen Völker, die in ihrem Lebensgefühl dem tiefsten Kern der christlichen Idee, deren Akzent auf die Seele, die Persönlichkeit fällt, eine innere Verwandtschaft entgegenbrachten, sind durch lange Schulung und Erziehung der christlichen Geisteswelt eingeordnet und beginnen nun allmählich über das Assimilierte hinauszuwachsen, es schöpferisch umzugestalten. Das ist die Situation, aus der ein Neues sich zu bilden beginnt, in der „die Geburt Europas" anhebt. Es entsteht ein neues europäisches Lebensgefühl und als dessen Ausdruck die neue Religion der deutschen Mystiker, die neue Baukunst der Gotik, die neue Dichtkunst der Troubadours und die seelische Liebe zum Weibe, die zur Vergöttlichung der Frau wird. Diese Entwicklung verdeutlicht eine sehr eingehende und interessante Darstellung, die in allen einzelnen Gebieten die Keime der Neugestaltung aufzeigt und sie zu der Grundidee der individuellen Seele, dem „eigentlichen Grundwert des europäischen Kulturkreises", in Beziehung setzt. Mit dieser Vorarbeit, deren sachlichen und gedanklichen Reichtum auszuschöpfen hier selbstverständlich nicht möglich ist, bereitet sich L u c k a den Boden, auf dem er die Wirklichkeit einer seelischen Liebe des Mannes zur Frau aufzuweisen und in allen ihren Formen bis zur höchsten Vollendung darzustellen unternimmt: die Gewinnung der „zweiten Stufe der Erotik", die als Vergöttlichung der Frau zugleich die erste Form der „metaphysischen Erotik" heraufführt.

Drei Elemente lassen sich in der neu entstehenden Fühlweise unterscheiden: der platonische Grundgedanke, dass das Streben nach einem absolut Vollkommenen den höchsten Wert verleiht, die im Christentum ausgebildete, in schroffem und bewusstem Gegensatze zum sexuellen Verhältnis aufgefasste völlig unsinnliche Liebe zum Göttlichen, endlich das aufgehende Verständnis für den Wert der einzelnen Persönlichkeit. Aus dem Einflusse des antik-christlichen Keuschheitsideales erklärt sich, dass das neue Liebesideal bis zur Gleichsetzung von Liebe und Keuschheit fortschreitet. Mit einer Fülle von Belegen aus der neuen Dichtung der Troubadours sucht Lucka die Realität des neuen Gefühls zu erweisen und zu zeigen, wie durch das Fortbestehen der „ersten Stufe", der unpersönlichen Geschlechtlichkeit, das erotische Fühlen in eine dualistische Spaltung gerät, in der Liebe und Geschlechtstrieb als unvermittelte Gegensätze nebeneinander stehen, und wie schliesslich, indem die Scheidung von sinnlichem Begehren und seelischer Anbetung immer weiter getrieben wird, die Frau als Objekt der Liebe zur Heiligen und Göttin wird. So entsteht aus der Minne der Troubadours die Vergöttlichung der Frau: die „metaphysische Erotik". Und von dieser Stufe aus ist es dann nur noch ein Schritt zur religiösen Färbung der seelischen Liebe: aus Frauenanbetung und christlichem Marienkult geht die metaphysische Madonnenliebe, die religiöse Liebe zur Himmelskönigin hervor. Zwei Bewegungen treffen hier zusammen; die eine erhöht die Geliebte zur Göttin, die andere macht die religiös verehrte Göttin (zu der die Gottesmutter allmählich geworden war) zur Geliebten.

Die Vollender der Frauenanbetung in einer im weitesten Sinne so zu nennenden metaphysischen Erotik sind für Lucka Dante und Michelangelo, denen er deshalb eigene Abschnitte widmet. Neben Dante stellt er Goethe, dessen Schlussszene des Faust II er in eine bemerkenswerte Parallele zur Divina Commedia rückt; damit reiht er also auch Goethe unter die dualistisch empfindenden Erotiker ein [1]).

Es erhebt sich die Frage, wie sich gegenüber der Frauenanbetung, dieser „metaphysischen Erotik", als deren Träger uns Lucka nur Männer vorführt, die Frauen verhalten haben. Hat das weibliche Liebesgefühl etwas Analoges hervorgebracht? Lucka verneint diese Frage. „Es gibt nicht einmal Ansätze zu einer Parallelerscheinung.... Die tiefe und tragische Zerrissenheit, die das Mittelalter in die

[1]) Wenn Lucka hierzu das Verhältnis Goethes zur Frau von Stein heranzieht, das er im Gegensatze zu dem zu Christiane Vulpius als ein „rein seelisches" aufgefasst wissen will, und behauptet: „Goethe hat Charlotte niemals begehrt", so ist dem folgende Briefstelle entgegenzuhalten: „Ach liebe Lotte, Du weisst nicht, welche Gewalt ich mir angetan habe und antue, und dass der Gedanke, Dich nicht zu besitzen, mich doch im Grunde, ich mags nehmen und stellen und legen, wie ich will, aufreibt und verzehrt." (Rom, 21. Februar 1787.)

Menschenseele gebracht hat und als deren eines Ergebnis wir die seelische Frauenliebe kennen gelernt haben, ist an den Frauen spurlos vorübergegangen." Und hier wird bereits ausgesprochen, was später zweifelsfrei zu begründen versucht wird, — „dass das Liebesleben der Frau im strikten Gegensatze zu dem des Mannes keine Entwicklung und daher auch keine Geschichte hat. Es ist Natur und in seiner Art vollkommen, heute wie am ersten Tag" [1]).

Natürlich kann hier nur das Gerüst des ausführlich dargestellten Gedankenganges angedeutet werden, mit dem Lucka deutlich zu machen sucht, „dass das erotische Leben des Menschen zwei Wurzeln hat, die einander von Anbeginn an fremd sind: den Geschlechtstrieb und die persönliche Liebe". Der Vereinigung dieser beiden Elemente, der Sehnsucht nach der Synthese, nach der inneren Einheit und Versöhnung der Gegensätze wendet sich Lucka im dritten Abschnitte seines Werkes zu.

Die ersten zaghaften Anfänge einer synthetischen Sehnsucht, die einzige und eigentliche Quelle alles erotischen Fühlens in der Persönlichkeit der Geliebten zu finden, zeigen sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. „Körper und Seele sollen von der Persönlichkeit in einer höheren Synthese gebunden werden." Dieses Gefühl, das mit Rousseau und Goethes Werther einsetzt, ist in der Romantik fortgebildet worden. Seine Vollendung ist noch heute Ziel und Problem der „modernen Liebe"; es bildet den Kern der sog. „sexuellen Frage". Aber dieses Problem ist für Lucka nur ein Problem des Mannes. Der tiefe Dualismus von Geschlechtlichkeit und Liebe ist der Frau innerlich fremd; ihr ist das, was für den Mann letzte erotische Sehnsucht ist, natürlich und selbstverständlich. Luckas Auffassung der das ganze Wesen der Frau bestimmenden weiblichen Erotik stimmt hier sachlich ganz mit Weiningers Standpunkt zusammen, nur in der Wertung weicht er von ihm ab.

Auch diese synthetische Sehnsucht trägt noch die Möglichkeit einer Steigerung in sich, die aus ihr eine zweite Form „metaphysischer Erotik" hervorgehen lässt: den Liebestod, die erotische Form der

[1]) Hier zieht sich Lucka freilich selbst den Vorwurf zu, den er in der Vorrede seines Buches erhebt, man sei geneigt, „allem äusseren Entwicklungsglauben zum Trotz, die Unveränderlichkeit der menschlichen Natur anzunehmen". An dieser Stelle muss auf den Widerspruch hingewiesen werden, der darin liegt, dass Lucka dem Manne eine seelische, persönliche Liebe vindiziert, der Frau aber eine „Persönlichkeit" streng genommen abspricht. Welches Objekt hätte denn aber eine solche Liebe des Mannes, verstanden als Liebe zur Seele, zur Persönlichkeit, wenn nicht die Persönlichkeit der Frau? Oder soll sie prinzipiell in die Sphäre der Illusion verwiesen werden?

mystischen Ekstase. Hier greift die Erotik über die Grenzen des menschlichen Daseins hinaus und rührt an die Tragik der menschlichen Existenz überhaupt: der grosse Erotiker wird zur tragischen Gestalt. Die Vollendung und Verewigung des Liebestod-Gedankens findet Lucka in „Tristan und Isolde" von Richard Wagner, in dem er den erotischen Repräsentanten des modernen Menschentums und zugleich den Typus seelischer Entwicklung durch alle drei Stufen der Erotik hindurch erblickt und den er als Künstler über Goethe stellt.

Es ist nun ein Entwicklungsgesetz der Kultur, dass, was einmal lebendig war, neben dem Neuesten und Letzten der Entwicklung fortbesteht und wirksam bleibt. So auch neben jener synthetischen Sehnsucht der Widerstreit und die Spaltung von Geschlechtlichkeit und Liebe, ebenso die triebhafte Sexualität überhaupt. Aus diesem Widerstreit heraus glaubt Lucka auch Erscheinungen wie die Perversionen des Sadismus und Masochismus psychologisch ableiten und erklären zu können; er gibt ferner eine einleuchtende Deutung dessen, was er treffend „die Rache der Geschlechtlichkeit" nennt, nämlich des Dämonisch-Sexuellen und des Obszönen.

Der Schluss des Werkes gilt der Begründung eines „psychogenetischen Gesetzes" (in Analogie zum biogenetischen Grundgesetze Haeckels), demzufolge jede vollständige individuelle Entwicklung die geschichtliche Entwicklung der Menschheit wiederholt, so dass jedes wohlausgebildete männliche Individuum unserer Gegenwart alle drei erotischen Stufen der europäischen Menschheitsentwicklung durchläuft. Auf Grund dieses Gedankens skizziert Lucka eine erotische Ontogenie des Mannes, für deren Illustrierung Richard Wagner als Beispiel herangezogen wird.

Es ist klar, dass der im vorstehenden nur in seinen Grundzügen geschilderte Gedankengang eine Fülle weittragender Folgerungen nach sich zieht, die ebenso wie die zugrunde liegenden Thesen selbst eine eingehende Prüfung herausfordern und eine Reihe von Bedenken erwecken müssen. Gleich das zuletzt erwähnte psychogenetische Gesetz z. B. kann nicht als hinlänglich begründet gelten; es ist vielmehr eigentlich nur die Umkehrung jener dogmatischen Voraussetzung in der Vorrede, die behauptet: „Was die Psychologie als notwendige Stadien des erotischen Fühlens erkannt hatte, musste die Geschichte als existierend und als charakteristisch für eine ganze kulturelle Formation beweisen." Auch in Luckas Anwendung erweist sich das Gesetz als eine Konstruktion, deren Erkenntniswert durch die zahllosen Ausnahmen aufgehoben wird; als Idee aber

trägt es das Merkmal jener irrtümlichen „liberalen“ bzw. „fortschrittlichen“ Geschichtskonstruktion an der Stirne, die die Stadien der Geschichte nur als eine Reihe von Vorstufen aufsteigender Entwicklung zu dem in der neuesten Zeit erreichten oder zu erreichenden Höhepunkte, der reifsten Epoche, auffasst und deutet: — „und wie wirs dann zuletzt so herrlich weit gebracht“! —

Die Problematik des Themas, soweit sie das Verhältnis von Liebe und Geschlechtstrieb betrifft, lässt sich in folgende Fragen sondern: 1. Ist „die Liebe“ als ein neuer seelischer Tatbestand in historischer Zeit „entstanden“? 2. Ist sie ihrem „Ursprunge“ nach unabhängig vom Geschlechtstriebe, anders gewendet: sind Liebe und Geschlechtstrieb wesensverschieden? — Was die erste Frage betrifft, so könnte die Meinung vertreten werden, dass es Liebe immer gegeben habe, solange es Menschen gibt. Ob es Lucka gelungen ist, demgegenüber seine These von der historischen Entstehung der Liebe zu erhärten, können wir hier nicht entscheiden[1]). Man wird aber schon die Methode des Beweises, nämlich die Heranziehung literarischer Zeugnisse für den Nachweis der Realität bzw. des Fehlens eines Gefühles der Liebe in Zweifel zu ziehen berechtigt sein. Man könnte etwa in Frage stellen, ob es sich in dem dichterischen Ausdruck der „Liebe“ der Troubadours nicht doch wesentlich um die Konvention eines als vornehm geltenden Ideals handelt, nicht aber um ein real erlebtes Gefühl; ob die „Vergöttlichung der Frau“ über Dichtung, Idealisierung,

---

[1]) Zunächst wäre der doppelte Sinn der Rede von „Entstehung“ zu beachten, welches Wort einmal das spontane Auftreten eines völlig Neuen, zweitens die „Entwicklung“ eines schon Vorgebildeten aus seinen Vorstadien und Vorstufen bezeichnen zu können scheint. — Die Theorie von der Entstehung der „romantischen Liebe“ im 11. Jahrhundert, gleichzeitig mit dem Ursprung der Ritterschaft unter dem Feudalsystem, spricht bereits Lester F. Ward aus (Reine Soziologie, Innsbruck 1909, S. 488 f.), der auf Guizot verweist (Histoire de la Civilisation en France depuis la chute de l'Empire Romain. Paris 1840) und zwei weitere Autoren nennt, die diese Meinung vertreten. Vgl. ferner Friedrich von Hellwald: Die menschliche Familie (Leipzig 1889) S. 560 f.

Stimmung hinaus eine Realität, eine bestimmende Macht im seelischen Leben und in der Kultur jener Epoche wurde. Dass die Scholastik der Zeit sich des Gegenstandes bemächtigte, kann in dieser Hinsicht nicht viel bedeuten. — Ferner: auch wer die historische Entwicklung bzw. Entstehung eines Neuen anerkennt, kann doch die völlige Beziehungslosigkeit und Unabhängigkeit von aller Sexualität ablehnen. Damit ist bereits die zweite Frage angeschnitten. In dieser aber liegt unseres Erachtens das zentrale Problem des Themas. Es wäre für die Überzeugungskraft der ganzen Beweisführung vielleicht förderlich gewesen, wenn Lucka einer „zeitlosen" psychologischen Untersuchung dieser Frage Raum gewährt und sich nicht durch den befürchteten Vorwurf, „von Fiktionen und nicht von Wirklichkeiten" zu handeln, hätte abschrecken lassen, das Wesen der Liebe und des Geschlechtstriebes, sowie ihre Beziehungen eingehender zu klären und dadurch überhaupt über Sinn und Möglichkeit einer „Entstehung" oder „Entwicklung" der Liebe zu entscheiden. Vielleicht wäre ihm dann bald die Unzulänglichkeit der Gegenüberstellung von „Liebe" und „Geschlechtstrieb" deutlich geworden, die immer wieder die Gegenbehauptung herausfordert, dass doch auch die höchste „seelische Liebe", von der er spricht, nicht völlig der „Geschlechtlichkeit" entbehrt. Und in der Tat ist ja auch die äusserste „metaphysische" Liebe zwischen Mann und Frau doch noch in den Gegensatz der Geschlechter gespannt und mindestens in diesem Sinne „geschlechtlich", wenn auch nicht mehr in jenem Sinne „physischer", rein triebmässiger Sexualität. Aber gerade diese „Sexualität", dieser reine wahllose „Geschlechtstrieb" ist ja streng genommen nur eine „Fiktion" und Abstraktion. In dieser Erkenntnis liegt unseres Erachtens der Weg aus den Unklarheiten und Widersprüchen, die die Frage belasten. Das kann hier nicht näher ausgeführt werden; nur einige Andeutungen mögen erläutern, was wir meinen. Lucka hat recht, wenn er eine „Entstehung" der Liebe aus rein triebmässiger Sexualität, aus einem blossen Geschlechtstriebe leugnet, d. h. wenn er es ablehnt, in der Liebe nichts weiter als eine Art ver-

feinerten Geschlechtstriebes zu sehen. Er hat den Wesensunterschied jeder Liebe von allen der Sphäre des blossen Triebes angehörigen seelischen Phänomenen erkannt. Insofern ist Liebe — sei sie nun in historisch bestimmbarer Zeit entstanden, d. h. erstmalig aufgetreten bzw. entwickelt worden, oder nicht — jedenfalls immer ein Neues, Anderes gegenüber dem blossen Geschlechtstriebe. Aber auch die Kritiker Luckas haben offenbar recht, wenn sie, wie z. B. Franz Servaes im „Zeitgeist" (Nr. 29, 1913), ihm entgegenhalten: „wenn es keine Sexualität gäbe, so gäbe es auch keine metaphysische Erotik". Der Gedanke, der unseres Erachtens zwischen diesen Gegensätzen vermitteln kann, ist der, dass es auch eine geschlechtliche Liebe gibt, so gut wie eine seelische Liebe, nämlich eine Liebe innerhalb der Sphäre des Geschlechtes und seiner Werte, die „Liebe" im strengen Sinne ist und nicht bloss triebhafte Bezogenheit. Gewiss ist die seelische Liebe ein Neues jenseits des blossen Geschlechtstriebes und auch jenseits der Tatsache des Geschlechtes überhaupt, aber als Liebe ist sie doch noch wesensverwandt mit jener anderen Liebe, die, gleichfalls eine echte Liebe, auf ihr Objekt als den Träger bestimmter vitaler, und zwar andersgeschlechtlicher Werte gerichtet ist. Und überall, wo überhaupt eine wirkliche Liebe zwischen Mann und Weib sich realisiert — bis hinauf zu den höchsten Formen von Erotik —, da ist sie doch auch irgendwie mitbestimmt durch den zugleich seelischen und vitalen Gegensatz und Unterschied des Geschlechtes (und die aus diesem hervorgehende Anziehung), das heisst irgendwie „geschlechtlich" in diesem Sinne gefärbt und daher mindestens in die Nähe jener Art Liebe gerückt, die wir geschlechtliche Liebe nannten [1]), sei diese auch nur in ganz vagen Ansätzen gegenwärtig. Bestände wirklich jene absolute Entgegensetzung, die sich für Luckas Alternative Geschlechtstrieb und Liebe fraglos ergibt, auch für die Liebe und die Geschlechtlichkeit über-

[1]) Im Anschlusse an Max Scheler: Zur Phänomenologie und Theorie der Sympathiegefühle und von Liebe und Hass. (Halle 1913.) S. 110 f.

haupt, — wie wäre dann eine Synthese beider möglich, wie sie Lucka für die „dritte Stufe" postuliert? Sie besteht jedoch nur für die Voraussetzung eines „Geschlechtstriebes", wie Lucka ihn auffasst. Geschlechtliche Liebe und seelische Liebe aber sind in ihrem Wesen als Liebe einer Vereinigung fähig.

Der verfügbare Raum gestattet uns nicht, auf die vielen Fragen, die hier noch offenstehen, näher einzugehen. Unsere Ausführungen dienen ja vornehmlich der Absicht, auf das gehaltvolle Buch Luckas angelegentlich hinzuweisen; ihr Zweck ist erreicht, wenn sie recht Viele veranlassen, das anregende Werk selbst zur Hand zu nehmen. Das Gesagte dürfte aber jedenfalls auch deutlich machen, wie vielfältige Probleme die Frage nach dem Verhältnisse von Liebe und Geschlechtstrieb einschliesst, deren genauere Darlegung und Behandlung wir uns für eine andere Gelegenheit vorbehalten möchten. Vor allem ist es die phänomenologisch-psychologische Untersuchung des für so zahlreiche Theorien herangezogenen Geschlechtstriebes, die in noch keineswegs völlig geklärte Kapitel der Psychologie des Trieblebens führen würde, während die Psychologie der Liebe eine Untersuchung der Arten seelischer Beziehung zu Werten zur Voraussetzung hat. Wertvolle Ansätze zur Bearbeitung dieser Aufgaben sind bereits vorhanden [1]. Die Ergebnisse dürften schon jetzt ausser Zweifel stellen, dass die Phänomene der Liebe vielgestaltig sind, ferner vom blossen Geschlechtstriebe (in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes) scharf unterschieden werden müssen, wie dies der theoretisch unvoreingenommenen gewöhnlichen Überzeugung und dem Sprachgebrauch entspricht, der die „echte Liebe" von der „bloss geschlechtlichen Sinnlichkeit" zu trennen pflegt, — und dass insbesondere die naturalistische Theorie, ganz abgesehen von ihrer Richtigkeit, zur Erklärung aller Phänomene der

[1]) Vgl. Max Scheler a. a. O.; ferner Aloys Fischer, Die Lage der höheren Schule in der Gegenwart usw. in: Vorträge über wissenschaftliche und kulturelle Probleme der Gegenwart. Mellin, Riga 1914.

Liebe nicht ausreicht: schon deshalb nicht, weil sie die Erscheinungen einer geistigen und seelischen Liebe entweder überhaupt gar nicht sieht und daher auch nicht zu erklären unternimmt, oder sie umdeutet, um sie der nach ihren Voraussetzungen einzig möglichen Erklärung unterzuordnen, und damit verkennt und verfälscht.

✿

Der Sport im Sexualleben unserer Zeit!

Von Dr. med. **Spier**-München.

Wir wissen, dass die spartanischen Mädchen und Knaben nackt zusammen in der Palästra kämpften, und dass sich in diesem Ausnahmestaat die Sexualität überhaupt sozialen und nationalen Zwecken unterzuordnen hatte. Wie weit das gelungen ist, können wir nicht aus den Berichten der zeitgenössischen und späteren Schilderer entnehmen. Jedenfalls steht fest, dass nur gesunde Kinder am Leben gelassen werden sollten und dass die Mutter dort die höchstgeachtetste war, welche die meisten Nachkommen besass. Ob sich nicht auch dort allerlei Liebesidylle abgespielt haben, ob die Staatsraison alle anderen Sentiments zu ersticken imstande war, bleibt zweifelhaft. Aber nicht zweifelhaft ist, dass die Moderne sich in vieler Hinsicht mit den Zuständen von damals berührt.

Der Sport in seinen vielen Manifestationen hat äusserlich wenigstens Analogien mit lakedämonischen Verhältnissen.

Zwar kämpfen die Mädchen und die Jünglinge nicht mehr nackt zusammen auf dem Sande der Palästra, aber sie haben sich doch gegenseitig in einer scheinbar mehr ungeschlechtlichen Betrachtungsweise genähert. Wir sehen die Schwimmveranstaltungen der Frauen, bei denen jedermann Zutritt erhalten kann. Nichts von den früher so ängstlich gehüteten Formen bleibt verborgen. Die nassen Trikots legen sich derart an die Haut, dass der Mensch so gut

wie nackt dasteht. Niemand hat bis jetzt gehört, dass solche offenkundige Zurschaustellung der spezifisch weiblichen Attribute die Lüsternheit vermehrte und dass sich Männer dorthin drängten, um sich gewissen Kitzel der Sinne zu verschaffen. Es kann in Sparta nicht keuscher bei den Übungen der jungen Leute hergegangen sein, wie hier in unserer modernen Zeit. Auch die Leichtathletik, welche sich bei Frauen immer mehr popularisiert, die als Hockey, Laufen, Springen usw. betrieben wird, bringt die beiden Geschlechter mehr zusammen und nimmt einen Teil des sexualen Nimbus für beide Teile weg. Die leichte Kleidung, welche von den jungen Sportsleuten getragen wird, verbirgt wenig und lässt grosse Partien des Körpers frei. Die Phantasie wird in ihrer reichen Fabulierung eingeschränkt. Die nüchternen Tatsachen vertreiben die Schemen aus den erotischen Untergründen. Man kann auf keinen Fall sagen, dass sich das weibliche Publikum zu den Veranstaltungen der Athletik allein so sehr dränge, weil dort die kräftigen und sehnigen Ideale von Männlichkeit zu sehen wären.

Wenn sich Bischofskonferenzen damit beschäftigen, für die Turnstunden der Mädchen und Frauen eine besondere Kleidung vorzuschreiben, wenn sich bei Seelsorgern und anderen Hütern der öffentlichen Moral Bedenken geltend machen, Bedenken, die eine schlechte Wirkung des Sportes herausfinden, so ist das nicht weiter unverständlich. Die Religion hat zwar noch nie etwas gegen die vernünftige Anschauung der geschlechtlichen Dinge gehabt. Aber die kirchlichen Vertreter der Religionen, welche „päpstlicher wie der Papst" zu sein pflegen, können sich nicht genug tun, möglichen und denkbaren Konsequenzen vorzubeugen. Anstatt eine etwas nüchterne und kühle Betrachtungsweise der sexuellen Dinge durch den Sport zu fördern, versuchen diese Instanzen immer wieder eine neue Drapierung, einen dichteren Mantel über die Beziehungen der beiden Geschlechter zu werfen. Immer wieder wird in falschem Eifer, statt gekühlt, geschürt. Statt die Jugend von früh auf an die verschiedenen Formationen der Sexus zu gewöhnen, diese pädagogische Objektivierung zu unterstützen, müssen die

Allzuscharfsehenden neue Wälle aufrichten, neue Geheimnisse schaffen. — Wenn man die Kinder mit aller Gewalt von einem Reiz abstrahieren will, dann kann man sicher sein, dass sie mit verdoppelter Kraft sich dorthin gelenkt fühlen. Und wenn man in den Turnstunden jedes Stückchen weisses Fleisch absolut verbannen will, so wird man für die spätere Zeit den Reiz des Fleisches, als des Seltenen, des ungeheuerlich scharf Behüteten mit enormen Lustbetonungen ausstatten. Man wird also durch die falsche Überwachung, durch die Vorschriften das Gegenteil dessen erreichen, was beabsichtigt ist.

Die selbst aktiv den Sport betreiben und die erblühte Frau in allen ihren charakteristischen Merkmalen allein auf Touren und bei beliebigen Sportgelegenheiten beobachten, wissen, dass die richtigen Sportsleute, Frauen wie Männer, keine Sexualsucher sind. Die Ausübung schwerer Sporte wie der Alpinistik oder des Skilaufens, des Ruderns usw. hat die Folge, dass die Konzentration auf den Zweck Nebengedanken ausscheidet. Durch die öftere Wiederholung aber verankert sich dieser Status in der Seele, und die Betrachtungsweise der Frau als Sexualwesen erfährt eine Umwandlung m e h r auf die Art des Kameradschaftlichen, wenn auch sicher, wie später unten ausgeführt wird, beim Weibe die Situation etwas verändert liegt.

Der Sport hat wohl für viele Menschen einen sexuell erzieherischen Einfluss. Er r e d u z i e r t Sexualbetonungen, aber nur bei den richtigen Sportsleuten. Dass der Sport aber in dem Sexualleben unserer Zeit eine vollkommen neue Note bekommen hat, welche mit seinem eigentlichen Charakter nichts zu tun hat, ist eine Tatsache, die gar nicht mehr zu leugnen ist.

Der Sport ist bei denen, welche in ihm nur eine Unterhaltung, eine Sache der seichten gesellschaftlichen Vergnügungen sehen, degradiert worden. Seine innere Mission, zur Vervollkommnung der sich ihm Widmenden beizutragen, ist verschwunden. Das typische Beispiel ist der moderne Wintersport geworden. Vor ca. 20 Jahren noch vollkommen unbekannt, ist er jetzt die „grosse Mode". Mit Recht, denn

für den Vernünftigen gibt es sicher keine Körperübung, keine Betätigung überhaupt in der freien Natur, welche dem Skilaufen z. B. gleichkommt. So ist es nicht weiter wunderbar, dass der Wintersport aus vielen Gründen eine Volksbewegung geworden ist. Was die Wissenschaftler mit den Gründen der Hämoglobinvermehrung, der Erhöhung der vitalen Kapazität, der Herabsetzung nervöser Reizbarkeit usw. fundierten, das hat die grosse Menge längst vorausgeahnt. Sie hat sich aus innerem, sicherem Trieb instinktartig dem Wintersport verschrieben. Dabei hatte der Wintersport eigentlich nichts Sexualbetontes an sich. Er war die reine Freude an der Sache und das Austoben von früher gefesselten Kräften. Eine neue Note aber wurde in den Sport hineingetragen, als sich „die besseren Kreise" ihm widmeten. Zuerst hatte er nämlich als die Marotte von einigen wenigen Sonderlingen gegolten, die sich mit den Gefahren des Klimas der unwirtlichen schneebedeckten Einöden herumschlagen wollten. Als man merkte, dass er auch ohne Nöte für Leib und Leben zu betreiben war, dass man noch im Gesichtskreis von Luxushotels sich der weissen Kunst widmen könne, wurde er plötzlich mondän. Und damit wurde der Sport auch sexual. Denn der ganze Winterbetrieb von St. Moritz und den anderen hyperkultivierten Zentralen des Skilaufens, des Bobbens usw. ist doch nur sehr wenigen Menschen etwas Ernstes, das sie des Körpers wegen, der seelischen und physischen Ausbadung wegen, unternehmen. Der Wintersport dort in den grossen Zentralen, und auch in vielen anderen kleineren, welche sich eifrig bemühen, den „berühmten Bruder" nachzuahmen, wird den meisten rein sexuell. Wie, soll auseinandergesetzt werden. Nochmals sei hier vorher aber betont, dass es auch an diesen Orten eine gewisse Anzahl von Aktiven gibt, welche sich der Sache des Wintersportes mit Herz und Seele verschreiben, welche täglich ihre schwere Tour usw. unternehmen. Aber das Gros hat andere Interessen. Das Gros besucht diese Menschenansammlungen zu kaum mehr als erotischen Reizen. Sie mögen sehr oft weiter nichts sein, wie die reine Erwartungsspannung, der Genuss an den Möglichkeiten von Abenteuern; aber sie sind letzten Endes sexual zu werten.

Dort sammelt sich internationales Publikum. Frauen, Mädchen, Väter und Junggesellen, Dirnen und Hochstapler; sie alle müssen ihre Wintersaison dort haben. Und um der Angelegenheit die würdige Form zu geben, wird wirklich die Winterdress angezogen, man schnallt sich die Skier an, und man bobbt und skeletont. Aber die Hauptsache bleibt der Kontakt der beiden Sexus. Man weilt nebeneinander auf dem Übungshügel, beim Eislaufen und sonst überall; ohne die Männer würde kaum eine Frau dort sich produzieren; eher würden die Männer des Sportes wegen allein, ohne die Frauen, sich betätigen. Die Frau putzt sich aus wie zur Preisschau. Sie trägt die gewagtesten Sweaters, welche in den kühnsten Farben spielen. Sie lässt sich Kostüme arbeiten, welche auch die letzte intime Einzelheit der Brust, der Hüften und der hinteren Partien freigibt. Was an solchen Dingen in manchen Wintersportzentralen geleistet wird, grenzt an die Moden der Barockzeit und des Mittelalters, wo sich die Frauen nur zu kleiden pflegten, damit man die sekundären Sexualorgane wie auf dem Präsentierbrett gezeigt bekam. Man braucht kein lüsterner Sexualitätenschnüffler zu sein und kann doch sehr oft dort in Erstaunen und ehrliche Entrüstung geraten.

Ich weiss nicht, was es mit Sport zu tun hat, wenn sich junge Mädchen so straff mit Wolltrikot und Homespun gürten, dass man die Brustwarze samt der vollkommenen Kontur sehen kann und dass sich die Einschnitte der beiden Gesässbacken wie im Präparat demonstrieren. Die raffiniertesten Künste werden angewandt — und man kann sich von deren Vorhandensein überzeugen, wenn man offenen Auges auf diesen Wintersportzentralen Umschau hält — um die Männer zu erregen. Parfüms, Kleiderkostbarkeiten von bedeutendsten Meistern aus Paris, zwecklos und unpraktisch zwar dort an winterlicher Stelle, aber doch wirkend zur Schaustellung aller möglichen körperlichen Vorzüge usw. Die Männer sind mehr zurückhaltend. Wenn sie auch zuweilen in wenigen degenerierten Exemplaren sich wie die Pfingstochsen ausputzen und sich in den Wintersportzentralen herumtreiben, in Farben schillernd und in

extravaganten Anzügen sich wichtig machend, so sind sie doch in der Mehrzahl reservierter. Sie lassen die Ereignisse auf sich zukommen. Und was der Sportplatz, die aktive Tätigkeit nicht alles bietet, wird ergänzt durch das soziale Leben in den Winterzentralen. Sie bieten ausser den sogenannten Sportsübungen auch Bälle und andere gesellschaftliche Dinge, mehr wie die Hauptstädte der Welt. Die grossen Riesenhotels dort, welche bis tausend und mehr Menschen beherbergen, veranstalten fast jeden Abend einen Ball, jeden Nachmittag einen Tee usw. Es muss alles in den üblichen Gesellschaftstoiletten erscheinen. Die Damen entfalten einen Luxus, der zu einer Kritik herausfordern würde, wenn wir nicht den Zweck der Sache deutlich erkännten. Die neuesten Schöpfungen der Mode, die gewagtesten Unsinnigkeiten werden in diesen eleganten Wintersportzentralen demonstriert. Die Herren, welche von den gesellschaftlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, die sich einem erotischen Abenteuertum ergeben, sie wissen genau, warum sie mit Vorliebe die Wintersportorte aufsuchen.

Die Psychologie dieser Entfesselung erotischer Triebe an solchen Orten ist an und für sich interessant. Dass dort anständige Frauen sich in Kostümen zeigen, die sie nie in einer anderen Umgebung wegen offenbarer Schamlosigkeit tragen würden, hat seine guten Gründe. Sie decken sich ungefähr mit denen, welche die Psychologie des Dekolettées geben. Wo sonst in offener Gesellschaft, ausser auf Bällen, Soireen usw. würde eine Frau, die Anspruch auf Dekorum macht, ihre Brüste bis zur Vollkommenheit entblössen? Dass sie es tut, muss eine tiefe innere Ursache haben. Die Frau hat im allgemeinen den Trieb zur Exhibition. Sie wird fortwährend aus sich heraus dazu gepresst, ihre sekundären Merkmale zu pointieren. Wenn sie es in dem etwas prüden Zeitalter nicht immer tun kann, so schlummert doch auf der Seelenbasis der Wunsch danach. Gibt es aber Gelegenheiten, wo die Sitte, und wenn es nur eine Unsitte ist, erlaubt, diese Körperteile zu zeigen, so ist niemand schneller wie die Frau bei der Hand, davon Gebrauch zu machen.

Genau so geht es beim Sport der nicht richtigen Sports-

damen. Sie benutzen nur eine Freistatt, wo der Zweck das Mittel erlaubt, sich auszutoben. Der Sport verlangte von den Frauen, dass sie sich in Hosen bewegten. Man kann nicht oder oft nur unter Lebensgefahr mit Rock, der immer um die Beine schlenkert, im Gebirge sein. Man kann nur sehr schwer oder fast nie richtig mit einem Rock skilaufen, rodeln, bobben usw. Was also die ernsten Sportsdamen, vielleicht nicht einmal gerne, als eine Notwendigkeit akzeptierten, wurde von den Mitläuferinnen als etwas Wunderbares sofort usurpiert.

Ich erinnere hier an die Zeit, wo das Radfahren sehr populär war. Damals verschmähten es die Damen der feinsten Gesellschaft nicht, sich auf dem Stahlross zu tummeln. Damals wurde auch die Sitte gültig, dass die Radfahrerinnen Beinkleider wie die Männer trugen. Und sofort zeigten sich Unmengen von Frauen in Radfahrerdress. Wie die Frauen es überhaupt lieben, sich in Männerkleidung zu präsentieren, so grassierte diese Marotte in jenen Tagen widerlich, aufdringlich. Das schönste Beispiel aber von dem Zusammenhang zwischen Sport und Erotik derer, welche überhaupt gar nichts mit Sport zu tun hatten, waren die Fälle, wo die Polizei gegen das Gebahren der Prostituierten einzuschreiten hatte, welche sich in Radfahrerbeinkleidern auf den Strassen herumtrieben. Die Prostituierten Frankfurts am Main machten die Strassen unsicher in Sportskostümen, weil sie so am besten ihre Formen auf den Markt tragen konnten.

An diese Analogie erinnert lebhaft der Zustand, der jetzt in der modernen Sportlerei eingerissen ist. Es wird bei vielen Menschen sozusagen der Sport prostituiert, er wird zur feilen Dirne, zur Kupplerin. Der Sport als der Tummelplatz weiblicher exhibitionistischer Triebe ist das Kriterium dieser Zustände.

Es sei hier dagegen Verwahrung eingelegt, als ob vielleicht aus Prüderie und Angst vor Gefährdung der Sittlichkeit gegen eine solche unsaubere Verquickung von Sport und Erotik Front gemacht werde. Weit entfernt davon! Die Frauen, welche den Sport zu den hier geschilderten Extra-

touren benutzen, sind nicht mehr in Gefahr. Und die Männer, welche in diesem Spiel der Geschlechter mittun, ebensowenig. Es sollen hier nur sexualpsychologische Momente aufgedeckt werden.

Es gibt doch nur sehr wenige Maskulini, welche der eventuellen Erfolge wegen, die sie bei den Frauen erringen können, sich für lächerliche Zurschaustellung ihrer Werte hergeben. Der Muskelprotz, der im Bade und bei anderen Gelegenheiten sich auffallend produziert, ist eine seltene Erscheinung und wird bei den Männern als etwas unglaublich Stupides empfunden. Man beachte diesen Unterschied sehr wohl. Die Frau, welche sich, den Sport sozusagen nur als Vorwand benutzend, in hitzigem Exhibitionismus, ausstellt, welche alle ihre Reize vorzeigt, wird als etwas nicht Ungewöhnliches konstatiert. Man kennt diese weibliche Eigenart. Der Mann, der doch in dem Tierreiche, bei den Vögeln, den Säugetieren, den Raubtieren usw. in der Zeit der Brunst und Liebe gewöhnlich durch seine erhöhten sexualen Werte siegt, der also dort, physiologisch begründet, sich präsentieren darf, ist im Menschenreiche mit dem Odium der Clownerie behaftet, wenn er in eine solche Atavität verfällt. Die Frau aber, wie bei tieferen organischen Wesen, darf, auch nach der Anschauung sehr kritischer Köpfe, von ihren Vorzügen deutlichen Gebrauch machen. Ob das nicht auch eine Rolle spielen sollte, wenn wir die Gleich- oder Nichtgleichbewertung beider Geschlechter diskutieren!

Der moderne Sport wird also, wie klar erweisbar ist, von unendlich vielen weiblichen Wesen einfach benutzt, um Naturanlagen in die richtige Beleuchtung zu setzen.

Aber noch weiter geht dieser Zusammenhang zwischen Sport und Sexualität. Wir wollen hier nicht die schon mal behandelten Fragen anschneiden, der Beziehungen zwischen Sport und Geschlechtstrieb, Sport und körperlicher, seelischer und energetischer Kraft bei Abstinenten und Sexualaktiven [1]). Wir wollen nur die Fäden entwirren, die verschlungenen

---

[1]) Vgl. Ike Spier, Geschlechtstrieb und Sport, Sexual-Probleme VI, 649 und Max Marcuse und Max Kaprolat, Sport und sexuelle Abstinenz, Sexual-Probleme VII, 231.

Wege aufdecken, welche vom Sport in das dunkle Gebiet des Sexualismus führen oder von ihm zum Sporte unserer Zeit. Dass viele Frauen leidenschaftlich gern Ringkämpfe sehen und Boxfights, ist eine dem Kenner längst sichere Tatsache. Niemand regt sich stärker bei solchen Veranstaltungen auf wie zuschauende Frauen, die unter Umständen jegliche Contenance verlieren. Sie betragen sich dann zuweilen wie die schlimmsten Hysterischen; ähnlich wie bei Rennen auf dem grünen Rasen, wo die Kraft und die Brutalität sich in unverblümtester Form zeigen, wo ausser diesen rauhen männlichen, für die Frauen emotiven Eigenschaften, auch noch die Habgier der Wettenden sich summieren. Männer sind sehr oft schlimme Wetter und Spieler. Aber wenn Frauen von dem Teufel des Jeu und des Toto angesteckt werden, so bieten sie einen Anblick, der besser schnell wieder vergessen wird. Dass Ringkämpfer von Frauen oft mit Liebesbriefen überschüttet werden, dass Champions irgendwelcher sportlichen Künste direkt eine strenge Aufsicht ihres Trainers benötigen, andernfalls sie den Versuchungen, die auf sie zu Hauf einstürmen, unterliegen, weiss der Eingeweihte. Es steckt in vielen Frauen ein Zug zum Masochistischen, eine ideelle Unterwerfungssucht, die sich dann in der Anbietung, bei der sie sich die Starken und Brutalen aussuchen, dokumentiert. Berühmte Dichterinnen haben solche Motive aus dem eigenen Leben bearbeitet, aber wir wollen keine Namen nennen, weil keine Schlüsselgeschichte hier geschrieben wird.

Es steht fest, dass die guten Skiläufer, die Lehrer in Wintersportskursen oft sich vor den Liebeswerbungen der Frauen, ihrer Schülerinnen, salvieren müssen. Auch da imponiert den Sportlerinnen die kühne Kraft des wagemutigen Springers oder Hindernisse besiegenden Läufers. Das aber ist ja etwas Natürliches, denn von jeher war es der Frauen Eigenheit, für den starken und mutigen Mann zu leben und ihn zu lieben. Nur bekommt im modernen Sportbetrieb diese wohl physiologische Eigenschaft das Stigma der Hysterie. Frauen verehren nicht nur den sich auszeichnenden Mann, sie belästigen ihn sogar, sie verfolgen ihn.

Gewiss tun dergleichen nicht alle Frauen, weil viele sich zu verhalten wissen und immer doch noch die Steuerung ihrer Gefühle nicht ganz und gar verlieren.

Man kann heutzutage Tausende sogenannter Sportsdamen ruhig ausscheiden, wenn durch allgemeines Übereinkommen plötzlich die Männer vom Sporte wegblieben. Für ungezählte solcher Geschöpfe würde sofort die ganze Angelegenheit reizlos werden, alle Möglichkeiten eines Flirts würden ersterben und irgendwelche Antriebe zur Betätigung würden fehlen.

Die englischen und amerikanischen Damen, welche ja den Sport in allen seinen Erscheinungsformen pflegen, sie wollen auch nicht recht mittun, wenn der Mann fehlt. Besonders die oberen Schichten der angloamerikanischen Gesellschaft — deren Lebenszweck bei dem Gros in Sport und anderen, ähnlichen Vergnügungen besteht, welche die renommierten Sportsplätze der Welt kultivieren — treiben, soweit die Frauen in Betracht kommen, kaum anderen als „sexuellen" Sport. Männer müssen dabei sein, ob sie segeln, oder im Bade schwimmen, ob sie „camping" pflegen, d. h. Leben in Booten oder Wanderwagen, wobei das Land kreuz und quer durchzogen wird; immer muss bei dem weiblichen Teil die ergänzende Männergesellschaft vorhanden sein.

Man kann das nicht mit dem Erklärungsversuch deuten, dass die Frau schwächer und schutzbedürftiger sei, dass sie also eines kräftigen Begleiters benötige. In Amerika besonders ist die Frau überall im Lande sicher und gegen jede Belästigung gefeit. Die Gesetze und die Tradition geben ihr eine gewaltige Macht darin. Anfälle auf weibliche Wesen gehören dort zu den Kuriositäten. Deshalb also würden auch die Frauen alle ihre Sporte ganz gut allein ausführen können, wo es auch sei.

Sport ist eine der wichtigsten modernen Kulturbestandteile geworden. Und in dem Verhalten der beiden Geschlechter zu ihm kann man sehr klar divergierende Charakteristika, Wesensdifferenzen beobachten, die einen Schluss auf seelisch vollkommen verschiedene Veranlagung erlauben. Der Sport ist für viele Frauen eine neue sexuale Variante

geworden, die dem reizvollen Spiel der zwei Geschlechter eine pikante Note verliehen. So verstehen es die Frauen auch in Dingen, welche weit vom Sexualen zu liegen scheinen, Kontakte herzustellen.

Frauen pflegen selbst einzugestehen, dass es ohne Männer „fad“ sei. Männer aber empfinden die Begleitung von Frauen absolut nicht zur Erhöhung des sportlichen Genusses beitragend.

Wir wollen hier nicht weiter ausführen, dass es Frauen und Männer gibt, welche die freie, durch die Lage der Umstände bedingte, Verkehrsart der Geschlechter im Sport ausnützen, dass manche Wintersport betreiben, um dort oben ungestörter sich zu erlustrieren. Diese „Grenzkreaturen“, welche bei jeder guten Sache sozusagen marodierend mitgehen, sollen hier gar nicht herbeigeholt werden, um die Sexualität im Sporte besonders zu erhärten. Nur die innige Verquickung, die der Sport bei der Frau mit der sexualen Sphäre erhält, die soll hier kenntlich gemacht werden.

Gewiss gibt es Schwimmvereine und andere Vereine, welche nur den Frauen offen sind, wo ganz unter sich sozusagen der Sport betrieben wird; alles das ist bekannt; aber wenn eine Sportbewegung um sich greift, wenn sie aus den kleinen Hallen der Klubs in die grosse Öffentlichkeit sich breitet, dann können Männer unter sich bleiben, Frauen werden aber, wie der Wintersport am deutlichsten zeigt, ihrem innersten Temperament treu, sich an die Männer anschliessen.

Wird der Sport dann ernsthaft und seiner Werte wegen ausgeübt, dann werden unbewusst sexuale Betonungen leise mitklingen, aber sie werden, durch die Frau hineingebracht, vorhanden sein. Wird der Sport aber nur als Vorwand genommen, wird er nur zu einer Folie degradiert, dann grinst mit Deutlichkeit schwere Sexualität femininer Psyche durch. Dann wird die Sexualität der Endzweck des Ganzen, dem man alles opfert.

Gewiss, auch das sei zugegeben, wird durch den Sport in den Verkehr der beiden Geschlechter etwas Kameradschaftliches gebracht. Das ist unleugbar und diese Kamerad-

schaftlichkeit kann sogar, wenn die Würde des Sportes gewahrt bleibt, von grossem Werte für die ganze sporttreibende Generation sein. Aber immer wird auch da durch die Kameradschaftlichkeit der Frau ein feiner Hauch von sexuellem Empfinden gehen, der vielleicht sehr reizvoll, sehr keusch und sehr poetisch ist. Er kann aber dem Manne absolut fehlen. Entweder steht der dieser ganzen Sache neutral gegenüber; er nimmt die Frauen, welche sich ihm sportlich verbinden, einfach als koexistierend, hin; er verknüpft gar keine sexualen Gedanken mit ihnen, auch keine Sentiments. Er fühlt sich nicht wohler in ihrer Gesellschaft, er verspürt keine noch so leise, gedämpfte, sexualgefärbte Schwingungen seiner Seele; oder er nimmt brutal die Gelegenheit war, wie sie ihm geboten wird und geniesst, was er findet.

Es liess sich hier noch eine Reihe von anderen Beziehungen anführen.

Der Sport in seiner Relation zur geschlechtlichen Leistungsfähigkeit. Der Sport in seiner Beziehung zur Gebärfähigkeit und Gebärfreudigkeit der Frauen. Es liegen dafür sehr wichtige interessante Gutachten amerikanischer Ärzte und Ärztinnen vor, welche bekanntlich eine ausgedehnte Erfahrung auf diesem Gebiete haben. Es scheint, als ob bei den sporttreibenden Frauen, wenn sie sehr intensiv sich ihm widmen, eine Muttergefühlsverschlechterung eintritt. Wenigstens sollen Beobachtungen in dieser Hinsicht gemacht worden sein. Andere wollen wieder gesehen haben, dass gerade Professionalsportsfrauen wie Zirkusdamen usw. gute Mütter seien. Bestimmtes lässt sich noch nicht sagen. Jedenfalls wissen wir aber, dass die Ausbreitung des Sportes in die Beziehungen der Geschlechter, soweit die ernsthaft sportelnden Menschen in Betracht kommen, eine gewisse Sachlichkeit, eine Dämpfung gebracht haben, wenn sich auch bei den Frauen die Sexualität, nehmen wir sie in ihrer schönsten und saubersten Form, der Anlehnung an den Mann, vielleicht gerade durch den Sport offener und selbstverständlicher regt.

Und das darf nicht vergessen werden, wenn wir den

Sport als eine kulturelle Erscheinungsform betrachten, wenn wir ihn im proteusartigen Sexualleben unserer Zeit auf seine Verbindungen und Kontakte prüfen.

Rundschau.

Sexualprobleme im Kriege. Hauptmann B. auf dem Kriegsschauplatz in Ostpreussen stellt uns freundlicherweise folgenden Brief zur Verfügung, den er nach der Front erhalten hat:

Gehärter Herr Komendentzführer.

Ich bitte Sie Ergebens meinen Mann Wehrmann S . . . auf parr Tage zu beurlauben, und zwar aus dem Grunde was mihr sich von ihm gehört. Und wenn dier Fahl nicht sein kann den werde ich von meinem Mann aus dem Ehestande treten und Heirate ich einen Andern. Denn ich wahr schon mit meinem Mann 5 Monate nicht zusammen, und ich habe mit meinem Mann die Ehe geschlossen denn ich Verlange jetzt auch das was mier von ihm zukommt

Hochachtungsfoll
Julie S . . .

„Frauen stehen wahrem Menschentum näher als die Männer“! Die Zeitschr. f. Frauenstimmrecht vom 15. XII. 14. veröffentlicht folgendes „Eingesandt“ von Lida Gustava Heimann:

„Nachdem in der Zeitschrift vom 15. November die Sympathiekundgebung an den Weltbund für Frauenstimmrecht veröffentlicht worden ist, sind eine grosse Anzahl zustimmender Schreiben bei den Unterzeichneten eingelaufen, die sich zur Sache selbst ausserordentlich erfreut äusserten, die aber alle mehr oder weniger den Satz: ‚Frauen stehen wahrem Menschentum näher als die Männer‘ beanstandeten, und zwar mit der Begründung, dass doch gerade die letzte Zeit beweisen hätte, dass die Frauen ausserordentlich kriegerisch gesonnen wären, auch sie wollten mit der Waffe in der Hand ihr Vaterland verteidigen, also töten, auch sie machten brutal-kriegerische Gedichte, auch sie wollten den Krieg bis zum Äussersten fortführen usw.

Dass vereinzelte Äusserungen dieser Art nicht nur in Deutschland, sondern in allen kriegführenden Ländern seitens der Frauen erfolgt sind, wird niemand bestreiten wollen, noch können. Aber was

besagen die vereinzelten Äusserungen? Sie erbringen lediglich den Beweis, dass eine kleine Anzahl von Frauen ihres selbständigen Weibtums verlustig gegangen ist, und die Anschauung der Männer zu der ihrigen gemacht hat.

Wer in dieser Zeit Gelegenheit gehabt hat, viel mit Frauen aus dem Volke in Berührung zu kommen, der wird zugeben müssen, dass der Satz in seinem vollen Umfange zu unterschreiben ist. Und wie könnte es denn auch anders sein! Liegt es doch einfach in der Natur des Weibes, dass sie, die das Leben schafft, wahrem Menschentum näher stehen muss als der Mann. Es ist damit weder für die Frau ein Lob, noch für den Mann ein Tadel verbunden, noch soll durch die Konstatierung dieser Tatsache bestritten werden, dass es vereinzelte Männer gibt, die wahrem Menschentum näher stehen als vereinzelte Frauen. Auch hier gilt das Wort, Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Nehmen wir aber den Urtypus Mann und den Urtypus Frau, so kommen wir um diese Tatsache, die durch die Natur bedingt wird, nicht herum und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet waren meines Erachtens die Verfasserinnen der Kundgebung wohl berechtigt zu erklären: ‚Frauen stehen wahrem Menschentum näher als die Männer‘."

Fahrlässige Abtreibung. In einer Betrachtung in der Deutschen Strafrechts-Ztg. 1914, 7, hält RA. Dr. Westberg, Hamburg, die Aufnahme einer Strafbestimmung in das neue St.-G.-B. für notwendig, für die er unter Zugrundelegung der Paragraphen des VE. und unter Berücksichtigung der von der Strafrechtskommission an den § 217, 219 VE. getroffenen Änderungen etwa folgenden Wortlaut vorschlägt:

Wer fahrlässig den Tod eines Menschen verursacht oder einer Schwangeren ihre Frucht im Mutterleibe oder durch Abtreibung tötet, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren oder mit Einschliessung bestraft.

War der Täter wegen seines Amtes, Berufes oder Gewerbes zu besonderer Aufmerksamkeit verpflichtet, so kann die Strafe bis auf 5 Jahre Zuchthaus erhöht werden.

Die Verletzung der besonderen Aufmerksamkeit im Sinne des Abs. 2 liegt stets vor, sofern nichtapprobierte Personen Personen weiblichen Geschlechts wegen Krankheiten, Leiden und Zuständen an den weiblichen Geschlechtsorganen oder mit Gegenständen, die zu Abtreibungszwecken geeignet sind, behandelt haben.

Die Vorschriften über Einziehung finden Anwendung.

Dr. Westberg bemerkt selbst zu dieser Fassung folgendes:

Hinzuweisen ist noch darauf, dass bei einer solchen Fassung nichtapprobierte Personen bezüglich ihrer Straffälligkeit in manchen

Fällen ungünstiger gestellt sein werden als geprüfte Heilkundige. Denn bei ersteren bedarf es unter Voraussetzung des Abs. 3 obiger Bestimmung zur Strafbarkeit eines Nachweises des ursächlichen Zusammenhanges zwischen ihrer Tätigkeit und dem Abtreibungserfolge nicht. Eine solche Regelung erscheint jedoch nicht nur — unter Berücksichtigung des bei approbierten Heilkundigen naturgemäss geschärften Verantwortlichkeitsgefühles und der Möglichkeit einer strengeren Beaufsichtigung derselben — unbedenklich, sondern sie erscheint auch wünschenswert. Letzteres ist aus der Erwägung heraus, dass jede nichtapprobierte Person — zum Segen unseres Volkes — möglichst von derartigen Hantierungen ferngehalten werden muss.

Das Geschlechtsverhältnis in den Vereinigten Staaten. Im Jahre 1910 waren von der Bevölkerung der Vereinigten Staaten 47 332 277 Personen männlichen und bloss 44 639 989 weiblichen Geschlechts. Der Überschuss männlicher Personen betrug 2 692 288 oder 6 auf je 100 weibliche Personen. Vor 10 Jahren, 1900, wurden 38 816 448 männliche und 37 178 127 weibliche Personen gezählt.

Dieses Missverhältnis der Geschlechter ist zum grossen Teil, aber nicht ganz, eine Folge der Einwanderung, an der überwiegend männliche Personen beteiligt sind. Von den in den Vereinigten Staaten wohnenden fremdgebürtigen Weissen waren 1910 7 523 788 männlichen und 5 821 757 weiblichen Geschlechts (129 zu 100). Doch auch bei den in Amerika geborenen Weissen herrscht ein Männerüberschuss. Auf 100 Frauen kamen 1910 bei allen eingeborenen Weissen 103 Männer, bei den eingeborenen Weissen, deren Eltern bereits in Amerika geboren waren, sogar 104. Bei den von fremdgebürtigen Eltern stammenden Amerikanern sind hingegen die weiblichen Personen zahlreicher als die männlichen (99,5 männliche auf 100 weibliche). Die Einflüsse, welche den Männerüberschuss bewirken, scheinen also erst auf die in Amerika geborenen Eltern, nicht auch auf die eingewanderten Eltern einzuwirken. Vermutlich ist bei den eingeborenen Weissen Amerikas der Knabenüberschuss bei den Geburten bedeutend grösser als in Europa, doch liegen zuverlässige Angaben hierüber nicht vor. Bei der Negerbevölkerung entfielen auf je 100 weibliche Personen nur 98,9 männliche. Den Männerüberschuss haben die Vereinigten Staaten gemein mit den Balkanstaaten (vor dem Krieg) und den meisten aussereuropäischen Ländern, wo Volkszählungen stattfanden, was um so mehr auffallend ist, als in den Vereinigten Staaten die Gefährdung des männlichen Geschlechts im Wirtschaftsleben noch erheblich grösser ist als in den europäischen Industriestaaten, denn in den Vereinigten Staaten steckt der Arbeiterschutz erst in seinen Anfängen —, die bestehenden Gesetze werden

meist gar nicht durchzuführen versucht — und die Arbeitsintensität ist im Land des „Taylorsystems“ beträchtlich grösser als auf dem europäischen Kontinent. Eine Arbeiterversicherung, die auf Erhaltung vorwiegend schwächlicher männlicher Personen abzielt, gibt es in den Vereinigten Staaten nicht. Ebenso überraschend ist der Frauenüberschuss speziell bei den nordamerikanischen Negern, da in Afrika in allen Ländern, wo gezählt wurde, die Männer in der Überzahl sind. Beachtenswert ist übrigens, dass bei den reinrassigen Negern ein Männerüberschuss besteht, es kommen bei ihnen 102 männliche auf 100 weibliche Personen. Nur die Mischlinge weisen einen Frauenüberschuss auf. Es ist möglich, dass Irrtümer bei Vornahme der Zählung mitspielen. Immerhin aber darf man annehmen, dass die Bastardierung der Mädchenzeugung günstig ist.

Der Männerüberschuss der Weissen war 1910 grösser als jemals zuvor, aber bei den in den Vereinigten Staaten geborenen Weissen ist er seit 1850 fast unverändert geblieben. Vor 1850 wurde zwischen eingeborenen und eingewanderten Weissen nicht unterschieden. In den einzelnen Staaten schwankt das Verhältnis der Geschlechter zwischen 96,7 Männern auf 100 Frauen in Massachusetts und 179,2 Männern auf 100 Frauen in dem Felsengebirgsstaate Nevada. Auch in den übrigen Weststaaten herrscht ein arger Frauenmangel. Einen Frauenüberschuss haben ausser Massachusetts noch das benachbarte Rhode Island, sowie Maryland, Nord- und Südkarolina und der Bundesbezirk Kolumbien, wo die dienende Klasse ungemein stark vertreten ist. In Massachusetts und Rhode Island herrschen Industrien mit sehr starker Frauenarbeit vor, weshalb eine Zuwanderung weiblicher Personen stattfindet, sonst wären wohl auch hier die Männer in der Mehrzahl. In den städtischen Gebieten sinkt der Männerüberschuss auf 1,7 pro 100 Frauen, in den ländlichen Gebieten steigt er auf 9,9 pro 100 Frauen. Das kommt daher, weil in den städtischen Gemeinwesen die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften erheblich grösser ist als auf dem Lande, wodurch eine starke Wanderung vornehmlich junger weiblicher Personen in die Städte veranlasst wird.

Eine Folge des Männerüberschusses ist, dass bedeutend mehr Männer als Frauen ledigen Standes bleiben. Im Jahre 1910 waren von den über 15 jährigen männlichen Personen 38,7%, von den gleichalterigen weiblichen Personen aber bloss 29,7% ledig. Verheiratet waren von den männlichen Personen dieser Altersklasse 55,8%, von den weiblichen 58,9%, verwitwet oder geschieden von den männlichen Personen 5%, von den weiblichen jedoch 11,2%. Der Männerüberschuss in Amerika scheint auch auf die Art des Liebeswerbens von Einfluss zu sein; wie bei den farbigen Völkern, soweit bei ihnen freie Gattenwahl besteht, so ist auch bei den Amerikanern der Mann bestrebt, dem „Sitzenbleiben“ auszuweichen, indem er verschiedenerlei künstliche Mittel anwendet, die darauf berechnet sind, das Wohl-

gefallen des anderen Geschlechts zu finden. Das Gigerltum der jungen Amerikaner und die arge Unterwürfigkeit der Männer gegenüber den Launen der Frauen sind ebenso bekannt wie andererseits die „emanzipierte" Stellung der Amerikanerin. H. Fehlinger.

Über die Entstehungsursache des Männerkindbettes. In seinen vortrefflichen „ethno-psychologischen Studien an Südsee-Völkern" (Leipzig 1913) sagt Dr. Richard Thurnwald, dass die bei den Südsee-Völkern im allgemeinen herrschende naive egozentrische Weltanschauung nach zwei Richtungen erweitert wird, nämlich nach der Familie und der sozialen Gruppe hin.

Thurnwald führt Beispiele der Identifizierung der eigenen Existenz mit der eines anderen an, wie man sie ähnlich ja auch in Europa bei Kindern antrifft. Wie weit die Identifizierung mit jemand anderem gehen kann, lehrte Thurnwald ein Vorfall. Sein Hausherr Ungi in Buin (Salomoinsel Bougainville) lungerte eines Tages ganz verstört auf einer grossen Holztrommel in der Häuptlingshalle, die Thurnwald gemietet hatte. Als dieser frug, was los ist, sagte der Eingeborene, er sei krank, und auf eine weitere Frage nach der Art des Übels gab er die Antwort, er sei „alles zusammen krank", wie es häufig vorkommt. Nach einer Weile bat der Eingeborene um Medizin. Thurnwald gab, wie sonst, wenn er nichts Näheres erfahren konnte, Aloe-Pillen. Am Nachmittag lag der Eingeborene wieder da. Nun aber erzählten seine Hausjungen, Ungi sei krank, weil seine Frau krank ist, die eine böse Wunde habe. Thurnwald gab dem Ungi nun Verbandzeug und schickte ihn damit zu seiner Frau heim. Nach einigen Tagen war er gesund, denn seine Frau war gesund geworden. Thurnwald sagt, hier handelt es sich um eine Identifizierung mit den Schmerzempfindungen eines anderen, um „physiologisches Mitleiden". Der berichtete Vorfall weist auf die Art hin, wie das sog. Männerkindbett entstanden sein mag: Es ist die egozentrische Form des Mitleids, das Selbstleiden über das Leiden eines anderen.

H. Fehlinger.

Kritiken und Referate.

Hofrat Dr. L. Löwenfeld, Sexualleben und Nervenleiden. Nebst einem Anhang über Prophylaxe und Behandlung der sexuellen Neurasthenie. Wiesbaden. J. F. Bergmann 1914. 503 S. 11 Mk.

Von dem bekannten Löwenfeldschen Werke liegt eine neue Auflage vor. In ihr erscheinen zum ersten Male die Darstellungen der nervösen und psychischen Störungen während des Geburtsverlaufes, des Wochenbettes und der Stillperiode. Eigene Erfahrungen scheinen allerdings auf diesem Gebiete dem Autor nicht in erheblichem Umfange zur Verfügung zu stehen, so dass er sich im wesentlichen darauf beschränkt, die in der Literatur niedergelegten Ansichten, namentlich von Anton und E. Meyer, wiederzugeben. Sehr bemerkenswert sind nach wie vor die Ausführungen Löwenfelds über das eigentliche Grenzgebiet zwischen Sexologie und Neuro-Psychopathologie und vor allem das Thema: Sexuelle Abstinenz; hier wieder besonders über den Mangel sexueller Befriedigung beim Weibe. Denn bei all dem grossen Interesse, das die Frage des Einflusses geschlechtlicher Abstinenz auf die Gesundheit in den letzten Jahren gefunden hat, ist ihre Bedeutung auch für den weiblichen Organismus doch nur wenig beachtet worden. Es muss allerdings festgestellt werden, dass auch Löwenfeld diese Lücke, die in unseren Kenntnissen nicht nur, sondern schon in unseren Forschungen vorhanden ist, nicht ausfüllt, aber er hat das Verdienst, die Fragen, die sich hier aufdrängen und das Problem begrifflich und methodologisch noch schwieriger gestalten als es schon an und für sich und insbesondere in Hinsicht auf den männlichen Organismus ist, aufgeworfen zu haben. Sein „Leitsatz": Das weibliche Geschlecht erträgt im allgemeinen die andauernde Abstinenz leichter als das männliche — besagt ja freilich nur sehr wenig, scheint mir aber selbst in dieser vorsichtigen Form irrtümlich, zum mindesten missverständlich zu sein. Namentlich scheint Löwenfeld nicht genügend zu beachten, dass es nicht nur auf das „leichter" — gemessen am subjektiven Wohlbefinden —, sondern auch, vielleicht vor allem, auf die objektive Wirkung auf den Organismus ankommt. Ich erinnere hier an Abstumpfungen und Pervertierungen des Geschlechtstriebes, an Verkümmerungen der Genitalien und sekundären Geschlechtsmerkmale, die das Wohlbefinden nicht zu stören brauchen. Auch gibt es eine Reihe von Erkrankungen des Weibes, die meines Erachtens nicht ganz selten auf Abstinenz beruhen, ohne dass diese Verursachung von der Patientin oder dem Arzte erkannt, an sie überhaupt nur gedacht wird. Vor allem in der Form, aber auch sachlich scheint mir die Bemerkung Löwenfelds, dass auf die Ansicht von Eisenstadt von den Beziehungen zwischen Basedowscher Krankheit, Krebs und Tuberkulose zur Abstinenz „weiter

einzugehen sich nicht verlohnt", nicht am Platze. Dieser Standpunkt fördert die wissenschaftliche Erkenntnis nicht. So wenig es Eisenstadt gelungen ist und bei seiner „statistischen" Beweisführung meines Erachtens gelingen kann, jene Auffassung genügend zu begründen, so sehr sprechen doch Überlegung und Erfahrung dafür, dass die von ihm angenommenen Zusammenhänge in gewissen Fällen tatsächlich bestehen. Auch ich habe in den letzten Jahren mehrere Beobachtungen gemacht, die mir für diese Fälle die ursächliche Bedeutung der Abstinenz für Schilddrüsenerkrankungen mit ausgesprochenen funktionellen Herzstörungen sicherzustellen scheinen. Ich will nicht entscheiden, ob es sich hier um „richtigen" Basedow handelt, erinnere aber daran, dass — auch ausserhalb der Freudschen Schule — die Hypothese von der psychogenen Entstehung des Basedow neuerdings immer mehr Beobachter zu überzeugen beginnt, und ich wüsste nicht, was an etwaigen Beziehungen zwischen ihm und geschlechtlicher Enthaltung auffallend ist, seitdem wir tiefer in die Bedeutung der Hormone eindringen und überdies die Wechselwirkung gerade zwischen Schilddrüse und Sexualapparat schon lange kennen. Auch an die Untersuchungen von Graff und Novak (im Arch. f. Gyn.) sei erinnert, die das häufige Zusammentreffen von Basedow mit inneren Genitalveränderungen erneut bestätigen, dabei meist die letzteren als die primären feststellen konnten und von einem primär ovariogenen Basedow sprechen. Jedenfalls bin ich im Gegensatz zu Löwenfeld der Meinung, dass es sich sehr wohl „verlohnt", auch etwaigen Zusammenhängen zwischen dem echten Basedow und der geschlechtlichen Abstinenz nachzugehen. Auch die Annahme Eisenstadts, dass durch dauernde Abstinenz eine Schwächung der Konstitution erfolgt und der Boden für eine tuberkulöse Infektion bereitet wird, hat manches für sich, und gar für die Beziehungen zwischen Karzinom (wie überhaupt Neoplasmen) der weiblichen Genitalien und Sexualbetätigung und -Nichtbetätigung liegt doch eine solche Menge von allgemein bekannten Literaturnachweisen vor, dass die summarische und prinzipielle Abweisung durch Löwenfeld schwer begreiflich ist. Im übrigen sei hier an das Buch von Waldschmidt (Die Unterdrückung der Fortpflanzungsfähigkeit und ihre Folgen) erinnert, das für die Bedeutung der Abstinenz wenigstens für den weiblichen Organismus eine Fülle interessanten Materials zusammenstellt, ohne dass dieses von Löwenfeld, obschon gekannt, angemessen gewürdigt ist. Nicht nur hier, sondern auch an anderen Stellen der in Betracht kommenden Abschnitte hat man den Eindruck, als ob Löwenfeld, der ja — übrigens immer mit Unrecht, aber nicht ohne seine Schuld — von den Abstinenzaposteln als ihr Eideshelfer reklamiert wurde, in dieser ganzen Frage zu stark gefühlsmässig engagiert ist. Damit, d. h. mit der hier doch unverkennbaren Befangenheit, erkläre ich es mir auch, dass er mir Behauptungen unterschiebt, die ich niemals getan

habe. Was er für meine Ansicht über die Onanie ausgibt, ist dem, was ich z. B. in den Sexual-Problemen, 1910, S. 762 ff. geschrieben habe, schlechthin entgegengesetzt. Im übrigen sind seine Ausführungen über die Masturbation ein Zeugnis seiner reichen Erfahrung und seines besonnenen Urteils, und diejenigen über die gesundheitliche Wirkung des Präventivverkehrs das Lehrreichste, was darüber in der Literatur meines Wissens zu finden ist. Von dem weiteren Inhalte des Buches erwähne ich als besonders interessant noch das Kapitel „Erkrankungen der Sexualorgane bei Frauen als Ursache von Nervenleiden", in dem er dem Standpunkte Bossis zuneigt, ohne ihn schon als hinreichend begründet anzuerkennen, ferner: wegen seiner Klarheit, Gründlichkeit und Unbefangenheit den Abschnitt über die Freudschen Lehren, in dem er sich selbstverständlich von den Exzentrizitäten der unentwegten Psychoanalytiker fernhält, aber doch Freud gibt, was Freuds ist.

Das Werk im ganzen findet seine grosse Bedeutung darin, dass es Kenntnisse und Urteile in sich vereinigt, die wir zum Schaden der wissenschaftlichen Forschung gewöhnlich nur von getrennten Lagern her — hie Nervenärzten, hie Sexualärzten — empfangen. Und Löwenfeld hat sich nicht etwa erst unter dem Einfluss neuerer Strömungen dem gemeinsamen Studium beider Disziplinen zugewandt, sondern als einer der ersten unter den Neurologen im engeren Sinne die Pflicht erkannt, zugleich auch ein tüchtiger Sexualforscher zu sein. Wie gründlich, selbständig und kritisch er diese Pflicht erfüllt hat, dafür ist das vorliegende Buch ein rühmliches Zeugnis, und seine neue Auflage insbesondere ist ein Beleg dafür, wie, selbst unermüdlich weiter forschend und beobachtend, Löwenfeld auch jetzt noch immer die Neurologen und die Sexologen auf ihrem Grenzgebiete zu lehren und führen berufen ist. M. M.

Magnus Hirschfeld, Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. — Berlin 1914. L. Marcus. — 1065 S.

Es ist schade, dass Hirschfeld bei der Behandlung der Homosexualität niemals auf dem Boden ruhiger objektiver Forschung und Berichterstattung zu bleiben imstande ist. Was könnte sonst die neue Monographie wissenschaftlich Ausgezeichnetes bedeuten, aber wie eingeschränkt ist ihr Wert dadurch geworden, dass die Arbeit durchweg die starke Affektbetonung erkennen lässt, die für den Verfasser nun einmal mit dem Thema untrennbar verknüpft zu sein scheint. Trotz aller guten Vorsätze und Versprechungen in Vorwort und Einleitung ist die gesamte Arbeit eine einzige Apologie, um nicht zu sagen: Apotheose des Uranismus und der Urninge. Dagegen würde nicht das geringste einzuwenden sein, wenn das Werk in „humanitärem", nicht aber in wissenschaftlichem Gewande erschiene. So wie

es vorliegt, kann es der wissenschaftlichen Durchdringung des Problems nur in der Hand eines vom Stoff sehr unabhängigen und sehr kritischen, überdies sehr erfahrenen und die einschlägige Literatur aus den Originaltexten beherrschenden Lesers dienen. Ein solcher wird bei der Durcharbeitung des Buches freilich viele erhebliche Widerstände äusserer und innerer Art zu überwinden haben und manche Darstellungen in ihrer ganz unnötigen Breite und Genauigkeit überaus peinlich empfinden. Das bedeutet nicht etwa, wie Hirschfeld in vermeintlicher Konsequenz meiner eigenen Vorwürfe gegen ihn einzuwenden geneigt sein wird, unwissenschaftliche Befangenheit, sondern nur eine Abwehr des gesunden Gefühls gegen widrige Einwirkungen. Man kann und soll aber nun von dem Wissenschafter fordern, dass er diesen Einwirkungen nicht etwa erliegt und infolgedessen das Buch unwillig und degoutiert beiseite schiebt, so begreiflich das auch sein würde, sondern dass er, wie ich schon sagte, die Widerstände überwindet. Reiche Belehrung und Anregung sind ihm dann sicher. Und trotz aller schweren Bedenken im prinzipiellen und im einzelnen gehört Hirschfelds Werk fortan zu den Fundamenten der Homosexualitäts-Studien. M. M.

Dr. med. W. Hammer, Psychopathia sexualis unter besonderer Berücksichtigung der Therapie. — Verlag Schweizer & Co. Berlin 1914.

Der Verfasser war bemüht, den Ärzten mit Allgemeintätigkeit ein kurzes Lehrbuch über die Behandlung triebverirrter Menschen zu geben. Er hält zurzeit die jungen Ärzte für seltene Ausnahmen, welche das Gebiet der Triebabweichungen beherrschen, für ganz besonders selten die tatsächlich heilende Betätigung.

Von dieser Voraussetzung aus wäre ein anderer Titel, nämlich „Grundriss der Sexualpädagogik", richtiger gewesen, zumal Hammer hauptsächlich bestrebt ist, die zur Verhütung der Triebverirrung zweckmässigen Massnahmen zu schildern. Ausserdem findet auch die therapeutische Tätigkeit des Arztes an dieser Seite der sozialen Pathologie eine Grenze. Ebensowenig wie derselbe gegen Armut ein höheres Einkommen verschreiben kann, wäre es meines Erachtens auch ein Missgriff, der einzelnen Patientin die Gefahren des Zölibats oder der Masturbation darzulegen und als Heilmittel den ausserehelichen Geschlechtsverkehr zu verordnen. Freilich ist das entgegengesetzte Extrem, das Verschweigen und Ignorieren der sexuellen Ätiologie seitens der Ärzte, wie man Hammer zugeben muss, eine Vogelstrausspolitik, die den gesellschaftlichen Körper ebensosehr wie den ärztlichen Stand schädigt. Ich meine aber, im Gegensatz zu Hammer, der allgemein tätige Arzt (speziell der Hausarzt) sollte nach wie vor es unterlassen, Mädchen über Masturbation auszufragen und sich vielmehr an die Mutter wenden, und zwar im eigenen Interesse (Ver-

leumdung durch die Patientinnen) und getreu dem Grundsatze „nihil nocere".

Ohne weiteres wird man dem Verfasser recht geben, dass Sexualwissenschaft und Frauenkunde für die ärztliche Ausbildung unentbehrlich sind; doch die Vorliebe für das Ähnlichkeitsgesetz Hahnemanns, für die homöopathische Apotheke gegen Abstinenz- und Potenzstörungen, für die Nacktkultur, die Gegnerschaft gegen die Irrenärzte, diese persönlichen Extratouren wird die Mehrheit der Ärzte ablehnen. (Enthalten die homöopathischen Lehrbücher kasuistisches Material zur Frage der sexuellen Abstinenz?)

Seine Angriffe gegen die Krankenversicherung widerlegt Hammer selbst durch den Vorschlag der Frühehe. Wenn die Zahl der Mütter mit Hilfe eines Ausbaues der Krankenversicherung, nämlich der Mutterschaftsversicherung, zunehmen sollte, würden eben mehr Mütter als Mädchen im Alter von 20 Jahren berufstätig und versichert sein, damit aber die Krankenversicherung von einem Heer blutarmer, nervöser, tuberkulöser Mädchen befreit, von diesen Krankheitszuständen entlastet werden, in deren Quellen die Masturbation nebst anderen psychischen Momenten wahrscheinlich eine wichtige Rolle spielt.

Trotz dieser Mängel enthält das Buch so viele wertvolle Anregungen, dass Ärzte und Sexualhygieniker es mit Interesse lesen werden. Namentlich die Themata Religion und Sexualpädagogik, Methoden der Sublimierung des Geschlechtstriebes, Zusammenhang zwischen sexueller Abstinenz und Perversion sind von Wichtigkeit.

Eisenstadt, Berlin.

Dr. Ludwig Frank, Sexuelle Anomalien, ihre psychologische Wertung und deren forensische Konsequenzen. Erweiterter Vortrag, gehalten in der Juristisch-psychiatrischen Vereinigung Zürich am 26. Februar 1913. — Verlag von Julius Springer. Berlin 1914.

Verfasser will in seinem Vortrag den Nachweis erbringen, dass die sexuellen Anomalien in gleicher Weise entstehen wie die Psychoneurosen, in denen er — wohl mit Recht — Affektstörungen sieht, die sich bei bestimmter erblicher Hirnanlage einstellen. Wie nun bei den Psychoneurosen der unbewusste Aufbau des krankhaften Zustandes durch starke Affekterlebnisse von der frühesten Jugendzeit an die spätere äussere Erscheinungsform der Neurose bedinge, so werde auch bei den sexuellen Anomalien die Erscheinungsform der Sexualneurose, die abnorme Art der Entäusserung der Libido, psychologisch genau in der gleichen Weise durch entsprechende Sexualerlebnisse determiniert und festgelegt! Also beispielsweise der Fetischismus durch die wiederkehrende Verbindung des Sexualgefühls mit Kleidungsstücken, menschlichen Objekten u. dgl., der Exhibitionismus

durch die Verbindung mit dem Beschautwerden von seiten anderer, die Homosexualität in den meisten Fällen durch die assoziative Verknüpfung der Libido mit Personen des gleichen Geschlechts usw. Damit falle die seitherige Annahme, dass solche Zustände angeboren seien, als psychologisch unhaltbar zusammen. In Übereinstimmung mit anderen, besonders Freud, hat Verfasser weiter gefunden — er selbst speziell auf dem Wege der Analyse im Halbschlafzustande, dass in der Regel etwa um das 4. Lebensjahr herum die für die späteren krankhaften Äusserungsformen des Sexuallebens ausschlaggebenden, primär Richtung gebenden Erlebnisse in die unterbewusste Tätigkeit des Kindes kommen. Der weitere Ausbau des pathologischen Zustandes erfolge im Laufe der Jahre mit der weiteren Entwickelung durch gleichartige Affekterlebnisse, zu deren Wiedererleben der zum Ersteindruck gehörige Affekt des Individuums immer wieder dränge. An verschiedenen Beispielen von Sexualperversionen führt Frank den Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung, indem er aus dem Halbschlafzustand des Patienten diese unbewusst gewordenen („verdrängten") pathogenen Erlebnisse herausholt und durch ihr Bewusstmachen zugleich die damit verknüpften Störungen beseitigt.

Die psychogene Determinierung von sexuellen Anomalien bei disponierten Individuen durch pathologische Assoziation des Sexualtriebes mit einem zufälligen Sexualerlebnis in den Jahren sexueller Unreife ist schon lange bekannt und ziemlich allgemein anerkannt. Dass das symptomenbildende Erlebnis vielfach dem Bewusstsein entschwunden sein kann, ist zuzugeben, keinesfalls ist es aber stets unterbewusst geworden. Wieweit die vom Verfasser geübte Methode, die er als eine objektive, geradezu experimentelle einschätzt, wirklich einen Einblick ins Unterbewusste gewährt, wird weiterer Prüfung unter Ausschluss von suggestiven und autosuggestiven Einflüssen bedürfen. Die theoretischen Anschauungen Franks bereiten dem Verständnis mancherlei Schwierigkeiten durch Heranziehung von Vorstellungsweisen, die nicht jedem einleuchten: Aufspeicherung, Zurückstauung von Affekten u. dgl.

Was Verfasser über die moralische und forensische Bewertung der sexuell Perversen sagt, entspricht durchaus dem Standpunkt jedes naturwissenschaftlich-denkenden Betrachters psychopathologischer Phänomene. Karl Birnbaum, Berlin-Buch.

Dr. med. Ernst Müller, Cäsarenporträts. A. Marcus und E. Webers Verlag. Bonn 1914. 39 S. u. 4 Tafeln.

Verf. schildert in einem historischen Überblick die römischen Cäsaren der vier ersten Herrscherhäuser, gibt dann eine Charakteristik ihrer Porträts und zeigt, welche geschichtliche Bedeutung diesen Bildnissen beizumessen, und was aus ihnen herauszulesen ist. Im einzelnen wird das Julisch-Claudische, das Flavische Haus, die Adoptionsdynastie

des Nerva und das Severische Haus besprochen und eine Beschreibung der zugehörigen Skulptur- und Münzporträts gegeben. Allgemeine genealogische Erörterungen sind vorangestellt im Hinblick auf berührte Fragen der Familienforschung. Interessante Münzenreproduktionen und sehr schön ausgeführte Lichtdruckabbildungen von Skulpturen veranschaulichen das Dargestellte. K. Birnbaum, Berlin-Buch.

Professor Dr. Kurt Goldstein, Über Rassenhygiene. **1914.** Verlag Julius Springer, Berlin. **96 S.**

Im Wesen des Problems liegt es, dass es niemals nur von einer Warte her beleuchtet werden kann, — und so darf man sich nicht wundern, auch in der Abhandlung „Über Rassenhygiene" von deren speziellem Gesichtswinkel aus Ideen gesichtet, Fragen beantwortet zu finden, die nun einmal mit Recht oder Unrecht zu den treibenden Lebens- und Kulturforderungen unserer Gegenwart gehören, als da sind: Geburtenrückgang — oder besser: -Regelung —, Nervosität, Frauenemanzipation, Sozialismus u. a. m. Die Stellung der Rassenhygiene solchen Problemen gegenüber ergibt sich — nicht immer eindeutig — aus ihrem Wesen, ihrem Ziel.

In äusserem und innerem Gegensatz zu der Individualhygiene, wie sie von den sozialen Massnahmen aller Art in Angriff genommen wird, strebt die Rassenhygiene danach, das Optimum der Lebensbedingungen für die Gesamtheit zu schaffen, die man als Rasse bezeichnet. Das heisst in Anlehnung an die von Goldstein gegebene Definition die Einheit von Menschen, die dadurch umgrenzt ist, dass die günstigen Lebensbedingungen dieselben sind für sie sowohl als für ihre Nachkommen. Ist doch die Ähnlichkeit der letzteren durch die heute allgemein gültige Theorie der Vererbung gewährleistet, sobald man mit Weissmann, dessen Namen ich übrigens gerade an der Stelle vermisse, erworbene Eigenschaften als Gene, als Erbfaktoren ausschliesst. Also grundlegend ist in der Rassenhygiene das Verhältnis von Anlage zum Milieu. An welchem dieser beiden Faktoren der Hebel angesetzt werden muss, ergibt sich aus der Überlegung, dass die Umgebung im weitesten Sinne genommen abhängig ist von einem Fluss der Dinge, den wir nicht vorausbestimmen, und wenn er da ist, nicht lenken können. Also gilt es, die Rasse lebensfähig zu erhalten im Keim im wortwörtlichen Sinne, da er Träger der Vererbung ist. — Auf die bange, schwere Frage, die heute auf vielen Gemütern lastet, ob eine Verschlechterung nachgewiesenermassen etwa schon eingetreten ist, hat Goldstein ein starkes, wohlbegründetes Nein, dessen Berechtigung liegt in dem Gedanken, dass die Zeichen von körperlicher oder nervöser Entartung, die man — besonders wohl letzterer — im Augenblick findet, zurückzuführen sind auf eine noch mangelnde Anpassungsfähigkeit unseres Gehirns an die gewaltigen Umwälzungen, die in dem Jahrhundert der Technik und Naturwissen-

schaften unsere Lebensbedingungen aussen und innen von Grund auf verändert haben. Die Übergangszeit aber bewirkt mit ihren maximalen Anforderungen an die Tätigkeit unseres Gehirns — das auf all die neuen Reize reagieren muss, um das erschütterte Gleichgewicht zur Um- und Inwelt wieder herzustellen — jene nervösen Störungen, die sich ebensogut in dem Steigen der Kriminalitätskurve zeigen wie im Sinken der des Idealismus. — Keimschädigungen aber — und wären sie nur Entartung — braucht man darin nicht zu sehen. — Ja, ohne das wäre die Anpassung nicht möglich. — Darin aber, dass im Kampf um diese die Kräftigsten nur sich erhalten, besteht jene uns von Darwin nahegebrachte Theorie der Selektion, die man als das rassenhygienische Prinzip der Natur ansehen kann. — Nun aber treibt jede und besonders unsere Kultur Kontraselektion. Denn, abgesehen davon, dass eine Anzahl an sich schwächliche Elemente durch den Schutz des Reichtums sich „fortzeugend neu gebärt", wird eine starke Menschenmasse an sich untauglich zum Lebenskampf, gehalten durch die Arbeit der Soziologen (im weiteren Sinne genommen) und vor allem der Hygieniker und Ärzte. Und durch dieses Hineinspielen des ethischen Faktors — denn was anderes ist der Schutz der Schwachen — wird die Antwort der Rassenhygiene auf viele Fragen nur eine zwiespältige sein können. Gewiss, die Bekämpfung von Syphilis und Alkoholismus als keimschädigenden Seuchen wird eine positive, unbedingte Forderung dieser Wissenschaft sein; verwickelter ist die Stellungnahme schon bei dem Geburtenrückgang. Denn die Rationalisierung der Kinderzahl (womit er einmal ohne weiteres gleichgesetzt sei) ist ja nur vom quantitativen Standpunkt aus immer von Nachteil. Die qualitative Seite aber verlangt Einschränkung, ja Aufhebung der Zeugungsmöglichkeit, sobald Krankheiten oder gefährdende Anlagen auch die Keimdrüsen betreffen. Eigenartig ist, dass der Verfasser, der sonst so scharf betont, dass die Abnahme der Geburten gerade bei den sozial höheren Schichten mit ihren wertvollen Erbfaktoren eine Sorge für den Rassenhygieniker bilden, in der Forderung der gemeinsamen Arbeit von Mann und Weib den rassehygienischen Wert der Ehe zu heben meint. Als ob die dadurch vielleicht gewonnene Zeit für persönliches Leben die Überspannung der Frauenkraft, die sich dann nach der Seite des Muttertums hin bemerkbar macht, aufhöbe! Überhaupt scheint mir der letzte, der „Weiterentwickelung des Menschentums" gewidmete Teil der schwächste zu sein. — Vielleicht seiner naturgemäss hypothetischen Basis halber. — Im ganzen aber kann man das Büchlein mit seinen hübschen Schlaglichtern auf Gegenwart und Vergangenheit dem Anfänger — allerdings nur diesem — zu einführender, rascher Orientierung in dem Gebiet der Rassenhygiene empfehlen. Anneliese Wittgenstein, Berlin.

Franz von Winckel † (München). 18 Vorträge. Herausgegeben von Professor Dr. M. Stumpf. 1914. Verlag von Bergmann (Wiesbaden). 286 S.

Die Sammlung dieser Vorträge ist aufzufassen als ein Akt der Pietät, hervorgegangen aus der Absicht Stumpfs, ein letztes Mal den grossen Lehrer bei seinen Schülern und Freunden zu Worte kommen zu lassen, und weit über diesen Kreis hinaus möchte ich dem Buche Wirkung wünschen. — Denn hinter jedem einzelnen der Aufsätze — in welches Gebiet er uns auch führen möge — steht das Bild des Mannes, der ihn schrieb. Des Menschen, mit dem wundervoll ausgeprägten Sinn und Verständnis für das Historische, dem damit zusammenhängenden starken Gefühl für Gerechtigkeit, das ihn treibt, Lebensschicksale und Lebenswerke bedeutender Persönlichkeiten der Vergessenheit zu entreissen. Besonders solcher, die Marksteine auf dem Entwickelungsgange der Medizin — der Gynäkologie insbesondere — (denn Winckel war vor allem Gynäkologe) bedeuten. Eine Weite der Interessengebiete wird fühlbar, die bei der Tiefe der Durchdringung fast an den universalen Gelehrten früherer Zeiten erinnert. Dabei eine fesselnde, mitunter auch launige Art der Erzählung, die mit gleichem Interesse die verschiedensten Themen durchdenken lässt.

Zwei Kategorien der Abhandlungen könnte man unterscheiden: die biologische und die historische. Zu den ersteren gehören die Aufsätze über „Die Ursachen des Krebses" — „Die weiblichen Sexualorgane und der übrige Körper" — „Über Mehrlingsschwangerschaft" und „Über den Einfluss von Hoden und Ovarien auf die Entstehung des Geschlechts". Hier noch das lächelnde „ignoramus" am Schluss. — Historisch ist der „Blick auf die Lebensschicksale berühmter Ärzte", noch durch einzelne Monographien ergänzt, oder der Rückblick auf „Die Frau als Arzt" — „Mann und Frau einst und jetzt" und „Uraltes und modernes bürgerliches Recht in bezug auf die Frau".

Überall eine Fülle von gut beachtetem und gut eingeordnetem interessanten Einzelmaterial, das seinen Wert auch da noch behält, wo die Forschung inzwischen weitergeschritten ist. — Dieses Moment einerseits, andererseits aber das Charakteristische einmaliger und einleitender Vorträge, weniger neue Untersuchungen zu bringen, als einen zusammenfassenden Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Forschung, lassen mich von einem eingehenden Referat einzelner Kapitel abstehen. — Wer Augen hat zu lesen, der lese! — Stumpf sei Dank für die Herausgabe dieses Nachlasses, der es leicht macht, dem Wort zu folgen: „De mortuis nihil nisi bene."

Anneliese Wittgenstein, Berlin.

Rolf Josef Hoffmann, Fug und Unfug der Jugendkultur. Hinweise und Feststellungen nebst zahlreichen Dokumenten jugend-

licher Erotik bei Knaben. Verlag und Druck von Otto Henning A.-G., Greiz. Ohne Jahreszahl. 82 S.

Ein Buch wie das vorliegende ist kaum dazu angetan, die Sexualpädagogik einer Reifung näher zu bringen; dazu ist es viel zu unklar und auch viel zu leidenschaftlich geschrieben. Man wird dem Verfasser nur in dem einen Punkt unbedingt recht geben können, dass die sexuelle Frage an den höheren Schulen dringend einer Lösung bedarf. Sonst aber wird sowohl der kritische Sexualwissenschaftler als auch der praktische Schulmann und Volkswirtschaftler nur wenig Zustimmung spenden können. Hoffmann steht viel zu wenig über den Parteien, als dass er über die nötige Sachlichkeit verfügte; das beweist seine von Wertungen strotzende Sprache. Dass das Buch von philosophischen Redewendungen durchtränkt ist, macht die Sprache weder klarer noch überzeugender; wir wissen nicht, was Hoffmann seines Zeichens ist, aber es macht sich stark die Vermutung geltend, als ob es sich bei ihm mehr um autodidaktisch angeeignetes philosophisches Wissen handle. Auch scheint Hoffmann im Lager der Homosexuellen zu stehen, wenn er (Seite 27) schreibt: „. . . . dass von Papstes wegen" (also „ex kathedra"? Da müsste denn doch jeder Historiker feierlichst Verwahrung einlegen!) „den Kardinälen in der heissen Jahreszeit die Päderastie gestattet wurde. Selbst diese jahrhundertelange Ächtung" (mit dem Feuertod meint Hoffmann) „konnte den Trieb" (zwischen Personen gleichen Geschlechts) „nicht ausrotten und das beweist seine Verankerung in der Menschennatur." Was nach diesem „Beweis" alles „in der Menschennatur verankert" sein müsste!!

Und nun folgen Mitteilungen aus den Aufschreibungen junger Leute, von denen zwar wiederholt behauptet wird, dass es sich um „völlig gesunde" Burschen handle und Hoffmann diesbezüglich eine peinliche Auswahl getroffen habe. Solange aber zum Beweis der geistigen Gesundheit nur angeführt wird (S. 52), dass „sie zum Teil sportlich sehr gute Leistungen aufwiesen", wird der Psychiater sich nicht gehindert fühlen, doch Psychopathen zu vermuten. Dass Hoffmann, dem das offenbar schon wiederholt passiert ist, einfach vom „bequemen pathologischen Geschrei" (!!) spricht, wird kaum einen einzigen Psychiater irre machen.

Ebenso steht Hoffmann ziemlich auf dem Freudschen Standpunkt, ein Standpunkt, von dem aus sich bekanntlich kaum weniger als alles beweisen lässt!

Nun einige Proben des Stils und zugleich der Denkweise (S. 57): „. . . Die Kultur der letzten zwei Jahrtausende hat unter anderen den schweren sexuellen Missgriff begangen, dass sie die Inversion mit unter die ordinären, ziemlich kulturlosen Perversionen gezählt und ihre Verdrängung gefordert hat. Das musste ein teilweises sexuelles Scheitern zur Folge haben, denn die geschlechtliche In-

version ist ein selbständiges kulturtragendes Triebgebiet und ihre zwangsweise Verdrängung muss sich an der psychischen Gesundheit des Volkes rächen . . . dass Nervosität, Neurasthenie, Hysterie und jede Art Neurose . . . mehr oder weniger jedem anhaften, gewissermassen eine Kulturvolkskrankheit sind, . . . stimmt gut mit der Tatsache der prinzipiellen Bisexualität zusammen. . ." —

Es ist doch nur ein Spielen mit den von Moll in richtiger Weise eingeführten Begriffen, wenn Hoffmann (S. 58) sagt: „Dass dieses Erschliessen mann-männlichen Liebesgebiets nicht ohne weiteres identisch ist mit dem Loslassen der mann-männlichen Wollust, sondern vielmehr das hier sehr weit gedehnte und besonders gekennzeichnete Kontrektationsleben betrifft, glaube ich oben gezeigt zu haben." Denn dass Hoffmann dabei doch auch an den „Detumeszenztrieb" denkt, verrät er später (S. 63): „Hingegen konnte festgestellt werden, dass entweder nur einmal oder äusserst selten stattgefundene mutuelle Betätigung wohltätig entspannend wirkte und zuletzt fast krankhaft ersehnt wurde, weil ein Übermass seelischer Hinneigung vorlag und das auch Körperlich-sich-ausdrücken-müssen als von genügender Reife individuell geforderte, notwendige, aber nichtsdestoweniger durchaus untergeordnete Beziehungs-Ergänzung betrachtet wurde."

Ich glaube, das genügt! Es ist bedauerlich, dass solche Bücher erscheinen, denn sie sind dazu angetan, denjenigen Waffen an die Hand zu geben, welche die ganze sexuelle Frage für induskutabel halten und dadurch die Lösung einer gewiss ungeheuer wichtigen und dringenden Aufgabe erschweren. Deshalb müssen wir solche Ausführungen um so entschiedener ablehnen. Dück, Innsbruck.

Dr. Wilh. Holdy, Staatsanwalt, Die Wohnungsfrage der Prostituierten. Verlag Helwing, Hannover 1914. 178 S. Preis 4.— Mk., geb. 4,50 Mk.

Verf. bringt eine zeitgemässe Darstellung der an kriminalpolitischen Gedanken so reichen Frage des Bordellwesens im Hinblick auf den Kuppeleiparagraphen unseres Strafgesetzbuches. Schon die Einleitung, die sich mit den herrschenden Zuständen befasst und uns den Widerstreit zwischen Rechtsauslegung und Tatsachen vor Augen führt, rollt das ganze schwierige, bis heute noch ungelöste Problem der Wohnungsfrage der Prostituierten auf. Die Zweckmässigkeit der Behandlung dieser Frage wird mit der bevorstehenden Reform des Strafrechts begründet. Es sind nicht lediglich theoretische, historische und statistische Ausführungen, die Verf. vorlegt, vielmehr sind durch eine private Umfrage (Fragebogen) an 200 deutsche Städte zuverlässige und authentische tatsächliche Unterlagen für die Untersuchung und Beantwortung vorliegender Fragen gewonnen worden. Einem geschichtlichen und sehr ausführlichen, die Literatur weitgehend berücksichtigenden Überblick folgt die Kritik des geltenden Rechts und

seiner weiteren Ausgestaltung vom Standpunkt der Strafrechtsreform. Die Neuerung, die Verf. vorschlägt, lautet kurz formuliert: „Die Vorschrift (der einfachen Kuppelei) findet keine Anwendung auf die Gewährung der Wohnung, sofern nicht der Täter die Unzucht gewinnsüchtig ausbeutet oder durch sie öffentliches Ärgernis erregt. Die Vorschrift findet ferner keine Anwendung auf die gemäss polizeilicher Regelung erfolgte Gewährung der Unterkunft an weibliche Personen, die unter Beobachtung polizeilicher Vorschriften Gewerbsunzucht treiben." Wenn in solcher Normierung des Kuppeleitatbestandes eine gewisse gesetzliche Anerkennung der Beherberger und der Einzelvermietung an Prostituierte liege, so entspreche dies doch immerhin den tatsächlichen Verhältnissen; schliesslich könne es immer nur eine Zweckmässigkeitsfrage für den Staat sein, ob er eine Handlungsweise unter Strafe stellen und zur öffentlichen Aburteilung bringen wolle. Schneickert, Berlin.

Prof. Dr. med. A. Grotjahn, Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und der sozialen Hygiene. Berlin 1914. L. Markus. 371 Seiten.

Dieses neueste Werk des bekannten Berliner Universitätslehrers für soziale Hygiene bringt eine systematische Darstellung aller Fragen des Geburtenrückganges und wird dank seines klaren und ins einzelne gehenden Inhaltes alle die Erwartungen erfüllen, welche die Interessenten an sein Erscheinen geknüpft haben.

Freilich wird mit ihm noch keineswegs das Dunkel gelichtet, in welches viele, ja die meisten Fragen des Geburtenrückganges eingehüllt sind. Insbesondere fehlen noch ausführliche und langjährige Beobachtungen — die nur an grossem Materiale gewonnen werden können — über die Sexualphysiologie, -psychologie und -psychopathologie der modernen Ehen. Allein schon die ärztlichen Kommentare zur Bevölkerungsstatistik und die diesem Werke besonders gelungene Kritik der Irrtümer und falschen Deutungen stellen einen wichtigen Fortschritt auf diesem Gebiete dar, das mit Recht von dem Verfasser als das eigentliche Zentralproblem der sozialen Hygiene bezeichnet wird. Zu besonderem Danke sind Grotjahn die Ärzte und Sexualforscher für seine Arbeiten über die soziale Pathologie und nun über den Geburtenrückgang verpflichtet; denn diese Arbeiten zeigen der Öffentlichkeit die Bedeutung der Sexualwissenschaft sowohl für die Erhaltung des Individuums als auch für das Leben der Völker.

Das Buch gliedert sich in vier Hauptteile. Der erste führt den Titel: Die Möglichkeit der Geburtenregelung, und bringt eine vollständige Übersicht der in alter und neuer Zeit geübten Präventivtechnik. Die Anwendung des Cökalkondoms, des Okklussivpessars werden dabei ausführlich geschildert.

Der 2. Teil (Berechtigung der Geburtenregelung) prüft die bisher aufgestellten Indikationen für die Geburtenregelung. Es werden darin die Geschlechtskrankheiten und ihre Folgen geschildert und das Kondom als einzig sicheres Mittel zu ihrer Verhütung empfohlen. Darauf werden die ärztlichen Indikationen aufgezählt, bei welchen die Präventivtechnik der Prophylaxe und Erhaltung des mütterlichen Lebens dient. Daran schliesst sich die Erörterung der eugenischen und sozialen Indikationen, die Aufgabe der Präventivmittel, ein physiologisches Geburtenintervall zu gewährleisten, der Zusammenhang zwischen hoher Geburtenzahl und hoher Säuglingssterblichkeit, die verschiedene Vitalität der Kinder nach der Geburtenreihenfolge.

Der 3. Teil (Gefahren des Geburtenrückganges) bringt die ausführliche Erörterung der Bevölkerungsstatistik der westeuropäischen Juden, der Franzosen, Angelsachsen, Skandinavier, Holländer und Deutschen. Dabei werden die Gefahren (Überflügelung der Deutschen durch die Slaven, der eingeborenen Amerikaner durch die Einwanderer und besonders die Mongolen) und die bereits getroffenen gesetzlichen Massnahmen gegen die Kinderarmut dargelegt.

Im 4. Teile (Der Ausgleich) werden mannigfache Vorschläge zur Bekämpfung des Geburtenrückganges, und zwar in einem ganzen Strauss von Massnahmen, dargelegt. Denn „ebenso fehlerhaft wie das Suchen nach einer oder einigen wenigen Ursachen des Geburtenrückganges, ist das Bestreben, mit einer oder einigen Massnahmen gegen ihn ankämpfen zu wollen. Er hat unzählige Ursachen und kann daher nur durch unzählige kleine und grosse Massnahmen beeinflusst werden, die im konzentrischen Angriff ihre Wirksamkeit ausüben müssen". Somit ist dieser 4. Teil der wichtigste und interessanteste Abschnitt des Buches.

Bei der Vielseitigkeit der Therapie bieten sich der Kritik viele Angriffspunkte. In dieser Zeitschrift sei nur auf einige Stellen hingewiesen.

1. Bei dem primitiven Typus der Ehe, bei dem die Eltern so viel Kinder kommen liessen, als immer nur kommen wollten, fehlte es keineswegs an rationellen Erwägungen. „Kinder sind wie Gläser, von beiden kann man nicht genug haben", oder „man kann nicht wissen, an welchem Kinde die Eltern besonders Freude erleben werden". Mit derartigen Aussprüchen wurde die natürliche Fruchtbarkeit der kinderreichen Frühehen verteidigt (kolossale Kindersterblichkeit in der vorhygienischen Zeit).

2. Die Zahl der Ärzte, welche in Deutschland gewerbsmässig Abtreibungen vornehmen, dürfte ausserordentlich klein sein, während gerade von Naturheilkundigen und sonstigen Kurpfuschern diese „Industrie" massenhaft in Deutschland betrieben wird. Bei der ärztlich indizierten Unterbrechung der Schwangerschaft ist das Wesentliche das Gutachten; dagegen ist die Bindung der künstlichen Fehlgeburt

an eine öffentliche Anstalt m. E. nicht erforderlich. Wichtig wäre vielmehr die Mitteilung des Protokolles an die Statistischen Ämter, um näheres über die ärztlichen Indikationen, Alter, Verteilung nach Stadt und Land, Beschäftigung der erkrankten Ehefrauen zu erfahren.

3. Die Vermeidung des Wortes „Rassenhygiene" ist im Sinne Grotjahns dringend zu empfehlen, weil dasselbe einerseits viel Unsinn in der Literatur des Geburtenrückganges gestiftet, andererseits zur Vernachlässigung des Studiums der Sozial- und Sexualpathologie geführt hat.

4. Die Auszählungen des Statistischen Landesamtes von Sachsen veranschaulichen den Kinderüberschuss trotz des Geburtenrückganges. Nun wäre noch irgendwie zu beweisen, dass dabei auch die Konstitution der überschüssigen Kinder sich gebessert oder wenigstens nicht verschlechtert hat.

5. Der Geburtenrückgang der Juden ist mit dem der Franzosen, Angelsachsen usw. nicht zu vergleichen, hätte vielmehr im 4. Hauptteile neben der Statistik der Beamten erörtert werden sollen. Denn gemäss der beruflichen Zusammensetzung wirken bei ihnen dieselben Ursachen wie im Mittelstande. Dessen schwierige Lage, bedingt durch mangelnde Organisation, drückt gerade auf den jüdischen Mittelstand. Ausserdem wird die jüdische Bevölkerungsstatistik in West- und Mitteleuropa infolge starker Zunahme der Mischehen und Taufen für Schlüsse bezüglich der Folgen des Geburtenrückganges immer weniger geeignet. Dass die Kinder der Kolonisten in Palästina zur kinderreichen Frühehe zurückkehren werden, ist wohl ausgeschlossen. Das Fehlen des Geburtenrückganges in Italien dürfte wohl mit der geographischen Lage des Landes zusammenhängen, welches der Vermischung an den vom Mittelmeer umspülten Teilen wenig zugänglich ist.

6. In England soll das freiwillige Keinkindsystem weit verbreitet sein. Diese Behauptung halte ich für unwahrscheinlich, wenn sie nicht von hundert Ärzten gestützt wird. Freiwillig kann ein solches System in der Ehe nur ausnahmsweise und vorübergehend vorkommen, keinesfalls kann es zur Erklärung der grossen Zahl von Keinkindehen herangezogen werden.

7. „Alle Behauptungen über vermeintliche Schädigungen durch Ausübung des Coitus condomatus haben sich im Laufe der Zeit als unbeweisbar herausgestellt." Der Ausdruck „unbeweisbar" ist zwar diplomatisch gewählt, allein die Beweisführung kann doch nicht schwer fallen, wenn man z. B. das Lebensalter von Männern und Frauen ermittelt, die mit Ausnahme der Zeit der Kindererzeugung stets den Coitus condomatus ausgeführt haben.

Der beschränkte Raum gestattet leider nicht, auf Grotjahns Dreikinderminimalsystem, auf die Stellung der Frauen zu dem Präventivverkehr, auf die Frühehe, auf die Verinnerlichung des National-

gefühls, als ein Mittel gegen den Geburtenrückgang u. a. m. weiter einzugehen.

Der glücklichste Gedanke des Buches ist m. E. die Elternschaftsversicherung: die Eltern müssen sich vereinigen, um die sexuelle Frage ihrer Kinder zu lösen. Eisenstadt, Berlin.

E. Westermarck, Marriage ceremonies in Morolco. — London 1914. Macmillom & Co. 434 S. 12 Sh.

Als der anglofinnische Professor und Forschungsreisende Edward Westermarck im Jahre 1892 seine inzwischen so berühmt gewordene, grundlegende „History of human marriage" veröffentlichte (deutsch: „Geschichte der menschlichen Ehe", Berlin, Barsdorf), war er weit entfernt, die erst seither von Frazer und Crawley klar erkannte magische Bedeutung vieler Hochzeitszeremonien genügend zu erkennen, und deshalb begnügte er sich damit, ihnen ein einziges Kapitel zu widmen. Später erfasste er diese Seite seines Gegenstandes so ganz, dass er im Laufe der Zeit nicht weniger als sechzehn Reisen von je drei bis sechs Monaten in Marokko daran wandte, um die für die Ausfüllung jener Lücke notwendigen Grundlagen zu sammeln. In Marokko, weil dieses ihm wohlvertraute Land ihm schon einen grossen Teil des Untersuchungsmaterials geliefert hatte, welches es ihm ermöglichte, in seinem Monumentalwerk „Entstehung und Entwickelung der Moralbegriffe" (Leipzig, Alfred Kröner, 1907—09) viele unserer heutigen Gebräuche in ganz neuer, überraschender, interessanter Weise zu erklären und abzuleiten.

Als Ergebnis der erwähnten langjährigen Forschungen liegt uns jetzt ein stofflich und inhaltlich gleich wertvolles, in seiner Art einziges Buch vor, das, obgleich durchaus selbständig und unabhängig, sehr wohl als Ergänzung der „Geschichte der Ehe" gelten kann. Gleichzeitig aber ist es der Vorläufer und ein Teil eines neuen, umfangreichen Werkes über „die religiösen und abergläubischen Bräuche der Marokkaner", an welchem unser Autor seit langer Zeit arbeitet und das er 1916 erscheinen lassen dürfte. Inzwischen begrüssen wir „Marokkanische Heiratszeremonien" als die neueste hervorragende Leistung eines Gelehrten, der es stets verstanden hat, neue Tatsachen zu ermitteln, sie in originaler Weise zu erklären und auf für Sachkenner und Laien gleich anziehende Art darzulegen.

Ja, für Unkundige wie für Fachleute gleichmässig geeignet — dieser Vorzug der Westermarckschen Schreibweise bewährt sich auch hier wieder glänzend. Hierin gleicht er Darwin ebensosehr wie in der Schärfe und Unermüdlichkeit seiner Beobachtung. Selbstverständlich ist, dass er sich nicht nur um die Vorbringung von Tatsachen bemüht, sondern auch um die Auffindung und Erläuterung der ihnen zugrunde liegenden Ideen, die er geistvoll und gedankenreich

analysiert. Seine Untersuchungen liefern zahlreiche Beweise, die durch keine anderen Hypothesen als die seinigen geliefert werden können.

Hoffentlich wird Westermarck uns einmal ein grosses Werk über den Ursprung und die Entwickelung soziologischer Zeremonien überhaupt schenken. Bis dahin müssen wir uns mit der vorliegenden, hochwillkommenen, sehr vollständigen Teilstudie begnügen, welche eine erstaunliche Masse von Einzelheiten bietet, von denen kaum eine unwesentlich ist. Der Zeremonienreichtum der in den Ehestand tretenden Berbern und Araber Marokkos ist geradezu verblüffend. Die Verlobung, die Mitgift- oder Brautpreisverhandlungen, die Herstellung der Brautausstattung, Ankunft und Empfang der Braut, die Hochzeit usw. — kurz: alles, was mit Heirat und Hochzeit zusammenhängt, ist mit einer Fülle von bis ins kleinste gehenden Bräuchen umgeben.

Das Hauptergebnis des Buches bilden die Schlussfolgerungen, dass die maurischen Heiratssitten wesentlich magischer Natur sind, und in erster Reihe der Reinigung und dem Geisterschutz, erst in zweiter der Herbeiführung eines fruchtbaren und glücklichen Ehelebens dienen, dass die Verheiratung als etwas für beide Beteiligten Gefährliches gilt und dass die letzteren nicht nur in besonders hohem Grade bösen Einflüssen ausgesetzt sind, sondern auch selber leicht andere Übel zu beeinflussen vermögen. Der Verfasser behauptet nicht, dass die für Marokko gegebenen Erklärungen auf die in anderen Ländern üblichen Zeremonien passen; aber vielfach wird dies der Fall sein und jedenfalls ist sein überaus genügsamer Anspruch, „den Anthropologen einige Gesichtspunkte zu liefern, die ihnen von Nutzen sein und sie vielleicht sogar veranlassen könnte, einige ihrer bisherigen Schlüsse zu revidieren", durchaus viel zu bescheiden für ein Werk von so hoher wissenschaftlicher Bedeutung und so fesselndem anthropologischem Interesse.

Längst in der ersten Reihe der zeitgenössischen Soziologen und Ethnographen stehend, hat Westermarck sich durch diese ausgezeichnete Monographie über einen Gegenstand, der bislang Neuland war, abermals in bahnbrechender Weise um die Wissenschaft hochverdient gemacht. Hoffentlich wird, wie bei seinen bisherigen Werken, eine Verdeutschung nicht lange auf sich warten lassen.

Leopold Katscher, Chur.

A. J. Storfer. Marias jungfräuliche Mutterschaft. Ein völkerpsychologisches Fragment über Sexualsymbolik. Zirka 200 Seiten mit Abbildungen. Preis brosch. M. 5,—, in Originalband Mk. 6,—. Verlag von Hermann Barsdorf in Berlin W. 30.

Seit der Stellungnahme von Prof. Arthur Drews gegen die historische Existenz Jesu hat sich den Vorstellungen des Neuen Testamentes erhöhtes Interesse zugewendet. Storfers Buch, das sich mit dem vornehmsten Komplex der christlichen Mythologie be-

schäftigt, ist — mit seiner neuartigen Deutung des Glaubens an die jungfräuliche Mutterschaft und an die Auferstehung — ein interessanter Lösungsversuch. Allerdings wird es an ablehnenden Stimmen nicht fehlen, weil Storfer sich der psychoanalytischen Methode Prof. Freuds bedient und die Erscheinungen und Vorstellungen christlichen Glaubens und Brauches aus der Sexualität und der Sexualsymbolik heraus erklärt. Er hat dabei auch aus der Mythologie ausserchristlicher Völker, aus Religions-, Kultur- und Kunstgeschichte, Folklore und Ethnologie ein umfangreiches Material herangezogen. Die Analyse des Nonnenschleiers gibt ihm z. B. Anlass zur Behandlung der Schleiersymbolik, der Fastnacht- und Maskenballsitten und der (auch im preussischen Königshause noch geübten) Sitte der Strumpfbandverteilung durch die Braut usw.; vom urchristlichen Fischsymbol findet er den Weg zur Behandlung gewisser jüdischer Hochzeitsgebräuche, Speiseverbote; u. a. wird auch die Frage nach der Lächerlichkeit des Esels und nach den Hörnern des betrogenen Ehemannes aufgeworfen und an der Hand des sexualsymbolischen Systems beantwortet, das Storfer im Laufe seiner Arbeit entwickelt. Religionspsychologisch bemerkenswert sind die von Storfer angenommenen Beziehungen zwischen dem Sündenfallmythus (Schlange, Eva, Adam) und der Verkündigung (Taube, Maria, Christus). Die Freudschen Ansichten über die Wichtigkeit inzestuöser Empfindungen für das Seelenleben glaubt Storfer in der jüdisch-christlichen Mythologie vollkommen bestätigt zu finden. Zum Schluss weist Storfer auf die Beziehungen der Christusbraut Magdalena zur Muttergottes und die des Protestantismus hin.

R—.

Georg Queri, Kraftbayrisch. Ein Wörterbuch der erotischen und skatologischen Redensarten der Altbayern. Mit Belegen aus dem Volkslied, der bäuerlichen Erzählung und dem Volkswitz. Privatdruck. 900 Expl. München 1913. Piper u. Co. gr. 8⁰. 224 Seiten. Mk. 18.—.

Dieses Wörterbuch fiel zwar gleich nach dem Erscheinen der Konfiskation anheim, aber der Verfasser hatte mehr Glück als. Dr. F. S. Krauss mit seiner „Anthropophyteia", die man jetzt glücklich unterdrückt hat; er wurde freigesprochen und sein Buch ist wieder zu kaufen. Queri ist ein ganz vorzüglicher Folklorist, der aber auch über vielseitige literarische und historische Kenntnisse verfügt, die ihn in der Kritik des Wortursprunges wünschenswert unterstützen. Das grosse Grimmsche Wörterbuch, welches doch wirklich mit namenlosem Fleiss und peinlicher Sorgfalt gearbeitet worden ist, erfährt durch Queris „Kraftbayrisch" manche Erweiterung und Ergänzung. Die Altbayern werden als ein besonders urwüchsiger deutscher Volksstamm hingestellt. Ihre Grobheit und Rauflustigkeit — mit kindlicher Frömmigkeit untermischt — mag grösser sein

als die der Bewohner einer anderen deutschen Landschaft, die erotischen und skatologischen Ausdrücke sind nicht obszöner als die, welche man anderswo zu hören kriegt. Ich kann auch nicht finden, dass die Erotik des norddeutschen Volkes kälter und nüchterner wäre, indem in der süddeutschen Erotik ein humoristischer Zug vorherrschen soll. Eine Anzahl der bäuerlichen Erzählungen und Volkswitze aus Bayern habe ich auch in der Mark Brandenburg, in Posen und als polnische Zoten in Warschau gehört. Parallelensucher finden die Urmotive schon in altindischen und mongolischen Fabelbüchern. Ein Beweis, dass die Sexualität überall dieselbe ist, nur dass die äusseren Sitten, Habit und Grimasse wie ein Verwandlungskomiker wechseln. Bayern ist das schwärzeste Land in Deutschland, eine Domäne unbedingter klerikaler Zwingherrschaft. Und doch ist es dem Kaplanismus bis heute nicht gelungen, an die Stelle der gesunden bäuerlichen Erotik die überhitzte sexuelle Askese der Klosterzelle zu setzen.

R. K. Neumann, Berlin.

Altfranzösische Schwänke. 120 Fabléaux, Contes, Novellen und Schwänke. Gesammelt und herausgegeben von Emerich Lebus. Berlin, Hyperion Verlag, 1913. Mk. 9.—.

Der pseudonyme Herr Lebus hat den guten Gedanken gehabt, allerlei erotische Schwänke aus französischen Büchern auszuwählen, die selbst nicht in den grössten deutschen Bibliotheken zu finden sind oder dann sorgsam im „Giftschrank" verschlossen werden. Von Ruteboeuf bis Metel d'Onville reichen die lustigen und witzigen Anekdoten, die man recht wohl Zoten schelten kann, wenn man an den sogen. obszönen Ausdrücken Anstoss nimmt, den volkstümlichen Bezeichnungen nud Umschreibungen der Geschlechtsorgane und deren Funktionen, die den Stil des Originals mit allen Derbheiten wiedergeben. Kulturhistorisch ist diese Sammlung sehr interessant. Sie zerstört wirksam die Legende von der französischen Galanterie, die in Wirklichkeit nur die Ausdrucksweise ästhetischer Kreise in Paris war, in denen literarische Herren und Damen überzuckerte Schlüpfrigkeiten in die Welt setzten. Wie in allen romanischen Schwänken ist der gehörnte Ehemann, zu welcher Rolle der vor der Hochzeit so umworbene Freier bedingungslos herabsinkt, die Zielscheibe des Spottes — es sei denn, dass er eine gargantuanische Potenz besässe. Auch die Skatologie spielt eine Rolle, die anscheinend eine andere ist als in germanischen Ländern. Cunnilingische Akte finden so vielfache Erwähnung, dass man behaupten muss, sie sind in Frankreich häufiger als bei uns. Sexologen bezweifeln das. Ich kann aber aus meinen Erfahrungen nur mitteilen, dass sie in Arbeiterkreisen viel seltener als in höheren Bevölkerungsschichten sind. Das dürfte keineswegs auf eine grössere Moralität und Unverdorbenheit als vielmehr auf mangelndere Hygiene und Körperpflege zurückzuführen sein.

R. K. Neumann, Berlin.

Victor Hugo, Der Roman der kleinen Violette. Zum ersten Male aus dem Französischen übertragen von Fritz Mauthner (?). München (Budapest) o. J. Privatdruck in 750 Expl. 8°. 188 Seiten. Mk. 15.—.

Victor Hugo hat wohl nie geahnt, dass man ihm dieses 1849 erstmalig erschienene Büchlein zuschreiben würde, das eine Bordellwirtin in Verlegenheit bringen könnte. Sein Name taucht erst auf einem Brüsseler Neudruck von 1895 auf, wonach vorliegende schlechte Übersetzung anscheinend fabriziert wurde. Der „Roman" ist in Wirklichkeit eine lose Folge erotischer Szenen, die ohne jede Steigerung aneinandergeheftet sind — und von denen die erste die letzte oder sonst eine beliebige sein könnte, ohne dass der Logik des Ganzen dadurch Abbruch geschehen würde. Die Liebe, um die es sich hier handelt, ist die homosexuelle zwischen Frauen, die in allen nur möglichen Variationen unter einem grossen Aufwand obszöner Ausdrücke breitgetreten wird. Besondere Beobachtungen, die man in manchen allzumenschlichen Büchern findet, hat der Verf. der „Violette" nicht gemacht, so dass wohl seine Phantasie das meiste zur Füllung der 188 Seiten beigetragen haben dürfte.

R. K. Neumann, Berlin.

Bibliographie.

Arzt, Der, als Erzieher. Neue Aufl. gr. 8° München, Verlag der ärztl. Rundschau. 25. Heft. Neter, Dr. Eug.: Das einzige Kind und seine Erziehung. Ein ernstes Mahnwort an Eltern.

Aus dem Liebesgarten gekrönter und ungekrönter Häupter. 8° Leipzig, Ernst. 4. Bd. Sonntag, Jos.: Isabella, Spaniens Liebeskönigin. Aus dem Leben e. vielbegehrten Frau. Historischer Roman. 1.—3. Taus. Je IV, 313 S. m. 8 Abbildgn. auf 8 Taf. 1914. Mk. 3.—; geb. in Leinwand Mk. 4.—.

Beiträge, Münstersche, zur Geschichtsforschung. Hrsg. v. Prof. Dr. Aloys Meister. Neue Folge. gr. 8°. Münster, Universitätsbuchh. F. Coppenrath. 31. (Der ganzen Reihe 43. Heft.) Humborg, Dr. Ludw.: Die Hexenprozesse in der Stadt Münster. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Münsters. VII. 135 S. 1914. Mk. 2.40.

Berger, Jul. M.: Masochismus, Sadismus und andere Perversitäten aller Zeiten und Völker. Die Perversion: Homosexualität. Kultur- und sittengeschichtlich beleuchtet. 107 S. gr. 8°. Mk. 2.—.

Bernfeld, Siegfr.: Die neue Jugend und die Frauen. 71 S. 8°. Wien, Kamönenverlag 1914. Mk. 1.25.

Bernstein, Dr. Alfr.: Wie fördern wir den kulturellen Rückgang der Geburten? Ein Mahnruf an das arbeit. Volk. Umschlag: 26.—28. Taus. 16 S. 8°. Berlin, F. Kater & Co. 1913. Mk. 10.—.

Derselbe, Die ärztliche Unterbrechung der Schwangerschaft. Eine Kampf- und Streitschrift. 39 S. gr. 8°. Berlin, F. Kater & Co. 1914. Mk. 30.—.

Bilder, Berliner. Eine illustr. Sammlg. v. Einzeldarstellgn. aus allen Gebieten des Berliner Lebens. gr. 8°. Berlin, C. Haber. Mk. 2.50; geb. Mk. 3.50. Nächte, Berliner. VII. 128 S. m. Abbildgn. 1914.

Bierbaum, Otto Jul.: Prinz Kuckuck. Leben, Taten, Meingn. u. Höllenfahrt e. Wollüstlings, in e. Zeitroman. Neue Ausg. Umschlagzeichnung v. Emil Preetorius. 7. Aufl. 2 Bde. IV, 450 u. IV, 452 S. 8°. München, G. Müller 1914. M. 6.—; kart. Mk. 7.—; geb. Mk. 8.—.

Braungart, Prof. a. D. Dr. Rich.: Die Südgermanen. Die Bojer, Vindelizier, Räter, Noriker, Taurisker etc. waren nach all ihren landwirtschaftl. Geräten und Einrichtgn. keine Kelten, sondern Urgermanen, höchst wahrscheinlich das Stammvolk aller Germanen. 2 Halbbde. XV, VI, 811 S. m. 334 Abbildgn. u. 9 Taf. Lex 8°. Heidelberg, Carl Winter 1914. Mk. 40.—; geb. in Leinw. Mk. 46.—.

Bücher, Die, des galanten Zeitalters. 8°. Berlin, W. Borngräber. Bisher unter Einzeltitel aufgenommen. — Balzac, v. Die drolligen Geschichten, welchselbige der wohledle Herr v. Balzac als Festtagsschmaus f. alle Pantargruelskindlein in den Abteien der Touraine sammelte u. ans Licht zog. Neuerlich in unserm lieben Deutsch wiedererzählt u. weidlich gerühmet von dem edlen Carl Thdr. Alb. Ritter v. Riba. Mit 1 Balzac-Illustr. des Meisters Doree. Den Titel zeichnete Heinr. Laudahn, 489 S. 1914. Mk. 4.—; geb. in Pappbd. Mk. 5.—; in Halbldr. Mk. 6.—.

Bumüller, Dr. Joh.: Die Urzeit des Menschen. 3. verm. Aufl. VII. 307 S. mit 142 Abbildgn. auf 29 Taf. 8°. Köln, J. P. Bachem 1914. Mk. 5.—; geb. in Leinw. Mk. 6.—.

Bunge, Prof. G. v.: Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen. Die Ursachen dieser Unfähigkeit, die Mittel zur Verhütg. Vortrag. 7., durch neues statist. Material verm. Aufl., m. e. polem. Nachwort. 40 S. gr. 8°. München, E. Reinhardt 1914. Mk. —.80.

Bücherei der Gesundheitspflege. Neue Aufl. kl. 8°. Stuttgart, E. H. Moritz. 13. Bd. Gruber, Geh. Rat Ob.-Med.-R. Prof. Dr. Max v.: Hygiene des Geschlechtslebens. 6. u. 7., verm. u. verb. Aufl. 26.—35. Taus. 104 S. m. 4 farb. Taf. 1914. Mk. 1.40; geb. in Leinw. Mk. 1.80.

Dessauer, Dr. A.: Die mangelhafte Funktion u. der Misserfolg im Geschlechtsleben des Mannes. Ein Trostwort f. die Zaghaften u. Schwachen. 51 S. gr. 8°. Berlin, O. Coblentz 1914. Mk. 1.80.

Emsmann, Dr. Otto: Gesundes Sexualleben! Ein Wort an die gebildete Jugendmännerwelt u. ihre Freunde. 110 S. 8°. Berlin, Maass & Plank 1914. Mk. 1.20.

Erzählungen, Die, aus den tausendundein Nächten. Vollständige deutsche Ausg. in 12 Bdn., auf Grund der Burtonschen engl. Ausg. besorgt v. Fel. Paul Greve. 2. Aufl. 4. u. 5. Taus. 10. Bd. Titel u. Einbd. zeichnete Marc. Behmer. 412 S. kl. 8°. Leipzig, Insel-Verlag 1914. Mk. 5.—; geb. in Leinw. Mk. 6.—; in Ldr. Mk. 7.—.

Felner, Paul: Der Weg zur Ehe. Ein Liebestanz. 4. Aufl. 324 S. kl. 8°. Berlin, W. Borngräber 1914. Mk. 3.—; geb. Mk. 4.—.

Fischer, Reichst.-Abg. Edm.: Frauenarbeit u. Familie. Aus: „Annalen f. soz. Politik u. Gesetzgebg." 41 S. gr. 8°. Berlin, J. Springer 1914. Mk. 1.—. Partiepreise.

Fischer-Dückelmann, Dr. Anna: Der Geburtenrückgang. Ursachen u. Bekämpfg. vom Standpunkt des Weibes. Unter Mitwirkg. v. Arnold Fischer. 89 S. 8°. Stuttgart, Süddeutsches Verlags-Institut 1914. Mk. 1.80.

Flugschriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Neue Aufl. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth. 7. Heft. Hübner, Prof. Dr. Hans: Moderne Syphilisforschungen. Metschnikoff. Neisser. Schaudinn. v. Wassermann. Ehrlich. 3., neubearb. Aufl. 16 S. 1914. Mk. —.20.

Flugschriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Leipzig, J. A. Barth. 17. Heft. Weisswange, Dr. Fritz: Wie schützen u. erhalten wir Gesundheit u. Schönheit der Frau? Nach e. Vortrag. 16 S. gr. 8⁰. 1914. Mk. —.10. 18. Heft: Hahn, Dr. Gerh.: Das Kind u. die Geschlechtskrankheiten. 16 S. gr. 8⁰. 1914. Mk. —.10. 19. Heft. Blaschko, Prof. A.: Die Gefahren der Syphilis u. die Reglementierung der Prostitution. Nach e. Referat. 24 S. gr. 8⁰. 1914. Mk. —.20. 20. Heft. Graeser, C.: Kurze Freud, langes Leid. Eine Seemannsgeschichte. 3. Abdr. 16 S. 8⁰. 1914.

Frank, ehem. Irrenanst.-Dir. Dr. Ludw.: Sexuelle Anomalien, ihre psychologische Wertung und deren forensische Konsequenzen. Erweiterter Vortrag. IV, 76 S. gr. 8⁰. Berlin, J. Springer 1914. Mk. 2.—.

Foerster, Prof. Fr. W.: Schule und Charakter. Moralpädagogische Probleme des Schullebens. 12. verm. Aufl. 492 S. gr. 8⁰. Zürich, Schulthess & Co. 1914. Mk. 6.—; geb. in Leinw. Mk. 7.—.

Führer durch das Familienrecht. I. Die rechtl. Stellg. der Kinder, Ehegatten u. Verwandten. Legitimation der Kinder, Unterhaltungsansprüche der Kinder, Ehegatten u. Verwandten. 63 S. kl. 8⁰. Berlin, Buchh. Vorwärts 1914. Mk. —.30.

Gelsen, Dr. Carl v.: Die Hygiene der Flitterwochen. 21. Aufl. 100 S. 8⁰ Berlin, H. Steinitz 1914. Mk. 2.—.

Gengler, Dr. J.: Das Familienleben der Vögel. Mit 4 Taf. u. 35 Abbildgn. im Text, nach Naturaufnahmen u. Skizzen des Verf. VII, 131 S. 8⁰. Stuttgart. Strecker & Schröder 1914. Mk. 2.60; geb. Mk. 3.20.

Gerber, Prof. Dr. P H.: Die Syphilis der Unschuldigen. Vortrag. 19 S. gr. 8⁰. Würzburg, C. Kabitzsch 1914. Mk. —.50. Partiepreise.

Gspann, Prof. Dr. Johs.: Die Mischehe vor dem Richterstuhl der Vernunft. 2. Aufl. 72 S. 12,5×8 cm. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co. 1914. Mk. —.30. Partiepreise.

Haberling, Garnisonsarzt Ob.-Stabsarzt Dr. W.: Das Dirnenwesen in den Heeren u. seine Bekämpfung. Eine geschichtl. Studie. Aus „Zeitschr. f. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankh." 103 S. m. 8 Abbildgn. u. 1 Doppeltaf. gr. 8⁰. Leipzig, J. A. Barth 1914. Mk. 2.40.

Hahn, Dr. Gerh.: Das Geschlechtsleben des Menschen. Mit e. Begleitwort v. Prof. Dr. A. Blaschko. 2. verb. Aufl. VIII, 124 S. m. 47 (1 farb.) Abbildgn. u. 3 farb. Taf. 8⁰. Leipzig, J. A. Barth 1914. In Pappbd. Mk. 3.—.

Handbuch, Kurzgefasstes, der gesamten Frauenheilkunde. Gynäkologie u. Geburtshilfe f. den prakt. Arzt, hrsg. v. Priv.-Doz. Dr. W. Liepmann. In 6 Bdn. Lex 8⁰. Leipzig, F. C. W. Vogel. Bd. 1 ist noch nicht erschienen. 2. Bd. Pathologische Anatomie u. Histologie der weiblichen Genitalorgane in kurzgefasster Darstellung. Von Laborat.-Leit. Dr. Osk. Frankl. V, 302 S. m. 113 Abbildgn. u. 34 farb. Taf. 1914. Mk. 30.—; geb. Mk. 32.25.

Harms, Priv.-Doz. Dr. W.: Experimentelle Untersuchungen üb. die innere Sekretion der Keimdrüsen u. deren Beziehung zum Gesamtorganismus. IV, 368 S. m. 126 Abbildgn., 2 farb. Doppeltaf. u. 1 Bl. Erklärgn. gr. 8⁰. Jena, G. Fischer 1914. Mk. 12.—.

Jördensen, Pfr. Joh. Geo.: Die sündliche Ammen-Miethe, dadurch denen leiblichen Kindern, die ihnen von GOtt u. der Natur weisslich bereitete Nahrung entzogen, u. dahero das ihnen offt angebohrne gute Temperament verderbet, hergegen viel Böses, durch die meistens lasterhaffte Ammen eingeflösset wird; wiewohl kürzlich / doch deutlich / aus GOttes Wort u. hochgelehrter Leute Schrifften gewiesen, u. auf vieles Anregen zum Druck befördert v. J., Pfarrern zu Gailsdorff im Voigt-

lande. Leipzig/bey Johann Friedrich Gleditsch. 1709. Wortgetreue photolithograph. Reproduktion. 56 S. kl. 8⁰. Berlin, H. Barsdorf 1914. Mk. 2.—.

Jörn, W.: Die neue Moral u. das Heiligtum der Ehe. 33 S. 8⁰. Chemnitz, G. Koezle 1914. Mk. —.30.

Kisch, Egon Erwin: Der Mädchenhirt. Roman. 248 S. 8⁰. Berlin, E. Reiss 1914. Mk. 3.50; geb. Mk. 4.50.

Kitaj, emerit. Assist. Dr. J.: Das normale u. das kranke Sexualleben des Mannes u. des Weibes. 3. Aufl. 5.—10. Taus. 32 S. 8⁰. Wien, Anzengruber-Verlag 1914. Mk. —.90.

Klinik, Berliner. Begründet v. Geh. Räten Proff. Dr. E. Hahn † u. P. Fürbinger. Hrsg. v. Dr. Rich. Rosen. 26. Jahrg. 1914. gr. 8⁰. Berlin, Fischer's medizin. Buchh. 312. Heft. Oettinger, Priv.-Doz. Dr. Walt.: Die Rassenhygiene u. ihre wissenschaftlichen Grundlagen. 77 S. 1914. Mk. 1.20.

Liszt, Abbé, u. die Kosakin **Olga**. Begebenheiten aus dem Liebesleben des Künstlers, v. e. Freunde dargestellt a. dem Franz. übertragen von L. Schott. 160 S. kl. 8⁰. Berlin, E. Ebering 1914. Mk. 2.50.

Marchand, Dr. Wern.: Die Herkunft der lebenden Wesen. 54 S. 8⁰. München, E. Reinhardt 1914. Mk. —.50.

Marcuse, Max: Ein Fall von Geschlechtsumwandlungstrieb. — S.-A. aus der Ztschrift. für medizinische Psychologie und Psychotherapie, 1915, 1.

Marcuse, Max: Vom Ingest.-Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. Zwanglose Abhandlungen, herausgeg. v. GehR. Prof. A. Finger — Halle-S., Carl Marchold.

Meisel-Hess, Grete: Betrachtungen zur Frauenfrage. 282 S. 8⁰. Berlin, Prometheus Verlagsgesellschaft 1914. Mk. 3.50; geb. Mk. 4.50.

Müller, Dr. Jos.: Die katholische Ehe. 1.—3. Taus. 224 S. 8⁰. Warendorf, J. Schnell 1914. Geb. in Leinw. Mk. 3.—.

Neubecker, Frdr. Karl: Der Ehe- u. Erbvertrag im internationalen Verkehr. Eine rechtsvergleich. Studie im Gebiet des deutschen u. ausländ. materiellen u. internationalen Privatrechts. VIII, 388 S. gr. 8⁰. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1914. Mk. 10.—; geb. Mk. 11.20.

Orlowski, Dr.: Die Syphilis. Laienverständlich dargestellt. 2. ergänzte Aufl. III, 41 S. 8⁰. Würzburg, C. Kabitzsch 1914. Mk. —.90.

Piprek, Dr. Johs.: Slawische Brautwerbungs- u. Hochzeitsgebräuche. Mit e. Vorwort von Hofr. Prof. Dr. V. Ritter v. Jagic. VI, 193 S. Lex 8⁰. Stuttgart, Strecker & Schröder 1914. Mk. 10.—.

Rasmussen, Emil: Schwester Ingeborg. Aus dem Lazarett der freien Liebe. 412 S. 8⁰. München, G. Müller 1913. Mk. 5.—; geb. Mk. 6.50.

Schuppe, Kriminal-Kommiss. Dr. Frz.: Die staatliche Überwachung der Prostitution. Zum Handgebrauch f. preuss. Polizei- u. Verwaltungsbeamte. 35 S. 8⁰. Berlin, J. Guttentag 1914. Mk. 1.—.

Schmitz, Osc. A. H.: Don Juan u. die Kurtisane. 5 Einakter. VII, 246 S. 8⁰. München, G. Müller 1914. Mk. 3.—; geb. Mk. 4.—.

Stekel, Wilh.: „Die Menschen, die nennen es — Liebe . . .“ 4 Szenen vom Krankenlager der Liebe. 1. Wie die Liebe stirbt. — 2. Kalte Frauen. — 3. Die Heilige. — 4. Das moralische Prinzip. 139 S. 8⁰. Wien, P. Knepler 1914. Mk. 2.50.

Studien zur Geschichte des menschlichen Geschlechtslebens. 8⁰. Berlin, H. Barsdorf. I. Dühren, Dr. Eug.: Der Marquis de Sade und seine Zeit. Ein Beitrag zur Kultur- u. Sittengeschichte des 18. Jahrh. Mit besond. Beziehg. auf die Lehre v. der Psychopathia sexualis. 5. Aufl. XII, 538 S. 1915. Mk. 10.—; geb. in Leinw. Mk. 11.50.

Tabellen über die Bevölkerungsvorgänge Berlins im J. 1912. Hrsg. vom statist. Amt der Stadt Berlin. VIII, 130 S. 33,5×26 cm. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1914. Mk. 3.50.

Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Im Auftrage Sr. Exz. des Hrn. Ministers des Innern hrsg. v. der Medizinalabteilg. des Ministeriums. IV. Bd. gr. 8⁰. Berlin, R. Schoetz. 1. Heft. Der ganzen Sammlg. 41. Heft. Jahn, Thdr.: Der Geburtenrückgang in Pommern von 1876—1910. Aus der königl. Universitäts-Kinderklinik zu Greifswald. Direktor: Geheimrat Professor Dr. Erich Peiper. 53 S. m. 3 Taf. 1914. Mk. 2.40.

Wunderle, Dr. Geo.: Aufgaben u. Methoden der modernen Religionspsychologie. Vortrag. 26 S. gr. 8⁰. Fulda 1914. Eichstätt, Ph. Brönner. Mk. —.50.

Berichtigung.

In dem Aufsatz von Fehlinger: Indische Eheverhältnisse — in Nr. 10 dies. Jahrg. der S.-P. ist auf S. 667 die fünfte Zeile von unten ausgefallen. Der Satz muss richtig lauten:

Der Altersunterschied der Ehegatten ist am grössten bei den bengalischen Kasten der Rods, Mutschis, Brahmanen und Kayasthas, wo . . . .

Notiz.

Infolge Aufkündigung des Redaktionsvertrages durch den Verlag beschliesse ich mit der vorliegenden Nummer meine Wirksamkeit als Herausgeber und Schriftleiter der Sexual-Probleme. Ich scheide mit dem Ausdrucke herzlichen Dankes an meine Mitarbeiter für die mir zuteil gewordenen Förderungen, an die Leser für die mir gezollten Anerkennungen.

Dr. Max Marcuse.

*

Mitteilung.

Im Anschluss an vorstehende Notiz bestätige ich den Rücktritt des Herrn Dr. Marcuse von der Redaktion der Sexual-Probleme, nachdem angesichts der — nicht nur durch den Krieg, sondern auch durch Ereignisse auf sexualwissenschaftlichem

Gebiet — vollständig veränderten Verhältnisse eine Verlängerung des bestehenden Vertrags leider nicht möglich war.

Die Sexual-Probleme werden, während des Krieges zunächst noch in grösseren Zwischenräumen, weiter erscheinen. Sie werden im Geiste wissenschaftlichen Ernstes und fortschrittlichen Strebens fortgeführt werden.

Noch mehr wie bisher soll den praktischen Fragen und den sexualreformatorischen Bestrebungen unsere Aufmerksamkeit gewidmet werden — erwachsen uns doch hier durch den Krieg ganz neue und überaus wichtige Aufgaben!

Mit dem aufrichtigen Dank auch meinerseits an Mitarbeiter und Abonnenten verbinde ich die Bitte, mir das bisher bewiesene Interesse zu bewahren, und der Zeitschrift auch weiter eine tatkräftige Förderung zuteil werden zu lassen.

In dieser Zuversicht darf ich hoffen, dass es mir gelingt, mit den „Sexual-Problemen", die ich unter den schwierigsten Verhältnissen und unter Darbringung ganz erheblicher finanzieller Opfer nunmehr zehn Jahre durchgeführt habe, auch die jetzige schwere Kriegszeit durchzuhalten, damit uns nach Friedensschluss die neuen an uns herantretenden Aufgaben und Forderungen gerüstet auf dem Plan finden.

J. D. Sauerländer's Verlag.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind nur an J. D. Sauerländers Verlag, Frankfurt a. M. Finkenhofstr. 21 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.